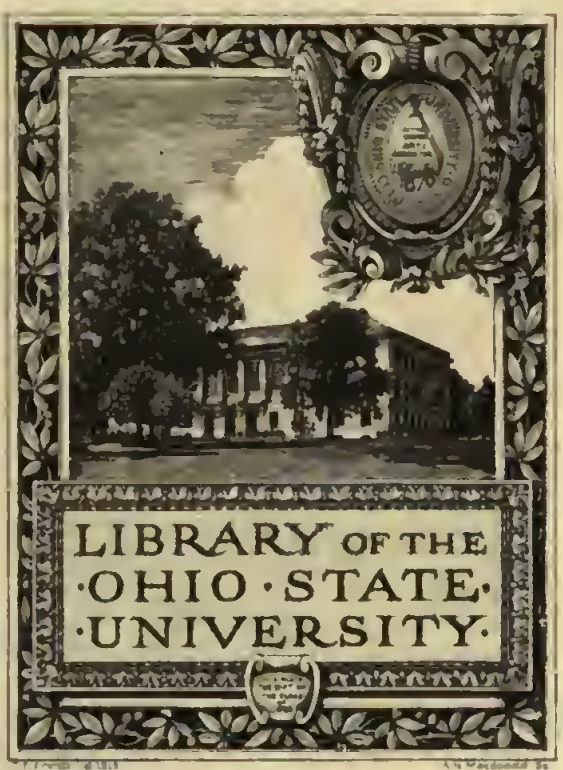
LIBRARY OF THE
OHIO STATE
UNIVERSITY

Das Deutſche Volkstum.

Zweiter Teil.

Digitized by Google

Das Deutsche Volkstum.

Unter Mitarbeit von

Dr. **Hans Helmolt**, Prof. Dr. **Alfred Kirchhoff**, Prof. Dr. **H. A. Köstlin**, Oberlandesgerichtsrat Dr. **Adolf Lobe**, Prof. Dr. **Eugen Mogk**, Prof. Dr. **Karl Sell**, Prof. Dr. **Henry Thode**, Prof. Dr. **Oskar Weise**, Prof. Dr. **Jakob Wychgram**, Dr. **Hans Zimmer**

herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Meyer.

Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Zweiter Teil.

Mit 23 Tafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck.

Leipzig und Wien.
Bibliographisches Institut.
1903.

LT61
M61
1903
v.2

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

STATE OF
VTBSC

Digitized by Google

Printed in Germany

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

8. **Das deutsche Recht.** Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Adolf Lobe 1
I. Das Genossenschaftliche im Recht und die Mannigfaltigkeit der Rechtsquellen . . 6
II. Das Religiöse im Recht 30
III. Das Kriegerische im Recht 41
IV. Das Sittliche im Recht 45
V. Poesie und Humor im Recht 51
VI. Das Fremde u. das Philosophische im Recht 56
VII. Die Rechtseinheit und das Volkstümliche im Recht 68
9. **Die deutsche bildende Kunst.** Von Prof. Dr. Henry Thode 75
I. Allgemeines 77
II. Das Ornament 86
III. Die Architektur 93
IV. Die Malerei und die Plastik 111
10. **Die deutsche Tonkunst.** Von Prof. Dr. Heinrich Adolf Köstlin 137
I. Allgemeines 139
1. Die deutsche Auffassung der Tonkunst . 139
2. Die von der deutschen Tonkunst bevorzugten Formen und Gattungen . . . 147
3. Die Verdeutschung fremder Formen . 149
II. Die Entwickelung der deutschen Musik . 153
1. Die deutsche Tonkunst im Mittelalter . 153
2. Die deutsche Tonkunst von der Reformation bis zu Joh. Seb. Bach . . . 156
3. Die deutsche Instrumentalmusik . . 166
4. Das deutsche Lied 180
5. Das deutsche Musikdrama 182
11. **Die deutsche Dichtung.** Von Prof. Dr. Jakob Wychgram 187

Seite

I. Allgemeines 190
1. Der Individualismus im deutschen Schrifttum 190
2. Die Innerlichkeit und das Naturgefühl im deutschen Schrifttum 198
II. Der Gang der deutschen literarischen Entwickelung 217
1. Allgemeine Beobachtungen 217
2. Früheste Zeiten. Völkerwanderung und Einführung des Christentums 223
3. Das Mittelalter 233
4. Der Ausgang des Mittelalters. Das Volkslied 240
5. Die Reformationszeit 247
6. Die Neuzeit 253
7. Schluß 272
12. **Die deutsche Erziehung und die deutsche Wissenschaft.** Von Dr. Hans Zimmer 279
I. Der geschichtliche Entwickelungsgang der deutschen Erziehung und Wissenschaft . 285
II. Das deutsche Volkstum in der modernen deutschen Erziehung und Wissenschaft . 346
1. Allgemeines 346
2. Die Grundlagen der Pädagogik . . . 352
3. Die Regierung 362
4. Der Unterricht 366
5. Die Zucht 373
6. Familienerziehung und Schulwesen . . 374
7. Der deutsche Student und der deutsche Gelehrte 380
Schluß 401

Register (zu beiden Teilen) 407

270614

Digitized by Google

Verzeichnis der Tafeln.

Farbendrucktafeln.

Seite

Die gesellschaftliche Gliederung des Volkes im Mittelalter. Mit Textblatt 27
Hans Sachs. Nach dem Gemälde von A. Herneißen (1577?). Mit Textblatt 251
Der Falkensteiner Ritt. Von M. v. Schwind . 273

Holzschnitt-Tafeln und Kupferätzungen.

Eine Seite aus dem „Sachsenspiegel“ . . . 15
Eine Seite aus der Bambergischen Gerichtsordnung von 1538 33
Der Dom zu Speyer 98
Das Tempelherren- und das Wedekindhaus in Hildesheim 107
Statuen Ellehards von Meißen und seiner Gemahlin Uta von Ballenstedt im Dom zu Naumburg a. S. (13. Jahrhundert) . . . 114
Ritter, Tod und Teufel. Von Albrecht Dürer 123
Das Schweigen im Walde. Von Arnold Böcklin 135

Seite

Martin Luthers Choral „Ein' feste Burg ist unser Gott“ mit der Komposition von Johann Walther 155
Johann Sebastian Bach und Ludwig van Beethoven 164
Franz Schuberts Komposition zu Goethes „Heidenröslein“ 181
Karl Maria von Weber und Richard Wagner 185
Eine Seite aus der Nibelungenhandschrift A. Mit Textblatt 210
Eine Seite der „Gudrun“. Mit Textblatt . . 236
Das Volkslied „O Straßburg, o Straßburg!“ Von Paul Konewka 241
Wolfgang von Goethe 266
Friedrich von Schiller 270
Deutsches Familienleben 302
Deutsche Pädagogen und Philosophen des 18. und 19. Jahrhunderts 327
Schreibende und disputierende Gelehrte . . . 383
Würzburger Stoßmensur 386

8.

Das deutſche Recht.

Von

Adolf Lobe.

Das deutſche Recht.

Wie Sprache, Dichtung und Kunſt, wie Religion, Sitte und Wirtſchaft, ſo iſt auch das Recht ein Beſtandteil des Gemeinlebens der Menſchen, eine Lebensäußerung des Volkes. Es iſt der gemeinſame Wille, der den Einzelwillen der Glieder der Geſamtheit als Richtſchnur dienen ſoll. „Was das Recht ſagt, hat ſtatt.“ Recht iſt alſo zunächſt ſowohl das nach dieſem Gemeinwillen im einzelnen Falle „Gerichtete“ — „Recht iſt gerade“ — als auch der Inbegriff aller ſo gerichteten „Lagen“ (angelſ. lagu, frieſ. log, engl. law = Geſetz). Recht iſt die Ordnung, „die die Welt regiert“. Dieſer ordnende und richtende Wille aber wird beſtimmt durch die der Gemeinſchaft innewohnende Überzeugung und Vorſtellung von dem zu verwirklichenden Zuſtande der Ordnung, wonach jedem zugeteilt iſt, was ihm zukommen kann, ohne daß die Ordnung geſtört wird, von der dem Menſchen innewohnenden Idee des Gerechten, von dem Gefühle der Billigkeit, und ſo heißt das Recht ſelbſt bei den Deutſchen geradezu „Billigkeit“. „Was dem einen recht iſt, iſt dem andern billig“, „Das iſt Recht, was recht iſt“.

Ruht alſo im letzten Grunde das Recht im Gefühl der zum Gemeinleben verbundenen Volksgenoſſen, ſo muß ſich auch im Rechte das innere Weſen dieſer Volksgenoſſen deutlich ausprägen. Die Betätigung des Gemeinwillens geht aber in Zeit und Raum vor ſich und überdauert, wie das Gemeinweſen ſelbſt, das einzelne Glied. Das Recht nimmt darum teil an der Entwickelung des Volkes und fällt unter die Geſetze dieſer Entwickelung in gleicher Weiſe wie alle anderen Erzeugniſſe des Gemeinlebens. So geben Jugend und Alter und verſchiedene Bildungsſtufen eines Volkes auch ſeinem Recht verſchiedene Geſtaltung. Seine Gedanken und Vorſchriften ſind in der Jugend lebendig, anſchaulich, bildlich, poeſiedurchwoben, ſeine Einrichtungen einfach und kaum voneinander getrennt, das Recht ſelbſt iſt noch eins mit Sitte und Glauben und noch unmittelbare Schöpfung des ganzen Volkes. Das wird bei fortgeſchrittener Entwickelung alles anders.

Nicht minder beeinfluſſen die wirtſchaftlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe eines Volkes, deren Regelung es ja gerade bezweckt, und die gleichſam den ſtofflichen Gehalt des Rechtes bilden, ſein Weſen. Ein anderes iſt es bei gleichmäßig verteiltem Beſitz, bei Ackerwirtſchaft, bei ungeſondertem Eigentum an Grund und Boden, bei einfacher Gliederung des Volkes in Freie und Unfreie, ein anderes bei Sondereigentum am Ackerlande, bei vorwiegender Handels- und Gewerbtätigkeit, bei Gliederung in verſchiedene Stände. Und all dies iſt wieder abhängig von der Beſchaffenheit des Bodens, den ein Volk bewohnt, von Gebirgen und Flüſſen, von der Nähe des Meeres und vielem anderen. So wird dies auch für die Bildung des Rechtes mitbeſtimmend. Sehen wir doch den Einfluß von Gebirge und Ebene ſogar auf die Mundarten der Sprache.

Wie sich aber die niederdeutsche von der oberdeutschen Mundart scheidet, so ist auch das niederdeutsche Recht vom oberdeutschen nun dieselben Schattierungen verschieden, ja es scheint sich sogar der Unterschied um dieselbe Zeit wie bei der Sprache ausgebildet zu haben. Wie wirken endlich die äußeren Schicksale eines Volkes auf Wesen und Entwickelung seines Rechtes ein, fördernd, hemmend, verändernd! Gerade das deutsche Recht hat dies zu seinem Nachteil erfahren müssen. Hiermit hängt zusammen die Art der Berührung mit anderen Völkern. Die Völker stehen nicht abgeschlossen nebeneinander, sondern kommen in gegenseitige Berührung, nehmen voneinander auf und tauschen miteinander aus nicht bloß Waren, sondern ebenso ihre geistigen Errungenschaften. Wie dadurch die besonderen Erzeugnisse eines Landes allen anderen Völkern zu gute kommen, so wird auch die besondere Begabung und Veranlagung eines Volkes durch diesen Austausch fruchtbar. Es wird eine gewisse Kulturgemeinschaft erzeugt, deren auch das Recht teilhaftig wird, indem es vom Rechte anderer Völker aufnimmt.

Wie aber die Völker selbst wieder untereinander verschieden sind nach Anlage und Einfluß von Land und Klima, so sind auch die Zustände, die durch die Reise des Volkes in geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht, durch seine inneren und äußeren Schicksale hervorgerufen werden, nicht gleich. Die Eigentümlichkeiten des Charakters eines Volkes äußern sich hier wieder bei einem jeden verschieden, wirken ihrerseits auch auf die wirtschaftlichen Zustände und äußeren Schicksale gestaltend ein, so daß doch schließlich auch das Recht und seine Entwickelung durch jene nur wieder eine besondere Färbung nach dem Volkstum erhält, verschieden in seiner Entwickelungsdauer und seinem Inhalt von dem Rechte anderer Völker.

So ist denn, wie Savigny sagt, „der Stoff des Rechts durch die gesamte Vergangenheit eines Volkes gegeben, nicht durch Willkür, so daß er zufällig dieser oder ein anderer sein könnte, sondern ein Ergebnis seiner Geschichte und seines innersten Wesens". Und Savignys großer Gegner Jhering kommt zu dem gleichen Schlusse, „daß der Geist des Volks und der Zeit auch der Geist des Rechts sei". Ist aber der Volksgeist der Schöpfer des Rechtes, so erkennen wir auch deutsches Volkstum aus deutschem Recht.

*

Als sich die Germanen von der großen arischen Völkerfamilie getrennt hatten und aus dem russischen Tieflande Osteuropas in die Gebiete der unteren Weichsel und Elbe, der Ostsee und der mitteldeutschen Gebirge einrückten, sich zwischen die stammverwandte Urbevölkerung Mitteleuropas, die Kelten im Süden und Westen und die Slawen im Osten einschiebend, war der Keim bereits vorhanden, aus dem künftighin das gesamte Staats- und Rechtsleben der Deutschen erblühen sollte, und er enthielt in sich die Triebe, die Volksart und Volksschicksale nachmals zur Entwickelung brachten. Diese Keimzelle deutschen Staats- und Rechtslebens ist aber die Sippe. Welche besonderen Züge deutschen Wesens gestaltend in die Entwickelung des Rechtes aus der Sippe eingegriffen, und wie sie dadurch diese Entwickelung beeinflußt haben, soll die folgende Darstellung zeigen.

Nicht mild und freundlich, sondern schroff und feindlich trat dem Menschen der Urzeit das Leben entgegen. Es herrschte der Kampf, Kampf gegen die Naturgewalten, Kampf gegen die wilden Tiere, Kampf aber auch gegen den Menschen selbst. Und trotzig, zu Gewalttaten geneigt, schildert uns Tacitus die Germanen, und eine gewisse Raufluft ist heute noch denjenigen Stämmen, die sich am reinsten erhalten haben, eigen. In diesem Kampfe aller gegen alle schufen die Blutsverwandtschaft und das Schutzbedürfnis den Frieden. Es war natürlich, daß

diejenigen, die gleichen Blutes waren, ſich zuſammenſchloſſen und zuſammenhielten nach innen und außen. Bei ihnen zeigte ſich die Gleichheit des Blutes ſo mächtig, daß ſie ſich nicht als einzelne, ſondern als Genoſſen von gleichem Fleiſch und Bein gegenüberſtanden, als einander „Angehörige" (got. sibja, althochd. sippea, angelſ. syb, lat. suus), und ſo bildeten die Blutsverwandten, die „Sippe", die urſprünglichſte Genoſſenſchaft der Germanen. In vorgeſchichtlicher Zeit beruhte die Zugehörigkeit zur Sippe auf Blutsverwandtſchaft ohne Beſchränkung auf beſtimmte Gradesnähe — „Freundesblut wallt, und wenn es auch nur ein Tropfen iſt" — und vermittelt wurde ſie allein durch die Mutter. Das war ſelbſtverſtändlich, ſolange noch Weibergemeinſchaft beſtand. Ein Nachklang in geſchichtlicher Zeit an dieſe anfangs nur durch die Mutter vermittelte Verwandtſchaft findet ſich noch bei Tacitus, wenn er ſagt: „Die Schweſterſöhne ſtehen dem Oheim ſo nahe wie dem eigenen Vater. Manche ſehen dieſe Blutsverwandtſchaft noch für heiliger und inniger an und bringen bei Abforderung von Geiſeln beſonders auf ſolche Kinder; als wären dieſe für das Gewiſſen ein feſteres, für die Familie ein umfaſſenderes Band." Zwiſchen dieſen Sippegenoſſen untereinander alſo beſteht ein Zuſtand der Schonung, der gegenſeitigen Unverletzlichkeit, es herrſcht „Friede", ſie ſind „Freunde" (althochd. frija = geſchont). Das aber iſt der Zuſtand der Ordnung, der dem Rechtszuſtande gleich iſt, und ſo wird das Recht bei den Deutſchen auch zutreffend geradezu „Friede" genannt (man denke nur an die „Landfrieden"), wie umgekehrt das gotiſche sibjis, zur Sippe gehörig, die Bedeutung von „friedlich" und „rechtlich" erlangt hat (angelſ. syb), oder das Recht wird als „Ehe" (êwa = Bund, Geſetz = lex) bezeichnet. Es zeigt ſich alſo ſchon hier der Begriff der Germanen vom Recht als eines dem Kampf entgegengeſetzten Zuſtandes. Und Friede und Kampf wurden ihm die Bildner des Rechtes.

Wie die Sippe nach innen den älteſten Friedensverband darſtellt, ſo iſt ſie naturgemäß nach außen der älteſte Schutzverband. Wer ihm angehört, iſt als „Geſchonter" auch vor den Angriffen der Nichtblutsverwandten geſchützt, denn hinter ihm ſtehen ſeine Sippegenoſſen zum Schutze bereit, er iſt alſo ſicher vor Verknechtung durch einen Stärkeren, vor dem er den Nacken nicht zu beugen braucht, er iſt zugleich „frei" (ebenfalls von frija abgeleitet), ein „Freihals" (got. freihals, althochd. frihals, angelſ. fréols). Dieſer Schutzverband äußerte ſich ſpäter noch im Kriege; nach Tacitus waren die Heeresabteilungen aus den Sippegenoſſen ſo zuſammengeſetzt, daß dieſe gemeinſam und nebeneinander, urſprünglich ſogar wohl unter einem gemeinſamen Anführer, kämpften.

Die Sippe iſt ferner die älteſte Kultgenoſſenſchaft. Eduard v. Hartmann unterſcheidet in den Anfängen der Religion zunächſt die unmittelbare Verehrung von Naturerſcheinungen und -gegenſtänden, die dem Menſchen als gewaltig und ſchädigend, alſo furchterregend gegenübertreten, wie das Meer, der Sturm, der Blitz, der Berg (z. B. iſt eine uralte germaniſche Gottheit Fiörgynn = Berg, dann Wolke und Gewitter), und zeigt als beſonderen Gegenſtand ſolcher Verehrung auch die menſchlichen Seelen Abgeſchiedener. Denn die naive Auffaſſung des urſprünglichen Menſchen ſtellt ſich auch die Seele ſtofflich vor, wenn auch von feinerem, zarterem Stoff als den leiblichen Körper. Daher begegnen wir bei allen jugendlichen Völkern der Sitte, der Schmächtigkeit der Seele durch Darreichung von Nahrung aufzuhelfen, die man aufs Grab des Verſtorbenen ſetzte. Dieſes umſchwebt die Seele, um aus dem Leichnam noch ihre Kraft zu ziehen. Hatte nun ſchon der Lebende oft über übernatürliche Kräfte zu verfügen und vermochte er zu zaubern, eine Fähigkeit, die die Germanen namentlich den Frauen zuſchrieben — man denke an die Seherin Veleda und die ſpäteren Hexenprozeſſe —, ſo konnte dies auch die Seele des Abgeſchiedenen, denn es war ja eine Kraft, die an der Seele haftete. Es konnten alſo auch die

Seelen Verſtorbener noch durch ihre Zauberkunſt ſchaden, wenn ſie verletzt und gekränkt wurden, und es empfahl ſich daher, ihnen weiterhin ſchuldige Ehrfurcht zu bezeigen. So entwickelte ſich in Verbindung mit der fortdauernden Liebe und Ehrfurcht, die man dem Lebenden gezollt hatte, auf natürlichem Wege der Ahnenkultus. Die Pflegerin des Kultus des gemeinſamen Ahnen aber war die Sippe, die Genoſſenſchaft der Blutsverwandten des gemeinſamen Ahnen, ebenſo wie ſie die Kränkung der Seele jedes einzelnen hingeſchiedenen Sippegenoſſen zu verhüten hatte. Und dieſe Kultgemeinſchaft war nicht minder ein feſtes Band, das die Blutsverwandten eng und dauernd zuſammenhielt.

Endlich war die Sippe zugleich eine wirtſchaftliche Genoſſenſchaft: es beſtand Gemeinſamkeit der Habe, insbeſondere des Viehes (got. arbi, althochd. erbi), und gemeinſchaftliche Bewirtſchaftung des Feldes. Nur Waffen, Jagdgeräte, Kleidung galten als perſönliches Eigentum, aber ſie wurden dem Toten ins Grab mitgegeben, ſie behielt gleichſam zum weiteren Gebrauch des Abgeſchiedenen Seele.

Wollte die Sippe dieſe vorbezeichneten Aufgaben erfüllen, ſo bedurfte ſie der Erzeugung eines Gemeinwillens, der die Handlungen der einzelnen Sippegenoſſen gemäß dieſen Aufgaben regelte, zugleich aber auch der Anerkennung als Friedensverband durch die übrigen Volksgenoſſen. Dieſe Anerkennung des Friedenskreiſes durch die Volksgenoſſen erhob ihn zum Rechtskreiſe. So wurde die Sippe die erſte Quelle des Rechtes.

I. Das Genoſſenſchaftliche im Recht und die Mannigfaltigkeit der Rechtsquellen.

Es iſt dem deutſchen Rechte nicht vergönnt geweſen, in einheitlicher ſteter Entwickelung aus einer Rechtsquelle, deren Geltungsgebiet allmählich nur weiter und weiter wurde, ſich fortzubilden. Hierdurch ſteht es im vollen Gegenſatz zum römiſchen Rechte, das von dem einen Mittelpunkte, Rom, ausfloß, und zum Kirchenrecht, deſſen Mittelpunkt wiederum Rom war. Bodenverhältniſſe und wirtſchaftliche Verhältniſſe trafen zuſammen mit der Neigung des Germanen, ſich einerſeits in kleinere Genoſſenſchaften zuſammenzuſchließen, damit aber zugleich anderſeits ſich abzuſchließen. Hierbei treffen wir auf die erſte charakteriſtiſche Eigentümlichkeit deutſchen Volkstums, die hervorragend die Rechtsentwickelung beeinflußt hat. Wie das gleiche Blut, das in den Einzelnen fließt, die Blutsgenoſſen eng aneinanderkettet, ſo trennt es auch wieder von denen, in deren Adern eine andere Miſchung Blutes rollt, und dieſer Zuſammenſchluß und Abſchluß ſetzt ſich fort in den allmählich entſtehenden weiteren Verbänden der Hundertſchaften, Gemeinden, Markgenoſſenſchaften, Völkerſchaften, Stämme, und immer beſteht wieder die Neigung, auch nach Ausbildung dieſer weiteren Genoſſenſchaften nicht nur die alten zu bewahren, ſondern neue kleinere Genoſſenſchaften zu bilden und damit die größeren zu durchſetzen. Dieſe Neigung, ſich in engere und kleinere Genoſſenſchaften zuſammenzuſchließen, überträgt ſich von der Blutsverwandtſchaft auf die Berufsverwandtſchaft und die Verwandtſchaft der Lebensverhältniſſe überhaupt und feiert jetzt noch beim Deutſchen in der „Vereinsmeierei" ihre Triumphe. Jede einzelne Genoſſenſchaft aber wird für ihren Kreis und ihr Gebiet lange Zeit hindurch zur Rechtsquelle, die der des größeren Kreiſes vorgeht, und ſo gilt „ſo manch Gebiet, ſo manches Recht". Die geſamte Entwickelung der Quellen des deutſchen Rechtes iſt faſt mehr noch als die Geſchichte der Staatenbildung ein einziger Beleg für die genoſſenſchaftlich-partikulariſtiſche Neigung des Deutſchen, die ſchon die Verbindung der Sippe ſo feſt machte. Ein kurzer Überblick mag dies zeigen.

Die erste Periode ist die der Entstehung von Völkerschaften und Stämmen. Sie schließt mit der Ausbildung von Stammesrechten. Die Sippe erweiterte sich zu Hundertschaften, die Hundertschaften zu Völkerschaften, den größeren Genossenschaften freier Leute. Und wie die Völkerschaft nur die erweiterte Sippe oder eine Gemeinschaft mehrerer Sippen ist, so ist auch der zwischen den Volksgenossen bestehende Friede von gleicher Art wie der zwischen den Sippegenossen. Unter den Volksgenossen herrscht gegenseitige Schonung; wer aus der Volksgenossenschaft ausgeschlossen ist, weil er durch Missetat den Frieden gebrochen hat, „Verbrecher" wurde, wird friedlos und damit zugleich notwendig rechtlos und schutzlos. Er wird zum Feinde des Volkes und darf nicht mehr unter ihm leben, er wird gleichsam zum Tiere, muß in den Wald fliehen und wie der Wolf dort außer der Gemeinschaft von Menschen leben. Er heißt darum geradezu „Waldgänger" und „Wolf" (althochd. varg), und heute noch bedeutet „Arglist" (= Wolfslist) die rechtswidrige Gesinnung. Ebenso erweitert sich die Kultgenossenschaft der Sippe zur Kultgenossenschaft des Volkes. In der Entwickelung der religiösen Vorstellungen verliert sich die Auffassung, daß der Naturgegenstand selber der Gott sei. Man sah bei seinen Wanderzügen, daß überall derselbe Himmel, dieselbe Sonne, überall Wolke und Blitz und Donner vorhanden waren, und indem man das Gemeinsame, gleichsam den Gattungsbegriff herausfand, wurde das Gemeinsame der Gott, und die einzelnen Erscheinungen bildeten nur noch seine besonderen Merkzeichen. Und auf der anderen Seite verallgemeinerte sich der Kultus des Ahnen der Sippe mit dem Auswachsen der Sippe zur Völkerschaft notwendig zum Kultus der Völkerschaft; wie aber das Gefühl gemeinsamer Abstammung und Blutsverwandtschaft bei den Volksgenossen sich verflüchtigte, so auch das Gefühl der Abhängigkeit und Abstammung vom gemeinsamen Ahnen. Dies blieb vielmehr nur bei den unmittelbaren Abkömmlingen, den unmittelbaren Sippegenossen lebendig. Da aber die Volksgenossen den gemeinsamen Ahn mit den ihren Vorstellungen nun näher stehenden Naturgottheiten verbanden, so wurden diese durch jene Verbindung zugleich zu Volksgottheiten, von denen nur noch die unmittelbaren Nachkommen des mit den Naturgöttern verbundenen Ahnen ihre Abstammung herleiteten. Das waren naturgemäß die ältesten Geschlechter, und so entstand der Adel, die Adalinge, die Angehörigen des „Geschlechtes" schlechthin, denn adal bedeutet „Geschlecht". Diese ältesten Geschlechter hatten ein natürliches Übergewicht über die jüngeren Abzweigungen der Sippe, und so wurden sie leicht auch zu den führenden Geschlechtern der ganzen Völkerschaft, aus denen diese ihre Heerführer, Priester, Richter und Häuptlinge wählte. Vermöge ihrer engen Beziehung zum Volksgott kommen ihren Angehörigen sogar übernatürliche Kräfte zu, sie verstehen z. B. die Vogelsprache, und in ihrem Geschlechte schirmt und schützt ihr Urahn und Volksgott das gesamte Volk.

Die zur Völkerschaft geeinigte Genossenschaft betätigte sich in der Völkerschaftsversammlung, der Versammlung aller wehrhaften und freien Genossen. Sie war Heerversammlung, Kultversammlung und Gerichtsversammlung zugleich; bei ihr fand darum die Rechtsüberzeugung aller Volksgenossen den natürlichen Ausdruck. Wuchs dann die Volksgenossenschaft, so daß eine tatsächliche Lebensgemeinschaft und eine regelmäßige Versammlung aller nicht mehr möglich war, so spaltete sich leicht eine andere Völkerschaft mit anderer Heeres- und Gerichtsversammlung ab, und mit der neuen Völkerschaft entstand wieder eine neue Rechtsquelle. In eine große Anzahl derartiger einzelner Völkerschaften, die sich höchstens zu vorübergehendem Kriegsbündnisse vereinten, zerfiel lange Zeit das germanische Volk.

Nachdem das von ihm ursprünglich besetzte Gebiet zwischen Weichsel und Elbe für seine noch halb nomadische Lebensweise zu eng geworden war, zogen einzelne Völkerschaften gen

Norden weiter bis nach Skandinavien und trennten sich so als Nordgermanen von ihren auf dem Festland wohnenden Brüdern ab. Die Zurückbleibenden breiteten sich zunächst in den Gebieten des jetzigen Nordostdeutschlands aus, umgrenzt im Westen von der Weser und im Süden vom mitteldeutschen Gebirgsstock, dem Hercynischen Walde. Von dem einen südlichen Hauptstamme der Kelten, den Volken, d. h. den Schnellen, nannten sie diese angrenzenden nachbarlichen Völkerschaften überhaupt die „Welschen", während sie ihrerseits von den Kelten im Westen den Namen der „Germanen", d. h. der Nachbarn, empfingen. Schließlich aber, etwa 300 v. Chr. — und jetzt treten wir in bestimmtere geschichtliche Zeiten ein — durchbrachen die westlichen germanischen Völkerschaften, genötigt durch die anwachsende Volkszahl und noch nicht geneigt, ihre halbnomadische Vieh- und Weidewirtschaft aufzugeben, den Hercynischen Wald, und die Völkerschaften der Chatten und Markomannen vertrieben aus dem Mainlande die Kelten nach dem jetzigen Böhmen, das von den Bojern, einer der keltischen Völkerschaften, die sich dort niederließen, den Namen empfing.

Andere germanische Völkerschaften drängten dann im Laufe der Jahrhunderte über die Weser bis zum unteren Rhein vor, bis ihnen Cäsar mit seinen römischen Heeren entgegentrat, sie zurückwarf und so die erste Wanderung der westgermanischen Völkerschaften zum Stehen brachte. Dies wurde für die weitere Entwickelung entscheidend.

Die Stauung, die die Völkerbewegung im Westen erfuhr, hatte zwei Folgen. Einmal die Abzweigung der östlichen Germanen. Da ihnen Raum gegeben war, nach Südosten auszuweichen und dadurch die altgewohnte Lebensweise aufrecht zu erhalten, so zogen sie allmählich nach Südosten, sogar bis ans Schwarze Meer. Die lockere Verbindung mit Grund und Boden, die sie beibehielten, hatte freilich auch den Nachteil, daß sie später dem Anprall der Hunnen nicht widerstehen konnten, sondern sich durch deren Bewegung mit fortreißen ließen, die Gebiete des römischen Reiches überfluteten und dort schließlich an der höheren Kultur der eroberten Länder in Vermischung mit den Römern zu Grunde gingen. Die Früchte hiervon fielen aber später den Westgermanen zu. Denn wie durch das eindringende germanische Blut die romanischen Völker selbst einer Auffrischung und Umwandlung unterzogen wurden, so zeigte sich nicht bloß in der Brechung der Sprache, sondern auch im römischen Rechte der Einfluß germanischer Gedanken. Wie das Vulgärlatein, so bildete sich das Vulgärrecht aus dem ursprünglichen, klassischen römischen Rechte fort und erleichterte den Deutschen in späterer Zeit wesentlich die Aufnahme des römischen Rechtes.

Die andere Folge der Stauung war, daß die Völkerschaften der westlichen Germanen, die nicht ausweichen konnten, genötigt wurden, allmählich ihre Lebensweise zu ändern und mehr und mehr seßhaft zu werden. Die Sippegenossen oder auch wohl Vereine mehrerer Geschlechter nahmen Grund und Boden in dauernden Besitz, besiedelten ihn je nach Neigung und Bodenverhältnissen in Form von Dorfschaften oder Einzelhöfen innerhalb der gemeinen Feldmark, und so entstanden Markgemeinden, Dörfer und Bauerschaften. Diese Genossenschaften aber beruhten bald nicht mehr ausschließlich auf den Personen, sondern auf dem besiedelten Gebiete, waren somit von größerer Stetigkeit und Festigkeit und traten bald selbständig als besondere Genossenschaften und damit auch als besondere Rechtsquellen den Sippegenossenschaften gegenüber, indem sie zum Teil die Aufgaben, die ursprünglich der Sippe zufielen, an sich zogen. Da die Kämpfe mit den Römern weiter die westlichen Germanen zum Zusammenschluß in größere Verbände zwangen, so traten allmählich unter ihnen drei große Völkerschaftsvereinigungen hervor: die Ingävonen längs der Nordsee, die Istävonen rechts vom mittleren

Rhein und die Hermionen im Harz und Thüringer Walde, Vereinigungen, die zwar zunächst noch nicht zu Rechtsquellen wurden — diese blieben nach wie vor die einzelnen Völkerschaften —, spätere Stammesbildungen aber vorbereiteten.

Bevor es zu diesen Stammesbildungen kam, war jedoch den Germanen einmal bereits vom Schicksal die Gelegenheit zur Schaffung eines einzigen großen Reiches und damit einer einheitlichen Rechtsquelle geboten gewesen, von ihnen aber versäumt worden. Die fortwährenden Einfälle in gallisches Gebiet, um für die zunehmende Bevölkerung neues Land zu gewinnen, hatten die Römer zum Gegenstoß gezwungen, und unter Drusus und Tiberius war es ihnen gelungen, bis zur Elbe hin die Germanen ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Die Markomannen wurden sogar aus ihren Sitzen im Mainlande nach Osten gedrängt und mußten das von den Bojern wieder verlassene Bojohämum (die Heimat der Bojer) einnehmen. Da gelang es endlich Armin, dem Fürsten der Cherusker, einer der Völkerschaften der Hermionen, einige nordwestliche Völkerschaften, darunter z. B. auch die damals noch an der unteren Elbe wohnenden Langobarden — noch jetzt heißt eine Gegend dort nach ihnen der Bardengau — zur Erhebung gegen die Römer zu bringen und Varus im Teutoburger Walde zu schlagen. So war Germanien wieder frei von römischer Herrschaft und eigener Entwickelung überlassen, denn die späteren Siege des Germanicus blieben ohne politischen Erfolg. Auch nach dem Kriege versuchte Armin zunächst die Völkerschaften im Bunde zusammenzuhalten; so bot sich jetzt zum ersten Male den Germanen die Gelegenheit, eine große Genossenschaft und damit eine einheitliche Rechtsquelle für mehrere Völkerschaften zu bilden oder wenigstens die Grundlage hierfür zu schaffen. Aber es zeigte sich, daß sie noch nicht reif dafür waren. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse zwangen noch nicht zu dieser großen Vereinigung, sondern wurden durch kleinere Genossenschaften und Verbände besser befriedigt; mit der Bedrohung durch den äußeren Feind war aber der einzige Zwang zum Zusammenhalten weggefallen, und so vermochte Armin die herzogliche Gewalt, die Führerschaft im Kriege, im Frieden nicht aufrecht zu erhalten. Die anderen Völkerschaften widerstrebten, und er fiel durch Verrat.

Und doch beginnt von nun an die Zeit, wo sich mehrere Völkerschaften immer enger miteinander verschmelzen. Die wachsende Volkszahl zwang sie, sich mehr Raum zu verschaffen und die alten Züge über den Rhein zur Landeroberung wieder aufzunehmen. Schon diese Kämpfe führten dazu, sich in größere Bündnisse zusammenzuschließen. Vor allem brachte aber die wachsende Volkszahl auch im Inneren notwendig eine größere Annäherung der einzelnen Völkerschaften. Standen diese früher, getrennt durch unbewohnte Flächen und Urwald, unverbunden nebeneinander, so näherten die Vermehrung der Volkszahl und zunehmende Rodungen zur Schaffung von Wohnsitzen sie auch räumlich, und so kam es, daß nunmehr diese durch Kriegsbündnisse vereinten und räumlich zusammengerückten Völkerschaften allmählich zu größeren Genossenschaften verschmolzen, bei denen in der Regel die Völkerschaft, die die zahlreichste war, und der im Kriege die Führerschaft zustand, das Übergewicht erlangte. Diese größeren Völkerschaftsgenossenschaften aber wurden die Stämme. Sie bildeten fernerhin die Grundlage des deutschen Volkes und haben ihre Eigentümlichkeiten zum größten Teile bis zum heutigen Tage bewahrt. So verbanden sich die am Ober- und Mittelrhein sitzenden sueviſchen Völkerschaften, namentlich die Semnonen, die der früheren größeren Gruppe der Hermionen angehörten, als Alamannen (d. h. Verbündete). Am Niederrhein schlossen sich Völkerschaften der früheren Istävonen, insbesondere die Chattuarier und Salier (die an der Isala [Issel] Wohnenden), einerseits, die Amsivarier, Chamaver, Brukterer und Ribuarier anderseits, als Franken (die

Freien) zusammen. Von den Ingävonen vereinigten sich die Chauken, Cherusker, Angrivarier und Sachsen (Sassen) unter dem Namen der letzteren am rechten Ufer der unteren Elbe bis zum Harz zu einem größeren Völkerschaftsverbande, während andere von ihnen nach Britannien zogen, um dort selbständige Königreiche zu gründen. Zwischen den Franken und Sachsen aber saßen an der Nordseeküste die Friesen; die Hermunduren und die niederdeutschen Völkerschaften der Angeln und Warnen bildeten den Stamm der Thüringer. Die Markomannen endlich, die sich, wie wir sahen, in der alten Heimat der Bojer festgesetzt hatten, wanderten vereint mit den Quaden wieder zurück gen Westen und Süden in die von den durchziehenden Goten- und Vandalenheeren verwüsteten und entvölkerten Gebiete der Alpen und Donauländer, ihren Namen als Baiern aus dem Heimatlande der Boji mit sich führend.

In diesen größeren zu einheitlichen Volksstämmen sich ausbildenden Genossenschaften öffnete sich nun zum ersten Male eine Rechtsquelle, deren Geltungsgebiet über die Völkerschaft hinausgriff, und aus der gemeinsames Recht für mehrere Völkerschaften entsprang. Nicht daß alsbald das Sonderrecht der Völkerschaften völlig aufging in diesem gemeinsamen Stammesrechte. Das Völkerschaftsrecht behielt noch lange Zeit seinen besonderen Bestand. Noch zur Zeit der Aufzeichnung der Stammesrechte unterscheidet z. B. die lex Saxonum zwischen dem Recht der einzelnen Völkerschaften ihres Stammes, der Westfalen, Engern und Ostfalen, die Ewa Chamavorum tritt als Partikularrecht vom Recht der übrigen Franken hervor, und so haben alle Völkerschaften und deren kleinere Genossenschaften noch ihre besondere Rechtsbildung gehabt. Über alle erstreckte sich aber als gemeinsames Recht das Stammesrecht und schied sich in seiner besonderen Art vom Rechte der übrigen Stämme in gleichem Maße, wie allmählich die Sprache zwischen Ober- und Niederdeutsch anfing, verschiedenen Klang zu bekommen. Und bei all dieser Verschiedenheit nach den Stämmen bewahrte es gleichwohl wieder im Grunde eine weitgehende Übereinstimmung, so wie die gesamten Westgermanen ihrer Entwickelung nach sich als größeres von den Ostgermanen gesondertes Ganze darstellten. Bis ins 13. Jahrhundert blieben die genannten Stämme die vornehmlichsten Träger des Rechtes. Dessen Eigentümlichkeit aber besteht vor allem darin, daß sein Rechtsgebiet nicht wie heute ein Land mit seinen Bewohnern ist, sondern die Stammesgenossen in ihrer Persönlichkeit, gleichviel, wo sie sind. Sie tragen ihr Recht mit sich, wohin sie kommen. Hierin eben zeigt sich noch die Nachwirkung der alten Unseßhaftigkeit und der Entstehung der Stämme als persönlicher Genossenschaften, herausgewachsen aus den Völkerschaften und Sippeverbänden.

Wichtig übrigens wurde diese der Person des Stammesgenossen anhaftende Geltung des Stammesrechtes, als sich in späterer Zeit die verschiedenen Stämme zu einem Reiche wenigstens äußerlich vereinigten und neben sie als Glieder dieses Reiches die Römer traten, die ihrerseits nach römischem Rechte lebten. Dies rief das Bedürfnis zur Aufzeichnung des Stammesrechtes wach, desto dringender, je bunter die Mischung der Bevölkerung in den einzelnen den Römern abgenommenen Gebieten war. Hierzu kam dann noch der Eintritt der Germanen in die römische Kultur und die Aufnahme des Christentums, die eine innere Umwandlung des Rechts hervorrief und dadurch ebenfalls zu seiner Aufzeichnung, die oft geradezu der Christianisierung dienen sollte, führte. Dieser christlich-römische Anstoß für die Aufzeichnung der Stammesrechte bewirkte denn auch, daß sie bei den Stämmen zuerst stattfand, die zunächst und am meisten mit der christlich-römischen Kultur in Berührung kamen, und daß, da zu jener Zeit die Bildung eben christlich-römisch war, die Aufzeichnung in lateinischer Sprache erfolgte, und zwar im Vulgärlatein der Zeit. So entstanden die sogenannten leges barbarorum.

Die älteste Aufzeichnung des Volksrechtes der salischen Franken, der lex Salica, geschah vermutlich in der Zeit des Frankenkönigs Chlodowech bald nach der Gründung des Frankenreiches. Erst in der Karolingischen Zeit entstand die lex Ribuaria, dann die Ewa Chamavorum. Im 8. Jahrhundert wurden die lex Alamannorum, lex Bainvariorum, lex Frisionum, lex Saxonum, lex Thuringorum aufgezeichnet. Auch das Volksrecht der Römer des fränkischen Staates wurde in den leges Romanae vielfach niedergeschrieben oder fand Aufnahme in die für Deutsche und Römer gemeinsam gültigen Gesetzbücher (lex Burgundionum, Edictum Theodorici).

Die Fortbildung des Rechtes des Stammes geschah jetzt aber im Gegensatz zu dem Rechte der Völkerschaften nicht mehr in Versammlungen des ganzen Stammes, denn das war wegen der Größe der Volkszahl nicht möglich, sondern blieb bei den Versammlungen der Völkerschaften, der Landesgemeinde, ja verlegte ihren Schwerpunkt sogar in die ebenfalls noch bestehenden Versammlungen der Hundertschaften, die nun vornehmlich zu Gerichtsgemeinden wurden. Wenn auch später auf Weisung des die Gerichtsversammlung leitenden Richters entweder ausgewählte „Rechtsprecher" oder ein Ausschuß der Gerichtsgemeinde (nach gemeiner Meinung die „Rachimburgen", d. h. Ratgeber) den Urteilsvorschlag machten, so bedurfte dieser doch immer noch der Zustimmung, des „Vollworts", der umstehenden Gerichtsgemeinde, so daß nach wie vor im Urteile die Rechtsüberzeugung der ganzen Versammlung zum Ausdruck kam.

Nach der Ausbildung der Stammesrechte beginnt in der Entwickelung der Rechtsquellen eine zweite Periode, deren Kennzeichen das Streben ist, über die sämtlichen Stammesrechte ein einheitliches, alle umfassendes Recht zu setzen, nämlich das Recht des fränkischen Stammes zur allgemeinen Geltung zu bringen. Hierbei aber tritt als rechtserzeugende Macht, im Gegensatz zur Genossenschaftsbildung, vornehmlich das Königtum auf, das bereits bei einzelnen Stämmen, wie den Burgundern, Langobarden (edicta regum Langobardorum), großen Einfluß auf die Rechtsgestaltung erlangt hatte. Herrschaft und Genossenschaft streiten von nun an um den Vorrang in der Erzeugung von Rechtsquellen. Es wiederholt sich hier im großen, was im kleineren Kreise zwischen Sippe und Hausherrschaft stattfindet. Wie die Sippe vom ältesten und hervorragendsten Mitgliede geführt wurde, so stand, als sich die Sippe in Hundertschaften und Gaue erweitert hatte, an deren Spitze als Häuptling einer aus dem ältesten Geschlecht, dem Adel. Er wie die Mitglieder dieses führenden Geschlechtes hießen Könige, althochd. chuning, sprachlich verwandt mit chunni = Geschlecht, Stamm. Sie aber waren von den Genossen gewählte Beamte, die ihre Gewalt lediglich im Auftrag dieser ausübten und der Zustimmung der Versammlung der Genossen bedurften. Als sich die Hundertschaften und Gaue zu Völkerschaften erweiterten, hatten diese Könige der vereinigten Gaue die Leitung der Völkerschaft, und nur im Kriege wählten sie einen zum Heerführer, zum Herzog. So war es z. B. noch zu Cäsars Zeit. Aber die ständigen Kriege beförderten es, daß einzelne solcher Führer sich zu Einherrschern auch im Frieden über die ganze Völkerschaft emporschwangen, sofern sie eine machtvolle Persönlichkeit waren, und so bildete sich allmählich ein Großkönigtum, ein Volkskönigtum über die Kleinkönige oder Gaukönige, und mit den Stämmen wuchs dieses naturgemäß in ein Stammeskönigtum aus: zuerst bei den Alamannen, Salfranken, Ribuariern, Thüringern, Bayern, zuletzt bei den Friesen, und nur die Altsachsen haben es nicht erlangt, sondern sind bei den Unterkönigen mit dem Herzogtum im Kriege stehen geblieben. Mit dem Königtum aber war die Fähigkeit gegeben, mehrere Völkerschaften zusammenzuhalten, größere Reiche zu bilden. Denn nur mächtige Persönlichkeiten gründen Reiche als einheitliches Ganzes,

Völkerschaften bringen es höchstens zu Bundesstaaten. Darum ist die Entstehung des Großkönigtums bei den Germanen wichtig gewesen sowohl für die Bildung der Stämme überhaupt, als auch besonders dafür, daß ein Rechtsgebiet, das die gesamten Stämme umfaßte und einheitliches Recht erzeugte, geschaffen wurde. Diese Aufgabe abererfüllten die fränkischen Könige.

Wiederum war es zunächst die zunehmende Bevölkerung und das Bedürfnis, dem Volke neue Wohnsitze zu schaffen, die den salischen Zweig der Franken veranlaßten, ihr Gebiet am Niederrhein auszudehnen, die untere Maas nach Süden zu überschreiten und, der Schelde folgend, das Land bis zur Somme allmählich seiner Herrschaft zu unterwerfen. Bald war es aber nicht mehr bloß das Bedürfnis, sondern waren es Länderhunger und Herrschsucht der salischen Könige aus dem Geschlecht der Merowinger, die die Eroberungszüge zur Stärkung ihrer eigenen Hausmacht fortsetzten. Chlodowech (481—511) gewann das Land bis zur Seine und bezwang schließlich auch die ribuarischen Franken. So hatte er eine Macht angesammelt wie nie bisher ein germanischer König, und mit Hilfe dieser Macht unterwarfen allmählich die Frankenkönige nicht nur ganz Gallien, sondern auch die übrigen germanischen Stämme. Aber es war kein einheitliches Reich, sondern das eroberte Gebiet zerfiel in zwei verschiedene Nationalitäten, in zwei getrennte Hälften: Neustrien mit der überwiegend romanischen Bevölkerung, den Franken und Galliern, einerseits und Austrasien mit der rein germanischen Bevölkerung anderseits. Fast wäre dieses nur durch äußere Macht zusammengehaltene große Reich wegen der Schwäche der späteren Merowinger bald wieder auseinandergefallen, ohne irgend eine Spur für die Rechtsentwickelung hinterlassen und eine gemeinsame Rechtsquelle erzeugt zu haben, wenn nicht Karl Martell aus dem arnulfingischen Herzogshause Austrasiens die Königsgewalt übernommen und die auseinanderstrebenden Stämme wieder zusammengefügt hätte. Mit Pippin ging dann auch formell die Königswürde auf die Arnulfinger über, und unter Karl dem Großen stand das Königtum auf der Höhe seiner Macht. Das aber wurde vom stärksten Einfluß auf die Entwickelung des germanischen Rechtes: es wurde ein alle Stämme umfassendes Reichsrecht geschaffen und durch die Annahme des fränkischen Rechtes bei den übrigen Stämmen deren Verschiedenheit zum Teil ausgeglichen. Dem vom König unmittelbar ausgehenden Rechte und dem fränkischen Rechte fiel hier, wenn freilich auch in bescheidenerem Maße, eine ähnliche Aufgabe zu, wie sie etwa achthundert Jahre später dem römischen Rechte ward. Ja, Karl der Große hatte sogar den Plan gefaßt, alle Verschiedenheit zwischen den einzelnen Stammesrechten zu beseitigen, und der Bischof Agobard von Lyon stellte später unter Ludwig dem Frommen geradezu den Antrag, das fränkische Recht zum allgemeinen Reichsrechte zu erheben, etwa wie man in unseren Tagen vorgeschlagen hatte, das preußische Landrecht oder das sächsische bürgerliche Gesetzbuch zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuche zu machen.

Zunächst wirkte der fränkische König durch seine Verordnungsgewalt, die Reichsrecht über dem Stammesrecht schuf, einheitlich auf die Rechtsbildung ein. Zum ersten Male trat neben das Gewohnheitsrecht, das sich in der Übung des Volkes und der Volksgerichte kundgab, das durch Herrscherwillen gesetzte Recht. „Königs Satzung, die ist Recht." Neben das Volksrecht trat teils ergänzend, teils gleichberechtigt, teils in Widerstreit mit ihm das Königsrecht, kundgegeben durch Edikte bei den Merowingern, durch Kapitularien bei den Karolingern. Selbständiges Königsrecht neben das Volksrecht wurde ferner durch die Banngewalt des Königs gesetzt, vermöge deren er Frieden gebot. So wurde der Volksfriede erhöht zum Königsfrieden. Da alles Recht aber den Germanen als Sicherung des Friedens galt, der Friede selbst war, so schufen diese Bannverordnungen Recht.

Sodann verschafften dem fränkischen Rechte Einfluß auf das übrige Recht der Stämme einmal die bereits erwähnte Aufzeichnung der Stammesrechte, wobei viele Anlehnungen an die zuerst vorhandenen Aufzeichnungen des fränkischen Rechtes stattfanden, das andere Mal das Königsgericht und die Einrichtung der königlichen Sendboten, die überall, wohin sie kamen, Gericht halten konnten und für Verbreitung und Geltung des fränkischen Rechtes wirkten. Denn da sie zumeist aus dem herrschenden Stamme der Franken genommen waren, im Königsgericht aber gleichfalls Männer fränkischen Rechtes saßen, so war es natürlich, daß diesem eine weitgehende Anwendung gesichert war.

In der dritten Periode (dem Mittelalter) löst sich die Entwickelung der germanischen Stammesrechte von dem Einflusse des fränkischen Stammesrechtes, und es sondert sich das deutsche Recht ab, als Recht einer selbständigen Genossenschaft, des deutschen Reiches. Als Karl der Große 814 zu Aachen gestorben war, zeigte es sich, daß seine Schöpfung nicht die Gründung einer einheitlichen, organisch miteinander verbundenen Genossenschaft gewesen war, daß die Einheit nur in der Macht seines Willens, nicht in den natürlichen Verhältnissen beruht hatte. Mit der Teilung von Verdun im August 843 zufolge der Zwistigkeiten im fränkischen Königshause und mit der späteren Teilung vom Jahre 870 zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen war der Grund gelegt, auf dem nunmehr die selbständige Ausbildung des westfränkischen (französischen) und des ostfränkischen (deutschen) Reiches vor sich ging. Jenes behielt die größere Geschlossenheit und Einheitlichkeit bei, die es durch die Herrschaft der fränkischen Könige erlangt hatte, und die dem von Romanen stark durchsetzten Volkstume gemäß war, in diesem aber, in dem die Stämme ihre Selbständigkeit auch unter der fränkischen Herrschaft nicht eingebüßt hatten, konnte sich nun der Zug des Germanen nach Ausbildung getrennter Genossenschaften und Rechtsquellen wieder ungestört betätigen. So wurde von Anfang an dem fränkischen Reich die Einheit der Regierungsgewalt und dem Recht die Einheit der Entwickelung gewahrt, die dem deutschen fehlten.

Mit der Loslösung vom westlichen Frankenreiche wuchs zunächst aber auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Stämme Ostfrankens, zumal da diese nunmehr auf die Ausbreitung nach Osten hin angewiesen waren und dadurch in den Kämpfen mit den Slawen in gleicher Weise zum Bewußtsein ihres gemeinsamen Volkstums gebracht wurden wie vorher in ihrer Ausbreitung nach Westen hin in den Kämpfen mit den Römern. Jetzt tritt auch die seit dem 8. Jahrhundert nur für die volkstümliche im Gegensatz zur römischen Sprache entstandene Bezeichnung „deutsch" (von got. thiuda, althochd. diot = Volk) als der Gesamtbezeichnung der Angehörigen Ostfrankens auf. Wie diese staatliche Trennung die Ausbildung eines besonderen deutschen Volkstums, so hatte sie auch die Entstehung eines volkstümlichen deutschen Rechts zur Folge, die bereits verwelschten fränkischen Stämme im Westen ihrer eigenen Entwickelung überlassend. Aber freilich war das Recht nur in seinen Grundzügen gemeinsam. Mit dem Wegfall einer kräftigen Zentralgewalt schwand zugleich fast vollständig das einheitliche, für das ganze Reich geltende Gesetzesrecht, damit aber ein wesentlicher Einfluß auf den Zusammenhalt der Rechtsentwickelung. Bis ins 13. Jahrhundert floß die Reichsgesetzgebung nur spärlich, und die Landfrieden zeigen erst recht die Ohnmacht in der einheitlichen Leitung der Rechtsentwickelung. So wird also die Entwickelung des Stammesrechtes, die im fränkischen Reiche zu gunsten der Rechtseinheit beschränkt worden war, wieder frei; vor allem kommt das fränkische, vom König und seinen Beamten ausgehende Amtsrecht, da keine Zwangsgewalt mehr für seine Durchführung sorgte, außer Übung. Ebenso geschieht es aber auch mit

den geschriebenen Volksrechten. Und da an deren Stelle weder ein anderes geschriebenes Volksrecht noch ein einheitliches Reichsrecht tritt, so übernimmt das ungeschriebene Gewohnheitsrecht wieder die Führung, dessen Quelle wie vordem die ihren Bestand bewahrende Genossenschaft des Stammes bleibt. „Gewohnheit bricht Recht in den Weg."

Die Rechtsentwickelung setzt also da wieder ein, wo sie vor dem fränkischen Reiche mit Ausbildung der Stammesrechte und vor ihrer Aufzeichnung stehen geblieben war. Aber doch mit einem wichtigen Unterschiede, den die dauernd gewordene Seßhaftigkeit der Stämme gebracht hatte: als Rechtsgebiet erscheint nun nicht mehr die persönliche Genossenschaft als solche, sondern die Genossenschaft, sofern sie sich in einem bestimmten Gebiete niedergelassen hat. Während noch in der vorigen Periode Träger des Rechts die Stammesangehörigen waren, gleichgültig, wo sie sich befanden, wurzelte etwa seit dem 10. Jahrhundert das Recht in dem vom Stamm bewohnten Boden fest, der nunmehr als Rechtsgebiet erschien, und es bildete sich aus dem Stammesrecht ein sächsisches, schwäbisches, fränkisches, bayrisches u. s. w. Landrecht aus. Das ist aber kein neugeartetes Recht, sondern eben nur das im Lande nun seßhaft gewordene alte Volks- und Stammesrecht. Die Fortbildung dieses Rechts geschah ebenso wie in alter Zeit lediglich in der Volksübung und kam in den Volksgerichten zutage. Nur daß nun an Stelle der gesamten Volksgenossen die Schöffen als ständige Urteilsfinder sich aus den „Rachimburgen" entwickelt hatten und in den Landgerichten das Recht nicht als neues sprachen, sondern aus der allgemeinen Rechtsüberzeugung des Volkes „schöpften" und „fanden", nachdem sie es möglicherweise in zweifelhaften Fällen durch die Aussage rechtskundiger Männer über die rechte Gewohnheit sich hatten „weisen" lassen. Die Aufzeichnungen dieses Gewohnheitsrechtes heißen darum Weistümer, Offnungen, Bauernsprachen, in Sachsen auch Ordeln. „Was der Schöffe weiß, ist von Alter hergekommen." „Gute Gewohnheit", sagt das Sprichwort weiter, „ist so gut wie gute geschriebene Rechte", denn „Aus Gewohnheit wird zuletzt Recht".

Diese unmittelbare Schöpfung des Rechtes aus dem Volke machte es zwar zu einem echt volkstümlichen und bewirkte, daß es sich eng den vorhandenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen anpaßte; damit folgte es aber auch der Absonderung der Stämme voneinander und nahm teil an der Ausbildung ihrer Eigentümlichkeiten. Namentlich unterschieden sich das sächsische und noch mehr das friesische Recht von den Landrechten der süddeutschen Stämme, dem schwäbischen, bayrischen, thüringischen Rechte, die der Einwirkung des fränkischen Rechtes länger und mehr ausgesetzt und deshalb untereinander näher verwandt waren, während sie selbst ihre alte Selbständigkeit gewahrt hatten. Im ganzen zeigt sich überhaupt, daß diese Stämme in allem länger den älteren Zustand behalten haben. Wir haben dies schon bei der Entwickelung des Königtums gesehen, und diese Erscheinung wird uns auch späterhin noch öfter begegnen.

Die Ursache hiervon mag wohl mit darin liegen, daß die Lage ihrer Wohnsitze die Sachsen und Friesen weniger mit anderen Völkern in Verbindung brachte, sie daher Neuem schwerer zugänglich waren und das Alte bei sich in größerer Abgeschlossenheit bewahren konnten. Denn während die süddeutschen Stämme auf drei Seiten von fremdem Volk umgeben waren, trafen die norddeutschen nur an zwei Seiten mit solchem zusammen, da die Seekante die Berührung im Norden mit anderen fernhielt. Und da die östlichen Völker auf niederer Kulturstufe stehen als die deutschen, so ergibt sich, daß die süddeutschen Stämme im Süden und Westen durch die auf höherer Kulturstufe stehenden Romanen dem doppelt so großen Einflusse dieser Kultur ausgesetzt waren als die norddeutschen Stämme.

Überſetzung der umſtehenden Handſchrift.

. . . . . .

. . . . . Wo man dinget [Buch 3] Art. LXIX.
in Königs Banne, da ſollen nicht Schöffen
noch Richter Kappen anhaben, Hüte, Hütlein,
Hauben oder Handſchuhe. Mäntel ſollen ſie auf
den Schultern haben. Ohne Waffen ſollen ſie ſein.
Urteil ſollen ſie finden faſtend [nüchtern] über jeglichen Mann,
er ſei deutſch oder wendiſch oder eigen oder frei. Da
ſoll niemand Urteil finden als ſie. Sitzend
ſollen ſie Urteil finden. Schilt ihr Urteil einer ihrer Ge-
noſſen, ſo ſoll er die [Gerichts-] Bank bitten, ein anderes zu fin-
den. So ſoll jener aufſtehen, der das Urteil fand, und dieſer
ſoll ſich ſetzen an ſeine Statt und finden, was ihm
Recht dünket; und er ziehe es [durch die Bank], da er's mit Recht ziehen
ſoll und halte es, oder laſſe es zu Rechte, wie [es] hie-
vor geredet iſt [d. h. und er laſſe hierüber von der Gerichtsbank
abſtimmen und vertrete ſein Urteil oder
laſſe es ſo, wie es frühee beſchloſſen worden wae].

Wo man nicht dinget Art. LXX.
unter Königs Banne, da muß jeglicher Mann wohl
Urteil finden über den anderen, den man rechtelos
nicht ſcheiten mag, aber weder der Wende über den
Sachſen noch der Sachſe über den Wenden. Wird aber
der Sachſe oder der Wende mit Ungerichte [ohne Gericht] gefangen
auf einer handhaften Tat [auf friſcher Tat] und mit Geruſte [Klage] gebracht
vor Gericht, ſo zeuget der Sachſe gegen den Wenden
und der Wende gegen den Sachſen, und muß ein jeder von ihnen
des anderen Urteil leiden, der alſo gefangen
wird.

Jeglicher Mann, den man beſchuldiget, Art. LXXI.
mag ſich wohl weigern, zu antworten, [wenn] man
ihn nicht beſchuldiget in der Sprache, die ihm an-
geboren iſt, und er nicht deutſch kann
und ſein Recht dazu [dar]tut. . . .

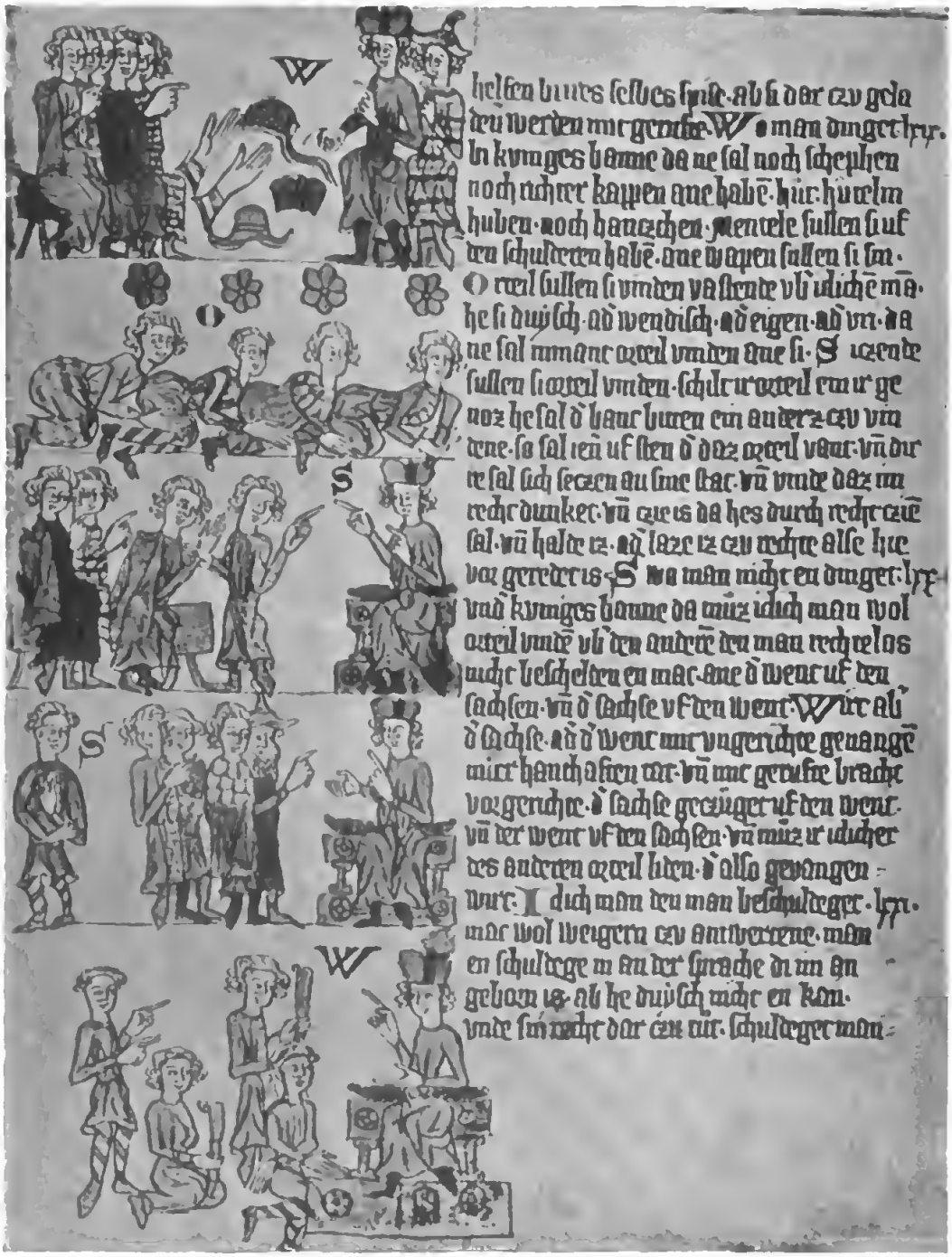

Eine Seite aus dem „Sachsenspiegel“.

Nach der Heidelberger Handschrift (13. 14. Jahrhundert), in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg.

Digitized by Google

Seit dem 13. Jahrhundert begann in Deutschland wieder die Aufzeichnung der Stammesrechte. Diesmal aber nicht zufolge der Berührung mit fremder Kultur und um der christlich-römischen Kultur Einfluß zu verschaffen — diese war längst in das gesamte Volk aufgegangen, und die christliche Kirche herrschte unbeschränkt —, sondern teils aus wissenschaftlicher Neigung für das Recht selber und um den Schöffen einen Spiegel des geltenden Rechtes vorzuhalten und ihnen die Auffindung des Rechtes zu erleichtern, teils um es anderen Gemeinden, die sich das Weistum erbaten, kundzutun. Daher gehen die Aufzeichnungen auch meist von Schöffenkreisen selbst aus und erfolgen nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache. Sie geben auch rein deutsches Recht wieder, da sie fast alle zu einer Zeit entstanden sind, wo das römische Recht in Deutschland noch nicht gekannt wurde. So übersetzte um das Jahr 1230 der sächsische Schöffe Eike von Repkow (= Reppichau, zwischen Dessau und Köthen) seinen ursprünglich in lateinischer Sprache verfaßten „Sachsenspiegel", die Darstellung des Rechtes des sächsischen Stammes, der, wie eben erwähnt, mit den Friesen am zähesten am alten deutschen Rechte festhielt, auf Betreiben seines Dienstherrn in seine niedersächsische Mundart. (S. die beigeheftete Tafel „Eine Seite aus dem Sachsenspiegel".) Auf dieser Grundlage entstand etwa zwanzig Jahre später in Süddeutschland der „Spiegel deutscher Leute", der das Recht des „Sachsenspiegels" den süddeutschen Rechten näherbringen wollte und daher nicht bloß Stammesrecht, sondern das Gemeinsame der Stammesrechte darstellte. Derselben Aufgabe unterzogen sich die weiteren Bearbeitungen, und durch Aufnahme von Bestimmungen aus der lex Alamannorum und Baiuvariorum schuf ein unbekannter Geistlicher daraus das „Kaiserliche Landrecht", auch „Schwabenspiegel" genannt. Daß diese Bearbeitung von einem Geistlichen und nicht von einem Schöffen ausging, ist immerhin bezeichnend, da die Kirche stets die Einheitsbestrebungen begünstigte. Demselben Zwecke diente das im 13. und 14. Jahrhundert entstandene „Kleine Kaiserrecht". An diese Spiegel des materiellen Rechtes schlossen sich dann die sogenannten Richtsteige an, die das Verfahren vor den Gerichten darstellten und ebenfalls nur deutsches Recht enthielten.

Aber da das Gewohnheitsrecht die Führung übernommen hatte, so mußte sich notwendig in den durch wirtschaftliche und politische Verhältnisse hervorgerufenen Genossenschaften innerhalb der einzelnen Stämme noch besonderes, vom allgemeinen Stammesrecht abweichendes Recht ausbilden. Denn jedes Gewohnheitsrecht hat die Neigung, sich in einzelne Gewohnheiten und Übungen von engeren Kreisen zu verlieren, namentlich bei einem solchen wirtschaftlichen Zustande, in dem sich das Leben zumeist noch in engeren Kreisen mehr oder weniger selbständig abspielt, Verkehr und Handel noch wenig entwickelt sind und die Menschen noch nicht so oft in Berührung bringen mit anderen, die außerhalb der engsten Heimat wohnen. Daher kann es nicht wundernehmen, daß bald jede Markgenossenschaft und jede Dorfgemeinde den von ihr gehandhabten Frieden unter ihren Genossen in besonderer Weise fortbildete und diese Besonderheit dann als ihren kostbarsten Schatz hütete. Denn „Gewohnheit wächst mit den Jahren", und „Alte Schuhe verwirft man leicht, alte Sitten schwerlich". Und es gilt weiter: „Sitte und Brauch hebt gemeines Recht auf", „Willkür bricht Landrecht". Gleichwohl waren diese einzelnen Sonderrechte immer nur verschiedene Schattierungen des gemeinsamen Landrechts, in dessen Kreise die Marken und Dörfer lagen.

Es bildeten sich aber bald tiefergehende Verschiedenheiten aus. Das Landrecht war ein bäuerliches Recht, erwachsen auf dem Boden der Naturalwirtschaft, das Recht der freien Ritter und freien Bauern, wie es in den Landgerichten gehandhabt wurde. Sobald Geldverkehr und

Handel emporblühten, mußte es sich diesen veränderten Verhältnissen anpassen. Dies geschah selbstverständlich in den Kreisen zuerst, die als ihre genossenschaftliche Aufgabe die Pflege dieses Handels und Verkehrs ansahen, in den Städten. Hier wandelte sich durch Gewohnheit und Rechtsprechung das Landrecht allmählich zu einem der städtischen Wirtschaft gemäßen Stadtrecht um, auch Weichbildrecht (wic, vicus = Dorf) genannt. So trat neben das bäuerliche Landrecht, das unverändert für die ländlichen Verhältnisse fortgalt, das Stadtrecht und engte dessen Geltungsgebiet ein. Der Sache nach finden wir denselben Unterschied noch jetzt zwischen dem bürgerlichen Recht und dem Handelsrecht, nur daß damals wie der Handel so auch das Recht in die Städte eingeschlossen war, das Stadtrecht als Recht der Genossenschaft der Städter daher allmählich auch die übrigen Lebensverhältnisse regelte, sobald nur diese Genossenschaft auch politische Selbständigkeit und insbesondere selbständige Gerichtsbarkeit, namentlich im Anschluß an die Immunitäten, auf die wir noch zu sprechen kommen, erhalten hatte. Nicht überall entwickelten sich jedoch solche Stadtrechte selbständig, nicht überall galt: „Jedes Weichbild hat sein sonderlich Gesetz"; sondern vielfach wurde das Recht der einen Stadt unmittelbar auf die andere übertragen. Es fand eine Aufnahme fremder Stadtrechte statt: vor allem des magdeburgischen, lübeckischen, aber auch des eisenacher, frankfurtischen Rechtes. Die Gerichte der Mutterstädte blieben dann gewöhnlich die Oberhöfe für die Gerichte der Tochterstädte. Auf diese Weise wurde wenigstens der Verschiedenheit des Rechtes etwas gesteuert. Wie das Landrecht, so erfuhr auch das Stadtrecht bald schriftliche Aufzeichnung, ebenfalls zuerst in Sachsen; wie schon erwähnt, wurde das Bedürfnis hierzu dadurch hervorgerufen, daß andere Städte das Recht einer Stadt entlehnten. Das sächsische Weichbildrecht ist eine Aufzeichnung auf Grund magdeburgischer Weistümer und des Privilegs des Erzbischofs Wichmann aus dem Jahre 1188. Ebenso wurden das wiener, brünner, straßburger, freiburger, lübecker Stadtrecht und viele andere bearbeitet.

Aber auch wieder innerhalb der Städte spaltete sich das Recht weiter in kleinere Kreise. Zunächst erhielt sich, falls die Stadt nicht gerade aus einer einzigen Bauernschaft oder Dorfgemeinde hervorging, sondern etwa aus einem Marktflecken erwuchs, an dem sich die Angehörigen verschiedener Bauernschaften angesiedelt hatten, vielfach die Zugehörigkeit der Bewohner zu ihren alten bauernschaftlichen Genossenschaften mit dem diesen Genossenschaften selbständigen Recht und selbständigen Gericht, so daß die Bauernschaften gleichsam einzelne Stadtbezirke bildeten. Ferner waren stets besondere Gemeinden in der Stadt, örtlich abgegrenzt und besonderem Rechte unterstehend, die Judengenossenschaften. Endlich teilte sich die Bürgerschaft wieder in verschiedene Gilden und Zünfte. Sowohl die Gilden der Geschlechter, der ältesten Stadtbürger, deren Entwickelung unmittelbar auf die Sippe zurückführt, als auch die Gilden der Kaufleute waren Genossenschaften, die nicht nur religiösen, wirtschaftlichen und politischen Zwecken dienten, sondern zugleich Rechtsgenossenschaften waren mit eigener genossenschaftlicher Gerichtsbarkeit und Strafgewalt. Dasselbe gilt von den Zünften, den Genossenschaften der Künstler, der Handwerker, der Krämer, Händler, Fischer und ähnlicher Gewerbtreibenden: auch sie waren Friedens- und Rechtsgemeinschaften. Ihr Recht bildete sich durch Gewohnheit und eigene Gesetzgebung fort und wurde durch die Zunftgerichte gehandhabt.

Auf der anderen Seite schufen die Städte durch die Bündnisse, die sie miteinander abschlossen, und durch die sie sich zu Städtegenossenschaften vereinigten, ein mehrere Städte umfassendes Rechtsgebiet und eine neue Quelle besonderen Rechtes. Im Norden und Westen entstand der Städtebund der Hanse: hervorgegangen aus der Vereinigung von Kaufmannsgilden

im Ausland und den Bündnissen einzelner Handelsstädte, bewußt zur Einheit geführt vornehmlich durch Lübeck. Sie regelte durch ihre Gesetzgebung und Satzungen den gesamten Handelsverkehr und erzeugte hierdurch sowohl das älteste gemeine Seerecht als das älteste gemeine Handelsrecht. Die oberdeutschen Freistädte dagegen vereinigten sich zu dem großen Rheinischen Städtebunde. Während die Hanse mehr kaufmännischen Zwecken diente, verfolgte dieser mehr politische und strebte dahin, den Zerfall des Reiches zu verhüten. Sein Ziel war geradezu eine gemeinsame öffentliche Rechtsordnung. Er hatte weitgehende gesetzgeberische Gewalt über seine Bundesglieder und eine ebenso bedeutende richterliche Gewalt. Leider war er nicht von langem Bestand.

Waren die bisher als Rechtsquellen erwähnten Genossenschaften freie Genossenschaften, so bildeten sich anderseits gleichzeitig auch Genossenschaften aus, die unter einer Herrschaftsgewalt standen, Genossenschaften, deren einigendes Band nicht der freie, gemeinsame Wille der einzelnen Genossenschaftsglieder, sondern die Macht eines sie zusammenhaltenden Herrn war. Hierher gehören zunächst die Genossenschaften, die zur Quelle des Lehnrechts und des Dienst- und Hofrechts wurden. Der Ursprung dieser sonderrechtlichen Bildungen, die in dieser Periode zur reichsten Entfaltung kamen und dem gesamten Volksleben der Zeit ihr eigentümliches Gepräge gaben, reicht weit zurück in die vorige, fränkische Periode und wurzelt in seinem Grundgedanken zum Teil sogar schon in der ersten Periode der reingermanischen Zeit. Es war aber nicht die nackte Herrschaft über eine Genossenschaft, sondern ein gegenseitiges Verhältnis zwischen den Genossen und dem Herrn, das gleichsam selbst wieder eine Genossenschaft bildete: Gewährung von Schutz, Hulde und Gunst auf seiten des Herrn, von Dienst, Gehorsam und Treue auf seiten der Genossen. Diese Vorstellung durchzog das ganze Leben dieser Periode; sie äußerte sich im Liebesleben, im Minnedienst des Ritters für seine Herrin („Fraue"), in der Religion und vor allem im Recht. Hier bilden die Anknüpfungspunkte die privatrechtlichen Einrichtungen der Hausgewalt („Munt") und der Leihe. Beide entwickeln sich durch das genossenschaftliche Verhältnis hier zum Dienst- und Hofrecht, indem es die geringeren, dort zum Lehnrecht, indem es die höheren gesellschaftlichen Kreise erfaßt. Betrachten wir zuerst das Hofrecht.

Die unfreien, auf dem Gute des Herrn sitzenden Leute waren vollständig der Gewalt des Herrn unterworfen und diesem gegenüber ursprünglich überhaupt rechtlos. Der Sklave war auch dem alten Germanen Sache. Der Herr war aber nicht immer im stande, selbst und mit eigenen Leuten seine Güter zu bewirtschaften, namentlich nicht, wenn diese abgesondert lagen. Überdies fehlte es damals noch an genügender Anzahl unfreier Leute. Der Herr war daher genötigt, Güter an Freie gegen Zins auszuleihen: ein Verhältnis, das zunächst lediglich nach Landrecht zu beurteilen war. Politische und wirtschaftliche Verhältnisse wirkten aber dahin, daß solche kleine Leute, die ein Zinsgut zur Leihe hatten, es bald für vorteilhafter erachteten, sich ihrer Freiheit zu begeben und sich unter die Munt des Hofherrn zu stellen. Eine Hauptursache hierfür war namentlich der zur Zeit des fränkischen Reiches immer schwerer drückende Kriegsdienst, zu dem ursprünglich nur freie Grundbesitzer genommen worden waren, der aber schon in merowingischer Zeit auf freie Hintersassen ausgedehnt wurde, und zu dem unter Karl dem Großen sogar grundstücklose Personen, wenn sie nur ein gewisses Vermögen besaßen, herangezogen wurden. Da der Kriegsdienst aber keinen Sold eintrug und die Wehrpflichtigen sich selber ausrüsten und verpflegen mußten, so ist es begreiflich, daß er schwer auf dem minderbegüterten Freien lastete und dieser danach strebte, sich als Höriger unter die Munt eines reichen Herrn zu stellen, dem dann auch die Pflicht für seinen Unterhalt oblag. So kam es, daß die freien

Hintersassen sich unter die Munt des Herrn, von dem sie ein Gut geliehen hatten, begaben. Freilich konnte diesen gegenüber die Hausherrschaft nicht in derselben Weise geltend gemacht werden wie den Unfreien gegenüber; sie hatten sich auch wohl Vergünstigungen bei Eintritt in die Munt vorbehalten. Daher war namentlich bei Vergehungen nicht der Machtspruch des Herrn, sondern ein dem Volksgericht entsprechendes Verfahren ihnen gegenüber erforderlich. Und nun trat wieder der genossenschaftliche Zug des Deutschen hervor. Diese in der Munt des Gutsherrn befindlichen Besitzer eines geliehenen Gutes schlossen sich zu Genossenschaften zusammen, die eine gewisse Selbständigkeit dem Herrn gegenüber erlangten. Gerichtsherr blieb zwar der Herr, Gerichtsgemeinde aber wurden die sämtlichen Genossen, und aus ihrer Mitte mußten die Schöffen genommen werden. Dadurch wurde das Recht, das in den Beziehungen der Hofgenossen untereinander und zu dem Herrn in Anwendung kam, der bloßen Willkür des Herrn entzogen und zu einem genossenschaftlichen Rechte, das sich fortbildete durch genossenschaftliches Herkommen, freilich unter Zustimmung, aber doch nicht durch einseitige Vorschrift des Herrn. So wurde die Hofgenossenschaft zur Quelle des Hofrechts oder Bauernrechts, auf dem Landrecht als seiner Grundlage ruhend, aber gemäß den besonderen Verhältnissen fortgebildet. Auch das Hofrecht hat zahlreiche Aufzeichnungen in Weistümern, Öffnungen und Bauernsprachen gefunden.

Auf gleicher wirtschaftlicher Grundlage, nur mit der Zeit in eine höhere gesellschaftliche Schicht gerückt, entwickelte sich das Dienstrecht, das Recht der zunächst unfreien, dann zufolge ihrer ritterlichen Beschäftigung in den niederen Adel übergehenden Dienstmannen, und vor allem das Lehnrecht, als dieses mit öffentlich rechtlichen Befugnissen verquickt wurde. Während bei den rein bäuerlichen Verhältnissen die Herrschaft des Herrn überwog, weil ihm meist kleine Leute gegenüberstanden, bewirkte bei diesen die ritterliche Beschäftigung, daß sie in Ehre und Ansehen kamen und so den Gesichtspunkt der Herrschaft zurückdrängten, jedenfalls die persönliche Stellung nicht schmälerten. „Lehenschaft zieht keine Untertänigkeit nach sich", vielmehr: „Lehen höht des Mannes Adel". Das Lehnrecht wurzelt in zwei begrifflich verschiedenen Verhältnissen: dem Benefizialwesen und der Vasallität. Da auch bei der Vasallität wenigstens die Neigung zu genossenschaftlichen Bildungen zutage tritt und schließlich das ganze Lehnswesen ergriffen hat, so mag ein kurzer Rückblick auf beider Entstehungsgeschichte geworfen werden.

Bei der Eroberung Galliens hatten die Merowinger weiten Grundbesitz als ihr Privateigentum zur Stärkung ihrer Hausmacht erworben und an Kirchen und Laien, die sie sich verpflichten wollten, verschenkt. Der Schenkung liegt aber nach der Auffassung der Germanen die persönliche Bestimmung für den Beschenkten zu Grunde und die Voraussetzung, daß der Beschenkte dem Schenker treues Verhalten bezeige. Deshalb fällt das Geschenk sowohl nach dem Tode des Beschenkten als auch bei Treubruch gegen den Schenker an diesen zurück. Es ist nicht zu verkennen, daß dadurch eine gewisse Ähnlichkeit mit der Leihe gegeben war, und unter Karl Martell wurden solche Vergabungen von Grundstücken auch unmittelbar als Verleihungen aufgefaßt. Ihn zwang nämlich die politische Lage, derartige Verleihungen im Großen vorzunehmen. Den Anstoß gab die Umgestaltung des Kriegswesens, dessen Einfluß wir bereits bei der Entstehung der hofrechtlichen Genossenschaften kennen gelernt haben. Während noch in der merowingischen Zeit ebenso wie bei den alten Germanen die Masse des Heeres zu Fuße kämpfte, trat im 8. Jahrhundert die Reiterei mehr und mehr hervor. Sie war notwendig geworden, um die Einfälle der Araber mit ihrer vorzüglichen Reiterei abwehren zu können. Da aber die Ausrüstung als Reiter nicht jedem Krieger auf seine eigenen Kosten auferlegt werden konnte, sah sich Karl

Martell genötigt, durch Vergabung von Landgütern die Großen des Reiches in den Stand zu ſetzen, nicht nur ſelbſt als Reiter zu dienen, ſondern auch ihre Mannen als Reiter ins Feld zu führen. Hierzu reichten aber freilich die Krongüter nicht aus; er griff deshalb zurück auf die der Kirche erſt von der Krone geſchenkten Güter und zwang jene, ſie an Laien auszuleihen. Erklärlicherweiſe fand dieſe Einziehung von Kirchengut zu militäriſchen Zwecken vornehmlich in Neuſtrien ſtatt, und zwar an der ſüdweſtlichen Grenze des Reiches, da deren Schutz zunächſt in Frage ſtand. Dieſe Verleihungen von Kirchengut wurden ſchließlich vorbildlich auch für die Vergabungen von Krongut, das ebenfalls nicht mehr verſchenkt, ſondern gegen Zins ausgeliehen wurde. Schon in der karolingiſchen Zeit wurde ſolche Leihe zum Zweck der Leiſtung von Reiterdienſten als beneficium von dem urſprünglich gleichbedeutenden precarium, der gewöhnlichen Leihe, unterſchieden.

Die andere Wurzel des Lehnsweſens, die Vaſallität, zweigt ſich wieder in zwei Enden ab: die freie Gefolgsſchaft und den unfreien Dienſt. Schon bei den alten Germanen pflegten ſich freie, wehrhafte Jünglinge als Gefolgsleute in den Dienſt des Königs oder hervorragender Männer zu begeben, um das Kriegshandwerk zu lernen und zu treiben. Sie ſtellten ſich als Hausgenoſſen unter die Hausherrſchaft ihres Gefolgsherrn, bildeten ſeine Umgebung in Krieg und Frieden und ſchwuren ihm Treue. In Verbindung hiermit trat in fränkiſcher Zeit die folgende Einrichtung, möglicherweiſe in Anlehnung an römiſche Sitte und veranlaßt ſowohl durch die große Anzahl von Knechten, die zufolge der vielen Kriege den Siegern zur Beute wurden, als auch dadurch, daß ſich die Lage der Knechte ihren Herren gegenüber allmählich verbeſſerte, beſonders derjenigen, die zur unmittelbaren Bedienung des Herrn auserleſen wurden oder doch im Haushalte Verwendung fanden. In merowingiſcher Zeit werden dieſe mit dem keltiſchen Worte gwâs = Diener (denn Kelten waren die meiſten der Kriegsgefangenen), daher als vassi, vasalli oder lateiniſch als ministeriales bezeichnet, und man unterſchied in vornehmen Haushaltungen namentlich vier Hausämter: den Schenken für den Keller, den Kämmerer für den Schatz, den Mareſchalk (Roßknecht) für den Stall und den Truchſeß (truhsazzo, der die Leute ſetzt) für die Tafel. Die Oberaufſicht aber führte der Altknecht, Seneſchalk, maior domus. Das waren die Vorbilder der künftigen Reichs- und Staatsämter. Als aber mit der Zeit die fränkiſchen Großen ihre Knechte bewaffneten und ſogar beritten machten und ſich mit der bewaffneten Schar umgaben, erlangte dieſe auch ritterliche Bedeutung, und die Annäherung an die freien Gefolgſchaften der germaniſchen Zeit war gegeben.

Daß alle dieſe Diener am Hofe des Königs in erhöhtem Anſehen ſtanden, kann nicht wundernehmen, ebenſowenig, daß unter ihnen wieder das bewaffnete Gefolge, die königliche Garde, hervorragte; finden wir doch dieſelbe Erſcheinung auch bei der Garde der römiſchen Imperatoren. Nach dem Schutz, den ſie dem Könige gewähren, werden die Mitglieder dieſer königlichen Garde Antruſtionen (von trôstjo = Gehilfe) genannt. Mit der Zeit traten unter ſie aber auch Freie, und damit war die Verbindung mit dem germaniſchen Gefolgsweſen vollends hergeſtellt. Seit dem 8. Jahrhundert werden dieſe bewaffneten Gefolgsleute dann ſchlechthin vasalli genannt.

Auch die vasalli ſchließen ſich nun zu Genoſſenſchaften zuſammen, innerhalb deren ein beſonderer Friede und bald ein beſonderes genoſſenſchaftliches Recht herrſcht, das Dienſtrecht. Die Entſtehung und Entwickelung iſt die gleiche wie beim Hofrecht: allmählich fällt ſeine Fortbildung mehr der Gewohnheit und den Weiſungen der Dienſtmannen ſelbſt zu, und ebenſo iſt die Beſetzung des Gerichtes nicht mehr ausſchließlich Befugnis des Herrn, ſondern ſteht auch den Dienſtmannen zu. Das Dienſtrecht iſt gleichfalls vielfach in Weiſungen und Küren aufgezeichnet

worden, z. B. für Worms vom Bischof Burkhard im Jahre 1024, für Köln im 12. Jahrhundert. Wie das Hofrecht hatte es als Grundlage das Landrecht, wurde aber wie jenes in eigentümlicher Weise fortgebildet, und so entstanden, wie verschiedene Hofrechte, durch die einzelnen Herrschaftsverbände auch *verschiedene Dienstrechte*. Namentlich gestaltete sich eine Verschiedenheit nach der Stellung des Herrn: das Recht der Reichsministerialen, der Dienstmannen geistlicher Herren, der Dienstmannen fürstlicher, gräflicher, freiherrlicher Mannen ist im einzelnen verschieden gewesen. Ja auch innerhalb der Dienstmannen eines und desselben Herrn entstanden wieder einzelne Genossenschaften mit besonderem Recht, ebenso wie in den Städten sich Gilden und Zünfte zusammenschlossen. Veranlassung hierfür gaben die einzelnen Zweige handwerklicher Tätigkeit. Hierher gehört z. B. die Münzergenossenschaft, das heißt die Genossenschaft derjenigen Ministerialen, denen die Ausübung des Münzamtes zuerteilt war. (Das Münzregal, das in karolingischer Zeit noch allein dem Könige zustand, wurde nach und nach auch anderen geistlichen und weltlichen Herren verliehen.) Diese Genossenschaft vornehmlich hat sich bald in eine lehnrechtliche verwandelt oder sogar in eine freie Genossenschaft gleich einer Gilde. Denn das Handwerk war ursprünglich die Tätigkeit der Diener und Hörigen und stand deshalb in grundherrschaftlicher Gebundenheit. Es von dieser Herrschaft zu befreien, war namentlich die Aufgabe der Zünfte, bis dann später wieder die Gewerbefreiheit das Handwerk auch von dieser genossenschaftlichen Gebundenheit löste.

Die Verbindung der Vasallität, der militärischen Gefolgschaft, mit dem oben geschilderten Benefizialwesen erzeugte das mittelalterliche *Lehnrecht*. Es lag ja ungemein nahe, die Benefizien eben den Vasallen zu verleihen. Und dann geschah hier, was überall geschah: die mit Benefizien begabten Vasallen schlossen sich genossenschaftlich zusammen, und durch Gewohnheit und Rechtsprechung wurde für die besonderen Verhältnisse dieser Vasallen, namentlich für die Erbfolge in die beliehenen Grundstücke, das Lehnrecht geschaffen, das mit der Zeit das Dienstrecht in sich aufnahm. Das Lehnswesen breitete sich allmählich von den Franken nach Westen hin aus und stand in dieser Periode bei den Deutschen in höchster Blüte. Es wurde üblich, Aftervasallen anzunehmen, und dadurch wurden außer dem König auch andere Große, Geistliche und Adlige wieder ihrerseits Lehnsherren. Schließlich wurden nicht bloß Grundstücke, sondern auch Ämter zu Lehen gegeben, und vor allem die Reichsämter, die Grafschaften, Herzogtümer und Fürstenämter waren Lehen, nicht minder die Reichshofämter. „Alles weltliche Gericht muß man vom König empfangen." Bis zum Wormser Vertrag vom Jahre 1122 wurden sogar die geistlichen Ämter als Lehen vergeben. So durchzog das Lehnswesen das ganze staatliche Leben. Sämtliche im Lehnsverbande befindlichen Personen vom König abwärts wurden in sieben „Heerschilde" eingeteilt. Auch die Lehnsmitglieder schlossen sich nach den Heerschilden untereinander wieder in engere Genossenschaften zusammen, und es entwickelte sich namentlich der Stand des *hohen Adels* als derjenigen Lehnsträger, die unmittelbar vom König und Reich ein Amt oder Land zu Lehen empfangen hatten: die Reichsunmittelbaren (Zepter- oder Fahnenlehen). Sie hatten recht eigentlich mit dem Könige das Reichsregiment, sie waren die *Fürsten*, d. h. die „vorderst emphaher" des Lehns, wie der Sachsenspiegel diesen Namen erklärt. Ebenso bildete sich die *Reichsritterschaft* und die *landsässige Ritterschaft* und mit ihr besonderes Recht. „Rittersrecht ist anders denn Bauernrecht." Seit dem 13. Jahrhundert entstand bei dem hohen Adel, der sich immer enger genossenschaftlich zusammenschloß, allmählich ein eigenes Recht, das *deutsche Fürstenrecht*, das namentlich die Vermögens-, Familien- und erbrechtlichen Verhältnisse regelte und der Selbstgesetzgebung der einzelnen

Familien den Boden bereitete. Es bewahrte verschiedene Bestimmungen des fränkisch-salischen Rechtes, nach dem die fränkischen Könige gelebt hatten, z. B. den Ausschluß der Frauen vom Erbe. Auch hierin tritt die Erinnerung an den Ursprung des hohen Adels aus dem Beamtentum fränkischer Könige zutage.

Das Lehnrecht ist ebenfalls aufgezeichnet worden; das sächsische z. B. hat gleich dem Landrecht Eike von Repkow bearbeitet. Ebenso hat das lombardische Lehnrecht wiederholte Bearbeitungen erfahren, bis es schließlich in den sogenannten libri feudorum zusammengefaßt wurde, die nachmals an der Universität Bologna dem Studium als Unterlage dienten.

Eine weitere Quelle für Sonderrechte wurden die Immunitäten. Sie gehen auf die römische Zeit zurück und haben da ihre Bedeutung in der Freiheit eines Gebietes von Abgaben und Steuern (emunitas). Diese Freiheit genossen bei den Franken die Königsgüter, denen besondere Beamte vorstanden. Ihnen wurde bald die Gerichtsbarkeit über die auf dem Immunitätsgebiet sitzenden Leute übertragen, soweit finanzielle Gesichtspunkte in Frage kamen, was im alten Recht vermöge der Buß- und Friedensgelder meist der Fall war. Wurde nun solches Königsgut an Kirchen oder Laien zu Lehen gegeben, so blieb die Immunitätseigenschaft am Gute haften, wodurch auch dieses in den Besitz der Immunitätsgerichtsbarkeit gelangte, die sich mit der Zeit sogar auf Hals- und Blutgerichtsbarkeit ausdehnte. Waren Kirchen die Inhaber solcher immunen Güter, so wurde damit leicht der Begriff des erhöhten Kirchenfriedens verbunden, wodurch diese Bezirke bald eine gewisse territoriale Abgeschlossenheit und besondere Rechtsentwickelung erlangten, die für die künftige Landeshoheit eine wesentliche Grundlage wurden.

Die Ausbildung der landesherrlichen Gewalt aber erzeugte eine neue Quelle des Rechtes. Die landesherrliche Gewalt hat keinen einheitlichen Ursprung. Sie ist vielmehr die Zusammenfassung verschiedener Herrschaftsrechte, teils, wie schon erwähnt, einzelner Immunitätsrechte, teils von Grund- und Dienstrechten, Besitzrechten an überlassenen Regalien, nicht zum wenigsten aber von Lehnrechten an Reichsämtern. Das schwache Königtum beförderte, indem es seine Kraft in auswärtigen Unternehmungen und Römerzügen vergeudete, das Selbständigwerden des Reichsbeamtentums, und Kaiser Friedrich II. erkannte diese Selbständigkeit ausdrücklich an. Zunächst freilich mußte der Landesherr die Herrschaft mit den fast gleichberechtigten Ständen noch teilen. In Bayern und Braunschweig z. B. hatten die Stände vertragsmäßig das Recht, gegen den Fürsten bewaffneten Widerstand zu leisten, wenn er sich nicht an die getroffenen Abmachungen hielt. Da die Fürsten aber die Befugnis erlangten, für ihre Länder besondere Landfrieden zu erlassen, Privilegien zu erteilen und mit Zustimmung ihrer Großen Gesetze zu geben, so entstanden hierdurch ebensoviel Partikularlandrechte, die das Stammesrecht durchbrachen, wie Landeshoheiten. Erwähnt seien nur die Kulmsche Handfeste des Großmeisters Hermann von Salza vom Jahre 1232 für das deutsche Ordensland, das Drenter Landrecht vom Jahre 1412, das oberbayrische Landrecht Kaiser Ludwigs vom Jahre 1346, die österreichische, salzburgische Landesordnung, das steirische Landrecht und viele andere. Hierher gehören auch die friesischen Kuren, Gesetze der verbündeten friesischen Gaue.

In dieser dritten Periode deutscher Rechtsentwickelung, dem Mittelalter, kommt, wie die vorstehenden Ausführungen gezeigt haben, die Neigung des Deutschen, sich in enge Genossenschaften zusammenzuschließen und in diesen die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse zu suchen, die Ursache auch seines staatlichen Partikularismus, zur vollsten Geltung. Die hiermit verbundene Mannigfaltigkeit des Rechtes hatte aber ihre guten und ihre schlimmen Seiten. Die gute Seite würdigt Heusler zutreffend mit folgenden Worten: „Wie wir in der Natur um so größere

Vollkommenheit finden, je mehr besondere Organe für die verschiedenen Zwecke bestehen, nicht aber je größere Einfachheit des Organismus herrscht, so ist auch das Rechtsleben Deutschlands durch diese Mehrheit der Rechtskreise und Rechtsorgane ein intensiveres, reicheres, die verschiedensten Zwecke besser erfüllendes, den mannigfaltigsten Bedürfnissen mehr Genüge leistendes, der Entfaltung der Volkskraft nach allen Seiten größeren Spielraum gewährendes geworden, als wenn das Volksrecht allein herrschend geblieben wäre, das unter den damaligen wirtschaftlichen und Kultureinflüssen notwendig zu einseitiger Ausbeutung des Eigentumsbegriffs hätte führen müssen." Vor allem aber hat das Lehn- und Hofrecht einen wirtschaftlich hochbedeutsamen Zweck erfüllt: es hat verhütet, daß aus den Grundherrschaften wie bei den Römern große Latifundien wurden, und bewirkt, daß ein kräftiger Bauernstand erhalten blieb. „Der Grundherr", sagt Heusler, „büßte privatrechtlich ein, was er an oberherrlicher Macht gewann."

Es dürfen jedoch auch die schlimmen Seiten nicht übersehen werden. Es ist nicht zu verkennen, daß mit dem Lehnswesen und dem Hof- und Dienstmannenwesen fast alle Volksangehörigen aus freien Leuten in Abhängige und Dienende verwandelt und dadurch die trotzige Urwüchsigkeit und der alte Freiheitsdrang des Germanen erheblich geschwächt wurden. Das Gefühl des Dienens und Abhängigseins beeinflußte fernerhin vielleicht etwas zu stark die Charakterbildung des deutschen Volkes, so daß geraume Zeit vergehen mußte, bis dieses seinem ursprünglichen Wesen völlig fremde Element wieder ausgeschieden wurde. Zunächst wurde dem Absolutismus der Fürsten hierdurch jedenfalls der Boden bereitet. Deutsch ist diese Eigenschaft des Fürstentums keineswegs. Selbst der König ist nur Richter und Hüter, nicht Herr alles Rechtes und selbst dem Gesetz unterworfen. Er muß vor dem Pfalzgrafen Recht nehmen und kann sogar seinen Leib verwirken, nachdem ihm das Reich durch Urteil aberkannt worden ist. Ferner artete der Absonderungstrieb aus, verhinderte dadurch, unterstützt durch die gegenseitige Eifersucht der Fürsten, das Zusammenwachsen zu einer großen Nation und die Erzeugung eines einheitlichen nationalen Rechtes, dessen doch die fortschreitenden wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse dringend bedurften. Die Folge der Ausartung dieses Sonderungstriebes war aber der Verfall des nationalen Rechtes.

Die vierte Periode ist daher die des Versiegens der Rechtsquellen. Es fehlte der große nationale Zug, die Rechtsbildung verlor sich ins Kleinliche, da sie nur im Kleinen vor sich ging, mit der übergroßen Absonderung geriet sie ins Absonderliche. Die Verschiedenheit des Rechtes aber in den ungezählten verschiedenen Rechtskreisen brachte notwendig ein Gefühl der Rechtsunsicherheit überhaupt mit sich: sobald man aus seinem engsten Rechtskreise heraustrat, stand man fremdem, unverstandenem Rechte gegenüber. Und endlich wurde infolge der politischen Ohnmacht und Zerfahrenheit nicht einmal das in den einzelnen Rechtskreisen herrschende Recht zur Geltung gebracht. Denn das Reich selber ging seiner Auflösung entgegen. Im Inneren war das deutsche Königtum völlig machtlos geworden. Fehden zwischen den Städten, den Ständen und zwischen den Fürsten, die ihre landesherrliche Macht erweitern wollten, verwüsteten das Land; auch die Kirche war in Verfall geraten. Wiclif und Huß vermochten nicht, auf die Dauer Besserung zu schaffen, und Religionskriege waren die Folge. So war überall Anarchie. Die rechtserzeugenden Genossenschaften waren in der Auflösung begriffen, jede Rechtspflege lahmgelegt.

Hierzu kam, daß der germanische Straf- und Zivilprozeß überhaupt den veränderten Verhältnissen nicht mehr genügte. Das deutsche Gericht hatte zwei Bestandteile mit völlig verschiedenen Aufgaben: den Richter, der den Gerichtszwang hatte, und dessen Aufgabe es war,

das Gericht „einzurichten", wovon er den Namen erhielt, es zu setzen und zu hegen, die zur Entscheidung berufenen Personen zusammenzubringen, sie um ihr Urteil zu fragen und das Urteil alsdann zu vollziehen; und die Urteiler, die auf die Fragen des Richters von ihrer und der im Volke lebenden Rechtsüberzeugung Kunde gaben, das Urteil fanden, d. h. das Recht „erteilten" (urteilten). Daß diese Urteiler ursprünglich die ganze Volksversammlung waren, dann ausgewählte „Rachimburgen" und schließlich lebenslang und erblich bestellte Schöffen, haben wir schon gesehen. Über die Tat- und Beweisfrage hatten sie aber nicht zu entscheiden. Ein Indizienbeweis fand überhaupt nicht statt. Wurde der Verbrecher nicht auf handhafter Tat ergriffen, so waren die einzigen Beweismittel — von ihnen wird noch die Rede sein — Eid, Gottesurteil und namentlich Zweikampf: Beweismittel, die in ihrem Erfolge von selbst den Beweis erbrachten, so daß es einer Beweiswürdigung nicht bedurfte. Es ist klar, daß ein solches Verfahren nur bei einfachsten Zuständen genügte. Ein derartiges Gericht war seiner Einrichtung nach nicht geeignet, von Amts wegen gegen Missetäter vorzugehen. Es konnte nur in Bewegung gesetzt werden durch Anrufung der Parteien, die durch eigene Tätigkeit den Beweis zu erbringen hatten. Es entsprach also einer Zeit, in der die Gesamtheit noch nicht in erster Linie durch ein Verbrechen sich verletzt fühlte und es dem unmittelbar Verletzten zunächst überließ, entweder durch Fehde oder durch Klage sich Recht zu verschaffen. Schon hierdurch war es zum energischen, raschen Einschreiten ungeeignet und zur Eindämmung um sich greifender Sittenverwilderung kein passendes Werkzeug. Ferner waren die Beweismittel, und namentlich das hervorragendste, der Eid, dessen sich der Angeklagte zu seiner Befreiung bedienen durfte, hinreichend bei einem Volke, das noch in einfachen Sitten lebte, bei einem Volke, das kampflustig und trotzig, aber offen und ehrlich war, dem Heimlichkeit und Lüge die hassenswertesten Eigenschaften waren, und bei dem daher ein Meineid als das unerhörteste Verbrechen galt. Aber bald versagten diese Beweismittel, und damit wurde die Unsicherheit der Rechtspflege nur noch erhöht. Aus eigener Kraft aber die Umgestaltung vorzunehmen, war das deutsche Recht nicht im stande, da ihm das Organ fehlte, das eine gemeinsame Hilfe bringen konnte, da es auf die zersplitterte partikularistische Gerichtsübung angewiesen war. Nur das Magdeburger Weichbildrecht und dessen Tochterrechte begannen allmählich aus sich selbst heraus eine Fortbildung für den Zivilprozeß zu versuchen, indem sie dem Beweis durch Zeugen und Urkunden statt durch den Eid Vorschub leisteten.

Zwei Erscheinungen jener Zeit namentlich sind es, die sich nur aus diesen Zuständen erklären: das Auftreten der Femgerichte und die Entstehung des Faust- und Fehderechts. Beide aber bedürfen hier der Erwähnung, da die Ergreifung dieser beiden Heilmittel gegen die Versagung des Rechtes so vollständig dem deutschen Wesen entspricht, daß eben nur sie mit Naturnotwendigkeit zur Ausbildung gelangen konnten. Auch die Ausbreitung der Macht der Femgerichte wurde gefördert durch die Neigung, sich genossenschaftlich zusammenzuschließen — ihr entsprach der über ganz Deutschland verbreitete Bund der Freischöffen —, und durch das dem Deutschen innewohnende tiefe Gerechtigkeitsgefühl, das durch Ungerechtigkeiten, auch wenn sie ihn nicht unmittelbar berühren, lebhaft verletzt wird. Dies tritt auch heute noch zutage, oft mit Außerachtlassung der politischen Klugheit und des berechtigten Eigennutzes. In jener Zeit der Versagung jedes Rechtsschutzes aber führte es die westfälischen Gerichte dazu, alle Ungerechtigkeiten, auch solche, für deren Bestrafung sie an sich örtlich keineswegs zuständig waren, in Erweiterung ihrer Zuständigkeit auf das ganze Reich zu ahnden. Hierbei konnten sie leicht an ihre Eigenschaft als kaiserliche Gerichte anknüpfen. Denn wie sie ihren alten Namen und ihre alte Verfassung als Grafengerichte der fränkischen Zeit bewahrt hatten (vehme = Ding,

Gericht), so leiteten sie auch noch ihre Gerichtsgewalt unmittelbar vom Kaiser ab, da die Westfalen sowohl von der Ausbildung der Landeshoheit als den vielen Sondergerichten verschont geblieben waren. Ihre Gerichte waren noch die alten Landgerichte, in denen das Stammesrecht wie zur karolingischen Zeit gefunden wurde. Die älteste Aufzeichnung über das Verfahren vor diesen Gerichten findet sich in der sogenannten Osnabrücker Femgerichtsordnung.

Um ihre Urteile vollstrecken zu können, bedurften sie im ganzen Reich der Schöffen, denen die Pflicht der Vollstreckung oblag, und je mehr ihr Ansehen wuchs, desto mehr drängte man sich aus dem Reich dazu, Schöffe der westfälischen Freigrafengerichte zu werden. Sogar deutsche Kaiser waren Freischöffen. Lediglich um die Vollstreckung der Urteile zu sichern, waren, wenn der Angeschuldigte vor Gericht nicht erschien, Urteilsspruch und Vollstreckung heimlich. Keineswegs aber waren die Gerichtssitzungen regelmäßig heimlich. Allen Schöffen wurde die Pflicht auferlegt, das Urteil zu vollstrecken. Es lautete stets auf Tod. Zur Vollstreckung mußten aber drei Schöffen zusammenwirken. Sie bestand darin, daß der Verurteilte wie einst die sächsischen Landfriedensbrecher mit einer Weidenrute an dem nächsten Baume aufgeknüpft wurde. Zum Zeichen, daß hiermit das Urteil des Femgerichts vollstreckt worden war, wurde neben ihn ein Messer in den Baum gestoßen. Eine weitere furchtbare Waffe der Femgerichte war die Befugnis und Pflicht der Freischöffen, wenn drei von ihnen jemanden auf handhafter Tat ergriffen, sofort, auch außerhalb westfälischer Erde, über ihn Gericht zu halten und das Urteil zu vollstrecken.

Vor allem im 14. und 15. Jahrhundert war die Feme auf dem Gipfel ihrer Bedeutung. Sie nannte sich „des heiligen Reichs Obergericht übers Blut", und die Ladung des westfälischen Freigrafen, des Vorsitzenden des westfälischen Gaugerichts, wurde mehr gefürchtet als die des Kaisers. Ja sogar Kaiser Friedrich III., seinen Kanzler und das ganze Kammergericht lud der Freigraf einmal vor seinen Stuhl. Daß die Macht der Feme durch die Heimlichkeit der Vollstreckung erhöht wurde, ist begreiflich. Freilich lag hierin auch die Veranlassung, daß sie bald in Mißbrauch ausartete, und daß sie hierdurch aus einem Schutz der Schwachen gegen die Bedrücker selber zu einem Schrecken wurde, bis schließlich die zu größerer Macht gelangenden landesherrlichen Gerichte, verbunden mit dem verbesserten Strafverfahren der Carolina, ihre Kraft brachen.

Wie das Versagen der Rechtspflege bei den ordentlichen Gerichten die Macht der Femgerichte steigerte und diese zu der ihnen eigentümlichen Heimlichkeit und zur Ausdehnung ihrer örtlichen Zuständigkeit zwang, so nötigte es anderseits den Rechtsuchenden, Selbsthilfe anzuwenden. Vermag die Gemeinschaft nicht mehr den Rechtsschutz zu gewähren und den Rechtsfrieden zu wahren, so muß eben jeder sein Recht mit eigener Faust wieder suchen und verteidigen. Die Selbsthilfe wird zur Rechtseinrichtung der Fehde. Daß aber von diesem Recht der Selbsthilfe in reichem Maße von dem Deutschen sofort Gebrauch gemacht wurde, entsprach ganz seiner kampflustigen, kriegerischen Natur; es zeigt sich darin eine gewisse gesunde Auflehnung gegen das Dienstwesen der vorigen Periode. Mit der Auflösung des Lehnswesens hängt dies unmittelbar zusammen. Die Ausübung des Fehderechtes, sowohl wegen strafrechtlicher als wegen privatrechtlicher Ansprüche zulässig, war aber an gewisse Voraussetzungen geknüpft. Zuvörderst natürlich daran, daß die Gerichte, obgleich sie darum angegangen waren, keine Hilfe gewähren konnten. Und das geschah oft. Zwar, erschien der Angeklagte vor Gericht, so wurde allerdings das Urteil sofort vollzogen. Aber „die Nürnberger henken niemand, sie hätten ihn denn", und in dieser Zeit war es eben die Regel, daß sich der Beklagte nicht vor Gericht stellte. Das Gericht hatte

freilich den Bann, aber nur innerhalb seines Sprengels, nicht im Nachbarbezirk, und so war bei den unzähligen Gerichtsbezirken nichts leichter, als sich dem Gerichte zu entziehen. Die zweite Voraussetzung rechter Fehde war, daß sie drei Tage vorher offen und förmlich angesagt und im Fehdebrief der Grund der Absage genannt wurde, widrigenfalls man für einen Landfriedensbrecher angesehen wurde. Einen solchen Fehdebrief an die Reichsstädte Ulm und Eßlingen vom Jahre 1452 teilt Karl Georg von Wächter mit: „Wisset, Ihr Reichsstädte, daß ich, Claus Dur von Sulz, und ich, Waidmann von Deckenpfronn, genannt Ganser, und ich, Lienhard von Bercken, genannt Spring ins Feld, Euer und aller der Eurigen Feind seyn wollen von wegen des Junker Heinrich von Isenburg. Und wie sich die Feindschaft fürder macht, es sei Raub, Brand oder Todschlag: so wollen wir unsere Ehr mit diesem unserem offenen besiegelten Brief bewart han. Deß zu Urkund" u. s. w.

Wie in der Feme, so lag auch im Fehderecht der Keim zu Mißbräuchen. Raufust und Kampfesfust, verbunden mit Beutegier, brachten es zur Ausartung und lösten Deutschland vollends in eine Unzahl kleiner, das Land verwüstender Kriege auf. Ein Markgraf von Brandenburg rühmte sich z. B., daß er in seinem Leben 170 Dörfer verbrannt habe. Aus den nichtigsten Ursachen wurde Fehde angesagt, oft der gesetzlichen Schranken nicht geachtet, und namentlich der Adel betrachtete die Ausübung des Fehderechts geradezu als Sport oder Erwerb, denn viele legten sich auf Straßenraub und lebten „aus dem Stegreif", d. h. aus dem Steigbügel. Mehr komischer Art ist das Ansagen der Fehde durch die Leipziger Schuhknechte an die Leipziger Studenten vom Jahre 1471. Kurfürst Ernst machte aber kurzen Prozeß und ließ sie sämtlich einsperren. Es wurde also nötig, dem Unwesen zu steuern. Dem sollten die Landfrieden, die wiederholt errichtet wurden, dienen, aber sie halfen wenig, und selbst der „ewige" Landfriede von 1495 mußte noch oftmals erneuert werden. Was Wunder, wenn daher „niemand dem Landfrieden traute"? Auch hier brachte erst die erstarkende landesherrliche Macht Besserung, die sich seit Ende des 15. Jahrhunderts aus der ständischen Monarchie allmählich zum patriarchalischen Absolutismus umwandelte.

*

Der den Germanen innewohnende Trieb zur *Genossenschaftsbildung* hat aber nicht nur die Entstehung der Rechtsquellen in ihrer Mannigfaltigkeit beeinflußt, sondern dem *Wesen des gesamten Rechtes selbst* seinen Stempel aufgeprägt. Bis zum Ausgang des Mittelalters und vor der Aufnahme des römischen Rechtes ist das gesamte Recht seiner Art nach genossenschaftlich, modern ausgedrückt: *sozial*; „gemeiner Nutz geht vor sonderlichem Nutz". In Zusammenhang damit steht, daß es eine begriffliche Scheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht überhaupt nicht kennt. Die ganze Entwickelung des Staates, sofern man von einem solchen im Mittelalter überhaupt reden kann, ist nur die allmähliche Erweiterung des Familienverhältnisses. Niemals betrachtet das Recht den Einzelnen als Einzelnen mit unbeschränkter Bewegungsfreiheit, wie das römische Recht, sondern die Beziehungen des Einzelnen zum Einzelnen stets als Beziehungen von Gliedern zu Gliedern eines höheren Ganzen, einer Genossenschaft; ebensowenig aber die Beziehungen der Genossenschaft als losgelöst von denen ihrer Mitglieder und diese nur um ihrer selbst willen vorhanden.

So wurden einerseits Betätigungen, die lediglich solche der Gesamtheit, der Genossenschaft als solcher sind, wie Ämter, Gerichtsbarkeit, Ausübung der Strafgewalt, als privatrechtliche Vermögensstücke behandelt und gleich diesen vererbt und veräußert. Es braucht nur an das

Benefizial- und Lehnswesen erinnert zu werden. Aber auch sonst überwiegt das privatrechtliche Wesen noch vielfach bei Ausübung öffentlicher Aufgaben. Die öffentlichen Strafen treten vor den Bußen und dem an den Verletzten oder dessen Sippe zu zahlenden Wergelde zurück, die Strafverfolgung selbst ist Privatsache, geschieht fast niemals von Amts wegen, das Prozeßverfahren bewegt sich in einem lediglich vom Willen der Streitenden abhängigen Rechtsgange und ist der Prozeßleitung des Richters fast ganz entzogen. Auf der anderen Seite werden rein privatrechtliche Einrichtungen, wie insbesondere Eigentum an Grund und Boden und Erbrecht, durchaus vom öffentlich-rechtlichen Standpunkt aus betrachtet.

So sehr der Deutsche an sich Individualist ist, das deutsche Recht des Mittelalters als vornehmlichster Ausdruck des Verhältnisses des Deutschen zu seinen Volksgenossen ist weit davon entfernt, individualistisch zu sein, wie oft fälschlich behauptet wird. Diese Eigenschaft hat erst das römische Recht hineingebracht. Die Menschheit und das Recht, beide entwickeln sich ursprünglich in Gesamtheiten, und erst allmählich ringt sich aus ihnen der Einzelmensch als Persönlichkeit hervor. Das deutsche Recht steht im Mittelalter, vor der Aufnahme des römischen, noch auf der früheren Entwickelungsstufe. Überall ist der Einzelne noch rechtlich gebunden durch seine Stellung als Glied einer oder mehrerer Genossenschaften, nirgends kommt ihm eine Befugnis als freiem Einzelwesen zu. Die Rücksicht auf Ehe, Familie und weitere Genossenschaften, wie wir deren genug kennengelernt haben, namentlich die Rücksichten auf Gemeinde und Staat, binden so im deutschen Rechte überall das Eigentum, im geraden Gegensatz zum römischen Rechte, das der unbeschränkten Freiheit des Einzelnen zuliebe alle derartigen Rücksichten opfert. So steht der Germane von Anfang an fest in der Genossenschaft der Sippe. Die Sippe nimmt Rache für seine Verletzung. Der Sippe aber fällt auch ein Teil der Buß- und Wergelder zu. Die Sippe tritt geschlossen vor Gericht als Eideshelferin mit dem Sippegenossen auf und ficht auch wohl mit ihm den gerichtlichen Zweikampf aus. Und ebenso war ursprünglich alles Eigentum Eigentum der Sippe. Beim Tode des Sippegenossen wurde daher tatsächlich nur eine bisherige Beschränkung des gemeinschaftlichen Eigentumes frei, und die überlebenden Sippegenossen erben weniger als behalten die Hinterlassenschaft. „Der Tote erbt den Lebendigen", d. h. das Erbe vererbt unmittelbar an den Lebendigen, es ist kein Erbantritt erst erforderlich, und zwar gilt „Der nächste zur Sippschaft, der nächste zur Erbschaft", „Das Gut bleibt bei dem Blute, woher es gekommen".

Diese genossenschaftliche Ausgestaltung des Eigentumes als Gesamteigentum zeigt sich schon bei Lebzeiten in den Anwartschafts- und Einspruchsrechten der nächsten Sippegenossen bei etwaigen Veräußerungen oder Belastungen von Liegenschaften. Deshalb muß sich der Veräußerer zuvor des „Erbenlaubs", der Erlaubnis der Erben zur Veräußerung, versichern. Der Einzelne hat eben nicht freies Eigentum, sondern nur Genossenschaftsrechte daran. Und deshalb ist bei den Deutschen auch nur schwer die Auffassung durchgedrungen, daß man letztwillig über seine Hinterlassenschaft verfügen könne, ganz im Gegensatz zu der Testierfreiheit der Römer, die erst später allmählich beschränkt wurde. Denn solche Verfügungen wurden eben als Eingriff in fremde Rechte angesehen, und auch heute noch betrachtet das Volk es vielfach als ein Unrecht, die natürliche Erbfolgeordnung durch ein Testament abzuändern. „Wer will wohl und selig sterben, der laß' sein Gut den rechten Erben", denn „Gott, nicht der Mensch macht die Erben."

Und wie bei der Sippe wiederholt sich die genossenschaftliche Auffassung im engeren Kreise der Ehe und Familie namentlich bei Ausgestaltung der ehelichen Güterrechte zumeist als eine Gemeinschaft zur gesamten Hand. „Ist die Decke über den Kopf, so sind die Eheleute gleich

Die gesellschaftliche Gliederung des Volkes im Mittelalter.

Nach Darstellungen zum sächsischen Land- und Lehnrecht aus dem 12. und 13. Jahrhundert, wiedergegeben in den „Teutschen Denkmalern" von Bart, Bado, Ettenbenz, Mone und Weber, Heidelberg 1820.

Digitized by Google

Die gesellschaftliche Gliederung des Volkes im Mittelalter.

1. Gott.
2. Papst.
3. Bischof.
4. Abt.
5. Äbtissin.
6. Priester.
7. Kaiser.
8. König.
9. Herzog.
10. Lehnsherr.
11. Richter aus dem Lehnsrecht.
12. Richter aus dem Landrecht (Graf).
13. Schöffe.
14. Bürgermeister.
15. Schultheiß.
16. Büttel.
17. Bäuer.
18. Lehnsmann.
19. Frau und Mädchen.
20. Hirt.
21. Sachse.
22. Wende.
23. Wendin.
24. Jude.

Die Reichhaltigkeit Ihrer Bibliothek.

1. Gott.
2. Engel.
3. Heiligen.
4. Christ.
5. Christen.
6. Priester.
7. Bischof.
8. Papst.
9. Kirche.
10. Kathedrale.
11. Kirche aus dem Mittelalter.
12. Kirche aus dem Barockzeitalter.
13. Kirche aus dem 19. Jahrhundert.
14. Kirche aus dem 20. Jahrhundert.
15. Kapelle.
16. Kloster.
17. Mönch.
18. Nonne.
19. Kreuz.
20. Rosenkranz.
21. Gebet.
22. Kerze.
23. Weihrauch.
24. Opfer.

reich." Auch hier überwiegt die Rücksicht auf die Erhaltung des Familiengutes. „Langes Leben, langes Gut", „Der Letzte macht die Türe zu." Aber auch bei den weiteren genossenschaftlichen Verbänden tritt diese Gebundenheit des Eigentums hervor. Es mag nur an die Lehnsherrlichkeit mit den verschiedenen Herrschaftsverhältnissen erinnert werden. Vor allem aber brachte die Feld- und Flurgemeinschaft der Markgenossen vielfache Beschränkung des Sondereigentumes. Das sind keine Rechte an fremdem Eigentum im Sinne der römischen Servituten, sondern Rechte der Mark- oder Dorfgenossen kraft ihrer Genossenschaft. Schon die Dreifelderwirtschaft und die gemeinschaftliche Feldbebauung erforderten gegenseitige Rücksichtnahme, Gestattung des Durchweges, das Überführen von Holz, gegenseitiges Weiderecht u. s. w. Hierher gehört auch die Rücksichtnahme auf den Nachbar bei Anbringung von Fenstern und dergleichen. Und wie das Eigentum, so war die ganze Tätigkeit genossenschaftlich gebunden: es braucht nur an das Zunftwesen des Mittelalters erinnert zu werden und an den Gegensatz zur heutigen Gewerbefreiheit, um das zu erkennen. „Keine Gilde darf die andere brechen", „Wer Leder gerbt, soll nicht Schuhe machen"; es muß sich eben jeder auf sein Gewerbe beschränken, und außerhalb der Zunft, von „Bönhasen", darf es überhaupt nicht ausgeübt werden.

Aber nicht nur das ganze Wesen des Rechtes wird durch seine Herkunft aus genossenschaftlicher Quelle beeinflußt, auch in die Rechtsentwickelung im *Einzelnen* greift dieser *genossenschaftliche Zug* ein und beherrscht die Ausbildung einzelner Rechtsinstitute.

Hierher gehört zunächst das *Ständewesen* und dessen Durchdringung von dem Gedanken der *Ebenbürtigkeit*. Diese beherrscht die Standesbildung so sehr, daß selbst Stände, die zunächst nur Berufsstände waren, immer schließlich zu Geburtsständen werden. Die Wertschätzung, die ein Mensch in der gesellschaftlichen Ordnung erfährt, wird unmittelbar denen, die mit ihm gleichen Blutes sind, zu teil, diese wachsen von selber in die gleiche Wertschätzung der Gesellschaft hinein, werden ihren Genossen „ebenbürtig". Dies bringt aber wieder notwendig eine große Abgeschlossenheit der Stände mit sich, denn sobald sie sich einmal gebildet haben, ergänzen sie sich nur aus sich selbst heraus. Standesgenossenschaft hängt eben von der Geburt aus diesem Stande selbst ab. „Wohin die Kinder von Geburt gehören, da sollen sie bleiben." „Niemand kann sich andres Recht erwerben, als ihm angeboren ist." „Jedem Manne ziemt seine Lage." Wie aus der beigehefteten farbigen Tafel „Die gesellschaftliche Gliederung des Volkes im Mittelalter" zu erkennen ist, war jeder Stand sogar durch besondere Tracht von dem anderen unterschieden.

Dieser Zug zeigt sich in ältester Zeit so gut wie im späteren Mittelalter. Die alten Germanen kannten eigentlich nur zwei Stände: die Adelsgeschlechter, die, wie wir bereits sahen, ihre Abkunft von den Göttern herleiteten, und die Freien, denn die Unfreien waren kaum als Stand zu bezeichnen, da sie völlig der Rechtsfähigkeit darbten. Die Heirat einer freien Frau mit einem Unfreien galt sogar als todeswürdiges Verbrechen. Im Laufe der Zeit bildeten sich dann sowohl bei den Freien als bei den Unfreien, die namentlich durch Teilnahme am Hofrecht allmählich Rechtsfähigkeit erlangten, verschiedene Zwischenstufen aus. Der altgermanische Geschlechteradel ging unter, und es entstand der Gegensatz zwischen vollfreien Grundeigentümern und Hörigen. Unter jenen aber teilte sich das Beamtentum namentlich in fränkischer Zeit von den freien Bauern ab, anfangs noch durchaus ebenbürtig mit diesen. Doch die Erblichkeit der Ämter und die steigende Macht einzelner schuf auch hier bald aus dem Beamtentum

einen besonderen erblichen Beamtenadel, aus dem nachmals unser hoher Adel der Reichsfürsten erwachsen ist. In diesem allein ist auch, wie manche andere alte Rechtseinrichtung, der Grundsatz der Ebenbürtigkeit aufrechterhalten worden. Nur daß ihm von Anfang an auch die gewöhnlichen Freien noch ebenbürtig waren. Und wie hier aus dem Berufsstande des Beamtentums durch Erblichkeit und Ebenbürtigkeit ein Geburtsstand wurde, so geschah dies in gleicher Weise unter dem Einflusse des Lehnrechtes bei denjenigen, die im Heere Reiterdienst taten und so ritterliche Lebensart führten. Auch aus diesen rittermäßig lebenden Personen bildete sich eine Genossenschaft, ein Stand heraus, und bald wurde er mit der Ritterbürtigkeit verbunden. Sobald aber der Gegensatz zwischen ritterlicher Lebensart und bäuerlicher Beschäftigung, wie im Mittelalter, immer tiefer wurde, kamen einerseits die Freien und Ritterbürtigen einander näher, trugen dadurch aber auch zur engeren Abschließung des hohen Adels mit bei, da unter den Rittern auch Unfreie waren, wie wir bei der Darstellung des Lehnswesens gesehen haben. Anderseits wurden die Freien, sofern sie bäuerliche Beschäftigung trieben, mit den hörigen Bauern vermengt. „Wer Ritters Recht hat, ist von Ritters Art", „Wer kein Edelmann ist, gilt für einen Bauern." Ja sogar in die Genossenschaften, die sich aus einem gleichartigen Gewerbebetrieb bildeten, die kaufmännischen Gilden und Zünfte, drängte sich der Grundsatz der Ebenbürtigkeit ein und trug nicht wenig dazu bei, sie zu der starren Abschließung zu bringen, die nachmals die Ursache ihres Verfalles wurde. „Meistersohn bringt das Recht mit sich."

So herrschte überall das Bestreben, wie die Genossenschaft der Sippe selbst, so auch die Genossenschaft der Gleichgeborenen, der Stände unter sich möglichst in enger Abgeschlossenheit zu halten. Bei der Sippe zeigte sich das in der Begünstigung der Verwandtenehen nach Abschaffung der Raubehe, und nur allmählich gelang es der Kirche, durch Aufstellung von Ehehindernissen hier Abänderung zu schaffen. Besonders auf dem Lande wird heute noch vielfach die Ehe „in der Freundschaft" bevorzugt, und es gibt in Deutschland genug Dörfer, in denen alle Bauern miteinander verwandt sind. „Heirate über den Mist, dann weißt du, wer sie ist", und „Kauf' deines Nachbarn Rind und freie deines Nachbarn Kind." Und ebenso sehen die Zünfte darauf, daß nur gleiche Genossen in sie eintreten. „Was unehrlich ist, können die Zünfte nicht leiden", „Die Zünfte müssen so rein sein, als wären sie von Tauben gelesen."

Ein Nachklang an jenen Grundsatz der Ebenbürtigkeit und die Auffassung aller Stände als Geburtsstände mit verschiedener gesellschaftlicher Wertschätzung findet sich noch heute, wo rechtlich bedeutsam nur noch der Stand des hohen Adels ist und alle anderen Stände wirkliche Berufsstände sind, in der altfränkischen, aber mehr als je in Blüte stehenden Sitte der Deutschen, jemanden als hochgeboren, hochwohlgeboren und wohlgeboren zu begrüßen. Und es ist immerhin bezeichnend, daß in Preußen die mittelalterliche Anschauung von der alten Ritterbürtigkeit noch insofern fortlebt, als jeder Offizier ohne weiteres amtlich mit Hochwohlgeboren tituliert wird, während Zivilbeamte dieser Bezeichnung erst mit der Erlangung des Ratstitels gewürdigt werden, bis dahin aber nur wohlgeboren sind.

Die Verschiedenheit der Stände und der Geburt war jedoch bei den Germanen und Deutschen des Mittelalters keineswegs nur von gesellschaftlicher, sondern durchweg auch von rechtlicher Bedeutung, wie etwa heute noch beim hohen Adel. Denn nur die Gleichgeborenen haben als Genossen gegeneinander gleiche Rechte, „Genossame". Das kommt in verschiedener Hinsicht zum Ausdruck. Nur der Ebenbürtige kann über einen Genossen richten, niemals der Ungenosse; nur der Ebenbürtige kann wider den Genossen Zeugnis ablegen oder ihm Eideshilfe leisten, nur mit dem Ebenbürtigen kann man gerichtlichen Zweikampf ausfechten, dem Ungenossen

darf man ihn verweigern. Wer dächte hier nicht sofort an unsere heutige Auffassung von der Satisfaktionsfähigkeit! Es kommt eben noch überall, wo er kann, der genossenschaftliche Zug des Deutschen, der ihm im Blute liegt, zur Erscheinung und verbindet so die Gegenwart mit der Vergangenheit, uns beweisend, daß das innerste Wesen des Volkstums durch alle Jahrhunderte dauert. Vor allem bedeutsam wird aber die Ebenbürtigkeit im Erbrecht, denn „wer nicht ebenbürtig ist, der mag kein Erbe nehmen". Und wenn auch Ehen zwischen Unebenbürtigen nicht ungültig sind, so hat die Unebenbürtigkeit doch vielfach rechtliche Folgen. Der Mann verliert seinen Stand, wenn er aus niederem Stande die Frau nimmt, „Unfreie Hand zieht die freie nach sich" und etwas derb: „Trittst du mein Huhn, so wirst du mein Hahn"; auch „Das Kind folgt der ärgeren Hand".

*

Wie der Deutsche die Echtlosigkeit oder Friedlosigkeit kennt als Ausstoßung aus der Gemeinschaft des ganzen Volkes, so kennt er auch eine ganz oder teilweise gültige, dauernde oder zeitweilige Entziehung der engeren genossenschaftlichen Standesrechte: die Rechtlosigkeit und die Ehrlosigkeit.

Die Ehre ist ihrer Wortbedeutung nach der Glanz, das Licht, das die Persönlichkeit ausströmt. Wie der Mensch dem Deutschen aber nicht nur als Einzelwesen, sondern vornehmlich als Glied eines genossenschaftlichen Verbandes erscheint, so ist auch der Glanz, der ihn umgibt, ein zwiefacher. Einmal wird er gleichsam durch den inneren Wert des Menschen hervorgebracht, ist er der Widerschein der inneren reinen Persönlichkeit, der reinen Gesinnung. So wird ehrlos, verliert diesen Glanz, wer gemeine und niedrige, schwarze Gesinnung bekundet durch Neidingswerke, wie Treubruch und heimlich begangene Verbrechen. Und die Folge dieser Ehrlosigkeit ist außer dem Verlust der Achtung der übrigen Menschen auch der Verlust der Glaubwürdigkeit: der Verbrecher wird eidesunfähig.

Daneben hat der Glanz aber auch seinen Ursprung in der genossenschaftlichen Stellung des Menschen, ist er der Widerschein des Standes, dem der Einzelne angehört in seiner Eigenschaft als Genossenschaftsglied. Er kann verlöscht oder verdunkelt werden oder von vornherein fehlen sowohl dadurch, daß ungenossenschaftliche, unstandesgemäße Handlungen begangen, standeswidrige Gesinnung bezeugt wird, man sich also nicht als Glied einer Genossenschaft bewährt, als auch dadurch, daß überhaupt jeder Stand mangelt. Die notwendige Folge der Verletzung oder Vernichtung der Standesehre ist aber die Versagung der Standesrechte ganz oder teilweise, die Rechtlosigkeit. Daher bedingt Ehrlosigkeit wohl von selber Rechtlosigkeit, Rechtlosigkeit aber nicht notwendig auch Ehrlosigkeit, wie sofort bei den unehelich Geborenen deutlich wird.

Da nun die Gliederung der Stände und ihre Wertschätzung äußerst mannigfaltig war und von den Deutschen mit ihrer genossenschaftlichen Neigung aufs feinste ausgebildet worden ist, so hat die Standesehre bei ihnen eine überwiegende Bedeutung erlangt, und es hat sich höhere und niedere Standesehre entwickelt. Wie das Eigentum und alle sonstigen Rechtsverhältnisse bei den Deutschen genossenschaftlich gebunden, sozial waren, so ist gleichsam auch ihre Ehre noch genossenschaftlich gebunden. Nicht der höchst persönliche Wert des Einzelnen steht bei ihnen in der gesellschaftlichen Wertschätzung voran, obwohl er keineswegs verkannt wird, sondern der Wert, den der Einzelne kraft seiner Zugehörigkeit zu einem Stande, als Genosse hat, ist für die soziale Achtung und Wertschätzung von Bedeutung: seine Geburt, sein Stand gewähren ihm den Glanz. „Das ehelich geborene Kind trägt seines Vaters Heerschild." Das zeigt sich heutzutage noch so recht in der leidigen Titelsucht des Deutschen. Nicht auf seinen

inneren Wert stützt er sich, sondern auf seine Zugehörigkeit zu irgend einem Stande, nicht einfach als ein Herr Müller tritt er auch im privaten Leben auf, sondern geflissentlich immer als Herr Geheimrat Müller.

Hiermit hängt weiter eine gewisse übergroße Empfindlichkeit des Deutschen gegen Beleidigungen zusammen. Denn während die auf dem inneren Werte, der Gesinnungstüchtigkeit beruhende Ehre durch andere tatsächlich unverletzlich ist, der aus einem reinen Gemüte strahlende Glanz von einem anderen als dem Träger selbst überhaupt nicht verletzt und verdunkelt werden kann, ist die Standesehre allerdings verletzbar und verlierbar, denn sie beruht auf der Achtung der Standesgenossen und dem Willen der Standesgenossen, jemanden als zu ihnen gehörig zu betrachten. Sie können die Standesehren und Standesrechte ganz oder teilweise entziehen. Sich selbst kann man nicht verlieren, dagegen die Mitgliedschaft einer Genossenschaft, eines Standes kann einem entzogen werden. Wird aber auf die Zugehörigkeit zu einem Stand und auf die Teilnahme an seinem Glanz und seiner Ehre besonderer Wert gelegt, so muß man auch ängstlich darauf achten, sich diese Zugehörigkeit durch Reinhaltung der Standesehre zu bewahren.

Nur aus dieser genossenschaftlichen Auffassung der Ehre sind die vielen „unehrlichen Leute" und die vielen Abstufungen dieser Unehrlichkeit bei den Deutschen des Mittelalters zu verstehen. Sie ist tatsächlich nur die Wertschätzung des Standes, dem der Betreffende angehört, oder der Ausdruck für seine Standeslosigkeit schlechthin, und oft nur eine verhältnismäßige: es kann jemand „unehrlich" gegenüber einem höher geschätzten Stande und zugleich „ehrlich" gegenüber einem tiefer geschätzten Stande sein. Wie sehr aber der genossenschaftliche Zug das ganze Ständewesen und die Ausbildung des Ehrbegriffes beherrscht, das zeigt sich gerade darin, daß selbst unter diesen „Ehrlosen" und durch ihren Beruf Anrüchigen sich wieder in gleicher Weise wie in den anderen Ständen Genossenschaften mit ihrer besonderen Ehre und ihren besonderen Rechten bildeten, die sich sogar ein eigenes Gericht schufen, wie z. B. das Pfeifergericht in Frankfurt a. M., das Gericht der nach der Anschauung des Mittelalters ehrlosen und standeslosen, daher von der ordentlichen Rechtsgenossenschaft ausgeschlossenen Spielleute. Diese Genossen wieder stellen sich anderen Ständen, die in tieferer Achtung als sie selber stehen, geradeso schroff gegenüber und weigern ihnen als „ehrlosen" die Aufnahme. Und auch in diesen „ehrlosen" Genossenschaften gelangt der Ebenbürtigkeitsgrundsatz zur Herrschaft: nicht nur die Ehefrau, sondern kraft ihrer Geburt auch die Kinder werden Angehörige des unehrlichen Standes, und dadurch erhält dieser dieselbe Abgeschlossenheit wie die „ehrlichen" Stände.

Welche Auffassungen im übrigen zu der verschiedenen Wertschätzung der Stände und der Standesehre geführt haben, darüber wird im einzelnen später noch einiges zu erwähnen sein. Denn gewiß zeigt sich darin deutlich der Charakter eines Volkes.

II. Das Religiöse im Recht.

Wie die Sippe ursprünglich gleichzeitig Rechtsgenossenschaft und Kultgenossenschaft war, so bildeten von Anfang an Recht und Religion bei den Germanen wie bei allen jugendlichen Völkern noch ein ungeschiedenes Ganzes. Das will nicht sagen, daß man die Rechtsordnung schon in der Urzeit als eine von Gott gesetzte Ordnung auffaßte. Kam sie doch als ein von Sitte und Religion gesondertes, selbständiges Wesen zunächst gar nicht zum Bewußtsein. Aber der Glaube an die Götter beeinflußte die menschlichen Handlungen, auch soweit sie rechtserzeugend waren, und durchdrang Sitte und Recht.

Es ist nun eine Eigentümlichkeit der deutschen Rechtsentwickelung, daß sie äußerst langsam vor sich ging. Wie im kalten Norden der Mensch nur langsam vom Kind zum Manne reift, so hat auch das Recht den Zustand der Jugend lange bewahrt. Nur schwer hat es sich losgerungen als eine besondere Erscheinung des Volkslebens von Sitte und Religion, und auch dann ist die weitere Spaltung innerhalb des Rechtes in einzelne Rechtseinrichtungen nur langsam von statten gegangen. Oft ziehen sich Zustände einer früheren Periode in die nächste und übernächste hinein in zähem Festhalten am Alten. „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort. Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte und rücken sacht von Ort zu Ort." Von wesentlichem Einfluß auf die Beschleunigung oder Hemmung jener Entwickelung ist aber die Volksart gewesen. Dies gilt vor allem von dem religiösen Sinne der Germanen. Er hat die Trennung des Rechtes als einer besonderen Lebensäußerung der Gemeinschaft von der Religion nicht nur verzögert, sondern auch dann noch, als die Trennung stattgefunden hatte, dem ganzen Recht eine religiöse Färbung bewahrt. Dies zeigt sich darin, daß die beiden Entwickelungsstufen, die wir bei der Religion gefunden haben: Ahnenkultus und Kultus der Volksgottheiten, auch für das Recht bedeutungsvoll sind.

Die Rache ist zweifellos die älteste aus der Natur des Menschen kommende Auflehnung gegen eine erlittene Verletzung; sie findet sich deshalb bei allen Völkern in ihrer Jugendzeit. Da aber die Rache erst mit der völligen Vernichtung des Verletzers befriedigt wird, so zielt sie bei dem Naturmenschen auf die Tötung des Gegners, vornehmlich wenn dieser auf handhafter Tat ergriffen wird und die Erregung daher noch ihren Höhepunkt hat. In diesem Falle war sie noch lange Zeit auch rechtlich anerkannt bei Ehebruch und Frauenraub, im römischen sowohl als im deutschen Recht; und einen wenn auch abgeschwächten Rest dieses stärksten menschlichen Triebes finden wir noch heute in unserem Strafrechte, wenn es sofortige Erwiderung auf erfahrene Beleidigung straflos zu lassen gestattet. Denn „auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil". Vornehmlich nun fordert der Totschlag eines Sippegenossen bei den übrigen Rache und Wiedervergeltung heraus. In Verbindung mit dem Seelen- und Ahnenkultus aber wurde diese Rache der Sippe für vergossenes Blut ihres Genossen nicht nur zum Recht, sondern zur religiösen Pflicht. Es ist ein uralter Glaube, daß die Seele des Erschlagenen keine Ruhe findet, bevor ihr nicht der Mörder geopfert ist. Bei dem Glauben, sie bedürfe, um ihrer Schmächtigkeit aufzuhelfen, der körperlichen Nahrung, lag es so nahe, ihr gerade den Leib desjenigen zu übergeben, der sie zum Verlassen ihres Leibes gezwungen hatte. Und zugleich enthielt die Tötung eines Sippegenossen die Verletzung des Geschlechtsahnen, dem religiöse Verehrung geweiht wurde, und dessen Versöhnung daher gleichfalls ein Opfer forderte. Nicht eher wurde die Leiche des erschlagenen Blutsfreundes beerdigt, als bis der Totschlag gerächt war, und noch im 13. Jahrhundert pflegten die Friesen den Leichnam des Erschlagenen im Hause aufzuhängen, bis der Mord gesühnt war.

Die Blutrache also, oder, wie es im Mittelalter hieß, die Todfeindschaft, wurde zur vornehmsten Pflicht der Sippe, die z. B. in der lex Angliorum et Werinorum ausdrücklich vorgeschrieben war. Da aber der gegnerischen Sippe des Verletzers ihrerseits die Pflicht oblag, ihren Genossen zu schützen, so stellt sich die altgermanische Fehde als Geschlechterfehde dar; es besteht zwischen zwei Geschlechtern ein tatsächlicher Kriegszustand, Feindschaft, Fehde (= fêhida, von fêhan, hassen). Der nächste Verwandte des Erschlagenen ist der Anführer in diesem Krieg, und der Zweck ist keineswegs, gerade den Totschläger zu treffen, sondern auf den besten Mann aus der feindlichen Sippe ist es abgesehen. Die in der Fehde erfolgte Tötung aber mußte als

solche kenntlich gemacht werden: die Waffe, mit der der Gegner getötet wurde, wurde ihm auf die Brust gelegt. Die Franken steckten auch wohl das Haupt des Erschlagenen auf einen Pfahl oder stellten den Leichnam auf einer Bahre aus. Wegen dieser religiösen Anschauung, der Seele des erschlagenen Sippegenossen ein Opfer zu bringen, hat sich auch gerade die Blutrache bei den Deutschen am längsten erhalten und selbst dann noch, als die Fehde wegen geringerer Verletzungen bereits eingeschränkt war. Schon Karl der Große war erfolglos gegen die Blutrache aufgetreten, und völlig verschwunden ist sie erst am Ausgange des Mittelalters, als der Zusammenhang der Sippe sich lockerte und das Familienbewußtsein erlosch. Am längsten hat auch sie deshalb wieder bei den Friesen und Sachsen gelebt, die, wie wir schon öfter sahen, das Alte am treuesten und zähesten bewahrten. So wurde, wie Julius Frauenstädt erzählt, noch im Jahre 1577 in Holstein ein Bluträcher von der Anklage des Mordes freigesprochen. In der Schweiz war die Blutrache ebenfalls noch im 16. Jahrhundert rechtlich anerkannt.

Daß aber tatsächlich die Tötung im Wege der Blutrache als Opfertod für die Seele des Erschlagenen angesehen wurde, das beweist auch eine andere Entwickelungsreihe, die auf den modernen Gedanken der Schadenshaftung hinausläuft. Ursprünglich nämlich haftete der Eigentümer eines Knechtes oder Tieres für allen durch sie verursachten Schaden und war deshalb auch wegen der durch sie verübten Verletzungen und Tötungen mit seiner ganzen Sippe der Fehde ausgesetzt, denn er galt als Teilnehmer an deren Vergehungen. Hier aber vornehmlich war wohl die verletzte Sippe geneigt, ein Sühneopfer anzunehmen und von der Fehde abzustehen. Sie begnügte sich daher mit der Auslieferung des Knechtes oder Tieres, um durch dessen Opfertod der Seele des Erschlagenen oder sonst Getöteten Ruhe zu verschaffen. Nun ist es aber ganz eigentümlich, daß aus dieser Opferung von Knechten und Tieren sich eine Strafe der Hinrichtung nicht bloß der Knechte, sondern auch der Tiere entwickelte, und es darf mit Recht daraus geschlossen werden, daß die auf gleichem Grund beruhende Menschentötung in der Blutrache ebenfalls ursprünglich vom Gesichtspunkt eines rituellen Opfers aus erfolgte. Derartige Hinrichtungen von Tieren, die einen Menschen getötet hatten, finden wir in der fränkischen Zeit — z. B. werden bissige Hunde aufgehängt —, und später hat sich daraus geradezu ein förmliches Prozeßverfahren gegen Tiere entwickelt. Dies hat freilich seinen Grund auch noch darin, daß dem ursprünglichen Menschen die Entfernung vom Tiere noch nicht so weit dünkt und er ihm ebenso wie sich selbst Persönlichkeit mit selbständigem Willen und eigener Verantwortlichkeit zuschreibt. Mit der Auslieferung eines Tieres an den Verletzten oder seine Sippe zur Opferung oder Bestrafung befreite sich aber der Herr von weiterer Haftung, und so finden wir noch jetzt in verschiedenen Landesrechten, z. B. dem sächsischen, die auf diesen alten Brauch zurückweisende Bestimmung, daß der Herr und Eigentümer eines Tieres, das Schaden angerichtet hat, sich von der Ersatzpflicht befreien kann, wenn er dem Verletzten das Tier preisgibt. Erst das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat dies geändert.

In der Vermenschlichung gingen übrigens die alten Germanen noch weiter: auch leblose Sachen wurden beseelt gedacht. Es weist dies auf die Anfänge der Religion zurück, worüber wir schon früher sprachen. Die Folge aber war, daß diese Sachen wie die Knechte und Tiere behandelt wurden und eine Haftung des Eigentümers eintrat, auch wenn sie nur zufällig eine Beschädigung verursacht hatten. Das alte Recht kannte eben keinen Zufall: die Sachen verletzten gleichsam willentlich. Daß bei dieser Beseelung die Waffe in erster Linie steht, kann bei den Germanen nicht wundernehmen. Sie lädt eine Blutschuld auf sich wie der Mensch, wenn sie einen Menschen tötet, und ist „unrein", solange diese Schuld noch ungesühnt ist; jeder, der eine

Wem trew ſtraff nit bringet frucht/
Der kompt dick in deß meyſters zucht.
Deß werck vnd zeug wirt hie angezeygt/
Wol dem der ſich zů tugent neygt.

Eyn vorred wie man miſzthat peinlich ſtraffen ſoll.

cxxv ¶ Item ſo jemandt den gemeinen geſchriben Rechten nach/ durch eyn verhandlung das lebē verwircket hat/ mag mā nach gůtter gewonheyt/ oder nach ordnung eyns gůtten rechtuerſtendigen Richters/ ſo gelegenheyt vñ ergernuß der übelthat ermeſſen kan/ die form vñ weiſe derſelben tödtung halten vñ vrtey len/ aber in fällen darumb (oder derſelben gleichē) die gemein Keyſerlichē recht nit ſetzen/ oder zůlaſſen/ jemandt zum todt zůſtraffen/ haben wir in diſer vnſer ordnung auch keynerley todtſtraff geſetzt/ aber in etlichen mißthaten laſſen die recht peinlich ſtraffe am leib oder gliedern zů/ damit dann eſt die geſtrafften bey dem leben bleiben mögen/ Die ſelben ſtraff mag man auch erkeñen vnd gebrauchen nach gůtter gewonheyt deß landts/ oder aber nach ermeſſung eyns gůten

Eine Seite aus der Bambergiſchen Gerichtsordnung von 1538.

Nach dem Original in der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig.

ſolche „unreine" Waffe in die Hand nimmt, hat darum teil an ihrer Blutſchuld und muß für ſie büßen. Deshalb nahmen Schwertfeger Waffen zur Bearbeitung oft nur unter ausdrücklichem Vorbehalt der Freiheit von Haftung und wurden anderſeits verpflichtet, ſie „geſund", von jeder Blutſchuld rein, zurückzugeben.

Wie ſo die religiöſen Vorſtellungen die Sippe nach außen hin tätig werden ließen, ſo wirkte der Ahnenkultus auch nach innen hin in der Strafgewalt der Sippe über den Sippegenoſſen, ſofern durch dieſen die Ahnenſeele etwa beleidigt worden war und es daher deren Verſöhnung galt, um die ganze Sippe vor Schaden zu bewahren. So tötete z. B. die Sippe die Ehefrau, die ſich des Ehebruches ſchuldig gemacht hatte.

In gleicher Weiſe wirkte der Glaube an eine Volksgottheit ein, als ſich die Kultgenoſſenſchaft der Sippe zur Kultgenoſſenſchaft einer Völkerſchaft erweitert hatte. Wer eine unmittelbar gegen die Volksgemeinſchaft gerichtete Tat unternimmt oder gar das Eigentum des Volksgottes oder deſſen Friedensbezirk verletzt, verletzt den Volksgott ſelber, und es gilt daher für die übrigen Volksgenoſſen, die Rache des verletzten Gottes von ſich abzuwenden. Das war auf zweierlei Art möglich. Entweder ſagte ſich die Volksgemeinſchaft von dem Verbrecher los, wie ſich die Sippe unter Umſtänden von ihrem Genoſſen losſagen konnte, um nicht mit ihm der Rache der Gottheit zu verfallen; dieſer Ausſchluß aus der Volksgemeinſchaft war die Friedloſigkeit. Oder in ganz ſchweren Fällen bedurfte es, um die Gottheit zu verſöhnen, der unmittelbaren Opferung des Verbrechers. Hierher gehörten namentlich alle Neidingswerke, Taten, die als beſonders haſſenswert galten, wie Verräterei, Feigheit, ſchädliche Zauberei u. ſ. w. Dann wurde durch ein Ordal feſtgeſtellt, ob dem Gotte das Opfer genehm ſei, und wenn er es annahm, das Ordal alſo für den Verbrecher ungünſtig ausfiel, wurde dieſer zum Opfer gegeben.

Die Tötung war ſonach ein Kultakt und in ihrer Ausführung verſchieden, je nach dem Gotte, dem der Verbrecher zur Sühne geopfert wurde. Entweder wurde ihm am Opferſteine der Rücken gebrochen, oder er wurde in einen Sumpf geſtürzt, ins Meer geworfen. Das Henken war unter Umſtänden mit beſonderen Kultformen verbunden, indem es mit einer Weidenrute, dem älteſten Strick, an einem laubloſen Baum vollzogen wurde, eine Form, die, wie wir ſahen, die weſtfäliſchen Femgerichte noch bewahrt hatten. Hierher gehört auch das Mitopfern von Tieren, die gewiſſen Gottheiten geweiht waren, z. B. von Hunden an Stelle der Wölfe. Wie alles, was im Heidentume den Göttern heilig war, vom Chriſtentum als ſchädlich und verächtlich hingeſtellt wurde — es ſei nur an die Umwandlung der heidniſchen Götter in Teufel und Spukgeſtalten erinnert —, ſo wurde auch der Hund zum verachteten Tier und das „Hundetragen" eine empfindliche Ehrenſtrafe. „Das Ding wird den Hund haben." Bis ins 15. Jahrhundert wurden verbrecheriſche Juden zwiſchen Hunden aufgehängt. Auch die Vollziehung der Strafe des Hängens derart, daß das Antlitz nach Mitternacht gekehrt ſein mußte, und daß der Tod nicht ſofort eintrat, beruhte auf religiöſen Anſchauungen: nach der Edda hing Odin neun Tage am Weltenbaum. Und deshalb war es auch ein Verbrechen gegen die Gottheit, wenn man einen zur Strafe Gehenkten lebend oder tot vom Galgen nahm, da hierdurch dem Gotte ſein Opfer entzogen wurde. Auch das Rädern war urſprünglich ein ritueller Opfertod. Vom Hain der Nerthus erzählt Tacitus: „Roſſe wurden vor ihren heiligen Wagen geſchirrt, und die Prieſter begleiteten ſie, das Wiehern und Schnauben der Tiere beobachtend." Das Töten durch Überfahren mit dem Wagen der Göttin war die ihr gemäße Opferung, aus der ſpäter das Rädern, Radebrechen, das Zerſtoßen der Glieder durch ein Rad und das Aufflechten auf ein Rad, entſtand. (S. die beigeheftete Tafel „Eine Seite aus der Bambergiſchen Gerichtsordnung

von 1538"). Eine Erinnerung an den Urſprung der Todesſtrafe im Opfertode lebt heute noch darin fort, daß nach dem Volksglauben dem Verbrecher das Leben gebührt, wenn die Hinrichtung nicht gleich gelingt. Denn dann hat die Gottheit das Opfer nicht annehmen wollen. Ferner hält das Volk abergläubiſch Gegenſtände, die dem Hingerichteten gehörten, oder gar Körperteile von ihm für zauberkräftig und glückbringend, denn ſie ſind Teile eines dem Gott geweihten Opfers.

Weil aber die Todesſtrafe Menſchenopfer war, ſo war ihre Vollziehung bei den alten Germanen auch Sache des Prieſters, der zugleich Richter und Heerführer war. Später wurde ſie von Grafen oder anderen öffentlichen Beamten vollzogen, oder es wurde ein freier Volksgenoſſe damit beauftragt, wie es ja bei den Femgerichten ebenfalls noch Pflicht jedes Freiſchöffen war, das Todesurteil zu vollſtrecken. Auch hierin haben die weſtfäliſchen Femgerichte, wie überall die niederdeutſchen Stämme, das alte Recht bewahrt. Weil die Vollſtreckung der Todesſtrafe noch vielfach die Formen eines Opfers für die Götter an ſich trug, wurde ſie anfänglich, wie alles Heidniſche, von der Kirche als unchriſtlich angeſehen und von ihr bekämpft.

Aus der Auffaſſung der Todesſtrafe als Opfertod zur Entſühnung für begangene Verletzung der Gottheit iſt auch die Wüſtung der Heimſtätte des Verbrechers entſtanden. Es ſollten eben alle Spuren des Verbrechers und Verbrechens vom Erdboden getilgt werden. Ein Nachklang hieran iſt noch heute in der Einziehung der Gegenſtände, mit denen das Verbrechen begangen wurde, vorhanden. In Verbindung mit dem Seelenkultus und damit, daß die menſchliche Seele nach dem Tode fortlebend und beim toten Körper ſchwebend gedacht wurde, ſteht die Auffaſſung, daß die Beraubung eines toten Menſchen, der Leichenraub (althochd. walaraupa, von wala = Leichnam, vgl. Walſtatt, Walhalla), als Verbrechen gegen die Religion angeſehen wurde und als Neidingswerk galt. Auch nach dem heutigen deutſchen Strafgeſetzbuch iſt der Leichenraub ein mit härterer Strafe belegtes Vergehen.

Nur die Neidingswerke heiſchten unbedingt Opferung des Verbrechers. Minder ſchwere Verbrechen mochten wohl auch durch ein Reinigungsopfer anderer Art geſühnt werden (suona, althochd. sona = Sühne, Opfer), insbeſondere durch Opferung von Vieh. Dieſen Erſatz für das Menſchenopfer ließ die Sippe namentlich dann gern gelten, wenn das Vieh ſo reichlich gewährt wurde, daß es nicht ſämtlich der Ahnenſeele geopfert zu werden brauchte, ſondern auch für die lebenden Genoſſen noch etwas übrigblieb. So bildete ſich denn der Brauch heraus, daß die Sippe auch gegen Zahlung eines Mannegeldes, Wergeldes (wer = Mann; geld, althochd. gelt, weſtnordiſch gjald = Opfer), auf die Blutrache verzichtete, was aber immer bei ihr, nicht beim Gegner ſtand. Wurde zur Erlangung dieſer Buße von ihr noch die öffentliche Gewalt in Anſpruch genommen, ſo mußte dann auch an die Geſamtheit der Volksgenoſſen das Friedensgeld (altfränkiſch frethu, latiniſiert fredus), mit dem man auch die Friedloſigkeit beſeitigen konnte, bezahlt werden. Die Beträge, mit denen auf dieſe Weiſe der Friede der verletzten Sippe und der verletzten Volksgemeinſchaft erlangt werden konnte, waren ganz genau im einzelnen feſtgeſetzt, jedes Glied hatte ſeinen beſonderen Wert, und ihre Bezifferung bildete einen Hauptinhalt der alten Volksrechte. Als „Sachſenbuße" hat ſich dieſes Wergeld noch lange im Norden und im ſächſiſchen Recht erhalten und beſtand noch im ſächſiſchen bürgerlichen Geſetzbuche für die Fälle rechtswidriger Freiheitsberaubung. Die Höhe des Wergeldes war in alter Zeit für den Einzelnen faſt unerſchwinglich und nur durch das Zuſammenſchießen aller Sippegenoſſen zu erreichen. Dieſer Umſtand hat nicht wenig zum ſchließlichen Zerfall der alten Geſchlechtsverbände beigetragen.

Die urſprünglich religiöſe Natur des Sühneopfers, die das Wergeld hatte, führte freilich im Laufe der Zeit dazu, daß bei Verbrechen gegen Leib und Leben das Abkaufen der Rache

aufkam und das Geldintereſſe nicht ganz ohne Bedeutung blieb. Sehen wir doch beim Ablaßhandel in der katholiſchen Kirche ganz dieſelben Gedanken wieder wach werden. Die Grundauffaſſung aber, daß ſolche Verletzungen gegen Leib und Leben aus religiöſem Geſichtspunkte mit einem Opfer für die Seele des Getöteten oder des Geſchlechtsahnen zu ſühnen ſeien, und daß deshalb vorwiegend die Sippe und der Verletzer hierbei beteiligt ſeien, nicht die Volksgemeinſchaft, zieht ſich durch das ganze deutſche Strafrecht und lebt, wennſchon unbewußt, heute noch fort. Das iſt auch allein der Grund dafür, daß erſt nach und nach im 13. Jahrhundert der Totſchlag als öffentliches Verbrechen angeſehen, aber immer noch nur auf Antrag verfolgt wurde. Noch im Jahre 1488 wurde über einen Totſchlag ein Vergleich abgeſchloſſen. Es waren das eben nach der deutſchen Auffaſſung Verletzungen, die nur die Sippe betrafen; die verſchiedenen Sippen wurden als zwei kriegführende Parteien betrachtet. Dieſe Selbſtändigkeit ſpiegelt ſich in dem ſpäteren Sprichwort wider: „Er lebt wie ein Reichsſtädtchen.“ Erſt im 16. Jahrhundert wird von der Notwendigkeit eines Antrages abgeſehen und die Verfolgung von Amts wegen übernommen. Hieraus auch, in Verbindung mit der Geringſchätzung von Leib und Leben bei den kriegeriſchen Germanen überhaupt und mit der milden Auffaſſung aller leidenſchaftlichen, aber offen begangenen Verbrechen im Gegenſatz zu den heimlich begangenen, worauf wir noch zu ſprechen kommen, iſt es zu erklären, daß allerdings die Höhe der Strafen für Verbrechen wider Leib und Leben bei uns in auffälligem Mißverhältniſſe ſteht zu der Höhe der Strafen wider das Vermögen. Merkwürdig iſt die Beleuchtung, die dieſe Tatſache und die Neigung der Gerichte, jene Verbrechen mild, dieſe hart zu beſtrafen, durch Bismarck in ſeiner Reichstagsrede vom 3. Dezember 1875 bei der Abänderung des deutſchen Strafgeſetzbuches erfahren hat. Er ſagte damals: „Wenn die Sicherheit, der öffentliche Friede, die Ehre, der gute Ruf, die körperliche Geſundheit, das Leben des Einzelnen ſo gut geſchützt wären wie unſere Geldintereſſen, dann hätten wir gar keine Novelle nötig. Nicht bloß im Strafrecht, ſondern auch in der Auffaſſung der Richter, ich weiß nicht, woran es liegt, ich wundre mich jedesmal über die gerechte Schärfe der Verurteilung in Eigentumsfragen neben der außerordentlichen Nachſicht gegen Körperverletzungen. Das Geld wird höher im Geſetzgebungstarif veranſchlagt als die Knochen. Man kann jemandem weit wohlfeiler eine Rippe einſchlagen in einem nicht prämeditierten Kampfe, als man ſich erlauben darf, etwa auch nur eine fahrläſſige Fälſchung eines Atteſtes zu begehen — namentlich aber, wenn es eine Geldfrage iſt, das geht immer gleich auf fünf, ſieben Jahr Zuchthaus. Und dicht daneben findet man ausgeſchlagene Augen von Polizeibeamten, ſchwere körperliche Mißhandlungen mit Lebensgefahr und Nachteil für die Geſundheit, und das erſcheint faſt als ein leichter, entſchuldbarer Scherz.“ Es iſt zweifellos viel Wahres hierin, die Erklärung liegt aber nicht in einer materialiſtiſchen Denkungsart des deutſchen Volkes, ſondern iſt geſchichtlich aus dem geſchilderten Urſprung zu erklären, ebenſo wie der Umſtand, daß viele Vergehungen gegen die Unverſehrtheit des Körpers von einem Antrag abhängig ſind.

Es wurde ſchon der perſönlichen Verletzungen der Gottheit als Neidingswerke gedacht. Es ſind Verletzungen von Perſonen und Gegenſtänden, die unter ihrem beſonderen Schutze ſtehen, die daher beſonderer Schonung bedürfen, beſonderen Frieden haben. Derartige gottgeweihte Frieden kennen die Germanen viele, und der Hausfriede iſt heute noch bei ihnen vor allem geſchützt und heilig. „My house is my castle“, „Jeder iſt Meiſter in ſeinem Haus.“ Auch der Marktfriede iſt religiöſer Natur, und noch in chriſtlicher Zeit bezeichnete ihn das Marktkreuz. Nicht minder war der Friede, der zur Zeit der großen Götterfeſte herrſchte, beſonderer Friede. Und da dieſelbe Verſammlung zugleich Kultverſammlung und Gerichtsverſammlung

war, so folgt von selbst, daß auch der Dingfriede, der Gerichtsfriede, ein heiliger Friede war. In der Tat sind die Dingstätten den Göttern geweiht, sind Dingstätten zugleich Opferstätten. Die Eröffnung des Dinges erfolgt durch die heilige Hegung, die Umzäunung mit heiligen Bändern oder Haselruten, innerhalb deren der heilige Friede herrscht. Ursprünglich der Priester, später der Richter gebietet Schweigen und Frieden. Dann fragt der Richter den Priester, später den Umstand, ob des Dinges rechte Zeit und rechter Ort, und die Götter werden durch das Losorakel befragt. Das Ding aber stand unter dem besonderen Schutz des Gottes Tiu — bedeutungsvoll zugleich der Kriegsgott der Germanen, worauf wir noch zu sprechen kommen — der deshalb den Namen Things führte (davon niederländisch Dingstag statt Dienstag), und die Tage des echten, d. h. regelmäßigen Dinges waren die Opfertage für den Gott Tiu. So ist es nicht weit zu der Annahme, daß schließlich überhaupt der Volksfriede unter dem Schutz des Volksgottes steht; da aber, wie wir sahen, bei den Germanen Friede das Recht ist, so war die Ableitung des Rechtes von den Göttern gegeben. In der Tat berichtet auch Karl Otto von Richthofen, daß nach einer friesischen Sage ein Gott den Rechtslehrern des Volkes das friesische Recht verkündet habe. Im Ding aber wurden die wichtigsten Rechtsgeschäfte vorgenommen, und es waren dabei wie bei Kulthandlungen genau bestimmte Worte vorgeschrieben. Wurden diese nicht beachtet, so war die ganze Rechtshandlung nichtig. Schon ein bloßes Versprechen machte z. B. den Eid unwirksam und kam seiner Verweigerung gleich. Buchstäblich wurde immer das Wort befolgt: „Man nimmt den Mann bei seinem Worte."

Welche tiefe Auffassung vom Recht der religiöse Sinn der Deutschen im Mittelalter unter dem Einflusse der christlichen Kirche schuf, wird alsbald zu erwähnen sein. Zunächst seien nur noch einige weitere Belege dafür beigebracht, wie Religion und Recht ineinander verschmolzen. Stand der Friede unter dem Schutz der Götter, und war der Friede das Recht, das von ihnen ausging, so mußten sie auch kundtun, was Rechtens war. Das aber taten sie im Gottesurteil. „Die Schuld weiß niemand als Gott, der scheide sie auch zu Recht." Die ältesten Gottesurteile bestehen in der Befragung der Elemente des Feuers und Wassers. Zu den ersteren gehören der Kesselfang und das Tragen glühenden Eisens. Der Angeschuldigte mußte in kochendes Wasser greifen oder ein glühendes Eisen tragen oder darübergehen, und aus dem Grade der Verletzung und der Schnelligkeit der Heilung der Brandwunden wurde dann erkannt, ob ihm die Götter ihren Schutz hatten angedeihen lassen oder nicht, ob er also schuldig oder unschuldig war. Bei der Wasserprobe aber galt der für schuldig, der oben schwimmen blieb, denn dann verweigerte die Flut seine Aufnahme. Auch aus dem Losordal wurde der Wille der Götter erkannt, und noch im sächsischen bürgerlichen Gesetzbuch ist das Los unter Umständen entscheidend, wo der Richter nicht entscheiden kann. Das vornehmste Gottesurteil aber ist begreiflicherweise bei den kampfesfrohen Germanen das Kampfordal. „Kampf ist der Gottesurteile eines." Daß es aber durchaus als Gottesurteil und nicht etwa als Sieg der nackten Gewalt aufgefaßt wurde, ergibt sich daraus, daß selbst Kampfesunfähige, wie Frauen, besondere Kämpfer stellen durften, die für sie den Kampf auszufechten hatten. „Wer Recht hat, behält den Sieg." Ja durch Gottesurteil wurden sogar Rechtsfragen entschieden. Als Otto I. der Reichsversammlung die zweifelhaft gewordene Frage vorlegte, ob die Enkel nach dem Tode ihres Vaters mit den Oheimen zur Erbschaft ihres Großvaters berufen seien oder nicht — man sieht hier in den Kampf der Hausherrschaft gegen die Sippschaft hinein —, da wurde beschlossen, diese Rechtsfrage durch einen Zweikampf gemieteter Kämpfer entscheiden zu lassen. Denn „Wo man die Wahrheit mit Recht nicht finden kann, muß man sie enden mit Gottes

Urteil". Es geſchah, und die Enkel blieben Sieger. Seitdem erbten in Deutſchland die Enkel neben den Oheimen in das Vermögen des Großvaters.

Vollſtändig religiöſer Natur iſt natürlich, wie heute noch bei den Deutſchen — anders z. B. bei den Franzoſen — der Eid, das vornehmſte Beweismittel der Germanen. Das Wort „Eid" (got. aips) hat die Bedeutung der Bindung und Gewährleiſtung durch zauberiſches Reden, „ſchwören" (got. svaran = rezitieren) die der Verpfändung irgend eines Gegenſtandes, der berührt und durch das Reden bezaubert wurde, ſo daß er beim Meineid dem Schwörenden Schaden zufügte oder verloren ging. Der älteſte Eid iſt ſo der Waffeneid — nach dem Eindringen des Chriſtentums infolge der Bekämpfung alles Heidniſchen als minderwertig hingeſtellt —, ſodann der Vieheid. Aber auch ſeine Freiheit, ſeine Ehre, ſich ſelbſt oder nur Teile ſeines Leibes („Bei meinem Bart!") ſetzte man ſchwörend als Pfand ein. Und noch jetzt ſind „Ehrenſchulden" ſolche, die vor allen zu bezahlen ſind, auch wenn ſie, wie Spielſchulden, rechtlich nicht einklagbar ſind. Den ſtärkſten Schwur aber bildete es, wenn man die Gottheit unmittelbar anrief und beſchwor, ſo daß ſie ſelbſt beim Meineid den Tod brachte. „Gott richtet den Eid", „Der Eid allein iſt Gottes Urteil." Darum aber auch iſt „der Eid ein Ende alles Haders". Die Gottheit wurde beſchworen, indem ein Opfertier oder ein vom Opferblut benetzter Opferring berührt wurde; dieſer Eid konnte daher nur an der Opferſtätte ſelbſt geſchworen werden. Mit dem Chriſtentume wurde an Stelle dieſes Verfahrens die Anrufung Gottes oder der Heiligen geſetzt und der Eid in der Kirche auf dem Altar und mit Berührung der Reliquien („Stein und Bein ſchwören") oder des Kreuzes oder wenigſtens des Griffes an der Kirchentür (in Erinnerung an den heidniſchen Opferring) geſchworen. Von nun an wurde vornehmlich die Auffaſſung geltend, daß Gott Zeuge der Wahrheit ſein ſolle. „Der Eid iſt der Zeuge der Wahrheit." Nur bei einem ſo tief religiöſen Volke wie dem deutſchen, dem die Verletzung religiöſer Verpflichtung und Lüge als das Schimpflichſte galt, war es möglich, daß der Eid im Rechtsleben und namentlich im Prozeß eine ſolche hervorragende Rolle ſpielte, daß insbeſondere der Angeklagte das Recht hatte, ſich von der Anklage durch ſeinen Eid zu reinigen, ſei es durch ſeinen Eid allein oder zuſammen mit ſeinen Sippegenoſſen als Eidhelfern, die nicht Zeugen waren, ſondern lediglich ihr Vertrauen in das Wort ihres Genoſſen beſchworen. Und ebenſo war die hohe Bedeutung des Zweikampfes und anderer Arten Gottesurteile eben nur bei einem religiöſen Volke möglich. Deshalb brach notwendig am Ende des Mittelalters auch der germaniſche Prozeß zuſammen, als die Religioſität des Volkes im Niedergang war.

Nahe verwandt mit dem Eide war bei den Germanen die Anwendung von Runenſtäbchen (in den lateiniſchen Quellen festucae genannt) beim Abſchluß von Verträgen, Zahlungsverſprechen u. ſ. w. Es waren Stäbchen, auf die in Runen eine Verwünſchungsformel für den Fall des Wortbruches eingeritzt war, und die, in feierlicher Weiſe weggeworfen, den Göttern übergeben wurden. Sie wurden der Urſprung der ſpäteren „Wedde" und des ſogenannten „Handgeldes" bei Vertragsabſchlüſſen, eine Sitte, die namentlich bei Geſindedienſtverträgen ſich noch erhalten hat. Auch der Handſchlag zur Bekräftigung des Vertragsabſchluſſes geht hierauf zurück.

Dieſe Beiſpiele mögen genügen, um zu erkennen, daß bei den Deutſchen viele Rechtshandlungen urſprünglich religiöſen Gepräges, Kulthandlungen waren. In dieſem ihren Urſprung liegt es aber, daß die Entwickelung die Zwiſchenſtufen der ſymboliſchen Handlungen und der in ſtrenge Formen gebannten Handlungen durchmacht, ehe die Rechtshandlung zu ihrer Reinheit, Freiheit und Formloſigkeit durchdringen kann. Die unbewußte Erinnerung des Volkes an dieſen religiöſen Urſprung, verbunden mit dem religiöſen Gefühl der Germanen,

hat viel dazu beigetragen, daß sich das deutsche Recht bis zum Ausgang des Mittelalters aus einem starren Formalismus nicht herausgerungen hat. „Umstand machen" sagt man noch heute in unbewußter Erinnerung an das feierliche Hegen des alten Gerichts mit dem Umstand der Gerichtsversammlung. Die Überwindung des Formalismus geschah erst mit Hilfe eines fremden, mit dem religiösen Gefühl des Volkes nicht verwachsenen Rechtes: des römischen. Diese lange Jahrhunderte hindurch währende Gebundenheit an althergebrachte starre Formen und Formeln hat aber freilich auch zugleich dem deutschen Recht einen gewissen Zug des Pedantischen verliehen, den zu überwinden selbst heute noch nicht immer ganz gelingen mag.

Das Christentum fand bei den von Natur religiösen Germanen einen fruchtbaren Boden, und die germanische Anschauung von der Verbindung und Wesenseinheit von Religion und Recht erhielt demgemäß durch das Christentum nur noch eine größere und innerlichere Vertiefung. Dem Wesen der christlichen Religion, die sich an den inneren Menschen wendet und sein Gefühl zu erregen bestrebt ist, entsprach wie das keines anderen Volkes das Wesen des Germanen, bei dem das Gefühl vorherrscht. Und weil das Gefühl bei ihm vor allem an der Entwickelung des Rechtes mitwirkte, so war dadurch auch der Einfluß des Christentums auf dieses gesichert. Die ganze christlich germanische Weltanschauung des Mittelalters kommt daher wie in der Kunst und der Literatur so vornehmlich auch im Recht zum deutlichen Ausdruck. Gott ist die Quelle alles Rechts, Gott ist selbst Recht, wie der Sachsenspiegel beginnt. „Gott ist selbst gerecht, drum ist ihm lieb das Recht." „Natürlich Recht heißt man Gottes Recht", „Recht ist Wahrheit, Wahrheit ist Recht", und „Recht ist ein gemeiner Name, aber Ehe ist ein Unterschied des Rechts", d. h. es gibt etwas Höheres als die einzelnen gesetzlichen Vorschriften, nämlich das allumfassende, von Gott ausgehende Recht. Diese Auffassung durchdrang das ganze Recht des Mittelalters, am vornehmlichsten aber kam sie im Staatsrecht und öffentlichen Recht zur Geltung, denn hier begegnete sie sich mit den hierarchischen Ansprüchen der katholischen Kirche. Das Ideal jener Zeit war ja die Aufrichtung eines gemeinsamen Gottesreiches auf Erden, ein Ideal, dem übrigens schon Karl der Große, wenn auch wesentlich unter Betonung des Vorranges der weltlichen Herrschaft, nachstrebte. Jedenfalls aber waren weltliche und kirchliche Herrschaft nach der Ansicht des Mittelalters nur zwei Seiten des einen christlichen Weltreiches, und das Christentum wurde so zur Voraussetzung der Rechtsfähigkeit überhaupt. Der Ketzer und Heide war, wie ein Gesetz Friedrichs II. vom Jahre 1220 und ebenso der Sachsenspiegel erklären, rechtlos: „Heiden sollen nicht erben", „Ist das Kind nicht getauft, so erbt es nicht." Und wer im Kirchenbann verharrte, unterlag notwendig auch der Reichsacht. Nur die Juden nahmen eine besondere Stellung ein. So wurde das Recht, wenn es sich auch allmählich von der Religion zu lösen begann, doch das ganze Mittelalter hindurch noch nicht als etwas Andersartiges, neben ihr Stehendes, sondern gleichsam nur als eine Unterart von ihr, als etwas noch innerhalb ihrer Sphäre Liegendes angesehen.

Der Einfluß des Christentums auf die Westgermanen ist später erfolgt als auf die Ostgermanen. Er setzte ein zu der Zeit, da Chlodowech in Reims zum Christentum übertrat, und zwar aus staatskluger Berechnung als erster aller Germanenfürsten zum Christentum des nicäischen, also römischen Bekenntnisses. Dadurch erschien er den zahlreichen in Gallien wohnenden Römern nicht nur als ihr rechtmäßiger Herrscher, sondern verpflichtete sich zugleich auch den römischen Bischof und gewann zur Befestigung seiner Herrschaft und zur Ausbreitung seiner Macht die Unterstützung des ganzen römischen Klerus, was alles nicht erfolgt wäre, wenn er,

wie die Ostgermanen, das arianische Glaubensbekenntnis angenommen hätte. So reichten sich von da ab staatliche und geistliche Macht die Hände und förderten sich gegenseitig. Eine Steigerung aber erhielt der theokratische Charakter des fränkischen Königtums dadurch, daß Karl der Große den Kaisertitel annahm und hiermit die Salbung durch den Papst nach jüdischem Ritus verbunden war. Denn wenn auch noch nicht unter Karl selbst, so wurde diese Salbung doch unter seinen Nachfolgern als wesentlich zur Erlangung der Kaiserwürde angesehen. Nunmehr wurde es als die ideale Aufgabe des Kaisertums betrachtet, den katholischen römischen Glauben überall zu schützen und für seine Ausbreitung zu sorgen, entgegenstehende Sitten und Gebräuche zu unterdrücken. Denn es gibt nur „einen Gott und ein Gebot". Hiermit aber war nicht nur kraft seines inneren Wesens, sondern auch kraft der staatlichen Gewalt dem Christentum und der römischen Kirche der Einfluß auf die Entwickelung des Rechts gesichert. Es ist derselbe Weg, auf dem späterhin auch das römische weltliche Recht als „Kaiserliches Recht" in Deutschland seinen Einzug hielt.

Im einzelnen dem Einflusse des Christentums nachzugehen, ist hier unmöglich: er erstreckt sich über das ganze Recht, eben weil dieses noch innerhalb der Sphäre der Religion lag. Er ist ein äußerlicher ebenso wie ein innerlicher. Nur einiges mag hervorgehoben werden.

Zuerst zeigt sich der Einfluß auf die peinlichen Strafen, denn die Kirche verabscheute damals noch jedes Blutvergießen — idealer als in späteren Zeiten, man denke nur an die Hexenverfolgungen. Ein besonderer Grund hierfür lag freilich noch darin, daß der Todesstrafe, wie sie die Germanen vollzogen, immer noch der Gedanke des Opfers, also etwas Heidnisches, innewohnte, das Vorgehen der Kirche gegen die Todesstrafe daher zugleich ein Kampf gegen das Heidentum war. Das Hauptmittel, mit dem sie in die Strafvollstreckung eingriff, war ihr ausgedehntes Asylrecht, das sie unter Anwendung des germanischen Sonderfriedens für Orte ausbildete, die der Gottheit geweiht waren. Ferner tritt eine Verquickung kirchlicher Interessen und weltlicher Rechtspflege dadurch ein, daß der fränkische König rein kirchliche Vergehungen, wie z. B. Verschmähung der Taufe, Leichenverbrennung, Verletzung des Fastengebotes, einerseits mit dem Tode ahndete, daß anderseits auch die Kirche ihre Machtmittel, wie Exkommunikation, gegen weltliche Verbrechen zur Verfügung stellte. So wurde z. B. unter Karl II. Münzfälschung mit Kirchenbuße belegt.

Auch das Privatrecht steht, da es vom öffentlichen Recht im Mittelalter überhaupt noch nicht wesentlich geschieden war, unter dem Einflusse religiöser Auffassung. Seinen hauptsächlichsten Ausdruck findet dies im Lehnrecht. Gott ist der oberste Lehnsherr, „Der König ist Gottes Dienstmann", gewisse Güter werden unmittelbar von Gott als Lehen empfangen, sie sind „Sonnenlehen". Und in Nachbildung der geistlichen ordines werden sämtliche im Lehnsverbande befindlichen Personen vom König abwärts in sieben Rangordnungen, die sieben Heerschilde, eingeteilt.

Aber von wesentlichster Bedeutung war die innere Umwandlung, die das Christentum brachte, und die vornehmlich in der Betätigung eines geläuterten sittlichen Gefühles zur Erscheinung kam. So wurden ganz neue Verbrechensbegriffe gebildet, z. B. der Verwandtenmord, die Kindesabtreibung und Kindesaussetzung. Auf biblische Vorschriften gestützt, forderte die Kirche auch besonderen Schutz für Fremde, Pilger und Wallfahrer vom König. Im Strafrecht ging, neben der Bekämpfung der Todesstrafe schlechthin, ihr Bestreben hauptsächlich auf Berücksichtigung des Willens und der Schuld sowie auf Geltendmachung einer milderen Auffassung. Durch ausgedehnte Anerkennung des Bußsystemes führte sie außerdem den Strafzweck

der Besserung des Schuldigen ein. Dies sprechen schon alte Volksgesetze deutlich aus, z. B. die lex Baiuvariorum: „Keine Schuld ist so schwer, daß das Leben nicht aus Furcht vor Gott und Verehrung der Heiligen dem Schuldigen geschenkt werden könnte; weil der Herr spricht: wer vergeben hat, dem wird vergeben werden, wer nicht vergeben hat, dem wird nicht vergeben werden." Aber auch das harte Talions-(Vergeltungs-)Prinzip, das ursprünglich dem deutschen Strafrechte fremd war — es kannte nur die „spiegelnden Strafen", von denen wir noch sprechen werden —, ist durch die Kirche eingeführt worden. Es ist jüdischen Ursprunges; „Auge um Auge, Zahn um Zahn".

Ebenso übte die Kirche einen großen Einfluß auf das Eherecht aus, wenn sie auch viel später erst hierfür geradezu kirchliche Gerichtsbarkeit in Anspruch nahm und an das Erfordernis einer kirchlichen Eheschließung zunächst noch nicht dachte. Insbesondere ging sie gegen die Verwandtenehen vor, die bei den Deutschen, wie wir sahen, beliebt waren, und führte das Ehehindernis der Schwägerschaft ein. Durch die Beseitigung dieser Verwandtenehen, die die Kirche verbot, um sich für ihre Nachsichtserteilungen bezahlen zu lassen, hat sie aber unbeabsichtigt die Erhaltung eines kräftigen Volksstammes mitgefördert.

Auch in rein wirtschaftliche Verhältnisse griff die Kirche ein, z. B. durch das Verbot des Zinsnehmens, das sie nur den Juden gestattete. Freilich ist die Durchführung dieses Verbotes immer mangelhaft geblieben.

Doch auch verderblich hat der alles beherrschende Einfluß der Religion auf das Recht eingewirkt, insofern Verirrungen der Volksseele dort notwendig Verirrungen hier nach sich zogen. Hierher gehören vor allem die traurigsten Erscheinungen des 15. bis 17. Jahrhunderts, die *Hexenprozesse*. Wenn diese aber ehemals oft als eine germanische Eigentümlichkeit bezeichnet worden sind, so ist dies nicht richtig. Früher als in Deutschland begegnen wir ihnen in Frankreich und in südromanischen Ländern, wie Italien und Spanien. Aber freilich treten sie in Deutschland in größerem Umfange auf, was eben darauf beruht, daß bei den Deutschen wegen ihres tiefen religiösen Gefühls der Einfluß von Religion und Kirche am bedeutendsten war, daher auch die Verirrungen in dieser Hinsicht am stärksten wirkten. Und hierzu trat dann allerdings noch die altgermanische Auffassung von *geheimnisvollen Kräften*, die dem *weiblichen Geschlechte* innewohnen. So erklärt es sich, daß weitaus die meisten Verfolgungen gegen Frauen, nicht gegen Männer, stattfanden. Die Grundlage der Hexenverfolgungen aber bildete der Teufelsglaube.

In heidnischer Zeit war die Zauberei als solche nichts Strafbares, sondern nur die schädigende Zauberei, z. B. Vergiftung. Unter solche schädigende Zauberei gehörten auch das Wettermachen, das Schädigen des Viehes und des Feldes durch Zaubersprüche, und hiervon haben derartige Zauberinnen oder kluge Frauen (hagr = klug) geradezu ihren Namen „Hexe" erhalten (althochd. hagazussa, angels. haegtesse = die das Feld Schädigende). Mit Einführung des Christentums wurde aber jedes Zaubern als heidnisch verpönt und von Amts wegen verfolgt. Neue Nahrung erhielt dann der Hexenglaube durch den im 13. Jahrhundert zu hoher Blüte gelangenden Teufelsglauben und den Glauben, daß die Hexen Verbündete des Teufels seien und mit dessen Hilfe ihr Zauberwesen trieben. Diese durch die Kirche verbreitete Anschauung war aber wieder ihrerseits beeinflußt durch die jüdisch-rabbinische Auslegung des 1.—4. Verses im 6. Kapitel des 1. Buches Mosis. Als dann im 15. Jahrhundert die Ketzerverfolgungen mehr und mehr aufkamen, ergab sich ganz von selbst auch die Verfolgung der Hexen, da ja deren Bund mit dem Teufel eng mit der Ketzerei zusammenhing. In der Bulle Summis desiderantes vom

5. Dezember 1484 befahl Innocenz VIII. den bestellten Ketzerrichtern für Deutschland, den Professoren der Theologie Heinrich Krämer und Jakob Sprenger, auch die Hexen zu verfolgen.

Von nun an suchte man in unseliger religiöser Verirrung die Hexen. Daß man sie aber fand, hängt mit einer damals unglücklicherweise zugleich eintretenden Veränderung des Strafprozeßverfahrens zusammen. Niemals wäre es zu dieser erschreckend großen Anzahl von Verurteilungen gekommen, wenn noch das alte germanische Strafverfahren und namentlich das alte deutsche Beweisverfahren mit Reinigungseid und Zweikampf gegolten hätte. Mit dem Verfall des Rechtes im allgemeinen am Ausgang des Mittelalters war aber auch dieses in Verfall geraten, der Anklageprozeß war der Verfolgung von Amts wegen gewichen, und nach dem Vorgange der geistlichen und italienischen Gerichte hatte die Folter zur Erzwingung des Geständnisses ihren Einzug gehalten.

Die Einführung der Folter in den deutschen Strafprozeß ist eine schwere Schädigung für das gesamte Rechtsleben gewesen und hat das Mißtrauen des Volkes in die Rechtspflege gepflanzt. Und doch war es auch hier im letzten Ende wieder der religiöse Glaube und Aberglaube, der das Aufkommen der Tortur begünstigte, gleichsam eine Erinnerung an die früheren Gottesurteile des alten germanischen und deutschen Prozesses. Denn unverkennbar herrschte der Glaube, daß Gott oder der Teufel — je nachdem man nun wollte — die Kraft verlieh, die Tortur auszuhalten. Man sah also auch hier ein Eingreifen überirdischer Mächte in den Prozeß. „Hexen weinen nicht." Im übrigen spricht es für das Undeutsche der Folter, daß, wenigstens soviel wir wissen, sich kein deutsches Rechtssprichwort auf sie bezieht. Im 16. und 17. Jahrhundert wütete die Hexenverfolgung am ärgsten. Der Jurist Benedikt Carpzov (1595 bis 1666) stand noch vollständig im Banne des Hexenglaubens, und erst der Jesuitenpater Friedrich von Spee in Würzburg trat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, aber noch ohne sich zu nennen, dagegen auf. Ebenso später Thomasius. Als letzte Hexe wurde die Bauerndirne Maria Schwägelin am 11. April 1775 im Stifte Kempten hingerichtet.

III. Das Kriegerische im Recht.

Die fortwährenden Kämpfe, unter denen die Jugendzeit der Germanen hinging, und zu denen sie genötigt waren, um ihr Land zu erobern und zu behaupten, erzogen sie zu einem kriegerischen Geschlecht. Ein friedliches Hirtenleben war ihnen nicht beschieden. Wie in der Religion, so kam deshalb auch in Verfassung und Recht dieser kriegerische Geist des Volkes deutlich zur Erscheinung.

Die Germanen, denen der Krieg nationaler Gottesdienst war, die im Siege die Entscheidung der Götter erblickten, denen allein der Tod in der Schlacht als ruhmvoll im Gegensatz zum „Strohtode" galt, deren Götter vornehmlich Kriegsgötter waren, mußten, da Religion und Recht ja ursprünglich eins waren, auf das Recht ihren kriegerischen Charakter einwirken lassen. Liegt ja schon in der Bezeichnung des Rechtes als „Friede" ein Hinweis auf den Gegensatz dazu, den Kampf, die Fehde, d. h. den feindlichen, unfriedfertigen Zustand, der eben durch den Friedensbruch, das „Verbrechen", wieder hervorgerufen wird. Und so ist, wie heute noch im Völkerrechte der Krieg das letzte Mittel zur Geltendmachung der Rechte und zur Herstellung des Friedens ist, auch für den Einzelnen oder die Sippegenossen der Zweikampf oder die Fehde das Mittel zur Wahrung und Geltendmachung ihrer Rechte: der Prozeß, das Rechtsbewährungsverfahren wird zum Rechtsstreit. „Unser Recht verbitten wir uns mit dem Schwerte."

„Die Holsten verteidigen ihr Recht mit dem Schwerte." Ja, jeder Urteilsvorschlag kann vom Umstand gescholten werden ebenso wie von der Partei, und es kommt dann zum Zweikampf zwischen demjenigen, der den Urteilsvorschlag gemacht hat, und dem, der ihn gescholten hat.

Schon äußerlich gelangt die Verbindung von Kampf und Recht dadurch zum Ausdruck, daß dieselbe Versammlung, die zugleich Kult- und Gerichtsversammlung war, auch die Heeresversammlung bildete. Ebenso war der Kriegsgott Ziu oder Tiu mit dem Beinamen Things der Beschützer des Rechtes und Gerichtes, und die Heerführer waren im Frieden die Richter. War aber Heeresversammlung und Gerichtsversammlung eins, so war notwendig auch Recht und Pflicht zum Erscheinen in jener gleichbedeutend mit Recht und Pflicht zum Erscheinen in dieser. Gerichtsfähig, d. h. fähig, sein Recht vor Gericht zu verfolgen, war deshalb allein der Wehrfähige, Waffenfähige, denn eben dieser nur durfte die Heeresversammlung besuchen: also nicht die Frau, nicht der Knecht, nicht der Krüppel, nicht das Kind. Erst die Wehrhaftigkeit machte „selbstmündig", und noch lange Zeit hat sich bei den Deutschen die Geschlechtsvormundschaft über die Frauen erhalten. Die Waffenfähigkeit war namentlich für den König und die Lehnsfähigkeit Erfordernis. „Der miselsüchtige [d. h. maiselsüchtige = aussätzige] Mann empfängt weder Lehen noch Erbe", und selbst der König wurde abgesetzt, wenn ihn diese Krankheit befiel. Der Volksmund hatte für diese Krankheit den Ausdruck „vom Mäuslein gebissen"; daher „Daß dich das Mäuslein beiß'!" Aus dem gleichen Grunde waren Mönche, als waffenunfähig, erbunfähig. Weil aber bei den Germanen jeder Freie wehrpflichtig war, so bestand notwendig mit der allgemeinen Wehrpflicht auch für jeden Freien die allgemeine Dingpflicht, die Pflicht, in der Gerichtsversammlung zu erscheinen.

Auch einzelne Rechtseinrichtungen gehen auf ursprünglich kriegerische Gebilde zurück oder haben sonst durch die kriegerische und kampfesfrohe Natur des Deutschen ihre Eigenart empfangen. In erster Linie ist hier das altgermanische *Gefolgschaftswesen* zu erwähnen, das ursprünglich eine rein kriegerische Einrichtung war. Wie sich aus ihm später das *Lehnswesen* entwickelte, ist bereits dargestellt worden, ebenso, daß hierbei die kriegerische Beschäftigung und der Reiterdienst von hervorragendem Einfluß waren.

Ferner gehört hierher ein Verhältnis, das in seiner weiteren Ausbildung sowohl nach der öffentlich-rechtlichen als nach der privatrechtlichen Seite von großer Bedeutung für das deutsche Rechtsleben geworden ist: die *Munt*. Die ganze Entwickelung des deutschen Rechtes stellt sich fast als Entwickelung der Sippe und der Munt in gegenseitiger Bekämpfung der beiden dem Deutschen innewohnenden Charakterzüge dar: die genossenschaftlichen Neigungen und die herrische, kriegerische Natur kämpfen im Recht um die Vorherrschaft, und erst die gleichmäßige Berücksichtigung beider bringt einen befriedigenden Rechtszustand mit sich. Munt aber ist ihrer Bedeutung und ihrem Ursprung nach Herrschaft, Gewalt (manus = Hand) über Lebendiges und Lebloses *kraft Kriegsrechtes*, die unbeschränkte Gewalt des Siegers über den Besiegten, des Herrn über die Beute. Noch spät wird daher diese Munt oder Hand geradezu die „bewehrte Hand" (manus vestita) genannt, und als Gewere oder Investitur (eben von manus vestita) hat sich dann als etwas Besonderes die Gewalt über *Sachen* abgezweigt, während die Gewalt über *Personen* den ursprünglich gemeinsamen Namen der Munt beibehielt und noch jetzt in unserer Vormundschaft fortlebt. Kriegsbeute war die ursprünglichste Form des Eigentumsrechtes an Personen und Sachen. Hieran erinnern noch manche alte Formen. So mußte nach altem Recht ein Krug, wenn er unter Männern schenkungsweise gegeben wurde, mit der Spitze des Schwertes oder Speeres dargeboten werden. Mit dem Hammer geschah die Brautweihe, durch einen

Hammerwurf wurde das Recht auf Grund und Boden erworben. Der Hammer, in ältester Zeit aus Stein, war als Streithammer Kriegswaffe und dem Thor geweiht. Als Zeichen der Herrschaft über Sachen dienten auch Nachbildungen der Hand, z. B. der Handschuh und die die Umgrenzung des Jagdbezirks anzeigenden Lappen. An den Handschuh erinnert noch der Ausdruck „Gantverfahren" (Konkurs), und von der Jagd stammt die Redensart her: „Durch die Lappen gehen".

Die Munt aber wurde zur Begründerin der Hausherrschaft und damit einer Einrichtung, die bald dem Sippeverband als selbständiger Herrschaftsverband gegenübertrat und mächtigen Einfluß auf das Rechtsleben gewann. So stellt sich z. B. die Entwickelung des Erbrechtes als ein Kampf der Hausherrschaft gegen die Sippe dar, der schließlich zu gunsten der Hausherrschaft, d. h. der unmittelbaren Familienangehörigen, endete. Ein Abschnitt dieses Kampfes ist uns bereits entgegengetreten bei der Entscheidung der Frage, ob die Enkel neben ihren Oheimen in das Vermögen des Großvaters erben sollen. Zur Begründung einer Hausherrschaft kam es aber einmal dadurch, daß infolge der zahlreichen Kriege und Kämpfe die Besiegten in die Kriegsgefangenschaft des Siegers gelangten und damit zu seinen Knechten wurden. Die Kriegsgefangenschaft war die erste Unterwerfung unter die Munt, und sie schaffte auch den ersten Unterschied der Stände. Denn ursprünglich gab es bei den Germanen nur Freie und Unfreie, d. h. Kriegsgefangene oder deren Abkömmlinge. Aus der Kriegsgefangenschaft erklärt sich aber auch das unbeschränkte Eigentumsrecht des Herrn über Leben und Tod. Denn als Sieger hatte er das Leben des Besiegten in seiner Hand, es war ihm verfallen, und er konnte es jederzeit von ihm fordern. Vom Knechte gilt deshalb: „Er ist mein Eigen, ich mag ihn sieden oder braten". Daß auch Sachen als Kriegsbeute in gleicher Weise der ausschließlichen Herrschaftsgewalt unterlagen, sofern sie nicht gemeinschaftliche Kriegsbeute etwa der Sippe waren, ist selbstverständlich. Kriegsbeute und Jagdbeute, die gleichbedeutend sind, bilden daher auch den Ursprung des Eigentumsrechtes.

Ferner führt auch die Ehe, das zweite Mittel zur Begründung einer Hausherrschaft, auf die kriegerische Erbeutung der Frau zurück, deren rechtliche oder vielmehr rechtlose Stellung auch bei den alten Germanen nur hieraus zu erklären ist. Denn die Frau wurde durchaus als Kriegsbeute behandelt, gleich dem Knechte. Der Mann konnte über sie verfügen wie über eine Sache, sie verschenken und verkaufen; wie das Kriegsroß wurde sie als wertvollste Habe mit dem toten Manne verbrannt. Diese kriegerische Erbeutung der Frau zu Eigen- und Sonderbesitz war aber der einzige Weg, auf dem die ursprünglich auch bei den Germanen bestehende Weibergemeinschaft überwunden werden konnte. Wer ein Weib ausschließlich für sich besitzen wollte, mußte es eben außerhalb der Rechtsgenossenschaft erbeuten und rauben, und so steht am Anfang alles Eherechtes wie bei anderen Völkern niederer Kulturstufe auch bei den Germanen die Raubehe. Noch in dem Namen „Braut" hat sich die Erinnerung an diesen Ursprung erhalten, denn wie Jakob Grimm nachgewiesen hat, bedeutet „Braut" die „Fortgeführte" und geht auf sanskr. praudhâ (von pravah = rauben) zurück. Und lange Zeit, noch im Mittelalter, war bei den Deutschen das Symbol für die eheherrliche Gewalt das Eheschwert. Der Brautlauf aber mit seinen verschiedenen Entführungsformen lebt noch jetzt bei vielen deutschen Volksstämmen als Hochzeitsbrauch fort. Die Hochzeitsfeier und der Hochzeitsschmaus haben, wie so manche andere Einrichtungen bei den Deutschen, ihren Ursprung in der Friedensfeier bei der Darbringung der Sühnopfer nach Beilegung der Fehde zwischen den Sippegenossen des Frauenräubers und den Sippegenossen der durch den Raub verletzten Sippe. So wurde die Entführungsbuße, aus der sich später das Kaufgeld entwickelte, gleich der Totschlagsbuße

auch der verletzten Sippe gezahlt. Es war also, als die Raubehe verschwand, der aus ihr sich entwickelnde Brautkauf seinem Wesen nach eigentlich kein Kauf, sondern gleichsam nur eine vereinbarte Entführung mit vereinbartem Sühnegeld. Das beweist gerade die Fortdauer der an die Raubehe erinnernden Hochzeitsgebräuche. Der Abschluß dieses Vertrages über das Sühnegeld und die Heimführung aber wurde zur Verlobung. Die Eheschließung selbst erfolgte erst mit der Heimführung und der Vereinigung von Mann und Weib. Damit erst trat die Frau in die Gewalt, die Munt des Mannes. Diese aber war ursprünglich auch hier noch die gleiche wie bei der Raubehe: der Ehemann konnte die Frau züchtigen, töten, verkaufen. Er hatte die volle Munt von ihren bisherigen Gewalthabern erworben. Die Sitte, das Strumpfband zu lösen, die heute noch vielfach als Hochzeitsbrauch herrscht, erinnert noch an die Lösung aus der Munt des früheren Gewalthabers, und mit dem Ring am Finger tritt die Frau in die neue Gewalt des Ehemannes. „Ist der Finger beringt, ist die Frau bedingt." Die Eheschließung als Frauenkauf hat sich lange genug bei den Deutschen erhalten. Im 15. Jahrhundert galt der Brautkauf noch bei den Dithmarschen.

Stand aber die Frau in der Munt des Mannes, so fielen notwendig auch ihre Kinder in seine Gewalt, die ursprünglich gleich der durch Krieg und Sieg erworbenen völlig unbeschränkt war. Der Vater konnte die Kinder aussetzen, konnte sie noch unter Karl dem Großen verkaufen und töten wie die Ehefrau.

Von besonderem Einfluß war endlich der kriegerische Geist und die Waffenfreudigkeit des deutschen Volkes auf die Wertschätzung der Stände und die Ausbildung der Standesehre. Ein Volk, von dem Tacitus erzählt, daß seine Angehörigen keine Sache, weder eine öffentliche noch eine private, anders verhandeln als in Wehr und Waffen, das im geordneten Rechtsstreite sein Recht mit der Waffe in der Hand im Zweikampf verficht, dem Wehrhaftigkeit die Voraussetzung für die Gerichtsfähigkeit überhaupt ist, und das nur im Schlachtentod einen ehrenvollen Tod erblickt, dem muß notwendig Ehre und Wehrhaftigkeit gleichbedeutend sein, dem ist „ehr- und wehrlos" ein Begriff, wie denn in der Tat diese Wortzusammenstellung oft genug wiederkehrt. So war die bürgerliche Ehre eben die Waffenehre, und wer keine Waffen trug oder tragen durfte, wem Waffen und ritterliches Gerät an sich oder zur Strafe versagt waren, der war standeslos, ehrlos in diesem Sinne. Das waren also selbstverständlich zunächst die Unfreien, die Knechte. Aber auch später, als sich verschiedene Stände ausbildeten, war dieser Gesichtspunkt für die Wertschätzung der Stände und ihre Ehre maßgebend geblieben. Vor allem geht die im Mittelalter herrschende Auffassung von der „Unehrlichkeit" der Hirten und Schäfer auf deren unkriegerische Beschäftigung zurück. Das Gleiche gilt von den Spielleuten aller Art, bei denen dann noch ihre Unseßhaftigkeit hinzukam. Wer wollte leugnen, daß diese Auffassung von der Ehre und Wertschätzung der Wehrhaftigkeit dem Deutschen noch jetzt im Blute liegt? Ist doch auch heute unfähig, im Heere zu dienen, wer ehrlose Zuchthausstrafe erlitten hat. Endlich steht auch die Ansicht, daß die Enthauptung mit dem Schwerte als ehrliche Todesstrafe im Gegensatz zum unehrlichen Henken am Galgen angesehen wurde, mit der kriegerischen Natur, die im Enthaupten einen dem Schlachtentod ähnlichen Tod erblickte, in Verbindung.

Aber etwas, das gern als urgermanisch in Anspruch genommen und mit dem alten gerichtlichen Zweikampf in Verbindung gebracht wird, das Duell, hat mit dieser kriegerischen Neigung des Deutschen nichts zu tun und ist so wenig wie sein Name eine germanische Einrichtung. Es ist vielmehr zuerst während der Jahre 1473—80 in Spanien aufgetaucht, dann zu Anfang des 16. Jahrhunderts bei den Italienern und namentlich an dem verlotterten Hofe

des französischen Königs Heinrich III. heimisch geworden, in Gemeinschaft mit dem Meuchelmord, und erst von der französischen Soldateska seit dem Dreißigjährigen Kriege nach Deutschland eingeführt worden. Bei unseren englischen Vettern, die von dieser Soldateska verschont blieben, finden wir es deshalb nicht. Zur Zeit des altgermanischen Prozesses hatten auch die höchsten Stände nicht die geringste Abneigung gegen gerichtliche Verfolgung wegen Ehrverletzungen, wie zahlreiche Urkunden beweisen. Den ausländischen Ursprung unseres jetzt wohl als *international* anzusehenden Duells beweist außerdem noch der Umstand, daß der ganze Duellkodex, alle Formen und Gebräuche französisch sind, und daß es nicht eine Sitte des gewöhnlichen *Volkes*, sondern nur eine Sitte gewisser vornehmer Kreise ist. Und eben weil es nicht dem deutschen Volkstume gemäß ist, gilt bei den Deutschen im Gegensatz zu den Franzosen schon das bloße Duellieren ohne Zufügung irgend einer Verletzung für strafbar. Dagegen ist die studentische *Mensur*, eine Betätigung der Freude am Waffenspiel, deutsch.

IV. Das Sittliche im Recht.

Bei der Durchdringung von Religion und Recht und bei der dem Deutschen eigentümlichen tiefen Auffassung vom Recht als einer in Gott gegründeten Einrichtung ergibt sich notwendig auch ein dem Deutschen eigentümliches Verhältnis der Rechtsordnung zum *Sittengesetz*. Wie sich das Recht von allem Anfang an nur als Unterart der Religion herausbildete, so ist sein Gebiet für den Deutschen auch begrifflich nur ein besonderer Ausschnitt aus dem vom Sittengesetz beherrschten Gebiet, und oft wird es als solcher nicht einmal erkannt. Rechtsvorschriften und Sittenvorschriften erscheinen bei den Deutschen kaum geschieden. In dieser Auffassung aber steht das deutsche Recht in vollem *Gegensatze zum römischen Recht*, während es nahe verwandt mit dem griechischen ist, dem ein Unterschied zwischen Recht- und Sittengesetz überhaupt fremd war. Das Recht ist dem Deutschen, wie dem Griechen, ein Erzeugnis des Sittengesetzes. Die Rechtsnorm besteht schon vorher als Norm des Sittengesetzes, und nur die Bewährung dieser sittlichen Norm durch äußeren Zwang bezweckt die Rechtsvorschrift. Den Römern dagegen liegt das Sittengesetz ganz außerhalb der Sphäre des Rechtes. Selbstverständlich nicht, als ob beide Gebiete sich bei ihnen feindlich gegenüberständen — das wird bei keinem gesunden und kräftigen Volk geschehen dürfen —, aber für die Römer hat das Recht an sich zunächst nichts mit der Sittlichkeit und der Bewährung der Normen des Sittengesetzes zu tun. Das bleibt dem Zensor vorbehalten. Für den nüchternen und praktischen, auf das rein Tatsächliche gerichteten Römer liegt der Ursprung des Rechtes allein im Willen des Volkes als einer Wirtschafts- und Schutzgemeinde zur Wahrung der persönlichen Freiheit des Einzelnen. Seine Vorschriften dienten in erster Linie dazu, die Machtbefugnisse des Einzelnen in der Betätigung dieser wirklichen Welt und der Verfolgung seiner eigensüchtigen Interessen abzugrenzen. Die *Macht*, die Befugnis ist das Wesen des römischen Rechtes, das daher ius heißt (iubere = befehlen); die durch das Sittengesetz vorgeschriebene *Richtung* des Handelns ist das Wesen des deutschen *Rechtes*. Jenes blickt auf den Einzelnen, dieses auf das Ganze. Und hiermit hängt es auch zusammen, daß, wie bereits früher ausgeführt wurde, das deutsche Recht *sozial*, das römische egoistisch und *individualistisch* ist.

Diese Grundauffassung vom Recht entspricht aber zugleich einem *tiefen sittlichen Zuge* im Charakter des deutschen Volkes; daher hat auch wie in keinem anderen Rechte im Einzelnen die sittliche Anschauung des Volkes auf die Gestaltung des deutschen Rechtes eingewirkt.

„Einfältig ist eine Freundin des Rechts." „Das ist Recht, was recht ist." „Wahrheit geht vor allem Rechte." „Recht muß ehrlich sein." „Billigkeit muß das Recht meistern." „Recht ist Steuer und Grundfeste alles Guten."

Diese Einwirkung von rein sittlichen Beweggründen zeigt sich in der mannigfaltigsten Weise. Im Strafrecht tritt die vornehmlich sittliche Bewertung deutlich zutage in dem Gegensatz von ehrlichen und unehrlichen Sachen. Dieser aber geht zurück auf den Unterschied von heimlichem und offenem Tun. Nichts erschien dem offenen und geraden, derben Sinn der Germanen mehr zuwider als Heimlichkeit. Heimliches Tun war ihm als Neidingswerk verhaßt, Heimlichkeit war ihm sittlich viel verwerflicher als die seiner kriegerischen und kampfesfrohen Natur entsprechende offene Tat. Schon die lex Salica macht in der Höhe der zuzubilligenden Bußen einen Unterschied, je nachdem der Angeschuldigte offen eingesteht oder erst leugnet und dann überführt wird. Auf dem Unterschied zwischen offenem und heimlichem Tun beruhte auch bei den Germanen die Verschiedenheit von Mord und Totschlag. Anders als heute unter Betrachtung aus römisch-rechtlichem Gesichtspunkte war ihnen Mord jede Tötung, die entweder heimlich geschah oder doch später verheimlicht wurde, etwa durch Verbergung des Leichnams — die nordischen Quellen nennen dies „einen toten Mann morden" —, während beim Totschlage (manslahta) die Merkmale der Heimlichkeit fehlten. In gleicher Weise wird auch die heimliche Brandstiftung als Mordbrand, als Nachtbrand dem gewaltsamen offenen Waldbrand (herebrand) noch im Sachsenspiegel gegenübergestellt. Derselbe Unterschied findet sich bei Diebstahl und Raub. Die schimpflichste und eines freien Mannes unwürdigste Tat war der Diebstahl, dessen Bezeichnung schon auf die Heimlichkeit hinweist (got. thiubjô = heimlich). Überall, wo die Heimlichkeit der Aneignung fehlt, liegt kein Diebstahl vor. Wer daher mit der lautklingenden Axt in fremdem Wald einen Baum fällt, ist kein Dieb, denn „die Axt ist ein Melder, kein Dieb". Wer aber „einen Baum umgürtet, so daß er keinen Laut von sich geben kann", oder mit der Säge absägt, ist Dieb. Der Raub dagegen war ursprünglich jede offene Wegnahme fremder Sache; Drohung und Gewalt gehörten nicht zu seinem Begriff, darum erschien er den Germanen als das mildere Verbrechen. „Stehlen ist viel gemeiner und größer denn Rauben." Raub ist die Beute, die Kriegsbeute; althochd. roub (angelf. réaf) bedeutet das offene Wegnehmen und ebenso die Rüstung, das Kleid (die Robe). Bei dieser Mißachtung der Heimlichkeit wird dann begreiflicherweise die nächtliche Begehung von Verbrechen überhaupt zu ehrloser und schwerer zu büßender Tat. Deshalb heißt es: „Die Nacht hat bessern Frieden" und „Des Nachts ist es Diebstahl, des Tags ist es Raub." So galt bei den Sachsen der Diebstahl eines Ochsen auch nur im Werte von zwei Schillingen, wenn er zur Nachtzeit verübt ward, schon als todeswürdiges Verbrechen. Und: „Wer des Nachts Korn stiehlt, verschuldet den Galgen." Auch heute noch ist in unserem Strafgesetzbuch der zur Nachtzeit begangene Diebstahl mit härterer Strafe belegt.

Der durch das heimliche und offene Tun bewirkte Unterschied zwischen „ehrlichen" und „unehrlichen" Verbrechen war von Bedeutung namentlich bei der Zubilligung und Verhängung der Strafen. Galgen, Strick und Pranger waren unehrliche, Enthauptung war eine ehrliche Strafe; es war deshalb eine Begnadigung, wenn jemand statt mit Galgen mit Enthauptung bestraft wurde. Auch für die Inanspruchnahme des Asylrechtes war der Unterschied wesentlich, denn nur bei „ehrlichen Sachen" durfte dem Verbrecher der Schutz des Asyls gewährt werden. In diesem Asylrechte der Kirche und Klöster selber äußert sich aber schon wieder ein tiefes sittliches Gefühl, ein mit der rauhen Zeit seltsam in Widerspruch stehendes Gefühl der

Barmherzigkeit und Milde mit dem Verbrecher. Dasſelbe Gefühl kommt auch in der Sitte zum Ausdruck, dem Verbrecher, der ſich ſelbſt vor Gericht geſtellt hat und überführt worden iſt, Zeit zur Flucht zu gönnen. Denn er ſollte es nicht ſchlechter haben als derjenige, der ſich nicht vor Gericht geſtellt hat. Deshalb wurde in ſolchen Fällen die Urteilsvollſtreckung hinausgeſchoben. Floh freilich der Verbrecher, ſo traten dieſelben Folgen ein, als wenn er nicht vor Gericht erſchienen wäre: er wurde friedlos und konnte von jedermann getötet werden.

Auf einer beſtimmten ſittlichen Auffaſſung vom Strafzweck und auf dem Streben, durch Kenntlichmachung des Grundes der Strafe eine Warnung zu erteilen, beruhen gewiſſe Strafarten, die zutreffend als „ſpiegelnde Strafen" bezeichnet worden ſind und keineswegs mit der Talion verwechſelt werden dürfen. So wird dem Meineidigen die Schwurhand abgeſchlagen, dem Verleumder die Zunge ausgeriſſen, dem Falſchmünzer ein glühendes Geldſtück auf die Stirne eingebrannt.

Auch die Anerkennung des Notrechtes beruht auf der ſittlichen Forderung, daß man dem in Not Befindlichen beiſtehen müſſe und ſich nicht auf das formale Recht berufen dürfe. „Not kennt kein Gebot." „In der Not ſind alle Güter gemein." „Not ſucht Brot, wo ſich's findet." Aber ſelbſt darüber hinaus kennt das deutſche Recht eine gewiſſe ſelbſtverſtändliche und, wie Eduard Ofenbrüggen ſagt, ſtillſchweigende Gaſtfreundſchaft gegen Wanderer und Bedürftige, ſo daß die Entwendung von Nahrungsmitteln in geringem Umfange in ſolchen Fällen erlaubt war, nicht als Diebſtahl galt. „Erliegt dem wegfertigen Manne ſein Pferd", beſtimmt der Sachſenſpiegel, „ſo mag er wohl Korn abſchneiden und es ihm geben, ſoweit als er es, mit einem Fuß im Wege ſtehend, erreichen mag. Er ſoll aber nichts davonführen." Und das Sprichwort ſagt: „Einem wegfertigen Mann kann man kein Gras verweigern", ferner: „Es iſt niemandem eine Traube verwehrt", ja ſogar „drei ſind frei". Aus derſelben Auffaſſung heraus wird auch heute noch der ſogenannte Mundraub nicht als Diebſtahl, ſondern milder als Übertretung beſtraft.

Beſondere Berückſichtigung und Nachſicht genießt die Schwangere im alten deutſchen Recht. Nach öſterreichiſchen Weistümern ſoll der Hüter eines Weinberges ſie ein bis drei Trauben nehmen laſſen, wenn ſie vorübergeht, auch darf ſie ein bis drei Fiſche fangen, ſelbſt da, wo ſonſt das Fiſchen verboten iſt. Und ebenſo erfährt die Kindbetterin freundliche Rückſichtnahme. Denn wenn vom Herrn bei ſeinem Hörigen das Zinshuhn abgefordert wird, während eine Kindbetterin im Hauſe iſt, ſoll dem Huhn der Kopf abgeriſſen und für die Herrſchaft mitgenommen werden, das Huhn ſelbſt aber ſoll für die Kindbetterin zurückbleiben. Derartige Vorſchriften, die dem Herrn gewiſſe menſchenfreundliche Hilfeleiſtungen ſeinem Knechte gegenüber gebieten, finden ſich zahlreich in alten Hofrechten, und es darf nicht verkannt werden, daß dies weſentlich zum Ausgleich der ſozialen Gegenſätze mit beigetragen hat. Überhaupt ſind oft reine Vorſchriften des Sittengeſetzes und der Sitte zu wirklichen Rechtsvorſchriften erhoben worden. So beſtimmt z. B. die Berner Handfeſte, daß der verheiratete Sohn ſeiner alten verwitweten Mutter am Herde und am Tiſche den beſten Platz laſſen ſolle.

Über die geſchlechtlichen Beziehungen denkt das deutſche Recht außerordentlich ſtreng. Die geſchlechtliche Entehrung wird als Miſſetat beſtraft. „Wer eine Jungfrau ſchändet, ſtirbt keines guten Todes." Der Entehrer iſt der Rache der Sippe ausgeſetzt, die Frauensperſon aber, die ſich preisgegeben hat, wird gleichfalls beſtraft. Dies hängt mit der ehrfurchtsvollen Achtung, die der Frau bei den Germanen zu teil wurde, und die aus dem Glauben floß, daß ihr höhere, geheimnisvolle Seelenkräfte innewohnten, zuſammen. Ihre Verletzung wurde dadurch gleichſam zu einem Vergehen gegen die Religion. „Jungfrau ſchwächen iſt wie eine Kirch'

erbrechen." Ein Nachklang an die frühere Vielweiberei ist es aber offenbar, wenn sich eines Ehebruchs nur die Ehefrau, nicht der Ehemann (es sei denn mit der Ehefrau eines anderen) schuldig machen kann. Zugleich tritt hier noch der in der Munt liegende Gewaltbegriff stärker hervor. Die sittliche Auffassung von den unehelichen Kindern hatte die christliche Kirche völlig geändert. Ursprünglich germanisch war die Mißachtung dieser Kinder keineswegs, und namentlich die in einem Konkubinat erzeugten oder die vom Vater in sein Haus aufgenommenen Kinder hatten z. B. nach langobardischem Stammesrecht dieselben Rechte wie die ehelichen Kinder. Durch den Einfluß der Kirche aber galten sie als anrüchig, und zwar nach der Meinung des frühen Mittelalters sogar die in der Ehe geborenen, aber außer der Ehe erzeugten Kinder. Bis weit in die neueste Zeit, besonders nachdem die sakramentale Natur der Ehe sich ausgebildet hatte, war die Rechtsstellung der unehelichen Kinder ungünstig. Nicht nur, daß sie als „ehrlos" galten und erbunfähig waren, sondern an manchen Orten waren sie auch in der Zeugnisfähigkeit beschränkt, erhielten kein Wergeld, konnten weder in die Bürgerschaft noch in die Zünfte aufgenommen werden („Die Zünfte müssen so rein sein, als wären sie von Tauben gelesen"), und die Kirche verweigerte ihnen das kirchliche Begräbnis. Auch die Unehrlichkeit der Zunft der Bader ist auf das leichtfertige Treiben in den Badestuben des Mittelalters zurückzuführen.

Von großem Einfluß wurde die sittliche Auffassung auf die Entwickelung der Munt, die, wie wir gesehen haben, ursprünglich ein unumschränktes Gewaltverhältnis des Siegers über den Besiegten war. Diese Natur hat die Munt zwar nach außen hin am längsten in der Vertretung des Gewaltunterworfenen bewahrt, und heute noch besteht sie als Ehevogtei, als väterliche und vormundschaftliche Gewalt. Nach innen hin ist aber bald die sittliche Seite des Verhältnisses zum Durchbruch gekommen und hat das ursprünglich einheitliche und gleichartige Gewaltverhältnis in die verschiedenen Rechtsbildungen des Eherechtes, der väterlichen Gewalt und der Vormundschaft aufgelöst, indem sie für jede der Beziehungen die eigenartigen sittlichen Ansprüche zur rechtlichen Geltung brachte. Es ist ein schönes Zeugnis für die sittliche Beanlagung der Germanen, daß sie die älteste und roheste Stufe der Hausherrschaft, wie wir sie früher kennen lernten, verhältnismäßig rasch und jedenfalls schneller, als es sonst bei der Langsamkeit ihrer Rechtsentwickelung zu erwarten gewesen wäre, überwunden haben.

So wurde, namentlich auch mit Hilfe des Christentums, die Vielweiberei beseitigt, die freilich schon vordem nur noch bei den Reichsten und Vornehmsten und, wie Tacitus meint, mehr aus politischen Gründen, Sitte gewesen war. Als Grundsatz wurde die engste eheliche Lebensgemeinschaft anerkannt, und auch hier zeigt sich wieder die Hochschätzung, die bei den Deutschen die Frau genoß. Drückt sich das doch schon in dem Namen „Frau", der „Herrin" bedeutet, aus. Und Herrin war sie auch, insofern sie die Oberleitung in der Wirtschaft und im Hause hatte. „Der Männer Ehre ist auch der Frauen Ehre", „Der Mann muß seine Frau führen und fassen", „Der Mann muß seine Frau tun bis auf den Kirchhof." Vermögensrechtlich äußert sich diese Lebensgemeinschaft darin, daß die Eheleute das Vermögen zu gesamter Hand besitzen. Die ganze Auffassung kommt nirgends schöner als in den Rechtssprichwörtern zum Ausdruck. „Mann und Weib sind ein Leib." „Ist die Decke über den Kopf, so sind die Eheleute gleich reich." „Wem ich meinen Leib gönne, dem gönne ich auch mein Gut." „Die dem Manne trauet, die trauet auch den Schulden." Vor allem wurde aber mit der Beseitigung der Raubehe und des Brautkaufes die Vertragsehe Sitte und damit dann das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Die Betonung des sittlichen Gehaltes in der Ehe steigerte sich natürlich, als vollends das kanonische Recht das allein maßgebende Eherecht wurde. Mit diesem wurden namentlich

auch die Scheidungsgründe beschränkt, während im ältesten Rechte gegenseitiges Übereinkommen, nicht aber grundlose Verstoßung durch den Mann, genügte. Schließlich stellte die Kirche sogar den Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe auf. „Hast du mich genommen, so mußt du mich behalten." Nicht minder milderte die sittliche Anschauung die unumschränkte Herrschaft des Vaters über seine Kinder. Das Recht, die Kinder auszusetzen oder zu töten, wurde versagt, sobald das neugeborene Kind die Wasserweihe erhalten hatte.

Ein sehr wesentliches Merkmal des deutschen Rechtes ist weiter die Hochhaltung und Berücksichtigung der Arbeit. Das zeigt sich zunächst vielfach bei den Vorschriften über den Eigentumserwerb. Wer z. B. bei der Bewirtschaftung eines Gutes alle zur Hervorbringung der Früchte nötigen Arbeiten verrichtet hat, der hat auch die Früchte verdient und erhält sie, selbst wenn zur Zeit der Ernte das Gut nicht mehr in seinem Besitz oder seiner Nutzung ist. „Wer sähet, der mähet." „Der Garten ist verdient, so er gesäet und geharket ist." „Es ist auch der Frucht würdig, der die Arbeit tut." „Des Mannes Saat ist verdient, sobald die Egge drüberfährt." Aus diesem Grunde hat der Ehemann, dessen Ehefrau vor der Ernte stirbt, das Recht auf den Bezug der Früchte des von ihm bestellten Gutes seiner Frau. Löst der Pfandschuldner das Pfand nach Bestellung des Feldes ein, so hat der Gläubiger, der inzwischen das Feld bestellt hat, doch noch die Früchte zu beziehen. Sehr charakteristisch ist auch das sogenannte Dungzahlrecht für die Wertschätzung der Arbeit: der Zwischeneigentümer hat bei Geltendmachung eines Rückkaufsrechtes an den Erträgnissen des Bodens noch so lange ein Bezugsrecht, als die von ihm besorgte Düngung des Bodens auf die Fruchterzeugung förderlich wirkt. Denn „Wo der Mistwagen nicht hingeht, da kommt der Erntewagen nicht her." Wegen der Fruchtziehung aus der vom Pächter geleisteten Arbeit ist auch bestimmt, daß der Wechsel der Wirtschaftspächter zu Lichtmeß eintreten soll, weil da eine neue Wirtschaftsperiode beginnt, die neue Feldbestellung anfängt. Es entspricht eben der deutschen Auffassung, daß derjenige, der die Arbeit aufgewendet hat, auch den Genuß der Frucht aus der Arbeit zieht. Deshalb wird sogar unter Umständen Eigentum an fremdem Stoffe durch dessen Bearbeitung erworben: „Das Junge folgt der Mutter." Diese Hochschätzung der Arbeit ist es schließlich auch, die die Güterleihe in Deutschland zu einer außerordentlich dauerhaften Einrichtung machte. Es war eben das Bestreben vorhanden, dem Bauer den Ertrag seiner Bearbeitung des geliehenen Gutes zu sichern, ja im Laufe der Entwickelung führte dies dazu, daß zu Gunsten des bearbeitenden Leihenden das ursprüngliche Eigentum des Leihers verloren ging und sich in eine bloße öffentlichrechtliche Herrschaftsgewalt verflüchtigte, daß das Gut ablösbar, die Leihe erblich wurde. „Solange wir unseren rechten Pacht geben, kann man uns vom Erbe nicht vertreiben" und nur „Wer den Zins versitzt, verliert den Acker." Hierher gehört schließlich auch die Berücksichtigung des Arbeitslohnes im Recht. Der Dienstbote kann gerechten Lohn seiner Arbeit fordern, auch wenn er nicht gerade ausbedungen ist, denn „Um Dank dient niemand", und die Dienstlohnforderung ist eine bevorzugte, „Liedlohn [Dienstlohn] soll man vor allen Schulden bezahlen", „Verdienter Liedlohn schreit zu Gott im Himmel." Die Wertschätzung der Arbeit im allgemeinen lassen noch folgende Rechtssprichwörter erkennen: „Die Arbeit trägt den Lohn auf dem Rücken." „Arbeit ohne Lohn ist halb Spott, halb Hohn." „Wer seiner Arbeit lebt, soll des Reiches Fried' haben."

Mit der Hochschätzung der Arbeit hängt notwendig zusammen die Mißachtung des Erwerbes ohne Arbeit oder doch ohne redliche Arbeit. Dies führte in vielen Fällen dazu, ganze Berufsstände für unehrlich zu erklären. Schon zu Karls des Großen Zeit galt z. B. der Stand der Müller wegen des „Molterns", d. h. der Aneignung des ihnen zum Mahlen übergebenen

Getreides, für unehrlich. Die Söhne der Müller waren deshalb sogar von allen geistlichen Ämtern und Würden ausgeschlossen. „Müllers Hennen sind die fettsten", hieß es. Wie mißachtet die Müller waren, zeigt auch der Umstand, daß ihnen in vielen Gegenden die Lieferung der Galgenleitern gesetzlich oblag, daß sie also nicht viel höher als die Henker geachtet wurden, und hieran änderten auch die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577, die die Müller ausdrücklich ehrlich sprachen, nicht viel. Noch im 17. Jahrhundert wurde ein Seiler in Hamburg mit der Ausstoßung aus der Zunft bedroht, weil er eine Müllerstochter heiraten wollte, und erst das Reichskammergericht vermochte die ehrbare Seilerzunft eines Besseren zu belehren. Auch bei den Spielleuten und Komödianten wirkte außer ihrer Unseßhaftigkeit für ihre Geringschätzung der Umstand mit, daß sie nicht durch ordentliche Arbeit, sondern durch wertlose Künste Geld erwarben. Auf gleicher Stufe der Unehrlichkeit wie die Müller standen aber insbesondere die Leinweber. „Die Leinweber bilden eine ehrliche Zunft, unterm Galgen ist ihre Zusammenkunft." „Der Leinweber schlachtet alle Jahr' zwei Schwein', das eine ist gestohlen, das andre nicht fein." Und wie die Müller die Galgenleiter lieferten, so mußten die Leinweber an vielen Orten den Galgen bauen. Die Naumburger Innungen aber hatten in ihren Satzungen die Vorschrift, „daß all solche Leut, die von Schäfers, Lautenschlägers, Leinwebers oder anderer leichtfertiger Art sein", nicht in sie aufgenommen werden dürften.

Bei keinem anderen Volk ist ferner die Treue so zum wesentlichen Inhalt von Rechtseinrichtungen geworden wie bei den Deutschen. Das ganze deutsche Recht namentlich des Mittelalters ist ein einziges hohes Lied von der Treue. Verbindet sich mit irgend einem Verbrechen ein Treubruch, so macht er jenes ohne weiteres zu einem unehrlichen, und auch nach unserem Strafgesetzbuch ist die Unterschlagung einer anvertrauten Sache ein schwereres Vergehen. Denn heute noch gilt die Hochhaltung der Treue als vornehmste deutsche Tugend. Untreue gegen das Gemeinwesen war schon nach ältestem germanischen Recht unsühnbare Tat, die mit dem Opfertode geahndet wurde. Solche Untreue bestand in Landesverrat, Heeresflucht, aber auch schon in Landesflucht zu Friedenszeiten. Als dann mit Begründung des Frankenreiches die Könige die Übergewalt erlangten und sich zu Trägern der Staatsgewalt gemacht hatten, erschien notwendig die Untreue gegen das Gemeinwesen zugleich als Untreue, als Treubruch gegen die Person des Königs. Nach römischer Sitte ließen sich die Frankenkönige die Untertanentreue durch einen Untertaneneid bekräftigen, forderten wohl auch — namentlich aus Anlaß der Reichsteilungen — die wiederholte Ablegung dieses Eides und faßten schließlich den Inhalt so weit, daß der Eid dadurch nur an Bedeutung verlor. Es ist uns ein solcher Untertaneneid aus dem Jahre 789 erhalten, der folgendermaßen lautet: „Ich verspreche dem König Karl und seinen Söhnen, daß ich treu bin und sein werde Zeit meines Lebens ohne Trug und Hinterhalt."

Von dieser allgemeinen Untertanentreue ist selbstverständlich die auf besonderen Dienstverhältnissen beruhende Diensttreue zu unterscheiden. Ihren Ursprung hat sie im Gefolgschaftswesen, von dem bereits die Rede war, und das auf Tacitus einen so tiefen Eindruck gemacht hat. „Des Fürsten Stolz im Frieden, im Kriege sein Schutz" nennt er das Gefolge und sagt von ihm: „Im Gewühl der Schlacht ist's eine Schande für den Fürsten, sich an Tapferkeit übertreffen zu lassen, und Schande fürs Gefolge, hinter des Fürsten Heldenmut zurückzubleiben, vollends aber ehrlos und schmachbedeckt fürs ganze Leben, den Führer überlebend vom Schlachtfelde heimzukehren. Seinen Herrn zu schützen, zu wehren, womöglich die eigenen Heldentaten seinem Ruhme zuzuschreiben, ist erste Kriegerpflicht." Wie mit dem Gefolgschaftswesen das Autrustionentum zusammenhing, dessen Name schon an seine Aufgabe erinnert (gotisch trausti

= Troſt), und aus dieſem ſich nach der kriegeriſchen Seite hin das Lehnsweſen, nach der friedlichen Seite hin das germaniſche Beamtentum entwickelte, ward ſchon gezeigt. Und daß das deutſche Beamtentum dieſes alte germaniſche Treueverhältnis noch pflegt und ſich hierdurch vor allen Völkern auszeichnet, darf ohne Überhebung geſagt werden.

Wie aber des ganzen Lehnsweſens innerſter Kern die gegenſeitige Treue iſt, iſt allbekannt. Der Vaſall verſpricht, dem Herrn „treu und hold" zu ſein, der Herr aber, ihm dafür ſeinen Schutz angedeihen zu laſſen. Da aber das Lehnsweſen den ganzen mittelalterlichen Staat beherrſchte, die Ämter ſämtlich zu Lehen gegeben waren, auch das Privatrecht ſich in lehnsrechtlicher Weiſe wenigſtens in Bezug auf das Grundeigentum entwickelte, ſo erhellt, welchen hervorragenden Einfluß auf die Geſtaltung des Rechtes die den Germanen eigene ſchöne Eigenſchaft der Treue erlangen mußte. Auch außerhalb des Lehnsrechtes beherrſcht ſie das Recht. Wir erinnern z. B. an die deutſche Auffaſſung von der Schenkung, deren wir ſchon früher Erwähnung taten, wonach bei Untreue gegen den Schenker das Geſchenk an dieſen zurückfällt. Auch der Grundſatz „Hand muß Hand wahren" beruht auf dem Vertrauen, das demjenigen, dem etwas freiwillig in Beſitz übergeben wurde, entgegengebracht wird. Denn nur von dieſem kann der Eigentümer es zurückfordern, nicht von einem dritten Beſitzer. „Wo einer ſeinen Glauben gelaſſen, da muß er ihn wieder ſuchen", „Nimm die Treue, wo du ſie gelaſſen."

Ein echt deutſcher Zug iſt endlich auch das freundliche Verhältnis zum Tier. Das fällt jedem auf, der dagegen die Behandlung der Tiere durch die Romanen, etwa die Süditaliener, betrachtet. Und ſo war es ſchon bei den alten Deutſchen, und zwar in noch viel höherem Maße. Dem Tiere wird von ihnen gleichſam Perſönlichkeit beigelegt, nicht nur in der Tierfabel, ſondern auch im Recht. Das Haustier ſtand eben in alter Zeit dem Menſchen näher und wurde wie der Knecht zu den Hausgenoſſen gerechnet. Daß Tiere Verbrechen begehen konnten und ihnen deshalb der Prozeß gemacht wurde, haben wir ſchon erwähnt. Wer ein ſolches Tier dann aufnimmt und ihm Nahrung gibt, haftet wie ein Begünſtiger der Tat. Kommt fremdes Vieh auf den Acker, ſo kann es der Eigentümer des Ackers zur Strafe töten oder zu Pfand nehmen, bis es der Eigentümer auslöſt. „Hühner haben auf fremdem Grasland keinen Frieden." Löſt der Eigentümer das Tier nicht aus, ſo kann es der Beſchädigte zur Strafe für ſeine Übeltat hungern laſſen. Aber wie das Tier ſtrafrechtlich verantwortlich gemacht wird, ſo hat es auch gleich dem Menſchen ſeine Rechte. Die einzelnen Arten von Haustieren haben ſogar ihre eigenen Gerechtigkeiten und Freiheiten. Dem Zuchtvieh namentlich, dem Hengſt, dem Stier des Dorfes, wird manches nachgeſehen, was ſich ein gewöhnliches Tier nicht erlauben darf. Andere Tiere genießen beſondere Rechte oft wegen ihrer Farbe, z. B. das ſchneeweiße Pferd, oder wegen ihrer Stellung zum Menſchen, ſo z. B. der Haushund als „Hofwart". Der Hahn dagegen wurde ſcheel angeſehen, weil bei ſeinem Krähen Petrus Jeſum verraten hatte, und ſtand im Geruch der Ketzerei. Eduard Oſenbrüggen berichtet nach einer Baſeler Chronik, daß dort auf dem Kohlenberge im Jahre 1474 ein Hahn lebendig verbrannt worden ſei, weil „er überwieſen war, ein Ei gelegt zu haben". Bei dieſer Vermenſchlichung des Tieres kann es nicht wundernehmen, daß für ſeine Tötung auch ein Wergeld gezahlt werden mußte.

V. Poeſie und Humor im Recht.

Dem aufs Ideale gerichteten Sinn der Deutſchen entſpricht ſeine Neigung für das Dichteriſche. Hängen religiöſes Empfinden und Poeſie eng zuſammen, und waren Religion und

Recht ursprünglich ein ungeschiedenes Ganzes, so muß naturgemäß die Poesie auch das Recht durchweben. Die Deutschen haben aber die Trennung zwischen Recht und Poesie mit der Trennung des Rechtes von der Religion noch nicht vollzogen. Es kann hierbei ganz davon abgesehen werden, daß anfangs überhaupt jede Ausdrucksweise, also auch die Wiedergabe von Rechtssätzen, etwas Bildliches und schon darum etwas Poetisches hatte, daß ferner bei dem Mangel an Schrift die Rechtssätze wie die Sage durch mündliche Überlieferung sich fortpflanzten und man hierdurch zu einer Form, die dem Gedächtnis zu Hilfe kam, also zur Festhaltung in Sprüchen und gebundener Rede, gedrängt wurde. „Recht sagt ein Mann dem andern." Daß deshalb Rechtsformeln und Sprichwörter schon ihrer Form nach poetischen Gesetzen folgen, ist natürlich. Wir finden bei ihnen die Tautologie wie „kund und zu wissen tun", „heischen und gebieten", ja sogar die Dreiteilung „wir verpfänden, versetzen und verschreiben", „mit Urlaub, Wissen und Willen", die Hinzufügung der Verneinung: „Recht gebieten und Unrecht verbieten", „eine Magd und nicht ein Weib", ebenso den Stabreim „erbe und eigen, Bausch und Bogen, bei Nacht und Nebel, ganz und gar, helfend und haltend, niet- und nagelfest", dagegen verhältnismäßig selten den im 12. Jahrhundert bei den Dichtern aufgekommenen Reim, wie „Gut und Blut", „Rat und Tat".

Ebenso ist bei der Feierlichkeit und der gleichsam gottesdienstlichen Natur gewisser Eides- und Bannformeln deren poetische Ausdrucksweise erklärlich, wennschon hier stärker der poetische Einfluß zutage tritt. So lautet der Eid der Femschöffen: „Ich schwöre, zu hehlen die heilige Feme vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem, was die Sonne bescheint und der Regen benetzt, vor allem, was schwebt zwischen Himmel und Erde." Und die Bannformel: „Des urteilen und achten wir dich und nehmen dich von und aus allen Rechten und setzen dich in alles Unrecht, und wir teilen deine Wirtin zu einer wisenhaften Witwe und deine Kinder zu ehehaften Waisen, geben deine Lehen dem Herrn, von dem sie rühren, dein Erb und Eigen deinen Kindern, dein Leib und Fleisch den Tieren in den Wäldern, den Vögeln in den Lüften, den Fischen in den Wogen, wir erlauben dich auch männiglich allen Strafen, und wo ein jeglich Mann Fried und Geleit hat, solltu keins haben, und wir weisen dich in die vier Straßen der Welt." Auch sonst wird die poetische Ausdrucksweise gern gebraucht. Eine Rechtshandlung erfolgt „bei scheinender Sonne, in schwarzer Nacht, ehe die Sonne zu Gnaden geht, auf roter Erde". Das Gold wird wie die Sonne das „scheinende" genannt, das Silber das „weiße", das Eisen das „kalte".

Weiter greift schon die gestaltende Wirkung der Poesie, wenn abstrakte Rechtsbegriffe mit bildlichem Ausdruck bezeichnet werden, wie „Schwertmagen" für männliche, „Spindelmagen" für weibliche Verwandte, wenn das Vieh, das in gleicher Anzahl auf dem gepachteten Gut erhalten werden soll, dessen Bestand also der Pächter ergänzen muß, „eisern Vieh" genannt wird, das Lehen, als dessen Lehnsherr nur Gott erkannt wird, „Sonnenlehen" heißt, wenn für weibliche Verwandtschaft auch „Schoß" oder „Busen" gesagt wird: „Das Kind folgt dem Busen." Poetisch ist ferner, statt der Allgemeinheit einen konkreten und besonders charakteristischen Fall zu nennen oder wenigstens an ein charakteristisches äußeres Merkmal den Rechtssatz anzuknüpfen. Hierdurch wird der Gedanke lebendiger und anschaulicher wiedergegeben; z. B. „Was die Fackel verzehrt, ist Fahrnis", „Der den schlechten Tropfen genießet, genießet auch den guten", „Ist das Bett beschritten, ist das Recht erstritten", „Wer die Leiter hält, ist so schuldig als der Dieb." „Was die Egge bestrichen und die Hacke bedeckt hat, folgt dem Erbe."

Vollends poetisch ist der Gebrauch von Symbolen. Sie deuten meist zurück auf die Entstehung der Rechtshandlung, wie beim Speer, Hammer u. s. w. (vgl. S. 43), oft sind sie

nur ein ſichtbares Wahrzeichen für ein an ſich unſichtbares Rechtsverhältnis, oder Teile für die ganze Sache, ſo der Halm, der Raſen, der Aſt für den ganzen Acker oder Wald. Der Mantel iſt das Zeichen des Schutzes. Die Macht wird mit dem Hut, dem Handſchuh, dem Schwert oder der Hand, bei der Frau mit dem Pantoffel bezeichnet, weibliche Befugniſſe werden auch mit dem Schleier, dem Schlüſſel verbunden: „Hut bei Schleier, Schleier bei Hut"; die Schlüſſelgewalt der Frau kennt das Recht noch heute. Der Ritterſtand wird mit dem Schild bezeichnet: „Es erhöhet nichts des Mannes Schild denn Fahnlehen." Man denke an die ſieben Heerſchilde des Lehnrechts (vgl. S. 20). Für die Kirche wird der Krummſtab genannt: „Krummſtab ſchließt niemand aus." Auch geradezu ſymboliſche Handlungen bildet die poetiſche Neigung in Verbindung mit religiöſen Gebräuchen aus, z. B. beſonders nach bayriſchem Rechte das Ohrenziehen der Zeugen. Poetiſch ſind auch die Gleichniſſe, mit denen abſtrakte Rechtsbegriffe und abſtrakte Rechtsſätze wiedergegeben werden. So wird der Friedloſe, wir wir ſahen, „Wolfshaupt, Wolf" genannt. Die Strafe des Henkens wird einfach mit dem Strang bezeichnet. „Der Strang iſt mit fünf Gulden bezahlt", d. h. wegen Diebſtahls von fünf Gulden wird man gehenkt. Ein grober Menſch wird ein grober Klotz geheißen: „Auf groben Klotz ein grober Keil." Der Eid wird der „Zeuge der Wahrheit" genannt. Der Dieb wird mit einer Katze verglichen: „Die Katze läßt das Mauſen nicht." Sehr beliebt ſind die Gleichniſſe für die Wiedergabe abſtrakter Rechtsſätze: „Einem geſchenkten Gaul ſieht man nicht ins Maul", „Freundesblut wallt, und wenn es nur ein Tropfen iſt", „Wer zuerſt kommt, mahlt zuerſt" zur Bezeichnung des Vorzuges des früheren Beſitzes. „Keine Henne fliegt über die Mauer" — mit Henne wird der Leibeigene bezeichnet, der in der Stadt kein Bürgerrecht erwerben kann. „Kirchengut hat eiſerne Zähne" erklärt ſich ſelbſt. Erreicht der unbezahlte Zins den Wert des Gutes, dann fällt dieſes an den Herrn zurück. Hierfür ſagt das Sprichwort: „Die Tochter frißt die Mutter." Heimliche Schwangerſchaft vor der Ehe berechtigt, ſie aufzulöſen: „Es iſt niemand ſchuldig, die Kuh mit dem Kalbe zu behalten." „Wo ſich der Eſel wälzt, da muß er Haare laſſen", bezieht ſich auf den Gerichtsſtand der begangenen Tat. Das Sprichwort: „Die Axt iſt ein Rufer, kein Dieb", lernten wir bereits kennen. „Der Letzte macht die Türe zu" bezieht ſich auf das Erbrecht bei Vermögen zu geſamter Hand.

Auch die Beſtimmung von Maßen geſchieht nicht ſo trocken wie heutzutage, ſondern in poetiſcher Weiſe. Die unbeſchränkte Zeitdauer wird umſchrieben: „Solange der Wind weht, der Hahn kräht und der Mond ſcheint." „Der Mann muß ſeine Frau tun bis auf den Kirchhof." Der Raum wird bemeſſen: ſoweit ein Stein mag geworfen werden, ſoweit der Hahn ſchreit, ſoweit jemand mit der rechten Hand den Hammer werfen mag, ſoweit man ein weißes Pferd ſchimmern ſieht, einen Katzenſprung. Ein „Morgen" iſt ein Stück Land, ſo viel, wie an einem Morgen jemand umzuackern vermag. Aller Schatz unter der Erde, tiefer, als der Pflug geht, iſt Regal. Die Schwere einer Verwundung wird danach bemeſſen, ob der herausgeſchlagene Knochenſplitter, über einen breiten Weg auf einen Schild geworfen, noch klingt, ob das Blut aus der Wunde zur Erde fällt, ob das verletzte Augenlid die Träne noch halten, ob der gelähmte Fuß den Tau vom Graſe ſtreifen kann. Die Fähigkeit eines alten Herzogs, ſeinem Amte vorzuſtehen, wird nach dem alemanniſchen Geſetz danach bemeſſen, daß er noch aufs Pferd ſteigen kann. Wer erinnerte ſich hier nicht des Abſchiedsgeſuchs von Moltke? Derart iſt auch das Maß von Rechten und Pflichten beſtimmt. „Wenn der Buſch geht dem Reiter an die Sporen, ſo hat der Untertan ſein Recht verloren" bedeutet, daß an den Wäldern der Landesherr das Regal hat. „Wenn ein Kind ſeine Geſchwiſter durch eine Stapfe tragen kann, müſſen ſich

die Verwandten ihrer nicht mehr annehmen.“ Der Schöffe iſt durch Waſſersnot von ſeiner Pflicht, im Gericht zu erſcheinen, gerecht entſchuldigt, wenn er an zwei verſchiedenen Stellen bis ans Knie ins Waſſer ging und doch nicht hindurchkommen konnte. Der hörige Schnitter darf für ſich eine Bürde Heu mitnehmen, erhält aber nichts, wenn er in allzu großer Begehrlichkeit ſo viel nahm, daß er damit hinfällt. „Der Bauer dient, wie er beſpannt iſt“, d. h. mit ſo viel Pferden u. ſ. w. muß er Frondienſt leiſten, wie er ſelbſt hat, nicht mit mehr, nicht mit weniger.

Nicht unerwähnt mag endlich hier die Bedeutung bleiben, die das deutſche Recht gewiſſen Zahlen beilegt: ſo der Drei, Sieben und Neun und dem Vielfachen davon. Noch jetzt erfolgt bei Verſteigerungen nach dem dritten Ausgebot der Zuſchlag. Sieben Zeugen erbrachten den Beweis („überſiebenen“). Wer eine leibeigne Frau hat, ſoll neun Schritte von der Gerichtshütte ſtehen bleiben.

Nahe der Poeſie verwandt iſt der Humor. Es kann deshalb nicht auffallen, daß der Humor, der eine Beſonderheit des deutſchen Weſens iſt, auch im Recht zutage tritt. Solange dieſes noch volkstümlich, ein unmittelbares Erzeugnis des ganzen Volkes war, mußte auch er ſich darin geltend machen. In welchem Maße dies der Fall iſt, darauf hat, wie für die Poeſie Jakob Grimm, für das Recht namentlich Otto Gierke aufmerkſam gemacht. Auch der Humor äußert ſich in doppelter Weiſe: ſowohl im Ausdruck von Rechtsſätzen als auch geradezu in der Bildung eigentümlicher launiger Rechtsvorſchriften.

Scherzhaft iſt die Titulierung der Vorſtände verſchiedener für ehrlos gehaltener Genoſſenſchaften mit „König“ und der Genoſſenſchaften ſelber als „Königreiche“. Es gibt Pfeiferkönige, ſogar „Königinnen“ und „Äbtiſſinnen“ von öffentlichen Frauenhäuſern. Auch ſonſt wird ein Rechtsbegriff mit einem humoriſtiſchen Ausdruck wiedergegeben. Die Gewohnheit wird ein eiſernes Hemd genannt, das Kind ein halber Menſch und das Kindeskind ein halbes Kind, die Biene als wilder Wurm bezeichnet. Oft liegt das Komiſche im ſcheinbar Selbſtverſtändlichen, wie: „Das Pferd hat Recht wie das Vieh“, oder ſonſt in der Zuſammenſtellung an ſich ganz verſchiedener Gegenſtände oder Begriffe: „Die Augen auf oder den Beutel“, „Kauf' deines Nachbars Rind und freie deines Nachbars Kind“, „Ein Weibermarkt iſt fünf Schilling wert“, d. h. für fünf Schillinge darf die Frau ohne Einwilligung des Mannes zum Haushalt einkaufen, „Affen und Pfaffen laſſen ſich nicht ſtrafen“, „Wer ſich Stehlens getröſtet, getröſtet ſich des Galgens“, „Stehlen iſt bei Hängen verboten“, „Wo der Pflug hingeht, geht der Zehent weg“, „Haber und Zinſen ſchlafen nicht“, „Gedanken ſind zollfrei“, „Schulden ſind keine Haſen“, „Wo nichts iſt, hat der Kaiſer ſein Recht verloren“, „Bedrohter Mann lebt dreißig Jahr“, d. h. eine bloße Drohung iſt noch nicht lebensgefährlich und vom tapferen Manne zu verachten.

Aber auch humoriſtiſche Gleichniſſe finden ſich zahlreich: „Das Kalb folgt der Kuh“; „Trittſt du mein Huhn, wirſt du mein Hahn“ heißt: wer eine Unfreie heiratet, wird ſelbſt unfrei. „Kirchengut hat Adlersklauen“, „Das Recht hat eine wächſerne Naſe“, „Gemalte Ahnen zählen nicht“, „Wer den Kopf hat, ſchiert den Bart“, d. h. der überlebende Ehegatte nimmt die Erbſchaft. „Kirchenbuße iſt kein Staubeſen“, d. h. keine entehrende Strafe. „Wo kein Hahn iſt, kräht die Henne“, wenn bei Mangel männlicher Erben die weiblichen zur Erbfolge kommen. „Doppelt genäht hält beſſer“, zur Bezeichnung eines zwiefachen Erbrechtes, „Wenn die Füße gebunden, läuft die Zunge am meiſten“, „Wenn der Abt die Würfel auflegt, dürfen die Brüder ſpielen“, „Wucher hat ſchnelle Füße, er läuft, ehe man ſich umſieht.“

Hierher gehören weiter auch ſcheinbar ſich widerſprechende Behauptungen. „Von ſchlimmen Sitten kommen gute Geſetze.“ „Je mehr Geſetz, je weniger Recht.“ „Unrecht iſt auch

Recht." „Die Jungen verjagen die Alten." „Ein freies Weib kann kein eigenes [unfreies] Kind haben." „Das elfte Seil ist das zehnte [der Zehent]." „Hat die Henne drei, so gibt sie eins, hat sie zwanzig, so gibt sie auch eins", nämlich ein Ei als Zehent. „Gute Gewohnheit ist am Zehnten Gerechtigkeit." „Ein Jahr Rente ist hundert Jahr Rente." „Einmal ist keinmal." „Reiche Weiber machen arme Kinder." „Gerade hat viel Ungerade", d. h. viele Dinge, die tatsächlich nicht zur Gerade, dem Fraueneigentum, gehörten, wurden oft hinzugerechnet und deshalb den Erben entzogen. „Die auf einem Schiffe zur See sind, sind gleich reich." „Der Bauer hat nur ein Kind", zur Bezeichnung des Erstgeburtrechtes. „Wer einen Heller erbt, muß einen Taler bezahlen", d. h. der Erbe haftet für alle Schulden des Erblassers. „Ein Priester lebt ein Jahr nach seinem Tode" bezieht sich auf das Gnadengehalt für die Angehörigen.

Sehr drollig sind vielfach die Umschreibungen, die für Strafen gebraucht werden. Für Hängen wird gesagt: in der Luft reiten, den dürren Baum reiten, die Luft über sich zusammenschlagen lassen. „Starken Krankheiten muß mit Arzneien gewehrt werden" bezieht sich auf die Verbrechen und Strafen überhaupt. Auch: „Wer nichts im Beutel hat, muß mit der Haut zahlen." Für Enthaupten wird oft gesagt: „des Kopfes kürzer machen; zwei Stücke aus einem machen, so daß der Leib das größte, der Kopf das kleinste Teil bleibt".

Aber nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalt nach hat der Humor gewisse Rechtssätze geschaffen. So namentlich, wenn in komischer Übertreibung die äußersten Folgen einer Befugnis bezeichnet werden. Dies finden wir bei Strafen und Bußen, bei denen der Schalk oft dadurch schon zutage tritt, daß die übermäßig harte Strafe ebenso leicht ablösbar ist. Der Hundedieb soll entweder vor allem Volke dem Hund den Hintern küssen oder fünf Schillinge zahlen. Wer einem Baum die Rinde abschält, dem wird dafür der Darm herausgeschält und dieser um den Baum geschlungen, damit dem Baum die Rinde ersetzt werde. Waldbrenner werden gebunden in die Nähe eines Feuers gesetzt, bis ihnen die Sohlen von den Füßen, nicht von den Schuhen fallen, das heißt, so sollte ihnen eigentlich geschehen nach dem strengen Recht, es wird aber Gnade geübt. Oder eine Buße wird in unmöglicher oder übertrieben hoher Leistung bestimmt, z. B. in weißen Raben oder einem berghohen Weizenhaufen u. s. s. Eine ebensolche humoristische Übertreibung ist für die spätere Zeit der Ausdruck für das unbeschränkte Eigentum am Knecht: „Er ist mein Eigen, ich mag ihn sieden oder braten." Und hierher gehört auch das sogenannte Recht der ersten Nacht des Herrn gegenüber der Braut seines Hörigen, wie daraus klar wird, daß es der hörige Bräutigam durch eine ganz geringfügige Gabe ablösen kann. Es soll damit nur drastisch das Herrenrecht ausgedrückt werden. Auch die Schnelligkeit, die das Recht von gewissen Handlungen verlangt, muß oft außerordentlich sein. Wo wir jetzt „sofort" sagen, malt dies das alte Recht aus: ein Blutserbe, der ein Beispruchsrecht bei der Veräußerung eines Gutes hat, muß, wenn er von der Veräußerung erfährt, dies sofort geltend machen, oder vielmehr: „So einer eine Hofe angetan und die ander nit, so soll er die, so noch nit angetan, an die Hand nehmen und die Losung [das Beispruchsrecht] tun ongeferlich." Wenn jemand auf dem Gute stirbt und der rechte Erbe ist außer Landes, so soll dieser auf die erste Nachricht „wenn er am Tische säße, sein Messer unabgewischt beistecken und sich auf den Weg nach Hause machen".

Umgekehrt werden Rechte und Verpflichtungen in launiger Weise unter Umständen nur so gering bemessen oder überhaupt derart festgesetzt, daß sie tatsächlich ohne allen Inhalt sind. Das Recht des Herrn, den Wegzug eines Hörigen zu hindern, ist z. B. davon abhängig, daß der Vogt den beladenen Karren mit einem kleinen Finger heben kann. Humoristisch sind

vor allem oft die Scheinbußen rechtloser und ehrloser Leute für Verletzungen, die ihnen zugefügt worden sind. Gemietete Kämpfer erhalten als Buße das Blinken des Schildes gegen die Sonne, Spielleute und Komödianten erhalten als Buße den Schatten eines Mannes, Diebe zwei Besen und eine Schere in Bezug auf die Strafen an Haut und Haar. Die Ausführung der Strafen selber ist endlich vielfach lächerlich, z. B. das Hundetragen, auf dem Esel verkehrt reiten, am Pranger stehen, Steinetragen für zänkische Frauen.

VI. Das Fremde und das Philosophische im Recht.

Bisher haben wir Charakterzüge des deutschen Volkes in ihrem Einfluß auf die Ausgestaltung und Entwickelung des Rechtes kennen gelernt, die der Erzeugung eines volkstümlichen Rechtes nur förderlich und jedenfalls nicht hinderlich waren. Die Neigung zu genossenschaftlichem Zusammenschluß, das tiefe religiöse und sittliche Gefühl, die Kampfeslust, der Hang zur Poesie und zum Humor: sie alle sind Eigenschaften, die mit der Bewahrung eines eigenartigen Volkstumes nicht nur verträglich sind, sondern diese Eigenart gerade erst recht zur Erscheinung bringen. Daneben ist dem deutschen Volke aber auch eine Charaktereigenschaft zugeteilt, die nicht nur hohe Vorzüge, sondern ebenso hohe Gefahren in sich birgt, die nicht nur zur frischen Entwickelung, sondern auch zum Verlust der Volksart führen kann: der Universalismus, und es ist eine eigentümliche Erscheinung im deutschen Volksleben, daß gerade der engherzigste Partikularismus zugleich im weitesten, schrankenlosen Universalismus sein Widerspiel findet. Es erscheint dies auf den ersten Blick auffällig und ist doch psychologisch so erklärlich, daß man die widerspruchsvoll klingende Behauptung aufstellen kann, der Universalismus sei die notwendige Folge des Partikularismus. Denn je enger und kleiner die eigene Lebensgemeinschaften bildenden Genossenschaften sind, je strenger sie sich von ihren nachbarlichen Gemeinschaften abschließen, desto leichter geht das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu einer größeren Volkseinheit mit diesen verloren, desto leichter erscheinen auch diese schon als die Fremden in gleicher Weise wie Volksfremde selbst, desto eher werden alle diese außerhalb der engen Genossenschaft Befindlichen ununterschieden als gleichartige Fremde behandelt. Das Undeutsche erscheint solchen kleinen Genossenschaften nicht weniger fremd als das Deutsche: man kennt nur partikularistisch das der Genossenschaft Zugehörige und das ihr nicht Zugehörige ohne weitere Unterscheidung. Regt sich aber mit der engsten Genossenschaft das Unbefriedigte und strebt der Sinn über jene hinaus, so findet er draußen dann auch keine Schranke mehr an der Grenze einer weiteren, nicht erkannten Zusammengehörigkeit, sondern verliert sich sofort ins schrankenlose Universum.

So finden wir den Universalismus als Ergänzung des engsten Partikularismus. Ist der Partikularismus durch einen gesunden Volkssinn überwunden, dann hat das Weltbürgertum keinen Raum mehr. Daher ist es erklärlich, daß bei den Deutschen, bei denen, wie wir sahen, die partikularistisch-genossenschaftliche Neigung in hohem Grade ausgebildet war, auch der Universalismus zu hoher Blüte gelangte. Und je mehr das Pendel nach der partikularistischen Seite ausschlug, desto weiter ging es auf der Seite des Universalismus. Stehen beide aber miteinander in Wechselwirkung, so muß auch, wie die genossenschaftlich-partikularistische Neigung, der Zug zum Universalismus im deutschen Rechte seinen gestaltenden Einfluß geübt haben. Daß dies hauptsächlich dann erfolgte, wenn nicht nur der Universalismus selbst am stärksten im Volke zur Erscheinung kam, sondern zugleich die übrigen rechterzeugenden Quellen am schwächsten flossen, ihr Einfluß auf das Recht versagte und dieses dadurch dem Universalismus

allein preisgegeben wurde, ist selbstverständlich. Dieser Zustand trat ein am Ausgang des Mittelalters, als, wie wir bereits bei der Schilderung der vierten Periode in der Entwickelung des deutschen Rechtes sahen, die aus dem Inneren des deutschen Volkstumes fließenden Rechtsquellen versiegten. Die Folge davon war die *Aufnahme fremder Rechte*, und diese bildet die *fünfte Periode* deutscher Rechtsentwickelung.

In diesem dem deutschen Volke eigentümlichen universalen Zug ist die letzte und innerste Erklärung dafür zu finden, daß das römische Recht in so ausgedehntem Maße aufgenommen worden ist. Alles andere waren äußerlich wirkende Ursachen, die in ihrem Zusammentreffen zweifellos die Aufnahme außerordentlich beförderten, die aber ohne jene sie allein ermöglichende Eigenschaft des deutschen Volkes niemals diese Ausdehnung hätten hervorrufen können. Denn hier handelte es sich nicht mehr bloß um einen nachbarlichen Austausch einzelner Kulturerzeugnisse, wie ihn die Berührung zweier Völker notwendig mit sich bringt, um die Aufnahme einzelner Rechtseinrichtungen, die von den fortgeschritteneren Römern zu höherer Entwickelung gebracht worden waren, und deren Aneignung das Bedürfnis den Deutschen empfahl, sondern es handelte sich um die völlige Verdrängung des nationalen Rechtes durch ein fremdes, durch ein in fremder Sprache, fremdem Gedankengange von einem fremden Volke abgefaßtes Recht. Hier kam nicht mehr eine Aneignung und Anpassung des Fremden und dessen Umformung und Umgestaltung nach deutscher Eigenart in Frage, so daß das Deutsche vom Fremden nur befruchtet und zur reicheren, aber gleichwohl eigenartigen Entwickelung angetrieben worden wäre, sondern der *Ersatz* des deutschen Rechtes durch das römische Recht wurde erstrebt.

Wie aber die Sprache durch Aneignung eines fremden Wortes, das einen durch heimische Laute nicht darstellbaren Begriff ausdrückt, reicher wird, wenn sie es zum Lehnwort umbildet, dagegen ärmer, wenn sie es schlechthin als Fremdwort übernimmt, so wird auch das Recht reicher, wenn es fremde Rechtsgedanken aufnimmt, gemäß seinem Volkstum umformt und organisch in sich einfügt, aber ärmer, wenn es sie unverändert bei sich zur Herrschaft gelangen läßt. Und vollends gilt das, wenn ein Volk ein ganzes geschlossenes Recht wie das römische Privatrecht unverändert übernimmt. Wie aber bei der Sprache der Unterschied zwischen Lehnwort und Fremdwort den Unterschied zwischen der Lebenskraft und der Bildungsarmut der Sprache kennzeichnet, so ist eine derartige Aufnahme fremden Rechtes, wie sie am Ende des Mittelalters mit dem römischen stattfand, nur möglich, wenn das eigene Rechtsleben ohne Kraft und Gestaltungsfähigkeit daniederliegt. Solange das eigene Rechtsleben kräftig dahinflutet, braucht es die Berührung mit fremden Rechtsgebilden nicht zu scheuen, es nimmt vielmehr nur das in sich auf, was seinem Wachstum förderlich ist, indem es dies seinem Bedürfnisse gemäß umarbeitet. Insoweit vermag der Universalismus daher, wenn er mit einer kräftigen, das eigene Wesen wahrenden Anpassungsfähigkeit verbunden ist, segensreich zu wirken; andernfalls, wenn diese Aneignungsfähigkeit fehlt, artet er zur Fremdländerei, zur Mißachtung des Heimischen und Überschätzung des Ausländischen aus und wird zum Feind alles Volkstums.

Wie in Sprache und Sitte das deutsche Volk dem Universalismus nach beiden Richtungen hin gehuldigt hat, so auch im Rechte, wenn auch nicht gleichzeitig auf allen Gebieten. Denn wie das Recht das jüngste Erzeugnis des Zusammenlebens der Menschen ist und sich als solches, wie öfter schon betont wurde, erst nach und nach zur Selbständigkeit von Religion und Sitte losgerungen hat, so hat der zur Ausländerei ausgeartete Universalismus auch im Recht am längsten vorgehalten und ist dort, wenn überhaupt schon, am spätesten überwunden worden. Das aber ist eben der Unterschied zwischen der Einwirkung des römischen Rechtes am Ausgange

des Mittelalters und der Einwirkung des römischen und fränkischen Rechtes nach der Gründung des fränkischen Reiches. Schon seit der schriftlichen Abfassung der alten Volksrechte, der leges barbarorum, machte sich der Einfluß des römischen Rechtes ebenso geltend, wie mit dem Christentum ein fremder, nicht volkstümlicher und nicht im Schoße der Nation erwachsener Glaube einwirkte. Aber so groß der Einfluß namentlich des Christentumes war: solange die Rechtsquelle noch frisch und kräftig dem Volkstum entquoll, vermochte weder das römische Recht noch das Christentum das eigene Volkstum im Recht zu verdrängen, beide wurden vielmehr durch dessen kräftige Natur ergriffen und selber eigenartig umgeformt, bis sie der Volksseele gemäß waren. Das römische Recht erlangte überhaupt nur dort einen gewissen Einfluß, wo Römer und Deutsche in größerer Zahl zusammenwohnten; im Inneren Deutschlands, bei den Sachsen, Friesen und Thüringern fand sich von ihm keine Spur. Aber auch dort stand es nicht über dem deutschen Recht, noch war es zu seiner Ergänzung bestimmt; dafür war dieses noch viel zu kraftvoll und lebensfrisch. Jetzt, am Ausgange des Mittelalters, versiegten die volkstümlichen Rechtsquellen, und sofort überflutete das fremde Recht das Gebiet.

Es soll hier keine Geschichte der Aufnahme des römischen Rechtes gegeben werden. Nur einige eben aus dem Universalismus fließende Züge seien hervorgehoben. In erster Linie war von Bedeutung der Universalismus in der Politik, die Idee des „Römischen Reichs deutscher Nation". Seit Karl der Große in Rom zum Kaiser gekrönt worden war, bestand eigentlich die Auffassung, daß er damit der Nachfolger der römischen Imperatoren geworden sei, und diese Anschauung beherrschte das ganze Mittelalter. Damit aber war von selbst gegeben, daß das römische Recht so gut Reichsrecht sei wie die von den deutschen Königen als römischen Kaisern selbst erlassenen Gesetze. Darum galten die Justinianischen Gesetze genau so wie die Karls des Großen, wie die der Hohenstaufen, soweit sie nicht ausdrücklich abgeändert waren. Ihre Geltung wurde daher nur frei von der Beschränkung des deutschen Volksrechtes, als dieses aufhörte, in voller Kraft weiterzufließen. Es bedurfte deshalb staatsrechtlich eigentlich gar nicht erst der Aufnahme des römischen Rechtes: seine Geltung war nur nicht mehr behindert. In der Meinung der Gelehrten und Herrschenden war es von jeher das aushilfsweise geltende Recht gewesen.

Eng mit diesem staatsrechtlichen Universalismus verbunden ist der der römischen Kirche. Die römische Kirche ist ihrem inneren Wesen nach weltbürgerlich wie der christliche Glaube, ein Streben, das bei der Kaiserkrönung Karls bereits zutage trat, wie wir sahen. Der Kleriker also ist Weltbürger und hat für ein volkstümliches Recht kein Verständnis. Er lebte zuerst nach römischem, dann nach dem aus jenem erwachsenen kanonischen Sonderrechte, dessen Wesen doch immer römisch blieb, wenn es auch vielfach von germanischen Ideen beeinflußt worden war. Mit der wachsenden Macht der römischen Kirche und dem steigenden Einflusse des römischen Klerus erweiterte sich aber auch die kirchliche Gerichtsbarkeit — es sei nur an die Ehegerichtsbarkeit erinnert —, und so wurde schon hierdurch Gelegenheit für die praktische Anwendung des römischen Rechtes geschaffen.

Endlich förderte der Universalismus in der Wissenschaft die Aufnahme des römischen Rechtes, die insoweit nur eine Teilerscheinung der humanistischen Bewegung jener Zeit, die Renaissance und Reformation auf dem Gebiete des Rechtes, darstellte. Wie Humanismus und Renaissance an das Altertum anknüpften und Wissenschaft und Kunst nur die antike Kunst, die Wissenschaft der Alten waren, während die des eigenen Volkes verachtet wurden, so war auch das Recht der Römer das Recht schlechthin und alles von ihm abweichende volkstümliche Recht barbarisch und mißbräuchliche Gewohnheit.

Die Brücke bildete aber das von der mittelalterlichen Scholastik aus der Idee der allgemeinen christlichen Religion und der griechischen Auffassung von der Einheit des Rechtes und des von Natur Gerechten gebildete Naturrecht. Dieses entsprach ganz der tiefen Auffassung des Rechtes, die die Deutschen von jeher hatten. Wir sahen, daß ihnen das Recht ein Teil der Religion war, daß sie alles Recht von Gott ableiteten. Schon in diesem Gedanken aber ist mit der Universalität des Gottesbegriffes selbst notwendig auch die Universalität des Rechtsbegriffes verbunden, und so ergab sich von selbst die Anschauung, daß über und neben den menschlichen Satzungen das Gottesrecht als das natürliche Recht stehe. „Natürlich Recht heißt man Gottesrecht", „Gesetzt Recht kann natürlich Recht nicht widerlegen." Verglich man nun aber das verworrene, im Niedergange begriffene einheimische Recht mit dem römischen Rechte, von dem man mehr und mehr Kenntnis erlangte, so mußte dieses als das freiere, entwickeltere Recht notwendig zugleich als das natürlichere erscheinen; darum ist es nicht zu verwundern, wenn es dem beschränkten Verständnisse jener Zeit als das Naturrecht, als das Gottesrecht selbst erschien. Und als solches Naturrecht, ohne jede Empfindung dafür, daß es das Recht eines fremden Volkes sei, ist es tatsächlich von der Wissenschaft aufgefaßt und aufgenommen worden.

Die Anknüpfung an das klassische Recht der Römer vermittelten die berühmten italienischen Rechtsschulen, vor allem die Universität zu Bologna, und dorthin strömte die deutsche Jugend, um das römische Recht kennen zu lernen: teils dem universellen Drang der humanistischen Bewegung folgend, teils durch das mehr praktische Bedürfnis geleitet, für das kanonische Recht durch Kenntnis des römischen Förderung zu erfahren. Das Ergebnis aber war jedenfalls die Verbreitung der Kenntnis des römischen Rechtes, wie es an den italienischen Universitäten gelehrt wurde, und diese Kenntnis nahm zu, als auch die deutschen Universitäten jenes Recht zu lehren begannen. Mit der Kenntnis stieg die Wertschätzung dieses Rechtes. Hierzu kam der Umschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen, der durch den gesteigerten Geldverkehr und durch den seit der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien wachsenden Handel hervorgerufen war. Er erforderte einmal eine innere Umgestaltung des auf genossenschaftlicher Naturalwirtschaft erwachsenen deutschen Privatrechtes, namentlich die Abstreifung des jedem jugendlichen Recht eigentümlichen strengen Formalismus und eine größere Handlungsfreiheit, eine selbstsüchtigere Betätigung des Einzelnen. Sodann verlangte er statt der unzähligen partikularen Rechte ein einheitliches Recht. Da nach beiden Richtungen hin die Umgestaltung des heimischen Rechtes aus eigener Kraft versagte, so kann es nicht wundernehmen, daß das römische Recht seinen Einzug hielt.

Wir sahen, daß die heimischen Rechtsquellen auf allen Gebieten versiegt waren; namentlich über den Formalismus und das den Einzelnen in seiner Bewegungsfreiheit übermäßig einschränkende genossenschaftliche Privatrecht hat sich das deutsche mittelalterliche Recht nicht hinauszuringen vermocht. Die Versuche, ein einheitliches Recht an die Stelle der zahllosen Partikularrechte zu setzen, blieben erfolglos oder reichten doch wenigstens nicht aus. Sie waren allerdings unternommen worden, denn schließlich war die Absicht des Verfassers des „Kaiserrechts", das wir schon erwähnten, darauf gerichtet gewesen, ein allgemeines Recht Deutschlands darzustellen, und die Übernahme des Rechtes der einen Stadt auf die andere entsprang dem gleichen Bedürfnisse nach einem gemeinsamen Recht. Endlich hatte Nikolaus Lusanus schon im Jahre 1433 dem Baseler Konzil eine Denkschrift überreicht, in der er vorschlug, alle Landrichter sollten das Recht ihres Landes aufzeichnen, und auf Grund dieser Aufzeichnungen sollte ein gemeinsames Gesetz gemacht werden. Leider war dieser Vorschlag nicht von Erfolg begleitet. Wäre

er zur Ausführung gekommen, er hätte uns vielleicht die Aufnahme des römiſchen Rechtes erſpart und eine ſtete volkstümliche Rechtsentwickelung gewahrt. Aber Deutſchland war zu tief in Partikularismus zerklüftet, um ſich ſelber ein einheitliches Recht durch einen Geſetzgebungsakt zu ſchaffen. So ergab ſich mit Notwendigkeit die Aufnahme des römiſchen Rechtes, das gerade das enthielt, deſſen man bedurfte: es war ein einheitliches Recht eines hochentwickelten Kulturvolkes, entſprach mehr als ausreichend der wirtſchaftlichen Stufe, auf der man angelangt war, und war insbeſondere im vollen Gegenſatz zum deutſchen genoſſenſchaftlich gebundenen Recht ein in hohem Grade individualiſtiſch angelegtes Recht.

Und dennoch, ſo ſtark das Bedürfnis nach einem ſolchen Rechte war, *niemals* iſt es *volkstümlich* und wirklich heimiſch in Deutſchland geworden. Es war ein Unglück, daß ſeine Aufnahme mit dem Zeitpunkte zuſammenfiel, wo im Fortſchreiten der auf allen Gebieten eintretenden Arbeitsteilung auch die Rechtskenntnis in vollem Umfange nicht mehr bei dem geſamten Volke war, ſondern ſich in engere Kreiſe, die ſie berufsmäßig pflegten, zurückzog. Indem dieſe Kreiſe ſich nun ausſchließlich dem fremden Rechte widmeten, wurde die Kluft, die ſie vom Volke ſchied, vergrößert, jede Brücke mit dem Rechtsgefühl des Volkes, aus dem ſie eigentlich ihre Kraft ziehen ſollten, abgebrochen: aus dem Gegenſatz der Rechtskundigen und Rechtsunkundigen wuchs der Gegenſatz der Juriſten und Laien, und das Mißtrauen und die Feindſchaft des Volkes gegen das ihm aufgezwungene fremde Recht übertrug ſich naturgemäß auf die Juriſten und die Gerichte. Dieſes Mißtrauen im Volke gegen ſeine Richter iſt aber eine der ſchlimmſten Früchte, die die Aufnahme des römiſchen Rechtes gezeitigt hat, und nur ſchwer und allmählich iſt es mit der größeren Nationaliſierung des Rechtes wieder zu überwinden geweſen. Schon dadurch aber wurde verhindert, daß das fremde Recht wirklich volkstümlich werden konnte. Es wurde *heimiſch nur in den Juriſtenkreiſen*, nicht bei der großen Maſſe der Laien. Und zur praktiſchen Geltung gelangte es nur dadurch, daß es von den zur Rechtspflege berufenen Juriſten angewendet wurde an Stelle des heimiſchen Volksrechtes. Es wurde einfach dem Volk als Beamtenrecht aufgenötigt. Nicht vom Volke aus, ſondern von obenher erfolgte ſeine Annahme, und tatſächlich iſt ſie niemals tiefer eingedrungen als bis eben in die Juriſtenkreiſe.

Den Anfang machten die Kaiſer, indem ſie den Kleriker zum praktiſchen Hofjuriſten werden ließen. Sie gingen ihn um Rechtsrat an, wo ſie ſelbſt als Schiedsrichter oder Richter zu urteilen hatten, und ſo bildete ſich bald eine Behörde aus, die berufen war, den Kaiſern Urteilsvorſchläge zu machen. Als dann hieraus das Reichskammergericht entſtand, wurde es ſchon zur Hälfte mit doctores juris beſetzt, die ſchwören mußten, „nach des Reiches gemeinen Rechten" zu richten. Das „gemeine Recht" war aber eben das römiſche. Dieſem Vorgange des kaiſerlichen Hofes folgten bald die einzelnen Landesfürſten. Auch dieſe nahmen doctores juris an ihre Höfe, um ſich ihres Rechtsrates zu verſichern, und nicht ſelten geſchah es, daß dieſe doctores als Schiedsrichter in Rechtsſtreitigkeiten gewählt wurden. Als dann ſchließlich auch bei den Laien das Studium des römiſchen Rechtes verbreiteter wurde, gelangten Juriſten auch als Schöffen in die Volksgerichte, und mit dem landesherrlichen Beſtellungsrecht der Richter war vollends der Einfluß der Juriſten in der Rechtſprechung geſichert. Die Tätigkeit der alten Oberhöfe begann aufzuhören, an ihre Statt traten die neugegründeten Hofgerichte und die Juriſtenfakultäten der Univerſitäten, und nur wenige Schöffengerichte erhielten ihr Anſehen aufrecht. Unter dieſen iſt beſonders der Schöffenſtuhl zu Leipzig zu größerer Bedeutung gelangt. Er war ſchon im 15. Jahrhundert mit doctores beſetzt, und in beſonders ſchwierigen Fällen zogen die Schöffen die Juriſtenfakultät Leipzig zu Hilfe. Die Begünſtigung des römiſchen Rechtes ſeitens

der Fürsten war überdies auch nicht ganz ohne Eigennutz. Denn die staatsrechtliche Stellung, die das römische Recht dem Monarchen einräumte, sagte ihnen zu. Vor allem aber war es der römische individuelle und unbeschränkte Eigentumsbegriff, der ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen wie überhaupt denen der großen Grundbesitzer jener Zeit entsprach, denn seit dem Verfall des Rittertumes waren die Grundherren wieder auf die Selbstbewirtschaftung ihrer Güter angewiesen, und da es bei dem Überfluß an Arbeitskräften auch nicht mehr wie am Anfang des Mittelalters der Ausleihung bedurfte, um die Bewirtschaftung der Güter überhaupt zu sichern, so entstand das natürliche Bestreben im Gegensatz zu der früheren Zeit, die Güter nicht mehr zu verleihen, sondern zu allodifizieren, die Leihen wieder einzuziehen. Hierbei vermochte aber das römische Recht mit seinem Eigentumsbegriff, der den tatsächlichen bäuerlichen Leiheverhältnissen durchaus widerstrebte, gute Dienste zu leisten. Nirgends mehr als bei den Bauern ist daher auch das fremde Recht verhaßt gewesen, und in ihren Kreisen bildete sich das Sprichwort: „Juristen sind böse Christen". Ebenso sträubten sich die dem Verfall entgegengehenden Ritter dagegen, und namentlich Ulrich von Hutten verspottete die Juristen.

Selbstverständlich faßte das fremde Recht nicht überall und zu gleicher Zeit Fuß. Am längsten bewahrte das Gebiet, in dem der Sachsenspiegel galt, seine Selbständigkeit und wehrte sich gegen den Einfluß des römischen Rechtes, und die Stadtrechte von Magdeburg, Lübeck, Hamburg und Bremen haben noch im 16. Jahrhundert kein römisches Recht. Auch in den übrigen Gebieten erfolgte die Einführung nicht ohne Kampf, und namentlich in Bayern und Württemberg sträubten sich die Landstände dagegen. Aber der Kampf war vergeblich: Machthaber und Wissenschaft zwangen dem Volke das römische Recht auf und damit auch das kanonische Recht und langobardische Lehnrecht. Dieses letztere wurde aus dem rein äußerlichen Grunde mit aufgenommen, weil es auf den italienischen Universitäten gelehrt und mit dem Corpus juris civilis verbunden worden war. So schritt denn die Herrschaft der fremden Rechte von Süden nach Norden und von den Städten auf das platte Land langsam und sicher fort, und nur das Gebiet des gemeinen Sachsenrechtes, das der Sachsenspiegel beherrschte, war eine nationale Insel in der Flut des fremden Rechtes. Aber auch der Sachsenspiegel wurde schließlich, namentlich von Nicolaus Wurm, in römisch-rechtlichem Sinne bearbeitet („Die Blume des Magdeburger Rechtes"). Immerhin hat das fremde Recht im Süden einen viel stärkeren Einfluß erlangt als im Norden, der von jeher der römischen Einwirkung nicht so sehr ausgesetzt war wie jener. Nur die Schweiz, die von Deutschland und seinem Recht immer ziemlich unabhängig war, hielt sich fast ganz frei vom fremden Recht.

Die Folgen des Eindringens der fremden Rechte zeigten sich fast auf allen Gebieten des einheimischen Rechtes. Wir sahen, daß die genossenschaftliche Natur des deutschen Rechtes es zu einer begrifflichen Scheidung zwischen öffentlichem und privatem Rechte nicht hatte kommen lassen. Während des ganzen Mittelalters war das Privatrecht durch genossenschaftliche Bestandteile öffentlich-rechtlicher Natur gebunden, und nirgends hatte es sich zu einem der Einzelpersönlichkeit volle Freiheit gewährenden Individualrecht ausgebildet. Auf der anderen Seite war das öffentliche Recht wieder mit privatrechtlichen Einrichtungen durchmischt und weit entfernt von der Auffassung des Staates als einer selbständig den Einzelnen gegenüberstehenden Persönlichkeit. Eine Trennung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht brachte erst das römische Recht, ja es führte sie sogar in einer dem deutschen Rechtsgefühle widersprechenden Weise allzuschroff durch, namentlich was die uneingeschränkten Souveränitätsrechte der Fürsten, auf die die Machtbefugnisse römischer Imperatoren übertragen wurden, anlangt.

Im Privatrechte, das nun völlig losgelöſt war vom öffentlichen Recht, hat die tiefſte Einwirkung des fremden Rechtes ſtattgefunden. Wir ſahen, wie langſam ſich das Recht von der Religion loslöſte, und wie noch das ganze Mittelalter hindurch das Recht nur als ein Teil der Religion aufgefaßt wurde. Iſt aber urſprünglich die Form der Gottesverehrung zugleich die der Rechtſprechung und Rechtsbewährung, ſo iſt es nur natürlich, daß, ſo wie jene urſprünglich in ſtrengen, althergebrachten Formen und unter Gebrauch beſtimmter Symbole erfolgt, auch das Recht von ſtrengen Formen und Symbolen beherrſcht wird. In dieſen Formen liegt zugleich der geiſtige Gehalt der Rechtsvorſchrift ſelbſt, der ohne jene Formen in ſeiner Abſtraktheit von dem nur zu fühlen und konkret zu denken gewohnten jugendlichen Volke noch nicht zu faſſen iſt. Weil aber bei den Deutſchen das Gefühl vorwiegt, daher auch das Recht ſeinen jugendlichen Charakter bei ihnen lange bewahrt hat, ſo iſt es auch länger am Formalismus haften geblieben, der es noch bis zum Schluß des Mittelalters beherrſchte. Dieſen Formalismus gebrochen und gelehrt zu haben, wie aus der äußeren, unweſentlichen Form der abſtrakte Rechtsgedanke herauszuſchälen ſei, das deutſche Recht aus dem dunkeln Rechtsgefühl in das klare Rechtsbewußtſein übergeleitet zu haben, das iſt das unvergängliche Verdienſt des römiſchen Rechtes. Wie es aber die Bande des Formalismus brach, ſo brach es auch die Bande der genoſſenſchaftlichen Umſtrickung. Denn im Gegenſatz zum deutſchen Rechte war das Charakteriſtiſche des römiſchen Privatrechtes der Individualismus, die begrifflich unbeſchränkte Freiheit des Einzelwillens ſowohl in vermögensrechtlicher als familienrechtlicher Beziehung, unantaſtbar für den Eingriff der Geſamtheit, ein wahres Privatrecht.

Im Strafrecht, das durch das Chriſtentum längſt, wie wir geſehen haben, erheblich beeinflußt worden war, erfolgte das Eindringen des römiſchen Rechtes ſpäter und langſamer als im Privatrecht, und auch hier war es wieder der Norden, der ſich von ſeinem Einfluſſe freihielt. Im weſentlichen bewirkte ſein Eindringen eine Verſchärfung der Strafen, wobei es freilich dem ſcheinbaren Bedürfniſſe der Zeit, die hierdurch der Verwilderung der Sitten entgegentreten zu müſſen glaubte, entgegenkam. Wie ſinnlos aber mitunter einzelne Stadtrechte das fremde Recht übernahmen, erhellt daraus, daß z. B. vom Brünner Schöffenbuch Strafen wie die der zeitweiligen oder lebenslangen Deportation auf eine Inſel, Verbannung in der Form der ignis et aquae interdictio, Vorwerfen vor wilde Tiere und anderes mit übernommen wurden. Mit der Scheidung des privaten vom öffentlichen Rechte kam ferner auch die Anerkennung der öffentlichen Natur des Strafrechtes mehr und mehr zum Durchbruch, und eine Folge hiervon war insbeſondere die Beſchränkung der Möglichkeit, ſich von der Strafe loszukaufen. Ebenfalls eine Folge der Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Natur und zugleich der ſtaatsrechtlichen römiſchen Auffaſſung von der Stellung des Fürſten war die Aufnahme der römiſchen Grundſätze betreffs der Begnadigung durch den Fürſten und des dem deutſchen Rechte völlig fremden Gedankens, daß der Fürſt außerhalb allen Strafrechtes ſtehe, der Regel: princeps legibus solutus est. Aber auch neue Verbrechensbegriffe, wie namentlich der des Betruges (stellionatus), verdanken dem römiſchen Recht ihre Einführung.

Mit dem materiellen Rechte wurde auch das Prozeßrecht übernommen, beſonders der italieniſche Zivilprozeß durch Vermittelung der geiſtlichen Gerichte Deutſchlands, auch hier aber wieder nur in den ſüd- und weſtdeutſchen Gebieten, während in den Gebieten Sachſens und Brandenburgs, dem Gebiet des ſächſiſchen Rechtes, der alte deutſche Prozeß ſich aus eigener Kraft umzubilden begann und auch ſpäter, im 16. Jahrhundert, nicht ſchlechthin den italieniſchen Prozeß aufnahm, ſondern mit ſich unter Abſtoßung der fremden Beſtandteile zu einem neuen

verarbeitete. Im Süden und Westen dagegen war man weniger widerstandsfähig und nahm schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kritiklos den italienischen Prozeß auf. Es kann hier nicht auf die Einzelheiten der Unterschiede zwischen deutschem und italienischem Prozeß eingegangen werden. Nur das sei hervorgehoben, daß sich der letztere in den italienischen Städten mit der Vermischung des römischen und altgermanischen Prozesses dahin ausgebildet hatte, daß dem Richter, wie im römischen Prozeß, die freie, tatsächliche und rechtliche Würdigung des Klaganspruchs ermöglicht wurde, er aber, wie im germanischen Prozeß, dabei an geregelte Formen des Verfahrens gebunden war.

Im Strafprozeß hatte sich die dem kanonischen Strafprozeß entnommene Inquisitionsform und Eröffnung der Untersuchung von Amts wegen an Stelle der germanischen Privatanklage des Verletzten allmählich Bahn gebrochen, zugleich aber war mit dem Verschwinden der altgermanischen Beweismittel das Erfordernis des Geständnisses aufgetreten, und mit ihm wurde aus dem römischen Strafprozeß die Folter entnommen. Diese beherrschte von nun ab den gesamten Prozeß und wurde gleichsam die Nachfolgerin der altgermanischen Gottesurteile. Es ist nicht zu verkennen, daß zwischen beiden ein gewisser Zusammenhang besteht; wir haben schon früher darauf hingewiesen.

So brachte denn auf allen Gebieten des Rechtes das eindringende römische Recht tiefgreifende Umänderungen, und es gelangten Rechtsgrundsätze und Verfahrensarten zur Anwendung, die dem Volke fremd waren und vielfach seinem Gefühle widersprachen. Es kann daher nicht wundernehmen, daß anfänglich das fremde Recht den ohnedies zerrütteten Rechtszustand nur noch mehr erschütterte, und daß das Heilmittel, das man anwenden zu müssen glaubte, nur die Krankheit verschlimmerte. Die Gabe war jedenfalls zu groß gewesen und wirkte deshalb als Gift, und es bedurfte nachmals langer Zeit, sie wieder auszuscheiden. In diesem Zustande der Anarchie auf dem Gebiet des Rechtes machte sich das Fehlen einer kräftigen Zentralgewalt doppelt fühlbar, und der Partikularismus, der Fluch der Deutschen, der die unerquicklichen rechtlichen Zustände verschuldet hatte, hinderte zugleich die kräftige Überwindung der Krankheit. Indem er sie verlängerte, verzögerte er die Erweckung des Nationalgefühls und damit die Verarbeitung und Anpassung des fremden Rechtes und die baldige Ausstoßung seiner dem deutschen Volkstum nicht entsprechenden Bestandteile. Gerade dort, wo sich der Einfluß des römischen Rechtes am stärksten geltend machte, versagte ganz die Reichsgesetzgebung, die berufen gewesen wäre, es dem heimischen Recht anzupassen: im Privatrecht. Über einzelne Bestimmungen über Vormundschaftswesen, Erbrecht, Zinsfuß, Rentenkauf ist sie nicht hinausgekommen. Deshalb sahen sich die einzelnen Städte und Länder genötigt, eine solche Ausgleichung des römischen und deutschen Rechtes von sich aus zu versuchen. Diesem Streben dienten die namentlich in den Reichsstädten vorgenommenen sogenannten Stadtrechtsreformationen, von denen die Nürnberger vom Jahre 1479 die erste erfolgreiche war, und an Stelle der früheren Bauersprachen die Polizeiordnungen. Ferner entstanden als Vorläufer für künftige Kodifikationen die Tiroler Landesordnungen der Jahre 1532 und 1572, das Württemberger Landrecht vom Jahre 1515, die Landeskonstitution des Kurfürsten August von Sachsen vom Jahre 1572, die kursächsischen Dezisionen von 1661 und die Codices Maximilianei Bavarici 1751—56. Sie alle verfolgten den Zweck, das römische Recht mit dem heimischen auszugleichen und ihm gesetzliche Geltung zu verschaffen. Hierdurch aber entstanden naturgemäß wieder ebenso viele Partikularrechte, und da sie keine Kodifikationen des Rechtes waren, das römische Recht vielmehr aushilfsweise noch weitergalt, so vermehrten diese Gesetze

die Buntheit der geltenden Rechte. Dasselbe taten endlich noch verschiedene Gesetze über einzelne Gegenstände, so die Statuten über das Seerecht der Hansastädte, unter denen namentlich das Wisbysche Seerecht große Geltung hatte. Fast jeder Handelsplatz besaß seine besondere Wechselordnung; die älteste deutsche ist die hamburgische. Zu den ältesten Bergrechten gehört das Freiberger. Auch das bäuerliche Recht vieler Gemeinden wurde kodifiziert, ebenso die Deichrechte, die Reichsritterschaftsordnungen und die Hausgesetze der hochadligen Familien.

Besser war schon die Tätigkeit der Reichsgesetzgebung für das Gerichtsverfahren und den Zivilprozeß, indem verschiedene Kammergerichtsordnungen, deren wichtigste die von Augsburg aus dem Jahre 1555 war, vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat den italienischen Prozeß ausdrücklich einführten, auch insofern fortbildend wirkten, als sie größere Zusammendrängung des Prozeßstoffes und die Herrschaft der Schriftlichkeit anstrebten. Hiermit war freilich zugleich der Grundsatz der Öffentlichkeit, der den germanischen Prozeß kennzeichnete, verlassen, und an seine Stelle trat die den Deutschen mit Mißtrauen erfüllende Heimlichkeit des Prozesses. Das gleiche gilt für den Strafprozeß mit seinem amtlichen Untersuchungsverfahren und der die Öffentlichkeit von selber ausschließenden Tortur. So kam immer mehr zusammen, um das fremde Recht dem Volk verhaßt zu machen und sein Heimischwerden zu verhindern. Hat doch der des Schreibens unkundige gemeine Mann ohnedies ein natürliches Mißtrauen gegen das Geschriebene.

Nur auf dem Gebiet des Strafrechtes und des Strafprozesses erfüllte das Reich seine Aufgabe, wenn auch nur durch Aneignung eines bereits vorhandenen Gesetzgebungswerkes. Hier war freilich auch das Bedürfnis am dringendsten, und mit der Erkenntnis der öffentlichen Natur des Strafrechtes sprang hier die Pflicht der Reichsgewalt am stärksten in die Augen. Beim Reichskammergerichte waren längst Klagen über die Willkür der Strafrechtspflege angebracht worden, und verschiedene Reichstage hatten sich schon mit ihnen beschäftigt. Endlich nahm sich der Wormser Reichstag vom Jahre 1521, der erste, den Karl V. abhielt, der Sache an und setzte einen Ausschuß ein, der einen Entwurf einer peinlichen Gerichtsordnung ausarbeiten sollte. Der Ausschuß machte sich die Sache leicht und legte noch im selben Jahre als Entwurf die Bamberger Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 vor. Diese unter dem Namen der „Bambergensis“ bekannte Gerichtsordnung hatte der Landhofmeister des Bischofs Georg von Bamberg, der Freiherr Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, ausgearbeitet, und sie hatte nach Inhalt und Form so allgemeine Anerkennung gefunden, daß sie später der Markgraf Georg von Brandenburg, als Schwarzenberg bei diesem ebenfalls Landhofmeister geworden war, in seinen fränkischen Besitzungen als Gesetz einführte. Hiernach wird sie die „Brandenburgensis“ genannt.

Schwarzenberg, der ursprünglich keine gelehrte Bildung erhalten und in seiner Jugend weidlich ausgetobt hatte, war ein eifriger Anhänger der sittlichen und religiösen Erhebung des Volkes geworden und völlig in den humanistischen Bestrebungen seiner Zeit aufgegangen. Eine Frucht dieser in reicher literarischer Tätigkeit sich kundgebenden Bestrebungen war seine Halsgerichtsordnung; deshalb wird eben hierdurch der Zusammenhang der Aufnahme des römischen Rechtes mit dem universellen Humanismus jener Zeit recht deutlich. Auf den Reichstagen wurde die „Bambergensis“ zunächst mehrfach umgearbeitet, das Ergebnis war aber schließlich ihre fast unveränderte Annahme auf dem Reichstage zu Regensburg vom Jahre 1532. Sie wurde veröffentlicht als „des allerdurchlauchtigsten großmechtigsten vnüberwindlichsten Kayſers Karls des fünfften vnd des heylichen Römischen Reichs peinlich gerichts ordnung auff den

Reichßtägen zu Augſpurgk vnd Regenſpurgk inn jaren dreiſſig vnd zwey vnd dreiſſig gehalten, aufgericht vnd beſchloſſen". Freilich unumſchränkt geltendes Reichsgeſetz wurde auch die „Carolina", wie ſie genannt wurde, nicht; dazu war der Partikularismus zu mächtig. Da mehrere Reichsſtände, insbeſondere Sachſen, das ſich vom römiſchen Recht am meiſten freigehalten und ſeinen alten Sachſenſpiegel bewahrt hatte, Widerſpruch erhoben, wurde ſie nur mit der ſogenannten clausula salvatoria erlaſſen: „Doch wollen wir durch obgemeldte ordnung churfürſten, fürſten und ſtänden an ihren alten wohlhergebrachten rechtmäßigen und billigen gebräuchen nichts benommen haben." So war es nicht die Macht des Reiches, die der Carolina Geltung verſchaffte, ſondern ſie war auf ihren eigenen inneren Wert angewieſen. Dieſer aber hat ihr bald mehr Nachachtung verſchafft, als Kaiſer und Reich es konnten.

Mit der Carolina war die Aufnahme des römiſchen Strafrechtes und Strafprozeſſes entſchieden. Ihre Entſtehung verdankte ſie eben dem Umſtande, daß „im römiſchen Reich deutſcher Nation altem Gebrauch und Herkommen nach die meyſten Gericht mit Perſonen, die unſer Kayſerliche Recht nit gelehrt, erfarn oder Ubung haben, beſetzt worden". Solcher „Unbegrifflichkeit" abzuhelfen, ſollte die Gerichtsordnung dienen, den ungelehrten Schöffen das fremde Recht vermitteln. Dieſes allein aber ſollte Geltung haben, denn die ſo beſetzten Gerichte wurden angewieſen, in allen zweifelhaften Fällen bei ihren Oberhöfen und Oberkeiten, alſo bei den Juriſten, Rats zu holen, bevor ſie das Urteil ſprachen. Hiermit war der Grund für die Aktenverſendung gelegt, und eine weitere Folge davon war, daß die Schriftlichkeit des Verfahrens ausgedehnt und mit der Öffentlichkeit auch die Unmittelbarkeit der Rechtſprechung beſeitigt wurde. Der durch die Carolina eingeführte Strafprozeß war in allem das *Gegenſtück zu dem altgermaniſchen*. Neben die Anklage des Verletzten trat die von Amts wegen eingeleitete Unterſuchung und beherrſchte tatſächlich das ganze Verfahren.

Damit wurde aber zugleich der Grundſatz der Erforſchung materieller Wahrheit durch den Richter aufgeſtellt, den der germaniſche Prozeß nicht kannte. Denn Tatbeſtandserforſchung hatte der germaniſche Richter überhaupt nicht vorzunehmen, Zeugenbeweis war ihm fremd. Den Beweis führten in rein formeller Weiſe durch Eid oder Gottesurteil die Parteien, und nicht die Glaubwürdigkeit der von der Partei behaupteten Tatſachen an ſich, ſondern die Vertrauenswürdigkeit des Behauptenden, die ſich in der Anzahl der Eideshelfer kundgab, entſchied. Immerhin war die Tatbeſtandserforſchung des Richters in der Carolina inſofern beſchränkt, als der Beweis durch Indizien ausgeſchloſſen war. Die Überführung konnte nur erfolgen „mit zweien oder dreien glaubhaften guten Zeugen" oder durch glaubhaftes Geſtändnis. Und zur Erzielung eines ſolchen diente eben die Folter, die deshalb zum Mittelpunkt des ganzen Verfahrens wurde, denn professio est regina probatio, das Geſtändnis iſt der König unter den Beweismitteln, d. h. das vornehmſte, beſte Beweismittel. An den Auswüchſen, die die Folter ſpäter mit ſich brachte, trägt aber die Carolina keine Schuld. Denn dieſe ſchränkte die Anwendung und Bedeutung der Folter inſofern ein, als ſie ſie nur bei dringendem Verdachte zuließ. Und wenn nicht zufolge bereits vorhandener Verdachtsumſtände das Geſtändnis glaubhaft erſchien, „ſo ſoll doch ihm nicht geglaubt noch jemand darauf verurteilt werden, ob gleichwol aus der Marter die Miſſetat bekannt würde". Wie wenig dieſe Beſchränkung freilich innegehalten worden iſt, und wie verderblich die Anwendung der Folter gewirkt hat, dafür ſind die Hexenprozeſſe ein ſprechendes Beiſpiel.

So war denn das fremde Recht auf allen Gebieten zu mehr oder weniger ausſchließlicher Herrſchaft gelangt. Aber, wie wir ſchon früher betonten, volkstümlich war es nicht geworden, es war und blieb dem Volk ein fremdes Recht, ein gelehrtes Recht. Und wie konnte es auch bei

einem in fremder Sprache geschriebenen, auf den Universitäten in fremder Sprache gelehrten Rechte anders sein? Hierzu kam, daß nach dem Dreißigjährigen Kriege überhaupt die Lebenskraft des deutschen Volkes erschöpft war und mit ihr die Kraft, das fremde Recht seinem Volkstum gemäß umzugestalten und sich anzueignen. Wie das Volk jenes von vornherein als fremd empfunden hatte, so überließ es nun auch seine Fortbildung den Gelehrten und Juristen ausschließlich. Dadurch wurde das Recht zunächst der Einwirkung des Volkstums entzogen und teilte nur die Bewegungen der Wissenschaft, deren Sphären allein es noch anzugehören schien. Es währte lange, bis sich die Wissenschaft zu einer freieren Beurteilung des römischen Rechtes erhob. Anders als in Frankreich, wo, gestützt auf die Arbeiten von Cujacius, der Rechtsgelehrte Dumoulin, ebenso kundig des römischen Rechtes wie der Landesrechte und coutumes (Rechtsgepflogenheiten), und Bodin eine enge Verbindung und Durchdringung des fremden und einheimischen Rechtes herbeiführten, brachte die deutsche Rechtswissenschaft in ihrer Überschätzung des römischen Rechtes nur notdürftig einen äußerlichen Ausgleich zustande, keine innere Verschmelzung. Und auch jener beruhte weniger auf ihrem Verdienst als darauf, daß an den italienischen Rechtsschulen nicht das klassische römische Recht, sondern bereits ein durch germanische Einflüsse umgebildetes Recht gelehrt wurde.

Derselbe universelle Zug der deutschen Wissenschaft aber, der einst die Aufnahme des fremden Rechtes gefördert hatte, sollte nun auch den Anstoß zur Befreiung von ihm geben: durch die Ausbildung und Erstarkung des Naturrechtes. War es die den Deutschen innewohnende Auffassung des göttlichen Ursprungs alles Rechtes und die ihr entsprechende Durchdringung des Rechtes mit der Religion, die das Naturrecht und damit das römische Recht zur Geltung kommen ließ, so mußte notwendig ein Wandel in der Auffassung von Gott und Religion auch auf die Auffassung vom Wesen des Naturrechtes zurückwirken und damit zugleich auf die Auffassung von der Bedeutung des römischen Rechtes, das seinem angeblichen Nahekommen an das naturrechtliche Ideal eben seine Wertschätzung verdankte. Diesen Wandel brachte die Zeit der Aufklärung, des sogenannten Rationalismus, und damit war der Einfluß der Philosophie auf das Recht an Stelle des Einflusses der Religion gegeben. Die bedeutendsten Philosophen jener Zeit arbeiteten an der Umbildung und Ausbildung der Auffassung des Naturrechtes. So lehrte, angeregt durch Hugo Grotius und Hobbes, die im Vertrag den Ursprung des Staates sahen und die Vernunft als die Herrscherin im Staate hinstellten, schon Pufendorf (1632—94), daß die allgemeinen Rechtssätze aus der Vernunft und der menschlichen Natur, nicht von einem göttlichen Willen, einer Offenbarung herzuleiten seien. Ebenso durchtränkte der geniale Leibniz (1646—1716), dessen Berufswissenschaft die Jurisprudenz war, und der in seiner universellen Philosophie ein der Vernunft gemäßes Christentum erstrebte, die Rechtswissenschaft mit reformatorischen Ideen. Besonders aber kämpften Conring (1606—1681) und der von der Leipziger Universität nach Halle vertriebene Thomasius (1655—1728) gegen die alte mittelalterliche Scholastik und Pedanterie an. Thomasius leitete, wie Pufendorf und Grotius, das Naturrecht aus der angeborenen sittlichen Anlage des Menschen, nicht aus der Offenbarung her. Endlich entwickelte Kant in seiner Metaphysik der Sitten sein System der reinen Begriffe der praktischen Vernunft. Und wie die Wissenschaft, so durchleuchtete die Aufklärung später auch das Volk, und gerade die rationalistische Auffassung des Naturrechtes wurde leidenschaftlich erfaßt. Das läßt die Wirkung erkennen, die Rousseaus „Contrat Social“ hatte, und auch die ersten Dramen Schillers, die „Räuber“ und „Don Karlos“, spiegeln die naturrechtlichen Ideen wider. „Vom Rechte, das mit uns geboren“, ist nun überall die Rede.

Indem man aber die Vernunft als oberste und einzige Quelle alles Rechtes ansah, huldigte man in gleicher Weise dem universellen Zuge wie bei der Ableitung alles Rechtes von Gott. Denn man löste hiermit das Recht von jeder geschichtlichen Entwickelung und vom Leben des einzelnen Volkes ab und glaubte, wie ehemals eine Weltreligion, so nun eine Weltphilosophie und ein Weltrecht, ein der ganzen Menschheit gemeinsames, lediglich aus der Vernunft ableitbares Recht finden zu können. Die französische Revolution zog von Grund aus die praktische Folgerung dieser Anschauungen. In Deutschland waren sie wenigstens mächtig genug, um die Entwickelung des Rechtes zu beeinflussen. Nur daß die Bewegung sich hier des aufgeklärten Absolutismus der Fürsten bediente und mit deren Hilfe Gesetze, in denen die naturrechtliche Auffassung herrschte, zustande brachte. Wie das fremde Recht dem Volke von oben her aufgezwungen worden war, so ging auch von Wissenschaft und Regierung der Anstoß zur Befreiung aus. So ist denn auch das bedeutendste Gesetzgebungswerk, das die naturrechtlichen Gesichtspunkte zur Geltung brachte und den Glanzpunkt der naturrechtlichen Schule überhaupt darstellt, unter dem aufgeklärtesten Fürsten seiner Zeit, Friedrich dem Großen, geschaffen worden: das im Jahre 1794 veröffentlichte allgemeine preußische Landrecht. Während dieses aber in weiser Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände des Volkes immer noch auf dem Boden des geschichtlich gewordenen Rechtes fußte, huldigte die Gesetzgebung Josephs II. für Österreich 1787 und 1788 den äußersten naturrechtlichen Lehren, um damit zu scheitern. Als Ausläufer der naturrechtlichen Ansichten ist endlich auch das von Anselm von Feuerbach verfaßte Bayrische Strafgesetzbuch von 1813 zu bezeichnen, das auch von Oldenburg angenommen wurde.

Die Wirkung, die die naturrechtliche Bewegung hinterließ, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Denn indem die scharfe Scheidung, die, im Anschluß an Bacon, durch die Aufklärungszeit zwischen Religion und Wissenschaft gemacht worden war, auch die Auffassung des Naturrechtes ergriff und man dieses allein auf die menschliche Vernunft gründete, wurde endgültig die dem religiösen Zuge der Deutschen entsprechende, das Recht aber auf einer jugendlichen Stufe zurückhaltende Gebundenheit und Verschmelzung von Religion und Recht überwunden, zugleich auch dem römischen Rechte gegenüber der notwendige unbefangene und freie Standpunkt gewonnen, den bis dahin die sklavisch der Herrschaft des römischen Rechtes als dem Rechte schlechthin sich beugende mittelalterliche Scholastik nicht eingenommen hatte. Damit war zugleich die Möglichkeit geschaffen, einerseits die den fortgeschrittenen Bedürfnissen entsprechenden römischrechtlichen Bestimmungen als naturrechtliche wirklich volkstümlich zu machen, da von der naturrechtlichen Bewegung auch das Volk ergriffen war, auf der anderen Seite aber auch die der naturrechtlichen Auffassung nicht entsprechenden Bestimmungen des römischen Rechtes wieder auszuscheiden. Diese Ausscheidung ward zugleich zum Vorteile des deutschen Rechtes. Denn vieles, was man als Grundsätze und Ergebnisse der reinen Vernunft und als Naturrecht zu finden glaubte, erweist sich tatsächlich bei näherem Zusehen als alte germanische Rechtsidee. Es kann eben niemand aus seiner Haut heraus, und in dem Glauben, aus der reinen Vernunft ein Menschheitsrecht zu finden, fand man, da es eben die Vernunft von Deutschen war, die sich betätigte, das, was man schon besessen hatte: nämlich das vom deutschen Volkstum bereits gebildete Recht. Nur daß die Vernunft, die als Rechtsbildnerin auftrat, nunmehr in die Schule des entwickelteren und formvollendeteren römischen Rechtes gegangen war.

Während das Naturrecht die durch das römische Recht gebrachte, dem germanischen Rechte fremde Scheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht zunächst weiter befestigte, kam es

doch dem germanischen Rechtsgedanken anderseits insoweit entgegen, daß es auch das öffentliche Recht als gleichwertig mit dem Privatrecht anerkannte und den Staat als einen Rechtsstaat auffaßte, in dem die Beziehungen der Gesamtheit zum Einzelnen nicht der souveränen Willkür der Gesamtheit überlassen, sondern rechtlich geordnet und geschützt waren. Hierdurch aber wurde sowohl die Freiheit des Einzelnen als „angeborenes Menschenrecht" auch gegenüber der Staatsgewalt ebenso rechtlich anerkannt wie umgekehrt dem Staate eine unantastbare souveräne Gewalt beigelegt. Und während das Naturrecht einerseits die ständische und genossenschaftliche Gliederung und Gebundenheit zu gunsten der Freiheit des Einzelnen zerbrach, kam es doch anderseits dem germanischen Genossenschaftsbedürfnisse dadurch wieder entgegen, daß es als unveräußerliches Freiheitsrecht des Einzelnen das Recht der freien Genossenschaftsbildung anerkannte. Im Privatrecht förderte es ebenfalls die Befreiung des Einzelnen und des Eigentums von der germanischen genossenschaftlichen Gebundenheit. Und doch betonte es auch hier gegenüber dem römischen Rechte wieder die sittliche Gebundenheit des Familienrechtes und die öffentlich-rechtliche und soziale Seite des Privateigentums. Die Stein-Hardenbergschen Reformen drücken der Zeit ihren Stempel auf: die Befreiung des Landvolks durch das Edikt vom 7. Oktober 1807, die Freizügigkeit und die Gewerbefreiheit.

Im Strafrecht äußerte sich die neue Geistesrichtung oft in übertriebener weichlicher Humanität und philanthropisch-kosmopolitischer Schwärmerei, doch brachte sie immerhin die notwendige Milderung der Strafen. Manche Strafarten kommen nun ganz außer Gebrauch, wie Ertränken, Vierteilen, Lebendigbegraben, Rädern. Überhaupt werden alle verstümmelnden Strafen abgeschafft, und an ihre Stelle tritt die Freiheitsstrafe. Maßgebend hierfür wurden namentlich auch die verschiedenen auftauchenden Strafrechtslehren, von denen hier nur die Wiedervergeltungstheorie, die Abschreckungstheorie, die psychologische Zwangstheorie und die Besserungstheorie erwähnt seien. Bei den Verbrechen besonders wird das Recht von Moral und Religion scharf getrennt, und so scheidet eine ganze Reihe bisher als Verbrechen angesehener Handlungen aus dem Strafrecht überhaupt aus, wie Selbstmord, Gotteslästerung, Inzest und andere, oder sie werden doch von einem wesentlich milderen und natürlicheren Gesichtspunkt aus betrachtet, wie Kindesmord und Selbstbefreiung der Gefangenen. Im Strafprozeß aber fiel die Tortur, gegen die schon Thomasius vergeblich angekämpft hatte, weg, und zwar war der erste, der ihre Abschaffung verfügte, der Markgraf Karl Friedrich von Baden. Diese ganze Zeit aber umfaßt die sechste Periode der deutschen Rechtsentwickelung.

VII. Die Rechtseinheit und das Volkstümliche im Recht.

Nun treten wir ein in die siebente und jüngste Entwickelungsperiode unseres Rechtes. Wir haben es verfolgt von seiner Kindheit ab. Es hat eine lange Jugend erlebt, denn langsam ist, wie wir sahen, die äußere und innere Entwickelung vor sich gegangen, und bis zum Ende des Mittelalters hat es seinen jugendlichen Charakter bewahrt. Wie alle Lebensäußerungen der Kindheit mehr Betätigungen des Gefühles als des Verstandes sind, mehr triebartig als aus bewußter Überlegung erfolgen, so war auch bei dem jugendlichen Recht der Deutschen in erster Linie das Gefühl das rechtbildende Element, um so mehr, als bei den Deutschen überhaupt das Gefühl die stärkste Seelenkraft ist und schon deshalb das Recht von ihm am meisten beeinflußt werden mußte. Und wie die Eigenart der Gefühle den Charakter des Menschen ausmacht, so gestalten die Gefühle des deutschen Volkes sein Recht, und in diesem

ſpiegelt ſich das ganze deutſche Weſen wider. So wirkte in erſter Linie das Gefühl der Zuſammengehörigkeit der engeren und weiteren Blutsverwandten, das ſich zur genoſſenſchaftlichen Neigung ausbildete, auf die Erzeugung des Rechtes ein, ſo blicken das religiöſe Gefühl, das ſittliche Gefühl, aber auch die Kampfesluſt ebenſo wie die heiteren und ſinnigen Züge des deutſchen Weſens überall durch.

Auch die Flegeljahre haben dem jugendlichen deutſchen Rechte nicht gefehlt. Denn da es ſich in ungehemmter Freiheit, undiſzipliniert und nicht von einer ſtarken Zentralgewalt nach einheitlichem Geſichtspunkte geleitet, wie ein Naturkind entwickelte, nur ſeinen eigenen Neigungen und Trieben folgend, brachte es zwar ſeine friſche Natürlichkeit zur ſchönſten Entfaltung, vermochte aber auch nicht, die ſchädlichen Triebe im Zaum zu halten, und verlor ſich daher bald, indem es dem genoſſenſchaftlichen Zuge allzuſehr nachgab, in engherzigen Partikularismus, ſo daß ſeine Lebenskraft zerſplittert und vergeudet wurde und dem Verſiegen nahekam. Strenge mußten daher auch die Lehrjahre werden, die es unter der Zucht des römiſchen Rechtes zu erdulden hatte. Und als es dann der Schule entwachſen war, da kam, wie ſo oft beim deutſchen Jüngling, die Zeit des Idealismus, des philanthropiſchen und kosmopolitiſchen Schwärmens, verbunden mit Skeptizismus; das alles finden wir in der Aufklärungsperiode und dem rationaliſtiſchen Naturrecht wieder. Dann aber tritt die Zeit der Reife ein, der Sammlung, des Beſinnens auf ſich ſelbſt und des Bewußtſeins der vollen Perſönlichkeit. An Stelle der Gefühle löſt der Verſtand die Handlungen aus, wenn er auch jenen ihr Recht läßt. Und dieſe Periode der männlichen Reife und Zuſammenfaſſung der Kräfte bezeichnet die heutige Entwickelungsſtufe des deutſchen Rechtes.

Wie das deutſche Volk in der Zeit nach den Befreiungskriegen nach Einheit und Deutſchtum ſtrebte, ſo war nun auch ſein erſtes Ziel die Rechtseinheit. Zunächſt wurde die Aufgabe von der Wiſſenſchaft gefordert und namentlich von Anton Friedrich Juſtus Thibaut für das Privatrecht vertreten, dann aber ergriff ſie die Bewegung von 1848 und ſchuf für ganz Deutſchland wenigſtens auf dem Gebiete, wo es der Verkehr am dringendſten verlangte, die Rechtseinheit durch die von dem Reichsverweſer Johann von Öſterreich veröffentlichte Wechſelordnung und durch das deutſche Handelsgeſetzbuch. Weitergehende Entwürfe für ein geſamtes einheitliches Forderungsrecht und der Plan einer gemeinſamen Zivilprozeßordnung ſcheiterten freilich zunächſt noch an der Ohnmacht des Deutſchen Bundes, ſo daß einzelne Staaten, um dem modernen Bedürfniſſe zu genügen, ihrerſeits einſtweilen Kodifikationen ihres Rechtes vornehmen mußten, wie z. B. Sachſen durch ſein Bürgerliches Geſetzbuch vom Jahre 1863, oder, wie Baden (1809), einfach den modernen „Code Napoléon“ als ihr Landrecht übernahmen. Endlich aber brachte die Gründung des Norddeutſchen Bundes und bald darauf die des Deutſchen Reiches dem deutſchen Volke das, was ihm ſo lange gefehlt hatte: die erſehnte politiſche Einheit, mit der nun auch eine einheitliche, kräftig fließende Quelle für das gemeine Recht geſchaffen war. Aus ihr ſind bereits ein gemeinſchaftliches Strafgeſetzbuch, gemeinſchaftliche Prozeßgeſetze, nunmehr auch eine gemeinſchaftliche Militärſtrafprozeßordnung und vor allem ein gemeines deutſches Bürgerliches Geſetzbuch, der vielen anderen gemeinſchaftlichen Geſetze nicht zu gedenken, hervorgegangen.

Neben das Streben nach formaler Rechtseinheit tritt aber ebenſo kräftig das Streben nach Deutſchtum im Recht. Schon in der naturrechtlichen Schule zeigt ſich das wiedererwachende Nationalgefühl. Gerade Thomaſius war es, der, wie er der deutſchen Sprache bei den Vorleſungen über das Recht wieder Eingang in die Lehrſäle der Univerſität verſchaffte und ſie an

Stelle des Latein für wissenschaftliche Abhandlungen verwendete, auch die Abschaffung verschiedener römisch-rechtlicher Einrichtungen zu gunsten des deutschen Rechtes forderte. So verlangte er Wiedereinführung der ausschließlichen gesetzlichen Erbfolge und Abschaffung des römischen Testamentes. Und denselben Bestrebungen huldigten Boehmer und Wolff. Vor allem aber wurde dann die die naturrechtliche Schule ablösende, durch Savigny begründete historische Schule die Ursache zur Wiedererweckung des volkstümlichen Rechtes. Im Anschluß an Conring begann mit Eichhorn und Albrecht das eingehendere Studium des deutschen Rechts und das Streben, es in seiner volkstümlichen Eigenart zu entwickeln. Es ward jetzt einerseits die Erkenntnis des römischen Rechtes tiefer und eingehender, und vor allem wurde das wahre klassische römische Recht aus dem angenommenen Rechte der italienischen Rechtsschulen herausgeschält, anderseits aber wurde auch das deutsche Recht nunmehr genauer erforscht, und so entstand eine germanistische und eine romanistische Rechtswissenschaft.

Noch einmal freilich machte sich der universelle und dem Volkstum feindliche Zug der deutschen Rechtswissenschaft geltend, indem in einem letzten Aufflackern die romanistische Wissenschaft wenigstens für das Privatrecht den Sieg davonzutragen schien und zu maßgebendem Einfluß auf die Rechtspflege gelangte. Denn sie versuchte nunmehr an Stelle des durch germanische Elemente abgewandelten italienischen Rechtes das geläuterte klassische römische Recht zu setzen, immer in der Überzeugung, daß dies eben das reine Recht sei. Eine Wirkung hiervon war noch der völlig verfehlte, ganz romanistische erste Entwurf des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches, namentlich hinsichtlich des Forderungsrechtes. Auf der anderen Seite ging auch die germanistische Schule zu weit, indem sie das alte deutsche Recht schlechthin wieder zur Geltung bringen wollte, ohne Rücksicht darauf, ob es in jener Form noch lebensfähig sei, und ob nicht die modernen Bedürfnisse vielfach mit Notwendigkeit eine Abwandlung des Rechtes in römisch-rechtlichem Sinne heischten.

Aber auch im Volk und bei den Regierungen tritt das Streben nach Umgestaltung des Rechtes in volkstümlichem, deutschem Sinne hervor. Ermöglicht wurde die Durchführung dieses Strebens eben durch die dem altgermanischen Wesen entsprechende Wiederbeteiligung des Volkes an der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, und so hat denn das wiedererwachte deutsche Nationalgefühl auch eine neue Blüte volkstümlichen Rechtes geschaffen, das die erforderliche Umformung durch das römische Recht sich willig gefallen ließ, soweit sie seinem Wesen entsprach, die ihm fremden Bestandteile aber auszustoßen begann.

*

Fragen wir uns nun zum Schluß, was wirklich deutsch in unserem heute geltenden Rechte ist, und in welcher Weise die Entwickelung unseres Rechtes gefördert werden muß, um ein gesundes volkstümliches Recht zu schaffen, so ergibt sich die Antwort aus unseren bisherigen Ausführungen von selbst. Wir haben die verschiedenen Besonderheiten des deutschen Volkstums hervorgehoben und vom Beginn der Rechtsentwickelung an verfolgt, wie sie gestaltend auf das deutsche Recht eingewirkt haben. Deutsch ist demnach das Recht, das den einen und den anderen jener Züge in sich aufgenommen hat, das in seinem Wesen den hervorgehobenen Eigenschaften des deutschen Volkes entspricht. Undeutsch aber muß alles Recht erscheinen, das mit jenen Charakterzügen nicht in Einklang zu bringen ist und ihnen feindlich gegenübersteht. Eine nationale Rechtsentwickelung wird daher nach der Richtung hin erfolgen müssen, die jenen hervorgehobenen Zügen und Eigenschaften, die sich als rechtsbildend bekundet haben, entspricht. Aus der

Geschichte aber wird zugleich zu lernen sein, daß die Übertreibung nach der einen oder anderen Seite schädlich auf das ganze Recht wirkt, und daß man sie daher vermeiden muß.

So haben wir als erste Eigentümlichkeit des deutschen Rechtes den genossenschaftlichen Zug erkannt, der in seiner Übertreibung sowohl zum Partikularismus der Rechtsquellen als zur ungesonderten Einheit des privaten und öffentlichen Rechtes geführt hat. Nach beiden Richtungen hin enthält die Übertreibung einen Mangel, für dessen Überwindung durch das römische Recht wir dankbar sein müssen. Ebenso verkehrt aber und dem deutschen Volkstum widersprechend wäre es, diesem genossenschaftlichen Zug im deutschen Recht auch für die modernen Verhältnisse jede Beachtung zu versagen. Soweit es irgend möglich ist, ohne in die Nachteile der Übertreibung zu verfallen, muß diesem genossenschaftlichen Zuge vielmehr Genüge geleistet werden. Wir finden in der Tat neben dem einheitlichen Reichsrechte noch eine Fülle des partikularen Rechtes, die die Berücksichtigung der besonderen „berechtigten Eigentümlichkeiten" der verschiedenen deutschen Stämme hinreichend gewährleistet. „Billigkeit ist Veränderung des Rechts." „Gerechtigkeit macht Unterschied." Und auch das Einführungsgesetz zum deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch, die moderne clausula salvatoria, läßt den einzelnen Landesgesetzgebungen noch weiten Spielraum. Dieselbe Berücksichtigung des deutschen genossenschaftlichen Wesens zeigen aber auch unser heutiges öffentliches Recht und das Privatrecht. Zwar die begriffliche Sonderung von Privatrecht und öffentlichem Recht, die das römische Recht brachte, muß bestehen bleiben und entspricht den modernen Bedürfnissen. Aber nicht kennen wir, wie jenes, nur eine völlige Trennung zwischen beiden, sondern auch eine enge Berührung und Verbindung. Zwar ist der Staat das allumfassende Ganze, innerhalb des Staates aber verlangen wir selbständige Genossenschaften mit selbständiger freier Verwaltung zur Befriedigung besonderer genossenschaftlicher Bedürfnisse, die, wie das einzelne Individuum, dem Staate gegenüber nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte haben. Die vielen Körperschaften mit Selbstverwaltung und die Verwaltungsrechtsprechung mit einem Oberverwaltungsgericht an der Spitze kommen im öffentlichen Recht diesem Bedürfnisse entgegen. Es sei nur an die Stadt- und Dorfgemeinden, an die Innungen erinnert.

Ebenso gibt es im Privatrecht eine große Anzahl genossenschaftlicher Verbindungen zur Erreichung rein privatwirtschaftlicher Zwecke, wie Aktiengesellschaften, offene Handelsgesellschaften, Deichgenossenschaften, Gewerkschaften, Vereine, Wirtschaftsgenossenschaften, insbesondere von Schultze-Delitzsch gepflegt, u. s. w. Und während bisher hinsichtlich der gewöhnlichen bürgerlichen Gesellschaft im allgemeinen die Grundsätze der societas des römischen Rechts maßgebend waren, tritt jetzt auch hier durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch wie bei den soeben erwähnten Gesellschaftsformen wieder die Gesellschaft des alten deutschen Rechts ins Leben, deren Wesen Gesamthandsverbindung und Gesamthandsverwaltung ist. Die Anteile des Gesellschafters sind danach nicht rein vermögensrechtlich. Sie sind keine Eigentumsrechte im römischen Sinne, sondern Mitgliedsrechte, sind personenrechtlicher Natur. Diese Personenrechte aber sind gemeinschaftlich eng verbunden. Während die Gesellschafter römischrechtlich nichts miteinander zu tun haben, ganz selbständig sind, stehen sie deutschrechtlich in einem gemeinsamen persönlichen Verhältnisse. Das Genossenschaftseigentum ist also kein individualistisches, sondern ein sozialistisches Eigentum; das Verhältnis ist dem öffentlichen Recht verwandt, die Gemeinnützigkeit wiegt vor. Nirgends besser als in der Rückkehr zu dieser deutschrechtlichen Auffassung der Gesellschaft zeigt sich, wie stark der genossenschaftliche Zug wieder im Recht hervortritt. Ebenso ordnet das Bürgerliche Gesetzbuch die Beziehungen der Miterben zueinander

als Gesamthandsverhältnis. Das Erbrecht geht in Erinnerung an die alte Sippengemeinschaft von der gesetzlichen, nicht der testamentarischen Erbfolge aus. Das eheliche Güterrecht ist das deutsche, nicht das römische. So durchweht neuerdings auch weiter das Privatrecht wie das öffentliche Recht ein großer sozialer Zug und bringt die alte soziale Natur des deutschen Rechts wieder zur Erscheinung. Wie sorgt die moderne Arbeiterschutzgesetzgebung für die Arbeiter! Es ist kein Zufall, daß sie sich gerade auf deutschem Boden zuerst ausgebildet hat, denn sie entspricht eben in hervorragendem Maße dem deutschen Wesen. Es braucht nur auf die Kranken-, Unfall- und Altersversicherungsgesetze, die vielfachen Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung hingewiesen zu werden sowie auf die neuesten gesetzgeberischen Versuche namentlich in Preußen und Bayern, auch die Wohnungsverhältnisse der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter zu bessern, Versuche, die sicher vorbildlich für umfassendere Gesetze werden. Auch im neuen deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche und Handelsgesetzbuche tritt die Berücksichtigung des wirtschaftlich Schwachen vielfach hervor. Für Gesinde und Handlungsgehilfen wird durch Vorschriften über die Gewährung gesunder Wohn- und Schlafräume, die Pflege in Krankheit, die Kündigungsfristen, ja sogar neuerdings durch ein besonderes Gesetz über Beschaffung von Sitzgelegenheit in offenen Verkaufsstellen u. s. w. Sorge getragen. Die Bestimmungen des Mietrechtes wollen auch kleinen Leuten gesunde Wohnräume gewährleisten und den Mieter als den in der Regel wirtschaftlich schwächeren Teil vor Bedrückungen sichern. Hierher gehört auch die Aufstellung des Rechtssatzes, daß Kauf die Miete nicht bricht. Zahlreich sind die Bestimmungen des Forderungsrechtes, die den gleichen Grundsatz zur Geltung bringen. So kann bei Schadenszufügungen auch der Schuldlose haften müssen, wenn seine besseren Verhältnisse dem Ärmeren gegenüber dies als billig erscheinen lassen. Interessant ist, daß wie im altgermanischen Recht auch der Eigentümer eines Haustieres wieder für jeden Schaden, den dieses anrichtet, schlechthin haftet, gleichviel ob ihn ein Verschulden trifft oder nicht. Bei Berechnung der Unterhaltsansprüche wird auf den Unterschied zwischen reich und arm viel mehr als bisher Rücksicht genommen. Der arme Schuldner wird ferner geschützt durch Herabsetzung des Zinsfußes, durch die den Wuchergesetzen nachgebildete sechsmonatige Kündigungsfrist, wenn er mehr als 6 vom Hundert versprochen hat, durch die Befugnis des Richters, eine Vertragsstrafe auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen, durch eine weitgehende Beschränkung der Pfändungsmöglichkeit und vieles andere.

In Verbindung hiermit steht das Streben, auch die Gesetze der Sittlichkeit wieder mehr, als es seitens der naturrechtlichen Schule geschah, zu Gesetzen des Rechtes zu erheben. Dies kommt natürlich zunächst im Strafrechte zum Ausdruck. Gerade neuerdings machte sich wieder die altgermanische Verquickung von Rechtsvorschriften und Vorschriften des Sittengesetzes geltend. Das zeigte sich in dem Vorgehen gegen das Zuhälterwesen und gegen Schriften und Abbildungen, die, ohne gerade unzüchtig zu sein, doch das Schamgefühl gröblich verletzen. Aber auch das Privatrecht wird in weitem Maße von den Geboten der Sittlichkeit beherrscht. Hierher gehören die Bestimmungen über die Haftung für Schadenszufügung und vor allem das sogenannte Schikaneverbot des § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der festsetzt: „Die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem andern Schaden zuzufügen.“ Unzählige Einzelbestimmungen führen den gleichen Gedanken aus, daß niemand sein Recht mißbrauchen soll. Umgekehrt dienen andere wieder dem Schutz berechtigter Interessen und lassen diese oft für Auflösung von Vertragsverhältnissen maßgebend sein. Überhaupt gilt bei Verträgen Treu und Glaube, und danach, nicht nach dem formellen Buchstaben, sind sie

auszulegen. Von sittlichem Gefühl getragen sind ferner die Vorschriften über Unterhaltsgewährung an die außereheliche Mutter und das außereheliche Kind, die Bestimmungen des Eherechtes, besonders was die Ehescheidungsgründe anlangt. Ja auch der altgermanische Begriff der Schenkung, den wir schon kennen gelernt haben, kommt wieder mehr zur Geltung, insofern wegen schwerer Verfehlungen gegen den Schenker nach richterlichem Ermessen die Schenkung widerrufen werden kann.

Und wie das Sittliche, so übt auch die Sitte einen großen Einfluß auf das heutige deutsche Recht aus, und hierauf namentlich beruht die allzuweite Auslegung, die der Vorschrift über den groben Unfug von den Gerichten oft gegeben wird. Denn vielfach wird darin alles Ungehörige überhaupt begriffen und damit unbewußt die altgermanische Auffassung, der ein Unterschied zwischen dem vom Rechte und dem von der Sitte Gebotenen fremd war, zum Ausdruck gebracht. Im Privatrecht und namentlich im Handelsrecht aber gewinnt die Sitte als Verkehrssitte vollends eine hohe Bedeutung für die Auslegung von Verträgen, Rechten und Pflichten.

Auf der germanischen Rechtsauffassung und Wertschätzung der Arbeit beruht auch der dem modernen Rechte innewohnende Zug auf Ausdehnung des Schutzes der geistigen und gewerblichen Arbeit, wie er in den Urheberrechten, Erfinderrechten, Warenbezeichnungsrechten, im Gesetze zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und endlich in dem jüngsten Verlagsrechte zu Tage tritt. Sie alle wollen dem Arbeiter, auch dem geistigen Arbeiter, die Früchte seiner Arbeit möglichst sichern. Und eine Menge Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zeugen in gleicher Weise von der Wertschätzung der Arbeit. So kann jemand unter Umständen an fremdem Stoff Eigentum erwerben, wenn er ihn bearbeitet hat. Die aufgewendete Arbeit wird dann vom Rechte höher geachtet als das Eigentum am Stoff. Endigt die Pacht schon im Laufe des Pachtjahres — also nicht erst am Schluß —, so hat der Verpächter dem Pächter die Kosten zu ersetzen, die dieser zur Hervorbringung der noch nicht geernteten Früchte aufgewendet hat. Die Ehefrau ist zwar verpflichtet, dem Ehemann im Geschäft zu helfen und im Hauswesen Dienste zu leisten, was sie aber durch selbständige Arbeit außerdem erwirbt, wird ihr Vorbehaltsgut. Ebenso ist ihr Arbeitsgerät Vorbehaltsgut und der ehemännlichen Nutznießung entzogen. Dasselbe gilt vom Arbeitsverdienst und Arbeitsgerät des Minderjährigen. Das Recht schützt außerdem auch den Arbeitslohn, er ist in der Regel ebensowenig pfändbar wie das Arbeitsgerät. Dem Bauhandwerker sind besondere Sicherheiten für das Werk aus seiner Hände Arbeit gegeben. Wie empfindlich das Rechtsgefühl des deutschen Volkes gegen Aneignung fremder Arbeit ist, zeigte sich auch bei der Entziehung elektrischer Kraft. Hier hat das verletzte Volksempfinden alsbald ein neues Strafgesetz nötig gemacht.

Auch die Einwirkung der Religion auf das Recht ist noch stark genug, das religiöse Empfinden hat oft die Gestaltung von Rechtsvorschriften beeinflußt. Es sei nur an die Vorschriften über Eingehung und Trennung der Ehe, über die Wahl des Vormundes, über die Gewährung der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses im Dienstvertrag erinnert. Und der Zeugen- und Parteieid im Prozesse hat nach wie vor religiöses Gepräge.

Selbst die altgermanische Natur eines Kampfes zwischen den Parteien kommt im modernen Prozeßverfahren durch deren selbständige Stellung und ihren Prozeßbetrieb wieder mehr zur Geltung, wie auch das Verlangen nach Öffentlichkeit des Verfahrens dem germanischen Wesen entspricht. Hat diese doch jetzt sogar das militärgerichtliche Verfahren erobert.

Deutschrechtlich ist endlich der strenge Unterschied zwischen beweglichen Sachen und Grund und Boden mit den besonderen Formen der Auflassung und Verpfändung.

So finden wir denn, daß überall in unſerem heutigen Rechte, wie es einem großen, von nationalem Bewußtſein durchdrungenen Volke gemäß iſt, das deutſche Weſen zur Erſcheinung kommt, zwar nicht immer in der Form, die, wie namentlich leider beim Bürgerlichen Geſetzbuch, oft viel zu abſtrakt iſt, aber doch im Inhalte. Das deutſche Recht ſteht in der Zeit der männlichen Kraft und Reife. Möchte ihm das Greiſenalter noch lange fernbleiben! Hierzu aber gehört, daß neben dem Rechtsbewußtſein das Rechtsgefühl im ganzen Volke wach bleibt, wie ſich der Mann neben der kühlen Verſtandestätigkeit das warme Gefühl der Jugend bewahren ſoll. Das Rechtsgefühl aber bleibt dem Volk erhalten, wenn die Beſtimmungen des geltenden Rechtes eben ſeinem Gefühlsleben entſprechen. Höchſte Sorge der geſetzgebenden Gewalten wird es deshalb ſein müſſen, dieſe Züge des deutſchen Volkscharakters, die auf das Recht geſtaltend einwirkten, als es ſich noch frei und triebartig entwickelte, nun auch bei der bewußten geſetzgeberiſchen Tätigkeit zu berückſichtigen. Denn „Art geht für alle Gewohnheit“, und „Gute Gewohnheit, gut Recht“.

9.

Die deutſche bildende Kunſt.

Von

Henry Thode.

Die deutsche bildende Kunst.

I. Allgemeines.

Die Kunst ist Wesensausdruck. In diese wenigen Worte könnte man das Bekenntnis, welches die Werke deutscher bildender Kunst von dem Ideal ihrer Schöpfer ablegen, zusammenfassen. Beides, Vorzüge und Mängel deutscher Bildnerei, finden in solcher Eigentümlichkeit ihre Begründung, und alle charakteristischen Besonderheiten erklären sich aus ihr. Wenn als Unterschied der künstlerischen Veranlagung der Germanen und Romanen gemeinhin angeführt wird, daß diesen der höher ausgebildete Sinn für das Formale, jenen das stärkere Auffassungsvermögen für den Gehalt oder Inhalt künstlerischer Vorstellungen zu eigen sei, so wird damit dasselbe, nur in allgemeinerer Weise, gesagt, wie anderseits auch der gebräuchlichen vergleichenden Hervorhebung des idealistischen Prinzipes in der romanischen, des realistischen in der germanischen Kunst ursprünglich eine auf jenen unseren Satz hindeutende verwandte Auffassung zu Grunde liegt. Führt aber die Gegenüberstellung von „Form" und „Gehalt" als eine zu unbestimmte Formulierung des Problemes leicht zu Mißverständnissen, so haben die Schlagworte „Idealismus" und „Realismus" zu einer nicht allein oberflächlichen, sondern ästhetisch verderblichen, weil unsinnigen Ansicht verleitet. Indem man dem Widerspruch zwischen den doch von gleicher künstlerischer Genialität zeugenden und auf den gleichen religiösen Stoff angewandten Gestaltungsweisen der Italiener und der Deutschen im Mittelalter und in der Renaissance, dem Widerspruch nämlich zwischen einem auf das Typische, Gesetzmäßige, d. h. Schöne, und einem auf das Individuelle, d. h. Charakteristische, gerichteten Bilden zu entgehen versuchte, hielt man, nur den äußeren Erscheinungsformen vertrauend, eine Sackgasse für einen Ausweg und proklamierte die Gleichberechtigung oder wenigstens die künstlerische Berechtigung einer realistischen, d. h. die Natur getreu nachahmenden, neben einer idealistischen, d. h. die Naturerscheinungen zu vorgestellter Vollendung erhebenden, Richtung.

Eine solche Behauptung mußte in zwiefacher Beziehung verwirrend wirken. Zunächst tat man den philosophischen Begriffen Idealismus und Realismus Gewalt an, indem dieselben ihrer eigentlichen Bedeutung beraubt wurden. Man verkannte, daß sie zwei entgegengesetzte Weltanschauungen bezeichnen, deren eine, die idealistische, gerade die künstlerische ist, während die andere, die realistische, die antikünstlerische, rein vom Verstande ausgehende ist. Von einer realistischen Kunst zu sprechen, ist im philosophischen Sinne und darum überhaupt unzulässig, denn die realistische Welt- und Naturauffassung schließt das Künstlerische aus. Die Tatsache an sich, daß die großen Denker der Deutschen in ihren philosophischen Systemen den Idealismus als die deutsche Erkenntnisweise offenbart haben, hätte die Bezeichnung deutscher Kunst

als einer realistischen unmöglich machen sollen. Wie vermöchte die Kunst etwas anderes als die Philosophie, ja das Entgegengesetzte von dem Wesen eines Volkes auszusagen?

Mußte demnach schon die falsche Anwendung des Begriffes Realismus verwirrend wirken, so kam dazu noch weiter, daß durch eine solche Auffassung eine verkehrte Vorstellung von der Art des deutschen künstlerischen Schaffens erweckt wurde, als sei nämlich die möglichst getreue Wiedergabe der Natur Zweck und Ziel derselben gewesen. Tritt im Verlauf jeder künstlerischen Entwickelung eine Phase ein, in welcher das intensive Studium der Erscheinungen im Hinblick auf die erstrebte vollendete Verwirklichung eines hohen künstlerischen Ideales notwendig wird, wie es im 15. Jahrhundert auch in Italien der Fall war, so hätte die große christliche deutsche Kunst des Mittelalters und der Renaissance überhaupt die Naturnachahmung nicht als Mittel zu einem höheren Zwecke, sondern als Zweck an sich betrachtet. Dies aber hieße behaupten, die Bildnerei selbst der größten Deutschen im 16. Jahrhundert habe die künstlerischen Ideen einem bloßen Spiel virtuoser Fertigkeit im Nachahmen aufgeopfert. Gewiß hat keiner von denen, welche die Schlagworte Idealismus und Realismus anwenden, an dergleichen gedacht, da gerade die deutsche Kunst dies unmöglich macht, aber für die Enthüllung des Wesens derselben erscheint es durchaus notwendig, darauf hinzuweisen, zu welchen bedenklichen Folgerungen jene unrichtige Formulierung des Unterschiedes zwischen romanischer und germanischer Kunst als Idealismus und Realismus führt, und wie wünschenswert es erscheinen muß, daß diese Redensarten aus jeder ernsteren Erwägung ausgeschlossen werden. Was die verbreitete Anwendung derselben aber zu lehren vermag, ist dies: daß ein nicht leicht zu lösender scheinbarer Widerspruch zwischen der Ideenwelt des Deutschen und den Ausdrucksformen, die er für diese Ideen in der bildenden Kunst gefunden hat, sich bemerkbar macht, und daß in der Erkenntnis der Notwendigkeit dieses scheinbaren Widerspruches zugleich die Erkenntnis der Wesenseigentümlichkeit deutschen bildnerischen Schaffens sich darbietet.

So mannigfach bestimmend für die geistige Entwickelung eines Volkes auch die äußeren Faktoren seiner in Klima und Natur beruhenden, die soziale und staatliche Gestaltung wie die Einzelexistenz beeinflussenden Lebensbedingungen erscheinen müssen, so deutlich weist doch gerade die Kunst darauf hin, daß die geistige Eigenart wesentlich und vor allem in der einer ganzen Nation angeborenen physisch-psychischen Anlage beruht. Ist diese schon im einleitenden Aufsatze Gegenstand der Untersuchung gewesen, so gilt es hier, nachzuweisen, in welcher Art sie das bildnerische Ausdrucksvermögen bedingt und bestimmt hat. Nur in dem Verhältnis, in dem die geistigen und seelischen Kräfte beim Deutschen zueinander stehen, darf der tiefste Grund der Besonderheiten seiner künstlerischen Schöpfungen gesucht werden.

Hier tritt uns nun als charakteristisch das Überwiegen der innig miteinander verbundenen Gefühls- und Phantasietätigkeit über die Verstandestätigkeit entgegen. Darf in dieser Tatsache die Erklärung für das ausgesprochen Persönliche, Individuelle der Welt- und Lebensauffassung des Deutschen gefunden werden, eben weil im Gefühl und in der Phantasie das Individuum sich selbst der Welt gegenüber betont, während es mit dem Verstande, welcher einzig die Ursächlichkeit der Erscheinungen erfaßt, sich der gemeinsamen Auffassung der Dinge unterordnet, so scheint damit vorläufig nur allgemein festgestellt zu sein, daß der Deutsche zur künstlerischen Tätigkeit überhaupt, die im starken persönlichen Gefühls- und Phantasieleben wurzelt, prädestiniert ist; ja der Einwurf, daß hiermit durchaus nichts Bestimmtes gesagt sei, dürfte erhoben werden. Und doch, wenn auch jede genaue Ermittelung des Verhältnisses, in welchem Gefühl, Phantasie und Verstand zueinander stehen, unmöglich bleibt,

genügt die Erkenntnis der allgemeinen Tatsache, daß bei dem Deutschen Gefühl und Phantasie besonders stark erregbar sind, um eine Erklärung der wichtigen Erscheinungen seines künstlerischen Schaffens zu begründen. Die nähere Bestimmung aber ergibt sich aus den Grenzen, welche dem Ausdrucksvermögen der einzelnen Künste gezogen sind.

Ist alles künstlerische Schaffen seinem Wesen nach nur Gefühlsausdruck, so beruht der Stil, d. h. die gesetzmäßige Ausdrucksform, der verschiedenen Künste auf der Gestaltung dieser Form aus der jeder einzelnen Kunst besonders eigenen Ausdrucksmöglichkeit. Die Künste, deren Prinzip der Raum ist, die bildenden, können Gefühle nur mittelbar ausdrücken, indem sie durch die dargestellte Erscheinung auf das Wesen hindeuten, die Erscheinung zu einem Gleichnis des Wesens machen. Die Künste, deren Prinzip die Zeit ist, die Dichtkunst und die Musik, teilen das Gefühl unmittelbar mit, und zwar am unmittelbarsten und entscheidendsten die Musik, indes die Dichtkunst, wenn sie nicht zur dramatischen Darstellung wird, bei ihrer abstrakteren Berufung an die Phantasie die Erscheinungsvorstellung von der bildenden Kunst entlehnen muß.

Hierin liegt es nun begründet, daß weitaus das freieste und umfassendste Ausdrucksvermögen der Musik zu eigen ist, zumal wenn sie im Drama mit der Dichtkunst verbunden ist, und daß im Vergleich mit ihr die bildende Kunst, die nur durch Erscheinungen zu uns redet und nicht direkt das Wesen mitteilt, eine beschränkte Möglichkeit hat, Gefühle auszudrücken. Unter den bildenden Künsten aber wiederum nimmt in dieser Beziehung die Architektur die niedrigste, die Plastik die mittlere, die Malerei die höchste Stufe ein. Keineswegs soll damit eine Rangordnung der Künste aufgestellt sein, da die Vollkommenheit eines Werkes, mag sie nun in welcher Kunst immer uns entgegentreten, etwas Absolutes ist, sondern es soll nur darauf hingewiesen werden, daß den verschiedenen Künsten eine verschiedene Möglichkeit des Gefühlsausdruckes innewohnt, und daß die Vollkommenheit einer künstlerischen Schöpfung davon abhängt, inwieweit dem auszudrückenden Gefühl oder der künstlerischen Idee die Ausdrucksform der gewählten Kunst entspricht. Denn wir dürfen in diesem Sinne Stil als die Übereinstimmung der Ausdrucksform mit der Idee bezeichnen.

Indem wir uns nun die Frage, worin, verglichen mit Dichtkunst und Musik, die Beschränktheit der Ausdrucksmöglichkeit in der bildenden Kunst begründet ist, näher zu beantworten versuchen, finden wir die Erklärung darin, daß jedes Fühlen ein zeitlich in Bewegung, sei es in Gebärden, sei es in Sprache oder Ton, sich äußernder Vorgang ist. Bewegung aber kann in der bloß räumlichen Kunst nicht wirklich gegeben, sondern nur angedeutet werden, da jede Bewegung in ihr zu einem Dauernden wird. Die Bewegung so zu bestimmen, daß die Phantasie bei dem Bestreben, sie für wirklich zu halten, nicht in Widerstreit mit der Wahrnehmung des tatsächlichen Verharrens der bildlichen Erscheinung gerät, ist die Aufgabe des Bildners, und hier sieht sich selbst der Maler genötigt, gewisse Grenzen einzuhalten, obgleich er in den großen bindenden Einheitsfaktoren von Farbe und Licht starke Mittel, die beunruhigende Wirkung lebhaft bewegter Einzelkörper aufzuheben, besitzt und daher viel weiter als der nur durch Symmetrie und Proportionalität die Einheitsauffassung erzwingende Bildhauer gehen kann. Schreitet der Bildner über diese Grenzen hinaus, weiß er nicht durch jene Einheitsfaktoren selbst dem Vielbewegten den Stempel des Dauernden, der Ruhe, der Aufhebung der Bewegung im Ganzen aufzudrücken, so verhindert er die durch die Phantasie vermittelte einheitliche Gefühlsauffassung seines Werkes, beunruhigt das Gefühl, ohne es zu befriedigen, und scheitert, weil er die Schranken der Ausdrucksmöglichkeiten seiner Kunst durchbricht, bei dem Bestreben, ein stilistisches Werk zu schaffen. Die unvergleichliche Vollendung vor allem der griechischen, dann

der italienischen Gebilde beruht in dieser Fähigkeit einer weisen Mäßigung des Gefühlsausdruckes zu gunsten einer harmonischen Gestaltung der Erscheinung. Gerade die Bändigung und Beschwichtigung seelischer Erregung, die Aufhebung aller Konflikte erscheint hier in der griechischen Plastik wie in der italienischen Malerei als die Bedingung vollendeter bildnerischer Wirkung. In diesem Sinne darf der antike, auf alle Künste seine Vorherrschaft ausdehnende plastische Geist als der äußerste Gegensatz zu dem modernen musikalischen bezeichnet werden.

Mit jenem Streben steht aber weiter eine bedeutungsvolle Erscheinung in innerem Zusammenhang: die Beschränkung nämlich, die sich die Antike und die italienische Renaissance im Stofflichen der Darstellung auferlegten. Mit dem echten Instinkt des bildenden Künstlers schied im Laufe der künstlerischen Entwickelung der Grieche immer mehr alle jene Vorwürfe aus seinem Schaffen aus, die für eine stilistische Durchbildung nicht geeignet waren. Die Zahl der Typen, in denen er die Normen des rein menschlichen Ideales verbildlichte, ist eine verhältnismäßig geringe. Nur durch solche Beschränkung war die Vollendung, der Stil zu erreichen. Kam dem Griechen hierfür in entscheidender Weise sein Götterglaube und seine Mythologie zu Hilfe, so hat doch auch der christliche Italiener der Renaissance in der stofflichen Einschränkung das Heil der bildenden Kunst erkannt. Mit klarem Künstlerbewußtsein entschied er sich im Verlaufe der Ausbildung eines Stiles dafür, nur diejenigen unter den christlichen Vorstellungen zum Gegenstand seines Bildens zu machen, in denen ein von allem Historischen losgelöstes Reinmenschliches und zugleich ein die Erregung heftiger Gefühle Vermeidendes, Dauerndes gegeben war. So wandte er sich in den Zeiten höchsten Könnens von der Beschäftigung mit dem Leiden Christi und der Glaubenszeugen, in dem doch der Kern allen christlichen Glaubens und Fühlens liegt, ab und begnügte sich, in den Typen vor allem der Madonna, als der Veranschaulichung ewig verständlicher Mutterliebe, dann einzelner heiliger und allegorischer Gestalten sowie in der Wiedergabe ruhiger genreartiger Vorgänge aus dem Leben Christi und seiner Nachfolger eine Schönheitsverklärung der Wirklichkeit zu geben. Diese hinsichtlich der Wahl des Stoffes im allgemeinen sich geltend machende Beschränkung hängt aber weiter mit dem Streben nach möglichster Vereinfachung in der Darstellung, was die Einzelheiten: Figuren, Umgebung und Landschaft, betrifft, zusammen. Auch diese erkannten die griechischen und italienischen Bildner als ein stilistisches Erfordernis ihrer Kunst.

Mäßigung in der Bewegungsdarstellung, Beschränkung im Stoffe und im Einzelnen im Hinblick auf eine typische Schönheitsgestaltung des Reinmenschlichen: hierin haben wir die wesentlichen Bedingungen für den vollendeten Stil der griechischen und italienischen bildenden Kunst zu gewahren. Gewonnen aber konnten dieselben nur werden durch eine Zurückdämmung des Verlangens nach Mitteilung erregten Gefühlslebens und durch eine Bändigung der mit diesem zusammenhängenden Phantasietätigkeit; oder, wenn wir es anders ausdrücken wollen: in dem Umstande, daß bei jenen Völkern das Gefühls- und Phantasieleben nicht in gleich starker Weise die Verstandestätigkeit überwiegt, wie es bei den Deutschen der Fall ist, liegt die Erklärung dafür, daß die der Begabung jener Völker am meisten entsprechende Kunst die bildende war, deren vollendeter Stil nur aus einem gewissen beschränkteren Maß des Ausdrucksbedürfnisses hervorgehen kann.

Durchaus anders verhält es sich bei dem Deutschen. Bei ihm ist, um es kurz auszudrücken, ein Überschuß von Gefühlskraft und in ihr wurzelndem Phantasiereichtum vorhanden, welcher die der bildenden Kunst innewohnenden Gesetze sprengt. Die Ausdrucksmöglichkeiten dieser Kunst sind zu beschränkt, als daß sie dem Auszudrückenden Genüge leisten könnten: die

Form iſt zu eng für den in ihr zuſammenzufaſſenden Gehalt, und an dieſem Widerſpruch ſcheitert das Streben nach dem Stil. Von dem Gefühlsinhalt ſeiner Vorſtellungen erregt und beſtimmt, einzig bemüht, ihn ganz mitzuteilen, und aller Mittel hierzu ſich bedienend, verkennt der Deutſche die Grenzen der nur die Erſcheinung veranſchaulichenden, das Weſen aber nur andeutenden im Bilde darſtellenden Kunſt und gerät infolgedeſſen in das Maßloſe. Er möchte die Innerlichkeit, das Weſen unmittelbar ſprechen laſſen und findet doch hierfür in der bildenden Kunſt eine Äußerungsform, die nur mittelbar ausdrückt. Die Folge iſt, daß er der Kunſt Gewalt antun, ſie über ihr Vermögen hinaus ſteigern muß. Ihr, der räumlich Geſtaltenden, wird die Ausdrucksfähigkeit, welche nur den im Zeitlichen ſich äußernden Künſten verliehen iſt, zugemutet.

Der Drang nach dem Ausdruck des Weſens, d. h. der unendlichen Mannigfaltigkeit innerer Gefühlsvorgänge, findet die einzige Möglichkeit, dieſe zu verdeutlichen, in der Darſtellung der Bewegung, denn nur in der Bewegung verrät ſich das Seelenleben. Die Bewegung, welche die griechiſchen und italieniſchen Stiliſten auf das geringſte Maß zurückzuführen bemüht waren, wird das erſte für die deutſchen Kunſtſchöpfungen Charakteriſtiſche. In dieſen wird beſtändig und in jeder Beziehung die Ruhe in Bewegung aufgelöſt, während bei jenen die Bewegung in Ruhe umgeſetzt wurde.

Iſt die Bewegungsdarſtellung die logiſch notwendige Wirkung des ſtarken Gefühlsdranges im künſtleriſchen Schaffen, ſo erweckt zu gleicher Zeit der übergroße Reichtum der Einbildungskraft an Vorſtellungen das Bedürfnis nach größter Mannigfaltigkeit in der Darſtellung. Die unerſchöpfliche Kraft der Erfindung führt, im Gegenſatz zu der weiſen Beſchränkung im Stoffe und in den Details, die der Grieche und Italiener ſich auferlegte, zur Überfülle der Vorwürfe und der Einzelheiten. Sie iſt das zweite die Gebilde deutſcher Künſtler kennzeichnende Element.

Wie die Darſtellungsweiſe, ſo beſtimmt weiter aber jener Drang auch das Verhältnis des Künſtlers zur Natur. Dieſes zeigt ſich einmal als Naturalismus, als liebevolle Nachbildung der Wirklichkeit, was den Anlaß zu der unglücklichen Bezeichnung der deutſchen Bildhauerei und Malerei als einer realiſtiſchen gegeben hat. Auch dieſer Naturalismus, weit entfernt davon, aus einer realiſtiſchen Neigung hervorzugehen, iſt vielmehr nur die Folge jenes hohen Idealismus, der das Ziel aller Kunſt in der Mitteilung der das innere Gefühlsleben ſpiegelnden Ideen ſieht, er iſt das Mittel zu dieſem Zweck. Die Verdeutlichung ſeeliſcher Vorgänge in der bildlichen Erſcheinung verlangt mit Notwendigkeit, wie die Darſtellung der Bewegung, ſo die Darſtellung des Charakteriſtiſchen der Erſcheinung. Dieſes aber heißt ſoviel wie Individualiſierung, und dieſe wiederum iſt nur erreichbar durch die möglichſt getreue Nachbildung der einzelnen Naturerſcheinungen. Wie das Perſönliche, Individuelle des deutſchen Charakters in ſeiner ſtarken Gefühlsanlage begründet iſt, ſo iſt ſein Naturalismus in der bildenden Kunſt die notwendige Geſtaltungsform ſeines nach Ausdruck ringenden Gefühles. Nur durch die möglichſt große Wahrheit, d. h. der Wirklichkeit entſprechende Draſtik der Gebärdenſprache und Charakterbildung darf er den beabſichtigten Eindruck auf Phantaſie und Gefühl anderer hervorzubringen hoffen, und immer wieder, ſelbſt da, wo er mit Bewußtſein das allgemein Typiſche göttlicher Erſcheinung geben möchte, ſtört ihm das unabweisbar ſich einſtellende Herzensbedürfnis nach dem greifbar Natürlichen menſchlichen Empfindens die Hervorbringung einer in unnahbare Fernen entrückenden Schönheit.

Dieſelbe Gefühlskraft aber, welche die Natur getreu nachbildet, um der Legende, Geſchichte oder Dichtung entnommene Vorſtellungen von erſchütterndem oder ſanft bewegendem Inhalt zu einer entſprechend wirkenden Veranſchaulichung zu bringen, ſie erhebt ſich, dem Alltagsleben

und -sein gegenüber oder durch absonderliche Ideen bestimmt, als Phantastik zum freien und kühnen Spiel mit den Erscheinungen. Selbst das Unauffallendste, Alltägliche bietet in seinen charakteristischen Zügen der Einbildungskraft den Ausgangspunkt einer bald übertreibenden, bald willkürlich umgestaltenden Tätigkeit, deren Ziel es ist, dem Geringfügigen Bedeutung, weil Gefühlswert, zu verleihen. Diese Neigung macht es ersichtlich, wie ganz der Naturalismus nur höheren Zwecken dient. Weit entfernt davon, zur Sklavin der Realität zu werden, bewährt die Einbildungskraft ihre Herrscherrechte, wo immer das Gefühl nur durch solche Steigerung des Charakteristischen oder durch willkürliche Erfindung erregt werden kann. So ist der Drang zum drastisch Übertreibenden und Absonderlichen, die dem Deutschen eigene Phantastik, nur das nach einer anderen Seite als der Naturalismus gerichtete Ausdrucksverlangen. Wie dieser, erklärt sich auch das Spiel des Humors mit der Wirklichkeit nur aus diesem Verlangen.

Jedes einzelne Ding hat für den Deutschen eben nur Bedeutung als die individuelle Erscheinung eines allgemeinen Wesenhaften. In diesem, in dem Innerlichen, nicht in dem Äußeren, erfaßt er das Typische. So wird er von seiner Veranlagung dazu gedrängt, nicht in dem Gesetzmäßigen, Schönen, sondern in dem Charakteristischen sein Ideal zu suchen, weil er das Reinmenschliche in den Tiefen der Seele, nicht an der Oberfläche der Erscheinung gewahrt. Aus stärkstem Idealismus zugleich ein Naturalist und ein Phantast, leistet er, nur seiner Gefühlsnotwendigkeit folgend, auf die gerade der bildenden Kunst eigenen Mittel, in der Schönheit ein entzückendes Gleichnis allgemeinster Wesenszustände und -eigenschaften zu geben, Verzicht.

Hierin eben liegt es: nicht ein Gleichnis, sondern das Wesen selbst möchte er bringen. Hierfür aber bietet die bildende Kunst nicht die Möglichkeit. In der Unangemessenheit dieser Kunstart gegenüber dem Ausdrucksbedürfnis beruht, wenn wir das Problem im weitesten Sinne fassen, das Geheimnis der Eigenart der bildnerischen deutschen Werke. In der übermäßigen Bewegung und Fülle einerseits, in der Individualisierung und Phantastik der Darstellung anderseits offenbart sich zugleich die seelische Größe und Kraft der Künstler und das Mißverhältnis zwischen ihren Ideen und den Gesetzen bildnerischen Stiles. Indes der erstaunliche Erfindungsreichtum, die unvergleichliche Beobachtungsgabe, die zwingende Kraft seelischen Ausdruckes uns unwiderstehlich fesseln und unsere tiefste Bewunderung erwecken, fühlen wir im Schauen doch nicht jene beseligende Befriedigung, welche die vollendeten Kunstschöpfungen unserem Gefühle gewähren. Eine Erregung bemächtigt sich unser, die durch das Kunstwerk selbst nicht beschwichtigt wird und daher zum Sehnen nach einer Befreiung anschwillt. Was wir unbewußt verlangen, ist das Wort, ist der Ton, nach dem alles in diesen stummen Gebilden drängt; erst darin wäre die Erlösung solchen nach dem unmittelbarsten seelischen Ausdruck ringenden künstlerischen Schaffens und unseres Nachempfindens gegeben.

Die deutschen Meister des Mittelalters und der Renaissance waren an Idealismus und Genialität ihren italienischen Zeitgenossen wahrlich gewachsen, ja ihnen an Reichtum des Empfindens und Erfindens überlegen; aber was sie geschaffen, ist an Vollendung den Werken jener nicht zu vergleichen. Die Lösung dieses scheinbaren Widerspruches hat sich aus der Erkenntnis des allzu starken Gefühles und Phantasielebens mit Sicherheit ergeben. Alle Einzeltatsachen der Eigenart bildnerischen Schaffens auf dem Gebiete der verschiedenen Künste in Deutschland werden auf Grund dieser allgemeinen Erwägungen über das Verhältnis des deutschen Wesens zu den Ausdrucksmitteln bildender Kunst und in Berücksichtigung der als wesentlich und notwendig sich ergebenden Darstellungsprinzipien: der Bewegung, der Fülle, der Individualistik und der Phantastik, ihre Erklärung finden.

Fassen wir zunächst aber die Grundzüge der Geschichte der bildenden Künste in Deutschland im besonderen Hinblick auf die Unterscheidung original schöpferischer und abhängiger Perioden und Bestrebungen zusammen! Wie die christliche germanische Kultur in ihren Anfängen an die römische, so knüpft auch die erste höhere bildnerische Tätigkeit im Norden an die Kunst des Südens an. Nur auf dem Gebiete der Ornamentik begegnen uns — freilich, wie sich immer mehr herausstellt, in sehr beschränktem Maße — originale Formen, die aber schon früh von den römischen und später den byzantinischen verdrängt oder wenigstens modifiziert werden. Der früheste Steinbau, welcher an Stelle der uns noch gänzlich unbekannten älteren Holzarchitektur tritt, ist der römischen Kunst, die ja vor allem in den Rheinlanden sich betätigt hatte, entlehnt. Sieht man von der ganz im antiken Sinne gehaltenen Wiederherstellung der aus einer römischen Gerichtshalle in eine christliche Andachtsstätte verwandelten Basilika von Trier ab, so ist kein monumentaler Bau aus den Zeiten vor Karl dem Großen erhalten. Mit vollem Bewußtsein knüpfte dieser die deutsche Kultur erst begründende Kaiser in seinen großartigen baulichen Unternehmungen, in der kirchlichen wie der profanen Architektur an die spätantike und byzantinische Kunst, wie er sie besonders in dem ehemaligen Sitze der Ostgotenherrschaft, Ravenna, kennen lernte, an. Mit den Typen der altchristlichen Basilika und des Zentralbaues kommen die bereits früher am Rhein eingebürgerten Formen der korinthischen und ionischen Säulenordnungen und die Technik des Wölbens zu neuer Bedeutung. Die Geschichte der Bautätigkeit bis zum Jahre 1000 bezeichnet eine Verrohung dieser Formenbildung und ein allmähliches, durch die allgemeine Verbreitung der Säulenbasilika veranlaßtes Sichabwenden vom Gewölbebau.

Derselbe prinzipielle Anschluß an die altchristliche römische Kunst wie in der Architektur zeigt sich in der Miniaturmalerei und in der nur als Kleinkunst, namentlich in Elfenbeindiptychen, sich betätigenden Plastik. Die antiken dekorativen Elemente gewinnen eine bedeutungsvolle Stellung neben den nordischen. Im Kunstgewerblichen, das uns fast ausschließlich aus Werken der Goldschmiedekunst bekannt ist, macht sich im Zellenschmelz, in der Filigranfädenarbeit und im Besatz mit Steinen eine rohe Nachahmung der ausgebildeten byzantinischen Technik geltend. Von eigentlich deutschen Formen kann, wenn von gewissen charakteristischen Ornamenten in den Miniaturen abgesehen wird, kaum die Rede in diesem Zeitraum sein, wohl aber wird in ersten Versuchen einer Umwandlung des Antiken, vor allem in den Kapitellbildungen der sächsischen Baumeister sowie in gewissen Änderungen der Gestaltung der Basilika — der Anlage eines Doppelchores, des Kreuzschiffes, der Krypta und frei vor der Fassade errichteter Türme —, eine erfinderisch neuen eigenen Idealen sich zuwendende Richtung bemerkbar.

Mit dem Jahre 1000 gewinnt diese Richtung als romanischer Stil ihren deutlichen Charakter, entsteht, und zwar zunächst in der Architektur, eine selbständige deutsche Kunst. Ihre erste bedeutsame Entwickelung findet sie in den sächsischen Landen durch die Anordnung des rhythmischen Stützenwechsels in der holzgedeckten Basilika und der ein- oder zweitürmigen Fassade, ihre weitere reiche Ausbildung in dem vieltürmigen gebundenen Gewölbesystem der Rheinlande. Zugleich wandelt ein erstarktes Formengefühl die antiken Dekorationselemente in der Architektur wie im Kunstgewerbe, das in der Goldschmiedekunst die mit Grubenschmelz verzierte Bronzearbeit bevorzugt und daneben die Eisentechnik, die Holzschnitzerei, die Glasmalerei sowie eine reichere Tätigkeit in Weberei und Stickerei angewandt zeigt, zu ganz neuen eigenartigen Gebilden um. In Plastik und Malerei ringt sich aus der antikisierenden und byzantinisierenden Manier eine naive nationale Richtung empor, welche, den von der

Baukunst ihr auferlegten Gesetzen gehorchend, aus rohen Anfängen bis zu hohem, als architektonisch zu bezeichnendem Stil im 13. Jahrhundert gelangt, in der Plastik freilich nicht ohne Verwertung der Stilelemente, die während des 12. Jahrhunderts im Norden Frankreichs erreicht waren.

Von Frankreich aus erhält Deutschland auch die konstruktiven Prinzipien des bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts in der Isle de France sich bildenden gotischen Stiles. An seinem romanischen Ideale aber noch mit Zähigkeit festhaltend, schätzt der Deutsche den Spitzbogen zunächst nur nach seinem dekorativen Werte und führt ihn in dem sogenannten Übergangsstile in das romanische System ein, welches damit einer Entartung verfällt. Erst um 1230 beginnt sich der französisch-gotische Stil, der früher fälschlich als charakteristisches Erzeugnis deutscher Kunst aufgefaßt wurde, einzubürgern. Obgleich von einem anderen Volke entlehnt, wird derselbe doch als ein den eigenen Bestrebungen verwandtes, weil von dem germanischen Geiste Nordfrankreichs erfundenes Ideal mit Leidenschaftlichkeit aufgenommen und in deutschem Sinne seiner von den anderen Völkern vermiedenen extremsten Ausbildung entgegengeführt, die in der Hallenkirche ihren Abschluß erreicht.

Die von der Baukunst zunächst noch abhängigen Künste der Bildhauerei und Malerei wie auch das Kunstgewerbe konnten gleichfalls von französischem Geiste nicht unbeeinflußt bleiben. Je mehr sie sich aber von dem Zwange architektonischer Herrschaft befreien, wozu die Eigenart des gotischen Stiles ebenso wie die im Bürgertum erwachsende individuelle Selbständigkeit des Fühlens und Denkens drängten, desto stärker und unmittelbarer macht sich das deutsche Wesen geltend, bis es, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts dem unvoreingenommenen Studium der Natur sich zuwendend und zugleich von steigender religiöser Bewegung erregt, seinen durchaus freien und ursprünglichen Ausdruck in den verschiedenen Maler- und Bildhauerschulen findet, unter denen die rheinische, die fränkische und die schwäbische den ausgeprägtesten Charakter zeigen. Was von der flandrischen, in der Wirklichkeitsbeobachtung und im Technischen vorgeschritteneren Kunst der Tafelmalerei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelernt wird, dient nun dem höchsten Aufschwunge, den, zu gleicher Zeit wie in Italien, die Malerei und Plastik in den Werken großer Meister, vor allem Albrecht Dürers, nehmen.

Auch ohne den Eintritt der Reformation hätte, wie in Italien, auf diese höchste Entfaltung deutschen Geistes in den zeichnenden Künsten nur ein Verfall folgen können: die tiefe innere religiöse Bewegung aber lenkte die Seele der Deutschen so entscheidend von der bildnerischen, mit der Welt der Erscheinungen sich beschäftigenden Kunst ab, daß eine lange Nachblüte der großen Zeit, wie sie in Italien eintrat, in Deutschland unmöglich wurde. Nur die Baukunst, und zwar als eine Luxuskunst, welche den immer größere Ansprüche erhebenden Fürsten und Patriziern diente, und mit ihr das auf allen Gebieten in unbeschränkter Fülle schaffende Kunstgewerbe erfreuten sich lebhafterer Betätigung zu einer Zeit, in welcher Malerei und Plastik jede Bedeutung verloren.

Die Nachblüte der selbständig schöpferischen Zeit tritt demnach in der Architektur und in der Kleinkunst zutage. Wie stark noch die formenbildende Kraft war, zeigt das Verhalten der deutschen Künstler und Handwerker gegenüber der unwiderstehlich von Italien sich ausbreitenden Renaissance. Mit souveräner Willkür wird das südliche, dem deutschen Wesen ganz fremde Ideal dem eigenen Bedürfnis und Geschmack angepaßt und zum Gegenstand frei umwandelnden Spieles gemacht, aber der tiefe innere Widerspruch, der zwischen den Prinzipien jener Kunst und dem deutschen Kunsttriebe bestand, mußte je länger, desto mehr zu einer vollständigen

Entartung des bildenden Schaffens führen, und so ist das Deutschtum hier bald nur in der Entstellung wahrnehmbar.

Immerhin äußert es sich im 16. Jahrhundert stark und bedeutungsvoll, vergleichen wir die künstlerische Tätigkeit in den folgenden. Gerne möchte man fragen, ob nicht auch in Deutschland, wie in Holland, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die weitere Entwickelung einer dem Profanen sich widmenden Malerei hätte entstehen können, hätte nicht jener furchtbare, aber notwendige Religionskrieg jede äußere Kulturbetätigung unmöglich gemacht. Es erscheint mehr als denkbar, wahrscheinlich. Wer aber möchte es beklagen? Der zur äußeren Waffenentscheidung drängende Widerstreit innerer Seelenmächte, so erschreckende Roheit der Sitten seine Folge war, stählte für kommende Aufgaben einer großen neuen Kultur. Unmerklich, in der heimlichen Verborgenheit inneren Lebens erwuchs ein neues künstlerisches Sehnen, ein neues künstlerisches Ideal. In den Passionen und Kantaten Sebastian Bachs offenbarte es sich mit erschütternder Gewalt. Was wollen die Prachtpaläste der Fürsten, die prunkhaften Kirchen der Katholiken, die nüchternen Gotteshäuser der Protestanten bedeuten gegenüber der tiefen Notwendigkeit dieser Offenbarung? Sie ist das unwiderlegliche Bekenntnis, daß deutsches Wesen eine andere Sprache als die der bildenden Kunst gefunden hatte, um sich in allverständlicher Weise auszudrücken. Die Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts, abhängig von fremden Vorbildern, mochte es nun das wilde römische Barock, die nichtssagende, über Holland gekommene palladieske klassische Langeweile oder endlich die lüsterne Eleganz des französischen Louis XV sein, und nicht minder Plastik, Malerei und Kunstgewerbe lehren uns die Selbstentfremdung der höheren Klassen Deutschlands kennen. Wenn auch dem geschärften Blick die unausrottbare Eigenart deutschen Wesens in der Umgestaltung fremder Formen sich bemerkbar macht, wenn dasselbe auch aus den Werken einzelner edler Meister unverkennbar hervorleuchtet, wie so durchaus anders geartet ist doch dieses Verhalten dem Fremden gegenüber, als es einst im Mittelalter gewesen war!

Mächtiger aber und mächtiger wuchs zu gleicher Zeit die Ausdrucksfähigkeit des Gefühles, neue Formen sich schaffend, auf dem Gebiete der zeitlichen Künste, der Dichtkunst und Musik. In immer sich steigernder Formvollendung ward das aus der Reformationsbewegung hervorgegangene Ideal zu künstlerischen Taten. Von ihnen begeistert und inspiriert, glaubte im Anfange des 19. Jahrhunderts auch der bildende Künstler, die Zeit eines neuen Aufschwunges, einer neuen Entwickelung der Kunst in echt deutschem Sinne sei gekommen. Ein edler Wahn, den als solchen die folgende Zeit erkennen lassen sollte. Die Seele des Volkes hatte in Wort und Ton eine andere, ihre Gefühle und Ideen in unmittelbarer und vollkommen verdeutlichender Weise ausdrückende Sprache gefunden, in die sie alle ihre Kraft ergoß. Sie bedurfte der Bildnerei nicht mehr. Indessen sie, vorwärtsdrängend zu einem immer universaleren, immer gesetzmäßigeren einheitlichen Appell an das Gefühl, schließlich im musikalischen Drama den Bund zwischen Dichtkunst und Tonkunst hervorbrachte, ward die bildende Kunst zu einer willkürlichen Betätigung des Luxusbedürfnisses, von wechselnder Mode abhängig, allen äußeren Einflüssen unterworfen, ein bedeutungsloses Produkt der Zeitverhältnisse.

Und so tritt sie uns auch in unserer Zeit entgegen, so gern uns auch der fieberhafte Betrieb des Bildens und Malens, das überschwengliche Ausstellungswesen und der erregte öffentliche Meinungsaustausch über die beständig wechselnden Prinzipien und Richtungen von dem Gegenteil überzeugen möchten. Kein allgemeines inneres Bedürfnis, kein aus solchem heraus erstrebtes Ideal, welches die Kraft der Phantasie auf bestimmte Aufgaben beschränkt und sammelt,

beseelt diese vielzersplitterte Geschäftigkeit, welche auf Erfindung immer neuer, bald wieder sich abnutzender Reize angewiesen ist und beständiger, verstandesgemäßer Selbstrechtfertigung bedarf. Die gleiche untergeordnete Rolle willkürlicher Luxusexistenz, welche dereinst im Italien der Renaissance die Dichtkunst neben der bildenden Kunst gespielt hat, spielt im Deutschland des 19. Jahrhunderts und unserer Tage die bildende Kunst neben Dichtkunst und Musik.

Was uns die wenigen, individuelle Art ausdrückenden schöpferischen Geister dieses Jahrhunderts im Gegensatz zu allen den internationalen Kunstbetreibenden über deutsche Eigenart zu sagen haben, kann nur als ein Beitrag zu den aus großen Schaffensperioden gewonnenen Auffassungen betrachtet werden, und nur indem auf jene Perioden das Schwergewicht der Untersuchung gelegt wird, darf ein entscheidender Aufschluß erhofft werden. Der eine Albrecht Dürer, in dessen Schaffen das deutsche bildnerische Vermögen seinen unvergleichlich höchsten und vielseitigsten Ausdruck gewonnen hat, verrät uns mehr vom deutschen Wesen als die Summe aller Werke bildender Kunst, die in den drei seit seiner Zeit verflossenen Jahrhunderten entstanden sind, und nur die tief eindringende Beschäftigung mit den mittelalterlichen Kunstdenkmälern, mit der original starken Periode bildenden Schaffens ermöglicht eine Erkenntnis davon, welche Elemente in der Kunsttätigkeit Deutschlands seit dem Ende des 16. Jahrhunderts als wirklich bedeutungsvolle deutsche anzusehen sind. In der Betrachtung jener großen Zeit also vor allem ist der Aufschluß über die uns beschäftigende Frage zu gewinnen.

II. Das Ornament.

Die Anfänge germanischer Kunsttätigkeit, welche wie bei allen Völkern im Ornamentalen liegen, entziehen sich noch einer klaren Erkenntnis. Wohl zeigen die auf fränkischen und alemannischen Gerätschaften zur Zeit der Merowingerherrschaft angebrachten Verzierungen Bildungen von ausgesprochener Eigenart, die bereits im 7. Jahrhundert auch als Miniaturenschmuck in den Manuskripten erscheinen, aber über die Entstehung dieser Dekorationsweise lassen sich bis jetzt nur Vermutungen äußern. Auf den ersten Blick möchte man geneigt sein, die kunstreich verwickelte Verschlingung von Bändern oder Riemen, die zumeist mit Tierformen verbunden sind, gegenüber den ersichtlich der römischen Kunst entlehnten vegetabilischen und einfach linearen Formen für eine originale, rein germanische Erfindung zu halten; eine vorsichtigere Erwägung aber, welche ähnliche Elemente bereits in der La Tènekunst findet, lehrt, daß das bei den Römern vielfach, in der späteren Zeit besonders häufig in Fußbodenmosaiken angewandte Flechtband die Anregung zu jener Ornamentik gegeben habe. Läßt sich doch die antike, einfach gekreuzte Form des Flechtbandes auf vielen früheren Fundstücken nachweisen, und zeigen doch die ältesten Beispiele einer freieren Riemenverschlingung in ihrer strengen symmetrischen Anordnung noch das Nachklingen des antiken Formengefühles.

Wie die arabische Kunst jenes spätrömische Flechtmotiv als Ausgangspunkt ihrer der Arabeske zu Grunde gelegten geometrischen Anordnung nimmt, wie die byzantinische Kunst es in einer freilich einfacheren und der räumlichen Disposition nach gesetzmäßigeren Weise mit Vorliebe verwertet, wie die langobardisch-italienische Kunstübung es sich, und zwar besonders in einer eckigen Verknüpfung, zu eigen macht, so haben offenbar und in einer viel umfänglicheren Weise auch die Kelten und Germanen, deren Formengefühl in jenen frühen Zeiten nahe verwandt erscheint, dies Dekorationselement übernommen. Bedeutungsvoll und kennzeichnend für ihre künstlerische Anlage ist aber die Art, in der sie es getan haben. Im äußersten Gegensatz zu der

geometrischen Verallgemeinerung der Araber zeigt sich bei ihnen die Naturalisierung in der Umwandlung jenes Flechtbandes zu einem ledernen Riemenwerk. Es ist das Verlangen nach Charakteristik, das sich hierin deutlich offenbart. Jeder Zweifel über diese direkte Hinwendung zur Nachahmung der Wirklichkeit schwindet angesichts der scharfen Kennzeichnung der Bänder als Lederriemen, wie wir sie auf Gebrauchsgegenständen der merowingischen Zeit gewahren, durch die in jedem anderen Material undenkbaren Einschnitte.

Schon in diesen ältesten Zeugnissen selbständiger Betätigung des Kunstsinnes macht sich zu gleicher Zeit das Bestreben nach komplizierterer Verschlingung, als sie die Antike kannte, d. h. nach einer mannigfaltigeren Bewegung und Fülle geltend. Wiederholt erscheint der Riemen mit einem schmalen Bande umwickelt, dessen frei abstehende Enden als Raumfüllung benutzt sind, und die Verknüpfung wird künstlich, ja für das Auge verwirrend. Und schon bemächtigt sich auch die Phantasie des kaum gewonnenen naturalistischen Motives, um mit ihm willkürlich zu spielen. Sie benutzt hierzu die freien Enden der Riemen, die aus rein ästhetischen Raumrücksichten einer Charakterisierung bedürfen. Zuerst war, wie es scheint, auch hierfür eine naturalistische Lösung gefunden worden, indem man die am Riemenende angebrachte kleine Bandschleife in ösenartiger Form nachahmte. Ist es die Ähnlichkeit dieser Öse mit einem Tierkopfe gewesen, welche auf den Gedanken der Hinzufügung solcher Tierköpfe geführt hat? Die ältesten im Ornament angewandten Formen derselben, deren Auge der Öse, deren Schnabel den beiden Bandenden entspricht, scheinen unverkennbar darauf hinzuweisen; gleichen doch die Bandschlingen, ohne daß bei ihnen an ein Tier gedacht wäre, unmittelbar Vogel- oder Eidechsen- oder Schlangenköpfen. Die durch Tacitus bezeugte Anwendung von Tieren auf den deutschen Feldzeichen lehrt, daß die Germanen, wie so viele andere Völker in primitiver Zeit, die Nachbildung von Tieren liebten, und das Anbringen von Tierköpfen als Endigungsmotiven an den Balkenköpfen der Holzhäuser, aus der späteren Verbreitung im Norden als eine sehr alte Verzierungsart nachweisbar, muß jener ursprünglich aus einer Verkennung der Bandschlinge hervorgehenden Tierkopfverzierung des Riemenwerkes Vorschub geleistet haben. Als weitere Folge ergab sich die Kennzeichnung anderer Riemenenden als Schwanz und als Beine.

So entstand aus einer wunderlichen Mischung von Naturnachahmung und Phantastik jene durch verwickelte Bewegung und äußerste Raumausfüllung ausgezeichnete Riemen- und Tierverschlingungsornamentik. Sie ist der erste, wie wir sahen, schon alle Besonderheiten aufweisende Ausdruck germanischer bildnerischer Eigenart. Schon sind wir weitab von allem Stilgefühl südlicher Völker, obgleich der Nordländer von antiken Dekorationselementen seinen Ausgang genommen hat. Neben dieser starken Neubildung erscheint in der vorkarolingischen Zeit die Umbildung des vegetabilischen antiken Ornamentes vernachlässigt, ja es ist bezeichnend, daß die irische Kunst, die jene Verschlingungsornamentik nun in den Miniaturen bis zu den äußersten, ja wundersamsten Möglichkeiten entwickelt, die Pflanze gar nicht verwendet. Nur geometrische Motive, wie das Treppenmuster, das sogenannte Z-Motiv, die Punktierung und die zu einem fast unerklärlichen strudelnden Wirbel der Bewegung gebrachte Spirale tauchen daneben auf.

In der irischen, durch Missionare weit in Deutschland und Skandinavien verbreiteten Kunst vollzog sich eine vollständige Umbildung des Riemenwerkes in schmale, langgestreckte Tierkörper — daneben erhielt sich die Riemen- und Bandverknüpfung in mannigfachen Kombinationen —, doch stand sie in direkter Beziehung zu jenem fränkisch-alemannischen Umwandlungsprozeß, wie vor allem aus der Kopfbildung der zwei vorzugsweise gegebenen Tiere: eines hundeartigen Vierfüßlers und eines mit einem Schopf versehenen reiherartigen Vogels, hervorgeht.

Die runde Kopfform, das große Auge und das tiefgespaltene Maul lassen die Urform der Bandschlinge noch durchschimmern. So fand der Deutsche in den irischen Miniaturen nur eine sehr gesteigerte Entwickelung seines eigenen Ornamentschemas wieder und wurde in der lange Zeit währenden Nachahmung des keltischen Stiles sich selbst nicht untreu.

Eine weitere Ausbildung dieser unvergleichlich phantasievollen, aber überkünstlichen und überreichen Verzierungsweise mußte, wie wir es an den Holzschnitzereien in Skandinavien gewahren, zu einem jedes Stilgefühl aufhebenden Wirrsal führen. So dürfen wir es denn als kein Unglück betrachten, daß Karls des Großen Bestrebungen in Deutschland die Bedeutung der einfachen antiken Stilformen wieder ins Bewußtsein riefen. Aus der wunderlichen Verirrung in die Verschlingungsdekoration kehrten die Künstler zum Studium der römischen Kunst, dem sich bald die Beschäftigung mit den technisch lehrreichen byzantinischen Schöpfungen gesellte, zurück und wandten nun ihre Aufmerksamkeit besonders dem *Pflanzenornament* der Antike zu. Hält sich der Baumeister in der Bildung der Kapitelle mit Treue an die römisch-korinthische Form, so nehmen die vielbeschäftigten Miniatoren für Initialen und Randleisteneinfassung der Seiten die antike Ranke sowohl in ihrer fortlaufenden als in ihrer intermittierenden Form, die Blattreihe, die ganze und halbe Palmette, das Akanthusblatt, ja auch die spielend in das Blattwerk gesetzten menschlichen und tierischen Figuren auf, ohne daß sie aber doch ihre Bandverschlingung aufgeben; diese wird jenen Elementen zunächst äußerlich gesellt, verbindet sich aber bald, namentlich in den hierzu sich eignenden Initialen, mit dem Blattwerk, und zwar in *der* Weise, daß allmählich der Rankenstiel zum Band oder zur Tiergestalt wird.

Wie in diesem bedeutungsvollen Kompromiß, der seine organische Gestaltung erst in der romanischen Periode gewinnt, so zeigt sich die nordische Eigenart in der karolingischen Zeit aber auch in anderem. Zunächst in der Veränderung antiker Pflanzenformen nach der naturalistischen Seite hin und in der Einfügung neuer, der Wirklichkeit entlehnter Formen, weiter in der Betonung der Beweglichkeit der Blätter, dann in der auf maßvolle Anfänge bald folgenden großen Häufung von Ornamenten, die jede leere Stelle bedecken möchten und sich, wie z. B. in einer dreifachen Neben- und Ineinanderordnung des Mäanders, vervielfältigen, und endlich in der erfindungsreichen Ausbeutung des Gedankens eines mit Figuren ausgeschmückten Rankenwerkes. Die eingeborene Vorliebe für die Darstellung bewegten organischen Lebens, welche früher die Lederriemen zu Tieren gemacht hatte, benutzt jetzt die in der Antike direkt gegebenen Anregungen zu einer reichlichen, die Einförmigkeit unfreier Pflanzenbewegung durchbrechenden Verwertung menschlicher und tierischer Figuren, die in willkürlicher Freiheit sich bewegen.

So bereitet sich der *romanische Stil* vor, in dessen Ornamentik die römischen und byzantinischen Formen zu einem originellen Neuen umgebildet erscheinen. *Der deutsche Geist wird des Fremden Herr.* Die Geschichte der künstlerischen Entwickelung von 1000 bis 1200 ist die immer stärkere Befreiung von den vielleicht wohltätigen, aber doch hemmenden Fesseln, durch welche die antike Formenwelt die germanische Phantasie gebunden hatte. Diese Entwickelung an den Zierformen mit wenigen Worten nachzuweisen, ist eine bis jetzt fast unmögliche Aufgabe. Noch fehlen hierfür alle eindringenden Untersuchungen, wie sie mit glücklichstem Verständnis und bewundernswertem Scharfsinn für die Geschichte des antiken Pflanzenornamentes von Riegl angestellt worden sind; hierzu fehlt es vor allem auch an einer kritisch genauen Scheidung der deutschen Stilprinzipien von denen der anderen nordischen Völker.

Als das wesentlich Charakteristische der deutschen romanischen Dekorationskunst erscheint, verglichen mit der römischen, ganz allgemein gefaßt, einmal die viel größere Mannigfaltigkeit der

Elemente, zweitens die weitgehende Unabhängigkeit von architektoniſchen Bedingungen und drittens die frei erfinderiſche Tendenz. Für alle drei Erſcheinungen iſt die ihrem eigenen Drange folgende ſelbſtherrliche Phantaſie verantwortlich zu machen. Indem ſie eine unüberſehbare Fülle beſtrickender Motive ſchuf, mußte ſie auf die Schöpfung eines eigentlichen ornamentalen Stiles verzichten. Indeſſen die arabiſche Kunſt, welche ihre formalen Elemente direkt der byzantiniſchen, indirekt der griechiſch-römiſchen Kunſt entnahm, durch Beſchränkung auf eine geometriſierende Verwendung des Entlehnten es zu ſtrenger, freilich im Grunde erfindungsarmer Geſetzmäßigkeit brachte, zerſplitterte ſich die deutſch-romaniſche Kunſt in Hervorbringung immer neuer Geſtaltungsmotive. Der Möglichkeiten, welche ihr aus der Verbindung des frei umgewandelten Pflanzenornamentes mit der Bandverſchlingung und den phantaſtiſchen Tier- und Menſchenformen entſtanden, waren unendlich viele. Vollſtändig ungehindert in der Initialenbildung, die uns denn auch die erſtaunlichſten Beiſpiele wachſend üppiger Kombinationen zeigt, nahm auch im architektoniſchen Schmuck der Deutſche nur auf die unumgänglichſten Geſetze räumlicher Einteilung Rückſicht, bewahrte in der Anordnung der Eckblätter oder -geſtalten am Kapitell nur eine ganz entfernte Erinnerung an die Funktionsbedeutung des korinthiſchen Akanthus und ſeiner Spiralen, umzog kleinere Säulenſchäfte und Bogen mit äußerlicher Ornamentik in verſchiedenartigſten Muſtern und kehrte ſich in dem ſtreifenweiſen Gliedern der gemalten Simſe häufig genug wenig an die architektoniſche Symbolik derſelben. Jeder Sinn für die Einheitlichkeit des Dekorationsprinzipes an einem ganzen Bau, wie ſie die antike Kunſt ausgezeichnet hatte, geht ihm ab.

Fragt man, worin nun aber die charakteriſtiſchen *Hauptmerkmale des romaniſchen Ornamentes* beſtehen, ſo wäre ungefähr folgendes anzuführen. Die ältere Bandverknüpfung ergibt, indem ſie ſich mit den Pflanzenranken verbindet, in den Initialen eine *rankenartige Verſchlingung* eines mit ganz kleinen Blättchen beſetzten, unverhältnismäßig ſtarken runden Stengels, der häufig aus einem Tier-, namentlich Drachenkörper entſpringt. Nach und nach wächſt das Blattwerk an Größe und Fülle und trägt ſo ſchließlich den Sieg über das modifizierte Bandflechtwerk davon. Im plaſtiſchen Ornament an Streifen und an Kapitellen, wo das Bandwerk anfangs reichlich, bald riemenartig, bald tier-, vorzugsweiſe ſchlangenartig geformt, ſeine Windungen zieht, lernt es, durch kleine Diamantquaderchen oder Knöpfe geſchmückt, allmählich ſich damit begnügen, den Spiralenſtengel zu erſetzen oder die Blätter einfach als Binde zu umſchlingen oder endlich als ein Bogenfries die in ſeinen Halbkreis eingefügten Blätter zu überſpannen. Wird doch ſchließlich das Blattwerk ſelbſt, namentlich wenn es Tiere und Menſchen mit in ſich hineinzieht, lebendig und ausdrucksvoll genug, um dem Phantaſiebedürfnis zu entſprechen.

Dieſes *Blattwerk* ſelbſt aber kann ſeine Herkunft aus dem antiken Akanthus nicht verleugnen, obgleich die Umformung eine ſo ſtarke iſt, daß man lange ſeine Abſtammung verkannt hat. Es wäre irrig, wollte man die Urſache dieſer Befreiung von jeder direkten Nachahmung in dem allerdings vorhandenen Mangel an künſtleriſcher Technik finden; nicht aus einem Negativen, ſondern einem Poſitiven erklärt ſie ſich, und dies iſt vor allem das Verlangen nach Mannigfaltigkeit. Wie arm mußte der ſchaffensbegierigen Einbildungskraft des Germanen die typiſche Wiederholung des korinthiſchen Akanthuskapitells und der Akanthusranke in der Architektur erſcheinen: der Möglichkeiten für die Anordnung und Geſtaltung der Blätter gab es ja ſo zahllos viele, daß auch nicht *ein* Kapitell dem anderen zu gleichen brauchte, ſo wenig als je die Form eines Initiales zu wiederholen nötig war. Der Drang nach Individualiſierung

machte ſich unwiderſtehlich geltend, da aber die Phantaſietätigkeit noch weitaus die Naturbeobachtung überwog, wurde dieſe Individualiſierung durch ein frei formendes Spiel mit den die Anſchauung doch allgemein beherrſchenden römiſchen und byzantiniſchen Blatt- und Rankengebilden erzielt. Der vielgeklüftete, zackige Akanthus in ſeiner lebensvollen Zweig-, Palmetten- und Halbpalmettenform wurde vereinfacht und verallgemeinert: nur die Rippen und eine nicht tief eingreifende Auszackung der Umriſſe bleiben von dem reichen Gebilde übrig. Dieſes wird gleichſam wieder auf ſeine einfache, mehr geometriſche Form zurückgeführt, aus der es einſt in langer Entwickelung entſtanden war, und damit kommen auch wieder im Gegenſatz zu den eigentlichen Pflanzenranken die urſprünglichen Formen eines zuſammenhängenden Ornamentes in der bogenförmigen oder reziproken Nebeneinanderreihung zu vorwiegender Bedeutung, wie anderſeits die rein geometriſchen einfachen Formen des Zickzacks, der Raute, des Schachbrettmuſters mit Vorliebe angewendet werden, freilich von dem phantaſievolleren Deutſchen in geringerem Maße als von dem ſtammverwandten Angloſachſen und Normannen.

Läßt ſich dieſe geometriſierende Tendenz der deutſchen romaniſchen Kunſt ganz allgemein dem künſtleriſchen Beſtreben der Araber vergleichen, ſo unterſcheidet ſie ſich von dieſem doch auf das ſtärkſte darin, daß ihr Bedürfnis nach höchſter Mannigfaltigkeit und ihr Gefühl für Leben und Bewegung ſie vor jeder Gefahr linearer Erſtarrung ſichert. Mag ſie ſich auch in noch ſo unorganiſchen ſtengelloſen Aneinanderreihungen von Blüten und Blättern, ja in einer die zu Grunde liegende Blattform völlig verſchleiernden Wellenbewegung verirren, immer doch empfindet man den Sinn für das verborgen vorhandene organiſche Leben, wie es ſich mit größter Deutlichkeit in der fleiſchigen, runden Lappung, in der perſpektiviſch dargeſtellten ſtarken Kräuſelung an der Spitze und in der ſeitlichen Umklappung der Blätter ſowie in der Überkreuzung von Stengeln, Blättern und Blüten äußert.

Der hierin zutage tretende Drang nach Bewegungsdarſtellung, der zugleich die phantaſtiſchen figürlichen Zutaten in einer ſo ſtaunenswerten Weiſe beſeelt, ſteigert ſich im Verlaufe der künſtleriſchen Tätigkeit, zugleich mit einer bewundernswerten Ausbildung des Techniſchen auf allen Gebieten des künſtleriſchen Handwerkes, mehr und mehr, bis er im 13. Jahrhundert, die Naturbeobachtung zu Hilfe nehmend, das einzelne Blatt immer reicher teilt, es im einzelnen durch Sonderung und Wiederſonderung der ſehr bewegten Auszackung gliedert, es immer ſtärker ſich wenden, krümmen und rollen läßt. So entſteht ſchließlich am Ausgang der romaniſchen Periode ein Gebilde, welches der Künſtler an Reichtum innerer Gliederung und Ausbildung ſtolz dem römiſchen Akanthus vergleichen durfte. Ein höchſt merkwürdiger Prozeß hat ſich vollzogen. Urſprünglich aus einer geometriſierenden Vereinfachung des Akanthus entſtanden, iſt dieſes höchſt ausgebildete romaniſche Blatt aus einer organiſchen Neubelebung ſolch verallgemeinerter Form hervorgegangen und tritt uns nun als ein ungemein charakteriſtiſcher germaniſcher Rivale des römiſchen Akanthus entgegen. Der geſchloſſenen Form, der ſtraffen Ruhe, der einheitlichen Richtung, der Gleichartigkeit in den einzelnen Auszackungen des letzteren gegenüber zeigt ſich das deutſche Streben nach Lebensausdruck in der individualiſierenden Zerklüftung, der weichen Krümmung, der kontraſtierenden Bewegung, der Mannigfaltigkeit und Größenverſchiedenheit der einzelnen Blattteile.

Zu ſolcher Höhe origineller Dekorationsweiſe iſt die deutſche Kunſt gelangt, als im Anfang des 13. Jahrhunderts der gotiſche Stil von Frankreich eindringt. Schon die weite Verbreitung, welche das der franzöſiſchen Kunſt zunächſt entlehnte, ſeiner nüchternen, ſtraffen Form nach von dem deutſchen romaniſchen Kapitell grundverſchiedene Knoſpenkapitell, das aus glatten,

ungezackten Blättern mit kugeliger Umrollung an der Spitze besteht, in den Bauten des Übergangsstiles findet, läßt die Bedeutung, welche der fremde Einfluß erlangen wird, erraten. Mit der gotischen Konstruktion bürgert sich dann die streng geometrische Dekoration des Maßwerkes und die naturalistische Nachahmung gewisser Pflanzenarten, wie des Weines, der Rose, der Eiche, der Distel und anderer, deren Blätter zu lose aufgesetztem Schmuck der Kapitelle benutzt werden, ein. Weder jenes Maßwerk noch diese direkten Wirklichkeitsnachbildungen sind eine deutsche Erfindung. Daß das erstere ohne weiteres übernommen und nun auf alle architektonisch zu bildenden oder einzurahmenden Geräte angewandt wurde, liegt in der einfachen Tatsache begründet, daß es durch den gotischen Baustil selbst bedingt, ja ein wesentlicher Bestandteil desselben war. Daß man aber auch jenem Naturalismus sich anbequemte, zeigt, daß Neigungen nach dieser Richtung auch in Deutschland, wie schon die vorhergehende Entwickelung lehrt, vorhanden waren. Dennoch erlangte dieses naturalistische Blattwerk hier keine eigentliche Bedeutung: die deutsche Phantasie forderte ihr Recht und brachte nach vorübergehender Aufnahme des kleinlichen französischen Dornblattmusters in die Miniaturmalerei ein anderes Motiv zu einer auf allen Gebieten des Kunstgewerbes sich entwickelnden Herrschaft in der vegetabilischen Dekorationskunst. Und zwar knüpft sie, aus dem Flächenhaften der romanischen Zierkunst immer mehr nach plastischer Wirkung strebend, einfach an jenes ihr reiches, tief eingefurchtes romanisches Blatt mit den zungenartig gekrümmten oder kugelförmig eingerollten Spitzlappen an, dehnt dasselbe zu zweigartiger Gestalt mit zahlreich einander folgenden Zacken aus, verschärft die Konturen und setzt die gesteigerte Krümmung des einzelnen Lappens in den stärksten Gegensatz zu der rückwärts strebenden Krümmung der Spitze. Vom Initial der Miniaturen, welches nach französischem Vorbild jetzt Träger einer figürlichen Darstellung wird und nur noch der Ausgangspunkt für das Rankenwerk ist, befreit, findet dies Gebilde fortan überall vereinzelt und als Ranke seine Stelle, wo es sich um eine spielende Verzierung für den Miniator, den Maler, den Goldschmied, den Holzschnitzer, den Steinmetz handelt. Nicht das Prinzip, nur die Auszackungsform ändert sich, als schließlich an Stelle des lappigen das zackige sogenannte Distelblatt gesetzt wird, das noch unruhiger, zerrissener erscheint. Und wunderbar — wieder müssen sich die Ranken eine Verwandlung in bandförmige Kräuselung gefallen lassen!

Immer zunehmend an Fülle und immer plastischer hervortretend wird so das Ornament schließlich zu einem wahren Wellenstrudel und Wirbel von Bewegung, ein Gebilde von ganz unerhört phantastischer und zugleich natürlicher Lebendigkeit, wie es die Kunst keines anderen Volkes hervorgebracht hat, die extremste Äußerung deutschen bildnerischen Dranges. So brach sich, sein Eigenes bis zu den letzten Folgen ausbildend, das deutsche Empfinden Bahn durch den mächtigen Zwang der von Frankreich übernommenen Elemente. Mit Willen unfrei auf dem Gebiete der Architektur und der damit zusammenhängenden geometrischen Maßwerkdekoration, zeigte es sich in dem vegetabilischen Ornament selbständig schöpferisch wie in der Plastik und Malerei. Die letzten Grenzen der Möglichkeit in der Bewegungsdarstellung waren erreicht, als im Anfang des 16. Jahrhunderts die italienische Renaissancekunst den Deutschen bekannt wurde. Das Eindringen derselben erklärt sich eben aus der Erkenntnis, daß die Ausdrucksfähigkeit der gotischen Formen erschöpft war, aus dem Mangel an Widerstandsfähigkeit einer neuen, im fremden Lande erstarkten Kunstrichtung gegenüber.

Die deutsche Renaissance ist nicht eigentlich als eine Baukunst, sondern als eine Dekorationskunst zu bezeichnen. Das Kunstgewerbe triumphiert über die Architektur, das zu einer

erstaunlichen technischen Fertigkeit gelangte Handwerkertum über das Künstlertum. Eine die Herrschaft über alle anderen Künste gewinnende Ornamentik schaltet und waltet mit souveräner Willkür, und durch diese Erhebung einer zum Dienen bestimmten Kunst zur gebietenden Stellung wird das künstlerische Schaffen, so bezaubernde Produkte es im einzelnen im Kunstgewerbe hervorgebracht hat, bald als Ganzes zu einem jede Gesetzmäßigkeit verspottenden, gänzlich stillosen und anormalen. Nicht Baumeister, sondern Maler wie Dürer, Burgkmair und Holbein sind es gewesen, welche die Renaissanceformen einführten. Was ihre Phantasie fesselte, war nicht der architektonische Organismus der italienischen Bauten und Denkmäler, sondern das zierliche, reich belebte Ornament derselben, so wie es ihnen, den architektonischen Kern verhüllend, in der norditalienischen Zierkunst entgegentrat. Die von der Fülle vegetabilischer und grotesker Ziermotive berauschte Einbildungskraft schüttelt den ihre Tätigkeit auf wenige geometrische und vegetabilische Formen einschränkenden Zwang ab und schwelgt im willkürlichsten Spiele mit allen diesen Einzelformen, fühlt sich berechtigt, dieselben noch durch der Natur direkt entlehnte Motive zu bereichern, und mischt nun beides mit gotischen Reminiszenzen. Was bei einem Holbein durch die Rücksicht auf kunstgewerbliche Ausführung gemäßigt erscheint, ist bei dem von jeder plastischen Gestaltung absehenden Dürer in seiner „Ehrenpforte", seinem „Triumphwagen Maximilians" und seinen Handzeichnungen zum „Gebetbuch" ein wahres Zauberleben von auseinander entstehenden und ineinander wirkenden vegetabilischen und figürlichen Elementen.

Der alte, durch die architektonischen Gesetze in den mittelalterlichen Jahrhunderten gezügelte deutsche Hang zur Mannigfaltigkeit in den Details der Ornamentik kommt von neuem zur ungehemmten Betätigung, und schon Dürer belehrt uns darüber, worin das Charakteristische der deutschen Renaissance bestehen soll: es ist die Verbindung solcher größter Mannigfaltigkeit der Formen mit stärkster Bewegung derselben. Das vegetabilische Ornament der Italiener, dessen Kern ja wiederum die Akanthusranke bildet, mit oder ohne figürliche Motive, die Groteske, die kandelaberartige Pilasterverzierung, die Herme, die bald einfach, bald als Füllhörner oder Delphine geformten Voluten, die Masken, Fruchtkränze, Schilder und Trophäen werden im Triumphe der deutschen Kunst zugeführt. Mit ihnen hält in der Intarsia, im Eisengitterwerk und in der Tauschierkunst die freudig entdeckte Maureske ihren Einzug. Sogleich aber zeigt sich, daß diese scheinbar siegreichen, von südlichem Schönheits- und Stilgefühl erzeugten Ornamente sich ganz dem nordischen Geschmacke anbequemen und auf ihre eigene Art verzichten müssen.

Es ist bezeichnend, daß alle eine kontrastierende Bewegung aufweisenden Motive, wie vor allem die Voluten und das Füllhorn, und alle eine Möglichkeit künstlicher Zusammensetzung darbietenden Gestaltungen, wie der Kandelaber und die Herme, die Phantasie der Deutschen in der ersten Epoche der Renaissance besonders beschäftigen. Da muß denn jegliches, ja selbst die Säule, zu auf- und abschwellendem, ein- und ausbiegendem, sich drehendem und krümmendem Leben werden. Alle den italienischen Ornamenten innewohnende Neigung zur Ruhe wird ihnen vom Deutschen gründlich ausgetrieben, bis endlich ein Zustand nie aufhörender, aus beständigem Kontrastieren und Überbieten immer neu sich erzeugender Bewegung erzwungen ist. Und zu gleicher Zeit wird jeder einzelnen Form eine individuelle Sonderexistenz in dem abwechselungsreichen Ganzen zuerkannt.

Mitten aus dem Überschwall des Erfindens, der nicht allein zur praktischen Betätigung in allen mit feinfühligstem technischen Verständnis betriebenen Handwerkskünsten, sondern auch zur theoretischen Beschäftigung in Büchern drängt, welche von Dürers gewissenhaften Traktaten

bis zu Dietterleins abenteuerlicher „Architektur“ führen, erhebt ſich allmählich das nicht auszurottende deutſche Ideal einer Bandornamentik von neuem. Wie jener belebteſte Ausdruck der Bewegung: das ſich rollende, kreuzende und durchſchneidende Band, ſchließlich ſeinen Charakter ſelbſt dem gotiſchen Blatte aufgezwungen hatte, ſo macht es ſich jetzt, nachdem es in der Linienkräuſelung gotiſcher Miniaturen und im Weinrankenſchnörkelſpiel der Dürerſchen Feder gleichſam eine ätheriſche Verallgemeinerung gewonnen hat, als Flachmuſter, und zwar zunächſt in einer faſt philiſtröſen, einen Metallbeſchlag nachahmenden Weiſe, geltend. Wie das Lederriemenwerk in der merowingiſchen Zeit eine naturaliſtiſche Umformung des antiken Flechtbandes war, ſo ſcheint dieſer Bandbeſchlag der deutſchen Renaiſſance eine naturaliſtiſche Umbildung des Bandwerkes der arabiſchen Kunſt zu ſein. Bei dieſer nüchternen, flachen Stiliſierung läßt es der Deutſche aber nicht lange bewenden: durch Umbiegen der Ränder, volutenartiges Umrollen und Durcheinanderſtecken derſelben wird das Bandwerk zum Rollwerk in der rahmenbildenden Kartuſche. Nicht eine Nachahmung der Schmiedetechnik, ſondern die Willkür der Einbildungskraft vollzieht dieſe Wandlung, welche dann im 17. Jahrhundert zu den knorpeligen und ſchneckenförmigen Umrollungen weitergeführt wird, in denen der deutſche Drang nach Bewegungsdarſtellung in kraſſe Geſchmackloſigkeit ausartet.

So, ſehen wir, betätigt ſich die letzte Kraft der deutſchen Phantaſie ſpeziell im Ornament, in der Dekorationskunſt der Renaiſſance. Noch iſt ein ſchöpferiſches Vermögen vorhanden, aber es iſt nicht mehr ſtark genug, das von außen Kommende zu einem neuen Originalen, wie es in der romaniſchen und gotiſchen Periode der Fall war, umzuſchaffen. Es reicht nur noch zu einer originell abſonderlichen Entſtellung eines fremden Stiles aus.

Was von dem Ornament der ſpäteren deutſchen Kunſt in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert zu ſagen iſt, läßt ſich in wenige Worte zuſammenfaſſen. Weder der pomphafte, die Figurenplaſtik als Dekoration verwertende römiſche Barock im katholiſchen Süden, noch der palladieske Stil im proteſtantiſchen Norden gewähren dem Deutſchen die Möglichkeit der Betätigung ſeiner Ornamentationsluſt. Erſt durch die eindringende Mode des ja weſentlich dekorativen Stiles Louis' XV., des Rokoko, wird derſelben Förderung zu teil. Auch dem Rokoko gegenüber hat ſich der Geiſt des Deutſchen bis zu einem gewiſſen Grade umbildend verhalten, hat er in dem ſtärkeren Schwunge aller Linien, in der größeren Regelloſigkeit und in der naturaliſtiſcheren und reichlicheren Verwertung des Felſen- und Muſchelwerkes ſeine Eigenart bewährt; aber wie viel ſklaviſcher doch, als ſie es in der Renaiſſance Italien gegenüber getan, fügt ſich dieſe dem Luxus undeutſcher Fürſten dienende Kunſt dem franzöſiſchen Geſchmack! Nur die jeder und aller Originalität im Ornament entbehrende Kunſt des 19. Jahrhunderts in Deutſchland, in dem nur die Phantaſie einiger weniger Maler echt Deutſches erfunden hat, läßt uns die abgeſchwächte Äußerung deutſcher bildneriſcher Kraft ſelbſt noch im Rokoko hochſchätzen.

III. Die Architektur.

Daß die Geſchichte allein des Ornamentes uns einen tiefen, ja faſt umfaſſenden Einblick in die bildneriſche Eigenart der Deutſchen gewährt, iſt an und für ſich höchſt bezeichnend für dieſe. Durfte ſich doch die reiche Phantaſie am ungehindertſten im Ornamente ausſprechen. Im äußerſten Gegenſatze hierzu, möchte man meinen, würde die zur Bewegungsgeſtaltung unfähigſte der Künſte, die ganz an die Materie gebundene Architektur, dem von Gefühl und Phantaſie vorwiegend beherrſchten Deutſchen die geringſte Möglichkeit eines Ausdruckes ſeines

Wesens gewährt haben. Daß solches dennoch auch in dieser spröden Kunst zur Erscheinung gekommen, ist das glänzendste Zeugnis seiner Kraft. Gleich unmittelbar freilich und gleich leicht definierbar, wie wir es im Ornament fanden, tritt uns das Deutsche in der Baukunst nicht entgegen. So stark wir es im Eindrucke der romanischen und gotischen Kirche auch empfinden, so schwer doch läßt es sich bis in das Einzelne hinein zur begrifflichen Erkenntnis bringen. Gleichwohl dürfte der Versuch kein vergeblicher sein.

Hatten im griechischen Tempel, der unvergleichlich stilistisch höchsten Leistung der Baukunst aller Zeiten, die beiden ästhetischen Grundprobleme der Architektur: die räumliche Einheitsbildung und die Verdeutlichung des statischen Gleichgewichtes zwischen den stützenden und tragenden Teilen, ihre vollkommene Lösung gefunden, so war schon die hellenistisch-römische Kunst, indem sie an Stelle der geraden Säulenarchitrave den Bogen und an Stelle der Balkendecke die Wölbung setzte, von jener griechischen Verwandlung der Bewegung in Ruhe zu der Verkörperung einer den Widerstreit der Kräfte veranschaulichenden Bewegung geschritten; einer Bewegung, die man als eine gefesselte bezeichnen könnte, weil alles Aufwärtsstreben der Rundbogen durch die lastende Mauer gebändigt und im Niederstreben beruhigt erscheint. Mit der Form der dreischiffigen, im Mittelschiff überhöhten Basilika übernahm die abendländische christliche Kunst zugleich diese durch Bogen verbundenen Stützenreihen und damit jenes Prinzip maßvoller Bewegung. Alle die neue Kultur begründenden Völker erhalten gleichzeitig die Aufgabe einer sowohl den Bedürfnissen des Kultus als auch dem religiösen Gefühl entsprechenden Ausbildung der altchristlichen Basilika zur Kirche.

Das Ausgehen von demselben gemeinsamen Urtypus, die Verwandtschaft jener ganz oder halb germanischen Völker und ihre Übereinstimmung in allem Wesentlichen des Gottesdienstes mußte eine Gemeinsamkeit des architektonischen Strebens und damit auch der Hauptresultate desselben zur Folge haben. So kann eine gesonderte Betrachtung der Entwickelung des ästhetischen Ideales, welches zudem in der Baukunst durch praktische Zwecke und Bedingungen stark bestimmt erscheint, nicht ohne große Schwierigkeit vorgenommen werden, und so gelingt eine scharfe Hervorhebung der für ein Volk charakteristischen Gestaltungen nicht durchweg. Den nordischen Nationen gemeinsam ist zunächst die dreischiffige basilikale Anlage, gemeinsam die Erweiterung derselben durch das Kreuzschiff, gemeinsam die vielfache Anlage von Emporen und einer Krypta, gemeinsam das Gewölbe, gemeinsam auch — allgemein gesprochen — die Verbindung der Türme mit der Kirche. Die wesentlichen Verschiedenheiten machen sich in der Choranlage, in der Zahl und Anordnung der Türme, in der Gestaltung der Vierung, in der Fassadenbildung und in den Einzelformen geltend. Auf diese Elemente wird es also bei einer Betrachtung der Eigentümlichkeit speziell der deutschen Kunst besonders ankommen, hat man zunächst erkannt, daß die, verglichen mit der antiken Kunst, ausnehmend starke Betonung des Vertikalen, die ihren stärksten Ausdruck zunächst im Turmbau gewinnt, und die bauliche Gruppenbildung, welche sich aus der Anlage der Kreuzform, der Ausbildung der Chorteile und der Anfügung der Türme ergibt, den gemeinsamen und bedeutungsvollen Charakter der mittelalterlichen nordischen Architektur ausmachen.

Über die älteren Holzbauten der Deutschen sind wir nicht unterrichtet. Die monumentale Steinarchitektur tritt uns, wie schon früher angegeben wurde, erst in den Schöpfungen Karls des Großen, und zwar als eine Nachbildung südlicher Kunst, entgegen. Als eine freie Wiederholung von S. Vitale in Ravenna entstand das Münster zu Aachen, dessen von zwei kleinen Rundtürmen flankierte Vorhalle vielleicht als der erste Ausgangspunkt der späteren

Turmfassaden zu betrachten ist. In einzelnen Kapellen wirkt der hier angewendete zentrale Gedanke nach, aber schon zeigt es sich, daß nicht ihm, sondern der Basilika die Zukunft gehört, welche bereits jetzt, und zwar speziell im ostfränkischen Gebiete, in den deutschen Rheingegenden und Hessen, durch Anwendung des Querschiffes und Hinausschieben des Chores die Form des lateinischen Kreuzes erhält.

Hiermit ist der entscheidende Schritt zu der Verwirklichung eines neuen architektonischen Ideales getan, denn eben diese Kreuzform sollte aus sich heraus alle innere Raumgestaltung bedingen. Der durch die Durchkreuzung von Längsschiff und Querschiff gebildete Vierungsraum, welcher durch je einen Bogen nach Längsschiff, Chor und den zwei Seiten des Kreuzschiffes sich öffnet und so eine zentralisierende Bedeutung hatte, wurde in seiner von selbst sich bildenden quadratischen Form bestimmend für die Breitengleichheit des Mittelschiffes im Längshaus und des Querschiffes. Er ergab sich bald für den den Grundriß entwerfenden Baumeister als Maßeinheit für eine doppelte, drei-, vier- oder fünffache Längenausdehnung des Hauptschiffes und eine gleichmäßige Dreiteilung des Querschiffes. Erwuchs so eine räumlich streng begründete Verhältnismäßigkeit der Grundrißanordnung, welche nicht verfehlen konnte, auch auf die Verhältnismäßigkeit der Höhenanordnung im Mittelschiff und in den Seitenschiffen Einfluß zu gewinnen, so verwandelte die Kreuzformanlage den ästhetischen Charakter der Basilika durchaus. An Stelle der einfachen Längenrichtung der letzteren entstand ein zentralisierendes Zusammenstreben verschiedener Räume, die ihre einheitliche Beziehung eben in der Vierung fanden. Mannigfaltigkeit und Kontrastbewegung in der Raumanordnung sind demnach das Charakteristische des neuen, bereits in der Karolingerzeit entstehenden Gedankens. Wir dürfen hierin wohl die erste bedeutungsvolle Kundgebung deutschen Geistes in der Architektur gewahren, da die Schöpfung der kreuzförmigen Basilika auf deutschem Boden im 9. Jahrhundert — als älteste Bauten sind die Kirchen von Fulda, Köln, St. Gallen, Hersfeld und Werden zu nennen — sich vollzogen hat und erst im 11. Jahrhundert Nachfolge in Frankreich fand.

Daß sie in praktischen Rücksichten wurzelt, kann nicht zweifelhaft sein. Die Anlage des Kreuzschiffes und die Hinausschiebung des Chores entsprachen dem Bedürfnis nach Platz für die mächtig zunehmende Zahl der Mönche in den Klosterkirchen, von denen im frühen Mittelalter in Deutschland alle wesentlichen baulichen Neuerungen ausgingen. Gewiß ist aber zugleich ein ästhetisches Moment maßgebend gewesen, das uns berechtigt, von einem Ausdruck deutschen Wesens zu sprechen. Dagegen hat für eine andere, gleichfalls bereits in der Karolingerzeit (Kirchen von Fulda, St. Gallen und St. Petri in Köln) auftretende Neuerung nur praktische Erwägung den Ausschlag gegeben: für die doppelchörige Anlage nämlich, die eine Chorapsis an der Westseite hinzugefügt zeigt. Einzig das Verlangen, dem Titularheiligen oder besonders verehrten Heiligen, dessen Reliquien man besaß, eine ausgezeichnete Stätte der Verherrlichung zu weihen, führte zu dieser absonderlichen Gestaltung eines Westchors. Ist derselbe, wie es scheint, auch zuerst in dem westfränkischen Kloster Centula angebracht worden, so ist er doch als eine spezifisch deutsche Eigentümlichkeit anzusehen, da er ausschließlich, und zwar typisch bis etwa 1150, in Deutschland erscheint.

Hier handelt es sich nicht um eine künstlerische Erfindung, sondern um eine dem ästhetischen Gefühle geradezu widersprechende bauliche Anordnung. Durch sie wurde die Einheitlichkeit der Raumgestaltung aufgehoben, da die Bestimmung der Hauptrichtung nach der Vierung und dem östlichen wichtigsten Hochaltarraum und zugleich die Kennzeichnung der westlichen Eingangsseite der Basilika als Fassade verloren ging. Nur für schmale Seiteneingänge blieb hier Platz, die

Haupttüren der Kirche mußten an den Seitenschiffen angebracht werden. Als man nun gar, und zwar gleichfalls schon in früher Zeit (im 8. Jahrhundert in Centula, in Deutschland im 10. Jahrhundert), auch dem Westchor sein Querschiff gab, zerfiel das ganze Kirchengebäude in zwei Hälften, die jedes organischen Zusammenhanges entbehrten, da kein herrschender Mittelraum vorhanden war, in dem sie ihre einheitliche Beziehung aufeinander gefunden hätten. Mit der Erstarkung des künstlerischen Gefühles mußte die Erkenntnis, daß die doppelchörige Anlage eine auch die Ausbildung der Fassade in Deutschland verzögernde ästhetische Ungeheuerlichkeit sei, wachsen, und so wird sie in der Mitte des 12. Jahrhunderts gänzlich aufgegeben: man wendet sich jetzt mit verdoppelter Kraft der gesetzmäßigen Ausbildung der bloß nach Osten orientierten Kreuzkirche zu.

Bereits in der Karolingerzeit — zuerst in den von Einhard gestifteten Kirchen von Michelstadt und Seligenstadt — tritt uns aber weiter die Anwendung des Pfeilers an Stelle der altchristlichen Säule entgegen. Erklärt sich die Einführung desselben in erster Linie aus dem Mangel an einem für die Säule erforderlichen Steinmaterial im Norden, so scheint sie doch zu gleicher Zeit mit den Versuchen einer neuen, auf das Gewölbe ausgehenden Deckenbildung zusammenzuhängen, was allerdings mehr aus Denkmälern der Lombardei als des Nordens ersichtlich wird. Rechnet man weiter die freilich nicht auf Deutschland beschränkte Ausbildung der Krypta zu einem die Erhöhung des Chores bedingenden, der Reliquienverehrung dienenden Oratorium und die Ausgestaltung der ursprünglich konstruktiv als Mauererleichterung eingeführten Emporen hinzu, so erscheinen alle den späteren Kirchenbau bestimmenden Elemente schon im 9. Jahrhundert gegeben.

Die romanische Kunst ist die innere gesetzmäßige Verbindung dieser Elemente zu konstruktiver und ästhetischer Einheitlichkeit. Nirgends ist diese — sehen wir von der Verirrung in die doppelchörige Anlage ab — mit gleicher Folgerichtigkeit erstrebt worden. Die Geschichte ihrer Entwickelung ist die wachsende Durchbildung rhythmischer Gliederung, anfangs in der flachgedeckten, dann von 1100 an in der gewölbten Kirche. Die schöpferischen Neugestaltungen entstehen zuerst in Sachsen und Westfalen, dann in den Rheinlanden, während im südlichen Deutschland eine noch am alten basilikalen Schema und anderseits an willkürlicherer Raumanlage festhaltende Richtung sich bemerkbar macht. Erst durch die nach dem Vorbilde von Cluny (1071) errichtete Klosterkirche von Hirsau mit ihrem strenger ausgebildeten lateinischen Kreuz, den Seitenapsiden neben der Hauptapsis und der doppeltürmigen Fassade mit eingeschlossener Vorhalle gewinnt der Süden auch Einwirkung auf den Norden. Der französische Einfluß, der hier zu gewahren ist, bleibt während der romanischen Periode aber fast einzig auf diese Tatsache beschränkt, so daß die Bautätigkeit bis 1200 in Deutschland als eine höchst originale zu betrachten ist.

Am meisten wohl in Sachsen, wo im 10. und 11. Jahrhundert eine durch edelsten Raumsinn, strenge Gesetzmäßigkeit und phantasievolle Detailbildung gleich ausgezeichnete Kunst erblüht. Die hohe Kultur, welche echt deutscher Geist hier begründet, findet ihren Abglanz in dem von feierlichem Gefühl für Harmonie und Rhythmus beseelten, Festlichkeit mit Würde verbindenden Baustile, in dem etwas in seiner Art Unvergleichliches von maßvoller Lebendigkeit geschaffen worden ist. Diese sächsischen Baumeister sind ganz von ästhetischen Ideen beherrscht; um das Konstruktive kümmern sie sich wenig, woraus es sich erklärt, daß der Gewölbebau erst spät, in der Mitte des 12. Jahrhunderts, von ihnen aufgenommen wird. Was hier von den alten, noch einfach gehaltenen Stiftskirchen zu Quedlinburg und Gernrode, der reicheren und streng verhältnismäßig gegliederten St. Michaeliskirche in Hildesheim bis zur Klosterkirche zu

Königslutter und der Liebfrauenkirche zu Halberſtadt geſchaffen wird, darf in gewiſſem Sinne als das am unverſälſchteſten Deutſche in der Baukunſt überhaupt bezeichnet werden.

Hier bildet ſich, indem die Vierung als Maßeinheit dient, jene geſetzmäßige Grundrißanlage aus, in der die unbeſtimmte Längseinheit in eine maßeinheitliche Beziehung des Längsſchiffes und des Kreuzſchiffes zur Vierung verwandelt wird, und dieſe mathematiſch äſthetiſche Anordnung gewinnt ihre Verdeutlichung für das Auge in der offenbar aus ihr hervorgehenden Erfindung des Stützenwechſels, d. h. des Wechſels von Pfeiler und Säule. Dieſe veranſchaulicht als Rhythmus, indem ſie das Längsſchiff durch die Mauermaſſen der Pfeiler in wenige der Vierung an Größe entſprechende Teile gliedert, die Geſetzmäßigkeit des Räumlichen, welche in den Säulen- oder Pfeilerbaſiliken nur allgemein empfunden wird. Finden wir den Stützenwechſel als Wechſel von ſtärkeren und ſchwächeren Pfeilern auch in Frankreich, ſo iſt dieſes Abwechſeln von Pfeiler und Säule eine ſpezifiſch deutſche und ganz beſonders ſächſiſche (ſonſt nur noch in Lothringen vorkommende) Anordnung. Und ſie muß uns als höchſt bedeutungsvoll erſcheinen, da in ihr wieder der Drang deutſchen bildneriſchen Schaffens nach Umſetzung der Ruhe in Bewegung auf das deutlichſte ſich offenbart. An dieſen Stützen gleitet der Blick nicht wie an der antiken Säulenreihe unaufgehalten fort, ſondern in bald längeren, bald kürzeren Abſätzen, je nachdem er einen Pfeiler oder eine Säule trifft. Innerlich noch belebter wird die Bewegung, wo, wie in St. Michael zu Hildesheim, ein Pfeiler mit zwei Säulen abwechſelt. Eine Steigerung in ihrer Verdeutlichung aber erhält ſie durch die in einigen Kirchen, z. B. in Gernrode, gleichfalls rhythmiſch gegliederten Emporenöffnungen. Dieſelben, ſchmäler als die unteren Archivolten und daher an Zahl reicher, ſind, entſprechend den Pfeilerabſtänden darunter, durch Blendbogen zu Gruppen miteinander verbunden und verſinnbildlichen ſo eine beſchleunigte Bewegung. In reinen Säulen- oder Pfeilerbaſiliken hat die oft vorkommende Anbringung ſchmaler vertikaler Wandſtreifen, die über den Stützen aufſteigen und durch einen horizontalen, ſimsartigen Streifen verbunden ſind, die gleiche nur äſthetiſche Bedeutung eines ſtärkeren Hervorhebens der Raumeinteilung. So iſt denn der durch dieſe Raumeinteilung hervorgerufene und ſeinerſeits wieder die Emporengliederung beſtimmende ſächſiſche Stützenwechſel gleichſam eine rhythmiſche Takteinteilung des Längsſchiffes, eine Verwandlung der Wirklichkeit der Raumeinheit in eine Bewegungstäuſchung: die Architektur wird zu einem Gleichnis der Muſik.

Hierin vor allem liegt das entſcheidende Charakteriſtiſche und Bemerkenswerte, einen ſo ſtimmungsvollen Eindruck Hervorrufende der ſächſiſchen Bauten. Die erſte Bewegungsverkörperung macht ſich demnach in der horizontalen Gliederung, dem Neben- und Hintereinander geltend, im Vertikalen wird ſie im Inneren der Kirchen im allgemeinen noch nicht geſucht. Unbelebt durch architektoniſche Gliederung erhebt ſich über den Arkaden die Wand. Ihre ſchwere Laſt kommt in der ſtämmigen, vom anmutigen antiken Formgefühl gänzlich abweichenden unterſetzten Bildung der Säulen und Pfeiler zur Verdeutlichung, ja aus der Beſtimmung, ſolche Laſt zu tragen, erklärt ſich die germaniſche, höchſtwahrſcheinlich deutſche Erfindung des Würfelkapitells, welches als tektoniſches Gebilde an äſthetiſcher Bedeutung das gleichzeitig angewandte, aus einer Umwandlung des korinthiſchen hervorgegangene Blütenkelchkapitell weit übertrifft, ja die Löſung des Überganges vom runden Säulenſchaft zur viereckigen Deckplatte in bewundernswert logiſcher Weiſe gefunden zeigt. Ein Ausdruck ſtämmiger, ja gewaltſamer Kraftanſtrengung, iſt es, etwa ſeit dem Jahre 1000 nachweisbar, in allen Teilen Deutſchlands, mit beſonderer Vorliebe aber von den ſächſiſchen Architekten angewandt worden. Im Gegenſatz zu dem mehr als Zierglied dienenden, in Frankreich bevorzugten Blütenkelchkapitell iſt es ganz energiſch ſtraffe

Bewegungsveranschaulichung, ähnlich wie die steil gebildete, stramme Säulenbasis von attischer Form, welche die eigentümliche Zutat des die Basis in die Plinthe gleichsam hinüberführenden Eckblattes erhält, ein in der Lombardei erfundenes Ziermotiv.

Daß der deutsche Geist außer in dieser Raumgruppierung und Bewegungsbildung in der Architektur zugleich in der Individualisierung sich äußert, ist schon früher bemerkt worden, als auf die so reiche, phantasievolle, verschiedenartig ornamentale Schmückung der Kapitelle und Basen, sei es durch Malerei, sei es durch Skulptur, hingewiesen wurde. Auch hier zeigt sich schon in den sächsischen Bauten das dem Antiken entgegengesetzte Formgefühl.

So belebt und konsequent die Gestaltung des Inneren in den sächsischen Bauten ist, so wenig zeigt sich doch in dem schlichten *Äußeren*, welches als einzigen architektonischen Schmuck ziemlich spät den wohl aus Norditalien stammenden Bogenfries erhält, das Streben nach der im 12. Jahrhundert am Rhein so stark hervortretenden Ausbildung der *Türme*. Man läßt die in Anlehnung an karolingische Bauten in St. Michael von Hildesheim zur Zeit der Ottonen gegebene Anordnung von zwei Vierungstürmen über den beiden Querschiffen fallen und begnügt sich mit einer unvollkommenen Ausbildung zweier Türme, die aus der Mauermasse der Westfassade erwachsen und die Glockenstube zwischen sich einschließen. Erst von Hirsau aus kommt nach Sachsen, Schwaben und Bayern, von Limburg aus an den Rhein die eigentliche zweitürmige Fassade, welche eine Schöpfung der Cluniacenser in Frankreich war. Dagegen entwickelte sich in dem mehr als Sachsen zu konstruktiven Neuerungen neigenden Westfalen, und zwar an den Domkirchen von Paderborn, Minden und Münster, der hoch über die Westfront aufragende vereinzelte Turm. Beide Formen, die zweitürmige wie die eintürmige, gingen aus dem am Münster von Aachen ersichtlichen karolingischen Baugedanken einer Glockenstube hervor, welche zwischen zwei zu den Emporen führenden Treppentürmen angebracht war. Je nachdem die letztere oder die flankierenden Türmchen in die Höhe wuchsen, entstand die einfache oder doppelte Turmanlage.

Ihre vollkommene, reichste Gestaltung sollte diese Turmanlage in der *rheinischen Kunst* erhalten, deren Entwickelung von ungefähr 1000 an die auf die sächsische Schaffensperiode folgende zweite große Epoche in der deutschen romanischen Baukunst ausmacht. Es ist der *Gewölbebau*, der in ihr jetzt, die flachgedeckte Kirche verdrängend, in den Vordergrund tritt. Ein spezifisch Deutsches ist in ihm nicht zu erkennen, da das Kreuzgewölbe gleichzeitig um 1100 in Norditalien und Frankreich herrschend wird: anknüpfend an die nie ganz außer Gebrauch gekommene römische Technik des Wölbens führt man dasselbe hier wie dort in die christliche Kirche ein, welche damit einen ganz veränderten Charakter gewinnt. Ob, wie vermutet worden ist, Cluny die erste Anregung hierfür gegeben hat, ob man sie den Werken lombardischer Architekten verdankte, ist noch nicht zu entscheiden, jedenfalls tritt in den ersten ganz eingewölbten Bauten Deutschlands, den Domen von Mainz und von Speyer — die Ausstattung der Seitenschiffe mit Kreuzgewölben ist schon früher, wie in Frankreich, so in Westfalen und am Rhein, vorgenommen worden —, ein so ausgebildetes und originelles System auf, daß man ohne weiteres in ihm eine deutsche Schöpfung, und zwar eine solche, die an einheitlicher Stilausbildung die italienischen und nordfranzösischen Bauten übertrifft, erkennen muß. (S. die beigeheftete Tafel „Der Dom zu Speyer".)

Eines vor allem ist für diese beiden Bauten, die ihre Neuerrichtung um 1100 der persönlichen Anregung und dem hochstrebenden Geiste Heinrichs IV. verdanken, und damit für das architektonische Ideal der Deutschen in jener Zeit charakteristisch: das *Überwiegen des*

Der Dom zu Speyer. Zeichnung nach Photographie.

ästhetischen Momentes über das konstruktive. An dem schwer zu definierenden Gefühl feierlicher Erregung, das sich bei dem Betreten dieser hochragenden Räume unser bemächtigt, werden wir unmittelbar uns dessen bewußt, daß sie der künstlerische Ausdruck des gleichen Gefühles ihrer Erbauer sind. Die Verstandesrücksichten auf technische Probleme, die in Frankreich zu den verschiedensten Versuchen führten, traten in Deutschland hinter der ästhetischen Gefühlsabsicht zurück. Dort bildete man die Widerlager, welche die Gewölbe seitlich stützen, aus, indem man entweder durch Strebepfeiler, welche, die Wand entlastend, nach außen vortraten, oder durch Emporengewölbe den Wölbungsdruck des Mittelschiffes auffing. Hier begnügt man sich mit einer Verstärkung der Mauern und verzichtet auf Emporen und Strebepfeiler, um ungestört der Ausbildung einer harmonischen Gliederung in Grundriß und Aufriß sich hinzugeben. Man will durch die Raumbildung vor allem seelisches Leben ausdrücken, indem man sie zum dauernden Gleichnis des feierlichen Aufschwunges gläubiger Inbrunst macht.

Solches ästhetisches Bedürfnis ist es, welches auch jetzt, wie früher in Sachsen, den Grundriß nach mathematischer Anordnung in strenger Verhältnismäßigkeit gestaltet. Die Vierung behält als Maßeinheit ihre bestimmende Bedeutung: das Mittelschiff wird aus drei, vier oder fünf an Größe ihr gleichen quadratischen Gewölben, das Querschiff aus drei solchen (deren mittelstes eben die Vierung ist) gebildet, und die Seitenschiffe, die gleichfalls quadratische Gewölbe haben, erhalten in logischer Folgerichtigkeit die halbe Breite des Mittelschiffes und also die doppelte Anzahl von Kreuzgewölben. In dieser streng gesetzmäßigen Einteilung, dem sogenannten gebundenen System, gewinnt die sächsische Grundrißanlage ihre höhere, weil auch die Seitenschiffe in sich schließende, Formulierung. Handelt es sich hierbei nur um eine weitere Entwickelung des schon Vorhandenen, der horizontalen Bewegungsrhythmik, so bedingt die Anwendung des Gewölbes zugleich eine ganz neue Gestaltung des Höhenaufbaues.

Daß der Pfeiler, der ja schon früher zumeist die Säule verdrängt hatte, ausschließlich angewandt wird, ergibt sich von selbst aus seiner Bedeutung als Träger des Gewölbes. Als solcher aber muß er höher aufgeführt werden bis zu dem Fußpunkt der das Gewölbe tragenden Traversal- und Longitudinalbogen, welch letzterer als Blendbogen an der Wand wiederholt wird. Eben jener traversale Gewölbegurt verlangt aber noch eine Vorlage an dem Pfeiler, die als Halbsäule gebildet wird. Da jedoch die kleineren Kreuzgewölbe der Seitenschiffe ihrerseits einer weiteren Stütze bedürfen, muß zwischen die Pfeiler, die das Gewölbe des Mittelschiffes tragen, noch je ein anderer eingefügt werden. Er erhält im wohl ältesten Bau von Speyer aus rein ästhetischem Verlangen nach Symmetrie gleichfalls eine Halbsäule als Vorlage, die nur zwei Wandblendbogen trägt, in den Domen von Mainz und Worms dagegen bleibt er nackt; das heißt so viel wie: in Speyer (nach seiner ursprünglichen Anlage) wird zu Gunsten absoluter Höhenbetonung der in einer verschiedenen Bildung der Haupt- und Nebenpfeiler beruhende Rhythmus aufgegeben, in Mainz und Worms aber angewandt. Erscheint in letzteren Bauten das System demnach als ein Kompromiß zwischen der älteren sächsischen, horizontalen rhythmischen Bewegung und dem neuen vertikal sich äußernden Bewegungsstreben, so beruht die entscheidende ästhetische Neuerung in den deutschen romanischen Gewölbekirchen doch wesentlich in der klaren Verdeutlichung der baulichen Bewegung nach oben. In enger Stellung erhebt sich, das Arkadengesims durchbrechend, Pfeiler hinter Pfeiler, Halbsäulen dehnen sich übermäßig wachsend in die Höhe, Blendarkaden, bald die bloßen flachen Wandnischen (Mainz), bald auch die Fenster in sich einbeziehend (Speyer, Worms), streben empor. Die Schlankheit der Verhältnisse wächst zu einem selbst in der gotischen Zeit nur ausnahmsweise übertroffenen Grade: in

Mainz verhält sich die Höhe des Mittelschiffes zu jener der Seitenschiffe wie $2\frac{1}{2}:1$. In einer Bewegungsverkörperung, wie sie mit gleicher Ersichtlichkeit kein anderes Volk gestaltete, spricht sich auch in dieser zweiten Phase seines Schaffens das ausdrucksbedürftige Wesen des Deutschen aus. Der Gegensatz des deutschen Ideals zu dem antiken tritt offenkundig zutage.

Lenkt dieses ästhetische und konstruktive Prinzip zunächst von jeder reicheren ornamentalen Ausstattung der Kapitelle, Bogen und Friese ab, wie sie die sächsische Kunst liebte, ja führt es zu einer fast nüchtern strengen Formenauffassung, so beeinflußt es den Außenbau in entscheidender Weise nach der belebteren Ausgestaltung der Turmanlage hin. Wohl gehört die vollständige Ausführung der großartigen Gruppenbildung von sechs Türmen, nämlich zweier Türme entweder über den zwei Vierungen (Mainz) oder über der Vorhalle und der Vierung (Speyer) und je zweier Türme an den Querschiffen oder an Querschiff und Vorhalle (in Mainz und Speyer), erst einer späteren Bauperiode um und nach 1200 an, doch ist diese für die rheinische Kunst so wesentliche Idee des Außenbaues in die Baupläne von Worms (1181) und der Abteikirche von Laach (1156) schon von vornherein aufgenommen. Das alte karolingische Motiv der Zentraltürme wird wieder lebendig und verbindet sich mit den nun hoch aufstrebenden, paarweise geordneten Treppentürmen. Nicht praktische, sondern ideelle Rücksichten schaffen die vielgegliederten Silhouetten der türmereichen rheinischen Bauten, ja die absolute Herrschaft des ästhetischen Dranges macht sich in unverkümmerter Freiheit seit 1200 in ihnen offenbar. Das früher vernachlässigte Äußere erringt sich so seine künstlerische Gleichberechtigung neben dem Inneren, freilich in einer etwas willkürlichen Weise, da der Längscharakter des Innenbaues durch diese Turmanlage, weit entfernt davon, eine deutliche Veranschaulichung zu gewinnen, vielmehr verhehlt wird. Es ist dies die verhängnisvolle Folge und Nachwirkung der ästhetisch unsinnigen doppelchörigen Anlage. Zur eigentlichen Fassadenbildung kommt es nicht. Die fehlende organische Richtungsverdeutlichung ersetzt nun die von kühnsten Ideen beherrschte rheinische Architektur einmal durch die ja auch im Inneren sich bemerkbar machende Betonung des vertikalen Aufstrebens des Baues, welches gerade durch die Türme zu wirksamstem Ausdruck zu bringen war, und anderseits durch die rhythmische Gruppenbildung von je einem Vierungsturm mit zwei Treppentürmen. Auch in dieser Anordnung von zwei Gruppen von Türmen macht sich gleichsam wieder eine Anwendung der Prinzipien zeitlicher Kunst auf das Räumliche geltend: nicht der Eindruck des Nebeneinander, sondern des Aufeinanderfolgens bestimmt das Auge; durfte der sächsische Stützenwechsel dem Taktrhythmus verglichen werden, so erscheint diese Gruppenanlage wie das musikalische Prinzip der Wiederholung.

Für das ästhetische Gefühl, so lebhaft auch die Phantasie durch die malerische Wirkung dieser in den zahlreichen Türmen symbolisch sich ausdrückenden, himmelwärts aufstrebenden Kraft der mittelrheinischen Dome beeinflußt wird, blieb in dem Mangel einer Beziehung der Turmgruppen aufeinander, wie sie nur durch eine Hervorhebung der Mitte erreicht werden konnte, etwas Unbefriedigendes. Dem Mangel abzuhelfen, darin erkannte die Bauschule am Niederrhein ihre Aufgabe. Schon früh macht sich hier eine zentralisierende Richtung bemerkbar. Der erste Bau, in dem sie sichtbar hervortritt, ist die noch im 11. Jahrhundert entstandene Kirche Santa Maria im Kapitol zu Köln. Das Merkwürdige derselben besteht in der auf ein römisches Bauwerk zurückzuführenden Choranlage: auch das Querschiff erhält, wie die Ostseite, in voller Breite angeordnete, halbrunde Apsiden, in denen halbrunde Säulenstellung einen Umgang bildet. Das Längsschiff, das ursprünglich nur in den Seitenschiffen Gewölbe hatte, erscheint nur wie ein diese große zentrale Anlage einleitender Raum. Diese zentrale Anlage

wurde vorbildlich für die anderen romanischen Bauten in Köln: St. Andreas, die Apostelkirche und Groß-St. Martin. Die ausgesprochene Form des Zentralbaues zeigt daneben die gleichfalls auf einen antiken Bau zurückzuführende zehnseitige Kirche St. Gereon. Ganz als Zentralbau war ursprünglich auch die Kirche Schwarzrheindorfs entworfen, deren Kuppelanlage und Zwerggalerie auf eine von Italien kommende Anregung hinweisen. Hatte noch Santa Maria im Kapitol nur einen Frontturm, so wird in Schwarzrheindorf die Mitte durch den einzigen, über der Vierung aufragenden Turm zu herrschender Bedeutung gebracht. Die Apostelkirche macht sich diesen Turm zu eigen, bringt aber außerdem zwei Türme an die Fassade; dagegen beschränkt sich Groß-St. Martin auf den in mächtiger Ausdehnung gestalteten Vierungsturm. Damit ist der Sieg des Zentralen bis zum endgültigen Eintritt der Gotik in diesen Gegenden entschieden. Die weitere Entwickelung solcher Bestrebungen aber gehört der Bautätigkeit im sogenannten Übergangsstil an.

Die erste dekorative Anwendung des in Frankreich nun schon konstruktiv in der Gotik gebrauchten Spitzbogens und des Knospenkapitells dient gemeinhin als leichtestes Erkennungszeichen der Werke dieser Periode, welche man als die dritte Epoche deutscher romanischer Architektur bezeichnen muß, denn das romanische System bleibt in ihr, nur in neuer Formenverkleidung, herrschend. Macht sich auch hier und dort, wie z. B. in den Domen von Magdeburg, Naumburg, Bamberg, in Grundrißanlage, Aufbau und Fassadenbildung der französische Einfluß stärker geltend, so verfolgt doch die auch jetzt besonders schöpferische rheinische Bauschule im wesentlichen unbeeinflußt ihre eigenen Ziele. Ihre Hauptaufgabe — und das ist das vor allem Wichtige und Originelle — sucht sie in der immer stärkeren Ausbildung der zentralen Anordnung. Deutlich erkennt man diese, wenn auch in manchen Kirchen das Längsprinzip gewahrt bleibt, als das den Meistern vorschwebende Ideal sowohl an der auffallenden Verkürzung des Längsschiffes und der Ausdehnung des Querschiffes als an dem vollständigen Herauswachsen des Vierungsturmes über die Fassaden- und Querschifftürme. Es genügt, auf Bauten wie die von Limburg, Bonn, Sinzig, Gelnhausen, Neuweiler hinzuweisen. Die in Bewegung aufwärtsstrebende Kraft gewinnt in solcher Gruppierung der Türme um einen Mittelturm endlich ihren einheitlichen Ausdruck; ja diese Einheitsbildung des Außenbaues wird maßgebend für die Grundrißanlage. Das Äußere hat über das Innere gesiegt.

Die ästhetische Bedeutung dieser Tatsache ist noch bei weitem nicht genug gewürdigt. Nicht um einen Verfall künstlerischer Ideen, sondern um ein höchstes architektonisches Bekenntnis des deutschen Wesens handelt es sich in dieser steinernen Formulierung der starken Konzentration aufstrebender Bewegung. Ja man möchte sich fragen, ob aus diesem Übergangsstil nicht direkt das Ideal und Problem des reinen Zentralbaues, wie es dann später die Phantasie der italienischen Renaissancearchitekten beschäftigte, sich hätte entwickeln können — wäre nicht die französische Gotik in Deutschland siegreich eingezogen.

Von entscheidenden Wandlungen in der Anlage der Gewölbe, die jetzt als Rippengewölbe gebildet werden, ist nichts zu bemerken, wohl aber offenbart sich auch in dem Drange nach reicher Dekoration der Bauten die Folge einer Entwickelung. Die durch die Beschäftigung mit der Ausbildung eines großen Bausystems lange zurückgedämmte Lust an lebendiger Fülle dekorativen Schmuckes sucht wieder Möglichkeiten ihrer Befriedigung. Aber der einstige Reichtum der Phantasie an immer neuen Formenbildungen, wie er verschwenderisch in der Flächendekoration der sächsischen Periode hervorgetreten war, scheint versiecht zu sein. Oder hätte er nur keine Möglichkeit freier Entfaltung in der Architektur gehabt? Die Wahrnehmung,

daß in derselben Zeit das überaus lebendige Blattwerk in der Miniaturmalerei sich immer mehr ausbildet, würde für letztere Annahme sprechen. Das reicher Ornamentik keinen Raum vergönnende tektonische Element des Pfeilergewölbebaues machte sich hemmend geltend. Das wenig umfängliche Kapitell der Gewölbe tragenden Halbsäulen, der kleinen Säulen in den Galerieen und Klosterhöfen bot keinen Raum für Ornamententfaltung dar und hatte zudem die strenge französische Gestalt des schlichten Knospenkelches angenommen; die Gesimse büßten bei der Vorliebe für das Vertikale ihre Bedeutung ein, und die Säulenbasen spielten gegenüber der Höhenentwickelung von Pfeilern und Säulen keine wichtige Rolle mehr. Der starke Drang nach oben ließ die Verzierung der wichtigeren Bauglieder fast unnötig erscheinen. Kurz, das große Prinzip, im ganzen Bau Bewegung auszudrücken, trat der Neigung zur Fülle phantastischen Schmuckes entgegen. Nur an den Türen bot sich die Gelegenheit für eine freie Betätigung der Einbildungskraft, zumal als an Stelle des ziemlich einfach geformten, wenig gegliederten älteren romanischen Portales die reiche französische Form desselben mit ihrem Wechsel von Säulen und Vertiefungen Eingang fand. Die goldene Pforte des Freiberger Domes offenbart, welche Erfindung dem Künstler zu Gebote stand, wenn er seine Schöpferkraft frei walten lassen durfte. Aber hier zeigte es sich zugleich, daß, dem französischen Vorbild entsprechend, die figürliche Plastik dem Ornament den Platz streitig zu machen begann.

Die nach Fülle der Erscheinung verlangende Phantasie aber wollte trotz allem Ausdruck gewinnen, und so blieb ihr nichts übrig als eine Häufung der Zierformen einfacher Art, die sich aus dem architektonischen Schema selbst ergaben, und ein Spiel mit den konstruktiv nicht bedeutsamen Teilen. Die Außenseiten der Fassaden und Türme überzog sie mit Lisenen und Rundbogenfries, den sie in den Turmgiebeln treppenförmig aufsteigen ließ, übertrug den Spitzgiebelabschluß der Turmwände auch auf die polygonal gebildete Apsis und erfreute sich der aus Italien gewonnenen Errungenschaft der Zwergarkaden unter dem Dach des Chores. Im Inneren löste sie die Wandflächen auf, indem sie die spitzbogigen Emporenöffnungen oder die in Frankreich erfundenen Trisorien (fensterartige, dreigeteilte Öffnungen eines schmalen Ganges im oberen Stockwerk des Mittelschiffes) oder beide übereinander geordnet anbrachte. Am willkürlichsten aber ging sie am Ausgang der Periode im 13. Jahrhundert mit den Fenstern um, denen sie bald hochgestelzte, bald Kleeblatt-, bald Fächer-, bald ausgezackte Form oder aber eine Gruppierung in gemeinsamem Rahmen oder auch eine Einfassung mit Säulchen gab. Letztere selbst, zuweilen in mutwilligem Spiele miteinander verschlungen und verknotet, werden das reichlich benutzte Hauptelement der Dekoration, sei es nun in den Zwerggalerieen oder in den zierlichen Arkaden der Klosterhöfe oder in den Portalen oder sonst, wo immer sich ein Platz bietet. Ihre Losgelöstheit von architektonischer Gesetzmäßigkeit tritt in dem beliebten Motiv, sie als Gewölbeträger von einer Konsole an der Wand aufsteigen zu lassen, und in ihrer scheinbaren Fesselung an die Wand durch Ringe hervor. So viel Anmutiges, ja Bestrickendes auch in dieser Verzierungsweise liegen mag, es läßt sich doch nicht leugnen, daß die durch sie hervorgebrachte Wirkung auf das Auge beunruhigend und zerstreuend ist.

Ist demnach das letzte Resultat der deutschen romanischen Architektur: die zentralisierende Gesamtanordnung des Aufbaues, bedeutend, kühn und originell, so verrät das Dekorationsprinzip ein Sichverlieren des ästhetischen Empfindens in ein willkürliches Spiel. Die einzige Erklärung für diese merkwürdige Tatsache ist die wiederum auf das Wesen deutschen bildnerischen Schaffens hinweisende: das Streben nach Gefühlsausdruck, indem es die Phantasie zur Gestaltung eines zugleich bewegt lebendigen und reich gruppierten Bauideales

anfeuerte, hatte die nüchterne konstruktive Verstandesberechnung überflügelt, und als die Stunde kam, in welcher das durch wundervolle Schöpfungen vorbereitete Ideal seine höchste Verwirklichung finden sollte, zeigte sich das verhängnisvolle Mißverhältnis. Da die notwendige Ausbildung eines fortschreitenden konstruktiven Systemes fehlte, mußte sich die Bautätigkeit in dekorative Äußerlichkeit verirren. Sie bedurfte der Zucht, und diese fand sie in dem mit zäher, nüchterner Konsequenz von den Franzosen entwickelten, eisern zwingenden gotischen Stile. So wurde die deutsche Kunst nach allen ihren bewundernswürdigen Taten abhängig vom Geiste des westlichen Nachbarvolkes.

Der alte Wahn, der gotische Stil sei eine speziell und charakteristisch deutsche Erfindung, ist längst zerstört. Eine außerordentliche Schöpfung berechnenden und kombinierenden, auf das Konstruktive gerichteten Scharfsinnes, hat er seine allmähliche Ausbildung im Norden Frankreichs, in der Isle de France und südlichen Picardie, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts gewonnen, und zwar darf man ihn als Ergebnis des Bundes betrachten, der hier zwischen dem normannischen Gewölbesystem und der reichen, in Burgund erfundenen Choranlage mit Umgang und radianten Kapellen geschlossen wurde. Das in solchem Chore sich ergebende Bedürfnis, ungleiche Weiten mit Bogen von gleicher Scheitelhöhe zu überspannen, führte, zuerst in St.-Denis, zur Anwendung des Spitzbogens und die Verfolgung der konstruktiven Vorteile, welche der letztere darbot, weiter zur Umwandlung des Bausystemes selbst. Das Wesentliche war die Entlastung der Mauer durch die Anwendung von außen angebrachten Strebepfeilern, welche den Schub der Gewölbe aufnahmen. Hieraus ergab sich einmal die Sammlung der stützenden Kraft auf einzelne Punkte, dann die Verwandlung der Wand aus einem tragenden in einen bloß raumabschließenden, daher mit großen Fenstern zu durchbrechenden Bauteil und endlich, bei immer stärkerer Ausgestaltung des Strebesystems in Pfeilern und Bogen, die Verlegung des seitlichen stützenden Apparates nach außerhalb der Kirche. Zugleich bot sich die Möglichkeit beliebiger oblonger Gewölbe statt der quadratischen dar. Die Anwendung des Rippengewölbes mit seinen eingespannten Kappen statt des einfachen Kreuzgewölbes und die logische Inbeziehungsetzung der Rippen mit den Pfeilern führten zur reichen Gliederung der letzteren und zur folgerichtigen Ausbildung des vertikalen Bewegungsprinzipes, wie sie anderseits den geradlinigen oder polygonalen Abschluß der Apsiden bedingten.

So wurde das ganze Bauwerk, welches die ältere doppeltürmige Fassade erhielt, zu einem aus geistreichster Berechnung sich ergebenden Wunder einer die Materie gleichsam aufhebenden, in steter Bewegung sich äußernden Kraft. Die überraschende ästhetische Wirkung nicht minder als die gesetzmäßige Logik des Prinzipes mußten dieser Bauweise schließlich den endgültigen Sieg über die an dem Mangel konstruktiver Gedanken krankende spätromanische deutsche Kunst verschaffen. Vermochten die ersten Pioniere der Gotik, die Cistercienser, anfangs nur einzelne Neuerungen derselben, wie den Spitzbogen, die stärkere Gliederung des Pfeilers und die Anlage ihres Systemes rechtwinkeliger Chorkapellen, einzuführen, so trat doch an einer ihrer Schöpfungen, in Marienstatt in Nassau, 1227 das Strebesystem verbunden mit dem Kapellenkranz auf. In demselben Jahre wurde der Chor der Liebfrauenkirche zu Trier nach französischem Muster gebaut, 1234 die Elisabethkirche zu Marburg. Zur gleichen Zeit ungefähr hält der gotische Stil seinen Einzug in Magdeburg und Halberstadt, und einige Jahrzehnte später entstehen die Stiftskirchen zu Wimpfen im Tal und der Chor des Domes von Köln. Mit diesem letzteren, nach dem Vorbilde des Domes von Amiens in größten Verhältnissen errichteten Bauwerk, dessen Einfluß zuerst in der Katharinenkirche von Oppenheim sich geltend macht, wird das französische

Prinzip des kathedralen Typus nach seiner ganzen Ausdehnung in Deutschland aufgenommen. Der zentralisierende Turmgruppenbau des Übergangsstiles macht dem Längsbau mit der Turmfassade Platz: der alte basilikale Gedanke, der sonst fast überall in Deutschland fortgelebt hatte, wurde in den neuen Formen auch am Rhein, der Stätte großer Neuerungen in der romanischen Zeit, wieder herrschend.

Verfolgt man die weitere Verbreitung und Ausbildung der Gotik während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts, sein Augenmerk vor allem auf den weiteren Ausbau des Kölner Domes, der bis 1516 dauert, um dann erst im 19. Jahrhundert seine Vollendung zu finden, ferner auf die Ausgestaltung der Münster von Freiburg und Straßburg, auf die Dome von Regensburg, Ulm und Wien richtend, so gewahrt man eine immer stärkere *Durchdringung des französischen Systemes mit deutschem Geiste*. Zeigt sich einerseits in der Bevorzugung der einfachen Choranlage vor dem Umgang mit Kapellenkranz und in der häufigen Anwendung der Fassade mit einem Turm das Festhalten an den alten Überlieferungen, so bemächtigt sich anderseits das deutsche Gefühlsstreben der gotischen konstruktiven Möglichkeiten zum Zwecke eines neuen schöpferischen Ausdruckes. Die unbedingte Aufnahme der französischen Erfindung erklärt sich nicht allein aus dem Bedürfnisse nach technischer Fortbildung, sondern entscheidend war, daß das deutsche Wesen in ihr eine Tendenz fand, die einer bestimmten Richtung des eigenen ideellen Wollens entsprach. Und diese Tendenz war die bereits in den mittelrheinischen Domen deutlich sich äußernde, die Architektur zur *Veranschaulichung einer vertikal in die Höhe strebenden Bewegung* zu machen. In dem gotischen System war die Möglichkeit eines äußersten Ausdruckes dieses Aufstrebens, zugleich aber eine die Bewegungsempfindung steigernde Kontrastwirkung gegeben. Der Spitzbogen, das ästhetische Grundelement des ganzen Baues, mit seiner scharfen Brechung zweier Segmente, ist der Ausdruck zugleich dieser Gegensätzlichkeit und ihrer Aufhebung in dem Richtungsstreben nach oben; durch das mit der Bildung oblonger Gewölbe eintretende Aufgeben des Rhythmus von stärkeren und schwächeren Pfeilern kommt die Höheurichtung zu ungehindertem Eindruck, welcher durch das ununterbrochene Aufsteigen der zahlreichen den Pfeiler gliedernden „Dienste" noch verstärkt wird.

Das deutsche Streben nun, auch an der unendlichen, ja verwirrenden Fülle des äußeren, das Innere stützenden technischen Apparates sich freuend, richtete sich darauf, durch alle diese Fülle hindurch den Vertikalismus zur absolutesten Veranschaulichung zu bringen. Das weise Maß, das die französische Kunst in einem Hervorheben des Horizontalen durch Gesimse, Galerieen, Trisorien an der Fassade und im Inneren zeigte, wurde von dem Deutschen verachtet. Eine absolute Sammlung der Kraft im ungehemmten Emporstreben aller Bauteile wird das rücksichtslos angewandte Prinzip der deutschen Gotik: alles und jedes, Spitzbogen und Pfeiler, Strebepfeiler und Strebebogen, Fenster- und Blendmaßwerk, Wimperge und Fiale, Krabbe und Kreuzblume, dienen, zu immer steilerer Formenbildung gebracht, dieser ideellen Absicht. Wieder macht sich ein rein ästhetisches Gefühlselement das Konstruktive sklavisch untertänig. Am unbedingtesten und freiesten schöpferisch erweist es sich in dem Wunderwerke der *Turmgestaltung*, die in der kunstreichsten Verkürzung der zu schwindelnder Höhe emporgeführten Mauermasse und der hochpyramidalen Krönung derselben durch den durchbrochenen Helm einen von dem französischen ganz abweichenden rein deutschen Typus zeigt.

Wie in dieser Turmbildung, so bewährt sich die des fremden Stiles allmählich Herr werdende schöpferische Eigenart des Deutschen schließlich auch in der gänzlichen Umwandlung der basilikalen Anordnung des Inneren durch die gleich hohe Raumgestaltung von Mittelschiff und

Seitenschiffen in der sogenannten Hallenkirche. Wie das namentlich in den Bettelmönchkirchen allgemein werdende Weglassen des Querschiffes, wie die Beseitigung der Pfeiler- und Säulenbasen und -kapitelle, so läßt auch diese bereits in der romanischen Zeit vereinzelt versuchte Einheitsbildung des Raumes die letzte extremste Durchführung des Vertikalismus, bei der aber von selbst gleichsam eine ganz neue Raumeinheit sich einstellt, erkennen. Selbst die einfache, uralte horizontale Nebeneinanderordnung von Mittelschiff und Seitenschiffen wird jetzt nicht mehr geduldet: ein ungeheures, mächtig hoch aufragendes Dach schließt sie zu einer Einheit zusammen. Dasselbe Verlangen, das in der Übergangszeit zur Zentralisierung geführt hat, schafft sich in den Hallenkirchen eine neue Ausdrucksform. Die einheitliche Höhenraumentwickelung ist die letzte originelle Verwirklichung des deutschen mittelalterlichen Baugedankens.

Worin anders aber als in der denkbar höchsten Anstrengung, steinerne Massen gleichsam in Bewegung zu setzen, beruht das Wesen dieser deutschen gotischen Baukunst, beruht der äußerste Gegensatz derselben zum griechischen Ideal der Architektur? Kein anderes nordisches Volk der doch in ihren gemeinsamen Kulturbestrebungen so verwandten germanisch-romanischen Völkergruppe hat diesen Gegensatz ausgesprochen wie das deutsche. Dort im griechischen Tempel die Veranschaulichung einer an jeder Stelle sich im Ausgleich offenbarenden Verhältnismäßigkeit der tragenden und lastenden Kraft, hier die Verdeutlichung eines nie sich lösenden Konfliktes zwischen beiden; dort die Aufhebung aller Bewegung in Ruhe, hier die Umsetzung aller Ruhe in Bewegung; dort der breite Horizontalismus, hier der enge Vertikalismus. Beide künstlerischen Richtungen sind in der konsequenten Durchführung ihrer Prinzipien gleich groß und bewundernswürdig; wer aber, der unvoreingenommen den griechischen Tempel mit der deutschen gotischen Kirche vergleicht, möchte verkennen, daß in der Ruhe, Einfachheit und geschlossenen Einheitlichkeit des Tempels die im Statischen und in der Raumverhältnismäßigkeit beruhende innere Gesetzmäßigkeit der Architektur zur vollendeten Erscheinung kommt, wogegen in der Bewegung, Überfülle und zerklüfteten Vielgliederigkeit der gotischen Kirche ein Bildungsdrang sich äußert, welcher gewaltsam die Baukunst über die Grenzen ihrer stilistischen Ausdrucksfähigkeit hinaus steigert?

Das Ungeheuerste ist von den Deutschen gewagt worden: ihre Gefühlsgewalt hat von dem plastischen Steingebilde verlangt, daß es die Sprache der Musik rede. Nicht in jenem äußerlichen Sinne, der nur die künstliche Form der Struktur als medium comparationis erkennt, sondern in einem viel tieferen darf die christliche deutsche Architektur ein Gleichnis der Musik genannt werden, in dem Sinne nämlich, daß sie das Neben- und Übereinander durch die Erweckung einer täuschenden Bewegungsvorstellung als ein Nacheinander empfinden läßt, wie wir es in steigender Entwickelung von dem einfachen feierlichen rhythmischen Erklingen der sächsischen Bauten bis zu dem himmelan ziehenden polyphonen Hymnus des gotischen Domes verfolgen konnten. Hierin liegt der überwältigende Zauber dieser Bauten. Ihre Wirkung beruht nicht in einem Schönheitsempfinden durch den Gesichtssinn — rein ästhetisch bedeuten die in der Bewegung gemäßigteren romanischen Bauten eine höhere Stufe —, sondern in einer Gefühlsstimmung durch die im Schauen erregten, das Gefühl bewegenden Ideenverbindungen. Hatten die von der Gesetzmäßigkeit der Form erfüllten Italiener der Renaissance wohl so ganz unrecht, als sie die gotische Bauweise eine künstlerische Verirrung nannten? Schwerlich; aber sie wußten nicht, daß diese Verirrung Folge eines überschwenglichen Idealismus war, für dessen Ausdruck die Baukunst eine viel zu beschränkte Sprache hatte. Diese Architektur war ein bis zum äußerst Denkbaren dem Stein aufgezwungener Gefühlsausdruck; in ihr „ward die Zeit zum Raum".

An originalen Baugedanken in hohem Sinne hat Deutschland seit jener Zeit nichts mehr hervorgebracht. Wer eine Geschichte der deutschen Baukunst zu schreiben hat, wird auch den folgenden Jahrhunderten eingehende Betrachtung zu schenken haben; wer die Definition des deutschen Wesens aus ihr zu gewinnen sucht, kann sich auf wenige Worte beschränken. Die Renaissance ist in Deutschland, wie wir gesehen haben, nicht eigentlich ein Bau-, sondern ein Dekorationsstil gewesen. Nur auf dem Gebiete der Profan-, nicht auf dem der kirchlichen Architektur sind fesselnde und ihrer ganzen Anlage nach bedeutende Werke entstanden. Auch hier lebt im wesentlichen Altes in neuer Verkleidung fort.

Unsere Kenntnis von dem Profanbau in der romanischen Periode kann aus verhältnismäßig nur wenigen erhaltenen Denkmälern gewonnen werden. Welcher Art die großen, mit Säulen geschmückten, durch Malerei verzierten Palastbauten Karls des Großen in Aachen, Ingelheim und Nimwegen gewesen sind, davon vermögen wir uns keine deutliche Anschauung mehr zu machen; nur ganz allgemein dürfen wir annehmen, daß ihnen, wie dem Münster von Aachen, Bauten als Vorbilder gedient haben, welche der Kaiser im Süden gesehen hatte.

Der einfachere Burgbau, nur praktischen Zwecken dienend, knüpft an die von den Römern stammenden Überlieferungen an. Seine älteste Form zeigt auf steilen Anhöhen einen mächtigen, meist viereckigen oder runden Turm, den „Bergfried", der von starken, dem Abfall des Terrains folgenden Mauern umgeben ist. Enthält er anfangs auch die Wohnräume, so beginnt man doch schon in früher Zeit dieselben in einzelne, meist hölzerne Gebäude zu verlegen, die mit dem Turm in Verbindung gesetzt werden. Wirtschaftshäuser und andere Türme gesellen sich hinzu, und so entwickelt sich im 12. Jahrhundert eine vielgegliederte Anlage, ein nur durch die räumlichen Gegebenheiten bedingtes freies Nebeneinander von Baulichkeiten, welches das Bild eines so bewegten, malerischen Ganzen ergibt, wie es uns noch in der Wartburg vor Augen tritt. Zum Hauptgebäude wird in dieser Anlage das Herrenhaus, der „Palas", an dem sich die dekorative Kunst, ihn auszeichnend, besonders reich in Anbringung von Säulchengalerieen, zierlicher Fenstergliederung, Gesimsen und Friesen betätigt. Uralte Gepflogenheit macht eine große Mittelhalle, die im Kaiserpalast zu Goslar von geradezu mythischer Wirkung ist, zum Kern des Palas. Den gottesdienstlichen Verrichtungen dienen Kapellen, welche in deutschen Burgen, z. B. in Eger und in Nürnberg, häufig in der Form von zwei übereinander liegenden Kapellen angeordnet sind: durch eine Öffnung miteinander verbunden, gestatten sie Herrschaft und Gesinde gleichzeitig die Teilnahme an der Feier; es sind die sogenannten „Doppelkapellen".

Mit dieser komplizierten Burganlage verglichen, erscheint das Bürgerhaus der Städte in der romanischen Zeit als ein schmales, turmartig anfragendes Einzelgebäude, dessen mehr oder minder reiche Fensterbildung vorzugsweise einen horizontalen Abschluß, nur in seltenen Fällen den kirchlichen Rundbogen zeigt.

Zu einer glänzenden Ausgestaltung gelangen die Baugedanken der romanischen Zeit in der folgenden Periode der Gotik, deren in großer Fülle anzuwendende Zierformen dem Verlangen nicht nur der Vornehmen, sondern auch der Bürger nach Zurschaustellung ihrer Wohlhabenheit und ihrer sozialen Bedeutung dienen müssen. An dem Grundprinzip des Burgenbaues vermag der neue Stil nichts zu ändern: auch jetzt bleibt der Komplex frei nebeneinander geordneter Baulichkeiten bestehen, nur gewinnt das Äußere durch Anlage von Bogengängen, das Innere durch die Fülle reichgestalteter Gewölbe an repräsentativer Pracht. Es genügt, auf Schöpfungen wie die Albrechtsburg von Meißen und jenen strahlendsten Ausdruck ritterlichen Wesens, die Marienburg, hinzuweisen. Nicht in den Schlössern aber, sondern in den öffentlichen und

Das Tempelherren- (links) und das Wedekindhaus (rechts) in Hildesheim.

Nach Photographie

privaten Bauten der zum Sitze der Kultur werdenden Städte ist das eigentlich Bedeutungsvolle dieser Epoche zu gewahren.

In ganz überraschend mannigfaltiger Weise betätigt sich in dem scheinbar doch nur wenige Möglichkeiten bietenden strengen Stile des Spitzbogens jene Neigung des Deutschen für die Äußerung individuellen Geschmackes, die schon Dürer mit den Worten bezeichnet hat, jeder Deutsche wolle nach seiner Manier bauen. Auch abgesehen von den Verschiedenheiten des Dekorativen, die in der Verschiedenheit des Baumaterials: des Backsteins im nördlichen und östlichen, des Fachwerkes im mittleren, des Hausteines im südlichen und westlichen Deutschland, beruhen, tritt in Aufbau und Gliederung der Fassaden eine Fülle von Besonderheiten hervor. Zeigen die Rat- und Kaufhäuser in ihrer breiteren Fassadenanlage meist spitzbogige Hallen im Untergeschoß, in den oberen Geschossen reiche Fensteranlage — ein besonders glänzendes Beispiel ist das Rathaus zu Braunschweig —, Erkerausbauten und auch wohl einen Turm, so sind die Vorderseiten der Bürgerhäuser, deren innere, vielgegliederte und engräumige Anordnung ein beredter Ausdruck innig zusammengeschlossenen, behaglichen Familienlebens ist, zumeist schmal und hoch aufragend. Es ist das vertikale Bewegungsprinzip des gotischen Stiles, das hierin und ganz besonders in den auf alle Zeiten für Deutschland charakteristisch gewordenen steil aufsteigenden Dächern sich geltend macht. Zur eigentlichen Verkörperung dieses Dranges in die Höhe aber wird der Giebel, welcher die der Burg entlehnte krönende Form des Zinnenkranzes bald ganz verdrängt und schließlich, ohne jede Motivierung weit über das Dach aufstrebend, zum leeren architektonischen Schaustück wird. Wo immer der Abfall des Daches es erlaubt, wird ein solcher Giebel, in treppenartigem Aufstieg, mit Fensteröffnungen, Erkern, Fialen und Maßwerk angebracht, verhältnismäßig einfach im Süden, bis zu verschwenderischer Dekorationsfülle an den Backsteinbauten der Handelsstädte im Norden gesteigert, wo die lebendige Wirkung durch farbig glasierte Ziegel erhöht wird.

Liegt der Reichtum hier mehr in der Masse der zumeist rein geometrischen Verzierungen, so gewähren die traulich anmutigen Fachwerkbauten von Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Hildesheim und anderen mitteldeutschen Orten (s. die beigeheftete Tafel „Das Tempelherren- und das Wedekindshaus in Hildesheim") den Anblick einer ungemein originellen phantastischen Künstlertätigkeit in dem Schnitzwerk von krausen Tier-, Menschen- und Pflanzenbildungen an den Balkenköpfen, welche die übereinander vorkragenden Stockwerke tragen. In heiterem Spiele bricht, unbeeinflußt von allen einengenden Stilprinzipien, die alte unversiechbare Schöpferlust der deutschen Einbildungskraft hervor. Mancher schon, der wie im Traume wandelnd durch die alle architektonische Gesetzmäßigkeit gleichsam verneinenden engen Straßen solcher Städte gewandert ist, mag in den Ausruf ausgebrochen sein: Dies ist das Deutscheste von allem Deutschen! Der überraschendste Ausdruck zugleich deutscher häuslicher Gemütlichkeit und deutschen Humors, welche mit lebendiger Gestaltung die Wirklichkeit durchdringen und erfüllen zu derselben Zeit, in welcher erhabene Glaubenskraft über diese Wirklichkeit hinaus die Kirchen bis zum Himmel emporsteigen läßt!

Die Renaissance ändert an den wesentlichen Eigentümlichkeiten des Profanbaues zunächst fast nichts. Durch alle die unendlich verschiedenartigen Fassadenbildungen, welche bald italienische Formen nachahmen und umwandeln, bald das Italienische mit dem Gotischen verbinden, bald auch das Gotische ummodeln, geht das Motiv des Giebels, dessen ornamentale Ausgestaltung und Voluteneinfassung dem anmutig erfinderischen Dekorationsgeist der Zeit entspricht, als das eigentlich Deutsche hindurch. In ihm, in dem überall, wo nicht der südliche Geist

die Gesetze gibt, sich einstellenden steilen, hohen Aufbau und in der Pilastergliederung der Stockwerke lebt erkenntlich das alte vertikale Bewegungsstreben fort, wie in den Erkern, den Treppentürmen, den Portalen, den Nischen mit Statuen und den Ausbauten der Drang nach Fülle und Mannigfaltigkeit der Erscheinung. Der letztere bemächtigt sich auch der italienischen Säulenhallen der Renaissance und verwendet sie als korridorartige Gänge in den Höfen der Schlösser und Häuser, als Lauben an den Rathäusern oder auch als Vorbauten der Portale. Ihre zumeist gedrückte Form schwer lastender Rundbogen auf kurzen stämmigen Säulen — mag sie sich auch wesentlich aus der Niedrigkeit der Stockwerke, denen sie sich anpaßt, erklären — weist darauf hin, daß die deutschen Baumeister in der Renaissancesäulenordnung den ausgesprochenen Gegensatz zum Gotischen erkannten und daher in der Betonung des Gegensätzlichen mit Absicht zu weit gingen. Nur selten gelang ein in den Verhältnissen so edles und harmonisches Gebilde wie die freilich einer Miniaturnachahmung italienischer Fassaden gleichende Rathausvorhalle in Köln.

Werden, als ein beredtes Zeugnis der wachsenden Macht und des Repräsentationsgeistes der Fürsten in den Residenzen zu Dresden, Berlin, München, Stuttgart, Heidelberg und sonst entstanden, die großartigeren Schloßanlagen in ihrem dekorativen Reichtum und in ihrem malerisch lebendigen Aufbau von allen Freunden als die typisch deutsche Ausprägung der Profankunst empfunden, so muß dieses Deutsche mehr in einer Willkür als in einem charakteristischen Prinzip der Anordnung erkannt werden, wie es z. B. den gleichzeitigen dreiflügeligen französischen Bauten zu eigen ist. Individuelle Neigung und Neigung, in freier Gruppierung die verschiedenen Zwecken dienenden Gebäude zu individualisieren, wie sie bereits im Mittelalter sich äußert, läßt noch lange, wie vor allem der festlich prächtige Bautenkomplex des Heidelberger Schlosses zeigt, an der älteren Weise freier Nebeneinanderordnung vieler Einzelgebäude, deren einzige Einheitsbeziehung der von ihnen eingeschlossene Hof ist, festhalten. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts macht sich, durch erneutes Studium der italienischen Paläste angeregt oder, wie in München, von Italienern selbst vertreten, das Streben nach einheitlichen Gesamtentwürfen für größere Schloßbauten geltend, wobei dann vorzugsweise, wie im Schloß von Aschaffenburg, die gleichmäßige zusammenhängende Anlage von vier Trakten um einen Hof entsteht und die ehemals frei aufragenden Mauertürme mit in dieselbe einbezogen werden.

Aber nicht diese nachahmende Stilbildung, die bereits die kommende, immer stärker werdende Abhängigkeit von fremder Kunst im 17. Jahrhundert weissagt, sondern eben jene ganz unbeschreibliche Fülle verschiedenartigster Einfälle für die Gestaltung der Profanarchitektur, die jeder Regel spottet, ist es, welche die in phantasievoller Willkür sich auslebende, noch vorhandene reiche bildnerische Kraft im 16. Jahrhundert verrät. Der um der strengen Zucht des gotischen Stiles spottende Kunstsinn läßt sich, in dem Reichtum der Renaissancemotive schwelgend, noch einmal in ausgelassener Fröhlichkeit und Festeslust gehen, alles für erlaubt haltend, was eine erstaunliche technische Geschicklichkeit möglich erscheinen ließ. Dem Taumel folgte Erschöpfung und Ernüchterung. Das Borromiinische Barock wird für den in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stark sich entwickelnden katholischen Kirchenbau maßgebend. Charakteristisch deutsch bleibt die Vorliebe für eine Anlage der Fassaden mit zwei Türmen, deren zwiebelartiger Dachabschluß das Bewegungsbestreben der Deutschen in volle Geschmacklosigkeit entartet zeigt. Für den Bau protestantischer Kirchen finden sich trotz vieler theoretischer Versuche bestimmte Prinzipien nicht. Die allen solchen Versuchen anhaftende Nüchternheit vermag selbst ein von einem großen Baugedanken beseelter Meister wie Georg Bähr an seiner Frauenkirche in Dresden nicht zu überwinden.

Was anderes aber als eine Überwältigung des deutschen durch italienischen und französischen künstlerischen Geist lehren uns auch die in so großer Anzahl am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert entstehenden Profanbauten, in denen der schwelgerisch üppige Luxus kirchlicher und weltlicher Fürsten und Großen pomphaften Ausdruck findet? Überall in Deutschland sind italienische und französische Architekten tätig, erscheinen die deutschen als Schüler, Nachfolger und Nachahmer derselben. Selbst das Schaffen hochbegabter, kühner Meister, die ihren Werken den Charakter ihrer starken Persönlichkeit aufzuprägen wissen, eines Fischer von Erlach, des Schöpfers der Wiener Hofburg, eines Andreas Schlüter, dem der Berliner Schloßhof seine monumentale Gestaltung verdankt, eines Pöppelmann, in dessen Phantasie jene zauberhafte Theaterdekoration des Zwingers in Dresden entstand — selbst solches Schaffen beweist, daß die Elemente künstlerischen Stiles fremder Kunst entlehnt werden mußten.

Das Bedeutsame aber ist, daß doch immer wieder, selbst in dieser Periode der Selbstentfremdung, solche starke Persönlichkeiten in der Kraft ihrer Individualität das Deutsche finden und in ihrem Bilden offenbaren, bis zu welchem Grade das Fremde deutschen Wesenseigentümlichkeiten dienstbar gemacht werden konnte. Ist es bei Schlüter die straffe Energie strenger Männlichkeit, die dem überladenen Reichtum dekorativer Formen schlichte Größe der Verhältnisse als erhabenen Ausdruck der aufsteigenden Macht Preußens entgegensetzt, weiß Balthasar Neumann in seinem Bau der Residenz zu Würzburg den kalten Prunk der französischen Kunst in farbige Pracht, aus der das Gefühl warmen Lebens atmet, zu verwandeln, entfesselt Pöppelmanns reiche Phantasie die dekorativen Elemente des Rokoko zu üppigstem Reigen: so verschiedenartig die Ausdrucksformen sein mögen, so innig bedingt erscheinen sie doch durch die verschiedenen Seiten deutschen Charakters. Bei minder begabten Individualitäten beschränkt sich die Äußerung desselben nur auf das bescheidene Gebiet der Verbindung und Abwandlung entlehnter Formen in einer von uns bereits zur Genüge gelegentlich der Besprechung des Ornamentes charakterisierten Weise. Wie erfindungsreich auch jetzt noch die Einbildungskraft des deutschen Architekten war, darüber vermag am besten wohl und in der überraschendsten Weise Paul Deckers 1711 erschienener „Fürstlicher Baumeister" zu belehren.

Wie immer, wenn die Phantasie nicht mehr in der Ausbildung hoher und selbständig erschauter Ideale, sondern in willkürlichem Sinne sich ergeht, so stellte sich auch damals die Reflektion nüchtern erwägender Köpfe ihr entgegen. Ein heftiger Kampf theoretischer Meinungen hat die praktische Bautätigkeit im 18. Jahrhundert begleitet, und das Hervortreten der klassizistischen Richtung bezeichnet endlich den Sieg der Abstraktion über den künstlerischen Instinkt, der bei aller Entartung in eine schwelgerische Dekorationsweise und bei größter Verwilderung doch noch immer sich äußert.

Mit der Berichtigung dieses falsch Antiken durch ein von sehnsüchtiger Begeisterung getragenes ernstes Studium der wiedererschlossenen griechischen Welt beginnt die neue Phase der Bautätigkeit im 19. Jahrhundert, beginnt jenes Suchen nach einem Stil, das, von einer Stilart vergangener schöpferischer Perioden zur anderen sich wendend, immer unbefriedigt bleiben sollte. Was in dieser schnell sich einander ablösenden Rekonstruktion von antiker und gotischer, von italienischer, deutscher, französischer und niederländischer Renaissance-, Barock- und Rokokobauweise als „deutsch" zu bezeichnen ist, hat mit den eigentlichen künstlerischen Anlagen des Deutschen nur in den seltensten Fällen überhaupt noch etwas zu tun, sondern nur mit dem wissenschaftlichen Geiste, der Verwertung historischen Wissens im Dienste der Kunst. Wenn aber bei dem Deutschen als künstlerisch sich betätigenden Menschen das natürliche Verhältnis der geistigen Kräfte

umgedreht wird, Gefühl und Phantasie vor dem Verstande zurücktreten müssen, so wird er zugleich pedantisch und geschmacklos; dies lehrt, ganz allgemein betrachtet, die deutsche Bautätigkeit des 19. Jahrhunderts.

Den allgemeinen Verhältnissen der Zeit und den sie beherrschenden geistigen Bestrebungen, nicht den einzelnen Künstlern, ist die Schuld zuzuschreiben, wenn es zu einer künstlerischen Entwickelung, die in einem bestimmten Ideal ihre Gemeinsamkeit gewonnen hätte, nicht kommen sollte. Wie viel großes Streben, welches von dem immer neu sich erhebenden deutschen Idealismus getragen wurde, erstarb immer von neuem, ohne daß es grundlegende Bedeutung für die Zukunft gewonnen hätte, mit den Männern, deren Lebensinhalt es ausgemacht! Wie losgelöst von dem festen Boden volkstümlichen Lebens und aller seiner Bedürfnisse, verlieren sich gerade die feinsten und begabtesten Geister in einem träumenden Nachempfinden der mit schwärmerischem Entzücken bewunderten, mit liebevollster Gründlichkeit studierten Kunstwerke großer vergangener Perioden. Die Fähigkeit des Deutschen, sich in Geist und Seele eines anderen Volkes und einer anderen Zeit ganz zu versenken, das eigene Wesen in solcher Hingabe aufzuopfern, zeigt sich noch jetzt in ihrem ganzen Umfange. Mit einer wunderbaren Naivetät wagt es, von hellenischem Schönheitsgefühl tief durchdrungen, Karl Friedrich Schinkel, Preußens Hauptstadt mit antiken Säulenhallen und Kuppeln zu schmücken, aus deren reinen Verhältnissen wirklich ein Nachklang griechischer Harmonieen zu tönen scheint, wagt er den unmöglichen Versuch, das Gotische dem Antiken zu vermählen. Mit ihm wetteifert in München Leo von Klenze, neben der Antike willig der Renaissance den Platz einräumend, als solle die Stadt an der Isar Athen und Florenz in sich vereinen. Wie er aber an Adel künstlerischen Empfindens weit hinter Schinkel zurücksteht, so läßt er sich an schöpferischer Kraft und an Reichtum der Phantasie nicht jenem Manne vergleichen, der mit feurigem Schwunge die festliche Freudigkeit der italienischen Renaissance neu erstehen läßt, Gottfried Semper, auch er wie Schinkel ganz beseligt von dem Schönheitsideal des Südens, und mit herrlicher Freiheit das begeistert Erschaute neu für die Anforderungen des modernen Lebens gestaltend.

Vielleicht könnte man in den Bestrebungen eines Schinkel und eines Semper, neben denen viele andere Begabte die gleichen Wege verfolgten, eine kräftigere und originellere Äußerung des Deutschtums erkennen als in der Tätigkeit der Architekten der romanischen Richtung, die auf die Wiederbelebung der deutschen mittelalterlichen Baugedanken gerichtet war, obgleich gerade diese in höherem Sinne das Nationale zu vertreten glaubten. Hier mußte es, dem Charakter des besonders bevorzugten gotischen Stiles entsprechend, zu einer nüchternen Wiederholung des längst Gesagten im Kirchenbau, zu einem Widerspruch mit den Lebensbedürfnissen im Profanbau kommen. Aber auch hier zeigt unter den vielen gar mancher, wie Friedrich Schmidt, die Gründlichkeit und Redlichkeit heißen Bemühens, die den Deutschen auszeichnen, Eigenschaften, die in der Kunst freilich nur dann von Bedeutung sind, wenn sie dem schöpferischen Vermögen dienen, den Mangel des letzteren aber nie ersetzen können. Und dieser Mangel ist es, der, von den hervorstechenden Werken Einzelner abgesehen, dem Betrachter aller dieser Bautätigkeit als Pedanterie, Unsinnigkeit und Willkür unerfreulich auffällt. Vergebens suchte ein jenen älteren Bestrebungen folgender Eklektizismus, der alles erlaubte und nichts gebot, in dem Trachten nach malerischer Wirkung, wie sie vor allem durch die Ausnutzung der deutschen Renaissance, des Barock und des Rokoko zu gewinnen schien, den Schein genialischer Freiheit hervorzubringen; immer wieder machte sich durch denselben hindurch die Wahrheit bemerkbar: das Fehlen eines Ideales, das aus natürlichen Bedingungen und aus echter Gefühlskraft mit

Notwendigkeit hervorgeht. Allen den einzelnen Richtungen des von wechselnder Mode und individuellen Neigungen bestimmten Geschmackes, wie sie sich mannigfach kreuzen, nachzugehen, ein Urteil über ihre größere oder geringere Bedeutung abzugeben, wer würde es wagen können und wollen? Und welche andere Erkenntnis ergäbe sich für den jetzt Lebenden daraus über das deutsche Wesen als nur die eine, daß dieses in der Baukunst des 19. Jahrhunderts im guten Sinne bloß als eine vorurteilslose Empfänglichkeit für künstlerische Eindrücke der verschiedensten Art und als eine erfindungsreiche Verwertung derselben, im schlechten Sinne als eine zur Geschmacklosigkeit und Unwahrheit führende Selbstmißachtung sich äußert?

Ein langer Weg ist es, den unsere Betrachtung durchmessen hat: was sich aus ihr ergibt, ist in wenige Worte zu fassen. Nur solange die Architektur dem Deutschen als ein Ausdruck der Gefühlsinnerlichkeit, sei es nach dem Erhabenen, sei es nach dem Gemütvollen hin, dienen konnte, hat er Großes und Originales in ihr geleistet. Mit dem Augenblicke, wo sie rein äußerlichen Rücksichten der Schaustellung zu dienen begann, begann auch der Verfall schöpferischer deutscher Kraft. Hier gilt unbedingt, was in nur bedingtem Grade von der Architektur der Romanen zu behaupten ist. Dem deutschen Wesen widerspricht der Prunk und Pomp durchaus, und nur weil in den letzten Jahrhunderten die Fürsten und Großen undeutsch geworden waren, erhielt der deutsche Baumeister seiner unwürdige Aufgaben. Dort aber, wo er dem starken inneren Leben einzig hätte Ausdruck geben können, in der protestantischen Kirche, trat ihm gerade der dem Monumentalen nicht günstige Geist des wesentlich in der Predigt gipfelnden Kultus entgegen, und zudem gab es der bereits vorhandenen benutzbaren Kirchen ja genug. Der Protestantismus mit seiner stärksten Verinnerlichung des Glaubenslebens bedurfte nicht allein nicht der bildenden Kunst, sondern machte ihr sogar die höchste ideelle Betätigung, die doch immer nur im Religiösen geboten ist, unmöglich. So ist denn nicht der protestantische Idealismus, der eine rein innere Gemeinsamkeit begründete, sondern der diese deutsche Gemeinsamkeit überhaupt erst schaffende Idealismus des Mittelalters es gewesen, der zu schöpferischen Taten auf dem Gebiete der Baukunst führte und in einer sich immer steigernden Gestaltung steinerner Bewegung bei immer reicherer Individualisierung der konstruktiven Glieder der Kraft des Gefühlslebens: feierlicher Versenkung und feuriger Begeisterung des König- und Rittertumes in der romanischen, schwärmerischer Inbrunst und sinniger Gemütlichkeit des Bürgertumes in der gotischen Periode, Ausdruck gab, bis der letzte Nachklang solcher ernsten Stimmung in der heiteren Lebenslust des Fürsten- und Patriziertumes im 16. Jahrhundert verhallte.

IV. Die Malerei und die Plastik.

Zu innig verbunden erscheinen in der deutschen Kunstgeschichte die Plastik und die Malerei, als daß diese Künste hier vereinzelt Gegenstand der Betrachtung werden könnten. Welcher von beiden die höhere Bedeutung und Ausbildung bestimmt war, darüber kann nach allem, was bereits dargelegt wurde, kein Zweifel aufkommen. Wenn selbst im romanischen Süden die Malerei die Herrschaft erhalten sollte, wie viel mehr noch mußte dies im germanischen Norden der Fall sein! In nichts anderem als in ihrer größeren Ausdrucksfähigkeit, die aus ihrer höheren Unbedingtheit von der Materie hervorgeht, ist der Grund für den Vorrang, den sie in der germanisch-christlichen Kultur des Mittelalters und der neueren Zeit vor der Skulptur gewonnen hat, zu erkennen. Auf die Wiedergabe der Wirklichkeit im bloßen bildlichen Scheine sich beschränkend und daher im stande, die Dinge in ihrem Zusammenhange darzustellen,

gewährt sie der Betätigung der Phantasie des Künstlers wie des Beschauenden einen größeren Spielraum und darf, vor jeder Gefahr einer eigentlich täuschenden Wirklichkeitswiedergabe gesichert und nur auf eine ideelle Erscheinungsvorspiegelung bedacht, in der Lebendigkeit der Gebärde, Bewegung und Handlung viel weiter gehen als die Plastik. Stehen ihr doch außer den Einheitsfaktoren der Symmetrie und Proportionalität, die sie mit dieser gemeinsam hat, noch weitere in Farbe und Licht zu Gebote. Der christlichen Weltanschauung, welche im Gefühle wurzelt, und der es auf reichsten Ausdruck desselben ankommen mußte, entsprach daher unter den bildenden Künsten die Malerei, da sie eine Darstellung der Bewegung und eine mannigfach individuelle Bildung am freiesten gestattet, am meisten, denn, wie wir sahen, kann Gefühlsausdruck in der bildenden Kunst nur durch körperliche Bewegung und Charakteristik, d. h. Individualisierung, verdeutlicht werden.

Diese allgemeinen Erwägungen schließen schon die Erkenntnis ein, worin wieder die besonderen Eigentümlichkeiten der deutschen Malerei und Skulptur, verglichen mit der in strenger Beschränkung ihren Stil findenden italienischen, bestehen, nämlich eben in dem rückhaltlosen, über die Grenzen des stilistischen Ausdrucksvermögens der Künste hinausgehenden Drange nach einem Ausdruck, welcher allzu lebhafte Bewegung, zu starke Individualisierung, zu bunte Mannigfaltigkeit und zu willkürliche Bildungen bedingt. Wiederum tritt das Mißverhältnis zwischen dem Allerhöchstes erstrebenden deutschen Idealismus und den bildenden Künsten, die eine nur beschränkte Verwirklichung seines Wollens gestatten, hervor.

Die ersten bekannten Anfänge von Plastik und Malerei liegen auf dem Gebiete des von uns schon betrachteten Ornamentes. Von einigen wenigen religiösen figürlichen Darstellungen abgesehen — als erste tauchen die eigentümlich phantastischen, wohl im Norden erfundenen symbolischen, halb menschlich, halb tierisch gebildeten Evangelisten auf — beginnt eine eigentliche künstlerische Entwickelung erst in den Zeiten Karls des Großen. Sowohl die Malerei als Miniaturenausschmückung der christlichen Handschriften und als monumentale Wanddekoration wie auch die Plastik in ihrer Anwendung auf die Kleinkunst, namentlich in den Elfenbeindiptychen und im Bronzeguß, knüpft an die römisch-altchristliche Kunst an. Anfänglich sind es nur wenige religiöse Stoffe, die behandelt werden, wie der thronende Christus, die Evangelisten, der Brunnen des Lebens, die Anbetung des Lammes, bald aber wird die gesamte Heilsgeschichte und Heiligenlegende Gegenstand der Darstellung in Bibeln, Evangeliarien, Psalterien und Sakramentarien. In geringerem Grade freilich für die Plastik, die bis in das 11. Jahrhundert fast ausschließlich auf die Elfenbeinschnitzerei und Goldschmiedearbeit beschränkt bleibt, indessen die Malerei auch im großen Stile, wie die um 1000 in St. Georg zu Oberzell auf der Reichenau entstandenen Fresken beweisen, betrieben wird.

Als das deutsche Element, welches allmählich aus der Abhängigkeit von altchristlichen und byzantinischen Einflüssen sich befreit, ist bei sehr primitiver Umrißzeichnung und heller Färbung die naiv natürliche Lebendigkeit und Frische der Erzählungsweise und die Vorliebe für genrehafte Motive zu bezeichnen. Eine eifrige Schilderungslust, die allerorten in Deutschland, besonders reich aber in Sachsen, unter den Ottonen in den Klöstern erwachte, schuf eine sehr große Anzahl von reich malerisch geschmückten Codices, in denen die Phantasie noch ungehemmter als in der gleichfalls sehr gepflegten plastischen Kleinkunst sich ergehen konnte. Das 11. Jahrhundert zeigt in der Miniaturmalerei den Verfall der technisch ausgebildeten byzantinischen Richtung und das Sicherheben einer freilich noch sehr rohen, der leicht skizzierenden Federmanier sich bedienenden nationalen Kunstweise, die zugleich in den plastischen Erzeugnissen

des in Sachsen durch Bernward von Hildesheim eingeführten Erzgusses — den ehernen Türen am Dom (1015), der Bernwardssäule auf dem Domplatz zu Hildesheim (1022) und der Grabplatte Rudolfs von Schwaben (1080) — in drastischer Weise hervortritt. Namentlich die Figuren jener Türen durchzuckt stürmische, ja zügellose Leidenschaftlichkeit, die im merkwürdigsten Kontrast zu der bizarr unbeholfenen Formenbildung steht.

Erst das 12. Jahrhundert aber sieht jenes naive Bemühen zu einem bewußteren Ausbilden monumentaler Stilistik gelangen. Drückt sich in der Erweiterung des Stoffgebietes der Miniaturmalerei nach der Seite weltlicher Darstellungen, auf welche die erblühende epische Dichtkunst — die ersten derartigen Illustrationen sind die von Veldekes „Eneidt", von den Tristangedichten und von dem „Lustgarten" der Herrad von Landsberg — hinführt, die neue gesellschaftliche Bildung und Kultur aus, so erhält erst jetzt auch die Darstellung der menschlichen Erscheinung eine auf unbefangenes Naturstudium gegründete charakteristische Form. Das Schönheitsideal wird in einer schmalen Gestalt mit rundlichem Kopfe, welcher blondes, anmutig gewelltes Haar, einen kleinen vollen Mund und rundes Kinn zeigt, gefunden, die Bewegung ist ausnehmend stark und bei aller Steifheit durchaus charakteristisch, aus jeder Gebärde spricht eine häufig bis zum Gewaltsamen und Unbändigen sich steigernde seelische Erregbarkeit. Die Beobachtung solcher Äußerungen inneren Lebens übertrifft weitaus die Wahrnehmung des Organischen und Individuellen der menschlichen Gestalt; nur die ersten Versuche einer plastisch rundenden Darstellung des Körperlichen sind zu gewahren, im wesentlichen bleibt es bei einer ganz allgemeinen zeichnerischen Wiedergabe körperlicher Umrisse.

Konnte sich eine angeregte Phantasie mit Munterkeit und Ungezwungenheit in den Miniaturen gehen lassen, so waren ihr in der Wandmalerei engere Grenzen gezogen. Genötigt, der Architektur zu dienen, mußte sie einer einfach monumentalen Wirkung zuliebe auf allzu lebhafte Bewegungsdarstellung verzichten. Wie unwillig sie sich fügt, und wie unaufhaltsam ihr Drang ist, sich von jenem architektonischen Zwange loszumachen, lehrt der Vergleich der im 13. Jahrhundert entstandenen Fresken (in Methler bei Dortmund, in der Nikolaikapelle zu Soest, in St. Gereon und in St. Maria Lyskirchen zu Köln) mit Gemälden aus dem vorhergehenden, wie jenen von Schwarzrheindorf und Brauweiler. In den scharfen, blitzartig hin und her zuckenden Falten der Gewänder auf den Wandbildern aus der Periode des Übergangsstiles spricht sich der ungeduldige Drang des Malers aus, die geradlinige Steifheit architektonischer Gesetzmäßigkeit abzuschütteln, dasselbe unaufhaltsame Streben, alle Erscheinung in starke Bewegung zu versetzen, welches ja auch in der gleichzeitigen Baukunst selbst sich äußert.

Das Gleiche gilt von der monumentalen Plastik, die auch in dieser Zeit ihre Hauptbetätigung in Sachsen findet, nur daß sie, stärker vom Architektonischen bestimmt, nicht zu solchen Absonderlichkeiten, wie die Malerei, fortgerissen wird. Der Vergleich mit dem stilistisch Ungeheuerlichen, zu dem die Skulptur später, als sie ganz frei wird, gelangt, belehrt darüber, wie wohltätig, ja notwendig für den deutschen Bildhauer jene Gebundenheit durch die Architektur war, eben weil die Plastik die Kunst ist, die dem deutschen künstlerischen Wesen am allerwenigsten entspricht. Die Schöpfungen des 12. und 13. Jahrhunderts sind das stilistisch Höchste, was die deutsche Bildhauerei überhaupt hervorgebracht hat. Verglichen mit dem antiken Tempel, gewährte freilich die romanische Kirche nur spärliche Möglichkeiten für die Beschäftigung der Bildhauer. Für die Anbringung des Reliefs boten sich, sieht man von den Goldschmiedearbeiten, namentlich den Reliquienschreinen ab, fast nur die Chorschranken, die Kanzeln, die Grabtafeln und die Bogenfelder der Portale dar, an denen denn auch die Entwickelung der

sächsischen Kunst im 12. Jahrhundert vorzugsweise zu studieren ist. Für Freifiguren aber fand sich Raum bloß über den Chorschranken, am Altar, in den Laibungen der reichen ausgebildeten Portale wie Vorhallen und, speziell in Sachsen, in freilich etwas künstlicher Weise vor den Wandpfeilern des Chores.

Fällt bei den originalen, d. h. unabhängig vom altchristlichen und byzantinischen Einflusse entstandenen Schöpfungen im Relief — man vergleiche z. B. die Apostelpaare im Bamberger Dom — wiederum die starke Betonung momentaner Gebärden und Bewegungen auf, so verraten die Freifiguren im Portal und im Chor anfänglich in der Geschlossenheit und Beengtheit der Stellungen sowie in der geometrischen Regelmäßigkeit der Faltenlagen ihre Entstehung aus der räumlichen Bedingtheit baulich sich einfügender schmaler Steinblöcke. Wie das vielgegliederte Portal, so war aber auch dieser strenge Figurentypus, der nichts anderes als eine Vermenschlichung der architektonischen Steinquader ist, zuerst in Frankreich ausgebildet worden. Wenn nicht in dem gleichen Grade wie in der gotischen Baukunst, waren doch auch in dieser plastischen Kunst die Deutschen Schüler der Franzosen. Dürfen wir in den von feierlichem Schönheitsgefühl geformten Statuen auf den Chorschranken zu Wechselburg die unabhängige Schöpfung eines sächsischen Bildhauers sehen, so ist der Zusammenhang der Freifiguren im Chor des Magdeburger Domes und der Statuen am Fürstenportal zu Bamberg mit französischen Vorbildern unverkennbar. Binnen kurzem aber erhebt sich in dem Schmucke der goldenen Pforte zu Freiberg, in den Reiterstatuen Ottos I. (Magdeburg) und Konrads III. (Bamberg) und vor allem in den Chorstatuen der Stifter des Domes in Naumburg deutsche Eigenart zu gewaltigem Ausdrucke. (S. die beigeheftete Tafel „Statuen Ekkehards von Meißen und seiner Gemahlin Uta von Ballenstedt u. s. w.") Was Goethe von dem deutschen künstlerischen Schauen Dürers gesagt:

Aber die Welt soll vor dir stehen,
Wie Albrecht Dürer sie gesehen,
Ihr festes Leben und Männlichkeit,
Ihre innere Kraft und Ständigkeit,

in vollem Sinne darf es auch auf diese innerlich bewegten und äußerlich gehaltenen, vom Geist der Wahrhaftigkeit erfüllten Gestalten angewandt werden, in denen die Künstler die gesamte Kultur und Geschichte Deutschlands im frühen Mittelalter personifiziert haben. Kann es uns anders als im höchsten Grade bezeichnend für deutsches Wesen erscheinen, daß sie alle den Eindruck von Porträts bestimmter Persönlichkeiten machen, daß schon hier in einer Zeit, welche die eigentliche Porträtkunst noch nicht kennt, das starke Verlangen nach Individualisierung der Erscheinung zum Bildnismäßigen führt?

Es wäre zwecklos, zu fragen, ob eine weitere Ausbildung dieses monumentalen Stiles in Deutschland möglich war, und wohin sie hätte führen können. So wenig wie die Aufnahme der gotischen Bauweise als ein Zufall zu betrachten ist, so wenig darf die um 1300 einsetzende Gestaltungsweise der menschlichen Figur in Malerei und Plastik der gotischen Periode als eine willkürlich gewählte, die Wirklichkeit höfischer Sitte nachbildende aufgefaßt werden. Sie ist nicht eine Mode, wie neuerdings wohl behauptet worden ist, sondern der charakteristische Ausdruck eines zu größerer formaler Freiheit gelangenden rein künstlerischen Wollens. Aus dem Inneren, nicht aus äußeren Einflüssen ist die Wandlung in dem Formenideal damals wie in allen Perioden wahren künstlerischen Schaffens zu erklären. Ein gereiftes technisches Können gestattet dem Maler und Bildhauer, sein lebhaftes seelisches Empfinden immer unmittelbarer aus seinen Schöpfungen sprechen zu lassen. Die stark geschwungene Stellung der gotischen Figuren ist nicht etwas plötzlich und unvermittelt Eintretendes, sondern wir können sie in

Statuen Ekkehards von Meißen und ſeiner Gemahlin Uta von Ballenſtedt im Dom zu Naumburg a. S. (13. Jahrhundert).

Nach einer Photographie von E. von Flottwell und einem Lichtdruck von Kühl u. Co., Frankfurt a. M.

Deutschland wie in Frankreich, das auch jetzt noch die führende Rolle spielt, sich allmählich bilden sehen. Weit entfernt davon, aus den Bedingungen des ja auf strengste vertikale Richtung ausgehenden gotischen Baustiles sich zu ergeben, bezeichnet sie vielmehr die Emanzipierung der darstellenden Künste, die ihre Selbständigkeit anstreben und betonen. Dasselbe Verlangen nach gesteigerter Veranschaulichung von Bewegung, das die gotische Architektur hervorrief, führt in der Darstellung des menschlichen Leibes zu jenen eigentümlichen Kontrastbewegungen: dem starken Ausbiegen der einen Hüfte, dem Vorstrecken des Unterkörpers, dem Zurückbiegen des Oberkörpers, dem Neigen und Sichdrehen des Kopfes, dem Sichwenden des Blickes, dem Lächeln des Mundes, der gesuchten Haltung der Arme und Hände. Es gewährt den Eindruck, als machten diese gemalten und gemeißelten Figuren die Freiheit ihrer organischen Beweglichkeit dem architektonischen Zwange zum Trotze geltend. Sie passen sich ihm nur noch in der Schlankheit der Verhältnisse, in der schematischen Bildung der Haare und in den langen, parallel gezogenen Falten der Gewänder an.

Aber die Darstellungsfähigkeit der Bildner hat noch ihre Grenzen: ihr Bedürfnis nach Ausdruck seelischer Erregungen, und zwar besonders solcher, die in der mystischen Religiosität jener Zeit begründet sind, als Sehnsucht, Schwärmerei, Demut, Glaubensinbrunst, muß sich genügen lassen an der allgemeinsten Gebärdensprache, wie sie oben gekennzeichnet wurde, und der Mangel an einer eingehenden Naturbeobachtung, die auch eine individualisierende Abstufung der seelischen Äußerungen ermöglicht hätte, mußte dahin führen, daß die Darstellungsformen bald typische, ja zu einer Manier wurden, wozu der in jener Zeit höchster entwickelter Steinmetzkunst zum Handwerk sich ausbildende zünftlerische Kunstbetrieb nicht wenig beitrug. Mit der immerhin nebensächlichen, aber nimmer endenden Aufgabe beschäftigt, Portale und Tabernakel der Kirchen mit Statuen und Reliefs in schier unübersehbarer Menge zu schmücken, sahen sich die Bildhauer bald darauf angewiesen, nach gewissen Normen zu arbeiten. Der freien Entfaltung der Individualität war wenig Raum gewährt, viel weniger als in der romanischen Periode. Nach dieser Seite hin also machte sich der gotische Baustil mit seinen mehr dekorativen als monumentalen Anforderungen in nachteiliger Weise geltend.

Dies gilt fast in gleichem Maße wie für die Plastik auch für die *Malerei*. Von den Wänden, die von großen Fenstern durchbrochen wurden, verdrängt, büßte sie jene monumentalen Aufgaben ein, durch welche sie, wie es zu gleicher Zeit die italienische Kunst lehrte, einzig einen wahren Stil gewinnen kann. Indes die Miniaturmalerei ungestört weiter betrieben wurde, verwandelte sich die Wandmalerei einerseits in Tafelmalerei, anderseits in die dekorative Glasmalerei. In der ersteren, an den Altaraufsätzen, waren ihr kleine und enge Verhältnisse vorgeschrieben, in der letzteren hatte sie sich ornamentalen Zwecken zu fügen. Hierdurch wurde von vornherein die freie Ausbildung großer Formen in verhängnisvoller Weise gehindert.

Aber eben jener für die Entwickelung von Plastik und Malerei ungünstige deutsche gotische Stil selbst war ja ein *Ausdruck deutschen Wesens*, und nicht er, sondern dieses Wesen trägt die Schuld daran, wenn Deutschland keine darstellende Kunst von der Größe und Vollkommenheit der gleichzeitigen italienischen hervorbringen sollte. Das Entscheidende liegt in dem bereits im 14. Jahrhundert von aller Mäßigung im Ausdruck absehenden Bestreben des Deutschen nach erregender Mitteilung seines erregten Inneren. Man vergleiche die Werke eines Giotto und eines Andrea Pisano mit deutschen Schöpfungen der Zeit. Mit welch hohem künstlerischen Bewußtsein wissen jene durch Beschränkung im Figürlichen und durch Konzentrierung der Gebärdensprache einen zugleich starken und harmonischen Eindruck zu erzeugen, wie unruhig durch

die Gewaltsamkeit der eckigen Bewegungen und durch die Überfülle der Figuren und Motive wirken die kleinen Altargemälde und die unscheinbaren Kirchenskulpturen der deutschen Zeitgenossen! Dort Künstler mit weit im ganzen Lande bekannten Namen, hier bescheidene Handwerker, die höchstens im engen Bannkreise ihrer Stadt zu einiger Anerkennung gelangen. Karl IV. wußte wohl, was er, auf die Kultur seiner Residenz bedacht, tat, als er in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts italienische Meister berief. Was bedeutete die Kunst selbst eines deutschen Malers, der zu seiner Zeit, wie es scheint, ausnahmsweise berühmt war, Nikolaus Wurmsers, neben derjenigen eines Tommaso di Modena? Aber diese, für uns zumeist namenlosen Künstler waren doch die wahrhaftigen Verkündiger deutschen Seelenlebens. Wer sich die Mühe nimmt, sich in ihre an Form und Farbe reiz- und anspruchslosen Gebilde zu vertiefen, dem offenbart sich tief ergreifend in der Einfalt und Ehrlichkeit des Schilderns ein wunderbar reiches Gefühl, welches sich, bald in stürmischer Heftigkeit, bald in sanfter Wallung, im Schaffen befreit. Schon ahnt man, was es diesen deutschen Geist alles auszusprechen drängen wird, wenn er, künstlerisch bildend, nur erst über diese ja immer noch primitive Ausdrucksweise hinausgelangt und einer lebenswahreren, überzeugenden Gestaltung sich sicher weiß.

Der große Schritt zur Erlangung dieser individualisierenden und räumlich plastischen Darstellung, die auf intensives Naturstudium gegründet war, geschieht um 1400. Die gemeinhin „gotisch" genannte allgemeine Typisierung macht einer naturalistischen Tendenz Platz, die ebenso wie in Italien und in den Niederlanden als ein Notwendiges aus dem künstlerischen Drange selbst sich ergab. Nicht so schnell aber und so vollständig wie in Flandern vollzieht sich in Deutschland die Wandlung. Den van Eycks, die mit beispielloser Objektivität und unbeirrbarer Gewissenhaftigkeit die Natur aus nächster Nähe beobachten und nachahmen, verglichen, erscheinen die gleichzeitigen Begründer der wichtigsten Malerschulen in Deutschland: der niederrheinisch-kölnischen, der fränkisch-nürnbergischen und der oberdeutsch-schwäbischen, noch wie im Halbtraum durch die Welt der Erscheinungen Wandelnde. Noch vermögen sie nicht, ihre allgemeinen subjektiven Vorstellungen der Wirklichkeit aufzuopfern, noch halten sie an dem alten Ideal der Schönheit und des Adels: der schlanken, schmächtigen Figurenbildung, den zarten, dünnen Extremitäten, den langgezogenen Gewändern, fest, noch bleibt der goldene Hintergrund, der die heiligen Gestalten von der Welt absondert. Die Neuerung zeigt sich nur in der schlichten, natürlichen Bewegung, der geschlossenen Verhältnismäßigkeit der Gestalten, bei den Malern zudem in dem Betonen des Plastisch-Körperlichen durch energische Modellierung in Licht und Schatten und in der Anwendung kräftiger, tiefer Farben.

Aus solchem Kompromiß eines noch strengen Formgefühles mit geschärfter Naturbeobachtung sind die stilistisch vielleicht am höchsten zu stellenden, bezaubernden Schöpfungen deutscher Malerei hervorgegangen, vor allem jene kölnischen Marien- und Heiligenbilder, die dem fälschlich so genannten Meister Wilhelm (richtiger: Hermann Wynrich) und seiner Schule zugeschrieben werden. Entsprach doch diese nur wie im Dämmerlicht in halber Entrückung gesehene Gestaltenwelt ganz und durchaus dem mystischen Drange jener Zeit nach inniger Gefühlsversenkung, und brachte doch gerade das sinnig beschauliche, zum Lyrischen sich neigende Temperament der kölnischen Maler von selbst ein Maßhalten in Ausdruck und Bewegung mit sich. Niemals vielleicht wieder ist die deutsche Malerei, ohne ihrem innersten Wesen untreu zu werden, der Schönheit und dem Stile so nahe gekommen wie in diesen zugleich so andachtsvollen und so naiv heiteren Gebilden, die den Frieden eines in reiner Gefühlserhebung gewonnenen kindlichen, persönlichen Verhältnisses der Seele zu Gott ausstrahlen.

Auch diese Schöpfungen, in denen doch nur eine Seite des deutschen Gemütslebens ihren beredten Ausdruck erhielt, sollten aber nur eine Stufe in der großen Entwickelung bedeuten. Einzelne hochbegabte Maler, und zwar zugleich in den verschiedenen Hauptschulen: Stephan Lochner in Köln, Lukas Moser in Schwaben, Pfenning in Nürnberg, wenden sich um 1440 mit Entschiedenheit, wenn auch freilich immer noch nicht mit gleicher Unbedingtheit wie die Flandrer, in eindringendem Studium der Natur zu. (S. die farbige Tafel bei S. 362 in Teil I.) Es sieht fast wie ein bewußter Gegensatz, in welchen diese Meister zu der vorangehenden Richtung getreten sind, aus, wenn nun an Stelle der überschlanken allzu untersetzte, derb und wuchtig gebaute Figuren treten, alle Einzelheiten in den mit Vorliebe angebrachten Zeittrachten und in der häuslichen oder landschaftlichen Umgebung mit größter Naturwahrheit durchgebildet werden und dem Leben entlehnte genreartige Motive sich in den Vordergrund drängen. Individualisierung und Charakterisierung, Mannigfaltigkeit der Typen und Bewegungen wird jetzt als die Hauptaufgabe künstlerischen Schaffens erkannt. Aber alle formalen und technischen Errungenschaften dienen doch nur der Verdeutlichung seelischer Vorgänge, die Kunst wird sich nicht selbst Zweck, wie es bis zu hohem Grade zur gleichen Zeit in Italien der Fall ist, sondern bleibt ein Mittel des Ausdruckes für das nach Befreiung sich sehnende religiöse Leben des Volkes. Wie entfesselt durch das vorgeschrittene Vermögen naturgetreuer Schilderung, drängt dieses stärker und stärker nach außen. Alle Regungen und Affekte des menschlichen Herzens werden zur bildlichen Erscheinung: vom sanften Lächeln der Mutterliebe bis zur teuflischen Grimasse des Henkers, was nur immer dem Bereich des Empfindens angehört, ist der Gegenstand künstlerischer Veranschaulichung. Nur insofern, als der Körper das Organ des Gefühles ist, gilt er dem Deutschen als darstellenswert, nicht absolut betrachtet, wie bei den Italienern.

Wie kann es wundernehmen, daß solch einem Streben die Richtung auf das Formenschöne fehlt? Unfähig, sich von der Herrschaft, welche der Gehalt seines religiösen Vorwurfes über ihn hat, zu gunsten einer objektiv erwägenden und konstruierenden Betrachtung gesetzmäßiger Form zu befreien, bringt der deutsche Künstler jener Zeit auf den Kern, das innere Wesen des Menschlichen, einzig darauf bedacht, dieses dem Blicke gleichsam bloßzulegen. Bezeichnen selbst das Kölner Dombild und die Mariendarstellungen Stephan Lochners, in welchem das feierliche lyrische Empfinden der Kölner Schule fortlebt, den Schöpfungen der vorhergehenden Richtung gegenüber eine Abschwächung des Sinnes für formale Schönheit, so zeigen der Tucherſche Altar und die ihm verwandten Nürnberger Gemälde und Skulpturen, bis zu welchen furchtbaren, ja Grauen erregenden Bildungen die kühne dramatische Phantasie der Franken vom Gefühle sich fortreißen ließ. Was diese Passionsbilder in der rücksichtslosen Drastik der Darstellung qualvollsten Leidens und rohester Gemeinheit dem Beschauer nachzuempfinden zumuten, übersteigt die Grenze des Ertragbaren. Entsetzt wendet man sich ab. Selbst die leidenschaftlichsten Schöpfungen italienischer Kunst, eines Donatello und Mantegna, erscheinen daneben maßvoll und ruhig.

Hier in der Nürnberger Schule, vor deren Kraft und Bedeutung bald die anderen deutschen Schulen zurücktreten sollten, offenbart sich schon jetzt das Geheimnis deutscher bildender Kunst am deutlichsten, weil nirgends der heftigsten Erregbarkeit des Gefühles ein gleicher Reichtum der Phantasie sich gesellt. Hier auch tritt es am ersichtlichsten zutage, welcher religiöse Stoff die Seele des Volkes und der Künstler am stärksten beschäftigt. Nicht die Mariendarstellung, in deren rein und ewig menschlichem Gehalt der die Schönheit suchende Italiener das Ideal seiner Kunst fand, sondern das Leiden Christi, in dem die sehnende Seele einzig Wesen

und Gehalt des christlichen Erlösungsgedankens erkannte, ward vor allem anderen der Vorwurf der deutschen Kunst. Mit unerbittlicher Wahrhaftigkeit strebte sie, dem religiösen Gefühle dienstbar, den geheimnisvollen Grund des Christentumes im Bilde zu veranschaulichen, das Mysterium der Erlösung im leidenden und sterbenden Christus dem Blicke darzubieten. Hierin liegt ihre wunderbare Größe, hierin zugleich ihre Schwäche. Was der Italiener in seinem rein bildnerischen Instinkt erkannte, und was ihn, je höher sein künstlerisches Vermögen stieg, immer mehr auf die Beschäftigung mit der Erlösungstat Christi verzichten ließ, war das Bewußtsein davon, daß die bildende Kunst nur ein Gleichnis gibt, daß sie nur im Typischen der Erscheinung das Unvergängliche, Göttliche enthüllen kann. Die Passion Christi aber ist kein Gleichnis, kein Typisches der Erscheinung, sondern ein unvergleichliches historisches Ereignis, dessen unbegreiflich geheimnisvolle Bedeutung nur das religiöse Gefühl, nicht die künstlerische Intuition zu erfassen vermag. Leiden und Sterben des Heilandes ist die höchste Verneinung der Welt der Erscheinungen, die in ihm sich ausdrückende Idee widerspricht im tiefsten Grunde aller Darstellung, weil diese eben an die Erscheinung gebunden ist.

Wer sich hierüber klar werden will — und es fällt dies nicht leicht, da seit fast zwei Jahrtausenden unser ästhetisches Gefühl hierbei durch tiefeingewurzelte religiöse Vorstellungen beeinflußt, ja verblendet wird —, der befrage eben die Passionsdarstellungen der mittelalterlichen Kunst und gewahre, bis zu welchen ästhetischen Verirrungen die Künstler gelangen mußten, indem sie dem Drange tiefster religiöser Empfindung und Erregung folgten. Wollten sie sich genugtun und andere erschüttern, wie sie selbst im Gedenken solcher unschuldigen Leiden erschüttert waren, so blieb ihnen kein anderer Weg, als das Martyrium in furchtbarer Gegenüberstellung wehrlosen Duldens und gehässiger Roheit mit grellster, alle Wirklichkeit überbietender Drastik zu schildern. Nicht die Naturnachahmung, wie die Anhänger des Begriffes „deutscher Realismus" wollen, sondern eine unbändige Phantastik spricht aus diesen Werken, und diese Phantastik war nur die Äußerung eines höchsten Idealismus, welcher mit furchtbarem Ernste von der unergründlichen Tragik des Seins selbst in der Kunst des Scheines Zeugnis abzulegen sich gedrängt sah. Bewundernd und beängstigt steht man vor diesen grellen Ausbrüchen leidenschaftlichsten Empfindens, vor der schrankenlosen Äußerung einer ungeheuern Seelenkraft. Was man hier vor Augen hat, ist die Vernichtung der Kunst durch das nach Befreiung in der Kunst ringende Gefühl.

Was aber selbst in der Malerei, die dem Ausdruck freiere Bahn eröffnet, zur ästhetischen Unmöglichkeit führte, zu welchen Ungeheuerlichkeiten mußte es die Plastik hinreißen! Rücksichtslos mutete der Deutsche dem Meißel und dem Schneidemesser dasselbe zu, was er von dem Pinsel verlangte. Jedes Gefühl für die Stilgesetze der Skulptur geht verloren. Sichern die großen technischen Fortschritte und die größeren Schilderungsmöglichkeiten der Malerei dieser nunmehr die führende Stellung, so sucht doch der Bildhauer mit ihr zu wetteifern. Von dem Architekten bei der zunehmenden Vereinfachung und Erstarrung der gotischen Architektur immer weniger zu Hilfe gezogen, gewinnt er sich die Berechtigung, seinerseits Altarwerke zu schaffen, und greift zu dem leichter zu behandelnden und durch Bemalung stärker zu belebenden Material des Holzes, welches bald willig allen, selbst den kühnsten Zumutungen bewegter Darstellung sich fügt. Als der Maler den Bildschnitzer als seinen Verbündeten anerkennt und ihm, sich selbst zumeist auf die Ausschmückung der Flügel beschränkend, den Schrein in der Mitte zur Verzierung mit Figuren zuweist, ist das Schicksal der Plastik entschieden. Sie wird zu einer Übertragung des malerischen Scheines in die Körperlichkeit. Dieselben gewaltig sich bewegenden

und feurig schauenden, von mächtigen, bald sich aufbäumenden, bald sich brüchig stauenden Gewändern umbrandeten Heiligenfiguren, dieselben Madonnen, in holdem Unbewußtsein und doch mit feierlicher Würde ihrer Mutterpflicht waltend, dieselben mit der heiteren Anmut kindlicher Unbeholfenheit dem Christusknaben sich gesellenden buntbeflügelten Engel, dieselben Handlungen dicht gedrängter, heftig gestikulierender Gestalten, die der Maler auf seinen Tafeln uns zeigt, führt uns auch der Bildhauer vor Augen.

Dem überreichen Bedürfnis des Gefühles aber genügen selbst diese in den Kirchen aufgestellten gemalten und geschnitzten Altäre, deren zwei- und dreifache Flügel sich wie die Blätter eines Bilderbuches öffnen lassen, nicht. Im eigenen Haus, in der eigenen Hütte will der Ritter, Bürger und Bauer von heiligen Darstellungen umgeben sein: die Erfindung des Holzschnittes und des Kupferstiches, die, wie es scheint, ebenso wie jene der Buchdruckerkunst in Deutschland gemacht worden ist, erfüllt in reichstem Maße diesen Wunsch. Aus primitiven Anfängen entwickelt sich bald eine dem gereiften künstlerischen Verlangen entsprechende, zugleich belehrende und ergötzende Kunst, die illustrierte Bücher zum Gemeinbesitz des Volkes macht und leichtwandernde Einzelblättchen auf den Märkten für Billiges feilbietet, weithin Bildung und künstlerisches Interesse verbreitend.

Daß bei einem so glühenden Schaffenseifer und zunehmenden technischen Können die Probleme künstlerischer Darstellung den Geist und die Phantasie der Maler allmählich mehr beschäftigen mußten, begreift sich leicht. In dem Maße, wie dies in Italien geschah, wo die Kunst sich selbst Zweck geworden und die Notwendigkeit strengen Studiums der Perspektive und der Proportionen allgemein erkannt worden war, ist es in Deutschland nicht der Fall gewesen; aber die Tatsache, daß von etwa 1450 an fast alle Maler ihre Ausbildung in den Niederlanden suchten, wo die lehrreichsten Neuerungen zugleich in der Farbentechnik und in einem auf peinlich genaue Naturnachahmung gegründeten Stil gemacht worden waren, beweist, daß man mit Bewußtsein Höheres erstrebte und es lernend aufsuchte, wo es zu finden war. Die Künstler mochten einsehen, daß auf den von ihnen eingeschlagenen Bahnen des willkürlichen subjektiven Gefühlsausdruckes nicht weiter zu gehen war. Sie verlangten nach Normen, die zum Besten rein künstlerischer Wirkung dem Schaffen Maß und Ziel setzten, und fanden sie in der Strenge und der, im Vergleiche mit dem eigenen Gefühlsüberschwange, nüchternen Weise der Naturanschauung der Flandrer, wie sie zu gleicher Zeit in der Landschafts- und Porträtdarstellung derselben eine ersehnte Bereicherung ihrer malerischen Sprache erkannten. Der Weg zu diesem Neuen führte durch die Ölfarbentechnik der van Eycks und ihrer Nachfolger.

Gerade dieses Lernen von anderen aber verrät wieder die originale Kraft deutschen Wesens. Wohl äußert sich der flandrische Einfluß in Typen, Trachten, Landschaft, Porträtauffassung, Kompositionsweise und Farbenwahl in allen Werken der deutschen Malerschulen während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in unverkennbarer Weise, aber das Fremde erscheint dem Eigenen so angeglichen, selbst in den Arbeiten der ersten unter diesen in den Niederlanden lernenden Meister: des kölnischen Meisters des Marienlebens, des Nürnbergers Hans Pleydenwurff, des Schwaben Hans Schülein, daß auf den flüchtigsten Blick ein deutsches Bild dieser Richtung von einem gleichzeitigen niederländischen zu unterscheiden ist. Bereits bei den folgenden jüngeren Künstlern, namentlich den Franken und Schwaben — denn bei den niederrheinischen zeigt sich in der größeren Abhängigkeit die Abnahme künstlerischer Kraft in dieser Zeit —, bei einem Michel Wohlgemuth, einem Wilhelm Pleydenwurff, einem Martin

Schongauer, einem Barthel Zeitblom, einem Hans Holbein dem älteren gelangt das deutsche Element zu vollem Siege über das fremde.

Worin es besteht, läßt sich mit wenigen Worten sagen: der Technik nach in der größeren Breite und Derbheit, den Formen und der Komposition nach in der größeren Fülle und Bewegtheit, dem Gehalte nach in der größeren Kraft der Empfindung. Der Erfolg dieser Schulung aber entsprach dem künstlerischen Triebe: dem Hange zum Übertreibenden, Phantastischen war durch die scharfe Naturbeobachtung ein wohltätiger Zaum angelegt, ein strengeres Gefühl für die Bedeutung des Formalen erzogen worden. In der Darstellung der Affekte wie des Organischen trat eine Mäßigung ein, das Schönheitsgefühl ging geläutert und gestärkt aus dieser Zucht hervor, ja erreichte, namentlich in der schwäbischen Schule, in den zierlichen Frauen Schongauers, in den freudigen Jünglingsgestalten und würdigen Greisentypen Zeitbloms eine hohe Stufe. Nicht schwächer, nur geschlossener, einfacher und wahrer ist der Ausdruck der Empfindungen in der Erscheinung, die Individualisierung der Figuren unendlich viel mannigfaltiger als zuvor, das Nebeneinander derselben im weiten landschaftlichen oder im engen häuslichen Raum von natürlicher Wirkung. So ward das Schaffen jener großen Meister, welche dem Deutschtum seinen vollendetsten Ausdruck in der bildenden Kunst am Anfange des 16. Jahrhunderts geben sollten, vorbereitet. Wie in der Malerei und Schnitzskulptur, so war auch im Holzschnitt und Kupferstich die technische Geschicklichkeit so weit gefördert, daß es nur des Genius bedurfte, sie zu einem vollkommensten Ausdrucksmittel für alles und jedes, was die menschliche Seele empfindend zu schauen vermochte, zu machen.

Dieser Genius, an Bedeutung weitaus die anderen Höchstbegabten seines Volkes überragend, war Albrecht Dürer. Mit einer schöpferischen Kraft begnadet, die vielleicht ohnegleichen in der gesamten Geschichte der bildenden Kunst ist, hat er den ganzen unerschöpflichen Reichtum deutschen Fühlens und Sinnens in Gestalten offenbart, der Welt den „heimlichen Schatz" des deutschen Gemütes in Bildern gewiesen. Seine Vorgänger, seine Zeitgenossen und die Späteren haben alle nur einzelne Seiten desselben enthüllt, er das Ganze. Seine Phantasie umfaßte alle Vorstellungen von Natur und Leben, welche die Kultur seiner Zeit zu gewinnen erlaubte, seine Seele war aller Empfindungen fähig, die das menschliche Herz überhaupt nur bewegen können, seine Anschauung der Natur erstreckte sich auf das Kleinste wie das Größte. Von zartester Empfänglichkeit für alle Eindrücke und von scharfsichtigstem Verstande, erregbar bis zur schwärmerischen Begeisterung und der tiefsten Versenkung in philosophisches Sinnen fähig, voll kindlicher Lebensfreudigkeit und die Tragik des Lebens in Schwermut erkennend, ein dichtender Träumer und grübelnder Forscher, unbedingt in der Gewißheit seines evangelisch christlichen Glaubens und harmonisch menschlich sich einbeziehend in das Naturganze, erscheint Dürer als einer jener wenigen Auserwählten, in denen das Menschentum seine höchste Vollkommenheit erreicht hat.

Und wie die Natur selbst in aller ihrer Fülle in seiner Persönlichkeit, so spiegelt sich diese universelle Persönlichkeit in den Werken des Meisters. Was sie schafft, trägt den Stempel ewiger Wahrheit. Diese Wahrheit aber — und hier tritt uns das charakteristisch Deutsche entgegen — liegt nicht, wie bei einem Raffael oder Tizian, in der vollendeten plastisch und malerisch formalen Typisierung der menschlichen Erscheinung, sondern in der Typisierung des Ausdruckes menschlichen Wesens, nicht in jener Verhältnismäßigkeit von Formen und Farben, die wir Schönheit nennen, sondern in einer Verhältnismäßigkeit zwischen Wesen und Erscheinung, die als Charakteristik zu bezeichnen ist. An genialer Kraft steht Dürer seinen italienischen Zeitgenossen

gewiß nicht nach, ja übertrifft sie, aber seine Ideenwelt ist eine andere, und in ganz anderer Weise als jenen muß ihm das Naturstudium dienen. Er sucht das Leben, die Bewegung, also das Zeitliche in der Natur, während sie auf das Dauernde, Räumliche ihr Auge richten. Bei ihm wird alles zu einem Vorgange, bei ihnen zu einem Sein; selbst die Umgebung der Menschen: Häuslichkeit und Landschaft, wird von ihm zu einer dramatischen Beteiligung an den Handlungen und Stimmungen gezwungen, ja er entdeckt in dem Licht die Kraft, die dem Willenlosen Seele und Ausdruck in der Stimmung mitteilt. Als hätte sein Blick eine die verborgensten Kräfte weckende und zur Betätigung erregende Macht, offenbart jedes Objekt, das von demselben getroffen wird, sein inneres Leben. In allem Dauernden gewahrt Dürer ein Werdendes, das Unvergängliche in dem ewig wirkenden Lebendigen. Seine künstlerischen Ideen beziehen sich auf das innere Erleben, dessen Reflex die äußere Erscheinung nur ist.

Er selbst ist sich des Widerspruches, der zwischen diesem künstlerischen Wollen und der Ausdrucksfähigkeit der bildenden Kunst lag, nur insofern bewußt gewesen, als er, in jungen Jahren schon mit der italienischen Kunst bekannt geworden, die Schwäche der deutschen Malerei in dem Mangel einer gewissen Gesetzmäßigkeit erkannte und seine Aufgabe darin sah, diese Norm zu gewinnen. In einem rastlosen, sein ganzes Leben lang fortgesetzten Studium der Perspektive, der optischen Gesetze und der Proportionen des menschlichen Körpers, von dem seine veröffentlichten Traktate und unveröffentlichten Manuskripte Zeugnis ablegen, bemühte er sich um Feststellung solcher notwendigen Norm bildnerischen Schaffens, und zugleich war er ebenso unermüdlich bei seinen Studien nach der Natur und in seinen Entwürfen bestrebt, zu einer immer größeren Vereinfachung in der Bildung der menschlichen Figur und der Kompositionen zu gelangen. In einem Gespräche mit Melanchthon äußerte er sich dahin: er habe als Jüngling die bunten und vielgestaltigen Bilder geliebt und habe bei der Betrachtung seiner eigenen Werke die Mannigfaltigkeit eines Bildes ganz besonders bewundert. Als älterer Mann habe er aber begonnen, die Natur zu betrachten und ihr ursprüngliches Antlitz nachzubilden, und habe erkannt, daß diese Einfachheit der Kunst höchste Zierde sei. Nun nicht mehr imstande, diese zu erreichen, habe er bei der Betrachtung seiner Bilder nicht mehr wie früher Bewunderung empfunden, sondern seiner Schwachheit geseufzt. Was er unter dem „ursprünglichen Antlitz" der Natur verstand, kann nicht zweifelhaft sein: es ist die platonische Idee, welche in der einzelnen Erscheinung getrübt sich zeigt, es ist die reine typische Schönheit, wie er sie in seinem letzten Werke, den vier Aposteln in München, mit gewaltigem Entschlusse zu erreichen strebt. Gerade dieses überwältigend erhabene Gemälde, das am ersten unter allen seinen Schöpfungen den italienischen Meisterwerken jener Zeit zu vergleichen ist, zeigt aber, daß keine Erkenntnis sein künstlerisches Wesen zu bändigen vermochte: alle feierliche in Haltung und Gewandung gebrachte Ruhe, durch die er jenes empfundene Bedürfnis der Stilisierung zu befriedigen sucht, wird durch das im Mienenspiel und in den Blicken gewaltsam hervorbrechende momentane dramatische innere Leben aufgehoben.

Jenes Bekenntnis des alternden Dürer ist von entscheidender Bedeutung für die Beantwortung der uns beschäftigenden Frage, welches die Eigenart deutscher bildnerischer Tätigkeit sei. Es bestätigt die hier vertretene Auffassung, daß die bildende Kunst zu begrenzte Ausdrucksmöglichkeiten hat, als daß die deutsche Seele in ihr die ihrem Gefühlsüberschwang entsprechende Sprache hätte finden können. Über ihr Vermögen hinaus gesteigert, gingen Malerei und Plastik des Stiles verlustig. Der größte deutsche Bildner hat es selbst ausgesprochen, daß er an der Erreichung der Vollendung eines gesetzmäßigen Stiles verzweifle. Angesichts der Werke dieses

Meisters aber werden wir uns der ganzen Tragweite unserer Betrachtungen bewußt. Zu untrüglichster Weise lehren sie uns das scheinbar Paradoxe verstehen, daß der Mangel eines gesetzmäßig hohen Stiles die Folge eines zu weit getriebenen künstlerischen Strebens überhaupt war. Suchen wir uns dies im Einzelnen klar zu machen!

Von der Universalität der Einbildungskraft und des Gefühlsvermögens Dürers ist schon die Rede gewesen: mit gleicher voller Hingabe an den gewählten Stoff und mit gleicher Versenkung in alle Möglichkeiten, welche dieser dem Ausdruck des Gemütes darbot, hat er religiöse, mythologische, allegorische Vorwürfe gestaltet, hat er sittenbildliche, landschaftliche und Porträtdarstellungen geschaffen, hat er das mit der Liebe eines Naturforschers betriebene Einzelstudium von Tier und Pflanze zum unendlichen Spiel ornamentaler Phantasie verwertet. Pinsel, Grabstichel, Holzschneidemesser, Radiernadel, Feder, Silberstift, Kreide waren gleich gefügige Werkzeuge seiner Hand zu gleich vollkommen seinen Ideen entsprechender Ausführung von Gemälden, Aquarellen, Kupferstichen, Holzschnitten, Radierungen, Zeichnungen jeder Art. Der Drang nach Vollendung ist ein so starker, das technische Können ein so überlegenes, daß jeder Entwurf, jede Studie nach der Natur den Stempel des Fertigen trägt; daher denn die in schwer übersehbarer Fülle erhaltenen Zeichnungen seiner Hand fast die Bedeutung absoluter Kunstwerke erhalten. Erst ihre Betrachtung vermag eine Anschauung von der Unbegrenztheit seiner Einbildungskraft zu erwecken; sie zeigen, daß jede erneute Beschäftigung selbst mit den unendlich oft behandelten Stoffen: der Mariendarstellung, den evangelischen Geschichten und einzelnen Heiligen, wie vor allem den Heiligen Christoph und Hieronymus, neue Erfindung in immer neuen Motiven hervorgerufen hat. Welcher andere Künstler, um nur das wunderbarste Beispiel anzuführen, hätte wie Dürer die Kraft besessen, in vier Zyklen der Passion Christi: der großen und der kleinen Passion in Holzschnitt, der Kupferstichpassion, der als Zeichnung ausgeführten „grünen" Passion, mit denen alle die zahlreichen, den gleichen Stoff behandelnden Entwürfe und Gemälde zu vergleichen sind, immer Neues in geistiger Auffassung und dementsprechend in der Darstellungsweise zu geben? Solches ist nur der vom unablässig erregten Gefühl unablässig befruchteten Phantasie des deutschesten deutschen Bildners vergönnt gewesen.

Dieselbe Kraft, dasselbe Streben, die sich ganz allgemein so in der Universalität und Mannigfaltigkeit künstlerischer Konzeptionen äußern, bestimmen aber die einzelne künstlerische Gestaltung in allen ihren charakteristischen Merkmalen. Wir können sie wiederum am besten unter den vier Gesichtspunkten: Fülle, Bewegung, Individualisierung und Phantastik begreifen. Ein Zuviel, eine Überfülle — entnimmt man die Auffassung höchsten Stiles der griechischen und italienischen Kunst — macht sich schon in der Gesamtanordnung der Darstellungen bemerkbar. Dies gilt besonders, wie wir es ja von Dürer selbst erfahren haben, für seine früheren Schöpfungen, während die späteren ein bewußtes Streben nach größerer Einfachheit zeigen; bezeichnend auch für die unüberwindliche Neigung des Deutschen in dieser Beziehung ist es, daß der wiederholt, namentlich in den Jahren 1508 bis 1511 sich geltend machende, zur Vereinfachung erziehende italienische Einfluß immer wieder von ihr überwältigt wird. Man sehe, mit welch innerer Genugtuung derselbe Künstler, der die schlicht großartige Darstellung der Krönung Mariä auf dem Hellerschen Altar entwirft, auf dem kleinen Raum der Tafeln des Allerheiligenbildes und des Martyriums der Zehntausend eine gar nicht zu zählende Menge von Figuren anbringt. Liegt hier, und wo immer der Gegenstand es erlaubt, das Zuviel in den mit unsagbarer Kunst in dramatischen Zusammenhang gebrachten Figuren, so tritt es dort, wo ein einfacher Vorwurf behandelt wird, wie in den Marienbildchen, Heiligendarstellungen und ähnlichen,

Ritter, Tod und Teufel. Von Albrecht Dürer.

Nach der Originalradierung von 1514, wiedergegeben in H. Knackfuß, „Dürer und Holbein der jüngere“ (Bielefeld und Leipzig 1895).

ja selbst in einem Blatte wie der „Melancholie", als ein möglichst großer Reichtum in den Einzelheiten der architektonischen, beigeordneten, landschaftlichen Umgebung auf. Es ist ein nimmer sich genügen Können in der Ausstattung traulicher Binnenräume mit allem Werkzeug des menschlichen Lebens, in der Wiedergabe jeder Einzelheit an Häusern, Hallen und Höfen, in mannigfaltiger Ausgestaltung der Landschaft, in der von einer frei schöpferischen Phantasie alles abwechselungsvoll Fesselnde: Berg, Felsen, Wald, Hain, Wasser, Burg, Stadt, Dorf innig miteinander verbunden wird, ja Tier- und Pflanzenwelt in den verschiedensten Gattungen ihren Platz erhält. Und inmitten dieser reichen Umgebung wird die menschliche Gestalt selbst ihrerseits zu einem möglichst reichen Eindruck gebracht. Als Fülle äußerer Erscheinung offenbart sich die innere Lebenskraft in den breiten, muskulösen Männer-, in den allzu vollen Frauengestalten, in dem strotzenden Gelock oder der üppigen Flut der Haare und des Bartes, in den starken, fleischigen Händen, in dem Überschuß von Stoff der massig die Gestalten umgebenden Gewandung.

Solche aus dem Streben nach Ausdruck hervorgehende Fülle ist aber, wie wir gesehen haben, mit Individualisierung notwendig innerlichst verbunden. Wie jeder Einzelheit in der Landschaft und in dem Lebensbeiwesen die scharf charakteristische, nur aus dem unbeirrbaren Studium aller Dinge begreifliche Form gegeben wird, so erhält jede menschliche Figur, soweit dies nur mit der künstlerischen Aufgabe einer Phantasievorstellung, die alles Einzelne doch wieder zu einer allgemeinen Bedeutung erhebt, vereinbar ist, ihre sondernde Kennzeichnung, in dem Sinne nämlich, wie schon gesagt, daß die Wirklichkeitsbeobachtung nur dazu dient, das innere Wesen durch die äußere Erscheinung zu verdeutlichen. Angesichts der größten Verschiedenartigkeit der Typen in Dürers Werken, wie sie wiederum bei keinem anderen Künstler zu finden sein dürfte, möchte man fast zu der Behauptung sich gedrängt sehen, daß er alle überhaupt denkbaren menschlichen Charaktere zur Gestaltung gebracht, wie kein Zweiter die Seele eines Menschen in seinen äußeren Zügen zu gewahren verstanden habe. Mit welcher Drastik tritt uns dieses Vermögen, das sich bis in alle Einzelheiten, selbst bis in die individualisierende Haarbehandlung hinein geltend macht, schon in der frühen Apokalypse, mit welcher Schärfe in den Werken der mittleren Zeit, mit welcher Monumentalität in den Typen seiner späteren Schöpfungen entgegen! Mit einem gewissen Rechte könnte man Dürers ganze Kunst eine Porträtkunst nennen, faßt man, wie er es in seinen eigentlichen Bildnissen getan, das Porträt als eine Charakterwiedergabe auf. Und Gewandung und Tracht sind dazu bestimmt, zur Steigerung des individuell-charakteristischen Eindruckes der Figuren in höchstem Grade beizutragen.

Ist im Hinblick auf Stil und Schönheitsgefühl demnach das Allzuviele zugleich ein Allzumannigfaltiges, so wird die schon durch beide Eigentümlichkeiten in allerstärkster Weise beeinflußte Einbildungskraft des Beschauers in ihrer Tätigkeit weiter noch durch die Äußerungen des bunten Spieles der Phantasie erregt, zu dem der Reichtum und die Beweglichkeit der Vorstellungen den Meister verführen. Findet die Phantastik ihre freieste Entfaltung in der schon früher besprochenen Ornamentik des Gebetbuches Maximilians, des Triumphwagens und der Triumphpforte, tut sie hier der unaustilgbaren Neigung des Deutschen zum Schaffen einer außernatürlichen Welt von Wesen mit den Mitteln höchster Kunst Genüge, so flicht sie ihre krausen, bald erschreckenden, bald erheiternden Gebilde doch in fast alle Darstellungen hinein. Nicht allein Tod, Teufel und dämonische Ungeheuer weiß sie in apokalyptischen Visionen, Vergänglichkeitsmahnungen und Siegesbildern männlich ritterlicher Kraft zu eindringlicher Beredsamkeit zu gestalten (s. die beigeheftete Tafel „Ritter, Tod und Teufel. Von Albrecht Dürer"), sondern sie spukt in karikaturenhaften Entstellungen, abenteuerlichen Trachten,

übertrieben wilden Bergformationen, übergewaltsam sich krümmenden Bäumen, übernatürlichen Lichterscheinungen selbst in Darstellungen, die den höchsten Anspruch auf überzeugende Wirklichkeit machen, hinein. Ein deutlichstes Zeichen dafür, wie ganz die Naturnachahmung nur einem höheren Zwecke diente!

In ganz besonderer Weise aber äußert sich den täglichen Erscheinungen des Lebens gegenüber diese Phantastik als Humor. Die schalkhaft übertreibende, erfindungsreiche Charakteristik, zu der bereits die deutschen Bildhauer und Maler des frühen Mittelalters von ihrem siegreichen Idealismus sich gedrängt sahen, da mit Kühnheit allezeit dem Ernsten das Heitere gesellt ward, gewinnt in Dürers Schaffen, das hierin an immer stärker sich entwickelnde Bestrebungen des 15. Jahrhunderts anknüpfen konnte, durch die Erhebung der Genredarstellungen zu einem selbständigen Darstellungsgebiete entscheidende Bedeutung. Was die spätere niederländische Kunst in so stilistischer Weise ausgebildet zeigt, wird von Dürer und seinen deutschen Zeitgenossen schon mit genialer künstlerischer Sicherheit verkündet, daß es nämlich ein ganzes Bereich von Vorstellungen gibt, deren Idealisierung nur durch den Humor zu gewinnen ist; eine Idealisierung, denn in dem phantastischen Widerspruche zwischen der übermächtigen Kraft rein natürlicher Triebe und menschlicher, wenn auch primitiver Sitte liegt ein typisch Charakteristisches, eine Idee des Wesens und Treibens der Bauern und Kleinbürger, in einem gewissen Sinne auch der Kinder. Dieser Widerspruch eben aber ist ein erheiternder. Der Humor also — wenn es auch freilich daneben noch eine andere ideelle Auffassung gibt — ist die diesen Stoffen entsprechende künstlerische Auffassungsweise, und in ihm feiert die deutsche Charakteristik, die das Wesentliche, nämlich die Ursprünglichkeit und Ausgelassenheit animalischer Kraft, drastisch übertreibt, ihren Triumph. Mit lächelnder Überlegenheit und zugleich doch herzlicher Teilnahme, welche die eigene Natürlichkeit ihnen gibt, erheben die deutschen Künstler eine scheinbar dem Idealen abgewandte Wirklichkeit in immer neuen, schalkhaften Einfällen und Beobachtungen zu höchster künstlerischer Bedeutsamkeit. Alle die entzückende übermütige Laune, die aus diesen tollen Darstellungen tanzender, musizierender, hadernder und ihre Marktgeschäfte besorgender Bauern, aus den drolligen Kinderszenen, aus dem derben Landsknechtstreiben, aus allen den auch in die religiösen Bilder reichlich verstreuten Motiven bürgerlichen Seins freudig hell erklingt, sie ist doch nichts anderes als die notwendige Kehrseite tiefen Ernstes und zeigt wie dieser das stete Hindurchdringen des Deutschen durch die Erscheinung auf das Wesen der Dinge.

Auch hier also ist der Zweck der Naturnachahmung die Gefühlsmitteilung durch stärkste Lebensverdeutlichung, die vor dem Übertreiben und Umwandeln der wirklichen Erscheinungen nicht zurückschreckt. Alle diese übermäßig, in Fülle, Mannigfaltigkeit und Phantastik ihr Genüge suchende Gestaltungskraft kann endlich dem künstlerischen Willen nur dadurch vollendeten Ausdruck zu geben hoffen, daß sie in möglichst eindrucksvoller Weise das Leben andeutet. Das Schattenbild bloßer Erscheinung möchte sie zur Mitteilungsfähigkeit des in Raum und Zeit sich äußernden wirklichen Wesens zwingen.

Zu einem Unbegreiflichen ist von unbegreiflichem Können in Dürers Werken die bildende Kunst gesteigert worden. Hierin liegt ihre häufig bis zur Beängstigung erregende Wirkung. Alles und jedes ist Ausdruck des inneren Wesens, alles und jedes ist daher in Bewegung dargestellt, denn eben nur durch Bewegungsdarstellung ließ sich der innere Vorgang im Bilde erkenntlich machen. Ob dieser deutsche Genius die apokalyptischen Reiter über die zu Boden geschmetterte Menschheit dahinstürmen, ob er unter dem Judaskuß den Dulder schauernd zusammensinken, oder ob er in düsterer Dämmerung die Melancholie der Eitelkeit menschlichen

Dichtens und Trachtens nachſinnen, ob er den Apoſtel, den Heiligen, nach innen gekehrt, in ernſte Betrachtung ſich verlieren läßt, ob er eine lebhafte Handlung oder einen ruhigen Zuſtand ſchildert, immer iſt er der Dramatiker, der ein Werden, einen Vorgang in eindrucksvollſter momentaner Zuſpitzung gibt.

Eines näheren Hinweiſes auf die unbegreuzte Fülle von Ausdrucksmöglichkeiten, welche Dürer im Mienenſpiel und in den Gebärden findet, und auf die Kunſt, mit der er durch ſie in figurenreichen Handlungen den innerſten Zuſammenhang mannigfaltigſten individuellen Empfindens — ſelbſt bei ſo ſprödem Stoffe, wie dem apokalyptiſchen — zu machtvollſt einheitlicher Verdeutlichung bringt, bedarf es nicht. Die Verbindung aller Erſcheinungen in einer Darſtellung, die Beziehung aller derſelben auf ein Geſchehen, ſei es in heftigſten Affekten, ſei es in ſanfteren Gefühlsregungen, nimmt ſo gewaltſam erregend die Phantaſie ſelbſt des in Kunſtbetrachtung Ungeübten gefangen, daß jeder ſich unmittelbar von dieſer grundlegenden Eigentümlichkeit des Dürerſchen Schaffens Rechenſchaft gibt. Mit gleicher Zauberkraft in den Wirbel der Leidenſchaften wie in die Geheimniſſe zarteſter Seelenſtimmungen hineingezogen, erleben wir die Vorgänge mit einer Unmittelbarkeit, als träten ſie uns in einer ſzeniſchen Theateraufführung entgegen, aber für dieſe hochgeſpannte Erregung und Teilnahme gibt es nicht wie im Anſchauen des dramatiſchen Vorganges auf der Bühne eine innerlich notwendige Befreiung, die in dem weiteren Fortſchritt der Handlung läge; ein Widerſpruch zwiſchen der vom Gefühl als notwendig bedingten Veränderung und dem tatſächlichen Verharren ſolcher geſteigertſten Lebensäußerung im Bilde ſtellt ſich ein. Auch hier, wenngleich von herrlichſter Kraft zeugend, ein Zuviel!

Mit Abſicht wurde hierbei nicht bloß von Darſtellungen leidenſchaftlicher Seelenkämpfe geſprochen. Dasſelbe eben gilt von der Geſtaltung der Stoffe, die mehr oder minder beſchaulichen Charakter tragen. Man halte die gemalten, geſtochenen und geſchnittenen Marienbilder neben die gleichzeitigen Werke italieniſcher Meiſter. Eine ſo geringe Möglichkeit für dramatiſche Bewegung in dieſem Vorwurfe gegeben ſcheint, welche unzählige Variationen der Bewegung bringt Dürer doch in ihn hinein: in der Körperhaltung, in dem ſtarken Sichneigen und Wenden der Köpfe, in dem Fluten, Flattern und Sichkräuſeln der Haare, in der Lebhaftigkeit des Blickes der Mutter wie des Kindes! Es macht den Eindruck, als werde — Ausnahmen gibt es hier wie immer — mit Abſicht alles Verharrende in der Erſcheinung, woraus der Italiener Schönheit und Stil der Darſtellung gewinnt, vermieden. Und erſtaunlicher vielleicht noch tritt uns dies in Dürers Einzelfiguren entgegen: faſt überall eine das ſeeliſche Weſen und deſſen Kräfte offenbarende Aktion des Körpers, und wenn dieſer, wie bei dem Paulus der Münchener Apoſtel, verharrt, ein wahrhaft blitzartig augenblickliches Ausſtrahlen des inneren Lebens im bewegten Auge. Ja ſelbſt das Porträt, das Porträt in jener einfachſten, auf die Wiedergabe des Kopfes ſich beſchränkenden Formung, welche Dürer nach ſeiner Jugendperiode des Schaffens bevorzugt, wird zu einem Weſensausdruck in Bewegung, nicht in äußerem Sinne, ſondern in jener, mit Worten nicht zu ſchildernden gewaltigen Formenausbildung, die uns das Werden dieſer Formen, der Knochen wie der Muskel, aus dem metaphyſiſchen Willen der Perſönlichkeit heraus gleichſam direkt erleben und im Blick des Auges eben dieſe Lebenskraft zu gewaltigſter Befreiung gelangen läßt. Welches andere Bildnis der Welt ließe ſich an Lebensdarſtellung dem Hieronymus Holzſchuher vergleichen?

Was anderes aber als ein Verlangen nach Ausdruck, das nur durch Darſtellung von Bewegung zu befriedigen iſt, macht ſich weiter auch in der Gewandung geltend, in dieſen Faltengebilden, die bald im Kampfe ſich bäumenden und brechenden Wogen, bald durch vulkaniſche

Erſchütterung zerreißenden und ſich klüftenden Felſen, bald in Kriſtalliſierung auseinanderſchäumenden Fluten, bald in ſchwerem Fall maſſig herniederſinkenden und ſich ausbreitenden Waſſern gleichen? Was anders als von innen heraus geſtaltende organiſche Bewegung empfinden wir im Anblick der Blumen, der Sträucher, der Bäume? Die Felſen und Berge ſelbſt in ihrem ſteilen Emporſtreben, ihrem Aus- und Einbiegen, ja die Landſchaft als Ganzes in ihren Gegenſätzen von Flächen und Bergen, von Engen und Weiten, alles bringt den Eindruck von Bewegung hervor. Dieſe ganze Kunſt iſt eine einzige große Verherrlichung des Lebens als Bewegung, des Lebens als Ausdruck inneren Wollens und Fühlens.

Dies iſt das Weſen der Dürerſchen, der deutſchen Kunſt. Dem ſinnig Betrachtenden lehrt Dürer aber noch Eines. Zeigen ſeine Werke, daß ein ſo unbegrenzter Empfindungsausdruck mit einer reinen Schönheitsgeſtaltung der Form nicht vereinbar und dementſprechend die religiöſen und mythologiſchen Vorwürfe, in welchen die Idee des Göttlichen im höchſten Sinne nur durch die formale Schönheit verbildlicht werden kann, nicht zu einer vollkommenen Geſtaltung gelangen konnten, ſo enthüllen dieſe Werke zugleich die künſtleriſchen Möglichkeiten, welche dem Deutſchen durch ſeine eigentümliche Anlage für eine vollendete ſtiliſtiſche Geſtaltung anderer Stoffe, nämlich der *ſittenbildlichen* und *landſchaftlichen* Darſtellungen, gewährt waren. Dürer hat aus ſeinem wunderbaren künſtleriſchen Vermögen heraus, ohne doch ſich der ganzen Bedeutung des Problems bewußt zu werden, den Hinweis darauf gegeben, daß das bildneriſche Streben der Germanen ſeine volle Befriedigung durch Ausbildung eines wirklichen Stiles nur auf einem Gebiete der Darſtellung finden konnte, auf dem nicht die menſchliche Erſcheinung als ſolche die Hauptrolle ſpielt wie in der antiken und italieniſchen Kunſt, ſondern ein Naturganzes gebracht wird, in welches der Menſch bloß einbezogen erſcheint. Hier nämlich konnte, ja mußte an Stelle der formalen Schönheitsbildung ein anderer einheitbildender Stilfaktor eintreten: das Licht — das Licht, welches gleichſam die Offenbarung der Seele der Landſchaft iſt. Welcher Art nun auch die der Landſchaft verbundenen und mit ihr in innere Harmonie verſetzten menſchlichen Zuſtände und Vorgänge ſein mochten, ob charakteriſierend einer ernſten oder heiteren Wirklichkeit entnommen oder frei phantaſierend erfunden, immer erſcheinen ſie nur als eine Verdeutlichung und Perſonifizierung einer das Gefühl unmittelbar bewegenden allgemeinen Naturſtimmung. Die innere Einheit alles Seienden tut ſich auf, die individuelle Seele erweitert ſich zur Welt, die ganze Natur wird zu einem Symbol, zu einer Offenbarung der menſchlichen Seele.

In Dürers, in allen Schöpfungen gerade der am meiſten deutſchen Maler vor ihm und zu ſeiner Zeit — ganz beſonders des großen Phantaſten Matthias Grünewald — iſt der deutliche Hinweis auf dieſes Ideal gegeben, aber ſeine volle Verwirklichung iſt den Deutſchen damals nicht beſchieden geweſen. Die durch die religiöſe Bewegung des Proteſtantismus hervorgebrachte Abwendung von den darſtellenden bildenden Künſten und der Dreißigjährige Krieg verhinderten eine weitere Ausgeſtaltung jener Ideen. Den Holländern war es vorbehalten, freilich in einer ihnen eigenen Weiſe, die von dem deutſchen Gefühl ſich nicht unweſentlich unterſcheidet, das Problem zu löſen. Das unbewußte Streben Dürers wurde in *Rembrandts* Kunſt zum Prinzip des Schaffens, und in ihr auch gewann die germaniſche Malerei erſt einen abſoluten Stil. Dieſer bezeichnet als eine Landſchaftsmalerei — wenn wir dies Wort im weiten Sinne nehmen —, die im Licht ihren beſtimmenden Einheitsfaktor findet, einen äußerſten Gegenſatz zu der auf formale Geſetzmäßigkeit gerichteten Verherrlichung des Menſchen in der antiken und romaniſchen Kunſt. Er bezeichnet zugleich eine äußerſte Steigerung der Malerei nach der Seite

des reinen Gefühlsausdruckes, also nach der Seite des Musikalischen, während jene südliche Kunst nach der Seite des Plastisch-Architektonischen gewandt ist. Wiederum findet, auch von diesem Gesichtspunkte der Betrachtung aus, die von uns in der Einleitung aufgestellte Definition des „Deutschen" in der bildenden Kunst ihre volle Bestätigung.

Nach allem Gesagten bedarf es eines näheren Eingehens auf die großen Zeitgenossen Dürers nicht mehr. Es genügt der Hinweis, daß bei ihnen je nach der Stammes- und der persönlichen Anlage die verschiedenen Elemente, die wir in Dürers Kunst gefunden haben, mehr oder weniger stark, mehr oder weniger entwickelt hervortreten. Bei den Meistern der schwäbischen Schule, bei Hans Burgkmair, Bernhard Strigel, Martin Schaffner, vor allem aber bei dem jüngeren Hans Holbein, macht sich, wie schon im 15. Jahrhundert, ein höherer Sinn für das maßvoll Harmonische in Formen und Farben geltend. Er bewährt sich in einer verständnisvolleren Aufnahme und Verwertung der in Italien gewonnenen Eindrücke. An reinem Geschmack für reiche und dabei doch ruhige Farbenwirkung wie an Gefühl für Schönheit und an einfach klarer Anordnung übertrifft Haus Holbein Dürer, dem er sich anderseits freilich, so bezaubernd lebendig auch seine in Zeichnungen, Holzschnitten und Ornamenten schöpferisch sich betätigende Phantasie gewesen ist, an Kraft und Leidenschaftlichkeit des Empfindens nicht an die Seite stellen läßt. Seine Vorzüge, zugleich aber auch die geringere Intensität seines Ausdrucksbedürfnisses, lernen wir nicht besser kennen, als wenn wir seine Porträtdarstellung, welche die Charakteristik und den Lebensausdruck im Hinblick auf rein künstlerisch anmutende Gestaltung mäßigt, mit den alles Scheines spottenden Gebilden Dürers vergleichen.

Vertreten Holbeins Werke demnach gleichsam einen Versöhnungsversuch zwischen deutschen und italienischen Elementen, so macht sich dagegen in denjenigen der anderen höchstbegabten Meister jener Zeit, bei jedem in verschiedener und sehr individueller Art, die phantastische Seite des deutschen Wesens geltend. Erscheint sie bei Dürer doch immer von höchstem künstlerischem Bewußtsein gezügelt, so schrecken jene vor dem Extremen nicht zurück, suchen es vielmehr oft absichtlich auf. Die meisten von ihnen werden zudem von den Eindrücken Dürerscher Werke bestimmt, wie — um nur die bedeutendsten zu nennen — der von einem Sinne für das Derbe und Üppige geleitete Hans Baldung Grien, der die Wucht und Fülle Dürerscher Formenbildung bis ins Barocke und dessen dramatische Kraft bis zur unruhigen Aufgeregtheit steigert, ferner wie der von Landschaftsstimmungen zu romantischen Märchenvisionen begeisterte Albrecht Altdorfer, wie Lukas Cranach, dessen leicht empfängliche, aber nicht tief erregbare Seele an einer bunten naiven Mischung von Wirklichkeit und Träumerei schalkhaft sich freut.

Durchaus selbständig tritt uns vielleicht nur Matthias Grünewald entgegen, der von kühnstem innerem Schauen in seinen Schöpfungen zu dem Gewagtesten getrieben wurde, was je von einem genialen deutschen Bildner ausgesprochen wurde. Jenen älteren Künstlern der fränkischen Schule in der Mitte des 15. Jahrhunderts vergleichbar in der maßlosen, gräßlich verzerrenden Schmerzensdarstellung der Passion, von erschreckend wilder Großartigkeit in seinen übermenschlichen Gestalten, spukhaften Dämonen und übernatürlichen Gebirgslandschaften, hat dieser gewaltige „hochgestiegene und verwunderliche" Meister, wie ihn Sandrart nennt, mit unbegreiflichem Instinkte sicher erfassend, was Dürer nur andeutend versuchte, die Zaubermacht des Lichtes zur Bändigung des furchtbaren Aufruhrs seiner Gestaltungen beschworen. Verwendet er es zur Verklärung der Erscheinung als zartes Helldunkel selbst da, wo er bloß einzelne Heiligenfiguren gibt, so läßt er es, einer der größten Koloristen aller Zeiten, in strahlenden, von Engeln durchwirbelten Fluten vom Himmel herabströmen, sei es, um dem auferstehenden

Erlöser die himmlische Bahn zu weisen, sei es, um die Jungfrau mit ihrem Kinde schon auf Erden mit Wonnen der Seligkeit zu umgeben.

Das unbegreiflich Lebendigste, unwirklich Wirklichste, zum Krampfe des Entsetzens wie zum Taumel des Entzückens das Gefühl des Beschauers Erregende, hier ist es in der bildenden Kunst gegeben. Welch anderes Volk hätte je dergleichen hervorgebracht? In den Werken Grünewalds ist die Natur zur Sklavin der Künstlerseele geworden, die aus tiefster Wahrhaftigkeit, aber mit Herrscherlaunen über ihre Dienste verfügt. Mehr konnte die deutsche Genialität von der bildenden Kunst nicht erzwingen. Es war vorbei. Vorbei mit der Malerei, vorbei auch mit der Skulptur, die gleichzeitig durch einige hochbegabte, aber an Bedeutung den Malern sich doch nicht vergleichende Bildhauer wie Adam Krafft und Peter Vischer einen Höhepunkt der Entwickelung erreicht hatte. Was die Schüler der großen Meister, vor allem die Nachahmer Dürers, die wegen des beschränkten Formates ihrer Kupferstiche sogenannten Kleinmeister, leisten, ist nur ein schwächerer Widerschein ihrer Vorbilder. Liegt das Bedeutsame und Fesselnde ihrer Kunst vorwiegend in dem sehr lebendigen und kräftigen Humor, der ihre Genredarstellungen als charakteristisch deutsche Schöpfungen erscheinen läßt, so beginnt doch bei ihnen der italienische Einfluß sich in bedenklicher Weise geltend zu machen: schon drängt sich das dekorativ ornamentale Element des Renaissancegeschmackes ein. Nur in den Arbeiten der Illustratoren und der Ornamentzeichner kommt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch ein letzter Rest originaler Kraft der Phantasie zum Vorschein.

Malerei und Plastik, fortan in die Nachahmung der italienischen und niederländischen Kunst verfallend und nur auf Schaustellung äußerer Fertigkeit bedacht, verleugnen deutsche Seele und deutsches Wesen und verirren sich, jeder inneren Kraft bar, in widrige Geschmacklosigkeit. Die Empfänglichkeit der Deutschen für das Fremde wird zum Verhängnis ihrer Kunst. Ein einziger vielleicht nur: Adam Elzheimer, wahrt inmitten der verführerischen Eindrücke Italiens die nordische Eigenart, ja schafft, indem er mit schlichtem künstlerischem Instinkt an jenes in der großen Zeit zuerst entdeckte Ideal anknüpft und zugleich italienische Eindrücke frei verwertet, eine eigentümliche neue Form des landschaftlichen Stimmungsbildes, durch die ein entscheidender Schritt sowohl in der Lichtdarstellung als in der innigen Inbeziehungsetzung des Figürlichen zur Umgebung vorwärts getan wird. Einzelne kraftvolle Persönlichkeiten, wie der Schöpfer der Statue des Großen Kurfürsten, Andreas Schlüter, vermögen sich selbst in der bereits genügend gekennzeichneten Periode traurigster Abhängigkeit der Malerei und Skulptur von der italienischen und niederländischen, dann von der französischen Kunst zu kühnen Taten aufzuschwingen; Neues über den deutschen Geist vermögen sie uns nicht zu lehren. Dasselbe aber gilt im allgemeinen auch von dem 18. Jahrhundert, mag immerhin im Gegensatz zu den verschiedenartigen eklektischen Bestrebungen, wie sie besonders durch Christian Wilhelm Ernst Dietrich, Raphael Mengs, Angelika Kauffmann und Wilhelm Tischbein vertreten wurden, in der Richtung auf das schlicht Natürliche, die von Künstlern wie Adam Friedrich Oeser und Anton Graff, vor allem aber von dem scharf und lebendig erzählenden Daniel Chodowiecki eingeschlagen wurde, das deutsche Element sich wieder stärker regen und ungetrübter offenbaren.

Und können wir, wenn wir ehrlich sind und in weitem Zusammenhange die Dinge betrachten, behaupten, daß es im 19. Jahrhundert und heute eine bedeutende originale deutsche Kunst gebe? Dürfen wir dies angesichts des beständigen Wechsels der künstlerischen Richtungen von der Zeit des Klassizismus bis auf den Naturalismus und Symbolismus unserer

Tage, angeſichts aller der extremen Verirrungen in Prinzipien und Theorieen, in unkünſtleriſche Wahl und Auffaſſung der Stoffe, angeſichts aller immer wieder eintretender Abhängigkeit von der Kunſt vergangener großer Perioden einerſeits und der franzöſiſchen gleichzeitigen Kunſt anderſeits, angeſichts des aus irreleitender Nachahmung romaniſcher Kunſt hervorgegangenen undeutſchen Strebens nach rein äußerlicher gefälliger Wirkung der Erſcheinung behaupten? Im ganzen und allgemeinen gewiß nicht: die Geſchichte der bildenden Kunſt im 19. Jahrhundert erzählt mehr von der Schwäche als von der Kraft deutſchen Weſens, inſofern erſtens die Nachahmung des Nichtdeutſchen nicht eigentlich wie in den Zeiten wirklich ſchöpferiſcher Tätigkeit zur Heranbildung eines neuen Originalen geführt hat und zweitens mit einigen großen Ausnahmen faſt alles wirklich naiv aus deutſchem Empfinden heraus Geſchaffene weder an Innerlichkeit des Gefühles noch an Macht und Charakteriſtik der Geſtaltung mit der alten deutſchen Kunſt ſich vergleichen läßt.

Die Rückkehr zu der Einfachheit eines monumentalen Stiles, wie er ſich dem durch Winckelmann hellſichtig gemachten Auge des Deutſchen in der Antike darbot, bezeichnet, wie in der Architektur ſo auch in der Malerei und Plaſtik, die entſcheidende Wendung am Ende des 18. Jahrhunderts. Der gleiche keuſche Drang nach einem ſtrengen und reinen Formenideal, welcher Schinkel die ewig geſetzmäßige architektoniſche Geſtaltung in den helleniſchen Bauten hatte entdecken laſſen, erfüllte Asmus Carſtens mit dem edeln Wahne, griechiſche Schönheit und griechiſche Vorſtellungen ließen ſich als lebenskräftige und Leben weckende Elemente in die moderne Kunſt übertragen. In ſeinem hochfliegenden Idealismus durfte der Deutſche, der ſeine geiſtige Verwandtſchaft mit dem Griechen in dem Erfaſſen des Reinmenſchlichen erkannt hatte, ſich für berechtigt und befähigt halten, das Erbe der Hellenen anzutreten. Es war das Traumbild eines kurzen Lebens, das auch einem Späteren, Bonaventura Genelli, erſchienen iſt, doch bald ſich vor den Phantaſiebildern, die eine tiefbewegte Zeit in der Volksſeele hervorrief, und vor der Erkenntnis, daß die Malerei ihre Geſetze nicht von einer plaſtiſchen Kunſt, wie es die Antike war, empfangen konnte, verflüchtigen mußte, indeſſen freilich die Skulptur ſeit den Zeiten Johann Heinrich Danneckers, des Zeitgenoſſen Thorwaldſens und Canovas, immer wieder von den ewigen Vorbildern plaſtiſchen Stiles zu lernen genötigt war.

Das neue Licht, in welchem Dichtkunſt und Wiſſenſchaft der Volksſeele, die nach dem reineren Quell ihres Seins und Weſens ſehnlichſt ſuchte, die große Vergangenheit zeigten, enthüllte auch dem Maler die Möglichkeit einer unmittelbaren Anknüpfung an dieſelbe. Das ſchwärmeriſche Verlangen des Gefühles nach inbrünſtigem Ausdruck ſetzt dem antiken Ideal das mittelalterliche gegenüber. Auf einen verhängnisvollen Irrweg freilich geriet der erſte Vertreter der Romantik, Friedrich Overbeck, welcher in der religiöſen Anſchauung das Element, in dem der Zuſammenhang der neuen Zeit mit der alten einzig entdeckt werden könnte, zu gewahren glaubte. Der Kreis von Künſtlern, der ſich mit ihm in der Kloſterbrüderſchaft von Iſidoro zu Rom zuſammenfand, meinte in der Nachahmung jener Meiſter des 15. und 16. Jahrhunderts, in denen religiöſes Empfinden am innigſten und reinſten ſich ausgeſprochen hatte, die wahre Befruchtung des künſtleriſchen Schaffens zu finden. Durch lange Zeit, faſt bis auf unſere Tage, konnten Maler wie Philipp Veit, Joſeph Führich, Heinrich Heß, Eduard Steinle und andere dieſe Richtung fortpflanzen, in völligem Unbewußtſein davon, daß dieſe nachempfindende Träumerei jeder echten inneren Kraft entbehrte, und daß dieſer Kultus ſchwächlicher Empfindſamkeit in ſchwächlichen Formen nicht das Geringſte mit der italieniſchen Kunſt des Quattrocento, geſchweige denn mit der alten deutſchen gemein habe.

Der Ausartung deutschen Gefühles in Empfindsamkeit, ja in Heuchelei, wie sie schon bei Overbeck sich bald geltend machte, trat in Peter Cornelius Kraft und Wahrhaftigkeit gegenüber. Nicht die sanfte Schönheit umbrischer Meister, sondern die leidenschaftliche Kühnheit der Werke Albrecht Dürers fesselte sein Auge und seine Phantasie. Wenn in Einem, so war in ihm der hohe Geist des Deutschtums mächtig. In einem anderen, bildend schöpferischen Zeitalter, in dem er auch das Handwerk der Kunst sich ganz hätte zu eigen machen können, wäre er ein Meister im edelsten Sinne des Wortes geworden, aber als Kind einer Zeit, in welcher an keine malerische Tradition anzuknüpfen war, mußte er in seinem Schaffen an dem Widerspruch, in den sein Können mit seinem Wollen trat, scheitern. Stärke des Gefühles, Fülle der Phantasie und Tiefe der Gedanken waren ihm eigen, aber die Idealität seines Schauens setzte sich nicht in entsprechende Gestaltung um. Da er die bildnerische Sprache nur unvollkommen beherrschte, stellte er ihr unlösliche Aufgaben, und das Gedankenhafte siegte über die unmittelbar verständliche, rein sinnlich wirkende Anschaulichkeit, in der das Wesen aller bildenden Kunst beruht. So konnte sein reiner Idealismus schließlich der Sentimentalität der Nazarener nur ein anderes, im Deutschen begründetes Extrem, die abstrakte Gedankenwelt, entgegenstellen.

Und zwischen diesen beiden Gegensätzen hat in einem gewissen Sinne die deutsche Kunst bis in die neueste Zeit geschwankt, nur daß sowohl das Streben, welches auf Erregung der Empfindsamkeit gerichtet ist, wie jenes, das dem Hange zum Denken entspricht, auf sehr verschiedenen Wegen sein Ziel zu erreichen bemüht war. Die Wandlungen, welche die Malerei und zugleich die Plastik nach Overbeck und Cornelius durchgemacht haben, im einzelnen zu verfolgen, ist des Historikers, nicht unsere Aufgabe. Ein eigentlicher zusammenhängender Gang der Entwickelung wird sich trotz aller Versuche wohl nie feststellen lassen. Eine künstlerische Entwickelung zeigt sich nur da in der Geschichte der Kunst, wo durch bestimmte Ideen, die ein ganzes Volk beherrschen und gerade nur in einer Kunstart zu verwirklichen sind, eine Sammlung der Phantasie auf gewisse Aufgaben und Stoffe erreicht wird. Dies aber ist in unseren Tagen in den bildenden Künsten nicht der Fall. Nur in dem Einen, in der Zunahme der Bedeutung, welche das Studium der Natur gewonnen hat, ließe sich, zwar nicht eine Entwickelung, aber eine Tendenz gewahren.

Ein Erbteil jener klassizistischen sowohl als auch der romantischen Bewegung war für lange Zeiten hinaus, mochte auch nach und nach die Naturbeobachtung und -nachahmung im einzelnen sich bemerkbar machen, der Wahn eines monumentalen Stiles, dessen Gesetze aus den großen Werken älterer Kunst, vor allem der italienischen, in der Malerei entlehnt wurden. Einen Stil in dem Sinne formaler Gesetzmäßigkeit hatte aber die deutsche Kunst nie gehabt, und so zwang sich der deutsche Geist, dessen Wesen doch unverändert dasselbe geblieben war, zur Unnatur. Das Streben nach „Schönheit" in jenem südlichen Sinne war ein falsches, die Naivetät, aus der doch einzig Volkstümliches und Wahres geschaffen werden kann, wich vor der Reflexion, dem verstandesgemäß Gewollten. Der Stil wurde in dem Formalen, d. h. vor allem in der nach abstrakten Gesetzen wohl abgewogenen Komposition und harmonisch gefälligen Einzeldarstellung, gesucht. Ob nun das Religiöse, die Sage, die Historie, das Genre, die Landschaft behandelt wurde, immer blieb jenes das Maßgebende. Die Charakteristik mußte sich solchem Gesetze anbequemen und sah sich in engste Grenzen gebannt. Selbst in dem Bauernsittenbild mußte der Bauer, die Bäuerin „hübsch" sein, obgleich die deutsche und niederländische Kunst doch so deutlich gezeigt hatten, daß das künstlerisch Wirksame hier wie überall in dem Typischen zu finden ist und das Typische hier in dem nur durch den Humor zu verklärenden Derben und Ungefügen

oder in der ſtimmungsvollen innigen Beziehung des Menſchen auf die Naturumgebung liegt. Bei der Landſchaftsdarſtellung aber wurde als das Wichtigſte nicht Luft und Licht, ſondern die Anordnung betrachtet, für welche ſich Regeln unumſtößlicher Art bildeten.

Das alles war undeutſch oder, was dasſelbe beſagt, verriet die Schwächen des Deutſchen, denn dieſes Wohlgefällige wandte ſich nicht an das Gefühl des künſtleriſchen Deutſchen, ſondern eben an die oben hervorgehobene Empfindſamkeit des Philiſters. Publikum und Künſtlerſchaft verdarben ſich gegenſeitig den Geſchmack. Die Düſſeldorfer Schule wurde ſeit Wilhelm Schadow der Hochſitz dieſer gefallſüchtigen Kunſt, während ſich in München länger ein durch Cornelius entfachtes und durch größere Aufgaben geweckte bedeutenderes Streben erhielt.

Will man das Beſte, was von deutſcher Empfindung in derſelben geſchaffen wurde, kennen lernen, ſo hat man ſich an die Schöpfungen dreier Meiſter zu wenden, Alfred Rethels, Moritz von Schwinds und Ludwig Richters. Zu dramatiſchem Ausdruck einer mit Heftigkeit geſuchten Welt tiefſinniger Vorſtellungen drängt es den erſten, den Verherrlicher Karls des Großen und neuen Verkündiger der alten deutſchen Totentanzdichtung; in zarten Träumereien vom geheimnisvollen Leben des Waldes, in welchem alte Märchen lebendig werden, verliert ſich das lyriſche Gefühl Moritz von Schwinds; die trauliche Gemütlichkeit einfachen deutſchen Familienlebens wird dem in engem Kreiſe befriedigten Ludwig Richter Lebens- und Schaffensglück. Wer empfände in dieſen Bildern, Holzſchnitten und Zeichnungen wie in denen ſo mancher Zeitgenoſſen, wie Franz Knaus, Franz Defregger und Benjamin Vautier, nicht das Walten deutſchen Gemütes? Wer aber nicht auch zu gleicher Zeit jene in der Schwäche künſtleriſcher Geſtaltungskraft beruhende und ſchmeichleriſch gefälligere Formen ſich bedienende Abſichtlichkeit der Wirkung auf das Gefühl, die wir ſentimentaliſch nennen?

Mit dem Sentimentaliſchen aber wußte ſich das pathetiſch Gedankenhafte trefflich zu vertragen, da es in gleicher Weiſe aus unkünſtleriſcher Abſicht heraus an das Unkünſtleriſche im Beſchauer ſich wandte. Auf den Bildungsdrang des feines Wiſſens mit Genugtuung bewußten Philiſters rechnend, feierte es ſeinen Triumph, wo es, wie in Wilhelm Kaulbachs künſtleriſch abſurden Fresken im Treppenhauſe des königlichen Muſeums in Berlin, als Allegorie ſich breitmachen durfte, dem grübelnden Geiſte Gelegenheit zu ſpitzfindigen Betrachtungen und Rätſel darbot, die nur durch die Beigabe eines Textes lösbar wurden. Milder trat es in dem reinen Hiſtorienbilde auf, das, wiederum durch eine Beſchreibung erläutert, dem Lernbegierigen auf bequemſte Weiſe die Lücken ſeiner Schul- und Univerſitätsbildung erſetzte: eine gelehrte Kunſt für den gelehrten Deutſchen. Aber auch das Genrebild ging nicht frei aus: auch durch dieſes wurde, ſoweit es zuläſſig war, eine Verſtandeserklärung des dargeſtellten, novelliſtiſch oder anekdotiſch zugeſpitzten Vorganges herausgefordert. Und ſo wurde gemalt und gemalt, und der Deutſche, in vollſtändiger Täuſchung darüber, daß dieſes ſein Empfinden und Sinnen vor den Bildern gar nichts mit künſtleriſchem Gefühl zu tun hatte, verlor mehr und mehr jede wahre künſtleriſche Empfänglichkeit.

Allmählich aber kam es dahin, daß begabte Individualitäten die Nichtigkeit dieſes Treibens einſahen und aus einem künſtleriſchen Inſtinkte neue Bahnen ſuchten. In der Beſtimmung des Gefühles durch die Farbe fanden ſie das in ihrer Zeit ganz vernachläſſigte entſcheidende Element. Auch hierfür aber waren Eindrücke alter Kunſt, zu denen ſich ſolche von der gleichzeitigen belgiſchen und franzöſiſchen geſellten, maßgebend. In Antwerpen und Paris, ſpäter in Venedig gewann Anſelm Feuerbachs ſchmerzliches Sehnen die ſichere Richtung. Franz von Lenbachs Führer in ſeiner geiſtreichen, zugleich auf überraſchenden Lebensausdruck und maleriſche Wirkung gerichteten Porträtkunſt wurden Tizian und Rembrandt. Eduard von

Gebhardt fand in den Flandrern des 15. Jahrhunderts die Meister, die ihm helfen sollten, den Schatz seines Gemütes in religiösen Darstellungen zutage zu fördern. Den französischen Malern der neuen koloristischen Schule und den alten Niederländern verdankten die jungen revolutionär gesinnten Landschafts- und Genremaler die befreiende Belehrung.

Wieder zeigte sich das Anempfinden beim Deutschen. Niemand dürfte leugnen, daß diese Bewegung ein gesunder Rückschlag war. Aber bei aller Bewunderung des Feuerbachschen Idealismus — was doch versagte es ihm, der in glücklichen Momenten ein rein künstlerisches Ideal erschaute, eine unmittelbare, warm lebendige Wirkung durch seine Schöpfungen hervorzubringen? Die überwiegende Reflexion, der Mangel an Naivetät, die unselige Absicht eines monumentalen Effektes! Auch er, dem die Natur so stimmungsvolle Träume eingab, war nicht stark genug, der Verlockung, durch das Pathetische anzuziehen, zu widerstehen. Das Monumentale ertötete allmählich das Natürliche, und in einem neuen Klassizismus, der das wesentlich Deutsche künstlerischen Ausdruckes, die Bewegung, verneinte, erstarrte das hohe Streben. War dieses Pathos Feuerbachs aber immer doch die Äußerung eines idealen Dranges, und offenbarte sich ein solcher auch in dem krankhaft Empfindsamen und Visionären der Werke von Gabriel Max wie später in den Bestrebungen Bruno Piglheins, die auf eine Beseelung monumentaler Komposition durch erhabene malerische Naturstimmung ausgingen, besonders aber in den feurigen, kühnen Dichtungen Viktor Müllers, so verirrte sich die deutsche Kunst durch Karl von Pilotys koloristisches Historientrachtenbild in die nichtigen Effekte theatralischen Gebarens, ja lernte in Hans Makarts prunkenden, farbenschwelgerischen Dekorationen alles ihr Natürliche verachten.

Solcher in der Historienmalerei sich geltend machenden Selbstentfremdung gegenüber zeigte sich in der neuen, zuerst durch Andreas Achenbach und Eduard Schleich vertretenen, dann in Adolf Lier, Joseph Wenglein, Gustav Schönleber und so vielen anderen sich weiter entwickelnden Richtung der Landschaftsmalerei, durch welche die von Joseph Anton Koch begründete, in Friedrich Preller sich auslebende klassizistische und die romantische Schule Karl Friedrich Lessings und Johann Wilhelm Schirmers in den Hintergrund gedrängt wurden, die fruchtbare Anregung, welche der Deutsche von dem großen malerischen Ideal der ihm stammverwandten Holländer des 17. Jahrhunderts erhalten konnte; und Gleiches gilt von der Sittenbildmalerei, in der von begabten und gewandten Künstlern namentlich in München, wie vor allem Wilhelm Dietz, Ludwig Löfftz, Friedrich August Kaulbach, malerisch reizvolle Wirkung alter Kunst abgelauscht wurde. Es konnte den Anschein gewinnen, als habe mit solcher Landschafts-, Genre-, Stillleben- und Porträtauffassung in jenen Jahrzehnten, in welchen zugleich die deutsche Renaissance im Kunstgewerbe und, wenn auch schwächer, in der Plastik auflebte, der Deutsche die natürliche Beziehung zu den Idealen von dereinst und damit eine dauernde sichere Bestimmtheit seines Schaffens gefunden. Im Widerspruch zu der Entartung in ein Haschen nach äußeren Effekten, wie sie in Pilotys und Makarts Kunst hervortrat, schien hier alles innerlich und gemütvoll, bald aber zeigte sich, daß auch in diesen Bestrebungen wohl deutsche Eigenschaften: redlicher Eifer und warmes Nachempfinden, sich bemerkbar machten, aber auch ihnen die Schwäche des bildnerischen Schaffens in der neueren Zeit, der Mangel an einer Unbefangenheit zu eigen war, die gleichzeitig in dem ganz ursprünglichen Humor der einfachen Karikaturzeichnungen von Wilhelm Busch und Adolf Oberländer doch etwas originell Deutsches zutage förderte. Auch diese Tendenz sollte einer neuen weichen.

Schon lange war im Norden Deutschlands ein Künstler, unbekümmert um Wechsel und Wandel des künstlerischen Treibens, seine eigenen Wege gegangen, ein geistreicher, mit schärfstem

Blicke begabter Mann, welcher, gleich unbeeinflußt von Gefühlsregungen wie von Kunstprinzipien, Natur und Leben unmittelbar studierte: Adolf Menzel. Es erscheint nicht als ein Zufall, daß bereits im Anfang des 19. Jahrhunderts Berlin der Hauptsitz einer eigentlichen Schule der plastischen Kunst geworden war, wie sie von gleicher Bedeutung und gleich ausgesprochener, echt deutscher Art sonst und seither in Deutschland nicht nachzuweisen ist. Die Kraft des politischen Lebens und die Energie eines in Siegen erstarkten historischen Selbstbewußtseins suchte und fand, wie dereinst schon in Schlüters Zeiten, ihren Ausdruck in eindrucksvoller Porträtgestaltung. Als Johann Gottfried Schadow an Stelle des antiken Ideales mit Kühnheit und gesundem Sinn das Ideal einer auf lebendiges Naturstudium gegründeten Charakterschilderung in den Standbildern der preußischen Helden dem Volke vor Augen und Herz geführt hatte, war der Sieg einer zugleich monumentalen und doch von seinem Gefühl für die Natur beseelten Kunstrichtung entschieden, die in Christian Rauchs edlen, seelenvollen Schöpfungen zur Blüte gelangte und durch die Tätigkeit seiner Schüler, unter denen Ernst Rietschel die Führerstellung gewann, weithin verzweigt bis auf unsere Tage gelebt hat.

Die eigentliche Erbschaft des kernigen, klaren Geistes und des offenen unbefangenen Blickes für das individuell Bedeutsame, dem die preußischen Königs- und Feldherrendenkmäler ihre Entstehung verdankten, trat, als auch in der Skulptur die ursprüngliche Kraft sich allmählich in das Sentimentalische und Pathetische abschwächte, der Zeichner und Maler Adolf Menzel an. Ein Denker und Beobachter, zum Illustrator geboren, machte er sich das Schildern, anfangs der Geschichte seines bewunderten großen Königs, bald aber auch der Erscheinungen seiner eigenen Zeit, zur Aufgabe, aber nicht im Sinne einer nichtssagenden Wiedergabe der Realität, wie sie in Frankreich Ziel der naturalistischen, auf die Schule von Fontainebleau folgenden Richtung ward, sondern in der Absicht deutlichster Kennzeichnung menschlicher Zustände und Vorgänge. In merkwürdiger Sonderung von allen anderen künstlerischen Neigungen des Deutschen tritt bei ihm mit absoluter Herrschaft das deutsche Streben nach individualisierender Charakteristik auf. In dieser Beziehung bildet seine bis ins Doktrinäre geratende Kunst den äußersten Gegensatz zu der Gefühlsschwärmerei der Romantiker. Seine Zeichnungen und Bilder, denen jede rein sinnlich einnehmende Wirkung fehlt, werden in ihrer Wahrhaftigkeit solcher Schilderung zu einer Kritik des sozialen Lebens unserer Zeit, ohne daß eine solche doch wie bei den tendenziösen modernsten Gesellschaftsdarstellungen beabsichtigt wäre.

Hatte dieser bedeutend begabte Meister aus dem Zwange seines deutschen, aber einseitigen Wesens heraus ein kühl vorurteilsloses, unmittelbares Verhältnis zur Natur gewonnen, so sollte die in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts allgemein auftretende naturalistische Bewegung doch nicht ihn, den geistvollen Deutschen, sich zum Führer erwählen, sondern wieder ward es das Ausland, ward es Frankreich, wo man die Prinzipien des Schaffens sich holte. Das Entscheidende hierfür war der Umstand, daß dort eine rückhaltlose, von allem Gefühls- und Gedankengehalt absehende Nachahmung der Natur und des Menschenlebens, verbunden mit einem malerischen Problem, nämlich der getreuen Wiedergabe der Wirkung hellen Tageslichtes im Freien, auftrat. Ein neues „Prinzip" war gefunden, und so vollkommen dieser nüchterne Naturalismus dem Wesen des Deutschen widersprach, der Deutsche lebte sich doch mit Eifer und Ernst auch in diese fremde Anschauungsweise hinein, ja verleugnete um der „geistreichen und virtuosen", mit derben Pinselstrichen andeutenden Technik willen die ihm eigene Vorliebe für eine saubere, ja kleinlich sorgfältige Malweise. Nicht in dem Prinzip solcher Naturauffassung, sondern in dem geheimen Widerspruch gegen dasselbe, wie er am stärksten

vielleicht in der gemütvollen Charakteristik und peinlich gewissenhaften Ausführung der Bauerndarstellungen Wilhelm Leibls sich geltend machte, offenbarte sich bei den Begabten das Deutschtum. Ja bei einem, Fritz von Uhde, wurde der Naturalismus einer höheren religiösen Idee dienstbar gemacht, ein deutliches Beispiel dafür, wie unentwegt echtes deutsches künstlerisches Empfinden seine Aufgabe immer wieder nur im Ausdruck inneren Seelenlebens finden konnte, zugleich aber ein Beweis dafür, welche Beschränkung die Kraft warmen Gefühles durch eine theoretische Verstandesabsicht erleidet, denn in der vom Künstler vorgenommenen Verquickung der Idealgestalt Christi mit der Realität unseres Lebens spricht sich ein lehrhaftes Element aus, dessen Wirkung: eine Lähmung des künstlerischen Gefühles, durch allen Reichtum wahren Empfindungsausdruckes im einzelnen nicht aufgehoben werden kann.

Auch der Helllichtmalerei und dem Naturalismus aber war ein nahes Ziel gesteckt, nach dessen Erreichung in ausgesprochenem Gegensatz ein Verlangen zugleich nach Farbigkeit der malerischen Erscheinung, nach freien, bloß der Phantasie entstammenden Stoffen und nach tieferem Gedankeninhalt sich erhob. Verflüchtigung der Form zu gunsten eines bloßen Farbenspieles und eines symbolistischen Gedankenspieles mit der menschlichen Gestalt — ist nicht auch für diese neueste extreme Tendenz Fremdes maßgebend geworden? Oder sollen wir, wie nach der Herrschaft des dichterischen und historischen Geistes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Vorwiegen naturwissenschaftlicher Weltbetrachtung in der Helllichtmalerei zu gewahren wäre, so in dieser letzten Phase die auflösende Einwirkung musikalischen Empfindens erkennen? Wie anderseits in der seit Jahrzehnten immer mehr ihre Aufgaben verkennenden Skulptur die gefährliche Beeinflussung von seiten der Malerei jeden Sinn für Monumentalität und Stil in der Plastik erstickt und diese in den Taumel wirrer Dekorationswirkung fortreißt? Und dies, obgleich ein von der Renaissance belehrter und von klaren Anschauungen erfüllter kraftvoller Bildner, Adolf Hildebrandt, die Rettung des Stilgefühles in einfacher und gesetzmäßiger Gestaltung aufzuweisen bemüht ist!

Und so wäre denn, was „deutsch" ist, in den Schöpfungen bildender Kunst, welche die neuere Zeit hervorbringen gesehen hat, nicht nach seiner ganzen Größe und Fülle ungetrübt, sondern nur gebrochen und einseitig abgeschwächt, ja entstellt und in beständigem Kampfe mit entlehnten Formen zu finden? So hätte man inmitten von Verirrungen nur einzelne edle deutsche Bestrebungen, aber nicht vollendete künstlerische deutsche Taten zu verzeichnen? Wir können die berechtigte Frage mit nein beantworten. Wir selbst durften es in der Gegenwart erleben, daß in dem Schaffen zweier Meister der Quell unverfälschten, kraftvollsten deutschen Fühlens sich eröffnete und in ihren Werken ein Ideal vergangener Zeit zu ganz origineller neuer Formung gelangte: die Namen Arnold Böcklin und Hans Thoma seien genannt, aber mit stärkerer Betonung des letzteren, weil Thomas Genius doch tiefer in der deutschen Natur und Seele wurzelt als jener des großen Schweizers, der im Süden seine Heimat suchte und fand.

Hier stehen wir vor einer neuen, unmittelbaren und ergreifenden Offenbarung aller Geheimnisse deutschen bildnerischen Strebens, vor einer Kunst, die, frei von aller Nachahmung und doch allem Großen des 15. und 16. Jahrhunderts innerlich verwandt, unbefangen und unbeirrt von den im Wechsel herrschenden Prinzipien der Zeit, aus dem inneren Müssen wahrhaftigen Mitteilungsbedürfnisses hervorging. Hier finden wir die Universalität der Vorstellungen, die zarteste Empfänglichkeit und Schaffensfreudigkeit der Phantasie, das dem Dienste derselben geweihte, nichts vernachlässigende Naturstudium, innigsten Zusammenhang mit der Natur und doch feinstes erfinderisches Schalten mit den Erscheinungen derselben, hier die Sorgfalt meisterlicher technischer

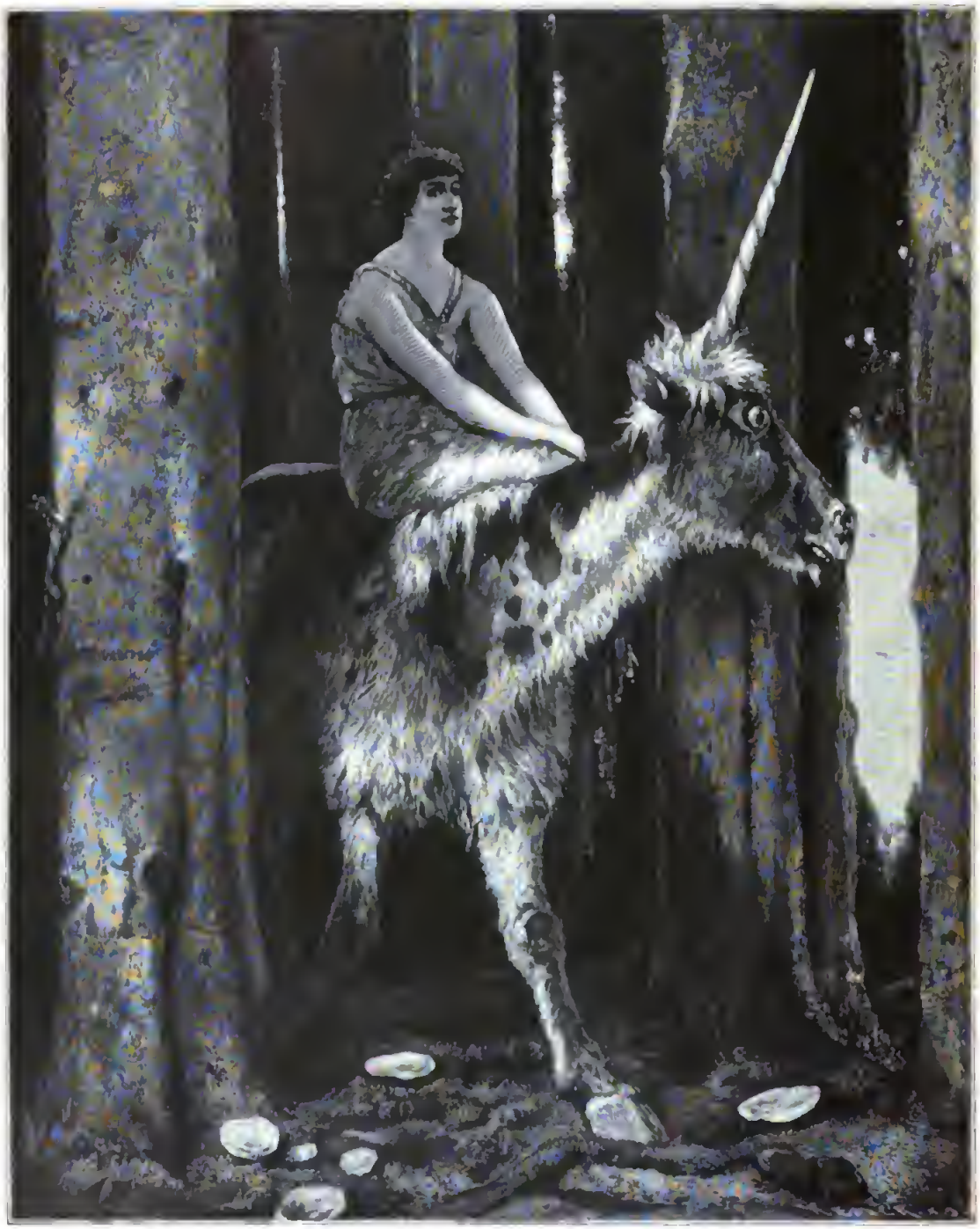

Das Schweigen im Walde. Von Arnold Böcklin.

Nach der Photogravüre in „Arnold Böcklin. Eine Auswahl der hervorragendsten Werke des Künstlers", Bd. I, München, Photographische Union.

Vollendung und das kühne Spiel mit dem Ungewöhnlichen, hier die kindliche Einfalt und die männliche Kraft, erhabenen Ernst, leidenschaftliche Erregung, sinniges Sichversenken und drastischen Humor. Gleich weit entfernt von dem undeutschen nüchternen Naturalismus wie von dem undeutschen Streben nach oberflächlicher Gefälligkeit, so wenig der deutschen Neigung zur Grübelei wie jener zur Sentimentalität schmeichelnd, ist diese Kunst eben echte Kunst und zugleich echt deutsche Kunst, weil sie eine Verstandesabsicht nicht kennt, sondern nur und ganz Gefühlsausdruck ist. Und weil sie aus innerem Müssen hervorging, fand sie auch neue Stoffe und Formen der Darstellung. Sie fand sie in der von Dürer bereits gewiesenen Richtung der Veranschaulichung eines Naturganzen, das in der Landschaftsstimmung seinen Ausdruck gewinnt.

Rembrandts gewaltige Lichtmalerei war zwar eine germanische, aber nicht deutsche Lösung des Problems. Sein wundervoller Genius trieb ihn zu der höchsten Steigerung des Malerischen durch die Lichtwirkung, und dies war nur durch das Ungewöhnliche, Geheimnisvolle der letzteren zu erreichen. Der Bedeutung des Lichtes gegenüber tritt das Gegenständliche zurück: es wird vom Lichte gleichsam aufgezehrt. In ihrer ganzen unendlichen Mannigfaltigkeit aber ward die Naturstimmung, d. h. die gleichermaßen durch Form, Farbe und Licht der Landschaft hervorgerufene menschliche Seelenstimmung, zum Wesen und Inhalt dieser großen modernen deutschen Kunst; aber auch hierin liegt, so neu auch die Lichtbeobachtung, die Farbenempfindung und im Zusammenhang damit die erstaunlich erweiterte Wahl landschaftlicher, bald der Natur entlehnter, vorzugsweise aber frei erfundener Motive ist, nicht das entscheidend Neue und Deutsche, sondern in der innerlichen Einbeziehung menschlichen Seins in die Naturumgebung. Die Figuren sind nicht als Staffage verwendet, nicht eine zufällige äußere Belebung der Landschaft, sondern ihr Wesen und Handeln wird gleichsam zu einer verdichteten Verbildlichung der Naturstimmung, wie zugleich die letztere die Stimmung der Figuren verallgemeinert.

Indem diese Maler in solcher Einheitsverdeutlichung von Mensch und Natur ihr Ziel erkannten, entdeckten sie zugleich den Menschen in seiner Losgelöstheit von aller Konvention, denn nur das Reinmenschliche konnte einen so innigen Bund mit dem ewig Natürlichen eingehen. In dem der Natur noch eng vereinten Landmann, in höherem Sinne aber in einem erträumten, ungeschichtlichen Menschen und mythologischen halbmenschlichen Wesen fanden sie die für solchen Bund bestimmte Erscheinung. (S. die beigeheftete Tafel „Das Schweigen im Walde. Von Arnold Böcklin".) Daß hierdurch der Phantasie die Fesseln, welche ihr von Geschichte und Gesellschaftsübereinkunft, aber auch von althergebrachten mythologischen und allegorischen Vorstellungen auferlegt waren, abgenommen wurden, ihrer Erfindung ein unerschöpflicher Quell erschlossen wurde, darin besteht die Bedeutung und Größe dieser Schöpfungen.

Ist es ein Zufall, daß dieses Ideal dem genialen Künstlerblick in einer Zeit sich zeigte, in welcher Richard Wagners Werke, diese höchste Verherrlichung des Reinmenschlichen — und darum des „Deutschen" —, welche die Welt der deutschen Seele verdankt, leben? Gewiß nicht! Von einer direkten Beeinflussung der Phantasie Böcklins und Thomas durch die Schöpfungen des Meisters von Bayreuth kann freilich nicht die Rede sein: in viel geheimeren Tiefen ist der Zusammenhang zu finden. Aus demselben Quell deutschen Fühlens und Sehnens, wie die Sagenwelt des Musikdramas, ging die „Naturphantasie" jener Maler hervor. Nur daß das Wagnersche Kunstwerk, als die höchste, allumfassendste Tat alles deutschen künstlerischen Wollens überhaupt, aus einem in ferne Zeiten zurückreichenden Zusammenhang dichterischer, musikalischer und philosophischer Entwickelung hervorgegangen, in der Vollendung eines Stiles vor uns steht, der dem Naturgesetz selbst gleicht, indes die Schöpfungen der bildenden Meister in ihrer Vereinzeltheit

unter den gleichzeitigen Werken der Malerei und in ihrer Losgelöstheit von jeder Entwickelung nur den persönlichen Stil zeigen, der in der Kraft genialer Anschauung wurzelt.

Und damit kehrt die Betrachtung dessen, was deutsch in der bildenden Kunst ist, wieder zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Das beste Zeichen für das Deutsche der Werke eines Thoma ist die allgemeine Kennzeichnung derselben bald als dichterisch, bald als musikalisch empfundener. Eine tiefe Wahrheit drückt sich hierin aus, obgleich Thomas Bilder gerade deshalb so bedeutend sind, weil sie ganz malerisch konzipiert sind und gerade bei ihnen von einem Überschreiten der Grenzen der Malerei, sei es nach der Seite der dichterischen Gedankenhaftigkeit, wie es für Max Klingers zwischen Stimmung und Gedanken, zwischen Idealität und Realität, zwischen Phantasie und Nüchternheit sich bewegendes Schaffen charakteristisch ist, oder nach jener des musikalisch Sinnlichen, wie es in der modernsten koloristischen Richtung hervortritt, nicht gesprochen werden kann. Das Wahre liegt darin, daß bei Thoma freieste Erfindung, welche man als ein Dichterisches, mit stärkstem Stimmungsausdruck, den man als ein Musikalisches bezeichnen darf, sich verbindet. Und in diesem Sinne ist alle große deutsche bildende Kunst von jeher von dichterischem und musikalischem Geiste beseelt gewesen.

*

Immer das Gleiche nur vermochte uns die sich versenkende Betrachtung aller der Mannigfaltigkeit deutschen bildnerischen Schaffens zu zeigen, daß nämlich den doch beschränkten Ausdrucksmitteln selbst dieser Kunst stets der vollste Wesensausdruck zugemutet wurde. Hierauf vor allem ging der Drang des erregten Gefühles, und willig bot die von ihm bewegte Phantasie ihren unermeßlichen Schatz von Vorstellungen zu solchem Zwecke dar. Ein Sehnen, das sich nimmer genugtun konnte, führte zum Übermaß in der Fülle der Einzelheiten, zum phantastischen Spiel mit der Erscheinung, zur schärfsten individualisierenden Charakteristik und zu einer auf alle Faktoren sich erstreckenden Bewegungsdarstellung. Jede einzelne dieser Eigentümlichkeiten, wie sie ja in dem gleichen Ausdrucksverlangen begründet war, war mit jeder anderen unlöslich verbunden, und in ihrer Gemeinsamkeit spricht sich das Charakteristische der deutschen Architektur so gut wie der Plastik und der Malerei aus, wie es uns als ein Gegensatz zur italienischen, mehr aber noch zur antiken griechischen Kunst erschienen ist. Der ganze wundervolle Reichtum der Gestaltung und der Seelensprache deutscher bildnerischer Werke ebenso wie der Mangel jener Stilgesetzmäßigkeit, die man als Schönheit bezeichnet, liegt in solchem Verlangen begründet. Ein Idealismus, welcher die unmittelbarste Seelenmitteilung von den bildenden Künsten, die doch nur den Schein des Lebens geben, erzwingen will: dies ist das Schauspiel, das wir gewahrt haben. Unbefriedigt von dem Schaffen in bildnerischen Formen, die zu eng für ihn waren, hat der Deutsche, von ihnen sich abwendend, immer stärkere Ausdrucksmöglichkeiten suchend, in der Dichtkunst und in der Musik sich zu genügen gewußt und in diesen Künsten erst einen vollendeten Stil geschaffen. Selbst aber, als an Stelle des bildnerischen Scheines die Wirklichkeit der Bühne getreten war, als in der Symphonie seelisches Empfinden in seinem Werden und Sichwandeln unmittelbar der Seele sich mitteilte, war dem deutschen Genius sein Sehnen nicht gestillt. Erst als auch das Wort dem Ton, erst als alle Künste zu ganz und einzig das Gefühl erfüllendem Zusammenwirken im musikalischen Drama innerlich verbunden waren, erkannte er sich selbst in solchem höchsten Ideale. Denn nur in diesem war die Kunst gefunden, welche dem unendlichen Bedürfnis deutscher Seele als ihr Ausdruck vollkommen entsprach.

10.

Die deutſche Tonkunſt.

Von

H. A. Köſtlin.

Die deutſche Tonkunſt.

Geht man davon aus, daß „alle Kunſt Weſensausdruck" iſt (S. 77), daß insbeſondere bei dem Deutſchen das künſtleriſche Wollen darauf abzielt, von der Kunſt „unmittelbarſte Seelenmitteilung zu erzwingen" (S. 136), ſo erſcheint von vornherein die Tonkunſt recht eigentlich als die Kunſt der Deutſchen. Ihr Material ſetzt dem Weſensausdruck den geringſten Widerſtand entgegen, gewährt vielmehr „die größte Ausdrucksmöglichkeit", ja in gewiſſem Betracht „abſolute Freiheit des Schaffens" (Teil I, S. 34). In der Tat ſind die Klaſſiker der Tonkunſt aus den Deutſchen hervorgegangen, dieſe haben mehr als einmal die Führerſchaft gehabt. Aber ſie haben die letztere doch wieder an andere Nationen abgetreten, und dieſe haben die Entwickelung der Tonkunſt allezeit mitbeſtimmt. Die Tonkunſt iſt alſo nicht eine ausſchließlich deutſche, ſie iſt eine internationale Kunſt. Aber es muß tonkünſtleriſche Ideale geben, in deren Verwirklichung der Deutſche das erfüllt ſieht, was die Tonkunſt nach ſeiner Auffaſſung leiſten ſoll und kann, zu deren Verwirklichung er ſich vor anderen befähigt und berufen weiß. Dies ſetzt eine dem Deutſchen eigentümliche Auffaſſung von dem Weſen und von der Aufgabe der Tonkunſt, ſowie eine beſondere muſikaliſche Veranlagung und Grundrichtung voraus. Dieſe ſuchen wir uns zuerſt klar zu machen. Aus der Grundſtellung, dem Grundverhältnis zur Tonkunſt erwachſen die Aufgaben, zu deren Löſung ſich der Deutſche vor anderen hingezogen fühlt, die Formen und Gattungen, nach denen er unwillkürlich greift, weil er in ihnen am beſten das zu verwirklichen vermag, was ihm als die ideale Aufgabe der Tonkunſt erſcheint. Es ergeben ſich daraus ferner die Veränderungen, die er an anderen, von fremden Nationen überkommenen Formen vorzunehmen ſich gezwungen ſieht, um ſie ſich anzugleichen, ſeinem künſtleriſchen Wollen zu unterwerfen, ſie zu *verdeutſchen*. Ein kurzer Überblick über die Entwickelung der deutſchen Tonkunſt ſoll uns dann zeigen, wie weit es dem deutſchen Geiſt gelungen iſt, ſeine Grundauffaſſung von dem Ideal der Tonkunſt durchzuſetzen und dieſes Ideal zu verwirklichen.

I. Allgemeines.

1. Die deutſche Auffaſſung der Tonkunſt.

Man pflegt die Muſik gewöhnlich als die Kunſt des *Gefühlsausdruckes* zu bezeichnen. Dies iſt ſie jedoch nur mittelbarer Weiſe. Ihr Material ſind tönend bewegte *Formen*. Sie iſt die Kunſt der tönenden Bewegung, alſo zunächſt eine *bildende*, genauer eine in tönend bewegten Formen bildende Kunſt. Treffend nennt Auguſt Wilhelm Schlegel (im „Athenäum") die Muſik „aufgetaute Architektur" und umgekehrt die Architektur „gefrorene Muſik".

Die Bedingung, unter der die Musik allein als Kunst in die Erscheinung treten und wahrgenommen werden kann, ist die Verknüpfung der Töne zu einer sinnvoll gegliederten Reihe, zu geordneter Form, die sich als solche dem Tonsinn unmittelbar aufdrängt. Was nicht in irgendwie geordneter Form ertönt, mag auf die Nerven wirken, wird aber niemals als künstlerische Äußerung empfunden. Die Musik erweist sich eben dadurch als Kunst, daß sie tönende Bewegung in einheitlich geschlossene charaktervolle Formen gießt, beziehungsweise solche Formen erzeugt.

Schon die Wahrnehmung einer Bewegung als einer tönenden, vollends die deutliche Auffassung derselben durch den Tonsinn setzt die Begrenzung, Ordnung, Feststellung des Tonmateriales nach bestimmten Gesetzen und Gesichtspunkten, die sich aus der natürlichen Organisation des Gehörsinns ergeben, voraus. Nur Töne, deren periodische Schwingungszahl nicht unter 41,25 und nicht über 4224 beträgt, ergeben überhaupt eine deutliche Tonempfindung, nur eine begrenzte Auswahl aus der unendlichen Fülle der den Menschen umklingenden Töne und Klänge ist also überhaupt musikalisch wahrnehm- und verwendbar. Unter diesen vermag der Tonsinn nur mit solchen Tönen etwas anzufangen, deren periodische Schwingungszahlen in einem rationalen und einfachen Verhältnis zueinander stehen. Denn nur solche lassen sich zu einer Tonvorstellung verbinden, miteinander vergleichen und in Beziehung setzen. Tonempfindungen, die von Tönen ausgehen, deren Schwingungszahlen in einem irrationalen Verhältnis zueinander stehen, heben einander auf oder stören einander so, daß eine geordnete Tonvorstellung nicht zu stande kommen kann. Musikalische Wahrnehmung und Gestaltung ist gar nicht denkbar ohne die Voraussetzung eines geordneten Tonsystemes, ohne die bestimmte Formung und Prägung des Tonmateriales.

Bewegung ferner kann als in der Zeit verlaufend nicht wahrgenommen und nicht deutlich aufgefaßt werden ohne ein bestimmtes, einheitliches Zeitmaß (Rhythmus); sie kann als eine eigenartige, besondere nicht erkannt werden ohne die regelmäßige, in bestimmten Zeitabschnitten erfolgende Wiederkehr ihrer Teile (Symmetrie). Nur eine tönende Bewegung, die sich durch Rhythmus und Symmetrie kenntlich macht, also nur geformte tönende Bewegung, interessiert und fesselt den Tonsinn; und was zunächst an der tönenden Bewegungsform den Tonsinn fesselt, das ist eben die Form der Bewegung als solche, beziehungsweise die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit sinnvoller Beziehungen, welche die einzelnen Formen, ähnlich den Figuren des Kaleidoskopes, miteinander eingehen können.

Sofern nun die Form der Musik, ihre Wahrnehmbarkeit wie ihre Gefälligkeit, auf der Organisation des musikalischen Gehöres einerseits und auf der Natur der Musik als tönender Bewegung anderseits beruht, ist weder die Erzeugung von tönenden Bewegungsformen noch deren Auffassung und Verständnis an besondere individuelle oder nationale Bedingungen geknüpft. Sie setzt nichts weiter voraus als ein normal organisiertes Gehör, beziehungsweise einen normal funktionierenden Tonsinn und, was die eigentlichen Kunstformen betrifft, ein bestimmtes Maß von formaler Schulung. Insofern ist die Musik eine universale Kunst, ihre Formsprache eine internationale, allen Völkern, abgesehen von ihrer nationalen und individuellen Bestimmtheit, verständliche, sofern sie nur normal organisiert und mit dem Tonsystem, das der musikalischen Gestaltung zu Grunde liegt, vertraut sind, beziehungsweise dieselbe Tonanschauung teilen.

Dies gilt jedoch nur von der formalen Seite der Tonkunst. So wesentlich für diese die Form als die Grundbedingung ihrer sinnenfälligen Erscheinung ist, so wenig geht sie in dieser auf. Kunst ist immer absichtsvolle Hervorbringung, Betätigung des auf die Verwirklichung einer künstlerischen Idee gerichteten Kunsttriebes, also Lebensbetätigung des Geistes und als solche Ausdruck und Abdruck seines Wesens. Was an der tönenden Bewegungsform interessiert,

ist nicht bloß die Wahrnehmung geordneter Tonverhältnisse, charaktervoller Bewegungsformen, deren unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Gestaltung und Verknüpfung an und für sich, sondern die Eigenart des *geistigen Wesens*, die sich darin ausprägt und kundgibt, ihre individuelle Physiognomie, ihr originaler Charakter. Eine Musik, die *nur* Form ist, nicht den Stempel des Geistes, der Individualität, der Originalität, wenn auch nur im bescheidensten Maße, trägt, vermag den aufmerkenden Geist nicht festzuhalten: sie berührt diesen nicht als Kunst, als Betätigung des Geistes.

Nach dieser ihrer geistigen Seite ist die Musik unter allen Künsten die *individuellste*. Denn Zeugnis der Anteilnahme des Geistes an der Hervorbringung der tönend bewegten Form, der einfachsten wie der kunstvollsten, ist diese genau in dem Maße, als sie das Gepräge des Individuellen und Originalen an sich trägt, nicht eine bloße Wiederholung und Nachahmung, sondern eine originale, einzigartige Gestaltung der Form darstellt. Dieses Individuelle an der Tonform setzt eine scharfausgeprägte, vollhaltige musikalische Individualität voraus, die ihrerseits wieder Ausfluß und Betätigung einer kraftvoll entwickelten, in sich geschlossenen geistigen Individualität überhaupt ist. Um diese im musikalischen Kunstwerk zu erfassen, zu verstehen und auf sich wirken zu lassen, bedarf es neben der normalen Bildung des Gehöres, neben der formalen musikalischen Schulung des Tonsinnes noch der geistigen Gleichgestimmtheit, der Vertrautheit mit der geistigen Lebensluft, in der sich die Individualität des schaffenden Meisters bewegt, mit dem Naturboden, auf dem sie erwachsen ist, mit den geistigen Faktoren, die ihre Gesamtrichtung und Gesamtstimmung beeinflussen, mit den Ideen und Strömungen, die sie bewegen. Nach dieser Seite ist auch die Formsprache der Tonkunst, so universal und international sie erscheint, eine *individuell und national bedingte*. Die Musik Beethovens kann in ihrer musikalischen Einzigkeit und Größe sicherlich auch von dem Italiener, von dem Franzosen, von dem Engländer, von dem Russen verstanden und gewürdigt werden. Das Innerste, der Kern der Beethovenschen Künstlerindividualität und damit das tiefste Wesen seiner Musik enthüllt sich jedoch — die glänzenden Ausnahmen, wie z. B. Liszt oder Rubinstein, bestätigen nur die Regel — zuletzt nur dem germanischen Geiste. Anders spiegelt sich der Genius Beethovens in einem Cherubini als etwa in einem Hans von Bülow, anders in einem Berlioz als in einem Brahms. Beim liebevollsten Eingehen auf Beethovens musikalische Eigenart, bei der sorgfältigsten Analyse seines tonkünstlerischen Schaffens wird dem Nichtdeutschen doch immer ein Rest übrigbleiben, den er nicht aufzulösen vermag, mit dem er sozusagen innerlich nicht fertig werden kann, dessen Vorhandensein er natürlich wohl bemerkt und als Ausfluß der deutschen Eigenart erkennt, aber nicht versteht und nicht nachempfinden kann, eben deshalb als deutsche Schrulle, als deutschen Spiritualismus oder Mystizismus auffaßt, als etwas, das man bei dem großen Meister nun einmal mit in den Kauf nehmen müsse, weil er eben ein Deutscher sei, während dem Deutschen, vorausgesetzt, daß er überhaupt den Beethovenschen Geist zu erfassen vermag, sich gerade *darin* das Tiefste, Innerste, Eigenste, der Kern von Beethovens Individualität, das Geheimnis seiner musikalischen Persönlichkeit offenbart.

Die Bedeutung des Persönlichen für die Musik, für ihre Beschaffenheit wie für ihr Verständnis nimmt in dem Maße zu, als die musikalische Hervorbringung zur Selbstaussprache wird, nicht mehr nur aus der Freude am musikalischen Bilden und Schaffen, sondern aus dem Drange nach Selbstmitteilung hervorgeht. Denn die Ausdrucksmittel, die Sprachelemente der Tonkunst, wenn wir von solchen in diesem uneigentlichen Sinne reden dürfen, sind nicht konventionell geprägte Wörter, mit deren Laut oder Gestalt sich sofort eine ganz bestimmte

Vorstellung, ein ganz bestimmter Begriff verbindet, sondern tönende Bewegungsformen. Diese können eine solche Schärfe des Umrisses, eine solche Gedrängtheit und Eigenartigkeit der Gestaltung, eine solche Lebhaftigkeit und Leuchtkraft der Farbe gewinnen, daß sie nicht bloß den Tonsinn in Anspruch nehmen, nicht bloß die musikalische Phantasie beschäftigen, sondern in dem Augenblick, wo sie erklingen, die Vorstellung von ganz bestimmten Gegenständen, Vorgängen oder Personen auf die Schwelle des Bewußtseins rufen, und zwar mit einem Zwange, wie dies der Name, die Bezeichnung durch das Wort nicht vermag. Man denke an die Tonmalerei in Haydns „Schöpfung" und „Jahreszeiten", man vergegenwärtige sich Richard Wagners „Leitmotive" u. s. s. Die charakteristische Tonform als scharf umrissenes *Bewegungsbild* ruft uns gerade das vor die Seele, was für uns das Eigentümliche, das Bezeichnende, das Charakteristische an einem Gegenstand, einem Vorgang, einer Person ist, uns unwillkürlich als Ausdruck ihres Wesens berührt, unseren Eindruck von ihr bestimmt: das ist der Bewegungsumriß, der den Gegenstand charakterisiert, der Bewegungscharakter der Stimmung, die ein Vorgang in uns hervorruft, die unwillkürliche Bewegungsweise, die eine Person kennzeichnet, ihr Wesen, ihre innere Gestimmtheit in oft geradezu verblüffender Weise zur Anschauung bringt. Insofern vermag die Tonkunst Personen und Sachen, Vorgänge des Naturlebens, gewisse Erlebnisse zu „schildern". Sie vermag sie nicht zu beschreiben, zu erzählen, aber sie vermag klingende Bewegungsbilder zu schaffen, mit denen sich uns unwillkürlich das Bild, die Vorstellung der Person, der Sache, des Vorganges oder Erlebnisses verknüpft. Sie vermag uns insbesondere mit zwingender Gewalt in einen bestimmten Stimmungskreis hineinzubannen und darin festzuhalten. Allein, ihre Sprache ist doch immer eine symbolische, vermittelt durch das Gleichnis der charakteristischen, „sprechsamen" Bewegungsform. Sie gibt nicht den Begriff einer Sache, den Namen einer Person, den Hergang eines Erlebnisses, sie versinnbildlicht nur deren unwillkürlichen Abdruck in dem flüssigen, bildsamen Element der tönenden Bewegung. Der Tondichter vermag das, was er erlebt und im Bewußtsein trägt, niemals in seiner Gegenständlichkeit mitzuteilen. Er vermag es anzudeuten, vielleicht in so bestimmter Weise, daß im Hörer mit den klingenden Bewegungsbildern Erlebnisse und Gestalten unwillkürlich und in fast greifbarer Deutlichkeit auftauchen, gleichsam aus der Musik hervorscheinen; aber was der Tondichter von seinem eigenen Sein und Erleben mitteilen kann, das ist die Art, *wie* ihn die Dinge berühren, wie ein Erlebnis ihn und so *nur* ihn bewegt, wie eine Stimmung in ihm sich auslöst, also zuletzt sein eigenes Selbst im innersten Wesenskern, seine Individualität in der ihr eigentümlichen und sie bezeichnenden geistigen Bewegungsweise, die wiederum nur der Ausdruck für die ihr eigentümliche Mischung und Spannung der Seelenkräfte, für die sie als einzigartige Individualität charakterisierende Verbindung von Selbsttätigkeit und Empfänglichkeit ist. Mag es auch im einzelnen Falle eine ganz bestimmte Idee sein, die den Tondichter zum Schaffen angeregt hat und beim Schaffen leitet, den *Inhalt* des so entstandenen Tonwerkes bildet diese Idee nicht. Sie ist nur dessen Ausgangspunkt. Sie erklärt uns das Eigentümliche und Besondere der Konstruktion, sie hilft uns dazu, daß wir den Aufbau des Tonwerkes verstehen. Den *Inhalt* aber bildet, welches auch der Gegenstand des musikalischen Schaffens sei, immer der persönliche Geist des Tondichters, der uns in seiner innersten Wesenheit nirgends so *unmittelbar* entgegentritt und berührt wie in den wundersamen Gebilden tönender Bewegung. Ob ein Beethoven sich anschickt, das Andenken eines gewaltigen Helden, wie er ihn als sein Ideal in der Seele trägt, in Tönen zu feiern, wie in der „Eroica", ob er, wie in der „Pastoralsinfonie", das heilige Walten der Natur, so wie diese zu seinem Geiste spricht, gleichsam deren

Widerhall in ſeiner Seele, in der Muſik wiedergibt, ob er die Seelenſpannung, in die ihn ein „ſchwergefaßter Entſchluß" (Schlußſatz des F-dur-Quartetts op. 135) verſetzt hat, im künſtleriſchen Tun ablöſt: immer iſt es Beethovens innerſte Weſensbeſtimmtheit, die ſich uns in ſeinem Schaffen entſchleiert und uns in ihren Bann zieht. Nicht von dem Anlaß, der dem Tonwerk die Entſtehung gegeben hat, nicht von dem Gegenſtande, den es behandelt, nicht einmal, wenigſtens nicht *zuerſt*, von der Beſchaffenheit der muſikaliſchen Ideen (Motive, Themen) an und für ſich hängt die Bedeutung eines Tonwerkes, hängt ſeine Wirkung ab, ſondern von der Unmittelbarkeit, mit der uns in der Handhabung und Durchführung dieſer Ideen ein urſprünglicher Geiſt berührt, alſo davon, daß dieſe Ideen Weſensausdruck einer originalen Perſönlichkeit ſind. Wie einfach iſt an ſich z. B. das Grundmotiv des erſten Satzes in Beethovens C-moll-Sinfonie! Durch *ihn* erſt wird es zum Motiv der Schickſalsſinfonie, darin „das Schickſal an die Pforten klopft".

Aus der Doppelſeitigkeit der Tonkunſt, wonach ſie einerſeits eine rein bildende, anderſeits eine durch ihre biegſamen, geſchmeidigen, unerſchöpflich mannigfaltigen und vielgeſtaltigen Formgebilde *darſtellende*, *ſchildernde*, ja *dichtende* Kunſt iſt, ergibt ſich von vornherein die Möglichkeit einer verſchiedenen Stellungnahme zur Tonkunſt, je nachdem man mehr auf die eine oder die andere Seite, die formale oder die geiſtige, poetiſche das Hauptgewicht legt. Im einen Falle wird man mehr auf die Schönheit der Form, auf die Sinngemäßheit und Folgerichtigkeit der Entwickelung ſehen, im anderen mehr auf die Sprechſamkeit und Bedeutſamkeit, auf den charakteriſtiſchen Ausdruck der Muſik; im einen Falle mehr darauf, wie ſie klingt, im anderen Falle mehr darauf, wie ſie auf den Geiſt wirkt, was ſie dieſem ſagt.

Im *einen Falle* iſt die Tonkunſt für den aufnehmenden Sinn ein Spiel der edelſten und feinſten Art. Der Hörer freut ſich der vielgeſtaltigen Formen, die der ſchmiegſame, biegſame Tonkörper annimmt, der unerſchöpflichen Mannigfaltigkeit der ſtets wechſelnden Gebilde und Verhältniſſe, des Schönheitsglanzes und der belebenden Wärme, die das Tonwerk ausſtrahlt, der Erhebung, der Befruchtung und Steigerung, die das geſamte Geiſtesleben dadurch erfährt. Vom Tonkünſtler wird auf dieſem Standpunkt vor allem Kraft und Friſche der Erfindung, Gewandtheit und Sicherheit der muſikaliſchen Formgebung ſowie ein feines Gefühl für das Schöne gefordert. Dies iſt im großen und ganzen der Standpuunkt des *Italieners* in der Muſik. Dieſe iſt dem Italiener durchaus nicht bloß Sinnenreiz und Sinnengenuß, ſie iſt ihm ſo gut wie dem Germanen eine Sache des künſtleriſchen Verſtandes, des Geiſtes. Aber ſie iſt ihm vorwiegend eine bildende Kunſt, deren Aufgabe darin beſteht, das Muſikaliſch-Schöne in tönend bewegten Formen darzuſtellen. Er fordert von ihr diejenige Wirkung auf den Geiſt, welche die unmittelbare Berührung desſelben mit dem Schönen in irgend einer Form hervorruft. Daher fordert er von ihr in erſter Linie Schönheit der ſinnenfälligen Erſcheinung, Wohlklang und Ebenmaß der melodiſchen Bewegung, Klarheit und Durchſichtigkeit der Harmonie, Einfachheit der Rhythmik und Folgerichtigkeit der formalen Entwickelung. Worauf es ihm ankommt, das iſt die Reinheit der äſthetiſchen Wirkung. Was ihn am empfindlichſten berührt, das iſt alles, was dieſe beeinträchtigt, alſo jede Verletzung des Schönheitsſinnes: der Mangel an Wohlklang und Wohlordnung, an Ebenmaß und Folgerichtigkeit, an Klarheit und Durchſichtigkeit, alles Sprunghafte und Bizarre, aber auch alles Verwickelte, Gehäufte und Schwülſtige, alles, was die Leichtigkeit der Auffaſſung hemmt oder die Klarheit des Eindruckes trübt. Eine Muſik, die an das Auffaſſungsvermögen zu hohe Anſprüche ſtellt, das Muſikaliſch-Schöne zu gunſten einer Idee oder einer Ideenentwickelung hinter verwickelter, dialektiſcher Arbeit verbirgt oder durch dieſe nur leiſe hindurchſchimmern läßt, macht ihm den Eindruck einer „philoſophiſchen

Musik", die er gern dem Deutschen überläßt, der er jedoch für seine Person lieber aus dem Wege geht, wenn er nicht gerade zeigen will, daß er auch solche Musik zu machen versteht.

Im anderen Falle ist die Musik eine Sprache des Geistes, für den schaffenden Meister Auslösung, Entäußerung der bewegten Innerlichkeit, unmittelbare Selbstmitteilung, für den aufnehmenden Sinn des Hörers das Mittel, um zur Berührung mit dem Eigenleben einer originalen Persönlichkeit zu gelangen und dadurch das eigene Geistesleben zu bereichern, zu vertiefen und zu stärken. Dies ist im allgemeinen der Standpunkt des Deutschen. Ihm ist die Musik nicht bloßes Spiel, sie ist ihm, wie sich der Franzose scherzweise ausdrückt, „une affaire d'état". Sie ist ihm nicht bloß Betätigung der bildnerischen Phantasie, des künstlerischen Verstandes, sondern Sache des Gemütes, Seelenmitteilung, Wesensausdruck.

Die Neigung zur spiritualistischen Auffassung der Musik, wonach deren poetische Wirkung im Vordergrunde steht und es vor allem die symbolisierende Kraft der Musik ist, die ihn fesselt, teilt der Deutsche mit dem Franzosen. Ein Berlioz hat kaum irgendwo so viel Verständnis gefunden wie in Deutschland. Aber dem Franzosen ist die Musik doch vorwiegend die Kunst der Deklamation und Illustration, der äußerlichen Charakteristik. Er versteht es, den Bewegungsumriß eines Gegenstandes, den geistigen Schattenriß einer Person, den Bewegungscharakter eines Vorganges mit einer Naturwahrheit nachzuzeichnen und in klingenden Bewegungsbildern wiederzugeben, die geradezu verblüffend wirkt; und gerade diese Naturwahrheit, das Treffende, das Frappierende ist es, was ihn an der Musik entzückt. Auch der Deutsche vermag, wenn es ihm darauf ankommt, in Tönen zu schildern. Es genügt, auf Johann Sebastian Bach, auf Robert Schumann, auf Richard Strauß hinzuweisen, deren musikalische Formensprache manchmal fast an die Deutlichkeit der Wortsprache heranreicht, gar nicht zu reden von den großen Meistern der dramatischen Musik, wie z. B. Richard Wagner. Aber was den Deutschen dabei interessiert, ist nicht der geschilderte Gegenstand selbst und an sich, sondern der Gegenstand, die Person, der Vorgang nach der Beziehung, in der er zu uns steht, nach dem Verhältnis, das er zu unserem Gemüt einnimmt, also der Vorgang nicht nach seinem äußeren Verlauf, sondern nach seiner Wirkung auf uns, die Person nicht nach ihrem Gebaren, ihrer Erscheinung, sondern nach dem Eindruck, den sie auf uns macht, nach der Empfindung, welche die Berührung mit ihr unwillkürlich in uns hervorruft, nach der Art, wie sie unsere persönliche Anteilnahme, sei es Sympathie oder Antipathie, in Anspruch nimmt; was uns interessiert, ist der Gegenstand nicht nach seiner Beschaffenheit, sondern nach der Bedeutung, die er für uns hat. Deshalb kommt es dem Deutschen weniger auf die gegenständliche Genauigkeit der Schilderung an als auf die Treue in der Wiedergabe des Wesentlichen, dessen, was unseren Eindruck, unser Gemütsverhältnis zu dem Geschilderten bestimmt. Er gibt nicht und verlangt nicht musikalische Porträts; es genügt ihm, wenn in der musikalischen Zeichnung einer Person der seelische Rhythmus deutlich zum Ausdruck kommt, der ihr Wesen kennzeichnet (Richard Wagners „Leitmotive"). Es genügt ihm unter Umständen, wenn die Musik einen Gegenstand, ein Erlebnis nur anklingen läßt, sofern dies nur in unmißverständlicher Weise geschieht. Er verlangt von der Schilderung nicht erschöpfende Vollständigkeit, wohl aber Gewicht und Schärfe in der Wiedergabe des Wesentlichen. Darum legt sich der deutsche Tonsetzer, wenn er schildert, mit der ganzen Macht der Anempfindung meist selbst in die Personen und Ereignisse hinein, die er musikalisch wiedergeben will, und zuletzt ist es immer sein eigenes Wesen, das er in der Schilderung enthüllt, seine eigene Seele, die aus den geschilderten Personen herausstingt. Mit einem Worte: er erzählt dabei sozusagen sich selbst.

Das ist nicht so zu verstehen, als fehlte dem Deutschen der Sinn für den Reiz des Schönen, der unmittelbar wohlgefälligen Erscheinung. Dem Zauber des italienischen bel canto hat er sich niemals verschlossen. An Rossinis sprühender Melodik hat sich der Deutsche mit demselben Enthusiasmus berauscht wie der Italiener, ja darüber eine Zeitlang seinen Beethoven vergessen. Was noch heute Mozart zum eigentlichen Liebling der Deutschen macht, das ist die unbeschreiblich rührende Anmut, die seine Schöpfungen verklärt. Aber die bloße Schönheit genügt dem Deutschen nicht. Unwillkürlich lauscht er auf die singende Seele in der schönbewegten Form; das Persönliche an ihr ist es, womit sie es ihm antut. Darum schätzt er Mozart doch unendlich höher als Rossini. Über der formalen Schönheit steht ihm die Wahrheit der Musik: sie soll das sagen, was sie zu sagen vorgibt. Und wiederum: über der Wahrheit im objektiven Sinne, über dem Treffenden des musikalischen Ausdrucks steht ihm die Wahrheit im subjektiven Sinne, die persönliche Wahrhaftigkeit des Ausdrucks; der Tondichter soll seine *eigene* Sprache reden, immer er selbst bleiben. Nichts verzeiht der Deutsche weniger als die angenommene Pose, das affektierte Pathos, das Plagiat; nichts stößt ihn mehr ab als bewußte Streberei, sobald sie sich ihm enthüllt. Die virtuose, den Effekt genial berechnende, aber unpersönliche Kunst des kosmopolitischen Meyerbeer hat das deutsche Publikum ein Menschenalter hindurch blenden können. Aber eigentlich erwärmt hat sie den Deutschen im Grunde nie, innerlich ist sie seinem Wesen durchaus fremd geblieben.

Aus der Betonung des Persönlichen in der Musik, vermöge deren gefordert wird, daß die Musik Wesensausdruck sei, ergeben sich im einzelnen noch folgende Züge.

Bei der *Melodie* sieht der Deutsche wohl auch, wie der Italiener, auf die Schönheit und Anmut der Bewegungslinie, aber weit mehr noch auf die *Ursprünglichkeit* und *Unmittelbarkeit* des individuellen Ausdrucks. Die Verletzung der Symmetrie stört ihn viel weniger als Eintönigkeit, Phrasenhaftigkeit, bloße Wiederholung oder gar Entlehnung fremder Gedanken; daher so manche Volksweisen, die mit ihren verkürzten oder gedehnten Satzgliedern auffallend an jene Gestalten mit verkürzten oder verlängerten Gliedern erinnern, wie wir sie auf altdeutschen Bildern so oft erblicken. Wichtiger noch als die Schärfe des Bewegungsumrisses, als das Bezeichnende ist dem Deutschen die Gedrungenheit und Fülle der Melodik, das Saftige, Markige, Kernhafte, Kraftvolle der Tonfolge. Die *Harmonie*, dem Italiener das Mittel, die Linien der melodischen Zeichnung zu beleben, dem Franzosen das Mittel der Charakteristik, ist dem Deutschen die natürliche Grundlage, die logische Rechtfertigung der Melodie Verlangt der Italiener von ihr Klarheit, Durchsichtigkeit, Sparsamkeit der Verwendung, der Franzose Lebhaftigkeit des Kolorits und Unmittelbarkeit der Wirkung, so fordert der Deutsche Mächtigkeit und Dichtigkeit, Glanz und Fülle, Gesetzmäßigkeit der Entwickelung. Auch im *Rhythmus* liebt er mehr das Charaktervolle als das Charakteristische. Er ist ihm nicht das Spiel der geistreichen Laune, sondern der Pulsschlag des Persönlichen.

So lassen sich als die Grundzüge der deutschen Musik bezeichnen: einmal der ausgesprochene *Individualismus*, vermöge dessen dem Deutschen die Tonkunst vor allem Ausdruck und Abdruck der bewegten Innerlichkeit, Sprache des Geistes, Selbstmitteilung der Persönlichkeit ist; er fordert von ihr vor allem, daß sie ihm eine Persönlichkeit von ursprünglicher Eigenart und strenger Folgerichtigkeit des Charakters offenbare, die sich in dem Tonwerk mit voller Wahrhaftigkeit und Treue gegen sich selbst darstellt, also Echtheit und Wahrheit. Sodann: jener hohe, oft herbe *Idealismus*, der das Hauptgewicht auf die geistige, die poetische, die prophetische Seite der Tonkunst legt und, wenn er die Wahl zwischen dem Schönen und Bedeutenden

hat, schließlich immer das letztere vorzieht; eher noch Mängel der Form als Inhaltslosigkeit und Gedankenleere verträgt; lieber noch sich eine gewisse musikalische Zugeknöpftheit gefallen läßt als nichtssagende Vielgeschwätzigkeit. Die Musik ist dem Deutschen nicht ein bloßes ästhetisches Genußmittel, sondern ethische Betätigung einerseits und ethische Bereicherung anderseits, sie soll dem Manne „Feuer aus dem Geiste schlagen" (Beethoven). Sie darf nicht bloße Kraftäußerung der Schaffensfreude sein, sie muß vermöge inneren Zwanges aus dem Kern der Persönlichkeit quellen und im Hörer auf diesen treffen. Sie ist Selbstoffenbarung, Selbstmitteilung in musikalischer Gestaltung.

Darauf beruht es auch, daß man in der deutschen Musik von Humor reden kann. Der Ausdruck des Komischen steht der italienischen Musik in reichem Maße zu Gebote. Ihre glatte, biegsame, sprudelnde Melodik ist wie dazu geschaffen. Italien ist denn auch seit Pergolesis „Serva padrona" die Heimat der Opera buffa, der komischen (Lustspiel-)Oper. Cimarosas „Heimliche Ehe", Rossinis „Barbier von Sevilla" sind unerreichbare Vorbilder. Der feinen Komik der Italiener gegenüber behält die der Deutschen bei aller Gemütlichkeit immer etwas Ungefüges und Schwerfälliges. Die französische Musik mit ihrer Begabung für den Ausdruck des Charakteristischen und ihrer Freude am Gegensätzlichen, Überraschenden, Bizarren verfügt über die geistreiche Pointe, sie ist witzig, groß, wenn es sein soll, in der Karikatur. Ihrer Grazie gegenüber nehmen sich die Späße der deutschen Musiker bei aller Herzlichkeit oft recht hausbacken, plump und platt aus. Humor jedoch, das Wort im engeren Sinne genommen, als die zum Charakter gewordene, frohe, dem Schicksal überlegene Laune, als Lebensäußerung und Herrschaftsbetätigung des in sich selbst gefestigten, seines ewigen Grundes und letzten Zieles gewissen Gemütes, findet sich nur in der deutschen Musik. Sie kennt jenen harmlosen, unbewußten und unwillkürlichen Humor der unverwüstlichen Laune, wie er dem kindguten, harmonisch gestimmten, frommen Gemüte Vater Haydns eigen ist und bei ihm in unwiderstehlicher Munterkeit hervorbricht, auch wenn er die ernsteste Miene aufsetzt und die gewichtigsten Gedanken vorträgt. Sie kennt aber auch jenen ernsten, seiner selbst bewußten ethischen Humor, der die Errungenschaft des heißen Kampfes mit den Widersprüchen und Gegensätzen des Daseins, die Frucht der siegreichen Auseinandersetzung des sittlichen Charakters mit allen feindlichen Gewalten bildet, in der vollen Gewißheit des endlichen Sieges der Harmonie über alle Dissonanzen wurzelt, mit überlegener Ruhe an den Abgründen und dunkeln Tiefen des Daseins, ohne die Augen zu schließen, hingleitet, mit Beethoven dem „Schicksal in den Rachen greift" und darum von der Stimmung des erschütternden Ernstes, mit dem ihn der Blick in die Tragik des Lebens erfüllt, unmittelbar in die ausgelassenste Fröhlichkeit umspringen kann, ohne unwahr oder frivol zu werden.

Der Idealismus der deutschen Musik bringt es ferner mit sich, daß der Deutsche die Tonkunst mit großer Vorliebe als soziale, als ethisch wirkende Volksmacht würdigt, in den Dienst der Volksbildung und Volkserziehung stellt und zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze, zur Vermittelung zwischen den einzelnen Ständen und Volksklassen beruft. Beispiele dafür sind die Gesangvereine, Kirchenchöre, Oratorienvereine, Volkschorvereine von den „Meistersingern", von der Torgauer „Cantoreygesellschaft" (1530), der Nürnberger „Musikgesellschaft", der Pirnaer „musicorum-Gesellschaft" (1582), den convivia und collegia musicalia des 17. und 18. Jahrhunderts bis zu den modernen Liedertafeln und noch neueren Veranstaltungen. Der deutsche Idealismus erhebt die Tonkunst zur Priesterin, die sich dem Volke in Freude und Leid zugesellt, seinem Leben ideale Weihe verleiht und ideale Kräfte zuführt. Wie die Musik für den Deutschen liebste Erholung und wirksamste Bildungskraft des Gesamtlebens ist, so ist sie ihm

auch der beste Schmuck des Hauses, die edelste Weihe des Familienlebens. Bei keinem Volke hat die „Hausmusik" eine solche Bedeutung erlangt wie bei dem deutschen. Ihr wenden seine größten Tonmeister ihre beste Kraft zu, für sie schaffen sie ihre intimsten und vornehmsten Werke. Sie ist recht eigentlich die künstlerische Erzieherin des deutschen Volkes, eine Macht der geistigen Erbauung im tiefsten und reichsten Sinne des Wortes.

Hart neben den Vorzügen liegen die Schwächen. Der Idealismus kann zum einseitigen Spiritualismus werden, der die formale Seite der Tonkunst vernachlässigt. Der Reichtum der Gedanken verleitet zu übermäßiger Ausdehnung der Formen; das Bestreben, dem Gedanken immer vollen und zutreffenden Ausdruck zu geben, kann zu weit ausholender Umständlichkeit führen. Es entstehen ermüdende Längen, der Ausdruck wird schwülstig und weitschweifig. Darunter leidet nicht selten die Schönheit und die Verständlichkeit.

Die deutsche Gediegenheit und Gründlichkeit kann zur schulmeisterlichen Kleinlichkeit und Schwerfälligkeit werden. Der Individualismus führt leicht zur Schrullenhaftigkeit und Absonderlichkeit, zur Eigenbrötlerei und Selbstüberhebung. Der deutsche Musiker, immer nur darauf bedacht, im Werke sich selbst und sich ganz zu geben, zieht sich je zuweilen so auf sich selbst zurück, daß er im Leben und Schaffen die Fühlung mit der Welt verliert, auf die er doch wirken will. Er wird zum wunderlichen Original, das niemand mehr versteht, zum verbitterten Sonderling und Einsiedler, der nicht mehr im stande ist, der Zeit zu folgen.

Eines aber ist dem Wesen und Geiste der deutschen Tonkunst völlig fremd, das ist die Frivolität. Wo diese in der Musik zur Herrschaft kommt oder die Musik ihr dienen muß, da kann von deutscher Musik, auch wenn ihr Urheber zufällig aus Deutschland stammt, im Ernste nicht gesprochen werden.

2. Die von der deutschen Tonkunst bevorzugten Formen und Gattungen.

Aus dem im vorstehenden Abschnitt Gesagten läßt sich zum voraus schließen, daß unter allen Formen der Musik diejenige dem deutschen Geiste am nächsten liegt, die den unmittelbarsten und gedrängtesten Ausdruck der bewegten Innerlichkeit darstellt, nämlich das Lied, das Wort im rein musikalischen Sinne genommen, wonach unter einem Lied ein einheitlich gegliedertes, musikalisch abgeschlossenes tönendes Bewegungsbild von leicht erkennbarem Umriß zu verstehen ist, das in formal musikalischer Hinsicht ein in sich selbst wohlbegründetes und abgerundetes musikalisches Ganzes und nach der geistigen Seite ein vollkommen für sich selbst genügendes poetisches Stimmungsbild ist. Ein Lied ist also die harmonisch motivierte, harmonisch zu verstehende Melodie, sei es die absolute Instrumentalmelodie (des Tanzes, Marsches), sei es die gesungene Melodie, die in ihrem Stimmungscharakter durch ein dichterisches Wort, einen Text bedingt ist, die Vokalmelodie. Dabei bleibt, was die letztere betrifft, vorerst außer Betracht, wie weit sie in ihrer Konstruktion und in ihrem Verlauf, abgesehen von den Forderungen der musikalischen Gesetzmäßigkeit, noch durch den poetischen Text bestimmt wird, ob sie sich damit begnügt, die durch letzteren angeschlagene Grundstimmung einfach wiederzugeben, wie das Volkslied und das strophische Kunstlied, oder ob sie bemüht ist, der in dem Gedicht zum Ausdruck kommenden Stimmung mit der musikalischen Gestaltung nachzugehen, wie das durchkomponierte Lied. Es bleibt ferner außer Betracht, ob in ihrem Verlaufe die Vokalmelodie sich dabei mit den einzelnen Melodiegliedern mehr nur dem Verlauf der Stimmung überhaupt anschmiegt oder in deklamatorischer Weise den Wendungen des Textes Wort für Wort zu folgen bemüht ist, also nicht bloß die Worte, sondern die Wörter musikalisch wiedergeben will.

Das Lied ist die dem Deutschen eigentümlichste Musikform. Eduard Schuré schrieb 1876 eine „Histoire du Lied"; dies ist bezeichnend, denn was das Wort „Lied" dem Deutschen und der deutschen Musik bedeutet, dafür hat die französische Sprache keinen völlig zutreffenden Ausdruck. In der lieblichen Wiesenblume des Volksliedes wie in den entwickelten Gesängen der klassischen Liedermeister spiegelt sich die ganze reiche Welt des deutschen Gemüts in voller Treue und Reinheit wieder. Das Lied ist zu jeder Zeit die Blüte und die Perle der deutschen Tonkunst, deren Wahrzeichen und schützender Genius, die Probe darauf, ob die Tonkunst noch deutsch ist oder sich selbst verloren hat.

Zugleich läßt sich von vornherein vermuten, daß gerade der Individualismus der deutschen Tonkunst, den es nach möglichst ungehemmter und in den Ausdrucksmitteln möglichst unbeschränkter musikalischer Selbstaussprache verlangt, sich mit der Vokalmusik, dem Gesang, so hoch er ihm auch als der natürlichste und unmittelbarste Erguß der bewegten Innerlichkeit steht, nicht begnügen kann, sondern über die Vokalmusik zur Instrumentalmusik hinausgreift. Denn diese gestattet ihm, schon was den Umfang des Tongebiets betrifft, weit größere Freiheit der Bewegung und stellt ihm, was die Ausdrucksmittel anlangt, in den verschiedenen Instrumenten weit schärfer geschiedene Klangindividuen und Klangcharaktere, endlich für die Formgebung ein viel geschmeidigeres Material zu Gebote und ermöglicht damit eine größere Beweglichkeit und Vielseitigkeit in der Tongestaltung, eine reichere Mannigfaltigkeit in der Farbengebung und eine weit schärfere und charakteristischere Ausprägung des Individuellen als die Vokalmusik, die bezüglich des Tongebiets auf den natürlichen Umfang der menschlichen Stimme eingeschränkt, in der Tongestaltung an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebunden ist und in der Farbengebung auf die wenigen Klangtypen der menschlichen Stimme angewiesen bleibt.

Unter den einzelnen Zweigen und Zusammenstellungen der Instrumentalmusik wird dem deutschen Kunstgeiste an und für sich jede willkommen sein, die dem künstlerischen Bedürfnis im gegebenen Fall entspricht. Die künstlerische Wahrhaftigkeit, die dem Deutschen obenansteht und alles falsche Pathos ausschließt, fordert, daß sich der Aufwand an Tonmitteln nach der Bedeutung dessen, was musikalisch zu sagen ist, die Stärke und Fülle des Klangkörpers nach dem Gewicht der Idee, die sich in ihm ausgestalten soll, richte. An und für sich wird daher innerhalb des ästhetisch Zulässigen und physikalisch Möglichen keine Zusammenstellung von Instrumenten vor der anderen im absoluten Sinne den Vorzug verdienen. Je nach der Beschaffenheit der Idee, zu deren Gestaltung es ihn drängt, wird der deutsche Musiker zum Monolog des Einzelinstrumentes oder zum fesselnden Zwiegespräch zweier Instrumente oder eines der vornehmeren Instrumente mit dem Chor des Orchesters, zum geistvollen Geplauder des Quartetts oder zu dem über alle Klangtypen und Klangcharaktere verfügenden, ebenso die massigste Chorsprache wie die feinste Individualisierung, die größte Beweglichkeit und Vielseitigkeit der Tongestaltung wie die reichste Mannigfaltigkeit der Farbengebung gestattenden Orchester greifen und nur fordern, daß die musikalische Dogmatik ihn in der Freiheit der Auswahl nicht beschränke, daß sie der Entwickelung zu immer größerer Sprechfähigkeit und Ausdruckskraft nicht hemmend in den Weg trete und über die Vermehrung und Verstärkung der Tonmittel, sofern nur deren Anwendung durch die wachsende Kraft der künstlerischen Idee begründet ist und nicht den Mangel an Ideen verhüllen, die künstlerische Blöße decken soll, nicht von vornherein abspreche. Das Eindringen neuer Instrumente in das herkömmliche Orchester ist doch nur dann zu tadeln, wenn es keinen Zweck hat.

Ebenso wird unter den verschiedenen Formen der Instrumentalmusik dem deutschen Kunstgeiste an und für sich jede willkommen und sympathisch sein, die sich zur Verkörperung der nach

musikalischer Gestaltung verlangenden Idee eignet, von der einfachen Instrumentalmelodie des Tanzes und Marsches an bis zu der alle Arten der musikalischen Satzweise und Konstruktion in sich vereinigenden, eine Mannigfaltigkeit von Tonbildern entgegengesetzten Charakters zur Einheit verknüpfenden und gesetzmäßig miteinander vermittelnden zyklischen Sonate. Keiner unter den geschichtlich gewordenen Formen wird er an und für sich den Vorzug geben und nur fordern, daß er nicht an die schulmäßige Schablone gebunden, sondern daß ihm volle Freiheit der Behandlung gelassen werde, weil jede künstlerische Idee nach Umfang und Art der Verkörperung ihre eigene Formgestaltung bedingt. Gleichwohl wird der deutsche Individualismus diejenige Form ganz besonders als die dem Bedürfnis des deutschen Kunstgeistes am meisten zusagende, gewissermaßen als die ihm vor anderen Völkern zukommende und auf ihn angewiesene, kurz, als seine eigene in Anspruch nehmen, welche die bewegte Innerlichkeit nicht bloß im Rahmen eines einfachen Stimmungsbildes abspiegelt, sondern in ihrem Werden und Ringen, in ihrem psychologischen Verlauf, in ihrer Entwickelung durch die mannigfaltigsten Gegensätze hindurch bis zur vollen Klärung und Selbstbehauptung zum Ausdruck bringt, und das ist eben die Form der *zyklischen Sonate*.

Der Idealismus der deutschen Tonkunst endlich, die unerschöpfliche Ideenfülle, der unbegrenzte Gestaltungsdrang wird den deutschen Geist auf diejenige Verkörperung jener Form hinweisen, in der die künstlerische Individualität sich allseitig und erschöpfend auswirken, vollwichtig und unmißverständlich aussprechen, in ihrer Eigenart und Bestimmtheit darlegen kann: die Orchestersonate, die *Sinfonie*, die alle Tongewalten entfesselt und es dem Tondichter ermöglicht, das Seelengemälde bis in die feinsten Züge auszuführen.

So werden uns die typischen Vertreter des Deutschen in der Tonkunst wohl vor allem unter den Meistern des *Liedes*, unter den Meistern der *Instrumentalmusik*, und hier wieder unter den Meistern der *Sinfonie*, begegnen. Denn in diesen Formen kommt das Wesen des deutschen Kunstgeistes zur vollsten Geltung und zur schärfsten Ausprägung. Dem widerspricht die Tatsache, daß unter den Klassikern der *dramatischen* Musik die Deutschen die erste Stelle einnehmen, keineswegs. Denn was diese über ihre Fachgenossen aus den übrigen Nationen emporhebt, das ist dasselbe wie das, was sie eben als *Deutsche* kennzeichnet: Verinnerlichung und Vertiefung, ausgeprägter Individualismus und rücksichtsloser Idealismus, also — das gilt auch von Richard Wagner — nicht die gesteigerte Kraft des dramatischen Ausdrucks (diese finden wir auch bei dem Franzosen Berlioz), auch nicht die dekorative Pracht der musikalischen Schilderung (diese finden wir auch bei Gounod), sondern die individuelle Beseelung der Tonsprache, die Vergeistigung und ethische Vertiefung des Kunstideals und die völlige Unterordnung aller Formen und Ausdrucksmittel unter dasselbe, also der deutsche Individualismus und Idealismus in der Anwendung auf das musikalische Drama, genauer auf die das Drama tragende, die Handlung interpretierende und deren Wirkung auf die Stimmung der Handelnden dem Zuhörer vermittelnde Instrumentalmusik.

3. Die Verdeutschung fremder Formen.

Der deutsche Idealismus und Individualismus, der einen wesentlichen Grundzug auch der deutschen Tonkunst bildet, bewährt seine Kraft darin, daß er das bei fremden Nationen vorgefundene Gute und Echte willig anerkennt. Auch für die deutsche Tonkunst ist dieser Zug der Weltoffenheit zuweilen recht verhängnisvoll geworden, wenn er zum kritiklosen Kultus des Fremden, zur törichten Ausländerei wurde. Es kamen Zeiten, wo die Fremden die deutschen

Musikkapellen übervölkerten, die einheimischen Meister zurückdrängten und die deutsche Kunst, soweit sie sich noch als solche zu behaupten wagte, in den Winkel drückten. Zuletzt aber ist dieses Bedürfnis, auf die fremde Art einzugehen und sich die Erzeugnisse des fremden Geistes anzueignen, der deutschen Tonkunst immer wieder zum Segen geworden.

Willig ist sie bei den Völkern, die jeweils die Führung in der Tonkunst hatten, in die Schule gegangen, sie hat die Ideale und Stile, die von jenen aufgebracht wurden, kräftig und nachhaltig auf sich wirken lassen, so sehr, daß die fremde Art zeitweise lange Perioden hindurch die deutsche Phantasie beherrschte und die Erfindungskraft bestimmte. Was jedoch der deutsche Geist davon sich wirklich und *dauernd aneignete*, das war immer nur das ihm *innerlich Verwandte* und seinem Wesen Entsprechende, das mit dem Eigenen so in eins verschmolz, daß es aus dem Angleichungsprozeß hervorging als ein Neues zwar, aber doch nicht als ein Fremdes, sondern als ein Ureigenes. So ist aus der strengen Schule der antiken Musik, in die der römische Kirchengesang das deutsche Volk genommen hatte, und aus der langen Auseinandersetzung mit ihr das deutsche Volkslied, die harmonisch zu verstehende Melodie, die Grundform und Urform der spezifisch deutschen Tonkunst erwachsen. Und so war es immer, wenn das deutsche Volk fremdem Einfluß scheinbar völlig erlegen war. Gerade aus den Zeiten, in denen das nationale Leben auf den tiefsten Stand herabgesunken war, gingen jene Tonmeister hervor, in deren Schaffen deutsches Wesen und deutsche Kraft am urwüchsigsten zutage tritt: ein Heinrich Schütz, ein Georg Friedrich Händel, ein Johann Sebastian Bach. Zu derselben Zeit, wo die Kunst Italiens die musikalische Welt beherrschte, stiegen die leuchtenden Sterne Haydn, Mozart, Beethoven empor. Zu derselben Zeit, wo die süßen Weisen Rossinis die musikalische Welt berauschten, erschloß sich dem deutschen Gemüt die farbenprächtige Tonpoesie Franz Schuberts, die taufrische Waldromantik Karl Maria von Webers, die keusche, charaktervolle Formschönheit Felix Mendelssohn-Bartholdys, die Märchenpracht der Musik Robert Schumanns. Zu derselben Zeit, wo der kosmopolitische Giacomo Meyerbeer und die französische Große Oper eine glänzende Alleinherrschaft ausübten, kam die starkmutige Musik eines Johannes Brahms zur Reife und erstand das musikalische Drama nach deutschem Verständnis durch Richard Wagner.

Man kann darüber streiten, ob die musikalische Gestaltungsweise, die bald nach Beginn des 2. Jahrtausends christlicher Zeitrechnung aus rohen und schüchternen Anfängen und unter mühselig tastenden Versuchen sich entwickelte, nämlich die Kunst der Polyphonie, der Melodienverknüpfung, des Kontrapunktes, als eine Wirkung des germanischen Geistes oder als das Erzeugnis der Kirche zu betrachten sei. Jedenfalls hat die Kirche sie durch ihre Organe gepflegt und ausgebildet, sie schon wegen der Verwandtschaft des Konstruktionsgesetzes mit dem Gedanken, der sie selbst beherrschte, recht eigentlich als *ihre* Kunst betrachtet und unter bestimmten Voraussetzungen für die Kunst der katholischen Kirche erklärt, sofern sie nichts weiter zu sein begehrt als der römische Choral in der schimmernden Pracht der Vielstimmigkeit. Gleichwohl darf diese Formsprache schon dem Einfluß des mittelalterlichen germanischen Geistes zugeschrieben werden, denn in dem Zusammenwirken gegliederter Massen zur Ausführung des *einen* künstlerischen Zweckes kommt jener Genossenschaftsgeist zu treffendem Ausdruck, wie er uns zwar nicht bloß bei den im engeren Sinne germanischen Stämmen, aber bei diesen in besonderer Stärke, entgegentritt.

Es ist daher nicht auffallend, daß der germanische Geist dieser Kunst sein eigenes Gepräge aufdrückt, indem er trotz aller kirchlichen Vorschriften die Trägerin des individuellsten Lebens,

die Volksmelodie, zur Grundlage nimmt, über der ſich der kunſtvolle Bau erhebt. Im polyphonen Chorliede, das auf deutſchem Boden von Anfang an liebevolle und nachhaltige Pflege findet, tritt die Polyphonie in den Dienſt der Volksweiſe und damit in den Dienſt der deutſchen Gemütswelt, die darin anklingt und ausklingt. In dem Maße, als dies geſchieht, wird die polyphone Kunſt verinnerlicht, idealiſiert, verdeutſcht, wird ſie die Dienerin und Trägerin des deutſchen Volksgeiſtes, dem ſie im mehrſtimmigen Liede die Kunſtform ſchafft, in der alles, was das Volksgemüt bewegt, zu künſtleriſchem Ausdruck kommt, ſeit den Tagen des 16. Jahrhunderts bis in die Zeit des aufblühenden Männergeſanges im 19. Jahrhundert.

In Italien kam der deklamatoriſche Geſang auf, eine muſikaliſche Ausdrucksweiſe, der es vor allem um ſinnrichtige und tonrichtige Wiedergabe des Textes zu tun war. Ihre Form iſt das Rezitativ, die „musica parlante“, der Sprechgeſang der antiken Muſik in moderner Form, teils als „Recitativo secco“, das ſich damit beſcheidet, die Akzente der Rede durch bezeichnende Tonfolgen und Akkorde zu verſtärken, teils als „Recitativo obligato“, das die muſikaliſchen Elemente reicher entwickelt und ſo den Inhalt der Rede muſikaliſch verdeutlicht. Bei dieſer Form wird alſo die ein tönendes Bewegungsbild darſtellende Melodie zerſchlagen und in ihre Elemente aufgelöſt. Das Rezitativ tritt damit in ſcharfen Gegenſatz zu der Melodie des Liedes und der Arie, die nach dem Geſetze tönender Bewegung gebildet wird und ein einfaches Stimmungsbild darſtellt, bei der Arie insbeſondere den Verlauf einer Stimmung im einzelnen nachzubilden verſucht. Dem deutſchen Geiſte iſt die Forderung, die zum Rezitativ geführt hat, durchaus ſympathiſch, ſie entſpricht der Forderung der Wahrheit, nach welcher die Muſik Handlung und Text mit ihren Mitteln zu erläutern hat, da ſonſt das Hinzutreten der Muſik zwecklos und unwahr wäre. Aber die völlige Auflöſung der Melodie in ihre elementaren Beſtandteile widerſpricht doch der Grundanſchauung der Deutſchen von dem Weſen und der Aufgabe der Muſik, wonach dieſe zwar auch zur Trägerin und Auslegerin des dichteriſchen Wortes berufen iſt, aber nicht bloß, um die dichteriſche Rede ſinn- und tonrichtig vorzutragen, ſondern um die in ihr wogende und ſie begleitende Stimmung wiederzugeben. Dazu genügt es nicht, bloß die Akzente der dichteriſchen Rede hervorzuheben; das kann ſie vielmehr nur in der Form zuſammenhängender tönender Bewegung, als ein für ſich bedeutſames, in ſich ſelbſt bedingtes muſikaliſches Ganzes, als abgerundetes muſikaliſches Bewegungsbild. Dem deutſchen Geiſte wird es daher weſentlich darauf ankommen müſſen, daß im Rezitativ nicht nur der Forderung ſinn- und tonrichtiger Deklamation genügt werde, ſondern auch die Stimmung, welche die Handlung und das Wort trägt, merkbar hindurchklinge, daß alſo die Akzente und Satzglieder des Rezitativs zuſammenrücken und durch das Band einer wenn auch noch ſo leiſe hindurchſchimmernden Melodie verknüpft werden. Ferner verlangt der deutſche Geiſt, daß in der Arie die Muſik ſich nicht um ihrer ſelbſt willen geltend mache, ſondern ſich dem Zweck des Ganzen unterordne, daß ſie zwar dem Geſetze tönender Bewegung folge, alſo dem Geſetze des Rhythmus und der Symmetrie, und ein irgendwie in ſich abgerundetes Bewegungsbild darſtelle, in der Art aber und in der Ausdehnung, wie ſie das tut, durchaus der Forderung der dramatiſchen Wahrheit ſich unterwerfe. Mit anderen Worten: die deutſche Kunſtauffaſſung wird dahin drängen, Rezitativ und Arie in eins zu verſchmelzen. Für den Deutſchen ſind ſie beide nicht zwei verſchiedene Formen, die einander regelmäßig ablöſen, ſondern nur zwei verſchiedene Ausdrucksweiſen, die miteinander wechſeln und ineinander übergehen, je nachdem es die Handlung, der Text fordert. Als Beiſpiele ſolcher Ineinanderſchmelzung vergegenwärtige man ſich z. B. die beiden Lieder „Wer machte dich ſo krank“ und „Alte Laute“ von Robert Schumann, vor allem aber die

Tonſprache der Wagnerſchen Dramen, aus älterer Zeit die muſikaliſche Behandlung des Evangelientextes in den Schützſchen Paſſionen.

Die Grundform der Inſtrumentalmuſik wie aller reinen Muſik, die an ſich nichts weiter ſein will als Muſik um der Muſik willen ohne jede Nebenabſicht und Nebenrückſicht, alſo auch durch kein anderes Geſetz beſtimmt wird als durch das Geſetz aller tönenden Bewegung, iſt das einfache ſymmetriſch gegliederte, rhythmiſch beſtimmte tönende Bewegungsbild, die Tanzweiſe, die Marſchmelodie, das Volkslied. Durch Aneinanderreihung einer kleineren oder größeren Anzahl ſolcher Tanzweiſen, die in Rhythmus und Tongang ſich ſcharf voneinander abheben (wie z. B. der in raſch trippelnden, kurzen Schritten dahintänzelnden Corrente [Courante], der in vornehmer Grandezza feierlich ausſchreitenden Sarabande, des fröhlichen Hirtenreigens Siciliano, der gemütlichen Allemande, „einer aufrichtig deutſchen Erfindung" [Mattheſon], des Menuetts u. ſ. w.), und durch deren Verknüpfung mittels des Einheitsbandes der Tonart entſteht ein größeres Ganzes, die Suite, ſchon bei Johann Sebaſtian Bach eine Perlenſchnur charaktervoller Tonſtücke.

Ihre Kunſtform erhält die Inſtrumentalmuſik in der Arie, die in ihrer Anwendung auf die Inſtrumentalmuſik Sonata genannt wird, dem Bildungsgeſetz aller tönenden Bewegung, genauer dem der Melodie des Volksliedes, folgt, aber das dreiteilige Schema erweitert und innerhalb desſelben die Motive thematiſch verarbeitet. Durch die Anwendung des Schemas der Dreiteiligkeit auf die Gliederung der ganzen Reihe der miteinander verbundenen Tonſtücke entſteht eine Form, die einen Zyklus darſtellt, die Form der zykliſchen Sonate, in der die deutſche klaſſiſche Inſtrumentalmuſik ſich ausgelebt hat. Die Beſchränkung auf drei Sätze, zu denen ſehr bald (ſeit Haydn) mit dem Menuett, beziehungsweiſe Scherzo, ein vierter kommt, bedeutet dem Reichtum an charaktervollen Tonformen gegenüber, über den die Suite verfügt, zunächſt eine gewiſſe Verarmung. Indem ſie aber dafür innerhalb der einzelnen Sätze dem Geſtaltungstrieb des Tonſetzers bei der Wahl der Motive und deren Verknüpfung und Verarbeitung eine viel größere Freiheit geſtattet, als die in ihrem rhythmiſchen Gefüge von vornherein feſtſtehenden Tanzformen der Suite, und die einzelnen Sätze zu einer ideellen Einheit verknüpft, ſchafft die zykliſche Sonate eine Tonform, die einerſeits der Phantaſie und Geſtaltungsluſt des Tonſetzers den freieſten Spielraum läßt, anderſeits bei aller Dehnbarkeit im einzelnen die Geſetzmäßigkeit des Verlaufes und die Einheit des Rahmens wahrt. Innerhalb des einen Rahmens geſtattet ſie die Entwickelung und Vermittelung der mannigfaltigſten Gegenſätze, bildet alſo recht eigentlich die Form einer Muſik, die vor allem darauf ausgeht, die Stimmung mit allen den Gegenſätzen, innerhalb deren ſie verläuft, in der muſikaliſchen Geſtaltung wiederzugeben. So wird die Sonate, das urſprüngliche Klangſtück, dadurch verdeutſcht, daß ſie zum Zyklus erweitert, dialektiſch gegliedert und damit zur Trägerin der bewegten Innerlichkeit, zum Organ der Selbſtmitteilung des Geiſtes erhoben, idealiſiert und individualiſiert wird.

Die Verdeutſchung der großen zuſammengeſetzten Kunſtformen, wie des in Italien entſtandenen Oratoriums und der ebendaſelbſt aufgekommenen Oper, erfolgt dadurch, daß ſie als Ganzes ſchlechthin in den Dienſt der Idee geſtellt, dieſer nach Form und Inhalt völlig untergeordnet, alſo idealiſiert werden, und daß ihre Ausdrucksweiſe mit warmem perſönlichem Leben erfüllt, individuell beſeelt, alſo verinnerlicht wird. Das Oratorium wird zum dramatiſch belebten Epos, die Oper zum lyriſchen Drama, dieſes ſelbſt wieder aus einem internationalen Prunkſtück zum nationalen Geſamtkunſtwerk, in dem der deutſche Volksgeiſt ſich ſelbſt erkennt und neue Kräftigung erfährt.

II. Die Entwickelung der deutſchen Muſik.

1. Die deutſche Tonkunſt im Mittelalter.

Gewiß war auch das deutſche Volk von Hauſe aus nicht arm an Volksweiſen, in denen ſich ſein muſikaliſcher Geſtaltungsdrang genugtat und ſeine muſikaliſche Eigenart offenbarte. Von ihrer Beſchaffenheit fehlt uns jedoch jede Anſchauung. Denn was die alten Deutſchen etwa an muſikaliſchem Eigengute aus der vorchriſtlichen Zeit mit herüberbrachten, das erlag zunächſt dem Einfluß des römiſchen Kirchengeſanges, der mit dem Chriſtentum nach Deutſchland kam und, von den Mächtigen in Staat und Kirche gefördert, zur Alleinherrſchaft gelangte. Wohl blieb dem deutſchen Volke der liturgiſche Geſang innerlich fremd; trotz aller Bemühungen, das Volk zur Beteiligung an ihm zu erziehen, fiel er immer ausſchließlicher den Klerikern anheim. Dennoch war es nur natürlich, daß die Geſangesweiſe, die überall, beim Gottesdienſt wie auf den Bittgängen, in Kirchen und Kapellen, im Kloſter wie bei der Verſammlung im Freien, erklang, die muſikaliſche Phantaſie beherrſchte, die muſikaliſche Erfindung beeinflußte und ſo ganz unwillkürlich die etwa vorhandene heimiſche Weiſe zurückdrängte. Nehmen ließ ſich jedoch der Deutſche ſeine muſikaliſche Eigenart nicht. Was er hervorbringt, das ſchließt ſich zwar der liturgiſchen Weiſe zunächſt an und trägt die Züge der Schule an ſich, in der es ſich entwickelt und die Kräfte geübt hat, aber es iſt doch ein Urdeutſches, das ſich darin regt und nach Geſtaltung ringt. Bis ins 16. Jahrhundert hinein bewegt ſich die deutſche Volksweiſe, ſoweit ſie zur Aufzeichnung gekommen iſt, in den Oktavengattungen der antiken Muſik, in den ſogenannten Kirchentönen, und redet die melodiſche Sprache des antiken Geſanges. Aber immer ſtärker macht ſich das rein muſikaliſche Bildungsgeſetz des Rhythmus und der Symmetrie geltend, immer deutlicher reißt ſich die moderne *Melodie*, das muſikaliſch ſtiliſierte tönende Bewegungsbild aus den Feſſeln des römiſchen Kirchengeſanges, des antiken Sprechgeſanges los. Die Verdrängung der antiken Melodik durch die moderne, der Sieg der *Liedmelodie* (vgl. S. 143) über die Sprachmelodie des lateiniſchen Kirchengeſanges iſt als die erſte Frucht der Einwirkung des deutſchen Volksgeiſtes auf die Entwickelung der Tonkunſt anzuſehen.

Zunächſt betätigte ſich der muſikaliſche Geſtaltungstrieb des deutſchen Volksgeiſtes außerhalb des eigentlichen Gottesdienſtes bei den Bittgängen. Die von dem Prieſter vorgeſprochenen Bitten der Litanei eignete ſich das mitziehende Volk mit dem Rufe: „Kyrie eleiſon" (Herr, erbarme dich) zu. Die ſchreitende Bewegung forderte die Singfreudigkeit heraus. Dem Kyrie-Ruf wurden erſt kürzere, dann längere Zeilen in deutſcher Sprache mit den entſprechenden Melodieen vorgelegt. So entſtand die *Kyrleiſe*, das volkstümliche Prozeſſionslied, und dieſes wurde der Typus für das volkstümliche geiſtliche Lied überhaupt. Schon zur Zeit Gottfrieds von Straßburg iſt die Melodie des Wallfahrtsliedes bekannt geweſen: „In Gottes Nam' ſo fahren wir", die mit dem Texte „Dies ſind die heil'gen zehn Gebot" im evangeliſchen Kirchengeſang noch heute fortlebt.

Einmal aufgeblüht, drang die volkstümliche Melodie auch in das Gotteshaus ein. Die Brücke dazu bildeten die mit manchen Gottesdienſten verbundenen Umgänge, insbeſondere aber die mit den chriſtlichen Hochfeſten verknüpften volkstümlichen Gebräuche und Spiele, vor allem die *Weihnachts-, Paſſions-* und *Oſterſpiele*. So zeitigte die Sitte des „Kindleinwiegens" am Weihnachtsfeſt eine ganze Fülle von duftigen Liedern und Weiſen, die dem deutſchen Volke eigentümlich und in Fleiſch und Blut übergegangen ſind: das anmutige, fröhliche „Resonet

in laudibus" („Josef, lieber Josef mein, hilf mir wiegen mein Kindelein"), das Herzogenbergs Weihnachtsoratorium wieder neu belebt hat; das den Weihnachtsjubel hell austönende „In dulci jubilo" („Nun singet und seid froh"), mit dem das Volk bis ins 19. Jahrhundert hinein in der „Lichterkirche" das Weihnachtsfest begrüßte; das vom ganzen Duft des weihnächtlichen Geheimnisses umwobene „Es ist ein' Ros' entsprungen" und andere. An den Osterspielen beteiligte sich das zusehende Volk mit dem Gesange „Christ ist erstanden", dessen Melodie überhaupt die älteste uns bekannte geistliche Volksweise ist. Dem Osterfest gehörte auch die Melodie des Liedes „Es ist das Heil uns kommen her" an, das zu einem der historischen Volkslieder der Reformationszeit geworden ist. Zu den Passionsspielen sang das Volk den „Armen Judas" („Ach du armer Judas, was hast du getan"), dessen Melodie ursprünglich zu dem Texte „Eia der großen Liebe" gehörte und unzähligen Liedern als Trägerin gedient hat. Sie ist heute noch im Kirchengesange lebendig mit dem Texte „O wir armen Sünder".

Mit der Zeit setzte sich die deutsche geistliche Volksweise in der Liturgie der Messe selbst fest. An zwei Stellen zeigte deren Gefüge eine Ritze, darin sich der edle Wildling einnisten konnte: einmal zwischen Epistel und Evangelium, sodann zwischen Evangelium und Predigt. An ersterer Stelle folgte auf das Graduale und Halleluja an bestimmten Tagen die Sequenz. Der Text der Sequenzen entstammte der freien, menschlichen Erfindung und trug deshalb weniger den Charakter der Unantastbarkeit als die der heiligen Schrift entnommenen liturgischen Stücke. Schon im 13. Jahrhundert mischte das Volk am Osterfeste in die Sequenz „Victimae paschali laudes" sein „Christ ist erstanden", und zwar so, daß der Chor die Sequenz, das Volk den deutschen Gesang in strophischem Wechsel sangen. Am Weihnachtsfest sang das Volk an derselben Stelle in der Messe schon 1370 das Lied: „Gelobet seist du, Jesus Christ". Bald hatte jedes der Hauptfeste sein „carmen vulgare", in dem das deutsche Volk dem lateinischen Priestergesange seine eigene Weise gegenüberstellte, so daß Melanchthon sich in der „Apologie" zur Rechtfertigung dafür, daß die Evangelischen deutschen Gesang eingeführt haben, darauf berufen konnte: „Der Brauch ist allezeit für löblich gehalten in den Kirchen, denn wiewohl an etlichen Orten mehr, an etlichen weniger deutsche Gesänge gesungen werden, so hat doch in allen Kirchen je etwas das Volk deutsch gesungen."

Die Kraft des deutschen Volksgesanges erwies sich besonders darin, daß er sich nicht bloß neben den lateinischen drängte, sondern sich diesem anglich und eine Reihe von lateinischen Kirchengesängen zu geistlichen Volksliedern umbildete. Ein bezeichnendes Beispiel für diesen Umbildungsprozeß ist die berühmte Sequenz Notkers des Stammlers „Media vita in morte sumus" („Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen"), die im 14. Jahrhundert nach Text und Weise zum Volkslied geworden ist, das sich dem Volke auf die Lippen drängte, wo immer ihm das Wasser an die Seele ging, auf stürmischer See, unter den Schrecken des schwarzen Todes, angesichts der Schlacht. Auch das Credo, das seit 1097 in der Messe auf das Evangelium folgte, wurde nach Text und Melodie „verdeutscht", d. h. zum geistlichen Volkslied umgegossen: „Wir glauben all' an einen Gott."

Noch reicher und vielgestaltiger, weil ungehinderter, entwickelte sich die deutsche Eigenart in den Melodieen des weltlichen Volksliedes. Kräftiger und deutlicher gibt sich in ihnen das Herausdrängen aus der antiken Melodik, das Hinstreben nach der modernen Tonalität, die sich auf Dur und Moll beschränkt, zu erkennen. Die reiche Mannigfaltigkeit des Rhythmus, die insbesondere in dem Taktwechsel sich darstellt, wie er im sogenannten rhythmischen, richtiger ausgedrückt polyrhythmischen Choral noch heute in Übung steht, verleiht den melodischen

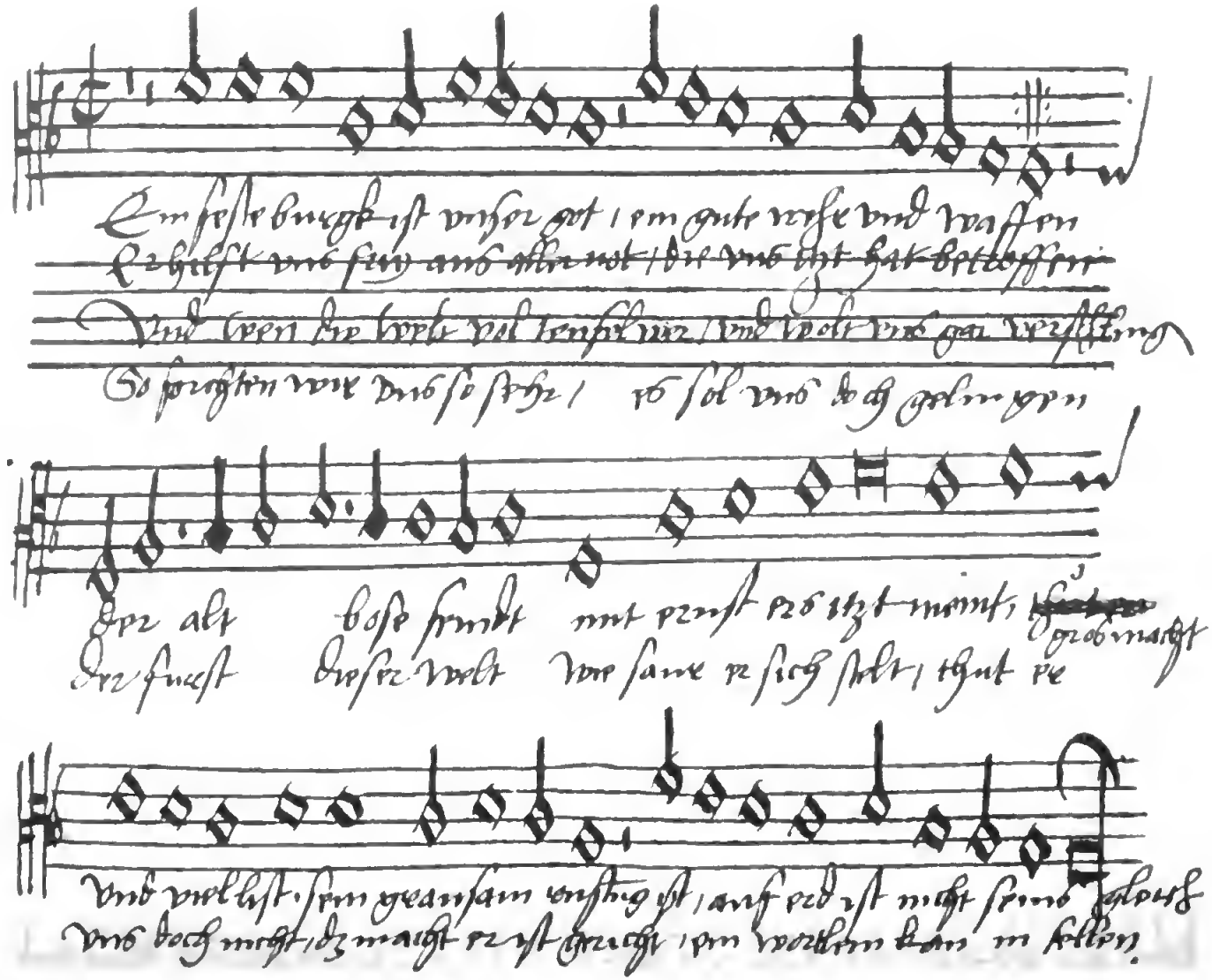

Martin Luthers Choral „Ein' feste Burg ist unser Gott" mit der Komposition von Johann Walther.

Nach dem vom Reformator benutzten handschriftlichen Gesangbuch aus dem Jahre 1530, wiedergegeben in Otto Kades Abhandlung „Der neuaufgefundene Luther-Codex vom Jahre 1530" (Dresden 1871).

Gebilden den Zauber reizvoller Anmut und anregender Friſche, vermöge deren ſie befruchtend auf die ſchöpferiſche Phantaſie wirken und ſelbſt wieder zu Keimen werden, aus denen neue Gebilde hervorwachſen. Durch die Reformation wird die Volksweiſe zur weſentlichen Grundform des Kirchengeſanges und der Kirchenmuſik erhoben. Sie wird die muſikaliſche Trägerin dieſer kerndeutſchen Bewegung auf dem religiöſen Gebiete, die muſikaliſche Form für das Chorgebet der Gemeinde als des Volkes von Prieſtern im Gottesdienſt, als ſolche fortab die vertraute Genoſſin des deutſchen Volkes in Freud' und Leid, in Krieg und Frieden, im tiefſten Darniederliegen und im Jubel des Sieges. Denn das deutſche Gemüt iſt in ſeinem innerſten Grunde religiös geſtimmt. Wo und wann immer dem deutſchen Volke das Herz voll war, hat es ſich in der Kirchenweiſe Luft gemacht ſeit den Tagen, da die dem Volksgemüt entſprungenen Melodieen auf Flugblättern aus dem Lutherhauſe zu Wittenberg ins deutſche Land hinausgeflogen ſind und dem Evangelium Bekenner geworben haben, ſeit dem denkwürdigen Proteſtjahr 1529, da es ſich für die evangeliſchen Stände darum handelte, ſich endlich zu geſchloſſener Einigung aufzuraffen, und zum erſten Male die kernige Weiſe „Ein' feſte Burg" (ſ. die beigeheftete Tafel „Martin Luthers Choral ‚Ein' feſte Burg iſt unſer Gott'") erklang, bis in die unvergeßlichen Tage des Jahres 1870, da die Tapferen ſich an den kraftvollen Klängen dieſes Schutz- und Trutzliedes der deutſchen Nation ſtärkten; da wir die Gefallenen unter den ernſten, hoffnungsfrohen Klängen von „Jeſus meine Zuverſicht" beſtatteten und der Dankesjubel des Volkes überall in dem deutſchen Tedeum, in Martin Rinkarts „Nun danket alle Gott", dem der Berliner Kantor Crüger die Melodie gegeben hat, zum Himmel aufſtieg. Welch ein Stück deutſcher Geſchichte haftet an dieſen Weiſen, was hat z. B. nur die letztgenannte erlebt, ſeit ſie zum erſten Male 1648 nach dem Abſchluß des Weſtfäliſchen Friedens dem tief aufatmenden deutſchen Volke ſich vom Herzen losgerungen hat!

Das Kirchenlied iſt — das gilt wenigſtens für das deutſche Volk — recht eigentlich „das Volkslied auf der Potenz" (Viſcher-Köſtlin). Kein Wunder, daß das Bildungsgeſetz des Volksliedes dem Deutſchen maßgebend geworden iſt, und daß die Melodie des Volksliedes, des geiſtlichen wie des weltlichen, die Grundlage und Seele ſeines muſikaliſchen Schaffens darſtellt. So oft der deutſche Geiſt ſich in der Muſik auf ſein eigenes Weſen beſinnt, kehrt er zur Volksweiſe zurück, um ſich an ihr zu verjüngen.

Das Mittelalter entwickelte die Kunſt der Polyphonie. Sie iſt recht eigentlich das Werk der mittelalterlichen Kirche (vgl. S. 156). Dieſe gab ihr Pflege und Anregung, ſie öffnete ihren Schöpfungen die hohen Hallen ihrer Dome. Aber es war germaniſches Gebiet, auf dem dieſe Kunſt zwar nicht entſtanden, jedoch zur Vollendung herangereift iſt; es waren Meiſter germaniſchen Stammes, die ſie zur klaſſiſchen Höhe emporgeführt haben. Zwei Jahrhunderte hindurch hatten die Niederländer die Vorherrſchaft, in nichts ſteht der Niederländer Roland de Lattre (Orlandus di Laſſus, 1532—94) hinter dem Italiener Paleſtrina zurück. Nur iſt er tiefgründiger, geſchloſſener, bewegter und ausdrucksvoller als dieſer, deſſen lichtvoll abgeklärte, ruhige Anmut er nicht immer erreicht. Für die deutſchen Tonſetzer im engeren Sinne iſt die unverkennbare Vorliebe für die volkstümliche Liedweiſe charakteriſtiſch. Es war allgemein Sitte, das polyphone Tonwerk auf einer bekannten Volksmelodie als Tenor aufzubauen. Dieſe Volksmelodie gab der einzelnen Meſſe den Namen und verlieh ihr die individuelle Phyſiognomie, ging jedoch als Melodie für die Mehrzahl der Hörer in dem kunſtvoll verſchlungenen Stimmengeflecht verloren. Den Deutſchen iſt die Liedweiſe nicht bloß Mittel zum Zweck; ſie bearbeiten ſie um ihrer ſelbſt willen. Der Tonſatz dient dazu, die Stimmung, welche die Melodie atmet, auseinanderzubreiten

und zu vertiefen. So ist es schon bei den Meistern des Lochheimer Liederbuches (etwa 1390—1412), so unvollkommen ihre Liedsätze auch anmuten. Gerade um dieser Neigung und Gabe willen erscheinen die deutschen Kontrapunktisten besonders berufen, die Aufgabe zu lösen, welche das musikalische Bedürfnis der jungen evangelischen Kirche der Tonkunst stellte. Der gottesdienstliche Gesang ist grundsätzlich Gemeinde-, d. h. Volksgesang, die naturgemäße Form desselben ist das geistliche Volkslied. Der Kunstgesang, von Luther, dem begeisterten Lobredner der Musik, aufs wärmste befürwortet, erscheint im evangelischen Gottesdienst als Erbauungsmittel, dessen eindringliche Wirkung in dem Maße wächst, als sie sich mit der Gesamtwirkung des Gottesdienstes einheitlich zusammenschließt, als künstlerische Steigerung und Verklärung seiner wesentlichen Erbauungselemente erweist. Hauptaufgabe des mehrstimmigen Tonsatzes wird daher immer mehr die künstlerische Auslegung und Verherrlichung der Gemeindeweise; diese, als der Tenor, als der feste Reif, um den sich das Blütengeflecht der Stimmen windet, bildet das Bindeglied zwischen Gemeindegesang und Chorgesang. Damit wird die Liedmelodie, die Trägerin der bewegten Innerlichkeit, die wesentliche Form des deutschen musikalischen Schaffens, der beherrschende Mittelpunkt der Kirchenmusik. Sie bildet fortab die Grundlage und den Inhalt, die bewegende Seele des kunstvollen Tonsatzes.

Den Zauber der kontrapunktierten Liedmelodie hat keiner so sinnig und treffend zum Ausdruck gebracht wie Luther selbst, wenn er den mehrstimmigen Gesang beschreibt, „da einer eine schlechte [schlichte] Weise hersinget, neben welcher drei, vier oder fünf andere Stimmen auch gesungen werden, die um solche schlechte einfältige Weise gleich als mit Jauchzen ringsumher spielen und springen und mit mancherlei Art und Klang dieselbe wunderbarlich zieren und schmücken und gleich wie einen himmlischen Tanzreihen führen, freundlich einander begegnen und sich gleichsam herzen und lieblich umfangen. Also daß diejenigen, so solches ein wenig verstehen und dadurch beweget werden, sich deß heftig verwundern müssen und meinen, daß nichts Seltsameres in der Welt sei denn ein solcher Gesang, mit vielen Stimmen geschmückt."

2. Die deutsche Tonkunst von der Reformation bis zu Johann Sebastian Bach.

Die Führung in der Tonkunst war mit Palestrina (1526—94) an Italien übergegangen. Der Süden neigt von Natur zur Homophonie. Zwar pflegten die italienischen Meister die polyphone Musik, den liturgisch gereinigten Stil der Niederländer als den stile à la Palestrina. Aber schon gegen das Ende des Reformationsjahrhunderts machte sich ein Umschwung des musikalischen Geschmackes in der Richtung bemerkbar, daß man weit mehr auf den melodischen Fluß der im polyphonen Tonwerk miteinander verknüpften Stimmen und den durch die Verknüpfung entstehenden reichen und mannigfaltigen Wechsel der Harmonie zu achten anfing als auf den kunstvollen Aufbau des Tonwerkes selbst und auf die Mannigfaltigkeit der Stimmenverflechtung. Man fing an, das polyphone Tonwerk unter dem Gesichtspunkt der Homophonie aufzufassen. Diese Ungewöhnung des Ohres setzte namentlich an derjenigen Form ein, bei welcher nicht bloß der mehrstimmige Satz, sondern auch die Erfindung der zu kontrapunktierenden Melodie die Sache des Tonsetzers war, beim Madrigal. Man sah diese Melodie nicht mehr nur darauf an, ob sie ein gutes, kräftiges Thema für den kontrapunktisch gearbeiteten Satz abgäbe, sondern auch darauf, ob sie an und für sich schön und ausdrucksvoll sei, sich zur Trägerin der Grundstimmung eigne, die im Texte ausgesprochen war. Die Erfindung der Melodie, die bisher den fahrenden Spielleuten, den Musikern zweiten Ranges, überlassen war, wird nun mehr und mehr als die Hauptsache, als die eigentliche Aufgabe des Künstlers

betrachtet; der Kontrapunkt erhält die Aufgabe, die Melodie der Hauptstimme harmonisch zu begründen und zu vertiefen, er ist nicht mehr Selbstzweck, er wird Mittel zum Zweck, Mittel des Ausdrucks. Dieser Umschwung kündigt sich darin an, daß die Hauptstimme, der Tenor, in den Diskant rückt, ihre Melodie zur singenden Oberfläche der Harmonie wird und damit sich als den eigentlichen Inhalt des Tonsatzes darstellt.

Das 17. Jahrhundert brachte die Entstehung der Oper. Man wollte in ihr die antike Tragödie zu neuem Leben erwecken. Sie führte zu einer musikalischen Gestaltungsweise, der es ausschließlich auf den Ausdruck ankam. Die Musik sollte nur die Rede musikalisch beleben und zu höchster Kraft und Eindringlichkeit steigern. Sie sollte sich nach den Worten ihrer Urheber „einer edeln Verachtung des Gesanges befleißigen", d. h. die Gesetze des mehrstimmigen Satzes wie der Melodiebildung schlechthin dem Prinzip des Ausdrucks unterordnen. Diese neue musikalische Gestaltungsweise ist die „musica parlante", das Rezitativ (vgl. S. 151). Das Interesse des Ausdrucks führte weiter zur Heranziehung der Instrumentalmusik. Damit wird diese, bisher die Sache der fahrenden Spielleute, zur eigentlichen Kunst erhoben und gewinnt immer mehr Bedeutung als selbständiger Kunstzweig wie als hervorragendes Mittel des Ausdrucks und der Charakteristik. Bei der Oper fiel ihr zunächst das Vorspiel zu. Dazu verwendete man anfangs irgend eine wirksame Vokalkomposition, indem man einfach die Stimmen auf die Instrumente übertrug. Sehr frühe schon begann man jedoch eigene Instrumentalstücke zu komponieren, die in die Oper einleiten sollten (bei Monteverde 1567—1643 „toccata", später „overtura", „sinfonia"). In Verbindung mit dem Gesange dienten die Instrumente anfangs zur Tonverstärkung und zur Ergänzung fehlender Singstimmen. Mit der Zeit werden sie als selbständige Stimmen behandelt, die sich von den Singstimmen wirksam abheben, sie in selbständiger Bewegung begleiten, nachahmen oder mit Figurenwerk umspielen, um den Ausdruck zu verstärken.

Wie verhielt sich zu dieser neuen italienischen Kunst, die zwei Jahrhunderte hindurch die Weltherrschaft behauptete, die deutsche? Gab es eine solche neben der italienischen? Worin bestand ihre Eigenart?

Der deutschen Musik, soweit von einer solchen im Unterschied von der Tonkunst der Zeit überhaupt geredet werden konnte, hatte die beherrschende Stellung, welche die im engeren Sinne deutschen Meister der Volksweise einräumten, die Pflege, die sie ihr in der Vokalmusik wie im Orgel- und Lautenspiel — wir würden sagen: in der Kirchen- und Hausmusik — angedeihen ließen, das eigentümliche Gepräge gegeben, durch das sie sich von der übrigen Musik als eine eigenartige Kunst abhob. Die evangelische Kirche, die das Christentum in germanischer Auffassung zur Geltung brachte, hatte alsbald die Hand auf das Naturgebilde des Volksliedes gelegt, seine schlichte Weise zur wesentlichen Form ihrer Kirchenmusik erhoben, als die eigentliche Aufgabe der kirchlichen Tonkunst immer deutlicher die musikalische Verherrlichung und Vertiefung der Gemeindeweise erkannt. Das hat sie über die Zeit der Vorherrschaft der Italiener hinaus auf dem Gebiete der Musik zur berufenen Pflegerin und Hüterin der deutschen Tonkunst gemacht. Die deutsche protestantische Kirchenmusik war gleichsam die Brunnenstube, in der sich die lauteren Wasser deutscher Kunst ansammelten; in ihr reifte und erstarkte, was der deutsche Geist an musikalischem Eigenleben in sich trug. Ihre Vertreter waren die bescheiden gestellten Kantoren und Organisten in deutschen Landen. Ihre Heimat war der Gottesdienst der evangelischen Gemeinde; aber in dieser sammelte sich, was am deutschen Volke gut und echt war. Nicht das eigentliche Volksleben, sondern die heilige Welt des von Luther verdeutschten Evangeliums war es, in der sie lebte, und von der sie zeugte. Aber diese Welt war doch bald und

auf lange hinaus die letzte Zuflucht für das von allen Seiten gestoßene, getretene, gedrückte deutsche Volk, das Heiligtum, in dem es sein besseres Selbst und seine Kraft suchte und wiederfand. Es ist kein Zufall, daß es die protestantische Kirchenmusik war, in welcher der deutsche Genius zum ersten Male machtvoll die Schwingen entfaltete, die Welt von der Fülle und Frische seiner schöpferischen Kraft überzeugend: zwölf Jahre älter als der Verfasser der „Deutschen Poeterei" ist Heinrich Schütz. Ehe man von Klopstock und Lessing, von Schiller und Goethe wußte, schuf Händel seinen „Messias", Bach seine „Matthäuspassion". Und es ist wiederum kein Zufall, daß gerade das spezifisch Deutsche, als dessen Verkörperung diese Meister vor uns treten, am gewaltigsten zur Geltung, am vollsten und reinsten zum Ausdruck kommt in denjenigen ihrer monumentalen Schöpfungen, in welchen die Welt des Evangeliums Gestalt gewinnt, die religiöse Innerlichkeit ausklingt: im biblischen Oratorium, das auf dem königlich dahinwallenden Strom der Händelschen Musik die Helden der heiligen Geschichte an uns vorüberführt, in der Kirchenmusik Johann Sebastian Bachs, deren wundersam innige, durch die Farbenglut seiner Harmonieen und durch die reichgegliederte Ornamentik seines Figurenwerkes so oft nur leise hindurchschimmernde ahnungsvolle Melodik uns mit magnetischer Gewalt in den Bann, in die stille Herrlichkeit eines am Evangelium genährten, von seinen heiligen Gedanken bewegten Gemütslebens hineinzieht.

Allein nicht im Gegensatze zu der führenden Kunst der Zeit, nicht in unfruchtbarem Kampfe gegen die Neuerungen der Italiener, sondern in bewußter Angleichung der „modernen" Ausdrucksweise glaubten die deutschen Tonmeister der heimischen Kirchenkunst am besten zu dienen und die deutsche Eigenart am erfolgreichsten zu kräftigen. Denn die Fortschritte, welche die Tonkunst unter der Vorherrschaft Italiens machte, entsprachen ihrem Wesen und halfen ihr das eigene Ideal immer deutlicher erkennen, immer folgerichtiger herausarbeiten. Die über die Gemeindeweise als Tenor gebaute Motette wird doch erst dadurch, daß die Gemeindeweise in die Oberstimme rückt, das, was sie sein will und ihrer Idee nach sein soll: das Lied im höheren Chor. Der kirchliche Kunstgesang wird dadurch erst das, was er nach evangelischer Auffassung sein soll und kann: die künstlerische Vertiefung der im Gemeindegesang lautgewordenen Stimmung. Es liegt durchaus im Geiste evangelischer Kirchenmusik, wenn die deutschen Tonmeister die Melodie zur Oberstimme machen, sie als den Inhalt des Tonsatzes, die Mehrstimmigkeit, die Harmonie aber als Element der Begleitung, der musikalischen Auslegung und Vertiefung behandeln. Die Männer, die in dieser Richtung die Bahn brachen, Lukas Osiander (1586), Bartholomäus Gesius, Andreas Raselius, Sethus Calvisius (1556—1615), Hans Leo Haßler (1564—1612) und vor allem Johann Eccard (1553– 1611), der Schüler des großen Lassus, haben sich, indem sie „modernisierten", als gute Deutsche erwiesen. Sie empfanden, daß das, was die neue Richtung brachte, gerade der evangelischen Kirche frommte. Das Wesen des evangelischen Gottesdienstes fordert von allen Bestandteilen, somit auch von der zur Erbauung mitwirkenden Musik, vor allem Wahrheit im objektiven und subjektiven Sinn, also einerseits strenge Unterordnung unter den obersten Zweck des Gottesdienstes, das Evangelium zu bezeugen, und anderseits Innerlichkeit und Wahrhaftigkeit des Ausdrucks. Beiden Forderungen entsprechen die im 17. Jahrhundert aufkommenden neuen Formen des Rezitativs (der deklamatorischen Ausdrucksweise) und der Arie (der Form des lyrischen Stimmungsergusses) sowie des in der Mitte zwischen beiden stehenden Arioso. Das Rezitativ gestattet und ermöglicht ein weit tieferes, lebensvolleres Eingehen auf das Wort, zumal das deutsche Wort, als die liturgische Vortragsweise mit ihren sich immer gleichmäßig wiederholenden Akzenten und Tonfällen. Zum Ausdruck

der vom Wort geweckten, an ihm haftenden und ihm folgenden Andacht der einzelnen gläubigen Seele eignet sich die geschmeidige Arie besser als das doch mehr dem Ausdruck der Gesamtstimmung dienende Lied der Gemeinde. Die deutsche Kirchenmusik gewinnt also, indem sie sich die neuen Formen und Ausdrucksweisen angleicht, die Möglichkeit einer Vortragsweise, die einerseits das Schriftwort in eindringlicher Hervorhebung der darin enthaltenen Stimmungsmomente unmittelbar an das Gemüt des Hörers heranbringt, anderseits die gläubige Andachtsstimmung, die das Wort wirken soll und überall wirkt, wo sich die Seele ihm nicht von vornherein verschließt, dieser unwillkürlich mitteilt, indem sie ihr Ausdruck gibt. Sie wird dadurch zur selbständig neben der Predigt stehenden Auslegerin des Wortes mit eigenen Mitteln.

Verknüpft der Tonmeister die neugewonnenen Formen des Rezitativs und der Arie, beziehungsweise des Arioso, mit den überkommenen Ausdrucksformen, dem mehrstimmigen Chorsatz und der einstimmigen Liedmelodie, so ergeben sich ihm die zusammengesetzten Kunstformen der entwickelten Kantate, des Oratoriums, der Passion. Mit diesen wächst die Kirchenmusik aus dem Rahmen der Liturgie hinaus, sie wird zu einem eigenen Gottesdienste. In dramatisch bewegter, die handelnden Personen und Gruppen plastisch zeichnender, die Stimmungen kräftig zum Ausdruck bringender Darstellung führt sie die Großtaten Gottes, sein Handeln mit den Menschen und unter den Menschen der Gemeinde vor. Die Art der Vortragsweise, in der die bewegte Innerlichkeit überall mitklingt, nötigt den Hörer, das, was an sein Ohr dringt, mitzuempfinden, mitzuerleben, sie zwingt ihn, mit dem Gemüte dazu Stellung zu nehmen. So wird die Tonkunst zur geist- und kraftersüllten Zeugin, zur Prophetin im Namen und Auftrag dessen, der „sie gegeben und geschaffen hat" (Luther).

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Frage zu erörtern, ob die Umbildung der polyphonen Motette zum „Kirchenkonzert" nach italienischem Vorbilde, zur „geistlichen Andacht", zum „geistlichen Dialog", zum „Gespräch über das Sonntagsevangelium" durch Männer wie Michael Praetorius, Johann Rosenmüller, Hermann Schein, Heinrich Schütz (vgl. S. 160), Heinrich Albert, Andreas Hammerschmidt u. a. m., späterhin zur entwickelten Kantate durch Dietrich Buxtehude, Johann Kuhnau und vor allem durch Johann Sebastian Bach (vgl. S. 164) für die Entwickelung des evangelischen Gottesdienstes im engeren Sinne heilsam gewesen ist. Für uns gilt es nur, festzustellen, daß es das Streben nach Individualisierung und Verinnerlichung des Ausdrucks überhaupt sowie nach Vertiefung und Belebung der musikalischen Interpretation des Wortes Gottes gewesen ist, das die deutschen Tonmeister nach den „modernen" Formen der Italiener hat greifen lassen. Ersteres aber ist ein wesentlicher Zug des deutschen, letzteres ein wesentlicher Zug des protestantischen Geistes.

Daß infolge der Angleichung die deutsche Kunst in manchen ihrer Vertreter dem Einfluß der italienischen erlag, daß die letztere der ersteren nicht selten den Charakter des Süßlichen aufprägte, ist nicht zu verkennen. Die Klage über die einreißende „Verwelschung" der deutschen Kirchenmusik ist zeitweise recht wohl begründet gewesen. Sie war nicht immer Ausdruck der Mißstimmung über erfahrene Zurücksetzung. Aber im großen und ganzen brachte es schon die Bescheidenheit der äußeren Lebensstellung und die dadurch bedingte musikalische Isolierung der deutschen Kantoren und Organisten mit sich, daß sie die Neuerungen nur in begrenztem Umfange mitmachten und mit einer Pietät, die an Eigensinn streifte, an dem von den Vätern Ererbten und durch langjährige Praxis in seiner Wirkung Erprobten festhielten.

Aber auch da, wo man die Neuerungen auf sich einwirken ließ, blieb der deutschen evangelischen Kirchenmusik ihr eigentümlich deutscher Charakter durch ihre enge Verbindung mit der

volkstümlichen Melodie des Kirchenliedes und mit der deutschen Sprache, der Bibelsprache Luthers, gewahrt. Die erstere erhielt das musikalische Empfinden der Tonsetzer in Fühlung mit dem des Volkes. Die Kirchenweise befruchtete die musikalische Phantasie und beeinflußte namentlich die melodische Erfindung in der Richtung auf Natürlichkeit und Gedrungenheit, Einfachheit und Volkstümlichkeit. Wie grunddeutsch ist der sonst so stark italienisierende Michael Praetorius in dem wundersamen Tonsatze zu dem Texte „Es ist ein' Ros' entsprungen"!

Die deutsche Sprache, deren Hauptvorzug nach Klopstock (vgl. Teil I, S. 224) darin liegt, daß sie „uns bestimmt und ganz sagen läßt, was wir sagen wollen", und uns befähigt, „die Gedanken und Empfindungen treffend und mit Kraft und mit Wendungen der Kühnheit zu sagen", nötigt den Tonsetzer, wenn er den Text musikalisch erschöpfen will, der melodischen Linie schärferen Umriß und gedrungenere Gestalt zu geben, die harmonischen Akzente voller und mannigfaltiger zu nehmen, als dies die italienische Sprache verlangt, deren natürliche Melodik für die Melodieführung weichere Konturen gestattet und von der Harmonie nur leise Schattierung fordert.

Die kräftige Zusammenfassung des musikalischen Ausdrucks, wie sie durch die Natur der deutschen Sprache bedingt ist, kennzeichnet Heinrich Schütz (1585—1672) in den Werken, in denen er es mit deutschen Texten zu tun hat, als einen der deutschesten Tonsetzer aller Zeiten, obschon er bei den Italienern in die Schule gegangen ist und sich ihre Kunst völlig angeeignet hat. Es genügt, an seine Passionen zu erinnern. Der Textvortrag des Evangelisten ist bei ihm nicht etwa nur sprach- und sinnrichtig, er wird zu einer nahezu plastischen Veranschaulichung des vorgetragenen Inhalts durch die Musik. Mit einer Sorgfalt und Treue, wie wir sie in diesem Maße eigentlich erst bei Richard Wagner wiederfinden, wird auf den Text eingegangen und jeder Satz, jedes Wort darauf angesehen, was es in diesem Zusammenhang, in diesem Munde, in dieser Situation sagen will. Man weiß, daß Schütz sich, ehe er an die Komposition des Bibeltextes ging, jedesmal mit Zuhilfenahme des Grundtextes ein genaues Verständnis der Situation und damit der einzelnen Worte und Wendungen aus dieser heraus verschafft hat. Daraus erklärt sich die überraschende Meisterschaft in der Individualisierung. Die einzelnen handelnden Personen, Jesus, Pilatus, Petrus, Judas, haben jede ihre besondere Art, sich musikalisch auszudrücken. Sie sprechen nicht bloß überhaupt musikalisch richtig und eindringlich, sie reden nicht bloß der Situation gemäß, sondern aus ihrer Gemütsart heraus. Und welche Meisterschaft des gedrungenen Ausdrucks in den Chorsätzen! Das ist eine Gesamtheit von untereinander selbständigen Gruppen, die da in lebendiger Bewegtheit vor uns tritt, nicht eine deklamierende Masse, sondern handelndes Volk.

Diese Gedrungenheit und dramatische Schlagkraft des polyphonen Chorsatzes ist ja gewiß die persönliche Gabe dieses erz- und kerndeutschen Tonmeisters. Aber sie ist auch die Mitgabe der heimischen deutschen Kunst. Der polyphone Geist, der diese kennzeichnet, ist die Frucht der engen Verbindung, welche die deutsche evangelische Kirchenmusik mit der Orgel eingegangen ist.

Die starre Unbeweglichkeit des Orgeltones schließt die Möglichkeit aus, eine Melodie durch individuelle Beseelung des Vortrags zu beleben, wie dies die menschliche Stimme oder ein Saiteninstrument vermag. Die Biegsamkeit und Beseeltheit, über welche die menschliche Stimme oder der Bogen des Violinisten verfügt, und welche sie befähigt, in der vorgetragenen Melodie die bewegte Innerlichkeit unmittelbar zum Ausdruck zu bringen, muß die Orgel auf andere Weise ersetzen. Sie muß das Persönliche, Geistige von der Person des Spielenden völlig ablösen und ganz in die klingende Tongestalt selbst hineinlegen, indem sie diese möglichst charakteristisch gestaltet und ihr durch die Harmonie und durch das Ornament der Figuration

individuelles Leben und Gepräge verleiht. Um die Formen der Orgelmusik zu ausdrucksvollen Kunstgebilden zu erheben, die zum Geiste sprechen, bedarf es einer erfinderischen Phantasie, einer schöpferischen Gestaltungskraft, vor allem aber einer starken und reichen Individualität, die sich nicht in der Hervorbringung und Durchbildung der mannigfaltigen Formen erschöpft. Nur sie bewahrt den Orgelmeister vor dem toten Formalismus, zu dem die Natur des Instrumentes und die dadurch bedingte Kompositionsweise so leicht verführt. Soll nicht die Orgel für den Meister spielen, sondern dieser durch die Orgel zum Geiste sprechen, so muß er eine ausgeprägte künstlerische Persönlichkeit sein.

Die architektonisch-ornamentalen Kunstgebilde der Orgelmusik treten zu der Welt des poetischen Gemütes in eine bestimmte und lebendige Beziehung, wenn sie sich mit einer Melodie verbinden, an deren bloßes Ertönen sich im Hörer unwillkürlich eine Reihe gewisser Vorstellungen und Stimmungen, Erinnerungen und Bilder knüpft. Harmonie und Figuration, Laufwerk und Tonsatz, das ganze reiche ornamentale Formenspiel wird dann zum dienenden Mittel, um die wohlvertraute Weise von immer neuen Seiten und in immer neuer, wechselnder Beleuchtung vorzuführen, gleichsam dichterisch auszulegen. Solche Melodieen sind die Volksweisen, und in der Tat begann die Orgelkunst damit, daß man die Weisen bekannter Lieder auf die Orgel übertrug, in einfacher Weise kontrapunktierte und mit der Ornamentik bunten Lauf- und Figurenwerkes umrankte. Mit der Reformation war die Volksweise als die Trägerin des Gemeindegesanges in den Mittelpunkt des Gottesdienstes gerückt. Zunächst erfolgte der Gemeindegesang einstimmig und ohne Begleitung unter der Führung des Kantors mit den Schülern. Die Gemeinde kannte und konnte ihre Weisen. In dem Maße aber, wie die Zahl der Melodieen sich mehrte und diese der Gemeinde ebendamit fremder wurden, machte sich das Bedürfnis geltend, dem Gemeindegesang eine Stütze zu geben. Dazu bot sich wohl der Chor dar, zumal seit die Melodie in die Oberstimme aufgerückt war. Das natürlichste aber war, daß die Aufgabe, den Gemeindegesang zu führen und zu stützen, der tonstarken Orgel zufiel. Dies war bereits gegen das Ende des 17. Jahrhunderts fast allgemein der Fall.

Durch die Verbindung mit dem Gemeindelied, der volkstümlichen Melodie, wird die deutsche Orgelkunst in eigentümlicher Weise bestimmt und geprägt. Das Gemeinsame aller der Formen, die sich aus der Aufgabe, den Gesang der Gemeinde einzuleiten, zu führen und abzuschließen, für die Orgelmusik ergeben, bildet die nähere oder fernere Beziehung zur Melodie des Gemeindeliedes. Ob die Orgel dessen Motive in freier Weise verarbeitet, ob sie die Melodie mit ihrer Ornamentik umspinnt oder in ein kunstvolles Tongewebe einflicht, ob sie einzelne Melodiezeilen als Fugenthemen behandelt: immer ist es die Choralweise, die den poetischen Hintergrund des Formenspieles bildet und dieses ebendadurch mit der Welt des Gemütes in lebendige Beziehung setzt. Die dichterische Befruchtung und Verklärung der Orgelkunst durch die Verknüpfung mit der in der Gemeindeweise beschlossenen Welt des Gemütes ist die besondere Gabe der deutschen, unter ihnen der protestantischen Meister.

Die protestantische Kirchenmusik und insbesondere die Orgelmusik bildete den Boden, auf dem, hundert Jahre nach Schütz, die zwei Gewaltigen erwachsen sind, in denen uns die deutsche Tonkunst in voller Kraft und Größe entgegentritt: Georg Friedrich Händel (1685—1759) und Johann Sebastian Bach (1685—1750). Beide Meister sind von der Orgel, von der Kirchenmusik ausgegangen.

Der erste Lehrer, von dem Händel geordneten Musikunterricht erhielt, und dem er zeitlebens dankbare Pietät bewahrt hat, war der Organist an der Liebfrauenkirche zu Halle, Friedrich

Wilhelm Zachau. Von der Orgel empfing seine musikalische Phantasie die ersten, bestimmenden Eindrücke. Ihr ist er bis an sein Lebensende treu geblieben. Bei der Aufführung seiner Oratorien war sein Platz auf der Orgelbank. Den Orgelpart gab er nie aus der Hand. Von der Orgel aus leitete er, acht Tage vor seinem Tode, die letzte Aufführung seines „Messias", die er erlebte. Von der Orgel empfing er den polyphonen Geist, der aus dem Ganzen heraus denkt, seinen Motiven das Gewichtvolle, Große, seinen Chören das Reckenhafte, Weitausschauende verleiht. Die protestantische Kirchenmusik, die ihm bei seinem Lehrer in ihrer soliden Tüchtigkeit und gemütvollen Eigenart wie in ihrer kleinmeisterlichen Beschränktheit entgegentrat, bildete die Schule, die seinem künstlerischen Charakter die Richtung gab. Zur Kirchenmusik ist er nach den vielen Triumphen und Enttäuschungen seiner Künstlerlaufbahn zurückgekehrt. Sein letztes, sein größtes und eigenstes Werk war der „Messias".

Für Johann Sebastian Bach vollends war die Kirchenmusik geradezu die Welt, in der er mit seinem ganzen künstlerischen Denken und Schaffen lebte. Eine „wohlzufassende Kirchenmusik zu Gottes Ehren" ist ihm „der Endzweck seines Lebens". Was er schafft, ist aus der Orgel heraus gedacht. Er wird nicht müde, die Melodie des Kirchenliedes auf alle nur erdenkliche Weise musikalisch auszulegen, in die leuchtenden Farben seiner wundersamen Harmonieen einzutauchen, in die kunstvollsten Formen des Orgelspiels einzuflechten. Das letzte Werk, das er auf dem Sterbebette seinem Schwiegersohne in die Feder diktierte, war ein Orgelchoral („Wenn wir in höchsten Nöten sein").

Als Deutsche kennzeichnet also beide die geistige Heimat, in der sie mit ihrem musikalischen Denken und Empfinden wurzelten. Als Deutsche kennzeichnet sie aber schon der Naturboden, dem sie entstammten, denn beide sind Sachsen, sowie der soziale Boden, auf dem sie erwachsen sind: dieser ist das deutsche Bürgerhaus, die Pflegestätte deutscher Sitte und Zucht, deutscher Mannhaftigkeit und Geradheit, das Heiligtum des deutschen Gemüts. Für Händel bildete das Vaterhaus den Ausgangspunkt, von dem ihn sein Weg in die Weite, auf glänzende Höhen des Ruhmes und zuletzt in aufreibende Kämpfe führte, zu dem er aber immer wieder zurückkehrte, solange ihm die Mutter lebte, für ihn, der zeitlebens einsam geblieben ist, das Herz des Hauses und der Inbegriff der Heimat. Für Bach, das Haupt einer kinderreichen Familie, ein Musterbild des deutschen Hausvaters wie Luther, war das Haus, die Familie die Welt, aus der sein Gemüt alle Nahrung sog, deren Freuden und Kümmernisse auch den musikalischen Genius befruchteten und in seine musikalischen Schöpfungen hereinklangen.

Als Deutsche kennzeichnet beide vor allem die kraftvoll ausgeprägte, gegen alle Einflüsse von außen sich streng behauptende Individualität. Händel ist der erste seines Geschlechtes, in dem die musikalische Begabung zutage tritt. Mit der Ursprünglichkeit und Frische einer Neuschöpfung macht sie sich bei ihm geltend. Aber erst nach langer Auseinandersetzung mit der gutbürgerlichen Familientradition kann er die Laufbahn beschreiten, auf die ihn der Genius weist. Noch über das Grab hinaus ehrt er den Wunsch des Vaters. Obschon er in seiner Vaterstadt bereits den Ruf einer musikalischen Größe genießt, beginnt er das Studium der Rechtswissenschaft, und zwar nicht bloß zum Schein, sondern mit Ernst und Eifer, so daß Johann Mattheson später von ihm rühmen konnte, „er habe neben seiner Musik gar seine Studia gemacht". Erst als es ihm nach ernster Selbstbesinnung zur völligen Gewißheit geworden ist, daß der Gehorsam gegen den Wunsch des Vaters zur Untreue gegen sich selbst würde, biegt er unter der vollen Zustimmung der Mutter in die Künstlerlaufbahn ein (1703). Der Musikerberuf ist ihm von Anbeginn an die naturnotwendige Lebensbetätigung seiner Individualität, die

muſikaliſche Hervorbringung nicht Spiel, ſondern inneres Müſſen, unbeugſame Wahrhaftigkeit demgemäß der Grundzug ſeines künſtleriſchen Schaffens. Nichts vergibt er der Kunſt um äußerer Rückſichten willen, und nichts gibt er aus der Hand, ehe es durchaus ſein Eigenſtes geworden iſt und das Gepräge ſeines Geiſtes trägt. Dieſer unbeugſame Idealismus und Individualismus hat ſein Leben zu einem unausgeſetzten Ringen um das Ideal, in den letzten zehn Jahren zu einem tragiſchen Kampfe gemacht.

Der Jüngling wendet ſich zunächſt nach Hamburg, dem muſikaliſchen Mittelpunkte Norddeutſchlands, der Pflegeſtätte der erſten deutſchen Oper (vgl. S. 183). Aber dort fand er nicht, was er ſuchte, und was ihm not tat. Er enteilt nach Italien, der hohen Schule der Muſik in jener Zeit. Hier fand er enthuſiaſtiſche Verehrung; hier reifte er zur vollen Meiſterſchaft heran. Aber erſt die aufreibenden Kämpfe, die ihm auf dem Boden beſchieden waren, wo er die zweite Heimat fand, in London, haben in ihm die Erkenntnis gezeitigt, daß die Oper, ſo wie ſie war, nach Form und Zuſchnitt, doch das nicht ſei, worauf ſeine Beſtimmung ihn wies, und ihn zu der Kunſtgattung geführt, in der ſeine großangelegte Individualität ſich ganz entfalten und auswirken konnte, dem Oratorium. Er hat dieſes nicht erſt geſchaffen. Er fand es ſchon vor, und zwar in doppelter Geſtalt: bei den Italienern und bei den Engländern. In Italien hatte Cariſſimi die Form des bibliſchen Dramas feſtgeſtellt. Nach ſeinem Vorbild hatte Händel ſchon während ſeines Aufenthaltes in Italien zwei Oratorien geſchrieben. Die folgerichtige Entwickelung dieſer Gattung iſt das Drama ohne Szene, das die Handlung in der Form der Erzählung, unter lebendiger Beteiligung des Chores am Geiſte vorüberführt, alſo das dramatiſierte Epos („Samſon", „Saul", „Judas Makkabäus", „Joſua", „Israel in Ägypten" u. ſ. w.). Auf engliſchem Boden lernte Händel ſodann eine Kunſtgattung kennen, die ganz im Gottesdienſte wurzelt und zunächſt ein liturgiſch-muſikaliſches Kunſtwerk bildet, nämlich das Anthem (vom lateiniſch-griechiſchen antihymnus). Das Wort bedeutet urſprünglich dasſelbe wie antiphona, Wechſelgeſang, dann Kirchengeſang überhaupt, in der engliſch-biſchöflichen Kirche den Chorgeſang, der an einer beſtimmten Stelle der Liturgie einzutreten hat, alſo den kunſtmäßigen Geſang im Gottesdienſte überhaupt, ſo wie in Deutſchland der Ausdruck „Motette" für die Kirchen- oder Figuralmuſik überhaupt gebraucht wurde. Nach dem Aufkommen des monodiſchen Geſangsſtiles begann man, wie in Deutſchland, zur Belebung des Ganzen Soli, Duette u. ſ. w. einzufügen. Damit wuchs das Anthem zum dramatiſierten Hymnus, zur Kantate aus und über den Rahmen der eigentlich liturgiſchen Muſik hinaus. Es wurde, wie die Kantate in Deutſchland, eine ſelbſtändige muſikaliſche Tagesfeier. Der Chor iſt hier nicht die „turba", das im Drama mithandelnde Volk, ſondern die feiernde Gemeinde der Gläubigen, die Geſamtheit derer im Himmel und auf Erden, die Zeugen der großen Gottestaten ſind, und an die ſich die Botſchaft des Evangeliums wendet. Hier kam zur Geltung nicht allein das, was Händel bei den Italienern gelernt hatte: die geſangsreiche, ſchönheitgeſättigte Melodie, die fein charakteriſierende Harmonie, die alle Formen und Ausdrucksmittel zu geſchmeidigem Gehorſam im Dienſte der dramatiſchen Darſtellung zwingende Beherrſchung der Tonſprache, ſondern auch das, was er von der deutſchen Kirchenkunſt, insbeſondere von der Orgelmuſik her mitbrachte, die überlegene Sicherheit in der Handhabung der polyphonen Formen, die ſtrenge Folgerichtigkeit der Stimmenführung, die markige Kraft der Themenbildung. Es iſt hier nicht unſere Aufgabe, Händels Oratorien nach ihrem muſikaliſchen Werte untereinander abzuſtufen. Obenan ſteht unbeſtritten als die eigentliche Großtat ſeines Lebens der „Meſſias", das für alle Zeiten unerreichte Anthem, „eine wahre chriſtliche Epopöe in Tönen" nach Herders Ausdruck, das Evangelium, verkündigt in

monumentaler Tonsprache. Schon die Zusammenstellung des Textes ist Händels eigenstes Werk, ein Zeugnis des Protestanten, der sich in seiner Bibel auskennt, des deutschen Protestanten, der wohl weiß, worauf es in der Bibel ankommt, was zum „Evangelium" gehört und sein Wesen ausmacht. Mit dem „Messias" schied Händel von der Kunst, schied er vom Leben. Die Aufführung, die er am 6. April 1759, acht Tage vor seinem Tode, leitete, war seine letzte Leistung, und diese war eine Tat der barmherzigen Liebe. Die erste Aufführung des „Messias" fand zum Besten der in Schuldhaft befindlichen Gefangenen statt, die vierunddreißig folgenden zum Besten des Findlingshospitals in London.

Bach (s. die beigeheftete Tafel „Johann Sebastian Bach und Ludwig van Beethoven") stammte aus einer Familie, in der musikalische Begabung, Musikpflege und Musikerberuf seit Generationen heimisch waren. Daß er Musiker werde, verstand sich bei ihm von selbst. Das Recht dazu brauchte er sich nicht erst zu erringen. Seine künstlerische Entwickelung ist organisches Wachstum, stetige Entfaltung seiner Künstlerindividualität, nicht im Kampfe, sondern in ruhiger Auseinandersetzung mit den Richtungen und Erscheinungen des Kunstlebens seiner Zeit. Er hat für die Welt, die ihn umgibt, für die Zeit, in der er lebt, sowie für das, was sie seinem Genius an Nahrung bieten, einen aufmerksamen Blick und ein offenes Verständnis. Er pilgert als Jüngling zu Fuß von Lüneburg nach Hamburg, um den berühmten Orgelmeister Reinken zu hören; später sechzig Meilen von Arnstadt nach Lübeck, um bei Buxtehude „ein und anderes in seiner Kunst zu begreifen". Er studiert von Celle aus eifrig die französische Tanz- und Kammermusik, läßt die Werke eines Couperin, d'Anglebert, Clairembault u. a. auf sich wirken und schafft selbst „französische", schafft „englische" Suiten. Gründlich befaßt sich Bach mit den italienischen Meistern, einem Frescobaldi, Legrenzi, Lotti; die Violinkonzerte Vivaldis, des Schöpfers der dreisätzigen Instrumentalsonate, überträgt er auf das Klavier und auf die Orgel. Den bel canto der italienischen Oper weiß er wohl zu würdigen; oft reist er mit seinem Ältesten Friedemann von Leipzig nach Dresden, um den „schönen Dresdener Liederchen" der dortigen Oper unter dem ihm befreundeten Johann Adolf Hasse zu lauschen. Er hat ein offenes Auge für zeitgemäße Verbesserungen in der Technik, für musikalische Neuerungen, die anderen unerhört schienen. Er führt die viola pomposa ein, er gestattet den Gebrauch des Daumens beim Klavierspiel, er kämpft für die wohltemperierte Stimmung, kurz, er ist nichts weniger als ein rückständiger, zünftlerischer deutscher Musiker, vielmehr durch und durch „modern" in seiner Zeit.

Aber er läßt von dem Neuen und Fremden doch nur das wirklich an sich herankommen, was sich seiner musikalischen Individualität völlig angleichen läßt, Ausdrucksmittel und Sprachelement für das werden kann, was in ihm lebt und nach musikalischer Äußerung verlangt. Was er vorfindet, nimmt er in seine Innerlichkeit herein und setzt es in seine Individualität um. Daher trägt jede Note sein Gepräge. In sein Schaffen legt sich unbeschadet der strengen Gesetzmäßigkeit und Folgerichtigkeit der formalen Gestaltung das persönliche Empfinden. Es spiegelt oftmals, so scholastisch es bei oberflächlicher Kenntnisnahme anmutet, die Stimmung des Augenblicks, das bewegte Gemüt wider. Bachs Musik ist nicht bloß Zeugnis seines musikalischen Werdegangs, sondern bis zu einem gewissen Grad sein Tagebuch.

Obgleich der größte und formal strengste Kontrapunktiker und in diesem Sinn der objektivste Tonsetzer, ist Bach doch durch und durch Subjektivist. Seine Erfindung trägt den Charakter des Persönlichen, ja oft fast des Eigenwilligen. Er ist ein Dichter in Tönen, der in mehr als einer Hinsicht — man denke an das „Klavierbüchlein", an die „Präludien" des wohltemperierten Klaviers (z. B. I, 1, 2, 3, 9; II, 2 u. v. a.) — auf den Ludwig Richter unter

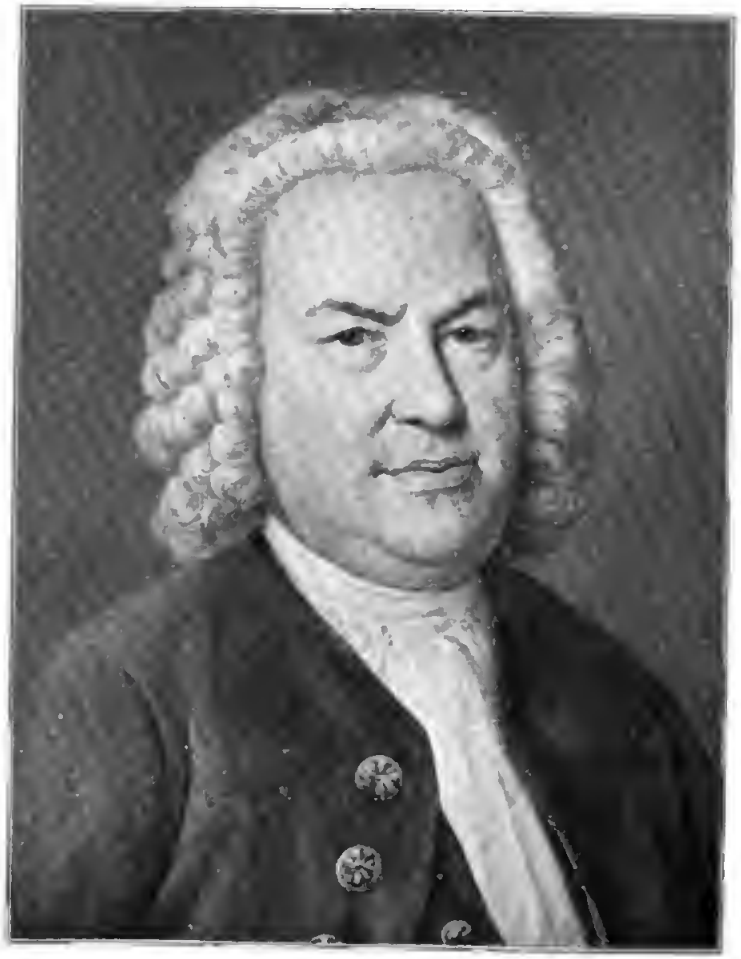

Johann Sebaſtian Bach.

Nach dem Gemälde von Hausmann (1746). Lithographie von Schlick.

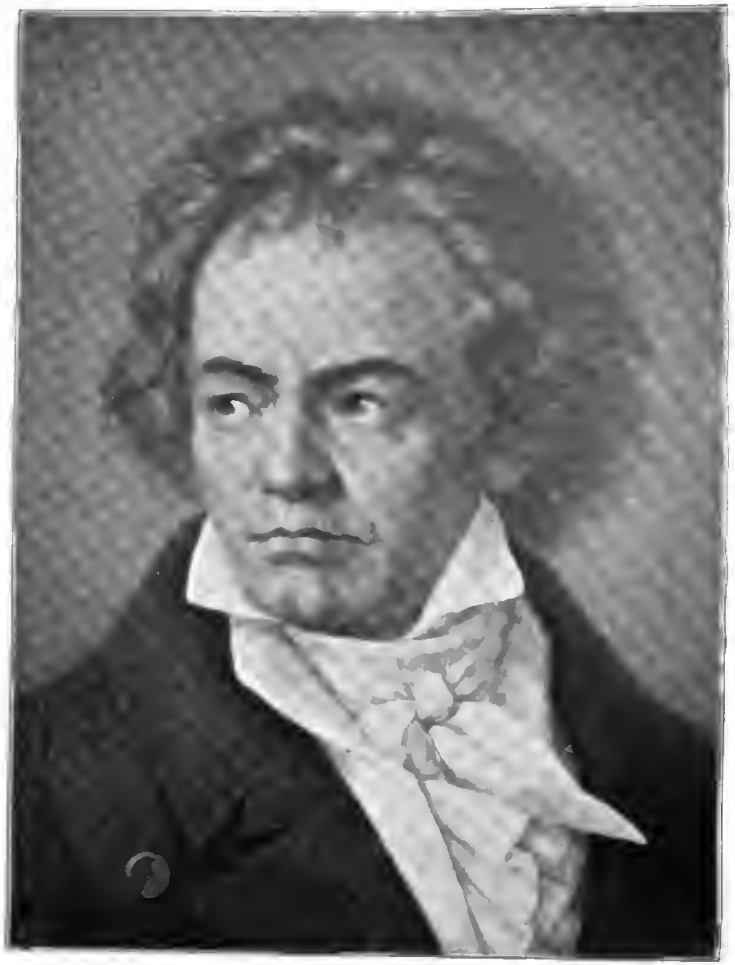

Ludwig van Beethoven.

Nach dem Gemälde von Schimon (1819). Lithographie von Rohrbach.

den neueren Musikern, auf den Tondichter des deutschen Hauses, der uns die „Kinderszenen" und das „Jugendalbum" geschenkt hat, auf Robert Schumann hinausweist. Welche Fülle und Mannigfaltigkeit individuellsten Empfindens atmen die Harmonieen seiner „vierstimmigen Choräle"! Die Kirchenweise, die Trägerin der Gesamtstimmung der Gemeinde, ist in die bewegte Innerlichkeit des frommen Gemütes eingetaucht, von ihr erfüllt: durch den harmonischen Satz wird sie Ausdruck der persönlichen Andacht, die dem Chorgebet der Gesamtheit erst innere Wahrheit verleiht und es zum Gebet macht. In Bachs „Passionen" bilden die Choräle die Höhe- und Strebepunkte. In ihnen kommt die Ergriffenheit der gläubigen Gemeinde zu vollströmendem Ausdruck. Allein diese Gemeinde ist nicht eine einförmige Masse, sondern eine Gemeinde im evangelischen Sinne, eine Gesamtheit von christlichen Persönlichkeiten, die, jede mit vollem Herzen, mit ganzem Gemüte, den Heiland auf seinem Leidens- und Todesgange geleiten. Denn die Choräle bilden nicht etwa nur die lyrischen Ruhepunkte einer im übrigen objektiv gehaltenen Darstellung. Diese selbst ist durchträukt und getragen von persönlicher Anteilnahme und Ergriffenheit. Gewiß, Bachs Passionsmusik ist Verkündigung, Schilderung im vollsten Sinne des Wortes. Mit Staunen erfüllt uns die dramatische Lebendigkeit, die Wahrheit und Kraft des Ausdrucks, die plastische Anschaulichkeit, womit Bach uns die Personen und Vorgänge der Geschichte ohnegleichen vor die Seele führt. Aber diese Musik ist weit mehr, sie ist persönliches Zeugnis; es ist das Gemütsverhältnis des Tondichters zu dem Helden dieser Geschichte und dem von ihm vollbrachten Liebeswunder, das sich in diesen Klängen offenbart und nicht bloß in der wunderbar zarten Behandlung der Worte des Heilands selbst, sondern namentlich auch in den Instrumentalsätzen, welche die Worte und Vorgänge umspielen und begleiten, zutage tritt und uns gefangen nimmt.

Händel prägt den überkommenen Formen mit nervigem Druck sein Wesen auf; er zwingt sie, seine Sprache zu reden. Die künstlerische Individualität wird im Stile völlig objektiv, geht ohne Rest und Abzug darin auf. Bach gleicht die Ausdrucksformen seiner Persönlichkeit so völlig an, daß sie für ihn zum Sprachelement, zum Mittel der Selbstaussprache werden. Bei ihm fühlt man sich deshalb so oft versucht, hinter die kristallene Form vorzudringen, um die Züge des Gesichtes zu erfassen, das daraus hervorsieht, des individuellen Lebens und Regens, das darin Gestalt gewonnen hat, habhaft zu werden und es zu verstehen.

Wie den kräftigen Individualismus, so teilt Bach mit Händel auch den unentwegten Idealismus. Auch ihn hat dieser in mannigfachen Widerstreit mit der rauhen Wirklichkeit gebracht. In Händels Kämpfen handelte es sich darum, dem Opportunismus seiner Rivalen und Gegner gegenüber den Ernst deutscher Kunstauffassung zu wahren; Bachs Kämpfe richteten sich mehr gegen die pedantische Beschränktheit der damaligen Kirchenmusik oder genauer ihrer offiziellen Hüter; es galt das Recht einer reichen Innerlichkeit auf die ihr notwendigen Ausdrucksmöglichkeiten. Der erstaunliche Reichtum, den diese ganz einzigartige Künstlerindividualität in sich barg, liegt nunmehr in den 48 Bänden der monumentalen Gesamtausgabe der Werke Bachs zutage, welche die ältere Bachgesellschaft veranstaltet hat. Diesen Reichtum in seiner ganzen Fülle dem deutschen Volke zu erschließen, ist die Aufgabe, die sich die „Neue Bachgesellschaft" gestellt hat. Schon hieraus erhellt, in welchem Maße das musikalische Deutschland in Bachs Schöpfungen mehr und mehr den Sammel- und Quellpunkt des Deutschen in der Musik, den vollen Ausdruck und originalen Abdruck des deutschen Geistes in der Tonkunst erkennt.

In Händels hallenden Chören, in seiner weit ausschreitenden, reckenhaften Musik weht uns der Geist an, der unsere nationalen Heldengedichte geschaffen hat. In der Lyrik der

Bachschen Musik erschließt sich der ganze Reichtum des deutschen Gemüts in seiner Innerlichkeit und Tiefe, seinem Ernst und seinem Humor. Wie prächtig versteht sich der Thomaskantor, der zugleich Universitätsmusikdirektor war, auf die kecke Laune des deutschen Musensohnes in der für die studierende Jugend geschaffenen dramatischen Kantate (Gelegenheitsmusik) „Der zufriedengestellte Äolus"! Händels Größe imponiert bei der ersten Begegnung, seine Tonsprache ist universal. Bach fordert nähere Bekanntschaft, seine Musik ist intimer, dafür auch, wenn man sie kennt, traulicher. Er ist der deutschere. Es ist „die Geschichte des innerlichsten Lebens deutschen Geistes während des grauenvollen Jahrhunderts der gänzlichen Erloschenheit des deutschen Volkes" (Richard Wagner), die sich in seinem Schaffen offenbart. Die überragende Größe und Einzigkeit des Meisters haben die Berufenen unter seinen Fachgenossen wohl erkannt, die kleineren Geister wenigstens geahnt. Was Bach dem Leben der Nation bedeutet, das ist dem deutschen Volke erst in dem Jahrhundert zum Bewußtsein gekommen, in dem es sich als Nation wiedergefunden hat. Bachs Harmonie hat die deutsche Tonsprache wieder vertieft, seine Formenzucht hat der deutschen Tonkunst des 19. Jahrhunderts den Charakter des Männlichen aufgeprägt. Was an ihr wirklich und im spezifischen Sinne deutsch ist, das stammt aus Bachs Fülle.

Händel und Bach stehen am Eingang derjenigen Periode der deutschen Musik, die wir uns gewöhnt haben, als die Periode der klassischen Musik im engeren Sinne des Wortes zu bezeichnen. Darunter verstehen wir die Periode der selbständigen, zur Vollendung gekommenen Instrumentalmusik. Diese erst erscheint uns als die Musik im absoluten Sinne, als die reine und volle Verwirklichung der Idee der Musik, weil sie nichts sein will als Ausdruck der bewegten Innerlichkeit ohne jeden Nebenzweck und ohne jede Nebenrücksicht. Darum gelten uns die Meister, welche die Instrumentalmusik zur höchsten, schlechthin mustergültigen Vollendung geführt haben, als die Klassiker. In ihren Schöpfungen sehen wir verwirklicht, was die Musik nach der deutschen Grundauffassung als die Kunst der Selbstmitteilung des Geistes in tönend bewegten Formen leisten soll und kann. Dies schließt jedoch nicht aus, daß das Prädikat „klassisch" jedem Kunstwerk zuzuerkennen ist, in dem sich Idee und Erscheinung vollkommen decken, die Musik das, was sie nach dem Zwecke, der ihr im Kunstwerk gesetzt ist, leisten soll, ganz leistet. Darum bezeichnen wir mit gutem Recht und ohne uns mit der deutschen Grundauffassung vom Wesen und der Aufgabe der Musik in Widerspruch zu setzen, Händel als den Klassiker des Oratoriums und Bach als den Klassiker der evangelischen Kirchenmusik, nicht als ob darin ihr ganzes umfassendes Schaffen begriffen wäre, wohl aber um anzudeuten, daß die religiöse Innerlichkeit es war, die bei ihnen voll und ohne Rest in die Tongestaltung eingegangen ist. Wie am Eingang der ersten Blüteperiode unserer Literatur der „Heliand", an dem der zweiten Klopstocks „Messias" steht, so wird die klassische Periode der deutschen Tonkunst eingeleitet mit Händels „Messias" und mit Bachs „Matthäuspassion".

3. Die deutsche Instrumentalmusik.

Der geistige Vater der deutschen Instrumentalmusik ist Johann Sebastian Bach. Schon sein urkräftiger Individualismus macht ihn dazu. Denn dieser wird von selbst auf die Instrumentalmusik hingedrängt. In ihr vermag er sich am freiesten auszuleben, sie kommt dem Bedürfnis nach immer neuen Ausdrucksmöglichkeiten am meisten entgegen und begünstigt das Suchen nach solchen. Bach hat denn auch die Spielweise verschiedener Instrumente, vorab der Violine und des Klaviers, wesentlich vervollkommnet und damit ihre Ausdrucksfähigkeit erhöht. Die überkommenen Formen der Instrumentalmusik (Sonate, Konzert, Suite) hat er im Sinne

der deutschen Kunstauffassung vertieft und idealisiert, indem er sie mit reichem Stimmungsgehalt erfüllte und zu hochpoetischen musikalischen Charakterstücken von scharf individuellem Gepräge erhob. In einzelnen derselben, wie in den sechs sogenannten „brandenburgischen Konzerten", d. h. den von dem Markgrafen Ludwig Christian von Brandenburg bestellten „concerts à plusieurs instruments", kündigt sich die thematisch-dialektische Arbeit im modernen Sinne an, aber im allgemeinen hält sich Bach auch in der Instrumentalmusik an die Formsprache des Kontrapunktes. Seine Individualität war stark genug, auch die kontrapunktischen Formen als Element des Ausdrucks zu handhaben. Der Drang nach unmittelbarer Selbstmitteilung in der Musik verlangt jedoch eine flüssigere und biegsamere Formsprache als die des Kontrapunkts, der strengen fugenmäßigen Arbeit. Die Umbildung der letzteren in die Formsprache der thematisch-dialektischen Entwickelung war der auf Bach folgenden Generation, seinen Söhnen und Schülern vorbehalten.

Die Grundform der Instrumentalmusik ist der Tanz. Die Suite (vgl. S. 152) setzt sich aus einer größeren oder kleineren Anzahl von Tanzstücken zusammen, die durch die gemeinsame Tonart miteinander zu einem Ganzen verbunden sind. Der Hang zur Verinnerlichung, der den Deutschen kennzeichnet, äußert sich darin, daß die Tanzstücke, aus denen sich die Suite zusammensetzt, als Stimmungstypen empfunden und behandelt werden. Statt verschiedene Tänze willkürlich aneinanderzureihen, legt man eine und dieselbe Melodie zu Grunde und versucht dieser der Reihe nach die Form der verschiedenen Tanzstücke zu geben, sie also in wechselnder Beleuchtung darzustellen. Dadurch wird die Suite nicht bloß einheitlicher, sofern zur Einheit der Tonart, die doch eine rein äußerliche ist, die des Themas tritt, sondern sie wird auch verinnerlicht, vergeistigt, sie wird zur „Variation", sie wird zur poetischen Auslegung der Grundmelodie, zu einer Art musikalischer Betrachtung über ein musikalisches Thema oder eine poetische Idee. Von da aus ist nur ein kleiner Schritt zu dem Versuch, mit der letzteren anzufangen, ihr in besonderer musikalischer Gestaltung Ausdruck zu geben und die Entwickelung, den Verlauf der Tonbewegung durch die poetische Idee, also die musikalische Phantasie durch die poetische zu bestimmen. So entsteht die „Phantasie", in welcher der Komponist entweder nach irgend einem seine Phantasie bewegenden musikalischen Ideengang schafft oder ausdrücklich den Verlauf einer Begebenheit, eines Erlebnisses nachzeichnen, einen Menschen, einen charakteristischen Gegenstand durch die Gestalt und den Verlauf der Tonbewegung symbolisieren will.

Zu dieser symbolisierenden Behandlung der reinen Musik forderte besonders die Orgelkunst heraus. Von ihr übertrug sie sich auf das Klavier, das im 17. und 18. Jahrhundert mehr und mehr in Aufnahme kam. Die Beschaffenheit des nüchternen, rasch verhallenden Klaviertones im Unterschied von dem vollen, runden Orgelton war namentlich in den Anfängen des Klaviers dem polyphonen Spiel ebensowenig günstig wie dem Vortrag der gesangesmäßigen Melodie. Die Natur des Instrumentes weist den Spieler darauf hin, mehr durch Figuration und Laufwerk, durch bewegliche Rhythmik, durch rasch wechselnde und scharf sich voneinander abhebende Akkorde, also durch das Element der Charakteristik zu wirken. Dadurch wird das Gefühl für das Charakteristische geschärft, die Freude am Charakteristischen geweckt. In Frankreich ist es gleich der erste Begründer des Klavierspieles als eines selbständigen Kunstzweiges, François Couperin (1668—1733), gewesen, der das Klavierspiel in den Dienst der poetischen Charakterzeichnung stellte und Charakterstücke schuf, deren feingeführte, mit mannigfachem Zierat durchwirkte Melodik an die kunstvollen Spitzengewebe jener Zeit gemahnt. Unter der Hand des gemütvollen Deutschen werden die französischen Charakterzeichnungen zu Gedichten.

Johann Kuhnau (1660—1722), Bachs Vorgänger an der Thomasſchule zu Leipzig, will in Klavierſonaten, „Muſikaliſche Vorſtellung Einiger bibliſcher Hiſtorien" betitelt, bibliſche Geſchichten in Tönen nachdichten. Es nötigt uns ein Lächeln ab, wenn er uns zumutet, in der Sonate von dem „mittelſt der Muſik vom David curirten Saul" aus dem erſten Satz „Sauls Traurigkeit und Unſinnigkeit", aus dem zweiten „Davids erquickendes Harfenſpiel", aus dem dritten „des Königs zur Ruhe gebrachtes Gemüte" herauszuhören oder im erſten Satz der ſechſten Sonate „das bewegte Gemüt der Kinder Israels bei dem Sterbebette ihres lieben Vaters" ausgedrückt zu finden. Allein der Gedanke, die Tonform zur Trägerin der dichteriſchen Idee zu machen, entſpricht doch recht eigentlich dem Spiritualismus und Idealismus der deutſchen Kunſtauffaſſung. So hat ſchon der große Bach ein „Capriccio auf die Abreiſe eines Freundes" komponiert.

Was die deutſchen Meiſter hierbei leitete, war, ihnen unbewußt, der Drang, die Tonkunſt zur Sprache des Geiſtes, zu einem Mittel der Selbſtmitteilung und damit der kräftigen Einwirkung von Geiſt auf Geiſt zu erheben. Die rechte Form dafür, die mit ſtrenger Geſetzmäßigkeit dialektiſcher Entwickelung die größte Biegſamkeit und Dehnbarkeit vereinigt, iſt die Form der zykliſchen Sonate (vgl. S. 152). In dieſer Form hat ſich die klaſſiſche deutſche Inſtrumentalmuſik ausgelebt.

Die Ausbildung der Sonate auf deutſchem Boden knüpft ſich an die Namen von Johann Friedrich Faſch, Johann Stamitz, Johann Ernſt und Karl Philipp Emanuel Bach. Der letztgenannte hat ſie nicht erfunden, aber in ſeinen Klavierſonaten für die Folgezeit feſtgeſtellt und iſt dadurch der eigentliche Vater der neueren deutſchen Hausmuſik geworden, zu der ſchon Johann Sebaſtian Bach mit ſeinen Klavierwerken den Grund gelegt hatte. Joſeph Haydn übertrug die Form der Klavierſonate auf das Streichquartett und ſchuf damit eine Heimkunſt der edelſten Art, die dem deutſchen Hauſe die erleſenſten und intimſten Schöpfungen der klaſſiſchen Tonmeiſter zuführen ſollte. Fortan wird die Hausmuſik der Bergungsort und die Pflegeſtätte der ernſten und gediegenen, der echt deutſchen Muſik, in der die ganze Fülle deutſchen Gemütslebens zum Klange wird. Sie wird zugleich die Schule für das Verſtändnis der klaſſiſchen Inſtrumentalmuſik überhaupt, deren große Formen in Umriß und Gliederung dieſelben ſind wie die der Klavierſonate und des Streichquartetts.

Gegenüber der Gedankentiefe, der Harmonieenfülle und gedrungenen Tongeſtaltung des alten Bach muteten freilich die erſten Verſuche in der neuen Formſprache faſt dürftig an. Dem in der Bachſchen Tradition Großgewordenen mußte die neue Kunſt als Verarmung erſcheinen. Sie fiel merklich gegen die alte ab. Aber ſie wies auf die Zukunft, ſie bildete die notwendige Übergangsſtufe zur klaſſiſchen Inſtrumentalmuſik. Nicht bloß von Philipp Emanuel Bach, ſondern von der ganzen Gruppe von deutſchen Tonſetzern, die ſich nach ihm bildeten, gilt Mozarts Ausſpruch: „Er iſt der Meiſter, wir ſind die Bub'n. Wer von uns was Rechtes kann, der hat's von ihm gelernt." Nur mußte man in der Handhabung der neuen Formſprache erſt die volle Freiheit gewinnen, ſie harmoniſch vertiefen, ſie, wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen, dem deutſchen Kunſtgeiſte, wie er in Bach lebendig geweſen, innerlich angleichen. Mit Haydn beginnt dieſe Angleichung; mit Beethoven iſt ſie vollzogen. Außerdem bedurfte es, um dieſe Form mit bedeutendem Inhalt erfüllen und ſie in den Dienſt des Ausdrucks ſtellen zu können, zunächſt der Zurüſtung und Bereicherung der Ausdrucksmittel, der Träger der Inſtrumentalmuſik, der einzelnen Inſtrumente. Es mußte deren Kenntnis und Bau diejenige Vollkommenheit erlangen, welche ſie befähigt, in den Dienſt einer ſelbſtändigen künſtleriſchen Abſicht zu

treten und als Stimmenindividuen und charakteristische Klangtypen verwendet zu werden. Es mußte weiter die kunstmäßige Behandlung der Instrumente nach ihrer Natur, nach der ihnen eigenen musikalischen Sprachfähigkeit eine solche Höhe der Ausbildung, das Instrumentenspiel einen solchen Grad der Fertigkeit, Beweglichkeit und Gelenkigkeit gewinnen, daß das einzelne Instrument selbständig in den Aufbau des Kunstwerkes eingreifen, sich der künstlerischen Absicht des Komponisten nach allen Richtungen fügen und ihr folgen konnte. Hervorragenden Anteil an der Begründung der klassischen deutschen Instrumentalmusik haben darum jene Musiker und Musikerfamilien, die in schlichter Selbstbescheidung dem einzelnen Instrumente liebevolle Pflege und Ausbildung gewidmet, ihm seine Eigenart und seinen Eigenton abgelauscht, die dadurch bedingte Spielweise studiert und ausgebildet, der Kunst der Ausführung jene völlige Freiheit der Bewegung, jene schlechthinige Sicherheit und Überlegenheit gewonnen haben, die sie befähigt, völlig auf die Absicht des schaffenden Meisters einzugehen und das Kunstwerk im Sinne seines Urhebers zur Darstellung zu bringen. Im Gegensatz zum bloßen Virtuosentum, das in erster Linie die Kunst des Vortragenden zur Geltung zu bringen sucht, charakterisiert die deutsche Kunst der Ausführung jene stilvolle Objektivität, die das Kunstwerk selbst und dieses allein im Auge hat. Diese Objektivität setzt neben der technischen Meisterschaft eine allseitige und gründliche musikalische Bildung voraus. Die großen Meister der Instrumentalmusik wären Feldherren ohne Armee gewesen ohne die treue, gediegene Arbeit jener Musikerfamilien der Benda, Cannabich, Rust, Lang, Christian, Schunke, Fürstenau, Krüger, in denen sich die Spielweise des „Familieninstruments" vererbte, ohne die großen Meister der Ausführung von Joachim Quantz, Rudolf Kreutzer, Ludwig Spohr u. a. bis auf Joseph Joachim.

Mit Joseph Haydn (1732—1809) hat die deutsche Instrumentalmusik die volle Höhe und klassische Reife erlangt. Das Spiel der Einzelinstrumente ist zu selbständiger künstlerischer Bedeutung erhoben; sie sind nunmehr in stand gesetzt, einzeln oder gruppenweise die Träger der musikalischen Gedankenentwickelung zu werden. Das Gesamtinstrument, dem die klassischen Tonmeister ihre höchsten Eingebungen anvertrauen, das Orchester, ist aus einer Masse, die der bloßen Klangverstärkung dient, zum feingegliederten Organismus geworden, in dem jedes Glied sein selbständiges Recht und seine besondere Bedeutung hat. Es ist von der Orgel völlig abgelöst und hat nicht mehr bloß die Aufgabe, als erweitertes Registrierwerk die Umrisse der musikalischen Zeichnung zu beleben und hervorzuheben. Selbständig baut es das Tonwerk mit auf. Seit Haydn ist das Orchester auch vom Klavier emanzipiert, das, nach dem Vorbild des italienischen Opernorchesters, noch bei Philipp Emanuel Bach im Mittelpunkt steht. Haydns Orchester ist, wie Philipp Spitta geistreich bemerkt hat, nicht das italienische Opernorchester, sondern das Orchester der deutschen Spielleute. Die deutsche Spielmannsmusik übernimmt die Führung. Die einst von der hohen Kunst verachteten Volksmusikanten, die Pfeifer und Geiger, die Träger des Volksliedes und Tanzes, rücken an die Spitze und werden die Träger der eigentlichen Kunst, in der fortab der Schwerpunkt der Entwickelung liegt, der Kunst, die recht eigentlich als die Kunst des deutschen Geistes zu bezeichnen ist.

Die bewegende Seele des Orchesters ist das Saitenquartett, dessen biegsamer Klang die feinsten Abstufungen ermöglicht, dem leisesten Druck der Empfindung nachgibt, der künstlerischen Absicht sich völlig anzuschmiegen vermag. Dieses Instrument wird bei den Klassikern das Organ der bewegten Innerlichkeit. „Klassiker" nennen wir sie, weil bei ihnen das künstlerische Können mit dem künstlerischen Wollen, das Kunstwerk nach Form und Inhalt mit der künstlerischen Absicht in vollem Einklang steht. Inhalt und Form decken sich. Der Aufwand

an Tonmitteln entspricht der Bedeutung und dem Gewicht des darzustellenden Inhalts, die Verwendung der Instrumente deren Natur und Eigentümlichkeit sowie dem künstlerischen Zweck; nirgends herrscht hierin bloße Laune oder Willkür, nirgends Übermaß. Wo die Wirkung des Ganzen, also die künstlerische Absicht es erfordert, haben die einzelnen Instrumente einzutreten und die Wirkung des Ganzen zu erhöhen, sei es durch Hervorhebung der melodischen Umrisse, sei es durch klangliche Verstärkung der Motive, um die thematische Arbeit kenntlich zu machen, dem Gerippe des Tonkörpers durchscheinende Kraft zu verleihen, sei es durch Belebung der Farbe oder durch Individualisierung der Harmonie. Haben sie diese Aufgabe vollbracht, so treten sie bescheiden zurück. Keines ist um seiner selbst willen da, keines drängt sich vor. Maßgebend ist immer das Ganze, der Aufbau des Tonwerkes selbst.

Ebenso ist es mit der musikalischen Arbeit im engeren Sinne. Sie steht nach Wahl und Umfang der Form und nach dem Aufwand der Ausdrucksmittel in genauem Verhältnis zu dem Gewicht der Motive, in denen sich der musikalische Inhalt des Kunstwerkes ankündigt. Die thematische Arbeit, die Durchführung ist frei von schülermäßiger Ängstlichkeit und berechnender Absichtlichkeit: mühelos und natürlich wächst sie aus dem Motiv hervor, wie die Pflanze aus dem Keim, strebt nicht über sich hinaus, sondern kommt zum Schluß, wenn gesagt ist, was zu sagen war, wenn entwickelt ist, was zu entwickeln war. So ist es vollendetes Ebenmaß und weise Ökonomie, was an den Gebilden der Klassiker ebenso den Schönheitssinn wie den künstlerischen Verstand befriedigt. Es bleibt dem Hörer nichts zu wünschen übrig; er vermißt nichts, und es stört ihn nichts. Dabei ist diese Schönheit keineswegs eine kalte, akademische. Es ist vielmehr ein Strom warmen Empfindens, blühenden Lebens, der durch diese leuchtenden Tongebilde pulsiert und dem Hörer durch sie vermittelt wird, so daß von ihnen freudige Anregung, geistige Lebenserhöhung, ethische Vertiefung ausgeht. Es ist ahnungsvolle Musik. Das künstlerische Schaffen ist nicht bloßes Spiel, noch weniger handwerkliches Tun, sondern intensivste Lebensbetätigung. Daher ist es bei aller Fruchtbarkeit und Mühelosigkeit der Erfindung, bei aller Leichtigkeit der Formgebung von hohem Ernst erfüllt, getragen von dem Bewußtsein der Verantwortung, welche die ungewöhnliche Begabung vor Gott und dem künstlerischen Gewissen auferlegt. Das gilt nicht zum wenigsten gerade von dem Meister, bei dem man noch am ehesten die Empfindung hat, als ob es die reine Lust am künstlerischen Gestalten wäre, die ihn dabei leitete, das gilt schon von Haydn. Die Musik ist die Sonne, die das Leben im Vaterhause vergoldet; sie bildet das Sonntagsvergnügen der Eltern nach der harten Arbeit der Woche, die Erholung des Feierabends. Ihm selbst ist sie unmittelbare Äußerung der Lebensfreude, der Naturlaut seiner Seele. Er gleicht dem Spielmann, der mit dem Instrument wie verwachsen erscheint und ihm anvertraut, was ihn bewegt. Aber nie vergißt er, wem er die Himmelsgabe verdankt und für ihre Verwendung verantwortlich ist. Er fällt auf die Kniee, wenn die Arbeit ins Stocken gerät; er deutet unter Tränen nach oben, als die Stelle „Es werde Licht!“ in der „Schöpfung“ die Hörer überwältigt und Beifallssturm ihn umtost. Von dem gewissenhaften Ernste, mit dem er das ihm verliehene Pfund verwaltet, zeugt schon die peinliche Sauberkeit und Sorgfalt der musikalischen Arbeit, die uns in allen seinen Werken entgegentritt. So leichtflüssig Haydns Musik anmutet, sie vermag durch das vollkommene Gleichgewicht, das sie auszeichnet, durch den Reichtum und den Gehalt der Gedanken, durch die wohltuende Präzision und Angemessenheit des Ausdrucks immer zu fesseln. Selbst wenn wir von einem der gedankenschweren Quartette Beethovens herkommen, wirkt ein Haydnsches keineswegs ermüdend, sondern im Gegenteil immer anregend und erfrischend.

Für Mozart (1756—91) ist die Musik ganz eigentlich das Element, in dem er lebt. Was ihm begegnet, was ihn irgendwie tiefer berührt oder innerlich erfaßt, das setzt sich ihm sofort und unwillkürlich in Musik um: das keimkräftige Motiv, das in der Seele aufspringt und die schaffende Tätigkeit in Bewegung bringt, der schöpferische Gedanke, aus dem ein Tonwerk hervorwächst, ist bei ihm oftmals die Frucht eines bestimmten äußeren oder inneren Erlebnisses, dessen Widerhall. Das musikalische Skizzenbuch wird so zum Tagebuch des inneren Lebens. Dieses überträgt sich unmittelbar in das musikalische Schaffen, strömt voll und warm in die Tongestalten ein. Die Musik erhält das Gepräge nicht bloß frischester, unmittelbarster Eingebung, sondern auch intensivster Lebensbetätigung, persönlichster Beteiligung.

Für Beethoven (1770—1827; s. die Tafel bei S. 164) ist die musikalische Gestaltung ethische Selbstbefreiung, Auslösung des Kampfes, in dem ein gewaltiger, ursprünglicher Charakter sich mannhaft gegen Mißverstand und Gemeinheit zu behaupten sucht und in kraftvoller Auseinandersetzung mit den Niedrigkeiten und Kleinlichkeiten des Daseins nach voller Ausgleichung und Harmonie ringt. Wem seine Musik sich verständlich macht, sagt er daher, der muß frei werden von all dem Elend, womit andere sich schleppen. „So klopft das Schicksal an die Pforten!" Mit diesem Worte deutet er selbst die wuchtigen Schläge, mit denen die C moll-Sinfonie einsetzt, und läßt uns damit erkennen, daß in diesem gewaltigen Seelendrama der zu uns redet, der ein anderes Mal sagt: „Man muß dem Schicksal in den Rachen greifen." Der ganze Mensch ist daher bei der Arbeit; diese ist persönliche', intensive Lebensäußerung, unmittelbarer Wesensausdruck. Daher hat z. B. jede der Klaviersonaten ihr eigenes Gesicht, keine gleicht der anderen, jede ist bei aller Ähnlichkeit des formalen Aufbaues eine Individualität für sich.

Die natürliche Folge ist, daß dem schaffenden Geiste die hergebrachten Formen zu enge werden, daß das Bedürfnis der unmittelbaren Selbstmitteilung darüber hinausdrängt. Denn der täglich neue Inhalt, wie er sich aus dem stetigen Wachstum, der fortschreitenden Bereicherung und Vertiefung der Persönlichkeit wie aus den täglich wechselnden Eindrücken des äußeren und inneren Lebens ergibt, fordert auch die Weiterbildung der musikalischen Form, die Vermehrung der Ausdrucksmittel und die Steigerung ihrer Ausdruckskraft. Die Formen, die heute dem Tonmeister genügen, um das zu gestalten, was ihn erfüllt und bewegt, werden ihm morgen zu eng, zu dürftig. Man achte z. B. schon bei Mozart auf die Verwendung der Blasinstrumente in seinen Sinfonieen. Anfangs genügen ihm Oboen und Hörner, später mit dem wachsenden Bedürfnis nach farbenreicherem Ausdruck zieht er Flöten, Klarinetten, Fagott, Trompeten und Pauke heran. Oder man verfolge bei demselben Meister die Entwickelung des langsamen Satzes in den Sinfonieen, in dem die ganze Fülle des Stimmungslebens zusammenströmt wie die Wasser im Bergsee. Erst gleicht er der einfachen Arie; er stellt sich als einfacher, schönheitgesättigter Stimmungserguß dar. Später wird die Gestaltung kunstreicher, die Gliederung mannigfaltiger, die Gedanken werden dialektisch entwickelt. Die sich steigernde Empfindungsfülle fordert eine immer weitergehende Verästelung und Verfeinerung der Form, eine Sublimierung, der nur kongeniale Geister zu folgen vermochten. Wie wäre es sonst zu erklären, daß die Kritik der Zeit dem jungen Mozart „Hang für das Schwere und Ungewöhnliche", „unverständliche Tiefe und Überspanntheit einer durch die schärfsten Kontraste frappierenden Charakteristik" vorwerfen konnte und es beklagte, daß er sich „zu hoch versteige"?

Bei Beethoven vollends wachsen die Formen mit der sich steigernden Gedankenfülle und Gedankenschwere in die Breite und in die Länge; ja die Ausweitung der gewohnten Formen wird in den letzten Werken zur völligen Vergeistigung derselben, die den oberflächlichen Hörer

fast wie die Auflösung aller Form anmutete. Von dem deutschen Individualismus ist der rücksichtslose Idealismus unabtrennbar, der den Tonmeister zwingt, sich immer genau so auszudrücken, wie es der Gedanke fordert, dem er Ausdruck zu geben hat, immer das zu sagen, was zu sagen es gerade ihn drängt, und es so zu sagen, wie es ihm gegeben ist, ohne Rücksicht darauf, ob er immer verstanden wird. Es ist deshalb ganz natürlich, daß schöpferische Geister, die neue Bahnen zu weisen berufen sind, dem Durchschnitt der Zeitgenossen unverständlich bleiben. Die neuen Ideen bedingen eine neue Ausdrucksweise, an die sich die Zeit erst gewöhnen muß. Die Musik, in der ein prophetischer Meister gerade sein Bestes und Eigenstes gibt, wird der Zeit dieses Meisters immer als „Zukunftsmusik" erscheinen. Das haben nicht bloß Beethoven und Richard Wagner, das hat selbst Mozart erfahren, dessen musikalische Formgebung uns gerade durch die lichtvolle Klarheit und den unwiderstehlichen Wohllaut entzückt. Man muß eben Anfangs- und Endpunkt seines Schaffens zusammenhalten und die Sprache, die er redete, wenn er ohne Nebenrücksichten schaffen durfte, mit der vergleichen, welche die Zeit gewöhnt war, um zu begreifen, wie weit auch seine, uns so klare und so unmittelbar einleuchtende Formsprache der seiner Zeit voraus war, wie neu und fremd sie die Zeitgenossen berühren mußte. Wir dürfen niemals vergessen, daß wir, die wir Mozart heute hören, immer schon die Musik Beethovens, ja Wagners im Ohre haben. Dazu kommt, daß Mozarts große Schöpfungen sich in einen nur allzu kurzen künstlerischen Lebenstag zusammendrängen und darum ein weit einheitlicheres Gepräge tragen als die Schöpfungen eines Meisters, die zeitlich weit auseinanderliegen und verschiedene Entwickelungsepochen darstellen. Mit Mozarts musikalischer Eigensprache wird man leicht und rasch vertraut.

Bei den Klassikern ist jedoch die Musik nicht mehr nur die dem Wachstum und Werden der Persönlichkeit sich genau anschließende Eigensprache: sie wird zum Widerhall dessen, was die Persönlichkeit in ihrem Werden und Wachsen bestimmt, zum Widerhall der Gewalten, mit denen sie sich auseinanderzusetzen, der Kämpfe, in denen sie ihr Wesen zu behaupten hat. In den Schöpfungen der großen Meister spiegelt sich nicht bloß deren Wesen und Gemütsart, sondern bis zu einem gewissen Grade auch deren innere Geschichte, nur natürlich nicht in der chronologischen Reihenfolge ihres Erscheinens, die meist durch äußere, zufällige Umstände bestimmt wird, sondern in dem organischen Zusammenhang, in dem sie aus dem Geiste des Künstlers entsprechend seiner inneren Entwickelung hervorgewachsen sind.

Von tieferen, das ganze Wesen erschütternden Konflikten ist bei Haydn kaum die Rede. Wohl hat er eine entbehrungsreiche Jugend gehabt und sich aus dürftigen Verhältnissen emporringen müssen. Aber das liegt hinter ihm und unter ihm, als er die Höhe der Meisterschaft erstiegen hat. Er hat sein gutes Auskommen, erfreut sich allseitiger, weit über die Grenzen der Heimat hinausgehender Anerkennung, er genießt die Verehrung und Liebe der musikalischen Welt. Jeder Tag ist ihm ein Anlaß zum Danke gegen Gott, der ihm alles so gnädig hat gelingen lassen. Das musikalische Schaffen ist ihm Betätigung reiner Lebensfreude, in der ihn bei seinem anspruchslosen und demütigen Sinne die kleinen Plagen des Alltags nicht weiter anfechten und auch die Prosa in Gestalt der ihm keineswegs ebenbürtigen Gattin, der „es gleichgültig ist, ob ihr Mann ein Schuster oder ein Künstler ist", wenig stört. So atmet seine Musik den Geist frohen, dankbaren Behagens. Klingen je einmal die Hemmungen und Bitterkeiten des Lebens in die Arbeit hinein, werden Töne tiefen Ernstes, ja der Wehmut und Klage laut — sie fehlen auch bei Haydn nicht —, so stellt sich alsbald der Humor in Gestalt der munteren Laune wieder ein, die über alles das weghilft. Treffend gibt Jean Paul den

Eindruck der Musik Haydns wieder, wenn er von einer in Vults Konzert gespielten Haydnschen Sinfonie sagt: „Ein Sturm wehte in den anderen — dann fuhren warme, nasse Sonnenblicke dazwischen, dann schleppte er wieder einen schweren Wolkenhimmel hinter sich nach und riß ihn plötzlich hinweg wie einen Schleier, und ein einziger Ton weinte in einem Frühling wie eine schöne Gestalt." „Keiner kann alles, schäkern und erschüttern, Lachen erregen und tiefe Rührung, und alles gleich gut, wie Haydn", so kennzeichnet ihn Mozart. Es ist eine völlig ausgeglichene Individualität, die uns in Haydns Schaffen entgegentritt.

Eine wunderbare Abgeklärtheit kennzeichnet Mozarts Musik. Sie läßt von der Tragik seines Künstlerschicksals auf den ersten Blick nichts ahnen. In verschwenderischer Fülle hat der Genius ihm seine Gaben in die Wiege gelegt. Die treueste Sorgfalt hat seine Jugend behütet, sein künstlerisches Werden geleitet, seine Gaben gepflegt und entwickelt. Mächtig entfaltet er die Schwingen zu kühnem Fluge. Aber widrige Verhältnisse, bureaukratische Engherzigkeit, Unverstand und Mißwollen halten den Flug nieder. Die Not des Lebens zwingt ihn an die Arbeit; die beste Kraft wendet er daran; aber es ist nicht immer Arbeit, an der sein Künstlergeist reine und volle Freude haben kann. Endlich geht ihm die Sonne der künstlerischen Freiheit auf. Aber schon liegt er, erst fünfunddreißig Jahre alt, auf dem Sterbelager. „Eben jetzt", klagt er, „soll ich fort, da ich nicht mehr als Sklave der Mode, nicht mehr von Spekulation gefesselt, den Regungen meiner Empfindung folgen, frei und unabhängig schreiben würde, was mir mein Herz eingibt." Man spürt in seiner Musik nichts von dem Drucke, der auf seinem Leben lag. In seinen Sinfonieen und Quartetten sprüht es von Schaffenslust und Gestaltungsdrang. Leben pulsiert im kleinsten Teile, alle Stimmen atmen, nirgends ist toter Ballast oder scholastisches Füllwerk. Er hat Töne für alles, was das Menschenherz bewegt, und alles, was er anfaßt, wird unter seinen Händen zu flüssigem Golde. Welch sehnsüchtige Leidenschaft in der G moll-Sinfonie, welch strotzende Kraft und festliche Freude in der Jupitersinfonie! Wie natürlich steht ihm der Ausdruck heiligen Ernstes, der Ton des Erhabenen: man denke an Sarastro in der „Zauberflöte", an die Messen, an das „Requiem", an das wundersam abgeklärte „Ave verum"! Wer hat daneben Gestalten geschaffen wie den Osmin in der „Entführung", den Figaro in der „Hochzeit", den Leporello im „Don Juan", den Papageno in der „Zauberflöte", in denen der italienische wie der deutsche Humor zu idealer Verkörperung gekommen ist? Welch sprudelnde Laune im Champagnerliede! Welch gemütvoller Humor in den Scherzkanons („O du eselhafter Martin!" u. a.)! Ja, er hat sich vergessen können im Schaffen wie im Leben. Und dennoch! Haben wir nicht das Gefühl, als klänge in dieser unbeschreiblich rührenden Melodik, die nur einmal und seither nie wieder laut geworden ist, etwas mit wie „Wonne der Wehmut"? Ist es nicht, als zitterten in dieser sonnenbeglänzten, empfindungsschweren Kantilene die Saiten des Gemütes leise nach von Stürmen, die darüber hingegangen? Nur ist alles in verklärten Wohllaut aufgelöst. Über Mozarts Musik liegt der Zauber, der die Gestalten Baldurs und Siegfrieds umfließt; uns überströmt die prangende Jugendschöne, aber sie weckt in uns zugleich die alte Klage: „Auch das Schöne muß sterben." Mozarts Musik redet nicht von seinem Lebenskampfe; aber er klingt in ihr nach.

In Beethovens Schaffen dagegen klingt er unmittelbar herein und unmittelbar mit. Seine Sinfonieen spiegeln den Kampf ab, in dem sich seine heroische Kraftnatur, ein Händel und Bach in einer Person vereint, mit dem „Schicksal" auseinandersetzt und sich selbst behauptet. Die überkommene Viersätzigkeit ist hier nicht mehr nur Sache des künstlerischen Verstandes, der in sorgsamer Erwägung des Totaleindrucks die Gegensätze zusammenordnet und

gegeneinander abtönt: ſie wird zum Spiegelbild der Hauptakte, in denen ein rechter, ehrlicher, deutſcher Heldenkampf zu verlaufen pflegt, ſie wird pſychologiſch bedingt und vermittelt und damit erſt völlig verdeutſcht. Der erſte Satz führt uns unmittelbar in den Konflikt der wider einander anſtürmenden Gewalten hinein, er läßt uns den erſten Anprall des mannhaften Kampfes erleben. Im zweiten (langſamen) Satze tritt Ruhe ein. Der Kampf ſchweigt. Andere Töne werden laut, Klänge aus der Welt der Sehnſucht, der Hoffnung, des Friedens. Das Innerſte der Seele tut ſich auf, das ganze Gemüt wird zum Klange. Beethovens Adagio oder Andante in ſeinen Sinfonieen mutet an, wie im „Nibelungenliede" das Idyll von Bechelaren oder der Nachtgeſang Volkers, wenn er mit dem grimmen Hagen vor dem Saale die Wache hält, darin die dem Tode geweihten Helden dem letzten Kampf entgegenſchlummern, oder wie in Schillers „Wallenſtein" die Epiſode des Liebesglückes von Max und Thekla, während ſich die Wetterwolken über dem Haupt des Helden zuſammenziehen. Im dritten Satze führt der Humor das Wort, ſo wie die vom Kampfe feiernden Helden mit neckender Rede und Gegenrede ſich die Zeit verkürzen, ehe ſie zum entſcheidenden Anſturm ausholen, dem dann der Schlußſatz entſpricht. So wird bei Beethoven die zykliſche Form ſelbſt Ausdruck der Dialektik des Kampfes, Darſtellung ſeines Verlaufes.

Denn Beethoven iſt der Mann des Kampfes. Ihm fehlt die Ausgeglichenheit Haydns, die lichte Abgeklärtheit Mozarts. Er iſt ein echt germaniſcher Recke, der die Hand immer am Schwertknauf hat, bereit, loszuſchlagen, im Kampfe ſein Recht und ſeine Freiheit zu wahren. Ihm iſt nicht die ſorgſame und ſelbſtloſe Leitung zu teil geworden, die Mozarts Jugend behütete und über ſeinem künſtleriſchen Genius wachte. Im Gegenteil; von ſeiten des eigenen Vaters droht ihm die Gefahr unkünſtleriſcher Ausbeutung ſeines Talentes. Von früheſter Jugend an iſt er auf ſich ſelbſt, auf die eigene Kraft, „auf den Gott in ſeiner Bruſt" gewieſen Als Menſch wie als Künſtler iſt er in der Hauptſache Autodidakt, der ſich ſelbſt bildet, von dem, was andere ihm bieten, ähnlich wie Johann Sebaſtian Bach, nur dasjenige annimmt und verwertet, was ihm zur Entfaltung der eigenen Individualität hilft und dieſer ſich völlig angleicht, voll Mißtrauen gegen jede Beeinfluſſung von außen, gleichſam immer auf dem Sprunge, jeden Verſuch, ihn zu vergewaltigen, von vornherein abzuwehren; daher ein unbequemer Schüler, ſo daß ſein Lehrer Albrechtsberger vor ihm mit den Worten warnte: „Der hat nichts gelernt und wird nie etwas Ordentliches machen." Dazu kam, daß ihn ſeine ganze Naturanlage und ein früh auftretendes Gehörleiden nach innen drängte, der Welt und den Menſchen entfremdete. So erklären ſich die ſchroffen Gegenſätze in ſeinem Weſen. Auf der einen Seite die „ungebändigte Perſönlichkeit", wie Goethe von ihm ſagt, der Sonderling, der mit unaufhörlichem Mißtrauen ſeine Umgebung quält und durch ſprunghaftes, launenhaftes Weſen die Geduld der treueſten Freunde hart auf die Probe ſtellt; ſtark im Lieben und Haſſen, maßlos im Zorn wie in der Reue, wenn begangenes Unrecht ihm zum Bewußtſein gekommen iſt; wortkarg, in ſich gekehrt, unbequem im Umgang; auf der anderen Seite „der leiſe geſtimmte Mann", wie ihn ein Zeitgenoſſe bezeichnet, das tiefe Gemüt, voll heißen Verlangens nach Freundſchaft und Liebe, als Freund zu jedem Opfer bereit, voll ungebrochenen Glaubens an die, welche er einmal an ſein Herz genommen hat, luſtig bis zur Ausgelaſſenheit, wenn es zuweilen gelang, in angeregter Geſellſchaft ihn von ſich ſelbſt loszumachen, rührend dankbar und lenkſam wie ein großes Kind, wo er einmal vertraute. Alles dringt bei ihm in die Tiefe, und alles kommt bei ihm aus der Tiefe, nie iſt er mit ſich fertig, weder als Menſch noch als Künſtler, immer ein Werdender, Ringender, Kämpfender, täglich ein anderer, und doch immer

er selbst, in allem der ganze Mann, bei allem, was er anfaßt, mit dem ganzen Herzen beteiligt. So auch in seiner Musik. Bald stürmt es in wildem Aufruhr durch die Saiten, die Gegensätze türmen sich übereinander; bald versinkt der Meister in weltverlorenes Träumen. Sehnsuchtsvolle Klage wechselt mit dem Ausbruch ausgelassenen Humors. Aber immer ist es die in der Tiefe bewegte Seele, die sich in der vollquellenden, machtvoll strömenden, klanggesättigten Melodie aussingt. Mit einer Kraft und Unmittelbarkeit wie bei keinem anderen vor ihm und nach ihm, Bach ausgenommen, ergießt sich die bewegte Innerlichkeit, man möchte sagen, die ganze Persönlichkeit in die Musik.

Daraus erklärt es sich, daß bei Beethoven die äußeren Anlässe, die zuweilen den Ausgangspunkt des musikalischen Schaffens bildeten, weit merkbarer in dieses selbst hereinragen als bei anderen. Alles, was ihm widerfährt, selbst das Gewöhnliche, das Unbedeutende und Kleinliche, über das ein Künstler sonst erhaben ist, die Ärgernisse des Haushaltes, die Anstöße des Umganges, bringt ihm an die Seele, berührt ihn im Kerne der Persönlichkeit und bringt daher sein Schaffen in Bewegung, die Saiten des Gemütes zum Klingen. Über das Rondo Op. 129 setzt er selbst die Worte „Wut um den verlorenen Groschen", über den Schlußsatz des F dur-Quartetts Op. 135 die Überschrift: „Der schwer gefaßte Entschluß". Die wundersam mystische Canzonetta für Streichquartett bezeichnet er als „Heiligen Dankgesang eines Genesenen". Die heroische Gestalt des vermeintlichen Freiheitshelden Bonaparte begeistert ihn zur „Eroica"; der Widerhall der Natur, in der sich zu ergehen ihm höchster Genuß und liebste Erholung ist, verdichtet sich ihm zur „Pastoralsinfonie". Ja, er liebt es geradezu, sich im Schaffen an bestimmte Bilder, Gestalten, Vorgänge anzulehnen. Aber das geschieht nur, um die schaffende Tätigkeit zusammenzuhalten, die Phantasie in eine bestimmte Richtung zu zwingen, auf einen bestimmten Punkt hinzubannen, also sozusagen aus Gründen der Selbstzucht, nicht in der Absicht, dieses Bild, diese Gestalt, diesen Vorgang in Töne zu übersetzen, in der Musik abzuschildern oder darzustellen. Was er schafft, ist immer reine Musik, ihr Inhalt ist immer *er selbst*. Wer denkt, wenn er das Rondo Op. 129 hört, noch an den „Verloreuen Groschen" oder bei der Sonate „Les adieux" Op. 81a an den Auszug des Erzherzogs Rudolf aus Wien und seine Wiederkehr? Als Beethoven die Nachricht erhielt, daß sich Bonaparte zum Kaiser erheben ließ, zerriß er das Titelblatt der „Eroica", das des Eroberers Namen trug. Die „Eroica" selbst aber blieb bestehen. Sie hat mit dem Namen Bonaparte nichts zu tun. In der „Pastoralsinfonie" klingen die Vorgänge der Natur (Gewitter, Sturm), die Eindrücke des Landlebens („Szene am Bache", „Lustiges Zusammensein der Landleute") in die Musik merkbar, deutlich bis zur Tonmalerei, herein. Aber was die Musik zum Ausdruck bringt, das ist der Widerhall, den diese Bilder und Vorgänge in Beethovens Gemüt wecken, das tiefe Naturgefühl, das ihn als echten Deutschen kennzeichnet. „Kein Mensch kann das Land so lieben wie ich", schreibt er einmal, „geben doch Wälder, Bäume, Felsen den Widerhall, den der Mensch gibt. ... Ist es doch, als wenn jeder Baum zu mir spräche auf dem Lande: ‚Heilig! Heilig!'" Was Beethoven schafft, das hat jedesmal ihn selbst, die bewegte Innerlichkeit, zum Inhalt; es trägt das Gepräge der in bestimmter Richtung erregten Persönlichkeit, aber es läßt die Spuren des Anlasses, der sie erregt, des Stoßes, der die Bewegung hervorgerufen hat, kaum mehr erkennen; den Inhalt des fertigen Tonwerkes bildet der äußere Anlaß niemals.

Die Unmittelbarkeit und Kraft, mit der uns Beethovens Wesen in seinen Tönen berührt, die völlige Natürlichkeit, fast möchte man sagen: Selbstverständlichkeit seiner musikalischen Selbstaussprache, die Gedrungenheit und organische Geschlossenheit seiner Melodieen, in denen das

ganze Gemüt auszuströmen scheint, ist bei Beethoven, wie seine Skizzenbücher ausweisen, nicht das Werk des Augenblicks, der unmittelbaren Inspiration, sondern die Frucht oft langwieriger und mühseliger Arbeit, unausgesetzten Feilens am Ausdruck. An Kraft und Frische der Erfindung, an Reichtum der Gedanken, an Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit des musikalischen Ausdrucks hat es ihm, der gerade durch seine Improvisationen am Klavier die Zuhörer zur Bewunderung hinriß, wahrlich nicht gefehlt. Wenn er sich bei der Ausarbeitung seiner Kompositionen mit Ändern und Umgestalten, Trennen und Kombinieren der Motive, die ihm die Eingebung in reicher Fülle zuführte, nicht genugtun konnte, so hat dies seinen Grund darin, daß es sich für ihn eben überhaupt nicht bloß um die musikalische Hervorbringung als solche, um Betätigung des musikalischen Schaffenstriebes handelte, sondern um die Auslösung der Gemütsspannung im musikalischen Gestalten, um Selbstbefreiung durch künstlerische Entäußerung dessen, was ihm die Seele erfüllte und in ihm zur Aussprache drängte. Deshalb genügt es für ihn nicht, die musikalische Eingebung, die ihm geworden, einfach festzuhalten, *musikalisch* zu entwickeln und auszurunden: er muß an ihr so lange herumformen, bis die Elemente, die sie ihm zugeführt hat, sich gleichsam zu *dem* musikalischen Worte zusammengeschlossen haben, das in erschöpfender Weise zum Ausdruck bringt, was ihm die Seele bewegt, und was es ihn zu sagen drängt, und das dies *so* zum Ausdruck bringt, *wie* es ihm vor der Seele steht. In diesem mühevollen Ringen nach dem erschöpfenden Ausdruck tritt der urkräftige Individualismus zutage, der die volle Unmittelbarkeit der musikalischen Selbstmitteilung fordert, zu immer reinerer Herausarbeitung der musikalischen Eigensprache drängt und nicht zur Ruhe kommt, bis das Kunstwerk nicht nur ganz das ist, was es nach seiner Idee sein soll, sondern auch vollständig das Wesen seines Urhebers ausdrückt. Das Ringen nach persönlicher Wahrhaftigkeit, nicht Schwerflüssigkeit der Erfindung ist es, was Beethovens Arbeit verlangsamt. Auch das ist ein echt deutscher Zug.

Die hierdurch bedingte Gedrängtheit der Tongestaltung, die von Werk zu Werk sich steigernde Eindringlichkeit und Fülle des musikalischen Ausdrucks, das immer mehr zunehmende Gewicht seiner Tonsprache kann bei dem Hörer den Eindruck hervorrufen, als strebe diese Musik förmlich nach der begrifflichen Bestimmtheit des Wortes, als verlange sie danach, sich in die Sprache der Poesie aufzulösen. So hat man denn auch in der *neunten Sinfonie*, genauer in dem Umstand, daß Beethoven dieses gewaltige, tiefsinnige Werk in Schillers „Ode an die Freude" ausmünden ließ, ein Bekenntnis in doppeltem Sinn, ein persönliches und ein ästhetisches, ein Bekenntnis des Menschen und ein Bekenntnis des Künstlers sehen wollen: ein Bekenntnis des *Menschen* Beethoven, der mit diesem sein Werk krönenden Schluß den innersten Kern seines Wesens offenbaren, das tiefste Geheimnis des gewaltigen Ringens, das seine Tonschöpfungen uns ahnen lassen, entschleiern, das Wort, das ihm, dem in seiner Taubheit täglich mehr Vereinsamenden, auf der Seele lag, laut in die Welt hineinrufen wolle; und ein Bekenntnis des *Musikers* Beethoven, der damit aussprechen wolle, daß die Instrumentalmusik, der seine beste Kraft gegolten, ihre Mission als selbständiger Kunstzweig nunmehr erfüllt und fortab nur noch im Dienste des Wortes ihren Beruf habe.

Wir können und dürfen es niemand verwehren, sich gerade diese mächtige Schöpfung des Beethovenschen Geistes psychologisch zu vermitteln, aus der Seelengeschichte des Tondichters heraus zu erklären und als den ergreifenden Notschrei der fortschreitenden Vereinsamung zu verstehen, die das tragische Geschick seines Lebens war. Gerade ihm, dem die Mitteilung im Worte schwer fiel, ist ja die musikalische Gestaltung Selbstmitteilung gewesen wie keinem anderen vor ihm, die einzige Weise, in der er aussprechen konnte, was ihn in der Tiefe der Seele

bewegte. Wir wissen aus Beethovens Skizzenbüchern, daß Schillers Ode „An die Freude" es ihm schon in jungen Jahren angetan hatte, daß er sich schon 1789 mit ihrer Komposition trug und immer wieder darauf zurückkam; wir wissen, daß er, nachdem die drei ersten Sätze der neunten Sinfonie bereits feststanden, verschiedene Möglichkeiten erwog, das Werk mit einem instrumentalen Satz zu schließen, daß die stilistische Vermittelung des Vokalschlusses mit den vorausgehenden Instrumentalsätzen ihm große Schwierigkeit bereitete. Wenn er trotzdem zu dem Schlusse mit dem Lied „An die Freude" griff und alle anderen Versuche, das Werk abzurunden, verwarf, so beweist dies, daß er in Schillers Worten das ausgesprochen fand, was ihm unausgesprochen auf der Seele lag, sein eigenstes Bekenntnis, die Sehnsucht seines Lebens bildete, was es ihn einmal laut und kräftig auszusprechen verlangte, je einsamer und stiller es um ihn wurde. Wir dürfen daher in den Worten, auf welche die Sinfonie hindrängt, das Vermächtnis des so vielfach Unverstandenen und Verkannten an die Menschenwelt erkennen. Hüten wir uns nur, durch die psychologische Deutung des Schlusses dem musikalischen Verständnis des Werkes selbst Fesseln anzulegen. Wie die drei ersten Sätze ohne den Blick auf den Schluß entstanden sind, so gehen sie auch in ihrem Inhalt weit über diesen hinaus und sagen viel mehr, als in dem Schlußwort zum Ausdruck kommt. Lassen wir auch die neunte Sinfonie zunächst rein als Musik auf uns wirken, und hüten wir uns, in ihrem Chorabschluß ein kunstgeschichtliches Programm zu sehen, wonach sie das Ende der Instrumentalmusik, genauer (denn das ist ja die eigentliche Meinung) das Ende der reinen Musik, d. h. der Musik als einer selbständigen Kunst bezeichnet. Beethovens eigene Meinung ist das jedenfalls nicht gewesen. Denn nicht nur hat er nach der neunten Sinfonie noch eine zehnte ins Auge gefaßt und eine Reihe tiefsinniger Streichquartette geschrieben, sondern gerade das, worauf sich jene Meinung stützt, nämlich den Chorabschluß der neunten Sinfonie, so sehr derselbe seinem Gemüt und seiner damaligen Seelenlage entsprochen hatte, später vom künstlerischen Standpunkte aus für einen „Mißgriff" erklärt. Man müßte geradezu annehmen, der Genius der Musik selbst sei es gewesen, der ihn als sein unfreiwilliges Werkzeug gebraucht und zu dieser künstlerischen Tat gedrängt habe, um dadurch der Welt klarzumachen, daß das Ende der reinen Musik gekommen sei, weil der Inhalt dessen, was sie als selbständige Kunst aus eigenen Mitteln gestalten könne, erschöpft sei. Dann hätte aber mit Beethovens neunter Sinfonie die spezifisch *deutsche* Tonkunst abgedankt und die deutsche Kunstauffassung verzichtet. Denn nach der letzteren besteht ja die eigentliche und höchste Aufgabe der Tonkunst darin, daß sie in tönend bewegten Formen das zur Gestaltung bringt, was sich auf gar keine andere Weise künstlerisch gestalten läßt: die bewegte Innerlichkeit. Wenn es nun nichts mehr gibt, was nach dieser Form der künstlerischen Äußerung und Gestaltung verlangt oder dieser wert ist, wenn der deutsche Geist nichts mehr in sich trägt, was er in tönend bewegten Formen aussprechen muß und nur in ihnen aussprechen kann, dann ist für ihn die Musik wenigstens kein künstlerisches Bedürfnis mehr, dann hat sie aufgehört, ihm etwas zu sein.

Aber ist es denn wirklich an dem, daß der Inhalt der reinen Musik, die Summe dessen, was in tönenden Bewegungsformen Gestalt gewinnen und zum Geiste reden will, erschöpft ist? Man behauptet, die Form der Sinfonie, die Orchester-Sonate habe sich mit Beethoven ausgelebt, es sei in ihr nichts Neues mehr zu sagen. Selbst wenn dies der Fall wäre, ist diese Form die einzige, in welcher die reine Musik Gestalt gewinnen kann? Gibt es überhaupt unter den geschichtlich entstandenen und deshalb immer zeitlich bedingten Tonformen auch nur *eine*, die man für die absolute erklären dürfte, mit der die Musik oder auch nur die Instrumentalmusik stehen

und fallen müßte? Wäre auch alles zu erschöpfendem Ausdruck gekommen, was eine bestimmte Tonform tragen kann, wofür sie das zureichende Gefäß darstellt: ist damit die ganze Summe dessen, was nach musikalischer Gestaltung hindrängt und auf sie angewiesen ist, erschöpft?

Der Inhalt der Tonkunst stammt aus dem menschlichen Geiste selbst, er bildet einen Bestandteil seines Lebensinhaltes. Wäre das nicht der Fall, so hätte der Mensch nie nach Musik begehrt und gegriffen. Zur Erscheinung kommt der Geist in der unendlichen Fülle, in der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit von Einzelpersönlichkeiten, deren jede sein Wesen in eigentümlicher, so sonst nirgends vorkommender Weise darstellt und darum eine eigentümlich bestimmte, so sonst in keinem vorhandene Welt in sich trägt. Jede neue Generation, und in ihr wieder jede Individualität, bringt einen neuen Lebensinhalt mit sich, also auch ein Neues, das nach musikalischer Gestaltung verlangt. Dieses Neue bleibt nicht etwa deshalb unausgesprochen, weil sich unter den bisherigen Formen und Ausdrucksmöglichkeiten keine vorfindet, die ihm völlig genügt. Vielmehr schafft sich der neue Inhalt immer auch die neue Form. Nur insofern bedeutet also die neunte Sinfonie ein musikgeschichtliches Programm, als sie den deutschen Idealismus bezeugt, der bei keiner der geschichtlich gewordenen Formen stehen bleiben kann, sondern nach immer neuen Formen und Ausdrucksmöglichkeiten suchen muß, weil der Geist Leben, Leben aber Entwickelung ist und der stets neue Inhalt auch stets neue Formen bedingt.

Die deutsche Instrumentalmusik, das Lieblingskind und die stärkste Kraft der deutschen Tonkunst, hat sich denn auch tatsächlich über Beethoven hinaus auf dem von ihm gelegten Grunde und in den von ihm gewiesenen Richtungen weiterentwickelt. Sie hat in den überkommenen Formen neue Blüten gezeitigt, sie hat für den neuen Inhalt, den ihr die Zeit zuführte, eigene neue Formen geschaffen. Wer wollte sagen, daß das, was uns die großen Meister des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Sinfonie und der Kammermusik geschenkt haben, bloße Wiederholung in verjüngtem Maßstab sei? Man vergegenwärtige sich nur, was Franz Schubert (1797—1828), auch auf dem Gebiete der reinen Musik der größte Lyriker neben Mozart, der geborene Liedermeister und Landschafter, dem die unerschöpflich und mühelos hervorquellende Melodie zur unmittelbarsten Sprache der bewegten Innerlichkeit, die Harmonie zum Element der Farbe geworden ist, das er mit unerhörter Sicherheit und schwelgerischer Erfindungskraft verwendet, uns neben seinen Liedern in seinen Sinfonieen (es sei nur an die C dur-Sinfonie erinnert) und in seinen Quartetten (z. B. im D moll-Quartett mit dem Liede „Der Tod und das Mädchen") gegeben hat. Man denke an Mendelssohns (1809—47) temperamentvolle Sinfonieen, die elegisch angehauchte „A moll", die sonnige „italienische", die „Reformationssinfonie", das fein und stilvoll abgetönte Landschaftsbild, das seine Hebriden-Ouverture darstellt, an das Tongedicht „Meeresstille und glückliche Fahrt"; man lasse Robert Schumanns (1810—56) geistgetränkte, in den Andante-Sätzen oft in seraphischem Glanz aufleuchtende Sinfonieen, sein Quintett, seine Streichquartette auf sich wirken, man halte sich vor, was Johannes Brahms (1833—97) in seinen Instrumentalkompositionen, den Sinfonieen, Serenaden, Ouverturen, den Quartetten und Trios, die das Zeichen edler Männlichkeit an der Stirne tragen, Tiefe und Ernst der Empfindung mit einer fast jungfräulichen Zurückhaltung, akademische Vornehmheit und Strenge der Formgebung mit humorvoller Sinnigkeit verbinden, was Anton Bruckner (1824—96) in seinen Sinfonieen, in denen der hohe Gedankenflug und der an Wagners Musikdrama genährte Gestaltungsdrang die gewohnte Form fast zu sprengen droht, uns geschenkt haben. Das alles ist, ob es sich auch in Beethovens Schaffen angekündigt und im Keime angesetzt hat, doch so, wie es vor uns steht, ein Neues.

Es iſt ein Neues ſeinem Inhalt nach, weil es ein durchaus individuell Empfundenes, Perſönliches, Ureigenes iſt, das noch niemand geſtaltet hatte, das niemand ausſprechen konnte als eben Schubert, Mendelsſohn, Schumann, Brahms und Bruckner. Es iſt ein Neues der Form nach, weil niemand es ſo ausgeſprochen hat wie ſie.

Es mag ſein, daß die Inſtrumentalmuſik, wie ſie ſich ſeit dem Tode Beethovens entwickelt hat, im allgemeinen an Unmittelbarkeit und Kraft des Weſensausdrucks hinter Beethoven zurückſteht und auch im Formenbau die kräftige Muskulatur der Klaſſiker vermiſſen läßt. Auf der anderen Seite klingt uns aus ihr etwas entgegen, was das deutſche Gemüt wie Heimatlaut berührt: die Welt der Romantik wird in ihren Klängen lebendig. Als echtes Kind des deutſchen Geiſtes kennzeichnet ſie der ausgeſprochene Zug zur Poeſie, die Neigung, die muſikaliſche Form in den Dienſt eines dichteriſchen Gedankens zu ſtellen und durch dieſen zu beſtimmen. Dieſer Zug iſt ja nicht neu. Er entſpricht durchaus dem deutſchen Idealismus. Johann Sebaſtian Bachs Präludien, Beethovens „Bagatellen“ ſind Gedichte ohne Worte, ſind die Vorläufer von Schuberts „Impromptus“, „Moments musical“, Mendelsſohns „Liedern ohne Worte“. Aber die Beziehung zu der Welt der Poeſie wird doch noch viel bewußter und beſtimmter, unmittelbarer und verſtändlicher in Robert Schumanns unbeſchreiblich duftigen „Kinderſzenen“, aus denen der ganze Zauber der Kindheitspoeſie, der ganze Gemütsreichtum, den die Welt der deutſchen Kinderſtube birgt, uns anweht, in ſeinen poeſiedurchhauchten „Märchenbildern“ und „Märchenerzählungen“, in ſeinen ſprechſamen „Noveletten“, im „Jugendalbum“. Bei ihm iſt die reiche Welt des deutſchen Hauſes zum Klange, die Tonkunſt zur Dichtung geworden. Nicht erſt Beethoven (vgl. S. 175) liebte es, ſich im muſikaliſchen Schaffen an einen dichteriſchen Vorwurf anzulehnen. Schon Haydn denkt bei einer ſeiner Sinfonieen an ein „Geſpräch Gottes mit einem verſtockten Sünder“; andere tragen Bezeichnungen wie „Der Schulmeiſter“, „La chasse“, „La poule“, „La reine“ u. ſ. w. Wenn Mendelsſohn Landſchaftsbilder ſchafft („Hebriden-Ouverture“), Naturſtimmungen in ſinfoniſchen Gebilden wiedergibt („Meeresſtille und glückliche Fahrt“) oder z. B. Raff das Leben und den Zauber des Waldes in Tongebilden feſthält; wenn die neuere, ſogenannte „Programm-Muſik“ es verſucht, in muſikaliſcher Geſtaltung bedeutende Perſönlichkeiten der Geſchichte, der Sage oder Poeſie nachzuzeichnen oder Charaktertypen wiederzugeben, wenn ſie einen „Kolumbus“, „Tell“, „Wallenſtein“, einen „Frithjof“, „König Lear“, einen „Don Juan“, „Till Eulenſpiegel“, „Don Quixote“ u. a. zum Gegenſtand einer „ſinfoniſchen Dichtung“ macht; wenn ſie ſich daran wagt, große Menſchenſchickſale, gewaltige Ereigniſſe oder Heldentaten in Tönen zu feiern („Reformations-Sinfonie“, „Irdiſches und Göttliches im Menſchenleben“ u. a.) oder gar tiefgründige Weisheitsſprüche zum Ausgangspunkt der ſchaffenden Phantaſie zu nehmen („Alſo ſprach Zarathuſtra“), ſo darf nicht vergeſſen werden, daß Haydn in der „Schöpfung“ das „Chaos“ geſchildert, in den „Jahreszeiten“ das Gewitter muſikaliſch dargeſtellt, daß Beethoven eine „Paſtoralſinfonie“, eine „Eroica“, eine „Schickſalsſinfonie“, eine „Egmont-Ouverture“ geſchaffen hat. Die deutſche Auffaſſung vom Weſen und von der Aufgabe der Muſik wird nur fordern, daß die Programm-Muſik wirklich Muſik ſei und bleibe, daß ſie, um rein muſikaliſch zu wirken, begriffen und genoſſen zu werden, des Programms nicht ſchlechthin bedürfe, daß dieſes vielmehr nur dazu beſtimmt ſei, einerſeits die ſchaffende Phantaſie des Tonſetzers zu befruchten und in beſtimmter Richtung feſtzuhalten, anderſeits dem Hörer das volle Verſtändnis der künſtleriſchen Abſicht, der muſikaliſchen Gedankenfolge und der Farbengebung zu vermitteln. Dies wird dann der Fall ſein, wenn die Muſik bei engſtem Anſchluß an den dichteriſchen Vorwurf im letzten Grunde doch

die bewegte Innerlichkeit ſelbſt wiedergibt: das Auf- und Niederwogen der Stimmung, das eine Landſchaft, ein Naturvorgang, ein bedeutungsvolles Bild, ein Dichter- oder Prophetenwort im Gemüt hervorruft, alſo den ſeeliſchen Rhythmus, der eine bedeutende Perſönlichkeit kennzeichnet und wie ein ätheriſches Fluidum umfließt, kurz, immer nur das, was ſich auf andere Weiſe nicht wiedergeben läßt, was nach muſikaliſcher Geſtaltung verlangt und auf ſie hindrängt.

Als Mendelsſohn den Seinigen über den tiefen Eindruck ſchrieb, den die wilde nordiſche Landſchaft auf ihn gemacht hatte, und dem er in der „Hebriden-Ouverture" muſikaliſche Geſtalt gab, da fügte er bezeichnenderweiſe hinzu: „Erzählen läßt es ſich nicht, aber ſpielen". Der deutſche Idealismus wird dafür ſorgen, daß die deutſche Tonkunſt auch in Zukunft genug zu „ſpielen" haben wird, was ſich nicht „erzählen" läßt. Solange es in unſerem Volke Künſtler gibt, die offenen Auges und Herzens durch die Welt ſchreiten, empfänglich für der Menſchen Luſt und Wehe, für des Volkes Ringen und Kämpfen, Unterliegen und Siegen, ſo lange wird es eine deutſche Inſtrumentalmuſik geben.

4. Das deutſche Lied.

Der ſtarke Zug zur Poeſie, der die deutſche Tonkunſt ſeit Beethoven kennzeichnet, zeigt ſich ganz beſonders in dem Aufſchwung, den die Liedkompoſition genommen hat. Sie erfährt eine Pflege und erreicht eine Blüte wie nie zuvor. Nahezu unerſchöpflich iſt der Reichtum an Tönen und Weiſen, in denen die Welt der deutſchen Dichtung Geſtalt gewinnt. Mit der Weiſe erſt werden dem Worte des Dichters die Flügel gegeben, die es in das Volk hinein- und in die Welt hinaustragen, wird ihm die eindringliche Kraft verliehen, vermöge deren es ſich im Volksgemüte feſtſetzt und Wurzel ſchlägt. Kein Volk hat auch nur annähernd einen Schatz aufzuweiſen, wie ihn das deutſche Volk im Liede beſitzt, dem Kunſtliede wie dem Volksliede.

Auch in der Liedkompoſition charakteriſiert den Deutſchen das Streben nach Wahrheit. Die Verbindung von Wort und Ton, Text und Muſik wird eine immer innigere. Die Entwickelung des Kunſtliedes läßt die fortſchreitende Verſchmelzung von Dichtung und Tongebung zu einer höheren Einheit als das Ziel erkennen, dem ſie mit vollem Bewußtſein zuſtrebt. Zu welcher Form der muſikaliſchen Wiedergabe der Dichtung der Tonſetzer im einzelnen Falle greift, und wie er die Forderung der muſikaliſchen Einheit, die ſich aus dem Weſen der Muſik als einer in Tönen bildenden Kunſt ergibt, mit der Aufgabe zu vereinigen ſucht, dem Texte mit der Muſik in allen ſeinen Zügen zu folgen und gerecht zu werden, das hängt von der Auffaſſung des einzelnen, von ſeinem äſthetiſchen Geſchmack und ſeinem muſikaliſchen Können, beides wieder von der Zeit, in der er lebt, von dem Stande der muſikaliſchen Bildung überhaupt und von der Entwickelung der Tonſprache, der Ausdrucksmöglichkeiten ab. Von den Zelter, Reichardt, Berger wird niemand verlangen können, daß ſie Goethes „Erlkönig" muſikaliſch ſo wiedergeben wie ein Franz Schubert oder ein Karl Löwe, oder daß ſie den Text muſikaliſch ſo interpretieren und illuſtrieren wie ein Hugo Wolf oder ein Richard Strauß in ſeinen Geſängen mit Orcheſterbegleitung, die Wagner hinter ſich haben. Ob ein Komponiſt mehr darauf ausgeht, zu dem Dichterworte nur die Weiſe zu fügen, in der ſeine Grundſtimmung widerhallt, wie die älteren Liedermeiſter bis auf Mendelsſohn, und dieſe mit allen Mitteln des Ausdrucks zu vertiefen, harmoniſch zu ſättigen, rhythmiſch zu beleben und zu individualiſieren, ob er, wie Robert Franz, die Akzente der Dichtung bis ins einzelne hinein wiederzugeben, ob er, wie Robert Schumann, das Dichterwort in förmliche Tongedichte von feurigem Schwung und hinreißender Kraft umzugießen vermag, die nicht nur die ſingende Seele des Dichters in die Töne bannen,

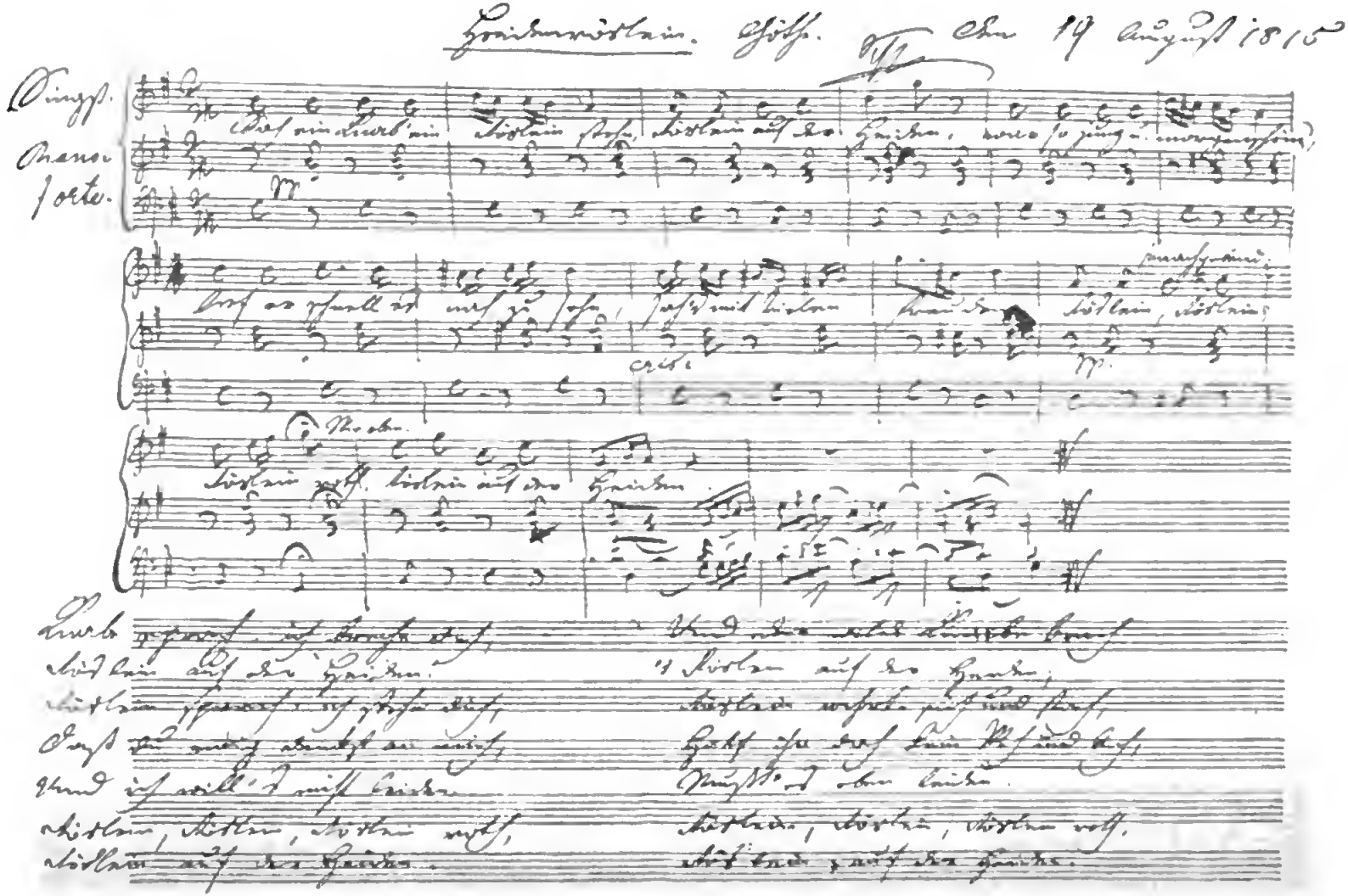

Franz Schuberts Komposition zu Goethes „Heidenröslein".

Nach der Originalhandschrift (1815), in der Musikbibliothek Peters zu Leipzig.

sondern auch die Stimmung der Landschaft, die Individualität des Singenden, den Grundton der Umgebung zum Ausdruck bringen, ob er, wie Johannes Brahms in so manchen seiner tiefgründigen Lieder, und noch mehr Hugo Wolf, auch das psychologische Werden der im Liede sich auslebenden Stimmung anklingen läßt, immer macht den deutschen Charakter des Liedes das Zweifache aus: daß das Lied seinen eigenen Ton und dabei seinen individuellen Eigenton habe, daß es die das Dichterwort durchklingende Bewegung voll und treu wiedergebe, und daß dies geschehe in den Tönen, die jene Bewegung nach dem Gesetz des Mittönens in der Seele des Tondichters geweckt hat, in dessen musikalischer Eigensprache, in den ihm eigenen und natürlichen Lauten. Die persönliche Wahrhaftigkeit, die der Deutsche vom Tonsetzer fordert, bedingt mithin die unbegrenzte Mannigfaltigkeit der Auffassung und musikalischen Wiedergabe eines und desselben Liedes bei den verschiedenen Tonsetzern.

Je kräftiger die musikalische Individualität des Tonsetzers ist, desto stärker wird sie sich schon in der Auffassung des dichterischen Textes geltend machen und ihr das Gepräge des durchaus Persönlichen und Einzigartigen geben. Je stärker dann die bewegte Innerlichkeit an der Komposition beteiligt ist, und je unmittelbarer sie sich in die Tonform ergießt, desto vernehmlicher wird die Seele des Tonsetzers mitklingen, seine Eigenart mitsprechen und zum Ausdruck kommen, desto persönlicher wird die Komposition werden. Ein und dasselbe Gedicht eines Goethe, eines Mörike, eines Uhland ist von den verschiedensten Meistern in Musik gesetzt worden. Wir schwanken vielleicht, welchem unter ihnen wir den Preis zuerkennen sollen, denn sie alle haben das dichterische Wort voll und rein wiedergegeben, aber jeder in *seiner* Weise, jeder so, wie es in ihm widerklang, jeder in seiner musikalischen Eigensprache. Dem wird es darum am besten gelingen, dessen ganzes Wesen mit dem des Dichters zusammenklingt, dessen Seele auf die des Dichters gestimmt ist, so daß in den Weisen, die des Dichters Wort in seiner Seele weckt, die Bewegung laut wird, aus der jenes selbst hervorgegangen ist. Die Größten sind darum immer diejenigen, bei denen sich die volle Herrschaft über alle musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten mit einem tiefen Dichtergemüt und mit der Gabe unmittelbarer, naiver Anempfindung vereinigt. Aus diesem Grunde wird Franz Schubert (s. die beigeheftete Tafel „Franz Schuberts Komposition zu Goethes ‚Heidenröslein‘“) der Fürst unter den deutschen Liedermeistern bleiben, ob ihn auch in einzelnen Zügen Schumann, Brahms und Hugo Wolf überragen.

In der Form des Liedes, sowohl des einfachen Volksliedes, wie es Friedrich Silcher und Ludwig Erk zu neuem Leben erweckt haben, als des künstlerisch geadelten Volksliedes, wie es der im 19. Jahrhundert aufblühende Männergesang gepflegt und entwickelt hat, ist die deutsche Tonkunst eine nationale und soziale Macht im Volke geworden, wie einst im 15. und 16. Jahrhundert. Das deutsche Lied wurde der Herold und Vorkämpfer der nationalen Bewegung, die mit den Befreiungskriegen einsetzte. Es hat an der Einigung der Nation nicht geringen Anteil gehabt, es wird sich auch fernerhin als soziales und nationales Bindemittel erweisen, indem es die politisch und sozial Getrennten zu künstlerischem Tun zusammenführt und das, was allen gemeinsam ist, zum Ausdruck bringt.

In der Beziehung zum Leben, in der idealisierenden Wirkung auf das Volksgemüt sieht der deutsche Idealismus nicht die nächste, aber die letzte und höchste Aufgabe der Kunst. Dem entspricht es, daß die Tonkunst der Poesie zustrebt, um in den Dienst der Gedanken und Ideale zu treten, die das Geistesleben des Volkes bewegen und bestimmen. Ihm entspricht es ganz besonders, daß sie sich mit dem Drama verbindet, um dessen Wirkung zu höchster Eindringlichkeit zu steigern. Dem deutschen Geist entstammt die Idee eines Gesamtkunstwerkes, zu dessen

Aufbau sich sämtliche Künste unbeschadet ihrer besonderen Aufgabe zu vereinigen haben. Unterordnung aller unter den Zweck des Ganzen ist die Grundforderung, die der deutsche Idealismus an alle Künste, so auch an die Musik im Drama zu stellen hat.

5. Das deutsche Musikdrama.

Die Idee, mit Hilfe der Tonkunst die klassische Tragödie wieder aufleben zu lassen, die in Italien zur Entstehung der Oper führte, hat auch auf deutschem Boden früh Wurzel geschlagen. Die deutschen Künstler, darunter ein Schütz, ein Händel, pilgern nach Italien, um das neu erstandene Kunstwerk auf dem Boden seines Ursprungs kennen zu lernen. Die italienische Oper hält in Deutschland ihren Einzug, und dieser wird wie überall zu einem Siegeszug. Fast ein Jahrhundert lang behauptet sie nahezu die Alleinherrschaft. Ihr gehört die Gunst nicht bloß der Großen, sondern auch der Kenner in der Musik. Der Deutsche, der auf dem Gebiete der Oper Erfolg haben will, muß sich nach ihrem Vorbild richten, so Johann Adolf Hasse (1699—1783), Karl Heinrich Graun (1701—59); selbst ein Johann Sebastian Bach, so wenig das theatralische Pathos und die leichtgeschürzte Melodik der Oper seinem Wesen entsprach — er hat sich nie darin versucht —, bekundet ihr sein Interesse (vgl. S. 164). Er spürt wohl, daß hier etwas zu lernen ist, worin die Italiener voraus sind, so fremd es ihn auch anmutet, so wenig sympathisch es ihm ist.

Bei dem Deutschen jedoch nimmt die dem Geiste der Renaissance entsprungene Idee, die zur Entstehung der italienischen und, nachdrücklicher verfolgt, zur französischen Oper geführt hat, unwillkürlich eine andere Gestalt an, sobald er sich selbständig und ernstlich mit ihr beschäftigt, und so oft er sich, der musikalischen Fremdherrschaft müde und der eigenen Kraft bewußt geworden, wieder darauf besinnt. Er *verdeutscht* sie sich. Ihm ist ja nach seiner musikalischen Grundauffassung die Tonkunst nicht bloßes Formenspiel, aber auch nicht bloß das wirksame Mittel der Schilderung und Charakteristik, der Deklamation und Dekoration, sondern Selbstmitteilung, die Kunst der bewegten Innerlichkeit. Die Mitwirkung der Musik hat daher für ihn im Grunde Sinn und Zweck, innere Wahrheit und volle künstlerische Berechtigung nur bei einer Handlung, deren Mittelpunkt die Darstellung der bewegten Innerlichkeit bildet (lyrisches Drama), und die eben hierdurch nicht sowohl das Interesse des Verstandes oder der Phantasie in Anspruch nimmt, als vielmehr sich an das Gemüt wendet, unmittelbar das Innerste bewegt, den Hörer in den Bannkreis der Stimmung zieht und gleichsam zum innerlichen Mitsingen nötigt. Dies kann ja auch bei einer Handlung der Fall sein, deren Stoff der antiken Welt, ihrer Sage und Dichtung entnommen ist. Aber dann ist es nicht die antike Gewandung und Szenerie, der antike Stoff als solcher, dem die bewegende Kraft innewohnt, und dem die Musik ihre Mitwirkung leihen muß, damit er zu voller Gestaltung gelange, sondern das allgemein Menschliche, das darin zum Ausdruck kommt. Weit natürlicher und unmittelbarer ist die innere Beteiligung, weit verständlicher die ganze Stimmungswelt, die dem Hörer durch die Musik vermittelt werden soll, wenn schon der Stoff der Handlung ihm vertraut, dem Umkreis seines eigenen Lebens und Empfindens entnommen, wenn das, was dargestellt wird, ein Spiegelbild seines eigensten Lebens und deshalb Gegenstand seines unmittelbaren Interesses ist, wenn ihm nicht erst zugemutet wird, sich in Personen und Verhältnisse zu versetzen, die ihm eigentlich fremd sind. Deshalb kann es sich für den Deutschen nicht um die Wiedererweckung der antiken Tragödie als solcher handeln, sondern um die Schaffung eines Kunstwerkes, das dem deutschen Volke mit Hilfe der Musik das leisten könnte, was den Hellenen ihre Tragödie geleistet hat; und

wie dem Hellenen das nur eine ſolche Handlung leiſten konnte, die ihm vor Augen ſtellte, was ihn ſelbſt im Innerſten bewegte, weil es ſein eigenes Leben bildete, ſo dem Deutſchen nur eine Handlung, die ihm vorführt, was ihn ſelbſt im Grunde bewegt, ein Stück ſeines eigenſten Seins und Lebens, den Gegenſtand ſeines Sehnens und Ringens bildet.

An die Stelle des Ideals der Florentiner rückt dem deutſchen Geiſte das Ideal des nach Inhalt und Form, Muſik und Dichtung deutſchen Muſikdramas, das dem deutſchen Volke werden ſollte, was dem Griechen die klaſſiſche Tragödie geweſen iſt. Es hat freilich einer langen Entwickelung, es hat vieler Rückſchritte und Mißgriffe, heißer Kämpfe und ſchweren Ringens bedurft, bis dieſes Ideal ſich zu voller Klarheit im deutſchen Geiſte durchgerungen und als das Ideal der deutſchen Oper durchgeſetzt hat. Aber angekündigt hat es ſich von Anfang an in dem Widerſpruch, den der deutſche Geiſt immer wieder gegen die italieniſche und ſpäterhin gegen die franzöſiſche Oper erhoben, in der Energie, mit der ſich die Meiſter, in denen das deutſche Bewußtſein und das deutſche Verſtändnis der Tonkunſt mit beſonderer Stärke lebendig war, ein Gluck, ein Karl Maria von Weber, ein Richard Wagner, nicht etwa nur gegen die Alleinherrſchaft oder gegen die Vorherrſchaft der italieniſchen, beziehungsweiſe der franzöſiſchen Oper, ſondern grundſätzlich gegen dieſe ſelbſt, wie ſie ſich entwickelt hatte, geſträubt haben.

Der Widerſpruch galt einerſeits der Unwahrhaftigkeit, die nach dem deutſchen Verſtändnis von dem Weſen und der Aufgabe der Muſik darin lag, daß dieſe zur Begleitung und Unterſtützung einer Handlung herbeigezogen wurde, für die eine wirkliche, ernſtgemeinte, unmittelbare Anteilnahme, wie ſie die Muſik als Kunſt der bewegten Innerlichkeit vorausſetzt, gar nicht in Anſpruch genommen werden konnte. Anderſeits galt der Widerſpruch dem Umſtande, der nur die Folge hiervon war, daß das Verhältnis der Muſik zu der Handlung je länger je mehr ein rein äußerliches und mechaniſches wurde, alſo der materialen und der formalen Unwahrheit der Oper, vermöge deren dieſe zur bloßen Unterlage einer für ſich ſelbſt Geltung beanſpruchenden Muſik, zum bloßen muſikaliſchen Prunkſtück entarten mußte. Die Empfindung hiervon ſprach ſich ſchon in den Männern aus, welche die Hamburger Oper (1678), das erſte volkstümliche Opernunternehmen auf deutſchem Boden, begründeten. Ausdrücklich eine „deutſche" Oper ſollte dieſe ſein; mit Bewußtſein ſetzte ſie ſich der italieniſchen als deutſche entgegen. Der Stoff der erſten Opern wurde nicht der antiken Mythologie entnommen, ſondern der Welt, die dem deutſchen Volksgemüt durch die Reformation erſchloſſen und durch Kirche und Schule vertraut war, der Welt, in der die deutſche Frömmigkeit lebte, und aus der ſie ihre Nahrung zog, der Welt der göttlichen Offenbarung, der Heiligen Schrift. Es waren bibliſche Dramen, die zuerſt zur Aufführung kamen. In der liedmäßigen Melodik Reinhard Keiſers (1674—1739) keimte auch eine eigentümlich deutſche Formſprache für die Oper auf. Man vergaß dabei freilich, daß es nicht die Vorgänge der bibliſchen Geſchichte an und für ſich ſind, denen das Intereſſe des frommen Gemütes gehört, ſondern das religiöſe Leben und Ringen, das ſie zur Anſchauung bringen, und das die chriſtliche Frömmigkeit an ihnen ſich vergegenwärtigt; man vergaß, daß es nur dieſe ſelbſt, die reichbewegte, fromme Innerlichkeit iſt, die in der Tonkunſt Ausdruck und Geſtalt gewinnen kann, und daß hierfür die Darſtellung auf der Szene, ſchon weil ſie das, was Gegenſtand der frommen Innerlichkeit iſt, veräußerlicht, nicht nur nicht weſentlich, ſondern hinderlich iſt, weil ſie die Muſik einengt, an die Einzelheiten und Äußerlichkeiten des geſchichtlichen Vorganges bindet, zur Einzelſchilderung nötigt und darüber nicht zum vollen Austönen der frommen Innerlichkeit kommen läßt. Indem man bibliſche Geſchichten dramatiſierte und mit Muſik begleitete, veränderte man nur die Szene. Der Vorgang an ſich, in ſeinem ſzeniſchen Verlauf, ſtand in keinem weſentlich

näheren Verhältnis zur Innerlichkeit als die Vorgänge der griechischen Mythologie. Was den würdigen Gründern jenes „deutschen" Unternehmens, den Lizentiaten Schott und Lütjens und dem Organisten Adam Reinken, vorschwebte, das hat in der Form, in der es allein — ohne den Abtrag an Idealität, den die szenische Darstellung den heiligen Gestalten der Offenbarung tun muß, und ohne die damit verbundene Veräußerlichung — möglich ist, in der Form des Dramas ohne Szene, des dramatisch vorgeführten Epos, des Oratoriums der Mann verwirklicht, der nicht zufälligerweise an der Hamburger Oper seine ersten Erfahrungen gesammelt hat, Georg Friedrich Händel (vgl. S. 163).

Die Keisersche Melodik ferner, obschon sie die Knospe darstellt, die sich in Mozarts „Zauberflöte" zur herrlichen Blüte entfaltete, war eben doch erst die Knospe, viel zu unentwickelt, viel zu unfertig und unreif, um sich der vollausgereiften, vollwichtigen, in schwellender Schönheit prangenden Melodieensprache der Italiener gegenüber in ihrer Eigentümlichkeit zu behaupten. Keisers „Liederchen" eroberten die Herzen und machten die Runde durch ganz Deutschland. Er selbst aber, wie das ganze Opernunternehmen, erlag dem Einfluß der italienischen Oper, die mit vollen Segeln ihren Einzug in Hamburg hielt. Dennoch war der Appell, den der wackere „musikalische Patriot" an der Hamburger Oper, Johann Mattheson (1681—1764), an die deutsche Tonkunst gerichtet, keineswegs vergeblich.

Neben der vornehmen Oper, der die Welt huldigte, erblühte und behauptete sich in aller Bescheidenheit das deutsche „Singspiel" (Johann Adam Hiller, Christian Felix Weiße, Christian Gottlob Neefe, Wolf u. a.), aus dem sich die deutsche komische Oper entwickelt hat (von Dittersdorf, Wenzel Müller, Johann Schenk, Ferdinand Kauer bis auf Konradin Kreutzer und Albert Lortzing [1801—51]). Hier ist alles deutsch. Grunddeutsch ist der Inhalt: denn deutsches Leben, vielfach in der spießbürgerlichen Enge jener geruhigen Tage, aber auch mit seinem echten, harmlosen, gemütvollen Humor, seiner munteren, oft derben, hanswurstmäßigen, aber gutmütigen Spaßhaftigkeit ist es, was zur Darstellung kommt. Grunddeutsch ist die musikalische Form, denn hier findet das deutsche Lied seine Stätte, in diese Welt des deutschen Gemütes und Humors gehört es herein mit seiner Treuherzigkeit und Schalkhaftigkeit; für sie reicht es trotz der Knappheit und Dürftigkeit, die ihm noch anhaftet, völlig aus. Diesen Werken, in deren besten der Geist des alten Hans Sachs wieder auflebt, gehörte die Liebe des Volkes. In diese vom Naturlaut des Volksliedes durchklungene Welt hat sich das deutsche Gemüt immer gern geflüchtet, an der Wahrhaftigkeit, gesunden Natürlichkeit und Frische dieser ehrlichen, wenn auch oft hausbackenen Melodik hat sich der deutsche Geist bis heute immer wieder erquickt und vergnügt, wenn er sich von dem berauschenden Entzücken, in das ihn der Zauber der in Rossinis Opern mit neuer Jugendfrische auf ihn eindringenden italienischen Melodik und der prunkvolle Glanz der alle Mittel des musikalischen Ausdruckes und der musikalischen Charakteristik erschöpfenden und doch in ihrem theatralischen Pathos innerlich so unwahren großen Oper Frankreichs versetzte, wieder ernüchterte und auf sich selbst besann. Der komischen Oper haben auch die deutschen Meister, in denen sich die dramatische Musik in ihrer vollen Mannesreife darstellt, die besten Klänge ihrer hochentwickelten Formsprache geliehen, so Mozart („Entführung aus dem Serail", „Figaro" u. s. w.), so Richard Wagner („Meistersinger"). In ihr hat selbst der letztere sich dem Zauber der deutschen Melodik wohlig überlassen.

Um auch die große, die ernste Oper dem deutschen Geiste anzueignen, galt es zunächst, überhaupt darüber klar zu werden, was eine Oper im deutschen Sinne und nach der deutschen Auffassung der Tonkunst sein soll. Ein Deutscher, Christoph Wilibald von Gluck (1714

Karl Maria von Weber.

Nach dem Gemälde von Schimon (1790—1851). Zeichnung von F. Piloty. Lithographie von Selb (in der Musikbibliothek Peters zu Leipzig).

Richard Wagner.

Nach einer Photographie von Elliott und Fry in London.

bis 1787), war es, der zuerſt das Ideal des „lyriſchen Dramas“ aufſtellte, in dem der Muſik die Aufgabe zufällt, „die Dichtung zu unterſtützen und das Intereſſe der Situation zu verſtärken, ohne die Handlung zu unterbrechen oder durch unnütze Verzierungen zu entſtellen“, und der in den von ihm geſchaffenen Meiſterwerken großen Stiles mit der Forderung der formalen muſikaliſchen Wahrheit, der Übereinſtimmung von Handlung und Muſik, vollen, rückſichtsloſen Ernſt machte. Frankreich hat ihm den nötigen Raum zur Verwirklichung ſeines Ideales gewährt, aber Wurzel faßte dieſes erſt in deutſchem Boden. Hier war es Mozart, der die von Gluck in heißen Kämpfen gewonnene Formſprache verdeutſchte, indem er ſie verinnerlichte und individualiſierte. In ſeinen Opern — man vergleiche nur ſeinen „Don Juan“ mit Glucks „Iphigenie“ — haben die akademiſchen Geſtalten Glucks lebenswarme Fülle, den Eigenton des Herzens und die naturfriſche Sprache der Individualität gewonnen. Noch mehr iſt das bei Beethoven der Fall. Was uns aus Beethovens „Fidelio“, dem Triumphlied der deutſchen Liebe, entgegenklingt, das iſt trotz des ſpaniſchen Hintergrundes der Handlung der volle Nachtigallenton des im Innerſten bewegten deutſchen Gemütes, wie er in dieſer Unmittelbarkeit, ergreifenden Wahrheit und Kraft nur dem deutſchen Volkslied eigentümlich iſt.

So ſind es trotz der fremden Welt, in welche uns die Stoffe verſetzen, doch nach Sprache und Ton grunddeutſche Geſtalten, die zu uns reden, es iſt in fremder Gewandung die Welt des deutſchen Gemütes, die in den Opern der klaſſiſchen Meiſter zur muſikaliſchen Darſtellung kommt, am mächtigſten und urſprünglichſten außer in Beethovens „Fidelio“ wohl in Mozarts „Zauberflöte“. Hier iſt die ganze Handlung zum Symbol geworden, die muſikaliſche Individualität Mozarts kann ſich, durch keine weitere Rückſicht eingeengt, völlig frei entfalten und ganz die eigene muſikaliſche Sprache reden. Das aber war die deutſche, die Formſprache des deutſchen Liedes. Aber was für die Verdeutſchung der Muſik zunächſt ein Gewinn und Vorzug war, die Nebenſächlichkeit und Unzulänglichkeit des Stoffes, das war für die Oper als Kunſtwerk doch noch ein großer Mangel. Die Oper fordert, ſoll ſie dem Deutſchen das leiſten, was die alte Tragödie dem griechiſchen Volke geleiſtet hat, Verdeutſchung auch des Stoffes, d. h. eine Handlung, die zum deutſchen Gemüt in einem inneren Verhältnis ſteht, ihm das vorführt, wovon es ſelbſt bewegt wird, worin es ſein eigenes Empfinden und Ringen wiedererkennt, eine Handlung alſo, die ſeine innerſte Anteilnahme, ſein höchſtes Intereſſe in Anſpruch nimmt, alſo nicht bloß überhaupt dramatiſch bedeutende, muſikaliſch fruchtbare, ſondern in Weſen und Stimmung deutſche Stoffe. Sie erſt laſſen die Muſik nach deutſchem Verſtändnis zu voller Geltung kommen.

Die Verdeutſchung der Oper nach dieſer Richtung im Sinne der ſachlichen Wahrheit iſt das Verdienſt der Romantiker. Schon unter dieſem Geſichtspunkt bedeutet Karl Maria von Webers (1786—1826) „Freiſchütz“, ganz abgeſehen von dem unvergänglichen Wert der Muſik an ſich, nicht bloß eine kunſtgeſchichtliche, ſondern eine entſcheidende deutſche Tat. Die deutſche Oper war damit gewonnen, die Richtung, in der ſie ſich zu entwickeln hat, gewieſen. Es bedurfte nur noch des unbeugſamen Idealismus und der rückſichtsloſen Konſequenz Richard Wagners, um das Ideal des „deutſchen Muſikdramas“ zur Anerkennung zu bringen und im deutſchen Volke einzubürgern. (Siehe die beigeheftete Tafel „Karl Maria von Weber und Richard Wagner“.)

Darin liegt Richard Wagners (1813—83) Bedeutung für die Entwickelung der deutſchen Muſik, beziehungsweiſe der deutſchen Oper. Gewiß ſind die einzelnen Muſikdramen, in denen er das Ideal zu verwirklichen begonnen hat, leuchtende Muſter der Gattung, aber das

Ideal ſelbſt iſt mit ihnen nicht erſchöpft, weder nach dem Inhalt noch nach der Form. Es iſt nicht nach dem Inhalt erſchöpft, denn es gibt noch andere Gebiete, denen das deutſche Muſikdrama ſeine Stoffe entnehmen kann, als das des deutſchen Mythus und der deutſchen Heldenſage. Das beweiſen Wagners eigene „Meiſterſinger“ und Siegfried Wagners „Bärenhäuter“, das beweiſt unter anderem auch der durchſchlagende Erfolg von Humperdincks „Hänſel und Gretel“. Es gibt noch Stoffe genug, in denen das deutſche Gemüt ſein eigenes Leben wiederfindet, und die der muſikaliſchen Geſtaltung harren. Aber das Ideal iſt auch nicht hinſichtlich der Form erſchöpft. Gewiß iſt Wagners muſikaliſche Formſprache eine einzigartige, epochemachende, und ſie wird als ſolche auf längere Zeit die muſikaliſche Phantaſie beherrſchen oder doch beeinfluſſen, aber was ihr den Charakter des ſpezifiſch Deutſchen gibt, und was ſie als vorbildlich erſcheinen läßt, das iſt einmal die ſtrenge Folgerichtigkeit, mit der ſie ausſchließlich die Sache ſelbſt und nichts als dieſe zum Ausdruck bringt, ſo daß ſie wie von ihr hervorgebracht, vom Stoffe erzeugt und von ihm ſchlechthin unabtrennbar erſcheint, ſodann die überzeugende Kraft, die ihr eignet, weil des Meiſters ganze Perſönlichkeit ſich darin zuſammendrängt; alſo der hohe Idealismus und der kraftvolle Individualismus, die objektive Wahrheit und die perſönliche Wahrhaftigkeit. Wagner hat ſich nicht aus Willkür von der hergebrachten Form losgemacht, ſondern um der dramatiſchen Muſik die volle Wahrheit zu ſichern. Er hat einen neuen Muſikſtil geſchaffen, nicht um durch Neuheit der Ausdrucksweiſe aufzufallen, ſondern weil er das Ideal, ſo wie es in ſeiner Seele lebte, ſchlechthin nicht anders zur künſtleriſchen Erſcheinung bringen konnte, alſo nicht aus Neuerungsſucht, ſondern um in der Formgebung perſönlich wahrhaftig zu bleiben. Der Stil, den er geſchaffen hat, iſt ſein perſönlicher Stil. Das beweiſt das einheitliche Gepräge, das bei aller Verſchiedenheit, welche die einzelnen Schaffensperioden aufweiſen, ſeine muſikaliſche Sprache charakteriſiert. Dieſer Stil iſt demgemäß auch unübertragbar. Ihn äußerlich nachahmen, hieße Wagners Geiſt und Ideal verleugnen. Nicht dadurch wird das von ihm zur Geltung gebrachte deutſche Ideal des Muſikdramas gefördert, daß man die Ausdrucksweiſe Richard Wagners nachahmt, ſondern dadurch, daß man mit der Grundforderung der Wahrheit rückſichtslos Ernſt macht. Die Verbindung von Muſik und Dichtung iſt überhaupt wahr nur dann, wenn dadurch ein wirklich Neues entſteht, das eben durch dieſe Verbindung in ſeinem Weſen bedingt iſt, ein Drama, in dem Dichtung und Muſik ſich gegenſeitig erzeugen und durchdringen. Die Muſik ihrerſeits iſt wahr in dem Maß, als ſie durch den Ausdruck der Sache gefordert und gerechtfertigt iſt, ſie iſt wahrhaftig in dem Maße, als ſie Weſensausdruck des Tonſetzers iſt. Vorbildlich und maßgebend an dem Stile Richard Wagners ſind der unentwegte Idealismus und der kraftvolle Individualismus. Auch in der dramatiſchen Muſik, ſo enge ſie ſich der Handlung anzuſchmiegen hat, iſt es doch zuletzt immer die bewegte Innerlichkeit, die zum Ausdruck kommt, der Widerhall der Handlung in dem ſie mit innerſtem Anteil verfolgenden Gemüte. Dieſe Muſik wirkt, die ſachliche Wahrheit vorausgeſetzt, um ſo ergreifender und überzeugender, je kräftiger die Seele des Tonſetzers mitklingt, je perſönlicher ſie iſt. Was nach deutſcher Auffaſſung von der Tonkunſt überhaupt gilt, das gilt letztlich auch von der dramatiſchen Muſik. Es bleibt bei dem Worte Schillers:

„Leben atme die bildende Kunſt, Geiſt fordr' ich vom Dichter;
Aber die Seele ſpricht nur Polyhymnia aus.“

11.

Die deutſche Dichtung.

Von

Jakob Wychgram.

Die deutſche Dichtung.

Schiller hat einmal geſagt („Wallenſteins Tod" II, 3):

„Hab' ich des Menſchen Kern erſt unterſucht,
So weiß ich auch ſein Wollen und ſein Handeln."

Ein bedeutendes Bild liegt in dieſen Worten. Aus dem Kern der Frucht vermögen wir nicht nur auf die Frucht ſelbſt, ſondern auch auf den Baum, auf ſeine und ſeiner Blätter Form und Farbe mit Sicherheit zu ſchließen; wir können daraus das ganze Gebilde wiederherſtellen, von dem der kleine Kern nur ein Teil war. Und wiederum liegen alle Teile dieſes Gebildes im Kern als Möglichkeit vor. So iſt es, meint der Dichter, auch mit dem geiſtigen Menſchen. Der tiefen urſprünglichen Anlage entſpricht die Tat des Einzelnen. Wie der Kern ſich nur nach ſeiner gegebenen Art entwickeln kann, wie alle äußeren Bedingungen die Pflanze wohl ſchwächer oder ſtärker werden laſſen oder auch die Richtung ihres Wuchſes beeinfluſſen können, niemals aber ſie zu etwas weſentlich anderem umzubilden vermögen, ſo iſt auch uns durch die uns anerſchaffene Anlage die allgemeine Richtung der Entwickelung vorgezeichnet. Mögen das Leben und die Erfahrung, die denkende abwägende Betrachtung der Dinge und des Geſchehens dem einzelnen Geiſte eine noch ſo reiche Fülle zubringen: in den großen Augenblicken des perſönlichen Lebens bleiben doch die angeborenen Antriebe entſcheidend.

Das haben gerade unſere deutſchen Dichter in mannigfaltiger Weiſe ausgeſprochen. „Wie du geworden, ſo wirſt du dich wenden", läßt Wilhelm Jordan die Nornen ſingen, die da im voraus wiſſen, wie Siegfrieds „Wahl" ſein wird. Zu einem ſeiner tiefſten Gedichte ſagt Emanuel Geibel:

„Wie Zeit und Schickſal immer uns bilden mag,
Doch waltet machtvoll über der Scheitel uns
Der Stern der Kindheit fort . . . . ."

und Goethe in den „Urworten":

„Wie an dem Tag, der dich der Welt verliehen,
Die Sonne ſtand zum Gruße der Planeten,
Biſt alſobald und fort und fort gediehen
Nach dem Geſetz, wonach du angetreten.
So mußt du ſein, dir kannſt du nicht entfliehen,
So ſagten ſchon Sibyllen, ſo Propheten;
Und keine Zeit und keine Macht zerſtückelt
Geprägte Form, die lebend ſich entwickelt."

Es wäre ein Kleines, aus unſeren Dichtern Stellen ähnlichen Inhaltes zu häufen; der Deutſche verlegt den Schwerpunkt aller Entwickelung in das Innere, in das Individuelle, ganz im Gegenſatz zu den Franzoſen, aus deren Mitte zweimal die Lehren von der Allgewalt äußerer Einflüſſe, der „Umwelt", erſtanden ſind, und in deren mechaniſcherer Lebensauffaſſung „des Menſchen Kern" eine nur geringe Rolle ſpielt.

Wir dürfen ohne Bedenken jenen Spruch Schillers erweitern und ihn auf ein ganzes Volk anwenden. Auch in den Millionen von Individuen, aus denen es sich zusammensetzt, walten ursprüngliche Anlagen, die allen oder der überwältigenden Mehrheit gemein sind, und die Entwickelung des Volkes ist von diesen Anlagen geleitet und bestimmt worden. Wäre es uns gegeben, sie ohne weiteres zu sehen, das Ursprüngliche mühelos von dem durch Schicksal und Zwang Hinzugefügten zu unterscheiden, so würden wir leicht alle Entwickelung unseres Volkes, auf welchem Gebiete es auch sei, erkennen und bestimmen können. Dem ist aber nicht so. Den „Kern" des Volkes zu untersuchen, gibt es kein anderes Mittel, als aus den Äußerungen des Volkslebens zurückzuschließen. Wir müssen in der verwirrenden Fülle vielseitigen Wollens und Handelns die treibenden Kräfte zu finden suchen, den gemeinsamen und oft wiederkehrenden Regungen nachgehen, aus denen sich die Wiederholung gewisser nur bei diesem Volke so gefundener Züge erklärt.

Wenn wir es nun unternehmen, aus dem, was unser Volk auf dem Gebiete der schönen Literatur geschaffen hat, Schlüsse auf seine Eigenart, auf seine ursprünglichen Anlagen, Empfindungen und Vorstellungen zu ziehen, so müssen wir uns sowohl der gewaltigen Fülle des Stoffes als auch der Verlockung zu raschen Schlüssen gegenüber oft Bescheidung auferlegen. Der Versuch, diese Aufgabe zu lösen, wird hier überhaupt zum ersten Male gemacht.

I. Allgemeines.

1. Der Individualismus im deutschen Schrifttum.

Man macht oft die geographische Lage unseres Landes verantwortlich für den verhängnisvollen Zug zur Vereinzelung, der in unserer ganzen Geschichte gewaltet hat und der, wenn ihm auch einige unschätzbare Vorzüge der deutschen Entwickelung zu verdanken sind, doch unser politisches, wirtschaftliches und wohl auch geistiges Dasein oft geschädigt und schwer gefährdet hat. Es ist nicht zu leugnen, daß die Gestalt des deutschen Bodens mittelpunktsflüchtige Strebungen ungemein begünstigt, und wir werden jener Ansicht so viel Recht nicht absprechen, als sie erweisen kann. Aber der eigentliche Grund jener beherrschenden Erscheinung unserer Geschichte liegt doch wohl tiefer; er ist innerlicher Art.

Wer die deutschen Lande des Nordwestens, von der holsteinischen Westküste bis zum Dollart, durchwandert, jene Gebiete, wo kein römischer und kein slawischer Zusatz die ursprüngliche Art geändert hat, dem wird bald auffallen, wie die Menschen verstreut wohnen, auf einzelnen Gehöften, weit voneinander getrennt; selbst die dörfliche Ansiedelung ist nicht eng zusammengeschlossen, sie strebt sozusagen auseinander. Das entspringt nicht der Art des Landes, sondern der eingeborenen Art der Menschen. Verschlossen gehen diese markigen Männer einher, des gesprächigen Wortes unfroh, jeder mit seinen Nächsten und seinem Gesinde eine Welt für sich darstellend, scheu und mißtrauisch nicht nur gegen den Fremden, sondern auch gegen den verwandten Nachbar. Aber wem es vergönnt ist, tiefer in diese Naturen hineinzublicken, der wird staunend gewahr, welch reiches inneres Leben unter dieser harten und vielfach unfreundlichen Hülle waltet; und zumal das eine tritt ihm immer wieder entgegen: jeder von diesen Männern ist ein Besonderes und will ein Besonderes sein; es lebt in ihnen ein starker Individualismus. Im romanisch durchsetzten Westen und Süden oder im slawisch beeinflußten Osten nimmt der Deutsche so starken Anteil an den Dingen, die außer ihm sind, an den Menschen und Einrichtungen, die ihn umgeben, daß er darüber etwas von sich selbst verliert. Der Friese

Digitized by Google

nimmt an diesen Dingen und Menschen weniger Anteil; er kehrt das Auge nach innen, und in der gewollten Einsamkeit leben sich die inneren Antriebe aus; eine nimmer müde Reflexion über sich selbst, über das Leben und den Tod, über das eigene Schicksal und das eigene Wollen spinnt sich um sein Wesen. Er lebt in einer Sphäre selbsterarbeiteter Gedanken und Empfindungen, und diese wieder setzen sich zu einer dauernden Lebensstimmung um, die, so nahe verwandt sie dem Fernerstehenden mit der des Nachbars erscheinen mag, doch eine individuelle Prägung hat. So entwickelt sich immer wieder der Sinn und die besondere Wertschätzung für die starke, eigenartige Persönlichkeit; es lebt in jenem Nordwestdeutschen, den wir ohne Bedenken den Typus des Deutschen überhaupt nennen dürfen, weil sich in ihm unsere nationale Art am reinsten erhalten hat, der Sinn für das Individuelle, die Liebe zu einem fast überreich ausgestalteten Innenleben, zur Einkehr in sich. Jene unendlich feinfühligen, reichbesaiteten Gestalten Theodor Storms und Gustav Frenßens, die durchaus nicht ersonnen sind, sondern zahlreich im Leben wandelten und noch wandeln, sind bezeichnend für diese Art.

Wir dürfen die Überzeugung äußern, daß die Freude an der Persönlichkeit dem Deutschen mehr als anderen Nationen eigen sei. Gerade der Deutschen Größter hat das Wort gesprochen, daß „das höchste Glück der Erdenkinder" die Persönlichkeit sei; und das ist kein Zufall. In der deutschen Literatur, die allerdings darin das Wesen aller germanischen Literaturen widerspiegelt, herrschte von Anfang an und auf allen Entwickelungsstufen bis zum heutigen Tage die Welt des Persönlichen, mit all den Problemen und all den Gedankenkreisen, die daran haften. Man wird sich dessen recht bewußt, wenn man die Literatur der romanischen Völker vergleicht. Auf den höchsten Höhen der romanischen Literaturentwickelung fehlt allenthalben das rein um seiner selbst willen vorhandene persönliche Moment. Wo findet sich bei Corneille, bei Racine, bei Molière eine reich individualisierte Gestalt? Cid, Cinna, Polyeukt; Athalia, Phädra, Iphigenie; und nun gar Tartüffe, „der" Geizige, „der" Bürger als Edelmann, „der" eingebildete Kranke, „der" Menschenfeind — alles sind nicht Individuen, sondern Typen. Der Franzose ist ein gesellschaftliches Wesen in vollkommenster Form; seine dichterischen Gestalten sind es nicht minder. Und wo wäre bei Dante, bei Tasso, bei Ariosto überhaupt die Freude an individualisierender und doch wieder auf das Ganze gerichteter Auffassung einer großen Persönlichkeit wahrnehmbar? Selbst die tiefsinnige Gestalt des Don Quixote, die gewiß der germanischen Auffassung am nächsten steht, ist doch im Grunde ein Tendenzgebilde, so sehr Cervantes sie zuzeiten von den Schlacken ihres Ursprunges zu reinigen strebt und versteht.

Wie anders in unserem Schrifttum! Gleich an seiner Schwelle erhebt sich die Gestalt des alten Hildebrand; er steht in einem Konflikt, der in einem rein menschlichen Verhältnis begründet ist, und dessen Wirkungen in die Tiefen des Herzens greifen. Mitten in eine von Grund aus aufgeregte Gefühlswelt trägt uns der Dichter, und wenn er nach der Weise jener Tage die Reflexion vermeidet, so weiß er doch die herbe Tatsächlichkeit mit sicherem und des Anteils nicht ledigem Worte uns vor die Seele zu stellen; wer sich in die wenigen erhaltenen Zeilen versenkt, fühlt mächtig die Abwandlung der Gefühle, die sittliche Furcht und die Ergebung in das Unvermeidliche, das blutende Vaterherz. Welche Teilnahme an einem ganz individuellen Vorgang bezeugt uns die Tatsache, daß dieses Hildebrandslied weit verbreitet war, und daß der Deutsche es immer und immer wieder mit schauderndem Mitgefühl in der Waffenhalle singen hörte!

Die unvergängliche Bedeutung unserer Nationalepen, des Nibelungenliedes und der Gudrun, gründet sich gleichfalls auf die großen und tiefen Persönlichkeiten. Es liegt in ihnen nicht nur im landläufigen, sondern auch im Goethischen Sinne ein „Dämonisches", von dem

die deutsche Seele immer wieder geheimnisvoll angezogen wird, und das nur ihr ganz verständlich ist. Bedeutende französische Literarhistoriker haben sich mit beiden Gedichten eingehend beschäftigt, und soweit ernstlicher Wille des Fremden es vermag, haben sie in den tieferen persönlichen Gehalt einzudringen versucht; aber aus allem, was sie schreiben, fühlt man die Grenze des Verständnisses heraus: sie wird durch die nationale Eigenart gezogen. Beide Lieder haben das Motiv der Treue, das sich in dieser beherrschenden Bedeutung und reichen Ausgestaltung nur in deutscher Dichtung findet. Die Treue erscheint durchaus nicht als eine Eigenschaft neben anderen, als ein Zug, der fehlen könnte, sondern als das, was den Personen das Gepräge gibt, als ihr Wesen und Sein. In einfacher, durchsichtiger Schönheit steht Gudrun da, in Leid und Elend ihrer selbst und des fernen Geliebten gewiß, geschützt vor Kleinmut und Verzweiflung durch das Gleichmaß der Seele, das auch in späteren Zeiten unsere Dichter so oft als die Wirkung der Liebe gepriesen haben. Reicher, vielgestaltiger, bedeutender ist die Welt des Persönlichen im Nibelungenliede. Auf einfachen Grundlagen entwickeln sich hier großartige Charaktere, die in sich viele Möglichkeiten deutschen Wesens dichterisch darstellen; deutlich fühlen wir des unbekannten Meisters Anteil an dem Innenleben dieser Menschen, seine Freude an ihrem Wollen und Sein. Dem deutschen Fühlen heimlich und vertraut ist die sonnige Gestalt Siegfrieds; auch ohne um den mythologischen Kern zu wissen, wird der Deutsche ergriffen von der Sieghaftigkeit seines Wesens und von seinem frühen Tode durch die Hand arglistiger Rachsucht. Es liegt in uns eine schmerzliche Empfänglichkeit für den frühen Untergang dessen, was schön und glänzend ist; uns sind die Siegfriede und Konradine ans Herz gewachsen, und der Anteil an Max Piccolomini wie an dem großen Dichter, der diese Gestalt geschaffen hat und selbst so früh abscheiden mußte, mag mit jenem wehmütigen Zuge in unserer Natur zusammenhängen, der da beweint, daß früher Untergang das Los des Schönen auf der Erde ist, daß die reiche und hoffende Entwickelung zur Persönlichkeit in der Blüte unterbrochen und geknickt wird.

Und welch eine Gewalt des Persönlichen in den beiden Hauptgestalten, in Kriemhild und Hagen! Der Dichter schöpft aus den Tiefen der deutschen Natur, und matt und blaß erscheint gegen diese Menschen alles, was die mittelalterliche Literatur der romanischen Völker je geschaffen hat. Die Abwandlung der Leidenschaft in Kriemhildens Seele, die Umwandlung des friedvoll liebenden Weibes, das „wie das Morgenrot aus trüben Wolken leuchtet", in die dämonische racherfüllte Vernichterin ihres ganzen Geschlechtes; das gewaltige Pflichtbewußtsein in Hagens vorausschauender Seele, die Grausen erregende Selbstüberwindung, mit der er beschworene Treue auch dann noch hält, als sie töricht, grausam und verderblich erscheint; der aus dem Grunde einer starkgefügten, mit sich selbst felsenfest einigen Seele aufsteigende Stolz und Trotz, als er in Strömen rauchenden Blutes steht und rings um ihn alles dahinsinkt, was ihm lieb und wert ist; der herbe Spott, mit dem er, auch als seine Herren tot sind und ihr Tod ihm die Freiheit zu handeln wiedergegeben hat, doch das Geheimnis und die Treue wahrt; dann auch die Männer, die in diese letzten Kämpfe mit hineinspielen, der Markgraf Rüdeger, in dem edeln, tief erregenden Streit der Pflichten, der ihn zum Himmel aufschreien läßt um Erleuchtung (Nib. XXXVII, 2154), der junge Giselher, im Lenze des Lebens, in der Maienblüte der Hoffnung auf Glück und Frieden zermalmt von seiner Schwester Willen — das alles sind psychologische Gebilde von wundervoller Feinheit, die zeigen, mit welcher magischen Gewalt der Mensch, die geschlossene Persönlichkeit schon unsere Vorfahren anzog.

Dieselbe Eigentümlichkeit weist auch die Blüte des mittelalterlichen Kunstepos auf. Wie die moderne deutsche Dichtung, und nur sie, den Faust hat, so hat das deutsche Mittelalter, und nur

das deutsche, den Parzival. Es ist wunderbar, ein französisch-keltischer Stoff wird zu uns übertragen, ein deutscher Dichter ahmt die fremde Form, ja bis zu einem gewissen Grade die Anordnung des ganzen Gebildes nach, er ragt in der Kunst der Darstellung nicht einmal über den Franzosen empor: und doch schreitet er weit über sein Vorbild hinaus durch die Vertiefung der Hauptperson. Der Parzival Wolframs trägt die Züge jenes oben gezeichneten deutschen Wesens: die Bedingungen seines Werdens liegen in ihm selbst, und alles, was ihm von außen her geschieht, dient doch nur einer inneren Entwickelung, es wird zum seelischen Besitz verarbeitet durch grüblerisches Nachdenken, durch beständige, groß und tief geartete Selbstbesinnung.

Die dunkeln Zeiten, da unsere Literatur, dem Dornröschen gleich, wie Uhland sagt, in langen tiefen Schlaf verfallen war, sind gleichwohl nicht ergebnislos für unsern Gedanken. Wohl ist unter dem Drucke engen städtischen Lebens, unter dem schwereren Drucke äußerer Not und den verheerenden Wirkungen großer Kriege, noch mehr aber unter dem unheilvollen Einflusse des Auslandes, dem eine auch mit unserer Natur zusammenhängende Neigung sich zu leicht hingab, der frische Sinn für die sich auslebende Persönlichkeit weniger hervorgetreten; aber wir dürfen doch sagen, daß er eben nur keine große literarische Äußerung in den Kreisen fand, in denen unser Schrifttum damals gepflegt wurde. Er lebte darum doch im Volke. Wo eine Persönlichkeit auftrat, die jene „Totalität" besaß, die später Schiller als das Ziel jedes bedeutenden Menschen aufgestellt hat, da fiel ihr das Volk jubelnd zu. Und selbst jenen stillen Werkstatt- und Stubenphilistern, die das 15. und 16. Jahrhundert uns bescherte, schwillt das Herz und quillt das Wort poetischer empor, wenn sie sich an einen Mann wie Luther wenden dürfen. Aber was der Literarhistoriker in jenen Kreisen entbehrt, das findet er reichlich in den tieferen Schichten. Hier singt es und klingt es, hier webt in Feld und Wald, in Scheune und Küche, auf Straßen und Flüssen, zu Land und zu Wasser das deutsche Volkslied: eine Welt persönlichen Gefühles erschließt sich in ihm jedem, der seinen Klängen zu lauschen vermag; Einfachheit und Tiefe gesellen sich zueinander in diesen Liedern, die da singen von allem, was das Herz bewegt; staunend haben wir im letzten Jahrhundert erfahren, wie reich, wie vielseitig das persönliche Leben unserer Vorfahren im Volksliede Ausdruck findet, und es wird nicht Überhebung sein, wenn wir auch auf diesem Gebiete dem deutschen Volke Größeres, Schöneres zusprechen, als alles das ist, was andere Völker besitzen.

Und wie im Volksliede, so ist es im Kirchenliede. Als alles wankte, als vor innerem und äußerem Drucke in den regierenden Schichten kaum einer das Haupt hochzutragen wagte, wie es dem Deutschen geziemt, da flüchtete sich das Gemüt des Volkes in sein Kirchenlied; hier fand es den Widerhall seiner innersten Bedürfnisse; hier kam das tröstliche Gefühl zum Ausdruck, daß es über den alles niedertretenden und verflachenden Gewalten der Welt andere Mächte gibt, und gerade der eine von den mittelalterlichen Mystikern schon früher oft ausgesprochene Gedanke kam hier zur deutlichen Geltung, daß das Versenken und Aufgehen in Gott dem unfreien Menschen erst die wahre Freiheit, d. h. die Persönlichkeit, wiedergibt.

Unsere große klassische Periode liefert den schlagendsten Beweis für unsere Ansicht. Ist es nicht schon merkwürdig, daß der erste „nationale Gehalt", wie Goethe selbst sagte, in unsere Literatur durch eine alles überragende Persönlichkeit, durch Friedrich den Großen kam? Ist es ferner nicht bezeichnend, daß, als Klopstock begann, die Wertschätzung und Verehrung altgermanischer Eigenschaften wieder zu pflegen und zu empfehlen, man diese Bestrebungen um eine Person gruppierte, der man zu dem Zwecke ein geistiges Leben lieh, das sie vielleicht nie geführt hatte: Arminius? Ist es nicht bezeichnend, daß die Nation gerade dem Manne zujubelte,

der zuerſt ſtatt aller jener Doris und Phyllis und Damon, die dem Deutſchen nichts bedeuten, weil ſie inhaltsleere Typen ſind, wirkliche Menſchen einführte; und wenn ſie Gieſeke, Ebert oder ſonſt einen gewöhnlichen Namen trugen, die Zeitgenoſſen fühlten, daß hier Freundſchaften gefeiert wurden, die mit Menſchen von Fleiſch und Blut geſchloſſen waren.

Man braucht nicht zu fürchten, zu weit zu gehen, wenn man von unſeren beiden großen Klaſſikern behauptet, daß das perſönliche Element in ihrem Leben und ihrer Dichtung zum guten Teil ihre große Volkstümlichkeit, ihre außerordentliche mittelbare und unmittelbare Einwirkung auf alle Deutſchen erklärt.

Goethe hat ſelbſt geſagt, daß alles, was er geſchrieben habe, ein „Bekenntnis" ſei. In der Tat ſind faſt alle ſeine Werke eine Widerſpiegelung ſeiner individuellen Zuſtände. Er iſt ein im Schillerſchen Sinne durchaus naiver Dichter; er gibt ſich ſelbſt, aber indem er ſich ſelbſt als ein Stück der Schöpfung gibt, das des Intereſſes und der Betrachtung wert iſt, objektiviert er ſich ſelbſt; er „iſt Natur". Wir dürften alſo in Goethe inſofern die Krönung, den vollendetſten Ausdruck deutſchen Geiſtes ſehen, als er in allem, was er iſt und ſagt, durchaus Perſönlichkeit iſt. Von ſeinen Liedern, deren jedes „durch eine Gelegenheit aufgeregt" iſt, d. h. einer durchaus perſönlichen Stimmung entſprang, brauchen wir nicht weiter zu ſprechen. Aber auch in ſeinen großen Dichtungen tritt dieſer hervorragend deutſche Zug beſtändig zutage. In „Werther", „Taſſo", „Iphigenie", „Wilhelm Meiſter" und „Fauſt" gipfelt das Perſönliche; die ganze Fülle inneren Erlebens mit ſeinen quälenden, ſeinen erhebend begeiſternden, ſeinen ruhig betrachtenden Beſtandteilen und Augenblicken liegt in dieſen Dichtungen ausgegoſſen. Insbeſondere iſt der „Taſſo" ein ſo durch und durch individuelles Stück, daß z. B. die franzöſiſche literariſche Kritik gar nicht mit ihm fertig zu werden vermochte und vermag. Es iſt dem Franzoſen eine fremde Welt, dieſes über die Maßen geſteigerte Perſönlichkeitsgefühl; ſeine Maßſtäbe verſagen hier. Allerdings werden wir in anderem Zuſammenhange zeigen, daß Goethe hier auch in das Widerſpiel verfällt, das dem Deutſchen eignet: die überreiche Individualität zerbricht die dichteriſche Form.

Bei Schiller werden wir dieſe Richtung unſeres Gedankens nicht verfolgen dürfen; die Ausbeute würde gering ſein, wenn auch ſein Dichten nicht ſo ganz des „Bekenntniſſes" im Goethiſchen Sinne bar iſt, wie es viele Literarhiſtoriker haben darſtellen wollen. Aber in anderer Weiſe entſpricht er demſelben nationalen Bedürfnis: er iſt der Schöpfer großer, geſchloſſener, tief angelegter Perſönlichkeiten. In Wallenſtein und in Tell findet der Deutſche die innerſten Züge ſeines eigenen Weſens wie in einem glänzenden Spiegel aufgefangen. Gemiſcht aus rieſiger, gewaltigwollender Tatkraft und einem Hang zum Wägen und Grübeln, aus intuitivem Blick für das Weſen der Dinge und einem myſtiſchen Zuge, der die erkannte Wirklichkeit wieder mit einem Gewebe von ſubjektiven, willkürlich abergläubiſchen Auffaſſungen umſpinnt, ſo ſteht der Feldherr da, germaniſchen Weſens voll wie Hamlet. In Maxens ſonniger und Thekla wehmütiger Geſtalt klingt wieder das alte deutſche Thema an, das wir ſchon oben andeuteten; und ihnen gegenüber ſteht Oktavios Welt des Scheines und des Truges, ausgeſtattet mit all den Zeichen welſchen Weſens, gegen das eine alte Abneigung in der Bruſt des Deutſchen lebt und auch hier hervorbricht. Im Tell ſchuf Schiller die volkstümlichſte Geſtalt, die unſere Dichtung überhaupt beſitzt. Wir werden ſpäter die Gründe dieſer Volkstümlichkeit aufweiſen und damit tiefere Blicke in die Seele unſeres Volkes tun.

Es würde zu weit führen, in dieſer zunächſt nur allgemeinen Charakteriſtik den kennzeichnenden Zug deutſchen Weſens, den Hang zum Individuellen, zum Perſönlichen auch an den

Neueren ausführlich zu erweisen. Die Romantiker setzen in dieser Hinsicht nur die Art Goethes fort; das junge Deutschland tut dasselbe; und in unserer modernen Novellistik, insbesondere in Storm und Heyse, hat dieser Zug eine so völlige Herrschaft über alle anderen Probleme errungen, daß ein Zweifel daran, ob er ein oder vielmehr das Zeichen deutschen Geistes sei, füglich nicht mehr bestehen kann. Überall sind es innerliche Fragen, Probleme individuellster Art, die dort erörtert werden, während in der französischen Literatur der neueren und neuesten Zeit derartige Dinge gegenüber der breiten Herrschaft der äußerlichen „Zuständlichkeit" kaum oder nur nebensächlich in Geltung stehen. Wer einmal daraufhin, um vom Allerneuesten zu sprechen, die Romane von Zola und die von Gustav Freußen vergleicht, wird fühlen, was wir meinen; was ist dort der Mensch gegenüber der Welt der sichtbaren und greifbaren Dinge! Und was sind hier die sichtbaren und greifbaren Dinge gegenüber der Welt des Menschen und seines innerlichen Lebens und Wollens!

Dürfen wir so den individualistischen Zug ohne Bedenken für eine durchaus deutsche Eigenheit in unserer Dichtung halten, so wird diesem Zug eine Reihe von Erscheinungen entsprechen, die unserem Schrifttum erb- und eigentümlich sind.

Es wird zum Wesen der Persönlichkeit gehören, daß sie, ganz äußerlich betrachtet, zwei herrschende Bedürfnisse hat, die im Grunde ein und dasselbe sind: Schutz und Geltung, Abwehr des Störenden, Hemmenden, und Ausbreitung der eigenen Machtsphäre. Dies sind die allgemeinen Attribute menschlicher Individualität; je reicher das innere Leben, desto mächtiger jene beiden Bedürfnisse. Das enthält die Erklärung dafür, daß in unserem deutschen Leben wie in der Dichtung der Kampf eine so außerordentliche Rolle spielt. Man würde fehlgehen, wenn man für die alten und älteren Zeiten diesen Zug auf die Rechnung der Zustände setzen wollte, die bei allen Völkern mehr oder weniger dieselben waren, und in denen das tägliche Leben auf die Spitze des Schwertes gestellt war. Kampf und Sieg waren bei unseren Altvordern Selbstzwecke, umwoben von dem hellen Glanze dichterisch verklärender Auffassung. Unsere Mythologie kennt nichts Schöneres für den Menschen, als den Kuß der Walküre zu empfangen und durch den Tod in der Schlacht in ein Dasein entrückt zu werden, wo wiederum Kampf und Sieg den Tag beglückend ausfüllen. Und in den Epen des Mittelalters ist es nicht anders: wie schwellt es den Recken die Brust, wenn die Schwerter schneiden, und wenn die gewaltige Kraft, die in Herz und Muskeln lebt, sich in ungefügem Anprall äußern darf; wie erbebt Gunther im tiefsten Innern, als es ihm mißlingt, dem hünischen Weibe gegenüber seiner Mannheit Geltung zu verschaffen; mit welchem Behagen weilt der Sänger bei den Einzelkämpfen der notbedrängten Nibelungen; welcher Gemütsanteil spricht aus den Worten, mit denen Volkers blutige Fidelstreiche erzählt werden; und eher willigt der germanische Recke in die völlige Zerstörung, in den Untergang, als in eine Fesselung und Beschränkung der gewaltigen Persönlichkeit. Wie schreitet der alte Wate umher, mit seinem guten Schwerte um sich schlagend und das Blut der Normannen verspritzend! Und wie im Mittelalter, so ist es in den späteren Jahrhunderten geblieben: das Volkslied des siebzehnten singt noch, daß kein schönerer Tod in der Welt sei, als „wer vorm Feind erschlagen liegt". Die ganze Lyrik unserer Freiheitskriege geht auf den Ausdruck der Überzeugung aus, daß der Kampf des Deutschen würdigste Betätigung sei.

Hiermit nahe verwandt ist die tief eingewurzelte Liebe zur Freiheit, die der Deutsche mit allen Germanen teilt, und die unsere Literatur wie ein lichter Schein durchzieht. Man kann schon die Entwickelung unseres Schrifttums selbst einen Beweis dafür nennen. Es hat seine eigenen Wege gehen wollen. Nirgends finden wir auch nur annähernd einen Zwang von oben

wie bei den Franzosen. Wohl haben im Mittelalter einzelne Fürsten vorübergehend mit der Förderung, die sie gaben, Einfluß auf die Dichtung selbst erstrebt und geübt; aber das ist nie von Dauer gewesen. Wie frei und selbständig ist das Verhältnis Walthers von der Vogelweide zu den Fürsten, mit denen er in Beziehung war!

Am deutlichsten tritt jene Wahrheit in unserer großen klassischen Periode zutage. Während die klassische Literatur der Franzosen gar nicht zu denken wäre ohne Ludwig XIV., während sie allenthalben gebunden ist an die königliche Gnade, Fürsorge oder Abneigung, während es z. B. selbst einem Genie wie Molière nicht über eine sehr enge Grenze hinaus gelungen ist, sich ohne den König geltend zu machen, ist von einem irgendwie willkürlichen Einfluß deutscher Fürsten auf den Gang unserer literarischen Entwickelung kaum je zu berichten. Karl Eugen läßt Daniel Schubart in den Hohenasperg werfen: er befördert damit nur eine Entwickelung, die er bekämpfen will; derselbe Fürst vertreibt Schiller aus seiner Heimat, aber er vermag nichts gegen ihn. Friedrich der Große mißachtet die deutsche Dichtung und erklärt das Nibelungenlied nicht für wert, in seiner Bibliothek zu stehen: die deutsche Dichtung geht darüber hinweg; als Friedrich stirbt, steht Goethe auf der Höhe seines Schaffens, und Schiller arbeitet am „Don Karlos". Die anderen Fürsten aber, von denen eine freundliche Förderung unserer Literatur ausgeht — wir denken zunächst an Karl August von Weimar —, haben nicht viel anderes getan, als Licht und Luft gegeben; auf die literarische Erzeugung haben sie keinen unmittelbaren Einfluß genommen, und wenn sie es versucht haben, so war er bedeutungslos gegenüber den eigentlich treibenden Mächten in ihrem Wachstum. Selbst heute, wo etwas wie höfische Dichtkunst sich zeigt, bemerkt man bei allen bedeutenderen Talenten eine aus Spott und Entrüstung gemischte Abkehr von ihr.

Aber die Idee der Freiheit lebt auch als Schöpferin in unserem Schrifttum. Sie ist mehr als in irgend einer anderen Literatur der lebenvermittelnde Nerv des einzelnen Kunstwerkes. Ulrich von Hutten und Luther, soweit sie der schönen Literatur angehören, leben und weben in diesem Elemente des freien Gedankens. Unsere klassische Zeit ist eigentlich nur ein einziger großer Ausdruck für das tiefe Freiheitsbedürfnis unseres Volkes. Lessing rüttelt mit gewaltiger Faust an den Ketten, und einen Ring nach dem anderen sprengt er; die Stürmer und Dränger brechen wirkliche und vermeintliche Schranken mit einer Stärke und Reinheit der Begeisterung, die man so nur auf deutschem Boden findet; vertieft und verinnerlicht tritt uns dies Streben nach Freiheit in Goethe und Schiller entgegen. Kämpften Lessing und nachher der Sturm und Drang gegen äußerliche Beschränkung oder gegen politischen und gesellschaftlichen Zwang, so spielte in den beiden Großen, da sie auf der Höhe standen, der Kampf um Freiheit sich auf das Gebiet hinüber, wo Kunst und Sittlichkeit ineinanderfließen. Das Problem des „Faust" ist die innere Freiheit des Menschen; und Schillers philosophisches Grübeln gehört der Frage, wie sich in der Kunst das Höchste darstellen läßt: „Freiheit in der Erscheinung". Es ist nichts weiter als eine durch die Not der Zeit erzwungene Anwendung Goethischer und Schillerscher Gedanken, wenn Fichte in seinen berühmten „Reden an die deutsche Nation" die Herausbildung einzelner, kraftvoller, in sich selbst ruhender, innerlich freier Persönlichkeiten für die erste Bedingung der nationalen Wiedergeburt erklärt.

Man möchte meinen, daß sich selbst in der äußeren Form der deutschen Dichtung dieser Hang zur individualistischen Freiheit ausdrückt. Wie schaltet, unbeengt durch Regeln und äußere Rücksichten, mit einer Willkür, deren Grenze nur in dem gebildeten Geschmack liegt, der deutsche Dichter in dem iambischen Fünffüßler; und wie eng gebunden hält den Flug des Franzosen der

Pedant, der Alexandriner! Frei und schmiegsam ist unsere Sprache; es gibt nicht eine Versform in der Welt, die ihr widerstrebte; mit vollkommener Freiheit kann der deutsche Dichter die Formen wählen, die er seinem Gedanken und Gefühl am gemäßesten findet; und welch eine Fülle von Individualisierung ist ihm damit gegeben!

Der Sprache und dem Versbau gleich bietet auch die innere Struktur des Kunstwerkes unendliche Freiheit. Das erste große kritische Werk unserer neueren Literatur, Lessings „Hamburgische Dramaturgie", ist, soviel darin die Rede sein mag von Aristoteles und Shakespeare, doch insofern ganz deutsch, als es dem Bedürfnis wiedererwachenden deutschen Wesens nach Freiheit entsprang und genügte: die „strenge", die „regelmäßige" Form des französischen Dramas wurde gesprengt; und was Lessing an die Stelle setzte, das war keine neue Form, sondern das allgemeinste Gesetz, daß jedes Genie seine Maßstäbe in sich selber trägt und sich selbst bestimmt, was erlaubt ist und verboten. Dadurch ist nun allerdings, wie überall in ähnlichen Fällen im Leben, das Grenzgebiet zwischen Freiheit und Willkür sehr verengert; und wir wollen es uns nicht verhehlen, daß die Freiheit der Formgebung oft in eine Neigung zur Schranken- und Formlosigkeit ausartet. Aber wo wäre Freiheit ohne ihren Mißbrauch zu finden? Wie Licht und Schatten gehören sie zusammen. Eine überreiche, mächtig vorquellende Reflexion dehnt die Hülle, in die der Dichter seine Gedanken kleidet, gewaltsam aus, und die konventionelle Form, die den Romanen bindet, gilt dem Drange des Deutschen nichts. Indem er als Dichter nur strebt, einem ursprünglichen, vielseitigen, triebkräftigen Innenleben Ausdruck zu leihen, und als Leser und Hörer seiner Neigung folgt, diesen Äußerungen mit dem Anteil eigenen Wiedererlebens zu lauschen, vergißt er über des Tones Fülle und Reichtum den Rhythmus. Das klassische Beispiel für diesen künstlerischen Mangel in unserer Natur ist Klopstocks „Messias"; aber auch Goethe hat an ihm gelitten: „Wilhelm Meisters Lehrjahre" und noch mehr die „Wanderjahre", auch der zweite Teil des „Faust" sind deutliche Beweise dafür. Und wenn Schiller auf der Höhe seines Wirkens frei davon war, so ist das weniger seiner ursprünglichen Anlage zu verdanken, die im Gegenteil bis zum und gerade im „Don Karlos" selbst Züge jener Zerdehnung zeigt, als der großartigen künstlerischen Selbstzucht, die er durch seine ästhetisch-philosophische Tätigkeit übte. Gerade Schiller hat mit diesem deutschen Fehler, dem Mißverhältnis zwischen Inhalt und Form, Gedanke und Äußerung, dem im praktischen Leben das Mißverhältnis zwischen Wollen und Vollbringen entspricht, heiß gerungen; und als er sich durchgekämpft hatte zur höchsten Meisterschaft, wo sich, wie Geibel sagt,

„voll Wohllaut ineinander stimmend
Gedank' und Leben, Sinn und Form durchdrang",

da ließ er die Muse der Dichtkunst in der „Huldigung der Künste" seine tiefste, uns so einfach scheinende künstlerische Überzeugung in den Worten aussprechen:

„Und Größ'res sind' ich nicht, solang' ich wähle,
Als in der schönen Form die schöne Seele."

Allenthalben hat in unserer Literatur dieses Mißverhältnis zwischen „Form" und „Seele", das Schiller so glücklich überwand, seine störenden Wirkungen geübt; darin haben wir auch wohl einen der Gründe dafür zu suchen, daß die deutschen poetischen Werke, wenn man wenige ausnimmt, im Auslande so unbekannt geblieben sind und der Versuch ihrer Einführung, zumal bei den Franzosen, fast immer mißlungen ist. Die erstaunliche Gedankenfülle Jean Pauls, seine wunderbare Gabe, in die Tiefen des menschlichen Herzens zu blicken und zu wirken, sein Reichtum an im eigentlichen Sinne des Wortes leuchtenden Bildern hätten ihn

zum großen Dichter gemacht, wenn er vermocht hätte, wie Schiller von ihm sagte, „seinen Reichtum zu Rate zu halten", das Ebenmaß zwischen Inhalt und Form herzustellen. So aber müssen wir sagen, daß seine dauernde Wirkung durch eine Art Mißbrauch der Freiheit gescheitert ist. Nicht in demselben Maße, aber doch auch stark entwickelt finden wir denselben Zug bei manchen anderen gerade unserer hervorragendsten Geister. Heinrich von Kleist hat nur ein einziges Mal mit bedeutendem Inhalt künstlerisch unangreifbare Form verbunden, im „Zerbrochenen Krug". Wie am Mißverhältnis zwischen Wollen und Handeln sein Leben krankte und hier der tiefere Grund seines frühzeitigen Abscheidens liegt, so ist an jenem künstlerischen Unvermögen sein großes Talent gescheitert. Und dies ist um so ergreifender, als er selbst den Mangel aufs deutlichste erkannt und mit aller Kraft eines das Große wollenden Mannes dagegen angekämpft hat. Dieselbe Erscheinung begegnet uns in Otto Ludwig und Grabbe. Mit ungleich geringerem geistigen Inhalt haben es manche Franzosen zu größerer künstlerischer Leistung gebracht, weil ihrem Wesen ein feinerer Formensinn eignet.

Wir sind gewiß der Überzeugung, daß in den wenigen Fällen, wo sich der gewaltige individualistische Zug unseres Wesens mit einem gleich gewaltigen künstlerischen Vermögen vermählt hat, wie im ersten Teile des „Faust" oder im „Wallenstein" oder in Grillparzers „Medea", die deutsche Leistung sich weit über die französische erhebt; aber ebenso sicher ist es, daß gerade jener Zug auch im allgemeinen ein uns zugefallenes Hemmnis künstlerischer Vollendung geworden ist.

2. Die Innerlichkeit und das Naturgefühl im deutschen Schrifttum.

Greifen wir den Faden wieder auf. Daß alle Probleme des inneren Lebens in besonderem Maße ein Volk anziehen müssen, das nach seinem ganzen Wesen individualistisch ist, liegt auf der Hand. Unsere Literatur in allen Epochen gibt den Beweis dafür. Die Romanen behandeln diese Probleme freilich auch, aber in ganz anderer Weise. Für sie — wir sprechen natürlich nicht von einzelnen Ausnahmen — ist die innere Abwandlung ein Gegenstand des Denkens, der Zergliederung; ein dialektischer Zug geht durch die französische Dramatik, von Corneilles „Cid", „Horace" und Racines „Andromache" bis zu Sardou und Pailleron, und der französische Roman, wo er sich nicht auf die Darstellung bunter und spannender Tatsächlichkeit beschränkt, ist wesentlich zergliedernder Art; die Leidenschaft, Liebe und Haß, ist ihm das Objekt einer Untersuchung, deren Ergebnisse seine Neugier reizen und befriedigen, an der aber das Gemüt wenig Anteil hat. Wir erfassen solche Fragen mit dem Gemüt. Der Franzose schildert den sittlichen Konflikt des Menschen mit der ihn umgebenden Welt, mit menschlichen und göttlichen Satzungen als solchen; unsere Dichter verwandeln diesen Konflikt in einen innerlichen, der den Menschen in Zwiespalt bringt mit sich selbst. Sie grübeln der einzelnen Leidenschaft, der einzelnen Stimmung, die der Franzose, etwas naiver, als etwas Gegebenes hinnimmt, nach, suchen ihre Gründe, ihre Bedingungen aufzudecken. Daher entspricht es der deutschen Art, daß in unserer Dichtung die Entwickelung, das Werden eine so außerordentlich große Rolle spielt.

Wir sind ungemein reich an Werken dichterischer Erfindung, in denen die geheimnisvollen Fragen des individuellen Lebens und seiner allmählichen Gestaltung mit demselben lebhaften Anteil vom Dichter erörtert wie vom Leser verfolgt werden. Welt, Leben und des eigenen Inneren Antriebe in ihrer das Individuum fördernden und hemmenden Verknüpfung aufzudecken, ist ein Lieblingsthema unserer Dichter. Aus keiner anderen Neigung entstanden Goethes Romane von „Wilhelm Meister", entstand „Dichtung und Wahrheit", entstand vor allen

Dingen der „Faust"; „Wallenstein" hat einen ähnlichen Grundgedanken, und Gottfried Kellers „Grünen Heinrich" dürfen wir unmittelbar hier anreihen, wie Marie von Ebner-Eschenbachs Roman „Das Gemeindekind", Sudermanns „Frau Sorge", Gustav Freytags „Soll und Haben" und Frenßens „Jörn Uhl". Das ganze Leben oder einen bestimmenden Ausschnitt daraus in seinem *inneren Zusammenhange nachdenklich zu überlegen*, hat einen großen Reiz für uns; einen größeren noch, mit stiller Parallele zum eigenen Schicksal solche Lebenswendungen mit Gemütsanteil zu verfolgen. Wie merkwürdig ist schon dieses: die französischen mémoires, ein ungemein reich und hoch entwickelter Literaturzweig, legen fast durchweg das Schwergewicht auf Anekdotisches, auf die Erzählung von Zuständen und Ereignissen, zu denen der Verfasser in Beziehung stand, ohne daß dem Wert dieser Ereignisse für seine Entwickelung sonderlich nachgegangen wird; in den französischen Memoiren heißt es: „Als ich lebte, geschah dies und jenes." *Wir* haben eine derartige Literatur nur in geringem Umfange; bei uns werden die Denkwürdigkeiten dem biographischen Zweck untergeordnet, und so entsteht das, was die Franzosen in viel geringerem Maße besitzen: die Selbstbiographie, in der es heißt: „Dies und jenes, was geschah, hatte den und den Einfluß auf meine Entwickelung." Die deutsche Selbstbiographie fängt die Welt im Spiegel *einer* Seele auf, die französischen Memoiren lassen die Seele des Erzählers in die Buntheit der Dinge zerflattern. Goethe schrieb von diesem autozentrischen Standpunkt aus sein Leben; Schiller, im Mannesalter angelangt, bat seinen Vater, er möge ihm Beiträge (Erinnerungen aus des Dichters frühester Kindheit) senden, damit er die „Geschichte seines Geistes" schreiben könne. Demselben Zuge folgten Große und Kleine: Ernst Moritz Arndt beginnt mit der Zeit, da er in Schoritz Kinderspiele trieb, und was er von Menschen und Dingen zu berichten hat, dient nur der schärferen Erkenntnis seines eigenen Werdeganges; so machten es Jung-Stilling, Friedrich Perthes, Ludwig Richter und unzählige andere bis zum heutigen Tage. Wir wüßten diesen im eigentlichen Sinne deutschen Biographieen in der französischen Literatur — von Rousseaus eitler Selbstbespiegelung in den „Confessions" sehen wir ab — nur etwa Renans „Souvenirs de jeunesse" an die Seite zu setzen, und Renan gerade hat von seinen Landsleuten mit am stärksten germanische Einflüsse auf die ganze Gestaltung seines geistigen Lebens einwirken lassen.

Dieser Hang zur überdenkenden, innerlich zusammenhängenden Betrachtung des menschlichen Lebens und der tausendfältigen Fragen, die sich daran knüpfen, spielt in unserem Schrifttum eine geradezu herrschende Rolle. Das prägt sich auch in der großen Zahl der Schriften aus, die, ohne den Boden der schönen Literatur mit dem der eigentlichen Philosophie zu vertauschen, das Verhältnis des Menschen zur umgebenden Schöpfung, des einzelnen Geschickes zum allgemeinen, die Grundlagen des Werdens und Wachsens der geistigen Persönlichkeit betrachten. Wohl ist auch die französische und überhaupt die romanische Literatur nicht arm an solchen Schriften; wir brauchen nur an Vauvenargues, La Rochefoucauld und besonders auch an das spanische, durch Schopenhauer uns bekannt gewordene Büchlein „Gracians Handorakel" zu erinnern, aber in allen diesen und ähnlichen sehr geistreichen Sammlungen überwiegt durchaus der rein praktische, nützliche Zweck der Belehrung oder Warnung, und dieser selbst wieder trägt das Gepräge eines manchmal nicht unbedenklichen Opportunismus, der an die Spruchweisheit des Morgenlandes anklingt. Wir Deutschen sind nicht nur ungleich reicher an solchen Schriften, sondern der vorwiegende Charakter dieser „Sprüche", oder wie man sie sonst nennen mag, ist anders als dort. Sie dienen weniger der praktischen Verwendung im Leben als der inneren Fortbildung des Menschen; sie geben weitreichende Anregungen zu denkender,

vergleichender, prüfender Erfassung des Lebens im weitesten Sinne. Sie sind wie Blitze, mit denen der Dichter auf Augenblicke dunkle Tiefen erleuchtet; und wie der schnelle Schein bald erlischt und nun das flüchtig Geschaute dem Schauenden vor der Seele bleibt und ihn zwingt, darüber nachzudenken, ein nur in den wesentlichsten Zügen aufgenommenes Bild zu ergänzen, so ist auch die Absicht und Wirkung dieser Reflexionen. Daß uns hierbei zunächst Goethe vorschwebt, werden unsere Leser schon gefühlt haben. Die „Zahmen Xenien", „Gott, Gemüt und Welt", ganz besonders aber die „Sprüche in Prosa" vertreten nicht nur nach ihrer Form und äußeren Art, sondern auch nach ihrem Inhalt deutschen Charakter in höchster Steigerung. Aber diese tiefsinnigen kleinen Bücher des Nachdenkens sind nur Glieder einer großen Kette. Schiller war zwar der aphoristischen Form, die sein Freund liebte, abgeneigt, darum gestaltet er den Gedanken zu einem kleinen Kunstwerke aus wie in den „Votivtafeln", große und größte Gedanken meisterhaft in wenigen Versen zusammenfassend, aber doch so, daß in dem denkenden Leser eine Fülle von Ideen aus der einen entspringen muß. Ein Meisterstück dieser Art ist z. B. das Distichon, das er schrieb, als ihm sein erster Sohn geboren war:

„Wirke, so viel du willst, du stehst doch ewig allein da,
Bis an das All die Natur dich, die gewaltige, knüpft!"

Eine lange Reihe von tiefsinnigen Betrachtungen über Welt und Leben hat unsere Literatur vor und nach den beiden Großen bereichert. Mit nachdenklichem Sinne, das eine Knie über das andere geschlagen, den Kopf in die Hand gestützt, betrachtet schon Walther von der Vogelweide Menschen und Dinge seiner Zeit, und in bald wehmütigem, bald launigem, bald zornigem Worte strömt er aus, was sein Herz rührt, freut oder bekümmert. Mit weniger Ursprünglichkeit, aber volksmäßig und allerdings darum auch nicht ohne lehrhafte Absicht verbreitet sich der „Winsbeke" über die allgemeinen Fragen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Ungleich tiefsinniger als diese beiden und als das Mittelalter überhaupt erfaßt solche Fragen Martin Luther. Verstreut in seinen Schriften, selbst in denen gelehrt-theologischen Gepräges, besonders aber in den Gelegenheitsreden, finden sich weitausblickende Erörterungen über fast alles, was auch den modernen Menschen noch im Innersten erregt, und er zeigt sich auch darin als einer der Männer, in denen die ursprünglichsten Antriebe deutschen Wesens am lebendigsten gewirkt haben. Auch die moderne Zeit, obgleich sie der beschaulichen Versenkung weniger geneigt ist als die frühere, brachte doch gerade in Deutschland eine nach Umfang und Art bedeutende Literatur weltweiser Betrachtungen, in denen der Mensch dem Menschen als das Interessanteste erscheint. Leopold Schefer und Friedrich von Sallet sind ganz eigenartige, jenem Triebe folgende Erscheinungen, denen wir in keinem anderen Volke Gleiches kennen. Und in den „Aphorismen" der Frau von Ebner-Eschenbach ist der deutsche Geist auch unter einer von den Franzosen beeinflußten Form lebendig und stark.

Mit dieser Neigung zu individualistischer Betrachtung und, was etwas anderes ist, zur Betrachtung des Individuums hängen eine Reihe anderer zusammen, in denen sich deutsche Art literarisch äußert. Das eine ist der Hang zur Spekulation überhaupt. Nirgends in der Welt wohnen Philosophie und Poesie so nahe beieinander wie in Deutschland. Sie sind innerlich näher verwandt, als die heutige Auffassung wissenschaftlicher Philosophie gelten lassen will; nicht erst wo die Grenze spekulativen Einblickes liegt, schlagen die Musen eine goldene Brücke über den dunkeln Abgrund, sondern überall, wo die philosophische Erfassung der Welt in den scheinbar kleinen Beziehungen die großen Zusammenhänge herstellt, da wirft die Dichtung ihren verklärenden Schimmer darüber. Wie jene frühesten Philosophen des alten Hellas

Dichter waren, so sind es auch manche von den deutschen; Schellings Gedankenwelt hat einen starken poetischen Zug; selbst in Schopenhauers System und in seiner verstandesmäßigen, scharfsinnigen Behandlung metaphysischer Fragen fließt eine mächtige ästhetische Ader, und manche seiner dem Philosophen selbst so barock erscheinenden Ideen sind im Grunde nichts weiter als willkürliche, aber beherzte Versuche zur Befriedigung rein ästhetischer Bedürfnisse. Am schönsten klingen philosophische und poetische Auffassung der Welt zusammen in Hermann Lotze; entsprang schon sein großes Lebenswerk, der „Mikrokosmus", dem tiefen, durchaus poetischen Triebe, eine zusammenstimmende, den Bedürfnissen des Verstandes und des Gemütes zugleich entsprechende Weltansicht zu entwickeln, so ist das Buch durch die Schönheit der Sprache und durch die Art der Darstellung selbst ein kostbares Kleinod unserer Nationalliteratur und darf ohne weiteres neben Herders, ein beschränkteres Gebiet behandelnde „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" gestellt werden.

Umgekehrt aber beherrscht die Neigung zur philosophischen Spekulation gerade die größten unserer Dichter. Schiller geht diesen Fragen schon in der Zeit, da er Kant noch nicht gelesen hatte, mit dem lebendigsten Anteil nach. Daß er zu Kant gelangte, entsprach einer ganz natürlichen Entwickelung seines Wesens; und was er aus der Lehre des Königsberger Philosophen entnahm, das ergießt sich wie ein vielverästelter, aber überall kräftiger Strom in seine Dichtung. Bei Goethe wirkt dasselbe Bedürfnis, nur fand er nach der eigenen angeborenen Art und der zufälligen Entwickelung seines Lebens andere Wege zur Befriedigung: Schiller geht von der systematischen Philosophie aus und wendet sie auf Welt und Leben und Dichtung an; Goethe geht „im Endlichen nach allen Seiten", um „ins Unendliche zu schreiten". Gedichte wie „Urworte", „Das Vermächtnis" sind Krönungen dieser Entwickelung und enthalten in gedankenschweren Versen den Ausdruck tiefster philosophischer, weltweiser und weltweiter Erkenntnis. Der gewaltige Trieb aber des Deutschen, wie in allen Verhältnissen des Lebens, so auch besonders in den geistigen und sittlichen Dingen zur Klarheit und Wahrheit zu kommen, wo hat er schönere, ergreifendere Gestalt gewonnen als in dem Faust, der in der nächtlichen Studierzelle und im Drange des verführerisch glänzenden Lebens immer strebend sich bemüht, höchste Wahrheit auch im einzelnen Lose zu verwirklichen!

Dieser spekulative Zug, der uns Deutschen im Auslande, durchaus nicht bloß in Frankreich, den Ruf abstruser Köpfe eingetragen hat, tritt immer wieder in unserer Dichtung hervor. Die Romantiker haben seinem Überwuchern hauptsächlich zuzuschreiben, daß ihre Werke manchmal bis zur ästhetischen Ungenießbarkeit von den formalen Gesetzen der Poesie abweichen, und auch nach ihnen ist er selten ein Förderer der poetischen Form geworden; wohl aber verdankt ihm auch die moderne deutsche Dichtung ein gut Teil ihres stofflichen Reichtums, ihrer Gedankenansehnlichkeit.

Am fruchtbarsten sind die nachdenklichen Neigungen für die deutsche Lyrik geworden. Während der Roman, sogar bis auf unsere Zeit herab, unter ihnen eigentlich mehr gelitten hat, als daß er durch sie gewonnen hätte, darf man die außerordentlich reiche Entwickelung der Lyrik zum großen Teile diesem Zuge der deutschen Natur zuschreiben. Auch wird es in diesem Zusammenhange ohne weiteres klar, warum wir ein lyrisches Volk und nicht ein dramatisches sind. Das rasche impulsive Handeln, der schnelle Entschluß, die lebendige Geistesgegenwärtigkeit des Entschlusses machen die Welt des Dramas aus: sie sind nicht deutsche Eigenart; wohl aber ist es uns eigen, Gefühle und Stimmungen auswirken und ausklingen zu lassen, den Augenblick und das, was er bringt, poetisch an das Allgemeine zu knüpfen, sei nun dies

Allgemeine das Gemüt im Inneren oder der große Zuſammenhang der Dinge draußen in der Welt. Wie in der Muſik ein Ton immer begleitet iſt von mitklingenden anderen, ſo ſchwebt in der deutſchen Volksſeele neben dem Ereignis, neben dem Ding ein es verklärendes und erhebendes Gefühl. Wir haben das Bedürfnis, an alles, was uns begegnet, einen Gemütsanteil heranzubringen; nicht als ob dies nicht auch allen anderen Völkern eigen wäre — denn es iſt menſchlich —, aber uns Deutſchen eignet dieſes Bedürfnis mehr als den anderen. Wir ſtehen zu der uns umgebenden Welt in einem ſinnigen Verhältnis, den Dingen ſelbſt lieben wir eine Art von Perſönlichkeit zu verleihen; ſie leben für uns, weil wir einen Teil unſeres Lebens in ſie übertragen. Damit iſt nicht bloß die auch anderswo, beſonders bei den alten Griechen, landläufige Perſonifizierung und Symboliſierung der Dinge, zumal der Natur ſelbſt, gemeint, ſondern ihre ins Myſtiſche überſchlagende Individualiſierung.

Das iſt das Weſen des deutſchen poetiſchen Naturgefühles. Und es dürfte nicht zuviel geſagt ſein, wenn wir die deutſche weltliche Lyrik ihrem weſentlichen Gehalte nach als eine ſinnige Verknüpfung des Menſchenſchickſals mit der Natur deuten. Wohl iſt die poetiſche Gefühlsäußerung eines großen Volkes mannigfaltig und vieltönig, und ihre Richtungen wie ihr Inhalt können ſchwerlich durch eine einzige Formel bezeichnet werden, aber einen Grundton wird man doch darin hören dürfen. Selbſt in den Zeiten des Verfalles, in jenen Epochen, da der Philiſter herrſchte und das Nüchterne und Banauſiſche für poetiſch galt, war das ſinnige Verhältnis des Deutſchen zur Natur nicht erloſchen: im Volkslied, im geiſtlichen Lied, in den volkstümlichen Romanen lebte es und trieb ſchöne Blüten.

Freilich werden wir eine feinere, individuellere Entwickelung des Naturgefühles auch in Deutſchland nicht vor der Renaiſſance ſuchen dürfen. Das Verhältnis des Menſchen zur Natur iſt in den mittelalterlichen Zeiten ganz naiver Art, und es tritt in der Dichtung kaum anders als in typiſcher, allen gemeinſamer Art auf. Während die lateiniſchen Dichter jener Jahrhunderte, z. B. Auſonius, ein faſt modernes Naturgefühl äußern, beſchränkt es ſich bei den Deutſchen auf gewiſſe einfache, elementare Empfindungen. Hierbei ſteht allem voran die Beziehung der von den Jahreszeiten veränderten Außenwelt zum menſchlichen Behagen; der Sommer iſt Freund, der Winter Feind des Menſchen, und man braucht nur an die kulturhiſtoriſch bekannten Daſeins-, beſonders die Wohnungsbedingungen der damaligen Geſchlechter zu denken, um das Vorwalten jener ganz und gar äußerlichen, urſprünglichen Auffaſſungen zu verſtehen. Im zweiten Landrecht der alten Frieſen heißt es in poetiſcher Sprache von den „Notſachen", in denen es der Mutter erlaubt ſein ſoll, das Erbe des Kindes zu veräußern: „Die dritte Notſache iſt: wenn das Kind ſtocknackend und hauslos iſt, und die Nacht des düſteren Nebels ausbricht, und der kalte Winter in den Hof hineinglänzt, ſo ſucht jedermann ſeine Wohnung und ſein Haus und ſeinen warmen Herd, und das wilde Tier birgt ſich in ſeine Höhle und in einen hohlen Baum, auf daß es ſein Leben erretten und behalten möge: dann weinet und ſchreiet das unmündige Kind und zeigt auf ſeine nackenden Glieder und die Blöße ſeines Leibes und klagt, daß ſein Vater, der ihm helfen und es ſchützen ſollte gegen den Hunger und den kalten Winter, daß der ſo tief und ſo dunkel in der kalten Erde, unter den Eichenbrettern mit vier Notnägeln beſchlagen, ruht." Die Natur iſt die breite Grundlage der Exiſtenz jener Menſchen. Viel mehr iſt ſie ſogar Walther von der Vogelweide und ſeinen Zeitgenoſſen nicht: wenn wir alles zuſammennehmen, was unſer größter mittelalterlicher Lyriker von der Natur zu ſagen weiß, ſo iſt es nicht viel mehr als Äußerungen des Behagens am Frühling und Sommer, an den Blumen, die aus dem Graſe dringen, der Sonne, die in den Gräſern ſpielt,

den Mädchen, die an der Straße wieder den Ball werfen, oder aber Äußerungen des Mißmutes über den Winter, wo den reisigen Sinn die Kälte dämpft, wo Laub und Gras und Feld fahl sind, wo man „des Hornungs Kälte an den Zehen" spürt.

Anders sind auch die Beziehungen der romanischen Dichter zur Natur nicht gewesen. Doch aber haben die Deutschen auch im Mittelalter ein sinnigeres, ausdeutendes Verhältnis zu Wald und Wiese, Berg und Bach, Fluß und Meer gehabt, das den Romanen fehlte, und das in den Liedern der dem Volke fernstehenden höfischen Dichter nicht hervortritt: die aus der heidnischen Zeit überkommenen Vorstellungen waren noch lebendig; das Volk sah in den Naturgewalten, deren Wirken es geheimnisvoll umgab, geistige Mächte, die segnend, verderbend oder auch bloß neckend in das einzelne Menschenleben hineinragten; der wilde Jäger, des alten heidnischen Gottes Erinnerungsbild, jagte im heulenden Sturm durch die Lüfte; Waldfrauen fingen verirrte Kinder; Schwanjungfrauen, gleich weißen Vögeln auf den Wogen sich wiegend, sagten dem Fragenden die Zukunft. Mochte die deutsche Natur mit ihren Nebeln und Wäldern, mit ihren dunkeln Tagen und sturmbewegten Nächten immerhin einer mystischen Erfassung der wirkenden Kräfte günstiger sein: es bleibt darum doch die Tatsache auffallend, daß die romanischen Völker sie nicht haben.

Aber auch das moderne Naturgefühl hat bei uns Deutschen seine festeste Stätte und seinen schönsten Ausdruck gefunden. Wir sind das eigentliche Wandervolk; soweit die Woge Schiffe trägt, sind Deutsche gezogen, ausschauend und forschend nach den Wundern, die sich vor dem staunenden Blick ausbreiten, in der Wildnis des Waldes oder der Steppe nach der alten Heimat Bilde eine neue gründend. Und jahraus jahrein beleben Gebirge und Wald und See Tausende von Deutschen, die nichts anderes hintreibt als das Bedürfnis, an der ewig jungen Natur sich selbst zu verjüngen. Der Franzose aber ist seßhaft, ihn lockt die blauende Ferne nicht; und wenn er den Wanderstab ergreift, so geschieht es selten zu anderen als Belehrungs- oder Erwerbszwecken. Man irrt doch wohl auch, wenn man, einer bei uns fast unumstößlich gewordenen Ansicht folgend, Rousseau und Bernardin de Saint-Pierre für die „Begründer" des modernen Naturgefühles hält. Sie sind gewiß begeisterte und rhetorische Apostel der Größe und Schönheit, insbesondere der gemütsberuhigenden Kraft der Natur, aber ihre Gedanken an und für sich sind nicht neu, sie liegen in unserer Literatur lange vorbereitet. Wir finden sie lebendig unter der etwas starren Hülle der Hallerschen Alexandriner, wir finden sie sogar ein Jahrhundert vorher, z. B. in den herrlichen Einsiedlerszenen des „Simplicissimus". Und was will nun gar die Beredsamkeit Rousseaus bedeuten gegen die Spiegelung der Natur in der Seele Goethes! Das innigste Ineinanderspiel unendlich vielfältiger, feiner Seelenstimmungen und der umgebenden Natur, der Luft mit ihren Wolken, des Waldes mit seinem Halbdunkel und seinem organischen Kleinleben, des murmelnden, klarfließenden Baches, kennzeichnet vom „Werther" an Goethes dichterische Verwertung der Schöpfung. Welch ein Zauber webt in jenem Liede, das einen der Höhepunkte deutscher Lyrik überhaupt bezeichnet, „An den Mond"; wie eng gehen in der „Iphigenie" die elektrische Spannung der Natur vor dem Gewitter und der erlösende Regen einher neben dem Wahnsinn und der inneren Wandlung des Orestes, und welche Gewalt liegt in der Stelle, da der Genesene in dem fern verhallenden Donner die Erinnyen die ehernen Tore des Tartarus zuschlagen hört!

Man darf sagen, daß seit Goethe die deutsche Lyrik in immer neuer Weise, mit einer Kraft und einem Tiefsinn, denen nichts in anderen, zumal nicht in romanischen Literaturen vergleichbar ist, die menschliche Seele durch die Natur gedeutet hat. Die Romantiker haben die mystischen

Züge ihres Weſens angeknüpft an die „mondbeglänzte Zaubernacht"; Hölderlins unter der Vorahnung der Umnachtung bedrückte Seele findet Frieden in dem „waldumkränzten Schattental", und als alles ihm zu wanken ſchien, da rief er:

„Heimatliche Natur! wie biſt du treu mir geblieben!
Zärtlich pflegend wie einſt nimmſt du den Flüchtling noch auf!"

Friedrich Rückert, ein friedloſer Mann, ſo lange ihn das Häuſermeer der preußiſchen Hauptſtadt umgab, gewinnt ſeine liebenswürdige Heiterkeit, ſeine ſinnige Laune wieder, wenn ihn der grüne Wald ſeiner fränkiſchen Heimat umrauſcht, und hier nur gelingen ihm die Lieder, von denen einige gerade wegen ihrer innigen Beziehung zur Natur dem deutſchen Volke köſtlicher Beſitz geworden ſind; hier ſingt er das wunderſame „Abendlied":

„Es ward dem goldnen Käfer
Zur Wieg' ein Roſenblatt,
Die Herde mit dem Schäfer
Sucht ihre Lagerſtatt.

Die Lerche ſucht aus Lüften
Ihr feuchtes Neſt im Klee,
Und in des Waldes Schlüften
Ihr Lager Hirſch und Reh"

und aus dem Anblick der zur Rüſte gehenden Natur bricht ihm im Herzen auf die Sehnſucht nach der letzten Ruhe des Menſchen ſelbſt. Oder es klingt ihm aus dem Gezwitſcher der auf der langen Dorfſtraße hin und her fliegenden Schwalbe das Volkslied ſeiner Heimat in die Seele, das ihm einſt des Vogels Stimme gedeutet hatte und nun den Gealterten hinweiſt auf den anderen, ſchmerzlichen Sinn des Liedes ſelbſt:

„Als ich Abſchied nahm, als ich Abſchied nahm,
Waren Kiſten und Kaſten ſchwer;

Als ich wiederkam, als ich wiederkam,
War alles leer!"

Sein Verhältnis zur Natur ſpricht er bezeichnend in einem weniger bekannten Liede aus; man möchte ſagen, es iſt die Sehnſucht nach der Objektivierung ſeiner ſelbſt in der Natur:

„Dort mit dem Sonnenadler will ich fliegen
Der Sonne zu,
Und mit der Taube dort ins Neſt mich ſchmiegen
Zur Wonneruh'.
Ich fühle mich als dieſen, bald als jenen
Hinein in dich,

Und fühle mich in allen Wechſelſzenen
Allein als mich.
Ich fand, ſo oft ich mich in dich verloren,
Mich ſchöner nur:
Ich bin in dir, du biſt in mir geboren,
Natur, Natur!"

Und ſo könnten wir die Reihe fortſetzen, wenn wir nicht fürchteten, länger hierbei zu verweilen, als es zum allgemeinen Beweiſe nötig iſt; wir könnten von Uhlands herrlichen Liedern ſprechen, in denen das Naturempfinden unmittelbar anknüpft an die geſegneten Felder, an „Saatengrün, Veilchenduft, Lerchenwirbel, Amſelſchlag, Sonnenregen, linde Luft" der ſchwäbiſchen Heimat; wir könnten ſprechen von Freiligraths farbenglühenden Liedern, in denen der deutſche Wandertrieb, die deutſche Sehnſucht nach fernen Zonen anklingt, wo in blauer Luft die gefiederte Palme ſich wiegt; wir könnten ſprechen von Theodor Storms ſinniger Verknüpfung der grauen Nebelwelt ſeiner frieſiſchen Heimat mit den geheimnisvollen und faſt geſpenſtiſchen Vorſtellungen jener Seeanwohner; wir könnten ſprechen von Emanuel Geibel, dem die Natur ſelbſt, der heiße Hauch auf ſonnbeglänztem Kornfeld, das Rauſchen des Dickichts vom flüchtigen Sprunge des Rehes zum Lied geworden iſt; wir könnten ſprechen von Fritz Reuter im Norden, der mit ernſtem Humor die Tiere vermenſchlicht und uns den Duft der friſchumbrochenen Ackerſcholle atmen läßt; von Karl Stieler im Süden und ſeinem Winteridyll; wir könnten endlich von dem unübertrefflichen Meiſterwerke der Naturſchilderung ſprechen: Karl Stifters „Hochwald"; aber ſie alle würden nur wenige Blüten in dem reichen Kranze ſein. Und auch pantheiſtiſche Deutung der Natur liegt den modernen deutſchen Dichtern oft nahe; Hieronymus Lorm ſingt:

„Was hier als Seufzer durch die Herzen ſtreicht,
Iſt dort das Ächzen windgepeitſchten Baums;
Und gleichen Grund, wie daß der Tag erbleicht,
Hat das Erbleichen jedes holden Traums.
Der Wald verdorrt! Dasſelbe hat Natur
Mit welkem Laub und totem Glück gewollt!
Gleich gilt's dem Augenblick der Weltenuhr,
Ob er als Träne, ob als Blatt verrollt."

Es iſt doch in allem wohl ſo aufzufaſſen: die Natur an und für ſich iſt weder gemütvoll noch gemütlos, weder bedeutend noch unbedeutend, ſo wenig wie die Schwingungen der Saite an und für ſich etwas Beſonderes bedeuten; aber wie hier das Ohr des Menſchen erſt als Ton empfindet, was Luftbewegungen ſind, und wie dieſer Ton eine Welt von Stimmungen weckt, ſo wird auch die Landſchaft erſt etwas Geiſtiges durch den anſchauenden Menſchen; nur wo dieſe entgegenkommende Anlage das Tote belebt, dem zufällig Seienden Harmonie und Seele leiht, bedeutet die Natur etwas. Und dieſe Anlage gerade iſt bei uns Deutſchen vorhanden, wie wir unbeſtritten das muſikaliſch empfänglichſte Volk der Welt ſind. So geſchieht es, daß auch unſere Dichter vollendete Dolmetſcher des Naturgefühles ſind, und daß unſere Lyrik ſo außerordentliche Stimmungsbilder entworfen hat wie z. B. Geibels „Gute Nacht".

Das lebendige Naturgefühl iſt nur eine Äußerungsform der dem Deutſchen eigenen tieferen Gemütsanlagen. Man hat das Wort „Gemüt" oft als eines derer aufgefaßt, denen in keiner fremden Sprache ein anderes entſpreche, und man hat daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß nur dem Deutſchen Gemüt eigne. Dieſe landläufige Vorſtellung iſt freilich nur mit großen Einſchränkungen als richtig anzunehmen. In unſerer älteren Sprache iſt das Wort nicht viel mehr und anderes als ein zuſammenfaſſender Ausdruck für die geſamte innere Tätigkeit des Menſchen, für Denken, Wollen und Empfinden. So findet es ſich in der Bibel, die von einem beſtändigen, zornigen, niedrigen, ſchnellen, hochmütigen, redlichen, wandelbaren, trotzigen, getroſten, rohen, wilden, zerſchlagenen u. ſ. w. Gemüt redet. Erſt die neuere Zeit hat den Begriff verengert zu dem der zarteren Herzensempfindung; erſt ſeit noch nicht hundert Jahren ſpricht man von einem Menſchen, der „Gemüt" hat, und kann es unterlaſſen, ein Eigenſchaftswort hinzuzufügen. Mit der Verengerung iſt aber auch eine Vertiefung vollzogen worden. Wir deuten mit dem Ausdruck „Gemüt" heute auf eine Weſen und Wert des Menſchen beſtimmende Anteilnahme an dem Geſchick, an Freude und Leid anderer hin, auf die Fähigkeit eines innerlichen Mitfühlens der Stimmungen anderer.

Wenn man nun bedenkt, daß dieſes Mitgefühl, das ſich auf den weiteſten Kreis aller ſeeliſchen Vorgänge erſtreckt, am ſtärkſten und am natürlichſten da iſt, wo es ſich auf uns ſelbſt ohne weiteres verſtändliche Regungen bezieht, ſo wird man leicht verſtehen, daß ſich das Gemüt am eheſten und am häufigſten den eigenen Angehörigen und dann den eigenen Heimats- und Volksgenoſſen gegenüber zeigt. Sie fühlen wie wir, und unſer eigenes Empfinden verläuft in den Bahnen, die auch die des ihren ſind. Es werden alſo von uns zu ihnen und von ihnen zu uns am eheſten jenes Einverſtändnis und jene „Sympathie" (d. h. Mitgefühl) hin und her gehen, die die Vorausſetzung des innerlichen, nicht an Worte und vorherige Verſtändigungen gebundenen Gemütsanteiles ſind. Dieſe Möglichkeit unmittelbarſter Beziehung, die wir zum Ausländer doch nie in ſolchem Maße haben können, hat in uns Deutſchen die Meinung erweckt, daß eben das „Gemüt" etwas nur uns eigenes ſei. Weil der Fremde ſich uns und wir uns ihm nicht ſo unmittelbar auftun, weil zwiſchen ſeiner und unſerer Empfindungswelt die Scheidewand von Sprache, Erziehung und Gewohnheiten ſteht, glauben wir, er habe für das, was den Menſchen überhaupt innerlich bewegt, weniger Anteil und Verſtändnis, er habe weniger Gemüt; während er doch nur für unſer Innenleben jenes Mitgefühl nicht hat. Wir ſind geneigt, zu vergeſſen, daß auch wir den Ausländern, die ſich nicht in uns eingelebt haben — und

dazu gehört ein Menschenleben —, oft ohne Verständnis für das erscheinen, was sie innerlich bewegt; und daß sie als einen Mangel an Gefühl deuten, was nur ein Mangel an Kenntnis der Gegenstände und der Wege des Gefühles ist.

Wenn wir so zu der allerdings von der landläufigen Meinung abweichenden Ansicht gelangen, daß „Gemüt" in seinem allgemeinsten Sinne kein uns Deutschen ausschließlich eigener Besitz sei, so muß darum doch zugegeben werden, daß in dem Worte auch gewisse Nebenschwingungen erklingen, die allerdings nur uns eigentümlich sind. Psychologisch betrachtet, ist jedes Mitgefühl — und Mitgefühl ist die hauptsächliche *Äußerung* des Gemütes — die Reaktion auf eine Störung unseres Gefühlslebens: Leid, Freude, Erregung in der Seele eines Nahestehenden bringen unsere Seele in Unruhe, stören ihr Gleichgewicht, und indem sie dem Gefühle selbst sich anschließt, stellt sie dieses Gleichgewicht wieder her. Das Gemüt nun hat das wesentliche Bedürfnis, die verschiedenen seelischen Kräfte und Fähigkeiten im Gleichgewicht zu wissen; das Gemüt selber ist der Inbegriff der verschiedenen Mitgefühlsfähigkeiten der Seele, und zwar sofern sie im Gleichgewicht sind oder nach Gleichgewicht verlangen. Wir können wohl sagen, jemandes Gemüt sei vorübergehend erregt, ja sei zerrüttet, wir können aber nicht von einem stürmischen Gemüt sprechen, wenn wir dadurch eine dauernde Eigenschaft bezeichnen wollen. Diese ausgleichende, nach innerer Übereinstimmung, nach *ruhigem Gleichmaß strebende Wirkung* des Gemütes steht im deutschen Wesen sehr im Vordergrunde. Was dieses Gleichmaß, das Behagen unserer Seele, gewährleistet und fördert, das nennen wir „gemütlich", was ihm feindlich ist, „ungemütlich". Diese Grundbedeutung zeigt sich sogar darin, daß wir das Wort auch ohne Beziehung auf andere Menschen anwenden können: „gemütlich" nennen wir nicht nur Menschen, mit denen wir uns in dem ruhigen Verhältnis gleichmäßigen und gegenseitigen Anteils befinden, sondern wir können leblose Gegenstände, dafern sie das Gleichmaß der Gemütsstimmung fördern, gemütlich nennen. So sprechen wir täglich von einem „gemütlichen" Zimmer, auch wenn wir uns in ihm allein befinden, von einem „gemütlichen" Stuhle, in dem wir sitzen, von einer „gemütlichen" Pfeife, die wir rauchen, von einem „gemütlichen" Schlafrock, während wir z. B. ein Zimmer, das durch seine Lage, seine Einrichtung, seine Temperatur das behagliche Gleichmaß unserer Stimmung stört, „ungemütlich" nennen. Dieses Adjektiv haben wir Deutschen allerdings allein; und dem Sinne, den wir aus ihm für den Begriff „Gemüt" ableiten dürfen, entspricht kein Wort einer anderen Sprache ganz.

Wir mußten in längerer Abschweifung den Sinn eines so viel gebrauchten und so oft mißverstandenen Wortes feststellen, damit wir über die Ausdehnung und die Art, in welcher das deutsche Gemütsleben sich in der Literatur darstellt, keine irrigen Meinungen äußern.

Wenn das deutsche Gemüt in der Tat durch das Bedürfnis nach Gleichmaß des Stimmungslebens gekennzeichnet wird, so werden wir daraus die Tatsache erklären dürfen, daß in dem deutschen literarischen Kunstwerk mehr als in denen anderer, zumal romanischer, Völker eine einheitliche, herrschende Stimmung bemerkt wird, daß in unserem Wesen wie in unserer Poesie eine starke Abneigung gegen den raschen Wechsel, das Umspringen der Stimmungen liegt. Schiller berichtet einmal, daß er in seiner Jugend bei der ersten Bekanntschaft mit Shakespeare über die Zerstörung der einmal vorhandenen Stimmung durch Späße, Witzreden u. s. w. empört gewesen sei. Wenn er nun auch dieses Gefühl später unter dem Einfluß einer durchaus gelehrten Reflexion über „naiv" und „sentimental" für unrichtig und einem tieferen Verständnis nicht entsprechend erklärt hat, so will es uns doch bedünken, als ob der Jüngling von ganz richtigem deutschen Instinkte geleitet worden wäre. Eine große Reihe jener Szenen, in denen

neben die Äußerung gewaltiger Leidenſchaft plötzlich der trivialſte Scherz geſtellt wird, müſſen den deutſchen Geſchmack aufs tiefſte verletzen und ſcheinen auf Rechnung der romaniſchen Hälfte des Engländers zu ſetzen zu ſein. Daß wir darin nicht Szenen mit einbegreifen wie die, wo Hamlet mit dem Totengräber ſpricht, brauchen wir unſeren Leſern nicht zu verſichern.

In demſelben Maße, wie ſich der deutſche Sinn von den unvermittelten Gegenſätzen abgeſtoßen fühlt, in demſelben Maße iſt er empfänglich für die Schönheit der vermittelten Kontraſte. Das iſt ja gerade die wunderbare Eigenſchaft des Gemütes, daß es für einen außerordentlich weiten Kreis von Eindrücken zugänglich iſt, aber ihnen nur dann eine tiefere Teilnahme zuwendet, wenn ſie durch ein geiſtig und ſittlich wertvolles Band miteinander verknüpft ſind, wenn ſie gleichſam auf *einem* Boden erwachſen ſind. Die freilich nur wenigen humoriſtiſchen Werke deutſcher Zunge ſind ein deutlicher Beweis für jene Vielſeitigkeit des deutſchen Gemütes und für ſeine Fähigkeit, auch Stimmungsgegenſätzen gerecht zu werden. Wir können hierfür eine Szene aus unſerem größten Humoriſten anführen. Fritz Reuter erzählt in dem erſten Kapitel ſeiner „Stromtid" das furchtbare Doppelgeſchick, das den braven Havermann trifft: ſeine Habe und ſeine Frau zu verlieren, mit ſeinem unmündigen Kinde allein einer ganz ungewiſſen Zukunft entgegenzugehen; es dürfte ſchwerlich eine andere Szene geben, die ſo tief in das Herz des Leſers eingriffe und ihm mit ſo furchtbarer Wahrheit die Vergänglichkeit irdiſchen Glückes in die Seele riefe. Gleich darauf folgt die luſtige Erzählung von dem neugierigen und unehrerbietigen Verhältnis der beiden Druwäppels zu dem Sonntagsſtaat von Großmutter und Großvater, und dann kommt der draſtiſche Eintritt von Onkel Bräſig. Man kann ſich, äußerlich betrachtet, kaum einen ſchärferen Gegenſatz denken als den zwiſchen dieſen Kapiteln, zwiſchen dem an der Bahre ſeiner Frau ſtehenden düſteren Manne und der luſtigen Laune der Kinder und ihres „Unkels". Aber dieſer Gegenſatz gehört zu den vermittelten, zu denen, die dem deutſchen Humor und damit dem deutſchen Gemüte angemeſſen ſind. Mit unvergleichlicher Meiſterſchaft hat Fritz Reuter gleich darauf Havermann und Bräſig zuſammengebracht, den todwunden und den lebensluſtigſten, drolligſten Mann. Hier vollzieht ſich der Ausgleich der Stimmungen, und das Gemüt beruhigt ſich, die Gegenſätze löſen ſich; der gemeinſame Grund, auf dem ſich Bräſigs und Havermanns ſo entgegengeſetzte augenblickliche Stimmungen berühren, iſt der lebendige Herzensanteil, den einer am andern nimmt. Das, was man einmal ſehr ſchön von dem deutſchen Humor geſagt hat, er „lache durch Tränen", an ſolchem Beiſpiel des niederdeutſchen Mannes wird es mit einem Schlage klar.

Und wo iſt in der franzöſiſchen Literatur etwas auch nur im allgemeinen, nur entfernt Ähnliches zu finden? Eine der wenigen Stellen, die vielleicht herangezogen werden könnten, ſteht in einer jener meiſterhaften Skizzen der „Lettres de mon moulin" von Alphonſe Daudet, in „Les vieux", wo er das Geſpräch der beiden Alten mit dem Freunde ihres Enkels erzählt; aber es fehlt hier doch, bei allem rührenden und gemütvollen Ineinanderſpiel ernſter und luſtiger Momente, die tiefere ſittliche Bedeutſamkeit des ganzen Vorganges, das, was man die Tiefe des Humors nennt; und vor allem liegt über der ganzen Erzählung, die ſonſt als eine der feinſten Blüten franzöſiſcher Poeſie mit Recht geprieſen wird, ein leichter Hauch von jener Plaiſanterie, die wir mit einem franzöſiſchen Worte nennen, um ihr den ganzen Umfang ihres Begriffes zu laſſen und ſie dadurch zugleich als dem deutſchen Gefühl widerſprechend zu kennzeichnen.

In ſeinem Gedichte „Seegeſpenſt" gibt uns Heinrich Heine das wundervolle Bild einer im tiefen Meeresgrunde liegenden, von feierlichen Menſchen bewohnten Stadt, die er, vom Rande des Schiffes hinabblickend, gewahrt; über das ganze Gedicht iſt eine ernſte und erhabene

Stimmung gebreitet. Er sieht unter den Menschen, die da unten wandeln, die „Immergeliebte", die Längstverlorene und nun endlich Gefundene, und mit ausgebreiteten Armen will er sich hinabstürzen, um sie wieder zu umfangen. Dann schließt das Gedicht:

„Aber zur rechten Zeit noch
Ergriff mich beim Fuß der Kapitän
Und zog mich vom Schiffsrand
Und rief, ärgerlich lachend:
‚Doktor, sind Sie des Teufels?'"

Dies ist ein Beispiel des unvermittelten Gegensatzes zweier Stimmungen, zwischen denen kein Übergang, keine Vermischung, keine Auflösung in einer anderen verwandten möglich ist, sondern von denen die eine die andere aufhebt. Gegen dieses Spiel, wenn es nicht dem Zweck harmloser Komik dienen soll, empfindet der Deutsche tiefen Abscheu, der durchaus nicht bloß in ästhetischem Mißbehagen begründet ist; und wenn die Mehrheit der Nation trotz alles Schönen, das Heine gewiß geschaffen hat, diesen Dichter ablehnt und wohl für immer ablehnen wird, so tut sie das in dem sehr richtigen Gefühle, daß, wer die innerlichsten Empfindungen der deutschen Seele so zu verletzen und zu verspotten vermag, auch dann keinen Glauben verdient, wenn er diesen Empfindungen einmal in hohem Maße gerecht wird. Das deutsche Gemüt verlangt eben nicht nur vom einzelnen Kunstwerk, sondern auch von dem Dichter selbst jene innere Einheit ästhetischer Stimmung, die im Grunde nichts anderes ist als die Wahrhaftigkeit des Charakters.

Haben wir somit das deutsche Gemüt als eine *Fähigkeit* erkannt, als die Fähigkeit des Ausgleiches sittlich und ästhetisch bedeutsamer Stimmungen, so wird es uns leicht werden, seinen wesentlichen *Inhalt*, den lebendigen Gefühlsanteil an der uns umgebenden Welt der Menschen und der Dinge, in unserer Literatur wirksam zu erweisen.

Eine weitverbreitete Überzeugung schreibt der *Familie* die erste und entscheidende Macht zu, das Gemüt des heranwachsenden Menschen zu entwickeln, das des reifen Menschen zu pflegen und zu befriedigen. Daß diese Überzeugung das Richtige trifft, bedarf keines Beweises. Wie sie geworden ist, wie ihre in der deutschen Welt so besondere Stärke sich entwickelt hat, das darzulegen, ist nicht unsere, sondern die Aufgabe kulturgeschichtlicher Untersuchung. Immerhin sei auf einiges hingewiesen. Es ist bekannt, daß gerade in den slawischen Völkern ein besonders weiches, sentimentales Familiengefühl lebt. In den unendlichen Ebenen, die große Teile der slawischen Völkerfamilie bewohnen, und die noch heute nicht einmal alle einer intensiveren Kultur anheimgefallen sind, ist Raum für die Familie und für deren naturgemäße Erweiterung. Eltern und Kinder bleiben, auch wenn diese erwachsen sind, in der Regel nahe beieinander; das Leben ist für die aufeinander folgenden Geschlechter in seinen äußeren Formen gleich, und wenn es auch nicht allenthalben leicht genannt werden darf, so fristet es sich doch ohne sonderliche Mühe und Unternehmungslust in einem solchen Grad von Behagen weiter, daß eine Trennung der Sippe nicht nötig wird. Daher bildete sich in älterer Zeit bei dem Slawen jene weiche Heimseligkeit aus, der seine Lieder und Erzählungen Ausdruck verleihen. Die Trennung von den Angehörigen, in deren Kreise allein er das Lebensglück sieht, ist ihm ein Ereignis von unüberwindlicher Schmerzlichkeit. Noch heute spielen sich bei den Südslawen wahre Jammerszenen ab, wenn der Sohn auf ein paar Jahre aus dem Hause zieht, um in einem vielleicht nur wenige Stunden entfernten Orte seiner Militärpflicht zu genügen. Die schier unendliche Weite ihrer Wohnsitze, die „Großräumigkeit" ihres Heimatbodens gestattete den Slawen lange Zeit und gestattet Tausenden unter ihnen noch heute, in patriarchalischer Familienhaftigkeit zu leben.

Gerade dieser patriarchalische Zug — wir brauchen das Wort in seinem ursprünglichen Sinne — ist dem Deutschen durch den Zwang der Dinge früh abhanden gekommen; aber durch diesen Verlust hat die Familie und haben die sittlichen Güter, die sie zu pflegen hat, gewonnen. Die Enge des Bodens, der den Deutschen zwischen der See und den Alpen und den von slawischer Einwanderung immer mehr verengerten östlichen Grenzen hielt, ließ ihn frühzeitig darauf denken, durch Ausbildung geistiger, kriegerischer oder technischer Fähigkeiten im Kampf ums Dasein das zu ersetzen, was dem Slawen der unausmeßbare Boden ohne Mühe gewährte: die Möglichkeit würdigen und ersprießlichen Daseins. Dadurch kommt in die deutsche Familie ein tief ernster Zug. In der Seele dieses frühzeitig ringenden Volkes ist kein Platz für die schlaffe, phäakenhafte Stimmung des Slawen. Der Deutsche wird durch seinen engen Boden in das weite Gebiet der Tat gedrängt; mit dem Schwerte in der Hand dringt er über die Elbe nach Osten, über die Alpen nach Süden; in das Schiff springt der friesische Jüngling. Im Kampf mit den Menschen wie in dem anderen mit den Elementen bedarf es eines ganzen Mannes; Mut, Stärke, Umsicht, Verläßlichkeit, alle guten Eigenschaften des nach höheren Zielen Strebenden muß er haben. Dadurch wird in die Familie zweierlei getragen: einmal das Bewußtsein erhöhter Verantwortlichkeit für das, was sie den Kindern für das Leben mitzugeben hat, und dann das Gefühl engeren, „heimlicheren" Zusammenschlusses gegenüber der feindlichen Außenwelt, dem „feindlichen Leben". Nicht leichteren Herzens, aber mit ruhigerem, gefaßterem Bewußtsein der Notwendigkeit verläßt der deutsche Jüngling das Elternhaus, das ihm Heimat bleibt, solange es steht. Auf diesem Grunde einer höheren sittlichen Verantwortung ruht die deutsche Familie, ruht das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, zwischen Brüdern und Schwestern, zwischen Mann und Frau in unserem Volke. Dieser Vertiefung des ganzen Verhältnisses entspricht ganz natürlich eine tiefere Gemütsauffassung der Beziehungen zwischen den Gliedern der Familie.

Dazu kommt, daß der deutsche Individualismus einen ganz natürlichen Hang hat zum Zusammenschluß zu kleinen Genossenschaften. In dem engen Kreise des Hauses kommt erst der einzelne Mensch zur rechten Entfaltung, hier entwickelt sich seine Eigenart, und was das Leben später an dieser im Hause erwachsenen Eigenart noch ändert, ist im Grunde blutwenig. Es ist ein wundersames Ding um die deutsche Familie. Während Welt und Gesellschaft ausgleichend, gleichmachend wirken und der Staat sich am besten zu stehen glaubt, wenn die lebendigen Kräfte, mit denen er zu arbeiten hat, mehr und mehr zur Schablone werden, waltet im deutschen Hause die Freiheit im besten Sinne. Indem eines durch tagtäglichen Verkehr des anderen Eigenart bis in die Tiefen kennen lernt, trägt es selbst dazu bei, sie zu pflegen und zu erhalten; nur hier, in dieser engen Gemeinschaft, erscheint ein Mensch dem anderen durch sein Wesen und um seiner selbst willen wertvoll, und nur hier wird der Mensch geschätzt um deswillen, was er *ist*, während Staat und Gesellschaft nur eine Würdigung dessen, was er *leistet*, kennen.

So erzeugt sich eine Innigkeit des Familienlebens, eine ernste, auf dem Grunde der Liebe wirkende Anteilnahme der Nächsten aneinander, die mit ihren sittlichen Antrieben als der eigentliche Quell unseres Volkslebens angesehen werden darf. Und da das Familienleben aufs engste verknüpft ist mit seinem Schauplatz, dem *Hause*, so hat in unserer Sprache sich das Wort „Häuslichkeit" gebildet, das den Romanen fremd ist: der Franzose kann nur sagen, daß er ein „chez soi" hat, und wenn auch etymologisch darin immer noch das Haus, die „casa", liegt, so ist ihm das doch gänzlich aus dem Bewußtsein geschwunden. Wir haben das schöne Wort „Heim", „Daheim"; und wie tief der Trieb zum „Hause", zur umfriedeten häuslichen Gemeinschaft in

unſerem Inneren wurzelt, darauf macht einmal Wilhelm Riehl in ſeiner „Familie“ aufmerkſam: der Student, der aus der Häuslichkeit herausgeriſſen iſt, nennt ſeinen Aufenthaltsort in der Fremde geringſchätzig „Bude“, und der Zuſammenſchluß zur „Verbindung“ ſoll ihm das entbehrte Familienleben erſetzen; in dieſer Gemeinſchaft lebt ihm wenigſtens ein Verhältnis des Elternhauſes wieder auf, die Brüderlichkeit; ja wenn es möglich iſt, gründet ſich die Verbindung ein eigenes „Haus“.

Wenn wir dieſem Zug zur Familienhaftigkeit, zum Hauſe, zur gemütlichen Erfaſſung des Verhältniſſes von Mann und Frau, Eltern und Kindern, Brüdern und Schweſtern in der deutſchen Literatur allenthalben nachgehen wollten, ſo würden wir bald die Grenzen dieſes Buches überſchreiten. Indem wir uns eine Beſprechung der Quelle, in der das Familien- und Heimatsgefühl des Deutſchen am lebendigſten fließt, des Volksliedes, für ſpäter aufbewahren, wollen wir hier nur darauf hinweiſen, wie in allen Perioden auch unſerer höheren Literatur dieſes Gefühl mächtig hervortritt. Das Mittelalter, obgleich es wenig die idylliſche Seite des Heims und der Familie hervorkehrt, die den Neueren ſo manchen Klang entlockt hat, faßt doch das Verhältnis ernſt und tief auf. In derſelben Zeit, da der Minnegeſang unter dem ſtarken Einfluß romaniſcher Strömungen, und vermutlich doch wohl ohne allgemeiner verbreitete tatſächliche Verhältniſſe abzuſpiegeln, eine gewiſſe frivole Auffaſſung dieſer Dinge zeigt, geht ernſt und würdig durch die deutſche Volksepik das ſittliche Verhältnis der „Magentreue“, der Treue der Familienglieder zueinander. Gudrun harrt, aller Bedrückung zum Trotze, des Bruders, des Verlobten; und dieſen erſcheint es als ſelbſtverſtändliche Pflicht, Leben und Blut an die Befreiung der geraubten, elend gewordenen Schweſter und Braut zu ſetzen. Des „Nibelungenliedes“ (ſ. die beigeheftete Tafel „Eine Seite aus der Nibelungenhandſchrift A“) erſchütterndſte Wirkung liegt in dem furchtbaren Konflikt zwiſchen der „Magen“- und der Mannentreue. Und nur, daß beide den ganzen ſittlichen Menſchen erfüllen und miteinander in Streit geraten, gibt der Handlung die herzzerreißende Wendung. Welch ein rührendes Bild, der junge Giſelher in ſeinem Verhältnis zu Rüdeger von Bechlarn, und ſpäter, als alles zuſammenbricht, ſein Geſpräch mit der Schweſter! Wie geht er ſchneidend durch unſere Seele, der aufwühlende Konflikt in Rüdegers zart empfindender Seele zwiſchen dem, was ihm ſein Herz gebeut dem Verlobten des eigenen Kindes gegenüber, und dem, was das Pflichtverhältnis zu Kriemhild erfordert! Es iſt wohl wahr, daß kaum je in irgend einer Dichtung eine ſo furchtbare Verkehrung deſſen, was Angehörige ſich einander ſchulden, geſchildert worden iſt; aber das Lied zeigt doch die Stärke dieſer Gefühle nicht weniger deutlich, wenn es ſich ſozuſagen des Negativs bedient.

Ein bezeichnendes Beiſpiel, wie das deutſche Gemüt auch in der höchſten Kunſtdichtung, die ſcheinbar ganz von romaniſchem Stoff erfüllt iſt, nach tieferer Erfaſſung des Verhältniſſes der durch Familienbande Verknüpften dürſtet, liefert uns Wolfram von Eſchenbach. Nachdem Parzival von dem weltkundigen Gurnemanz reicher an allgemeiner Lebensanſicht und gefeſtigter in den Grundſätzen menſchlicher und ritterlicher Tugenden geſchieden iſt, gewinnt er die ſchöne Condwiramurs. Bei Chrétien von Troyes iſt dieſes Verhältnis äußerlich und locker; die erworbene Schöne iſt nicht mehr als Parzivals Geliebte, und ihre Bedeutung für das Gedicht iſt unweſentlich, epiſodiſch. Wolfram gibt der Beziehung der beiden Menſchen einen tiefen ethiſchen Grund. Condwiramurs wird Parzivals Gattin, und durch das ganze Gedicht hindurch zieht ſich nun das dem franzöſiſchen Dichter völlig fremde Motiv der Gattenliebe; wohin der Held auch gelangt, was er tut und unterläßt, überall umſchwebt ihn erhebend und beſeligend die Erinnerung an das treue Weib daheim. So geht Wolfram mit vollem Bewußtſein weit über

Eine Seite aus der Nibelungenhandschrift A.

Deſ kunigeſ amplute die hiezen uber al
mit geſidelen richen palas unde ſal
gen den lieben geſten die in da ſolten chomen.
ſit wart von in dem kunige vil michel weinen ver-
wie die herren alle zen Heunen fûren. [nomen.

Nu lazen daz beliben, wie ſi gebaren hie.
hochgemûter reken die gefûren nie
ſo rehte herlichen in deheinef kunigef lant.
si heten ſwaz si wolten, beide waſen und gewant.

Der vogt von dem rine cleidete ſine man,
sechzech unde tuſent, als ich vernomen han,
und niun tuſent chnehte, gen der hohcit.
die ſi da heime liezen, die beweint[1] ez ſit.

Do trûch man daz gereite ze wormez uzer[2] den hof.
do ſprach da von ſpire ein alter biſchof
zû der ſchônen ûten 'unſer vriunde wellent varn
gen der hohcite: got mûſe ſi dâ bewarn.'

Do ſprach zû zir kinden diu edele ûte
'ir ſoltet hie beliben, helde gûte;
mir ist getroumet hint von engeſtlicher not,
wie allez daz gefûgele in diſme lande were tot.'

'Swer ſic an trôme wendet', ſprach do hagne,
'der enweiz der rehten mere niht ze ſagene,
wenne ez im zen eren volleclichen ſte.
ich wil daz min herre ze hove nach urloube gê.

Wir ſuln vil gerne riten in ecelen lant:
da mag wol dienen kunige gûter helde hant,
da wir da ſchôwen mûzen criemhilt hohcit.'
hagne riet die reiſe: idoch gerôw ez in ſit.

Er hetez widerraten, wan daz gernot
mit ungefûge im alſo miſſebot:
er mant in ſifridef, vrô kriemhilt man,
er ſprach 'da von wil hagne die groze hovereiſe lan.'

Do ſprach von trony hagne 'durch vorhte ich niht
ſwenne ir gebietet, helde, ſo ſult ir griſen zû. [entû.
ia rite ich mit iu gerne in ecelen lant.'
ſit wart von im verhâwen manich helm unde rant.

Diu ſchif bereitet waren. da wal vil manic man:
ſwaz si cleider heten, die trûch man dar an.
ſi waren vil unmûzech vor abendef zit.
ſi hûben ſich von huſe vil harte vroliche ſit.

Die gecelt und ôch die hutten ſpien man an daz gras
anderthalp des rines, da daz geſeze waſ.
den kunich bat noch beliben ſin vil ſchônes wip:
ſie trûte noch def nahtef den ſinen wetlichen lip.

Buſunen, fleutieren, hûb ſic def morgens frû,
daz si varen ſolden. do griſen ſi do zû.
ſwer liep hete an arme, der triute vriundef lip.
def ſchit ſit vil mit leide def kunigef ecelen wip.

Diu kint der schônen ûten die heten einen man
kûne und getriwen: do ſi do wolten dan,
do ſagt ez dem kunegen ſinen mût,[3]
er ſprach 'def mûz ich trûren, daz ir die hovereise tût.'

Des Königs Hofbeamte die ließen überall [ſtatten
das Hauptgebäude und den Saalbau prächtig mit Sitzen aus-
in Erwartung der lieben Gäſte, die da zu ihnen kommen ſollten.
Später bekam der König durch ihre Veranlaſſung viel
Wie die Herren alle zu den Heunen zogen. [Weinen zu hören.

Nun genug davon, wie ſie es hier [an Etzels Hofe] treiben!
Stolzere Recken [als die Nibelungen] ſind niemals
in ſo prächtigem Aufzuge in irgend eines Königs Land geritten:
ſie hatten alles, was ſie wünſchten, an Waffen wie an Klei-
Der Herrſcher vom Rhein ſtattete ſeine Mannen, [dung.
eintauſend und ſechzig [an Zahl], wie ich gehört habe,
und neuntauſend Knechte zu dem Hoffeſte aus.
Die ſie daheim ließen, die bewelnten es ſpäter.

Da trug man das Reitzeug zu Worms über den Hof.
Da ſprach ein alter Biſchof von Speyer
zu der ſchönen Ute: „Unſere Freunde wollen aufbrechen
zu dem Hoffeſte: Gott möge ſie da beſchützen!"

Da ſprach zu ihren Söhnen die edle Ute:
„Ihr ſolltet hier bleiben, treffliche Helden;
mir hat dieſe Nacht geträumt von angſterregendem Unheil,
wie alle die Vögel in dieſem Lande tot wären."

„Wer ſich an Tränme kehrt", ſprach da Hagen,
„der weiß nicht die rechte Auskunft zu geben,
wann ſeiner Ehre völlig Genüge geſchehe.
Ich will, daß mein Herr zu Hofe gehe, Abſchied zu nehmen

Wir werden ſehr gern in Etzels Land reiten:
da kann einem Könige die Hand trefflicher Helden gute Dienſte
da wo wir Kriemhildens Hoffeſt ſchauen werden." [leiſten,
Hagen riet zu der Fahrt; doch gereute es ihn nachher.

Er hätte es widerraten, hätte ihn nicht Gernot
alſo mit derber Hohnrede angegriffen:
er erinnerte ihn an Siegfried, Frau Kriemhildens Mann,
er ſprach: „Deshalb will Hagen die große Fahrt zum
Hoffeſte unterlaſſen."

Da ſprach Hagen von Tronje: „Nichts thue ich aus Furcht.
Iſt's euer Wille, ihr Helden, nun denn ans Werk!
Ich reite fürwahr gern mit euch in Etzels Land!"
Nachher wurde von ihm mancher Helm und Schild zerhauen.

Die Schiffe waren bereit. Viel Mannen waren da:
alles, was ſie von Kleidern hatten, trug man da hinein;
ſie waren ſehr geſchäftig, ehe der Abend kam;
nachher brachen ſie gar fröhlich von Hauſe auf.

Die Zelte und die Hütten ſchlug man auf dem Graſe auf
jenſeit des Rheines, wo das Lager war.
Den König bat ſein ſchönes Weib noch zu verweilen,
ſie liebkoſte noch des Nachts den Stattlichen.

Poſaunen und Flötenſpiel erhob ſich an dem Morgen früh,
da ſie ſich auf den Weg machen ſollten. Da gingen ſie ans
Wer ein Lieb im Arme hatte, koſte den teuren Leib. [Werk.
Alles das trennte hernach ſchmerzlich König Etzels Gattin.

Die Söhne der ſchönen Ute hatten einen [wollten,
kühnen und getreuen Dienſtmann. Als ſie nun von dannen
da ſagte er dem Könige heimlich, wie's ihm ums Herz war,
er ſprach: „Darüber muß ich trauern, daß ihr die Fahrt
zum Hoffeſte macht."

[1] Lies: beweinten. — [2] Lies: über. — [3] Lies: do ſagt er dem kunege tougen sinen muot.

Er waf geheizen rumolt und waf im[1] helt zer hant.
er ſprach 'wem welt ir lazen lute und öch diu lant?
daz nieman kan erwenden iu reken iuwern mût!
kriemhilte mere nie geduhten mich gût.'

'Daz lant ſi dir bevolhen und öch min kindelin.
und diene wol den vrôwen: daz ist der wille min.
ſwem du ſehest weinen, dem troste finen lip.
ia tût unf nimmer leide deſ kunic ecelen wip.'

Diu roſ bereitet waren den kunigen und ir man.
mit minneclichem kuſſe ſchiet vil maniger dan,
dem in hohen mûte lebete do der lip.
daz mûſe sit beweinen vil manich wetlich wip.

Do man die ſnellen reken ſach zen roſſen gan,
do kol man vil der vrowen trurichlichen ſtan.
daz ir vil langez ſcheiden ſeite in wol der mût
uf grozen ſchaden ze komen; daz herze nieman[2]
Die ſnellen burgonden ſich uz hûben. [ſampfte tût.]
do wart in dem lande ein michel ûben:
beidenthalp der berge weinde wip und man.
ſw[i]e dort ir volch tete, ſi fûren vrolich dan.

Die Niblungel helde komen mit in dan
in tuſent halfpergen, die heime heten lan
manige ſchöne vrôwen, die si geſahen nimmer me.
ſifrides wunde taten kriemhilde we.

Do ſchichten ſi die reiſen[3] gen dem möne dan,
uf durch oſtervranchen, die Guntherf man.
dar leitete ſich hagne: dem waf ez wol bekant.
ir marſchach[4] waf dancwart, der helt von burgonden[lant.]

Do ſi von oſtervranken gen ſwanevelde riten,
da mohte man ſi kieſen an herlichen ſiten,
die furſten und ir mage, die helde lobeſam.
an dem zweliften morgen der kunic zer tûnôwe kom.

Do reit von troni hagne zaller vorderoſt:
er waf den Niblungen ein helflicher troſt.
do erbeizte der degen kûne nider uf den ſant,
ſin roſ er harte balde zû eime boume gebant.

Daz wazzer waf engozzen und diu ſchif verborgen:
ez ergie den Niblungen zen grozen ſorgen,
wie ſi komen ubere: der wal[5] waf in ze bereit[6].
do erbeizte zû der erden vil manich riter gemeit.

‚Leide', ſo ſprach hagne, 'mac dir hie wol geſchehen,
vogt von dem rine. nu maht du ſelbe ſehen,
daz wazzer iſt engozzen, vil ſtarch iſt im ſin flût.
ia wen wir hie verlieſen noch hiute manigen reken gût.'

'Waz wizet ie mir, hagne?' ſprach der kunic her.
'durch iwers ſelbe[7] tugende untroſtet[8] unſ niht mer.
den furt ſult ir unl ſûchen hin uber an daz lant,
daz wir von hinnen bringen beide roſ und öch gewant.'

'Ja en iſt mir,' ſprach hagne, 'min leben niht ſo leit,
daz ich mich welle ertrenken in diſen unden breit:
ê ſol von minen handen erſterben manich man [. . .]

Er war Rumolt geheißen und war ein kräftiger Held.
Er ſprach: „Wem wollt ihr Leute und Land überlaſſen?
Ach, daß niemand euch Recken euern Sinn ändern kann!
Kriemhildens Botſchaft hat mich niemals gut gedünkt."

„Das Land ſei dir anbefohlen und auch mein Kindlein,
und diene den Frauen gut: das iſt mein Wille.
Wen du etwa weinen ſiehſt, den tröſte.
Gewiß wird uns König Etzels Weib niemals Leid anthun."

Die Roſſe waren bereit für die Könige und ihre Mannen.
Mit liebevollem Kuſſe ſchied gar mancher von dannen,
der da voll freudiger Zuverſicht lebte.
Das mußte nachher manch ſtattliches Weib beweinen.

Als man die behenden Recken zu den Roſſen gehen ſah,
da ſah man viel Frauen traurig daſtehen. [lange Zeit]
Ihr Inneres ſagte ihnen wohl, daß ihr Scheiden auf gar[
zu großem Unheil anſchlagen werde; das thut niemals dem]
Die behenden Burgunden zogen hinaus. [Herzen wohl.]
Da gab es im Lande eine große Bewegung:
auf beiden Seiten der Berge weinte Welb und Mann.
[Aber] wie es auch um ihr Volk dort ſtand, ſie fuhren
fröhlich von dannen.

Die Helden Nibelungs ſchloſſen ſich ihnen an
in tauſend Rüſtungen, die zu Hauſe
viele ſchöne Franen gelaſſen hatten, die ſie niemals wieder-]
Siegfrieds Wunden ſchmerzten Kriemhilden. [ſahen.]

Da ordneten ſie die Fahrt nach dem Maine zu an,
aufwärts durch Oſtfranken, die Mannen Gunthers.
Dorthin führte ſie Hagen: dem war es wohl bekannt.
Ihr Marſchall wae Dankwart, der Held vom Lande
der Burgunder.

Als ſie von Oſtfranken dem Schwanfeldgau zu ritten,
da konnte man ſie in ſtolzem Aufzuge ſehen,
die Fürſten und ihre Verwandten, die lobenswerten Helden.
Am zwölften Morgen kam der König an die Donau.

Da ritt Hagen von Tronje zu allervorderſt:
er war den Nibelungen ein hilfreichee Schützer.
da ſtieg der kühne Kämpe nieder auf den Strand.
ſein Roß band ee ſchnell an einen Baum. [verborgen:]
Das Waſſer hatte ſich über die Ufer ergoſſen, die Schiffe waren]
daraus erwuchs den Nibelungen große Beſorgnis,
wie ſie hinüber kommen ſollten: die Flut war ihnen zu]
Da ſtieg zur Erde nieder manch wackerer Ritter. [breit.]

„Zum Kummer", ſo ſprach Hagen, „haſt du hier wohl Grund,
Herrſcher vom Rheine. Nun kannſt du's ſelbſt ſehen:
das Waſſer iſt ausgenfert, gar ſtark iſt ſeine Strömung.
Ich glaube, wir werden hier noch manchen trefflichen
Recken verlieren."

„Was werft Ihr mir vor, Hagen?" ſprach der hehre König,
„bei Eurer eigenen Tüchtigkeit, entmutigt uns nicht weiter.
Sucht uns die Furt nach dem Lande hinüber,
daß wir Roſſe und Ausrüſtung von hinnen bringen."

„Mir iſt wahrlich", ſprach Hagen, „mein Leben nicht ſo leid,
daß ich mich in dieſen breiten Wogen ertränken möchte.
Zuvor ſoll von meinen Händen mancher Mann ſterben
[in Etzels Land; dazu habe ich den beſten Willen]."

[1] Lies: ein. — [2] Lies: niemer. — [3] Lies: reiſe. — [4] Lies: marſchalch. — [5] Lies: wac. — [6] Lies: breit. — [7] Lies: iwer ſelbes. — [8] Korrigiert aus und troſtet.

D es kuniges ampliure. die heren vber al..
ouergeslagen richen | palas vñ sal.
gen den lieten gesten. die in da solten choumen.
sie wart von in dem kunige | vil michel wunne kunt.

DWie die herren alle gen heunen kuren
sluzen da beliben | wie si gebaren hie.
hoch gemuot ritten die gesellen nie.
ir reiser herlichen | in deheines kuniges lande.
sliezen straz si voren | beide wasen vñ gewande.

D er wegete von dem wine clendete sine man.
schœch vñ erlene alg ich vornomen hue.
vñ nim erlene chuchee | gen d hohae.
die si da heime liezen | die brueme es sie.

D o truch man daz gesteine | ze wurmes vber den hof.
do sprach da von spane | ein alter bischof.
z d schonen vben | vaser vrivnde vreuit swaren.
gen d hohaue | got misse si da bewaren.

D o spch zu zir kinden diu edele vbe
ir soltet ine beliben helde güte.
wir ist getrowmet hinte | von engestlicher nor.
wie alles daz gesügele | in disme lande were vor.

G unter sie an rüdme uender | sprach do hagne.
d en weiz d reyen mere | nihte ze liugene.
wenne ez im zen eren | volle dichen sie.
ich wil daz min herre | ze love nach niderde ge.

W ir sin vil gemeiten | uneden kune.
da mag wol dienen kuniges güete | helde hute.
da wirt da schœnen minnen. eteinhilt helae.
liugnen er die reise | doch gerit ez in sie

er spch des mit sich selben | daz nieze houe reise tuc.
D er was geheizen rumolt | vñ was im helde zerkunt.
er sprach vrem wole ir liuen kinde | vnd ich dir kunt.
da niemen kan erwenden | ir nelt iuwern mue.
kriemhilte mere | die gedunken mich güte.

D a lant si dir bewolhen | vil dch vñ kindehn.
vil diene wol da vrowen | daz ist d wille min.
sweme du selbe nyenen | wen vroste sinen lip.
da tot vns nimt kint | des kunges eelen wip.

D u roy bereiter waren | den kunges vñ ir man.
mit manigen edelichen kleide | schiet vil manig dan.
dem in hohen mute | lebete wol der lip.
daz misse sie bewinen | vil manich nothelich wip.

D o man die snellen recken | sich zen rossen gam.
do bot man vil d prowen | rittr chlichen stam.
daz it vil langez scheide | sint in wol d mot.
vf grozen schaden ze komen | daz heize niemz lipste tur.

D ie snellen kingeden | sich zu hilten.
do wart in dem lande | ein michel vben.
beiden thulp d kunge | vreinde vnd vñ man.
sie wart ir wol dch rete | si furen vrolich dan.

D ie sliblinges helde | komen mit in dan.
in tusent hussperigen | die heime heten lan.
manige schone vidwen | die si gesahen nimmme.
si fin des munde taten | kriemhilte we.

D o schichten si die reisen | gen dem rine dan.
vf durch oster vranken | die gewaltig man.
air leitete sich lugne | dem wuf ez wol bekant.
ir marschalc was d meister | d helt von burgõt lant.

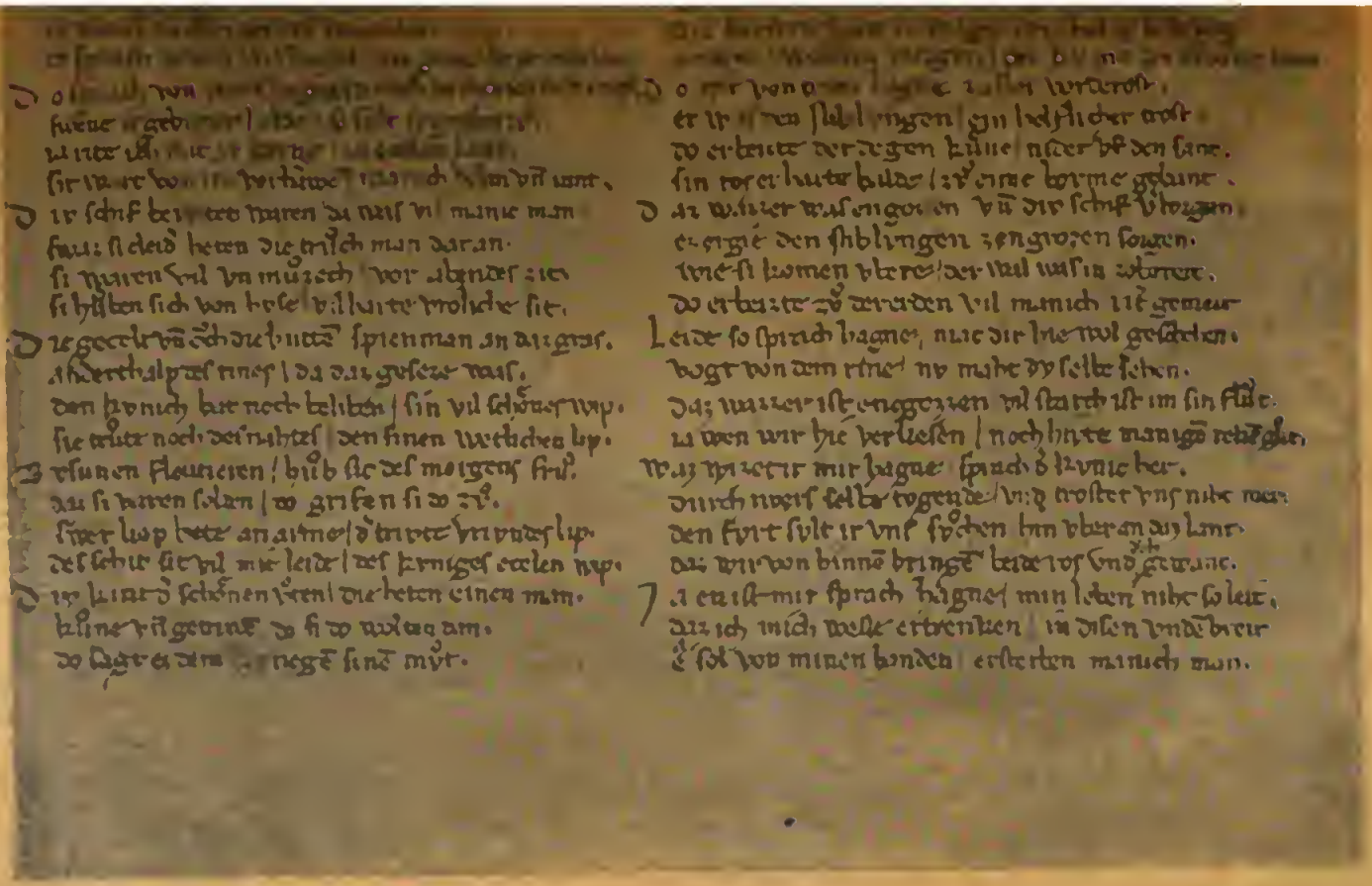

Eine Seite aus der Nibelungenhandschrift A.

Nach dem Original (13. Jahrh.) in der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

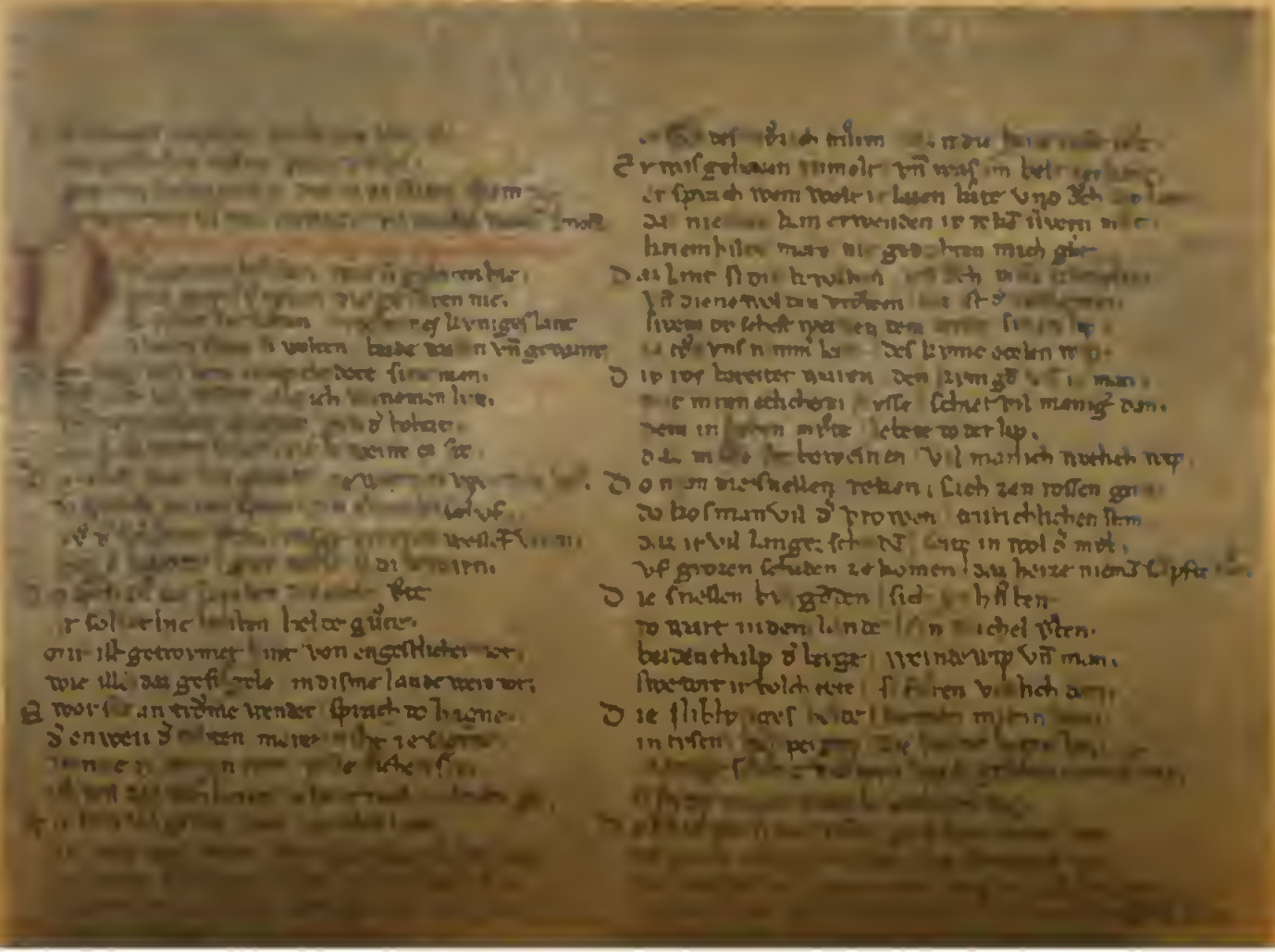

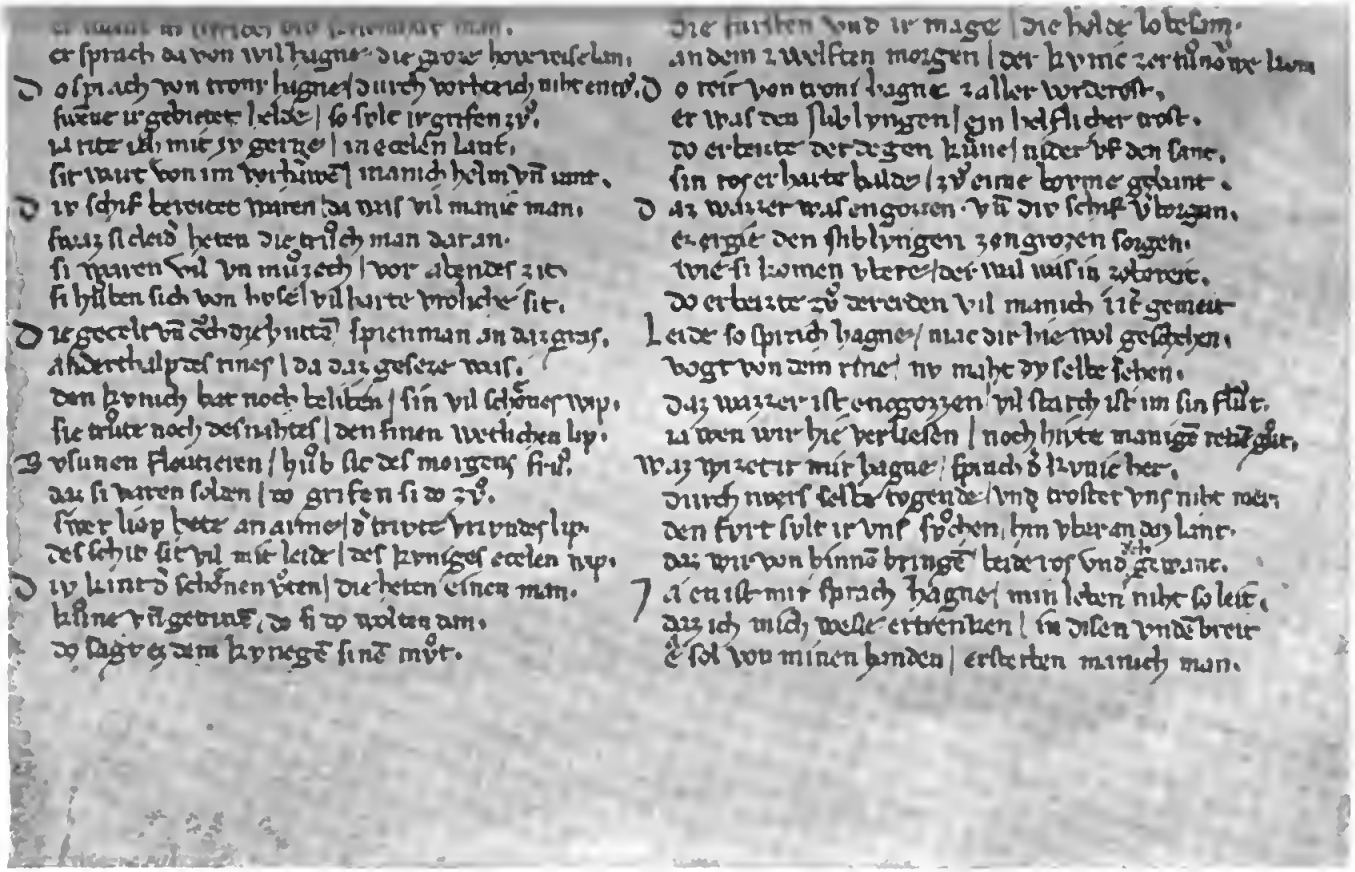

Eine Seite aus der Nibelungenhandſchrift A.

Nach dem Original (13. Jahrh.) in der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

ſeine franzöſiſche Vorlage hinaus, und was er hinzutut, das ſchöpft er aus dem deutſchen Bewußtſein, aus dem deutſchen Gemüt: das Motiv der Treue. Auch in der Art, wie Wolfram die Mutter Parzivals geſtaltet, mögen wir dieſes deutſche Bedürfnis wirkſam ſehen: in der Treue gegen den toten Gatten, gegen den Sohn ſieht ſie ihres Lebens Aufgabe; und als der Weggang Parzivals ihr das Herz bricht, da fügt der Dichter vielſagend hinzu, daß dieſer „gar getreue Tod" ſie vor Höllenpein bewahrte.

Denſelben bezeichnenden Zug finden wir im „Willehalm" wieder. Auch hier iſt Wolfram über ſeine franzöſiſche Quelle hinausgegangen. Während dieſe ſich nur in dem überlieferten Ideenkreiſe des Rittertums bewegt, ſtellt Wolfram in die Handlung jene Gyburg hinein, die Willehalms Gemahlin wird; ein ſtarkes, mutiges, vielerfahrenes Weib, das mit ſeinem ganzen Sinnen und Sein an Willehalm hängt, wie er an ihr. Auch hier alſo folgt der große Dichter dem Zuge ſeines deutſchen Gemütes; es iſt, als ob die Pflichten des Ritters gegen Gott und gegen die Ideale des Rittertums in ihrer konventionellen Art nicht ausreichten, um dem Gedicht einen wahrhaft ethiſchen Grund zu geben: erſt die geiſtig aufgefaßte Treue von Mann zu Frau verklärt und vertieft die ganze Dichtung.

Auch unſer Volksmärchen trägt die Züge beſonders entwickelten Sinnes für die Treue der Familienglieder zueinander. Allerdings wird man gerade dieſes nur mit größter Vorſicht zur Charakteriſtik des deutſchen Weſens heranziehen dürfen. Die moderne vergleichende Forſchung hat unzweifelhaft erwieſen, daß es keine internationalere Dichtung gibt als das Märchen; nicht einmal vor den umfaſſendſten, weiteſten Grenzen von Völkerfamilien macht es Halt. An gleichen Märchen erfreut ſich und erfreute ſich ſeit Jahrtauſenden das Volk und die Kinderwelt indogermaniſcher und ſemitiſcher Abſtammung; ja es gibt Stoffe, die ſogar die Bewohner der noch nicht entdeckten neuen Welt mit denen der alten gemein hatten. Es wird aber erlaubt ſein, wenigſtens einen Zug herauszuheben, der, nach der Bemerkung der Brüder Grimm ſelbſt, in der deutſchen Faſſung der Märchen ganz beſonders ſtark hervortritt: das gehäſſige Verhalten der Stiefmutter. Die natürliche Grundlage der Familie hat ſich gelockert, die Mutter iſt geſtorben; das feſteſte der Bande, das die Welt kennt, das von leiblicher Mutter zu leiblichem Kinde, iſt zerriſſen; und wie das Märchen mit rührender Zartheit gerade dieſes Verhältnis ſchildert — man denke an das „Tränenkrüglein" —, ſo breitet es um ſein Aufhören den grauen, trübſeligen Nebel des Schmerzes, des Kummers, der troſtloſen Verzagtheit. Wie herzzerreißend klingt es uns aus dem Märchen vom Machandelbaum entgegen!

Dieſe gemütvolle Auffaſſung der Familie, der Beziehungen zwiſchen denen, die das Leben ſelbſt zu unmittelbarſter und innigſter Gemeinſchaft beſtimmt hat, zieht ſich durch unſere ganze Literatur. Luther drückt ihr durch ſeine Lehre und nicht zum mindeſten durch ſein eigenes Vorbild noch den Stempel religiöſer Heiligkeit auf. Bei Hans Sachs, bei Fiſchart, bei Braut, bei Murner, im Kirchenlied, im „Simpliziſſimus", bei Simon Dach, Fleming, Logau klingt es durch, und ſelbſt durch den öden Schwulſt, der um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts unſer Schrifttum ungenießbar macht, hört man doch hier und da natürliche Töne des Herzens, wenn von Vater, Mutter und Kind oder von der „ſüßen Heimat" die Rede iſt. Auch unſere klaſſiſche Literatur, obgleich ſie nach ihrer ganzen Tendenz dem einfachen Ausdruck einfacher Gefühle nicht viel Raum läßt, iſt doch nicht arm gerade an jenen Zügen. Die ergreifendſte Stelle im „Meſſias" iſt der Tod Cidlis; die Seele Klopſtocks erbebt im Tiefſten bei der dichteriſchen Schilderung deſſen, was ſie ſchmerzlich ſelbſt erlebt hat. Wieland iſt perſönlich der zarteſte, gemütlichſte Familienvater geweſen, den man ſich denken kann; allerdings fand die

Vertiefung dieser Gefühle eine nur gar zu schnelle Begrenzung in jener, wir möchten sagen, epikureischen und opportunistischen Art, die sein ganzes Wesen bezeichnet, und die sich in seinen Schriften abspiegelt. Lessing hat lange Jahre mit der heißen Sehnsucht seines deutschen Herzens nach dem Glück gestrebt, ein Weib und einen Herd zu besitzen, aber als es ihm beschieden war, da zerschnitt der frühe Tod der Gattin alle Hoffnungen, die der Dichter kaum Zeit gefunden hatte, aufleben zu lassen. Er war nicht der Mann, der in beweglichen Worten Gefühle zu äußern liebte; was er damals empfand, hat er in sich hineingekämpft, und nur aus der bekannten Briefstelle, wo er von seinem Wunsche spricht, „es auch einmal so gut zu haben wie die anderen", klingt uns der Schmerz mit gedämpftem Ton entgegen. Das einzige dichterische Werk Lessings, in dem stärkere Gemütsantriebe walten als wohltuendes Gegengewicht gegen die Verstandesmäßigkeit der anderen, ist „Emilia Galotti", und was hier den tieferen Anteil weckt, ist eben die Wertschätzung der Familie und die Entrüstung über ihre Schutzlosigkeit gegen Willkür und Gewalt.

Denselben Aufschrei gegen die Vergewaltigung der Familie und ihrer heiligsten Bande, nur von ungleich größerer dichterischer und sittlicher Wirkung, bedeutet Schillers Jugendwerk „Kabale und Liebe". Schiller selbst erfuhr später an sich die beseligende Macht deutschen Familienlebens; man muß den Briefwechsel des großen Mannes mit Charlotte lesen, um sich innezuwerden, wie er auch in dieser Beziehung durch und durch deutsch war; die Schöpfungen, an denen nun drei Menschenalter sich innerlich gestärkt und erhoben haben, sind nur möglich gewesen, weil ihn im Leben Weib und Kind umgaben. Die in sich gefestigte, harmonische Lebensanschauung, die dem deutschen Volke so unmittelbar zum Herzen geht, weil sie allen Antrieben des deutschen Herzens entgegenkommt, verdankt ihr Bestes der Tatsache, daß Schiller, von einem liebenden Weibe begleitet, in der alles Gute und Edle erregenden Atmosphäre der deutschen Familie hat wandeln dürfen. Wie sich in seinen Gedichten, besonders in den kleineren, den „Votivtafeln" und ähnlichen, diese Wertschätzung des Familienlebens zeigt, mag hier nicht weiter erörtert werden; es genüge ein Hinweis auf die beiden Werke, in denen sich die schönste Verklärung deutschen häuslichen Lebens findet: die „Glocke" und „Wilhelm Tell". Mit einer Einfachheit und Verständlichkeit, die dem Nachfühlenden genial, dem Philister platt erscheint, zeichnet Schiller in der „Glocke" die Aufgabe der Geschlechter in der deutschen Familie, des Mannes Pflicht zum Kampfe des Lebens, des Weibes Pflicht zur Erhaltung und Erziehung; und wie das deutsche Märchen das herbste Unglück des Hauses in den Tod der Frau, der Mutter setzt, so tut es auch Schiller, mit sicherem Gefühle aus dem deutschen Bewußtsein schöpfend. Und im „Tell" entwirft er die beiden Möglichkeiten deutscher Frauenentwickelung in der Familie, die des tätig starken Anteils an des Mannes Denken, Fühlen und Wirken in Stauffachers Gertrud, die der liebenden, aber etwas kleinmütigen und furchtsamen Beschränkung auf die engste Welt des Hauses und der Kinder in Tells Hedwig.

In das Dasein Goethes hat das deutsche Familienleben nicht hineingeleuchtet; Vater und Mutter waren in Wesen und Alter zu sehr verschieden, als daß die erste Vorbedingung gemütlichen Verständnisses hätte wirken können; und ein von unserem Volke wie von ihm selbst peinlich empfundenes Verhältnis verbannte aus seinem eigenen Hause das, was wir Deutschen nun einmal von der Familie erwarten. Seine Dichtung spiegelt beides wider. Von allen innigen Beziehungen, in die das gemeinsame häusliche Leben die Nahverwandten bringt, hat er nur *eine* mit warmem Gemütsanteil geschildert: die von Mutter und Sohn. Dieses Verhältnis hatte er selbst erlebt; das Mütterchen in „Hermann und Dorothea" ist Frau Aja. Eine andere Beziehung, die im Leben ihm wertvoll und ergreifend gewesen war, hat er wohl auch gern

behandelt, aber es fehlt der dichterischen Ausgestaltung doch der wärmere Hauch: wir meinen die von Bruder und Schwester in der „Iphigenie".

Reich und vieltönig sind die Lobpreisungen des häuslichen Lebens und der Innerlichkeit des Familienwesens in unserem Schrifttum von damals bis auf unsere Tage herab. Justus Möser zeigte den Zeitgenossen, welch ein unversiegbarer Born der Erquickung gerade in den Auffassungen unserer Altvordern von diesen Dingen floß, und seine warme Verehrung der Vorzeit, ihres einfach treuherzig biederen Sinnes, ihrer gemütvollen Symbolik, ihrer fast mystischen Vertiefung des inneren Lebens ließ den Rokokoflitter, von dem auch das deutsche Leben des Bürgerhauses nicht verschont geblieben war, in seiner Nichtigkeit erscheinen. Johann Heinrich Voß, selbst aus einer Landschaft stammend, wo Kriegsnöte und Geschmacksverirrungen nicht in demselben Maße wie anderswo die alte Art unterbrochen hatten, sang das reizende Idyll „Luise" und den noch mehr gelesenen „Siebzigsten Geburtstag". Matthias Claudius geht mit seiner Lyrik in dieselbe Stimmungswelt ein. Die Romantiker sind in dieser Reihe nur mit Einschränkungen zu nennen; sie haben so starke exotische Zusätze, daß ihnen überhaupt, trotz ihrer sentimentalen Berufung auf das Mittelalter, nicht nachgesagt werden kann, sie seien Vertreter deutscher Art, was nicht ausschließt, sie, wie wir später tun werden, Vertreter mancher deutschen Unart zu nennen. Aber sie haben das Verdienst, daß sich an sie eine Reihe von Gelehrten und Schriftstellern schloß, die das von Herder, Möser, Goethe und anderen begonnene Werk vollendeten: ursprünglicher deutscher Art nachzugehen und ihre Schätzung im Volke zu verbreiten. Und diese Studien und Bestrebungen sind ganz natürlich auch der Auffassung deutschen Familienlebens zu gute gekommen. Die Volksliedersammlung Arnims und Brentanos und ganz besonders die Hausmärchen der Brüder Grimm haben einen außerordentlichen Einfluß in dieser Richtung ausgeübt. Er wird dann von den Lyrikern zumal der schwäbischen Schule fortgesetzt: Uhland, Justinus Kerner, Schwab, Mörike führen die Auffassung von dem äußerlich engbegrenzten und vielleicht weltabgewandten, aber innerlich weltweiten, gemütreichen deutschen Familienleben herauf, die sich in der Kunst in Ludwig Richter zeigt. Das große Verdienst dieser Richtung ist es, obgleich sie zunächst von der Wirklichkeit ausging, doch diese Wirklichkeit durch die Kunst idealisiert und so wieder der Entwickelung neue Wirklichkeitsziele aufgestellt zu haben. Unter dem Einfluß dieser Auffassungen hat sich z. B. erst im 19. Jahrhundert das nur uns Deutschen eigene häusliche Weihnachtsfest gebildet, die Familie in stillfreudiger Abgeschlossenheit begeht Stunden innerlichsten Gemeinschaftsbewußtseins; dieses Weihnachtsfest hat Ludwig Richter in einem seiner anheimelndsten Bilder gefeiert (s. die Tafel in Teil I bei S. 298), und Dichter wie Rückert, Storm, Mörike, Annette Droste haben seinen deutschen Gehalt sinnig ausgedeutet.

Mit diesem Familiengefühl ist das Heimatgefühl eng verwandt. Es setzt sich zusammen aus den Empfindungen der Anhänglichkeit an die Menschen, mit denen uns Jugend und Leben vergeht, und der Anhänglichkeit an die Stätten, an denen die Jugend sich abgespielt hat. Keinem Volke ist es fremd; die französische Lyrik feiert das pays natal; in der italienischen haben Giuseppe Giusti und andere rührende Klänge dafür gefunden; aber an Stärke, Dauer und Innigkeit ist das deutsche Heimatgefühl dem der nichtgermanischen Völker weit überlegen. Man hat wohl darauf aufmerksam gemacht, daß nur wir ein besonderes Wort für die Sehnsucht nach der Heimat hätten — „Heimweh", aber das ist einmal nicht ganz richtig, denn die Griechen hatten das ebenso schöne *νοσταλγία*, und sodann kann man einwenden, daß doch das französische mal du pays wörtlich genau dasselbe besagt; indessen bleibt bei dem Worte

„Heimweh" doch eine Nebenbestimmung, die wenigstens das französische Wort nicht hat. Für den Franzosen ist das mal du pays etwas Schwächliches oder aber fast rein Physiologisches wie das mal de mer; und es wird meistens doch nur gebraucht, um das Unbehagen zu bezeichnen, das der empfindet, der durch Entfernung von seinem Vaterlande eine Reihe von gewohnten Annehmlichkeiten entbehren muß. In unserem „Heimweh" klingen wesentlich höhere Empfindungen an (vgl. im einleitenden Abschnitt, Teil I, S. 25).

Dieses Heimgefühl als erfüllte Heimatfreude, dieses Heimweh als Schmerz über die Trennung ist in unserer, zumal der lyrischen, Poesie einer der großen, unerschöpflichen, immer wiederkehrenden Gegenstände. Es ist bald ein bloßes Gefühl, für dessen Berechtigung keine Beweise gegeben und gefordert werden, das aber durch sein Dasein allein schon diese Berechtigung erweist, wie in jenem ergreifenden Volkslied „Zu Straßburg auf der Schanz", bald — aber viel seltener — erwächst es aus bewußter Wertschätzung des Heimischen, wie in Walthers von der Vogelweide berühmtem Botenliede „ir sult sprechen willekomen", bald wird es getragen durch Erinnerung an liebe Menschen oder an landschaftliche und örtliche Anknüpfungen, meistens an beide zugleich, wie in den Novellen von Theodor Storm, in denen überhaupt das Heimgefühl des Deutschen seinen tiefsten Ausdruck gefunden haben dürfte, wie denn auch anderseits eins seiner schönsten Lieder („Die Stadt am Meer") jenem Gefühl entsprungen ist.

Das Familiengefühl, dem der Zug zur Heimat mit einigem Rechte als eine Form seiner Äußerung untergeordnet werden kann, ist im Grunde auch seinerseits nur eine Erscheinung der dem Deutschen tief innewohnenden *Beschränkung auf kleine Kreise*. Wir lieben es, uns im Leben wenigen anzuschließen, und wenn auch unter dem Einfluß der großstädtischen Entwickelung heutzutage von dieser alten Art manches verschwindet, so wird es doch auch heute noch erlaubt sein, den Zug zur Bildung kleiner, enggeschlossener Gruppen als besonders deutsch zu bezeichnen. Der Zweck dieser Abhandlung gestattet nur auf wenige Kennzeichen dieses Zuges hinzuweisen. Unsere Gesellschaftsordnung ist trotz aller ausebnenden und uniformierenden Absichten des modernen Staates und seiner Gesetzgebung immer noch durchaus individualistisch: nirgends in der europäischen Welt ist die tatsächliche Absonderung der Stände — wir meinen damit natürlich die Berufsstände — so stark, so mannigfaltig wie bei uns; nirgends in der Welt vollzieht sich das gesellschaftliche Leben in so vielen kleinen und kleinsten Gruppen. Hunderte von Vereinen und Tausende von „Stammtischen" deuten auf das deutsche Bedürfnis nach Zusammenschluß mit wenigen frei gewählten Volksgenossen hin. Selbst in dem äußeren Verlauf unserer Literaturgeschichte hat dieser Zug einmal eine besondere Bedeutung gewonnen: die Meistersingerschulen sind eine durchaus deutsche Erscheinung.

Wir leugnen nicht, daß in diesem Abschließen eine große Gefahr liegt; unsere politische wie unsere geistige Geschichte hat das gezeigt. „Im engen Kreis verengert sich der Sinn", und eben die Meistersingerschulen mit ihrer platten Philisterhaftigkeit und ihrem Mangel an Schwung und Phantasie mögen als vollgültige Beweise dafür angeführt werden. Aber es darf doch nicht vergessen werden, daß auch gerade in dem Verhältnis der Mitglieder kleiner Kreise zueinander die edelsten Eigenschaften unseres Stammes sich oft glänzend gezeigt haben und nur hier so glänzend haben bewähren können. Insbesondere die *eine* Eigenschaft, die von des Tacitus entlegenen Zeiten an bis heute als „die" deutsche Eigenschaft anerkannt und gepriesen worden ist: die *Treue*. Es liegt psychologisch in ihrem Wesen begründet, daß sie nur wenigen gegenüber eingegangen und gehalten werden kann; sie ist eine Tugend, die sich nur von Mensch zu Mensch äußern kann, die durchaus subjektiver und gemütlicher Art ist. Man kann nicht zu einer bunt

zuſammengefügten Menge ein Treueverhältnis haben, es ſei denn, daß dieſe Menge durch Gleichheit der Gefühle und völlige Übereinſtimmung der die Vereinigung herbeiführenden Abſichten gewiſſermaßen wieder eine einzige Perſönlichkeit würde. Gerade in dem Weſen der Treue und auch in ihrer dichteriſchen Verwertung zeigt es ſich aufs deutlichſte, daß der Deutſche in der Tiefe ſeiner Seele, wie wir das oben ſchon zu beweiſen verſucht haben, perſönlich denkt und von perſönlichen Wertgefühlen beherrſcht wird. Hier ſcheidet er ſich ſcharf vom Romanen: dieſer beugt ſich allenthalben abſtrakten Begriffen. Welche tyranniſche Gewalt hat in ſeiner Geſchichte wie in ſeiner Dichtung der Begriff der Ehre gehabt, d. h. der konventionellen, faſt dialektiſch konſtruierten Ehre; man denke zumal an die ſpaniſche Dramatik. Und wie hat ſich der Franzoſe von den bekannten drei Schlagwörtern égalité, fraternité, liberté und von dem Begriff gloire beherrſchen laſſen! Dieſer formale Enthuſiasmus iſt uns fremd geweſen, ſolange nicht romaniſche Einflüſſe auf uns gewirkt haben. Und allen dieſen Einflüſſen zum Trotz hat ſich jene urſprüngliche Wertſchätzung der nur von Menſch zu Menſch lebendigen Treue bis heute unter uns erhalten.

Tacitus erzählt in den „Annalen“ (XIII, 54), daß im Jahre 59 n. Chr. frieſiſche Geſandte in Rom das Theater des Pompejus beſuchten; als ſie unter den vornehmſten Römern auch einige Männer in fremder Tracht erblickten und fragten, wer ſie wären, antwortete man ihnen, es ſeien Geſandte der Stämme, die ſich durch Tapferkeit und Treue gegen Rom ausgezeichnet hätten. Da ſollen die Frieſen gerufen haben: „Kein Sterblicher ſteht, wenn es Waffen oder Treue gilt, den Germanen voran!“, ſchritten auf die Senatoren zu und nahmen unter ihnen Platz. So muß ſchon in der früheſten hiſtoriſchen Zeit unſerem Volke ſelbſt ein deutliches Bewußtſein der es beherrſchenden Eigenſchaft innegewohnt haben. Ebenfalls Tacitus berichtet („Germania“ 14), daß es dem Deutſchen lebenslängliche Schande bringe, lebendig die Schlacht verlaſſen zu haben, wenn der Fürſt gefallen war. Hierin liegt zugleich das Weſen der germaniſchen Treue ausgeſprochen: ſie bedeutet den hingebenden Anſchluß an einen anderen Menſchen. Sie iſt die ethiſche Grundlage des geſamten mittelalterlichen Lehnsweſens, und auch, nachdem dies vor der geſchichtlichen Entwickelung geſchwunden war, iſt ſie in unendlich mannigfaltiger Geſtalt die Vorausſetzung des ernſteren Verhältniſſes von Menſch zu Menſch in unſerem Vaterlande geblieben. Die Dichtung ſpiegelt dies in allen Zeiten ihrer Entwickelung wider.

Der mittelalterlichen Epik, ſei ſie nun Volks- oder Kunſtdichtung, liegt die Treue als beherrſchende Idee zu Grunde. Alles, was an ſittlicher Größe, an verwerflichen Taten, an herzergreifenden Konflikten vorkommt, beruht auf der Treue oder auf dem Abfall von ihr. Wir haben in der Treue ein Verhältnis der Hingabe an einen anderen Menſchen zu ſehen, deſſen Beginn zwar dem freiwilligen Entſchluß entſpringt, das aber, einmal beſtehend, unlöslich iſt und auch dann noch dauern muß, wenn die urſprünglichen Gefühle nicht mehr vorhanden ſind; ja ſogar, wenn das Verhältnis einen verwerflichen Charakter angenommen hat, darf die Treue, das Gelöbnis, nicht gebrochen werden: „So groß iſt ihre Beharrlichkeit in einer ſchlechten Sache; ſie ſelbſt nennen es Treue“ (Tacitus, „Germania“ 24). Das iſt nun allerdings auch der Punkt, in dem die mittelalterlich germaniſche Auffaſſung der Treue, ſoweit ſie dichteriſch verwertet worden iſt, weit abweicht von der heutigen: die durch Gelöbnis entſtandene Verpflichtung zur Treue geht der durch Verwandtſchaft geſchaffenen auch dann vor, wenn ſie nach chriſtlicher Auffaſſung nicht die größere ſittliche Berechtigung für ſich hat. Man denke an das Verhältnis Rüdegers von Bechlarn zu den Nibelungen und zu Kriemhild. Er hat die Burgunden von der Grenze des Hunnenlandes an den Hof Etzels geführt, nachdem er ſie zuvor als Gaſtfreunde bewirtet und die eigene Tochter dem jungen König Giſelher verlobt hat; nun enthüllen ſich

ihm Etzels und Kriemhildens wirkliche Absichten, von denen er nichts gewußt hat; und zu ihrer Ausführung heischt die Hunnenkönigin, der er durch das Gelöbnis der Mannentreue verbunden ist, seine entscheidende Hilfe. Der Dichter des Nibelungenliedes, offenbar selbst unter dem Einfluß christlicher Weltanschauung stehend, hat die schneidende Herbigkeit des endlichen Entschlusses wohl gefühlt, den ihm seine alte Vorlage bot; er verweilt durch lange Strophen bei der Schilderung des inneren Widerstreites in Rüdegers Seele; aber auch er nimmt schließlich die gegebene Wendung als die richtige hin. Rüdeger, unter dem ersten Eindruck von Kriemhildens Forderung, will zunächst eine Unterscheidung seiner Pflichten machen:

„Das will ich nimmer leugnen: ich schwur Euch, edles Weib,
Gern für Euch zu wagen die Ehre samt dem Leib;
Die Seele zu verlieren, das schwur ich nimmermehr!"

Dann aber tritt an die Stelle dieser ersten Weigerung das Gefühl einer Gebundenheit, der er am liebsten durch den Tod, den Selbstmord, sich entziehen möchte:

„Du starker Gott im Himmel, ach könnt' ich sterbend dem entfliehn!"

Er bietet König Etzel all sein Gut und Habe an, wenn er ihn von der bestehenden (und nunmehr anerkannten) Verpflichtung befreien will, aber Etzels und Kriemhildens Wunsch, Bitte und Hinweis auf das alte Treuverhältnis sind mächtiger: Rüdeger *muß* folgen, und so entscheidet er sich gegen die eigenen Verwandten. Freilich ist diese Verwandtschaft des Rüdeger zu den Burgunden nicht in der Gemeinsamkeit des Blutes begründet. Aber auch dafür, daß selbst die seit uralter Zeit am heiligsten gehaltenen Bande des Blutes wenigstens im Mittelalter denen der Mannentreue nachstanden, gibt die Epik Beweise. Im „Wolfdietrich" heißt es einmal: „Unseren Vater vergessen wir vielleicht, unseren Herrn können wir nie verschmerzen."

Aber der Begriff der Treue ist im deutschen Mittelalter und seiner Poesie doch noch weiter, er umspannt mehr als die beiden Formen der „Magen"- und der „Mannen"-Treue: sie will allen Nebenmenschen gegenüber geübt werden, auch denen, die uns fremd sind; besonders denen, die schwach und wehrlos sind. So hat sich ein Typus der Treue erzeugt in der Volkssage, und aus ihr nahm sie die Dichtung: es ist der „Getreue Eckart". Alter Beziehungen voll und mannigfachen mythologischen Deutungen zugänglich, begegnet uns diese Gestalt als die des wohlmeinenden, besorgten Warners, der vor dem Berge der Frau Venus sitzt und den Vorüberwandernden abmahnt, einzutreten; oder auch er fliegt vor der Wilden Jagd einher und heißt jeden frühzeitig aus dem Wege gehen. In diesem Amte wirkt er in Goethes bekanntem Gedichte: die Schar der verirrten Kinder schützt er vor den vorbeijagenden „Unholden", er selbst gibt ihnen den Rat, das Bier, das „mühsam geholte", getrost zu opfern, und in väterlichem Wohlwollen füllt er wundertätig die geleerten Krüge. Ein gutes Stück dieses getreuen Eckart, die freundliche, umsichtige, über Verdienst hinaus belohnende Tätigkeit, ist auf den „Weihnachtsmann", den „Knecht Ruprecht", übergegangen, der auch in unseren Tagen den Kindern eine ersehnte, mit Zutraulichkeit begrüßte Gestalt ist, ein wichtiges Stück in dem poetischen Bestande des großen Festes deutscher Treue, Weihnachten.

Auch die deutsche *Lyrik* ist voll des Preises der Treue; und wenn sie in den dunkeln Zeiten unserer Geschichte über den Verfall des Vaterlandes klagt, so gilt ihre erste und hauptsächliche Klage immer dem Schwinden der Treue. Sie ist unerschöpflich in Bildern und Vergleichen, um das Wesen der triuwe, der staete zu bezeichnen: ein „adamas" (Diamant) sei sie, sagt Hartmann von Aue; dem festen Steine vergleicht sie Walther von der Vogelweide, dem Golde Heinrich Frauenlob. Die Untreue aber ist gleich dem Laub, das sich bewegt und das

dahingeht, oder der Kerze, „die zu Aſche wird mitten drinne, wenn ſie Licht ſpendet“. Und wer dächte in dieſem Zuſammenhange nicht der ſchönen Lieder, in denen auch Spätere die Treue geprieſen haben? Simon Dach ſagt:

„Der Menſch hat nichts ſo eigen,
So wohl ſteht ihm nichts an,
Als daß er Treu' erzeigen
Und Freundſchaft halten kann.“

Und ähnliche Klänge anſchlagend, ſang Paul Fleming:

„Ein getreues Herze wiſſen,
Hat des höchſten Schatzes Preis;
Der iſt ſelig zu begrüßen,
Der ein treues Herze weiß.
Mir iſt wohl im höchſten Schmerze,
Denn ich weiß ein treues Herze.“

II. Der Gang der deutſchen literariſchen Entwickelung.

1. Allgemeine Beobachtungen.

Nachdem wir einige allgemeine Züge gefunden haben, durch die ſich die poetiſche Auffaſſung der Deutſchen von der anderer Völker unterſcheidet oder wenigſtens vor ihr auszeichnet, wird uns ein Blick auf den Gang der literariſchen Entwickelung ſelbſt, den wir bisher nur geſtreift haben, vielleicht noch weiteren Aufſchluß über dieſe und andere unterſcheidende Merkmale unſerer Dichtung geben.

Ganz äußerlich betrachtet, hat die Entwickelung unſeres Schrifttums mit dem der romaniſchen Literaturen das gemein, daß Höhen und Tiefen in faſt regelmäßiger Folge miteinander wechſeln. Es entſpricht das dem pſychologiſchen Geſetze, das für die Individuen im ſelben Maße gilt wie für die geiſtige, wirtſchaftliche und politiſche Tätigkeit ganzer Völker: der Kraftaufwendung folgt Ermattung und neue Kraftanſammlung. Jedoch wenn wir die Art und Zahl der Höhen und Tiefen betrachten, tritt ſofort ein deutlicher Unterſchied vor die Augen: zweimal hat das deutſche Volk ſeine Literatur in höchſter Entfaltung ihrer Eigenart geſehen. Man wird nicht einwenden können, daß die romaniſchen Völker als ſolche erſt im zweiten Drittel des erſten Jahrtauſends unſerer Zeitrechnung entſtanden, daß ſie alſo viel jünger ſeien als wir und darum allein ſchon nicht in jenen früheren Jahrhunderten die nationale Geſchloſſenheit der Bildung haben konnten wie unſer aus dunkler Zeitferne her beſtehendes Volk. Die nationale Eigenart wenigſtens der Franzoſen war im 13. Jahrhundert völlig entwickelt, und doch läßt ihre mittelalterliche Literatur, trotz des Schönen, das ſie gewiß erzeugt hat, und trotz des gewaltigen Einfluſſes, den ſie zweifellos im ganzen weſtlichen und mittleren Europa geübt hat, ſich an künſtleriſcher und ethiſcher Bedeutung gar nicht mit der unſrigen meſſen. Anderſeits ſind die Italiener ſchon ſehr bald, nachdem ſich ihre nationale Sprache zur Schriftſprache erhoben hatte, auf den Gipfel ihrer literariſchen Entwickelung (Dante) gelangt, ſo daß ſchon dadurch jener Einwand widerlegt wird. Aber auch die Italiener haben nur ein einziges Mal ſolche Höhe erreicht. Das einzige Volk, das außer uns zweimal die Palme errungen hat, ſind die Griechen geweſen: Homer und Sophokles bezeichnen dieſe beiden Epochen, die, der raſcheren Entwickelung des Volkes gemäß, zwar zeitlich viel näher aneinander liegen als unſere beiden Blütezeiten, doch aber wie dieſe einen nach Umfang und Eigenart deutlich unterſchiedenen äſthetiſchen und ſittlichen Zuſtand des Volkes ausdrücken.

Man wird dieſe eigenartige Erſcheinung in der deutſchen Literaturgeſchichte aus zwei nicht weit voneinander abſtehenden Gründen erklären dürfen. Der eine liegt darin, daß das deutſche Volk in die chriſtliche Zeit einen unermeßlichen Schatz poeſievoller Sagen und poetiſcher Gefühle

aus seiner heidnischen Vergangenheit herüberbrachte, und daß zu diesen mehr mythologischen Bestandteilen dichterischen Lebens eine fast ebenso große Menge gewaltiger historischer Erinnerungen aus der Völkerwanderung trat; der andere aber ist die in jeder Hinsicht außerordentliche poetische Beanlagung der Deutschen. Jene Mitgift fehlte den romanischen Völkern, wenn wir von den keltischen Überlieferungen absehen, so gut wie ganz; ihre poetische Entwickelung fand daher keine Anknüpfung und keine Befruchtung durch eine hinter ihr liegende Weltanschauung und vollzog sich an neuen, ihrem inneren Gehalte nach verhältnismäßig unbedeutenden Stoffen. Anderseits ist aber wiederum die Tatsache, daß die Deutschen eine großartige heidnisch-religiöse Vorstellungswelt hatten, und daß sie die Gestalten der eigenen Geschichte zu übermenschlicher und tiefsinniger Größe zu gestalten vermochten — was die Romanen nicht vermocht haben —, ein deutlicher Beweis für die dem Volke innewohnenden lebhaften poetischen Bedürfnisse und Kräfte.

Dies mag uns den Anlaß geben zu einer vorläufigen Bemerkung über die Beziehung, die in unserem Volke Dichtung und Leben zueinander haben. Es wird nicht mehr zweifelhaft sein können, daß in der Urzeit *jedes* Volkes beide eng miteinander verknüpft gewesen sind; durch die neuen Untersuchungen Büchers („Arbeit und Rhythmus") ist zwar die althergebrachte Meinung erschüttert worden, daß die Poesie zunächst nur an *eine* Äußerung des Volkslebens angeknüpft habe: an den religiösen Kultus; aber dafür hat eben Bücher es sehr wahrscheinlich gemacht, daß eine noch viel innigere Anknüpfung an das Volksleben bestanden habe: die Arbeit, die werktägliche Tätigkeit selbst gab der Dichtung ihren Ursprung. Indem die menschliche Stimme in rhythmischem Falle die Bewegung des arbeitenden Körpers begleitete, entstand überhaupt das Wohlgefallen an der rhythmischen Rede; so war der Klang des Wortes der Begleiter von Handlungen des Lebens; bald wurde das Wort ihr Symbol, und einem verständlichen Bedürfnisse folgend hauchte der Mensch dem bloßen Klange die Seele ein, er gab ihm Inhalt und Bedeutung, verstandesmäßige, sittliche und gemütliche Werte.

Wenn das bei allen Völkern so gewesen ist, was wir freilich nicht beweisen können, wie anderseits für die hergebrachte Meinung von der grundlegenden und ausschließlichen Bedeutung des Kultus kein unanfechtbarer Beweis geführt werden kann, so zeigt sich doch bald, daß mit der zunehmenden Kultur die Stellung der Poesie zum Leben in den verschiedenen Völkern verschieden wird. Keines ist je gefunden worden, das zu einer nennenswerten Kultur emporgestiegen wäre und dabei gänzlich auf die dichterische Kunst verzichtet hätte; sie gehört wie jede andere Kunst, ja vielleicht mehr als jede andere, zu den unerläßlichen Bestandteilen der inneren Entwickelung einer Nation. Aber sie ist verschiedener Wertschätzung und Betrachtung auch wie wenige ausgesetzt. Während alle anderen Künste mit dem praktischen, sinnlichen Leben in irgend einer notwendigen Berührung stehen und dadurch für dieses unentbehrlich sind, hat die Poesie von solcher Unentbehrlichkeit nichts oder fast nichts. Sie schwebt über den Dingen; sie braucht wohl die Dinge, aber diese brauchen sie nicht. Die weite Welt des Gemütes und der aus Herzensbedürfnissen quellenden Reflexion ist ihr Reich. In ihren lallenden Anfängen aus der Arbeit selbst entsprungen, ist sie im Laufe der Jahrhunderte über sie emporgewachsen und hat von jenen Augenblicken des Lebens Besitz genommen, da die Hand von der Arbeit ruht und die Seele sich in festlicherer Stimmung den ästhetischen und gemütlichen Antrieben hingibt.

Hier ist nun der Punkt, wo wir eine völlige *Verschiedenheit romanischer und deutscher Art* zu erkennen glauben. Während bei den welschen Völkern die höhere Entwickelung ihrer poetischen Kunst — die wir als solche darum keineswegs herabsetzen wollen — sich zwar

von dem übrigen geistigen Leben nicht geflissentlich abgesondert hat, aber doch auch durchaus nicht dieses geistige Leben durchsetzt und erhebt, während dort die Dichtung als *eine* der schönen Künste neben den anderen steht und man sich an ihren Schöpfungen aus einer gewissen Ferne der Betrachtung erfreut, findet bei uns von alters her eine enge Beziehung, eine Vermischung, eine gegenseitige *Durchdringung von Leben und Poesie* statt. Das zeigt sich im kleinen wie im großen. Der Romane, der Kelte ging schweigend oder aber mit Pfeifen und Schreien in die Schlacht, der Germane unter dem vieltausendstimmigen Gesang der Schlachtlieder. Gegen unseren Reichtum an Volksliedern, die Mann, Frau und Kinder bei all ihrem Tun begleiten und ihre innersten Gefühle, die guten wie die schlechten, ausdrücken, ist die Zahl und die Bedeutung romanischer Volkslieder gering. Das Kirchenlied in der heimischen Sprache, das wir lange vor der Reformation besessen haben, fehlt den Romanen und mit ihm der alle Situationen des inneren und die Epochen des äußeren Lebens verklärende Schimmer poetisch-religiöser Stimmung. Die Erscheinung der Meistersinger, mag man nun auch mit dem Verfasser dieser Zeilen ihren ästhetischen Wert gering anschlagen, ist doch ein Beweis für die tief im Deutschen schlummernde Sehnsucht, über das Einerlei des Tages sich zu erheben und dieser Erhebung poetischen Ausdruck zu leihen; in Hans Sachs wird, wie Goethe dies so schön ausgeführt hat, das Leben selbst Poesie und Poesie erst wahres Leben. Ja, wir können in diesem Zusammenhange sogar die so oft als komisch gekennzeichnete und auch wohl in der Tat komischer Wirkungen nicht entbehrende Tatsache anführen, daß ein großer Teil aller Deutschen eine fast unüberwindliche Neigung zu poetischer Produktion hat, auch wenn ihm das Schicksal zu der starken Neigung nur ein schwaches Talent gesellt hat; die Geschichte unserer „Musenalmanache", „Taschenkalender" u. s. w. zeigt das mit derselben Deutlichkeit wie die gelegentlichen Indiskretionen unserer Zeitschriftenredakteure im „Briefkasten".

So lebt in der deutschen Nation ein allgemein verbreitetes starkes Bedürfnis nach poetischer Gestaltung oder wenigstens nach poetischem Empfangen, nach einer Verbindung von Leben und Dichtung, und die Abneigung dagegen, zwischen jenem und dieser eine auch noch so dünne Scheidewand zu dulden. In dem Gange unserer literarischen Entwickelung wird dieser Zug von geradezu heilbringender Bedeutung, und so viel Schaden uns in der politischen Geschichte aus mancher unserer angeborenen Eigenschaften erwachsen sein mag, hier hat ein starkes Gegengewicht allezeit gelegen. Während wir von Corneille, Racine, Molière, Lafontaine außer ihren poetischen Werken nichts oder fast gar nichts besitzen, das sich mit etwas anderem beschäftigte, während sie *nur* Dichter waren, haben fast alle unsere neueren großen Dichter an eine Fülle von anderen Gegenständen ihre Gedanken gewandt und den Kreis alles Menschlichen zu umspannen gesucht. Herder versenkt sich, durchaus nicht unter literarischem Gesichtspunkte, in den historischen Gang der menschlichen Kultur, in theologische und teleologische Betrachtungen; Lessing verweilt durch lange Jahre seines Lebens bei antiquarischen, philologischen, ethischen und religiösen Fragen, und in selbständiger Höhe steht neben seinen Dichtungen die „Erziehung des Menschengeschlechts"; Schiller zieht sich absichtlich auf acht Jahre in die Welt historischer und philosophischer Studien zurück; und vollends Goethe umfaßt mit erstaunlichster Vielseitigkeit fast alles, was Menschen wissen und überdenken können, insbesondere alles, was die Natur ihnen an Problemen vorlegt. So stellten diese Männer, und nach ihnen eine dichte Reihe anderer, ihre Kunstübung auf den Grund einer tiefen und weltweiten Bildung. Und indem die Nation, einem angeborenen Triebe folgend, ihnen auch auf diesen Wegen entgegenkam, erhielt sie durch ihre großen Dichter eine einheitliche, zugleich ästhetische, stoffliche und formale

Bildung, die lange Zeit das einzige alle politische Zersplitterung, allen Jammer der Kleinstaaterei überdauernde und überwindende nationale Besitztum gewesen ist.

Auf diese Weise, Leben und Dichtung zu höherer Einheit ausgleichend, haben die Träger unserer klassischen Literatur einen so tiefgreifenden Einfluß auf die Geschicke des ganzen Volkes geübt, wie er nur einmal in früheren Zeiten bemerkt wird: bei Homer und den Griechen. Kein anderes Volk kann ähnliches aufweisen wie diese und wir. Es ist lehrreich, beispielsweise die Stellung, die die Dichtung in der allgemeinen Geschichte der Franzosen gehabt hat, zu vergleichen. Die klassische Literatur ist dort trotz der Fülle ihrer Gedanken und ihrer Schönheit doch weiter nichts als *eine* Seite des Siècle de Louis XIV, sie ist die Begleiterscheinung einer Entwickelung, deren Träger und Mittelpunkt der Staat ist. Als dieser glänzende politische Zustand sich trübte, sank sofort auch die Dichtung von ihrer Höhe. In Deutschland hat vielleicht wohl die politische Entwickelung, die territoriale Zersplitterung einen leisen und immer nur äußerlichen Einfluß auf das klassische Schrifttum ausgeübt, aber es wäre widersinnig, seine Blüte in irgend welchem Sinne als das *Ergebnis* politischer Zustände auffassen zu wollen. Wohl aber hat sie ihrerseits einen nie ganz auszumessenden, gewaltigen Einfluß auf den Gang unserer politischen Geschicke ausgeübt: denken wir uns die sechs Klassiker von Klopstock bis Goethe einmal aus der deutschen Geschichte gestrichen, wie stände es heute um uns in politischer Hinsicht? Der Einheitstraum des deutschen Volkes und seine Verwirklichung haben zur unerläßlichen Vorbedingung die gemeinsame, über Berge, Flüsse und Zollgrenzen hinwegschreitende geistige Bildung gehabt, und diese verdanken wir wiederum unseren großen Dichtern. Nicht zwar bloß als solche, sondern hauptsächlich darum, weil sie eine Erweiterung und Erneuerung des *ganzen* geistigen Lebens angebahnt, weil sie Wege beschritten haben, auf denen sie noch heute wie Fackelträger vorauleuchten, haben sie diese nationale Wirkung ausgeübt. Was hat Lessing getan, um dem deutschen Geiste das Bewußtsein der Freiheit und der Kraft wiederzugeben, das ihm der Jammer des äußeren Geschickes fast geraubt hatte! Was hat Herder getan, um den Sinn für das menschlich Schöne, um die erhebende Überzeugung von dem Werte „deutscher Art" und deutschen Wesens wieder zu erwecken! Wie hat Goethe gewirkt, um der neuen Bildung jene Weite, jene Universalität zu geben, die vorurteilslose Engländer und Franzosen, wie Carlyle, Frau von Staël und Renan, an uns gepriesen haben! Wie war der große Mann, dem getreuen Eckart der Sage gleich, warnend und leitend besorgt, daß über dem Nebensächlichen und Zufälligen oder auch über der Not der Zeit der Deutsche nicht vergäße, daß seine *nationale* Bildung zugleich höchste *menschliche* Bildung sein sollte! Und endlich, wie hat Schiller gerungen, um dem Volke das große, hinreißende Beispiel eines ganz dem Ideale gewidmeten Lebens zu geben; wie unmittelbar haben die Gestalten seiner Dichtung, denen er seinen Adel und sein Feuer einhauchte, in die Geschicke des Volkes eingegriffen von jenen Tagen an, da die „Jungfrau" und „Tell" Bestandteile der Erhebung gegen Napoleon wurden, bis zu den Tagen von 1870, da von allen deutschen Bühnen herab sein Wort ins Volk rauschte, Mut und Tatkraft weckend in unseren Seelen!

Auch in der französischen Geschichte ist eine der größten Epochen, die Revolution, durch literarische Einflüsse vorbereitet und zum nicht geringen Teile ermöglicht worden; aber diese Einflüsse sind weder nach der Art noch nach der Form ihrer Wirksamkeit mit denen unserer Literatur zu vergleichen: weder Rousseau noch Voltaire noch Diderot waren ihrem Wesen nach Dichter, sie waren Publizisten, der eine von großer rhetorischer, die beiden anderen von außerordentlicher dialektischer und satirischer Begabung; sie wirkten darum auch nicht durch das

Mittel einer geläuterten und vertieften Bildung auf das Volk, sondern lediglich durch die Aufreizung bestimmter Gefühle und Gedanken zu bestimmtem Zweck. Und auch Beaumarchais, der an dichterischer Gestaltungskraft allen dreien überlegen war, hat doch diese Gabe nur in den Dienst einer einseitigen Tendenz gestellt.

Wir verfolgen hier noch nicht weiter, wie auch unsere Romantiker, wie die Dichter der Befreiungskriege und so viele andere in unser Leben eingegriffen haben; unser Gedanke liegt schon jetzt klar vor: bei den Deutschen ist die Dichtung eine der großen schöpferischen Lebensmächte gewesen, sie steht nicht neben dem Leben, sondern in ihm.

Bevor wir versuchen, einen Überblick über unsere Literaturgeschichte selbst zu geben, fügen wir noch einige allgemeinere Betrachtungen ein. Es liegt auf der Hand, daß eine so ernste Wirkung dichterischer Kunst auf das Volk und eine so ernste Anteilnahme des Volkes an ihr wesentlich begründet werden durch den Inhalt der Werke. Nicht als ob der Deutsche gleichgültig oder unempfänglich wäre für die Reize der Form: dagegen würde sofort der erstaunliche Reichtum an dichterischen Formen streiten und auch die hohe Vollendung, die manche dieser Formen bei uns erreicht haben; aber wer in romanischen Ländern gelebt hat, wird wissen, daß in ihnen ein Maß von sinnlicher Freude am gesprochenen Worte empfunden wird, das man bei uns vergeblich sucht. Während in Deutschland nur eine kleine Zahl von Gebildeten den Zauber melodischer Sprachfügung, z. B. in den Chören der „Braut von Messina", zu empfinden vermag, geht der Sinn dafür in Frankreich bis in die tiefsten Schichten des Volkes, und der brausende Beifall, der einzelnen Stellen Corneilles, z. B. dem Monolog des alten Horace, immer von neuem von allen Rängen zu teil wird, entspringt dem lautlichen Wohlgefallen am gesprochenen Wort. Wir wollen hier nicht untersuchen, woher das kommt, und beschränken uns auf die Bemerkung, daß unsere Sprache an Wohlklang hinter den romanischen durch Konsonantenhäufung und durch verhältnismäßige Armut an Vokalen zumal in den Endsilben zurücksteht. Dagegen hat die deutsche Sprache eine Eigentümlichkeit, die gewissermaßen symbolisch das vorherrschende Interesse am Inhalt, an der bezeichneten Sache andeutet: wir betonen allenthalben auf der Stammsilbe, d. h. auf der Silbe, die den Inhalt des Wortes birgt; wo wäre es z. B. in einer romanischen Sprache möglich, den Ton auf die fünftletzte Silbe zu legen, wir wir es tun in „Wissenschaftlichkeit"?

Und wie es im Worte ist, so ist es im Geiste. Durch unsere ganze Dichtung zieht diese Vorherrschaft des Inhaltes vor der Form. Der älteste dichterische Ausdruck unserer Sprache, der einzige wirklich originale, nicht aus der Fremde zugeführte, ist der Stabreim, und er bedeutet schlechterdings nichts anderes als die Verstärkung, die lautliche Heraushebung der den Inhalt tragenden Wörter. So ist der Entstehungsgrund der urdeutschen poetischen Form nicht in einem Bedürfnis nach Rhythmus oder Wohllaut, sondern in dem nach Herausarbeitung des Inhaltes, des Gedankens zu suchen. Nun hat sich zwar der Stabreim selbst nicht lange in die uns historisch zugängliche Zeit hinein halten können, er machte, wie es scheint in raschem Weichen, dem aus der Fremde eingeführten Reime Platz; aber die Sprache selbst ist bis heute dabei geblieben, die Stammsilbe, die Trägerin des Wortinhaltes, zu betonen.

Wir haben schon im ersten Kapitel gezeigt, wie das Vorwiegen des Inhaltes vor der Form durch unser Schrifttum in ganzer Ausdehnung wahrnehmbar ist, und auch dargetan, wie diese an und für sich gewiß erfreuliche Erscheinung doch eine unerfreuliche Nebenwirkung gehabt hat: die verhältnismäßige Seltenheit der reinen Kunstform. Hierin stehen wir gegen die Romanen zurück, im Drama gegen die Franzosen, im Epos gegen die Italiener. Diesen Punkt können

wir darum hier unerörtert lassen; dagegen bedarf es noch eines allgemeinen Hinweises auf eine andere Eigenschaft des deutschen Geistes, die mit der vorwiegenden Richtung auf den Inhalt und der geringeren Schätzung der Form zusammenhängt.

Jedem, der unsere gesamte Kulturgeschichte überblickt, fällt sogleich eine außerordentliche Neigung und Fähigkeit des Deutschen auf, das Fremde zu suchen und es sich anzueignen. Das ist ein Vorzug und eine Schwäche zugleich; jenes, weil dadurch eine geistige Universalität erzeugt worden ist, durch die der Deutsche alle anderen Völker lange überragt hat und vielleicht auch heute noch überragt; dieses, weil in der Nachgiebigkeit gegen das Fremde die Gefahr geschaffen wird, das Eigene, das Angeborene, das Heimische zu unterschätzen und zu vernachlässigen. Allenthalben in der geistigen Geschichte unseres Stammes zeigt sich diese Neigung; am gefährlichsten dann, wenn der ganze Volkskörper physisch geschwächt und darum wenig widerstandsfähig war, wie nach dem Dreißigjährigen Kriege. Man hat die Gründe dieser Erscheinung zu nennen gesucht, und man hat dabei das Hauptgewicht auf die geographische Lage Deutschlands — es ist ein Übergangsland —, auf die durch den Boden und durch eine Reihe von anderen Momenten herbeigeführte politische Zersplitterung gelegt; man hat auf die Unmöglichkeit hingewiesen, daß sich in einem Volke, das eine so mittelpunktsflüchtige Entwickelung durchmachte, starkes Nationalgefühl erzeugen konnte. Das sind gewiß stichhaltige Gründe, aber es scheint doch, als ob dabei die geistige Anlage des Deutschen zu wenig und die äußeren Einflüsse zu sehr hervorgehoben würden. Die allgemeine Richtung des deutschen Geistes auf den Gedanken brachte es mit sich, daß er sich der Fülle des aus der Fremde herbeiströmenden Stoffes willig erschloß, dabei aber nicht immer imstande war, die fremden Formen, in denen jener kam, abzulehnen und durch eigene zu ersetzen. So behielten ausländische Stoffe und Ideen sehr oft lange ihr ursprüngliches Gepräge und schienen gewissermaßen als Fremdkörper in unserem Geiste zu stecken und weiterzuleben. Am deutlichsten zeigt sich das, worauf wir hier aber nicht weiter eingehen können, an der ganz eigentümlichen Stellung des Fremdwortes (vgl. im Abschnitt „Die deutsche Sprache", Teil I, S. 237).

Man ist gewöhnlich schnell bei der Hand, in diesen Dingen ein bedenkliches Zeichen großer nationaler Schwäche zu sehen und in scheltendem Tone von der „Ausländerei" der Deutschen zu sprechen. Nur der äußere Schein aber gewährt solchem Vorwurf Berechtigung; wer die geistigen Grundneigungen unseres Volkes zur Erklärung heranzieht, wird zugeben müssen, daß die „Ausländerei" doch nur die Kehrseite, und zwar eine verhältnismäßig harmlose, eines außerordentlichen Vorzuges unserer Natur ist: des Strebens nach geistigem Inhalt, nach Allseitigkeit, nach Universalität. Was hat nicht der deutsche Geist durchdrungen und sich zugeeignet! Wenn die Literatur der vollkommenste Ausdruck der geistigen Eigenart eines Volkes ist, dann dürfen wir ohne Überhebung aussprechen, daß wir das vielseitigste, das universalste Volk des Erdballes sind. Nichts, was der Menschengeist in allen Zonen Würdiges erzeugt hat, ist uns fremd; wie Geibel einmal sehr schön sagt: „Und keine Blume, die in frohem Glanze Der Menschheit aufging, fehlt in unserem Kranze." Die ferne Poesie der Inder wie der Perser, der Lappländer wie der Bewohner afrikanischen Glutbodens, die ringsum erstandenen Meisterwerke der Kulturvölker lesen wir, als ob es die unseren wären; Homer, Shakespeare, Dante und Cervantes besitzen wir in einer deutschen Gestalt, die fast der originalen an Schönheit und innerer Bedeutung gleichkommt; und der tausendfältige Gesang der uns Umwohnenden erklingt auch in unserer Zunge. Eine Sprache von ganz erstaunlicher Schmiegsamkeit und Fülle setzt uns in stand, nicht bloß die Gedanken, sondern auch die Stimmungswelt, die dem Zusammenweben

von Inhalt und Form entsteigt, nachzuschaffen. Der Hexameter und das Distichon, das Ghasel und die Makame, das Sonett, die Stanze, das Ritornell, die sapphische, alkäische und anakreontische Strophe, kurz alles, was an vielfältigen Formen das ästhetische und rhythmische Gefühl der Fremden gefunden hat, kann unsere Sprache handhaben, als ob es durchaus ihrem innersten Wesen entspräche.

Wie anders die Franzosen! Wenn sie den Homer, das Nibelungenlied, „Hermann und Dorothea" übertragen wollen, so steht ihnen nur die Prosa zur Verfügung, und man muß nur einmal eine französische Homer-Übersetzung zur Hand nehmen, um zu gewahren, wie armselig, wie dürftig, wie schattenhaft das ästhetische Bild ist, das daraus entspringt. Jeder Versuch selbst großer französischer Meister, einmal ihre Sprache und ihre Prosodie denen des Originales anzugleichen, ist bis jetzt mißlungen und von ihren Volksgenossen fast verlacht worden, wie es noch vor einem Jahrzehnt mit Sabatiers Faustübersetzung geschehen ist. Dieser Sprödigkeit und Unfruchtbarkeit der Romanen sollten wir uns immer bewußt werden, bevor wir uns als Schwäche und Armut vorwerfen, was bloß Begleiterscheinung von Stärke und Reichtum ist.

2. Früheste Zeiten. Völkerwanderung und Einführung des Christentumes.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen lassen wir nun die Geschichte der deutschen Literatur an unserem Auge vorüberziehen; nicht eine belehrende Erzählung des Tatsächlichen kann unsere Aufgabe sein, sondern nur der Ausblick darauf, wie auf den Höhen und in den Tiefen der deutsche Geist eigenartig gewaltet hat.

Mit immer wieder empfundenem Bedauern wird der Freund deutscher Dichtung erfüllt, wenn er sich zu den Anfängen unseres Volkes zurückwendet: aller Mühe der Wissenschaft ist es noch nicht gelungen, mehr als eine unzusammenhängende Reihe von Einzelnachrichten zu ermitteln; wir wissen wenig Sicheres über unserer ältesten Vorfahren geistige Art und über deren Ausdruck. Aber nach allem dürfen wir als zweifellos annehmen, daß bei allen germanischen Stämmen poetische Wortfügung und Gesang in hoher Wertschätzung standen. Ihrer Ahnen und Stammeshelden Großtaten sangen sie in Liedern, die schon Tacitus als alt bezeichnet. Diese Lieder erklangen, wenn die Schlacht bevorstand, und auch noch, wenn sie schon begonnen hatte; die Krieger sangen sie schreitend in die Wölbungen der Schilde, daß die Töne lauter und schreckhafter den Feinden ans Ohr schlagen sollten; ja der lautere oder mattere Klang der Schlachtlieder war unseren Vorfahren eine Art Orakel für den günstigen oder ungünstigen Ausgang der Schlacht. Auch den friedlichen Gang des Lebens begleitete das Lied; das Gefährt der Nerthus (Tacitus, „Germania" 40) wurde, wenn der Frühling gekommen war, in festlichem Umzug durch die Gaue der Sueben geführt, und frohe Weisen erklangen dazu; so wird man auch anderer Götter und Göttinnen Wesen und Taten im Liede gepriesen haben. Bei Brautlauf und Hochzeitsmahl erhöhte das gemeinsam gesungene Lied die Stimmung; und bei den Männergelagen, die in kampflosen Zeiten Tag und Nacht dauerten, erklangen wohl schon auch Einzellieder, in deren Kehrreim dann die ganze Runde einstimmte. Mit sinnigen Rätseln, mit Gleichnisreden, die einfache Vorgänge der umgebenden Natur scherzhaft verhüllten, würzte man das gesellige Beisammensein am winterlichen Kienfeuer oder unter der sommerlichen Linde. So deutet auf uralte Zeiten zurück das überlieferte Rätsel von dem „Vogel federlos", der setzte sich auf den „Baum blattlos", „da kam die Jungfer mundlos und aß den Vogel federlos von dem Baume blattlos" (Sonne und Schnee). Bei der Arbeit auf dem Felde, bei der Wanderung auf dem Rainweg sang man zeitkürzende Lieder; und wie heute noch in den Alpen die

dichterische Schaffenskraft dem Burschen das angreifende, rügende Schnadahüpfl auf die Lippen führt, so war es wohl auch schon damals; Ausonius (4. Jahrhundert) berichtet in seinem lateinischen Gedichte „Mosella“:

„Dorten der Wandrer,
Wallend auf tiefrem Gestad, und hier hingleitend der Schiffer
Singen den säumigen Winzern ein Schmählied; ihnen zurückhallt
Feld und der bebende Wald und rings die wogende Strömung.“
(Übers. von Paul Piper.)

Auch die ernsten Lebensbeziehungen des Rechtes entbehrten nicht der Poesie. Im Gesetz wie im Urteil liebten unsere Altvorderen das feierliche Wort, die Anknüpfung an die Welt des Gemütes; wir haben schon oben (S. 202) eine Stelle aus altfriesischen Rechtsquellen mitgeteilt, die nur eine der vielen ist, aus denen uns der Hauch der Dichtung entgegenweht, die aber statt aller uns genügen mag. Der Abschnitt über das deutsche Recht führt diese Dinge in unserem Buche weiter aus (S. 51— 56).

Die wenigen Nachrichten und Anzeichen berechtigen uns gleichwohl zu dem Schlusse, daß schon auf jenen Stufen erst schüchtern einsetzender Bildung im Deutschen ein tiefes Bedürfnis nach poetischer Auffassung der Welt, nach poetischer Belebung und Verklärung des Werkeltages gelegen hat. Dieser Schluß erfährt Bekräftigung und Bestätigung in der späteren Entwickelung.

Dem poetischen Bedürfnis des deutschen Volkes brachten in den nächsten Jahrhunderten zwei Ereignisse neue und reichste Anregungen: die Völkerwanderung und die Einführung des Christentumes. Daß jenes dem äußeren, dieses dem inneren Leben angehöre, ist nur im allgemeinen zutreffend: die großen Bewegungen der germanischen Völkerstämme haben auch dem Gemütsleben und der Weltanschauung der Deutschen gewaltige Antriebe gegeben, wie anderseits die freiwillige oder erzwungene Annahme des Christentumes nicht ohne große Erschütterungen des äußeren Lebens abgegangen ist.

Das Verhältnis des deutschen Geistes zu beiden weltbewegenden Ereignissen ist durchaus kennzeichnend für diesen Geist selber. Die Völkerwanderung, in der Krieg, Waffentüchtigkeit und geistige Überlegenheit allenthalben die entscheidende Rolle spielten, hat eine Fülle von großen Persönlichkeiten emporgetrieben, die in sich Art und Aufgaben ihrer Stämme verkörperten. Wenn man nun bedenkt, daß alle die Mittel des Verkehrs, die heutzutage jeden großen Mann schon bei Lebzeiten in realistischer, man möchte sagen plastischer Begrenztheit vor die Augen der Mitlebenden stellen, damals fehlten, daß die vergrößernde und verändernde Rede jahrelang die Taten der Einzelnen durch Europa wälzte, so wird es uns erklärlich, daß die zeitgenössischen Geschlechter nirgends ein zuverlässiges Bild der großen Männer in ihrer Seele tragen konnten. Wohl aber gestaltete sich aus der Fülle des Erzählten allmählich ein Phantasiegebilde jener Männer, in dem sich neben diesem oder jenem wirklichen Zuge ihres Wesens eine Fülle anderer findet, die das Volk hinzugetan hat. Was es hinzutat, waren aber durchweg Züge, die aus seinem eigenen und nicht aus dem Wesen des Helden selbst geschöpft waren. Es ist nun von Wichtigkeit, zu sehen, welche Wahl unser Volksbewußtsein aus der reichen Zahl von Persönlichkeiten traf, die ihm der Strom der Ereignisse vor Augen führte, und wie es dann diese einzelnen aus der Tiefe seines eigenen Wesens heraus zu Sagengestalten umschuf. Denn damals erstanden eben alle die Männer und Frauen, deren dichterische Verwertung wir meist erst aus der Zeit unserer ersten Blüte, nur zum Teil aus dem 8. und 9. Jahrhundert kennen.

Die Fülle dieser sagenhaften Gestalten ist groß. War in der Geschichte der gewaltigste Mann der ganzen Zeit, als Eroberer alles Maß übersteigend, als Staatsmann jedenfalls allen

anderen überlegen, der Hunnenkönig Attila, so weiß die Sage doch nichts Rechtes mit ihm anzufangen; er ist weitherrschend, reich, freigebig, gastlich, edel, milder Gesinnungen voll, aber er steht dem Herzen der deutschen Völker nicht nahe. Sie nannten ihn „Väterchen" — denn dies bedeutet der deutsche Name „Attila" —, aber sie hatten trotz allem kein Gemütsverhältnis zu ihm. Er ist nicht von ihrem Blute, und das Blut entscheidet. Er ist in seiner Höhe den Leidenschaften der Menschen entrückt, er führt ein langes, glückliches, konfliktloses Leben bis zum Tode, der ihn durch plötzliche Krankheit wegrafft — in alledem lagen keine Anknüpfungen für das poetische Interesse der Deutschen, das nach äußeren und inneren, schmerzlich endenden Kämpfen verlangt. Selbst an der Sage, die sein plötzlicher Tod veranlaßte, er sei von der deutschen Gattin, die für ihre gemordeten Brüder Blutrache übte, in der Brautnacht erstochen worden, ist die deutsche Dichtung teilnahmlos vorübergegangen.

Dagegen heftete sich die ganze Teilnahme des Volkes an die menschlich bedeutsamere Gestalt des Ostgotenkönigs Theoderich, „Dietrich von Bern". Er ist der Vollblutgermane; ihn zieren die edelsten Eigenschaften des ganzen Stammes, besonders auch der innere Gemütsanteil und das rein menschliche Verhältnis zu den Seinen, ja selbst zu seinen Feinden; er liebt nicht den Kampf um des Blutvergießens oder um des bloßen Ruhmes willen, er zieht das Schwert nur unter dem Einfluß sittlicher Nötigung. Sogar etwas Zauderndes legt ihm die Sage bei; er zögert fast ängstlich vor großer Entschließung und kämpft mit sich selber, ehe er sie faßt — ein Zug, der dem deutschen Volk selbst und vielen seiner großen Männer (Luther, Wallenstein, Goethe, Wilhelm I.) eigen ist. Hat er aber einmal den Entschluß gefaßt, so ist er unwiderstehlich, von riesenhafter Tatkraft, von dämonischem Wollen beseelt: auch darin dem Volke gleich, wie es sich auf den Höhen seiner Entwickelung im Laufe der Jahrhunderte gezeigt hat. Und ganz merkwürdig ist es, wie die Dichtung den historischen Mann und die historischen Tatsachen umgestaltet hat. Nicht den weitwaltenden, herrschaftsfrohen König zeichnet sie: ein geringfügiges Ereignis seines Lebens stellt sie in den Vordergrund. Den gelegentlichen, ganz vorübergehenden Mißerfolg in seinem Kampfe gegen Odoaker greift sie heraus und erhebt ihn zur Voraussetzung ihres Bildes von ihm. Von Odoaker wird Theoderich aus ererbter Herrschaft vertrieben: nun erkämpft er sich mit Hilfe der Hunnen rückkehrend sein Reich. Aus dem sieggewohnten glücklichen Theoderich der Geschichte wird der Dulder, der Vertriebene und Verfolgte; aus dem Usurpator der Kämpfer für Vätererbe. So modelt die Sage diesen Mann und ruht nicht eher, bis er dem poetischen Gefühle gerade des deutschen Volkes entspricht.

Wir haben früher darauf hingewiesen, wie sich die deutsche Dichtung gern der Menschen bemächtigt, die vorzeitig aus der Fülle der Kraft durch Gewalt oder Tücke dahingerafft werden. Auch ganze Völker haben ähnliches Schicksal erduldet und sind darum in die Dichtung eingegangen. So die Burgunder. Als reich, als die Besitzer blühender, fruchtbarer Gefilde am Rhein, als die Herren der wunderbaren Schätze, die der Strom birgt, werden sie gefeiert. Die Geschichte berichtet, daß sie im Jahre 437 von den Hunnen samt und sonders vernichtet wurden. Dieser Untergang in der Blüte des Daseins zog die Dichtung an: sie schuf daraus die Lieder von der Vernichtung der Burgunder im Hunnenlande an Etzels Hof; sie gab den Königen Gunther, Gernot und Giselher selbständigeres poetisches Dasein; sie gesellte ihnen die düstere Gestalt Hagens zu und knüpfte, darin aus der germanischen Mythologie schöpfend, ihr Schicksal an Siegfrieds Ermordung und Kriemhildens Rache. Und indem sie, in freiem Aufschwung sich über das geschichtlich Gegebene erhebend, diese Gestalten einfügte, verlieh sie zugleich dem poetischen Gefühle des Volkes Ausdruck; das Schicksal der untergehenden Burgunder wird der

Reihe der zufälligen oder äußerlich herbeigeführten Tatsachen enthoben, und das ethische Verhältnis von Schuld und Sühne wird ihm untergelegt. Dieses Verhältnis schafft wiederum die Grundlage jener psychologischen Vertiefung, deren echt deutschen Charakter wir in unserem ersten Kapitel aufgezeigt haben.

Nicht unmittelbar mit den Ereignissen, die man „Völkerwanderung" zu nennen pflegt, hängt zusammen der Sagenkreis des deutschen Meeres; aber die historische Grundlage sind auch hier die Wanderungen deutscher Völkerschaften, der Normannen. Fast noch freier als mit jenen anderen Stoffen schaltete die Sage mit diesem. Sieht man von jener allgemein historischen Situation ab, in welche die Anwohner des Meeres durch Überfall und listigen Einbruch jener Seeräuberscharen gebracht wurden, so ist im Gudrunliede wenig geschichtlich Tatsächliches. Dafür aber auch hier das Streben nach Vertiefung, nach Verinnerlichung: die historischen Dinge treten als unwesentlich zurück, jene Situation hat nur Bedeutung als innere Vorbedingung der poetischen Gestaltung; das poetische Schwergewicht liegt auf Gudrun, und die deutschen Züge der zähen, harrenden, duldenden Treue sowie des sehnenden Heimatgefühles in der Fremde, im „Elend", haben hier ihre herrlichste Verwesentlichung erhalten.

So zeigt uns schon ein flüchtiger Blick, daß die historischen Tatsachen, der Gang großer Weltereignisse an sich das poetische Interesse nicht haben erfüllen können. Das deutsche Bewußtsein ordnet und würdigt diese Dinge anders, als ihre objektive Ordnung war, und als die historische Würdigung ausfallen muß. Es heftet sich mit Liebe und Bewunderung an einige der Gestalten, in denen der Deutsche seines eigenen Blutes Pulsschlag fühlt; es sucht in dem verwirrenden und äußerlichen Getriebe der Völker und Menschen nach einem tieferen, ethischen Gesetz, und wo die Ereignisse selbst ein solches Gesetz nicht ergeben, da schaltet die Seele des Deutschen mit erhabener Willkür über den Tatsachen: Jahrhunderte werden vertauscht, Völker werden landschaftlich verlegt und auf Schauplätze verschoben, die sie in Wirklichkeit nie beschritten haben, Männer, denen die Geschichte den ersten Platz anweist, treten in den Hintergrund, und mit fast zärtlicher Anhänglichkeit rankt sich die Teilnahme um solche, deren die Geschichte gar nicht oder fast nicht Erwähnung tut. Entschlüsse und Taten sucht die Sage aus der Tiefe sittlicher Anlagen zu erklären, und den wahrhaft bedeutenden Zusammenhang des Weltlaufes sucht sie auszudeuten, indem sie seine treibenden Kräfte im Herzen des Menschen zu enthüllen trachtet.

Es ist schmerzlich, daß uns aus den Zeiten, da die Volksphantasie noch schaffend an der poetischen Gestaltung jener weltbewegenden Epoche arbeitete, nichts Schriftliches erhalten ist; wenn es uns auch nicht versagt ist, durch sichere Schlüsse die treibenden Kräfte dieser Arbeit zu erkennen, so würden wir doch ihren Gang im einzelnen durch poetische Denkmäler gewiß deutlicher begreifen können. Fast die ganze dichterische Auffassung von Ereignissen und Persönlichkeiten der Völkerwanderung ist erst in den Epen unserer ersten Blütezeit schriftlich niedergelegt worden; und die Betrachtung dieser Dichtungen, die wir später anstellen wollen, muß den Schleier, den veränderte Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten vor die alten Gemälde gezogen haben, wohl zu durchschauen wissen.

Zwischen den Ereignissen selbst und jenen umfassenden Aufzeichnungen liegen einige wenige Gedichte, die in mehr als einer Beziehung unser Interesse beanspruchen. Das eine ist das altberühmte Lied von Hildebrands Heimkehr (vgl. die farbige Tafel, Teil I, S. 216). Wir haben seiner schon zweimal Erwähnung getan, das eine Mal, um zu zeigen, wie bedeutungsvoll es ist, daß gleich am Anfang unserer Literaturgeschichte der starke Anteil am

Einzelmenſchen waltet, und das andere Mal, um die tief eingewurzelte Neigung unſeres Stammes zur Darſtellung von pſychologiſchen Konflikten zu erweiſen. Für beides iſt das „Hildebrandslied" ein unſchätzbares Kennzeichen. Aber es hat nicht nur als ſolches Wert. Mit ergreifender Lebendigkeit zeigt es uns, wie in jener rauhen Zeit, die von dem Getöſe der Waffen und von grauſamem Schwertſchlag widerhallte, doch das deutſche Gemüt lebte und Wirkung wie Anteil heiſchte; es zeigt uns zugleich, wie in der Darſtellung das Bedürfnis nach würdigem, ernſtem, ſtimmungsvollem Ausdruck waltete; es zeigt uns den feinen Sinn für künſtleriſche Mittel. Wie ergreifend iſt es, Hadubrand ſeines Vaters Geſchick erzählen, deſſen Tugend rühmen zu hören, ohne daß er weiß noch glaubt, dem eigenen Vater kampfbegierig gegenüberzuſtehen: „Er war immer an der Spitze der Heerſchar, ihm war immer Fechten zu lieb, kund war er kühnen Männern." Und als der Sohn der Verſicherung des Gegners, er ſei Hildebrand, den Glauben verſagt, als er in ſeiner Verblendung des eigenen Vaters alterndes Haupt ſchilt und ihn einen alten Hunnen genannt hat, da ſchreit Hildebrand auf aus gequältem Herzen: „Wehe nun, waltender Gott, Wehſchickſal geſchieht. Ich wallte der Sommer und Winter ſechzig außer Landes, wo man mich immer zuteilte dem Volk der Schießenden, ohne daß man mir vor irgend einer Burg den Tod beibrachte. Nun ſoll mich das eigene Kind mit dem Schwerte ſchlagen, treffen mit ſeiner Art, oder ich ihm zum Tode werden." Wir wiſſen nicht, wie der Ausgang des Kampfes war, denn nachdem er den erſten Anſturm, in dem die Streitenden „harmlich hieben weiße Schilde", erzählt hat, bricht der erhaltene Teil des Liedes ab. Wir dürfen aber vermuten, daß der Ausgang tragiſcher war als der des ſpäteren Volksliedes von Hildebrand und Hadubrand, in dem ein matterer Geiſt waltet und der herbe Konflikt faſt humoriſtiſch, jedenfalls idylliſch ausklingt.

Das andere Denkmal, das der Zeit der Völkerwanderung verhältnismäßig nahe ſteht, obgleich ſeine Abfaſſung in das 10. Jahrhundert fällt, iſt das „Waltharilied". Merkwürdig genug: es iſt uns nicht in deutſcher Sprache erhalten. Das Lied der Volksſprache überſetzte der Kloſterſchüler Ekkehard von Sankt Gallen in lateiniſche Hexameter. Aber es geht dem deutſchen Liede wie jenem Ritter Ilſan in der Roſengartenſage, der Mönch geworden war und das unkriegeriſche Gewand des Kloſters antun mußte: unter dieſem Gewande trug er die altgewohnte Rüſtung und das breite Schlachtſchwert, und man erkannte an den gewaltigen Gliedern und den Bewegungen des Körpers unter der Kutte den Kriegsmann. Überall leuchtet aus den lateiniſchen Verſen der unveränderte Geiſt altdeutſcher Geſinnung, die im Stoffe ſelbſt lebte. Ja wir ſpüren ſogar, daß der geiſtliche Schüler an den Äußerungen dieſer Geſinnung ſeine helle Freude hatte, und was er, vielleicht aus Rückſicht auf den korrigierenden Lehrer, an chriſtlich-kirchlichen Anſchauungen hinzutut, das ſteht unvermittelt da; wir brauchen es nur zu ſtreichen, ſo haben wir in dem, was bleibt, den reinen deutſchen Geiſt. Das zog Joſeph Viktor Scheffel an, den feinſinnigen Wiederbeleber des Gedichtes; und wenn er auch hier und da in ſeiner berühmten Überſetzung dem lateiniſchen Text nicht ganz treu geblieben iſt, ſo hat er doch das Weſentliche, den Geiſt des verloren gegangenen deutſchen Liedes, um ſo ſchöner wiederhergeſtellt.

Walther von Aquitanien und Hiltgunt von Burgund, als Kinder einander fürs Leben verſprochen, leben als Geiſeln an Etzels Hofe; ſie werden erzogen und gehalten wie Königskinder, der Jüngling ein Liebling Etzels, das Mädchen die Vertraute der Königin Ospirin; aber in ihrem Herzen lebt die deutſche Heimatsſehnſucht. Die edelſte der Hunninnen zur Gattin zu wählen, an Reichtum und Beſitz zu erhalten, was ſein Herz irgend begehrt, ſtellt Etzel dem Walthari anheim, um ihn an ſein Land zu feſſeln und ſeine kriegeriſchen Dienſte nicht zu verlieren; Hiltgunt aber wird als die Bewahrerin über alle Schätze des Königshauſes geſetzt. Die

Gunstbezeigungen vermögen weder ihn noch sie zu gewinnen: in die Heimat zurückzukehren und in Treue eines am andern zu hangen, ist alles, was sie begehren. Sie ergreifen heimlich die Flucht; mit erlaubter List bereitet Walthari sie vor: ein fröhlicher Zecher, reizt er mit harmlosem Zuspruch König Etzel und alle Hunnen zu gewaltigem Trunk, so daß sie in schweren Schlaf verfallen und niemand die Fliehenden aufhält. Mit neckischer Laune erzählt Ekkehard von diesem Gelage. Wie ein Hauch deutschen Zecherhumors weht es uns an, wenn wir hören, wie nach dem Schmause die Tische weggeräumt werden und nun dem feuchten Elemente freier Lauf gelassen wird; Walthari reicht dem Könige der „Humpen allergrößten" dar, darauf aus alten Mären manch Bild geschnitzet war.

„Da tacht der alte Zecher: ‚Fürwahr, Ihr meint es gut,
Als wie ein Meer im Sturme entgegen schäumt mir die Flut.'
Doch sonder Zagen stand er, ein Fels am wogenden Strand,
Und tüpft' den Riesenhumpen, und wiegt' ihn in der Hand,
Und trank mit tapferm Zuge ihn bis zum Grunde leer,
Und macht' die Nagelprobe. Da floß kein Tropfen mehr."

Und nun ist es wie eine Art „initium fidelitatis":

„‚Itzt tut mir's nach, ihr Jungen!' so rief der alte Held,
Da war ein lobwert Beispiel den andern aufgestellt.
Hurtig und hurtiger, dem Winde gleich, dem schnellen,
Sah man den Saal durchrennen den Mundschenk samt Gesellen.
Sie nahmen die Pokale, sie füllten sie aufs neu',
Da hub sich in dem Saale ein scharfes Weinturney.
Bald talkte manche Zunge, die sonst viel Ruhm gewann,
Bald wankte in den Knieen manch heldenkühner Mann."

Und zu dem Rausch gehört auch der kräftige Katzenjammer, unter dessen Wucht sogar der König seufzt, und den Ekkehard mit ganz dem mitfühlenden Behagen ausmalt, das uns Deutsche noch heute beim Anschauen dieses Leidens ergreift.

Mit gemütvollem Anteil geleitet der Dichter die Flüchtlinge: zwei Menschen, die sich lieben, und die unter Entbehrungen und Gefahren die alte Heimat zu gewinnen trachten; wir sehen sie die Straße reiten, wir fühlen das Weben des Waldes um sie, wir erschrecken mit Hiltgunt, wenn ein Ast knarrt, wenn ein Waldvogel anschlägt, wenn der Wind plötzlich durch das Geäst fährt; wortkarg, aber zart und rein ist das Naturempfinden des deutschen Dichters. Endlich, nach Gefahren, Mühen und vierzehntägigem Ritt, kommen sie in den Wasgenwald an die heute noch nach der Beschreibung erkennbare Stelle bei Wasichenstein. Hier werden sie von Gunther, dem Frankenkönig, angegriffen, der mit habsüchtiger Seele nach den Schätzen begehrt, die die Flüchtlinge mitführen; und nun kommt der berühmte Kampf, den Walthari nacheinander mit zwölf fränkischen Rittern zu bestehen hat. Wir wollen kein besonderes Gewicht legen auf die Kunst, mit der Ekkehard diese Kämpfe nacheinander geschildert hat, ohne den Leser zu ermüden, immer wieder neue Motivierungen und Formen erfindend: das dichterische Vorbild Virgils hat hierbei starken Einfluß gehabt; aber eins ist urdeutsch bei diesen Schilderungen: die Liebe zum Kampf, zum Waffenbrauch, die Freude an Wunde und Sieg. Es geht blutig zu, Köpfe fliegen ab, ganze Gliedmaßen fallen in den Sand. Wir hören den Hall des geschlagenen Schildes, das Zischen der sausenden und ins Fleisch dringenden Speere. In dieser großen, zwölffach wiederholten Gefahr aber bleibt Walthari in der ruhigen Gelassenheit des starken Mannes, in dem vollen Gleichgewichte der Seele, die selbst zu einem Scherzwort fähig ist bei all dem Blutrauch.

Man ſpricht oft von dem furor teutonicus als dem Kennzeichen deutſcher kriegeriſcher Art, und wir wollen nicht leugnen, daß unſere Natur ſeiner in hohem Grade fähig iſt; aber höher ſchätzen wir und ſchätzte unſer Volk allezeit das in Kampf und Not gewahrte Gleichgewicht, die Ruhe, die Gelaſſenheit. Sie zieren Walthari wie Siegfried und Hagen im Nibelungenliede, und auch dem wild umherdringenden Wate im Gudrunliede iſt ſie nicht fremd. Tell hat ſie in der ſchwerſten Bedrängnis, Luther auf dem Reichstage zu Worms; Vater Blücher raucht ſein Pfeifchen im Kugelregen; Bismarck bietet ſeinem Begleiter im aufregendſten Augenblick der Schlacht eine Zigarre an.

Wie wenig Walthari in all dem grimmen Kampf ſich ſelbſt verliert, zeigt die berühmte Szene, die die Erzählung unterbricht. Es iſt Nacht geworden. Die zwölf Franken liegen erſchlagen. Gunther und Hagen haben ſich zurückgezogen. Walthari beſchließt, die Nacht an dem Kampfplatz zuzubringen, nach unendlicher Arbeit des Schlafes begehrend. Hiltgunt, deren Schutz ihm das heiligſte Anliegen im Kampfe war, ſoll die erſte Hälfte der Nacht wachen; er ſelbſt will die zweite Hälfte übernehmen. Immer droht der erneute Angriff der Franken mit friſcher Mannſchaft. So vollzieht ſich nach ſolchem Tage und in ſolcher Umgebung, im wilden Wald, neben den Leichen der Erſchlagenen, das Idyll: Hiltgunt ſitzt dem Schlafenden zu Häupten und ſcheucht ſich mit Geſang den Schlaf von den Augen, bis ihr Genoſſe erwacht und ſie den Reſt der Nacht des Schlummers genießen heißt, während er mit dem Speere in der Hand vor ihr auf und ab wandelt. Wahrlich ein ergreifendes Bild voll friedlicher Stimmung, aber umwoben von dem Ernſt der kommenden neuen Kämpfe, ein Stück vertrauender Liebe und Treue in der blutigen Welt. Schiller hat einmal bekannt, daß er Max und Thekla als die Vertreter einer anderen, reineren Welt in die von Kampf, Tücke und Haß erfüllte Umgebung geſtellt und dadurch dem Kunſtgebilde, wie er ſich ausdrückt, die „Totalität" habe geben wollen; er ahnte wohl nicht, daß er damit einem tiefen Bedürfnis gerade des deutſchen Gemütes entgegenkam. Demſelben Bedürfnis entſprach der Dichter des Nibelungenliedes, indem er das Idyll von Bechlarn und die Liebe Giſelhers zu Rüdegers Tochter einfügte unmittelbar vor dem Beginn des furchtbaren Schickſals der Nibelungen.

Noch einen Zug deutſchen Weſens bringt auch ſchon dieſes früheſte, uns ganz erhaltene Stück deutſcher Epik zur Erſcheinung: den Humor. Im letzten Kampf iſt es heiß hergegangen. König Gunther iſt der Fuß abgeſchlagen worden, Walthari ſelbſt hat die rechte Hand verloren, Hagen iſt nicht mehr im Beſitz des einen Auges, und ſechs Backenzähne ſind ihm ausgeſchlagen; Fuß, Hand und Auge liegen am Boden. So iſt dem Kampf ein natürliches Ende bereitet. Das Gefühl, einander gewachſen zu ſein, und die Freude jedes, nicht beſiegt zu ſein, hat die drei Kämpfenden einander nahegebracht. Friedlich ſetzen ſich Hagen und Walthari zueinander ins Gras, Gunther, der nicht mehr ſitzen kann, liegt neben ihnen. Allen dreien legt Hiltgunt den Verband an. Dann bringt ſie den Trunk, der die eben noch Kämpfenden friedlich vereinigen ſoll; und nun führen ſie Scherzreden; jeder macht ſich über die Wunden des anderen luſtig.

„Zukünftig", ſprach der Franke, „magſt du den Hirſch erjagen,
O Freund! und von dem Fell den Lederhandſchuh tragen,
Und ſo du dir mit Wolle ausſtopfeſt deine Rechte,
So meint noch mancher Mann, die Hand ſei eine echte.
O weh, auch mußt fortan du, allem Brauch entgegen,
Um deine rechte Hüfte das breite Schlachtſchwert legen,
Und will Hiltgunte einſt dir in die Arme ſinken,
So mußt du ſie verkehrt umarmen, mit der Linken,

Und alles, was du tust, einst schief und linkisch sein“ .
Walthari ihm erwidert: „O Einaug', halte ein!
Noch werd' ich manchen Hirsch als Linker niederstrecken,
Doch wird dir nimmermehr des Ebers Braten schmecken.
Schon seh' ich queren Augs dich mit den Dienern schelten
Und tapfrer Helden Gruß mit scheelem Aug' entgelten.
Doch alter Treu' gedenkend, schöpf' ich dir guten Rat:
Bist du der Heimat erst und deinem Herd genaht,
Dann laß von Mehl und Milch den Kindleinbrei dir kochen,
Der schmeckt zahnlosem Mann und stärkt ihm seine Knochen.“

Es ist ein ungefüger Scherz, rauheren Zeiten entsprechend; aber er trägt die Züge des deutschen Humors, der später wohl mehr verinnerlicht, tiefer und beziehungsreicher geworden ist, aber auch heute noch das Kennzeichen hat, daß er das Gemüt erhebt über das Mißliche des Augenblickes. Diese Scherzreden der Recken führen dann zum Schluß des Gedichtes: Walthari zieht nach Haus, Hiltgunt, die schwer Errungene, wird seine Frau, und nach dem Tode des Vaters hält er die Herrschaft noch dreißig Jahre zum Heil und Segen seines Volkes. So vollendet sich dieser Mann, der aus sittlichen Antrieben, treu dem Weibe und der Heimat, allen Gefahren getrotzt hatte, in der Erfüllung einer sittlichen Aufgabe: auch ein deutscher Zug!

Wir haben uns bei der Charakteristik des Waltharliedes etwas länger aufgehalten, weil es trotz der nur lateinischen Überlieferung typisch ist für gewisse deutsche Züge, die in mannigfachem Wechsel durch unsere ganze Dichtung, nicht nur die mittelalterliche, wiederkehren. Auch die Neigung zur Darstellung psychologischer Konflikte klingt an: Hagen ist der alte Waffengenoß Walthars aus der Zeit, da auch er Geisel am Hunnenhofe war; als nun Gunther gegen Walthari den Kampf beginnt, gerät Hagen, der von Etzel geflohen und dem Frankenkönig Lehnsmann geworden ist, in den Konflikt zwischen Mannentreue und Freundestreue. Zunächst halten sich beide das Gleichgewicht, dann aber siegt jene über diese, und zwar um so entschiedener, als Walthari im Kampfe auch Hagens Neffen getötet hat; er kämpft auf Gunthers Seite. Indessen muß doch bemerkt werden, daß dieser Konflikt nicht so ernst und tief gefaßt wird wie später ähnliche Verhältnisse im Nibelungenliede; vielleicht hat hier die lateinische Bearbeitung das Original verflacht.

In allen diesen Erzeugnissen eines frühen dichterischen Gestaltungstriebes bildet die Völkerwanderung mit ihren Begleiterscheinungen die stoffliche Grundlage; verweilen wir nun einige Augenblicke bei dem anderen großen Ereignis, das unsere altdeutsche Poesie befruchtet und ihr die Gelegenheit zu eigenartiger Entfaltung der Gedanken- und Gefühlswelt geboten hat: der Einführung des Christentumes.

Es braucht nicht bewiesen zu werden, daß die großen Gedanken der neuen Lehre in den Völkern in ganz verschiedener Weise aufgenommen wurden; in dem einen treten diese, im anderen jene mehr hervor; hier haftet ein Volk mehr an dem äußeren Symbol, dort dringt ein anderes zu dem ethischen Gehalte vor; wiederum anderswo spielt die Neigung zu dogmatischer und schematischer Erfassung stark hinein. Im ganzen darf man sagen, daß Form und Gehalt der christlichen Lehre, die den mittelalterlichen Völkern geboten wurde, allenthalben nicht sehr verschieden waren: der Unterschied entsprang durchaus der psychologischen Eigenart, mit der die Völker das Gebotene durchdrangen. Und die allgemeine Beobachtung wird erlaubt sein, daß die romanischen Völker ihrer sinnlicheren, anschaulicheren Art gemäß das Christentum mehr nach der Seite seines äußeren, symbolischen Ausdruckes erfaßten. Bei ihnen hat das Dogma formalistischere Entwickelung und stärkeren Einfluß, der Gottesdienst Neigung zu einer ins Kleine

gehenden Ausbildung und zu äußerer Pracht gehabt, und der ethische Gehalt des Christentumes findet mehr in der Gestaltung des äußeren Lebens Ausdruck, wie denn z. B. die christliche Asketik romanischen Ursprunges ist. Den Germanen ist eine innerlichere Auffassung eigen, das Gemüt hat mehr Anteil an ihr als der Verstand, die Sinne weniger als das Herz; der gleichmachenden dogmatischen Entwickelung der Romanen steht eine stark individualistische bei den Germanen gegenüber.

Die Deutschen fanden sowohl in dem historischen Bilde des Heilandes und seiner Umgebung als in dem Gedankengehalt des Christentumes vieles, was sich ganz natürlich in ihre ererbte Vorstellungswelt einordnete; und gerade das, was sie selbst von alters her mit dem Schimmer der Poesie umwoben hatten, trat ihnen hier oft in anheimelnder Gestalt entgegen. Der tiefste Grund christlicher Weltauffassung ist die Stellung des Menschen zu Christus; es waltet also hier ein rein persönliches Verhältnis vor. Die biblischen Bücher erzählen, daß der Stifter unserer Religion den Glauben an ihn von allen verlangt habe, die sich ihm gesellten. Es handelt sich da nie um Überredung noch um Beweise: die Forderung des Glaubens trägt ihre siegende, hinreißende Kraft in sich selber; sie geht von einer Persönlichkeit aus, die all der Mittel, an denen bei gewöhnlichen Menschen der Erfolg hängt, gar nicht bedarf. Diese Unmittelbarkeit persönlicher Einwirkung mußte auf unsere Altvordern einen außerordentlichen Eindruck machen: beruhte doch ihr ganzes gesellschaftliches Leben im letzten Grunde auf demselben Verhältnis der Hingebung von Mensch zu Mensch. Und indem die Überlieferung Christus an die Spitze von zwölf Jüngern stellte, die sich ihm sozusagen auf Leben und Tod vereidet hatten, gab sie den Deutschen eine fast sichtbare Anknüpfung an die langgewohnten heiligen Gebräuche des Treuverhältnisses, wie es zwischen dem Fürsten und seinen Gefolgsleuten bestand. So kommt es, daß in den ersten poetischen Darstellungen der evangelischen Tatsachen in deutscher Sprache Jesus Christus wie eine Art Heerkönig unter seinen Mannen erscheint. Die Empfindlichkeit für den Anachronismus ist modernen Ursprunges. Mit rührender Naivetät dachten sich jene Jahrhunderte alle Menschen und Landschaften des ganzen Erdkreises nicht anders, als ob sie zu ihrer unmittelbarsten Umgebung gehörten; unser heutiges Bewußtsein rückt die Dinge der Vorzeit in die Ferne, es ehrt die historische Treue, aber es schwächt den menschlichen Anteil; das Mittelalter erfüllt ferne Zeiten und Menschen mit dem überquellenden Safte seines naiv-freudigen Lebens.

Nun stößt allerdings die poetische Verwendbarkeit der Gestalt Christi im Sinne der deutschen Heldenepik sehr bald auf eine scharfe Grenze. Die Evangelien erzählen zwar von großen Kämpfen; aber es sind Kämpfe des Leidens; so stark der Zug sittlicher und geistiger Eroberung sie durchwehen mag, von Schwertklang und Schildkrachen hören wir nichts. Diesen Mangel an einer Äußerung des gewaltigen Willens durch die sichtbar kriegerische Tat haben die Deutschen des frühen Mittelalters wohl empfunden. Es ist in dieser Hinsicht sehr bezeichnend, daß der „Heliand" (vgl. die Tafel, Teil I, S. 354), die altsächsische Dichtung, die wir bei dieser Erörterung überhaupt im Auge haben, die einzige Stelle, an der die heilige Geschichte von einem gezückten Schwerte und vom Blutvergießen spricht, mit einem ausmalenden Behagen erzählt, das stark auf schmerzliches Vermissen anderer Gelegenheiten deutet. Als Judas den Herrn geküßt hat und die Kriegsknechte zur Verhaftung schreiten wollen, heißt es: „Wäre es nun dein Wille', sprachen die Jünger, ‚waltender Herr mein, daß uns hier auf Speeres Spitze sie spießen müßten, von Waffen wunde, dann wäre uns nichts so gut, als daß wir hier für unseren Herrn stürben, vom Banntode bleich'. Da ward zornig der hurtige Schwertdegen Simon Petrus; wallte ihm

innen der Sinn, daß er nicht konnte einzig Wort sprechen: so kummervoll ward ihm in seinem Herzen, daß man seinen Herrn da binden wollte. Da ging er zornig, der sehr kühne Degen, vor seinen Herrscher stehn, hart vor seinen Herrn: nicht war ihm darüber der Sinn zweifelhaft, blöde in seiner Brust, sondern er zog seine Waffen, Schwert an der Seite, schlug ihm entgegen auf den ersten Feind mit der Hände Kraft, daß da Malchus wurde von des Schwertes Schneide an der rechten Hälfte mit Schwerte gezeichnet; das Ohr ward ihm verhauen: er ward an dem Haupte wund, daß ihm schwertblutig Wange und Ohr von Todeswunde klaffte; Blut danach sprang, rann aus der Wunde. Da war an seiner Wange geschartet der vorderste der Feinde. Da stand das Volk in Entfernung, fürchtete des Schwertes Biß." Wo sich irgend Gelegenheit bietet, an die kriegerischen Vorstellungen seines Volkes anzuknüpfen, versäumt der unbekannte, offenbar mitten im Volksleben stehende Dichter des „Heliand" es nicht: Joseph heißt „Der Degen", die vier Evangelisten werden „Helden" genannt; Gott hat der Römer „Heerbann" das Herz gestärkt, daß sie der Völker jegliches bezwangen.

Der „Heliand" zeigt auch in anderer Weise, mit wie starker Eigenart die Deutschen dem Christentume begegneten; allenthalben spüren wir das Bedürfnis, die fremden Gestalten, Landschaften und Geschehnisse zu *verdeutschen* und ihnen sogar ein rein poetisches Leben einzuhauchen, das sie ursprünglich gar nicht in dem Maße haben. „Mittelraum" heißt die Erde, Galiläa wird ein „Gau" genannt, Rom, Nazareth, Jericho heißen „Romaburg", „Nazarethburg", „Jerichoburg", und sie sind geschützt von blinkenden Wällen; der Tempel Jehovas heißt „aller Weistümer wonnigstes"; dem Niedersachsen sind die Hirten auf dem Felde Roßhirten. Wie anschaulich wird den Anwohnern des deutschen Meeres die Erzählung von dem auf dem Wasser wandelnden Herrn, wenn sie eingeleitet wird durch eine prachtvolle Schilderung des Seesturmes; in den „hochgehörnten" Schiffen sitzen die Zwölf und durchschneiden die „schnelle Strömung, die hellen Wogen, die klare Flut". „Ihr Nachen fuhr vorwärts in der Flut; die vierte Stunde der Nacht war genaht. Der rettende Christ gewahrte die Wogenfahrer. Der Wind wehte, Unwetter erhob sich; die Wogen tosten, der Strom um den Stamm." Man muß die ganze Szene im Zusammenhang lesen (Vers 2900—2974), um sich inne zu werden, was hier eine *durchaus deutsche Poesie* aus dem orientalischen Stoff gemacht hat. Dieselbe Freude an dem heimatlichen Seesturm zeigt sich in der Erzählung von der Beruhigung des Meeres durch Christus: „Da begann des Wetters Kraft, die Wirbel wogten, die Wellen wuchsen, schwarze Wolken schwangen sich darunter, es tobte die See, Wind und Wasser kämpften."

Auch die Welt der Gefühle zeigt gegenüber der Vorlage einen besonderen Einfluß deutscher Bedürfnisse; überall bricht ein *starker Gemütsanteil* durch. In der Erzählung vom Jüngling zu Nain klingt es wie tiefe Ergriffenheit um den Tod eines zu früh Dahingerafften: „Da sahen sie eine Leiche, einen leblosen Leib von den Leuten getragen, auf einer Bahre zum Burgtor hinaus, einen kindjungen Mann. Die Mutter folgte, betrübt im Herzen, und rang ihre Hände, beklagte traurig den Tod ihres Kindes, die Erbarmungswürdige. Es war ihr einziger Sohn, sie selbst war Witwe, hatte keine Wonne sonst, auf ihn allein hatte sie übertragen Wunsch und Willen." Mächtig durchzieht das Gefühl kriegerischer Treue die ganze Dichtung. Ist schon Christus selbst eine Art Heerkönig, und sind die Jünger und Anhänger „Degen", „Leute", so waltet zwischen ihnen das germanische Treuverhältnis. Gerade diese Vorstellungen, die von alters her dem deutschen Volke eigen gewesen waren, geben eine Erklärung für die rasche Aufnahme des Christentumes. Von Thomas, von dem im Johannesevangelium die Worte berichtet werden: „Lasset uns mitgehen, daß wir mit ihm sterben", heißt es im Heliand: „Thomas

aber sagte, der treffliche Mann, der teure Degen: ‚Wir sollen bei ihm weilen, dulden mit dem Dienstherrn! Das ist des Degens Ruhm, daß er bei seinem Gebieter standhaft stehe und mit ihm sterbe. Tun wir alle so, folgen wir seiner Fahrt, lassen wir unser Leben uns wenig wert sein, wenn wir auch mit ihm zu Grunde gehn! Dann lebt noch lange nach uns unser Ruhm!'" Es geht ein kriegerischer Geist durch diese erste deutsche Fassung der heiligen Geschichte, und wenn ein Literarhistoriker einmal darauf aufmerksam gemacht hat, daß dieser selbe Geist auch in Luthers Kirchenlied und in Dürers künstlerischer Darstellung des christlichen Ritters lebt, und beide mit dem „Heliand" als die deutscheste Ausprägung christlicher Welt- und Lebensanschauung preist, so hat er recht.

Wir haben, wie vorher beim „Waltharilied", so jetzt beim „Heliand" etwas länger verweilt, weil beide in jenen ersten Zeiten literarischer Betätigung die typischen Eigenschaften des deutschen Volksgeistes gegenüber so gewaltig einschneidenden, welthistorischen Einflüssen zeigen, wie sie die Völkerwanderung und die Einführung des Christentumes waren. Weil es uns aber bei unserer Darstellung überhaupt nur auf das Typische ankommt, so können wir uns mit diesen Auseinandersetzungen begnügen.

3. Das Mittelalter.

Die Jahrhunderte um die Wende des ersten und zweiten Jahrtausends bringen dem deutschen Volksgeiste neue Stoffe und neue Ideen; neue Formen werden von ihm gefunden, um jenen Gestalt und diesen Ausdruck zu geben. Hatte die Anknüpfung an Italien und das klassische Altertum, die eine wesentliche Seite der glänzenden Regierungszeit Karls des Großen bildet, immer noch Raum gelassen für starke nationaldeutsche Richtung, deren einflußreichster Vertreter der große Mann selbst gewesen war; hatte diese Richtung auch nach ihm, trotz seines Nachfolgers, vorgehalten, wie z. B. die Verherrlichungen deutschen (fränkischen) Wesens in Otfrieds „Evangelienharmonie" und im „Ludwigsliede" zeigen, so entkleidete sich die Ottonische Renaissance dieser Bestandteile mit Absicht und Rücksichtslosigkeit. Otto der Große war gewiß in seinen wesentlichen Charakterzügen durchaus ein deutscher Mann, aber er hat das Deutschtum nicht mit Bewußtsein gepflegt; seine selbstgeschaffenen Beziehungen zu Italien, seine zweite Ehe, die universalistische Richtung auf die Kaiserkrone und die Zugänglichkeit für die Ideenwelt, die sie umwebte, haben bewirkt, daß er die Überlegenheit lateinischer Kultur ohne Vorbehalt anerkannte. Dazu gesellte sich die immer unbestrittener sich entwickelnde geistige Vorherrschaft der Klöster und Geistlichen. So tritt im 10. Jahrhundert in den Kreisen, welche die Träger der Bildung waren, die deutsche Literatur in deutschem Gewande ganz zurück. Wo ihre Stoffe einmal Anteil und Anreiz weckten, da wurden sie in lateinische Worte und lateinische Versmaße gekleidet, wie „Waltharius" und „Ruodlieb".

Aber was niedergeschrieben und uns erhalten ist, kann durchaus nicht den Beweis dafür abgeben, daß die deutsche Dichtung in dem ganzen Jahrhundert geschlummert habe: sie lebte nur in anderen Kreisen. Das Volk hat auch damals nicht aufgehört, sich an all den alten Sagen von Dietrich und Hildebrand, vom Rosengarten und wie sie sonst heißen, zu erfreuen. Eine Zunft bald roherer, bald feinerer, allen Stimmungen der deutschen Seele entsprechender, hier den heroischen Ernst, dort die ausgelassene Laune anschlagender Dichter zog im Lande umher, fahrendes Volk, varnde diet, bei Geistlichen und lateinisch Gebildeten verachtet, ja verhaßt, beim Volke zwar nicht angesehen, aber beliebt: die Träger der Spielmannsdichtung. Sie sangen dem Volke die alten Lieder; und wenn sie auch hier und da, ihrem leichteren Blute und

einem oft gefundenen Zuge nach willkürlicher Zudichtung folgend, mit Liedern und Stoffen ziemlich willkürlich umsprangen, so lebte doch die Sage im ganzen so fest im Bewußtsein des Volkes, daß sie ihre ursprüngliche Fassung und Bedeutung darüber nicht verlor. Der Spielmann variierte wohl das Gegebene, Überlieferte, aber er entstellte es nicht. Diesen Spielleuten verdanken wir es nächst dem poetischen Bedürfnis des Volkes selbst, daß die Gegenstände unserer großen nationalen Dichtung im 10. und 11. Jahrhundert, da die Gebildeten nichts von ihnen wissen wollten, nicht verlorengegangen sind. Um die Wende des 13. Jahrhunderts beginnt dann die Zeit, da durch die steigende Bildung der Spielleute und durch die wachsende Wertschätzung einheimischer Sprache unter den gebildeten Laien dem vorhandenen Schatze deutscher Dichtung Niederschrift und künstlerische Überarbeitung zu teil wird.

Wir unterscheiden in der Epik des deutschen Mittelalters zwei große Richtungen, die Volksepik und die Kunstepik. Wenn auch diese althergebrachte Unterscheidung heute nicht mehr recht angesehen ist, so gibt sie doch immer noch eine im allgemeinen richtige und brauchbare Gruppierung ab. Sie gilt zunächst im Hinblick auf die Stoffe. Jene großen Gebiete der einheimischen Sage, gemischt aus den Erinnerungen des Deutschen an seine altheidnische mythologische Welt und, zu weitaus stärkerem Teile, aus denen an die Bewegung der germanischen Völkerschaften, geben dem Volksepos seinen Inhalt; die aus Frankreich kommenden Stoffe, darunter besonders diejenigen britischer Herkunft, füllen das Kunstepos. In dieser Stoffwahl liegt sicherlich ein scharfes Unterscheidungsmerkmal, das auch dann Geltung haben wird, wenn man aus den rhythmischen Formen oder aus dem inneren Bau der Epen keinen so festen Anhalt für jene Unterscheidung gewinnt.

Es wird sich nun fragen, inwiefern in beiden Gattungen der deutsche Geist zu eigenartiger Erscheinung gelangt ist. Halten wir uns zunächst an das Kunstepos. Wie eine mächtige Welle strömt der fremde Einfluß seit dem Ende des 11. Jahrhunderts über die deutsche Erde. Es genügt, unseren Lesern die Worte Kreuzzüge und Rittertum hierher zu setzen, um in ihnen die Erinnerung an die Ursachen des französischen Einflusses in jenen Jahrhunderten wachzurufen. Die Züge nach dem heiligen Grabe waren französischen Ursprunges; das Rittertum war es auch. Bewegliche Phantasie, Freude an der bunten Tatsächlichkeit des Lebens, ungewöhnliche Eindrucksfähigkeit gegenüber den überraschenden Erscheinungen, die den bisher auf das Vaterland beschränkten Menschen im Orient entgegentraten, waren französische Art. In der Literatur unserer Nachbarn spiegelten sich diese Dinge mit sehr anlockender Naturwahrheit ab. Dazu kam, daß in den britischen Sagen ihnen Stoffe zur Verfügung standen, die eine geradezu blendende Fülle von reizvollen Tatsachen, von ritterlichen Abenteuern, von wunderbaren Schilderungen teils enthielten, teils der dichterischen Phantasie die Möglichkeit ihrer Einfügung gestatteten. Ferner lag in diesen Stoffen ein gut Teil der mystisch-religiösen Begeisterung, die wiederum, wie Rittertum und Kreuzzüge, wenn nicht französischen Ursprunges war, so doch sich in Frankreich zuerst gezeigt und am mächtigsten entwickelt hat. Indem sich also im romanischen Westen die Elemente der Stimmungswelt bildeten, die den Antrieben und Bedürfnissen jener Jahrhunderte entsprach, war es den Franzosen vorbehalten, wie später so oft in der neueren Geschichte, für diese Stimmungen die Formel zu finden. Wie z. B. die Formel für die Gedanken- und Gefühlswelt des ausgehenden 18. Jahrhunderts Rousseaus „Emil" und „Neue Heloïse" waren, so im 12. Jahrhundert einerseits die Sage von Artus und allem, was mit seinem Kreise zusammenhing, anderseits die Sage von Tristan und Isolt; erstere wendet sich mehr an das Geistliche und Religiöse, das im Rittertum waltete, letztere an die weltlichen Regungen, die mit jenen nicht immer im Einklang standen.

Diese Stoffwelt dringt in Deutschland ein. Der Weg, den sie zu uns nahm, kann uns hier nicht beschäftigen; doch ist es immerhin merkwürdig, daß die Dichter, die zuerst jene Stoffe in Deutschland bearbeiteten, keineswegs ihrer Abstammung nach in die alemannischen Übergangslande zu setzen sind: Eilhard von Oberge, der erste Bearbeiter der Tristansage, stammte aus einer der reinst deutschen Gegenden, aus dem Hildesheimischen.

Wenn wir nun die Art, wie unsere Altvordern diese Stoffe aufnahmen, überschauen — die Darstellung im einzelnen verbietet uns der Raum —, so wird uns zunächst als ganz charakteristisch die Schnelligkeit und die Bereitwilligkeit der Aufnahme ins Auge fallen. Es liegt im allgemeinen kaum mehr als ein Menschenalter zwischen der Entstehung der französischen Epen und ihrer deutschen Nachbildungen, ja bei jenem Eilhard, der um 1170 schrieb, ist dieser Zeitabstand von seinem Original noch geringer; und die große Zahl von Umdichtungen romanischer Stoffe, die in Deutschland im 12. und 13. Jahrhundert entstanden, zeigt deutlich, daß der Schnelligkeit der Aufnahme eine ebenso große und rückhaltslose Neigung der Deutschen entsprach. Es ist in dieser Beziehung bedeutsam, daß selbst später, als unsere Dichter über die bloße Nachdichtung hinaus waren und in Anlehnung an französische Vorbilder selbständig Fabeln erfanden, sie doch nicht verfehlten, vorzugeben, es seien Übersetzungen.

Die ersten Bearbeitungen der neuen Stoffe in Deutschland sind schlechterdings nichts weiter als Übersetzungen, und auch tiefer hinein ins 13. Jahrhundert wiegt der Charakter der Übersetzung bei allen den Dichtern vor, die nicht zu den größten gehören; und selbst bei diesen, bei Hartmann, Wolfram und Gottfried, ist er noch recht stark. Wir stehen hier also einer wesentlich anderen Erscheinung gegenüber, als die Aufnahme und poetische Verwendung des Christentumes war. Dort liebevolles, bereitwilliges Eingehen auf die neue Gedankenwelt, aber noch eine jugendfrische Kraft der Aneignung und Angleichung: das Christentum wird in inniger dichterischer Verschmelzung zum Deutschtum. Gegenüber der französischen Stoffwelt zunächst, und in der Hauptsache auch weiter, bloße Übernahme, kaum ein bewußter Versuch, das Fremdartige zu mildern, es der Welt des Heimischen einzugliedern.

Man kann diese auffallende Erscheinung verschieden deuten, und je nachdem diese Deutung ausfällt, muß das Urteil über den deutschen Nationalcharakter anders lauten. Viele, und darunter scharfsichtige Kenner unserer Entwickelung, haben in diesem Verhalten die erste Äußerung der vielverschrieenen deutschen „Fremdländerei" gesehen; unsere Vorfahren hätten, so meinen sie, in der sklavischen Nachahmung der französischen Formen und Stoffe gezeigt, daß es eben ein unglückliches Erbteil der Deutschen sei, am Fremden zu hangen, und daß ihnen mit der Kraft, es abzustoßen, auch die andere fehle, es sich zu „assimilieren". Wir haben gegen dieses Urteil gewichtige Bedenken. Zunächst ist nicht zu vergessen, daß es keineswegs das Volk in seiner Gesamtheit war, das sich diesen Stoffen zuwandte. Zwischen dem „Heliand" und „Walthari" einerseits und dem höfischen Epos anderseits liegt eben die Entstehung des Ritterstandes, der nach Weltanschauung und Lebensform ein durchaus internationales Gepräge trägt. Aus seinen Reihen stammten fast alle die Dichter, die die neuen Stoffe bearbeiteten, aus seinen Reihen auch die Leser und Zuhörer, die den neuen Stoffen Beifall schenkten. Der Dichter des „Heliand" schrieb für die breite Masse des Volkes, wozu damals, bei den durchaus einheitlichen Grundlagen der Bildung, auch die Besitzenden, die Beamten und sogar die Gelehrten gehörten. Die höfischen Dichter schrieben für eine einzige, nach Beschäftigung und Bildung scharf vom übrigen Volke geschiedene Klasse. In diesen Kreisen lebte weder die Absicht noch das Bedürfnis nach einer über das Sprachliche hinausgehenden Verdeutschung der welschen Stoffe.

Wenn sonach jene ungünstige Schlußfolgerung auf eine Schwäche unseres Volksgeistes unhaltbar erscheint, so ist sie es noch mehr angesichts der gerade damals hell und glänzend hervortretenden Blüte unserer nationalen Epik. Geschlechter, die es vermochten, die alten einheimischen Stoffe mit wahrhaft künstlerischem Sinn zu gestalten, und die selbst im stande waren, gewisse Elemente aus Kirche und Rittertum in diese Neugestaltungen organisch einzufügen, haben zur Genüge dazu beigetragen, einen Vorwurf, der unsere Art in Zeiten der Schwäche sonst mit Recht getroffen hat, für sich zu entkräften.

Dazu kommt noch etwas anderes. Wir müssen aufrecht erhalten, was wir oben bemerkten: daß die Epen französisch-britischen Inhaltes in der Mehrzahl nur mehr oder weniger freie Übersetzungen der Vorlagen sind. Aber die größten unserer mittelalterlichen Epiker gehen doch immerhin darüber hinaus. Wir haben schon im ersten Kapitel darauf aufmerksam gemacht, daß Wolfram in seinem „Parzival" das Verhältnis des Helden zu Condwiramurs ganz abweichend von der Vorlage auf eine dem deutschen Wesen gemäße Weise verinnerlicht und sittlich veredelt hat (vgl. S. 210). Er ist aber noch anders über seine Vorlage hinausgegangen; die Gestalt Parzivals selbst hat, dem grübelnden Zuge unseres Wesens gemäß, eine augenfällige psychologische Vertiefung erfahren. Der zwîvel, das ist der sittliche Kampf im Inneren, steht nicht umsonst zu Beginn des Gedichtes: er ist der Schlüssel zum Verständnis von Parzivals Entwickelung, und einer Reihe von Tatsachen, von Abenteuern, die der Franzose, harmlos in der Fülle merkwürdigen Geschehens dahintreibend, für kaum etwas anderes als kurzweilige oder rätselhafte Zwischenfälle gehalten hatte, gibt Wolframs deutscher Geist tiefere Bedeutung und poetischeren Wert. Freilich war die Zeit nicht dazu angetan, sittliche Konflikte auf rein menschliche Grundlagen zu stellen: auch Wolfram will nur das Bild eines Ritters geben; aber in ihm hat sich der ritterliche Geist zu solcher Höhe gehoben, daß er nahe daran ist, allgemein menschliche Züge anzunehmen: Parzivals höchstes Ziel ist es, durch Kampf mit sich selbst, durch schrittweise mutige Vervollkommnung seiner selbst „der sêle pardîs" zu „bejagen", und so dürfen wir den Gehalt dieser Dichtung wohl in eine allgemeine Beziehung setzen zu dem von Goethes „Faust", der höchsten Bekundung deutschen Geistes. „Mit schild und ouch mit sper", also mit dem Arbeitszeug ritterlicher Lebenstätigkeit, will Parzival der Seele Paradies erjagen: gehört er nicht zu denen, die da erlöst werden können, weil sie „immer strebend sich bemühen"?

Freilich begegnen wir solcher adelnden und vertiefenden Wirkung deutschen Geistes in der höfischen Epik nur ganz selten. Bei dem großen Meister Gottfried von Straßburg fehlt, soweit wir sehen, dieser Zug ganz. Sein Gedicht, in Bau und Sprache eine Kunstschöpfung ersten Ranges, geht doch über die Vorlage, die Tristanbearbeitung des ihm geistesverwandten Anglonormannen Thomas, nicht hinaus; die in Vers 2004 hervortretende Auffassung der Liebessage, nach der die Leidenschaft ein höheres Recht in sich tragen soll als die Konvention, nach der also ungeschriebene Gesetze in Konflikt mit geschriebenen getreten seien, ist gewiß eine bedeutende Vertiefung des psychologischen und des ethischen Gehaltes der ganzen Dichtung, aber sie führt auch auf Thomas zurück.

Ganz anders als in diesen britisch-französisch-deutschen Dichtungen lebt und wirkt der deutsche Geist in den nationalen Epen des 12. Jahrhunderts, von denen wir hier nur das „Nibelungenlied" und das „Gudrunlied" (s. die beigeheftete Tafel „Eine Seite der Gudrun") anführen. In beiden Dichtungen sahen wir schon hervorragende deutsche Züge sowohl in den Charakteren als auch in der künstlerischen Fassung sich äußern. In der Tat sind diese Epen, denen wir einige kleinere aus dem „Heldenbuch" anreihen dürfen, die schönsten

Eine Seite der „Gudrun".

ſprach: „la dich erparmen, edels furſten kindt,
ſovil meiner mage, die hie erſtorben ſind.
und gedenncke, wie dir ware, da man ſchlůg den Vater [deinen.
edel küniginne, nu han ich heute verloren hie den mei-
Nu ſich, maget edle, ditz iſt ain groſſe not: [nen.
mein vater und meine mage ſind allermaiſte todt;
Nu ſtet der Recke Hartmůt vor Waten in groſſer frayſe;
verleure ich den brueder, ſo můſs ich ymmermer ſein ein
Und laſs mich des genieſſen", ſprách das edel kint, [wayſe.
„ſo dich nyemant clagte aller der die hie ſint,
du hetteſt freůnde nicht mere dann mich vil ainen:
was dir yemand tet ze laide, ſo můſſet ich zu allen
tzeiten umb dich waynen."
Da ſprach der Hylden tochter: „Des haſt du vil getan:
Ich wayſs nit, wie ich den ſtreit můg unnderſtan,
Ich wär dann ein Recke, daz ich wappen trüege: [ſlüege"
ſo ſchied ich es gernne, daz dir deinen Brueder nyemand

Sy wainte angſtliche. Wie tewre ſy Sy pat,
antz daz fraw Chaůdrun in das venſter trat.
Sy winckte mit der hennde und fragte ſy der märe,
ob von Ir Vater lannde yemand darkomen wäre.
Des antwurt Herwig, ain edel Ritter gut:
„wer ſeyt Ir, Junckfrawe, die unns fragen tůt?
Hie iſt von Hegelingen nahennd bey euch nyemand:
Wir ſein heer von Sewen. nu ſagt unns, maget, was
ſůll wir nu dienen?" [pitten,
Da ſprach des kunnigs künne: „Ich wolt euch gernne
mocht Irs geſchaiden (hie iſt doch vil geſtriten),

das wolte ich ymmer dienen, wer mich des getröſte,

daz Er mir Hartmuten von dem alten Waten erlöeſte".
Da ſprach gezogenliche der Helt von Sewenlandt·
„nu ſaget mir, maget edle, Wie ſeit Ir genant?" [kunne.
Sy ſprach: „ich hayſſe Chaudrun und bin des Hagene
Wie reich ich hievor ware, ſo ſych ich hie vil wenig
dhain wůnne".
Er ſprach: „ſeyt Irs Chaudrun, die liebe frawe mein,
ſo ſol ich euch gerne ymmer dienende ſein.
So bin Ichs Herwig und chos euch mir ze troſte
und laſs euch das wol ſchawen, daz ich euch von allen
ſorgen gerne loſte".
Sy ſprach: „welt Ir mir dienen, Ritter auſerkorn,
ſo ſolt ir unns vervahen das für dhainen Zorn:
mich pittend vleiſſikliche hie die ſchönen maide,
daz man Hartmůten aus dem ſtreite von dem alten Waten
„Das ſol ich gerne laiſten, vil liebe frawe mein." [ſchaide."
Laute rüeffet do Herwigk zu den Reckhen ſein:
„nu bringend meine zaichen Waten veinde."[1]
Da ſach man ſere dringen Herwigen und alle die ſeine.
Sein[2] herter frawen dienſt ward von Im getan.
Herwig rueffet da laute den alten Waten an:
„Wate, lieber freund, gunnet, daz man ſchaide [maide.
Diſen ſtreit vil ſwinden; des pittend euch die mynnikliche
Wate ſprach mit zorne: „her Herwig, nu geet hin!
ſolt ich nu frawen volgen, wohin tet ich meinen ſyn?
ſolt ich ſparn die veinde, das tet ich auf mich ſelben.

des volg ich euch nymmer; Hartmůt mus ſeiner vräſel
entgelten."
Durch Chaudrunne liebe zu In baiden ſprang
Herwig.[3] der ſwert vil erklang.
Wate was erzürnet. Er kunde das wol laiden,
daz in ſtreite nyemand in von ſeinen veinden[4] ſchaiden.
Da ſlůg Er Herwigen ainen tewren ſlag,
der da wolte ſchaiden, daz Er vor Im lag.
da ſprungen ſeine recken und hulffen im von dannen.
genomen ward da Hartmůt von Herwige und von allen
ſeinen mannen.

[Ortrun] ſprach: „Habe Mitleid, edles Fürſtenkind, [haben,
wegen meiner vielen Verwandten, die hier den Tod gefunden
und gedenke daran, wie dir zu Mute geweſen ſei, als man
deinen Vater erſchlug: [loren.
edle Königin, nun habe ich heute hier den meinigen ver-
Nun ſieh, edle Jungfrau, dies iſt eine große Not:
mein Vater und der größte Teil meiner Verwandten ſind tot;
nun iſt der Recke Hartmut vor Wate in großer Gefahr;
verliere ich den Bruder, ſo muß ich für alle Zeit eine Waiſe ſein.
Und laß mir das zu gute kommen", ſprach die edle Jungfrau,
„daß du, wenn dich niemand von allen, die hier ſind, beklagte,
keinen Freund hatteſt als mich ganz allein:
was dir auch irgend jemand zuleide tat, ſo mußte ich zu
allen Zeiten um dich weinen."
Da ſprach die Tochter der Hilde: „Das haſt du oft getan.
[Aber] ich weiß nicht, wie ich den Streit hindern könnte,
ich müßte denn ein Recke ſein, ſo daß ich Waffen trüge:
dann würde ich ihn gern ſcheiden, ſo daß dir deinen Bruder
niemand erſchlüge."
Sie weinte voller Angſt. Wie hoch und teuer bat ſie ſie,
bis Frau Gudrun in das Fenſter trat.
Sie winkte mit der Hand und fragte die Leute um Auskunft,
ob von ihres Vaters Land jemand dorthin gekommen wäre.
Darauf antwortete Herwig, der edle, treffliche Ritter:
„Wer ſeid Ihr, Jungfrau, die uns fragt?
Hier iſt von Hegelingen niemand in Eurer Nähe:
wir ſind von Sewen her. Nun ſagt uns, Maid, womit ſollen
wir Euch nun dienen?"
Da ſprach die Königstochter: „Ich möchte euch gerne bitten,
wenn ihr den Streit ſcheiden könntet (hier iſt doch ſchon ſo
viel gekämpft),
ſo wollte ich mich für alle Zeit dankbar erweiſen, wenn mir
[nämlich] jemand den Gefallen täte,

daß er mir Hartmut von dem alten Wate erlöſte."
Da ſprach der Held von Seeland höflich:
„Nun ſagt mir, edle Maid, wie ſeid Ihr genannt?" [ſchlecht.
Sie ſprach: „Ich heiße Gudrun und bin aus Hagens Ge-
In welchem Glanz ich auch ehedem lebte, ſo ſehe ich doch hier
niemals irgendwelche Freude."
Er ſprach: „Seid Ihr Gudrun, meine liebe Herrin,
ſo werde ich Euch allezeit gerne dienen. [ſten auserkoren
Ich bin Herwig und habe Euch mir in Zuverſicht zur Lieb-
und werde Euch das wohl beweiſen, daß ich Euch gerne von
allen Sorgen erlöſte."
Sie ſprach: „Wollt Ihr mir dienen, auserwählter Ritter,
ſo ſollt Ihr uns dieſes nicht als Anlaß zum Zorn auslegen:
mich bitten hier die ſchönen Jungfrauen eifrig,
daß man Hartmut aus dem Streite vom alten Wate ſcheide."
„Das werde ich gerne leiſten, meine liebſte Herrin."
Laut rief da Herwig ſeinen Recken zu:
„Nun bringt meine Feldzeichen dem Feinde Wates"[1].
Da ſah man eifrig hindringen Herwig und alle die Seinen.
Ein harter Frauendienſt wurde von ihm verrichtet.
Herwig rief da laut den alten Wate an:
„Wate, lieber Freund, geſtattet, daß man [lichen Jungfrauen."
dirſen gar gewaltigen Streit ſchelde; darum bitten Euch die lieb-
Wate ſprach mit Zorn: „Herr Herwig, nun geht von dannen!
Würde ich Frauen folgen, wo ließe ich meinen Verſtand?
Wenn ich die Feinde ſchonte, ſo würde ich das zu meinem
eigenen Schaden tun.
Daher werde ich Euch nimmermehr folgen. Hartmut muß
[ſeine Frevel entgelten."
Gudrun zu Liebe ſprang Herwig zu ihnen beiden.[3]
Viel Schwerter erklangen.
Wate war erzürnt. Er wußte das jedem wohl zu verleiden,
daß er es wagte, ihn im Kampfe von ſeinen Feinden zu ſchei-
Da ſchlug er dem Herwig einen prächtigen Hieb, [den.
ſo daß er, der den Streit ſcheiden wollte, vor ihm dalag.
Da ſprangen ſeine Recken hinzu und halfen ihm von dannen.
Hartmut wurde da ergriffen und hinweg von Herwig und
allen ſeinen Mannen geführt.

[1] Die Stelle iſt verderbt; es fehlt etwas. — [2] Lies: Ein. — [3] Hier fehlt etwas. — [4] Es fehlt „torste".

Abentheur. Wie Hartmůt gefanngen ward.

Wate tobte fere. Da gieng Er für den ſal
gegen der porten hoher. manigen enden ſchal
hort man von wainen und von ſwerte clingen.
Hartmůt was gefanngen; do mueſſet auch ſeinen helden
[miſſelingen.
Da vieng man bey dem kunige achtzigk ritter gůt;
die anndern flůg man alle. da ward Hartmůt
auf Ir Schif gefüeret und beſlozzen vil fere. [mere.
es het noch nicht ende, ſy muſten leiden arbeit dannoch
Wie dick man ſy ſchiede vor der Burge dan
mit werffen und mit ſchüſſen, Wate doch gewan [hawen
die Burge mit grymmen ſtürmen. ſeyt wurden aufge-
die rigl aus der maůre. das bewainten da die ſchönen
[frawen.
Horant von Tennemarche der Hilden zaichen trůg.
im volgeten vil der Recken (der het Er da genůg)
für ainen palas weiten auf den Turn allerpeſten,
den die Hegelingen ynndert da weſten.
Die Burg was gewunnen, als ich euch han geſait.
die ſy da ynne funden, den was grymme laid.
da ſach man nach gewinne dringen vil der Reggen.
da ſprach Wate der grymme: „Wo ſind nu die knechte
[mit den ſecken?“
Da ward aufgehawen vil maniges reiches gadem;
Da hort man darynne vil ungeſüegen chradem.
auch warn die geſte nicht in ainem můte: [dem gůte,
genůg flůgen wunden; die andern wurben vaſte nach
Sy fuerten aus der Burge, ſo wir hören ſagen,
daz es zwen kyele kunden nicht getragen [golde,
von phelle und auch von ſeyden, von Silber und von
der auf tieffer flůte ſeine Schef da laden wolte.
In der Burg nyemand dhainer freůde gezam.
das volck von dem Lannde groſſen ſchaden nam.
da flůg man darynne mann und weib.
die kindel in den wiegen verlos maniges da ſeinen leib.
Yrolt der ſtarche rüeffet Waten an:
„Ja haben euch den teufl die jungen kind getan,
Sy haben an unnſern magen dhainer ſlachte ſchulde;
durch die gottes ere ſo lat die armen wayſen lan[1] hulde“.
Da ſprach Wate der alte: „du haſt kindes můt,
die in der wiegen wainend, deuchte dich das gůt,
daz Ich ſy leben lieſſe: ſolten die erwachſen, [Sachſen“.
ſo wolt ich In nicht mere getrawen dann ainem wilden
Plůt in manigem ende aus den gademen flos.
Ir freůnde, die das ſahen, wie ſere Sy des verdros!
da kam vil ſorgkliche Ortrun die here,
da ſy ſach Chaudrunen. Ja vorchte ſy des ſchaden mere.
Da naigte ſy Ir haupte für die ſchönen maid.
ſy ſprach: „Fraw Chaudrun, laſs dir weſen laid
meinen ſtarchen Iammer und la mich nicht verderben.
es ſtet an deinen tugenden, Ich muſs von deinen freůn-
[den hie erſterben.“
„Ich wil dich neren gerne, ob ich mit rechte kan,
wann ich dir aller eren und alles guts gan. [leiben,
Ich wil dir fride gewinnen, du magſt lebentig wol be-
ſo ſtand mir deſt nähner mit maiden und mit weiben.“
„Das tůn ich hart gerne“, ſprach Ortrůn das kind.
mit dreyunddreyſſig maiden erneret ſy ſy ſindt.
und zwen und Sechtzig degene ſtunden bey den frawen.
waren die nicht entwichen, ſo[2] warn von den geſten gar
[zerhawen.
Da kam auch dar gegahet die übele Gerlint.
die pot ſich für aigen für des Hilden kindt: [mannen:
„nu ner unns, küniginne, vor waten und vor ſeinen
es ſtee an dir allaine, Ich wäne, es ſey umb mich er-
[ganngen.“
Da ſprach der Hylden tochter: „nu hör ich euch geren,
daz ich euch ſey genedig. wie möcht ich euch geweren?
Ich pat euch nie zu der [. . .]

[1] ſies: han. — [2] ſies: ſi.

Abenteuer, wie Hartmut gefangen ward.

Wate tobte gewaltig. Da ging er weiter vor das Saalgebäude
der Pforte zu. Auf vielen Seiten hörte man Lärm [hin,
von Weinen und Schwerterklingen.
Hartmut war gefangen; da mußte es auch ſeinen Helden
[übel ergehen.
Da nahm man mit dem Könige achtzig treffliche Ritter ge-
die andern erſchlug man alle. Da wurde Hartmut [fangen,
auf ihr Schiff geführt und in ſtrengen Gewahrſam gelegt.
Aber damit war es noch nicht zu Ende; ſie mußten da noch
Wie oft man ſie auch vor der Burg [mehr Mühſal erdulden.
mit Würfen und Schüſſen forttrieb, ſo nahm Wate doch
die Burg in grimmigem Sturm ein. Da wurden die Riegel
aus der Mauer heraus aufgehauen. Das beweinten da die
[ſchönen Frauen.
Horant von Dänemark trug Hildes Feldzeichen.
Ihm folgten viele Recken (deren hatte er da genug)
vor einen geräumigen Saalbau auf den allerbeſten Turm,
den die Hegelingen da irgend wußten.
Die Burg war eingenommen, wie ich euch geſagt habe.
Die ſie drinnen fanden, die waren voll grimmigen Leides.
Da ſah man viel Recken nach Beute dringen.
Da ſprach Wate, der grimmige: „Wo ſind nun die Knechte mit
[den Säcken?“
Da wurde manch prächtiges Gemach aufgehauen;
da hörte man drinnen gar ungefüges Lärmen.
Die Eindringlinge waren nicht eines Sinnes: [das Gut.
viele ſchlugen Wunden; die andern bemühten ſich ſehr um
Sie führten aus der Burg, wie wir ſagen hören, ſoviel fort,
an Sammt und Seide, an Silber und Gold,
daß es zwei Schiffe nicht hätten tragen können, [laden wollen.
wenn einer auf tiefer Flut ſeine Fahrzeuge damit hätte be-
In der Burg hatte niemand irgendwelchen Grund zur Freude.
Das Volk des Landes nahm großen Schaden.
Da erſchlug man drinnen Männer und Frauen.
Die Kindlein in der Wiege verloren da in Menge ihr Leben.
Irolt, der ſtarke, rief Waten an:
„Was zum Teufel haben Euch denn die kleinen Kinder getan?
Sie haben an unſern Verwandten keinerlei Schuld;
Zur Ehre Gottes ſchont die armen Waiſen!“
Da ſprach Wate, der alte: „Du biſt kindiſchen Sinnes,
wenn dich das gut dünkte, daß ich die, weiche in der Wiege
am Leben ließe: ſollten die groß werden, [weinen,
ſo wollte ich ihnen nicht mehr trauen als einem wilden
Blut floß an vielen Stellen aus den Gemächern. [Sachſen.“
Wie ſehr bekümmerte das ihre Freunde, die das ſahen!
Da kam voller Sorge Ortrun, die hehre, [noch mehr Unglück.
dorthin, wo ſie Gudrun erblickte. Sie fürchtete wahrlich
Da neigte ſie ihr Haupt vor der ſchönen Maid.
Sie ſprach: „Frau Gudrun, habe Mitleid [gehen.
mit meinem großen Jammer und laß mich nicht zu Grunde
Es hängt von deiner Güte ab. Sonſt muß ich von deinen
[Freunden hier den Tod finden.“
„Ich will dich gerne retten, wenn ich es recht vermag,
denn ich wünſche dir alle Ehre und alles Gute. [bleiben;
Ich will dir Schonung erwirken, du kannſt gewiß am Leben
ſo tritt um ſo näher an mich heran mit Jungfrauen und
„Das tue ich ſehr gerne“, ſprach die junge Ortrun. [Weibern.“
Mit dreiunddreißig Jungfrauen rettete ſie ſie dann.
Und zweiundſechzig Krieger ſtanden bei den Frauen.
Wären die nicht entwichen, ſo wären ſie von den Fremden
[ſämtlich niedergehauen worden.
Da kam auch die böſe Gerlint dorthin geeilt;
die warf ſich als Dienerin Hildens Tochter zu Füßen:
„Nun errette uns, Königin, vor Wate und vor ſeinen Mannen:
wenn es nicht dir allein anheimgeſtellt wird, ſo glaube ich,
[es ſei um mich geſchehen.“
Da ſprach Hildens Tochter: „Nun höre ich Euch begehren,
daß ich Euch gnädig ſein ſolle. Wie könnte ich Euch das ge-
[währen?
Ich habe Euch niemals auf der [Welt um etwas gebeten,
das Ihr mir hättet bewilligen wollen u. ſ. w.]

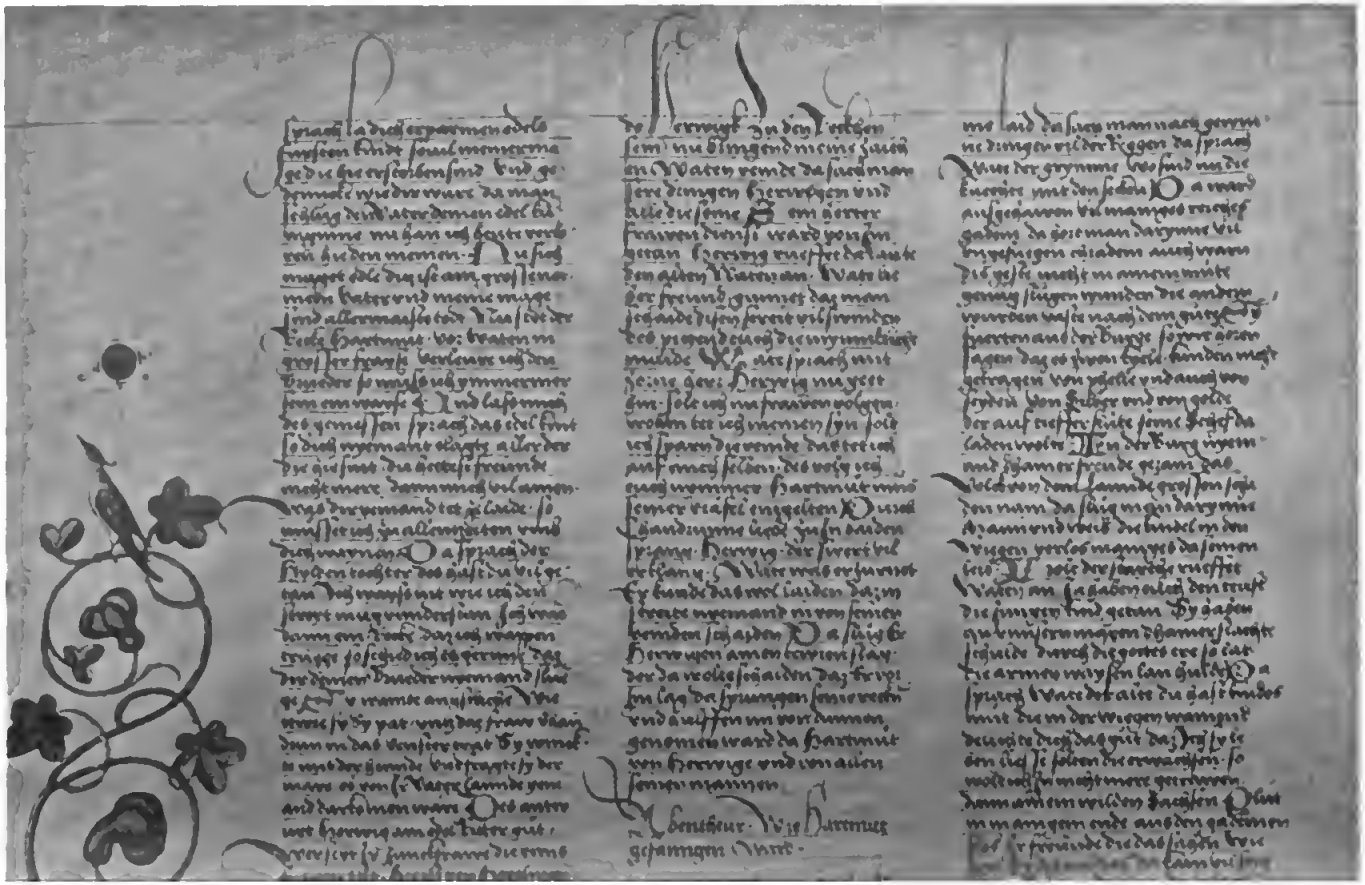

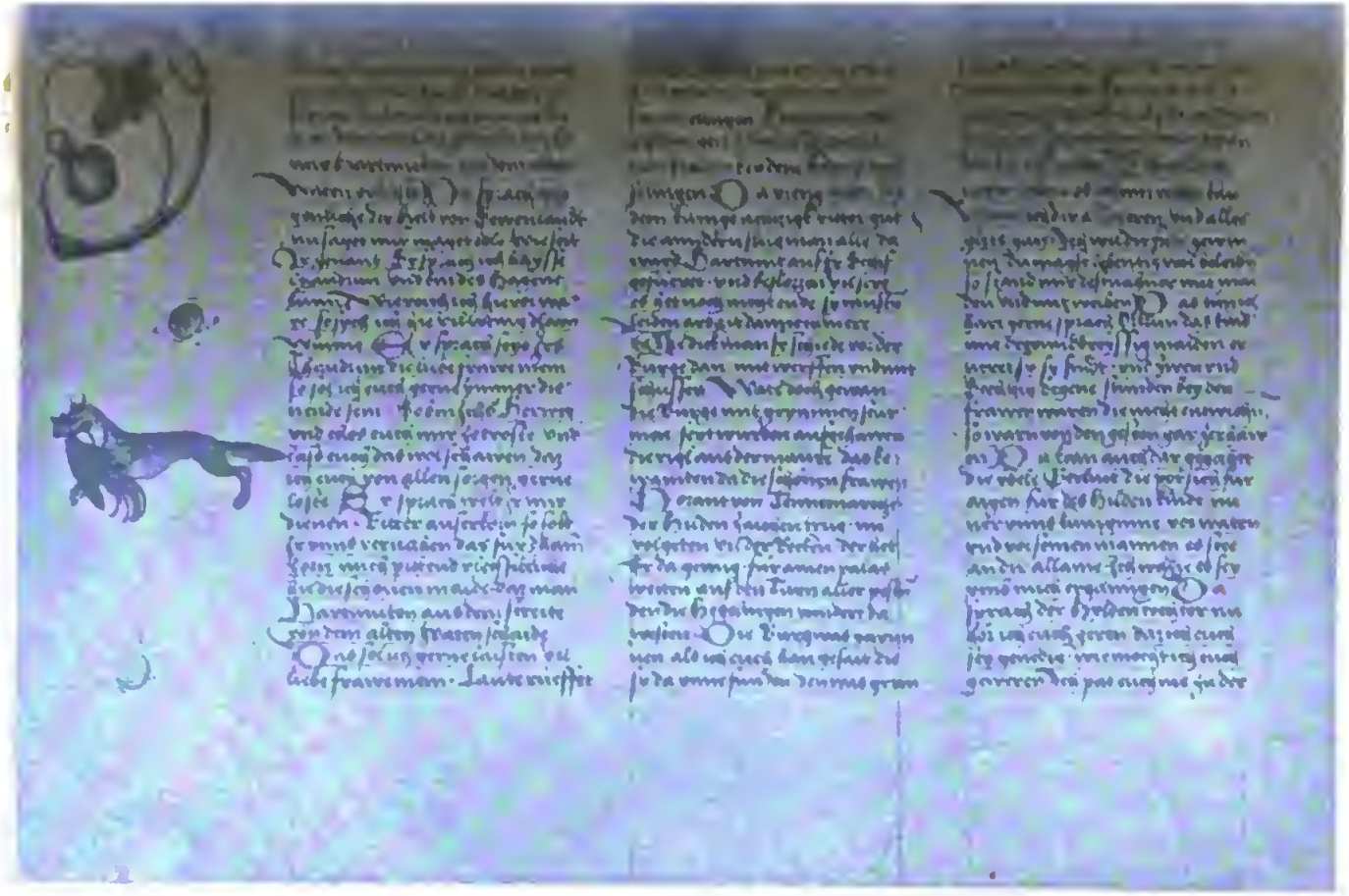

Eine Seite der „Gudrun".

Nach der von Kaiser Maximilian I. veranstalteten Handschrift dem sogenannten Ambraser Heldenbuch". Anfang des 16. Jahrhunderts, jetzt im Kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien.

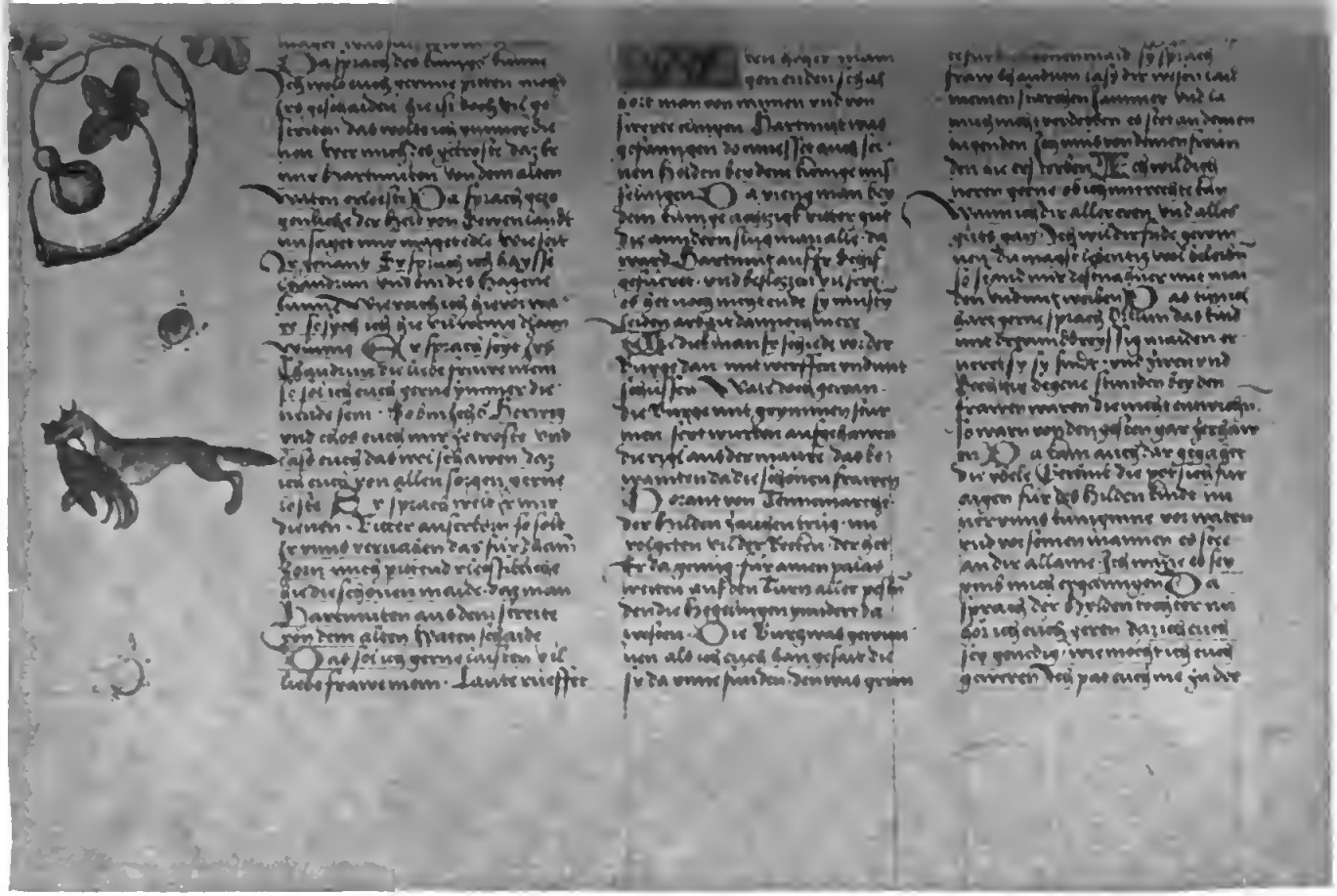

Eine Seite der „Gudrun".

Nach der von Kaiser Maximilian I. veranstalteten Handschrift, dem sogenannten „Ambraser Heldenbuch", Anfang des 16. Jahrhunderts, jetzt im Kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien.

Urkunden deutſchen Weſens, die uns das Mittelalter hinterlaſſen hat. Sie zeigen, daß die urſprünglichen Züge unſeres Stammes auch damals noch lebendig waren, denn ihre dichteriſche Verwendung fand allenthalben im Volke Beifall. Siegfried, Hagen, Rüdeger, Volker, Kriemhild, Gudrun, Wate, Horand waren Fleiſch von unſerem Fleiſche und Blut von unſerem Blute. In den Zeiten der Verwelſchung verſchwanden dieſe Dichtungen aus dem Geſichtskreis des Volkes; kaum aber regt das vaterländiſche Gefühl ſeine Schwingen, ſo taucht auch wieder im Bewußtſein der Nation, wie durch ein Zauberwort, die Sage von den Nibelungenſöhnen auf; und ſeit jener Zeit, da Myller vergeblich verſuchte, den Alten Fritz für dieſes Lied zu gewinnen, bis heute, welch einen gewaltigen Einfluß hat es auf die Neubelebung und Feſtigung deutſcher Art und deutſcher Geſinnung gehabt! Meiſter erſten Ranges auf allen Gebieten der Kunſt haben immer und immer wieder den tiefen Gehalt der Nibelungenſage ausgedeutet und neu geſtaltet: aus Hebbel, aus Jordan, aus Richard Wagner klingt uns das uralte und immer neue Thema entgegen, das uns Deutſchen wie keinem anderen Volke ans Herz greift: „wie liebe mit leide ze jungest lönen kan“, und das andere, daß der Treffliche zu früh aus dem Leben abſcheiden muß.

Nach ihrer allgemeinen ſittlichen Grundlage ſind „Nibelungen“ und „Gudrun“ eng verwandt. Ein und derſelbe Gedanke beherrſcht beide: die Treue, die deutſcheſte Eigenſchaft. Aber ſie iſt in beiden auf ganz verſchiedene Weiſe wirkſam; die entfernteſten Möglichkeiten ihrer Äußerung treten ein: Handeln und Dulden. Freilich ſind auch die Antriebe zur Äußerung verſchieden. Kriemhilds Wille kann nicht mehr auf ein noch zu erwartendes Lebensglück gerichtet ſein, er muß ſich erſchöpfen in der Herbeiführung eines Ausgleiches für unerhörten Verluſt; ſie iſt dem Toten treu, indem ſie ihr Leben in den Dienſt der Blutrache ſtellt, der einzigen Pflicht, die der Tote dem Lebenden läßt. So wird dieſe Treue der Quell ungeheurer Leidenſchaft und grauſiger, gigantiſcher Handlungen. Gudrun hat auch verloren, was ihr das liebſte war, aber es iſt kein Verluſt ohne Ausſicht auf Wiederfinden; zwiſchen ihr und ihrem Glück liegt nur das weite Meer und die Wehrhaftigkeit der Normannen; das Meer kann durchfahren und die Normannen können beſiegt werden. Alſo lebt in Gudruns Seele, was Kriemhild nicht mehr kannte, die Hoffnung; ihr Daſein gibt Mut und Kraft zum Dulden und Harren, ihr Fehlen ſchafft der Rache Platz. Das Weſen ſolcher Treue bedeutet, daß ſie nur einem Einzigen gelten kann, daß alle anderen verwandten Regungen vor ihr zurücktreten; ſie beherrſcht den ganzen Menſchen, ihr wird alles dienſtbar. Kriemhild gibt ihren Leib ſogar einem anderen hin, ſie wird Gattin und Mutter, nur um dem Geliebten der Jugend die Treue zu wahren; Gudrun duldet das Schmerzlichſte, entehrende Behandlung, um Herwig nicht zu entſagen; die offenbar früher vorhandene, vom Dichter ausdrücklich hervorgehobene Neigung zu Hartmut wird nach der Gefangennehmung nicht mehr erwähnt, jede Anwandlung des alten Gefühles, der der moderne Menſch ſich kaum erwehrt haben würde, iſt unmöglich: ſo ſehr bindet das gegebene Wort, zu ſolcher Beſtändigkeit erhebt es das Gemütsleben.

Nicht von gleicher Tiefe iſt die pſychologiſche Geſtaltung in beiden Gedichten. Wohl entbehrt Gudrun nicht einer Fülle von Zügen, die dem deutſchen Bedürfnis nach individuellſter Auffaſſung entſprechen; ſie wirft, als Bruder und Bräutigam ihr erſchienen ſind und ſie der kommenden Rettung gewiß ſein darf, die Wäſche Gerlindens ins Meer, und wir ſtaunen, an der gleichmütigen Dulderin plötzlich Züge eines faſt wilden Humors wahrzunehmen, aber im ganzen iſt dieſer Frauencharakter, wie auch die Männercharaktere in dem ganze Liede, mehr zuſtändlicher Art als reich an Entwickelung. Das Nibelungenlied neigt zur mehr dramatiſchen

Abwandlung der Charaktere und auch der Situationen. Welche psychologische Entwickelung liegt zwischen dem Augenblicke, da Kriemhild im lieblichen Glanze harmloser, schüchterner Mädchenschönheit zum ersten Male erscheint, und jenem anderen, da sie vor dem gefesselten Hagen steht und im wilden Taumel befriedigten Rachegefühles ihm das Haupt abschlägt! Welche Entwickelung machen auch andere Gestalten durch, zumal Hagen! Sind dies heroische Gestalten, die, mit starker Anknüpfung an uralte Vorstellungen, Leidenschaften und auch Gebräuche unseres Volkes, immer das hauptsächlichste Interesse der Deutschen in Anspruch nehmen werden, allerdings ein Interesse, bei dem Bewunderung stark mit Grausen gemischt ist, so entsprechen zwei andere Gestalten mehr den reineren und sanfteren Gemütsantrieben unserer Natur: Volker und Rüdeger. Wie im Gudrunliede Horand, so vertritt im Nibelungenliede Volker, ganz abgesehen von dem übrigen Inhalt der Gedichte, das Hineinragen der Kunst in das verworrene Getriebe des Lebens, die „Macht des Gesanges", die große Dichter der neueren Zeit so oft gepriesen haben: Goethe, Schiller, Uhland, Geibel. Es ist wie ein Stück aus einer anderen, besseren Welt, das diese Männer bringen. Wir begegnen solcher Erscheinung auch bei Homer, aber die Sänger, die dort auftreten, unter deren Einfluß Tränen fließen und selbst der listenreiche Odysseus sein Haupt verhüllt, wirken vorzugsweise durch den Inhalt ihrer Lieder. In unseren Epen vollzieht sich, wie es bei Horand scheint und bei Volker gewiß ist, eine rein musikalische Wirkung. Sie weckt in all dem Waffengeklirr auf Augenblicke die weichen Gefühle, die von alters her auf dem Grunde des deutschen Herzens wohnen.

Diese weichen Gefühle, denen Hagen fast ganz unzugänglich scheint, bilden einen wesentlichen Bestandteil der geistigen Eigenart des Markgrafen Rüdeger von Bechlarn. Er ist der einzige Mann in den Nibelungen, der mit festem Fuße auf dem Boden eines glücklichen Familienlebens steht. Kriemhilds erste Ehe dauerte nicht lange genug, um sich zu einem Familienleben im vollen Sinne auszugestalten; um mit Etzel, dem sie gleichwohl einen Sohn geboren hat, ein solches Leben zu führen, liegt ihr Lebensziel viel zu weit anderwärts. Gunthers Verhältnis zu Brunhild kann aus begreiflichen Gründen überhaupt zu keinem Familienleben, nicht einmal zu einem erträglichen Eheleben führen. In Bechlarn aber fühlen wir uns heimisch; der warme Hauch gegenseitiger Zuneigung und Achtung weht in diesem Kreise, und wir merken es den Nibelungen an, daß ihnen hier noch einmal das Herz aufgeht, und daß sie nur zum Scheine Rüdegers Einladung, noch länger zu weilen, widerstreben. Und wie dieser Kreis in Bechlarn selbst ein Bild des Glückes ist, so soll auch Glück von ihm ausgehen: der junge Giselher, der liebenswerteste von den drei burgundischen Brüdern, wird der blühenden Tochter Rüdegers verlobt; es ist wie ein Aufjauchzen junger Menschenherzen, bevor das zermalmende Schicksal einbricht. Dieses Herzensband knüpft leicht andere: das Beste, was sie haben, geben die Wirte den scheidenden Nibelungen mit, und ergreifend wirkt es, wie Frau Gotelinde den Schild ihres toten Sohnes von der Wand nimmt und ihn schweigend dem grimmen Hagen zum Angebinde reicht. Dieses „Idyll von Bechlarn" ist von höchster künstlerischer Bedeutung durch den Kontrast zum Folgenden: noch einmal werden die heiteren und warmen Wirkungen menschlichen Vertrauens gezeigt, Verhältnisse ohne Mißklang, getragen von Liebe und Achtung; und gleich darauf beginnen andere, die aus den gegenteiligen Regungen, aus Mißtrauen und Haß entspringen.

Wie wir auf diese, dem deutschen Gemüt so zusagende Szene schon in anderem Zusammenhange aufmerksam gemacht haben, so ist es auch schon geschehen hinsichtlich der eigentümlichen, zu herbstem innerem Kampfe führenden Stellung des Rüdeger in den nun kommenden Entscheidungen. Eine weniger tiefe und weiche Natur würde rasch den Entschluß gefunden haben,

hier aber wühlt der Zweifel das Innerste auf; der Widerstreit zwischen der beschworenen und der bloß dem rechten Gefühle entsprechenden Pflicht läßt wohl äußerlich eine Lösung zu, innerlich nicht; und so ist denn der natürliche Ausgang der Tod. Das Leben muß Rüdeger wertlos erscheinen, wenn es die Erinnerung an die von ihm selbst erschlagenen Gastfreunde mitschleppen soll. Ehrlos aber ist es, wenn es etwa den Bruch beschworener Mannentreue enthalten soll.

Auch der riesige Kampf der Hunnen und Burgunder, der an ergreifender Größe alles hinter sich läßt, was uns die Dichtung anderer Völker bietet, wird durch ein Idyll eingeleitet: wie Hagen und Volker der Schildwach pflagen. Fürwahr, ein ergreifendes Bild: drinnen im Saale die Waffengenossen, des Schlafes bedürftig, todbringenden Kampfes gewärtig; an der Tür des Saales die beiden Recken, zu wachen bereit für die Ihren; durch die gewitterschwüle Stimmung bricht klar und leuchtend das Gefühl des Geborgenseins, der inneren Festigung, das aus dem Bewußtsein treuen Zusammenhaltens entspringt. Und der Ausdruck dieses Gefühles ist der helle Geigenklang, mit dem Volker von Alzei die ruhenden Recken einschläfert, und in dem er selbst die Stimmung seiner Seele ausströmt. Es ist sehr bezeichnend, daß einer unserer großen Lyriker, der die Regungen der deutschen Seele am tiefsten zu fühlen vermochte, Emanuel Geibel, gerade diese Szene poetisch nachgestaltet hat („Volkers Nachtgesang"), wie er anderseits den Gefühlsgehalt des Gudrunliedes in einem herrlichen Gedichte ausgedeutet hat („Gudruns Klage").

Auch der Humor klingt in den beiden großen Epen an. Wir brauchen unsere Leser nicht auf die bezeichnenden Stellen besonders aufmerksam zu machen. Es fällt auf, daß gegenüber der gemütlichen Drastik, die wir im Waltharilied kennen lernten, der Humor des Gudrunliedes und zumal der der Nibelungen tiefer, bedeutender und ernster ist. Wie sollte es auch anders sein, wenn Stoffe von solcher Bedeutung von solchen Dichtern behandelt werden? Die derbe Komik fehlt dafür so gut wie ganz. Wer sich überzeugen will, daß sie nicht ausgestorben war, sondern daß ein wesentliches Bedürfnis des Volkes nach wie vor darauf gerichtet war, der lese die kleineren Epen in den Fassungen des 13.—15. Jahrhunderts, ganz besonders z. B. das „Rosengartenlied" mit der burlesken, aber köstlichen Gestalt des Mönches Ilsan.

Es ist ohne weiteres klar, daß auch unsere mittelalterliche Lyrik der Ausdruck deutschen Wesens ist. In ihrer Gesamtheit entsprach sie in allen ihren mannigfaltigen Formen dem poetischen Empfinden der damaligen Geschlechter, und selbst die, zumal in den rheinischen Gebieten bemerkbare, Einwirkung der französischen Dichter hat diesen nationalen Charakter der volkstümlichen wie auch der höfischen Lyrik erheblich weniger zu beeinflussen oder gar zu verändern vermocht, als es bei der Epik geschah. Und doch ist es nicht wohl möglich, eine scharfe Unterscheidung zwischen dem Inhalt und der Gefühlswelt der deutschen und französischen Lyrik aufzustellen, aus der die Besonderheit ihres nationalen Charakters folgte. Der Grund dafür liegt in der stofflichen Beschränktheit dieser Dichtungsart. Sie hat, wenn wir von den politischen und religiös-moralischen Liedern absehen, kaum ein anderes Gebiet gehabt als das der Liebe. Frühling und Frauen! klingt es in allen möglichen Weisen aus diesen Liedern, und es ist inhaltlich kaum anders, ob ein südfranzösischer Troubadour oder ein mitteldeutscher Minnesänger diese beiden nie versiegenden Quellen poetischer Lebensfreude preist. Nur daß vielleicht in Deutschland ein angenehmes Überwiegen des volkstümlichen Elementes und in der ritterlichen Dichtung eine weniger begriffsmäßige und konventionelle Ausgestaltung stattgefunden hat. Es entsprach mehr dem romanischen Charakter, die einfachen Gedanken und Gefühle zum Formelhaften und zum Formenspiele zu zerdehnen und zu veräußerlichen, wie denn auch nur dort und nicht bei uns z. B. die Liebeshöfe mit ihrem Zeremoniell vorkommen.

Sowie aber das Gebiet der Liebe und Natur verlassen wird, zeigen sich größere Unterschiede; uns fehlt ganz oder fast ganz der wilde, glühende Ton der südfranzösischen Dienstlieder, und wo unsere Dichter auf das Gebiet der Politik hinübertreten, da sind sie im allgemeinen leidenschaftsloser, aber tiefer. Die politische Lyrik Walthers hat einen Zug ins Große; seine Gedanken sind mehr als einmal auf das Ganze des Vaterlandes gerichtet, er beklagt den Verfall, er züchtigt, die daran schuld sind, und möchte seinem Worte eine erzieherische Wirkung geben; er preist in einem Liede, das seinen unvergänglichen Wert behalten wird, deutsches Wesen und läßt seinen Blick auf dem ganzen Vaterlande ruhen, während die Troubadours ihn kaum über den engen Kreis ihres lokalen Parteiwesens hinausschweifen lassen. Dabei sind ihm manche Dinge, eben um seines Vaterlandes willen, wertvoll und warmer Behandlung würdig, die dem Franzosen gleichgültig waren. Auch hier wieder, wie in der Epik, eine Neigung zu dem ethisch Bedeutenden; sie ist nicht nur Walther eigen, sondern einer ganzen Reihe anderer, besonders dem würdig-ernsten Reinmar. Mit diesem Ernste, der sich hier in der Beurteilung vaterländischer und weltlich-ethischer Dinge zeigte, hängt es auch zusammen, daß das deutsche religiöse Lied ein ruhiges Maß wahrt und darin erfreulich absticht gegen die oft extravaganten Tendenzen der Romanen; ein Blick auf die Marienlieder zeigt das sofort.

Aber man wird auf alle diese Dinge kein besonders starkes Gewicht legen dürfen. Das Übereinstimmende in der französischen und deutschen Lyrik jener Tage ist weitaus größer als jene Unterschiede; und erst späteren Jahrhunderten ist es vorbehalten gewesen, in der volkstümlichen wie in der Kunstdichtung zu zeigen, daß wir das auserwählte Volk des Liedes, der lyrischen Stimmung und ihres Ausdruckes sind.

4. Der Ausgang des Mittelalters. Das Volkslied.

Wir haben hier nicht die Gründe zu untersuchen, warum unsere nationale Dichtung, nachdem das 13. Jahrhundert vergangen war, von ihrer Höhe rasch und tief herabsank. Keines der großen Volksepen, das die Meister geschaffen hatten, blieb ohne Nachfolge; insbesondere war das Kielwasser hinter Wolfram und Walther noch lange Zeit sichtbar. Aber es fehlte den Nachahmern, so geschickt sie oft sein mochten, an Ursprünglichkeit und Tiefe; und je weiter die wirtschaftliche Entwickelung des deutschen Volkes — nach Gesetzen, die nicht ihm allein eigentümlich waren — fortschritt, je mehr die alten sozialen und ständischen Lebensformen sich veränderten, desto deutlicher empfindet man, wie die erste Vorbedingung, nicht des Dichters selbst, aber seiner breiten Wirkung fehlte: ein die Gedanken und das Gefühl erfüllendes und beherrschendes Lebensideal. Das Rittertum zerfiel mit seinen Voraussetzungen, und ehe es verschwand, machte es eine häßliche Entartung durch. Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begegnen uns launige und derbe Verspottungen des höfischen Minnegesanges und des Frauendienstes. „Ein armes Minnerlein" pflegte man in weiten Kreisen auch der literarisch tätigen Ritterschaft den zu nennen, der an den Formen und Gefühlen jener Richtung noch festhielt, als ihre Voraussetzungen schon zerfielen. Das Volk selbst, mit seiner Fülle von Urwüchsigkeit, auch wohl von belustigender Derbheit, lenkt das Interesse der Dichter auf sich; ein Genie wie Neidhart von Reuenthal belebt seine Poesie aufs vorteilhafteste mit den Zügen „dörperlichen Lebens". Herr Steinmar von Klingenau feiert mit deutlicher Geringschätzung der literarischen Formen des Minneliedes die kräftige Bauernmagd und die zweifelhafte Idyllik der viehhergenden Sennhütte. Das Volk selbst greift auch tätig in die literarische Entwickelung ein; zumal der durch die neue wirtschaftliche Wendung emporgekommene Teil: das Bürgertum. Die zunächst aus-

Das Volkslied „O Straßburg, o Straßburg!“

Nach der Silhouette von Paul Konewka (1870).

gottesdienſtlichen Handlungen entſprungene dramatiſche Dichtung wird in ſeinen Händen ſelbſtändig und eine lange fließende, wenn auch nicht immer ſehr lautere Quelle poetiſchen Genuſſes für die breiteſten Schichten ſtädtiſcher wie ländlicher Bevölkerung. Die epiſche Dichtung gleitet allmählich von der Höhe künſtleriſcher Formen ganz in die Niederung der proſaiſchen Erzählung hinab; die Lyrik, gebunden in den Stuben der Meiſterſinger, wird ein Spiel ohne Anmut und tiefere Bedeutung.

Dieſe Entwickelungen ſind unſeren Leſern zu bekannt, als daß wir hier mehr als leiſe andeutend uns mit ihnen zu beſchäftigen brauchten. Überſchauen wir ſie mit dem Wunſche, das allgemein Charakteriſtiſche zu finden, ſo werden wir kaum etwas anderes ſagen können, als daß in der ganzen Dauer des 14. und 15. Jahrhunderts die mit bewußter Abſicht geübte literariſche Tätigkeit unter der Herrſchaft eines ausſchließlichen *Intereſſes am Stoff* geſtanden hat. Die Wertſchätzung künſtleriſcher Form iſt auf ein geringſtes Maß beſchränkt. Und auch im 16. Jahrhundert iſt dieſes bloß ſtoffliche Intereſſe noch durchaus herrſchend, wenngleich in den humaniſtiſch angeregten Kreiſen eine Gegenſtrömung ſich geltend macht.

Hatten wir früher ſchon bemerkt, daß ſelbſt auf den Höhen unſerer literariſchen Entwickelung der Stoff gegenüber der Form eine leicht überwiegende Wertſchätzung genoß, ſo zeigt ſich dieſer im deutſchen Weſen liegende Zug nunmehr mit völliger Deutlichkeit. Man darf zugeben, daß eine Reihe äußerer Umſtände, ganz abgeſehen von dem Einfluß des naturgemäß auf das Behaglich-Materielle gerichteten Bürgertumes, dieſem Zuge entgegenkamen: die furchtbaren Seuchen des 14. Jahrhunderts gaben dem Intereſſe weiter Kreiſe der Bevölkerung einen Antrieb ins Myſtiſche, und Ohren wie Herzen öffneten ſich bereitwillig den mehr einer ſpekulativen als poetiſchen Betrachtung zuneigenden Bußpredigern; das 15. Jahrhundert mit ſeinen Konzilien, ſeinen Religionskriegen, ſeinen rationaliſtiſchen Anwandlungen hielt den Sinn der Menſchen ebenfalls auf den Inhalt der chriſtlichen Lehren gerichtet. Die Buchdruckerkunſt tat das Ihre, um den Geſchmack am geſprochenen und gehörten Wort zu Gunſten des ſtillen Leſens, das ohne weiteres ſich mehr dem Inhalt als der Form zuwendet, zu ſchädigen. Und die Fülle des in ganz Europa umgehenden Stoffes an Anekdoten, Schwänken, launigen und phantaſtiſchen Erzählungen gab der Buchdruckerkunſt erwünſchte Gelegenheit, dem Unterhaltungstrieb und der Neugier der Menſchen zu dienen. Dazu kam, daß ebendieſe Kunſt eine weitgehende Möglichkeit gewährte zu literariſchem Eingreifen in die politiſchen, religiöſen und ſozialen Streitigkeiten, die damals die Welt, und beſonders die deutſche Welt, erregten. Aber ſo ausſchließlich ſtofflicher Art, wie bei uns, iſt doch z. B. in Frankreich und auch in Italien die ſchöne Literatur damals nicht geweſen.

Immerhin gab es ein Gebiet auch in Deutſchland, wo ſich *Stoff und Form* noch auf eine innigere künſtleriſche Art durchdrangen: das *Volkslied*. Wir benutzen hier die Gelegenheit, um einen Blick auf dieſe poetiſche Gattung zu werfen, und beſchränken uns dabei nicht auf die Jahrhunderte, von denen zunächſt die Rede iſt, verſuchen vielmehr einige in allen Zeiten wiederkehrende, gemeinſame Züge des deutſchen Volksliedes zu finden. (S. die beigeheftete Tafel „Das Volkslied ‚O Straßburg, o Straßburg'".)

Es gehört zum Begriffe des Volksliedes, daß es der Ausdruck der urſprünglichen, in der breiten Maſſe waltenden Gefühle und Stimmungen iſt. Möchte es danach faſt ſcheinen, als ob nichts geeigneter wäre, die Eigenart jener Gefühle und Stimmungen eines Volkes zu erkennen, ſo ſteht einer ſchärferen Unterſcheidung doch die Tatſache entgegen, daß das Volkslied, eben weil es aus der wenig differenzierten Maſſe der Nation hervorgeht, mehr das allgemein

Menschliche als das national Begrenzte wiedergibt. Alle die zahlreichen Stoffgebiete der Volkspoesie sind nicht einer Nation eigen, sondern allen; insbesondere das größte, die Liebe, treibt in Deutschland, was den allgemeinen Inhalt angeht, schwerlich andere Blüten als anderswo. Es ist wie mit den Blumen, die der Boden erzeugt: das Veilchen, die Schlüsselblume, das Schneeglöckchen und so manche andere weitverbreitete Blume wachsen allenthalben, wo das Klima es irgend gestattet, und alle die kleinen Unterschiede in Farbe und Gestalt, die die Verschiedenartigkeit der Lebensbedingungen bewirkt, treten weit zurück hinter dem Gemeinsamen, das z. B. das Veilchen von Südfrankreich sofort als eine nahe Verwandte des Veilchens von der norwegischen Küste erkennen läßt.

Nachdem dnrch diese Begrenzung einem Mißverständnis vorgebeugt ist, werden wir um so unbedenklicher das herausheben dürfen, wodurch sich unser deutsches Volkslied von dem der übrigen Nationen einigermaßen unterscheidet. Wenn man die großen Sammlungen von Arnim-Brentano, Uhland, Liliencron und anderen durchliest, die, mögen sie auch den Bestand an deutschen Volksliedern noch nicht vollständig enthalten, doch für alle seine Richtungen und Arten durchaus hinreichende und erschöpfende Belege bieten, so fällt dem, der auch die französische, spanische, slawische Liederwelt kennt, zunächst auf, daß die Natur des deutschen Landes ungemein stark eingewirkt hat. Überall in der Welt waltet zwischen der poetischen Gefühlsäußerung des Menschen und der ihn umgebenden Natur ein enges Verhältnis; dies ist so selbstverständlich, daß wir es nicht zu erklären brauchen. Je näher der Mensch der Natur steht, desto stärker wird ihr Einfluß auf sein Empfinden und Vorstellen sein. Man wird nun drei Abstufungen dieses Natureinflusses unterscheiden dürfen. Die ursprünglichste Beziehung zur Natur ist die der elementaren, täglich wiederkehrenden Ausnutzung. Wie dieses Verhältnis sich poetisch abspiegelt, zeigen die Volkslieder der Naturvölker noch heute; ein lehrreiches Beispiel geben die grönländischen Gesänge, die Herder in den „Stimmen der Völker" abgedruckt hat. Nahe verwandt mit jenem primitiven Zustande des Naturgefühles ist der andere, wo Wind und Welle, Gewitter und Sonnenschein als furchtbar feindliche oder aber schützend freundliche Gewalten erscheinen und die Empfindungen des Menschen nur in einer dieser beiden Rücksichten ihnen entgegengehen. Diese Stufe ist uns besonders in den religiösen und mythologischen Personifikationen erhalten, zu denen der poetische Volksgeist seine Anschauungen verdichtete.

Weit über diese beiden hinaus erhebt sich ein drittes Vermögen in der Naturbetrachtung und der liedhaften Naturverwertung: das ästhetische. Gegenstände und Phänomene der Natur erwecken unmittelbar und ohne Rücksicht auf Nutzen oder Schaden, Förderung oder Gefahren ästhetisches Wohlgefallen oder Mißfallen; die Natur wird ein poetisches Ausdrucksmittel menschlicher Stimmung. Wald und Heide, Wiese und Aue, Berg und Tal, die breite Linde und die jungen „Prünnlein", und was die unendliche Mannigfaltigkeit der Natur sonst bietet, sind dem Gedanken des Liedes, was dem Liede selbst später der Gesang ist: Belebung und Verdeutlichung des neben dem Gedanken oder den berichteten Tatsachen herlaufenden Gefühlsinhaltes. Diese Art der ästhetischen Verwendung der Natur konnte selbstverständlich erst Platz greifen, als der Mensch im Fortschritte der Kultur jene beiden anderen Verhältnisse innerlich überwunden hatte und sie ihn nicht mehr zu beherrschen und zu bedrücken vermochten. In Deutschland war dieser Zeitpunkt schon lange eingetreten, ehe die ersten Aufzeichnungen dichterischen Schaffens stattfanden; seine Bewohner gaben sich lange der ästhetischen Einwirkung der Außenwelt auf die Seele hin; und daß diese Einwirkung gerade unter uns besonders stark gewesen ist, hat seinen Grund einmal in der ursprünglichen Gemütsanlage unseres Volkes, die wir als gegeben

hinnehmen müssen, anderseits aber in der Art des deutschen Landes selbst. Die hier entscheidende äußere Tatsache ist der Einfluß der Jahreszeiten.

Es ist fast eine psychologische Notwendigkeit, durch die der Deutsche zu einer besonders lebhaften und sinnigen Freude an der Natur geführt wird. Die Lage des Landes ist so, daß der Gegensatz der erstorbenen und der neu sich belebenden Welt, des Winters und des Sommers mit sinnfälliger Deutlichkeit hervortritt; doch aber ist der Übergang allmählich, der Frühling kommt Schritt vor Schritt, angekündigt durch Stürme und wohl auch durch plötzliche Rückfälle. Indem so die Natur wie durch einen Kampf aus der Erstarrung zum Leben geführt wird, erzeugt sich in dem miterlebenden Gemüte eine Spannung, die zu geringerem Teile aus Furcht, zum größeren aus Hoffnung gemischt ist; gerade dies aber erhöht die Wertschätzung der Natur. Die germanischen Länder unterscheiden sich ihrer geographischen Lage gemäß wesentlich von den romanischen und auch den in mehr kontinentalem Klima liegenden slawischen. Der Winter ist härter als bei den Romanen, die ihn nicht als den schroffen Gegensatz, sondern nur als eine Art langen Spätherbst und langen Vorfrühling kennen. Wohl mag in den Mittelmeerländern uns Nordmännern der Frühling noch schöner erscheinen als der eigene: den Bewohnern selbst fehlt das Erlösende an ihm, das uns aufjauchzen macht. Und anderseits, die gute Jahreszeit tritt nicht so unvermittelt ein und ist nicht so kurz wie im Nordosten, nicht so lähmend heiß wie im Osten Europas. Sie ist lang genug, um uns Deutschen als etwas Wahrhaftes, etwas dauernd Wertvolles zu erscheinen, nicht wie ein „kaum gegrüßt, verlorenes" Glück, als das sie dem Nordosteuropäer sich darstellt; und gegenüber der ertötenden Hitze des kontinentalen Ostens und des Südens hat unser Sommer mit seinen Gewittern, seinen Regenschauern, seinen kühlen Nächten für Sinne und Gemüt etwas immer wieder Erfrischendes, Belebendes.

Auf die beherrschende Rolle, die der Jahreszeitenwechsel, insbesondere der Eintritt des Frühlings, in unserer Volkspoesie spielt, hat wohl zuerst Ludwig Uhland mit einigem Nachdruck hingewiesen. Die deutsche Mythologie hat den Winter und den Sommer, die siegende Kraft der Sonne und wiederum die Tücke des Frostes, sinnreich personifiziert. In den mannigfachsten Formen geht dieses Thema durch unsere ganze Volkspoesie, von der lustig-derben Anknüpfung an das Spiel des Winteraustreibens bis zu der elegischen Klage, die das fallende Laub im Menschenherzen weckt.

Sinnig ist das Verhältnis des Deutschen zu der belebten Natur, zu Pflanzen, Tieren, ja sogar zum Gestein. Den Blumen, die da in mancherlei Farben und Formen erblühen, gibt sein Volkslied sinnreiche Bedeutung, und mit anheimelnden Namen hebt es sie gewissermaßen in das Bereich gegenseitigen gemütlichen Anteils. „Augentrost" und „Tausendschön" und „Vergißmeinnicht" und „Jelängerjelieber", und wie die Blumen alle heißen, sind in dem Volksliede mit den holden Rechten lieber Persönlichkeiten begabt; und mehr als ein Baum oder Strauch wird der Ehre symbolischer Deutung seiner Eigenschaften, ja seiner Vorzüge vor dem Menschen selbst gewürdigt, wie es das reizende Lied von der Haselin (Uhlands Sammlung, Bd. I, Nr. 25) bezeugt. Besonders sind die Blumen dem Volksliede das rührende Sinnbild des Liebesglückes; die Sehnsucht nach still befriedeter Häuslichkeit kleidet sich in das Lied: „Hätt' mir ein Gärtlein bauen, von Veiel und grünem Klee", und auch der Schmerz über zergangene Hoffnungen nimmt seinen ergreifenden Ausdruck aus dem Reiche der Blumen: „Ist mir zu früh erfroren, Tut meinem Herzen weh; Ist mir erfroren bei Sonnenschein Ein Kraut Jelängerjelieber, Ein Blümlein Vergißnitmein." Die Liebste selbst aber, die Gewährende, Beglückende, das ist in tausendfacher Wiederkehr die rote Rose, das „Röslein auf der Heiden". Es ist hier unmöglich,

die tausendfältigen, sinnigen, mitunter ganz überraschend sinnreichen Beziehungen aufzuzählen, die das deutsche Volkslied zwischen Mensch und Blume, zwischen seinem und ihrem Schicksal mit immer neuer Erfindsamkeit herstellt. Wie es mit der blühenden Blume, so ist es auch mit den drei Hauptbestandteilen der deutschen Landschaft: Wald, Wiese, Wasser. Der Wald, in dem die jungen Vöglein singen; die Wiese, die Aue, der breite Schauplatz der Liebes- und anderen Abenteuer; das Wasser, das aus der Erde quillt und mit seiner Klarheit die Augen erfreut oder den durstigen Reuterbuben labt. Unter den Bäumen aber ist die Linde der Liebling des Volksliedes. Unter der Linde im tiefen Tal, die „oben breit ist und unten schmal", trennen und finden sich die Liebenden; sie überschattet den schmerzlichen Abschied und das Wiedersehen. Das einzige Lied, in dem Walther von der Vogelweide einen ganz volksmäßigen Ton angeschlagen und gefunden hat, singt verschwiegene Liebe „unter der Linden". Es sei hier nebenbei die Bemerkung gestattet, daß dieser Baum für unser deutsches Empfinden einen ganz eigenen, fast geheimnisvollen Zauber hat, der bis auf den heutigen Tag fortdauert; sind doch zwei der volkstümlichsten neueren Lieder eng mit ihm verknüpft: „Am Brunnen vor dem Tore" und Baumbachs jung und alt hinreißende „Lindenwirtin, du junge". Das sind kleine Züge nationaler Sonderempfindung, deren Gründe in demselben Maße schwer zu erraten sind, wie ihr Dasein unzweifelhaft ist.

Auch dem Tiere wendet sich das deutsche Volkslied mit besonderem und herzlichem Anteile zu. Wir meinen damit nicht die Tierfabel, die ganz international ist, und die man wegen ihres vielfach moralisierenden, satirischen oder wenigstens nicht ganz tendenzlosen Gepräges nicht zum Volkslied wird rechnen dürfen, sondern jene Lieder, in denen sich eine bald humoristische, bald ernste Teilnahme an dem Wesen und Schicksal der Tiere, zumal der Vögel, ausdrückt (vgl. Uhlands Sammlung, Bd. I, „Vogelhochzeit", „Kuckuck", „Das arme Käuzlein"). Und umgekehrt, an sinnigen Beziehungen des Vogels, insonderheit der Nachtigall, zu Menschenglück und Menschenleid fehlt es nicht (Uhland, Bd. I, Nr. 39).

Die Naturerscheinung selbst gibt dem Volksliede sinnige Beziehungen, die lachende Sonne, der graue Himmel, die wandernden Wolken, der dahinbrausende Sturmwind kehren oft mit stimmungschaffender Macht wieder. Für das deutsche Lied in besonderem Maße kennzeichnend ist die Verwendung des im deutschen Frühling so oft verhängnisvollen Reises und des Frostes für wehmütige Stimmung. (Vgl. Uhland, Bd. I, Nr. 47: „Nu fall' du Reif, du kalter Schnee. Fall' mir auf meinen Fuß u. s. w.", besonders auch das von Heinrich Heine aufgegriffene „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht".)

Die Beziehungen des Menschen zum Menschen und zur Gesellschaft sind natürlich im Volkslied, sowohl im rein lyrischen als im erzählenden, das hauptsächliche Stoffgebiet. Alles, was darin romanische Lieder singen, erklingt auch in unserer Sprache. Nur darf man ohne Bedenken sagen, daß bei uns gewisse Stimmungen und Gefühle weit öfter und weit inniger ausgedrückt werden als bei unseren Nachbarn. In der Liebe wird weit seltener das Glück der Erhörung, des genießenden Zusammenseins gefeiert, als die Bitternis des Scheidens beklagt. Das Abschiedslied, das übrigens nichts mit dem konventionell internationalen, lediglich an ritterlichen Sangesbrauch gebundenen Tagelied zu tun hat, schlägt so innige Töne an, wie sie bei den Romanen nie gehört werden. Lieder, wie: „Ach Gott! wie weh tut scheiden! Hat mir mein Herz verwund't" (Uhland, Bd. I, Nr. 67), oder: „Innsbruck, ich muß dich lassen" (Uhland, Bd. I, Nr. 69), oder das neuere „Morgen muß ich fort von hier", „O Straßburg", greifen auch dem modernen Deutschen noch tief und stark ans Herz; und es ist wohl bezeichnend,

daß gerade der Klang des Scheidens noch von der heutigen Kunstlyrik immer wieder mit besonderer Neigung und besonderem Erfolge angeschlagen wird. Damit hängt eng zusammen, daß auch das Volkslied, wie wir dies schon als ein Kennzeichen deutscher Art im Epos erkannten, die Treue preist, die selbst bei langer Trennung und fast hoffnungslosem Scheiden sich bewährt, und die Untreue brandmarkt. Zahlreiche Lieder, die weit hinausschweifen über das engere Gebiet der Geschlechtsliebe und die Treue zwischen Eltern und Kindern, Bruder und Schwester, Freund und Freund feiern, beweisen dies. In diesem Zusammenhang und mit Rücksicht auf das, was wir auf S. 211 über das deutsche Märchen gesagt haben, möge auf das charakteristische Lied hingewiesen werden, das Uhland unter Nr. 120 des ersten Bandes seiner Sammlung veröffentlicht hat, und das aus einer unvermischt deutschen Gegend stammt: „Die Stiefmutter".

Überschauen wir die anderen Gattungen des deutschen Volksliedes, so fällt es in die Augen, daß in den Sammlungen eine Gruppe besonders umfangreich ist: die Trinklieder, und im weiteren Sinne alle die Lieder, die der Geselligkeit der Männer dienen. Sie sind der Mehrzahl nach für den gemeinsamen Gesang, seltener für den Einzelvortrag mit allgemein angestimmtem Kehrreim bestimmt. Das fröhliche Kneipgelage ist eben von alters her eine besondere Liebhaberei unseres Volkes gewesen, und eine Fülle köstlichsten Humors ist von den ältesten Zeiten bis heute diesem feuchtfröhlichen Zusammensein entsprossen. Die Trinklust der Deutschen wird zu den verschiedensten Zeiten von beobachtenden Fremden übereinstimmend festgestellt. Wir haben sie als eine Tatsache in unserer Anlage hinzunehmen und gedenken des Bismarckschen Wortes, daß der Franzose von Geburt schon eine halbe Flasche Wein im Leibe habe; es erfordert für den Deutschen also schon einen erheblicheren Trunk, um sich in die heitere Welt des leichten Rausches zu erheben.

Schon in frühmittelalterlichen kirchlichen Schriften wird das Vorhandensein von Trinkliedern erwähnt, und durch unsere ganze Geschichte zieht sich die poetische Verherrlichung des tiefen Trunkes. Wer einen Blick in das Kommersbuch tut, wird gewahr, daß auch in unserer unlyrischen Zeit dieser Liederquell immer noch fröhlich sprudelt und braust. Wenn wir heute überhaupt noch ein Volkslied haben, d. h. ein Lied, das einer großen Reihe von Gesellschaftsklassen gemein ist, so verdanken wir es der altgermanischen Lust am Trinken und an all dem fröhlichen und oft auch tiefsinnigen, ja mitunter sogar melancholischen Wesen, das drum und dran hängt. Welche Mannigfaltigkeit der Gefühle schwebt um den Rand des deutschen Bechers! Verschwistert ist die Lust am Trunke mit der Freude an der freien Gottesnatur: in demselben Liede, in dem Scheffel von der Lust singt, die frisch und rein geht, und vom „allersonnigsten Sonnenschein" und von den lieblichen Gebreiten des Grabfeldgaues, bittet er auch den heiligen Veit von Staffelstein: „Verzeih' mir Durst und Sünde"; verschwistert ist sie mit der Erinnerung an die ferne Geliebte und mit dem Ausdrucke innig teilnehmender Kameradschaft: „Im Krug zum grünen Kranze" klingen die Gläser zusammen und die Stimmen: „Es lebe die Liebste deine, Herzbruder, im Vaterland"; verschwistert ist sie mit der frischen, freien Wanderlust, die den Burschen hinaustreibt in die Welt: „Wohlauf noch getrunken den funkelnden Wein"; verschwistert mit einer weitgreifenden philosophischen Betrachtung des Lebens: Goethes „Ergo bibamus"; mit dem Gedächtnis des Toten, dem der Deutsche den stillen Minnetrunk weiht: Goethes „König von Thule". Und auch der drastische, burleske Humor schwebt unter den Geistern des deutschen Zechgelages: im „schwarzen Walfisch zu Askalon" erzeugt er seine lapidare Epik, und im studentischen „Bierwalzer" überschreitet er den Rubikon, der das im Wort noch Auszudrückende und die nur noch in Interjektionen dichtende Trinkseligkeit scheidet.

Unſeren Vorfahren waren alle dieſe Gefühle vertraut, wie ſie es uns ſind; allerdings mit dem Unterſchiede, daß die rein humoriſtiſche Stimmung noch mehr vorherrſchte als heute, wo das Leben an den reiferen Menſchen die Anforderung pedantiſcheren Ernſtes ſtellt und darum durch den Gegenſatz zur freien, ungebundenen Jugendzeit einen Tropfen Wehmut in die Fröhlichkeit gießt, wofür das wundervolle Lied: „O alte Burſchenherrlichkeit" einen Beleg gibt. Die alten Volkslieder atmen ausnahmslos den Geiſt der Augenblicksfreude, die bald ſtill vergnügt, bald ausgelaſſen und mit allerlei närriſchem Zeug einhergeht. Da iſt (Uhland, Bd. I, Nr. 214) das ſchöne Lied vom „liebſten Bulen", der ein „hölzin Röcklin" anhat und beim „Wirt im Keller leit": „Er hat mich nächten trunken gmacht, und fröhlich heut den ganzen tag, gott geb ihm heint eine gute Nacht!" Oder das andere, das mit verſtändlicher Parteilichkeit zwiſchen den Waſſerbrünnlein, die im Maien, wie man ſagt, geſund ſeien, und dem Weine entſcheidet: „Nu bis mir gott willkommen, du edler Rebenſaft." In übermütiger Laune erſcheint dem wackeren Zecher ſogar die Anwendung kirchlicher Formen nicht zu heilig, um das Weinlein zu preiſen:

„Weinlein, daherein! | Wann wir nimmer ſein?
Was ſoll uns der Pfenning, | Kirieleiſon, Kirieleiſon!"

Die heute ſeltener gewordene Sitte, den Becher kreiſen zu laſſen, den Rundtrunk zu tun, war damals allgemein; gerade dieſe Gewohnheit gab Anlaß zu den anmutigſten Liedern; in der durch den ſtehenden Kehrreim gegebenen Umgrenzung tummelte ſich, vielleicht aus der Eingebung des Augenblickes erwachſen, der prächtigſte Humor (Uhland, Bd. I, Nr. 219, 220, 221). Durch alle dieſe Lieder geht in buntem und erſtaunlich mannigfaltigem Wechſel das eine Thema, das ein alter buraniſcher Hexameter ſinnreich ſo faßt:

Est bona vox „schenk in", melior „trink", optima „gar ûz".

Wird ſo der Wein und das Trinken im alten wie im neueren Volksliede mit offenbarer Vorliebe behandelt, ſo wendet ſich doch der poetiſche Trieb des Volkes mit unerſchöpflicher Vielſeitigkeit auch allen anderen Gebieten des Lebens teilnahmsvoll zu. Man möchte verſucht ſein, das Wort Goethes, das in dieſer einzigen Perſönlichkeit ſich allſeitig wirkſam zeigte, nichts Menſchliches ſei ihm fremd, auch auf das deutſche Volkslied anzuwenden. Wenn Goethe die Univerſalität deutſchen Gemütes und Gedankenlebens in ſich verkörperte, ſo iſt dieſes univerſale Intereſſe im Volksliede gewiſſermaßen zerlegt in eine unendliche Fülle von einzelnen Zügen, die, wie dort durch die Perſon, ſo hier durch die Einheit des naiven Volksbewußtſeins zuſammengehalten werden. Wir finden hierin den Beweis für unſere früher geäußerte Anſicht, daß im deutſchen Volke ein außerordentlich ſtarkes poetiſches Bedürfnis liege, ein Bedürfnis, allen Dingen, allen Lagen, allen Erfahrungen eine tiefere poetiſche Beziehung abzugewinnen, ſie mit einem Scheine poetiſchen Lichtes zu beſtrahlen. Natürlich geſchieht dies in völlig naiver Weiſe. Tiefſinnigere Reflexion iſt auch dem deutſchen Volksliede fremd; alles, was in dieſer Hinſicht geſchieht, beſchränkt ſich auf die ſprichwortartige Äußerung des allgemeinen Gedankens, der aus einer Anſchauung oder aus einem Begebnis wie von ſelber herausſpringt. Mit feiner Beobachtung des Einzelnen, ſoweit es charakteriſtiſch iſt, geht das Volkslied allen Erſcheinungen des Lebens nach. Jeder Stand, Bauer, Ritter, Fiſcher, Metzger, Goldſchmied, Bäcker, bis auf den unpoetiſchen der Schneider hinab, nimmt an dieſer Verwendung teil; und mit launigem Behagen erſcheint die Umwelt dieſer Leute im Spiegel des Liedes. Hier bricht der draſtiſche Volkshumor unſerer Altvorderen oft mit hinreißender Kraft hervor, und zumal auch in der Behandlung der Beziehungen der Geſchlechter läßt das Volkslied neben der ſchamhaft ſinnigen, die ihm freilich hauptſächlich eignet, eine derbe, ſinnliche, zugreifende Erfaſſung zu.

Die Geschlechtsliebe und ihre von den irdischen wie geistlichen Pflichten ableitende Gewalt, also die ethischen Probleme, die sich an sie knüpfen, haben dem dichtenden Volksgeiste einen ganz besonderen Anteil abgenötigt. Während sonst das eigentliche Volkslied mehr an der Erscheinung und an den elementaren Stimmungen haftet, hat es doch auch eine Gestalt geschaffen, in der jener alte tiefe Konflikt wütet, den man mit vollem Rechte als einen dem deutschen Gemüte besonders eigenen bezeichnet hat: jener Konflikt, den Schiller in die Worte faßt: „Zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden bleibt dem Menschen nur die bange Wahl", und den Goethe meint, wenn er Faust sagen läßt: „Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust." Die Sage von Tannhäuser ist etwas durchaus Deutsches. Der höchste Sinnengenuß nimmt die deutsche Seele doch nicht ganz hin; bei all den festtäglichen Wonnen lebt auf dem Grunde des deutschen Herzens ein unwiderstehlicher Trieb nach edlerem Tun, ein machtvolles Bewußtsein besserer Bestimmung, der Trieb nach Reinigung und Erhebung des inneren Menschen. Dies, so scheint es, ist der allgemeine Gedanke, der der Tannhäusersage zu Grunde liegt. Die Anschauungen der Zeit haben das allgemein Menschliche in kirchlich asketischen Formen ausgedrückt:

„Frau Venus, das enwill ich nit,
Ich mag nicht länger bleiben.

Maria Mutter, reine Maid,
Nun hilf mir von den Weiben!"

So sehen wir, wie das deutsche Volkslied, wenn es gleich, seiner Bestimmung und Natur gemäß, in den bunten Gefilden des täglichen Lebens wandelt, doch auch in die Tiefen der persönlich-ethischen Empfindung hinabgreift und auf eine Welt hinweist, die über der Erde ist.

5. Die Reformationszeit.

Die Reformation Luthers hat das gesamte Bildungsleben unseres Volkes von Grund aus erschüttert. Lange vor ihr waren weite Kreise, und nicht bloß die der literarisch Gebildeten, freierem religiösen Nachdenken zugetan; und vielleicht dürfen wir sagen, daß gerade in Deutschland diese religiösen Interessen am meisten um ihrer selbst willen gepflegt wurden. Aber alle Zweifel an den überkommenen Lehren hielten sich doch, so tief sie empfunden, so ernst sie durchdacht werden mochten, in den Grenzen dessen, was mit einer organischen Umbildung der katholischen Kirche vereinbar erschien; und diese Grenzen wurden gegen Ausgang des Mittelalters von der Kirche selbst ziemlich weit gezogen. Erst Martin Luther hat mit scharfem Worte und scharfem Geiste einen neuen Ausgangspunkt religiöser Weltanschauung eingenommen: an die Stelle der Autorität der Kirche und ihrer obersten Organe setzt er die der Bibel. Diese eine, die Welt tief aufregende Tatsache ist zugleich der Grund eines gänzlichen Umschwunges der deutschen Bildungsverhältnisse.

In Italien hatte der Humanismus, die wiedergewonnene Kenntnis der antiken Kulturwelt, eine wunderbare Blüte der ästhetischen Bildung heraufgeführt, und auch in Frankreich ist die Wirkung des Altertumes wesentlich ästhetischer Art; bei uns kommt diese seine natürlichste Wirkung nur dürftig zu Tage: der Humanismus wird, vielfach sogar ohne oder gegen den Willen seiner namhaftesten Vertreter, einfach ein Hilfsmittel der Reformation. In Italien knüpfen sich die Anfänge und die Blüte der nationalen Literatur an die Wiederbelebung des klassischen Altertumes: in Deutschland hat das Altertum erst mehrere Jahrhunderte später einen wirklich befruchtenden Einfluß auf die Dichtung ausgeübt. Damals, als die Renaissance allenthalben in Blüte stand, wurde bei uns die Antike vorwiegend unter dem einen Gesichtspunkt des Rüstzeuges theologischer Kritik aufgefaßt. Die literarischen Neigungen und Bedürfnisse des sechzehnten Jahrhunderts stehen in Deutschland alle im Dienste oder in enger Beziehung zu der alles beherrschenden Notwendigkeit, den Gedankenschatz der Glaubenserneuerung zu sichern und

im Volke zu verbreiten. Auch wenn die Reformation den Wünschen und Hoffnungen weitester Kreise des Volkes entsprach, so wurde doch ihre Durchführung einmal erschwert durch die in ihr selbst liegenden hohen Forderungen, die an die geistige Reife und Selbständigkeit des einzelnen Menschen gestellt werden mußten, und sodann durch den Widerstand, den lange Gewöhnung an ganz andere geistige Anschauungsweisen selbst da erzeugte, wo grundsätzliche Geneigtheit für die neue Lehre vorhanden war. Darum mußte alles geistige Leben auf den einen großen Zweck der Evangelisierung hingeleitet werden. Die natürliche Folge dessen, was sich so in der einen Hälfte unseres Volkes vollzog, war, daß die geistige Betätigung auch der anderen Hälfte sich nahezu erschöpfte in dem Kampf gegen die neuen Lehren.

So kommt es, daß die Literatur des 16. Jahrhunderts sich nicht zu Werken künstlerischer Vollendung aufschwingen konnte. Die Form wird gleichgültig, wo so gewaltige stoffliche Interessen die Herrschaft haben; die Tendenz, die Vernichterin jeder höheren Kunstform, bricht überall durch, auf protestantischer wie auf katholischer Seite. Und um so völliger wird ihr Übergewicht, als die angeborene Neigung des Deutschen zuungunsten der Form auf den Stoff geht. Hier, in der Reformationszeit, zeigt sich dieser nationale Zug unserer geistigen Grundanlage in einseitigster Ausbildung; auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst erfolgt eine Wendung zu reichem Gedankengehalt auf Kosten der künstlerischen Form; man denke nur an Lukas Cranach und an die polemische Holzschneiderei.

Wir haben das hinzunehmen als ein Ergebnis unserer ursprünglichen Art, wie auch in geschichtlicher Beziehung die Reformation selbst nur eine Äußerungsform des deutschen Geistes ist, die, so weltbewegend und so segensreich sie in manchen Richtungen gewesen sein mag, unsere politische Entwickelung aufs unvorteilhafteste beeinflußt hat; der Hang zur Zersplitterung, die Mittelpunktsflüchtigkeit zeigen sich aufs schroffste wirksam. Wie in literarischer Beziehung unser Volk der Wucht, Größe und Tiefe der Gedanken das Opfer künstlerischer Formvollendung gebracht hat, so ist dem Triebe nach innerlicher Übereinstimmung des religiösen und sittlichen Bewußtseins die kluge Fürsorge für das staatliche Wohlergehen der Nation geopfert worden.

Allerdings waren die Gedanken, die in der literarischen Bewegung des 16. Jahrhunderts verarbeitet wurden, so zahlreich, so vielfältig und besonders von solcher sittlichen Bedeutung, daß man darüber die ästhetische Minderwertigkeit der Werke, in denen sie verkündet wurden, weniger empfindet. Alle Saiten der deutschen Seele waren erregt und zu frischem Schaffen angespannt. Die alte Kampflust, der germanischen Brust tief eingeboren, flammt empor; die Führer der reformatorischen Bewegung leiten und beschränken nach bestem Können den Kampf auf geistige Gebiete. Aber neben der Freude am Ringen und an entscheidenden Schlägen, an denen das erste Jahrzehnt von Luthers Wirksamkeit eine fast dramatische Fülle aufweist, zeigt sich auch die stillere Lust an zäher und emsiger Kleinarbeit; in die breiten Schichten des Volkes mußten die neuen Gedanken getragen werden, wenn das ganze Werk Bestand haben sollte. Und nun sehen wir hier eine Schar nicht glänzender, aber tüchtiger, durch und durch ehrenfester Männer wirken, die auf ihre Weise den Volksgeist mit dem neuen Inhalte zu erfüllen streben, bald in der etwas aufdringlichen, schulmeisterhaften Art, die der Deutsche nur zu leicht annimmt, weil ihn der gute Geschmack davor nicht oft schützt, bald mit einem starken Zusatze jenes derben Humors, für den jene Zeit noch Verständnis und Nachsicht hatte, bald auch in poetischem Worte, dem die gute Absicht ungleich mehr Wert verlieh als die schöne Form.

Im Mittelpunkt auch der literarischen Bewegung stand Dr. Martin Luther (s. die Tafel bei S. 168 in Teil I). Auch wer die Kirchenspaltung, die er herbeiführte, beklagt, kann sich doch der

gewaltigen Individualität dieſes Mannes nicht entziehen. Er war in ſeinem ganzen Weſen eine Verkörperung deutſcher Art. Einige grundlegende Züge unſeres Charakters treten ſcharf in ihm hervor. Der Mut und die unerſchütterliche Beharrlichkeit, mit der er ſeine Ideen einer ringsum andrängenden Welt von Gefahren gegenüber verficht, erinnern an Geſtalten unſerer frühen Volksſage und Volksepik; dazu die rückſichtsloſe Energie in der Verfolgung hoher Ziele. Wie die burgundiſchen Könige und Hagen an Etzels Hofe mit Gelaſſenheit dem Tode ins Angeſicht ſchauen, ſo ſteht Luther unverzagt vor dem Wormſer Reichstage, er harrt aus, „und ob die Welt voll Teufel wär'". In ſeinen Briefen und Flugſchriften atmet der Ausdruck dieſes Mutes jene Schroffheit, die ſeinem Weſen zuzeiten eignete, und die ſich z. B. in unſympathiſcher Weiſe in ſeinem Verhalten gegen Zwingli zeigte. Aber trotz ſolcher vorübergehender und vielleicht ſpäter von ihm ſelbſt bedauerter Ausbrüche iſt doch die Grundſtimmung des Mannes mild. Welch ein reiches Gemüt zeigt ſich bei jenen Anläſſen, die ſeine rein menſchlichen Lebensbeziehungen brachten; wie ergreifend iſt die weiche Klage um ſein totes Kind, ſein Lenchen; welch eine Fülle von humorvoller Herzensgüte leuchtet aus dem klaſſiſchen Briefe an ſein „Hänſichen"; wie ſonnig iſt die Laune, die in allerlei neckiſchen Briefen und Tiſchreden hervorbricht, ſo in jenem berühmten Schreiben von der Feſte Koburg über den Reichstag der Vögel oder in anderen an ſeine, energiſchen Anwandlungen nicht abgeneigte Frau, „Herrn Käthe". Er liebt es, den Widerſtreit der Gefühle und Stimmungen auszugleichen durch das Lied und die Tonkunſt, getreu dem alten Hange des Deutſchen. Selbſt die Laute ſchlagend, macht er aus dem Geſange ein Mittel ſtiller Erhebung im engen Kreiſe der Angehörigen; ſelbſt im Beſitze der Fähigkeit, den Gefühlen des Herzens in Verſen, wenn auch nicht in ſehr wohllautenden, Ausdruck zu geben, macht er auch die Dichtkunſt zu einer, das häusliche Kleinleben erwärmenden und doch auch die großen Tage gewaltiger Erregung des öffentlichen Lebens begleitenden Kunſt. Das Lob der „Frau Muſica" hat er in gedankenreicher und doch wie naiver Rede geſungen; daß er auch von der nahverwandten Dichtkunſt hoch dachte, ſteht außer Zweifel, auch wenn wir eine beſondere Lobrede auf ſie von ihm nicht beſitzen.

Aber der vorwiegende Geſichtspunkt bei der Würdigung von Dichtern und Dichtungen, alſo auch wohl bei der ſeiner eigenen poetiſchen Tätigkeit war didaktiſcher Art; der Stoff ſollte wirken. Gleich hinter die Bibel ſtellte er ihrem poetiſchen Werte nach — Äſops Fabeln! Den großen Zielen gegenüber, denen das Leben dieſes Mannes geweiht war, konnte ein rein äſthetiſches, ſeinen Zweck in ſich ſelbſt tragendes Schaffen nicht aufkommen. Das zeigt ſich auch auf den beiden Gebieten, wo noch am erſten von einer dichteriſchen Bedeutung des Reformators die Rede ſein kann. Das Kirchenlied Luthers hat eine unermeßliche Wirkung in unſerem Volke getan und tut ſie bis auf den heutigen Tag. Wenn aber dieſe Wirkung auch in den Zeiten reicherer äſthetiſcher Bildung und Empfänglichkeit fortgedauert hat, ſo liegt das nicht an der Bedeutung der Lieder als lyriſcher Kunſtwerke, ſondern an der außerordentlichen Tiefe, Klarheit und Stärke, mit der ſie inhaltlich den Gedanken und Stimmungen des religiös erregten Menſchen gerecht werden. Dazu kommt die Gewalt, die die Muſik dieſen Liedern gegeben hat. Alle die zahlreichen proſodiſchen Härten, die gezwungenen, mitunter recht trivialen, nur dem Reime zuliebe erſonnenen Wortfügungen haben, ſo ſehr ſie für die literariſch-äſthetiſche Würdigung ins Gewicht fallen würden, gegenüber dem Zauber der Gedanken und der Melodie hinſichtlich der Wirkung keine abſchwächenden Folgen.

Die Bibelüberſetzung Luthers hat ebenfalls eine unendliche Wirkung gehabt; ſelbſtverſtändlich liegt der weſentliche Grund dieſer Wirkung in dem Inhalte des Originales. Nun

konnte jedermann für sein Innenleben aus der Quelle schöpfen, die Luther selbst als die reinste bezeichnete. Aber, wenn wir auch eine Übersetzung ihrem Wesen nach nicht als literarisches Kunstwerk beurteilen können, so ist es doch erlaubt, der sprachlichen Form als solcher besonderes Gewicht beizulegen. Und da ist es nun eine allenthalben zugegebene Tatsache, daß für das damalige Sprachbewußtsein die Verdeutschung meisterhaft war. Luther selbst hat uns in seinem Briefe vom Dolmetschen einen Einblick in die Grundsätze seines Verfahrens gestattet: sein höchstes Ziel war die Verständlichkeit für den gemeinen Mann. Dazu hat er förmliche Volksstudien unternommen, den Leuten auf der Straße hat er „aufs Maul" gesehen, um seinem Ausdruck die Volkstümlichkeit zu geben, die er als unerläßliche Bedingung für das Eindringen der Bibel in die weitesten Kreise erkannte. Es ist gar kein Zweifel, daß dieser Volkstümlichkeit an manchen Stellen durch eine poetische Färbung der Sprache gedient worden ist, und selbst wenn wir das unwillkürlich wirkende Moment abziehen, daß manche Stellen *uns* darum schön erscheinen, weil sie uns von Kindheit auf bekannt gewesen sind und dem Erwachsenen mit den vielfältigen Assoziationen von Jugenderinnerungen ans Ohr schlagen, so bleibt doch noch viel an und für sich Poetisches darin übrig; man denke nur an das 13. Kapitel des Korintherbriefes. Indessen haben spätere Übersetzungen (z. B. des Buches Hiob) doch gezeigt, daß Luther die rein ästhetische Seite der dichterischen Bücher keineswegs überall und immer zur vollen Geltung gebracht hat. Das soll und kann kein Tadel sein einem Werke gegenüber, zu dem jeder Deutsche mit Ehrfurcht emporschaut. Kam es doch damals wie heute in der Tat viel mehr darauf an, den Inhalt zur unzweideutigen Erscheinung zu bringen — und zwar so, daß alles Volk von ihm ergriffen wurde —, als darauf, künstlerische Formen der hebräischen und griechischen Texte als solche nachzubilden.

Es hieße diesen Aufsatz über seine Grenzen anschwellen, wollten wir Schritt vor Schritt an der deutschen Literatur jenes Jahrhunderts nachweisen, wie stark der Inhalt, der stoffliche, der didaktische, je nachdem apologetische, satirische, polemische Zweck die Rücksicht auf die künstlerische Form überwog. Wie gering ist der Sinn für die poetische Darstellung bei Brant, bei Murner, bei Fischart; wie unangenehm berührt bei letzterem, der ein Mann von staunenswerter Gedankenfülle war, das groteske Spiel mit Worten und Begriffen; wie plump und grob und possenreißerisch sind die Witze Murners, der doch eine ernsthafte und nach ihrem Sinne Gutes und Nützliches erstrebende Natur war. Selbst bei einem Geiste wie *Ulrich von Hutten*, der an den Klassikern geschult war, der in den Kreisen der Humanisten einer immerhin edleren Geschmacksrichtung hatte huldigen lernen, überwiegt das stoffliche Interesse durchaus, wenngleich es sich in den Formen eines geläuterten Pathos äußert. Dagegen ist Hutten eine Persönlichkeit, die als solche wieder die früher genannten Züge deutschen Wesens in besonderer Stärke aufweist. Mit jugendlichem Enthusiasmus baut er sich in seinem Inneren eine Welt von Idealen auf, mit dem ungestümen Drange jugendlicher Kraft sucht er diese Ideale zu verwirklichen und macht die schmerzliche Erfahrung, daß hart im Raume sich die Sachen stoßen. Für das Recht, wo es verletzt wird — auch dann, wenn der Rechtsbruch nicht ihn persönlich schädigt — für die Freiheit, die politische und die religiöse, wo sie unterdrückt oder vorenthalten wird, für deutsche Art und deutsches Wesen, gegen dessen Mängel er sich gleichwohl nicht verschließt — er wünscht den Deutschen „zum Marke das Hirn"! —, aber von dem er das Heil der Welt erwartet, tritt er auf, gewisse dem Altertum entnommene rhetorische Formen mit dem warmen Blute seiner Empfindung durchströmend. Seine Gestalt ist noch heute volkstümlich, selbst bei denen, welchen die etwas verwickelten, dem vollen Verständnis seines Handelns zur Voraussetzung

Hans Sachs.

Nach dem Gemälde von A. Herneisen (1577?), in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Hans Sachs.[1]

Zway monat 81 jar aldt
wardt ich, Hans Sachs, in diſer geſtalt
von Endres Herneißen abgemalt.

Als ich in Conterfeyhen wardt,
am Tiſch nach Boetiſcher art,
Ein Kleines ketzlein, wie ich ſprich,
Sie umb ſein Bardt hier umer ſtrich.
Ich Sprach: „Herr ſachs ſol ich darnebn
dem ketzlein auch ſeine farb gebn,
wie es ſich da Streicht auf dem Buldt?"
„Bei Leib nein", ſprach, „man geb mir dſchuldt,
das ich ſolt ein marxbruder[2] ſein,
Darumb ſo mallt mirs Ja nit Hirein."

[1] Die Jahreszahl auf dem kleinen Bilde wird von andern als 1574 geleſen. Auch auf dem Seſſel, auf dem der Maler ſitzt, ſteht hinter ſeinem Namen „Endres Herneißen" noch eine Jahreszahl, die jedoch nicht mehr zu entziffern iſt.

[2] Ein auch in Nürnberg vertretener Fechterorden, der den heiligen Markus zum Schutzpatron hatte und deshalb den Löwen als Wappen führte. Dieſer wurde ſpottweiſe als eine Katze bezeichnet, ſo daß die Marxbrüder (Markus-Brüder) auch die Catii (Katzenleute) genannt wurden.

Digitized by Google

dieneuden Zuſtände unbekannt ſind. Aber nicht bloß der mutige, ſelbſtverleugnende Kampf, in dem ihn der Wahlſpruch leitete: „Ich hab's gewagt", und den er durchführte, „wiewohl mein fromme Mutter weint", nicht bloß der Inhalt dieſes Kampfes und die ſittlichen Ideen, denen er galt, haben Ulrich von Hutten volkstümlich gemacht: er gehört zu der Reihe der Lieblinge des Volkes, die in der Blüte dahingegangen ſind, wie Siegfried, wie Schiller, wie Theodor Körner; und das tief in uns liegende Bedürfnis ausgleichenden Dankes hat ihn mit dem Lorbeer bekränzt, den die Mitwelt zwar nicht dem humaniſtiſchen Dichter, aber doch dem deutſchen Manne zu geben verabſäumt hatte.

Ohne die gewaltige, aus den Tiefen eines genialen Geiſtes und eines unermeßlich reichen Gemütes ſchöpfende Kraft Luthers, ohne den enthuſiaſtiſchen Schwung und die himmelſtürmende Tatenluſt Huttens, aber auch ohne Neigung zu den Trivialitäten und Roheiten der gleichzeitigen Satiriker, in der glücklichen Beſchränkung deutſchen bürgerlichen Lebens und von dem feſten Standpunkte aus, den das einfach redliche Tagewerk der Hände gewährt, die Bewegungen der Welt betrachtend, nicht unſere Bewunderung heiſchend, aber unſeres Vertrauens und unſerer herzlichen Zuneigung teilhaftig, heiter und liebenswürdig auf dem Grunde tiefer und ernſter Erfaſſung aller Lebensverhältniſſe — ſo ſteht vor uns der Mann, deſſen Name ſeit Goethe niemand übergehen darf, der das deutſche Schrifttum, wie flüchtig immer, durchwandert: Hans Sachs. (S. die beigeheftete farbige Tafel „Hans Sachs".) Er iſt der eigentliche Vertreter der Strebungen, die damals das deutſche Weſen erfüllten. Einfach und durchſichtig iſt, was er wollte. In der Lehre Luthers, „der wittenbergiſch Nachtigall", hatte er — ein ſchlagender Beweis dafür, wie vorbereitet gerade die entſcheidenden Schichten des deutſchen Volkes für den Eintritt der Reformation waren — frühzeitig das Heil für ſich und für ſeine Volksgenoſſen erblickt. Mit offenen Sinnen erkannte er, worauf es ankam, um den friſchgeſtreuten Samen nicht verdorren zu laſſen: nicht nur Verbreitung der „gereinigten Lehre", ſondern vor allen Dingen Pflege des ethiſchen Geiſtes, der in ihr waltete, und der doch in den Faſſungen, die Luther ihm gab, und ſogar in der Faſſung der Bibel ſelbſt noch nicht mit der exemplifizierenden Anſchaulichkeit vorgeführt war, für die der damalige Geiſt der breiten Maſſen beſonders empfänglich war. So dient denn Hans Sachſens ganzes literariſches Wirken der dichteriſchen Veranſchaulichung ſittlicher Wahrheiten; die Religion umfaßt das ganze ſittliche Leben des Menſchen, aber ihre Lehren und Vorſchriften können nicht das ganze bunte Gebiet kaſualer Möglichkeiten erſchöpfen. So greift der Handwerker-Dichter die Aufgabe an, aus dieſer unendlichen Mannigfaltigkeit das Typiſche herauszuheben und es mit launiger Erzählung zu erklären und einzuſchärfen. Hans Sachs hatte eine im beſten Sinne volksbildneriſche Sendung. Und dieſe Sendung erfüllte er mit jener Sorgfalt und ins kleine gehenden Gewiſſenhaftigkeit, wie ſie ganz beſonders ſeit der Reformation, die das Verantwortlichkeitsbewußtſein des Einzelmenſchen aufs höchſte ſteigerte, als deutſche Eigenſchaften auch von den Fremden geprieſen werden.

Dies iſt eigentlich die Quelle von Hans Sachſens Tätigkeit. Dazu kam eine eigenartige Beanlagung, die wir immerhin als poetiſch bezeichnen dürfen, auch wenn ſie zu keinem Werke von höherem Kunſtwerte ausgereicht hat: das Bedürfnis, was er ſchaute und was er las, wie Goethe ſagte, wieder „von ſich zu geben"; ein Trieb, die Wirklichkeit nachzuſchaffen und ſie ſeinen ſittlichen Zwecken dienſtbar zu machen. Mit offenen Augen blickt Sachs in das vielfältige Leben um ſich her; nicht tief iſt ſeine Auffaſſung, aber auf alle Fälle originell. Alles, was die Bibel, die „Hiſtoria, Mythologia und Fabula" enthielt, las er mit emſiger Wißbegier, und die weite Welt deſſen, was einſt war, und was andere vor ihm gedacht und geſagt hatten, war wie

ein bunter Garten, in dem er Blumen pflückte, um sie nach seiner Weise zu eigenartigen Sträußen zusammenzusetzen. Es ist in diesem Manne, bei aller gewollten Beschränkung der Absicht, doch etwas von jenem universalen Streben, von jenem nimmer zu sättigenden Trieb in die Weite der Bildung, die später eins der wesentlichen Kennzeichen deutschen Geistes ausmachten.

Aber zu seinen geistigen Grundanlagen gehört noch eine andere, der Humor. Goethe, der überhaupt die vollkommenste Würdigung dieses eigenartigen Mannes gegeben hat, hebt diese Seite seines Wesens besonders hervor; er läßt das junge Weib zu ihm sprechen: „Wenn andre bärmlich sich beklagen, Sollst schwankweis deine Sach' fürtragen". Welches Maß von Haß und Leidenschaft erweckten die Kämpfe jener Zeit! Mit welchem Gift, welch düsterer Laune streiten selbst bedeutende, an antiker Urbanität genährte Männer miteinander! Nur ein einziges Mal hat Hans Sachs in diesen Ton mit eingestimmt; es geschah in jenen heftigen Angriffen gegen die katholische Kirche, „Eyn wunderliche Weyssagung von dem Babsttumb" u. s. w. (1527). Aber auch wenn der Rat der Stadt Nürnberg ihm keinen Verweis dafür erteilt und ihm die Fortsetzung solcher Angriffe nicht verboten hätte, würde Hans Sachs sie bald unterlassen haben. Seine herrschende Gemütsstimmung würde ihn davor bewahrt haben. Ihm war von der Natur eine sonnige Heiterkeit der Seele verliehen, die auch über das Ernste, ja über das Traurige ihren Schimmer breitete. Gemütliches Behagen atmen seine Erzählungen, Schwänke und Spiele; er sucht nicht den Witz, zumal nicht den Wortwitz, den Fischart bis zum Überdruß ausbeutet; sein Humor liegt in der gemütlichen Erfassung der Menschen und der Dinge. Innerer Anteil des Dichters spricht aus der Darstellung selbst der Gestalten, deren Treiben er mißbilligen und tadeln muß. Die Bauern zu Fünfing verlacht er, aber sein Spott ist ohne Galle; den Roßdieb stellt er in seiner ganzen Nichtsnutzigkeit dar, aber doch wird man dem geriebenen Gesellen nicht ernstlich böse. Selbst der unliebsame Kain in den „Ungleichen Kindern Evä" verliert etwas von den häßlichen Zügen, mit denen die biblische Erzählung ihn ausstattet. Hans Sachsens Humor ist, wie wir es bei den großen germanischen Humoristen immer wieder finden, die Äußerungsform eines tiefen und teilnehmenden Gemütes; mit diesem Gemüte umschließt er innig die Welt seines Hauses, seiner Nächsten, seines Volkes. Jenen Regungen gemäß hat er auch sein persönliches Leben gestaltet und in dem engen Kreise seiner Vaterstadt den Bürgern selbst vorgelebt, was er in seinen Werken predigte, alle liebend, die das Geschick an ihn wies, vor allem sein Weib, seinen alten Lehrmeister und seine Freunde, und wieder geliebt von ihnen allen.

So fehlt diesem liebenswürdigen und treuherzigen Manne bei aller poetischen Richtung seines Wesens nur eins zum Dichter: die in höherem Sinne künstlerische Gestaltungskraft. Es tut uns förmlich leid, durch den Zweck unseres Aufsatzes gezwungen zu sein, gerade auf diesen Mangel die Aufmerksamkeit lenken zu müssen. Aber wenn uns Hans Sachsens große, sittlich veredelnde Wirkung auf unser Volk reichlich für jenen Mangel entschädigt, so wollen wir zugleich ihn rechtfertigen mit der Begrenzung, die jene Zeit und ihre übermächtigen praktischen Bedürfnisse einer rein ästhetisch aufgefaßten Kunstübung ganz natürlich zogen.

Im Dienste dieser praktischen Bedürfnisse stand der größte Teil der übrigen Literatur des 16. Jahrhunderts: es galt, das Volk zu belehren, nicht nur in den Dingen des geistlichen Lebens, sondern auch in denen des irdischen, dem nun die Reformation in allen seinen Äußerungen und Formen eine höhere sittliche Bedeutung verliehen hatte. Ganz bezeichnend ist es in dieser Hinsicht, daß gerade in diesem Jahrhundert die großen Sprichwörtersammlungen erschienen, wie die niederdeutsche des Agricola (1528); bezeichnend auch, daß die Tierfabel mit ihrer

bequemen, aber deutlichen Lehrhaftigkeit reiche literarische Pflege fand (Mathesius, Burkard Waldis, Erasmus Alberus, Daniel Holtzmann u. a.); ja die alten deutschen Hausmärchen bewertete man damals nach ihrer lehrhaften Verwendungsfähigkeit. Rollenhagen in der Vorrede zum „Froschmeuseler" rühmt von den „wunderlichen Hausmärlein, welche ohne Schrift immer mündlich auf die Nachkommen geerbet werden", daß sie „gemeinlich dahin sehen, daß sie Gottesfurcht, Fleiß in Sachen, Demut, Geduld und gute Hoffnung lehren. Denn die allerverachtetste Person wird gemeinlich die allerbeste."

Der gesunde, wenn auch etwas schwunglose Realismus, die Stoffhaftigkeit jenes Geschlechtes zeigt sich auch an dem weitverbreiteten Wohlgefallen, dem die sogenannten „Volksbücher" begegneten, kunstlose, meist nur äußerlich zusammengehaltene Erzählungen von allerhand sonderbaren, schreckhaften, lustigen Begebenheiten, unter denen das Buch von Till Eulenspiegel, das von den Schildbürgern und das von Dr. Faustus obenan stehen. Ihnen zur Seite tritt eine große, aber in ihrer Gesamtheit eintönige Schwankliteratur, Bücher wie Paulis „Schimpf und Ernst", Jörg Wickrams „Rollwagenbüchlein", Kirchhoffs „Wendunmuth" und andere. Überall aber dieselbe Erscheinung: Mangel an Sinn für die Form, für künstlerische Komposition, zu der doch auch diese Stoffe, wie das Beispiel Boccaccios zeigt, so wohl geeignet waren. Der Deutsche schwelgte im Stoff.

6. Die Neuzeit.

Es ist kein Zweifel, daß dieses Aufgehen in der Welt des Stoffes, so erklärlich es war, und gerade weil es so erklärlich ist, nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen sein würde, wenn es unserem Volke vergönnt gewesen wäre, die gewaltige Gärung, die der verhältnismäßig plötzliche und überraschende Eintritt so vieler und neuer Gedanken erregte, in natürlichem Verlaufe durchzumachen. Zumal die Wirkung des Humanismus würde, trotz seiner Verquickung mit den Religionsangelegenheiten, doch allmählich den Sinn auch breiterer Schichten auf die reineren Formen, an denen er selbst sich schulte, gelenkt haben. Ja, daß diese Wendung schon bald nach Beginn des 16. Jahrhunderts sich vorbereitete, dafür dürfte das Auftreten Opitzens als erstes Anzeichen aufzufassen sein. Indessen, das große Unglück unseres Volkes, wie in politischer und wirtschaftlicher, so ganz besonders in geistig-literarischer Hinsicht, ist der Dreißigjährige Krieg gewesen. Er hat unseren Bildungsgang jäh und furchtbar unterbrochen, uns um mehrere Menschenalter in der Entwickelung zurückgeworfen und uns auf Bahnen getrieben, die zunächst geradezu ins Verderben, in den Verlust alles Bewußtseins national-deutschen Wesens zu führen drohten und, wenn sie dies auch nicht getan haben, uns doch erst auf langen und gefährlichen Umwegen zu gesunder Entwickelung zurückbrachten.

Nicht wie ein Kranker, aber wie ein Schwerverwundeter ging Deutschland aus dem großen Kriege hervor; und wie es beim Einzelmenschen ist, daß er in der Schwäche langsamen Genesens allen Einflüssen eine erhöhte Empfänglichkeit entgegenbringt, so war es auch mit dem ganzen Volke. Es hatte nicht Widerstandskraft genug, es vermochte nicht, durch die Gegenwirkung eines starken und eigenartigen Innenlebens die fremdländischen Einwirkungen abzustoßen. Selbst das Organ literarischer Betätigung, die Sprache, machte eine Verwelschung durch, die uns Heutigen grotesk erscheint. Aber es liegt kein Anlaß vor, aus dieser Entartung bedauernde Schlüsse auf den deutschen Charakter zu ziehen, dem nun einmal diese Schwäche gegen das Fremde, diese „Ausländerei" anhafte. Man bedenke, in welchem Zustande sich Land und Volk damals befanden; man erinnere sich, daß doch im Grunde nur die höheren Stände ernstlich von

der Krankheit befallen waren; man vergesse vor allen Dingen nicht, daß sich, wenn auch vereinzelte und unzusammenhängende, so doch recht achtungswerte Gegenbestrebungen sehr früh, sogar noch in den Zeiten der ärgsten äußeren Bedrängnis geltend machten. Und endlich verliert jener Vorwurf alle allgemeinere Geltung für den, der weiß, wie in der Tiefe des Volkes der Strom deutschen Empfindens weiterrauschte. Das Volkslied treibt gerade damals schöne Blüten. In dieses und in das Kirchenlied flüchten sich die bedrückten Herzen; alles, was an Jammer und Elend, an Entbehrung, Sorge, Not, Abschiedsschmerz und Hoffnung durch die Seelen zog, liegt in diesen Liedern mit oft ergreifender Wahrheit ausgesprochen. Und daß es auch nicht ganz an einer lebendigen Auffassung der objektiven Gegenwart in weiterer, auf das Allgemeine gerichteter Absicht fehlte, zeigt der „Simplicius Simplicissimus", in dem durch die vielfältige Schilderung des damaligen Weltwirrwarrs die naiven Empfindungen und die unausrottbaren Bedürfnisse des deutschen Herzens durchschimmern.

Dazu kommt die bewußte Wirksamkeit einiger Männer, die in der allgemeinen Zeitverwelschung wie die Bannerträger deutschen Bewußtseins dastehen und, unbekümmert durch geringe Erfolge, immer wieder den Ruf aussenden, daß man das Geistes- und Sinneserbe der größeren Ahnen nicht untergehen lassen solle. Zu ihnen gehört an erster Stelle der wackere Friedrich von Logau, in dessen reiner Begeisterung, mutigem Kampfe gegen die Verdorbenheit der höheren Stände und launig-ernstem Tone sich gute Überlieferungen der Reformationszeit fortsetzen; er ist leider heutzutage noch lange nicht nach ganzem Verdienste gewürdigt. Auch die Sprachgesellschaften, die in diesen dunkeln Zeiten ihre mit allerlei unnützem Zierat verbrämte, aber im Grunde doch ernste Wirksamkeit entfalteten, haben sehr viel zur Erhaltung und Wiederbelebung selbständigen deutschen literarischen Lebens getan. In ihnen tritt einmal wieder recht deutlich eine Eigentümlichkeit unserer geistigen Entwickelung zutage: die Neigung, sich zu kleinen Kreisen zusammenzuschließen und von ihnen aus auf das Ganze zu wirken.

Wenn man nun die Frage aufwirft, was denn eigentlich den literarischen Erscheinungen der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts zu Grunde gelegen hat, welcher tiefere Antrieb, welcher allgemeinere, wenn auch keineswegs immer deutlich zum Bewußtsein der gleichzeitigen Geschlechter gelangte Zweck vorgewaltet hat, so können wir wohl sagen: man suchte nach einer höheren Kunstform, nach einem auch äußerlich angemessenen Ausdruck dessen, was damals für inhaltlich bedeutsam gehalten wurde. Das poetische Bedürfnis der Deutschen, das auch in der Zeit des nationalen Unglücks nicht ausgelöscht worden war, das in den vorhergehenden Jahrhunderten seine Befriedigung wesentlich im Stoff gefunden hatte, richtete sich nun wieder auf die Form. In der alten Poesie hatte der deutsche Geist diesem Bedürfnis aus sich selbst genügt; eine Anknüpfung an sie hat aber beim Beginn der neueren literarischen Entwickelung nicht stattgefunden und konnte nicht stattfinden, weil die Erinnerung an die mittelalterlichen Dichtungen so gut wie erloschen war, und auch weil die neuen Ideen gebieterisch neue Ausdrucksformen heischten, denen die wesentlich epischen des Mittelalters nicht wohl vorbildlich sein konnten.

Hier setzt nun der Einfluß der fremden Literaturen ein. Man sucht bei ihnen die Muster, nach denen man die eigene poetische Hervorbringung vervollkommnen zu können meint. Diesen Gesichtspunkt wird man durchaus einnehmen müssen, wenn man die an und für sich unerquicklichen Geschmacksäußerungen und -wandlungen jenes Jahrhunderts gerecht beurteilen und auf die formelhafte und billige — eigentlich unbillige — Anklage der „Auslandssucht" der Deutschen verzichten will. Wie als politisches Ergebnis des Dreißigjährigen Krieges sich das

europäische Konzert bildet, dem das Bewußtsein einer Zusammengehörigkeit der führenden Völker zu Grunde liegt, so beginnt in derselben Zeit eine von Land zu Land hinüberspielende Gedanken- und literarische Gemeinschaft, in der zunächst Spanien, dann Italien und, in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts, Frankreich die führende Rolle hat. Die Germanen, auch die Engländer, bleiben noch die Empfangenden. Die Franzosen, darin durch politische Umstände und durch ihre Sprache unterstützt, üben auf das ganze gebildete Europa seit dem Erscheinen von Boileaus „Art poétique“ (1672) einen völlig beherrschenden Einfluß aus.

Getrieben von einem besonders starken, mit der Ausheilung der Kriegswunden immer stärker werdenden poetischen Bedürfnis und, was auch sehr in Betracht kommt, nicht gehindert von eigenen originalen Geistern, gab sich Deutschland dem Einfluß des Auslandes zunächst rückhaltslos hin. Der satirische Roman der Spanier, der Marinismus, der aus mißverstandenem Griechen- und Römertum sich entwickelnde preziöse Stil, die pathetische, großrednerische Klassik Corneilles und Racines — alles wurde versucht. Die Nachahmungen verraten wenig Eigenart, es sei denn, daß die Originale, insbesondere die französischen Tragiker, eine oft recht bedenkliche Vergröberung erleiden müssen, eine Vergröberung nach zwei Richtungen: einmal erwuchs aus dem in Frankreich immer noch durch einen ruhigen, gebildeteren Geschmack gemilderten Pathos der unerträgliche Schwulst der zweiten Schlesischen Schule, anderseits wurde die konstruktive Verstandesmäßigkeit, die jenem Pathos in Frankreich beigemischt war, ohne eine tiefere psychologische Erfassung auszuschließen, in Gottsched und seinen Genossen zur platten Trivialität. Aber von diesen objektiven Geschmacklosigkeiten muß man die guten Absichten trennen, aus denen sie doch eigentlich erwuchsen; allen diesen Bestrebungen lag die Sehnsucht zu Grunde, durch die fremden Formen die Nation zu edlerem Geschmack zu erziehen. Das ist oft ausgesprochen worden von den Männern selbst, in denen sich diese Bestrebungen verkörperten, besonders von Gottsched. Und daß selbst größere Geister die Notwendigkeit der Schulung an den Franzosen predigten, zeigt keines Geringeren Beispiel als das des Thomasius, der in seinem ersten deutschen Kolleg (1689) mit klaren Worten den westlichen Nachbarn diese erzieherische Sendung und Kraft zuschrieb. So sehen wir das merkwürdige Schauspiel, daß deutsche, patriotisch gesinnte Männer mit bewußt patriotischer Absicht dem Volke die Literatur des politischen Feindes als Muster hinstellen.

Der mittelbare Erfolg hat dieser Tätigkeit recht gegeben. Das wird vielfach von denen übersehen, die Gottscheds und der Seinen Begabung und Produktion nach den Maßstäben einer absoluten oder aus der klassischen Zeit geschöpften Ästhetik messen, ebenso wie von denen, die sich von der doktrinären Engherzigkeit des Leipziger Literaturdiktators und seinen unsympathischen persönlichen Eigenschaften abgestoßen fühlen. Man vergißt, daß doch neben den Antrieben eines allerdings starken Herrschaftsgelüstes die versöhnenden Eigenschaften rührend emsiger, gewissenhafter und sorgfältiger deutscher Arbeit wirksam waren. Wir verdanken den Franzosen durchaus die Wiederbelebung eines für die höhere Literatur unerläßlichen Formen- und Stilbewußtseins; wir verdanken ihnen ferner, daß die deutsche Reflexion über diese Dinge sich an eine gedankenreiche systematische Poetik (Corneille, Boileau) anschließen konnte; und auch das ist nicht gering anzuschlagen, daß, als diese französische Ästhetik der nationalen erstarkten Eigenart nicht mehr genügte, sie doch ein ernsthafter und gewichtiger Gegner blieb, zu dessen Bekämpfung viel Geist, viel Studium und viel schöpferische Kraft eingesetzt werden mußte. So hat auch in literarischen Dingen die französische Nation die aus der Gegnerschaft ungewollt erwachsene Erziehungswirkung auf uns ausgeübt, der wir in staatlichen Dingen so viel zu

verdanken haben. Daß diese Wirkung nicht übermächtig wurde, dafür hat der uns Deutschen tief eingewurzelte Selbständigkeitstrieb gesorgt. Im rechten Augenblick schüttelten wir den französischen Einfluß ab, und mit wunderbar jugendlicher, fast über Nacht herangereifter Kraft trat der Genius unseres Volkes in die Arena, seines Handelns Herr, seiner Sendung eingedenk, seiner Eigenart bewußt.

Keiner noch so eindringenden und geistreichen Reflexion wird es je gelingen, den Grund nachzuweisen, warum gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unser Schrifttum einen so erstaunlichen Aufschwung genommen hat. Wohl kann man die Elemente der Weltanschauung, die unsere klassische Literatur beherrschte, der Bildung, deren Ergebnisse sie verwertete, nachweisen; aber alle diese Elemente sind doch nur die Vorbedingung einer reichen und tiefen Erfassung von Menschen und Welt, niemals sind sie selbst Poesie. Was sich in jedem Frühling wiederholt, das geheimnisvolle Wunder der Blüte in der Natur, das steht dem Beschauer gegenüber in den Epochen des geistigen Frühlings eines Volkes: geheimnisvoll und wunderbar bleibt uns auch diese Blüte. Ob wir es nun Schicksal oder Fügung nennen, wir kommen den Ursachen nicht näher, die gerade unter uns Deutschen zu gleicher Zeit zwei Männer haben erstehen lassen, von denen jeder eine der beiden großen Richtungen menschlicher Geistesentwickelung in vollkommenster Weise darstellt, und die beide zusammen den Inbegriff aller menschlichen Bildung, verklärt vom Lichte der Schönheit, in deutscher Verkörperung bedeuten.

Die zweite Blüte unserer Nationalliteratur gehört zu den großen, elementaren Ereignissen der Geistesgeschichte, in denen sich das innerste Wesen unserer nationalen Art geäußert hat. Es gibt sonderbarerweise in Deutschland Menschen, die an Goethe und Schiller zu tadeln haben, daß sie sich zu sehr dem Einfluß der Antike überlassen hätten, und dieser Vorwurf dient ihnen zur Brücke für den viel allgemeineren und schwereren, beide großen Männer seien nicht Verkörperungen deutschen Wesens, die Bildung unserer klassischen Zeit sei im Grunde undeutsch gewesen. Die so urteilen, und es sind ihrer gerade in unserer Zeit nicht wenige, machen sich, ganz abgesehen von den anderen Irrtümern, in die sie verfallen, eines groben logischen Fehlers schuldig. Sie gehen von einem künstlich konstruierten Begriff des Deutschtums aus; nicht, was hie und da mehr oder minder geistreiche Chauvinisten einmal als deutsch ausgeschrieen haben, darf den Maßstab abgeben, sondern das, was bei aufmerksamer und vorurteilsloser Beobachtung der Äußerungsformen unserer geistigen Entwickelung gefunden worden ist. Demnach kann man nicht die etwas engen Ansichten eines Maßmann oder Menzel zum Maßstabe für den nationalen Gehalt einer so unvergleichlich höheren Geistesepoche machen. Die Sache liegt hier vielmehr so. Die klassische Literatur der Deutschen ist der Ausdruck der unter dem Einfluß einer neuen und vielseitigen Bildung stehenden Seele der Nation; sie muß als eine unser ganzes Volk erregende Erscheinung den Anspruch erheben, daß man nicht frage: was war an ihr deutsch oder nicht deutsch? sondern daß man die wesentlichen Eigentümlichkeiten an ihr, auch wenn Ähnliches vordem noch nicht beobachtet worden ist, als neue und vollwertige Zeichen ursprünglicher deutscher Art auffasse und gelten lasse.

Wir haben schon oben eine der wesentlichen Eigentümlichkeiten unserer Klassiker und der durch sie vertretenen Kunstauffassung hervorgehoben. Es ist der großartige Zug zur Universalität. Schon das bloß poetische Schaffen jener Männer war so vielseitig, wie es, auf ein halbes Jahrhundert zusammengedrängt, keine andere Literatur aufweist. Alle in herkömmlichen Kategorieen unterbringbaren Gattungen der Poesie standen in festlicher Blüte. In jeder

einzelnen wurde das Höchste erreicht, dessen unser Volk bis auf den heutigen Tag fähig gewesen ist; die epische Kunstform gipfelt in Goethes „Hermann und Dorothea" und Schillers Balladen, die lyrische, in der sämtliche denkbaren Möglichkeiten erschöpft werden, in Goethes Liedern und Schillers Gedankendichtungen, die Dramatik endlich im „Faust" und im „Wallenstein". Und um diese Gipfel herum, welche reichbewegte Höhenwelt!

Aber diese Vielseitigkeit der Kunstformen ist doch nur ein Abglanz der wertvolleren Universalität der Gedankenwelt. In die ungeheuren Weiten der Bildung strebten die Männer jener Zeit. Wohl erschien ihnen die poetische Gestaltung als das Höchste und Letzte, die Kunst erst sollte dem Stoff wahre Weihe geben; aber die geistigen Materien behielten doch immer ihren selbständigen Wert, und erst aus ihrer Durchdringung und Verknüpfung entsteht die Blume der Poesie. International ist, nicht ihrem Wesen, aber ihrer Entstehung nach die Bildung des 18. Jahrhunderts. Von einem Lande zum anderen spielen die Einflüsse; wohl können wir sagen, daß diese oder jene Richtung, dieser oder jener neue Gedanke aus Frankreich, aus England, aus Deutschland kamen, aber sowie sie einmal in die Öffentlichkeit getreten waren, gehörten sie dem ganzen zivilisierten Europa an. Was dem einzelnen Volke zur Betätigung seiner Eigenart übrigblieb, das war die Verknüpfung der allenthalben vorhandenen Gedanken, ihre Anwendung auf das Leben und die Welt, ihre Verwertung für diejenigen Gebiete menschlichen Schaffens, die nicht bloß, nicht hauptsächlich dem Verstande, sondern vorwiegend der ethischen wie der ästhetischen Betrachtung unterstehen.

Immerhin dürfen wir für Deutschland in Anspruch nehmen, daß es nicht nur der ungeheuren Fülle neuer Ideen und Stimmungen mit einer vor allen Völkern hervorragenden Teilnahme und Empfänglichkeit entgegenkam, nicht nur in der Verarbeitung dieser Ideen eine der staunenswerten Vielseitigkeit entsprechende Selbständigkeit und überraschende Originalität entfaltete, wofür wir nur auf die Namen Leibniz und Kant hinweisen, sondern auch, daß es jene Bildung durch die ernsteste Arbeit zu einer einheitlichen, den tieferen Bedürfnissen des Menschen genügenden Weltanschauung gestaltete, wofür wir den Namen Goethe als vollwichtigen Beweis anführen. Diese ernste Arbeit, die die Geschlechter der fünf auf das Jahr 1748 folgenden Jahrzehnte aufwendeten, ist wiederum ein Kennzeichen deutscher Art. Es geht durch fast alle die Männer, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wirkten, ein Zug bewußter erzieherischer Absicht. Sie wollen die Nation als solche in ihrem sittlichen und geistigen Leben fördern und heben, sie sehen in der Kunst — nicht bloß der poetischen — als in der höchsten Harmonie aller Kräfte der Seele die große Erzieherin des Volkes in allen seinen Gliedern. Darum ist es ihnen auch Gewissenssache, der Kunstübung eine breite und tief eingelassene Grundlage zu geben.

So ist jeder unserer Klassiker damit beschäftigt, die alte Dreiheit: das Wahre, das Gute, das Schöne in seiner Weise zur Einheit in seinem und in dem Bewußtsein der Nation zu gestalten. Daher die weitgreifende Teilnahme, die sie alle, vielleicht mit alleiniger Ausnahme Klopstocks, der Wissenschaft als solcher entgegenbringen; daher auch die liebevolle Beschäftigung mit den ethischen Problemen, die die Zeit bewegten; daher der Ernst, der sie ihre rein künstlerische Produktion mit dem gediegensten, aus der Tiefe des Innenlebens geschöpften Inhalte füllen läßt.

Es ist eine auch von uns zugestandene Wahrheit, daß das echte Kunstwerk seinen Zweck in sich selbst trage, und daß seiner ästhetischen Schätzung das Vorhandensein eines außer ihm liegenden Zieles Abbruch tue. Es wird aber doch angemessen sein, einen Unterschied zu machen zwischen dem einzelnen Kunstwerk und dem als Ganzes gefaßten Dichter selbst. Er hat das

Bedürfnis, auf die Menschheit, die sich ihm zunächst als der Kreis seiner Volksgenossen darstellt, zu wirken. Diese Wirkung aber kann nie und nimmer durch die bloße künstlerische Form erzielt werden: sie tritt erst ein, wenn sich zur Form die poetische Bedeutsamkeit des Stoffes, der Gedanken und Stimmungen gesellt. Gerade darin aber liegt die ungemein große Wirkung unserer Klassiker. Was ist dagegen die französische Literatur des 17. Jahrhunderts und des 18. Jahrhunderts? Sie steht gänzlich unter dem Drucke einer viel beschränkteren Absicht: in höfischen Zwecken geht, mit den einzigen Ausnahmen Molières und Lafontaines, jenes, in politisch-sozialen dieses Jahrhundert auf.

Es ist charakteristisch, in welcher Weise und durch welche Mittel jeder unserer sechs Klassiker — nur an diese können wir bei so kurzer Behandlung eines gewaltigen Gebietes uns halten — diese ernste Wirkung auf die Nation auszuüben suchte. Der individualistische Zug unserer ursprünglichen Anlage tritt dabei deutlich hervor. Es sieht fast aus, als ob nach den Grundsätzen einer die Fähigkeiten des Einzelnen abwägenden Arbeitsteilung vorgegangen wäre. Jeder Einzelne hat seine besondere Sendung erfüllt, jeder Einzelne hat eine scharf umrissene Eigenart; und nicht nur durch seine literarische Wirksamkeit, sondern auch durch seine persönliche Lebensgestaltung bedeutet jeder ein Besonderes, einen Charakter. Während die französische Schriftstellerwelt des 18. Jahrhunderts eine bedenklich starke Anzahl von Männern aufweist, die sich von ihren Launen und Leidenschaften treiben ließen, ja, deren Charakter eigentlich darin bestand, daß sie keinen hatten (Rousseau, Voltaire), lebt in der Mehrheit der deutschen Schriftsteller das bewußte Streben, den ernsten Zug des poetischen Schaffens auch im Leben zur Geltung, Dichten und Sein in Übereinstimmung zu bringen.

Das Jahr 1748 spielt in unserer Literatur eine ähnliche Rolle wie das Jahr 1636 in der französischen: in jenem erschienen die ersten Gesänge des „Messias", in diesem der „Cid" Corneilles; die klassische Literatur beider Völker beginnt. Aber welch ein bezeichnender Unterschied auch für die Art der Völker liegt in dieser Erscheinung! Die Franzosen jubeln einer Dichtung zu, die in einer schon auf der Höhe künstlerischen Gebrauches stehenden Sprache eine Handlung vorträgt, die von einem einzigen Gefühle, dem der konventionellen Ehre, erfüllt ist und dieses Gefühl im Widerspiel mit der recht äußerlich gefaßten Liebe mit einer fast mathematischen Dialektik verstandesgemäß zerlegt. Der Dichter des „Messias" ringt noch mit der Sprache; noch gewährt sie selbst einem so gewaltigen Sprachschöpfer, wie Klopstock es sicherlich war, nicht die Möglichkeit, Situationen und Stimmungen so wiederzugeben, wie sie in Geist und Gemüt des Dichters leben. Aber die Gefühlswelt Klopstocks ist unendlich viel reicher als die Corneilles; der gleiche Erfolg beider Dichtungen erlaubt uns den Schluß, daß auch die Gefühlswelt der deutschen Leser diesem Reichtum entsprach. Bezeichnend ist es ferner, daß die große Literatur der Franzosen mit einem Drama beginnt, die unsere aber mit einer Dichtung, die zwar das Gewand des Epos trägt, in Wirklichkeit aber durch stark lyrische Momente ihre Wirkung tat.

Es sei, bevor wir einige unserer Aufgabe dienende Gedanken über die einzelnen Dichter und ihre Eigenart äußern, erlaubt, noch auf einen augenfälligen Unterschied unserer klassischen Literatur von der französischen aufmerksam zu machen. Zwischen dem „Cid" und den letzten, für Saint-Cyr geschriebenen Stücken Racines liegt zwar eine lange Reihe bedeutender Dichtungen, in denen Adel der Sprache und Adel der Gedanken und Gesinnungen sich paaren; aber es ist in dieser ganzen Reihe wenig von vielseitiger Entwickelung zu merken. Mit einem Werke, das, an einheimischen kritischen Maßstäben gemessen, sogleich ein Meisterwerk genannt wurde und werden durfte, wird die Periode eröffnet. In den folgenden Werken der beiden

Tragiker ist dann wohl eine große Mannigfaltigkeit anderer Vorwürfe behandelt worden, aber als Kunstwerke stehen sie kaum auf höherer Stufe als der „Cid"; auch sind in ihnen im Grunde keine anderen Kunstprinzipien befolgt worden, als die waren, zu deren Verwirklichung Corneille das Spiel von Cid und Chimene geschrieben hatte. In dem einzigen poetischen Genie jener Zeit, in Molière, ist zwar weit deutlicher eine Entwickelung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen zu bemerken, aber diese Entwickelung läuft doch nur in einer einzigen Richtung, in der des Lustspieles, fort. Darin ist auch der große Meister ein typischer Vertreter des französischen Nationalcharakters, der allenthalben zu einer rein logischen und darum einseitigen Entwickelung neigt. Jedes literarische Genre hat in Frankreich im 17. Jahrhundert seinen Vertreter, kaum je greift ein Dichter in des anderen Sphäre über. Welche reiche Entwickelung hat unser Schrifttum in einem etwa gleichen Zeitraum von sechzig Jahren (1748—1808) durchgemacht; welcher Abstand liegt zwischen dem „Messias" und „Hermann und Dorothea", zwischen den „Bardieten" und dem „Tell" oder gar dem „Faust", zwischen den Oden Klopstocks und der Lyrik Goethes! Wie vielseitig und überall aus den Tiefen schöpfend ist die Entwickelung der größten unserer Dichter: jede Form poetischer Äußerung, vom einfachen Liede bis zur tiefen Gedankendichtung, vom einfachen Gelegenheitsspiel bis zum weltumspannenden Drama, von der Fabel bis zum Epos, das die großen Bewegungen der Zeit widerspiegelt, ist von ihnen mit Meisterschaft gehandhabt worden; und jede Betätigung quillt aus einer mit Ernst und Mühe gewonnenen und immer wieder vertieften Erfassung der Welt, des menschlichen Herzens und der Kunst. Es wäre gewiß unbillig und unhaltbar, anderen Literaturen abzusprechen, was ein natürliches und wertvolles Erbteil alles menschlichen Geistes ist: die Entwickelung; aber so reich, so vielseitig, so mächtig aus einem ernsten Bedürfnis quellend wie in unserer klassischen Zeit ist die Entwickelung im romanischen und nach unserem Dafürhalten auch im englischen Schrifttum nicht gewesen. Nicht umsonst ist die dichterische Gestalt, welche die geistige Art des Deutschen am wahrsten nachbildet, der Faust; in ihm fließt das höchste Deutschtum in das Menschentum über. Die ganze Dichtung lebt von dem einen großen Gedanken: des Menschen erste Pflicht ist die bewußte Entwickelung, er soll sich „immer strebend bemühen". Goethe hat diesen Gedanken anderswo in die wundervollen Worte gelegt, die, wenn man Wahlsprüche für Deutsche zusammenstellen wollte, an erster Stelle stehen müßten:

Und solang' du das nicht hast,
Dieses Stirb und Werde,
Bist du nur ein trüber Gast
Auf der dunklen Erde.

Mit der vollen Wucht des Neuen, des Überraschenden, alles Konventionelle mutig und rücksichtslos durchbrechend, wenig von Vorbildern, stark von den Ergebnissen eines frühen, vielleicht einseitigen, aber durchaus ursprünglichen Grübelns beeinflußt, tritt Klopstock in die Bahn. In der Stille einer ländlichen Gelehrtenschule, wo andere nur den Grund zu tüchtiger geistiger Bildung und gewissenhafter bürgerlicher Wirksamkeit legten, hatte er sich eine Welt zukünftigen Ruhmes aufgebaut; zugleich persönlichem Ehrgeiz und einer patriotischen Idee gibt die Rede des Abiturienten und die erste dichterische Tat des jungen Studenten Ausdruck. Er will seinem Volke schenken, was andere bisher nach seiner Ansicht vor ihm voraus hatten: das nationale Epos. Nur die drei ersten Gesänge des „Messias" haben die geradezu umstürzende Wirkung auf die Nation ausgeübt: so rasch war der Gang unserer literarischen Entwickelung, daß, als in langsamer Folge die anderen Gesänge erschienen, schon höhere Kunstformen das Interesse gefesselt hielten. Wir deuteten schon an, worin die Wirkung jener ersten Gesänge beruhte: nicht in dem, was an Homer und am Nibelungenliede entzückt, der plastischen Gestaltung

des Stoffes und der edeln Einfachheit der Erzählung, sondern in der strömenden Fülle der Gefühle; und diese Gefühle waren ausgesprochen in einer Sprache, die für die damalige Zeit ebenso neu, so glänzend, so überraschend war wie das, was sie ausdrücken wollte. Doch aber ist dieses mächtiger als sie selbst; mehr als einmal nennt Klopstock seine Empfindungen „unaussprechlich", mehr als einmal sind seine Gestalten nicht im stande, „ihr Gefühl zu sagen".

Auch die Stoffwahl ist bezeichnend. Wie damals in den frühen Anfängen unseres Schrifttums das Leben und Wirken des Heilandes den Gegenstand einer hervorragenden poetischen Schöpfung bildete, so geschieht es wiederum jetzt im Beginne einer neuen, vollkommneren Entwickelung. Aber wenn der altsächsische Dichter mit herber Gegenständlichkeit erzählt, den handelnden Heiland vor dem leidenden bevorzugt und ihn in das Reich des Epischen fast gewaltsam hineinzieht, so wendet Klopstock seine dichterische Teilnahme dem leidenden Christus zu und zieht ihn fast ebenso gewaltsam in das Bereich des Lyrischen; und das wogende Getriebe von Gestalten, die den Messias umgeben oder zur Vollendung seines Schicksals eingeführt werden, hat kaum einen anderen Zweck, als die religiöse Gefühlswelt des Dichters selbst darzustellen. So hat sich unter dem Einfluß der Reformation und besonders der mystischen und pietistischen Richtungen um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts das religiöse Bedürfnis der Deutschen gewandelt: den Anzeichen gemütlicher Erfassung der Dinge, die wir im „Heliand" aufdeckten (vgl. S. 232), und die fast schüchtern sich in die Erzählung einschlichen, entspricht neunhundert Jahre später ein rückhaltloses Vorwiegen dieser Tendenzen. Immerhin aber ist es doch nicht zufällig, daß das Erwachen der „Empfindsamkeit", das in Frankreich sich an ganz anderen Gegenständen vollzog, in Deutschland sich zunächst an religiöse Stoffe heftete. Daß diese religiöse Färbung der neuen Anschauungswelt in den weitesten Kreisen verbreitet war, bezeugt, ganz abgesehen von dem durchschlagenden Erfolge des „Messias", ein Blick in die Tagebücher und Selbstbekenntnisse jener Jahrzehnte, z. B. in die des Naturforschers Haller, die Julian Schmidt in seiner Literaturgeschichte mitgeteilt hat.

Dieses durchaus subjektive Moment zeigt sich auch in *Klopstocks rein lyrischer Dichtung*. Er stellt sich selbst in den Vordergrund; er scheut sich nicht, mit den allerpersönlichsten Empfindungen auch die Situationen und Personen zu verknüpfen, durch die oder für die er jene hegte. Es weht trotz aller seraphischen Hoheit des Tones ein frischer Hauch des Selbsterlebten in seiner Lyrik; er nennt die Gegenstände seiner Liebe, seiner Freundschaft mit den Namen, die sie in der Welt wirklich trugen, mochten sie noch so unpoetischen Klang haben.

An der Wirkung seiner Dichtungen ist auch der *Mensch* Klopstock nicht ohne Anteil. Er stellte gegenüber den alten Perücken- und Büchergelehrten, die sich auf dem Parnaß behaglich eingerichtet hatten, eine neue Art von Mensch dar, die dem deutschen Wesen von vornherein zusagte; nicht in der Welt des Papieres, sondern in der Natur und dem eigenen Herzen suchte er die Quellen der Poesie; nicht Regeln und Gesetze, sondern die eigene Empfindung leitete ihn, und selbst wenn sie ihn einmal mißleitete, erschien er gerade darum um so liebenswerter. Etwas Frisches, Frankes zeichnete den Jüngling aus; er war, wie Scherer einmal sagt, eine „Turnernatur"; und wir verstehen das geheime Grauen, das Bodmer erfaßte, als er den genialischen Menschen in sein Haus aufgenommen hatte und alle seine Vorstellungen von dem, was und wie ein Dichter sein müsse, sich als irrig erwiesen. Diesen Zug der Frische und Natürlichkeit hat auch der ältere Klopstock zu wahren gewußt; der jugendliche Ungestüm milderte sich zu dem behaglichen, teilnehmenden, gemütreichen Wesen, das dem Menschen die Verehrung der Deutschen auch dann noch erhielt, als man schon begonnen hatte, den Dichter fast nur noch vom

Digitized by Google

historischen Gesichtspunkte zu betrachten; wie ein Patriarch, in dem sich das Wesen von geraum zwei Geschlechtern der Deutschen verkörpert hatte, wurde er zu Grabe geleitet.

Einen scharfen Gegensatz zu Klopstock, nicht sowohl in seinem persönlichen Wesen als in Form und Inhalt seiner schriftstellerischen Wirksamkeit, bildet Wieland. Dem schwerwandelnden Niedersachsen steht er als der gelenkige, heitere Oberdeutsche gegenüber. Hatte auf Klopstock, bei allem Trachten nach Selbständigkeit, die englische Epik und Lyrik stark eingewirkt, so ließ — nach einer kurzen und gern überwundenen Jugendepoche anderer Tendenz — Wieland den Einfluß der Romanen über sich ergehen; und während Klopstock das Pathos des Altertums anzog, öffnete sich Wieland den heiteren, lebensfrohen und lebensweisen Elementen der antiken Dichterwelt. Klopstocks Ausdrucksformen sind der Hexameter oder die hochtönenden Rhythmen der Alten und eine Prosa im Odenton, Wieland handhabt mit einer zuvor nie gesehenen Meisterschaft die flüssigen Reimverse und die abwechselungsreichen Strophenformen der Romanen, der Charakter seiner Prosa ist Anmut, eine Eigenschaft, nach der Klopstock überhaupt kaum je gestrebt hatte. So besteht zwischen diesem ersten Paare unserer Klassiker ein scharfer Gegensatz. Aber gerade dieser Gegensatz ist für unser Schrifttum sehr bezeichnend: in ihm spricht sich die außerordentliche Vielseitigkeit unserer Anlage aus. Klopstock und Wieland sind jeder für sich ein notwendiges Durchgangsstadium zu der Universalität der großen weimarischen Epoche; jener gab der poetischen Schöpfung die innere Bedeutsamkeit, den Schwung der Begeisterung, die Erhebung über alles Handwerksmäßige, er fand den Ton wieder, in dem der Deutsche die tiefen Gemütsempfindungen verkündet zu hören das Bedürfnis hat. Dieser öffnete den Sinn seiner Landsleute für eine zwar weniger tiefe, aber buntere, reichere, heitere Auffassung der Welt, für die das Bedürfnis in der deutschen Seele auch vorhanden war. Und der Anklang, den beide, allerdings nicht ganz in denselben Schichten der Nation, fanden, zeigt, daß der deutsche Geist begann, sich aus den Banden einseitiger Kunstanschauungen zu befreien, daß er im Begriffe war, die angeborene Spannkraft, die unter dem Druck des politischen und wirtschaftlichen Niederganges erschlafft war, wiederzugewinnen.

Eins aber verbindet die gegensätzliche Erscheinung beider Männer; das ist die bewußte Absicht, mit der beide in ihrer Weise den Geist der Nation zu bilden und zu bereichern strebten. Denn was in allen Literaturgeschichten wiederholt wird, daß es erst Wieland zu verdanken sei, wenn auch die höheren Gesellschaftsklassen, die bis dahin ganz im Banne des literarischen Franzosentums gestanden hatten, für das deutsche Schrifttum gewonnen wurden, das ist nicht bloß eine tatsächliche Folge seiner Wirksamkeit, sondern das Ergebnis einer aus warmer Liebe für die Nation selbst erwachsenden, mit vollem Bewußtsein durchgeführten Absicht. Und ebenso war es mit Klopstocks auf etwas ganz anderes gerichteten Bestrebungen: mit dem Ernste einer patriotisch-sittlichen Natur, wie ein Prophet, der sich höherer Sendung bewußt ist, hat er das Volk zu erheben gesucht zu einer idealistischen Auffassung von Religion, Vaterland und Leben.

Das zweite Paar unserer Klassiker, Lessing und Herder, stellt sich anders dar, wenn man auf den Inhalt ihrer Tätigkeit, aber ebenso, wenn man auf ihre Absichten sieht. Sie haben gemeinsam, daß die eigene dichterische Schöpfung geringer ist als bei den Vorgängern und erst recht bei den Nachfolgern; dagegen liegt das Geheimnis ihrer außerordentlich großen Wirkung in ihrer kritischen Tätigkeit. Die alte deutsche Neigung zur Reflexion herrscht in ihnen vor. Aber in der Art dieser Reflexion liegt der große Unterschied zwischen beiden: sie ruht bei Lessing auf dialektischer Grundlage, bei Herder auf der ästhetischer Gefühle; Lessing schreitet logisch vor, und seine Theorieen sind die Ergebnisse von Schlüssen; Herder erkennt intuitiv das

poetiſch Bedeutende und Wertvolle und ſucht nun in der Nation die Überzeugung zu wecken und allgemein zu machen, daß es bedeutend und wertvoll ſei; Leſſings Methode iſt in der Hauptſache induktiv, die Herders deduktiv; Leſſing arbeitet vorwiegend auf Begriffe hin, Herder gewährt der künſtleriſchen Anſchauung eine herrſchende Stellung. Leſſings tatſächliche Wirkung hat mehr in der Zerſtörung falſcher Meinungen als in der Begründung dauernd gültiger neuer beſtanden; ſeine Theorie von der Fabel, ja ſelbſt die von der Tragödie hat ſich nicht bis auf unſere Tage halten können, ſie haben an ſich nur noch literariſchen Wert; das dauernd, unvergänglich Wertvolle iſt vielmehr der Weg, auf dem er zu ihnen gelangte. Herders Auffaſſung, wenn nicht aller poetiſchen Schönheit, ſo doch der Volkspoeſie mit allem, was ſich daran anknüpft, iſt noch heute in der Hauptſache maßgebend; aber er gewann ſie nicht durch Bekämpfung von Vorurteilen, von fremden Meinungen, ſondern durch die zergliedernde Darlegung des intuitiv erkannten poetiſch Schönen.

Aus einer Stadt mit ſlawiſchem Namen, aus einer Landſchaft mit ſtark ſlawiſchem Untergrunde ſtammend, zeigt der Oberſachſe Leſſing nur wie durch einen Schleier die Züge des tieferen deutſchen Gemütes. Ein einziges Mal, nach dem Tode ſeines Kindes und ſeiner Frau, bricht ein ſolcher durch; ſonſt iſt kühler Ernſt, mit dem ſich ſchneidender Spott oft und gern vereinigte, der Grundzug ſeines Weſens. Die Abneigung gegen alles Pathos verführt ihn ſogar, die gemütvollere Wärme und Fülle des Ausdrucks zu vermeiden; Raſchheit und Lebendigkeit treten an ihre Stelle. Das Gepräge des Verſtandesmäßigen tragen ſeine Proſaſchriften wie ſeine poetiſchen. Seine Dramen ſind muſterhaft gebaut, aber ſie erwärmen nicht. In „Minna von Barnhelm“ ſind Züge deutſcher Art wirkſam, das rein perſönliche Treuverhältnis zwiſchen Juſt und dem Major, die überall durchſpielende Verehrung für den gerecht waltenden großen König; aber das Verhältnis zwiſchen Minna und Tellheim entbehrt des warmen Tones; Minnas Freudenäußerungen ſind manieriert, die Ringintrige ſteht in unangenehmem, nur durch die Bedürfniſſe eines Luſtſpieles gemildertem Gegenſatze zu dem Ernſt, den man von einem deutſchen Weibe, wenn es liebt, noch dazu in ſolcher Situation, erwarten darf. Man hat den Eindruck einer künſtlichen Konſtruktion, nicht den der Naturwahrheit, die aus dem Herzen quillt. Auch der „Emilia Galotti“ haftet dieſe Künſtlichkeit an; kein Zug tieferer Leidenſchaft, die einzige Orſina ausgenommen, deren Leidenſchaft des ſittlichen Grundes entbehrt; in dem ganzen Stück eine ſchwüle, laſtende Luft, von der auch die nach römiſchem Muſter erfundene, dem deutſchen Gemüt unſympathiſche Tat des Vaters uns nicht befreit. Wie hat Schiller einen in ſeinen Grundvorausſetzungen ähnlichen Gegenſtand in den Bereich unſeres Gemütslebens zu erheben verſtanden! Wie ganz anders verhält ſich die Menge der Zuſchauer in deutſchen Theatern zur Luiſe Millerin als zu Emilia! In „Kabale und Liebe“ ſpürt man allenthalben den Hauch perſönlicher Teilnahme des Dichters, tieferſchütternder Leidenſchaft, ein ſittliches Pathos, das mächtigen Widerhall in den Herzen des deutſchen Volkes gefunden hat; für „Emilia Galotti“ hat ſich das Volk nie erwärmt. Das Gleiche iſt der Fall mit „Nathan dem Weiſen“; das Stück ſteht künſtleriſch viel niedriger als die beiden anderen, weil es ſeine dichteriſche Berechtigung in der religiöſen Tendenz ſucht. Auch wer, wie der Verfaſſer dieſer Zeilen, die Tendenz billigt und ſich der nach dieſer Richtung tatſächlich vorliegenden Wirkung des Stückes freut, muß doch den geringen künſtleriſchen Wert zugeben. Aber das Gedicht bleibt ein unvergänglich wertvolles Zeichen deutſchen Geiſtes und deutſcher Geſinnung durch ſeinen ſittlichen Inhalt: gerecht ſein und des Mitmenſchen abweichende Überzeugung ehren, iſt zwar vor allem chriſtliche Tugend; dieſe Tugend jedoch iſt beſonders unter uns gepflegt worden, weil ſie unſerem

Weſen entſpringt, gehören uns doch die eigentlichen Helden der Toleranz an, Friedrich der Große und Joſeph II.!

Das aber, was dem Deutſchen ſeinen Leſſing ſo wert macht, liegt weniger in dem, was er geſchaffen hat, als in der Art, wie er gearbeitet hat, in ſeiner Perſönlichkeit. In einem der bekannteſten Ausſprüche Leſſings wird das Streben nach Wahrheit über den Beſitz der Wahrheit geſtellt; es iſt zugleich für ſein Weſen der bezeichnendſte. Sind für ihn die Antriebe des innigeren Gemütslebens nicht in dem Maße charakteriſtiſch, wie wir das ſonſt an hervorragenden Deutſchen gewöhnt ſind, ſo iſt er dafür ganz beherrſcht von dem Triebe nach geiſtiger Entwickelung; und dieſer Trieb bekundet ſich in dem Streben nach Wahrheit. Leſſing hat ſich mit den verſchiedenſten Problemen, philologiſchen, theologiſchen, philoſophiſchen, äſthetiſchen, ethiſchen, beſchäftigt; es ſind darunter neben den höchſten auch ſolche, die ſich auf ſachlich unbedeutende, uns höchſt gleichgültige Dinge beziehen; aber was er auch angreift, er läßt es nicht eher los, als bis er zu einem Ergebnis gekommen iſt, das nach den vorhandenen Prämiſſen die höchſte erreichbare Wahrheit für ihn enthält. Aufs engſte verwandt mit dieſem unerbittlichen und raſtloſen Wahrheitsbedürfnis iſt die Neigung zum Kampf. Welche Menge literariſcher Fehden hat er ausgefochten, um die verſchleierte Wahrheit zu enthüllen, die angegriffene zu verteidigen! Und man kann nicht ſagen, daß ihm das Schwert immer in die Hand gedrückt worden wäre; er liebte nicht nur die Verteidigung, ſondern auch den Angriff. Man merkt es jeder Zeile an, wie wohl er ſich im Streite fühlte. Es war ſein Element; er war im buchſtäblichen Sinne des Wortes eine polemiſche, d. h. eine kriegeriſche Natur. Immerhin hat er von ſeinen Waffen nie einen leichtfertigen Gebrauch gemacht; ſein Bedürfnis nach Wahrheit und dazu ſeine erzieheriſchen Abſichten für die ganze Nation gaben dem Kampfe die ſittliche Weihe. Wenn man ferner bedenkt, gegen was für Leute er die Feder geführt hat, und daß er mit der Einſetzung ſeiner ganzen Perſönlichkeit eigentlich nur Dummheit, Engherzigkeit, Unduldſamkeit und böſen Willen an den Gegnern bekämpfte, ſo darf man wohl in Leſſing die Züge jener tief ſittlichen Kampfesluſt wiedererkennen, die wir bei Luther und Hutten auf religiös-literariſchem, bei ſo manchem König unſerer alten und neuen Geſchichte auf politiſch-kriegeriſchem Gebiet als Zeichen deutſchen Weſens beobachten können.

Aus weicherem Holze iſt Herder geſchnitten. Die Fehde iſt ihm nicht fremd, aber ſie iſt nicht ſein Lebenselement. War er im perſönlichen Verkehr, nach zuverläſſigen Gewährsmännern, oft rechthaberiſch, launiſch, mürriſch und von unbequemem Humor, ſo geht durch ſeine ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit ein Zug ſonnigen Lichtes und liebevoller Wärme. „Licht, Liebe, Leben" war ſein Wahlſpruch. Ohne nennenswerte poetiſche Schöpferkraft hatte er doch eine überaus feine und zarte Empfänglichkeit für alles Schöne; und im Schönen ſuchte er, den Antrieben ſeines deutſchen reichen und tiefen Gemütes folgend, den ſittlichen Grund. Das Gute, Wahre und Schöne floß ihm in eins zuſammen in der „Humanität", deren „Beförderung" nicht nur die nach ihr benannten Briefe, ſondern ſeine ganze ſchriftſtelleriſche Tätigkeit dienen wollte und gedient hat. Die Herderſche Auffaſſung der Humanität erwuchs aus einer außerordentlich weiten und freien Auffaſſung des Menſchen, ſeines Weſens und ſeiner Beſtimmung, und ſie erhebt ſich hoch ſowohl über die rationaliſtiſchen Theorieen der franzöſiſch beeinflußten Berliner als über den konfeſſionellen Dogmatismus, der beſonders in Süddeutſchland und den kurſächſiſchen Bezirken ſich breitmachte. Herder iſt tief religiös, aber ohne eine andere konfeſſionelle Färbung als die des Proteſtantismus im allgemeinen; er erfaßt die Religion vorwiegend mit dem Herzen, wie es ſein ſoll, während Klopſtock ihr zumeiſt mit der Phantaſie, Leſſing dagegen

mit kritischem Verstande nahetrat. Ungemein charakteristisch ist es aber für alle drei, daß keiner von ihnen der dogmatisch begründeten Orthodoxie hat Geschmack abgewinnen können, so verschieden im übrigen ihr Verhältnis zum Christentume sein mochte. In allen waltet der deutsche Trieb zu freier, innerlicher Erfassung, die Abneigung gegen alles Formelhafte.

In zwei Richtungen bezeichnet nun die Tätigkeit Herders einen zweifellosen und großen Fortschritt über alles, was unser neueres Schrifttum aufwies. Klopstock, Wieland und Lessing gehören, bei aller Selbständigkeit ihres Denkens und Schaffens, immer noch der Reihe von Deutschen an, die den deutschen Geist auf fremde Meister hinweisen, an fremden Mustern bilden zu müssen geglaubt hatten. Der erste stand in einer, allerdings von ihm selbst nur ungern zugegebenen Abhängigkeit von der „britischen Muse" und von den Alten, Wieland läßt seine Schöpfungen mit voller Absicht von einem starken Hauche romanischer Literaturen durchströmen, Lessing schüttelt zwar das Joch der Franzosen ab, aber dem Aristoteles gegenüber ist er nicht zur völligen Freiheit durchgedrungen, so wertvoll es gewesen ist, daß er wenigstens bis zu dem tiefsinnigen Griechen zurückging. Herder aber umspannt die dichterischen Äußerungen aller Völker mit gleichem Interesse, und indem er in allen das eigentlich Kennzeichnende, das Nationale, das Ursprüngliche sucht und findet, steigt er über alle zu der Anschauung eines einheitlichen Menschentums empor, dessen Verehrung und geistige Ausdeutung von nun an die große Aufgabe der deutschen Literatur wird. Gerade weil er sich über das national Beschränkte erhebt, findet er den richtigen Standpunkt zur liebevollen Würdigung des national Wesentlichen; die ursprüngliche Poesie jedes einzelnen Volkes ist ihm der Ausdruck des rein Menschlichen, von dem jedes einzelne eine eigenartige, würdige, durch sich selbst Geltung heischende Form darstellt. Die Stimmen der Völker klingen ihm harmonisch zusammen zu dem Gesange der Menschheit.

So gewann Herder unserem Volke eine selbständige Stellung im Kreise der übrigen; durch ihn wird die nationale Eigenart auch unseres Volkes wieder in ihre Rechte eingesetzt; der Sinn für das Ursprüngliche, für das Volksmäßige wird wieder geweckt. Und indem er so dem naiven Bewußtsein deutscher Eigenart wieder Geltung verschaffte, hat er einen unermeßlichen Einfluß auf unsere geistige Bildung ausgeübt. Symbolisch zusammengefaßt ist dieser Einfluß in seinem in Straßburg begonnenen und durch das nächste Jahrzehnt dauernden Verhältnis zum jungen Goethe. Man braucht nur zu lesen, was Goethe um jene Zeit an ihn und über ihn schrieb, um inne zu werden, welches befruchtende Evangelium von Herder ausgegangen ist. Indem Herder allenthalben mit sicherem Blick das Wesen der natürlichen Poesie, des ursprünglichen Ausdruckes für alles Gefühlsleben erkannte und mit prophetischem Worte auslegte, führte er auch die Deutschen endgültig zu den Quellen ihrer Eigenart zurück; durch ihn erst wurde der ganze Gemütsreichtum unseres Volkes wieder für die Kunst erschlossen.

In noch höherem Grade als Lessing verdankt unsere Literatur sodann dem schriftstellerischen Wirken Herders den außerordentlich umfassenden Kreis ihrer Stoffe; und zwar in noch anderem Sinne als in dem, daß sie den Blick über alle fremden Nationen schweifen ließ und lernte, sich über Nachahmung und Manier zu erheben, das rein Menschliche aller Literaturen in sich eingehen zu lassen. Herder führte nach seiner ganzen Natur ein den Ideen gewidmetes Leben: sein Denken umfaßte den ganzen Umkreis des Menschlichen, jede Einzelerscheinung suchte er in Verbindung zu setzen mit den allgemeinen großen Fragen menschlicher Entwickelung und menschlicher Bestimmung. Tragen schon seine Erörterungen rein literarischer Art dieses Gepräge eines auf die sittlichen Ideen gehenden Geistes, so ist dies noch viel mehr der Fall bei den großen

Betrachtungen hiſtoriſcher Dinge. Freilich wird ſich im Einzelnen ſchwer ein unmittelbarer Einfluß ſeiner Ideen auf die großen poetiſchen Kunſtwerke ſeiner und der folgenden Zeit nachweiſen laſſen; aber das ſtill Wirkſame dieſes Geiſtes liegt darin, daß er ganz weſentlich dazu beigetragen hat, unſerer Literatur das Bewußtſein der höchſten ſittlichen Aufgaben einzuflößen, ihr die ernſte, idealiſtiſche Richtung zu geben, die — woran abweichende Einzelerſcheinungen nichts zu ändern vermögen — ſie vor anderen Literaturen auszeichnet. Durch Herder vor allen Dingen hat der deutſche Geiſt ſich wieder beſonnen auf das, was ihm ureigentümlich iſt, und was nur zuzeiten in den Hintergrund getreten war: die ernſte, in das Weſen und die Tiefe der Dinge ſtrebende Grundrichtung und die weltweite Vielſeitigkeit des Intereſſes.

Unſer Weg hat uns an Goethe und Schiller herangeführt. Nebeneinander in geiſtiger Gemeinſchaft haben die beiden größten Dichter unſeres Volkes ein Jahrzehnt hindurch gelebt, nebeneinander ſtehen ihre Särge in der weimariſchen Fürſtengruft, nebeneinander ragen ihre Erzbilder empor an der Stätte ihrer großen Wirkſamkeit. So leben ſie auch nebeneinander, eng verbunden, in dem Bewußtſein der Nation. Jeder von ihnen iſt aus den Tiefen deutſchen Weſens gewachſen, jeder von ihnen bedeutet eine der herrlichſten Blüten unſeres geiſtigen Lebens; beide zuſammen umfaſſen ſie den ganzen weiten Umkreis deſſen, was unſerem Volke nach urſprünglichen Anlagen und bewußtem Streben geiſtig erreichbar iſt, und beide zuſammen haben ſie das Volk wiederum mit einem Reichtum an ſittlichen, künſtleriſchen und intellektuellen Ideen erfüllt, an deren Aneignung und Verwertung ſeitdem Geſchlecht auf Geſchlecht arbeitet und noch lange arbeiten wird.

Wir haben ſchon angedeutet (S. 256), welches allein unſer Standpunkt gegenüber Goethe und Schiller ſein kann; nicht das iſt unſere Aufgabe, mit ſelbſtgefertigten Maßſtäben nachzumeſſen, was an den beiden Geiſtern und ihrer Wirkſamkeit deutſch oder nicht deutſch ſei; es würde ein unfruchtbares und kleinliches Unterfangen ſein. Sie ſind deutſch vom Scheitel bis zur Sohle, ſie zeigen das verklärte Bild des Volkes, dem ſie angehören, aber dieſes Bild trägt zugleich die Züge der höchſten Menſchlichkeit; und wie in den Anfängen der geiſtigen Entwickelung eines Volkes das allgemein Menſchliche vorwiegt, ſo geht auch auf dem Höhepunkt das national Beſondere darin über.

Wenn Goethe und Schiller einſtimmig, ſo weit die deutſche Zunge klingt, als die leuchtenden Häupter unſeres Geiſteslebens anerkannt und bewundert werden, ſo geſchieht das eben, weil der Deutſche den ſtarken Pulsſchlag des eigenen Blutes in ihnen empfindet. Es wäre darum unſere Aufgabe, eine umfaſſende Darſtellung des perſönlichen und dichteriſchen Weſens beider Männer zu geben, um voll empfinden zu laſſen, wie ſie in ihrer Ganzheit der Ausdruck deutſcher Eigenart ſind. Dieſe Aufgabe aber läßt ſich hier ſchlechterdings nicht löſen, und der Verfaſſer muß ſich ans Skizzieren halten, wo er mit dem ganzen Reichtum der Farben malen möchte, die ein ſolches Bild erheiſcht.

Über die grundlegenden Unterſchiede in der geiſtigen Art der beiden großen Männer iſt viel nachgedacht worden; ſie ſelbſt haben darüber das Zutreffendſte geſagt. Schiller beſonders hat das Weſentliche ausgeſprochen, indem er ſich als „ſentimentaliſchen" dem „naiven" Dichter gegenüberſtellte. Aber Goethe hat den Gegenſatz, der bei Schillers Vorliebe für begriffliche Scheidungen meiſt eine gar zu grundſätzliche Form annehmen konnte, gemildert, indem er die ſtarke Reflexionsneigung, die allerdings Schiller kennzeichnete, und der er bei deſſen Nachfolgern und Nachahmern ſchädliche Wirkungen zuſchrieb, nur als eine verhältnismäßig untergeordnete

Erscheinung gelten ließ neben dem „großen poetischen Naturell, das Schiller hatte". Darin liegt denn auch natürlich, so oft und geflissentlich es besonders von der neueren Kritik übersehen wird, die grundlegende Gemeinsamkeit, daß sie beide „poetisches Naturell" hatten, daß beiden das Bedürfnis tief innewohnte, Handlungen und Gefühle der Menschen und die Zuständlichkeit der Welt poetisch zu erfassen, ihren tieferen Sinn zu begreifen und in künstlerischen Formen auszudeuten. Dies war es, was im Grunde beide Männer zueinander hinzog; und was sie so lange einander ferngehalten hat, das ist keineswegs der nachher, aus der gegenseitigen Beobachtung heraus von Schiller richtig konstruierte geistige Unterschied ihrer Naturen gewesen, sondern die verschiedenen Entwickelungsstufen, auf denen jeder von ihnen stand, als die erste Möglichkeit persönlicher Annäherung sich bot; und mehr noch wirkte hindernd der Schleier von falschen Vorstellungen, die einer vom anderen sich auf Grund einer nicht ganz gründlichen und vorurteilslosen Beobachtung bloß der literarischen Äußerungen gebildet hatte. So wenig, wie sie es später getan hat, würde auch früher die vorhandene Gegensätzlichkeit ihrer Anschauungsweise eine Abstoßung bewirkt haben. Diese Gegensätzlichkeit war vorher und blieb nachher unverändert bestehen; aber sie gerade war einer der Gründe der nahen Beziehungen, die sich zwischen den beiden Männern knüpften.

Wenn wir nun von dieser beherrschenden gemeinsamen poetischen Grundanlage ihres Wesens absehen, deren sehr auseinandergehende Betätigung ohne weiteres zugegeben werden soll, so ist allerdings in der Art, wie beide die Welt auffaßten und auf ihre Einwirkungen antworteten, ein weiter Unterschied.

Goethe (s. die beigeheftete Tafel „Wolfgang von Goethe") hat Menschen und Dinge auf sich wirken lassen, wie die Pflanze die Einflüsse des Bodens, der Luft, der Wärme über sich ergehen läßt; sie nimmt nur an, was ihrer Natur entspricht, und lehnt ab, was ihr nicht förderlich ist; und gerade dadurch gelangt sie zu schöner Blüte und Frucht. Goethe trug in seiner Brust, was er selbst einmal das „Dämonische" nennt, ein kaum je trügendes Gefühl für das Fördernde und Hemmende, den Instinkt der richtigen Wahl. Freilich wird man den Vergleich mit der Pflanze nicht zu weit ausspinnen dürfen. Das rein organische Werden ist nur dem willenlosen Wesen vorbehalten. Selbst der glücklichsten Anlage des Menschen stellt sich eine Welt feindlicher Triebe in ihm selbst entgegen; und so ist auch die Entwickelung Goethes nicht kampflos geschehen, wie so manche glauben möchten, die in das verwickelte Innenleben des großen Mannes nicht tiefer eingedrungen sind. Immer wieder in den entscheidenden Augenblicken seines Daseins läßt ihn wohl jener Instinkt das Richtige ergreifen; man denke nur an die Trennung von Friederike, von Lili, an den Entschluß zur italienischen Reise, an das Verhältnis zu Frau von Stein. Aber diesen Ereignissen sind Kämpfe vorhergegangen und gefolgt, von deren tief aufregenden Wirkungen uns in den erhaltenen Aufzeichnungen, Dichtungen und selbst Briefen doch nur ein matter Widerschein geblieben ist. In diesen Kämpfen siegte schließlich die durch eine allezeit wache Reflexion in die Höhe des Bewußtseins erhobene Naturanlage. Das ist eben das Wunderbare in Goethe, daß sich mit einer so großen und starken Wirksamkeit ganz naiver Antriebe, mit einer aus der Tiefe der Natur unmittelbar hervorquellenden Nötigung etwas diesem fast Widersprechendes zu harmonischer Einheit in ihm verbindet: die umsichtige und eindringliche Selbstbeobachtung und Selbstkritik. Er folgt mit Wißbegier und herzlicher Teilnahme seiner eigenen inneren Entwickelung, er sucht sie zu verstehen, und indem er sie erkennt, glaubt er sie zu beherrschen; dann aber kommt wiederum wie ein beruhigendes Bewußtsein über ihn, daß er nur seinem Herzen zu folgen hat, um aus allen Irrgängen doch am Ende sicher

Wolfgang von Goethe.

Nach der Büſte von Alexander Trippel (1787—88) in der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar.

herausgeführt zu werden. Dieſes naive Sichtreibenlaſſen und jenes bewußte, eingreifende, an eine Art asketiſcher Selbſtüberwindung ſtreifende Streben nach herrſchender, eigenmächtiger Geſtaltung der Schickſale ſcheinen ſich auszuſchließen, und doch ſind ſie in dieſem Einzigen vereinigt, beide in dieſelbe Richtung eingehend. Es iſt derſelbe Goethe, der unter dem Einfluß der verzehrenden und ſein innerſtes Weſen aus dem Gleiſe treibenden Leidenſchaft für Lili an Auguſte von Stolberg, den ganzen troſtlos-ſeligen Zuſtand ſchildernd, ſchreibt: „Aber ich bleib' meinem Herzen treu und laſſ' es gehen", und derſelbe Goethe, der 1780 in ſein Tagebuch die Worte ſetzt: „In meinem jetzigen Kreis hab' ich wenig, faſt gar keine Hinderung außer mir. In mir noch viele ... Ich will doch Herr werden. Niemand, als wer ſich ganz verleugnet, iſt wert, zu herrſchen, und kann herſchen."

Unter den vielen Formeln, mit denen man Goethes Weſen zuſammenzufaſſen unternommen hat, findet ſich auch die, er ſei der objektivſte Dichter. Wenn dieſes Wort in ſeinem gewöhnlichen Verſtande gemeint iſt, ſo konnte ſchwerlich etwas Falſcheres geſagt werden. Mit größerem Rechte hätte man behaupten dürfen, Goethe ſei der ſubjektivſte Dichter. Alles, was von der Fülle der Außenwelt, aus Natur und Kultur in dieſen Geiſt eingetreten iſt, hat in letzter Stelle doch nur ein Intereſſe für ihn inſofern gehabt, als es zu ſeiner perſönlichen Entwickelung in Beziehung geſetzt werden konnte. Goethe war ſich ſelbſt der hauptſächliche Gegenſtand der Teilnahme, und die überraſchende Eigenart ſeiner Betrachtung von Welt und Menſchen iſt doch allenthalben nur der Ausdruck dafür, daß, was in ſeinen Kreis trat, ſeine objektive Bedeutung alsbald verlor und ein Element der inneren Entwickelung des Dichters wurde. Alles, was er geſchrieben hat, iſt nach ſeinem eigenen Ausdruck das Bruchſtück einer großen Konfeſſion geweſen; ja ſelbſt die Farbenlehre, die mineralogiſchen, die biologiſchen Beobachtungen haben nur Wert für ihn gehabt, man möchte ſagen, als Ausweitungen ſeines perſönlichen Lebens. Alles und jedes ſeeliſche und geiſtige Erlebnis dient nur dieſem einen großen Prozeß perſönlicher Entwickelung.

Daraus mag erwachſen ſein, was engherzige Beurteiler als den „Egoismus" Goethes bezeichnet haben, was aber im Grunde doch nur eine menſchlich und dichteriſch gleich fruchtbare Äußerung war und mit dem landläufigen Begriff des Egoismus nichts zu tun hatte. Wohl aber iſt dieſe aus Goethes Natur entſtehende Unterordnung aller Eindrücke und Erfahrungen unter die Anſprüche des herrſchenden Bedürfniſſes perſönlicher Entwickelung ein Beweis dafür, daß dieſer Dichter in ſich die vollkommene und reine Darſtellung des Zuges nach Verinnerlichung iſt, den wir in unſerem erſten Abſchnitt als das beſondere Zeichen deutſchen Weſens gefunden haben. Dieſer Zug war ſo mächtig, die Fähigkeit, ihm gerecht zu werden, ſo außerordentlich, daß gerade dadurch der Zwieſpalt zwiſchen dem Menſchen und der Welt zu ſchöner Harmonie ausgeglichen wurde; ihm iſt die umgebende Welt nichts Fremdes oder gar Feindliches, denn ſie verliert ihre hemmende, laſtende Kraft, indem ſie in das Bewußtſein dieſes großen Geiſtes eingeht. Goethes Sinn war nach einem viel angeführten Wort „aufs Ganze" gerichtet, was doch wohl nichts anderes bedeuten kann, als daß ſich Dinge und Geſchehniſſe oder vielmehr ihre Eindrücke in ſeiner Seele harmoniſch ordneten. Dieſe Ganzheit oder, wie Schiller es nannte, die „Totalität" ſeines Weſens, die einem unmittelbaren, geſchloſſenen, immer lebendig wirkſamen Selbſtbewußtſein entſprang, gab ihm, nachdem einmal die Stürme der Jugend vorübergerauſcht waren, jene vielbewunderte „olympiſche" Ruhe, mit der er der Welt gegenüberſtand, jene heiterernſte Kunſt, in der bunten Vielfältigkeit des Lebens und der Menſchen, in den „Welthändeln" das Weſentliche, die Idee, das Innerliche zu ſehen; und gerade durch dieſe Kunſt wiederum vermochte er ſelbſt dem ſcheinbar unbedeutendſten Zuſtande und Menſchen gerecht zu werden.

„Jeder Zustand", sagt er einmal, „ja jeder Augenblick ist von unendlichem Wert, denn er ist der Repräsentant einer ganzen Ewigkeit."

Für unseren Zweck ist es nun von aufhellendem Werte, einen Blick auf das Verhältnis der deutschen Nation zu Goethe zu werfen; es ist für sie wie für ihn charakteristisch. Goethe gehört nur einem verhältnismäßig kleinen Teile des Volkes wirklich an. Abgesehen von einigen Liedern und erzählenden Gedichten, die in alle Schichten des Volkes gedrungen sind, werden seine Werke vorwiegend von den Gebildeten gelesen und nur von einem Teile von ihnen wirklich nach ihrer innersten Bedeutung gewürdigt. Dies aber hängt damit zusammen, daß das wahre Verständnis seiner Dichtungen sich nur dem erschließt, der sie in dem Sinne, wie Goethe selbst sie auffaßte, als Bruchstücke einer großen Konfession zu betrachten im stande ist. Dazu gehört aber das Eindringen in den Menschen Goethe, von dem der Dichter nur eine Erscheinungsform ist. Je weiter wir nun zeitlich uns von Goethe entfernt haben, desto reger ist das Bedürfnis und das Bemühen geworden, den ganzen Goethe kennen zu lernen, allen, auch den kleinsten Äußerungen seines Wesens nachzugehen, wie sie in Briefen, Skizzen, Entwürfen, ja sogar in scheinbar gleichgültigen Dokumenten seiner amtlichen Tätigkeit erhalten sind. Und dies ist nun ganz charakteristisch: der Deutsche freut sich der menschlichen Ganzheit Goethes, es genügt ihm nicht, dem allgemein ästhetischen und ethischen — an sich unendlich tiefen — Gehalte der Dichtungen gerecht zu werden, er will das Bild des größten Geistes, der unter uns erstanden ist, in allen Teilen kennen und genießen. Wir Heutigen stehen mitten in der Bewegung, die darauf hinausgeht, den ganzen Menschen zu rekonstruieren, um die unermeßliche erzieherische, vorbildliche Kraft, die in ihm steckt, frei und für die Nation fruchtbar zu machen. Das kehrt auch sonst in unserem Geistesleben wieder: wir gehen der Totalität nach; so hat Böckh der philologischen Wissenschaft das Ziel gesteckt, das Altertum als Ganzes wiederaufzubauen, um dadurch erst den rechten Standpunkt zur vollen Würdigung des Einzelwerkes zu gewinnen, und ähnlich so hat Alexander von Humboldt den Blick der Nation auf das Ganze der Naturwissenschaft, auf das Ganze der Natur, den Kosmos, gewiesen. Was also Goethe durch sein Leben und Denken gezeigt und gelehrt hatte, seiner deutschen geistigen Grundanlage folgend, das vollbringt ihm selbst gegenüber nun der Deutsche: er geht auf den ganzen Goethe, wie Goethe „ins Ganze" des Menschen ging. Und wenn auch die vollständige Erforschung Goethes nach allen seinen Beziehungen naturgemäß nur von einem verhältnismäßig kleinen Kreise ausgeübt und von einem noch kleineren Kreise die durch diese Forschungen erst später mögliche Zusammenfassung des Gesamtbildes vollzogen werden kann, so geht doch fortwährend und auf mannigfachen Wegen schon jetzt die Kenntnis Goethes in breitere Schichten über. Man beginnt zu ahnen, daß wir in Goethe nicht nur den großen Dichter haben, der allem, was menschlich ist, den schönen Ausdruck verliehen hat, sondern auch den vollen Menschen, in dessen Seele sich die ganze Welt spiegelte, der ein wunderbarer Mikrokosmos war, und dessen Wesen in allem den edelsten, zu reiner Menschlichkeit geläuterten Antrieben deutscher Art entsprach. Hat ihn doch gerade um seiner menschlichen Universalität willen ein Mann wie Ludwig Jahn, der so feine Witterung für unsere nationale Art hatte, den „deutschesten" Mann genannt.

Wenn wir nun von den engen Beziehungen zwischen dem Leben Goethes und seinen hauptsächlichen, von der Gesamtheit der Gebildeten gekannten Werken absehen, so ist deren Kennzeichen allenthalben eine durchgehende Verinnerlichung aller Stoffe. Die Handlung ist zu einer fast bloß symbolischen Bedeutung herabgedrückt, und selbst die bewunderungswürdige Anschaulichkeit, mit der sich in der Dichtung die Welt der äußeren Dinge abspiegelt, steht im Dienste der

Herausarbeitung und dichterischen Vertiefung innerer Prozesse. So ist es im „Werther", so erst recht in der „Iphigenie", im „Tasso" und im „Faust"; auch die heitere Gegenständlichkeit in „Hermann und Dorothea" hat doch nur eine dienende Rolle gegenüber der Seelenzeichnung, die allerdings hier weniger auf Wandlungen als auf typische, den Verhältnissen entsprechende, in die Breite behaglichen Auslebens wirkende Zustände geht. Selbst dort, wo die Kunstform am wenigsten auf das äußere Geschehen verzichten zu können scheint, im Roman, herrscht durchaus die Rücksicht auf das Innenleben.

Aber so allgemein hingestellt, würde diese Verinnerlichung nicht viel mehr sein als ein dichterisches, vielleicht sogar nur formales Prinzip. Wir dürfen nicht an der schwierigen und für die Beurteilung Goethes entscheidenden Frage vorbeigehen, worin denn die Verinnerlichung besteht, oder vielmehr, auf was sie sich hauptsächlich richtet. Und da scheint es uns, als ob das Letzte, worin bei Goethe schließlich alles gipfelt, die höchste Frage des einzelnen Lebens ist: wie bringen wir unser Denken und Sein in Übereinstimmung? oder als Forderung ausgedrückt: alles hängt davon ab, ob und wie sehr wir wahr gegen uns selbst sind. Zur selbstverständlichen Voraussetzung hat diese Forderung die dem 18. Jahrhundert durchaus eignende Überzeugung von der angeborenen Güte der Menschennatur. Sie war unseren Klassikern so selbstverständlich, daß sie damit wie mit einem Axiom ihres sittlichen Bewußtseins verfuhren. Goethe hat in seinem persönlichen Leben von früher Jugend bis ins höchste Alter die Forderung der Wahrheit gegen sich selbst, womit natürlich die gegen andere sofort gegeben ist, für die oberste Norm alles Handelns und Denkens gehalten. Immer wenn die Verhältnisse, innere wie äußere, sich so gestalten, daß die Erfüllung dieses Gesetzes zweifelhaft wird, erfolgt eine rasche Wendung seines Lebens; er reißt sich los, nicht nach pedantischen Erwägungen, sondern mit der bis ins Alter ungeschwächt wirkenden Kraft eines sittlichen Naturtriebes. Wie oft kehrt selbst in den kleinen Sprüchen, in die er die Stimmungen und Gedanken des Augenblicks faßte, diese Überzeugung wieder! „Das Erste und Letzte, was vom Genie gefordert wird, ist Wahrheitsliebe." „Wer gegen sich selbst und andere wahr ist, besitzt die schönste Eigenschaft der größten Talente." „Gott hat die Gradheit selbst ans Herz genommen, Auf gradem Weg ist niemand umgekommen." „Wirst du die frommen Wahrheitswege gehen, Dich selbst und andre trügst du nie." „Dir selbst sei treu und treu den andern." „Halte dich im stillen rein, und laß es um dich wettern." Und wenn er um eine Probe seiner Handschrift angegangen wurde, pflegte er den Spruch zu wählen: „Liegt dir Gestern klar und offen, Wirkst du heute kräftig frei, Kannst auch auf ein Morgen hoffen, Das nicht minder glücklich sei." „Kräftig frei"! das ist eben die Auffassung Goethes von der wahren Freiheit des Menschen: Übereinstimmung mit sich selbst, so daß das Gestern „klar und offen" liegt; es ist die innerlichste Auffassung, die man von der Freiheit haben kann.

Das Ringen um Wahrheit gegen sich selbst ist der tiefste Gehalt auch seiner größten Dichtungen, ob nun, wie im „Werther" und „Tasso", der Ringende unterliegt oder, wie in der „Iphigenie" und im „Faust", ihm der Sieg zufällt. Gerade die beiden letztgenannten Dichtungen sind der schönste Ausdruck jener sittlichen Forderung. Nicht die Heilung Orests ist der Kern des Stückes, sondern das, was Iphigenie tut, um dem Gebetsruf: „Rettet euer Bild in meiner Seele" zu entsprechen. Und was anders kann die Klausel des Faustischen Vertrages mit Mephistopheles bedeuten, als daß in dem Augenblick, wo der Strebende sich selbst untreu wird, seine Seele zu Grunde gehen soll? Indem Faust dem Feinde keine Gelegenheit gibt, seinen Anspruch aus jener Klausel geltend zu machen, erfüllt er das höchste Gebot Goethischen

Menschentums. So liegt hier ein Gedanke zu Grunde, der, weil er dem Wesen des Deutschen entspricht, der Dichtung den höchsten Platz unter allen in unserer Sprache geschriebenen angewiesen hat. Tua res agitur.

Das Verhältnis der Nation zu Schiller (s. die beigeheftete Tafel „Friedrich von Schiller") ist wesentlich anders als das zu Goethe. Schon äußerlich. Schiller erstreckt seine Wirkung in alle Schichten des Volkes; selbst die Elementarschule trägt dazu bei, wenigstens einen Hauch seines Geistes in die Jugend auch des niedersten Volkes wehen zu lassen. Er ist eine weniger verwickelte Natur als Goethe. So einfach die ethische Wurzel von Goethes Charakter ist, so mannigfaltig und nur eingehender Kenntnis erklärlich ist ihr weiteres Wachstum in Leben und Dichtung. Schillers Gestalt ist, bei aller Größe, geschlossener und faßlicher. Sein Leben bietet eine Reihe von Ereignissen und Gefühlswandlungen, die ohne weiteres Parallelen zu jedem Einzelleben sind. Wieviel leichter ist Schillers Flucht aus Stuttgart zu begreifen als z. B. die Stimmungswelt Goethes vor seiner Übersiedelung nach Weimar; wie einfach und klar erscheint das Verhältnis Schillers zu Lotte von Lengefeld gegenüber dem Goethes zu Christiane; wieviel weniger spielen Schillers Leben und Dichtungen ineinander als die Goethes! Dazu kommt, daß dieses Leben in seinem äußeren Verlaufe ein ganz anderes Gepräge trägt. Es liegt ein für die Menge der Menschen äußerst anziehender Schimmer des Abenteuerlichen darüber: beständiger Kampf zwischen dem einzelnen Manne und feindseligen Mächten, so Menschen als Verhältnissen. Während Goethe, mit kurzen Unterbrechungen, sein Leben ganz der inneren Ausgestaltung widmen konnte und die äußere ihm selten Kämpfe, niemals gewöhnliche Sorgen gebracht hat, ringt Schiller fast unaufhörlich mit der Ungunst der Welt. Er setzt sein Leben aufs Spiel, indem er verkleidet bei Nacht dem Tyrannen entflieht; er muß vor diesem und vor Gläubigern sich in einem verlorenen Gebirgswinkel verborgen halten. In etwa demselben Alter, in dem der heitere, sorglose, Leben und Welt mit vollen Zügen genießende Student Goethe auf der Plattform des Straßburger Münsters schwärmte, saß Schiller verbannt in einem elenden Neste des Rheintales in einem Gasthofe, wo nur Fuhrleute abzusteigen pflegten, und mußte die dürftige Zeche sich aufs Kerbholz setzen lassen; während Goethe seinen Namen in den Stein des alten Domes schrieb, durfte Schiller den seinigen nicht einmal nennen und mußte als Dr. Schmidt ein verborgenes Leben führen. Goethe wird rasch auf die Höhen der Menschheit gehoben; sechsundzwanzigjährig ist er der Freund eines Fürsten, der verwöhnte Liebling eines geistig und gesellschaftlich hochstehenden Kreises; Schiller irrt umher, in Bauerbach, in Leipzig, in Dresden beherbergt von teilnehmenden Freunden. Goethe reist mehrere Male nach Italien und der Schweiz und breitet seinen Blick über die weite Welt; Schiller begrenzt den Kreis seines Daseins in der Enge einiger thüringischen Städtchen. Goethe verfügt über eine widerstandsfähige Gesundheit, Schiller muß seine Arbeitszeit einer schleichenden Krankheit abringen; Goethe war es vergönnt, sich auszuleben bis zu den äußersten Grenzen menschlichen Alters, Schiller wurde in der Blüte der Mannesjahre dahingerafft.

Das alles schon bewirkte, daß die Deutschen sich diesem Leben mit allgemeinerem Interesse zuwandten als dem Goethes. Aber es kommen noch andere Züge dazu, die dieses Interesse erklären. Zweimal weist der Lebensgang Schillers starke, hingebende Freundschaften auf: in gleicher Not und gleichem Drange der Umstände nahten sich ihm Streicher und Körner. Mit einer Liebe und Treue hangen beide an ihm, die an berühmte Gestalten aus unserer Geschichte und Sage, an Ernst von Schwaben und Werner von Kyburg erinnern. Ein Mann, der solche Aufopferung erweckte und verdiente, besitzt das Herz des Volkes. Und wie als Freund, so war

Friedrich von Schiller.

Nach der Modellbüſte von Johann Heinrich Dannecker (1794), im Muſeum der bildenden Künſte zu Stuttgart.

Schiller als Sohn, Bruder, Gatte. Das reinſte Pietätsverhältnis waltete zwiſchen ihm und den alten, ſchwergeprüften Eltern; mit rührender Liebe hängt er an den Schweſtern, und in ſeiner Armut findet er Mittel, ſie zu unterſtützen; vollends ſein Verhältnis zu Charlotte und den Kindern ſpricht unmittelbar zum Herzen des Volkes: er ſteht mit ihm auf dem Boden des deutſchen Hauſes, der deutſchen Familie. Hiermit hängt noch ein anderer Zug zuſammen, für den die Nation, zumal in Anbetracht ihrer Entwickelung ſeit Schillers Tode, ein feines Gefühl hat: Schiller iſt bei aller Stärke und Größe ſeiner Individualität eine ſtark ſoziale Natur geweſen; während Goethe ſich weſentlich auf ſich ſelbſt bezog und auch wohl in höherem Alter auf ſich ſelbſt zurückzog; während ihn Welt und Menſchen meiſt nur im Reflex auf ihn ſelbſt intereſſieren, lebt in Schiller eine deutliche Neigung für die Gemeinſchaft der Menſchen, für den Staat, und dieſe Neigung hat in ſeinen Schriften mehr als einmal geradezu die Form des Patriotismus angenommen; durch die „Jungfrau", durch den „Tell" wirkt dieſer Patriotismus mitten in die Entwickelung unſeres Volkes hinein. Dieſen ſozialen Antrieben in Schiller entſpricht auch die Tatſache, daß ſich ſein wiſſenſchaftliches Intereſſe nicht wie das Goethes der Natur, ſondern der Geſchichte zuwandte; mehr als einmal hat er den Werdegang der menſchlichen Geſittung, zumal im Hinblick auf Entſtehung und Wirken des Staates, in großen und geiſtvollen Zügen dargeſtellt: im „Eleuſiſchen Feſt", im „Spaziergang", in den „Briefen über äſthetiſche Erziehung"; auch die akademiſche Antrittsrede ſtreift dieſe Fragen, und in dem „Lied von der Glocke" klingen ſie an.

Vor allem aber fühlt ſich die Nation ergriffen von dem beherrſchenden Zuge in Schillers Weſen, der ſowohl in ſeiner Lebensführung als in ſeinen Dichtungen ſich ſcharf ausprägt: dem idealiſtiſchen Schwunge ſeines Willens, der Hoheit und dem Adel ſeiner Geſinnung. Goethe hat in dem „Epilog" hierfür den ſchönſten Ausdruck gefunden: hinter ihm in weſenloſem Scheine habe das Gemeine gelegen; und auch die andere Stelle will dasſelbe ſagen: es habe ſeine Wange geglüht von jener Kraft, die früher oder ſpäter den Widerſtand der ſtumpfen Welt beſiegt. Schiller waren alle die kleinen Gefühle, gegen die wir gewöhnlichen Menſchen mühſam kämpfen müſſen, fremd; er kannte nicht den Neid, die Selbſtgefälligkeit, die perſönliche Empfindlichkeit; alles hatte bei ihm einen Zug ins Große, ins Edle, und doch war er von kindlich harmloſer Menſchlichkeit; wer mit ihm ins Geſpräch kam, fühlte ſich alsbald ſelbſt erhoben; er riß alle mit ſich, indem er ſelbſt dem Kleinen und Unbedeutenden eine Beziehung zum Ewigen gab und unwillkürlich, nur ſeiner großen Natur folgend, den Blick hinauslenkte aus dem Staub und der Alltäglichkeit.

Die unwiderſtehlich hinreißende Kraft ſeiner Perſönlichkeit und ſeines Wortes erſcheint auch in ſeinen Dichtungen mit voller Deutlichkeit. Überall waltet das hohe Pathos einer durchaus dem Ideale zugewendeten Seele, in den Jugendwerken ſtürmiſch und mitunter überſchäumend, in den Werken der reifen Jahre ſich in Formen von unvergänglicher Schönheit äußernd. Auf dem tiefſten Grunde dieſer Natur liegt eine beherrſchende ſittliche Idee; Goethe ſelbſt hat ſie genannt: es gehe, ſo ſagte er, durch alle Schriften ſeines Freundes die Idee der Freiheit. Aber dieſe Idee ſelbſt iſt nicht unveränderlich geweſen; ſie läutert ſich mit der ſtetig vorſchreitenden Bildung des Mannes; auch ſie macht eine Verinnerlichung durch, deren Stufen wir ganz ſcharf unterſcheiden können. Zunächſt iſt ſie äußerlich gefaßt; der Kampf gegen die beſtehende, in den oberen Schichten nicht lebenswürdige Geſellſchaftsordnung iſt ihr Ausdruck in den Jahren bis zur Überſiedelung nach Sachſen; es handelt ſich in den „Räubern", in „Fiesko" und in „Kabale und Liebe" um eine ſoziale Auffaſſung der Freiheit. Im „Don Carlos" ſpielt ſie in das geiſtige Gebiet hinüber, die politiſch-geſellſchaftliche Tendenz tritt zurück vor der intellektuell-ethiſchen. Im „Wallenſtein" vollendet ſich dieſer Gang; es handelt ſich nur noch um das ganz

innerlich gefaßte Problem der sittlichen Freiheit. Wie der Mann, der soeben sein ganzes Denken an den Schriften Kants geläutert und gestärkt hatte, und der in seinem eigenen Leben tausendfach die Macht des überwindenden Willens erprobt hatte, zu diesem Problem stand, kann nicht zweifelhaft sein; „in deiner Brust sind deines Schicksals Sterne" ist ein Wort, das Schillers eigensten Überzeugungen entsprach. Aber daß gerade dieser sittlichen Forderung gewichtige Einwürfe der Vernunft begegnen, war ihm am allerwenigsten verborgen; und wenn dieses Für und Wider schon in die psychologische Gestaltung Wallensteins stark eingreift, so hat er das Problem in einer seiner letzten Dichtungen noch einmal mit besonderer Anteilnahme dargelegt: in der „Braut von Messina".

Auch die anderen großen Dramen, die wir noch nicht erwähnten, ziehen ihre beste Kraft aus der Idee der Freiheit: „Maria Stuart", die „Jungfrau von Orleans" und „Wilhelm Tell". Freilich ist in ihnen die Anwendung und Äußerung dieser Idee recht verschieden, aber allen gemeinsam ist doch, daß sie durchaus die siegende Kraft des sittlichen Willens feiern, die selbst dann triumphiert, wenn, wie in den beiden erstgenannten Stücken, ihre Träger der gemeinen Wirklichkeit des Weltlaufs äußerlich unterliegen.

Solche idealistische Auffassung der Menschennatur, ihrer Fähigkeiten und ihrer Aufgaben griff dem deutschen Volke ans Herz; verstärkte Wirkung mußte sie gerade in jenen Jahren tun, als durch die Philosophie Kants in weiten Kreisen der Gebildeten eine vertiefte ethische Erfassung der Pflichten des Einzelnen sich ausbreitete. Goethe hatte die allseitige Ausbildung der innersten Persönlichkeit durch Leben und Dichtung gepredigt, Schiller zeigt in rastlosem Kampfe die Gewalt des sittlichen Willens; ihm entspricht der Königsberger Philosoph, während Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation" im Sinne Goethes die Erstarkung der einzelnen Persönlichkeit preist und fordert. So arbeiteten die größten Geister auf eine Erneuerung des ganzen deutschen Lebens hin durch Mittel, die dem Wesen unseres Volkes entsprachen; und das stille Wirken solcher Männer hat die Erhebung und Befreiung des Vaterlandes erst möglich gemacht.

7. Schluß.

Die literarische Entwickelung von der Wende des 18. und des 19. Jahrhunderts an bis heute steht im wesentlichen unter dem Zeichen Goethes und Schillers. Sie hat wenige Bestrebungen gezeitigt, die nicht ihren ersten Ausgang von ihnen genommen hätten; und selbst die Erscheinungen, die sich in einem vermeintlichen Gegensatz zu ihnen nicht genug tun zu können glaubten, sind in Wirklichkeit ohne sie nicht denkbar. Indessen entbehrt die nachklassische Entwickelung darum durchaus nicht eigenartiger Wendungen. Nur sind sie für das geistige Leben des Deutschen und für die Erkenntnis von dessen Eigenart nicht von grundlegender Bedeutung gewesen und können darum für den Zweck dieses Aufsatzes nicht von großem Belang sein. Doch sei es gestattet, die Aufmerksamkeit der Leser, wenn auch nur andeutend, noch auf einiges zu lenken.

Die Wirksamkeit Goethes seit 1788 stand ganz unter dem Einfluß des klassischen Altertums. Die einfache Größe der antiken Ideenwelt hatte die an Herder anschließenden Bestrebungen des Jünglings besiegt; und so viele Literarhistoriker diese Tatsache bedauert haben mögen, uns kann sie nur als eine glückliche und segensreiche Wendung erscheinen. Nicht Nachahmer der Alten ist Goethe gewesen, sondern seine weite und selbständige Gedanken- und Gefühlswelt hat durch die Einwirkung der Antike jene Läuterung zu ruhiger Schönheit erfahren, die auf der Grundlage bloß einheimischer oder auch durch die modernen Völker beeinflußter Entwickelung uns nicht möglich scheint. Das Altertum hat bei Goethe, und nachher bei Schiller,

Digitized by Google

Der Falkenſteiner Ritt. Von Moritz von Schwind.

Nach dem Original, im Städtiſchen Muſeum zu Leipzig.

der später auch, aber nie so vollständig, in diese Sphäre eingegangen ist, vorwiegend durch die Form und auf die Form gewirkt; wir meinen freilich damit nicht bloß die äußere, prosodische Form, sondern auch die Formen der Anschauung und des Denkens. Das Gefühl und der Inhalt der Gedanken erhebt sich weit über das Altertum, und so entsteht eben etwas Neues, eine Vermählung der ewig gültigen griechischen Schönheit mit der Tiefe und dem weltumfassenden Reichtum deutschen Wesens.

Aber vielen der damals Lebenden erschien die Klassizität Goethes und Schillers, das ist nicht zu leugnen, als eine Art Abwendung von den nationalen Grundlagen. Und aus dieser Überzeugung, der eine Reihe persönlicher und ganz zufälliger Rücksichten sich treibend zugesellten, entstand die sogenannte Romantik. Man greift die Bestrebungen Herders wieder auf, in dem allerdings irrtümlichen Glauben, daß sie durch Goethe endgültig und grundsätzlich aufgegeben und verleugnet worden seien. Die Wiederbelebung der deutschen Vergangenheit, besonders des Mittelalters, die Aufsuchung der deutschen Eigenart in ihren verschiedenartigen Äußerungen des Lebens und des Schrifttums wird der Wahlspruch. In dieser Erscheinung liegt an und für sich nichts besonders Kennzeichnendes für die Deutschen; auch andere Nationen haben Zeiten solcher rückschauenden nationalen Selbstbetrachtungen durchgemacht. Höchstens kommen auch hier wieder, zumal bei den Gelehrten, die im Gefolge der Romantiker arbeiten, die alten deutschen Züge eines besonderen Ernstes zur Erscheinung, mit dem die Sache betrieben wurde, und jenes Universalismus, der nun vom deutschen Mittelalter auch in die Vorzeit der anderen Völker übergreift und unserem Lande fast die ganze ältere europäische Literatur in Übersetzungen zuführt. Indessen wird die deutsche Romantik doch nicht durch eine bloß sachliche Kenntnisnahme der Vorzeit bezeichnet. Es bildete sich, mit Einmischung starker subjektiver Stimmungen, eine Auffassung der deutschen Natur und Geschichte, die den lyrischen Bedürfnissen unserer Art und jener besonderen Zeit entsprach. Man entwickelte ein aus Wahrheit und Dichtung gewobenes Bild vom Deutschen, das erst neuerdings einem anderen Platz macht; voll von Zügen des Edelmutes und der zarten Empfindung, wirksam in ritterlicher Verfechtung großer Ideen und doch auch wieder schwärmend in mondbeglänzter Zaubernacht, mit einem Stich ins Sentimentale, auf Burgen mit Zinnen und Zugbrücken hausend, den Frauen, denen ja schon Tacitus nachrühmte, daß sie bei uns besonderer Ehrfurcht genössen, mit genußreicher Entsagung dienend, den alten deutschen Wandertrieb bekundend in Sehnsucht nach abenteuerlicher Fahrt und fernen, feenhaften Ländern: so steht der Deutsche vor dem Blick des Romantikers, halb Held, halb Träumer, halb Kraftmensch, halb Mystiker; es ist das Bild, an das Frau von Staël glaubte und nach ihr die Franzosen bis zu der großen Enttäuschung des Jahres 1870 geglaubt haben, und das in eine Welt paßte, für die Moritz von Schwind eine sinnreiche Darstellung gefunden hat. (Siehe die beigeheftete farbige Tafel „Der Falkensteiner Ritt. Von Moritz von Schwind".)

Man wird den Romantikern eine solche Verschiebung der Verhältnisse im Bilde des Deutschen nicht zum Ruhme anrechnen dürfen; aber man wird doch mancherlei Entschuldigungen für sie finden können, die wiederum aus gewissen Eigenschaften der Nation als solcher entsprangen. Die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind, ist uns nicht immer, ja vielleicht seltener gelungen, als bei der allgemeinen Begabung der Nation möglich gewesen wäre. Starke Neigung zu subjektiver und phantastischer Erfassung der Dinge und Verhältnisse hat uns oft den Blick etwas getrübt. Aber auch die Wirkungen der großen Jahre 1813 und 1814 spielen herein. Die deutsche Volksseele war in ihren Tiefen erregt worden; das stolze Gefühl, etwas

fast Übermenschliches verrichtet zu haben, erhob den Deutschen zu einer gewissen Überschätzung seines Könnens und, insofern man den Anteil anderer, ganz realer Umstände vergaß oder geflissentlich übersah, auch seines Wesens; Äußerungen, auch dichterische, jener Zeit lassen es scheinen, als ob weite Kreise beherrscht gewesen seien von der festen Überzeugung, daß die Deutschen ein auserwähltes Volk des Herrn seien. Die Reaktion, die verhängnisvolle Geringschätzung, welche mehrere Fürsten dem Volke zu bieten wagten, drückte weite Kreise, insbesondere aber die der Gebildeten; und je weniger das Volk, das mit seinem Herzblute die Schlachten gewonnen hatte, zur Schaffung neuer Zustände herangezogen wurde, je mehr alle seine guten Eigenschaften, seine praktischen Fähigkeiten und sein idealistischer Tatendrang verkannt wurden, je geflissentlicher ihm eine Bevormundung aufgedrängt wurde, die man in kleinlichem und engherzigem Geiste ausübte, desto lieber zog sich der Deutsche in eine erträumte Welt zurück, desto begieriger lauschte er denen, die ihm eine solche Welt vorzugaukeln verstanden. Wir Heutigen sind anders geworden; die Romantiker als Dichter stehen uns ferner als Goethe und Schiller, ja vielleicht sogar ferner als manche ältere Periode unserer Literaturgeschichte. Sie haben nur noch historischen Wert.

Danken müssen wir ihnen aber zweierlei: sie haben uns eine Fülle Edelgestein aus dem Auslande näher gebracht und den Goethischen Gedanken einer Weltliteratur, wenigstens in der einen Richtung, die in ihm liegt, ausgeführt. Sie haben, nicht in sich selbst, aber in dem Stoffe, den sie sammelten und in wohlannehmbarer Verdeutschung darboten, jene Universalität ermöglicht, nach der seit den Großen des 18. Jahrhunderts des Deutschen Verlangen stand. Und sodann haben sie den Sinn für das Volkstümliche in der kräftigsten Weise belebt. Brentanos und Arnims Volksliedersammlung hat eine große Wirkung getan, die weit über die der Herderschen Sammlung hinausging; Grimms „Kinder- und Hausmärchen" dürfen wir in einem Atem mit ihr nennen, ein Buch von unermeßlichem und segensreichstem Einfluß für die Erhaltung und Pflege deutscher Gesinnung und deutschen Gemütslebens, sogar, und hauptsächlich, in denjenigen Kreisen, die der eigentlichen Literatur ohne große Teilnahme gegenüberzustehen pflegen.

Mit dieser Belebung volkstümlicher Empfindungen hängt eine Erscheinung zusammen, die wir als eine ganz wesentliche Eigentümlichkeit der neuesten literarischen Entwickelung in Deutschland auffassen: die starke *Einwirkung der landschaftlichen Besonderheit*. Unsere Literaturgeschichte ist niemals, wie etwa die französische und bis zu einem gewissen Grade auch die englische, endgültig territorial zentralisiert worden; sie wechselt oft und rasch ihren Schauplatz. Im 18. Jahrhundert sind nach- oder auch nebeneinander Schlesien, Leipzig, die Schweiz, Hamburg, Berlin, Weimar solche Mittelpunkte gewesen. Aber alle diese Landschaften und Städte haben doch als solche nur in ganz geringem Maße auf Inhalt, Form und Eigenart der Literatur eingewirkt; sie erhob von jedem Orte aus den Anspruch auf allgemeine Geltung; das Landschaftliche trat zurück vor der nationalen Aufgabe, die, ihnen selbst oft unbewußt, die Schriftsteller erfüllte. Nachdem aber die Nation einmal im Besitze einer großen, der aller umgebenden Völker durchaus gleichwertigen Literatur war, trat der alte deutsche Zug zur Besonderheit, zum Individuellen hervor: die Landschaften begehrten auch für ihren Teil nach eigenartiger literarischer Äußerung. Am deutlichsten erscheint dieses Verlangen in der *Dialektdichtung*. Auch anderen Völkern ist sie nicht fremd; aber sie wird dort, wenn man von einigen englischen Erscheinungen, wie z. B. Burns, absieht, fast nie als eine ernsthafte Angelegenheit, sondern immer als eine Art scherzhaften Spiels betrachtet und betrieben. Diese Beobachtung wird auch nicht durch den Hinweis auf die Südfranzosen Mistral, Roumanille u. a. widerlegt;

das Provenzalische ist eben kein Dialekt, sondern der französischen Schriftsprache schwesterlich gleichgeordnet. Im Deutschen führen die Dialekte ein ungleich selbständigeres Leben, und ihre literarische Verwendung ist durchaus ernsthaft. Fast jede Landschaft hat ihre Dialektliteratur, in der sich der Sinn, das Temperament, die Neigungen ihrer Bewohner spiegeln.

In zwei großen Gruppen stehen sich die Mundarten gegenüber: niederdeutsche und oberdeutsche. Jene sind enger miteinander verbunden als diese. Man kann von einer Literatur sprechen, die ihrer Art nach allen niederdeutschen Landschaften angehört, auch wenn ihre Träger in der besonderen Mundart einer einzigen schreiben. Sie ist der englischen verwandt; ein Zug behaglicher Breite durchzieht sie, der vortrefflich paßt zu der ernsten Grundrichtung und dem gemütlich tiefen Humor. Fritz Reuter und John Brinckmann sind die typischen Vertreter der niederdeutschen Stämme; Klaus Groth wird mehr von den Oberdeutschen dafür gehalten, als daß er es wirklich wäre; er leidet unter einer gewissen Sentimentalität, die ganz und gar dem niederdeutschen Wesen widerspricht. Auch widerstrebt das lyrische Lied dem Geiste dieser Dialekte: die Erzählung ist ihr natürlichster Ausdruck. Die oberdeutsche Literatur ist weniger tief, aber anmutiger, vielseitiger; ihrem Humor fehlt die ernst-nachdenkliche Grundstimmung, er hat eine starke Neigung zum bloß Lustigen, ja zur witzigen Antithese und Pointe; das typische Beispiel dafür sind die Schnadahüpfl, zum Teil meisterhafte, der augenblicklichen Situation und ihrer schnellen, scharfen, eigenartigen Erfassung entspringende Spruchgedichte. Der klassische Dichter des süddeutschen Dialektes ist Karl Stieler, vielseitig begabt, auch dem ernsten Stoffe gewachsen, allerdings nur selten geneigt, voll feiner Naturempfindung.

Zwischen beiden großen Dialektgruppen stehen die mitteldeutschen Mundarten, in weitestem geographischem Sinne, vom Main bis nach Sachsen hinein, gesprochen. Ihre Literatur hat eine starke Neigung zur Satire, zur Travestie, zu der Komik beschränkten Spießbürgertums. Zeigt sich das schon in den pfälzischen Gedichten Nadlers, so tritt es noch mehr hervor in den vielgenannten thüringischen und obersächsischen Dichtern, als deren Typen wir z. B. den Rudolstädter Sommer und den Leipziger Edwin Bormann nennen. Die Travestieen und Paraphrasen Goethischer und Schillerscher Gedichte werden bekanntlich viel belacht, aber man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, daß sie und die ihnen ähnlichen Erzeugnisse kein Ersatz sind für die Bedeutung und die Tiefe, die wir an der nord- und süddeutschen Dialektdichtung genießen. Bis vor wenigen Jahren hat es im sächsischen Dialekt kaum einen Versuch dichterischer Darstellung ernsthafter Gegenstände und Gedanken gegeben; es war eitel Komik niederer Art. Kenner der Sprache und des Volkes führen diesen Umstand zurück auf die Tatsache, daß unser Schriftdeutsch als Grundlage das Obersächsische hat, und daß darum der eigentliche Volksdialekt gerade wegen seiner großen Ähnlichkeit mit der Schriftsprache den Eindruck einer karikierenden Vergröberung mache. Es scheint aber doch, daß die neuerdings angestellten Versuche des Sächsischen Volkstheaters für gewisse Stimmungen auch ernsterer Art den sächsischen Gebirgsdialekt mit Glück anwenden.

Daß die Dialektdichtungen *landschaftliches Gepräge* tragen, ist ganz natürlich; aber auch die Literatur in der Schriftsprache nimmt daran teil. Männer wie Rosegger, Anzengruber, Maximilian Schmidt dienen in ihren Romanen, Novellen und Dramen der Ausdeutung südostdeutschen Wesens, in Uhland, Kerner, Johann Georg Fischer erhält die gute deutsche Art eine kräftige und reizvolle Beimischung schwäbischer Züge, Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer sind große deutsche, aber auch große schweizerische Dichter, Emanuel Geibel gehört, wenn irgend jemand, dem ganzen deutschen Volke an, aber mehr als einmal dringt mächtig

das lübische Heimgefühl und der Hauch der Ostsee aus seinen Liedern, Theodor Storm, der größte deutsche Novellist, wurzelt mit allen Fasern seines geistigen Lebens in der holsteinisch-friesischen Heimat, und seine auf der Höhe feinsinnigster Erfassung und kunstschöner Darstellung stehenden Novellen erhalten ihr individuelles Leben aus jener Landschaft. Und so könnten wir viele aufzählen, die ganz im Gegensatz zu unseren Klassikern das Gepräge begrenzter Landschaften tragen. In der jüngsten Gegenwart arbeiten ernsthafte Kreise auf eine besondere Pflege des landschaftlichen Charakters unserer Literatur hin (Fritz Lienhard, Sohnrey und andere).

Dieser Neigung zur landschaftlichen Individualisierung entspricht auch die Pflege, die in neuerer Zeit die Dorfgeschichte bei uns gefunden hat. Sie ist alter Herkunft in der deutschen Literaturgeschichte: im Mittelalter schon weist sie bedeutende Formen auf (Meier Helmbrecht), und im 18. Jahrhundert gehört dieser Gattung eins der lebensvollsten Werke unserer ganzen Erzählungsliteratur an: Pestalozzis „Lienhard und Gertrud". Im 19. Jahrhundert nehmen die Dorfgeschichten im Interesse der Nation einen breiten Raum ein. Sie entsprechen keineswegs bloß dem Bedürfnis des Städters, idyllische Zustände anzuschauen, sondern dem viel tiefer wurzelnden des Deutschen überhaupt, bei fortschreitender Kultur mit der Natur, mit dem Boden in möglichst nahem Zusammenhang zu bleiben. Es ist doch wohl bezeichnend, daß sich bei den Franzosen diese Gattung, wenn überhanpt, nur in ganz schwachen Ansätzen findet, während anderseits eine rein germanische Literatur, die norwegische, die schönsten Blüten darin aufweist (z. B. die älteren Erzählungen Björnsons).

Noch eine andere Richtung unseres Schrifttums, die im 19. Jahrhundert besondere Pflege erfahren hat, entspringt demselben Zuge, dem die deutsche Dorfgeschichte ihre breite Wirkung verdankt. Es sind die auf der Grenzscheide zwischen der Wissenschaft und der poetischen Kunst stehenden Darstellungen von Land und Leuten, die Versuche zur liebevollen Ausdeutung der Beziehungen zwischen Natur und Menschenwelt, insbesondere auch zur ästhetisch wirksamen Schilderung der Natur selbst. Wir haben darin Meister und Meisterwerke ersten Ranges, von Forsters „Ansichten vom Niederrhein" über Humboldts „Ansichten der Natur" bis zu Stifters „Studien", Noës „Alpenbuch", Friedrich Ratzels „Wandertagen eines Naturforschers", Riehls „Wanderbuch", Steubs „Drei Sommern in Tirol", Hermann Allmers' „Marschenbuch" und Theodor Fontanes „Wanderungen in der Mark". Wohl ist auch die französische Literatur nicht arm an ähnlichen Werken (z. B. Taines „Reise in die Pyrenäen", Pierre Lotis Orientschilderungen), aber gerade der Vergleich mit ihnen zeigt ganz deutlich, wie anders, mit wieviel gemütlicherer Anteilnahme, mit wieviel mehr, man möchte sagen, mystischer Ehrfurcht wir Deutschen der Natur gegenüberstehen.

In unseren Tagen ist die deutsche Literatur wieder in eine Epoche der Gärungen und Neuerungen getreten. Es ist, trotz aller Versuche der Zusammenfassung, deren Zahl beträchtlich und Ergebnis gering ist, in der Tat noch nicht zu übersehen, wohin diese Bestrebungen führen werden; ja es scheint uns sogar noch nicht einmal möglich, das Wesen der neuen Bewegung zu erkennen, denn das Schlagwort von der „größeren Naturwahrheit" hat sie mit allen bedeutenderen Wandlungen in der Literaturgeschichte gemein; in dieser Forderung mag wohl das gewöhnliche Lesepublikum etwas Neues und Kennzeichnendes erblicken, der historisch rückschauende Kenner kann es nicht. Auch in dem Vorgeben der „Modernen", sie brächten die Dichtung dem Leben näher, indem sie die unsere Zeit bewegenden sozialen und wissenschaftlichen Probleme, insbesondere die psychologisch-ethischen, in ihr Bereich ziehen, kann man schwerlich etwas Neues entdecken: Goethe und Schiller, Heinrich von Kleist, Gutzkow und Spielhagen,

Heyse und viele andere haben das mit den Problemen ihrer Epoche getan. Wir werden darum am besten mit dem Versuche, das Wesentliche in der „Moderne" aufzudecken, zurückhalten und uns einstweilen mit der allerdings unabweisbaren Überzeugung begnügen, daß in der Tat hinter all diesem Wirrwarr ein bedeutungsvolles Neue stecke, daß aber Klarheit darüber erst nach einigen weiteren Lustren möglich sein werde.

Einige auffallende Tatsachen treten immerhin schon jetzt hervor. Die eine ist der im Vergleich zu früheren analogen Erscheinungen bescheidene Anteil der Nation an dem Kampfe, der sich vor unseren Augen vollzieht. Im 18. Jahrhundert, als die Stürmer und Dränger auftraten, oder als Goethe und Schiller ihre „Xenien" in die Welt warfen, waren die Blicke des ganzen Volkes, soweit es überhaupt in solchen Dingen in Betracht kommt, auf sie gerichtet, heute kümmert sich um derartige Bewegungen nur ein bescheidener Haufe von mehr oder weniger einsichtigen Dilettanten und Fachmännern. Hat das seinen Grund zum Teil in dem Tiefstand des literarischen Interesses gegenüber der Anteilnahme an politischen und sozialen Fragen, so wird es doch auch zum anderen Teile daraus zu erklären sein, daß in der ganzen Schar von Vertretern der neuen Richtung wenige wirklich originale Köpfe und schöpferisch Begabte sind. Man vergleiche einmal die beiden letzten großen Gärungsepochen, den „Sturm und Drang" und das „junge Deutschland", mit der jetzigen; welch ein Reichtum an ursprünglichen Geistern und poetischer Schöpfungskraft stand in ihrem Dienste!

Sodann ist eine andere Tatsache auffallend: die wirklich bedeutenden Talente haben wohl in ihren Anfängen der neuen Schule angehört, aber in ihrer weiteren Entwickelung sind sie weit über sie hinausgewachsen und haben sich, wenn auch unter Wahrung ihrer Eigenart, den Kunstprinzipien der Vergangenheit genähert. Es ist ein immer wiederkehrendes Kennzeichen neuer, plötzlich und radikal auftretender Bewegungen, die sich selbst zum Maßstab der Dinge machen: sie unterschätzen die Vergangenheit, sie vergessen, oder aber sie wissen nicht, welch eine Fülle von Gedanken die Großen, die vor ihnen waren, gehabt haben, und daß gerade in der Entwickelung der deutschen Dichtung wenig oder gar nichts auftreten kann, das in seinen einfachsten Formen nicht schon von Goethe und Schiller gedacht worden wäre. Die bloße Lektüre von Schillers tiefsinniger Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung würde den Neuerern die Zuversichtlichkeit ihrer Evangeliumverkündigung bedeutend herabstimmen. Gerade darin aber liegt auch begründet, daß eben die weiter und tiefer schauenden Geister immer allmählich dazu geführt werden, sich bewußt in den Zusammenhang der künstlerischen Entwickelung ihres Volkes einzuordnen. Wir brauchen nur auf das Beispiel des größten Dramatikers der Gegenwart, Gerhard Hauptmanns, hinzuweisen. Welch ein Abstand zwischen seinen Anfängen und dem, was er jetzt ist, welche Entwickelung von dem, freilich meisterhaft entworfenen, aber äußerlich aufgefaßten Bilde der Wirklichkeit in den „Webern" bis zur „Versunkenen Glocke", dem großartigen Gemälde einer faustisch veranlagten, in die grundlos tiefe Mystik germanischen Wesens streifenden Natur!

Wir dürfen uns auch über die Neigungen und Bedürfnisse der deutschen Leserwelt nicht täuschen. Es lebt noch heute ein gewaltiger Zug zu tiefer, gemütvoller Erfassung des Lebens im deutschen Volke. Gerade die letzten Jahre haben das dem, der sehen will, wieder unwiderleglich bewiesen: die Neigung der Nation hat sich mit einer stürmischen Kraft sondergleichen, die aber nur den Oberflächlichen überraschen kann, einem Werke zugewandt, das recht eigentlich in die Reihe der deutschen Dichtungen gehört, wie wir sie geschildert haben. Warum schlägt das Herz der ganzen Nation dem „Jörn Uhl" so warm entgegen? Doch wohl aus keinem

anderen Grunde als dem: weil dieſes Meiſterbuch dem uralten deutſchen Zuge nach tiefer Erfaſſung des innerſten perſönlichen Lebens entſpricht, weil es den Menſchen zeigt im erregenden Kampfe mit feindlichen Gewalten, die nicht der Außenwelt, ſondern dem eigenen Herzen angehören, weil es Vorgänge ausdeutet, deren Schauplatz die Menſchenbruſt ſelbſt iſt mit ihrer Welt innerlicher und ernſter Gefühle.

Dieſen Klängen lauſcht auch heute noch die deutſche Seele am liebſten. Und wer ſie anzuſchlagen verſteht, dem wendet ſie ſich zu wie die Sonnenblume der Sonne. Der Dichter hat auch heute noch eine große Sendung in der deutſchen Welt, und unbeirrt von den Schlagworten der Schulen und Parteien, ſchreitet er in ſeinem Volke, der Dolmetſch ſeines innerſten Weſens, der Prophet der Schönheit.

12.

Die deutsche Erziehung und die deutsche Wissenschaft.

Von

Hans Zimmer.

Einleitung.

Deutſchland iſt das kinderreichſte Land ganz Europas, und ſo haben es unſere Nachbarn im Weſten und Oſten die „Kinderſtube der Welt" getauft. Aber nicht bloß die „Kinderſtube", ſondern auch das „Schulhaus der Welt", und hier fügt ſich zum Spotte bewundernder Ernſt. Die im Ausland faſt ſprichwörtlich gewordene Wendung, mit dem letzten Deutſchen werde dereinſt auch der letzte Schulmeiſter dahingehn, iſt nichts als die verkappte Anerkennung einer wirklichen und wichtigen Tatſache: in der deutſchen Entwickelung liegt der Gedanke der Erziehung; er iſt ein deutſcher Gedanke.

Das lebhafte pädagogiſche Intereſſe und die hervorragende pädagogiſche Begabung des Deutſchen äußern ſich ſchon in der ſtaunenswerten Menge ſeiner Erziehungsſprichwörter, und im Sprichwort treten ja Gedankenwelt und Wirkungskreiſe eines Volkes immer mit am beſtimmteſten zutage. „Beſſer keine Kinder haben, als ſie ſchlecht erziehen", „Ohne Unterricht hat ein Menſch nicht viel Gewicht", „Solange wir leben, wird's auch zu lernen geben", „Wer lehren will, findet überall eine Schule", „Wer die Schule hat, der hat das Land", „Wer ſich auf dem Schulwege verirrt, findet ſich durchs ganze Leben nicht zurecht" — es ſind ein paar aufs Geratewohl herausgegriffene Ausſprüche aus dem Volksmund, und neben ſie laſſen ſich gewichtige Worte gleichen Gehaltes aus der Feder großer Denker und Lenker ſtellen. Auch von ihnen nur wenige Beiſpiele. „Das ſollen die Eheleute wiſſen" eifert Luther im „Sermon von dem ehelichen Stand" — es iſt eine Stelle von vielen —, „daß ſie Gott, der Chriſtenheit, aller Welt, ſich ſelbſt und ihren Kindern kein beſſer Werk und Nutzen ſchaffen können, denn daß ſie ihre Kinder wohl aufziehen"; „Die Jugend richtig erziehen", ſagt der volkstümlich kraftvolle Dichter Johann Valentin Andreä, „heißt auch den Staat bilden oder umbilden"; „Gebt uns die Erziehung, und wir werden in weniger als einem Jahrhundert den Charakter Europas verändern!", ruft Leibniz mit Stolz und Entſchiedenheit aus. Für Herder ſind Kind und Volk — beide doch gleich erziehungsbedürftig — der „edelſte Teil der Menſchheit", deſſen Förderung der Mann von Geiſt und Güte ſeine ganze Aufmerkſamkeit widmen ſoll; „Der Menſch iſt, was er als Menſch ſein ſoll, erſt durch Bildung", ſtellt Hegel als Ergebnis ausgebreiteter Beobachtungen auf, und Tholuck bekennt: „Aus der Kinderſtube wird die Welt regiert." Mehr vom ſozialpolitiſchen Standpunkt faßt Albert Schäffle die Frage auf, wenn er ſchreibt: „In den Anſtrengungen für den allgemeinen Volks- und Jugendunterricht liegt eine mächtige Gegenſtrömung gegen extreme Ungleichheit", und eine zuſammenfaſſende hiſtoriſche Parallele zieht Ernſt Wilhelm Gottlieb Wachsmuth in den Worten ſeiner „Geſchichte deutſcher Nationalität": „Wenn Frankreich einſt Hofmeiſter und Gouvernanten lieferte, die franzöſiſche Schweiz heutzutage das Seminar für Bonnen iſt, ſo kann man die Schulmeiſterei

in ihren gehaltigsten und edelsten Potenzen als einen den Deutschen vorzugsweise beschiedenen Lebensberuf bezeichnen."

Nach der schweren Niederlage bei Jena, dem verhängnisvollen 14. Oktober des Jahres 1806, hat das gedemütigte Vaterland nichts so sehr wie die Kräftigung des geistigen Lebens wieder aufgerichtet, und die großen Einigungsschlachten von 1866 und 1870/71 hat der deutsche Lehrer gewonnen. Wenn der italienische Humanist Enea Silvio de' Piccolomini, der spätere Papst Pius II., von den deutschen Fürsten behauptete, daß sie Pferde und Hunde lieber hätten als Dichter und Gelehrte, so mag er damals, in der Mitte des 15. Jahrhunderts, zwar übertrieben, aber doch nicht ganz unbillig geurteilt haben, indessen gerade der Humanismus begeisterte auch die deutschen Machthaber für die Wissenschaft und ihre unerläßliche Bedingung, die Erziehung, und im Laufe der letzten drei Jahrhunderte stellten gewiß in keinem anderen Lande die Fürsten ihren Einfluß so gern und beharrlich in den Dienst erzieherischer Ideen und Ideale wie in Deutschland und wie heute vor allem unser Kaiser. Nirgends ist so viel über pädagogische Aufgaben nachgedacht worden wie bei uns, kein Volk hat eine so reiche pädagogische Literatur, so viele pädagogische Zeitschriften wie wir, in keinem Lande der Erde nehmen die Universitäten eine ähnliche Stellung ein wie in Deutschland, von jeher hat sich hier ein unverhältnismäßig großer Teil der Jugend zum gelehrten Studium gedrängt. Im Sommerhalbjahr 1903 wurden an den reichsdeutschen Universitäten insgesamt 45,775 Studenten und Hörer gezählt, aber gar der deutsche Volksschullehrer- und -lehrerinnenstand ist zu einem stattlichen Heere von über 144,000 Köpfen angewachsen. Mit einem Worte: die Erziehungssache ist in Deutschland eine allgemeine Angelegenheit, die Parteien im Staate behandeln sie als einen Gegenstand wichtigster Art.

Bei diesem tiefen Interesse des Deutschen an pädagogischer Arbeit, bei seiner starken Begabung für erzieherische Betätigung wäre es, wenn die deutsche genossenschaftliche Differenzierungssucht, die deutsche Nörgelei und Krittelei, selbst der deutsche Konservativismus, der alles beim alten lassen möchte, nicht manches erklärten, schier unbegreiflich, daß noch heute, mehr denn ein halbes Jahrhundert nach Herbarts Tode, gewisse akademische Kreise der Pädagogik am liebsten den Charakter einer Wissenschaft überhaupt, jedenfalls aber einer Wissenschaft absprechen möchten, die an den Universitäten gelehrt werden muß. Wie weit es dem schädigenden Einfluß derartiger Gegenstrebungen zuzuschreiben ist, daß es noch immer so kläglich wenige besondere Lehrstühle für Pädagogik an deutschen Universitäten gibt, soll hier nicht erörtert werden und läßt sich auch schwerlich sicher bestimmen; aber das ist, wie oben schon angedeutet, ganz sicher: das Ausland beschämt diese akademischen Bewerter pädagogischer Wissenschaft entschieden: es erkennt bereitwillig, ja gelegentlich begeistert die überragende pädagogische Begabung des Deutschen an, zieht die Konsequenzen daraus und schickt manch einen seiner besten Köpfe ausschließlich zu besonderen pädagogischen Studien weit übers Meer nach Deutschland, um deutschen Schulmännern die Kunst der Erziehung abzusehen.

Aber ist es nicht seltsam, daß sich vor allen übrigen ein Volk gerade auf diesem Gebiete auszeichnen soll? Die Wissenschaft von der Erziehung ist doch wohl die allgemeinste aller Wissenschaften, hat weder mit Konfession noch mit Nationalität etwas zu tun, gründet sich allein auf das Wesen der menschlichen Natur, ist durchaus international? Wie kommt es bei alledem, daß gerade der Deutsche eine besondere Begabung für sie mitbringt? Wir müssen etwas weiter ausholen, um ein Urteil in dieser entscheidenden Frage zu gewinnen. In der Pädagogik gibt es ein aktives Subjekt — den Erzieher, und daneben zwei Objekte — den Zögling und den

Unterrichtsstoff. In diesen beiden Objekten nun liegt der Grund für die pädagogische Begabung des Deutschen zweifellos nicht. Man wird nicht annehmen dürfen, daß gleichalterige schulpflichtige Kinder in den einzelnen Kulturvölkern körperlich und geistig wesentlich ungleichartig seien, und die Verschiedenheit der Individualitäten innerhalb der Deutschen, Franzosen, Engländer u. s. w. selbst trägt noch bedeutend dazu bei, die Gesamtmasse aller Kinder in dem glücklichen Rangenalter, wo sie zum ersten Male mit Erzieher und Schule Bekanntschaft machen, in allen Kulturstaaten als ein großes Ganzes mannigfaltigster Erscheinungsformen des gleichen Grundtypus erkennen zu lassen: in jedem Volke hat der Erzieher so viele besondere Individuen oder besser Keime von Individualitäten vor sich, daß seine persönlichen Erziehungsobjekte in allen Völkern annähernd dieselben sein würden: ihre gemeinsame Grundeigenschaft, zugleich die Vorbedingung aller erziehlichen Beeinflussung, ist die Aufnahmefähigkeit. Und die sachlichen Objekte der Pädagogik, die Unterrichtsgegenstände? Die Regeln der Mathematik sind in allen Ländern bindend, die Jahreszahlen der Weltgeschichte bleiben allenthalben unabänderlich, Ciceros Latein behält in Deutschland genau dieselbe Syntax wie in Frankreich, die Wissenschaft überhaupt ist die Erfahrung der ganzen Welt, geistiger Gewinn gehört sofort allen Völkern an, die Erforschung der Wahrheit kann im letzten Grunde überall nur zu den gleichen Ergebnissen führen, und das Kapital dieser großen Ergebnisse, umgeprägt in die Scheidemünze, wie sie beim Unterricht in der Schule gebraucht wird, fließt den Kindern hier wie dort als gleich reines Gold oder Silber zu. Auch die sachlichen Objekte der Pädagogik bedingen also den Unterschied nicht, der den Deutschen zum geborenen Erzieher erhebt.

Zum „geborenen" Erzieher! Vielleicht hilft uns schon dieses eine Wort zur Erkenntnis. Die Objekte der Pädagogik sind es nicht, die für die Lösung unserer Frage in Betracht kommen, im Subjekt vielmehr, im Deutschen als Erzieher selbst, in seinem Wesen, seinen von Natur in ihm liegenden Eigenschaften muß der Grund für sein pädagogisches Interesse, seine pädagogische Befähigung gesucht werden. Die Pädagogik stellt Anforderungen an ihre Jünger. Der Mensch als Erzieher muß gleichermaßen Teilnahme haben für den Einzelnen wie für die Gesamtheit: der Deutsche als solcher, als Träger seines Volkstums, ist ebenso stark Individualist wie Universalist. Wer mit Kindern umgehen soll, muß selber Kindlichkeit und vor allem Gemüt besitzen: kein anderes Volk als das deutsche hat auch nur einen entsprechenden Namen für „Gemüt". Große Geduld und Ausdauer allein führen beim Unterricht schwacher Beanlagung gegenüber zum Siege: die Stetigkeit und Beharrlichkeit ist eine der schönsten Eigenschaften des Deutschen. Ein stark ausgeprägtes Pflichtgefühl muß den Erzieher beseelen: der Deutsche hat es. Auch ein gut Teil Humor gehört in die Schule: kann ein anderer Humor besser dahin passen als der kindliche Humor des Deutschen?

Stellt man so neben eine Reihe der bekannten Forderungen, deren Erfüllung die Pädagogik von ihren Priestern verlangt, die von der Volkstumswissenschaft gefundenen entsprechenden charakteristischen Eigenschaften des Deutschen, so gelangt man leicht zu dem Wahrscheinlichkeitsschluß, daß der Deutsche kraft dieser seiner besonderen Eigenschaften jene Forderungen besser als andere Völker zu erfüllen vermöge, daß also in seinen Volkstumseigenschaften die Quelle für seine pädagogische Begabung und damit für sein pädagogisches Interesse zu suchen sei.

Aber freilich, das ist eben nur ein Wahrscheinlichkeitsschluß, und mehrere eng damit zusammenhängende Fragen können, da geschlossene oder gar abschließende Untersuchungen gegenwärtig noch fehlen, vorläufig nicht einmal vermutungsweise gelöst werden. Ist der Deutsche

durch alle seine besonderen Eigenschaften für erzieherische Theorie und Tätigkeit begabt? Stehen nicht gewisse deutsche Eigenschaften der Entfaltung einer gesegneten pädagogischen Wirksamkeit geradezu im Wege? Wären etwa alle Deutschen geborene Pädagogen? Ist unsere pädagogische Veranlagung zu allen Zeiten in der Geschichte sichtbar geworden? Das insgesamt sind Fragen, über die sich, wenn überhaupt, nur auf Grund einer genaueren Betrachtung des deutschen Volkstums in der deutschen Pädagogik etwas ausmachen läßt. Wenigstens in großen Zügen eine solche Betrachtung anzustellen, ist die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung.

Es ist in erster Linie eine historische Aufgabe. Wer das Volkstum eines Volkes untersuchen und darstellen will, für den gibt es nur eine Methode: von den ältesten bis zu den jüngsten Zeiten muß er aufmerksamen Blickes die Geschichte dieses Volkes durchlaufen und diejenigen physischen, vor allem aber psychischen Eigenschaften herausheben, die er immer und immer wieder auf dem Gebiet der politischen Geschichte in Handlungen, auf dem der Kulturgeschichte in Sitten und Gebräuchen hervorbrechen sieht, mögen sie oft auch lange Zeit schlummern. Und so auch, wenn wir hier in der deutschen Pädagogik das deutsche Volkstum nachweisen sollen, bleibt uns kein anderer Weg, als zunächst einmal die Geschichte der deutschen Pädagogik durchzugehen und zu beobachten, wo, wann und wie sich deutsche Charakterzüge auch in ihr offenbaren. Man erwarte also im ersten Teil der Abhandlung nicht etwa einen knappen, dabei doch möglichst vollständigen und vor allem gleichmäßigen Bericht, wie ihn eine kurzgefaßte Geschichte der deutschen Pädagogik schlechthin darbieten müßte, sondern man vergegenwärtige sich immer, daß es sich uns um eine Geschichte des deutschen Volkstums in der deutschen Pädagogik handelt, daß wir gerade die Ungleichmäßigkeit der verschiedenen Perioden hinsichtlich ihres Volkstumsgehaltes hervorheben, über Zeiten und Personen flüchtig hinwegeilen müssen, die weniger deutsch gewesen sind als andere, deren starker Anteil am Volkstum von uns auch eine ausführlichere Würdigung fordert. Gerade im beständigen Aufpassen und Erfassen, wie das eine Jahrhundert der Pädagogik tiefer als das andere durchtränkt ist vom Volkstum, wie dieses bald mächtiger, bald schwächer hervortritt, bald auch ganz zu schlummern scheint, wie es einzelnen kraftvollen Persönlichkeiten in oft ganz verschiedenen Mischungen innewohnt, liegt die Hauptaufgabe unseres ersten Abschnitts, läuft doch überhaupt bei Volkstumsarbeiten im letzten Grunde alles auf umsichtig geführte Mischungsuntersuchungen hinaus.

Wie der Gang unserer Untersuchung nachher diesen ersten, rein historischen Teil der Abhandlung fortsetzen soll, bleibe hier noch unentschieden: die Antwort auf diese Frage mag sich aus den Ergebnissen ableiten lassen, die uns die Betrachtung des geschichtlichen Entwickelungsganges wird gewinnen lassen. Nur der Umstand, daß — im geschichtlichen wie im theoretischen Teil — neben der eigentlichen Pädagogik auch das deutsche Studententum und die deutsche Wissenschaft mit besprochen werden, sei hier noch mit ein paar Sätzen begründet, obwohl es einer solchen Begründung für tiefer Nachdenkende gar nicht bedürfen sollte. Daß die Universitätspädagogik hierher gehört, wo es sich darum handelt, die Frage nach dem Vorhandensein und dem Wesen einer besonderen deutschen Pädagogik zu erörtern, kann niemand bestreiten, denn tatsächlich verhält sich der Student, allenfalls bis auf das letzte Jahr, in dem er seine Prüfungsarbeit schreibt, auf der Universität fast durchweg rezeptiv, er wird unterrichtet, in den Seminaren bei direkter Einwirkung des Professors auch entschieden erzogen, erzogen endlich ebensogut durch den Umgang mit seinesgleichen im engeren Umkreis der Verbindung, im weiteren der gesamten Studentenschaft. Denn auch der „Finke", nicht bloß der Verbindungsstudent, wird in diesem letzten Sinne erzogen: die Studentenschaft als solche ist eine umfassende, große

Verbindung, ſie hat ihre eigene Sitte, ihre eigene Ehre, alſo genau die gleichen Erziehungsmittel wie die Einzelverbindung, nur daß dieſe ihre Angehörigen in engerer Kontrolle hält. Daß hier aber neben Volksſchul-, Gymnaſial- und Univerſitätspädagogik auch noch die deutſche Wiſſenſchaft, die ſchaffende, ſelbſtändige Wiſſenſchaft zwar gewiß nicht zur Pädagogik gerechnet, aber mit ihr in Zuſammenhang gebracht wird, erklärt ſich aus dem engen Verhältnis der Wechſelwirkung, in dem ſie zu der Pädagogik ſteht. Dieſe erhält allen ihren Stoff von der Wiſſenſchaft, aber niemand wäre zu wiſſenſchaftlichem Studium befähigt, der nicht vorher mindeſtens eine von den drei Stufen der Schule, Volks-, Mittel- und Hochſchule, durchlaufen hat. Überdies hat Germaine von Staël-Holſtein ganz richtig von den deutſchen Profeſſoren gerühmt, ſie ſeien nicht bloß Männer von erſtaunlicher Gelehrſamkeit, ſondern ſie erteilten auch einen ſehr gewiſſenhaften Unterricht. Damit iſt die Verbindung der Wiſſenſchaft mindeſtens mit der Univerſitätspädagogik beſonders deutlich geſchloſſen: die Hochſitze der deutſchen Wiſſenſchaft ſind die deutſchen Univerſitäten, die Gelehrten der Univerſität aber ſtets auch Lehrer. Wichtiger iſt noch, daß die ſelbſtändige produktive Wiſſenſchaft die Probe auf die Leiſtungsfähigkeit der Univerſität iſt. Auf dieſer hat man, ebenſo wie ſchon in der Mittelſchule, wiſſenſchaftlich denken und arbeiten gelernt, in der wiſſenſchaftlichen Praxis, gleichviel welchen Gebietes, muß man nun wirklich denken, wirklich arbeiten, und das in beſtändig fortgeſetzter Selbſterziehung, wie ſie immer wieder nötig iſt, um beharrlich bei einem Gegenſtande der Unterſuchung zu bleiben, Schwierigkeiten nicht zu umgehen, ſondern zu überwinden. So ſtellen auch in dieſem höchſten Sinne die Worte Volksſchule, Mittelſchule, Univerſität und Wiſſenſchaft eine einzige Stufenleiter dar, und wir haben ein Recht, ſie alle, einſchließlich der häuslichen Erziehung durch Eltern oder Privatlehrer, im Zuſammenhang zu betrachten, bei der Wiſſenſchaft natürlich hier nicht etwa ihre einzelnen Zweige, ſondern ſtets die Wiſſenſchaft als Ganzes. „Deutſche Männer zu bilden", ſagt Rudolf von Raumer in ſeinen „Deutſchen Verſuchen", „iſt die Aufgabe aller unſerer Schulen, und die gelehrten Schulen, Gymnaſium und Univerſität, weit entfernt, von dieſer Aufgabe losgezählt zu ſein, haben vielmehr die Beſtimmung, in dieſer Beziehung das Höchſte zu leiſten, was überhaupt durch die Schule geleiſtet werden kann." Der Zuſammenhang von allem, was hier aneinandergeſchloſſen wird, iſt alſo längſt ſchon gefühlt worden; nur leider hat man immer die natürliche Mangelhaftigkeit eines erſten Verſuches geſcheut und das Zuſammengehörige nie zuſammen behandelt.

I. Der geſchichtliche Entwickelungsgang der deutſchen Erziehung und Wiſſenſchaft.

Als der gelehrte Dichter und Rhetor Auſonius in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts ſeinen kaiſerlichen Zögling Gratian auf einem germaniſchen Feldzug begleitet und dabei als Beuteanteil das hübſche Schwabenmädchen Biſſula erhalten hatte, da ſang er in einem fröhlichen Idyll, wie uns Franz Tetzner gewandt überſetzt hat:

„Römerin iſt nun das Mädchen hold,
Doch leuchtet ihr Haar wie ſtrahlendes Gold;
Deutſch blühet ihr liebliches Angeſicht,
Und bläulich leuchten die Augen licht."

Rund anderthalbhundert Jahre ſpäter wollte nach Prokops allerdings rhetoriſch aufgebauſchtem, aber im weſentlichen wahrheitsgetreuem Bericht die gotiſche Königstochter

Amalaswintha „ihren Sohn Athalarich so erziehen, daß er den römischen Fürsten gleichkäme, und hielt ihn zum Besuch einer richtigen Schule an. Das erweckte die größte Mißstimmung bei den Goten: sie wollten von ihrem Könige nach Barbarenweise regiert sein, um ihrerseits die Unterworfenen drücken zu können. Einst hatte die Mutter den Knaben im Frauengemach wegen einer Unart mit einem Schlag bestraft, und er war weinend in den Männersaal gelaufen. Die Goten, die gerade dort zugegen waren, nahmen diese Behandlung des jungen Königs mit dem stärksten Unwillen auf, schalten auf Amalaswintha und murrten sogar laut, sie wolle das Kind beiseiteschaffen, um dann einem anderen Mann die Hand zu reichen und mit ihm über Goten und Italier zu herrschen. Die Fürsten traten vor Amalaswintha und hielten ihr vor, der König werde nicht nach altem Brauch erzogen, und das gereiche ihm und ihnen zum Schaden. Schulmeister und alte Leute taugten nicht dazu, einen Gotenprinzen zu erziehen. Wer sich vor dem Stocke flüchte, werde nie ein furchtbarer Krieger werden."

Germanentum und Römertum in enger Fühlung: das ist der geschichtliche Kern jenes Idylls und dieser dramatisch lebendigen Szene. Aber es zeigt sich auch schon ein gewisser konservativer Hang am Alten, der es — hier freilich, wie sich bald herausstellen wird, ganz vergeblich und vor allem vereinzelt — dem Vordringen eines neuen Bildungsideales in den Weg zu treten versucht. Später im Verlauf der Geschichte hat er sich viel stärker ausgebildet, in Bezug gerade auf die älteste Zeit aber, wo die Quellen so spärlich fließen und oft so trübe sind, daß wir zu vielem ein Fragezeichen zu setzen oder ein Vielleicht zu schreiben haben, muß es uns äußerst erwünscht sein, auf ihn zu stoßen. Denn suchen die Erwachsenen ihre Kinder zu dem zu erziehen, ihnen das beizubringen, was sie selbst als gut und richtig erkannt, so sind wir berechtigt, aus allem, was sie tun und treiben, und worauf sie Wert legen, auf das zu schließen, worin sie ihre Kinder unterweisen. Aus dem uns überlieferten Können der Erwachsenen ihr erzieherisches Wollen abzuleiten, läßt sich also sicherlich wagen, nur ist dabei immer zu bedenken, daß uns die Quellen doch vor allem über die Fürsten und Vornehmen unterrichten, und daß deren Bildung die des gewöhnlichen Volkes stets übertraf.

Sobald in den ältesten Zeiten ein Kind geboren war, legte man es vor die Füße des Vaters, und er entschied sich, ob es aufgehoben, mit Wasser besprengt und damit der Familie eingegliedert oder, wenn es schwächlich war, ausgesetzt werden sollte. Fiel seine Wahl auf jenes, so kam das Kind sogleich bis zur Mündigkeit, d. h. bis zum zwölften, dreizehnten, achtzehnten, allmählich meist aber vierzehnten Jahre, unter seine väterliche Gewalt, er durfte es züchtigen, ja verkaufen, zog sich aber in den ersten Jahren fast ganz von jedem Einfluß auf seinen Sprößling zurück und überließ ihn der Mutter. Die nährte das Kind an der eigenen Brust, und unter ihren Augen wuchs es mit den gleichalterigen Abkömmlingen der Knechte zusammen auf, vorläufig nur durch sein langes Haar unterschieden. Aus dem Munde der Mutter haben Knaben und Mädchen wohl auch die ersten Liedchen gehört, und mit kindlicher Lippe mögen sie sich bemüht haben, nachzusingen, was sie vernahmen: der erste Gesangsunterricht im altgermanischen Heime! Wie hoch die Pflege des Gesanges — ob er häßlich gewesen, wie römische Schriftsteller urteilen, kommt hier nicht in Frage — in Ansehen stand, das fühlen wir deutlich aus ein paar kleinen Zügen der Überlieferung heraus: der Frankenkönig Chlodwig erbittet von Theoderich dem Großen zwei sangeskundige Spielleute für seinen Hof, und der Vandalenkönig Gelimer, stark bedrängt in harter Belagerung, schickt zu dem römischen Gegner, er möge ihm eine Harfe senden, damit er zu ihren Tönen das Lied singen könne, das er selber über sein Unglück gedichtet.

Verſchiedenes mag zuſammengekommen ſein, um dieſes Wohlgefallen am Geſang im Deutſchen zu wecken: Liebe zur Natur, die ihn den Stimmen der Vögel lauſchen und ſie ins Menſchliche umſetzen ließ, myſtiſche Regungen, die nach beſonderem Ausdruck verlangten, aber auch die alte Kampfesluſt, die im Germanen lebte. Mit Geſang zog man in den Krieg, das Hauptgeſchäft des freien Mannes, und ſo war die Unterweiſung im Geſang ebenſogut ein Stück Vorbereitung auf den Krieg wie die Abhärtung, an die man die Jugend von Anfang an gewöhnte. Der Krieg war für den alten Deutſchen ein fröhliches, aber auch ernſtes Gewerbe: er galt gewiſſermaßen als Kultushandlung, als ein Schiedsgericht ſeitens der Götter, und daher wurde die Heranbildung der Knaben zum Krieg geradezu mit religiöſem Eifer betrieben. Schon bei der Namengebung wogen kriegeriſche Ausdrücke vor, Pfeil und Bogen führt Notker der Deutſche als Kinderſpielzeug jener Zeiten an, tägliche kleine Wettkämpfe weckten den Ehrgeiz, frühzeitig hob der Vater den Sohn in den Sattel, und bald gewährte die Jagd eine praktiſche Anwendung alles Gelernten — kurz, die körperliche Ausbildung ſtand immer im Mittelpunkt der altgermaniſchen Erziehung, und die geiſtige ſchien neben ihr völlig zu verſchwinden. In Wirklichkeit aber handelte es ſich bei ihr nur um eine mit liebevoller Zähigkeit feſtgehaltene und entwickelte charakteriſtiſche Einſeitigkeit: es war immer ein myſtiſcher Zug, der in allem zum Durchbruch kam, was uns von geiſtiger Pflege der jungen Germanen bekannt iſt. Die uralten Zauberformeln gegen Verrenkungen der Pferde oder zur Befreiung von Gefangenen haben gewiß auch ſchon die Kinder ihrem Gedächtniſſe eingeprägt, um ſie einſt voll heiliger Scheu vor dem Walten der Götter anwenden zu können, und dieſelbe geheimnisvolle myſtiſche Dunkelheit und Tiefe wie in ihnen nahm das Gemüt auch in den ererbten Sagen und Dichtungen gefangen, die mehr oder minder planmäßig — alſo geradezu unterrichtsweiſe — von Geſchlecht zu Geſchlecht verbreitet wurden. Wer da will, kann ſogar im wiederkehrenden Gleichklang des Stabreims etwas Myſtiſches finden, und wenn man, nicht ganz ohne Grund, die Annahme teilt, daß vielleicht ſchon die Jünglinge in die Runenkunde eingeführt worden ſind, ſo muß man ſtreng daran feſthalten, daß die Runen nicht zu zuſammenhängenden literariſchen Aufzeichnungen, ſondern — abgeſehen von Beſitzbezeichnungen — immer zu Widmungen, zum Loswerfen und auf Totenſteinen zu Pietätszwecken dienten. Die altgermaniſche Pietät aber hat wie das Loswerfen ſtets einen myſtiſchen Zug.

Ganz aus ſich ſelbſt erwachſen, ganz frei von fremden Einflüſſen war dieſe Erziehung. Da kamen die Germanen in Berührung mit den Römern, in freundliche durch kühne italiſche Reiſende, die ihre Handelswege bis in die dunkeln deutſchen Wälder verfolgten, und dann in feindliche, als Rom nach neuen Provinzen verlangte. In den Kämpfen gefangene Germanenjünglinge wurden in die Gladiatorenſchulen Italiens verſchickt oder zum römiſchen Kriegsdienſt gezwungen. Später folgten andere freiwillig ihrem Beiſpiel und lernten dabei wie jene römiſche Sprache, römiſche Sitte. Von all den römiſchen Kolonieen, die an Germaniens Flüſſen entſtanden, ſtrahlte Römertum aus und ins Deutſchtum hinein, die Schulen, die in dieſen Kolonieen, freilich nur ſpärlich nachweisbar, für die Söhne der römiſchen Beamten und Kaufleute errichtet waren, waren auch den jungen Barbaren offen, die ſich für ein Amt in römiſchen Dienſten zuſtutzen ließen, das römiſche Heer wurde allmählich ganz von Germanen durchſetzt, alle möglichen hohen Poſten gingen in germaniſche Hände über, ein wahrer Wettlauf — die paar konſervativen Elemente, wie Amalaſwinthas Goten, wurden dabei einfach über den Haufen gerannt — nach römiſchen Bildungszielen fand ſtatt, und auch, als die römiſche Weltmacht der jungen Germanenkraft unterlag, blieb ſie Siegerin in jeder geiſtigen Beziehung. Die

germanischen Fürsten schmiedeten lateinische Verse, beriefen römische Rhetoren an ihren Hof, ließen ihre Kinder nach römischem Muster erziehen; der Adel ahmte ihrem Beispiel nach, gab seine Söhne, wie früher zu körperlicher, jetzt auch zu geistiger Ausbildung in die Gefolgschaft des Königs oder eines hervorragenden Führers, selbst das weibliche Geschlecht nahm teil an gelehrten Neigungen, und wer sich, wie der Franke Gogo am Hofe König Sigiberts, den ganzen Schatz rhetorischer Bildung angeeignet hatte, der schwang sich bis zu den wichtigsten Ehrenstellen empor. Dabei nirgends ein Übergang, eine Anpassung des Fremden an das Nationale, sondern eine völlige Aufopferung der etwaigen heimischen Bildungserrungenschaften zu gunsten der siegreichen Kultur der Besiegten, ein gänzlicher Verlust des nationalen Gepräges, zwar deutsche Anpassungsfähigkeit, aber keine aktive, sondern passive: deutsche Ausländerei. Freilich, war das so seltsam? War nicht wirklich die römische Bildung etwas so hoch Überragendes für die Germanen, daß sie gar nichts Besseres tun konnten, als diesem herrlichen Ziele entgegenzustreben? „Ganz Rom ist ein Wunder!" sagte Theoderich wohl, und die Sprache Roms war ja überdies auch die Sprache des Christentums, dem sich Germanien damals erschloß.

Auf verschiedenen Wegen kam der milde Glaube an den Gekreuzigten zu den blonden Germanen. Unter den römischen Kaufleuten und Kolonisten, Beamten und Soldaten entlang den deutschen Flüssen befanden sich Christen, von Irland, der „Insel der Heiligen und Weisen", segelten ganze Scharen von Mönchen herüber zum Festland, gründeten Klöster, sammelten Schüler um sich und teilten ihnen emsig von ihrer Gelehrsamkeit mit, die sie selber von Gallien her erhalten hatten, als dort noch die Schulen in hohem Ansehen standen. Im Wetteifer mit ihnen und von der gleichen Wanderlust beseelt, flogen auch angelsächsische Mönche aus ihren klösterlichen Schutzmauern aus, um Kraft und Leben im Dienste des Evangeliums unter den Germanen einzusetzen. Aus jenen ging Columbans Schüler Gallus hervor, der im zweiten Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts das nach ihm benannte Kloster in öder Gegend an der Steinach gründete, aus diesen Bonifatius (Wynfrith), der große Organisator, ein Mann der Kirche, dessen Herz für den Unterricht der Jugend in warmer Begeisterung schlug.

Von unabsehbarer Bedeutung für das Unterrichtswesen in Deutschland war es, daß Bonifatius alle seine Stiftungen auf die Regel Benedikts von Nursia gründen konnte. Die Anfänge des Mönchstums führen bekanntlich in die Mitte des 4. Jahrhunderts zurück. Am meisten veranlaßten Hungersnöte und Seuchen, Kriege und Greuel der Völkerwanderungszeit zur Flucht in die Klöster. Aber gerade infolgedessen wimmelte es dort im 5. Jahrhundert von Freigelassenen, entflohenen Sklaven und allerlei zweideutigem Gesindel, und Zustände der Verfahrenheit und Verrottung rissen ein, die dringend einen reformatorischen Eingriff verlangten. Der aber war Benedikt von Nursia und seiner strengen Ordensregel zu danken. Als dieser Mann der Erlösung aus unwürdiger Entartung Mitte des 6. Jahrhunderts in seiner Gründung Monte Cassino die Augen geschlossen hatte, breitete sich der Geist, den er geweckt, immer weiter und weiter aus, und schon fünfzig Jahre nach seinem Tode hatten sich fast alle Klöster innerhalb der römischen Kirche seinem ernsten Gesetz unterworfen. Nach diesem war es gestattet, schon ganz kleinen Kindern Aufnahme in die mönchische Genossenschaft zu gewähren, und solche pueri oblati, solche Gott dargebrachte, geopferte Kinder wurden nun auch den deutschen Gründungen des Bonifatius vom Adel des Landes in Menge zugeführt, Knaben wie Mädchen. Heranbildung zum geistlichen Stande war dabei immer der oberste Zweck: Priester, Mönche und Nonnen wollte man erziehen, und erst allmählich fanden auch Zöglinge Zutritt, die nach Ablauf ihrer Schulzeit in die Welt zurückkehren durften. Die geistige Ausbildung der Mädchen in den

Nonnenklöstern bewegte sich in engeren Kreisen als die der Knaben, aber die Unterweisung in nützlichen und kunstvollen Handarbeiten kam als etwas Neues und Besonderes hinzu.

Während Bonifatius vorzugsweise die Klöster mit derartigen Bildungsaufgaben betraute, führte der fränkische Bischof Chrodegang von Metz (742—766) etwas Ähnliches an den Kathedralkirchen ein. Ihm lag es vor allem an einer streng moralischen, untadeligen Lebenshaltung des Klerus, und ein genossenschaftliches Zusammenwohnen aller Geistlichen einer jeden Kathedrale schien ihm dafür die beste Gewähr. Aber auch diese Vereinigungen — der Metzer Diözese waren bald und zahlreich andere gefolgt — erkannten die Regel Benedikts von Nursia als ihr Gesetz, und so stellten auch sie sich in den Dienst jugendbildnerischer Ideen. Das Ergebnis war das gleiche wie das der gesamten pädagogischen Bemühungen der Kirche in jener Zeit überhaupt: es handelte sich im Grunde immer nur um die Heranbildung eines guten geistlichen Nachwuchses; die Unterweisung von Kindern, die später wieder in die Welt zurückkehren durften, beschränkte sich im wesentlichen auf die Kreise der Fürsten und des Adels, für das Volk dagegen tat die Kirche fast nichts: gewiß wurde den Erwachsenen auch in der heimischen Sprache gepredigt, aber den Weg aller Volksbildung von Grund aus, den Weg der Jugendbildung, betrat die Kirche, absichtlich oder unabsichtlich, nur langsam und zögernd. Sicherung des Bekenntnisses, Pflege des Kultus: soweit es ihr darauf ankam, unterwies sie auch die Kinder durch die Lektüre der heiligen Schriften und Psalmensingen, aber das war für die niederen Laienkreise auch alles.

Anders wurde es erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts. Die Franken hatten von jeher reges Interesse an Bildungsfragen gezeigt. Ihr König Chilperich I. (561—584) erfand einige neue Buchstaben für das Alphabet und erließ nach dem Berichte Gregors von Tours Schreiben durch alle Städte seines Reiches, daß die Knaben in dieser orthographischen Bereicherung Unterricht finden, die alten Bücher im Anschluß an sie mit Bimsstein radiert und umgeschrieben werden sollten. Nach und nach waren Thüringen, Alemannien, ein bedeutender Teil des Westgotenreiches, Burgund und die Provence in die Hände der Franken gefallen, und so, politisch stark, gewannen sie auch die moralische Oberleitung unter allen germanischen Stämmen des Festlands. Chrodegang von Metz war ein Franke, und aus den Franken ging der Fürst hervor, der als erster das ganze Volk teilnehmen lassen wollte an der Erziehung: Karl der Große (742—814).

War es das deutsche Gemüt, das diesen Schulmeister auf dem Throne, so reich beglückt durch ein bis ins hohe Mannesalter rastlos waches Streben nach Erkenntnis und Wissen, nun auch selbst zu beglücken trieb im Weitergeben des eigenen geistigen Gewinns, wenn auch zu ungleich bescheidenerem Teile, war es das deutsche ethische Pflichtgefühl, das dem Kaiser auch die Psyche seiner Untertanen als ein Pfund zeigte, mit dem er wuchern müsse im Dienste des höheren Herrschers, war es endlich der deutsche Menschheitsgedanke, der deutsche Universalismus, der in ihm lebte? Vielleicht vor allem der letzte: seine Anteilnahme an den klassischen Studien, also sein Übergreifen vom Nationalen ins Internationale, seine starke Betonung des Christentums, das ja doch allen Menschen, allen Völkern die frohe Botschaft zu bringen wünschte, als höchster Kultur, die förmliche Jagd auf die vorzüglichsten Christen aller Länder, die er als Lehrer seiner Völker an sich zu fesseln suchte, sprechen dafür. Als er den Angelsachsen Alkuin in Parma kennen gelernt, an seinen Hof gezogen und ihm die Leitung seiner schon in den Merowingerzeiten bestehenden schola palatina übertragen hatte, da ließ er in dieser seine eigenen Kinder und neben ihnen die Kinder der Hofbeamten, auch die unadeligen, unterrichten.

Schon in diesem „auch die unadeligen" liegt eine Verallgemeinerung der Bildung, aber mehr noch tritt Karls pädagogischer Universalismus in zwei Verordnungen hervor, deren erste er selbst erließ, deren zweite wenigstens auf seine direkte Anregung zurückgeführt werden muß. Im Jahre 787 bestimmte er, daß in den Klöstern und Bistümern Schulen für angehende Kleriker vorhanden sein sollten, damit eine allgemeine Heranbildung guter Lehrer im Christentum stattfände, und zwei Jahre darauf erklärte die Aachener Synode auf seine Veranlassung hin, daß in allen Klöstern und Bistümern, in allen Pfarrhöfen auf den Dörfern Schule zu halten sei im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen — namentlich der Psalmen — für jedermann aus dem Volke. Das war die Idee der allgemeinen Volksschule, wie sie freilich erst Jahrhunderte später wirklich zur Tat werden sollte: jetzt ließ sich, bei aller deutschen Willenskraft, nur das Eine erreichen, daß alle Eltern ihre Kinder zum Pfarrer oder in ein benachbartes Kloster schickten, um wenigstens Vaterunser und Glaubensbekenntnis zu lernen. Und das in der Muttersprache. Hierin und in der Pflege des kirchlichen Gesanges zeigte sich Karl der Große so recht als deutscher Fürst.

Was aber hinderte ihn, seine Idee der allgemeinen Volksschule durchzuführen? Es war weniger die passive Gleichgültigkeit der niederen als der tatkräftige Widerstand der höheren Bevölkerungsklasse, der seine Pläne durchkreuzte, und auch dieser Widerstand war deutsch. Die ritterlichen Nachkommen der alten Germanen hielten die rein kriegerische Ausbildung, wie sie ihre Väter genossen, nach wie vor für genügend, die Pflege der deutschen Waffenfreudigkeit erschien ihnen als einzig wahrer und würdiger Beruf, sie fühlten es heraus, daß der deutsche Gelehrte ursprünglich kein deutscher Gelehrter war, sondern ein Nachkömmling der fremden altklassisch-christlichen Bildung, sie fanden zwischen dem gelehrten Mönch und dem altheidnischen Priester, der früher in ihren Wäldern geheimnisvolle Wissenschaft im Umgang mit der heimischen Natur getrieben, einen schroffen Gegensatz heraus, mit deutschem Konservativismus hingen sie am Alten.

Aber wie Amalaswinthas Goten dem Ansturm der römischen Bildung sich ohnmächtig gegenüberstellten, so schlugen auch über Karls Adeligen die Wellen der Geschichte zusammen: sie siegten in der Verhinderung des allgemeinen Schulzwangs, aber sie unterlagen in ihrem Versuche, die Weiterverbreitung der Schulbildung gänzlich aufzuhalten, und einen großen Teil des Mittelalters hindurch behielt in jeder wissenschaftlichen und pädagogischen Frage der Klerus, nicht die Ritterschaft, die letzte, ja die einzige Entscheidung. Man kann nicht sagen, das sei bedauerlich gewesen. Als nach Karls des Großen Tode die Könige, seine Nachfolger, die geistige Führung abgeben mußten, war in der Tat niemand berufener, sie zu übernehmen, als die Kirche, die von nationalen oder gesellschaftlichen Rücksichten freie und damit zur Herrscherin auf geistigem Gebiete doppelt berufene Kirche. Das Eine freilich mußte sie selbst bald einsehen lernen, daß sie nicht länger, wie früher, die Bildung zu monopolisieren vermochte: die unter dem frommen Ludwig getroffene Bestimmung der Aachener Synode von 817, in die Klosterschulen sollten keine Laien mehr aufgenommen werden, konnte nach Karls des Großen Wirken für die Dauer nicht aufrecht gehalten werden, die Bildung durfte nicht mehr wie einst von Klerikern allein auf Kleriker übertragen werden, sondern wenigstens eine Auslese der Laienjugend mußte mit zu den Füßen der Wissenschaft sitzen dürfen. Aber auch hierbei verriet die Kirche eine feine schulpolitische Klugheit: es war ihr immer ein Dorn im Auge gewesen, daß ihre gelegentlich zugelassenen Laienzöglinge denselben Unterricht genossen wie ihre späteren Diener; jetzt, wo die Zahl der Laienzöglinge wuchs, benutzte sie dies, neben den „inneren"

Schulen der Kleriker ganz getrennte „äußere" für die Weltkinder zu errichten. Die Kirche sonderte sich also doch auch hierin wie in allen Bildungsfragen immerhin deutlich genug vom großen Volkshaufen und dem Ritterstand ab, und gelang es ihr nicht, alleinige Besitzerin aller Bildung zu bleiben, so war doch unstreitig sie allein zur einzigen Vermittlerin aller Bildung berufen. Gerade in Deutschland. Kein anderes Land hatte im 9. und 10. Jahrhundert so viele wissenschaftlich gebildete Äbte und Bischöfe, und fast jede deutsche Landschaft konnte in der ersten Hälfte des Mittelalters zu irgend einer Zeit eine oder mehrere berühmte Klosterschulen aufweisen, die von nah und fern zahlreiche Lernbegierige heranzogen. Reichenau, Fulda, Sankt Gallen waren solche Bildungsmittelpunkte, und aus ähnlichen Anstalten gingen auch gelehrte Frauen, alle geistlichen Standes, hervor: die Gandersheimer Nonne Hrotsvith, die mit Terenz um dichterischen Lorbeer rang, die als fruchtbare Schriftstellerin hochangesehene, ob ihrer prophetischen Begabung gefeierte Hildegard vom Rupertsberg bei Bingen († 1179) oder die Äbtissin Herrad von Landsberg im Elsaß († 1195), die mit deutscher Ausdauer und deutschem wissenschaftlichem Universalismus den „Hortus deliciarum", eine Art mittelalterlichen Konversationslexikons, zusammenstellte.

Die Lehrgegenstände in diesen Klosterschulen waren die sieben freien Künste, die „sieben Säulen der Weisheit", alle ursprünglich heidnisch-weltlichen Ursprungs, aber alle von der Kirche ihren geistlichen Zwecken dienstbar gemacht. Sie zerfielen in zwei Gruppen: das Trivium, lateinische Grammatik, Dialektik (d. h. Logik) und Rhetorik, führte ad eloquentiam, das Quadrivium, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, ad sapientiam. Große Unbeholfenheit, leerer Formalismus und unfruchtbare Gedächtnisbelastung zeichnete die starre Methode aus, mit der man diese „freien" Künste dem Zögling aufnötigte, und um die „Freiheit" voll zu machen, lag eine übertrieben strenge Zucht wie ein Bann auf der Jugend, schwebte beständig die Rute drohend über ihrem Haupte.

In alledem war gar nichts deutschen Ursprungs, fast gar nichts, was wenigstens dem deutschen Volkstum entsprach. Nur die liebevolle Pflege des Gesanges war ein Punkt, wo die Kirche und der Deutsche gut zusammenkommen konnten, und die Spiele und Leibesübungen an den zahlreichen freien Tagen aus Anlaß der kirchlichen Feste wurden deutschem Frohsinn, deutscher Freude an frischer Lebenskraft gerecht. Im ganzen aber hatte es das niedere Volk doch viel besser als die Zöglinge der Klosterschulen. Auch sein Unterricht war natürlich nach Form und Inhalt rein kirchlich und bestand gewöhnlich in nicht viel mehr als im Auswendiglernen des Psalters, aber gerade der Umstand, daß es, vor allem auf dem Lande, im wesentlichen ohne Schulbildung blieb, erhielt in ihm die Erinnerungen an jene Zeiten wach, wo es ganz nur seinem eigenen Wesen getreu gelebt hatte, frei in seiner Individualität und unterrichtet nur aus dem großen Meisterbuche der Natur und durch die geheimnisvollen Regungen in der verschlossenen Brust und im Glauben der Väter.

So kam es, daß selbst ein so deutscher Mann der Kirche wie der Mainzer Hrabanus Maurus (um 776—856), der bedeutendste Schüler Alkuins, der erste praeceptor Germaniae, erfüllt von deutschem wissenschaftlichem Universalismus, beständig angespornt von deutschem Fleiß und deutscher Stetigkeit, getragen von einer tiefeingewurzelten Liebe zu seiner Muttersprache, einen Wandel in der rein kirchlichen Pädagogik des Mittelalters nicht herbeiführen konnte oder auch nur herbeizuführen suchte. Erst und allein das Volk selbst konnte aus seinem innersten Wesen heraus einen Umschwung befördern und hat es getan; vorher aber fand die Kirche als Erzieherin bereits einen anderen Gegner, der schon bis zu einem

gewissen Grade in demselben Geiste wie nachher das Volk — im Geiste der nationalen Selbstbestimmung, des Deutschtums — gegen sie auftrat: den Ritterstand.

Rein deutsch war das Rittertum nicht, sondern international wie die Kreuzzüge, denen es seine besondere Ausgestaltung verdankte, und vor allem Frankreich diente den deutschen Rittern als Vorbild. Aber dabei ließ das internationale Rittertum doch auch für viele nationaldeutsche Züge weitesten Spielraum: die Worte „Waffenfreude", „Ehre" und „Minne" sagen genug. Zwei Seelen wohnten also in der Brust des mittelalterlichen deutschen Ritters, Fremdes und Eigenes rangen in ihm nach Ausgleich und Verschmelzung, und auch in seiner Erziehungsweise kam dieser Dualismus zum Ausdruck.

Nicht weltabgeschlossene Gelehrte sind hier das höchste Produkt der Erziehung, sondern gewandte Weltmänner mit feinem, tadellosem Benehmen, wie es in gallischer Galanterie so glatt und glänzend sich zeigte. Nicht die Kenntnis der antiken lateinischen Sprache, sondern die der modernen Sprache der beweglichen Nachbarn im Westen wird hier gesucht: das sind wenigstens die beiden hauptsächlichsten solcher internationalen Züge in der deutschen Rittertumspädagogik des Mittelalters. Ihnen stehen aber zahlreiche andere gegenüber, die deutsches Wesen atmen oder doch deutschem Wesen so sehr entsprachen, daß sie mit besonderer Liebe aus dem Internationalen ins Nationale herübergenommen, mit besonderem Eifer gepflegt und ausgebildet wurden.

Wie mußte es die frische Lebenskraft des Deutschen herausfordern und aufwecken, wenn jetzt das Rittertum so fröhlich und keck den unfreien „freien" Künsten der Kirche sieben ritterliche Künste gegenüberstellte: Reiten, Schwimmen, Pfeilschießen, Fechten, Jagen, Schachspielen und Dichten! Mit letzterem aber war eng verbunden der Gesang, das „Singen" mit dem „Sagen". An Stelle der mönchisch-finsteren Zucht der Kirche trat die Achtung der Individualität, Erweckung des Ehrgefühls war das Ziel dieser Zucht voll deutscher Freiheit. Alte Anklänge an die Zeit der Vorväter tauchen auf: wie in heidnischer Vergangenheit dasselbe gymnastisch-kriegerische Bildungsziel der Kraft und Wehrhaftigkeit, wie damals ein Vorwegüben für den ernsten Kampf des Kriegslebens im Spiel der Knaben und in der Jagd, wie damals ein Austausch der Kinder von Burg zu Burg, damit sie unter befreundeten Rittern und Frauen Weltkenntnis und Lebensart lernten. Vor allem unter der Obhut der Frauen. Deren Umgang schrieb man auch jetzt wieder die tiefste und wohltätigste pädagogische Wirkung zu, Sänftigung und Veredelung erwartete man von ihrem Einfluß. Unter der Leitung der Mutter wuchs, zur Sittsamkeit und zu feinem Benehmen erzogen, mit kunstvollen Handarbeiten, Gesang und Saitenspiel beschäftigt, nicht nur das Mädchen heran, sondern auch der Aufenthalt des Knaben war bis nach zurückgelegtem siebenten Jahre stets in ihrer Nähe, und ihre Augen wachten darüber, wenn beide Geschlechter maßvolle Tänze nicht bloß zum Vergnügen, sondern mindestens ebensosehr zur harmonischen Ausbildung des Körpers übten. Von der Mutter viel eher als vom Vater, dessen Platz ja so häufig draußen im Felde war, wurde wohl auch der Zuchtmeister ausgewählt, dem der Knabe nach vollendetem siebenten Lebensjahre zugeteilt wurde, der mit ihm — wie mag es die deutsche Wanderlust angeregt haben! — weite Reisen in fremde Länder unternahm, ihn unterwies im Ehrenwettkampf des Turniers und des Gesanges, denn auch Gesangsturniere müssen wir's nennen, was, einander überbietend, die ritterlichen Jünglinge in deutscher Kampfeslust trieben, statt des Schwertes die Harfe als Waffe in der Hand.

Wie ganz anders konnte der deutsche Geist hier aufatmen in der Rechte verleihenden Freiheit der ritterlichen Lebensanschauung als in der knechtischen Gebundenheit des kirchlichen

Gesetzes! Die offene, geräumige Halle der Ritterburg, wo von Höhen und Wäldern die frische Gottesluft hereinströmen konnte, und die enge, düstere Schulstube des Klosters mit ihrer dumpfen, stickigen Atmosphäre — welch ein Gegensatz! Und dennoch wäre das deutsche Rittertum nie im stande gewesen, eine wirklich deutsche Pädagogik zu schaffen: eben seine internationalen Beimischungen würden es stets daran verhindert haben, selbst wenn es nicht allmählich zu einem verrotteten, ethischen Aufgaben nicht mehr gewachsenen Raubrittertum herabgesunken wäre. Nur dort anfangen, wo es aufgehört hatte, das von ihm Begonnene nützen, kraftvoll weiterführen und vollenden, das konnte der Stand, der jetzt im Kampfe für deutsche Flügelfreiheit dem mächtigen Rittertum an die Seite, der allmächtigen Kirche entgegentrat, und der dazu allein berufen war, weil er sein deutsches Wesen ganz unverfälscht und unvermischt und unbeeinflußt in sich trug, nichts von Frankreich gelernt hatte, wie das Rittertum, nicht ein von Rom aus gelenktes Werkzeug war, wie die Kirche: das Volk.

Aber es war nicht mehr das arme, verachtete „niedere" Volk, das hier auf den Plan trat. Ganz allmählich war es inzwischen durch saure Arbeit herangewachsen zum wohlhabenden, auch selbstbewußten Bürgerstand, der ein neues Ideal aufstellte, wenn er verlangte: „Bete und arbeite!", das Ideal der praktischen Tat mit göttlichem Beistand. Frommer Sinn und treuer Ernst, strenge Sittenreinheit und ehrlicher Fleiß, das waren Züge des deutschen Bürgers, um derentwillen die Zukunft der deutschen Pädagogik bei ihm in guten Händen lag. Neben die kirchlichen lateinischen Schulen wurden zunächst städtische lateinische Schulen gestellt. Aber es waren doch eben immer lateinische Schulen! Sie waren zwar zur Ausbildung künftiger Handelsherren, Gewerbtreibender und dergleichen bestimmt, während die „inneren" geistlichen Schulen der Zucht klerikalen Nachwuchses, die „äußeren" der Versorgung von Stadt und Staat mit weltlichen Beamten oder dem Ausputz der „höheren" Kreise mit „allgemeinen", meist halben, Kenntnissen dienten, es wurden in ihnen auch nur die Anfangsgründe des Lateinischen gelehrt, aber dieses blieb doch auch hier der Mittelpunkt alles Unterrichts: die Reform war eine Halbheit, erst die Radikalkur der deutschen Schreibschulen brachte etwas rein Deutsches zuwege. Hier gab es überhaupt kein Latein, hier hörte man nichts als den vertrauten Klang der Muttersprache. Deutsch lesen und schreiben, deutsche Briefe und Geschäftsaufsätze für den Handelsverkehr verfassen, daneben bescheidene geographische und geschichtliche Kenntnisse, wie sie das tägliche Leben gelegentlich fordert — das war die ganze Weisheit dieser Schreibschulen: es war wenig, aber besser als zu viel. Auch das Rechnen wurde eingeführt, aber merkwürdigerweise erst ziemlich spät; anfänglich lag es noch lange in den Händen von Privatlehrern, deren bekanntester im 16. Jahrhundert, Adam Riese, noch heute im Volksmunde lebt.

Es war nicht mehr als natürlich, daß die Kirche derartige pädagogische Bestrebungen mit argwöhnischen Blicken verfolgte. Ihr Schulmonopol wurde angetastet, das Schreiben blieb nicht mehr ihr einträgliches Privileg, die deutsche Sprache war ihrem lateinisch gewöhnten Ohr ein Greuel. So kam es, daß in den geistlichen Schulen, und wo die Kirche — meist nach langem, oft erbittertem Kampfe — sich wenigstens die Oberaufsicht über die städtischen lateinischen Schulen gesichert hatte, jetzt eine starke Verschärfung des Lateinkultus eintrat, ja der Gebrauch der Muttersprache, die nur zur Vermittelung der notdürftigsten Anfangsgründe des Lateinischen eine kurze und widerwillige Duldung erfuhr, selbst im rein kameradschaftlichen Verkehr der Zöglinge bei Strafe streng untersagt wurde.

Aber die Entwickelung war seitens der Kirche nicht mehr aufzuhalten. Es bildete sich durch die Stadtschulen vor allem ein eigener weltlicher deutscher Lehrerstand, und in echt

deutscher Genossenschaftlichkeit richtete er sich ganz zunftgemäß ein. Der Rektor wurde vom Magistrat bei gegenseitiger vierteljährlicher Kündigung auf ein Jahr gemietet; er als „Meister" hatte sich seine „Gesellen" selbst zu besorgen, und wie die Handwerksburschen wanderten diese im Lande umher, wohl nicht immer bloß, weil die Anstellungen nur auf kurze Fristen erfolgten, sondern sicherlich oft auch geleitet von der deutschen Wanderlust, die sie hinaustrieb aus der Schulstube, aus der Straßen quetschender Enge, aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht.

Der Bürgerstand als Schulpatron: was zu Anfang des Mittelalters ganz unmöglich erschienen sein würde, es war eingetreten. Aber verdrängt war die Kirche darum keineswegs, es hatte sich nur eine Art Gleichberechtigung zwischen den beiden Gewalten herausgebildet, und so sehr auch die Kirche zweifellos durch den Bürgerstand an pädagogischem Einfluß eingebüßt hatte, an wissenschaftlichem Einfluß hatte sie auch nicht das Geringste verloren. In den großen Klosterschulen von Fulda, Reichenau, Sankt Gallen und so fort war der Wissensschatz gesammelt worden, als der Bürgerstand noch gar nicht daran dachte, auf geistigem Gebiete jemals mit der Kirche wetteifern zu wollen, in ihrer Kirchensprache beherrschten die Geistlichen zugleich auch die Gelehrtensprache, in ihren klösterlichen Bibliotheken lagen die Abschriften der alten klassischen Autoren, aus denen alle Wissenschaft geschöpft werden mußte. Denn das galt als unverrückbarer Satz: das in der Vergangenheit Geleistete stand völlig unerreicht über dem, was die Gegenwart aus eigener Kraft etwa zu schaffen vermochte, die Alten waren nicht nur das vollkommene Muster eines schönen, korrekten Stils, also das vollendetste formale Vorbild, sondern auch der Stoff aller Wissenschaft war nur aus ihnen zu gewinnen. So wurden die alten Klassiker in den mittelalterlichen Klöstern eifrig gelesen und abgeschrieben, auch ein Notker der Deutsche († 1022) schuf seine deutschen Übersetzungen nur, um damit den Zugang zu Denkmälern der lateinischen Literatur zu erschließen, und selbst der auch in deutschen Klöstern vorübergehend ausbrechende cluniacensisch-asketische Eifer gegen den „Wahnwitz" der klassischen Studien drang nicht durch.

Reine, uninteressierte Teilnahme an der Wissenschaft aber war es nicht, die in dem starken Wissenschaftsbetrieb der Kirche zum Ausdruck kam; das wäre zu deutsch gewesen. Nein, die Kirche wußte genau, daß Wissen Macht ist, der letzte Zweck aller ihrer Studien war Gewinnung und Festigung ihrer Herrschaft. In dem unseligen Kampf zwischen Kaiser und Papst war auch die Wissenschaft eine Waffe in der Hand der Kirche, eine erstaunliche Fülle von Streitschriften flatterte durch die Lande, und die Männer in der schwarzen oder braunen Kutte, die sie schrieben, bedurften nicht nur sprachlicher, sondern auch dialektischer Gewandtheit. Die aber war gerade die glänzendste Seite der mittelalterlichen Wissenschaft, der Scholastik.

Der scholastische Wissenschaftsbetrieb, anfänglich ganz und gar Theologie, allmählich aber realistischer und empiristischer auch den weltlichen Wissenschaften, vor allem der Naturphilosophie zugekehrt, war eine Einseitigkeit, aber eine Einseitigkeit bis zur Virtuosität. Daß diese „Schulwissenschaft" nur eine bestimmte Summe positiver Kenntnisse, fast alle hergeholt aus dem großen Rüsthaus der Aristotelischen Philosophie, ihren Jüngern überlieferte, eine Vermehrung dieses Schatzes weder wünschte noch duldete, war gleichbedeutend mit einem schier unglaublichen Stillstand: der Grad des Wissens blieb Jahrhunderte hindurch nahezu der gleiche. Aber bei all diesem starren Stillstand im Ganzen — welche ameisenhafte Beweglichkeit im Einzelnen! Was sie war, war sie ganz, die Scholastik: eine wunderbar durchgebildete Schulung der logischen Interessen, eine vollendete Lehrmeisterin der Schlagfertigkeit in Rede und Gegenrede, der dialektischen Gewandtheit, spitzfindigen Scharfsinns und wirksamer Disposition.

Ihr Hauptvertreter in Deutschland war Albertus Magnus (1193—1280) aus dem Geschlecht der Grafen von Bollstädt, ein Mann der Kirche, ein eifriger Theolog im römischen Sinne, ganz befangen in der kirchlichen Wissenschaft, aber bei alledem deutlich als Deutscher erkennbar: schon am Beispiel des Hrabanus Maurus ward es ja sichtbar, daß es auch in den Zeiten, wo der Volkstumsgehalt der deutschen Geisteskultur kaum nennenswert war, immer einzelne Persönlichkeiten gegeben hat, die in ihrer Brust mehr deutsches Wesen trugen als ganze Jahrhunderte. Aber freilich waren das Kompromiß-Naturen, denn wer im Mittelalter als Gelehrter nicht ganz mit der Kirche brechen wollte, konnte unmöglich ganz deutsch sein. So sehen wir auch bei Albertus Magnus auffällig hervortretende deutsche Züge, aber doch eben nur einzelne Züge. In ihm lebte ein starker Trieb in die Ferne, der den Studenten nach Padua, den Magister sogar auf eine Pariser Lehrkanzel führte und ihn fabelhaft viele kleinere Reisen im Interesse des Amtes und der Wissenschaft mit besonderer Vorliebe unternehmen ließ. Mit deutschem Fleiß und deutschem Universalismus hatte er sich eine so außergewöhnliche Gelehrsamkeit und technische Geschicklichkeit angeeignet, daß ihn die Mitwelt als großen Hexenmeister ansprach und ihm in kindlichem Aberglauben übernatürliche Kräfte verlieh; vielleicht gefiel sich der deutsche Gelehrte auch selbst in diesem mystischen Schimmer. Und war es ganz zufällig, daß Albert zwar fast allenthalben von Aristoteles abhängig blieb, aber gerade in der Botanik selbständig forschte? Sollte ihn nicht sein deutscher Natursinn zu diesem vertieften Studium der Pflanzenwelt hingezogen haben?

Albertus Magnus war nach Padua gegangen, um zu studieren, und wer immer aus deutschem Lande Meister werden wollte in der scholastischen Wissenschaft, der pflegte anfangs wie er ein paar Jahre nach Italiens Bildungsstätten zu pilgern oder zu der hohen Schule von Paris, bis Kaiser Karl IV., der selbst noch an der Seine studiert hatte, 1348 in Prag die erste jener Anstalten in Deutschland schuf, die jetzt zu Trägern der Scholastik wie später stets zu Hauptvertretern der wissenschaftlichen Zeitströmungen werden sollten, die erste der deutschen Universitäten. In der Stiftungsurkunde hatte es der Kaiser feierlich hervorgehoben, die Gründung der Prager Hochschule geschehe ausdrücklich zu dem Zwecke, „daß unsere getreuen Untertanen, welche es nach der Frucht der Wissenschaft unaufhörlich hungert, im Lande den Tisch des Mahles finden". Rasch aufeinander erfolgten dann weitere Gründungen: Wien 1365, Heidelberg 1385, Köln 1388, Erfurt 1392, Leipzig 1409, Rostock 1419 — auch denjenigen Jünglingen, die in treuem Heimatgefühl am Boden hingen, oder denen ihre materielle Lage weite Reisen nach fremden Ländern untersagte, blieb jetzt die höhere Wissenschaft nicht mehr verschlossen.

Wie eng alle diese Hochschulen mit der Schulmeisterin Kirche verwachsen waren, das erkennt man schon aus einer Reihe an sich ganz belangloser Äußerlichkeiten. Die Kleidung der Dozenten wie Studenten war streng klerikal. In den „Kollegien" und „Bursen" — Verpflegshäusern der Universität und Privatpensionen einzelner Lehrkräfte — lebten die Studenten wie in einem Kloster. Sie standen unter der Disziplin ihres Magisters, der mit ihnen repetierte und disputierte, auf mönchisch strenge Zucht und Sitte zu halten, vor allem aber darüber zu wachen hatte, daß sich seine Hausgenossen nur der Sprache der Kirche und der Wissenschaft bedienten: deutsch zu reden, war streng untersagt, ja wurde auch hier mit Geldstrafen belegt.

An sich aber lief dieses Zusammenleben in bestimmten kleinen, unter sich eng zusammenhaltenden Körperschaften dem deutschen Genossenschaftsgeist durchaus nicht zuwider, und derselbe Zug des deutschen Wesens ließ es sich auch gern gefallen, daß die ganze Gliederung

der Universität eine deutliche Parallele zu der des Handwerks erlaubte. Was sich beim deutschen städtischen Schulwesen eingerichtet hatte, zeigte sich auch hier. Die mittelalterliche Hochschule stellte gewissermaßen einen Verband von vier gelehrten Zünften dar: das waren die vier Fakultäten. Wer das Handwerk lernen wollte, trat als Lehrling (scolaris) bei einem Meister (magister) in die Lehre. Nach Verlauf von etwa zwei Jahren legte er vor der Meisterschaft eine Prüfung ab und wurde Geselle (baccalarius), wiederum ein paar Jahre später nach abermaliger Prüfung selbst Meister. Bei der großen allwöchentlichen Disputation erschien die gesamte Fakultätszunft als geschlossene Körperschaft in der Aula: deutsche Freude auch am geistigen Kampf, deutsches Ehrgefühl im Triumph des Sieges, in der aufstachelnden Beschämung der Niederlage setzten die Gemüter in helle Aufregung und reizten zu belebender Selbsttätigkeit und zu frischer Kritik. Wie aber die Schulgesellen von Schule zu Schule, so wanderten auch hier die Scholaren und Gesellen singenden Übermuts voll als „fahrende Schüler", „Vaganten" und „Bacchanten" von Universität zu Universität, oft in Gemeinschaft mit jenen, oft auch selbst gelegentlich einmal irgendwo für ein paar Monate als Lehrer in flüchtigem Amte. Es lag ein gut Stück Poesie in diesem Wanderleben, aber es wurde geradezu eine Landplage, weil sich den fahrenden Schülern und Schulgesellen mit der Zeit anrüchige und gefährliche Elemente beimischten, Nichtstuer und Herumstreicher, die sich durch Abenteuern, Betteln und Stehlen ihr Brot ergaunerten, entlaufene Mönche, die nichts konnten als lustige lateinische Lieder singen und zechen.

Der entsprungene Mönch, der nun weltlicher ist als das Weltkind — das abstoßende Bild ist charakteristisch für die Zustände, die am Ausgang des Mittelalters im Leben der Kirche Platz gegriffen hatten. Es ging bergan mit ihr, und doch gerade darum bergab: sie gewann an ungeheuerem Reichtum, verlor aber in genau demselben Maße an der Fähigkeit, Trägerin der geistigen Kultur zu sein — sie verweltlichte. Die auf Ansammlung irdischer Güter bedachte Kirche wollte von dem armen, uneinträglichen Schulmeisteramt nichts mehr wissen, die Klöster waren von ihrer geistigen Höhe gesunken und kümmerten sich nur noch um materielle Interessen. Selbst Sankt Gallen, wo drei Jahrhunderte hindurch die berühmteste Schule bestanden hatte, wo das Studium der alten Dichter und Philosophen geblüht hatte, befaß jetzt Mühlen, Bierbrauereien, starkbesetzte Viehställe und wohlgefüllte Scheunen, aber es gab eine Zeit, da hatte es keinen einzigen Mönch, der lesen und schreiben konnte.

Schließlich bedeuteten aber auch die Universitäten eine Verweltlichung der Kirche, freilich eine Verweltlichung, an der sie keineswegs schuld war, die sie wohl viel lieber mit allen Mitteln hätte verhindern mögen wie alle Emanzipationsgelüste. Gleich die ersten Universitäten standen zwar ganz unter ihrem Einfluß, waren aber nicht von der Kirche gegründet worden. Und ebensowenig ausschließlich *für* die Kirche: im Gegenteil sollten *alle* befähigten Köpfe hier herangebildet werden, um später keineswegs bloß als Geistliche der Kirche, sondern als Ratsherren, Richter und Ärzte auch dem Staate zu dienen. Gerade durch die Hochschulen lenkte also die Wissenschaft auf *alle* Stände hinüber, es war ein erheblicher Fortschritt jenes Übergreifens vom Kirchlichen aufs Weltliche, mit dem die Mittelschulen vorangegangen waren, und natürlich machte gerade der deutsche *Universalismus* mit Eifer von dieser günstigen Wendung der Dinge Gebrauch, war diese Verallgemeinerung der Bildung doch ein Stück *Menschheitsgedanke* in der Geschichte der deutschen Pädagogik.

Aber noch ein anderer Grund als die Verweltlichung der Kirche trug dazu bei, deren wissenschaftlichen Stern zum Sinken zu bringen. In ihrem eigenen Wesen trug die Wissenschaft

der Kirche, die Scholastik, von vornherein den Todeskeim in sich: sie bedeutete Stillstand, nicht Fortschritt. Über dem Spiel mit glänzenden, aber leeren Formen konnte man es lange Zeit vergessen, daß die Wissenschaft vor allem eines beständig anwachsenden Inhalts bedarf, aber endlich wurde man es doch müde, mit unfruchtbaren Spitzfindigkeiten immer wieder denselben Wissensstoff umherzuwälzen; man wurde es überdrüssig, im scholastischen „Rittertum der Theologie" stets von neuem dieselben Dogmen der Kirche beweisen zu sollen. Was half alle diese logische Turnierkunst, wenn um nichts als längst Bekanntes und Anerkanntes oder längst Bestrittenes und Verworfenes gekämpft wurde? Man brauchte Neues, brauchte Fortschritt, Freiheit und Inhalt für die Wissenschaft, und kein Wunder war es, daß sich der deutsche Geist auch aufbäumte gegen die bloß logische, verstandesmäßige Methode dieser nüchternen Schulwissenschaft — wo konnte in ihr das deutsche *Gemüt* zu seinem Rechte gelangen?

Niemand hat in dieser letzten Beziehung den Gegensatz gegen die Scholastik so naiv und unbewußt, aber dabei so eindringlich zum Ausdruck gebracht wie die deutsche *Mystik* des Mittelalters mit ihrer stillen, keuschen Betonung der unmittelbaren Gefühlsversenkung in die Gottheit, mit ihrer Vertiefung und Befreiung des religiösen Empfindens. Der Thüringer Dominikaner Meister Eckhart († 1327) und seine Ordensgenossen Johannes Tauler († 1361) und Heinrich Seuse († 1366) wußten sich durch unmittelbare Vereinigung ohne priesterliche Vermittelung eins mit ihrem Gotte, und ihre Lehre ergriff, charakteristisch genug, zunächst und vor allem die Frauenklöster. Unter ihnen ist Eckhart der Philosoph, Tauler der Ethiker, Seuse der Phantast und Poet gewesen, der selbst aus Rittertum und Frauendienst Bilder und Gestalten entlehnte, um seine asketischen Kämpfe im Dienst der göttlichen Minne zu schildern. Daß er dem angeblichen Bund der „Gottesfreunde" beigezählt wurde, dessen geheimnisvoller Führer, der „Gottesfreund im Oberland", in des Straßburger Kaufmanns Rulmann Merswin († 1382) phantasievollem Kopf geboren worden, kann nicht verwundern; eher möchte es auffällig scheinen, daß auch der ernste Tauler zu den Mitgliedern jener Seelenbrüderschaft gerechnet wurde. Einen Gegensatz aber zu dem phantastischen Zuge der Mystik bildet der Umstand, daß ihre sämtlichen Vertreter in der großen Zahl von Briefen, mit denen sie wie mit Predigten und Erbauungsschriften die deutsche Literatur bereicherten, nicht bloß religiöse Innigkeit und fromme Verzückung zum Ausdruck brachten, sondern auch eine feine psychologische Selbstbeobachtung, die noch für uns geradezu *wissenschaftlichen* Wert hat.

Eine polemische *Absicht* gegen die Scholastik lag der mystischen Bewegung des 14. Jahrhunderts, zu deren Vertretern auch der Verfasser des von Luther so hoch geschätzten und in Druck gegebenen Büchleins „Theologia deutsch" gehörte, ganz fern, aber tatsächlich *war* sie eine stille, auf den Grund greifende Polemik gegen die Schulwissenschaft. Hier nur Verstand — dort tiefes, deutsches Gemüt: wem dieser Gegensatz die Augen über das Grundübel nicht öffnete, an dem die Scholastik krankte, der mußte kein Deutscher sein. Und so kam es, daß die Mystik in ihrem unbewußten Kampfe gegen die Scholastik eine Art Vorläuferin der großen, in Sturm und Drang wie ein Gewitter mit Blitz und Hagel hereinbrechenden Geistesrichtung wurde, die jetzt mit bewußter Absicht, gewappnet mit einer zwar nicht neuen, aber glänzend herausgeputzten Rüstung, den Kampf aufnahm, eine Vorläuferin des *Humanismus*.

Schon der bloße Name dieser mächtigen Bewegung war ein Fehderuf gegen die Scholastik und ihre stumpfsinnige, finstere „Barbarei": den allgemein menschlichen Zwecken wollte sie dienen, nicht wie die „Afterwissenschaft der Nebulonen, der Dunstmacher", einseitig kirchlichen Zwecken. In diesem Gedanken lag der Beginn der modernen Wissenschaft. Deren Verweltlichung

ward deutlicher sichtbar. Vorzugsweise Laien wurden jetzt Träger der gelehrten Bildung, die Wissenschaft, nicht mehr die „Magd" der Theologie und frei von aller Autorität, wurde sich Selbstzweck. Auch der Scholastik Sprache war das Latein gewesen, aber ein schlechtes, barbarisches Schullatein, während man jetzt aus den römischen Klassikern selbst ein unverstümmeltes, reines, lebensvolles Idiom herausschöpfen lernte. Auch die Scholastik hatte einen der alten Autoren zu ihrem Meister erhoben, auf dessen Worte sie schwor, jetzt dagegen wendete man sich von Aristoteles ab und suchte in den klassischen Dichtern und Rednern die schöne Form, in den Historikern den positiven Gehalt großer geschichtlicher Tatsachen. Ein gesunder Realismus hungerte, müde der unfruchtbaren scholastischen Spekulationen, nach neuem Wissensstoff, selbst die Beschäftigung mit der Bibel war nicht mehr ein Begründen der überlieferten kirchlichen Dogmen, sondern ein Suchen nach neuem Lichte. Wahrheit wollte man, indem man die lateinische Übersetzung beiseite legte und den griechischen und hebräischen Text der beiden Testamente selbst studierte, nicht einmal vor einem Umsturz der Dogmen scheute man zurück, wenn anders die Wahrheit ihn erheischte.

Dieser neue Geist unabhängiger Forschung und Kritik bedeutete eine Erlösung der Wissenschaft aus dem Zustand der Lähmung zur Gesundheit freier Regsamkeit, und er drang ganz naturgemäß vor allem und am schnellsten auf einem Gebiete durch, wo am meisten mit Tatsachen gearbeitet wird und sich deshalb über die positive Wahrheit am sichersten etwas ausmachen läßt, auf dem Gebiet der Geschichte, das bald in Johannes Sleidanus (1506—56) seinen hervorragendsten Vertreter in Deutschland finden sollte. Die Beschäftigung mit der Geschichte wiederum bedingte eine Verstärkung und Kräftigung des geschichtlichen Bewußtseins, und gleich schlug in hellen Flammen die deutsche Vaterlandsliebe mächtig empor. Auch die Abkehr von Aristoteles und die Hinwendung zum philosophischen System des tiefen, gemütvollen, manchmal träumerischen und mystischen Platon entsprach ganz dem deutschen Volkstumscharakter, wie schließlich selbst der frische, fröhliche Streit des Neuen gegen das Alte um die geistige Freiheit an sich die deutsche Kampfesfreudigkeit wachrufen mußte.

Die schneidigste Waffe der Humanisten gegen die Scholastik waren die berühmten „Briefe der Dunkelmänner" (Epistolae obscurorum virorum), ein gutversorgtes Füllhorn voll Satire, Spott und Hohn. Die erste Sammlung erschien im Jahre 1515, an der zweiten (1517) hatte auch der Mann einen wesentlichen Anteil, dessen begeisterter Jubelruf „O Jahrhundert! o Wissenschaften! es ist eine Freude, zu leben!" so hell hineinklang in die Stickluft der Scholastik, Ulrich von Hutten (1488—1523). Wenn dieser deutsche Ritter in froher Kampfeslust der herrschenden Richtung entgegentrat und sie anfuhr: „Du nimm den Strick, Barbarei, und mache dich auf Verbannung gefaßt!", wenn er, der Klosterschule entlaufen, von unruhigem Wandertrieb beseelt, von Ort zu Ort und bis nach Italien umherschweifte, wenn er in glühender Vaterlandsliebe sich mit den Gegnern herumschlug, wenn er Fühlung suchte mit der Volksseele, deutsch mit seinen Deutschen redete, ihnen ein Bild von der Zerfahrenheit der Nation vor Augen führte und sie mit sich zu reißen suchte zum Kampf um religiöse und politische Freiheit, wenn er endlich mit hohem Ernst rücksichtslos das unermeßliche moralische Unheil aufdeckte, das von Rom aus über Deutschland hereingebrochen, — ein Mann, ein ganzer Mann, ein deutscher Mann, trotz all seiner Schwächen!

Und was ist es im letzten Grunde, das uns an Hutten in so hohem Grade anzieht? Der deutsche Individualismus findet Gefallen an ihm: er war eine Persönlichkeit. Scharfumrissene Persönlichkeiten waren sie alle, die Humanisten: der geschäftige Friese Rudolf Agricola

(1443—85), einer der ersten Bahnbrecher der neuen Richtung auf deutschem Boden, der vor allem eine „musica natura", eine harmonisch ausgebildete Persönlichkeit, ein voller Mensch zu sein begehrte, der die Klassiker ins Deutsche zu übersetzen riet, selber deutsche Lieder dichtete und sie zur Laute sang, ferner der lautere, vielseitige Johannes Reuchlin (1445—1522), der erste Lehrer des Griechischen und Hebräischen in Deutschland, ebenso der unermüdlich tätige Konrad Peutinger (1465—1547), der „Erzhumanist" Konrad Celtes (1459—1508), der Nürnberger Patrizier Wilibald Pirckheimer (1470—1530), der es 1499, als er die Truppen seiner Vaterstadt gegen die Schweizer befehligte, kampfesfröhlich zeigte, daß er das Schwert wie die Feder zu führen verstand, Jakob Wimpfeling (1450—1528), aus dessen „Epitome rerum germanicarum", dem ersten Versuch einer deutschen Geschichte, ein Hauch echter Vaterlandsliebe hervorweht, endlich Johannes Turmair (1477—1534), der „bayrische Herodot", der in seinem Hauptwerk vom nationalen Standpunkt aus die Anmaßungen der Päpste bekämpfte. Die volle Anerkennung der menschlichen Individualität wird von diesen weltmännischen und gelehrten Freunden eines ungebundenen Lebens bis zur bedingungslosen Gleichberechtigung des Weibes verkündet, und die Lust zum Brief- und Memoirenschreiben, in dem sich die Individualität nach Herzenslust austummeln kann, wird zum charakteristischen Zeichen der Zeit.

Daß dieser starke Hang zur Vergötterung des Individuums in Gestalt eines schrankenlosen Übermenschentums manches Abstoßende und Anstößige hatte, wer wollte es leugnen? Sobald die Individualitäten in Wetteifer traten, waren Eitelkeit und Großmannssucht das Ergebnis, eine häßliche Maßlosigkeit in überschwenglichem Lob und heftigem Tadel riß ein, eine Maßlosigkeit aber auch im rein materiellen Lebensgenuß. Und hier begegnet uns in der Wissenschaftsgeschichte zum ersten Male eines der beiden deutschen Erblaster, die Trunksucht, oder sagen wir richtiger: die Lust am Trinken. Konrad Celtes vertrat die Ansicht, die neun Musen gestänben ihm neun Kannen Wein zu, eine zehnte aber gäbe Apollo darein, und als der „Poetenkönig" Eobanus Hessus noch in Preußen am Hofe des Bischofs von Pomesanien lebte, ließ jemand einst einen kostbaren Ring in einen Eimer voll Danziger Bieres fallen und versprach dem Humanisten das Kleinod, falls er das Gefäß auf einen Zug austrinken könnte; Hessus tat es rasch, aber verschmähte den Ring; Lohnes wegen zu trinken, sei er nicht gewohnt.

Deutsche Trinklust, deutsche Maßlosigkeit und Großmannssucht, aber auf der anderen Seite auch deutsche Freiheits- und Vaterlandsliebe und deutscher Individualismus — so viele Züge des deutschen Volkstums lebten im Humanismus, aber deutsch war er nicht. Eine starke Ähnlichkeit zwischen ihm und dem mittelalterlichen Rittertum fällt ins Auge: beide waren international, aber reichlich von Elementen durchsetzt, die in hohem Grade dem deutschen Wesen entsprachen, die dieses heraushob, verstärkte, umbildete. Was den deutschen Rittern im 11. und 12. Jahrhundert Frankreich gewesen war, das war jetzt Italien, wo die Beschäftigung mit den altklassischen Studien vor allem durch die großen Dichter Dante, Petrarca und Boccaccio angeregt worden war, diesen Rittern des Geistes. Zunächst freilich war der Humanismus auf dem Umwege über die Niederlande, durch die Vermittelung der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben nach Deutschland gelangt, aber aus Anlaß der großen Kirchenversammlungen, des Konstanzer und Baseler Konzils, kamen hervorragende italienische Humanisten in Person nach Deutschland, und abermals oder noch immer besuchten zahlreiche deutsche Studenten die italienischen Hochschulen. So strahlte das neue Licht von zwei Seiten, von Süden und von Nordwesten, über Deutschland aus, und seine Verbreitung wurde wesentlich gefördert durch die deutsche Erfindung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Typen, die eine bedeutende Verbilligung der Bücher und

damit auch eine stärkere Bücherproduktion herbeiführte: da jetzt viel Bücher gekauft werden konnten, durften auch mehr geschrieben werden als früher. Das schriftliche Wort siegte über das gesprochene Wort der monopolisierten Schule aller Grade: dem Zeitalter der Selbstbildung war die Bahn gebrochen.

In Deutschland spielte sich der Humanismus zum größten Teil an den Universitäten ab. Gerade die besten deutschen Humanisten — im Gegensatz zu den italienischen — waren Universitätslehrer oder auch Lehrer an Lateinschulen. Viel enger als jenseits der Alpen ist deshalb in Deutschland die Geschichte des Humanismus mit der Geschichte des höheren und mittleren Schulwesens verknüpft. Eine tiefgreifende Umgestaltung des Charakters und Lehrplans der Universitäten fand statt. Das „Schulgeschwätz" und die „Sophistik" der Scholastik wurde beiseite gestoßen, die Kunst der schönen und fesselnden Beredsamkeit wurde das Hauptziel und das Ideal der gelehrten Bildung. Zuerst ergriff der Humanismus die neugegründeten Universitäten im Südwesten, so Freiburg und Tübingen; die anderen deutschen Hochschulen folgten allmählich, am widerwilligsten Köln.

Und langsamer, aber mit derselben entscheidenden Wirkung, zog der Humanismus auch die Schule in den Bereich seiner Macht. Zwar das alte Ziel wurde beibehalten: völlige Beherrschung der lateinischen Sprache galt auch den Humanisten als Summa und Gipfel aller Schulbildung, aber an Stelle des früheren Kirchenlateins war inzwischen auch hier die alte klassische Sprache Ciceros und Ovids getreten, der Kreis der gelesenen Schriftsteller wurde erweitert, die mittelalterlichen Lehrbücher mußten besseren weichen, und nicht zuletzt griff eine menschenwürdigere Zucht im Schulhause Platz: fort mit der Rute! wecke vielmehr das Ehrgefühl deines Zöglings! — auch dieser Grundsatz mit seinem das Recht der Persönlichkeit heiligenden Glauben an die unverwüstliche Güte der menschlichen Natur führt uns mit leiser Hand in die Zeiten des Rittertums zurück und zeigt uns aufs neue deutschen Volkstumsgehalt im Humanismus.

Wege des deutschen Volkstums gehen wir aber auch, wenn wir die Mystik beobachten, mit welcher der Humanismus umgeben wurde und sich umgab. Wenn schon dem enthusiastischen Platonismus der Humanisten in stattlicher Menge neuplatonische Lehren, ihrem phantasievollen Denken wahlverwandt, beigemischt waren, so verquickten sich mit ihm außerdem Elemente aus dem orientalischen Altertum, und dieses ward von eingebürgerter Überlieferung vielfach mit dem Zauber einer mystischen Geheimlehre umgeben. Der freie Forschungstrieb der humanistischen Wahrheits- und Schönheitssucher aber mußte manchem im Volke, der noch in mittelalterlichen Banden lag, als Frevel, ja Gotteslästerung erscheinen. Teufelswerk steckte dahinter, und geschäftig schuf sich die Volksphantasie im Doktor Faust aus einem ganz gewöhnlichen Schwindler solch eine mit geheimnisreicher Mystik umkleidete Humanistengestalt voll titanischen Drangs nach unseligem Wissen. Im Verdacht geheimer Künste stand neben dem abenteuerlichen, mit der Waffe und dem Wort gleich kampflustigen Agrippa von Nettesheim (1486 bis 1535) auch Theophrastus Bombastus Paracelsus von Hohenheim (1493—1541), ein prahlerischer, schmähsüchtiger, dem Trunk ergebener Arzt, der viele Jahre seines Lebens in ruhelosen Wanderungen umherzog, die Krankheit mystisch als ein parasitisches lebendes Wesen deutete, aber doch immerhin auf der Suche nach dem Stein der Weisen mehrere wichtige Arzneimittel entdeckte und reformatorisch die Medizin von der zum Handwerk erstarrten Galenischen Tradition befreite, indem er unbefangene Naturbeobachtung empfahl.

Daß die Neigung des Humanismus zu Geheimlehren und mystischem Eklektizismus den „alten Wahn" der Astrologie und Alchimie neu und mächtig bestärkte — sogar ein Melanchthon

war den astrologischen Spielereien nicht abhold — ist kaum zu verwundern. Aber es geschah das zu einer Zeit, in der sich gerade die ersten Anfänge einer wirklichen Naturwissenschaft zeigten. Vor allem von Nürnberg aus ging im Anschluß an Ptolemäus ein neues Aufblühen der exakten Wissenschaften, der Mathematik, Astronomie und Geographie. Der Begründer dieser Studien in Nürnberg war seit 1471 Johannes Müller (Regiomontanus; 1436 bis 1476), und der Nürnberger Patrizier Martin Behaim (um 1459—1506) nahm teil an den portugiesischen Handels- und Entdeckungsfahrten längs der Westküste Afrikas und faßte in deutschem Universalismus die damalige Kenntnis von der ganzen Erde in einem Globus zusammen. Durch diese wissenschaftliche Naturforschung wurden nicht nur zahlreiche überlieferte Irrtümer und Vorurteile zerstört, sondern der Sieg des Humanismus war auch hier der prinzipielle, den jener schon im Kampfe mit der Scholastik erfochten: der Geist der Empirie, der selbständigen Untersuchung wurde geweckt, an Stelle des verbannten Autoritätsglaubens trat die unbeschränkte freie Kritik.

So hatte der Humanismus auch hier seine neuen Grundsätze zur Geltung gebracht, und es schien, als habe er in Deutschland gewonnenes Spiel. Da aber rief ein schlichter Bergmannssohn aus Eisleben zu einem Kampfe auf, der zwar im letzten Grunde genau denselben Gegner ins Auge faßte wie der Humanismus auch, der aber im Gegensatz zu diesem keineswegs bloß die gelehrten Kreise beschäftigte, sondern das ganze Volk mit stürmischer Begeisterung ergriff. Und sogleich trat der Humanismus wieder in den Hintergrund: eine stärkere Bewegung machte Anspruch auf stärkere Anteilnahme, die Reformation.

Ganz überraschend war sie gekommen, und dennoch im letzten Grunde lange schon vorbereitet. Die Verweltlichung der Kirche darf als ihre erste, innerste Ursache gelten, ihre Keime und Anfänge lagen weit zurück in der Vergangenheit, Namen wie Wiclif und Hus tauchen aus dieser empor. Der halbe Sieg des Rittertums, der ganze des Bürgertums im Kampfe um eine selbständige deutsche Pädagogik und damit um Abschaffung des ausschließlich geistlichen Bildungsmonopols hatte schon gewaltig an dem stolzen Bauwerk der alleinseligmachenden Kirche gerüttelt, und nun fanden sich zu allem Überfluß noch Humanismus und Reformation im gemeinsamen Eifern gegen den „blinden heidnischen Meister" Aristoteles und die Scholastik zusammen. Zunächst eine rein kirchliche Bewegung, zielte die Reformation ursprünglich nur auf eine Befreiung von den Mißständen der Kirche oder von dem kirchlichen Druck überhaupt. Aber schwer genug empfand der Deutsche das römische Papsttum als etwas Fremdes, als eine ausländische Macht, und sofort schlug der Kampf um Glaubens- und Gewissensfreiheit in einen nationalen Kampf für deutsches Wesen, für den Grundzug des deutschen Wesens, für den deutschen Individualismus, um. Das Recht der Persönlichkeit hatte ja schon der Humanismus betont und verfochten, die Reformation aber konnte dies wirksamer noch als er: sie war auf deutschem Boden erwachsen, aus deutschem Geiste geboren, frei von den internationalen Elementen, die dem Humanismus beigemischt waren.

Der neue reformatorische Geist kam auch in der Pädagogik und in allen Bildungsfragen zur Geltung. Auf Dauer für ihr großes Werk durften die Reformatoren nur rechnen, wenn sie das Volk von Grund aus für die Zukunft in reformatorischem Sinne bildend zu beeinflussen vermochten. Das Volk — und vor allem die Jugend; denn das wußten sie wohl, daß man „die jungen Bäumlein am besten biegen und ziehen kann". So schuf Ulrich Zwingli (1484 bis 1531) in seiner von Christen- und Humanistentum durchdrungenen Abhandlung „Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint" eine der besten pädagogischen Schriften der Zeit,

und so war auch der große Mann, der aus tiefstem Herzen gestand: „Ich kann's ja nicht lassen, ich muß sorgen für das arme, elende, verachtete, verratene und verkaufte Deutschland", so war auch Martin Luther (1483—1546) ein Pädagog.

Er war es, weil er die Notwendigkeit sah, es sein zu müssen, er war es aber auch durch eine starke natürliche Begabung und war geradezu ein genialer, gottbegnadeter Pädagog. Nicht alle Seiten an Luthers Persönlichkeit brauchen jedermann sympathisch zu sein: man kann finden, daß die rauhen Eigenschaften des Deutschen in seinem Charakterbilde besonders deutlich ausgeprägt seien, aber gerade der Pädagog und der Gelehrte Luther — eine untrennbare Einheit — bringt uns den Menschen Luther in manchen Zügen besonders nahe. Allerdings war der Reformator gerade als Gelehrter im allzu bedingungslosen Festhalten an der ganzen Strenge der Lehrmeinung voll von deutschem Eigensinn und deutscher Starrköpfigkeit. Er verriet in seinen zahlreichen Disputationen als scharfsinniger, schlagfertiger Dialektiker gelegentlich eine Lust am Kampfe, die nicht mehr ausschließlich der Sache entsprang, er wurde in seinen Streitschriften bisweilen, ja eigentlich häufig, von einer so außerordentlichen Heftigkeit, einem so stürmischen furor teutonicus erfaßt, daß „Esel", „stinkender Lügner" und „Lästermaul" noch nicht einmal die schlimmsten Titel waren, mit denen er seine Gegner bedachte. Aber wieviel zahlreicher sind die Züge, die Luther den Gelehrten und Pädagogen als deutschen Gemütsmenschen zeigen, der von sich selber sagen durfte: „Meine Schale mag hart sein, aber mein Kern ist weich und süß"! Ein stark ausgeprägter Familiensinn fällt zuerst in die Augen. Ein gutes Regiment im engen Hause ist für den Mann, der die ganze kultivierte Weltordnung erschütterte, die Grundlage des persönlichen und bürgerlichen Lebens, eine tüchtige Familienerziehung die Quelle aller Wohlfahrt auf Erden. „Das ist der wahre Gottesdienst des Hauses", sagt er, „die Kinder recht zu ziehen", und wenn der protestantische Gelehrte uns seit dem 16. Jahrhundert als Ehemann und Familienvater entgegentritt, so war Luther mit gutem Beispiel vorangegangen. Im Hause muß aber vor allem Frömmigkeit walten. „Fleißig gebetet, ist über die Hälfte studiert", war schon in der Studentenzeit Luthers Grundsatz gewesen, und jetzt betete er täglich mit seiner Familie, hielt schlichte Hauspredigten vor seinen Kindern und schrieb in seiner „Kirchenpostille", Vater und Mutter seien nicht nur schuldig, sondern von Gott eben zu dem Zweck in ihre Würde eingesetzt, „daß sie die Kinder nicht nach ihrem Dünkel und eigener Andacht lehren und zu Gott führen sollen, sondern nach dem Gebot Gottes". Sie sind also nichts aus eigener Macht, sondern dürfen sich nur als Stellvertreter Gottes fühlen. Stellvertreter Gottes — kann es ein höheres Amt auf Erden geben? Wenn die Eltern diese Würde erhalten haben, wenn Gott „erkannt und sein abgemalt wird im Bilde der Eltern", so gebührt diesen auch in herzlicher Ehrerbietung eine ähnliche Pietät wie dem großen Vater im Himmel die ihm zukommende Pietät, die Frömmigkeit, und darum schärft der Reformator im „Sermon von den guten Werken" das vierte Gebot als eines der höchsten ein. (Siehe die beigeheftete Tafel „Deutsches Familienleben".)

Von Luthers Eisenacher Lehrer Trebonius wird gerühmt, daß er seine Schüler mit Achtung behandelt habe. Das mag immerhin vorbildlich auf den Reformator eingewirkt haben, aber mehr noch haben eigene Lebenserfahrungen ihm gezeigt, daß man im Knaben schon den künftigen Mann sehen müsse, in den ersten Regungen jugendlicher Individualität schon die reife Persönlichkeit der Zukunft: Achtung vor dem Individuum, diesen deutschen Grundsatz ließ der Pädagog Luther nie außer Augen. Die Härte, mit der er selbst erzogen worden war, hatte ihn eingeschüchtert gehabt, und das bewährte ihm später die Richtigkeit des Satzes, daß man ein jedes Kind nach seiner besonderen Gemütsart behandeln müsse. Fünfzehnmal war er als

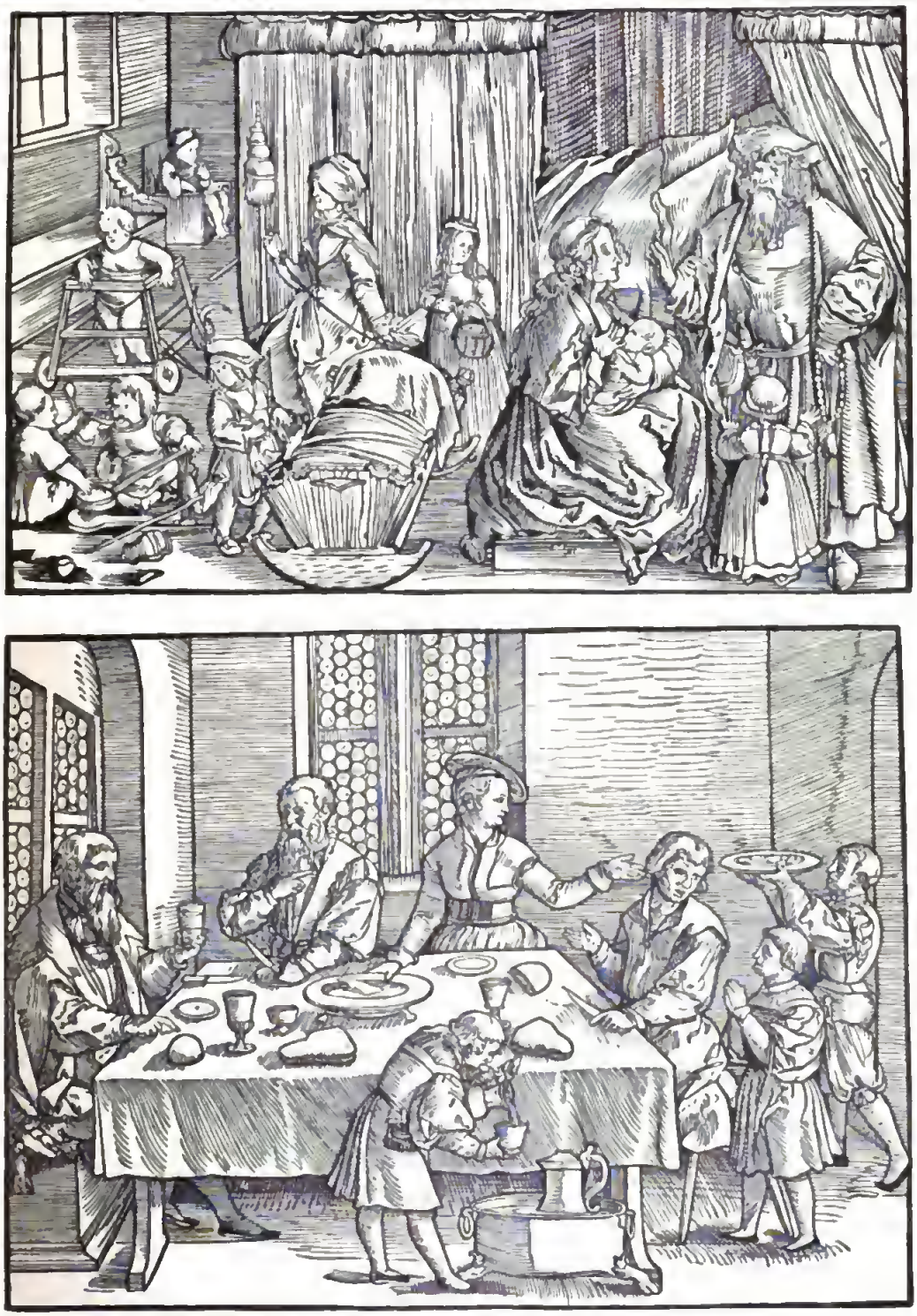

Deutſches Familienleben.

Oben: Deutſche Kinderſtube an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts. Nach einem Holzſchnitt in Petrarca, „Troſtſpiegel", Frankfurt a. M. 1620. — **Unten:** Tiſchzucht (zu einem Gedicht des Hans Sachs). Nürnberger fliegendes Blatt des 16. Jahrhunderts im königlichen Kupferſtichkabinett zu Berlin.

Knabe an einem einzigen Vormittag mit der Rute geſtrichen worden; jetzt wußte er's noch genau, daß dieſe ſtrenge Zucht nichts gefruchtet hatte, und ſchöpfte aus dem Volksmund die Mahnung, bei der Rute möge der Apfel liegen. „Sollen wir Kinder ziehen, ſo müſſen wir auch Kinder mit ihnen werden": auch aus dieſem Satze leuchtet klar das Bewußtſein von der Notwendigkeit individueller Behandlung hervor, und Luther verſtand es, Kind mit den Kindern zu ſein; das bewies er in dem Briefe, den er 1530 von Koburg aus an ſein „liebes Söhnlin Hänſichen" richtete, ein Meiſterſtück ſchlichter, kindlichem Verſtändnis angepaßter Ausdrucksform.

Wir brauchen nicht weit zu ſuchen, um außer dieſen Äußerungen einer tiefen Gefühlsinnerlichkeit an unſerem Luther noch andere Züge zu entdecken, die ihn als einen deutſchen Pädagogen und deutſchen Gelehrten kennzeichnen. Das anmutige, trauliche Bild, das Johannes Matheſius entwirft, wenn er ſchildert, wie Luther ſeine Freunde zur Arbeit an der Bibelüberſetzung heranzog, wie er ſie dazu anhielt, daß ſie „wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendeſſen" zu ihm kamen und ſeine Fragen beantworteten, wenn er „die Stimm' herumgehen ließ und hörte, was ein jeder dazu zu reden hätte nach Eigenſchaft der Sprache oder nach der alten Doktoren Auslegung" — dieſes freundliche Bild aus der deutſchen Gelehrtengeſchichte zeigt uns in enger Verbindung gleich drei deutſche Eigenſchaften Luthers des Gelehrten: die Beſcheidenheit, mit der er ſich ſachlich begründetem Urteil unterordnete, die treue Freundſchaft, mit der er an den Arbeitsgenoſſen hing, und vor allem die gewiſſenhafte Gründlichkeit, mit der er ſelbſt die Übertragung des einzelnen Satzes, ja Wortes erwog. Dieſelbe Gründlichkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Beharrlichkeit offenbarte ſich auch darin, daß Luther für eine beſtändige Anwendung alles Gelernten ſprach, daß er in der Vorrede zu ſeinem „Kleinen Katechismus" verlangte, die Auslegung des Glaubens, der zehn Gebote und des Vaterunſers ſolle in ſtetigem, langſamem Gang von einem zum anderen ſchreiten und nicht eher ruhen, als bis alles verſtanden ſei, daß er den ausdauernden Fleiß mit dem kräftigen Wörtlein empfahl: „Glaube und arbeite, ſo wird dir nicht allein eine Taube, ſondern auch wohl eine gebratene Gans ins Maul fliegen." Nicht zum wenigſten deutſch am Erzieher Luther war aber auch ſeine Liebe zur Muſik und vor allem zum Geſang. Daß „Muſika das beſte Labſal einem betrübten Menſchen" ſei, das hatte er an ſich ſelber erfahren, und nun drang er bei der ſächſiſchen Kirchenviſitation von 1527 bis 1529 darauf, daß die Küſter dazu angehalten würden, deutſche Geſänge mit den Kindern einzuüben, und ſeine eigenen Lieder waren beſtimmt fürs Herz des Volkes und den Mund der Jugend.

Mit ſeinen deutſchen Liedern, ſeiner deutſchen Bibelüberſetzung, ſeinen deutſchen Katechismen und ſeinen deutſchen Predigten iſt Luther der Bildner einer gemeinverſtändlichen neuhochdeutſchen Schriftſprache geworden. Mutterſprache war es, was da ſo vertraut ans Ohr des ſchlichten Mannes aus dem Volke drang, klar und eindringlich ſprach Gottes Wort jetzt zu ihm in ſeiner eigenen Zunge, er konnte alles verſtehen, was in dem ehrwürdigen großen Buch der beiden Teſtamente ſtand, er konnte ſeine glaubensvolle Hingabe an Gott-Vater und Chriſtum hinſtrömen laſſen in feierlichem deutſchem Gemeindegeſang: es war eine unbeſchreibliche Umwälzung, die Luther, der Mann der Tat, hier vom Schreibtiſch aus bewirkt hatte.

Schwarmgeiſter unter ſeinen Anhängern hatten anfangs gerufen und geraten: „Fort mit der Wiſſenſchaft und dem höheren Unterricht! Zum rechten Glauben ſind ſie nicht nötig!" Da ſchrieb Luther, nachdem er ſich ſchon 1520 an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation gewandt hatte, 1524 ſeinen Aufruf an die Bürgermeiſter und Ratsherren der Städte in deutſchen Landen, daß ſie chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollten, und mit ganzer Kraft ſetzte er ſich ſo dem unbeſonnenen Begehren jener blinden Eiferer entgegen. Chriſtliche Schulen ſollten

gegründet werden, Schulen, in denen die „fürnehmste und gemeinste Lektion die heilige Schrift sein sollte". Gerade ihretwegen aber hielt Luther auch die Sprachen und ihre Erlernung für erforderlich, die Bibelsprachen Griechisch und Hebräisch und Lateinisch. „Lasset uns das gesagt sein", betont er, „daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen." Neben diesen sollen Musik, Mathematik, Geschichte und Realien als Nebenfächer getrieben werden, und auch die Leibesübungen konnte der deutsche Pädagog nicht vergessen: er selbst ließ für seine heranwachsenden Kinder bei seinem Hause eine Kegelbahn anlegen. Außer den lateinischen Schulen, die für die Verwendung im geistlichen und weltlichen Regiment heranbilden sollten, verlangte der Reformator endlich auch deutsche Schulen für Knaben und Mädchen, Lehranstalten, die einfach für das tägliche Leben in Beruf und Haus fromme Christenmenschen erziehen sollten: die Idee der allgemeinen Volksschule, die schon im Kopfe Karls des Großen gelebt hatte, brach hier aufs neue mit verstärkter Gewalt hervor — sollte sie diesmal zur Durchführung kommen?

Zunächst schien es, als würde die Reformation mit der Pflege des Gelehrtenschulwesens, das ihr unmittelbar junge Kämpfer und Prediger versprach, übergenug zu tun haben, für die niederen Schulen dagegen keine Zeit finden, sie auch wohl als das Nebensächlichere zwar fordern wollen, aber nicht selber befördern. Viel lag dabei an der Person des Mannes, dem in der Hauptsache die Aufgabe zufiel, das evangelische Schulwesen zu ordnen: Philipp Melanchthon (1497—1560) war seinen innersten Neigungen nach entschieden weniger Reformator als Humanist, und während Luther die Sprachen nur als willkommene Hilfsmittel für seine Schriftauslegung ansah und nützte, trieb sie Melanchthon aus philologischem Interesse um ihrer selbst willen.

Melanchthon neben Luther! Neben dem mächtigen Doktor der schmächtige Magister! Man sollte es auf den ersten Blick kaum für möglich halten, daß sich diese beiden so grundverschiedenen Naturen zu engster Lebensfreundschaft verbinden konnten, noch weniger fast, daß sich neben der überragenden Genialität Luthers die gern zurücktretende Bescheidenheit Melanchthons auch nur behaupten konnte. Und doch hat gerade dies stille Schauen und Schaffen des bedachtsamen Mäßigers neben dem kernigen Draufgehen Luthers, das es in so wundersamer Weise ergänzte, am meisten genützt, dem nie danach geizenden Gelehrten am meisten Volkstümlichkeit erworben: wie in Luther, so lebten eben auch in Melanchthon Eigenschaften eines deutschen Mannes, nur zum guten Teil andere als in jenem.

Deutsch war gleich die Bescheidenheit, mit der sich dieser seine wissenschaftliche Umgebung doch so weit übertreffende Gelehrte beharrlich gegen die Annahme der wohlverdienten Doktorwürde sträubte und seiner Wittenberger Aufgabe so wenig gewachsen zu sein vorgab wie der Esel dem Leierspiel, deutsch auch die Geflissenheit, mit der sich Melanchthon, ganz im Gegensatz zu der frischen, lebensluftigen, ja übersprudelnden und kecken Weltmännischkeit seines Lehrers Heinrich Bebel, am liebsten in seine Studierstube verschloß und im engsten Kreise seiner Familie traulich sturmlose Stunden verlebte. Von seinem Familiensinn wußten seine Freunde viel zu erzählen: oft genug fanden ihn seine Besucher, wie er, eifrig lesend, in der einen Hand einen alten Klassiker hielt, mit der anderen aber die Wiege seines Töchterchens schaukelte. Auch die schönste Tugend des Deutschen, die deutsche Treue, war sein. Der große Magister, von dem sein früherer Mitschüler und späterer dankbarer Schüler Franciscus Irenicus rühmen konnte: „Es fehlt ihm nicht das Talent zum Lehren noch die Treue", hat unter Kampf und Hader, unter Verkennung und Verachtung, ja mit sich selber manchmal im Zwiespalt, treu und fest bis zum letzten Atemzuge am Reformationswerke seines Freundes gehangen und allen Anfeindungen in

stillem Märtyrertum nichts als den Adel seiner milden und vornehmen Persönlichkeit entgegengesetzt. Zum guten Teil entsprang diese Treue außer seiner innerlichen Gemütsanteilnahme an der Sache der Reformation auch seinem stark ausgeprägten ethischen Pflichtgefühl. Das hat ihn bis zu seinem Ende niemals verlassen. Noch im dreiundsechzigsten Jahre seines Lebens war es ihm bei aller Abnahme seiner Körperkräfte entsetzlich, auch nur eine Lehrstunde ausfallen lassen zu müssen. In Leipzig hatte er eine Prüfung der Stipendiaten vorzunehmen gehabt, sich auf der Rückreise nach Wittenberg aber schwer erkältet. Auf den Tod erkrankt kam er heim, ging aber gleichwohl noch mehrere Tage zur Vorlesung in sein Kolleg. Selbst am Karfreitag, dem 12. April 1560, stand er, ungestärkt durch eine fast schlaflose Nacht, des Morgens um 4 Uhr auf und hielt zwei Stunden später die gewohnte Frühlektion — die letzte Schulstunde seines Lebens, aus der uns auch seine letzten Worte als Lehrer aufbehalten geblieben sind: „Es ist auch unser Fleiß und Ritterschaft vonnöten." Seine eigene Ritterschaft im geistigen Kampfe, sein eiserner Fleiß, seine nimmermüde Gründlichkeit, sein Universalismus werden vorbildlich bleiben für alle Zeiten. Und so war es eine wunderbar glückliche Fügung, daß dieser große Gelehrte, statt sich ganz auf die freie Forschung zu verlegen und nur seinen wissenschaftlichen Neigungen zu leben, von dem „Elend der Pädagogen" nicht lassen wollte und sich durch eigene Lehrtätigkeit — auf das eigene Anschauen verläßt sich ja der Deutsche in seinem starken Individualismus immer am liebsten — ein maßgebendes Urteil über das bildete, was not tat, daß er, ein wahrer praeceptor Germaniae, unermüdlich für die Belehrung und Erziehung des Volkes wirkte, brauchbare Lehrer heranbildete, sich nicht für zu gut hielt, selber Schulbücher zu schreiben, eine Kirchen- und Schulordnung entwarf, die lange Zeit hindurch in unumschränkter Geltung blieb, kurz, daß er das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit einsetzte für eine feste Organisation des Gelehrtenschulwesens.

Gewiß nahm dieses durch zweckmäßige Verteilung des Lehrstoffes, neue, umfassendere Schulbücher und neben anderem vor allem durch die Planmäßigkeit einen starken Aufschwung, mit der jetzt der Unterricht nach bestimmten Gesichtspunkten und Regeln erteilt wurde, aber ob es ganz dem Wunsche Luthers entsprach? Dem hatte das Ideal einer rein nationalen Volksbildung aller Stände vorgeschwebt, und gerade das nationale Element fand in der Gelehrtenschule des 16. Jahrhunderts die wenigste Pflege. Der humanistische Einfluß war immerhin stark genug, daß das alte formale Bildungsideal des in Wort und Schrift vollendeten, jetzt natürlich „klassischen" Lateiners in den Mauern der höheren Schulen seinen Tempel behielt, die deutsche Muttersprache wurde trotz Luthers Bibelübersetzung, trotz seiner deutschen Lieder vernachlässigt, ja unterdrückt, und unter all den bedeutenden Schulmännern des 16. Jahrhunderts, die im Geiste Melanchthons wirkten, hatte nur der Augsburger Rektor Hieronymus Wolf (1516 bis 1580) ein warmes Herz für sein ehrliches Deutsch.

Trotzdem darf man nicht sagen, die drei großen Rektoren jener Zeit, die als besonders einflußreiche Leiter von Musterschulen immer als typische Vertreter der Gelehrtenschule des 16. Jahrhunderts genannt werden, seien keine deutschen Männer gewesen. Sie waren es unbewußt und wohl beinahe wider Willen. Während der Bauernsohn Valentin Friedland von Trotzendorf (1490—1556) das Vieh seines Vaters hütete, unterrichtete er sich mit zäher Energie selbst. Als er dann auf die Görlitzer Schule übersiedelte, war es das letzte Abschiedswort seiner Mutter, ja bei der Schule zu bleiben, und er hat sein Leben lang unter dem Einfluß dieser mütterlichen Mahnung gestanden. Zu Frömmigkeit, Wahrheitsliebe und Tugend wollte er seine Zöglinge hinführen. Die Goldberger Schule, deren Rektor er seit 1523 war, verwaltete

er mit Fleiß, Treue und Uneigennützigkeit. Würdevoller Ernst bei großem Wohlwollen und milder Herzensgüte zeichnete ihn im Verkehr mit seinen Schülern aus. Ein Freund innerer Freiheit, bemühte er sich um eine ungezwungene Entwickelung der ihm Anvertrauten, Leibesübungen und Spiele hatten Heimatsrecht in seiner Schule. War das etwa trotz aller Latinität kein deutscher Mann?

Auch die Frömmigkeit, zu der der weitgereiste Johannes Sturm in Straßburg (1507 bis 1589) und der Ilfelder Rektor Michael Neander (1525—95) ihre Schüler anhielten, war deutsch. Jener, ein Mann von Charakter, ernst, entschlossen und bewundernswürdig ausdauernd, hing mit deutscher Überzeugungstreue, ja beinahe mit deutschem Starrsinn so sehr an seinem Grundsatze von der allein bildenden Kraft des Lateinischen, daß er den Gebrauch des Deutschen in seiner Schule streng untersagte, obwohl er das herrliche Deutsch Martin Luthers voller Bewunderung pries, und daß er trotz aller persönlichen Frömmigkeit sogar den Religionsunterricht neben der Unterweisung im Lateinischen stark vernachlässigte; selbst der Katechismus mußte es sich gefallen lassen, als Übersetzungsbuch verwendet zu werden. Wie Sturm, so war auch Neander ein Freund und Förderer häufiger, beharrlicher Übung. Daß er als derjenige unter allen großen Pädagogen der lateinischen Schulen galt, der am meisten neben der Religion und den alten Sprachen den Wert der Realien betonte, zuerst Geographie, Geschichte und Physik als besondere Lehrgegenstände einführte, macht seinem deutschen Wirklichkeitssinn Ehre, aber am schönsten ist das Urteil, das „Magister Philippus" über die Ilfelder Schulanstalt aussprach, sie sei das „beste Seminar im Lande" um der „treuen Arbeit" Neanders willen.

Der Aufschwung des protestantischen Gelehrtenschulwesens unter Melanchthon, Trotzendorf, Sturm, Neander in erster, einer ganzen Reihe anderer tüchtiger Männer in zweiter Linie ließ die Katholiken nicht ruhen. Konkurrenz gegen die protestantische Schule wurde das Losungswort für ihre Bildungsbestrebungen, der Jesuitenorden der Hauptvertreter dieser Anstrengungen. Eine „Gegenreformation" war dessen Aufgabe auf religiösem Gebiete, eine „Gegenreformation" auch sein pädagogisches Ziel. Arbeiteten Luther und seine Freunde mit der Schule für die Reformation, so benutzte die Societas Jesu die Schule ganz entsprechend als Mittel gegen die Reformation. Man darf sich nicht von einigen scheinbar nationalen Zügen der deutschen Jesuitenpädagogik dazu verleiten lassen, diese für deutsch zu halten. Päpstisch war sie und damit international; auch die deutschen Jesuiten sahen ihre Heimat in Rom. Wenn sie Tanzen und Fechten in ihren Kollegien lehrten, so taten sie das nur, um den Adel damit zu gewinnen. Daß die deutsche Muttersprache aus ihren Schulen verbannt war, das teilten sie ja mit den Führern des protestantischen höheren Unterrichts, aber die Knechtung des freien Denkens, die Unterdrückung aller selbständigen Geistesbildung blieb ihnen vorbehalten. Die Individualität des einzelnen Zöglings wurde vernichtet und durch blinden Gehorsam ersetzt, Heuchelei und Falschheit großgezogen durch das Spionagesystem einer hämischen Überwachungszucht. Kurz, es fehlte vor allem der deutsche ethische Zug, und edle, vornehme Charaktere wie der Liederdichter und Hexenretter Friedrich von Spee (1591—1635) gehörten zu spärlichen Ausnahmen unter der schwarzen Schar.

Eine katholische Volksschule ließ sich nicht denken. Einer Priesterschaft, die über die Seelen herrschen wollte, mußte alles gelegen sein an Volksverdummung, gar nichts an Aufklärung der Massen. Die lag allein im Wesen des Protestantismus, der auf der geistigen Selbständigkeit des Einzelnen fußte, und mit ihr die Volksschule. Wenn damals auch von der katholischen Kirche ein Katechismusunterricht eingeführt wurde und in Bayern Herzog Albrecht V.

1564 eine Schulordnung erließ, welche die Schulhalter unter bestimmte Aufsicht stellte und einen Unterricht im christlichen Glauben, im Lesen und Schreiben forderte, so war das nichts weniger als eigenem Antrieb entsprungen, sondern einfach eine schwache, ohnmächtige Maßregel gegen die starke protestantische Volksschulbewegung. Luther selbst hatte mit dieser den Anfang gemacht. Seine Bestrebungen für geistige und sittliche Hebung des ganzen Volkes mußten von Grund aus, von ganz unten beginnen. Jedermann sollte direkt aus der deutschen Bibel schöpfen können — dazu mußte er lesen lernen; jedermann sollte seinen Schöpfer in kräftigen deutschen Liedern preisen — die Forderung eines elementaren Gesangsunterrichts war gegeben; jedermann endlich sollte zum mindesten die christlichen Hauptstücke beherrschen — Religionsunterricht durfte keinesfalls fehlen.

Von den Gelehrten, welche ihr wissenschaftliches Können in den Dienst der Reformation stellten, war nächst Melanchthon keiner so eifrig und erfolgreich für das Schulwesen tätig wie der Doctor Pomeranus, Johannes Bugenhagen (1485—1558). Was Melanchthon für die Gelehrtenschule leistete, das hatte die Volksschule weniger einer tiefgreifenden direkten Wirksamkeit als dem erweckenden Beispiel des wackeren Bugenhagen zu danken und neben ihm vielleicht am meisten dem bescheidenen Rothenburger Schulmeister Valentin Ickelsamer, dem Verfasser der ersten „Teutschen Grammatica" (um 1527). Was diese Männer und die übrigen Reformatoren hinsichtlich des Unterrichtsbetriebes in der Volksschule forderten und erstrebten, erhielt eine festere Gestalt durch die Schulordnungen, welche da und dort einzelne Fürsten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts erließen. Herzog Christoph von Württemberg ging 1559 voran, und seiner Schulordnung wurden die braunschweigische von 1569 und die kursächsische von 1580 nachgebildet. Die Schulen, deren bescheidener Lehrplan hier entwickelt wurde, sollten deutsche Schulen sein und damit den in den Städten seit dem Mittelalter her bestehenden „deutschen Schulen" an die Seite treten. Aber während diese als Privatschulen nur noch ein unbedeutendes Dasein führten, trugen die neuen Schulen den Charakter staatlicher Einrichtungen und unterschieden sich von jenen überdies noch dadurch, daß sie nicht mehr die praktischen Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens, sondern die religiöse Unterweisung als den Mittelpunkt und das Hauptstück ihres Unterrichtes erkannten.

So war die Volksschule tatsächlich geschaffen, der Traum Karls des Großen erfüllt. Aber noch stand sie auf schwachen Füßen. Daß die Zucht von roher Willkür und mürrischer Strenge nicht frei war, griff ihr wenigstens nicht gerade ans Leben; viel gefährlicher war es, daß geeignete Anstalten zur Vorbereitung brauchbarer Lehrkräfte fehlten und die Schulpflichtigkeit, geringfügige Ansätze abgerechnet, von Staats wegen noch keineswegs mit der nötigen gesetzlichen Schärfe erzwungen wurde oder erzwungen werden konnte: das waren Schäden, die am letzten Ende gar wohl die junge Volksschule wieder ganz hätten vernichten oder zum mindesten auf ihrer niedrigen Stufe halten können, wenn anders sie nicht eben doch im protestantisch deutschen Wesen gelegen hätte und somit auch aus den mißlichsten Verhältnissen heraus mit innerer Notwendigkeit zu dem hätte werden müssen, was sie später, allen übrigen Völkern ein Vorbild, in überraschender Entfaltung wirklich geworden ist.

Wir haben gesehen, wie charakteristisch verschieden sich die römische Kirche und insonderheit der Jesuitenorden gegenüber der Volksschule und der Gelehrtenschule verhielt. Das Volk sollte nichts kosten von dem Wissen, das Macht war, es wurde daher am besten gar nicht pädagogisch behandelt. Die Bildung der höheren Stände dagegen, die eine Teilnahme am geistigen Leben einfach zu verlangen Macht und Reichtum besaßen, rissen die Jesuiten nach Möglichkeit an sich,

um sie zu einer Waffe gegen die Reformation zu schmieden. Auch der rein wissenschaftliche Kampf gegen diese lag im Bereich ihrer Aufgabe, und das führte sie auf den Boden der Universität. Am Ausgang des 16. Jahrhunderts beherrschten sie alle katholischen Universitäten als Mittelpunkte ihrer streitbaren Wissenschaft, aber schon im folgenden sank ihre Widerstandskraft im vergeblichen Kampfe gegen den rasch aufstrebenden Nationalismus, und die protestantische Universität konnte sich eines entschiedenen Sieges erfreuen: der Gegner war zwar nicht tot, aber keineswegs mehr gefährlich.

Zunächst freilich war die Einwirkung der Reformation auf die deutschen Universitäten eher zerstörend als von Segen. Als sich Erfurt der von Wittenberg herübergreifenden Bewegung angeschlossen hatte, geschah dies sehr zu seinem Schaden, die Universitäten, die sich den kühnen Neuerungen Luthers widersetzten — Köln hing auch jetzt, wie schon dem Humanismus gegenüber, mit besonders großer Hartnäckigkeit am Alten — verödeten ganz bedenklich, umgekehrt aber gelegentlich auch die reformationsfreundlichen Hochschulen; ganz grundlos klagte Erasmus nicht: „Wo immer das Luthertum herrscht, da sind die Wissenschaften zu Grunde gegangen."

Glücklicherweise handelte es sich dabei nur um eine Übergangszeit. Allmählich, als die Reformation langsam, aber unaufhaltsam um sich griff, erfolgte nicht nur eine neue Ordnung und Erhebung des Hochschulwesens im Sinne der siegreichen kirchlichen Bewegung, sondern es gesellten sich zu den alten auch einige junge Universitäten, die von vornherein protestantischen Geistes voll waren, so Königsberg (1544), Jena (1558) und Würzburg (1582), die heute noch blühen, oder Helmstädt (1576), dem kürzere Dauer beschieden war. Katholische und protestantische, aber auch lutherische und reformierte Hochschulen standen einander jetzt streng geschieden gegenüber; die Folge davon war eine Beschränkung jener mittelalterlichen Freizügigkeit von Lehrern und Scholaren, die zwar die häßlichen Auswüchse des Vagantentums nicht mehr aufkommen ließ, aber doch anderseits die wanderlustigen Burschen meist in den engen Grenzen des heimischen Kleinstaats eingesperrt hielt; nur die niederländischen Universitäten wurden von deutschen Studenten noch häufiger aufgesucht. Die Verpflichtung der Scholaren, in Bursen und Kollegien herdenweise unter der Hut eines Aufsehers beisammen zu wohnen, wurde bedeutend gelockert: der Protestantismus predigte die Freiheit des Christenmenschen, und das Recht der freien Persönlichkeit regte sich nun auch hier. Eine Mittelform zwischen Universitäten und Lateinschulen entstand in den „akademischen Gymnasien" (gymnasia academica oder illustria), die von Stadtgemeinden und kleineren Territorialfürsten ins Leben gerufen wurden, um das Auswandern der Landeskinder zu verhüten. Mehrere davon entwickelten sich früher oder später zu Universitäten, so Straßburg (1621) und Altdorf (1622).

Welcher Art aber war die Wissenschaft, die der Student von diesen Universitäten ins Leben hinaustrug? Ein großes Ringen neuzeitlichen Freiheitsdranges mit mittelalterlicher Gebundenheit — so kann man's vielleicht in eine kurze Formel bringen, was sich hier nur an einigen Beispielen klarmachen läßt. Als der Jurisprudenz durch die Humanisten eine Fülle bisher unbekannter kritischer Hilfsmittel zu Gebote gestellt wurde, trat sie an eine ganz neue Untersuchung der Rechtsquellen heran und kam bei dieser selbständig forschenden Vertiefung in den Sinn der letzteren natürlich auch zu ganz anderen Resultaten als die mittelalterlichen Glossatoren. Deutlicher noch zeigt sich jenes Ringen zweier Zeiten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften. Noch fanden die wunderlichen Märchen des „Physiologus" ein gläubiges Publikum, noch wagten es die Gelehrten nur ganz allmählich, Einhorn, Phönix und Lindwurm aus der Naturgeschichte zu verjagen, noch waren Sebastian Francks „Weltbuch" und Sebastian Münsters

„Kosmographie" nicht fabelrein, aber schon besaß die Mineralogie in Georg Agricola einen namhaften Vertreter, Konrad Gesner zeichnete sich in verschiedenen naturwissenschaftlichen Disziplinen aus, Gerhard Kremer, genannt Mercator, war ein großer Neuerer in der Kartographie, und Georg Hartmann entdeckte 1543 die Inklination der Magnetnadel. In demselben Jahre aber erschien vor allem das große Werk des großen Nikolaus Coppernicus (1473—1543): die umfassendste aller naturwissenschaftlichen Disziplinen, die Astronomie, stellte sich hier in den Mittelpunkt des Interesses. Der preußische Domherr, vielgereist und von universalem Wissen, erachtete in deutscher Gründlichkeit und Selbstkritik seine Forschungen bis in seine letzten Lebensjahre für unabgeschlossen; „viermal neun Jahre" hatte sein Werk im Pulte geruht, ehe er sich zur Veröffentlichung entschloß, und als ihm das erste Exemplar überbracht wurde, lag er sterbend auf seinem Bette.

Auch über ein Gebiet der Theologie wehte der frische Lufthauch der Neuzeit dahin: in den Jahren 1559—74 erschienen unter Leitung des Matthias Flacius die „Magdeburgischen Centurien", die mit rücksichtsloser Kritik in die ersten dreizehn Jahrhunderte der christlichen Kirchengeschichte hineinleuchteten, um sie von den überlieferten Fabeleien zu säubern. Aber gerade auf dem Boden der Theologie, wo eben erst der Befreiung des Geistes für Katholiken so gut wie für Protestanten durch den Eislebener Bergmannssohn ein Gang erschürft worden war, entwickelte sich unter Luthers unmittelbaren Nachfolgern der gefährliche Keim einer neuen Scholastik, denn statt wahrheiterforschender Schriftauslegung, die das Wesen der ursprünglichen protestantischen Theologie ausgemacht hatte, gewöhnte man sich wieder an eine starre Dogmatik, für die die Wahrheit in der Lehrmeinung ein für allemal fest gegeben war, die nicht mehr erst forschen zu müssen glaubte und damit allen Fortschritts verlustig ging. Wieder spielte sich die Theologie als Herrscherin unter den Wissenschaften auf, wieder wurde mit allen geistigen Waffen im weiten Umkreis ihrer Schranken turniert. Aber jetzt nicht mehr wie im Mittelalter über philosophische Gegensätze innerhalb der einen Kirche, sondern mit einer Flut von Streitschriften über konfessionale Gegensätze zwischen den beiden Hälften der Christenheit, ja leider entbrannte selbst im evangelischen Lager über nichtige Wortdeuteleien erbitterte Fehde. Die Heftigkeit, mit der sie geführt wurde, und der Fleiß, den man aufwendete, um die eigene Lehrmeinung wissenschaftlich zu begründen, lassen freilich auch hier in den Streitern echt deutsche Männer erkennen.

Mit rücksichtsloser Aufdringlichkeit wurde jeder Einzelne jetzt von seiner Religionspartei überwacht, ob er auch ja nicht den Pfad der „rechten Lehre" verlasse. An einer protestantischen Universität durfte nur ein Protestant den Lehrstuhl besteigen, an einer katholischen wurden nur Katholiken als Professoren geduldet. Bis auf ganz spezielle Glaubenssätze, etwa die unbefleckte Empfängnis Mariä, wurden Rektor und Dozenten vor ihrem Amtsantritt vereidigt. Diese peinliche Überwachung der Gewissen zeitigte bei vielen Wankelsinn und Heuchelei, bei anderen aber brach doch auch der Mut, seine persönliche Überzeugung zu vertreten und auf ihr zu beharren, herrlich hervor: sie wanderten, wenn etwa mit einem Wechsel auf dem Throne zugleich auch ein Wechsel in der Landeskonfession stattfinden sollte, lieber aus sicheren Stellen in eine ungewisse Zukunft hinüber, als lügen zu müssen und die früher geschworenen Eide zu brechen.

Eine solche Knebelung der Gewissen ruft bedenklich lebhaft die Erinnerung an die trübsten Zeiten des Mittelalters zurück, und wie sehr insonderheit die katholische Kirche noch immer in mittelalterlichen Banden lag, das wird grell beleuchtet durch die unheimlich zahlreichen Hexenprozesse, deren Wahn trotz eines Friedrich von Spee noch zwei Jahrhunderte die Gemüter

gefangen hielt. Daß sich der Deutsche nicht leicht davon losriß, ist freilich kein Wunder: für seine Empfindung wohnen im Weibe geheimnisvolle, übernatürliche, dämonische Kräfte, und sollte sich die deutsche Zähigkeit von diesem eingewurzelten Glauben mit geringer Mühe abbringen lassen? Zu dieser selben Zeit aber, wo weite Kreise kein Bedenken trugen, lebende Männer und Frauen auf der Folterbank zu quälen, ließ sich eine geheimnisvolle mystische Scheu vor der menschlichen Leiche in den medizinischen Fakultäten nur ganz allmählich erst an die Zergliederung menschlicher Körper mit dem anatomischen Messer gewöhnen!

Ein starker Hang zum Mystischen, Übernatürlichen, auch Träumerischen, machte sich damals überhaupt wieder im Volksleben bemerkbar, und die Wortführerin dieser still in den Massen schlummernden Regungen war die Mystik des 16. Jahrhunderts. Was da ein Kaspar von Schwenkfeld (um 1490—1561), ein Sebastian Franck (1499—1542) oder Valentin Weigel (1533—88) ergrübelten und verbreiteten, das stellte sich in seiner gemüt- und phantasievollen Weise zum guten Teil als eine Gegenwirkung gegen die verknöchernde Dogmatik und Scholastik des orthodoxen Luthertums dar, und vielleicht nur einer dieser Mystiker hat seinen unmittelbaren Ausgang nicht von den religiösen Streitigkeiten seiner Zeit genommen: der bedeutendste unter allen, Jakob Böhme (1575—1624), der „philosophus teutonicus". Von früh an nachdenklich, hatte Böhme schon während seiner Wanderschaftszeit Erleuchtungen und sah geheimnisvolle Erscheinungen in seinen Träumen. Als innere Nötigung den stillen und bescheidenen Görlitzer Schuster 1612 mit seiner „Aurora", der Niederschrift seiner dritten Vision, hervortreten ließ, wurde ihm höheren Orts das Bücherschreiben verboten, aber nach einem „Sabbat" des Schweigens von sieben Jahren trieb ihn der Mut unerschütterlicher Überzeugung aufs neue, zu sagen, was er wußte und ahnte. In seinen Schriften herrscht eine „mystische Dämmerung wie in einem gotischen Dom", gelegentlich aber auch schneidige dialektische Schärfe. Nach Böhmes naiv phantastischer und doch so hoheitsvoller Philosophie ist die Gottheit das ursprünglich Eine, die geheimnisvolle, heilige „ewige Stille", aber sie trägt von Anfang an das Prinzip der „Schiedlichkeit", der Selbstunterscheidung in sich. Als wesentliche Bestimmung geistigen Daseins ist diese selbstunterscheidende innere Spaltung für die Gottheit notwendig, die Selbstentäußerung Gottes zur Welt mußte stattfinden, um Gott erst wahrhaft zum Geist Gottes zu machen, und so vollzog sich von der bewegungs- und tatenlosen „ewigen Stille" durch das „Leben", d. h. die Schöpfung, ein Fortschritt zum wirkenden „Geist". Die Aufgabe des Menschen, der in dieser Entwickelungsreihe zugleich mit der Natur den Zustand des „Lebens" darstellt, ist die mystische Wiedervereinigung mit Gott zum „Geiste", und Licht und Gutes sind die „aufsteigende Linie, deren mystische Verfolgung ihn vergottet".

Mit solchen Gedankenreihen wies der vielverketzerte Mann, der in seinen Anschauungen noch ein gut Stück mittelalterlicher Erbschaft verriet, zugleich weit hinaus in die Zukunft auf die spekulative Philosophie Schellings, aber auch Fichtes und Hegels, ohne daß er im übrigen teilgehabt hätte an den neuen Wegen, die mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts die deutsche Kultur betrat. Noch immer hatte bisher die lateinische Gelehrtensprache auf allen Wissenschaftsgebieten die Oberhand gehabt, und nur in der Geschichtschreibung waren gelegentlich von Tschudi, Kanzow und anderen auch deutsche Landschaftsgeschichten, von Sebastian Schertlin und Götz von Berlichingen schlichte, naive Selbstbiographieen in der vertrauten Muttersprache geschrieben worden. Jetzt blieben nicht mehr Christentum und Altertum die einzigen Grundlagen der deutschen Bildung, und die Stiftung zweier Gesellschaften ist charakteristisch für den Umschwung oder besser die Erweiterung, die sich vollzog: die Stiftung der „Fruchtbringenden Gesellschaft"

durch Ludwig von Anhalt im Jahre 1617 und 1622 die der „Naturforschenden Gesellschaft" des Rostocker Mathematikprofessors Joachim Jungius. Die Erhaltung „guter und reiner deutscher Rede" sollte jene befördern, eine Richtung auf eine eigentlich deutsche Bildung setzte ein, der Humanismus fing an, als etwas Fremdes empfunden zu werden. Gleichzeitig aber hatte er bei den südlichen und westlichen Völkern, in Italien, Frankreich, den Niederlanden und England, aus einer rein formal-literarischen Strömung zu einem mächtigen Antrieb freier stofflicher Forschung erwachsend, einer neuen Realwissenschaft die Wege geebnet, die von Männern wie Galilei, Descartes und Bacon gegründet worden war und vertreten wurde.

Auch in Deutschland fand dieser Fortschritt von der Wortwissenschaft zur Stoffwissenschaft, zu dem Ansätze ja schon vorhanden waren (vgl. S. 301), sieghaften Eingang, und beide neuen Richtungen des 17. Jahrhunderts, die nationale wie die reale, zeigten sich vor allem in den großen pädagogischen Reformatoren jener Zeit, den Begründern der Didaktik und Methodik, lebendig, in den Lehren des Ratichius und Comenius.

Wer Wolfgang Ratke (1571—1635) als deutschen Pädagogen kennzeichnen will, wird in allererster Linie den kräftigen nationalen Ton hervorheben müssen, der seine Lehre durchklingt. Am deutlichsten wohl hört man ihn aus dem streng durchgeführten Grundsatz heraus: aller Unterricht muß mit der Muttersprache beginnen, aber auch dem fortgeschritteuen Schüler sind die einzelnen Wissenschaften deutsch, nicht lateinisch zu lehren. Ratke erkannte die Fehler der alten mechanischen Unterrichtsweise mit sicherem Blick und ersetzte diese durch eine neue Didaktik, die vor allem das verständnislose Auswendiglernen verbannte, für beharrliche Übung eintrat und den Zögling allmählich und naturgemäß durch eigene Anschauung der Dinge von den Elementen bis zum Gipfel der Wissenschaft zu führen versprach. Man hat den kühnen Neuerer, an dem vielleicht nur das Eine nicht deutsch war, daß er seine Schüler lange Zeit in blödem „pythagoreischem" Schweigen verharren ließ, statt sie zu frischer Selbsttätigkeit anzuspornen, mit Unrecht einen wissenschaftlichen Windmacher genannt, dem überhaupt kein Platz in der Geschichte der Pädagogik gebühre: das eine Verdienst, dem didaktisch-methodischen Fortschritt den Weg geebnet und Anregungen von entscheidender Bedeutung gegeben zu haben, kann ihm sogar die schärfste Kritik nicht entwinden. Daß er in seiner praktischen Tätigkeit nicht glücklicher war, ist kein Beweis für das Gegenteil, scheiterte er doch nicht durch den Unwert seiner Sache, sondern durch sein eigenes heftiges, zänkisches und starrsinniges Wesen, das ihm die Gunst seiner Gönner verscherzte. Dazu kam noch ein gefährlicher Hang zu unruhiger Abenteuerei, der zwar wie jene unwirsche Art echt deutsch war, aber den Satz bestätigt, daß nicht alles Deutsche auch gut sei.

Indessen war der persönliche Mißerfolg Ratkes für die deutsche Erziehung kein besonders großer Verlust: schon stand hinter dem Unterliegenden der stärkere Mann, Johann Amos Comenius (1592—1670), der mit seinen Plänen innig vertraut, aber vielseitig und selbständig genug war, um sie aus eigenen Geisteskräften weiter auszubauen und der Vollendung entgegenzuführen. Comenius war von Geburt ein Mähre mit dem tschechischen Namen Komensky, verdient aber trotzdem ein Ehrendenkmal in der Geschichte der deutschen Pädagogik, denn er hat dieser nicht nur eine ganz neue Richtung gegeben und damit einen bis heute dauernden Einfluß auf sie geübt, sondern er zeigt auch in seinem Wesen und in seiner Lehre eine Anzahl Züge, die uns Deutsche besonders ansprechen müssen, ihn geradezu zu einem der Unseren machen, ja die Frage auftauchen lassen, ob nicht in dem Manne, über dessen Herkunft wir so spärlich unterrichtet sind, deutsches Blut geflossen sein möchte. In Herders Vorstellung

z. B. lebte Comenius vollständig als Deutscher, ja war er geradezu „ein Mann unserer Nation". Herder wußte eben, daß Comenius, der in Deutschland sein Wissen gesammelt, es in Deutschland verwertet und auf deutschem Boden deutsche Bücher geschrieben hat, nach Gefühl, Wille und Intellekt deutschen Wesens Stempel an sich trug.

Man hat Comenius treffend eine „große, ehrwürdige Leidensgestalt" genannt. Aber so hartnäckig ihn das Unglück verfolgte, so unbarmherzig ihn das Leben auf ungastlichen Wanderungen herumstieß, mit vorbildlicher Ausdauer und herrlicher Treue blieb er dem großen Werke ergeben, das er zu leisten sich vorgesetzt hatte, und wie später Fichte und Stein in den Jahren französischer Knechtschaft, so glaubte er zuversichtlich in unerschütterlichem Idealismus, die Völker durch eine fromme und weise Erziehung den Unbilden der schlimmen Zeit entreißen zu können. Universalismus und Humanität wirkten zusammen, um ihm in der Beglückung des ganzen Menschengeschlechtes sein höchstes, letztes Ziel beständig vor Augen zu halten und ihn mit dem Wunsche, alle Kinder, reiche und arme, vornehme und geringe, Knaben wie Mädchen, möchten eines guten Unterrichtes teilhaftig werden, die Idee der allgemeinen Schulpflichtigkeit abermals aufnehmen und noch stärker betonen zu lassen als Luther und seine Gehilfen: der Bischof sprach zur ganzen Menschheit wie zu seiner Gemeinde. Aber auch die Schule selbst ist nach Comenius ein Tempel der Humanität; sie soll den Zögling nicht nur zum selbständigen Gebrauch seiner Vernunft, seiner Sprache, seiner besonders ausgeprägten persönlichen Anlagen bringen, sondern ihn auch zur Weisheit, Mäßigkeit, Männlichkeit und Gerechtigkeit führen. Das ist eine Forderung von höchster ethischer Bedeutung, und ihr schließt sich sofort die weitere an, daß der Erzieher selbst sittliches Pflichtgefühl genug besitzen müsse, diese ernsten Lehren aus dem Gebiet der Moral dem Schüler durch sein eigenes Beispiel ganz verständlich zu machen. So ist die Kunst, Menschen zu bilden, keine oberflächliche oder leichte, sondern sie ist eines der tiefsten Geheimnisse der Natur und unseres Heils — sollte sich hier neben jenem stark in die Augen fallenden ethischen Zug nicht auch ein beinahe mystischer in der Erziehungslehre des edlen Comenius herausfühlen lassen, der doch auch mystisch-theologische Trost- und Mahnschriften verfaßte?

In alledem aber liegt die hohe, bleibende Bedeutung des letzten Bischofs der älteren Mährischen Brüdergemeinde noch nicht, sondern in den Fortschritten der Methode, die er bewirkte. Das sind nun eigentlich technische Fragen, und sie gehören als solche nicht hierher, aber dennoch entdecken wir auch in ihnen Züge, die wir gern als deutsche in Anspruch nehmen. Schon bei seiner Einteilung der Schulen die Forderung, eine „Mutterschule" müsse in jedem Hause, eine „Muttersprachschule" in jeder Gemeinde sein, heimelt uns deutsch an, und die Tätigkeit, die Comenius zu gunsten des deutschen muttersprachlichen Unterrichtes entfaltet hat, muß ihm unvergessen bleiben für alle Zeiten. Deutscher Bedächtigkeit entspricht das stufenweise langsame Fortschreiten, das Comenius für den Unterricht in allen Fächern empfiehlt, und wenn der große Lehrkünstler mit seinem „Orbis pictus" den Anfang alles Unterrichtes in die sinnliche Anschauung setzte, so kam er damit einer stark ausgeprägten Neigung des deutschen Individualismus entgegen, der alles *selbst* sehen, *selbst* beobachten, *selbst* untersuchen will.

Reales und nationales Element, wie sie als neuhinzukommende Bildungsgrundlagen das 17. Jahrhundert auf bisher von den Deutschen noch unbetretenen Kulturwegen zeigen, haben aber zunächst nicht die *gemeinsame* Entwickelung genommen, die man ihnen nach ihrer harmonischen Vereinigung und Durchdringung in Ratke und Comenius zuschreiben möchte. Beider Fortschritt ging vielmehr vorderhand wie in völlig verschiedenen Gleisen, so vor allem auch

in verschiedenem Tempo von statten, und ein äußeres Ereignis der politischen Geschichte, der Dreißigjährige Krieg, trug wesentlich dazu bei, daß in der Wissenschaft, an den Universitäten und im Mittelschulwesen die reale Richtung zunächst über die nationale den Sieg gewann. Dieser gewaltige Umsturz, der plötzlich, schreckenvoll und verheerend über Deutschland hereinbrach, hat allerdings naturgemäß in kultureller Beziehung als sichtbarste Folge eine schwere Lähmung aller geistigen Interessen und Leistungen mit sich gebracht. Schulhäuser wurden in Menge zerstört, andere verödeten, die Universitäten hatten wohl noch Professoren, aber keine Studenten mehr, die Besoldung der Lehrkräfte aller Unterrichtszweige setzte aus, und was hatte das arme, ausgesogene Volk überhaupt noch für ein Bedürfnis nach geistiger Kost, wo es oft darben mußte nach der nötigsten leiblichen Nahrung? Auf der anderen Seite aber erwuchs selbst aus diesem ungeheuerlichen Unglücksschlage eine Bereicherung der deutschen Kultur. Die politische Ohnmacht, in die der Krieg die Nation versenkt hatte, bedingte zugleich eine geistige Abhängigkeit vom Ausland, besonders von Frankreich, und vor allem von Frankreich herüber waren ja schon ganz im Anfange des Jahrhunderts mit der Richtung aufs Praktische die realen Wissenschaften nach Deutschland gedrungen. Jetzt lehrte der Krieg erkennen, wie wenig doch eigentlich in solch schlimmen Zeiten die alte pedantische Schulgelehrsamkeit, die humanistische Wortweisheit nützten, wie ersprießlich und ergiebig dagegen Geographie, Mathematik und Physik, mechanische und technische Künste fürs wirkliche Leben, für wirtschaftliche und gesellige Zustände, für Krieg und Landesverteidigung seien. Auch die großen Umgestalter der didaktischen Methode, auch Ratke und Comenius hatten ja deutlich und eindringlich genug auf diese Richtung gewiesen. Rascher und praktischer wollten sie die Jugend zu Kenntnissen führen, im Gegensatz zum Schneckengange des gelehrten Unterrichts. Und vor allem sollte kein fruchtloses humanistisches Wortgepränge mehr gelehrt werden, sondern in der Dinge Kern sollten die Schüler mit eigenen Augen zu sichtbarem Nutzen Einblick gewinnen. Nur darf man sich jene praktischen Wissenschaften, deren Betrieb jetzt gefordert und gefördert wurde, nicht in unserer modernen Weise als Objekte ganz oder fast ganz theoretisch abstrakter Studien denken: alle sollten ohne weiteres den Rang von angewendeten Wissenschaften besitzen, Mathematik und Physik z. B. behandelte man vor allem als Hilfsdisziplinen der Kriegskunst. Natürlich nicht das Volk, das Bürgertum, auf das sich Humanismus und Reformation in erster Linie hatten stützen können, vollzog diesen Übergang zur neuen praktischen, realen Wissenschaft: in seinen Massen herrschte jetzt — nach dem über die Folgen des Dreißigjährigen Krieges Gesagten kein Wunder — große geistige Verkümmerung und, was schlimmer war, ein arges sittliches Verderben. Vor allem aber war es in den schweren Kriegszeiten fast völlig verarmt, und so ging es doppelt rasch der geistigen Führung verlustig und mußte sie abtreten an einen Stand, der materiell und ideell zwar auch, aber weniger unter den dreißigjährigen Unbilden zu leiden gehabt hatte, an den Adel. Schon darin, daß diese vornehmen Kreise ganz weltlich gesinnt waren, lag die Bedingung einer Abkehr von der Theologie in ihrer Herrscherrolle und eines Anschlusses an die Natur- und sogenannten Staatswissenschaften, die der Wohlfahrt des Leibes und Lebens zu dienen vermochten. Dem entsprach es auch, daß jetzt der Adel gegenüber den alten „pedantischen" Gelehrtenschulen für seine heranwachsende Jugend in den Ritterakademieen eigene Lehranstalten begründete, die bestimmt waren, den neuen Bedürfnissen in jeder Beziehung Rechnung zu tragen. Noch das 1745 errichtete Collegium Carolinum des Herzogs Karl I. von Braunschweig sowie die 1770 von Herzog Karl Eugen von Württemberg gegründete Karlsschule, die Schillers Sturm- und Drangjahre gesehen hat, gehörten zu diesen höfisch-modernen Unterrichtsstätten.

Allmählich griff dann die neue Bildung auch auf die von früherher bestehenden Gymnasien über. Auch den bürgerlichen Ständen erwies sich die Erlernung der französischen Sprache, der Sprache des Staates und der Gesellschaft, ebenso nützlich wie einige Kenntnisse in Geographie, Physik und dergleichen. Der praktische Weltmann, der französische Hofmann, der „galant homme“ wurde das Bildungsideal der Zeit, das man unter anderem auch durch eine große „tour“ nach Frankreich, den Niederlanden, Italien und wohl auch England zu erreichen strebte, und dem sich selbst die Studenten so weit anschlossen, daß sie jetzt das Kleid des Geistlichen mit dem Galarock des Höflings vertauschten, freilich mit dem Degen als notwendigem kavaliermäßigem Ausrüstungsstück auch die Unsitte des Duells annahmen. Wenn Balthasar Schupp betonte, die moderne praktische Bildung, ersprießlicher als alle Universitätsgelehrsamkeit, könne man am besten an den Fürstenhöfen erlernen, so sprach er damit nur die Meinung aus, die damals jedermann hegte.

Der typische Vertreter dieser neuen Zeit und neuen Bildung war Gottfried Wilhelm von Leibniz (1646—1716). Man denke sich einen Doktor von Luther oder einen Freiherrn Melanchthon — aber der Adelstitel Freiherr von Leibniz im 17. Jahrhundert fällt niemandem sonderlich auf. Der Sachse Leibniz bediente sich für seine wissenschaftlichen Arbeiten nur gelegentlich seiner deutschen Muttersprache, schrieb vielmehr entweder lateinisch oder französisch. Sein Blick war beständig auf das gerichtet, was uns an Bildungsschätzen von Westen her zufloß, und von dem stillen Einsiedler in der geruhigen Studierstube, als den wir uns den deutschen Gelehrten immer am liebsten vorstellen mögen, hatte er kaum etwas an sich: ein unstetes, vielgeschäftiges Wanderleben trieb ihn von einer Fürstenresidenz zu der andern, als gewandten Hofmann, als klugen Vermittler und Gesandten. Und doch hatte auch Leibniz manche Züge in seinem Wesen und in seiner philosophischen Lehre, die wir ihm als deutsch anrechnen können: wie Trotzendorf, Sturm und Neander war eben auch er ein lebendiger Beweis für den Satz, daß ein Deutscher vielleicht durch wirtschaftliche, nie aber durch Bildungseinflüsse ganz zum Ausländer werden kann. Gerade in seinem Wirken als politischer Diener von Höfen hat er eine rege und erfolgreiche Vaterlandsliebe bewährt. Einer der umfassendsten Geister aller Zeiten, von dem man rühmte, daß er in seiner Person eine ganze „Akademie“ darstelle, bezog er mit staunenswertem Universalismus das gesamte Wissen seines Jahrhunderts in den Kreis seiner Studien ein, und schon die erste Abhandlung, die er — siebzehnjährig — veröffentlichte, trug den Titel „De principio individui“ — ein für die Richtung seines späteren Philosophierens charakteristisches Thema. Leibniz' Individualismus ging aus von dem Satze „Cogito, ergo sum“, auf dem der französisch-niederländische Denker Carteſius das Gebäude seiner epochemachenden Philosophie errichtet hatte, er nahm also ebenfalls die Tatsache des persönlichen Selbstbewußtseins zu seinem Stützpunkt, und bis in die Monadenlehre des Philosophen drang er bestimmend ein: jede der unendlich vielen Leibnizschen Monaden ist ein Mikrokosmus, ein individuell für sich Bestehendes, aber — zugleich auch ein Spiegel des gesamten Universums. Neben diesem Individualismus und stärker noch als er durchdringt ein ausgeprägter Idealismus die Leibnizsche Lehre: ein Idealismus natürlich nicht im landläufigen, sondern im philosophischen Sinne, aber auch dieser philosophische Idealismus entspricht dem deutschen Wesen ebenso sehr, wie diesem der Materialismus widerspricht. Die Materie ist nur vergröbertes Geistiges. Es gibt überhaupt nur Geister oder Seelen und Vorstellungen derselben, Ideen. Bei jedem Erkennen schöpft der Geist nur aus sich selbst: es kann nichts in ihn hineinkommen, was nicht wenigstens schon „präformiert“ in ihm vorliegt. Alle Entwickelung im

Naturganzen geschieht nicht etwa aus realem Anlaß, d. h. mechanisch, sondern ist aus idealen Bestimmungsgründen, d. h. teleologisch, zu erklären. Daher sind vor allem die Endursachen aller Erscheinungen und Vorgänge, nicht ihre nächsten Antriebe, zu erforschen, und im Zweckbegriff, in der „prästabilierten" teleologischen Harmonie aller Dinge liegt die Vermittelung zwischen Geistigem und Materiellem: — wieder erscheint die Welt unter der Beleuchtung eines phantasievollen Universalismus. Der Optimismus des Philosophen aber, der heiter und ebenfalls idealistisch die wirkliche Welt für die beste aller möglichen Welten erklärt, beherrscht auch die Leibnizsche Ethik. Nur verworrenen Vorstellungen entspringt das Böse, es hat keine positive Wirklichkeit, ist höchstens eine Schranke, kein Treibendes, denn der Mensch ist gut von Natur aus, und in der einzelnen Seelenmonade lebt der Trieb nach Vollkommenheit.

Der Reichshofrat von Leibniz hat sich nie dazu hergegeben, an einer Universität als Lehrer zu wirken, und das war ganz erklärlich, denn ziemlich langsam nur drängte die neue praktische Wissenschaft den alten humanistischen Betrieb der Hochschulen zurück, ziemlich langsam nur gewannen hier Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie, die Lieblinge der Zeit, so viel an Boden, als vor allem das Griechische verlor. Infolgedessen standen die Universitäten im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts nicht eben in glänzendem Ruf, aber anderseits, gerade daß sich ein Mann wie Leibniz von ihnen zurückzog, trug nicht dazu bei, ihr Ansehen zu heben. Erst als in dem freimütigen Christian Thomasius (1655—1728), der sich gegen Ende desselben Jahrhunderts, zu dessen Beginn die erste gedruckte Zeitung Europas in Deutschland erschienen war, mit seinen „Monatsgesprächen" in deutscher Sprache an das Publikum der Gebildeten wandte, wieder einmal ein Gelehrter von überragender Bedeutung und vor allem eine Persönlichkeit, ein Mann unter Männern, eine deutsche Lehrkanzel beherrschte, wurde es besser. Seine Vaterstadt Leipzig freilich hatte für den kühnen Umstürzler, der ein überzeugter Vertreter der neuen Wissenschaft war, aber zugleich ein Deutscher sein, deutsche Studenten heranbilden wollte, kein Verständnis: als Thomasius 1688 seine erste Vorlesung in deutscher Sprache gehalten hatte, begannen sogleich die Zettelungen, die ihn aus Leipzig vertrieben und hinüberwiesen ins nahe, minder verknöcherte Halle.

Der brandenburgisch-preußische Staat, der sich im 17. Jahrhundert in politischer Beziehung an die Spitze Deutschlands zu stellen begann, übernahm damals auch die Führerschaft im geistigen Fortschritt. Schon der Große Kurfürst hat in diesem Sinne manches getan, Friedrich I. aber, dem auch im Jahre 1700 die Gründung der Berliner Akademie der Wissenschaften mit Leibniz als erstem Präsidenten zu verdanken sein sollte, errichtete jetzt als einen Mittelpunkt aller neuesten Bestrebungen auf geistigem Gebiete 1694 die Universität Halle. Thomasius selbst war schon 1690 nach dem Saalestädtchen gekommen und hatte hier — ein Universitätslehrer ohne Universität — an der Ritterakademie auf eigene Faust Vorlesungen gehalten. Dies nicht zum wenigsten wirkte mit zur Gründung der Hochschule, als deren glänzendstes Gestirn um die Wende des Jahrhunderts Christian von Wolff (1679 bis 1754) auf Leibnizscher Grundlage ein zusammenfassendes, jedem Gebildeten verständliches philosophisches System errichtete. Mit dieser Enzyklopädie der Weltweisheit, mit der er als Erster wieder vom ganzen Gebiet des gesamten Wissens im Namen der Philosophie Besitz ergriff, hat Wolff seinem deutschen Universalismus Ehre gemacht; wenn er die Unabhängigkeit der Sittlichkeit von dem Glauben an bestimmte religiöse Lehrsätze verteidigte, mußte ihm zweifellos mancher Deutsche besonderen Dank, vor allem aber der Umstand, daß er die Philosophie endgültig deutsch reden lehrte, bringt uns den vielgeschmähten Mann nahe.

In Thomasius und Wolff hatte sich, das erkennen wir leicht, bereits deutlich eine Vereinigung jener beiden Elemente, des realen und des nationalen, vollzogen, die sich im 17. Jahrhundert zu den bisherigen Grundlagen der deutschen Bildung gesellten, ja, man kann geradezu in dieser Durchdringung des aus fremden Ländern herübergekommenen Wissensstoffes mit nationalem Geiste, insonderheit in Wolffs kräftiger und glücklicher Umgestaltung desselben zu einer geschlossenen deutschen Philosophie ein prächtiges Beispiel der deutschen Assimilationsfähigkeit sehen. Aber das nationale Element, das hierbei bereits eine bedeutende Rolle spielt, während es zunächst in der Wissenschaft, an den Universitäten und im Mittelschulwesen im allgemeinen entschieden vernachlässigt worden war, hatte im stillen ebenfalls eine gesonderte Entwickelung für sich durchgemacht, bescheiden und unauffällig, aber doch lückenlos genug, daß es jetzt leuchtend hervorbrechen konnte. Von den Mitgliedern der Fruchtbringenden Gesellschaft trat mit vollster Energie Johann Michael Moscherosch (1601—69) den Gefahren entgegen, die, zur Ausländerei übertrieben, die französisierenden Bildungsbestrebungen heraufbeschworen, und als heilsamstes Mittel gegen sie schätzte er die alte christlich deutsche Erziehung. In seiner Schrift „Insomnis cura parentum, christliches Vermächtnis oder schuldige Versorgung eines trenen Vaters" (1643) rief er den Eltern zu: „Wollet nicht sowohl witzige und geschickte als vielmehr gottesfürchtige Kinder haben!" Seine Söhne ermahnte er: „Was ihr auch lernet — nach Tugend strebt!" Und von seinen Töchtern verlangte er neben Schreiben, Rechnen und Haushalten auch die Pflege des Gesanges und der Musik.

Schon vor Moscherosch und gleichzeitig mit ihm hatte auch Johann Valentin Andreä (1586—1654) den Hauptwert der deutschen Erziehung im praktischen Christentum, in tätiger Frömmigkeit gesucht, den Unterricht in der Muttersprache und in Leibesübungen — er selbst hat eine Zeitlang in Tübingen Turnstunden erteilt — nach Kräften gefördert und als ein Feind des Mechanismus einer individuellen Behandlung des Geistes das Wort geredet. Neben beiden sei wenigstens noch an den fleißigen Zittauer Rektor Christian Weise (1642—1708) erinnert, der ebenfalls die Pflege der Muttersprache nachdrücklich betonte, mehrere deutsche Lehrbücher schrieb und eine Anzahl deutscher Schauspiele für Schüleraufführungen verfaßte.

Nirgends aber hatte das nationale Element im Anfang und gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts einen besseren Boden gefunden als in der Volksschule. Ihr war aus den nationalen Bestrebungen des Ratke und Comenius manches zugeflossen, vor allem natürlich die Pflege der Muttersprache, und dies wirkte in des Hofpredigers Johann Kromayer (gest. 1643) Weimarer Schulordnung von 1619, noch stärker aber in dem „Schulmethodus" nach, den der Rektor Andreas Reyher 1642 im Auftrage seines Herrn, des edlen Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha (1601—75), entwarf. Dieser Fürst in seiner rastlosen Fürsorge für ein wohlgeordnetes, segenbringendes Volksschulwesen wurde geradezu vorbildlich für andere Regenten und Regierungen, so besonders für den Großen Kurfürsten von Brandenburg. Was er im Innersten für seine Volksschulen erstrebte, war durch und durch deutsch: Religiosität, Wahrheitsliebe, Redlichkeit und ein freier, gerader Sinn. Schon Ansätze zu einer Verbesserung der Lehrerbildung finden sich unter ihm.

Daß jetzt aber die getrennte Entwickelung des realen und nationalen Elementes wirklich zum Abschluß gekommen, daß sich beide endgültig vereinigt hatten, das zeigt, wie Thomasius und Wolff auf philosophischem Boden, auf pädagogischem Gebiete der Pietismus.

In ihren späteren Auswüchsen, Formalitäten und Einseitigkeiten war diese mächtig aufstrebende Bewegung gewiß nicht von Vorteil für die Zöglinge, die ihrem Einfluß unterstellt

waren, und es hat von hochbedeutenden Männern, die in ihrer Jugend pietistische Schulen besucht hatten, an schweren Anklagen gegen sie wahrhaftig nicht gefehlt. In seiner ursprünglichen, reineren, naiveren Form und schließlich auch in seiner Gesamtwirkung war der Pietismus aber doch für die nationale Erziehung ein Segen und von der größten Bedeutung, denn er war wirklich deutschem Geiste entsprungen und eine Offenbarung des deutschen Gemütes. Allerdings kann man, bei flüchtigem Urteil, die Annahme der allgemeinen Sündigkeit und Verworfenheit der menschlichen Natur von Kind auf die Geistesfreiheit schwerlich befördern nennen: das Individuum schien unterzugehen im Meer gleichmäßig großer Unzulänglichkeit. Das wäre es auch, wenn der Grundgedanke dieser allgemeinen Schlechtigkeit den Pietismus zu tatenlosem Hindämmern verleitet, ihn gelähmt und zu blöder Resignation verdammt hätte. Aber das gerade Gegenteil war der Fall: der menschlichen Verworfenheit wurde die menschliche Kraft gegenübergestellt, der Sünder mußte dem Verderben abgerungen und entrissen werden, eine eifrige pädagogische Pflege war das Mittel dazu und die Hoffnung auf endliches Gelingen. So kam es, daß der Pietismus mit einem wahren Bienenfleiß für alle Stände, für Knaben und Mädchen, neue Schulen stiftete, praktischere Lehrbücher schuf, die Methode verbesserte, die Lehrerbildung beförderte, kurz, in großartigem Universalismus das ganze Gebiet der Pädagogik mit höchster Begeisterung und wärmster Anteilnahme umspannte.

Auch sofern er seine pädagogische Sendung erfüllte, nicht bloß als religiöse Bewegung, hatte der Pietismus in Philipp Jakob Spener (1635—1705) seinen ersten bedeutenden Vertreter zu verehren, aber was dieser, mit Recht gefeiert als Begründer der neueren, methodisch begründeten Katechetik, vor allem hinsichtlich einer Reformierung der Lehrart erstrebte, das hat in vollem Maße erst August Hermann Francke (1663—1727) wirklich erreicht. Francke war in Gotha unter dem national belebenden Einfluß der Schulverbesserungen des frommen Herzogs Ernst erzogen worden und blieb stets ein deutscher Mann von echter Frömmigkeit, unermüdlichem Fleiß, opferfreudigem Tatendrang und reger Lebenskraft. Seine Hauptwerke, eben diesem alle Schwierigkeiten überwindenden Tatendrang entsprungen, sind nicht gedruckt oder geschrieben, sondern stehen aus Stein gebaut in Halle an der Saale als die „Waisenhausstiftungen" noch heute. Als Mittelpunkt aller Erziehung sah Francke die Frömmigkeit an. Ohne sie ist alles Wissen, alle Weltbildung eitel, ja gefährlich, ohne sie kann der Mensch nicht einmal ein guter Staatsbürger sein. Aber diese Frömmigkeit, die in jedem Zögling zu hüten, zu hegen und zu pflegen ist, soll die Knaben keineswegs uniformieren oder eine Schar schablonenhafter Normalmenschen aus ihnen machen: dem hat vielmehr eine der individuellen Veranlagung Rechnung tragende Behandlungsweise entgegenzuwirken, die Frömmigkeit muß zwar als allgemeine Grundlage dienen, aber auf ihr mag sich dann jeder seiner persönlichen Eigenart nach entwickeln, vor allem als Deutscher und als praktischer Mensch: die Vereinigung des nationalen und realen Elementes mit dem eigentlichen Kern des Pietismus, mit dem religiösen Element, ist gegeben. Um jeden Knaben individuell behandeln zu lernen, waren die Lehrer des im Jahre 1695 gegründeten Franckeschen Pädagogiums in Halle, das sich bald zu einer Mustergelehrtenschule für weiteste Kreise emporhob, zu genauester Beobachtung der Zöglinge und vierteljähriger schriftlicher Beurteilung ihres Charakters verpflichtet. Daß sich dieser nicht biegen oder gar beugen ließe, wußte Francke gar wohl: das wichtigste Mittel seiner individuellen Erziehung war väterliche Liebe und eine dem deutschen Gemüt entspringende Milde. In der Methode weckte beständiges Gespräch mit den Schülern bei diesen den deutschen Drang zur Betätigung der eigenen Kraft, und beharrliche Übung, die deutsche Stetigkeit in den Dienst der

Erziehung stellend, wurde als Seele des Unterrichtes gepriesen. Die Pflege der Leibesübungen kam auch bei diesem deutschen Pädagogen zur Geltung.

Ein Glück war es, daß Francke von geistesverwandten und tüchtigen Mitarbeitern wie Joachim Lange (1670—1744), dem Verfasser der sogenannten Halleschen Grammatiken, oder Anton Friedrich Büsching (1724—93), dem bahnbrechenden Geographen, umgeben und gefolgt war. Sie halfen viel dazu mit, seine Pädagogik in immer weitere Kreise zu tragen, so daß bedeutende Männer, wie der Herrnhuter Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf (1700—1760) und der geniale Johann Friedrich Flattich (1713—97), ihre Anhänger wurden. Letzterer hat besonders drei Punkte der Franckeschen Lehre herausgehoben und weitergebildet: die Pflege des Gemüts, die Berücksichtigung der Individualität und die Betonung der körperlichen Erziehung.

Darin hing auch Francke noch am Alten, daß er dem Lateinunterricht eine besondere Wichtigkeit für das höhere Schulwesen zuschrieb; aber es war dabei wohl auch ein gut Teil deutscher Konservativismus im Spiele: jedenfalls betonte Francke die Realien mindestens ebenso sehr, und im Anschluß daran ging der Pietismus jetzt noch einen Schritt weiter und schuf die Realschule.

Schon bei Luther und Melanchthon fand sich ja eine erste Spur dieser Richtung, den Realien in der Schule Aufnahme zu sichern, bei Ratke und Comenius brach das Bestreben darauf bereits mächtig hervor, und durch Franckes Gründungen wurden die Realien in den öffentlichen Lehranstalten vollständig heimisch. Aber während noch Francke die Realien mit den Unterrichtsfächern der Gelehrtenschule verband, war 1706 der Pfarrer Christoph Semler (1669—1740) in Halle der erste, der neben die Gelehrtenschule eine besondere „mathematische und mechanische" Realschule stellte, die nicht sowohl auf die Universität vorbereiten als ins praktische Leben einführen sollte. So hatte jetzt auch ein gewisser mittlerer Stand, der zwischen Adel und Gelehrten einerseits und dem niederen Volke anderseits emporgestiegen war, hatten vor allem der Großkaufmann und die Vertreter technischer Berufe ihre eigene Schule für sich, und damit war im 18. Jahrhundert die Dreiteilung des Elementar- und Mittel-Schulwesens gegeben, wie sie das 19. Jahrhundert in voller Entwickelung zeigt. Alle drei Schularten aber, Volksschule, Realschule und Gymnasium, standen jetzt ebenso wie die Hochschule bereits fest auf nationalem Boden und haben ihn niemals wieder verlassen.

Semlers Schule ging schon vier Jahre nach ihrer Gründung ein, und auch, als sie 1738 noch einmal aufgetan wurde, war ihres Bestehens nicht lange. Aber der Realschulgedanke blieb unverloren, als 1747 Johann Julius Hecker (1707—68) in Berlin die erste wirklich großangelegte Realschule eröffnete. Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Architektur, Zeichnen, Naturlehre u. s. w. waren die Unterrichtsgegenstände, man gab aber auch Anweisung zur Wartung der Maulbeerbäume und Zucht der Seidenwürmer und führte, den Anschauungsunterricht pflegend, die Schüler in den Arbeitsstätten der verschiedensten Handwerker umher. Besonders mit an Heckers begeistertem und rastlos fleißigem, aber etwas pedantischem und spießigem Gehilfen Johann Friedrich Hähn (1710—89) lag es, daß man sich zunächst mit einer geradezu erschreckenden Fülle von Unterrichtsgegenständen beschwerte und schleppte, daß der Lehrplan anfangs eine bedenkliche Ähnlichkeit mit der „allerbuntesten Musterkarte" besaß und die Realschule zu einer Fachschule auszuarten drohte, die fertige Kaufleute, Landwirte, Techniker u. s. f. produzierte. Später wandte man sich dem richtigeren und auch ursprünglicheren Grundsatze zu, ganz ohne Rücksicht auf den künftigen Spezialberuf des Zöglings habe die Realschule eine allgemeine Vorbereitung aufs praktische Leben zu bieten. In gewissem Sinne lief hierin der letzte

Zweck der neugeschaffenen Schulart sogar mit dem des Gymnasiums nahe zusammen: beide erstreben eine allgemeine Menschenbildung als Grundlage für den späteren Beruf, nur daß das humanistische Gymnasium von der Vertiefung in die Antike, die Realschule von der Beschäftigung mit modernen Gegenständen diese allgemein menschliche Bildung erwartet. Nimmt man die Volksschule gleich mit hinzu, so erhofft sie die letztere von der Pflege wahrer Frömmigkeit und vaterländischen Geistes.

Der Pietismus war aber bekanntlich keineswegs bloß eine pädagogische Bewegung, sondern sogar in erster Linie eine religiöse. Als solche richtete er sich gegen die theologische Dogmatik und Scholastik der Zeit, wie sie besonders die Universitäten beherrschten. Verwandt mit der Mystik des 16. Jahrhunderts wie der des Mittelalters, sah er das innerste Wesen des Christentums nicht im Glauben an bestimmte, versteinerte Dogmen, sondern in andächtiger, von allem verstandesmäßigen Grübeln befreiter Hingabe an Gott und werktätiger Nächstenliebe. Diese Forderung konnten beide, Protestanten wie Katholiken, erfüllen, und dennoch blieb dem Pietismus ein entschieden protestantischer Charakter gewahrt: warum? — weil er deutsch war wie die Reformation.

Darin also standen Reformation und Pietismus in einem entschiedenen Gegensatz zu Renaissance und Humanismus: sie waren heimatbürtig in Deutschland, letztere dagegen von den Deutschen „rezipiert" gleich dem römischen Recht. Wie aber die deutsche Angleichungs- und Auslesekraft den allgemeinen Humanismus zu einem deutschen Humanismus umgewandelt hatte, so schälte sie jetzt, rund fünfzig Jahre nach Speners und Franckes Tode, und als die Nachwirkungen des Pietismus noch keineswegs erloschen waren, wiederum aus einer ganz Europa ergreifenden Kulturerscheinung etwas eigenartig Deutsches heraus und stellte neben die französische und die englische eine deutsche Aufklärung.

Kein schroffer Übergang zwischen den Bildungsbestrebungen des siebzehnten und der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts machte sich fühlbar: eine kaum merkliche Weiterentwickelung vielmehr, ein ganz natürlicher und ungezwungener Fortschritt führte von jenen zu dieser. Die Richtung auf das Reale nahm die Aufklärung gleich einer Erbschaft als berechtigtste Nachfolgerin der jüngsten Vergangenheit in Empfang, sie selbst, wie der Zug der Zeit auf das Praktische und Verstandesmäßige, den sie vorfand, kam uns, vor allem durch die Vermittelung Voltaires und seines königlichen Freundes Friedrich II., von Frankreich herüber, der aufblühenden Realschule war der große König besonders gewogen, vor allem aber entwickelte sich die ganze Weltanschauung der Aufklärungsperiode stark unter dem Einfluß der Leibniz-Wolffschen Philosophie, der bedeutendsten wissenschaftlichen Leistung des 17. Jahrhunderts in Deutschland. Wenn man's in einer knappen Formel ausdrücken will: die Aufklärung war die logische Folge und die Krönung der Bildungsbestrebungen des 17. Jahrhunderts.

Ohne die reiche Entwickelung, die die Wissenschaft seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts genommen hatte, wären Wünsche und Wirkungen, wie sie die Aufklärung bezeichnen, überhaupt nicht denkbar gewesen. Etwas Spekulationsfeindliches, etwas Antidogmatisches brauste in diesem Aufstreben der Wissenschaft im Jahrhundert der Polyhistorie; abermals regte sich flügelkräftig der Gedanke: das Wissen liegt nicht, ein für allemal fertig, im Überlieferten vor, es muß gesucht werden, und wer da sucht, an dem wird sich auch hier die Verheißung des Findens herrlich erfüllen. So kam es, daß sich die Wissenschaft immer mehr und mehr als Forscherin fühlte, daß sie alles Tatsächliche der einzelnen Disziplinen zu sammeln, zu sichten, aufzuspeichern beflissen war, daß sie in erster Linie Vorarbeiten, Hilfsmittel, Werkzeuge schuf, kurz,

daß ihr Hauptverdienst in der Beschaffung von *Material*, also in Leistungen lag, die erst die Zukunft einmal ganz zu benutzen, aber auch voll zu würdigen lernte. Vielleicht am deutlichsten zeigte sich das auf dem Gebiet der *Geschichte*, auf dem damals Christoph Cellarius (1638—1701) die unselige, aber recht lebenskräftige Einteilung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit erdachte. Es gebrach der Geschichtswissenschaft als *Geschichtschreibung* am Schwung des 16. Jahrhunderts, aber dafür hat sie als *Geschichtsforschung* eine Fülle bewundernswürdiger Kleinarbeit geleistet. Franz Christoph von Khevenhüllers (1588—1650) „Annales Ferdinandei" waren keine gerundete Darstellung der furchtbaren Begebenheiten des Dreißigjährigen Krieges, aber trefflich in allen aus den Akten geschöpften Partieen, Philipp Bogislaw von Chemnitz' (1605—78) „Königlich schwedischer in Deutschland geführter Krieg" ist ebenfalls mehr Quellenwerk als zusammenhängende Erzählung, und so gründlich wurde das Sammeln von Tatsachenmaterial betrieben, daß ob dieser deutschen Gründlichkeit weder Johann Jakob Mascovs (1689—1761) „Geschichte der Deutschen" über die Merowingerperiode noch des Grafen Heinrich von Bünau (1697—1762) „Deutsche Kaiser- und Reichshistorie" über die frühe Kaiserzeit hinauskamen. Genau so wurden auch auf dem Boden der *deutschen Philologie*, wenn wir diesen Ausdruck schon für die damalige Zeit anwenden dürfen, neben den auf die Verbesserung der Muttersprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauch gerichteten Bestrebungen eines Justus Georg Schottelius (1612—76) oder eines Daniel Morhof (1639—1691) von Kaspar von Stieler (1691) und anderen Versuche gemacht, den Wortschatz des Deutschen zu größeren Nachschlagewerken zusammenzufassen, wie ja auch der streitbare, robust kraftvolle Johann Christoph Gottsched (1700—1766), der in den Jahren 1729 bis 1740 eine Art literarischer Alleinherrschaft ausübte, in mehreren Kompendien den damals vorliegenden positiven Wissensstoff der Sprachlehre, Dichtkunst und Literaturkenntnis kritisch zusammenschloß, ordnete und systematisierte.

Tatsachenmaterial sammelten auch *Jurisprudenz* und *Staatslehre*. Der gedankenreiche, scharfsinnige Samuel von Pufendorf (1632—94), in Deutschland der Hauptvertreter des Natur- und Vernunftrechts, das die Quelle des Rechts in der natürlichen Vernunft und der sittlichen Veranlagung des Menschen, nicht mehr in den zehn Geboten und dem römischen corpus iuris utriusque suchte, hat es ebenso wie der schon erwähnte Philipp Bogislaw von Chemnitz verstanden, mit der Wirklichkeit des politischen Lebens Fühlung zu behalten, indem er unter dem Pseudonym eines reisenden Veronesers Severinus de Monzambano die bestehende Reichsverfassung studierte und kritisierte, während Chemnitz unter dem Namen Hippolytus a Lapide die Verhältnisse des ganzen damaligen Reiches ins Auge faßte und nur auf Grund des gesammelten Materials seine Vorschläge zur Vernichtung der habsburgischen Erbmonarchie und zur Aufrichtung eines Wahlkaisertums machte. Der Wirklichkeitssinn, der sich hierin offenbarte, — und wie sehr sich die ganze Zeit dem Realismus zuneigte, haben wir ja schon zur Genüge gesehen, — dieser Wirklichkeitssinn zeigte sich auch in der Begründung einer ganz neuen Wissenschaft: es galt, den Bevölkerungswohlstand im allgemeinen und die Finanzen im besonderen nach dem Dreißigjährigen Kriege wieder in die Höhe zu bringen, Gelehrte und Literaten, so Veit Ludwig von Seckendorff (1626—92), Johann Heinrich Gottlob von Justi (1702—71) und andere, stellten zu diesem Zwecke ihr Wissen in den Dienst der fürstlichen „Kammern": es entstand die *Kameralwissenschaft*.

Das alles sind nur Andeutungen in großen Zügen; wenigstens am Beispiel der *Naturwissenschaft* aber soll gezeigt werden, wie zahlreich und schnell hintereinander die neuen

Errungenschaften auftauchten, die jener Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts zu danken sind. Damals begann die Epoche der Messungen in der Physik, die sich jetzt alle zu ihren Beobachtungen nötigen Instrumente selbst anzufertigen lernte. So erfand der Magdeburger Otto von Guericke (1602—86) die Luftpumpe, so wirkten der Kamminer Domherr von Kleist (1745) und Johann Heinrich Winckler (1703—70) an der Erfindung und Verbesserung der Leidener Flasche mit, so stellte der Danziger Gabriel Daniel Fahrenheit (1686—1736), der auch das Gewichtsaräometer erfunden hat, seine Skala der Thermometergrade auf, die neben der Réaumurs und Celsius' noch heute im Gebrauch ist. Länger als die Physik blieb die Chemie an unwissenschaftlichen Aberglauben gebunden; noch im 18. Jahrhundert gab es Verblendete, die ernsthaft nach dem Stein der Weisen suchten, aber endlich benutzten nur noch Schwindler wie der aus Kügelgens „Jugenderinnerungen" bekannte Schröpfer den alten Wahn zu unverschämten Gaunerstreichen: die wissenschaftliche Chemie stand inzwischen im Zeichen der Phlogiston-Theorie Georg Ernst Stahls (1660—1734), die zwar bald bestritten und beseitigt werden konnte, aber doch Andreas Sigismund Marggraf (1709—82) zur Auffindung des Zuckers in der Runkelrübe, Karl Wilhelm Scheele (1742—86) zur Entdeckung des Sauerstoffs führte. In der Astronomie glänzte Johannes Kepler (1571—1630) als hellstes Gestirn. Voll zäher, entschlossener Willenskraft ging dieser starke Mann, den nur die Ungunst äußerer Verhältnisse zum Kalendermacher und Sterndeuter erniedrigte, still und ernst dem hehren Ziel entgegen, das er sich schon in seiner wissenschaftlichen Erstlingsschrift gesteckt hatte: er belauschte die Planetenbewegung und fand ihre Gesetze. In einsamer Größe ragte er aus seiner Umgebung hervor, aber mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts waren die Fernrohre zahlreicher Forscher nach dem Himmel gerichtet: Keplers Aussaat trug Früchte. 1706 wurde die Berliner Sternwarte eröffnet; sie erlangte allmählich europäischen Ruf, namentlich seit Johann Elert Bode (1747—1826) an ihr wirkte. Der erfolgreichste astronomische Beobachter der Zeit war der 1757 als Musiklehrer nach England ausgewanderte Hannoveraner Friedrich Wilhelm Herschel (1738—1822), Kant und Johann Heinrich Lambert gingen 1755 und 1761 Laplace mit kosmogonischen Theorieen voran, und die geodätischen Arbeiten der Astronomen kamen auch der kartographischen Darstellung der Erdoberfläche zugute. Damit sind wir mitten in der Geographie: Peter Simon Pallas (1741—1811), der Erforscher des russischen Asien, die beiden Forster, Johann Reinhold (1729—98) und dessen Sohn Georg (1754—94), Karsten Niebuhr (1733—1815) und andere zeigten, daß die Deutschen als Reisende und Reiseschriftsteller eine führende Rolle in der europäischen Wissenschaft schon damals verdienten.

Nur den Mineralogen und Geologen Abraham Gottlob Werner (1750—1817) wollen wir noch unter den Förderern der anorganischen Naturwissenschaft nennen, um noch ein paar Worte über die Beschreibung der belebten Natur und ihre damaligen Fortschritte zu sagen. Jakob Camerarius (1665—1721) erkannte in der Botanik die Bedeutung des Pollens für die Fortpflanzung, Joseph Gottlieb Kölreuter (1733—1806) erzeugte zahlreiche fruchtbare Pflanzenbastarde, Christian Konrad Sprengel (1750—1816) untersuchte die Mitwirkung der Insekten bei der Befruchtung der Blüten, Joachim Jung (1587—1657) und August Quirin Rivinus (1652—1723) wagten es vor Linné, die artenreiche Pflanzenwelt in ein System zu bringen. Ein solches Bedürfnis nach systematischer Ordnung und Zusammenfassung des stetig wachsenden Stoffes machte sich auch in der Zoologie bemerkbar und ließ den eben erwähnten Pallas tiefe Gedanken über die Verwandtschaft und Stufenfolge der einzelnen Tierarten entwickeln. Albrecht von Haller (1708—77) aber wurde der erste große Vertreter der Physiologie,

dessen Evolutionstheorie freilich bald genug Kaspar Friedrich Wolff (1733—94) siegreich die Lehre von der Epigenesis gegenüberstellte.

Alle diese Fortschritte der gesamten Wissenschaften, die an dem Betrachter des 17. und 18. Jahrhunderts in atemberaubenden Aufeinander vorüberfliegen, machte sich nun die Aufklärung zu nutze, als Grundlage, als Hilfsmittel, als Wegweiser. Es war schon gewaltig viel Licht in die Welt gekommen, viel positives, gesichertes Wissen gefunden: davon konnte sie ausgehen in ihrem Bestreben, alles klar zu erkennen und verstandesmäßig zu erfassen. In der von Friedrich Nicolai (1733—1811) seit 1765 zu Berlin herausgegebenen „Allgemeinen deutschen Bibliothek" erhielt sie bei ihrem Kampfe gegen Leibeigenschaft und Lehnswesen, Volksverdummung und Unfreiheit der Geister, mangelhafte Justizpflege und Ungerechtigkeit ihr Organ. Nicht ohne Grund hieß dieses eine deutsche Bibliothek, denn deutsch war in der Tat an der Aufklärung, wie sie sich auf dem deutschen Boden entfaltete, mehr als der Name im Gegensatz zu den Fremdwörtern Humanismus, Pietismus und selbst Reformation. Vor allem ihre Tendenz auf einen unbedingten Subjektivismus entspricht dem Wesen des Deutschen. Die Heranziehung von „Gebildeten" galt ihr als wichtigstes Geschäft, und die gebildete Reflexion, das geistreiche Raisonnement, mit dem sie diese Aufgabe am besten lösen zu können vermeinte, gab sie mit Vorliebe in der ganz subjektiven Form von Briefen, Selbstbekenntnissen, Monologen, Morgenbetrachtungen u. dgl. dem Leser zu kosten. Nur das Ich, das empirische, einzelne Ich ist das Absolute, das ausschließlich in jedem Betracht voll Berechtigte, alles andere verdient allein in seiner Beziehung auf das Ich Betrachtung und Beachtung. Gut ist, was dem Subjekte nützt, schlecht, was ihm schadet. Das höchste denkbare Glück des Individuums müßte die ewige Fortdauer der einzelnen Seele nach dem Tode sein: damit trat das Unsterblichkeitsproblem in den Mittelpunkt des philosophischen Interesses.

Selbstverständlich war es, daß mit dieser Vergötterung des Ichs bei allen Erwägungen und Maßnahmen der Gesichtspunkt des Nützlichen und des Zwecks die Machtstellung des letzten Ausschlaggebenden erhielt. Selbst in der Moralphilosophie und der Ästhetik, die jetzt vor allen durch Thomas Abbt (1738—66), Christian Garve (1742—98) und Johann Jakob Engel (1741—1802) einerseits, durch Johann Georg Sulzer (1720—79) anderseits eine eindringlichere wissenschaftliche Bearbeitung fanden, weil sie beide subjektiveres Interesse besaßen, trat das auffällig genug an den Tag. In sittlicher Beziehung ebenso gut wie in der Kunst ist die Glückseligkeit des Menschen letztes Ziel und oberster Zweck, ja sogar die Religion kann hiervon keine Ausnahme machen: ganz folgerichtigerweise schrieb man damals Abhandlungen über die „Vorteile" der Religion. Sobald es eine Autorität über das Subjekt beanspruchte, schob man das Christentum einfach beiseite, und im übrigen war man bestrebt, es möglichst seiner Dogmen zu entkleiden und in der „natürlichen" Religion aufgehen zu lassen. In diesem Sinne schrieb Hermann Samuel Reimarus (1694—1768) eine „Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes", aus der Lessing, ohne den Verfasser zu nennen, die sogenannten „Wolfenbütteler Fragmente" (das erste 1774) veröffentlicht hat.

Lessing (1729—81) selbst aber stand, während sein Freund, der edle Moses Mendelssohn (1729—86), einer der Führer der Aufklärung war, mit dieser mehr in äußerlicher Verbindung. Er war, wie Wilhelm Windelband ausführt, „der Verkünder der wahren Aufklärung, jener Aufklärung, welche nicht mit beschränkter Selbstgefälligkeit auf niedere Entwicklungsstufen herabsieht, sondern in sich selbst nach den Mängeln sucht, die der Vervollkommnung bedürfen, und einem hohen Ideale nachstrebt, ohne die Einbildung, es schon erreicht zu haben, und selbst ohne

die Hoffnung, es jemals vollständig zu erreichen. Diese Aufklärung ist die sittliche. Sie hält den Blick auf eine unendliche Ferne gerichtet, aber sie bewegt sich mit rastloser Arbeit auf der Linie, welche auf diesen Punkt hinweist. Sie weiß, daß ihrer Arbeit nie ein Ende sein wird, aber sie vergißt auch nicht, daß in dieser Arbeit selbst die Aufgabe, der Wert und das Glück des Lebens liegen. Das ist die große Lehre, welche Lessings Leben und Denken dem deutschen Volke gegeben haben."

Dem deutschen Volke ein deutscher Lehrer, das war Lessing in der Tat. Gleich sein staunenswerter Universalismus, der ihn zu einem der umfassendsten Gelehrten aller Zeiten und Völker gemacht hat, zeigt ihn als solchen und ebenso sein besonders stark ausgeprägter geschichtlicher Sinn, der aller Entwickelung mit Gründlichkeit und Beharrlichkeit folgte. Selbst ein energischer Verfechter seiner persönlichen Denkfreiheit und — das teilte er mit den Aufklärern — ein unbedingter Verteidiger der Rechte des Individuums, wurde er ein Befreier des deutschen Geistes vom Joch alter Vorurteile und von der Knechtschaft der Tradition und schrieb in seinem gehaltvoll knappen Aufsatz „Die Erziehung des Menschengeschlechts" der eigenen inneren Entwickelungskraft des Zöglings so viel Macht zu, daß er sagen konnte: „Erziehung gibt dem Menschen nichts, was er nicht auch aus sich selbst haben könnte". Deutsch war aber auch die warme Gemütsanteilnahme, die er allen Bestrebungen zu gunsten von Duldsamkeit und Humanität entgegenbrachte, und wenn er ausrief: „Nur das ist groß, was wahr ist", so zeigte er sich mit dieser lauteren, bedingungslosen Wahrheitsliebe ebenso als einen deutschen Mann wie mit der beinahe wilden Begeisterung, die ihn als Kritiker und Polemiker im geistigen Kampfe freudig und sieghaft sein Element finden ließ.

An diesen überragenden Gewaltigen reichte von den deutschen Aufklärern freilich keiner heran, in einsamer Größe stand er unter ihnen, die ihn so gern mit ihrem bescheidenen Maßstabe maßen, aber damit doch nur bewiesen, daß sie seine Bedeutung verkannten, seines Geistes kaum einen schwachen Hauch gespürt. Selbst Friedrich den Großen (1712—86), den mächtigen Schirmherrn der Aufklärung auf deutschem Boden, knüpfte an Lessing durchaus kein geistiges Band, aber in manchen Wirkungen ihrer volksbildnerischen Tätigkeit kamen sie dennoch zusammen, und vor allem war auch der König trotz seiner französischen Neigungen ein ebenso deutscher Charakter wie Lessing. Diese französischen Neigungen waren überhaupt nur ein Rest seiner Ausbildung nach fremdländischem Muster in der glücklichen Rheinsberger Zeit, nebenbei auch ein kleines Zugeständnis an die höfische Mode, und die Geringschätzung der deutschen Literatur beruhte hauptsächlich darauf, daß der König deren Erzeugnisse einfach zu wenig kannte. In so vielem anderen, was er an deutschen Zügen in seinem Wesen verriet, ist man geradezu versucht, ihn mit dem kerndeutschen Lessing zu messen und zu vergleichen. Sein starkes, selbstbewußtes Durchsetzen seines Willens auch in Bildungsfragen und Lessings frische Draufgängerei — deutschem Kraftgefühl, deutscher Energie, auch deutscher Freude am Kampfe entsprungen sie beide. Wenn Friedrich auf juristischem Gebiete die Folter beseitigte und an den Segnungen eines gleichen Rechtes für alle durch den Befehl, das allgemeine preußische Landrecht auszuarbeiten, jeden, auch den Geringsten im Staate, teilhaben ließ, wenn er für alle Kirchen den Grundsatz unbedingter Duldung maßgebend machte und bei seinen Bildungsbestrebungen sämtliche Glieder seiner großen Staatsfamilie mit väterlichem Auge umfaßte, so war das alles ein Ausfluß derselben deutschen Humanität, die wir an Lessing bemerkten. Mit demselben Eifer wie dieser, und überdies mit einem starken Anteil wahrhaft sittlich großer Uneigennützigkeit, stellte sich der König in die Reihen der Vorkämpfer für geistige Freiheit, ließ die Zeitungen grundsätzlich

unbehelligt und wirkte auf die Universitäten durch den Schutz der ausgedehntesten Lehrfreiheit förderlich ein. Mit demselben deutschen ethischen Pflichtgefühl, das Lessing seine literarische Tätigkeit als ein hohes Amt auffassen ließ, nannte sich Friedrich den ersten Diener des Staates, und wie Lessing durch sein Wort, so wurde der große König durch seine Taten der Erwecker einer Sehnsucht nach nationalem Leben, nach nationaler Größe, und das wirkte allmählich auch hinüber auf Wissenschaft und Literatur.

Ein Fürst, der so viel Wert auf eine geistige Heranbildung seiner Untertanen legte wie Friedrich, wurde mit innerer Notwendigkeit auf eine lebhafte Anteilnahme an der Schule geführt. Es war auch hierbei ein Zeichen von deutschem Universalismus, wenn er seine königliche Fürsorge in umfassendster Weise dem gesamten öffentlichen Unterricht von der höchsten bis zur niedersten Lehranstalt widmete, speziell die Aufgabe der Volksschule insofern erweiterte, als er, dem Zuge der Zeit entsprechend, zu Religion, Lesen, Schreiben und Singen noch gemeinnützige Kenntnisse hinzufügen ließ, dem Unterricht der Mädchen fast die gleiche Aufmerksamkeit schenkte wie dem der Knaben, die Entstehung von Sonntagsschulen, ja auch schon von Fortbildungsschulen mit wärmstem Interesse verfolgte. Den bedeutendsten Fortschritt aber verhieß unter seiner Regierung die planmäßige Einrichtung von Seminaren für künftige Lehrer, und wieder hatte der König das Glück, von demselben Julius Hecker, der schon die erste bedeutende und dauernde Realschule gegründet hatte, 1748 die erste dieser Schullehrerbildungsanstalten ins Leben gerufen zu sehen.

Diese neue Errungenschaft wurde von ganz besonderer Wichtigkeit für die Ausbildung der Schule als Veranstaltung des Staates. Der Gedanke, daß sie das sei oder vielmehr sein müsse, lebte ja seit den Tagen der Reformation in pädagogischen und staatsmännischen Köpfen unverloren ein theoretisches Dasein, und Friedrich Wilhelm I. hatte ihn auch nach bester Möglichkeit in die Tat übersetzt. Als dann Friedrich II. den Thron seines Vaters bestiegen, war es eine der ersten entscheidenden Handlungen seiner Regierung, daß er alle von seinem Vorgänger in Schulsachen erlassenen Verordnungen bestätigte, darunter auch die, durch welche jener im Jahre 1717 die allgemeine Schulpflicht in Preußen geboten hatte. Das allgemeine preußische Landrecht — es ist erst nach des großen Königs Tode (1794) in Kraft getreten — bestimmte kurz und energisch: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates", aber das alles zusammengenommen war kaum so wirkungsvoll wie die Emanzipation der Schule von der Kirche, die sich von innen heraus durch die Lehrerseminare ergab. Der Lehrer, der jetzt mit Stolz auf die Fachbildung hinweisen konnte, die er im Seminare genossen, hatte zweifellos das Recht, im Pfarrer nur einen Laien zu sehen, und so bildete sich ganz allmählich ein besonderes Standesbewußtsein der Lehrer heraus, das zu einer immer grundsätzlicheren und heilsameren Abkehr von der pädagogischen Oberhoheit der Kirche verhalf.

Auch die Ausbildung für das höhere Lehramt erfuhr damals eine Umgestaltung zu größerer Planmäßigkeit. Zwar nicht in besonderen Seminaren wie die Volksschullehrer, aber in Übungskursen an den Universitäten wurden die künftigen Staatsdiener des Mittelschulwesens in der Technik ihres verantwortungsvollen Amtes unterwiesen, ein Verdienst von Friedrichs trefflichem, freiem Geistesregen holden und auch rückgratsstarken Minister Abraham von Zedlitz (seit 1771), der die pädagogischen Ideen seines königlichen Herrn mit Geschick und Umsicht auszugestalten und in die Praxis zu übertragen verstand. Er war es auch, der im Jahre 1787, also kurz nach Friedrichs Tode, das „Oberschulkollegium" ins Leben rief und durch dieses die Einführung des Abiturientenexamens erwirkte. Aber selbst das Oberschulkollegium wurde in

ganz bewußter Absicht vornehmlich zu dem Zwecke als neue Behörde geschaffen, daß es der Kirche Verwaltung und Beaufsichtigung der Schule aus der Hand nehmen sollte.

Eine Staatsschulpolitik als Teil der großen naturrechtlich-absolutistischen Staatslehre, deren geistvollster Vertreter er war, das war eben Friedrichs des Großen hohes pädagogisches Ideal, diese Staatslehre selbst aber wurde wesentlich unterstützt durch Justus Mösers (1720 bis 1794) feinsinnige Untersuchung der historischen Grundlagen des deutschen Staatslebens. Staatslehre wie Geschichtschreibung — und auch in dieser leistete Friedrich der Große selbst neben August Ludwig von Schlözers (1735—1809) umsichtiger Kritik der Überlieferung in der besonnenen und klaren Darstellung zeitgenössischer Vorgänge Gutes und Neues — waren so die ersten Wissenschaften, in die der Geist der Aufklärung eindrang, aber auch in den anderen machte sich dieser bemerkbar, und selbst das katholische Deutschland streifte sein Wehen. Unter den katholischen Pädagogen ist hierfür der Abt Johann Ignaz von Felbiger (1724—88) der beste Zeuge. Er, der eine Reise nach Berlin eigens zu dem Zwecke unternommen hatte, Heckers Schuleinrichtungen zu studieren, sah die Aufgabe der Unterrichtsanstalten nicht bloß in der Heranbildung der Kinder zu „tüchtigen Mitgliedern der Kirche", zu „Erben des Himmels" und zu „rechtschaffenen Untertanen des Landesherrn", sondern auch zu „brauchbaren Bürgern", und auf Grund seines „General-Landschulreglements", das 1765 die königliche Genehmigung erhielt, wurden fünf Seminare gegründet. Der allgemeinste Grundsatz des fleißigen Mannes aber, der in unermüdlicher literarischer Tätigkeit mehr denn siebzig Schulschriften verfaßte, war ganz modern: „Fürs Leben soll die Schule arbeiten".

Der Aufklärung Walten weckte endlich auch die große pädagogische Bewegung des 18. Jahrhunderts zum Leben, die sich selbst mit dem Namen Philanthropinismus belegte. Viele gefallen sich in der Behauptung, diese Aufklärungspädagogik habe ihre eigene Aufklärung von dem Franzosen Rousseau empfangen. Ein Körnchen Wahrheit liegt zweifellos in diesem Satze, aber in solcher Verallgemeinerung und Unbedingtheit ist er entschieden weit übertrieben. Gewiß hat Rousseaus Weckruf „Nature, o ma mère!" gerade in Deutschland wie das Wort eines Zauberers Wunder gewirkt, gewiß hat gerade das deutsche Gemüt Jean Jacques' Abgott „le cœur" in seinem heiligen Walten am besten verstanden, und vor allem der Kultus, den der Verfasser des „Émile" mit der Persönlichkeit trieb, mußte den individualistischen Deutschen entzücken. Aber Rousseau war seinerseits abhängig von dem englischen Philosophen und Pädagogen John Locke, und dieser wiederum hatte ein gut Teil seiner Erziehungsweisheit aus den Lehren des Montaigne und Rabelais herübergenommen: der Philanthropinismus wäre also im letzten Grunde viel eher noch diesen beiden Franzosen verpflichtet als ihrem späten Nachfolger Rousseau. In Wirklichkeit aber war das, was er von diesem gelernt haben soll, für die deutsche Pädagogik nicht einmal neu: was Rousseau zur Verbesserung der Methode empfahl, hatten schon Männer wie Ratke und Comenius stärkstens gefordert, z. B. das Kind naturgemäß zu unterrichten und zu erziehen, seine Sinne zu bilden, es an eigene Anschauung zu gewöhnen, und was von dem Franzosen auf dem Gebiete der Zucht als neue Offenbarung hinausposaunt wurde, das hatten in Deutschland Trotzendorf und andere längst in ihrer humanen Behandlung des Zöglings geübt.

In viel engerem Zusammenhange dagegen als mit Rousseau stand die neue pädagogische Schule mit dem Pietismus eines Francke und seiner Schüler: sie teilte mit ihm die Richtung auf das Nützliche, die Vorliebe für die Realien, die Pflege der Leibesübungen und die Bestrebungen auf immer größere Verbesserung der Methode, nur daß sie, eben im Geiste der

verstandesmäßigen Aufklärung, auf einem anderen religiösen Standpunkte fußte als der gefühlswarme, schließlich aber auch sentimentale Pietismus. Dabei kann man nicht einmal sagen, daß der Philanthropinismus gegen diesen in allen pädagogischen Dingen einen Fortschritt bedeute, wenigstens nicht im Sinne einer deutschen Erziehungsgeschichte: Philanthropen, das war so gut wie Kosmopoliten, und in ihrem Streben nach allgemeiner Menschenbildung lag die Gefahr nationaler Gleichgültigkeit, ja selbst der Verkümmerung des deutschen Individualismus.

Das hätte freilich nicht notwendig so sein müssen — der Neuhumanismus im Anfang des 19. Jahrhunderts hat es bewiesen —, aber es war so: die allgemeine Menschenbildung unter den Händen der Philanthropen verfiel in verflachende Weltbürgerlichkeit, das hohe Ideal der Humanität wurde diesmal noch auf ganz unzulängliche Weise erstrebt.

Trotzdem waren fast alle Philanthropen tüchtige Männer und deutsche Männer, ist doch schließlich auch jene den Nationalstolz verabschiedende Weltbürgerlichkeit ein deutscher Zug, wenn auch kein schöner. Nach einer Erziehungsanstalt, die Johann Bernhard Basedow (1723 bis 1790) im Jahre 1774 zu Dessau eröffnete, empfing der Philanthropinismus seinen fremdklingenden Namen, und Basedow war es auch, der Zeit seines Lebens die geistige Führerschaft über die „Menschenfreunde" behielt. Ihm war es vergönnt gewesen, als Hofmeister ein halbes Jahrzehnt lang praktische pädagogische Erfahrungen in Menge zu sammeln, und daß er seinen Comenius gründlich studiert hatte, geht deutlich aus seinem „Elementarwerk" hervor. Was uns den etwas unsteten Mann als deutschen Pädagogen ins richtige Licht setzt, das ist neben der Betonung der erziehlichen Wirkung des Reisens vor allem der freiere Geist, den er ins Unterrichtsgetriebe hineinwehen läßt, und die Entschiedenheit, mit der er davon überzeugt ist, man müsse den Hang zur Freiheit im Zögling nicht unterdrücken, sondern nur leiten, und zwar zur Selbständigkeit.

Das Dessauer Philanthropinum ging schon 1793 wieder ein, aber der Philanthropinismus selbst fand weitere Ausbreitung und größere Bedeutung, als sich Erich Christian Trapp, Christian Gotthilf Salzmann, Johann Christoph Friedrich Gutsmuths, der eigentliche Begründer eines planmäßigen Turnunterrichts und Verfasser des ersten Lehrbuchs der Turnkunst, und andere Anhänger Basedows freier entfalten konnten. Besonders gilt das von Heinrich Wolke (1741—1825) und Joachim Heinrich Campe (1746—1818), dessen Reisebeschreibungen und „Robinson der Jüngere" der Wander- und Abenteuerlust der deutschen Jugend entgegenkamen. Beide zeigten sich auch insofern als national begeisterte Deutsche, als sie auf die Reinigung der Muttersprache von Fremdwörtern drangen.

Ihnen trat an die Seite eine prächtige deutsche Erscheinung: Friedrich Eberhard von Rochow (1734—1805). Man kann nicht sagen, dieser edle Mann, dem die Augen aufgingen und übergingen bei der materiellen, geistigen und sittlichen Not seines Landvolkes, habe direkt zu den Philanthropen gehört, obwohl er einer der größten und erfolgreichsten Menschenfreunde gewesen ist, die sich jemals in deutscher Uneigennützigkeit um das Wohl ihres Nächsten bekümmert haben. Aber sein Wirken ging aus demselben Geist der Aufklärung hervor wie das der Philanthropen und ergänzte es in glücklichster Weise: lag dem bürgerlichen Basedow und seinen Freunden nur die Bildung der höheren Stände am Herzen, so nahm sich der Abkömmling des stolzen Adelsgeschlechtes des niederen Landvolkes an und wollte der Reformator der Dorfschule heißen. Ein starker ethischer Zug prägt sich in seiner pädagogischen Tätigkeit aus. In deutscher Beharrlichkeit und deutschem Pflichtgefühl übte er sich mit seinem Gehilfen Heinrich Julius Bruns (geb. 1746), dem er 1794 das schlichte und doch großartige Denkmal aufs

Erklärung der umſtehenden Bilder.

Kant. Nach dem Beckerſchen Gemälde vom Jahre 1768, im Beſitz des Herrn Stadtrat Prof. Dr. Walter Simon in Königsberg i. Pr., wiedergegeben in Prof. Vaihingers „Kantſtudien" VI, 1 (1901).

Herder. Nach der Kreidezeichnung von F. Bury (1799?), im Beſitz Ihrer Exzellenz der Frau Staatsminiſter von Stichling zu Weimar.

Peſtalozzi. Nach dem Schöneſchen Gemälde, wiedergegeben in Karl Werckmeiſter, „Das 19. Jahrhundert in Bildniſſen", Berlin 1898, Kunſtverlag der Photographiſchen Geſellſchaft, Bd. I, Nr. 17.

Herbart. Nach einer Lithographie nach dem Gemälde von C. H. Steffens, wiedergegeben ebenda, Bd. II, Nr. 193.

Kant.

Herder.

Peſtalozzi.

Herbart.

Deutſche Pädagogen und Philoſophen des 18. und 19. Jahrhunderts.

Digitized by Google

frühe Grab setzte „Er war ein Lehrer", mehrere Monate täglich im Unterrichten, indem sie abwechselnd bald die Rolle des Lehrers, bald die des Schülers übernahmen. Dieselbe deutsche Beharrlichkeit zeigt sich in dem Verlangen, das Rochow in der mit Bruns entworfenen „Instruktion für Landschulmeister" ausspricht, die Lehrer sollten auf fleißige Übung und Wiederholung halten, und wenn der Freiherr unter den notwendigen Eigenschaften eines Lehrers Treue, Geduld, Sanftmut, Frohsinn und Heiterkeit mit rechtem Ernst als die wichtigsten ansah, so stellte er ein Verzeichnis deutscher Eigenschaften zusammen. Sein letztes Ziel aber entsprach selbstverständlich wiederum ganz seinem deutschen Charakter: auf geistige Befreiung des Volkes durch Aufklärung richtete er mit deutschem Idealismus sein Streben. Ja, man kann vielleicht selbst darin, daß Rochow den Glauben an Gott auf die Erkenntnis der Natur gründen, von deren Wundern auf das Walten eines erhabenen und gütigen Schöpfers schließen lassen wollte, deutschen Natursinn vermuten.

Rochows gemeinnütziges Wirken ist bis heute von Segen geblieben, und Salzmanns Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal in Thüringen hat sich, natürlich den Fortschritten der Zeit angepaßt, bis auf unsere Tage erhalten. Aber so tiefen Einfluß der Philanthropinismus gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts auch zu gewinnen schien, das Interesse für ihn erlahmte mit einem Schlage, als am Ende der Aufklärungsperiode im Nordosten des Vaterlandes ein schlichter Philosophieprofessor mit wunderbarem deutschem Universalismus die ganze Erfahrung der Zeit zu einem geschlossenen System zusammenfaßte: Immanuel Kant (1724—1804; s. die beigeheftete Tafel „Deutsche Pädagogen und Philosophen des 18. und 19. Jahrhunderts").

Kant war das Urbild eines deutschen Gelehrten und beinahe verschwenderisch ausgestattet mit all jenen Zügen, aus denen der Mann der Wissenschaft von der Phantasie des deutschen Volkes am liebsten zusammengesetzt wird. Seine strenge Wahrheitsliebe und fleckenlose Redlichkeit entsprangen einem lauteren, kindlich reinen Gemüt, seine großartige Bescheidenheit vereinigte sich mit einem kräftig ausgebildeten Sinn für Häuslichkeit und für die kleinen Behaglichkeiten gemütlichen Lebensgenusses. In schier einziger Weise war der Gelehrte ein Freund der deutschen Bodenständigkeit und damit des deutschen konservativen Festhaltens an dem Gewohnten, denn er ist nie aus seiner Provinz, nicht einmal von Königsberg bis nach Danzig, gekommen: seine weitesten Reisen führten ihn auf benachbarte Güter. Und trotzdem durch die Lektüre zahlreicher Reisebeschreibungen diese umfassende Kenntnis der ganzen Erde, überhaupt durch Studien aller Art dieses enzyklopädische Wissen — man gewinnt staunend Einblick in den eisernen deutschen Fleiß, in die deutsche Willenskraft, in die deutsche Beharrlichkeit, mit der dieser Denker sein Lebtag arbeiten mußte. Dabei hat er niemals etwas übereilt, nie etwas unfertig aus seiner Werkstatt entlassen, sondern in Stetigkeit und Bedächtigkeit hat er alles bis zu den letzten Wurzeln verfolgt, und erst als sechsundfünfzigjähriger Mann, im Jahre 1781, hat er seine „Kritik der reinen Vernunft", erst 1788 die „Kritik der praktischen Vernunft", 1790 die „Kritik der Urteilskraft" und 1793 die Schrift über die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" in des Druckers Hände gegeben.

In diesen Werken nun geht er, genau wie die Aufklärung, aus von der absoluten Selbständigkeit des denkenden Ichs, und der Deutsche als Individualist kann sich mit dieser Grundlage des ganzen Systems wohl zufrieden erklären. Sogleich aber setzt die Strenge des deutschen kritischen Geistes mit deutscher Gründlichkeit ein: sie untersucht die menschliche Erkenntnisfähigkeit überhaupt und fragt die Erfahrung unerbittlich nach Ursprung und Herkunft. Das Ergebnis ist der Satz, daß alle unsere wirkliche Erkenntnis auf Erfahrung mittels sinnlicher Wahrnehmungen

eingeschränkt ist. Alles Übersinnliche ist also unserer Erkenntnis verschlossen — der Mensch fühlt sich gottverlassen und fröstelt. Aber da brechen auch schon das deutsche ethische Pflichtgefühl, der deutsche Geist der Freiheit, der deutsche Idealismus in dem großen Denker siegreich hervor: ist auch der theoretische, erkennende Geist, die reine Vernunft, von der Objektivität, der Sinnenwelt, bedingt und beherrscht, so geht doch die „praktische" kühnen Fluges über alles Gegebene schlechthin hinaus, ist frei und gibt sich selbst das einzige Gesetz, dem sie sich beugt, das Sittengesetz, den „kategorischen Imperativ". Das ist Kants Idealismus, aus dem als „Postulate" der „praktischen" Vernunft sogleich die Ideen des freien Willens, der Unsterblichkeit der Seele und des Daseins Gottes entspringen. Daß der Philosoph, der mehrere Jahre hindurch als Hauslehrer Beobachtungen der kindlichen Natur hatte anstellen können, von diesen Lehren wenigstens die des Sittengesetzes auch in die Pädagogik eingeführt wissen wollte, ist selbstverständlich: auch für das Kind gilt der kategorische Imperativ, es muß daran gewöhnt werden, das Gute um des Guten willen zu tun, und der Hauptzweck aller Erziehung ist die Moralisierung des Menschen.

Die Aufklärung hatte auch Gegner, und es entsprach ganz der deutschen Gefühlsinnerlichkeit, daß sich zuerst auf religiösem Gebiet eine Auflehnung gegen sie zeigte. An den Universitäten konnte man's sehen, wie nur noch die Vernunft auch in Fragen des Glaubens als Richterin galt, welch nüchternen Maßstab der Rationalismus an die christliche Heilslehre legte, wie neben dem Vernunftrecht auch eine Vernunftreligion konstruiert worden war. Die konnte dem deutschen Gemüt nicht genügen, und Männer wie Johann Georg Hamann (1730—88) in Königsberg, der „Magus aus Norden", oder Johann Kaspar Lavater (1741—1801) in Zürich wandten sich zuerst einem neuen, hingebungsfreudigen, kindlich gläubigen Mystizismus zu, dem zahlreiche Anhänger in allen Kreisen der Bevölkerung zufielen, ähnlich wie den Freimaurern im protestantischen, den Illuminaten im katholischen Deutschland, die im Gegensatz zu ihm zur Aufklärung hielten. Daß übrigens auch sie von mystischen Zügen nicht frei sind, ist ja bekannt; mit den Schwindeleien der Rosenkreuzer, die 1756—68 zuerst in Süddeutschland auftauchten, und deren Nimbus von Theosophie, Magie und Alchimie freche Gauner dazu benutzten, um eine Menge deutscher Edelleute zu täuschen und auszupressen, standen weder Freimaurer noch Illuminaten in irgend welchem Zusammenhang.

Auch der Kantische Kritizismus konnte manchem — das war ganz verständlich — nüchtern erscheinen, und so gab es Männer genug, die gleichzeitig der Aufklärung und der von Königsberg kommenden Philosophie den Fehdehandschuh hinwarfen. Die bedeutendsten unter ihnen waren Johann Gottfried Herder (1744—1803; s. die Tafel bei S. 327) und Friedrich Heinrich Jacobi (1743—1819), der zwar vielfach an Kant anknüpfte, aber gerade dessen Vernunftglauben nicht annahm. Beide waren reine Gefühlsphilosophen, Jacobi sowohl, der — „mit dem Kopfe ein Heide, mit dem Herzen ein Christ" — eine Vereinigung von Verstand und Gefühl in beinahe mystischer Weise nur durch ein Wunder bewirkt sehen kann, als auch der edel begeisterte Herder, dem sich die Gottheit als die allein ewige, unendliche, der Welt immanente und zwar nicht persönliche, aber doch denkende, allweise und allgütige Urkraft verkündet, in der ganzen Natur offenbart durch die verschwenderische Fülle wechselvollster Erscheinungen und Organismen. Und diese große Natur, ein unerreichbares Meisterstück planvoller Ordnung und zweckentsprechender Gestaltung, ist selbst ein lebendiger Organismus, der sich auf der Bahn beständigen Fortschritts bewegt. Auch das Individuum tut das, auch die ganze Menschheit steigt stetig zu höherer Vollkommenheit, zum letzten Endziel aller Geistesentwickelung auf, zur Humanität. Schon für die Erziehung der Jugend ist diese der höchste Zweck und das heiligste

Ideal: Herder, der in der Pädagogik einen wichtigen Teil seiner Lebensaufgabe sah, hat es in seinen vorzüglich durchdachten „Schulreden" und anderen Schriften immer von neuem gepredigt, in seiner Berufsarbeit stets vor der Seele behalten. Dieser pädagogische Menschheitsgedanke, ein ganz anderer als das philanthropische Weltbürgertum, war deutsch, deutsch an Herder aber auch das Zurückgreifen auf die längst verloren gegangenen Schätze der vaterländischen Vorzeit und der Kampf für eine freiere, nationalere Richtung im Geistesleben der Nation. Niemand konnte zum Heerführer in diesem Kampfe befähigter sein als der geniale Erforscher und Ausdeuter der deutschen Eigenart, der feinsinnige Nachempfinder jedes besonderen Volkstums überhaupt, als den sich Herder in seinen „Volksliedern", in seiner Schrift „Vom Geist der ebräischen Poesie", in seinem „Briefwechsel über Ossian und die Lieder alter Völker" und sonst allenthalben erwies.

Insofern Herder auch ein gründlicher Kenner und verständnisvoller Bewunderer der alten griechischen Eigenart war, gehört er, wie unsere „Klassiker" alle, dem Neuhumanismus an, der sich ebenfalls gegen die öde Nüchternheit der rationalistischen Weltanschauung wandte, gegen die trockene, das Leben leer machende Aufklärerei genußreiches Schwelgen im sinnenfrohen Altertum stellte. Und hierin begegnete sich auch der Kantianer Schiller mit Herder, dem erbitterten Gegner des Königsberger philosophischen Reformators.

Aufs neue wurden die Alten jetzt Lehrer der Gegenwart, aber in ganz verändertem Sinne. Nicht mehr Nachahmung, sondern Verständnis wurde erstrebt und das Studium der Antike damit vertieft und fruchtbar gemacht, vor allem aber national. Denn aus dem Verständnis für die Eigenart der Griechen und Römer gewann man zugleich das Verständnis fürs eigene Volkstum, an der nationalen Begeisterung der Alten entzündete sich das eigene vaterländische Gefühl, die neue, andersartige Hinwendung zu den großen Kulturvölkern längst vergangener Jahrhunderte befreite endgültig von dem modernen französischen Bildungsjoch, an dem schon Lessing und Klopstock erfolgreich gerüttelt hatten, und der kindlich schlichte Homer, deutscher Eigenart prächtig entsprechend, wurde an Stelle der geschraubten französischen Klassiker mit lebhafter innerer Anteilnahme gelesen.

Nach Vorläufern wie Johann Friedrich Christ in Leipzig (1700—1756) brach auf kunsthistorischem und ästhetischem Gebiete der andächtig genießende, den Entwickelungsgang der alten Kunst selbst geradezu plastisch herausarbeitende Altmärker Johann Joachim Winckelmann (1717—68) die Bahn für die neue Richtung, ihren Mittelpunkt aber gewann auch sie, wie ein halbes Jahrhundert früher der Rationalismus und der Pietismus, schon vorher in einer neugegründeten Hochschule: Göttingen trat im Jahre 1737 der Aufklärungsuniversität Halle gegenüber. In Göttingen wurde Professor Johann Matthias Gesner (1691—1761) zum Reformator der klassischen Studien Deutschlands, übrigens ein Mann, der es nicht unter seiner Würde hielt, selbst Elementarunterricht zu erteilen und sich mit der Verbesserung des ersten Leseunterrichts zu befassen; in Göttingen lehrte auch Christian Gottlieb Heyne (1729—1812) im Sinne seines Vorgängers und Meisters.

Leipzig und selber Halle schlossen sich bald der neuen Bewegung in einzelnen ihrer führenden Universitätslehrer an. In Leipzig wirkte Johann August Ernesti (1707—81), der freilich zu weit ging, wenn er sich in blindem Eifer für die Latinität über „Frau Muttersprache" zu spötteln erlaubte, in Halle der bedeutende Friedrich August Wolf (1759—1824), ein umfassender Geist und Stifter einer Schule, die freies Forschen und tiefeindringendes Quellenstudium zu ihrer Aufgabe machte. Welche Früchte dies trug, das zeigt am glänzendsten

Philipp August Böckh (1785—1867), der größte unter Wolfs Schülern: ganz in deutschem Universalismus suchte er die Altertumswissenschaft als ein organisches Ganze, als eine geistige Reproduktion zu erfassen, und mit tiefem Verständnis dafür, daß der Deutsche gern in seiner Gründlichkeit bis zu philiströser Kleinlichkeit geht, trat er gegen die Silbenstecherei mancher seiner philologischen Kollegen auf, denen er vorwarf, über den Buchstaben den Geist zu verlieren.

Daß die neu aufkommende Bildung durch den von den neuhumanistischen Professoren herangezogenen jungen Nachwuchs von altertumsbegeisterten Lehrern sogleich auch in die Gymnasien eingeführt wurde, verstand sich von selbst: Johann Heinrich Ludwig Meierotto (1742—1800), der „König unter den Rektoren", und der unermüdlich tätige, anregende, energische Friedrich Gedike (1754—1803) trugen viel dazu bei. Aber zu den wichtigsten Vertretern des Neuhumanismus, vor allem des nationalen Neuhumanismus, wurden nicht die Professoren und nicht die Lehrer, sondern wuchsen bald und in überraschend großer Anzahl in kleinem Zeitraum die Männer heran, die in angestrengtem und begeistertem Ringen so viele Bildungsgüter mühsam gesichert haben, die wir heute als ganz unentbehrlich, oft genug undankbarerweise auch als ganz selbstverständlich betrachten: die deutschen Klassiker.

Erzieher des ganzen Volkes, der Jungen wie der Alten, haben sich die großen Dichter vor allem durch die starke, dabei aber unaufdringliche, ganz natürliche Betonung des nationalen Elementes um die Pädagogik die größten Verdienste erworben. Schon Klopstock, der in kunstvollen Oden die gewichtigen Metren der Griechen nachbildete, war ein glühender Patriot und feierte Hermann den Cherusker als Nationalheros und Vertreter deutscher Freiheitsliebe, deutschen Unabhängigkeitskampfes. Auch Wieland lernte, als er uns die Alten durch geschickte Übersetzungen näherbrachte, aus den Griechen nicht griechisch denken und dichten, sondern ging als ein vollendeter Herrscher über seine Muttersprache aus ihrer Schule hervor. Goethe schuf nicht bloß eine „Iphigenie", sondern studierte auch seinen Hans Sachs, und wenn er seinen universalen Geist alle Weiten des Wissens hatte durchfliegen lassen, kehrte er zu der engsten aller menschlichen Gemeinschaften zurück und pries die Erziehung, die das Kind im Familienkreise erhält, als die wichtigste unter allen, die Mutter als beste Lenkerin ihrer Kleinen. Wenn er nur der Erziehung Erfolge verheißt, die den Zögling nach seiner Eigenart von innen heraus zu entwickeln bestrebt ist, so sprach der deutsche Individualismus aus ihm, deutsche Lebenskraft und Energie aber, wenn er die wesentliche Aufgabe der Erziehung in der Hervorbringung von Handeln und Tätigkeit sah. An Schiller offenbarte sich's wieder, genau wie an Herder, daß der deutsche Menschheitsgedanke, die deutsche reine Humanität mit dem platten Weltbürgertum des Philanthropinismus gar nichts gemein hat: „Ans Vaterland, ans teure, schließ' dich an, Das halte fest mit deinem ganzen Herzen, Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft!" — wer solche Worte begeisterter Vaterlandsliebe fand, der war kein im Weltall irrender Kosmopolit. Was Schiller durch seinen herrlichen Idealismus der deutschen Jugend geworden, bedarf eines besonderen Hinweises nicht, und was er mit seinen „Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen" für eine gleichmäßige, harmonische Entwickelung der sinnlichen und geistigen Natur des Menschen gewirkt hat, wird ihm unvergessen bleiben für alle Zeiten. Jean Paul endlich war ein edler Verkündiger des sittlichen Ideals, des deutschen ethischen Pflichtgefühls. In seiner „Levana" verlangte er eine freitätige Entwickelung des wahren oder Idealmenschen, der in dem Kinde umhüllt liegt, durch die Erziehung aber geweckt werden muß.

Glänzender als mit den Klassikern auf ihrer Höhe hätte das 19. Jahrhundert für Deutschland nicht einsetzen können. In geistiger Beziehung natürlich, denn mit dem politischen

Deutschland sah es damals ja traurig genug aus, und das Jahr 1806 mit der verhängnisvollen Niederlage bei Jena ließ Deutschland sinken, wie es tiefer kaum sinken konnte. Schiller, der treue, war damals schon tot, aber Goethe wirkte, obgleich er in Napoleon fast einen Gott sah an Kraft und Gelingen, unbewußt weiter an der Kräftigung deutscher Eigenart im Dienste der nationalen Idee. Schon vor der Unterjochung hatten auch die Romantiker angefangen, den Sinn zu wecken für die deutsche Vergangenheit und für die Regungen der deutschen Volksseele. Auf der Grundlage, die sie geschaffen, baute die Wissenschaft Neues empor: sie faßte alle Äußerungen des Volkslebens als in geschlossenem Zusammenhang stehend, einer gemeinsamen Quelle, dem Volkstum, entspringend auf, voran die Germanisten, ein Jakob und Wilhelm Grimm, Friedrich Heinrich von der Hagen, Karl Lachmann, Uhland und Hoffmann von Fallersleben, aber z. B. auch Karl Friedrich Eichhorn (1781—1854), wenn er das deutsche Recht als entstanden aus dem deutschen Volksgeiste nachwies. War die innere Erneuerung des preußischen Staates der eine Umstand, der die Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft herbeiführen sollte, so war der andere diese Besinnung auf das eigene Wesen, diese tiefgreifende Umgestaltung des geistigen Lebens in der Richtung auf das Nationale.

Vielleicht am meisten erwartete man dabei von der neuen Methode der Menschenbildung, die Pestalozzi vorschlug. Der schüchterne Pestalozzi eine politische Macht! Männer wie Fichte und der Freiherr von Stein glaubten daran, und gewiß hat die Lehre des großen Schweizers, die den Menschen fest im Boden der Familie wurzeln ließ, zugleich aber zu einem brauchbaren Gliede des Staates heranbilden wollte, viel zur Erneuerung des gesamten Volkstums geholfen. Aber eben das gesamte Volkstum mußte es sein, das wiedergeboren wurde in der unseligen Zeit, und davon war die Erziehung doch nur ein Teil. Wie das ganze geistige Leben der Nation von innen heraus einen neuen Aufschwung nahm bis zum großen Kriege von 1870 und bis zu seiner Höhe von heute, das lauscht man vielleicht am besten der Geschichte des Studententums im 19. Jahrhundert ab, denn unter den Studenten und ihren Professoren sind ja zwar auch Schulmeister inbegriffen, aber doch nicht bloß diese, sondern alle Fakultäten, Vertreter aller wichtigsten geistigen Richtungen.

Preußen hatte das Unglück von Jena verschuldet, Preußen begann nun auch mit der geistigen Wiedergeburt: die Gründung der Universität Berlin im Jahre 1810, eine Großtat des kühnsten Idealismus, bedeutet den Anfang. Hier wurden die Jünglinge empfänglich gemacht für die nationale Idee, von hier aus eilten sie 1813 in froher Begeisterung zu den Waffen, hier wurden sie vorbereitet auf eine allgemeine deutsche Burschenschaft, die im Gegensatz zu den bestehenden Landsmannschaften auf allen Universitäten gleichen „Komment" haben sollte und gleiche vaterländische Grundlage. Schon 1795 hatte Fichte, damals noch Professor in Jena, die Anregung zu einer solchen umfassenden Verbindung gegeben und von ihr als dem idealen Abbild der ersehnten deutschen Einheit und Freiheit geträumt. Aber 1795 mißglückte der schöne Versuch, und erst der korsische Eroberer mußte sehr wider seinen Willen der guten Sache zum Antriebe werden. Der „Tugendbund", der im Frühjahr 1808 zu Königsberg infolge der Napoleonischen Unterjochung von begeisterten Männern geschlossen wurde, um die Befreiung von der Fremdherrschaft vorzubereiten und für die Verbesserung der Jugenderziehung zu wirken, war dem Geiste nach, der in ihm herrschte, eine Art Vorläufer der späteren Burschenschaft. Ernst Moritz Arndt und Joseph Görres griffen Fichtes patriotische Ideen wieder auf, vor allem aber Friedrich Ludwig Jahn (1778—1852), der weiten Blickes an eine Volksbefreiung vom französischen Drucke dachte, wenn er auf seinen Turnplätzen die Jugend stählte und drillte.

Jahn, damals schon der Verfasser des „Deutschen Volkstums", gilt auch als Urheber des Statutenentwurfes für die Burschenschaften von 1810, der in § 18 vom Burschen verlangte: „Über alles hoch muß ihm das deutsche Vaterland gelten, und er muß deutsch sein in Worten, Werken und Leben." Noch vor dem 17. März 1813, dem Tage der Erhebung gegen Napoleon, stellte sich Jahn in Breslau als Freiwilliger beim Lützowschen Freikorps, fand hier eine stattliche Anzahl Studenten und konnte also auch hier wieder bei vielen Jünglingen begeisternd für die Burschenschaft wirken.

Der Erfolg dieses geräuschlosen, unauffälligen, aber mit deutscher Beharrlichkeit durchgeführten Werbens ließ sich bald spüren: nach dem Pariser Frieden von 1814 traten schon an verschiedenen Universitäten Verbindungen mit burschenschaftlichem Charakter, aber noch ohne diesen Namen, hervor, und endlich, nach mancherlei Reibungen und Kämpfen mit den bestehenden Landsmannschaften, erfolgte in Jena unter tätiger Mitwirkung mehrerer Professoren am 12. Juni 1815 die Gründung der Jenenser Burschenschaft. Sehr schnell und in großem Umfange dehnte sich die Bewegung von Jena aus auf die übrigen Hochschulen aus, vor allem, als die Jenenser die gesamte deutsche Studentenschaft zum Wartburgfest am 18. Oktober 1817 geladen hatten. Gleichzeitig ein Erinnerungstag an die Schlacht bei Leipzig und eine Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Reformation, brachte dieses Fest als wichtigstes Ergebnis den Beschluß, eine allgemeine deutsche Burschenschaft zu gründen, für die dann auf Grund neuer Versammlungen und Beratungen die Verfassungsurkunde vom 18. Oktober 1818 geschaffen wurde. Mit deren Annahme war die allgemeine deutsche Burschenschaft konstituiert.

Patriotische Gedanken erfüllten damals die Burschenschaft, politische nicht: eine politische Partei zu sein, war nicht ihr Ehrgeiz. Aber von obenher wurde sie dafür gehalten, und gewisse Einzelfälle boten Gelegenheit, sie als staatsgefährlich zu verschreien. Auf dem seit Oktober 1818 zu Aachen abgehaltenen Monarchenkongreß wurde auch über die Burschenschaft verhandelt. Metternich stellte sie als erstes Anzeichen einer drohenden Revolution hin und verlangte scharfe polizeiliche Überwachung der Universitäten. Mit grenzenloser Erbitterung vernahm man die Kunde, besonders in Jena, und Kotzebues Ermordung durch den Studenten Sand am 23. März 1819 war die unselige Folge. Für Metternich aber war sie nur ein erwünschter Anlaß zur Herbeiführung der schmählichen Karlsbader Beschlüsse vom August 1819, die alle deutschen Universitäten unter die Aufsicht landesherrlicher Kommissarien stellten, die Preßfreiheit knebelten und besonders berufen waren, die Burschenschaft zu vernichten.

In der Tat wurde die Burschenschaft zur Auflösung gezwungen, aber die Wirkungen dieses Ereignisses waren andere, als die Regierung erwartet: gerade durch die scharfen Maßregeln, die gegen sie ergriffen wurden, sahen sich die Studenten, die heimlich und im Herzen immer noch Burschenschafter geblieben waren, ausdrücklich veranlaßt, sich der oppositionellen politischen Bewegung anzuschließen, wie sie im Hambacher Fest vom 27. Mai 1832 halb großartig, halb wunderlich zum Ausdruck kam. Die Beteiligung der Studentenschaft am sogenannten Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 war ein Ausfluß dieser Stimmung, die Folge davon aber sehr trübe: mit besonderer Schärfe suchten die Demagogenverfolger an den Universitäten nach Opfern, der Jenenser Germane Fritz Reuter mußte in strenge Festungshaft wandern.

So hatten die Regierungen wirklich die Burschenschaft unterdrückt, den studentischen Geist aber zu vernichten, das vermochten sie niemals. Er lebte jetzt vor allem in den alten Landsmannschaften weiter, die nach Überwindung der ersten Krisis wieder aufblühten, aber, beeinflußt durch die burschenschaftlichen Ideen, ihren früheren, rein landsmannschaftlichen Charakter

abgelegt hatten, zweitens auch in den sogenannten „Kränzchen" oder „Corps", die im Gegensatz zu den Burschenschaften keinerlei politische Tendenz verfolgten, dafür aber forsches Auftreten und frohe Burschenlust pflegten.

Allmählich freilich, zu Anfang der 1840er Jahre, regte sich eine Opposition gegen die Corps. Man verlangte eine Reform des akademischen Lebens, während die Corps der Überlieferung treu bleiben wollten — wieder einmal zeigte sich auch in studentischen Kreisen die Neigung der Deutschen, sich zu kleinen Sondergruppen mit eigenen Idealen und Zielen zu trennen, kleinere Genossenschaften innerhalb der Gesamtheit des ganzen Standes zu bilden. Neugestiftete Burschenschaften, aber jetzt unter dem unverfänglichen Namen „Verbindungen", stellten sich kampfbereit den Corps gegenüber, zum großen Teil Vertreter des sogenannten „studentischen Progreß", der den Unterschied zwischen Bürgertum und Studententum ausgleichen wollte, vor allem aber die Mensur grundsätzlich verwarf. Gut, daß es zu keinem Siege dieser farblosen Richtung gekommen: das deutsche Studententum hätte durch sie von seinem deutschen Charakter manches einbüßen müssen! Altburschenschaftlichen Elementen war es zu danken, daß der „Progreß" nicht maßgebend wurde, und sie hatten auch großen Einfluß darauf, daß endlich, um diesem Wirrwarr widerstreitender Wünsche ein Ende zu machen, Vertreter der gesamten Studentenschaft vom 12. bis zum 14. Juni 1848 zu einem zweiten Wartburgfest nach Eisenach strömten. Alle Richtungen hatten sich hier zusammengefunden, und erreicht wurde die Einsetzung eines allgemeinen studentischen Parlamentes. In dessen Beschlüssen kam manches Deutsche zum Ausdruck: die deutschen Universitäten sollten Nationaleigentum werden; unbedingte Lehr- und Hörfreiheit wurde gefordert; die Hochschulen sollten in stolzem Universalismus die ganze Wissenschaft umfassen, vor allem aber heranwachsen zu einer geschlossenen Einheit. Denn wenigstens in seinen Universitäten sollte das Vaterland eins und einig sein — am liebsten aber natürlich auch politisch. Das freilich war für jetzt noch ein schöner Traum, den erst ein Vierteljahrhundert später Kaiser Wilhelm I. und der einstige Göttinger Corpsstudent Otto von Bismarck verwirklichen sollten.

Seit demselben Jahre 1848 erfreuten sich aber die deutschen Musensöhne eines Umschwungs in der Behandlung, die ihnen die Staatsregierungen zu teil werden ließen: die Verbindungsfreiheit wurde gewährt. Die Behörden gestatteten den Studenten, sich zu festen Korporationen zusammenzutun, nur daß ihnen deren Satzungen zur Genehmigung vorgelegt werden mußten: sie hatten endlich den erziehlichen Wert des Verbindungslebens für Ordnung und Sitte einsehen gelernt. Und unter dieser Verbindungsfreiheit schlossen sich nun die Corps, die Landsmannschaften, die alten und die neuen Burschenschaften, daneben auch als etwas ganz Andersartiges der 1836 in Erlangen gegründete Wingolf mit christlich-germanischer Tendenz und die Spezialzwecken dienenden fachwissenschaftlichen oder Turn- und Gesangvereine ganz im Sinne deutscher Genossenschaftlichkeit als korporative Sonderindividuen strenger voneinander ab. Alle aber bewahrten, wie Bismarck später in seiner Kissinger Ansprache vom 10. August 1891 rühmend hervorhob, zu jener Zeit das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit, waren die Träger des nationalen Gedankens.

Schon einmal, im Gefolge der Romantik, hatten die Germanisten diesen Sinn fürs Volkstum unter den jungen Leuten mächtig geschürt, und auch jetzt waren es die großen Germanisten, noch immer die beiden Brüder Grimm an der Spitze und neben ihnen jüngere Männer, wie Haupt und Zarncke, die mit dem Verständnis für deutsche Sprache und Sage, mit der Kenntnis der deutschen Weistümer, des deutschen Rechts u. s. f. auch nationale politische Gedanken,

die Sehnsucht nach einem mächtigen einigen Deutschen Reiche immer stärker anschwellen ließen und damit ebenso wie die Historiker Dahlmann, Waitz, Droysen und der begeisterte Heinrich von Treitschke unter der Studentenschaft den Geist heranziehen halfen, der die Siege von 1870/71 mit zu erringen vermochte. Alle Richtungen der studentischen Verbindungen fochten bei Gravelotte, Mars la Tour und Sedan in engster Verbrüderung nebeneinander, wie sich ja immer die deutschen Genossenschaften zusammentun, sobald es sich darum handelt, ein gemeinsames großes Ziel zu erreichen, und gleichsam eine Anerkennung für diese nationale Betätigung der Studenten war, abgesehen von der Förderung des deutschen Gedankens in politischer Beziehung, 1872 die Gründung der neuen Universität Straßburg durch Kaiser Wilhelm I.

Einen Aufschwung zu nationaler Höhe hat also das Studententum im Verlauf des 19. Jahrhunderts genommen, und die politischen Ereignisse waren es, die ihm dazu verhalfen, oder besser die Teilnahme an ihnen. Bei der deutschen Wissenschaft kann man in der Zeit von 1800 bis 1900 eine solche Teilnahme am Staatsleben im allgemeinen nicht finden, wohl aber hatte sie das Glück, teilzunehmen an den nationalen Segnungen, die das letzte Drittel des Jahrhunderts dem Vaterland brachte. So ist auch sie anfangs trotz der politischen Ereignisse, später durch diese zu einer hohen Blüte gekommen und steht gegenwärtig als ein unerreichtes Vorbild für die Wissenschaft der übrigen Kulturländer da.

Der Philosophie des 19. Jahrhunderts hat Kant die Wege gewiesen, und Johann Gottlieb Fichte (1762—1814) war der erste von denen seiner Nachfolger, die eigene Systeme ersannen. Eine sorgenvolle äußere Lage während seiner Studentenzeit trug nur dazu bei, die selbstvertrauende Willenskraft zu stählen, die Fichte, einen der deutschesten unter den deutschen Philosophen, sein Leben lang nicht verließ und noch Huseland, dem Arzt seiner letzten Krankheit, von ihm zu sagen erlaubte: „Sein Grundcharakter war die Überkraft". Als sechsunddreißigjähriger Professor in Jena hat er sie glänzend in bedingungsloser Überzeugungstreue und edlem Mute bewiesen. Er war seit 1795 Mitherausgeber des von Niethammer gegründeten „Philosophischen Journals" und ließ darin 1798 als einleitende Abhandlung zu einem religionswissenschaftlichen Artikel aus anderer Feder seinen Aufsatz „Über den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung" erscheinen. Infolge davon sah er sich bald als Atheisten verschrieen, Kursachsen konfiszierte das „Journal" und drang bei den ernestinischen Herzögen als den gemeinschaftlichen Erhaltern der Universität Jena darauf, daß sie den Verfasser zur Rechenschaft zögen. Fichte verteidigte sich 1799 öffentlich durch seine „Appellation an das Publikum. Eine Schrift, die man erst zu lesen bittet, ehe man sie konfisziert". Als er darauf erfuhr, daß man ihm jetzt seitens der Regierung seine „Unvorsichtigkeit verweisen" wolle, betonte er sofort, er müsse einen solchen Verweis als Entlassung ansehen, und — wurde entlassen. Durch dieses Mißgeschick hatte er bitter zu leiden: den religiös und politisch Verdächtigen wollte niemand anstellen, niemand beschützen, selbst seine Ankunft in Berlin wirbelte Staub auf.

Hier in Berlin aber, wo er viel mit Friedrich Schlegel, Schleiermacher und Tieck verkehrte, nahm seine philosophische Spekulation eine etwas andere Richtung. Bisher hatte er den Dualismus zwischen theoretischem und praktischem Ich, zwischen reiner und praktischer Vernunft, den Kant noch bestehen gelassen, dadurch beseitigt, daß er die Vernunft nur praktisch, nur Wille sein ließ, selbst ihr theoretisches Verhalten zur Objektivität lediglich als eine selbstgewählte Beschränkung erklärte, ja die Objektivität überhaupt nur als von der praktischen Vernunft hervorgebracht gelten ließ und in dem Satze gipfelte: „Alles, was ist, ist Ich", alles außerhalb des Ichs Liegende ist dessen Produkt, und seine objektive Wirklichkeit ist nur scheinbar. Einen solchen Kultus

des Ichs konnte wohl nur ein Deutscher mit seinem stark ausgeprägten Persönlichkeitsgefühl und Individualismus zum philosophischen System erheben, aber die Richtung, die Fichtes Spekulation seit dem Anfang seines Berliner Aufenthalts einschlug, zeigt ihn noch mehr als einen Denker, der von deutscher Eigenart voll war. Tief erschüttert durch die Katastrophe von Jena im Jahre 1806, suchte er jetzt eine Verbindung zwischen der Religion und seiner „Wissenschaftslehre" zu finden, ja kaum merklich wandelte sich, wie so oft in einem tiefen deutschen Gemüt, seine Religiosität zu einem Mystizismus um, der aber ganz gut neben seinem strengen und klaren Sittengesetz bestehen konnte: „Handle stets nach deinem Gewissen, d. h. nach bester Überzeugung von deiner sittlichen Pflicht!" Denn was für einen Maßstab allein hat der Mensch, was für ein untrügliches Anzeichen dafür, daß seine Überzeugung von seiner Pflicht auch die richtige ist? Ein unmittelbar in ihm auftauchendes Gefühl innerer Gewißheit und Wahrheit — und wie nahe verwandt ist beim Deutschen das Gefühl mit geheimnisvoller, mystischer Offenbarung!

In Berlin hielt Fichte im Winter 1807 auf 1808 auch seine begeisterten „Reden an die deutsche Nation" und zeigte sich damit als einen glühenden Vaterlandsfreund. Wie er selbst am Befreiungskriege mit Wort und Tat lebhaften Anteil nahm, nach seinen Kräften durch sein eigenes Beispiel anfeuernd und überzeugend, so bekannte er sich in den „Reden" zum pädagogischen Ideal einer Nationalerziehung, zum Plane der Heranbildung eines ganz neuen Geschlechtes, das sittlicher, willensstärker und körperkräftiger sein sollte als die vergangenen Generationen, und das damit erfüllen sollte, was Naturanlagen, Geschichte und Weltberuf des deutschen Volkes verhießen. In ethischer Beziehung die Erzeugung eines festen und unfehlbaren guten Willens, in didaktischer die Anregung einer freien, selbständigen Geistestätigkeit des Zöglings, das waren für den deutschen Pädagogen Fichte zum Teil schon von seiner Hauslehrerzeit in Zürich, Leipzig und Warschau her die höchsten pädagogischen Ziele.

Dem subjektiven Idealismus Fichtes stand in Friedrich Wilhelm von Schelling (1775—1854) der objektive Idealismus gegenüber. Auch Schelling war, wie Fichte, nach Vollendung seiner Universitätsstudien Hauslehrer gewesen und hatte die jungen Barone von Riedesel in Leipzig erzogen. Als Pädagog trat er, genau wie Fichte, aus dessen Wissenschaftslehre schließlich auch seine Philosophie hervorgegangen ist, für die Freiheit des Individuums ein, und mit seinen „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" suchte er in deutscher Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit darauf hinzuwirken, daß die Studierenden ihr Interesse nicht zersplitterten, vielmehr mit Ausdauer die völlige Beherrschung des einmal gewählten Gebietes erstrebten. Darin lag etwas Deutsches, aber mehr noch hat sich Schelling in seinem proteusartig wandelbaren Philosophieren, anfangs in seiner die Idee einer gesetzmäßigen Entwickelung der Naturerscheinungen vertretenden Naturphilosophie, zuletzt mit seinem Mystizismus, als Deutscher gezeigt. Vor allem gleich in der aufs Ganze gerichteten Art seines Denkens, wenn er in der Natur und der Menschheit eine Entfaltung der Gottheit, also eine zusammenhängende Einheit erblickte und von dem Naturphilosophen verlangte, „das von den Physikern in eine Unzahl verschiedener Kräfte auseinandergerissene Naturleben zur Einheit zusammenzuschauen". Aber auch die geheimnisvoll großartige „Weltseele" konnte wohl nur einem deutschen Kopfe entspringen, und die Auffassung der Naturphilosophie als eine Befreiung der Natur aus totem Mechanismus, als eine selbständige, freie Naturbelebung — welcher Franzose oder Italiener hätte je einen solchen Gedanken gedacht? Auf den Vorwurf des Mystizismus endlich hat Schelling in der Streitschrift gegen seinen früheren Lehrer Fichte mit Offenherzigkeit folgende deutsche Worte erwidert: „Ich schäme mich des Namens vieler sogenannter Schwärmer nicht,

sondern will ihn noch laut bekennen und mich rühmen, von ihnen gelernt zu haben, — wie auch Leibniz gerühmt hat, — sobald ich mich dessen rühmen kann. Meine Begriffe und Ansichten sind mit ihren Namen gescholten worden, schon als ich selbst nur ihre Namen kannte. Dieses Schelten will ich nun suchen, wahr zu machen: habe ich ihre Schriften bisher nicht ernstlich studiert, so ist es keineswegs aus Gründen der Verachtung geschehen, sondern aus tadelnswerter Nachlässigkeit, die ich mir ferner nicht will zu Schulden kommen lassen." Und namentlich den geistesverwandten Jakob Böhme hat Schelling wirklich „ernstlich studiert".

Wie er, so stand auch sein Freund Franz Xaver von Baader (1765—1841) unter dem Einflusse Böhmes und der mittelalterlichen Mystik, bis zu einem gewissen Grade bekanntlich ebenso die philosophisch bedeutenderen Vertreter der Romantischen Schule, Novalis, Friedrich von Schlegel und der Ästhetiker Solger, die an Schelling anknüpften. Unabhängig von diesem stand den Anhängern der Naturphilosophie, Männern wie Lorenz Oken, Gotthilf Heinrich von Schubert und Karl Gustav Carus, Christian Friedrich Krause (1781—1832) mit seiner deutschen Forderung gegenüber, einen großen allgemeinen Menschheitsbund herbeizuführen, um auf Erden den Gottesstaat des Weltalls nachzubilden, dagegen stimmte auch Daniel Schleiermacher (1768—1834) in einzelnen Fragen mit Schelling überein, in anderen wieder mehr mit Leibniz, Herder, Fichte und Kant. Ganz selbständig und ganz deutsch aber war dieser von feurigster Liebe für das Vaterland getragene Mann auf seinem eigensten Gebiet, der Religionsphilosophie, wenn er die Abtrennung der Religion von der Metaphysik und der Sittenlehre verlangte, sie nicht in Lehrmeinungen und Gebräuchen, sondern in der Frömmigkeit, der Religiosität, also in einem Gefühl, im Gefühl „schlechthiniger", d. h. absoluter Abhängigkeit von der Gottheit erkannte. Auf dem Grund und Boden der Sittenlehre steht für Schleiermacher die Pädagogik, sie hat aber nicht nur das Gute, sondern — wiederum deutsch — ebenso sehr das Individuelle im Zögling zu fördern, wenn auch das Recht der Persönlichkeit unter das höhere Gesetz der Vernunft gebeugt werden soll und die Ausbildung für gemeinschaftliche ethische Wirkungskreise, vor allem für das Leben im Staate, als letzter Zweck immer ins Auge gefaßt werden muß. Daß auch dieser kerndeutsche Mann die Familie als Ursprungsboden aller Erziehung fordert und rühmt, ist fast selbstverständlich; daß er selbst ein gründlicher Beobachter und Kenner des Volkstums gewesen ist, geht z. B. aus einer seiner tiefsinnigsten Kanzelreden hervor, in der er dem Naturrecht und seiner letzten Konsequenz, der Universalmonarchie, den Satz entgegenhielt, daß die Vereinigung zu einem Gemeinwesen unter bestimmten Gesetzen niemals das ganze menschliche Geschlecht umfassen könne, da sie auf geheimnisvoll bleibenden Eigentümlichkeiten beruhe, durch welche jedes Volk von den übrigen abgesondert werde.

Der subjektive und objektive Idealismus Fichtes und Schellings wurde endlich im absoluten Idealismus des Schwaben Georg Friedrich Wilhelm Hegel (1770—1831) auf die Spitze getrieben: darüber hinaus gab es in dieser Richtung der Philosophie schlechterdings nichts mehr. In seinen pädagogischen Anschauungen, wenigstens soweit sie als besonders deutsch hier hervorgehoben zu werden verdienen, besitzt Hegel eine auffallende Verwandtschaft mit Schleiermacher: auch für ihn ist die Familie die erste und wichtigste Erzieherin jedes Kindes, auch er verlangt vom Erzieher gründliches Studium der Individualität seines Zöglings, auch für ihn ist die Pädagogik die Kunst, den Menschen sittlich zu machen. Aber in ihren philosophischen Systemen — welcher gewaltige Unterschied zwischen Schleiermacher und Hegel! Zu Beginn seiner Laufbahn mußte sich's dieser gefallen lassen, als Anhänger seines jüngeren Zeitgenossen Schelling angesprochen zu werden, aber schon in seiner 1807 erschienenen „Phänomenologie des

Geiſtes" zeigte er klar und mit ſcharfem Tadel den Unterſchied in ſeiner ganzen Tragweite auf, der zwiſchen ihm und jenem entſtanden war. Als er dann im Jahre 1818 zum Profeſſor an der Univerſität Berlin ernannt worden war, gewann ſeine Lehre geradezu das Anſehen einer Art offiziellen Staatsphiloſophie, trotzdem aber hatte der deutſche Mann Überzeugungstreue genug, um in ſeinen 1821 erſchienenen „Grundlinien der Philoſophie des Rechts" für Preßfreiheit, Volksrepräſentation und anderes einzutreten, was der Regierung nicht gerade angenehm ins Ohr fallen konnte. Und auch darin, daß er es, damals beinahe unumſchränkter Herrſcher im Reiche des Geiſtes, nicht liebte, in Geſellſchaften zu glänzen, ſondern viel mehr Geſchmack fand am Umgang mit einfachen Leuten, glaubt man gern ein anſprechendes Zeichen deutſcher Beſcheidenheit zu erkennen.

In ſeinen logiſchen Unterſuchungen ging Hegel univerſell umfaſſend, ſtreng kritiſch und mit großer Gründlichkeit vor — alles charakteriſtiſche Eigentümlichkeiten der Methode des deutſchen Gelehrten, ebenſo wie der Umſtand, daß er den größten Wert auf die Entwickelung legte und die ganze Welt für einen hiſtoriſchen Werdeprozeß, für den unendlichen Denkprozeß des abſoluten Geiſtes, der Gottheit, erklärte. Vom einfachſten, keiner weiteren Begründung bedürftigen Vernunftbegriff, vom Begriff des reinen Seins, ging er aus und gewann aus ihm durch ſein eigenartiges Verfahren der Poſition und Negation Natur, Menſch und Gottheit als Entwickelungsſtufen des Geiſtes. In ihrer reifſten Erſcheinung, im Menſchen, erkennt ſich die Natur, oder vielmehr der Geiſt in dieſer, als Ich, und ſo zum freien, vernünftigen Subjekt geworden, vollbringt der Geiſt ſeine Selbſtbefreiung aus dem Zuſtande der Natur. Sein Weſen iſt Freiheit, ſein Fühlen iſt Selbſtgefühl, in Recht und Sitte realiſiert ſich ſein freier Wille, und damit zeigt ſich in Hegels Philoſophie des Geiſtes ein tiefer ethiſcher Zug, wie wir ihn ſo gern als für die deutſche Weltweisheit beſonders bezeichnend in Anſpruch nehmen. In ſeiner Morallehre iſt Hegel von unerbittlicher Strenge. Die Abſchaffung der Todesſtrafe erſchien ihm als unangebrachte Sentimentalität, und er verſtieg ſich bis zu der Behauptung, es ſei ſittlicher, wenn der Entſchluß zur Verehelichung den Anfang mache und eine perſönliche Zuneigung ſich erſt als Folge des gemeinſamen Lebens entwickele, denn die Ehe ſei zunächſt eine Pflicht. Dieſer Gedanke war deutſch und auch nicht deutſch: er entſprang dem ſtarken ethiſchen Pflichtgefühl des Deutſchen, aber widerſprach in ſeiner ſtrengen Froſtigkeit der deutſchen Gefühlswärme — ein treffendes Beiſpiel für den Satz, daß aus dem deutſchen Kern nicht immer eine deutſche Frucht hervorgehen muß. Was endlich die Gliederung der bürgerlichen Geſellſchaft betrifft, ſo war Hegel ein großer Freund des Korporationslebens und ſeiner beſonderen Ehre — alſo deutſcher Genoſſenſchaftsgeiſt lebte in ihm.

Wie nachhaltig der Einfluß der Hegelſchen Philoſophie auf die geſamte deutſche Wiſſenſchaft des 19. Jahrhunderts geweſen iſt, geht aus dem Umſtand hervor, daß weitaus die Mehrzahl aller der großen Gelehrten, die in der Zeit von etwa 1840—70 gewirkt haben, der Hegelſchen Schule entweder angehörten oder doch zum mindeſten durch ſie hindurchgingen: von Geſchichtſchreibern z. B. die Hiſtoriker der Philoſophie Eduard Zeller und Kuno Fiſcher, von Äſthetikern Friedrich Theodor Viſcher, von Theologen Ferdinand Chriſtian Baur, Karl Daub, Philipp Konrad Marheineke und David Friedrich Strauß. Strauß' aufſehenerregende Kritik der evangeliſchen Geſchichte und der Dogmatik bewies die Unhaltbarkeit der Hegelſchen Lehre von der Übereinſtimmung des Glaubens und Wiſſens, zeigte vielmehr, daß gerade nach Hegelſchen Grundſätzen die Prüfung der wichtigſten religiöſen Fragen zu durchaus unkirchlichen Ergebniſſen hinführen müſſe.

Sofort kam es, ganz im Sinne der deutschen Neigung zur Differenzierung, in der Schule zu einer entschiedenen Spaltung: den Althegelianern traten die Junghegelianer schroff gegenüber, nur Männer wie Karl Rosenkranz suchten als „Zentrum" zwischen der „Rechten" und der „Linken" zu vermitteln. Die Häupter der letzteren waren Ludwig Andreas Feuerbach, Bruno Bauer und Arnold Ruge. Eine theistische Richtung verliehen der Hegelschen Lehre Christian Hermann Weiße, Immanuel Hermann von Fichte, Moriz Carriere und andere Denker.

Gerade bei dem ungeheueren Einfluß auf die Geister, den sich die Hegelsche Philosophie zu sichern gewußt hatte, war es kein Wunder, daß ein so klarer und gründlicher Denker wie Johann Friedrich Herbart (1776—1841; s. die Tafel bei S. 327) mit aller Entschiedenheit Front machte gegen die „Modephilosophie", Fichtes und Schellings Lehren mit eingerechnet, die er als eitel Träumerei und ein Hirngespinst ansah. Er führte die Weltweisheit von ihrer anmaßlichen spekulativen Höhe herab und stellte sie mit deutschem Wirklichkeitssinn wieder auf den Boden der schlichten Erfahrung. Auch er war insofern ein Kantianer, als er, seine Aufgabe in einer strengen und nüchternen Untersuchung und Bearbeitung eben der subjektiven Erfahrung erblickend, wie der große Königsberger Philosoph ein System des Kritizismus ersann, ja vielleicht war im Philosophen Herbart keine andere deutsche Eigenschaft so stark ausgeprägt wie gerade die Neigung zu beständiger rückhaltloser Kritik. Aber diese Kritik, die bis zu dem Satze ausgedehnt wurde: „der Anfang der Philosophie ist die Skepsis", hatte nichts Kleinliches an sich: sie entsprang deutscher Wahrheitsliebe und der vorsichtigen Scheu, „Resultate hinzuschütten", die vielleicht noch nicht nach jeder Richtung hin klar gesichtet sein mochten. An anderer Stelle, im zweiten Abschnitt dieses Aufsatzes, wird die Herbartsche Ethik und Psychologie noch ausführlicher nach ihrem deutschen Gehalt untersucht werden müssen.

Herbart konnte sich immerhin noch als Kantianer bezeichnen, entschieden nur „Halbkantianer" aber waren Jakob Friedrich Fries (1773—1843) und Friedrich Eduard Beneke (1798—1854). In der Philosophie des ersteren, der die Erkenntnis des Apriori selbst nicht, wie Kant wollte, als eine apriorische, sondern empirische zugibt, sie aus der Selbstbeobachtung, der inneren Erfahrung hervorgehen läßt und damit die Vernunftkritik einfach zur empirischen Psychologie macht, ist deutsch ein gewisser mystischer, an Jacobi erinnernder Zug. Außer dem Vermögen des erfahrungsmäßigen Wissens besitzt der Mensch nämlich nach Fries noch das des Glaubens und der Ahnung. Jenes läßt uns unmittelbar das wahre Wesen der Dinge, dieses die Verbindung von Wesen und Erscheinung erkennen. Auch Beneke verlangte, daß sich die Philosophie auf die Beobachtung des eigenen Ichs, des einzig Erkennbaren, gründe, auch er betrachtet die Psychologie als ihren wichtigsten Teil. In dieser beständigen, rein subjektiven Beschäftigung mit dem Wesen und Leben des Ichs liegt auch etwas Deutsches, vor allem die deutsche Pädagogik leistete eine Zeitlang der Benekeschen Zurückführung des ganzen Seelenlebens auf einfache „Grundprozesse" treue Gefolgschaft: der Gedanke, die Pädagogik sei nichts als angewandte Erfahrungsseelenlehre, hatte ja auch wirklich des Verlockenden viel.

Aus einem Physiker zum Philosophen war Gustav Theodor Fechner (1801—87) geworden, dessen phantasiegewaltige „Tagesansicht" eine duftige Blume deutscher Mystik und Naturphilosophie im 19. Jahrhundert aufschießen ließ. Gott liebt den Menschen wie sich selbst, weil der Mensch ein Teil seiner selbst ist. Pflanzen und Gestirne und die Erde selbst sind belebt. Zwischen den Menschen und Gott gibt es noch andere Wesen, höher entwickelt als der sterbliche Mensch. Unser Verkehr mit ihnen ist zunächst unbewußt, wird aber bewußt, sobald wir ins Jenseits gelangen.

Von reicher naturwissenschaftlicher Kenntnis ging auch Hermann Lotze (1817—81), ursprünglich ein Vertreter der Heilkunde, aus, wenn er im Selbstbewußtsein der Persönlichkeit die einzig sichere Wahrnehmung sah und als Wirklichkeit nur den Umkreis der lebendigen Wesen erkannte, der in Gott als dem Schöpfer seine höchste Vollendung erreicht. Deutsch aber ist neben dieser Richtung aufs Individuelle in Lotzes Philosophie vor allem ein stark ausgeprägter ethischer Zug: die Idee des Guten ist der von Gott gewollte Zweck der Schöpfung, nur diejenigen Seelen genießen nach dem Tode das höchste Glück des Ichs, die persönliche Unsterblichkeit, die im Leben zur Erreichung der Idee des Guten wirksam gewesen.

Bedeutenden Einfluß auf eine ganze Reihe hervorragender Männer des 19. Jahrhunderts, auf Richard Wagner z. B. ebenso stark wie auf Karl du Prel, den Mystiker und Spiritisten, gewann die Philosophie des geistesmächtigen Arthur Schopenhauer (1788—1860). Kraft war das innerste Wesen dieser reckenhaften und grimmen Hagen-Gestalt unter den deutschen Philosophen; sie äußerte sich schon in der rastlosen Energie, mit der der Jüngling, durch den Wunsch des Vaters in die kaufmännische Laufbahn gedrängt, sich nach dessen Tode für den Besuch der Universität durch eigenes Studium selbst die Reife erteilte, sie brach aber vor allem in der starken Betonung des Willens hervor, die Schopenhauer für sein ganzes philosophisches Lehrgebäude als Grundlage dient. Der Wille als Prinzip des Handelns ist der eine, der Intellekt als Prinzip des Erkennens ist der andere der beiden Faktoren, aus denen allein das menschliche Dasein besteht. Der Wille ist aber nicht bloß der mächtigere, ja überhaupt erst der Vater des Intellekts und somit der Kern unseres eigenen Wesens, sondern auch das Wesen der Welt, das Ding an sich. Diese Erklärung der Welt aus einem ethischen Prinzip kennzeichnet eigentlich die ganze Schopenhauersche Philosophie als Ethik, also als etwas deutschem Empfinden nahe Verwandtes. Freilich, soweit sie im Gewande des Pessimismus erscheint, hat sie nur darin, daß sie Kritizismus ist, etwas Deutsches, ja der Atheismus Schopenhauers schlägt der deutschen Religiosität geradezu ins Gesicht. Nur wo der Philosoph, hiervon ausgehend, zu seinem Phänomen der „Heiligkeit" gelangt und das „Mitleid" zur Quelle aller Tugend erklärt, klingen wieder deutsche Gedanken dazwischen. Daß bei Schopenhauer auch in der Erziehung des Menschen der Wille als im letzten Grunde einziges Objekt planmäßiger Einwirkung seitens der Erwachsenen die wichtigste Rolle spielt, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Ein Schopenhauerianer, dabei auch Hegelianer und Schellingianer, aber, wie er selbst sagt, „der siebziger Jahre" ist Eduard von Hartmann (geboren 1842). Dieser, in seiner rastlosen Tätigkeit und seinem männlichen Ernst ein ganzer Deutscher, betrachtet sein Hauptwerk, die „Philosophie des Unbewußten", nur als Programm und seine übrigen Veröffentlichungen als bloße Abschlagszahlungen auf die zu leistende Lebensarbeit — kann sich das deutsche Pflichtbewußtsein großartiger und zugleich bescheidener kundtun? Mit deutschem Universalismus sucht Hartmann alle Gebiete des Lebens nach und nach in den Kreis seiner Untersuchung zu ziehen, und vielleicht gerade dadurch hat er es, jedem etwas bietend, ebenso wie durch seine wunderbar klare, kunstvoll schlichte Darstellungsweise erreicht, daß der gebildete Deutsche jetzt wieder mit besonderem Eifer an philosophischen Fragen Interesse verrät. In dem, was Hartmann über das Gefühl der menschlichen Einheit mit dem Unbewußten sagt, wie nur der eine oder andere dies Gefühl empfängt, wie er nur in seltenen Augenblicken und immer plötzlich davon erleuchtet wird, kann man mystischen Zauber entdecken. Wer mit diesem Gefühl begnadet ist, der steht der Gottheit von Angesicht zu Angesicht gegenüber und schaut unmittelbar die Wahrheit, die ein anderer Sterblicher nie zu erfassen vermag. Ja, wer will, der kann

auch in der Religionsphilosophie und Ethik Eduard von Hartmanns, die auf eine Abkürzung der „Passionsgeschichte des fleischgewordenen Gottes" hinauslaufen, mystische Gedankenreihen unschwer herausfinden.

Gleich einem Kometen ist Friedrich Nietzsche (1844—1900) an uns vorübergezogen, verführerisch, aber unsicher leuchtend und keine Erscheinung, mit der man rechnen müßte am Himmel der Philosophie wie mit den Fixsternen und den großen Planeten. Warum er dennoch gegenwärtig eine Schätzung genießt, die kaum im richtigen Verhältnis zu den Ergebnissen eines so sprunghaften, jeden Zwang der Methode weit von sich wegweisenden Philosophierens steht? Vielleicht, weil er einen deutschen Zug in so hohem Maße an sich trägt, daß ihn jeder Deutsche sofort seinem eigenen innersten Wesen verwandt fühlen muß: in stolzem Individualismus beruft sich die eine „Umwertung aller Werte" erstrebende „Herrenmoral" Nietzsches in Ethik und Gesellschaftstheorie auf den Wert der Einzelpersönlichkeit und gegenüber der Herrschaft der Tradition in Sitte, Religion und Geschichte auf den eigenen Willen des freien Menschen.

Daß seine Philosophie in jedem Augenblick seine innerste Überzeugung, aber diese Überzeugung stets zugleich eben nur eine Stimmung des Augenblicks sei, hat von Nietzsche ein Denker gesagt, der aus ganz anderem Holze geschnitzt ist als er: Wilhelm Wundt (geboren 1832). Ihm freilich in seiner deutschen Gründlichkeit und Stetigkeit kann die wandelungsreiche Stimmungsphilosophie Nietzsches, so deutsch auch gerade dieser Stimmungscharakter ist, nicht gefallen, er gehört, wie Johannes Müller und Ernst Heinrich Weber, zu denjenigen Physiologen, die auf dem Boden exakt naturwissenschaftlicher Beobachtungen und Experimente dem philosophischen Postulat Kants nach Kritik unserer Erkenntnismittel Genüge zu leisten streben. Und gerade in diesem Kritizismus wie in dem Universalismus, mit dem er alle Wissensgebiete umfaßt, zeigt sich auch Wundt, dessen Lehre gegenwärtig bereits als die herrschende Philosophie bezeichnet werden muß, als einen deutschen Gelehrten.

Neben der Philosophie hat sich in den übrigen Wissenschaften während des 19. Jahrhunderts das deutsche Volkstum — man darf wohl sagen: naturgemäß — weniger zu offenbaren vermocht als in jener, aber dennoch kann man, wenn man die überwältigende Masse der Einzelerscheinungen mit keckem Griff zusammenschließt, wenigstens einige deutsche Eigentümlichkeiten mit Sicherheit herausfinden. Man hat das 19. Jahrhundert mit Vorliebe das „naturwissenschaftliche" genannt. Das wäre nicht richtig, wenn es besagen sollte, die achtunggebietende Höhe, auf der heute alle Zweige der Naturwissenschaft stehen, sei in raschem, plötzlichem Anlauf im 19. Jahrhundert, und nur in diesem, erklommen worden: wir haben gesehen, daß hier vielmehr eine Entwickelung vorliegt, die vom 17. Jahrhundert, ja von noch früherer Zeit an in ununterbrochener Steigerung erfolgte. Aber es ist bei jener Namengebung eben gar nicht an die Quantität des von der Naturwissenschaft Geleisteten, an ihre Entwickelung in sich selbst, an ihre Fortschritte schlechthin gedacht und zu denken, sondern die Bezeichnung „naturwissenschaftliches Jahrhundert" soll vielmehr — und ganz mit Recht — andeuten, daß Betrachtungsweise und Methode der Naturwissenschaft in weitem Umkreis Einfluß gewonnen haben auf andere Gebiete der Forschung. Die Aufstellung des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft durch Helmholtz, die Anlegung der ersten chemischen Institute durch Liebig und Bunsen, die Analyse der Wärme als Bewegung, die Zurückführung der Elektrizität auf ein Grundgesetz, die Entdeckung der Röntgenstrahlen, die Begründung der modernen Physiologie durch Johannes Müller und, teilweise in engem Zusammenhang mit dem allem auf medizinischem Gebiete die anatomische Pathologie Virchows, die Kochsche Bakterienkunde, die Serumtherapie oder die Anwendung der

antiseptischen, der aseptischen Wundbehandlung — kein Zweifel, diese Großtaten deutscher Gelehrter sind auch an sich höchsten Preises und unverlöschlichen Dankes wert, aber das Wichtigste war doch, daß die Naturwissenschaft des 19. Jahrhunderts dem der deutschen synthetischen Geistesrichtung so sehr entsprechenden Entwickelungsgedanken siegreich zum Durchbruch verhalf. Er kam uns von England herüber, aber Darwins Theorie war doch nur möglich geworden auf Grund zahlreicher Einzelbeobachtungen, zu denen deutsche Forschertätigkeit nicht den geringsten Teil beigesteuert hatte, und deutsche Männer waren es, die dem Entwickelungsgedanken prinzipielle, systembildende Bedeutung verliehen: Ernst Haeckel formulierte das biogenetische Grundgesetz: „Die Ontogenie ist eine kurze Wiederholung der Phylogenie". Jetzt kam die Geologie endgültig zu der Erkenntnis, daß die einzelnen Erdepochen ihre Ursache nicht in plötzlichen Katastrophen hatten, sondern daß sich unser Planet nach bestimmten, noch heute wirksamen Gesetzen entwickelt hat, jetzt erst sah die Biologie einen Weg vor sich, auf dem sie in beispielloser Rührigkeit zu Tausenden überraschender Resultate gelangte. Und nun eben jenes Übergreifen der neugewonnenen naturwissenschaftlichen Prinzipien auf die übrigen Wissenschaften! Männer wie Wundt brachten die gegenwärtige Philosophie in engste Fühlung mit der Naturwissenschaft und sicherten ihr damit Existenz und Ansehen. Unter dem Einfluß des Entwickelungsgedankens erhielten die Begriffe Substanz, Kausalität und Zweck eine der modernen Natur- und Weltauffassung entsprechende Formulierung und führten infolgedessen in der Ethik und der Soziologie, der Lehre von der Entwickelung der Gesellschaft, einem ganz neu ins Leben getretenen Wissenschaftszweig, zu neuen Resultaten. Man lernte jetzt reden von der Entwickelungsfähigkeit der Moral, Begriffe wie Kampf ums Dasein, Überleben des Tüchtigen, Fortschritt und Vervollkommnung gewannen prinzipielle Bedeutung.

Entwickelung ist Geschichte: es war von höchster Wichtigkeit für das soeben kurz geschilderte Übergreifen der modernen naturwissenschaftlichen Methode auf die Geisteswissenschaften, daß auch in diesen selbst alles hindrängte auf den Sieg der historischen Auffassung. Hegel hatte ihn vorbereitet, in der Theologie vollendete ihn über die Tübinger Schule hinaus die heutige Forschung, in der Jurisprudenz Friedrich Karl von Savigny und seine Schüler. In der Volkswirtschaftslehre kam der Entwickelungsgedanke noch nicht zum Siege, aber doch schon zum Kampfe, und treulich folgt die historische Schule ihrem großen Führer Wilhelm Roscher, in dem sie die geschichtliche Bedingtheit alles wirtschaftlichen Lebens zu ergründen sucht.

Der Universalismus, dem wir bei unserem Gange durch die Geschichte der deutschen Geisteskultur so oft begegnet sind, ist eine weitere nationale Eigentümlichkeit, die auch an der deutschen Wissenschaft des 19. Jahrhunderts in aller Klarheit zu beobachten ist. So legte Alexander von Humboldt, einer der umfassendsten Geister aller Zeiten und Völker, die ganze Fülle seiner Kenntnisse von der natürlichen Welt in seinem „Kosmos" nieder, so versuchte Ernst Haeckel die Gesamtergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung zu einer „Natürlichen Schöpfungsgeschichte" zusammenzuordnen, so entwarfen Theodor Mommsen und Ernst Curtius auf Grund staunenswürdiger Kenntnisse ein umfassendes Bild der römischen und griechischen Geschichte. Und in demselben Sinne wurde Franz Bopp der Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft.

Als drittes Charakteristikum des deutschen Wissenschaftsbetriebes im 19. Jahrhundert fällt der nationale Zug auf, der in ihm sichtbar ist. Der Germanisten ist schon gedacht worden; neben ihnen sind hier zu nennen die Kunsthistoriker Karl Schnaase und Heinrich Otte, die Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl und Gustav Freytag. Nach dem Kriege 1870/71 nahm aber auch die Jurisprudenz einen nationalen Aufschwung: sie schuf eine neue deutsche Reichsverfassung

und neue deutsche Gesetze — wie stark waren z. B. die Universitätsprofessoren Planck und Sohm an der Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs von 1900 beteiligt!

Daß endlich die Neigung und Begabung des Deutschen für die Kritik auch in der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts nicht aussetzen würde, war nach dem ganzen geschichtlichen Verlauf, den wir kennen gelernt haben, ohne weiteres zu erwarten. Ein einziges Beispiel mag genügen. Die unter Georg Heinrich Pertz' Leitung 1819 von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde begonnene großartige Quellensammlung der „Monumenta Germaniae historica" wurde die feste kritische Grundlage für eine ganze Schule von Historikern, und Leopold von Ranke, der Meister der geschichtlichen Kritik, wandte diese auf die Neuzeit an, viel mehr den treibenden Motiven der führenden Persönlichkeiten und den großen Zusammenhängen nachgehend als die Massenbewegungen verfolgend. Strenge Objektivität war das letzte Ziel dieser vornehm kritischen Art, Geschichte zu schreiben, aber wenn Karl Lamprecht und andere auf Rankescher Grundlage die politische Geschichte zur Kulturgeschichte erweiterten, Ludwig Häusser zum ersten Male die Freiheitskriege in deutsche Beleuchtung rückte und Gustav Droysen die preußische Geschichte als eine Vorbereitung auf eine neue deutsche Einheit auffassen lehrte, so zeigt beides, wie sich hier — ein Beispiel unter vielen — mit der Kritik das Vaterländische und der Universalismus in der Wissenschaft zu einem einheitlichen deutschen Bilde verbanden.

Was aber im letzten Grunde die ganze deutsche Wissenschaft des 19. Jahrhunderts, die Arbeit aller vier Fakultäten, das Regen und Ringen aller Professoren und Dozenten an sämtlichen einundzwanzig Universitäten unseres neuen Reiches kennzeichnet, das ist das lautere Suchen nach absoluter Gewißheit, der echte Forschergeist, der von keinen Grenzen des religiösen Bekenntnisses und des Staatsgebietes weiß, der ohne Rücksicht auf oben und unten, links oder rechts nur immer das eine Ziel im Auge behält: Wahrheit, Wahrheit, Wahrheit! Und hiermit ist wohl auch der Schlüssel zum Verständnis der Tatsache gegeben, daß die deutsche Wissenschaft zur Führerin aller wissenschaftlich arbeitenden Völker geworden ist: die Wissenschaft schlechthin ist eben Wahrheitsforschung. Der Kulturkampf, der von 1872 bis 1887 die Gemüter bewegte und verwirrte, konnte daran nichts ändern: heute ist der Vorrang der deutschen Wissenschaft unter allen Kulturvölkern unbestritten und ebenso der Vorrang der deutschen Pädagogik.

Wie sich die einzelnen Bewegungen und Schiebungen im Schulwesen Deutschlands während des 19. Jahrhunderts gestalteten, wie z. B. die Oberrealschule und das Realgymnasium aus der Realschule herauswuchsen oder auch die technischen Hochschulen sich als Parallelanstalten den alten Universitäten zugesellten, das gehört höchstens insofern hierher, als man in diesem Ab- und Auseinanderzweigen vielleicht eine Äußerung der deutschen Neigung, zu differenzieren, entdecken könnte: sonst sind es schultechnische Fragen praktischer, interner Natur, die mit deutscher Eigenart nicht wesentlich zusammenhängen. Wohl aber gehört es hierher, daß sich nach dem großen Aufschwung von 1870/71 auch der Ruf nach einer nationalen Gymnasialbildung immer wieder erhob, und daß auch die von Kaiser Wilhelm II. im Dezember 1890 nach Berlin berufene Konferenz den preußischen Lehrplan von 1882 dahin beeinflußte, daß die Pflege der Leibesübungen verstärkt und die Bildung der Gesinnung in den Vordergrund gerückt wurde, der besonders Religion, Deutsch und Geschichte dienen sollen und können.

In diesem Sinne hat die Schulkonferenz vom Juni 1900, die sich in der Hauptsache auf nüchterne schultechnische Fragen beschränkte und nur in der abermaligen Anregung zur Pflege der körperlichen Übungen deutschem Wesen zum Ausdruck verhalf, viel weniger zündend gewirkt. Fruchtbaren Boden fand dagegen jener segensreiche, verheißungsvolle, weil deutsche Gedanke

der Konferenz von 1890, und die übrigen deutschen Länder taten nur gut und klug daran, in ihren neuen Lehrplänen nach dem Vorbild Preußens den meisten Wert auf die Charakterbildung zu legen. Aber auch im Volksschulwesen, das sich im 19. Jahrhundert der kräftigsten Pflege und Ausgestaltung erfreute, beide auch am dringendsten brauchte, ist Preußen vorangegangen: die starke Veränderung, die die Volksschule in ihrem inneren Wesen seit demEnde des 18. Jahrhunderts erfahren hat, knüpft sich vor allem an den Namen eines Mannes an, des Schweizers Johann Heinrich Pestalozzi (1746—1827; s. die Tafel bei S. 327), und Preußen war der erste Staat, der in schwerer politischer Not von der schlichten Lehre des schlichten Armenschulmeisters das Heil einer veredelten Menschheit, einer besseren Zukunft erhoffte.

Pestalozzi, der an positivem Wissen weniger besaß, als heute von einem Seminaristen verlangt werden würde, entwickelte seine ganze Lehre mit deutscher Innerlichkeit aus der Tiefe seines deutschen Gemütes. Er kannte seine Vorgänger nicht, auch die nicht, mit deren Gedankenkreisen sich seine Ideen berühren: was er geschaffen, schuf er in deutschem Individualismus und deutscher Weltabgeschlossenheit ganz aus sich selber heraus, und so hat sich der schüchterne Mann mit den freundlichen, treuen Augen, der bei seiner ersten Predigt mehrere Male stecken blieb, mit naiver Kraft für lange Zeit auf den Thron der Pädagogik geschwungen. Trotz bitterer eigener Not nahm sich der stille, ernste „Träumer", wie man ihn nannte, in Neuhof, unerschütterlich auf seinen Gott vertrauend und in tiefem Mitleid der Ärmsten unter den Armen an und verkündete ihnen begeistert die frohe Botschaft, daß auch sie durch eigene Kraft aus ihrer sittlichen Verkommenheit emporsteigen könnten zur reinen Menschlichkeit. In „Lienhardt und Gertrud" feierte er die Mutter als erste und geschickteste Erzieherin ihrer Kinder, und unter dem Eindruck der französischen Revolution drang er auf eine Rückkehr zur alten Ehrenhaftigkeit und Frömmigkeit: die Erziehung der Kinder sei das beste Mittel, dieses hohe und in der bedrängten Zeit so notwendige Ziel zu erreichen. Allgemeine Volksbildung — es gehörte auch zum deutschen Universalismus, wie Pestalozzi die gesamte Menschheit mit gleicher Liebe umfaßte, den Waisenknaben, die Tochter des Vagabunden genau so wie den Bürgerssohn oder ein Mädchen aus adligem Hause zu ihrer Bestimmung emporführen wollte: aus eigener Kraft das zu werden, was sie ihrer Natur nach zu werden vermöchten — Menschen, wahre, reine Menschen. Das ideale letzte Ziel des edlen Schweizers ist also die Humanität im deutschen Sinne Herders und Schillers, die rein menschliche Bildung steht ihm höher als irgend welche Berufsbildung, die naturgemäße harmonische Entwickelung aller seiner Kräfte kann im Menschen allein die Entfaltung der wahren sittlichen Natur befördern. Darin liegt ein ganz dem deutschen Volksempfinden entsprechender ethischer Gedanke, in dem Verlangen einer „naturgemäßen" Entwickelung der Kräfte aber zugleich auch ein dem deutschen Individualismus entspringender Hinweis auf die Notwendigkeit individueller Behandlung der Kinder. Deren Entwickelung und ihre Gesetze müssen die Art des Lernens und die Verarbeitung der Unterrichtsstoffe bestimmen, ein Verfahren, das die Lernlust, das persönliche Interesse des Zöglings am Unterricht wesentlich steigert: seine Teilnahme am Gegenstand wird gewonnen, sein Tätigkeitstrieb geweckt, der heranreifende Mensch allmählich zum Selbstdenken, Selbsttun, Selbsterkennen, kurz, zur Selbständigkeit erzogen, Aktivität tritt an die Stelle der Passivität.

Im Geiste Pestalozzis hat sich die gesamte pädagogische Theorie des 19. Jahrhunderts weiterentwickelt, still und beharrlich. Trotz der Kämpfe, vielleicht auch zum Teil gerade im Anschluß an die Kämpfe, die in den 1870er Jahren um das Volksschulwesen entbrannten, und an die Wandelungen, die dieses bereits seit den 1850er Jahren durchmachen mußte — die

Minister v. Bethmann-Hollweg (1858—62), Falk (1872—79), v. Goßler (1881—91), Bosse (1892—99) und Studt (seit 1899) seien nur im Vorbeigehen erwähnt — ist gerade für die Volksschulpädagogik der meiste theoretische Eifer aufgewendet worden, und eine stattliche Reihe klangvoller Namen setzen die Geschichte der Volksschultheorie im 19. Jahrhundert zusammen.

Viel des Deutschen ist im Leben und in der Lehre aller dieser Männer enthalten. Ganz im Sinne Pestalozzis faßte August Hermann Niemeyer (1754—1828), im Jahre 1813 der kühne, opfermutige Vertreter der Universität Halle gegenüber Napoleon und fast aufs Jahr genau ein Zeitgenosse des edlen katholischen Pädagogen Bernhard Overberg (1754—1826), in seinen „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts", die mit deutschem Gelehrtenfleiß aus den am meisten anerkannten Theorieen der bedeutenderen Pädagogen der Vergangenheit zu einem System zusammengetragen sind, die Ausbildung des Menschlichen im Menschen, d. h. vor allem der Vernunfttätigkeit und der freien Willensbestimmung, als höchste Aufgabe der Pädagogik ins Auge. Er ist für eine individuelle Behandlung des Zöglings und sucht die Frömmigkeit in diesem zu wecken. Der Unterricht soll in erster Linie Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit hervorbringen. In der Zucht möge keine allzu große Milde, aber auch keine allzu harte Strenge, sondern Gerechtigkeit walten. Auch Karl Schmidt (1819—64) läßt die Pädagogik die Erziehung des ganzen Menschen, die Menschenbildung im Dienste der höchsten menschheitlichen Interessen erstreben. Er war der Schöpfer des Systems der „anthropologischen Erziehung", die „als ihr formales Prinzip die Entwickelung aufstellt, indes sie in ihrem materialen Prinzip die individuellen, nationalen und humanistischen Erziehungsprinzipien zusammenfaßt, womit sie im Denken die Wahrheit, im Wollen die Freiheit und im Fühlen die Liebe harmonisch entwickelt". Eine größere Fülle deutscher Gedanken in einem einzigen Satze läßt sich kaum vorstellen.

Wie Niemeyer, so sahen auch Schwarz, Zeller und von den Katholiken vor allem Grafer in der Pädagogik ein Mittel, die Frömmigkeit zu erwecken und zu stärken. Friedrich Heinrich Christian Schwarz (1766—1837) stellte direkt die „Gottähnlichkeit" als Ziel des Unterrichts und der Erziehung auf, Christian Heinrich Zeller (1779—1860) die „Gottseligkeit", Johann Baptist Graser (1766—1841) die Entwickelung und Förderung eines „divinen" Lebens. Alle drei aber waren auch darin einig, daß auf Grund sorgfältiger Prüfung der Individualität des Zöglings dessen eigene Kraft zur Selbsttätigkeit geschult werden müsse. Graser, der Schöpfer der Schreiblesemethode und in gewissem Sinne auch der Heimatskunde, führte überdies eine „Unterrichtsgymnastik" ein, die in beharrlicher Übung bestand und als solche der deutschen Stetigkeit im Kinde nicht entraten konnte oder auch sie besonders ausbilden wollte.

Wie eng gerade beim Deutschen die Ethik mit der Religion im Zusammenhang steht, ersieht man aus einer ganzen Reihe dieser Pädagogen des 19. Jahrhunderts. Der Schöpfer der reinen synthetischen Lautiermethode im Leseunterricht, Heinrich Stephani (1761—1850), an dem ein gewisser pedantischer Zug, sichtbar in einigen Äußerlichkeiten, im Grunde ebenfalls deutschen Ursprungs sein mochte, hob die Sittlichkeit als das ewig Wesentliche im Menschen hervor und forderte demnach von diesem, gerecht zu sein, gut und fromm. Nach Bernhard Gottlieb Denzel (1773—1838) müssen alle Kenntnisse und Fertigkeiten mittelbar oder unmittelbar der Sittlichkeit und Religion dienen. Karl Christoph Gottlieb Zerrenner (1780—1852) faßte seine Meinung in die unzweideutige Regel zusammen: „Behalte bei allem Unterricht die moralisch-religiöse Bildung der Jugend als Hauptziel im Auge!" Christian Wilhelm Harnisch (1787—1864) verlangte: „Wir sollen uns zu einem Tempel ausbilden, worin der Geist Gottes wohnt", und bekannte ernst: „Der Mensch wird nur so lange gut erziehen, als er

sich selbst noch gut bildet", d. h. nicht abläßt, an seiner eigenen sittlichen Vervollkommnung zu arbeiten. Heinrich Gräfe (1802—68) weist der Erziehung die Aufgabe zu, den natürlichen Menschen zu einem frommen, sittlichen, in Gott und Jesu lebenden Menschen umzuschaffen, und die Liebe, die er als obersten pädagogischen Heilsbegriff verkündet, ist christlich-religiöser Natur. Johann Michael Sailer (1751—1832) endlich, einer der bedeutendsten unter den katholischen Pädagogen, deutsch auch in der Betonung der körperlichen Ausbildung und im Preise der Mutter als einflußreichster Erzieherin ihrer Kinder, unterscheidet im Menschen drei Keime, den des tierischen, des menschlichen und des göttlichen Lebens. Wird die tierische Sphäre der geistigen untergeordnet, kommt in der geistigen das religiöse Prinzip zur Herrschaft, und strömen auf diese Weise Leben in die Sittlichkeitssphäre, Licht in die Erkenntnissphäre aus, so ist die Vollendung des Menschen angebahnt, er selbst der göttlichen Sphäre nicht mehr fern. Charakteristisch für diesen deutschen Erzieher ist der Satz: „Der Informator muß ein deutscher Mann sein, um seinen jungen Freund als deutschen Mann heranziehen zu können."

Bei allem inneren Ernst der prächtigste Vertreter des deutschen Humors in der Pädagogik war Gustav Friedrich Dinter (1760—1831). Daß der Unverheiratete allgemein „Vater" Dinter genannt wurde, macht ihm doppelt Ehre. In seiner köstlichen Autobiographie sagt er selbst: „Freiheit, Arbeit und Liebe waren nächst dem religiösen Sinne die Mittel, durch die Dinter seine Jünglinge zum Ziele zu führen suchte" — der deutsche Pädagog steht mit diesem einen Satze lebensvoll vor uns. Dafür, daß der fleißige, treue Mann mit deutscher Zähigkeit und Unerschrockenheit auch seinen obersten Vorgesetzten gegenüber auf der für recht erkannten Meinung und Überzeugung beharrte, wenn's einmal not tat, gibt seine Lebensbeschreibung manche Belege.

Bildung der Kraft, also Selbsttätigkeit, war Dinters didaktisches Ziel, und hierin war mit ihm Adolf Diesterweg (1790—1866) nahe verwandt, dem als höchste Stufe aller Entwickelung eine Erziehung zur Selbständigkeit durch Selbsttätigkeit galt, und zwar Selbsttätigkeit im Dienste des Wahren, Guten und Schönen. Nach ihm ist überhaupt die ganze Erziehungstheorie nichts anderes als Erregungstheorie, die pädagogische Einwirkung auf den Menschen ist zum Abschluß gekommen, sobald dieser zur Genüge angeregt worden ist, sich in Zukunft selber sein Leben hindurch weiterzubilden. Wozu aber weiterzubilden? Auch hier zeigt sich der deutsche Erzieher: zur vollkommenen Harmonie seiner Anlagen und Kräfte, und dazu gehört auch eine gesunde Entwickelung seines Körpers. In der Betonung des nationalen Elementes in der Erziehung berührte sich Diesterweg mit dem edlen, wohltätigen Katholiken Ignaz Heinrich Karl von Wessenberg (1774—1860), der sich als Bistumsverweser zu Konstanz um die Einführung der deutschen Sprache in Liturgie und Kirchengesang lebhaft bemühte.

In gewissem Sinne schloß sich auch Friedrich Fröbel (1782—1852) dem Grundsatze Dinters und Diesterwegs von der Bildung der Kraft und Selbsttätigkeit an, nur daß er seine Bemühungen im Gegensatz zu jenen auf das vorschulpflichtige Alter ausdehnte. Er war es, der zwar die Kindergarten-Idee nicht erfand — ihr Ursprung führt schon auf Pestalozzi zurück —, aber der doch 1840 zu Blankenburg in Thüringen den ersten wirklichen Kindergarten begründete, und in dieser Anstalt galten seine Worte als oberster Grundsatz: „In dem Sich-Beschäftigen und Spielen des Kindes bildet sich schon die Eigenlebigkeit, Selbstigkeit, einstige Persönlichkeit vor." Das ist deutsch, im Ausdruck wie im Gedanken, deutsch aber auch das ganze Beiwerk, das dieses Hauptstück der Fröbelschen Pädagogik umkleidet. Sein Kindergarten sollte dem Kind wie ein Vaterhaus sein, und schon die „Allgemeine deutsche Erziehungsanstalt",

die Fröbel, nachdem er 1813 als freiwilliger Jäger im Lützowschen Korps für die Freiheit des Vaterlandes gestritten hatte, vier Jahre darauf in dem Dörfchen Keilhau bei Rudolstadt auftat, war nach dem Muster einer großen Familie organisiert. Als Fröbel seine geliebte Mutter — später schrieb er selbst „Mutter- und Koselieder" — verloren hatte, zog es ihn mächtig zu der Natur, und allmählich bildete sich der Gedanke in ihm heraus: „Was die Religion sagt und ausspricht, das zeigt die Natur und stellt sie dar, denn sie ist Offenbarung Gottes." Darum soll auch der deutsche Naturssinn im Kinde frühzeitig geweckt werden, und es soll den Schöpfer anbeten lernen in seinem herrlichen Werke.

Alle diese bedeutenden Pädagogen standen mehr oder weniger unter dem beherrschenden Einfluß, den Pestalozzis Genialität auf sie ausüben mußte. Alle haben Großes geleistet, und ihre Verdienste werden unvergessen bleiben und unverloren. Aber keiner von ihnen hat das Neue geschaffen, das ein deutscher Professor in stiller, strenger Gedankenarbeit erbaute, auch ausgehend von Pestalozzi, aber bald ihn und die Niemeyer, Schwarz oder Dinter weit hinter sich lassend: Herbart. Er führt uns mitten in den zweiten Teil unserer Untersuchung.

II. Das deutsche Volkstum in der modernen deutschen Erziehung und Wissenschaft.

1. Allgemeines.

Was ist gewonnen? Und welcher Weg ist weiter zu gehen? Im einleitenden Abschnitt dieses Werkes sind alle die Eigenschaften zusammengestellt und auseinander abgeleitet, die im Charakterbilde des Deutschen gefunden werden, deren Mischung zu einem eigenartigen Ganzen den Typus des Deutschen ausmacht. Diese Zusammenfassung unseres augenblicklichen Wissens vom Wesen und Walten des deutschen Volkstums zählt ungefähr hundert verschiedene, aber meist eng miteinander zusammenhängende Eigenschaften des Deutschen auf, und die Aufgabe des ersten Teiles unserer Untersuchung lag in der Frage: lassen sich jene deutschen Eigenschaften auch in der Geschichte der deutschen Erziehung und Wissenschaft nachweisen? Die Antwort darauf müßte nach unserer historischen Darstellung lauten: *fast alle*, aber in Wirklichkeit können wir das „fast" sogar streichen. Daß der einen oder anderen in unserem flüchtigen Überblick über die Geschichte der deutschen Erziehung und der deutschen Wissenschaft nicht ausdrücklich Erwähnung geschah, erklärt sich einfach aus der notwendigen Kürze und Gedrängtheit unserer Ausführungen: wer tiefer in die Einzelheiten hineindringt, dem gelingt es tatsächlich mit leichter Mühe, auf unserem Gebiete *alle* Eigenschaften und Besonderheiten des Deutschen im Verlauf der Geschichte häufig genug zu belegen.

Anderseits hat unser Gang durch die Geschichte der Erziehung — wir reden hier zunächst nur von dieser — deutlich gezeigt, daß zwar zu *allen* Zeiten in der deutschen Pädagogik deutsche Züge nachweisbar sind, keineswegs aber zu *allen* Zeiten *alle* deutschen Züge oder auch nur zu *einer* Zeit alle. Manche deutsche Eigenschaften kehren zwar öfter wieder als andere, einzelne sogar mit einer bemerkenswerten Regelmäßigkeit, und wir beobachten also gewisse Häufigkeitsunterschiede, die gewiß nicht zufällig sind. Aber keine Zeit der Geschichte und erst recht keine einzelne Pädagogengestalt hat es gegeben, die *alle* deutschen Eigenschaften in sich aufweisen konnte, und schon gar nirgends sahen wir den Versuch gewagt, etwa bewußt alle deutschen Eigentümlichkeiten aufzusuchen, sie zusammenzufassen und sie zur Grundlage eines geschlossenen Systems der Pädagogik zu machen.

Und wie sieht es mit der Erziehung der Gegenwart aus? Die ist das Ergebnis einer langen Entwickelung, ist für jetzt das letzte Ende der Geschichte, das geschichtlich Gewordene. Als solches steht sie von vornherein im Verdacht, ebenfalls zwar eine Reihe, vielleicht eine große Reihe von deutschen Eigentümlichkeiten, aber doch nicht alle zu zeigen. Es bleibt uns also die Aufgabe, auch für die moderne deutsche Erziehung den Grad ihres Volkstumsgehaltes zu untersuchen, doch muß diese Untersuchung sogar viel eindringlicher sein als die des historischen Verlaufes, wie wir sie im ersten Teil des Aufsatzes angestellt haben. Denn die Neuzeit ist als das geschichtlich Gewordene das Ergebnis der ganzen historischen Entwickelung und damit zugleich der natürliche Ausgangspunkt für alle Zukunftsgedanken: manches Deutsche ist im geschichtlichen Werdeprozeß aufgetaucht und wieder verschwunden, was sich dagegen gehalten hat im Kampfe widerstreitender Meinungen, gegeneinander andringender Strömungen, das zeigt uns der gegenwärtige Stand der Verhältnisse auf, und wem es daran läge, der Zukunft eine neue, ganz deutsche Erziehung zu schenken, der wird dies gesicherte Gold, das bestanden hat im prüfenden Feuer der Zeit, als kostbarstes Vermächtnis der Vergangenheit mit hinübernehmen dürfen in die Zukunft, sei es auch umgeschmolzen und geläutert. Das ist der Grund, warum gerade die Gegenwart besonders sorgfältig untersucht werden muß: aus der Geschichte kann man ein Programm gewinnen, Positives schon zur Ausgestaltung des Programms bietet allein die Gegenwart dar.

Sofort aber erhebt sich die Frage: was ist denn eigentlich die „Gegenwart" in der deutschen Erziehung? Von vornherein scheint es klar, daß wir bei der Beantwortung dieser Frage die Theorie weitaus am stärksten in Betracht ziehen müssen, denn unsere geschichtliche Betrachtung hat uns deutlich genug überführt, daß die Kämpfe der pädagogischen Richtungen die Theorie zum Schauplatze hatten, und daß aller Fortschritt oder richtiger alles Fortschreiten in der deutschen Erziehung am klarsten an der Theorie beobachtet und gemessen werden kann. Ganz besonders verwickelt wird der Fall, wenn man erfährt, daß die moderne deutsche Erziehung insofern gar nicht modern ist, als sie keine der neuen und neuesten Richtungen ist, eine vielmehr, deren ursprüngliche Entstehung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zurückreicht, die in der Mitte der 1830er Jahre als fertiges System vorlag, deren Schöpfer bereits 1841 gestorben ist, und die durch dessen Schüler und Nachfolger im Verlauf von sechzig Jahren nur wenig wesentliche Abänderungen und Erweiterungen erfahren hat. Wir müssen weiter ausholen, um diese merkwürdige Erscheinung ganz zu verstehen, und es sei dem Verfasser gestattet, früher an anderer, abgelegener Stelle schon einmal ziemlich ungehört Gesagtes hier noch einmal in stark gekürzter und gelegentlich abgeänderter Form, aber nachdrücklich zu wiederholen.

In den Darstellungen der Weltgeschichte der Erziehung ist die geläufigste Haupteinteilung: heidnische Zeit, christliche Zeit. Aber besonders für uns Deutsche mit unserem kräftig ausgebildeten Individualismus will es viel angemessener scheinen, die Scheidung nicht erst mit dem Eintritt des Christentums vorzunehmen, sondern schon in dem Augenblicke der geschichtlichen Entwickelung, wo zum ersten Male auch der Mensch als Individuum erfaßt wird, der keine Königskrone ererbt oder Tyrannenkrone an sich gerissen hat, und da ist der Einschnitt bereits in der heidnischen Zeit mit den Griechen und Römern zu machen. Im Orient, bei den Chinesen, Indern, Persern und Ägyptern, war Zweck und Ideal der Erziehung die Unterwerfung des Individuums unter ein bestimmtes Massenniveau, über das es nicht hinausstreben durfte, im Okzidente dagegen stellte man eine möglichst weitgehende individuelle Entwickelung, die Heranbildung zur persönlichen Selbstbestimmung selbst da als höchstes Ziel allen anderen

voran, wo man, wie bei den Spartanern, eine allgemeine Staatserziehung besaß. Genau so das Christentum, aber mit ihm kam noch ein Neues hinzu. Die individuelle Erziehung war vor ihm sozusagen eine ethnische gewesen, nach Völkern verschieden, von abweichenden Völkeridealen bestimmt: jetzt gewann sie internationalen Charakter, Geltung für die gesamte Menschheit, denn Gottes Sohn sprach: „Machet alle Völker zu meinen Schülern!" Auch die bisherigen Unterschiede des Standes und Geschlechtes verschwanden, denn wiederum hieß es: „Ihr seid alle Kinder Gottes durch den Glauben an Jesum Christum!" So war das pädagogische Ideal des Christentums jene Allgemeinheit der Erziehung, aus der einmal die Volksschule hervorgehen konnte, und hinter diesem gewaltigen Gedanken trat selbst der Gedanke einer Erziehung zu Gott zurück, hatte doch schon die heidnische Pädagogik den Blick auf die Gottheit gelenkt: wie war es auch anders möglich? Beide Grundgedanken der christlichen Pädagogik sind aber im Verlauf der Geschichte nie untergegangen, vom deutschen Anpassungsvermögen sogar zu besonderer Ausbildung gebracht worden, ein Beweis für ihre fundamentale Bedeutung. Selbst neuere Bestrebungen, die Erziehung auf die bloße Moral zu begründen, können der Religion trotz allen Leugnens nicht entraten, denn in aller Moral steckt ein treibendes religiöses Element. Und selbst jetzt, wo man so energisch nach einer nationalen Erziehung verlangt, ist der christliche Gedanke der Allgemeinheit der Erziehung nicht verwischt: das ganze Deutschland muß es sein, das erzogen wird, auch der Geringste hat ein Recht auf Erziehung wie später auf Arbeit.

Je mehr wir uns nun der Gegenwart nähern, desto häufiger sehen wir, wie im Mittelpunkt der einzelnen pädagogischen Richtungen hervorragende Persönlichkeiten stehen, — kein Wunder, da der individuelle Deutsche seit Luthers Zeit in der Pädagogik die führende Rolle spielt. Speziell das 18. Jahrhundert hört man oft als das Zeitalter der Pädagogik bezeichnen. Richtiger wäre, zu sagen: das Zeitalter des pädagogischen Interesses, denn gerade das 18. Jahrhundert war weiter als jedes andere von einer einheitlichen Pädagogik entfernt, und je lebendiger sein pädagogisches Interesse sich regte, desto mehr auseinanderfahrende Richtungen schossen empor: wir haben es in unserer geschichtlichen Betrachtung gesehen, wie atemberaubend uns das 18. und 19. Jahrhundert überschütteten mit den unzusammenhängendsten Theorieen.

Wohin hat diese fast verwirrende Fülle der Erscheinungen in der Gegenwart schließlich geführt? Die Geschichte zeigt uns ein Werden, ein Verschwinden, ein Bleiben. Alles Gewordene verschwindet, sobald es sich als unzweckmäßig für die jeweilige Gegenwart herausstellt; wenn es aber nicht verschwindet, sondern bleibt, so erweist es sich damit als zweckmäßig, brauchbar und wertvoll. Nach der Dauer oder, wenn wir so sagen dürfen, nach dem historischen Erfolg eines geschichtlich Gewordenen dürfen wir dieses also beurteilen. Das ist das elementarste, aber insofern auch sicherste Kriterium, als es durchaus objektiv ist. Folgen wir ihm, so gelangen wir bei unserer Suche nach dem heute erfolgreich herrschenden nicht auf eines der früheren pädagogischen Systeme, etwa das Ratkes oder Niemeyers, auch nicht auf eines der modernsten, etwa das Natorps oder Bergemanns, sondern auf das Johann Friedrich Herbarts (1776 bis 1841), das der Zeit nach zwischen jenen und diesen liegt. Gewiß, früher oder später und vielleicht sehr bald wird es verschwinden müssen, dann nämlich, wenn die Gegenwart nicht mehr die Gegenwart sein wird, denn jedes in der Vergangenheit herrschende System war seiner Zeit ebenso angemessen wie der heutigen noch die Herbartsche Lehre, es sei denn, daß sich einmal ein pädagogisches Grundprinzip auffinden ließe, das im wesentlichen für alle Folgezeit Geltung behielte. Heute aber hat Herbart von allen Pädagogen den größten Erfolg aufzuweisen, und

heute müssen wir darum sein System als Grundlage nehmen, wenn wir die moderne deutsche Pädagogik auf ihren Volkstumsgehalt untersuchen wollen — nur ein halbes Jahrhundert weiter, und wir müßten uns vielleicht an Natorp oder Bergemann halten.

Wer tiefer zu blicken versucht und dabei das im Auge behält, worüber wir uns schon verständigen konnten, der mag zwei Tatsachen erkennen, aus denen sich Herbarts Machtstellung im letzten Grunde herleiten läßt: er hat einmal geschichtlichen Blick genug besessen, um aus der Vergangenheit das Brauchbare, oder sagen wir in Anlehnung an unsere obige Darstellung: das Erfolgreiche, in sein System herüberzunehmen, und er war zweitens, was wichtiger ist, der erste, der die Pädagogik zur Wissenschaft erhob. Er tat dies, indem er ihr eine philosophische Grundlage gab: das war für ihn der einzige, aber nicht an sich der einzige Weg, doch wird es von nun an bis in die fernsten Zeiten keine ernst zu nehmende Erziehungslehre mehr geben können, die nicht wissenschaftlich betrieben, nicht zum System ausgebaut wird. Hieraus erklärt es sich auch, daß die Herbartsche Schule ihre Richtung so gern als „die wissenschaftliche Pädagogik" bezeichnet. Das war früher einmal ganz berechtigt, ist es jetzt aber nicht mehr, seit Herbarts Pädagogik natürlich noch immer die erste, aber nicht mehr die einzige wissenschaftliche Pädagogik genannt werden darf.

Wenn aber Herbart seinen Erfolg als Pädagog wirklich der Großtat verdankte, die wir ihm eben zuschreiben durften, wenn seine Pädagogik mit Recht in deutsche und österreichische Schulen Eingang gefunden hat, von Universitätskathedern herab in die Jugend gepflanzt, durch wissenschaftliche Vereine und Preisausschreiben gepflegt wird — wie kam es dann, daß der Philosoph, dessen erste pädagogische Schriften am Anfang des 19. Jahrhunderts erschienen, der vor der Mitte des Jahrhunderts starb, erst jetzt, am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, zu dieser Macht geworden ist in der pädagogischen Welt? Es gibt dafür der Gründe für den, der sich auch hier die beste Belehrung aus der Geschichte zu holen weiß, so viele und triftige, daß es vollauf genügt, wenigstens die wichtigsten kurz zu bezeichnen. Trug Herbart durch die wunderliche Art seiner ersten pädagogischen Veröffentlichungen, die schwierig, dunkel und voll Anspielungen auf philosophische Gedankenreihen waren, von denen kein Mensch etwas ahnen konnte, weil sie nur im Kopfe des Verfassers lebten, ohne noch jemals öffentlich von ihm ausgesprochen worden zu sein, selbst einen Teil der Schuld daran, daß er nicht gleich den verdienten Erfolg fand, so veranlaßte es schon die Stellung der Schulwelt zu ihm, daß er so spät erst Erfolg fand. Herbart, der in dem Volksschulbetrieb seiner Zeit einen tiefeingewurzelten „Schlendrian" sah, vor dem er lebhaften Abscheu empfand, mußte beim Ausbau seiner pädagogischen Ideen in erster Linie an das Gymnasium denken, dieses aber wollte von dem Methoden-Verkünder nichts wissen, schwor es doch auf eine ganz unmethodische einseitige Betonung mannigfacher Kenntnisse und forderte von dem Lehrer in neuhumanistischem Geiste nichts weiter als eine beständige Vertiefung in die Schätze der alten Literaturen. Das hätte vielleicht schon genügt, um Herbart zu unterdrücken, bis der Neuhumanismus verblaßt war, aber wie viel notwendiger war es noch, daß erst einmal anderes in den Hintergrund trat, ehe Herbart vortreten konnte: die Philosophie eines Fichte, Schelling und Hegel, deren ausschweifender Idealismus den romantischen Bedürfnissen der Zeit so viel besser entgegenkam als die nüchterne Gedankenarbeit des strengen Göttinger Professors, und nun gar erst die Großmacht Pestalozzi, damals mitten in ihrem Erfolg! Hier konnte nur die Geschichte allmählichen Wandel bereiten, und sie tat es. Selbst der „edle Schweizer" ist heute im Vergleich zu Herbart doch nur ein Stern zweiter Größe. So gewaltig er auch seine Vorgänger und Zeitgenossen überragte,

das, was Herbart geleistet hat, erreichte er nicht und konnte es nicht: er *ahnte*, was sein philosophisch so ungleich besser ausgerüsteter Nachfolger *schuf*, und ein *System* haben aus seinen oft epigrammatisch und rhapsodisch hingeworfenen Gedankenreihen erst gelehrte Forscher nicht immer mühelos herausgeschält.

Gerade jetzt aber, wo die Machtstellung der Herbartschen Pädagogik verbrieft und besiegelt ist, droht ihr doppelt Gefahr: ihr erster Feind ist die Zwietracht im eigenen Lager, ihr zweiter ein merkwürdig verschiedenartiges Paar von äußeren Gegnern — die Vulgärpädagogik und die modernste wissenschaftliche Pädagogik, die so gar nichts miteinander gemein haben als eben das *eine* Ziel, die Herbartsche Erziehungslehre zu bekämpfen.

Auch jetzt müssen wir einen Blick in die Geschichte tun. Genau zwanzig Jahre, nachdem Herbart gestorben war, erschien (1861) die erste Auflage einer „Enzyklopädie, Methodologie und Literatur der Pädagogik", die den Jenenser Universitätslehrer *Karl Volkmar Stoy* (1815—85), einen persönlichen Schüler Herbarts, zum Verfasser hatte und ganz von Herbartschen Grundsätzen ausging. Und während Stoy noch an seinem Buche schrieb, arbeitete in Leipzig bereits *Tuiskon Ziller* (1817—82) an seiner „Grundlegung der Lehre vom erziehenden Unterricht" (1865), die sich ebenfalls an Herbart anschloß, obwohl Ziller nicht selbst zu den Füßen des Meisters gesessen hatte. Beide nun, Stoy sowohl wie Ziller, gründeten an den Universitäten, an denen sie lehrten, pädagogische Seminare und scharten auf diese Weise eine Reihe Schüler um sich, die man zwar natürlich auch noch Herbartianer nennen konnte, die sich aber doch schon deutlich als Stoyaner und Zillerianer unterschieden. Wie bedenklich sich der Gegensatz zwischen dem viel enger zu Herbart haltenden, gemäßigt und besonnen fortschreitenden Stoy und dem doktrinären, radikal zupackenden Ziller zugespitzt hatte, zeigt ein Brief des Jenenser Professors an den Schuldirektor Dr. Bartels in Gera vom 12. Januar 1885 in aller Schärfe. „Ich halte", schreibt Stoy, „die Zillerschen Neuerungen für verderblich, bald Übertreibungen, bald Zerstörungen der großartigen Pflanzungen Herbarts. Mir ist das Ganze durchaus antipathisch. Ich bin Ihrer Zustimmung gewiß, wenn ich mein Gesamturteil beifüge: alles Neue in diesem Zillertume ist nicht gut, und alles Gute in demselben ist nicht neu." Der Sammelpunkt der Zillerianer ist noch heute der „Verein für wissenschaftliche Pädagogik", aber von § 2 der 1871 revidierten Statuten ihres Vereins sind sie längst abgegangen, der da verlangte: „Um einen gemeinsamen Boden zu haben, betrachten die Mitglieder die Lehren der Herbartschen Pädagogik und Philosophie als allgemeine Beziehungspunkte für ihre Untersuchungen und Überlegungen, sei es nun, daß die betreffenden Lehren anerkannt, ausgebaut und weitergeführt, sei es, daß sie bekämpft, widerlegt und ersetzt werden, sei es, daß überhaupt dazu in Beziehung Stehendes dargeboten wird." Gerade das Abweichen von diesem wichtigen Paragraphen, die engherzige Betonung eines streng Zillerschen Standpunktes ist der größte Krebsschaden, an dem heute die Herbartsche Schule krankt. An *einem* freilich waren *beide* Richtungen, Zillerianer wie Stoyaner, schuld: dadurch, daß sie ihren Streit in maßloser Form direkt vor die Öffentlichkeit trugen, dienten sie natürlich nur ihren Gegnern.

Unter diesen Gegnern der Herbartschen Pädagogik ist nun die sogenannte *vulgäre Pädagogik* — Herbart selbst hat diesen Namen geprägt — nicht weiter tragisch zu nehmen. Ihre Anhänger sind, um es kurz zu sagen, die Männer der bloßen Praxis, der Routine, des Handwerks, Leute, die sich im besten Falle hinter das zwar ein Körnchen, aber eben nur ein Körnchen Wahrheit enthaltende Schlagwort verschanzen: „Wir brauchen keine Methode — die Persönlichkeit des Lehrers ist alles!" Wenn sie neben ihrer Werkeltagsarbeit in der Schule noch

für etwas Intereſſe haben, ſo nehmen ſie teil an irgend einem landwirtſchaftlichen oder Tierſchutzverein, ſammeln Käfer oder Pflanzen, treiben ein wenig Bierbankpolitik und räſonnieren auf die ſchlimme Regierung, weil ſie die Gehälter der Herren Lehrer ſo ſtiefmütterlich normiert hat. Das ſoll aber nicht etwa ein Hieb gegen den ganzen Stand der Lehrer ſchlechthin ſein: wir wiſſen alle, wie viele unſerer Schulmänner ernſtlich nach wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen ringen, und die modernen Beſtrebungen hinſichtlich der Lehrerbildung und -fortbildung ſind gewiß nicht zu unterſchätzen. Die Schulmänner, die ſich zwar nicht an Herbart, aber etwa an Schleiermacher oder auch an Schillers äſthetiſche Erziehung anſchließen, um ihre Kunſt auch als Wiſſenſchaft zu betreiben, gehören eben gar nicht unter die Vulgärpädagogen, ſondern unter die Gruppe der *wiſſenſchaftlichen* Gegner des Göttinger Meiſters, von denen ſogleich die Rede ſein wird: ſie haben erfaßt, daß ſeit Herbart alle Pädagogik, gleichviel welcher Richtung, wiſſenſchaftlich und als Syſtem betrieben werden muß; das iſt ihr Unterſchied von den Vulgärpädagogen. Aber das muß allerdings geſagt werden, daß es neben ihnen gerade in unſeren Lehrerkreiſen ſehr viel halbes Wiſſen gibt und, was noch ſchlimmer iſt: viel halbe Bildung, verbunden mit Dünkel. Das ſind dann die echten und ſchlechten Vulgärpädagogen, und ihnen geſellen ſich die hohen Herren von den Univerſitäten zu, die der Pädagogik trotz Herbarts den Charakter als Wiſſenſchaft am liebſten aus Grundſatz vorenthalten möchten. Sie machen ſich einer ſchweren Unterlaſſungsſünde ſchuldig: ſie nehmen keine Rückſicht auf die *Geſchichte*. Und darum ruhig hinein mit den hochweiſen Herren in den Topf der Vulgärpädagogen!

Daß *ſolche* Gegner der Herbartſchen Pädagogik nichts anhaben können, iſt eine von vornherein ausgemachte Sache, und faſt geſchah den Vulgärpädagogen zu viel der Ehre, als ihnen gelegentlich nachgewieſen wurde, daß die Herbartſche Richtung die Lehrerperſönlichkeit ja gar nicht ſo gering veranſchlage, wie ſie immer, ungetrübt von einer genaueren Kenntnis der Werke Herbarts und ſeiner Nachfolger, behaupteten.

Wieviel ernſter und wirkſamer als der Anſturm oder die Teilnahmloſigkeit dieſer Kreiſe iſt dagegen der Kampf, den die *moderne Wiſſenſchaft* gegen die Herbartſche Pädagogik begonnen hat! Wir reden hier nicht von Männern wie Bartels, Kehr, Dittes oder v. Sallwürk, dem gegenwärtig beſten Kenner Herbarts, die, ebenfalls wiſſenſchaftlich ausgerüſtet, die Ausſchreitungen der Zillerianer gebührend zurückgewieſen, auch einzelne Punkte der Herbartſchen Lehre mißbilligt, ihr in anderen dagegen zugeſtimmt haben: ſie können viel eher kritiſche Weiterbildner der Herbartſchen Anſchauungen genannt werden und müſſen als ſolche jeder Einzelne den Herbartianern willkommener ſein als ein Dutzend *kritikloſer* Anhänger Herbarts oder gar Zillers. Aber von allen Seiten, auf denen die Wiſſenſchaft ſeit Herbart zu neuen Ergebniſſen gelangt iſt, wird der Angriff unternommen: der Evolutionismus auf ethiſchem, die phyſiologiſch-experimentelle Methode auf pſychologiſchem Gebiete, der mächtige Zug aufs Soziale, der ein Kennzeichen der Gegenwart iſt — das alles und manch anderes mehr hat ſich erhoben zum Anlauf gegen die „herrſchende“ Pädagogik.

Was folgt aus dem allen für uns? Vor allem werden wir gut tun, die Herbartſche Pädagogik, von der wir nach dem oben Feſtgeſtellten ausgehen müſſen, als eine *einzige, in ſich geſchloſſene* Lehre zu faſſen, nicht getrennt nach altherbartianiſcher, ſtoyſcher und zillerianiſcher Richtung, und wir werden zu unterſuchen haben, was in dieſer einheitlichen Herbartſchen Pädagogik an deutſchem Gehalte ſteckt. Dabei werden im Gang und zur Ergänzung dieſer fortlaufenden Unterſuchung vergleichende Seitenblicke auf und in die anderen Richtungen nicht unerwünſcht, gelegentliche Rückblicke in die Vergangenheit wenigſtens nicht verſagt ſein.

2. Die Grundlagen der Pädagogik.

Mit Begeisterung hatte sich Herbart in den Jahren 1797—1800 zu Bern als Hauslehrer erzieherischer Tätigkeit gewidmet; als er sich dann in Göttingen habilitierte, las er gleich als sein erstes Kolleg im Wintersemester 1802/1803 über „Pädagogik nach Diktaten, mit Beifügung einer besonderen Unterhaltungsstunde", seine ersten Veröffentlichungen, vor allem sein erstes größeres Werk, waren pädagogischer Natur, und kaum war er 1809 auf Kants Königsberger Lehrstuhl berufen worden, so setzte er unter verständnisvoller Förderung seitens der preußischen Regierung, vor allem Wilhelm von Humboldts, die Gründung eines pädagogischen Universitätsseminars energisch durch.

Fragt man, was im letzten Grunde diese lebhafte Teilnahme des Philosophen für die Pädagogik veranlaßte, so kommt man wohl schließlich auf diejenige stark ausgeprägte Eigenschaft Herbarts als Ursache, die ihn am meisten als deutschen Mann kennzeichnet: seine Wahrheitsliebe. Gewiß, er hatte auch sonst des Deutschen noch mancherlei an sich und in sich: es fehlte ihm nicht an Gemüt, inniges Eintreten und Wärme für einmal klar Erkanntes zeichneten ihn ebenso aus wie Familiensinn und eine reine Heiterkeit der Seele, die niemals schöner zutage trat als bei seinem Ende, aber auch in seinen Schriften zum Ausdruck kam. Deutsch war ferner die individuelle Selbständigkeit, mit der Herbart im Leben, Lernen und Lehren seine eigenen Wege ging, indessen am deutlichsten von allen seinen deutschen Eigentümlichkeiten springt eben doch seine Wahrheitsliebe hervor. Diese Wahrheitsliebe, verbunden mit der Scheu, „Resultate hinzuschütten", mit schroffer Abneigung gegen alle leere Schwärmerei und wissenschaftliche Voreiligkeit, erstreckte sich vor allem auch auf das Gebiet der Moral. Wie Kant ließ Herbart absolut nichts von der Strenge der sittlichen Forderungen nach, das ethische Interesse stand stets im Mittelpunkt seiner Philosophie, und daraus erklärt sich seine lebhafte Teilnahme für die Pädagogik: für ihn ist die Ethik eine der beiden Grundlagen der Pädagogik, diese ein Stück sichtbar gewordene Sittenlehre.

Die Ethik oder „praktische" Philosophie, die das Seinsollende durch das Handeln der Menschen zu verwirklichen strebt, als Grundlage der Pädagogik zu denken, war von vornherein deutsch: es entsprach dem starken ethischen Zug im Deutschen, wie wir ihn bei unserem Gange durch die Geschichte so oft bestätigt gefunden haben, wie ihn das Erziehungssprichwort bekundet, wenn es verlangt: „Erfülle deine Pflicht, alles andere kümmere dich nicht!" oder den Reim bildet: „Seine Pflichten nie versäumen, ist mehr als große Dinge träumen", wie es in Herders erzählendem Moralspruch zum Ausdruck kommt: „Ein Weiser ward gefragt, warum ihn Gott also gesegnet habe in seinem Leben. ‚Weil ich die kleinste Pflicht wie die größeste tat', antwortete er, ‚darum hat mich Gott also gesegnet'." Herbart selbst freilich lag der Gedanke, daß seine Begründung der Pädagogik auf die Ethik gerade dem deutschen Wesen in besonders hohem Grade entspreche, vollständig fern, und ebensowenig hat er je mit seinen ethischen Studien etwa die Grundlinien einer deutschen Sittenlehre zu ziehen gestrebt. Er glaubte an einen abstrahierten Normalmenschen, der frei wäre von aller Nationalität, und wenn er die Regungen des eigenen Innenlebens belauschte, vermeinte er den Herzschlag des Menschen schlechthin zu vernehmen.

In fünf „praktischen Ideen", d. h. in fünf Musterbegriffen, die für den das menschliche Handeln bestimmenden Willen maßgebend sein sollen, liegt für Herbart die Summe aller Ethik, angewendet entweder als „ursprüngliche" praktische Ideen auf einzelne Personen oder als

„abgeleitete" auf menschliche Genossenschaften, wie Staat, Gesellschaft und Kirchengemeinde. Die Idee der „Vollkommenheit" verlangt Energie, innere Stärke, Mannigfaltigkeit, Planmäßigkeit und Geschlossenheit des Strebens, die Erfüllung der Idee der „inneren Freiheit" äußert sich in der Harmonie des Willens mit der persönlichen Überzeugung vom Rechten, in Überzeugungstreue, kraftvoller Selbstbeherrschung, gewissenhaftem Festhalten an dem für richtig Erkannten, etwa im Sinne des biblischen Spruches: „Wer beharret bis ans Ende, der wird selig." Wer nach der Idee des „Wohlwollens" zu leben sucht, wird immer Herzensgüte, Nächstenliebe, uninteressierte Hingabe, Opferwilligkeit und Humanität zeigen; die Idee des „Rechts" liegt im Streben nach Vermeidung des Streites, in Gerechtigkeitsliebe, Versöhnlichkeit und Anerkennung bestehender Rechte, endlich die der „Billigkeit" oder der „Vergeltung" in Dankbarkeit, Geneigtheit zur Abbitte und Genugtuung, im Bewußtsein für die Notwendigkeit der verdienten Strafe

Es ist beinahe erstaunlich, wie sehr der Mann, der mit diesen fünf praktischen Ideen mit allen Kräften und ausgesprochener Absicht eine allgemeine Menschenethik zu schaffen wünschte, ganz unbewußt und höchst wider Willen gerade hier das am deutlichsten war, was er trotz allem zur Schau getragenen Kosmopolitismus sein Leben lang blieb: ein Deutscher. Wer will, kann schon in dem Plane selbst, einen Sittlichkeitsmaßstab für alle Welt aufzustellen, die deutsche Humanität des universell Gebildeten sehen und in der nachdrücklichen Betonung des Willens als des Ausschlaggebenden in allen ethischen Verhältnissen einen weiteren deutschen Zug erkennen, den wir in unserer historischen Betrachtung oft genug beobachten konnten und sehr bald noch eingehender zu besprechen veranlaßt sein werden. Ganz offensichtlich aber wird der deutsche Charakter der Herbartschen Ethik, sobald wir einmal die einzelnen fünf Ideen nach ihrem deutschen Gehalt analysieren.

Die Forderungen gleich der ersten praktischen Idee könnten ebensogut wie von den ethischen Erwägungen Herbarts hergeleitet sein von der starken deutschen Lebenskraft, aus der Energie und unbezwingliche Geschlossenheit der mutigen Tat entspringen, und wenn man's nicht anders wüßte, möchte man glauben, der Philosoph hätte mit seiner Idee der „Vollkommenheit" einen warnenden, vorbeugenden Gegensatz schaffen wollen zu dem Zweifeln und Grübeln des Deutschen, wenn dieser, wie so oft, zwei Seelen in seiner Brust wohnen fühlt. Schärfer noch als die erste Idee stellt die der „inneren Freiheit" diesem ethischen Zwiespalt das deutsche Ideal der sittlichen Freiheit und Selbständigkeit gegenüber, deren hohen Wert das Erziehungssprichwort andeutet: „Freie Leut' stecken in keiner Bubenhaut". Im Gegensatz zu Stumpfsinn, Mangel an eigenem Urteil und Gesinnungslosigkeit erwächst aus der inneren Freiheit vor allem die unerschütterliche Wahrheitsliebe, die selbst dem Lügner unter den Deutschen als schlechtes Gewissen nicht von der Seite und Seele weicht. Seine Gefühlsinnerlichkeit hat dem Deutschen bei anderen Nationen den Namen der Kindlichkeit eingebracht, und wenn jene Nationen sagen, aus der Kindlichkeit erwachse die deutsche Naivität und Einfalt, so meinen sie das in tadelndem Sinne. Aber der Deutsche selbst weiß es besser, er fühlt, daß er an seiner Kindlichkeit, Naivität und Einfalt einen wahren Schatz besitzt, und darum sucht er diese Eigenschaften auch als Erzieher so lange wie möglich in seinem Zögling aufrechtzuhalten. Kurz und bündig sagt das Sprichwort: „Kinder sind Kinder", oder ausführlicher: „Ein Kind, das nicht spielt, und dem nicht wackelt der Mund, ist nicht gesund", „Ein Kind hat nicht den Verstand der alten Leute", „Jung und weise sitzen nicht auf einem Stuhl". In einem hochinteressanten Aufsatz über „Nationale Jugend" („Preußische Jahrbücher", Mai 1903), in dem er das Engländertum, Franzosentum und Deutschtum seiner Zöglinge in einer internationalen

Erziehungsanstalt außerordentlich anschaulich dartut, sagt Walther Eugen Schmidt: „Der Deutsche ist der Erziehung am stärksten, am umfassendsten, ja fast möchte ich sagen: allein, wirklich zugänglich. Franzosen zu erziehen, ist ein schwierig und wenig aussichtsvolles Ding. Meist ist eine Einwirkung nur auf den Intellekt möglich. Fühlen und Wollen sind ihr fast gänzlich entzogen. Der Engländer erzieht selbst an seinem Wollen und, so gut er es versteht, seinem Intellekt. Beim Deutschen ist Intellekt, Wille, Gefühl am bildungsfähigsten und -bedürftigsten. Oder anders gesagt: der Deutsche bleibt am längsten Kind. Der Franzose, natürlich in jüngeren Jahren, kann es wieder werden, wenn er der französischen Schule entzogen ist. Der Engländer will gar nicht Kind sein. Nur der deutsche Junge träumt noch mit 12, 13 Jahren von Indianergeschichten, sein Kopf ist voller Phantasieen, sein Gemüt voller Poesie, er will noch gar nicht alt, verständig, männlich sein — Kind ist nur der Deutsche."

In dieser Kindlichkeit, auf deren pädagogische Pflege der Dichter J. G. Jacobi mit den Versen

„Ihr Mütter, drückt's mit jedem Kusse
Den zarten Kinderseelen ein:
Zum reinsten, seligsten Genusse
Kann Einfalt nur die Herzen weihn"

nachdrücklich hinweist, wurzelt auch die Bescheidenheit, die der Deutsche an seinem Kinde als schönen Schmuck der Seele zu sehen wünscht — das Sprichwort findet auch hier in dem schlichten Satze „Bescheidenheit ist ein schönes Kleid" den treffendsten Ausdruck — vor allem aber, worauf es uns hier ankommt, eben die deutsche Wahrheitsliebe, Geradheit, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit. Auf sie ist der Deutsche aber auch stolz, und so ist es erklärlich, ja selbstverständlich, daß er immer und immer wieder ihre hohe Bedeutung betont, auf sie dringt und sie vom Zöglinge fordert. „Der Gute liebt das Wahre", „Lügen haben kurze Beine", „Wahrheit wird wohl gedrückt, aber nicht erdrückt", „Wahrheit besteht, wenn alles vergeht" — in hundert Variationen klingt es uns so aus dem Sprichwort entgegen. Jean Paul sagt in seiner preziösen Manier: „Unter den Menschen und Borsdorfer Äpfeln sind nicht die glatten die besten, sondern die rauhen mit einigen Warzen", und hier darf auch nicht fehlen, was Kaiser Wilhelm I. in seinem Konfirmationsgelöbnis beschwor: „Die Besten, die Geradesten, die Aufrichtigsten sollen mir die Liebsten sein. Die will ich für meine wahren Freunde halten, die mir die Wahrheit sagen, wo sie mir mißfallen könnte." Der eben erwähnte Walther Eugen Schmidt aber weckt abermals unser vollstes Interesse, wenn er, feinbeobachtete Unterschiede zwischen den Nationalitäten klar heraushebend, am angeführten Orte schreibt: „Daß der Romane lügt, weiß jedes Kind. Daß man vor der Wahrheitsliebe vieler Angelsachsen sich schützen muß, lernt man auch nicht allzu schwer, wenn sie oft auch Verstand und Findigkeit auf recht harte Proben stellen. Aber wenn ein deutscher Junge, der sonst völlig vertrauenswürdig ist, plötzlich auf einer groben Lüge ertappt wird, kann das sehr deprimierend wirken. Und doch liegt, wenn man die Art vergleicht, wie der Deutsche und wie die übrigen zwei Nationen lügen, darin ein großer Unterschied: ich möchte sagen, in dieser Lüge steckt ein gut Teil unbewußter Wahrhaftigkeit gegen sich selbst. In Situationen, wo die Kraft zur Wahrheit den Verhältnissen unterliegt, kommt jeder Junge. Der Franzose tut dann, was er auch sonst tut, aus kühler Überlegung der Chancen heraus. Der Engländer lügt auch, aber er täuscht sich selbst darüber durch irgend einen sophistischen Scheingrund. Der Deutsche lügt derb, oft dumm, aber immer mit Bewußtsein; und zwar einem Bewußtsein, das im Gefühl, nicht im Intellekt wurzelt. Und wollte er mit all seinem Verstand sich die Tat abstreiten, er könnte niemals mit Sophismen dieses starken

Gefühls seiner Tat Herr werden. Gewiß ist auch mehr aus einem Gefühl als aus Überlegung heraus die Lüge hervorgegangen. Das Gefühl, daß er eine Strafe zu gewärtigen hätte, warf alle seine Wahrheitsliebe, seine Selbstachtung, seine Gewissenhaftigkeit über den Haufen. Aber gleich darauf stehen diese Gefühle stärker als vorher auf und stellen den Jungen unter den wahren Eindruck dessen, was er getan."

Daß zur allgemeinen Wahrheitsliebe des Deutschen auch die Wahrheit und Ehrlichkeit gegen sich selbst gehört, versteht sich ohne Beweis, und damit hängt eine weitere deutsche Eigenschaft zusammen, die Herbarts Idee der inneren Freiheit vom sittlichen Menschen verlangt: Stetigkeit in seiner Überzeugung, Überzeugungstreue. Daß man mit dieser gelegentlich zu weit, bis zum Starrsinn weit gehen kann, daß selbst der pietätvolle Konservativismus, der seine besten Wurzeln gerade aus ihr treibt, bis zum unbegreiflichen Festhalten an den öffentlichen Schulprüfungen, die doch schon so viele und gewichtige Zeugen für ein „trügerisches Mittel zur Feststellung der Leistungsfähigkeit bei Schülern und bei Lehrern" erklärt, ja für manche der grauenhaft zahlreichen Schülerselbstmorde verantwortlich gemacht haben, tut dem keinen Abbruch. Rudolf Rehling, einer der Vorkämpfer nationaler deutscher Jugenderziehung in Österreich, hat in seiner Zeitschrift „Freie deutsche Schule" geschrieben: „Wecket bei jedem sich ergebenden Anlasse in den Herzen der euch anvertrauten Jugend und der erwachsenen Volksgenossen die Liebe zu unserer Väter Sitten und Gebräuchen, sorget dafür, daß germanisches Brauchtum wieder zu neuem, frischem Leben erstehe!" Maßvoll durchgeführt gewiß ein Ausfluß der deutschen Treue gegen die Überlieferungen der Vorfahren, aber auch Rehling geht viel zu weit und hat nichts aus der Geschichte gelernt, wenn er, wie man ihm vorwirft, die christliche Religion uns Deutschen „aufgezwungen" nennt und die Rückkehr zum altgermanischen Wodansglauben im Auge hat. Unter der Menge angestammten, pietätvoll von Generation zu Generation vererbten Gutes sind vielleicht der „Reihetisch" und die „Feuerwoche" für die Lehrer in der Lüneburger Heide als Reste der Naturalhonorierung besonders weit in die Vergangenheit zurückzuverfolgen, und von den alten, konservativ weitergesponnenen Volksgebräuchen, die sich unter der Schuljugend bestimmter engerer Bezirke erhalten haben, sei wenigstens einer mit ein paar Worten geschildert: der alljährliche Umzug der „Pfingstbraut" in einigen Thüringer Waldorten. Am Morgen des zweiten Pfingstfeiertages scharen sich da die Mädchen der Dorfschule zu kleinen Trupps von fünf oder sechs Personen zusammen und ziehen singend von Haus zu Haus, um Gaben zu sammeln. Jeder dieser Trupps hat seine „Pfingstbraut". Sie trägt eine Krone von Glasperlen und Blumen, bunte Tücher und lang herabflatternde Bänder umfließen ihre Gestalt. Sind nun die Kinder vor einem Hause eingetroffen, so schließen sie tanzend einen Kreis um die „Pfingstbraut" und singen dazu altheimische Lieder verschiedenen Inhalts. Dann nehmen sie die ihnen dargereichten Gaben entgegen, um sogleich vor der mit Tannen- und Birkengrün festlich geschmückten Tür des benachbarten Gehöftes ihren Sang und Tanz zu wiederholen.

Die dritte praktische Idee Herbarts, die des „Wohlwollens", wendet sich an das Gemüt des Deutschen und verlangt vor allem deutsche Uneigennützigkeit von ihm, während die vierte, die des „Rechts", seiner bekannten Lust am Streite in der Gerechtigkeitsliebe eine deutsche Tugend gegenüberstellt. Denn so sehr der Deutsche seinem Recht und — dürfen wir gleich hinzufügen — auch seiner Meinung, seinem Urteil Geltung zu verschaffen sucht, so gewissenhaft läßt er dafür auch anderen ihr Recht und ihre Überzeugung, huldigt er der Duldsamkeit und der Gerechtigkeit. Das Erziehungssprichwort verlangt: „Wer Recht fordert, muß auch Recht

pflegen", in den Denksprüchen, die Konrads II. Kaplan Wipo 1027 oder 1028 für die Unterweisung des jungen Heinrich III. verfaßte, rühmt er dem künftigen Thronfolger als ehrendsten Beinamen für einen König die Bezeichnung linea iustitiae (Richtschnur der Gerechtigkeit), und Eduard von Hartmann geht weit genug, um zu sagen: „Bei der Kindererziehung ist Gerechtigkeit wichtiger als Liebe; keine Hätschelei vermag in der Kinderseele das feine Gefühl für eine erduldete und uneingestandene Ungerechtigkeit auszulöschen, und die öftere Wiederkehr ungerechter Behandlung erstickt im Kinde das Vertrauen und die Achtung vor dem Erzieher, verbittert sein Gemüt und erzieht es künstlich zu Trotz und Verstocktheit."

Endlich die fünfte praktische Idee Herbarts, die der „Billigkeit", läßt das ethische Verantwortlichkeitsgefühl in der Brust des Deutschen vernehmlich anklingen, das zugleich die Grundlage für das hohe Gut ist, das der Deutsche unter seiner Ehre versteht. Der verstorbene Ludwig Wiese, früher lange Zeit Leiter des höheren Schulwesens in Preußen, berichtet in seinen „Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen" über einen Visitationsbesuch des Kasseler Gymnasiums zu der Zeit, wo Kaiser Wilhelm II. dort unterrichtet wurde; was er dem Prinzen vor allem anderen nachzurühmen weiß, ist eben dieses deutsche Verantwortlichkeitsgefühl, das den jungen Hohenzoller seinem bis zum letzten Atemzuge pflichttreuen Großvater nacheifern ließ. Und die deutsche Ehre in der Pädagogik? Stolz verkündet das Erziehungssprichwort: „Deutscher Mann — Ehrenmann", aber es warnt auch zugleich vor einer Übertreibung bis zur Ehrbegierde, wenn es sagt: „Ehrsucht — Ehrflucht" oder „Wer sich lobt alleine, des Ehre ist gar kleine." Wie verderblich es ist, den Ehrgeiz ehrliebender Kinder zu einer unnatürlichen Höhe aufzustacheln, kann man aus den pomphaften Preisverteilungen und Ordensverleihungen erkennen, mit denen an der Karlsschule des Herzogs Karl Eugen von Württemberg bis zum Grade des groben Unfugs gespielt worden ist. Aber glücklicherweise waren solche Torheiten nur Auswüchsen vergleichbar, die das gesunde deutsche Volkstum wie eine lästige Krankheit schnell überwand. Viel mehr entspricht die Verwertung eines aufgestachelten und oft skrupellosen Ehrgeizes zu Erziehungszwecken französischer, daneben auch englischer Auffassung. Von früh ab wird hier der Blick des Zöglings dem Glanz persönlichen Erfolges erschlossen, sei dieser nun Anerkennung oder Gewinn, von früh an werden die Hauptprüfungen zu Konkurrenzen gestempelt. Mehr den Römern, z. B. Quintilian, als den Griechen hatte diese Art der Ämulation im Blute gelegen, und so haben gerade unter den romanischen Völkern eigentlich nur die Jansenisten und Rousseau an der hohen Schätzung dieses verderblichen Erziehungsmittels keinen Anteil. Am planvollsten aber haben die Jesuiten, auch hierin typische Vertreter des romanischen Geistes, die Aufregung des Ehrgeizes ihrem Erziehungssysteme eingegliedert.

Von den „abgeleiteten" praktischen Ideen Herbarts, die sich auf menschliche Gemeinschaften erstrecken und als Idee der Rechtsgesellschaft, eines Lohnsystems, eines Verwaltungssystems, eines Kultursystems und endlich als Idee der beseelten Gesellschaft den „ursprünglichen" parallel laufen, ist die zuletzt genannte der Gipfel des ganzen ethischen Gebäudes. Sie verlangt von jedem Glied einer großen Gemeinschaft, wie der Kirche oder des Staates, es solle deren hohe Ziele und Aufgaben so zu würdigen wissen, daß es daraus seine eigenen Pflichten gegen die Gemeinschaft abzuleiten vermöge. Und gerade nur zu solchen hohen gemeinsamen, dem Einzelindividuum versagten Zielen verbindet sich der sonst so individuelle Deutsche mit anderen: Herbarts Idee der beseelten Gesellschaft entspricht ganz und gar dem Charakter der deutschen Genossenschaftlichkeit, um so mehr, als sie genau wie die letztere unter der Gesellschaft gleichsam wieder ein Individuum, nur höherer Ordnung, versteht. In diesem Sinne ist unsere

Volksschule eine beseelte Gesellschaft nach Herbarts, eine Genossenschaft nach deutschem Begriff. Wilhelm Heinrich Riehl sagt darüber: „Die Kinder der höheren Kreise werden hier von den Kindern gemeiner Leute zwar manche Roheit lernen, aber auch Auge und Sinn erhalten für des Volkes derbe und kräftige Natur. Es liegt ein unberechenbarer Gewinn für die Charakterbildung der Männer und Frauen der höheren Kreise darin, wenn sie wenigstens in der Schule mit der Gesamtheit der Kinder aus dem Volke auf einer Bank gesessen und mit barfüßigen Kameraden und Gespielinnen unter dem gleichen Kriegsrecht des Bakels gestanden haben." Vollständiger wäre der Gedanke noch geworden, wenn Riehl umgekehrt auch die Wirkungen hervorgehoben hätte, die von dem Umgang mit Kindern höherer Bevölkerungsklassen auf die Kinder sozial tiefer stehender Eltern ausgehen: der Volksschule ist es wesentlich mit zu danken, daß der Unterschied zwischen arm und reich, hoch und niedrig, ja man kann gleich sagen, zwischen konservativ und sozialdemokratisch im gesellschaftlichen wie politischen Leben nicht noch schärfer hervortritt. Auch die Sozialpädagogik, die jetzt unter trefflichen Führern um wissenschaftlichen Boden kämpft, wird für Deutsche brauchbar sein können, wenn sie „sozial" im Sinne des deutschen „genossenschaftlich" versteht: sie ginge gewiß viel zu weit, wenn sie der Individualpädagogik schroff gegenüberstehen wollte — das könnte sie etwa im schematisierenden und nivellierenden Frankreich —, aber Hand in Hand mit der älteren Schwester, diese nach dem Maßstab des deutschen Individualismus, sie selbst nach dem der deutschen Genossenschaftlichkeit, wird sie der deutschen Pädagogik der Zukunft goldene Früchte in den Schoß werfen.

Ein Aneinanderschluß zur Erreichung höherer Ziele hat sich gezeigt und glänzend bewährt, als in dem zersplitterten Deutschland von ehemals zwar kein gesamtdeutsches, sondern nur ein territoriales Bildungswesen zu stande kommen konnte, aber dennoch die größeren Staaten durch ihr Beispiel vereinheitlichend wirkten. Auch im neuen Reich ist das so: die gesetzliche Regelung des Unterrichts und der Erziehung ist den sechsundzwanzig Einzelstaaten belassen, aber da diese Preußens Führung mit Recht auch in pädagogischen Fragen zu folgen pflegen, macht das deutsche Bildungswesen doch einen im ganzen einheitlichen und gleichmäßigen Eindruck. Ein Zusammenschluß zur Erreichung höherer — ideeller wie materieller — Ziele war es aber auch, als zu der Zeit, wo es der preußische Kultusminister Bosse dem Finanzminister Miquel zum Vorwurf machen mußte, daß er die Lehrer auf ihren Idealismus verwiesen, sie aber zugleich wie Schuhputzer behandelt habe, der ganze höhere Lehrerstand seinen tapferen Vorkämpfer Dr. Heinrich Schröder durch eine Massenkundgebung mit einem Ehrengeschenk bedachte, um damit seiner Verstimmung, seinen Forderungen geschlossen Ausdruck zu geben. Ja nicht zu verwechseln mit solchen Äußerungen deutscher Genossenschaftlichkeit ist aber der genossenschaftliche Zusammenschluß der Sozialdemokratie: er hat auch auf pädagogischem Gebiete nur taktische, natürlich nicht nationale Gründe. Um den Zuzug zum „roten Heere" möglichst zu sichern, soll sich, wie die Parteileitung wünscht, die Führerschaft der einzelnen Ortsgruppen bemühen, die schulentlassene gewerbliche Jugend dem kleinen Gewerbebetrieb und dem Handwerk fernzuhalten und sie sofort in die großen Betriebswerkstätten zu drängen, damit ihr der Stempel des Klassenhasses und Klassengeistes alsbald aufgeprägt werden könne. Ob die Sozialdemokratie mit diesem „pädagogischen" Programm für die schulentlassene Jugend Glück haben wird? Wir wollen keinen allzu großen Wert darauf legen, daß die Zahl der älteren Arbeiter, die in die christlichen Vereine abschwenken, eine ständig wachsende ist: aber die „rote Internationale" wird auch auf pädagogischem Gebiete scheitern an ihrer undeutschen Vaterlandslosigkeit, ihrer undeutschen Irreligiosität, ihrem undeutschen Mangel an idealem Schwung wie idealen Antrieben.

Für den Idealismus des Deutschen gibt es nun aber eine Genossenschaft höchster, umfassendster Art, die Menschheit, und dem Zusammenschluß aller Individuen zur Erreichung wichtigster Ziele in dieser universellsten Gemeinschaft strebt er zwar auch auf anderen Gebieten zu, auf keinem aber so sehr und mit so gutem Erfolg wie auf dem der Bildung, wenn ihm eine allgemeine, rein menschliche Bildung, Humanität im Sinne Herders, Wilhelm von Humboldts und Schillers vorschwebt. Niemand hat je so laut von einem solchen Bildungsevangelium gepredigt wie der erstgenannte dieser drei Männer, wie der große Anreger Herder im Reise-Journal von 1769, in seinen Schulreden und sonst allenthalben. Zur Menschheit und für die Menschheit zu bilden, erschien ihm als höchstes pädagogisches Ziel, gleichviel, ob er als Hilfsmittel eines dazu führenden Sachunterrichtes früher die Realien, später die alten Sprachen bevorzugte. Auch der preußische Minister Freiherr vom Stein legte auf das von Jahn geförderte Turnen deshalb so großen Wert, weil er darin ein Mittel harmonischer, Geist und Körper gleichmäßig pflegender Menschenbildung sah, und in seinem berühmten Werke „Über gelehrte Schulen" wies Friedrich Wilhelm Thiersch dem Gymnasium die Aufgabe zu, „zur Menschlichkeit zu erziehen", wie ja wirklich in den Staatsprüfungen unserer Gymnasiallehrer neben der Fachbildung auch nach der „allgemeinen Bildung" der Kandidaten gefragt wird.

Wer nach der Gesamtheit der fünf Ideen handelt, besitzt nach Herbart die Tugend, die Sittlichkeit, und diese „ist der Name für das Ganze des pädagogischen Zwecks". Die Aufgabe ist, im Zögling unter möglichster Wahrung seiner Individualität Charakterstärke der Sittlichkeit zu erzeugen, ihn zu einem sittlichen Charakter, zu einer kraftvoll ausgeprägten sittlichen Persönlichkeit zu erziehen. Diese moralische Seite der Erziehung, mit der sich die religiöse von selbst verbindet, ist das Wichtigste in der Pädagogik. Auf sie hat die letztere auch bei der Bildung der Intelligenz und des Gemüts besondere Rücksicht zu nehmen, aber ohne beide zurückzudrängen.

In diesen hier kurz zusammengedrängten Gedanken Herbarts liegt besonders viel Deutsches, und wir müssen langsam, schrittweise vorrücken, um es ganz zu erschürfen. Zunächst das Verhältnis zwischen moralischer Erziehung einerseits, Bildung des Intellekts und des Gemütes anderseits! Tugend und Charakterstärke der Sittlichkeit sind das letzte, höchste, das „notwendige" Ziel der Erziehung, sofern der Zögling ganz allgemein ein Mensch ist. Aber die nächsten, „bloß möglichen" Ziele des Einzelnen, sofern er einmal Kaufmann, Offizier oder Gelehrter werden wird, sollen deswegen nicht etwa vernachlässigt, sondern nur ebenfalls in einer Weise erstrebt werden, daß auch ihre Pflege im letzten Grunde eine Pflege der Tugend bedeutet. Daß die Religion natürlich nicht zu den „bloß möglichen" Zielen des Zöglings gehört, sondern in dem hohen „notwendigen" moralischen Ziel der Erziehung stillschweigend mit inbegriffen ist, hat vor allem Ziller betont; er ist zu dem Schlusse gekommen, daß „das Sittliche ganz von selbst zugleich eine religiöse Form annimmt", und hat damit im pädagogischen Lehrgebäude die Türe einer Eigenschaft des Deutschen weit geöffnet, die sich dieser nie, auch von der höchsten Moral nicht, aus dem Herzen reißen lassen würde: seiner Religiosität. Denn „Beten ist kein Katzengeschrei" und „Wer nicht fromm ist, kann auch nicht klug sein", sagt das Sprichwort, und wenn es uns lehrt: „Wer treulich arbeitet, betet zweimal" oder „Wohl gebetet, ist halb studiert", so zeigt es uns, in wie engem Zusammenhang beim Deutschen Arbeit und Frömmigkeit stehen, wie deutlich jene für den Deutschen beinahe ein Stück Gottesdienst ist. „Wer ist ein Mann?" — „Der beten kann!" schallt uns die Antwort aus Ernst Moritz Arndts Munde entgegen, und wenn wir weiter zurückgehen wollen — freilich auch hier gestattet uns der Raum

nur das Herausgreifen eines einzigen charakteristischen Beispiels aus der Flutwelle der Geschichte —, so hat die „Himmelstraß" des Bruder Stephan (Lanzkranna aus Wien) ein echt deutsches Bildchen von dem Hausvater entworfen, der am Sonntag mit seinem „Völklein" zur Predigt geht, die Kinder dann zu Hause über deren Inhalt verhört, dazu ein Trünklein bringen und ein gutes Lied frommer Art anstimmen läßt, fröhlich in Gott mit den Seinen. Die radikalen Stimmen von heute, die das Fach „Religionslehre" ganz aus dem Unterrichtsorganismus loslösen und den Kirchen zuweisen wollen, verkennen gänzlich die tiefe Bedeutung, die gerade unter dem nationalen Gesichtspunkt dem Religionsunterricht zukommt, aber nicht verschwiegen darf es werden, daß wir selbst Theologen schon über eine zu große Bevorzugung der bloßen Wissens- und Gedächtnisarbeit in den Religionsstunden klagen hören.

In der Pädagogik liegt von vornherein der Entwickelungsgedanke, dessen Zusammenhänge der Deutsche bei allen Gelegenheiten so gern verfolgt. Denn ein Werdeprozeß ist die Heranbildung zu einem sittlichen Charakter, zu einer sittlichen Persönlichkeit. Beide, Charakter und Persönlichkeit, sind Äußerungen und Produkte des Willens: Charakterstärke der Sittlichkeit hat man und eine kraftvolle sittliche Persönlichkeit ist man, wenn man einen im Dienste sittlicher Ideale stehenden starken, konsequenten Willen besitzt, der nicht zusammenhanglos, nicht aus plötzlichen Antrieben sprunghaft vorgeht, sondern ein Bleibendes, ein Stetiges ist. Kurz, Charakter im allgemeinen ist Gleichförmigkeit und Festigkeit des gesamten Wollens. Den Willen hält der Deutsche beinahe für allmächtig: „Der Mensch kann alles, was er will", „Willenskraft Wege schafft", „Der Wille ist des Werkes Seele" — es sind einige von vielen Erziehungssprichwörtern, die die Bedeutung des Willens hervorheben. Und wie hoch der Charakter beim Deutschen gerade in der Pädagogik eingeschätzt ist, mag wenigstens ein Beispiel zeigen: gegen die heutigen Reifezeugnisse der Gymnasien ist als wesentlicher Vorwurf auch der mit erhoben worden, daß sie über die Charakterreife der Zöglinge meistens höchst wenig zu berichten wüßten, also wertlos seien.

Bei der Heranbildung des Zöglings zu einem sittlichen Charakter, bei dieser Beeinflussung seines Willens durch den Erzieher soll aber seine Individualität so wenig wie möglich angetastet werden — für den Deutschen mit seinem stark ausgeprägten Individualismus ganz selbstverständlich. Wie beides zu vereinigen sei, das überläßt die Pädagogik im allgemeinen dem Takt des Erziehers, die theoretische Forderung aber wird mit aller Bestimmtheit erhoben, und der Pädagog Goethe spricht aus den schönen Worten der Mutter in „Hermann und Dorothea":

„... wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen;
So wie Gott sie uns gab, so muß man sie haben und lieben,
Sie erziehen aufs beste und jeglichen lassen gewähren,
Denn der eine hat die, die anderen andere Gaben;
Jeder braucht sie, und jeder ist doch nur auf eigene Weise
Gut und glücklich. ..."

Im letzten Grunde entspringt auch der deutsche Individualismus — vom pädagogischen Standpunkt haben unter anderen in den letzten Jahren R. Busch, Paul Falk, Jahncke, R. Lembert, E. Pause und Otto Wendlandt über ihn gehandelt — der deutschen Innerlichkeit, die das Individuum von der Gesellschaft wegdrängt und auf sich selber verweist, wie es etwa das Herdersche Sinngedicht „Das innere Olympia" ausdrückt. Die Lehre, die das Sprichwort in den Satz faßt: „Söhne und Töchter können wohl aus einer Schüssel essen, man soll sie aber nicht mit einer Elle messen", bezieht sich speziell auf die individuelle Verschiedenheit der beiden Geschlechter, eine gewisse Vorliebe des Deutschen für die Privaterziehung, die zum guten Teil auf seinen Individualismus zurückgeführt werden müßte, läßt sich doch nicht mit voller

Sicherheit nachweisen, aber nicht Ludwig Strümpell allein wollte im Lehrer und Erzieher den persönlichen Künstler wecken, sondern sehr viele Stimmen erheben — freilich, wie wir S. 350 betont haben, wissenschaftlich viel zu weitgehend — immer wieder den Ruf: „Fort mit der Methode: die Persönlichkeit des Lehrers macht alles in der Schule!" Und warum gibt es wohl gerade in Deutschland so auffallend viele Theoretiker der Pädagogik? Weil eine Theorie stets den Ausdruck der individuellen Richtung, Denkart und Persönlichkeit des Einzelnen darstellt. Charakteristisch ist es in dieser Beziehung, daß selbst unser außerordentlich hoch entwickeltes Rechtswesen den Begriff eines allgemeine Normen gebenden und umfassenden Erziehungsrechtes eigentlich überhaupt nicht kennt, vielmehr alles, soweit irgend möglich, dem individuellen Ermessen der Eltern überläßt. „Außer Schulzwang, Unterrichtsregelung und Lehrerzuchtrecht einerseits und der gesetzlichen Zwangserziehung anderseits gibt es für uns nichts, was zur Bildung dieses Teiles des Rechts gehört. Eine rechtliche Einwirkung auf die ‚Erziehung' im engeren Sinne beginnt bei völligem Mißlingen oder Fehlen der häuslichen, elterlichen Erziehung, an der Grenze des Strafrechtsgebietes. Im übrigen haben wir keine rechtlichen Vorschriften über die Art und Weise, wie Kinder auferzogen oder nicht auferzogen werden sollen. Ja, wir haben nicht einmal strafrechtliche Verfolgung solcher Eltern, welche die pflichtgemäße Kindererziehung nachweislich vernachlässigen" (R. Galle).

Vielleicht kein anderer Erzieher möchte so leicht an der Möglichkeit pädagogischer Einwirkung überhaupt verzweifeln wie gerade der deutsche, wenn er die starke Macht, die er der Individualität seines Zöglings kraft seines Persönlichkeitsglaubens beilegen muß, als wegversperrende Schranke vor sich emporsteigen sieht. Aber glücklicherweise hat dieser entmutigende Gedanke ein wunderwirkendes Gegengewicht in dem deutschen Idealismus, in jenem herrlichen Gefühl der Begeisterung, das den Erzieher nicht nur freudig Opfer über Opfer bringen läßt, wenn er zum Kinde oder zum Volke herabsteigt, sondern ihm auch den Glauben an die Veredelung der Individualität, sei es des Einzelnen oder der Massen, trotz aller Schwierigkeiten nicht sinken läßt. Und nicht nur in dieser, sondern in erstaunlich vielen Beziehungen äußert sich der deutsche Idealismus — man lese Paul de Lagarde, Christian Muff und Houston St. Chamberlain — auch in der deutschen Pädagogik, durchdringt sie ganz und läßt sie durchhallen wie ein Wort Jan Flemmings in Otto Ernsts „Flachsmann als Erzieher": „Volksschullehrer ist für mich das Höchste." Nirgends gibt es so viele rein ideale Unternehmungen auf pädagogischem Gebiete wie in Deutschland. Zu ihnen gehört die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, die unter ihrem aufopferungsvollen Leiter Karl Kehrbach besonders mit ihrer Bibliographie Bewunderungswürdiges in die Wege geleitet, ferner die Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg, die verschiedenen Jugendschriftenkommissionen und die berühmte Leipziger Pädagogische Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung), die bereits das stolze Ziel erreicht hat, unter den sogenannten großen Bibliotheken mit 100,000 Bänden ihren Platz einzunehmen. Eine Verwahrung der idealen Auffassung aller Dinge durch den Deutschen ist es auch, wenn sich in Johannes Meyers „Deutschem Schulmann" eine scharfe Feder gegen die „lächerliche Prüderie" ausspricht, mit der „mancher Herausgeber die Dichter verstümmelt hat". „Eine empörende Schändung ist es, in dem kühlen Grunde, wo ein Mühlenrad geht, einen ‚Onkel' verschwinden zu lassen, und solcher Schändungen gibt es viele. Ist denn Liebe, Schatz, Liebchen etwas Unsittliches? Ist nicht ‚alles gut, was menschlich ist und vernünftig'? Das ideale Gemütsleben eines Dichters kann nicht demoralisierend auf die Kinder wirken, nicht demoralisierend die edelste Regung des menschlichen Herzens." Zu der Versammlung des

allgemeinen deutschen Realschulmännervereins, die in der Osterwoche 1901 zu Kassel stattfand, hat Friedrich Paulsen einen Vortrag über „die höheren Schulen und das Universitätsstudium im 20. Jahrhundert" gehalten. Darin tritt er energisch für die Gleichberechtigung der Realgymnasien mit den Gymnasien ein und begründet diese Forderung mit der Beobachtung, daß der Idealismus der humanistischen Gymnasien „veraltet" sei, denn er sei, wie der frühere Idealismus überhaupt, „ästhetisch-literarisch-romantisch"; der moderne Idealismus, wie ihn vor allem Bismarck vertreten habe, sei mehr ein Idealismus der Arbeit, der Tat, der Hingebung an die großen Zwecke des Gemeinwesens und des Vaterlandes. Dagegen wenden sich die „Grenzboten" unter anderem mit folgenden Ausführungen: „Gewiß ist diese Beobachtung ganz richtig; aber wer heute dem humanistischen Gymnasium nachsagen kann, es huldige schlechthin diesem ‚veralteten' Idealismus und pflege den neuen nicht, der zeigt nur, daß er von dem gegenwärtigen Gymnasium nur eine höchst unklare Vorstellung hat. Diesen ‚modernen' Idealismus hat es seit Jahrzehnten gepflegt, ehe noch vom heutigen Realgymnasium die Rede war; es pflegt vaterländische Geschichte und Literatur mindestens ebensosehr als dieses, und es führt in den Gestalten der antiken Welt doch wahrhaftig Vertreter der Hingebung an die Ideen des Staates und des Vaterlandes in solcher Bedeutung und solcher Fülle vor, wie sie die englische und französische Kultur kaum bieten. Zu ästhetisch-romantischen Träumern erzieht das humanistische Gymnasium seine jungen Leute wahrhaftig nicht; aber es will ihnen allerdings auch die großen ästhetischen Ideale der früheren Zeit nicht nehmen lassen, denn zu unserer nationalen Bildung gehören diese gerade so gut wie der moderne Staats- und Vaterlandsgedanke ... Bei dem Mangel an Formen- und Schönheitssinn, der nun einmal germanische Menschen charakterisiert, sind sie uns noch notwendiger als unsern romanischen Nachbarn." Also doch Idealismus hüben und drüben! Ihm ist es auch zu danken, daß sich eine Pädagogik auf der Grundlage des Pessimismus in Deutschland trotz wiederholter Versuche nicht eingebürgert hat und niemals einbürgern wird.

*

Zeigt die Ethik nach Herbarts herrschender Erziehungslehre Ziel und Zweck der Pädagogik an, so belehrt die Psychologie über den Weg und die Mittel zur Erreichung dieses Zieles, über die Hindernisse, die sich dem Erzieher in der Natur des Zöglings entgegenstellen. Sie tut es, indem sie das zu bildende Objekt, die Seele, kennen lehrt, wie schon Pestalozzi sagte: „Die Grundsätze der Erziehung liegen in der Menschennatur."

Aber hat sich uns die Herbartsche Ethik bis in ihre tiefsten Tiefen hinein fast ganz als deutschem Wesen unbeabsichtigt, aber trefflich angepaßt offenbart, so kann dies der Herbartschen Psychologie durchaus nicht nachgerühmt werden. Gewiß finden sich auch in ihr deutsche Anklänge, z. B. dort, wo der Philosoph die Individualität behandelt, wo er, die Seele oder die Vorstellungen in plastischem Ausdruck geradezu personifizierend, von „Selbsterhaltungen der Seele", vom „Versinken der Vorstellungen unter die Schwelle des Bewußtseins", von „frei steigenden Vorstellungen" redet. Deutscher Lebenskraft mag es auch entsprechen, daß Herbarts allgemeines „Vitalgefühl" in Gestalt eines unklaren Lustgefühls auftritt, aber man kann Wilhelm Münch nicht geradezu Unrecht geben, auch wenn er in ziemlich zugespitzter Weise fragt, ob nicht vielleicht eine Kongenialität des französischen Geistes mit dem Genius Herbarts vorhanden sei: „An die Wirkung klar geordneter Gedanken auf das persönliche Wesen und Tun zu glauben, ist dem romanischen Geiste mehr eigen als dem germanischen."

Gegenüber den erfolgreichen Angriffen, die von der modernen Wissenschaft gegen die Herbartsche Philosophie gerichtet worden sind, halten die pädagogischen Anhänger des großen

Mannes mit einer eigentlich nur aus pietätvollem deutschem Konservativismus zu begreifenden Zähigkeit an der Begründung der Herbartschen Pädagogik durch die Herbartsche Ethik und die Herbartsche Psychologie fest. Sitten- und Seelenlehre wird die Pädagogik als Wissenschaft nie entbehren können, aber in einem schon S. 347 erwähnten früheren Aufsatz hat der Verfasser nachzuweisen gesucht, daß man, der tatsächlichen Veraltung der Herbartschen Philosophie Rechnung tragend, ebensogut die moderne Ethik und die moderne Psychologie zu pädagogischen Zwecken heranziehen kann. Jedenfalls ist nach dem Obigen wohl wenigstens das Eine klar geworden, daß der deutsche Pädagog die Herbartsche Psychologie leichten Herzens aufgeben kann, während ihm niemand versagen wird, von der Herbartschen Ethik so viel wie möglich in die moderne Ethik hinüberzuretten.

3. Die Regierung.

Die Pädagogik Herbarts hat drei Teile: Regierung, Unterricht und Zucht. Ist die Heranbildung einer sittlichen Persönlichkeit ihr Ziel, so kann sie es nur erreichen, indem sie auf den Willen des Zöglings einwirkt, und zwar entweder mittelbar durch ergänzende Bildung des vorhandenen Vorstellungskreises, von dem der Wille nach Herbart nur ein sekundärer Zustand ist, oder unmittelbar durch Ermahnungen, Tadel und Strafen. Jenes ist die Aufgabe des Unterrichts, letzteres die der Zucht. Vorbereitend für diese beiden Teile der Pädagogik aber wirkt die Regierung, die nur sogenannte „mittelbare" Tugenden, d. h. für das Erziehungsgeschäft heilsame äußere Gewohnheiten ohne unmittelbare ethische Bedeutung heranbilden soll. Ihre Aufgabe ist vor allem, Ordnung zu schaffen, den Boden zu bereiten, auf dem Unterricht und Zucht in der Schule und im Hause ungehindert gedeihen können. Unruhe, Unpünktlichkeit, Unsauberkeit, Unhöflichkeit, blindes Ungestüm u. s. w. beeinträchtigen die Arbeit des Lehrers und Erziehers, und daher muß die Regierung für ruhige, pünktliche, saubere, höfliche, fleißige, überhaupt für wohldisziplinierte Kinder sorgen. Sie schafft damit noch keine innere, auf Charakterstärke der Sittlichkeit abzielende Bildung, sondern nur äußere gute Gewohnheiten, sie lenkt den Zögling, während sich die Zucht an dessen Einsicht wendet, zu einer Zeit, wo er noch keine Einsicht besitzt, „ihr Zweck liegt in der Gegenwart, während die Zucht den künftigen Erwachsenen im Auge hat".

Der Gedanke an deutsche Untugenden und zwei der schönsten deutschen Tugenden steigt unwillkürlich in uns auf, wenn wir hier vergleichen, wogegen sich die pädagogische Regierung wendet, und was sie erstrebt. Die beiden Tugenden sind die deutsche Ordnungsliebe und der deutsche Fleiß, vor allem der letztere, den eine ganze Kette von deutschen Erziehungssprichwörtern preist: „Arbeit bringt den Mann zu Ehren", „Arbeit macht aus Steinen Brot", „Arbeit ist des Alters beste Zukost", „Was jung sie spann, hat alt sie an", „Die in der Jugend sich regen, können im Alter sich pflegen", „Die Jugend soll erwerben, was das Alter verzehrt", „Faulheit geht so langsam, daß Armut sie einholt." Die Untugenden aber, gegen die sich die Regierung in erster Linie wendet, entspringen beim Deutschen fast durchweg seiner individualistischen Ungeselligkeit und sind Rüdigkeit, Grobheit und Maßlosigkeit. Daß es manchmal gut wäre, wenn von letzterer gelegentlich auch der Erzieher und Lehrer durch eine „Regierung" bewahrt würde, ist in pädagogischen Kreisen nicht unbekannt und unbeklagt; wie dies gemeint ist, mag kein Beispiel aus der Gegenwart, sondern lieber ein trübes Bild aus der Geschichte erläutern. Der kleine Hans Butzbach aus dem Städtchen Miltenberg am Main, dessen spätere Aufzeichnungen Damian Johann Becker im Jahre 1869 unter dem Titel „Chronica eines fahrenden

Schülers" aus dem Lateiniſchen übertragen hat, pflegte häufig zu „ſchwänzen". Als das endlich einmal herauskam, entkleidete der Lehrer „den Sünder und band ihn an einen Pfoſten in der Schule. Während nun die anderen Schüler ein Lied ſingen mußten, peitſchte der Raſende den Knaben, daß er von Blut überſtrömt wurde. Sein lautes Geſchrei ruft ſchließlich die Mutter herbei, die in ihrer Aufregung die Türe einſtößt, aber bei dem Anblick ihres nackten und blutenden Kindes in Ohnmacht fällt." Auch der Schulpranger, der Schuleſel, das Schandmäntelchen, das Erbſenknieen und Spülwaſſertrinken früherer Zeiten waren Strafen, die unſerem heutigen zarteren Gefühl barbariſch und roh erſcheinen, nur darf man anderſeits nicht vergeſſen, daß auch die Jugend vergangener Jahrhunderte ſelbſt in vieler Beziehung ungebärdiger war als heute ſogar unſere wildeſten Rangen: verwundert leſen wir, daß ſich die mittelalterliche Geſellſchaft durch Geſetzeskraft vor Körperverletzung und Totſchlag durch ſieben- bis zwölfjährige Knaben ſchützen mußte.

Mit vielen und ſchweren Strafen zu arbeiten, liegt der Regierung fern. Ihre Strafen ſind andere als die der Zucht. Sollen letztere beſſern, ſo ſollen jene nur abſchrecken und witzigen; ſie werden raſch und ohne viel Worte erteilt, aber auch ſo, daß ihre Wirkung auf das Gemüt des Kindes keine nachhaltige bleibt, gleichſam „ganz nebenbei". An Stelle der Strafen ſtehen dem Erzieher als wichtigſte Hilfsmittel der pünktlichen Gehorſam heiſchenden Regierung Autorität und Liebe gegenüber den Kindern zu Gebote, daneben das eigene Beiſpiel, zweckmäßige Beſchäftigung des Zöglings durch Spiel, Arbeit und Körperbewegung, direkte und indirekte Aufſicht, eine gewiſſenhaft eingehaltene Haus- und Schulordnung, Befehl und Verbot, vor allem aber Gewöhnung.

Genug des Deutſchen liegt auch in dieſem pädagogiſchen Rezept. Vom deutſchen Pflichtgefühl wurde ſchon an verſchiedenen Stellen des öfteren geſprochen. Vermiſcht mit einem ſtarken Gemütsanteil äußert es ſich unter anderem in der Pietät. Hier iſt, ſoweit es ſich um Pädagogiſches handelt, ein Unterſchied am Platze: wir müſſen die Pietät des Kindes gegen Eltern oder Lehrer trennen von der Pietät der Erwachſenen gegen das Kind. Reden wir zunächſt von der letzteren, ſo gehört zu ihr in erſter Linie das, was die Regierung als „Liebe" zum Zögling für eines ihrer wichtigſten Hilfsmittel erklärt. Ähnlich wie den Frauen bringt der Deutſche auch den Kindern eine heilige Scheu entgegen. Jakob Wimpfeling ſagte: „Vor allen Dingen darf der Lehrer dem Kinde kein Ärgernis geben; man iſt den Schülern eine heilige Scheu ſchuldig", und das deckt ſich genau mit dem Sprichwort: „Kindern ſoll man kein Ärgernis geben." Dieſe heilige Scheu glaubt man auch aus dem Worte Schopenhauers herauszuhören, jedes Kind ſei „gewiſſermaßen ein Genie", und ähnlich auch aus Richard Wagners Mahnung: „Denke der Ältere nicht an ſich, ſondern liebe er den Jüngeren um des Vermächtniſſes willen, das er in ſein Herz zu neuer Nahrung ſenkt!"

Auf die Pietät des Zöglings gegen Eltern und Lehrer, auf der die von der Regierung geforderte „Autorität" der letzteren ruht, legt der Deutſche den größten Wert. Wenn es im „Renner" Hugos von Trimberg heißt:

„Swer hundert schuler hat gelert,
Wirt der under in von sibenne geert,
Der sol besunder wunders jehen:
Ich han ez aber selten noch gesehen!"

ſo iſt dies im allerhöchſten Falle ein mittelalterliches Zeitbild, vielleicht auch nur ein Wort des Scherzes: hundert gegenteilige Zeugniſſe aus der Geſchichte ſtehen ihm gegenüber. Schon das

Sprichwort sagt: „Wie einer seine Eltern ehrt, so ehren ihn seine Kinder wieder", „Die Eltern verachten, ist ein Stück von einem gottlosen Menschen" und „Die uns lehren, müssen wir ehren." In früheren Zeiten wurden gröbere Vergehen der Kinder gegen ihre Eltern sehr streng geahndet, wie es z. B. die Weistümer des alten Landes in der Landdrostei Stade (1575) als gültiges Recht bezeichnen: „So ein kint sine ölderen schlöge, de schal sines halses vorbraken hebben". Schon eine mittelalterliche Handschrift in Heidelberg schreibt den Kindern vor, ihren Eltern zu dienen mit dem Leichnam (Leibe), den diese ihnen gegeben haben und Gott behütet hat, ihnen süße Worte zu schenken, ihnen mit ihrem Gute beizuspringen und sie nach dem Tode durch Seelenmessen bald aus dem Fegefeuer zu erlösen. „In allen den Schriften, welche zur Befolgung des vierten Gebotes ermahnen, wird den Nichtbeachtern Strafe durch die Hundsmücken angedroht. Die Fliegen, die im Sommer die Tiere und besonders auch die Hunde plagen, wurden bildlich als etwas unleidlich Quälendes gebraucht." (Hans Boesch.) Ebenso ward zu allen Zeiten den Kindern auch vor ihren Lehrern frühzeitig Respekt eingeflößt; in einer Anleitung des Frankfurter Dekans Johannes Wolf zur Gewissenserforschung (1478) und in dem 1498 erschienenen „Seelenführer" finden sich interessante Belege dafür. Außerordentlich lehrreich aber ist auch hier der Vergleich zwischen englischen und deutschen Knaben, den Walther Eugen Schmidt in seinem schon mehrfach angeführten Aufsatz „Nationale Jugend" zieht: „Dem Engländer ist sein Lehrer nur in der Schule Autorität. In der Freizeit steht er als Gleichberechtigter neben den Schülern, nicht mehr. Er hat sich ihrem Urteil über sein Spiel zu beugen, kann froh sein, wenn er in den ersten Fußballteam gewählt wird; er ist sogar auch unter Umständen dem ausgesetzt, daß ein Schüler ihn zum Boxkampf herausfordert, wenn er sich durch ihn beleidigt fühlte, und nicht immer ist beim Boxen die Hand des Lehrers glücklich. Für den Deutschen wäre das ganz unmöglich. Unsere Jungen können sehr frech, sehr unverschämt sein, und doch werden sie immer das Gefühl haben, eigentlich etwas Unerhörtes zu tun. Dies Gefühl der Unsicherheit, der Abhängigkeit kann auch noch nach der Schulzeit nachwirken. Es gibt Leute, die niemandem gegenüber so unsicher sind wie einer früheren Autoritätsperson gegenüber, die zeitlebens die Schüler ihrer Lehrer bleiben werden. Daraus folgt, daß spätere Freundschaft mit dem alten Lehrer bei Deutschen seltener ist als beim Engländer. Nur wenige besonders Unbefangene werden diese Brücke zwischen alter und neuer Verkehrsform finden."

Aus der Pietät des Kindes gegen Eltern und Erzieher entspringt nun auch der *Gehorsam*, die „Grundfeste aller Ordnung", wie das Sprichwort ihn nennt, während anderseits das deutsche ethische Pflichtgefühl im Erwachsenen das Bewußtsein weckt, dem Kinde immer mit gutem *Beispiel* vorangehen zu müssen. Es genügt hier, wenn man nicht etwa an Berthold von Regensburg und andere Pädagogen erinnern will, die von der großen Macht des Beispiels sprechen, die Tatsache anzuführen, daß es gerade für diesen Punkt besonders viele deutsche Erziehungssprichwörter gibt, z. B.: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm", „Die Jungen fiedeln, wie ihnen die Alten die Geigen gestimmt", „Ein gut Leben ist die beste Predigt", „Lehr' ohne Beispiel wirkt nicht viel", „Böse Beispiele verderben gute Sitten", „Gute Lehrer, gute Schüler", „Beispiel tut viel", „Dem Lehrer steht es übel an, wenn er straft, was er selbst getan", „Wer will gute Kinder ziehn, muß das Böse selber fliehn."

Das gute Beispiel, das der Erwachsene dem Kinde gibt, ist stets ein anschauliches Vorführen irgend welcher Lehren seitens des Erziehers und wendet sich als solches direkt an die *eigene Anschauung* des Zöglings. Wie viel Wert der individualistische Deutsche auf diese legt, wissen wir aus dem einleitenden Abschnitt dieses Werkes, sehen wir aber auch da und dort auf

unſerem engeren pädagogiſchen Gebiete. Der Volksmund beſtätigt des klugen Lichtenbergs Wort: „Vieles Leſen macht ſtolz und pedantiſch, viel Sehen macht weiſe, verträglich und nützlich", in zahlreichen Variationen: „Erfahrene Weisheit iſt beſſer als erleſene", „Erfahr's, ſo weißt du's", „Erfahrung macht den Meiſter", „Einmal geſehen iſt beſſer als zehnmal gehört", „Ein Erfahrener iſt beſſer als zehn Gelehrte." Der Gothaiſche „Schulmethodus" des Rektors Andreas Reyher von 1642 verlangt, daß alles, was gezeigt werden *könne*, den Kindern auch wirklich gezeigt werden *ſolle*; in der landgräflich heſſiſchen Schulordnung von 1656 wird vorgeſchrieben, daß „in allen Klaſſen ſeine große Tafeln aufgehängt, dieſelben auch recht und mit Fleiß gebraucht werden" ſollen; wie weit aber die Geſchichte des Anſchauungsunterrichtes durch Bilderbücher zurückgeht, hat erſt ganz kürzlich Karl Klement in einer tiefgreifenden Studie nachgewieſen. Johann Matthias Gesner hat als Konrektor in Weimar vierzehn Jahre, als Rektor an der Thomasſchule in Leipzig weitere vier Jahre pädagogiſche Erfahrungen geſammelt, ehe er als Inſpektor der braunſchweigiſch-lüneburgiſchen Gymnaſien 1737 für dieſe eine Schulordnung verfaßte und ſeine erziehungswiſſenſchaftlichen Gelegenheitsarbeiten unter dem Titel „Vorſchläge für Verbeſſerung des Schulweſens" in ſeinen kleinen deutſchen Schriften zuſammenfaßte. Herbarts pädagogiſches Syſtem baute ſich auf den eigenen Erfahrungen auf, die er als Hauslehrer in der Schweiz, als Gymnaſiallehrer in Bremen ſammelte, Ludwig Strümpell leitete ebenfalls faſt zehn Jahre lang in Dorpat die Erziehung zweier Söhne des Grafen Medem, und auch nachher blieb ſein Lebenselement der Verkehr mit Kindern, um an ihnen praktiſch zu ſtudieren. Als ihm einſt ein akademiſcher Kollege mitteilte, er wolle eine „Äſthetiſche Erziehung" ſchreiben, frug er ſofort: „Haben Sie ſelbſt Kinder? Kennen Sie Kinder? Haben Sie Kinder beobachtet, unterrichtet und erzogen?" Viele vortreffliche Bemerkungen über Anſchauung und Anſchauungsunterricht enthält das vor kurzem erſchienene anregende und auch in mancher anderen Beziehung *deutſche* Buch über „Bodenſtändige Pädagogik" von Emil Pilz; eigene praktiſche Erfahrung im Unterrichten gewähren die pädagogiſchen Univerſitätsſeminare, auch, unabhängig von der Univerſität, das 1881 von Otto Frick in Halle wiederhergeſtellte alte Franckeſche Seminarium praeceptorum, wo neben theoretiſcher Anleitung der Beſuch von Muſterlektionen und eigenes Unterrichten unter Aufſicht geboten werden — wir ſehen: „Eigene Anſchauung für den Zögling, aber auch für den Erzieher!", das iſt ein Ruf, der Vergangenheit und Gegenwart der deutſchen Pädagogik deutſchem Weſen gemäß mächtig durchklingt.

Auch die Gewöhnung und das Spiel, die wir unter den wichtigſten Hilfsmitteln der Regierung kennen gelernt haben, laſſen ſich in engen Zuſammenhang mit deutſcher Eigenart bringen. Daß der Deutſche ſo ſtark und konſequent die *Gewöhnung* betont, hängt mit derſelben Stetigkeit und Zähigkeit zuſammen, die auch, wie wir ſahen, ſeinen Fleiß bedingt. Dieſe Gewöhnung geht in der deutſchen Pädagogik Hand in Hand mit der *Übung*. „Gewohnheit iſt eine zweite Natur", „Gute Gewöhnung iſt eine gute Erziehung", „Die Gewohnheit iſt der Natur Meiſter", „Sing', ſo lernſt du ſingen", „Übung macht den Meiſter", ſagt das Sprichwort.

Endlich im *Spiel* der Kinder äußert ſich neben rein phyſiſchen Bedürfniſſen auch jene harmloſe, oft geradezu unmotivierte *Heiterkeit* des Deutſchen, wie ſie als ſchönſte Blüte ſeiner Kindlichkeit entſpringt. „Die Menſchen ſollen ſich einander bei Händen faſſen und nicht nur gut ſein, ſondern auch froh. Die Freude iſt der Sommer, der die inneren Früchte färbt und ſchmilzt", ſagt Jean Paul, und ganz als Pädagog ſpricht Friedrich Heinrich Chriſtian Schwarz, wenn er feſtſtellt: „Die Probe der wahren Erziehung iſt Frohſinn und Offenheit des Kindes." In den mittelalterlichen Kloſterſchulen wurde am 28. Dezember der Unſchuldigenkindleintag gefeiert.

Das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern wurde gerade umgekehrt: einer der Schüler wurde zum Schulabt, Schulbischof oder Schulkönig ernannt und leitete an manchen Orten sogar den Gottesdienst. Für seine Ritterakademie empfahl Friedrich der Große, Schelmenstücke und lustige Streiche hingehen zu lassen und sich wohl zu hüten, Heiterkeit zu unterdrücken. Auch Zinzendorf hat für seine Herrnhuter Stiftung zwar die Franckeschen Anstalten in Halle zum Muster genommen, aber den Kindern das gelassen, was ihnen dort geraubt wurde, die Fröhlichkeit und das Spiel. Eine wie große Rolle letzteres in den segensreichen Leipziger Schrebervereinen spielt, ist bekannt, die Fröbelsche Spielmethode braucht nur im Vorübergehen erwähnt zu werden. Prof. H. Wickenhagen gibt in Gemeinschaft mit Emil von Schenckendorff und Dr. F. A. Schmidt ein besonderes „Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele" heraus. Daß die deutsche Heiterkeit aber auch in der Schule in den sinnigen und gemütvollen deutschen Humor überzugehen weiß, lehren die verdienstvollen Sammlungen, die als „Humor in der Schule" oder unter ähnlichem Titel veranstaltet worden sind. Zum Kapitel „Spiel" darf indessen nicht verhehlt werden, daß von alters her viele deutsche Kinder ihren Eltern Sorge und Kummer durch die Leidenschaft für das Glücksspiel bereiteten, die bekanntlich unsere Vorfahren schon zur Zeit des Tacitus beherrschte. Gesetz und Gewohnheitsrecht suchten, wie R. Galle nachweist, schon frühzeitig die Eltern gegen die Spielsucht ihrer Söhne und Töchter zu unterstützen: „In erster Linie wandte man sich allerdings gegen die erwachsenen Verführer der Jugend, indem das von einem Kinde verspielte Gut den Eltern wiedergegeben werden mußte und Kinder höchstens das verspielen durften, was sie auf dem Leibe trugen."

4. Der Unterricht.

Wer ihnen die Sätze entgegenhält: „Der Lehrer ist die Methode!", „Jeder Lehrer hat seine eigene Methode!", dem werden die Herbartianer einhellig den Vorwurf machen, mit Phrasen und Gemeinplätzen über die Wahrheit hinwegzuhuschen. Sie verstatten dem Einzelnen nur das Recht, seine eigene Lehrmanier zu haben, stellen ihn aber hinsichtlich der Methode unter das für alle gültige, von der Psychologie diktierte Gesetz. Einen falschen Individualismus würden sie, wenn sie mit dem Maßstab deutschen Wesens messen wollten, jene Persönlichkeitspädagogik nennen, und im Gegensatz dazu huldigen sie selbst dem deutschen Universalismus, indem sie sich nicht durch die verschiedenen einzelnen Unterrichtsstoffe zersplittern lassen, sondern, alle umfassend, eine Unterrichtsmethode für sämtliche Fächer befolgen.

Gleichsam nur im Vorübersliegen sei hier die Beobachtung angemerkt, daß sich dieser Universalismus, wie von vornherein zu erwarten stand, auch sonst in der deutschen Pädagogik nachweisen läßt. Nur ein ganz natürlicher Ausfluß, ein Rückschlag des schon behandelten Strebens nach allgemeiner Menschenbildung ist es, daß der Deutsche nun auch die Gesamtheit, selbst den Ärmsten und Niedrigsten im Volke, zu seinem Teil das Gewonnene mitgenießen lassen will. Das Ergebnis ist der hohe Begriff der Volkserziehung, und in dieser Hinsicht ist auch die Bedeutung des Buchhandels für die Pädagogik universeller Natur: vor allem billige Sammlungen guten Lesestoffs tragen in die weitesten Kreise Belehrung. Hierher gehören ebenso die modernen Bestrebungen volkspädagogischer Art, die in den zahlreichen Gründungen von Lesehallen und Volksbibliotheken ihren Ausdruck finden, auf etwas anderem Felde auch die großen Konversationslexika. Der Schöpfer des Meyerschen Konversationslexikons, der auch auf anderem Gebiete großen sozialen Aufgaben sich widmende Herrmann Julius Meyer, schrieb einst: „Ich klage die Schule der Konkurrenz an, weil sie nichts als zweibeinige Enzyklopädieen

herausgibt." Er schrieb das sicher vor allem im Hinblick auf das Gymnasium, von dem doch der preußische Ministerialdirektor Johannes Schulze in dem sogenannten „blauen Buch" (1837) hervorgehoben hatte, beim Gymnasialunterricht handele es sich vor allem darum, „alle geistigen Kräfte zu wecken, zu entwickeln und zu stärken". Wer von den beiden hat für unsere Zeit recht? Beide vielleicht, denn universale Bildung braucht keineswegs auf zersplitternder Vielwisserei in allen Fächern zu beruhen. Von der Weckung der geistigen Kräfte redet Schulze, von zweibeinigen Enzyklopädieen, in denen unvermittelt und tot, also ohne lebendige Kraft, das Verschiedenste nebeneinandersteht, spricht Herrmann Julius Meyer. Charakteristisch aber ist es, daß die Polytechniken für Hochbau, Straßen-, Eisenbahn-, Wasser- und Brückenbau, für mechanische Technologie u. s. f., die doch eigentlich bloße Fachschulen sind, alle auch eine Abteilung für allgemeine Bildungswissenschaften besitzen.

Im Unterricht ist nach der Herbartschen Pädagogik der wichtigste Begriff der des Interesses. Zu diesem gehört vor allem, daß aus der Freude an der Beschäftigung mit einem Gegenstande ein freiwilliges, selbsttätiges, andauerndes Weiterarbeiten auf dem betreffenden Gebiet erwächst, daß also ein energisches Wollen erzeugt wird. Wieder also ist es der Wille, der auch hier in den Mittelpunkt der pädagogischen Bestrebungen gestellt wird, daneben wird im Sinne deutschen Wesens Stetigkeit, jene idealistische Uneigennützigkeit, die wir bereits kennen gelernt haben, und vor allem Selbsttätigkeit vom Zögling verlangt. „Eigene Kraft schafft", „Das Glück hilft denen nicht, die sich selbst nicht helfen", „Der Selbsthelfer ist der beste Nothelfer", sagt ja auch das Erziehungssprichwort, und das klingt zusammen mit einigen Versen Geibels:

„Lehr' nur die Jungen weisheitsvoll —
Wirst ihnen keinen Irrtum sparen:
Was ihnen gründlich helfen soll,
Das müssen sie eben selbst erfahren."

Ebenso mahnt Goethe: „Die Jugend will weniger unterrichtet als angeregt sein", und der kraftvolle, unermüdliche Friedrich Ludwig Jahn sagt, Menschenerziehen bedeute „Menschlichmachung durch Erregung zur Selbsttätigkeit".

Man hat nach Herbart zu unterscheiden zwischen Interessen der „Erkenntnis" und Interessen der „Teilnahme". Zu jenen gehört das „empirische" Interesse, das sich auf Gegenstände und Tatsachen, auf die Menge des neuaufzunehmenden Wissensstoffes erstreckt, ferner das „spekulative" Interesse, das nach dem kausalen Zusammenhang von Dingen und Ereignissen, nach der Entwickelung des Gewordenen fragt, endlich das „ästhetische" Interesse, das sich in der Unterscheidung von Schön oder Unschön, Gut oder Böse, also in rein ästhetischen oder moralischen Wertbestimmungen äußert. Zu den Interessen der „Teilnahme" dagegen zählen die Herbartianer das „sympathetische" Interesse an einzelnen Personen, das „soziale oder gesellschaftliche" Interesse an menschlichen Gesellschaften („Gemeinsinn") und endlich das „religiöse" Interesse, die Liebe zu Gott.

Leicht läßt es sich einsehen, wie gut das „empirische" Interesse dem deutschen Universalismus im Sinne der Worte des Famulus Wagner entspricht: „Zwar weiß ich viel, doch möcht' ich alles wissen", oder noch besser im Sinne des fast mystischen Wissensdranges Doktor Fausts selber. Das „spekulative" Interesse wird dem Deutschen, der immer so gern nach der Entwickelung der Dinge fragt, in besonders hohem Grade zu eigen sein und überdies seiner Gründlichkeit entsprechen, die von allem die letzte Ursache zu erfahren wünscht, die Zusammenhänge so weit wie irgend möglich verfolgt. Sie ist verbunden mit Bedächtigkeit. „Gut bedacht,

gut gemacht", sagt das Sprichwort, oder „Besser abwarten als übereilen", „Erst besonnen, dann begonnen". Man halte daneben die beiden knappen Aussprüche Moltkes: „Erst wägen, dann wagen" und „Die Tat wurzelt im Gedanken." Hierher gehört es in gewissem Sinne auch, daß sich die Anklagen gegen eine Überbürdung der Gymnasiasten weniger gegen die verlangte Arbeitsleistung schlechthin richten als vielmehr gegen das Vielerlei des dargebotenen Stoffes: arbeiten, durch Anstrengung ihre Kräfte stählen, das sollen die Jünglinge wohl, aber die Gründlichkeit und Vertiefung ihres Wissens soll unter der Mannigfaltigkeit des Lernstoffes nicht leiden; zugleich soll der individualistische Deutsche Zeit genug behalten, sich einem seinen Neigungen am meisten zusagenden Lieblingsgebiet mit besonderer Eindringlichkeit zu widmen.

Charakteristisch ist es, daß im „ästhetischen" Interesse Herbarts das Interesse an ästhetischen und das an ethischen Fragen zusammenlaufen. „Schön" und „gut" nennt der Deutsche in einem Atem, das Schöne hat dann erst wahren Wert für ihn, wenn es zugleich eine moralische Wirkung im weitesten Sinne, d. h. vielleicht nicht gerade bessernd, aber doch erhebend, ausübt, und in der moralisch guten Tat ist er geneigt, beinahe etwas ästhetisch Schönes zu sehen. Das ist am letzten Ende auch der Grund für die deutsche „Lebenskunst", ein Produkt der Selbsterziehung: beim Franzosen Raffinement, Eleganz, äußere Wirkung, also Kunst im rein ästhetischen Sinne, beim Deutschen Gleichgewicht der Seele, innere Festigkeit, stille Größe und dergleichen, also ethische Werte.

Unter den Interessen der „Teilnahme" könnte man das „sympathetische" höchstens in Beziehung zu dem Mitleid bringen, das dem Deutschen im allgemeinen nachgerühmt wird, zu dem Mitgefühl mit Tieren, das deutsche Kinder vor romanischen bis zu dem Grade auszeichnet, daß demnächst unter Leitung der Gräfin M. von Schlieben eine „Kinderliga" zum Schutze ihrer stummen Spielkameraden oder geduldigen Arbeitsgenossen gebildet werden soll. In viel klarerem Zusammenhange steht das „soziale" Interesse mit der deutschen Genossenschaftlichkeit und gipfelt hier in der stark ausgeprägten Vaterlandsliebe und dem Nationalgefühl des Deutschen. Wir wissen aus dem einleitenden Abschnitt dieses Werkes, daß willensstarkes Festhalten an dem gesteckten Ziele neben der aus dem Gemüt quellenden Liebe zur Sache einer der wichtigsten Bestandteile der deutschen Treue ist. Auch alles Erziehen ist im letzten Grunde ein treuer Dienst am Individuum und am Ganzen, und „wo Treue Wurzel schlägt, macht Gott einen Baum daraus", sagt das Sprichwort. Diese Treue äußert sich unter verschiedenen Verhältnissen und auf verschiedenen Gebieten in der mannigfaltigsten Weise, dem Vaterland gegenüber eben in Patriotismus und Nationalgefühl. Wir haben es von den Griechen gelernt, in Bildungsfragen national zu denken und zu handeln, aber es war nicht richtig, aus dieser Tatsache den Gedanken an die Möglichkeit einer Verschmelzung des griechischen und germanischen Geistes abzuleiten; das war „ein Wahn, der unserer nationalen Entwickelung den schwersten Schaden zugefügt hat" (Ludwig Gurlitt), und „die Griechenmanie ist für immer überwunden; niemand wird es mehr, wie Wilhelm von Humboldt, als einen Trost im Sterben bezeichnen, einige Verse Homers zu hören, und wären sie auch nur aus dem Schiffskatalog" (Oskar Weißenfels). Niemand auch wird heute der deutschen Jugend im Ernste zumuten, ihre Vaterlands- und Gerechtigkeitsliebe von römischen Feldherren und Staatsmännern zu lernen. Noch zu Bismarcks Schulzeit war das anders. „Als normales Produkt unseres staatlichen Unterrichts", schreibt er in den „Gedanken und Erinnerungen", „verließ ich Ostern 1832 die Schule als Pantheist und, wenn nicht als Republikaner, doch mit der Überzeugung, daß die Republik die vernünftigste Staatsform sei, und mit Nachdenken über die Ursachen, welche Millionen von Menschen

bestimmen könnten, einem dauernd zu gehorchen, während ich von Erwachsenen manche bittre und geringschätzige Kritik über die Herrscher hören konnte." Wie groß seither der Umschwung des Unterrichtsbetriebes, namentlich auf dem Gebiet der Geschichte, ins Nationale gewesen ist, das führt in feinsinniger Weise Oskar Jäger in seinem Vortrag über die Frage „Was versteht man unter nationaler Erziehung?" aus, indem er sagt: „Wenn in früheren Zeiten, wie noch in meiner Lernzeit, die Prätention erhoben wurde, überall, von der untersten Stufe an, Weltgeschichte zu lehren und dies dem kosmopolitischen Hange der voraufgehenden Periode und dem Zweck, den die damaligen Regierungen verfolgten, von dem politisch-nationalen Streben abzulenken, entsprach, so ist dem seit 1848, 1866, 1871 der Rückschlag gefolgt. Es wird nicht nur der vaterländische Gesichtspunkt, sondern speziell die Pflege der deutschen Geschichte im Geschichtsunterricht mit größtem Nachdruck fast bis zur Ausschließlichkeit betont. Der allgemeine Grundsatz ist vollkommen richtig. Bei der Volksschule versteht es sich von selbst, daß, was von geschichtlicher Belehrung geboten wird, vaterländische Geschichte sei, mit der ein lokalgeschichtliches Element von einiger Stärke sich verbinden muß, denn auch dies, ein starker Heimatsinn gehört zum Wesen unseres Volkes: aber auch in den höheren Schulen ist mit Recht gegenüber dem früheren weltgeschichtlichen Prinzip der Grundsatz aufgestellt, die vaterländische, d. h. deutsche Geschichte — die zugleich und NB. nicht für Preußen allein preußische Geschichte ist — zum Mittel- und Ausgangspunkte zu machen." Gleichwohl ist selbst ein gesunder Partikularismus von diesem Gesichtspunkte aus nicht zu verwerfen. Heimatskunde im Vergleich zu allgemeiner oder auch nur gesamtdeutscher Geographie ist gewiß ein Partikularismus, aber von maßvoller Pflege des Besonderen ist nicht eine Schädigung, sondern eine Förderung deutscher Interessen zu erwarten. Und man mag über die Reformschulen nach Frankfurter und Altonaer System denken, wie man will: vom Deutschtumsstandpunkt aus ist mindestens ihr Streben nach einer vertieften Pflege des deutschen Volkstums zu loben. Wie nötig aber ein solches Streben ist, wie nötig auch die Mitwirkung der Schule im Kampfe ums Volkstum, das lernt gerade Preußen jetzt an seinen Polen kennen.

Ganz besonders äußert sich die Vaterlandsliebe des Deutschen auf pädagogischem Gebiete im treuen Festhalten an der Muttersprache. Dafür nur ein Beispiel, das den Fortschritt in der theoretischen Wertschätzung und praktischen Pflege des Deutschen klar vor Augen stellt! Auf der Leipziger Gymnasiallehrerversammlung im Juli 1848 entwickelte Hermann Köchly, Lehrer an der Kreuzschule in Dresden, seine Anschauungen dahin: das alte Gymnasium sei eine Lateinschule, sein Prinzip die lateinische Sprachbildung gewesen, darin habe es seinen Mittelpunkt gehabt. An die Stelle dieser Einheit aber sei inzwischen Vielheit und Zerfahrenheit getreten; daher sei ein neuer Mittelpunkt zu suchen, und das sei — das Deutsche; um dieses her müßten sich die übrigen Bildungsmittel gruppieren. Und die preußischen Lehrpläne von 1891 nahmen dem Lateinischen am humanistischen Gymnasium 15, am Realgymnasium 11 Stunden und erklärten das Deutsche als den „neben dem Unterricht in der Religion und der Geschichte ethisch bedeutsamsten Unterricht in dem Organismus unserer höheren Schulen". Ernste Worte aber über die Pflege der Muttersprache gerade auf Grund der Schulung im Lateinischen und Griechischen hat der 1901 verstorbene Leipziger Rektor Richard Richter einmal an seine Abiturienten gerichtet: „Redet vor allem ein reines Deutsch und werdet dadurch zu eurem Teile Hüter der Keuschheit eurer Muttersprache. Ihr habt die fremden Sprachen gelernt; euch ist neun Jahre lang das Sprach- und Stilgefühl geschärft worden, ihr habt die Strenge und Feinfühligkeit kennen gelernt, mit welcher die Alten in ihrer besten Zeit zwischen Dichtung und Prosa

im Ausdrucke schieden, den Bau des Satzes kunstvoll fügten. Wenn ihr nach einer solchen Schule eure Muttersprache mißhandelt, so ist euch das als dolus anzurechnen — denn ihr müßt verstehen, was ihr damit tut —, nicht als culpa, wie dem Halbgebildeten, der betört durch den absonderlichen Klang des aufgeschnappten Fremdwortes nachspricht, was er nicht versteht und nicht zu verantworten hat."

In diesem Zusammenhang — Nationalgefühl und Muttersprache — sei auch ausführlicher einer eigenartigen Gründung des Jahres 1902 gedacht: der Errichtung der Deutschen Nationalschule zu Wertheim am Main. Hier wird davon ausgegangen, daß der Deutsche kraft seines erworbenen Nationalruhms berechtigt und verpflichtet sei, sein Volkstum mit allen Mitteln idealer und materieller Natur in der ganzen Welt zur Geltung zu bringen. Wie sich dabei die Gründer und der Direktor des verheißungsvollen Unternehmens nach Maßgabe dieses allgemeinen Gedankens das Wesen ihrer Anstalt und deren Sonderzweck, die Ausbildung der Zöglinge für die Auslandstätigkeit, im einzelnen vorstellen, sei mit ihren eigenen Worten gesagt: „Die Eigenart der Anstalt ergibt sich aus ihrem wesentlichsten Zwecke. Die Anstalt will zu ihrem bescheidenen Teile nach außen der Pflege der deutschen Sprache und Gesittung sowie der Hochhaltung des Namens und der Ehre der deutschen Nation, im besonderen aber der Förderung der deutschen weltwirtschaftlichen Interessen dienen. Nach innen will sie eine Lehranstalt sein, welche nicht etwa nur Lernende bzw. Lehrlinge überhaupt zu einem Amte oder Geschäfte anlernt (Lernschule bzw. Fachschule), sondern eine Schule, welche Söhne von Deutsch-Ausländern wie von Reichsdeutschen zu dem hohen Berufe erzieht (Erziehungsschule), die oben bezeichneten Zwecke verwirklichen zu helfen unter gleichzeitiger Wahrung ihrer besonderen bürgerlichen, amtlichen oder geschäftlichen Pflichten und Interessen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat sich die Anstalt zunächst ähnliche Ziele gesetzt, wie sie jetzt wieder von den Landerziehungsheimen verfolgt werden, nämlich: Tugendhaftigkeit und Sittlichkeit, schlichte Frömmigkeit, Gemeinsinn, weltmännische Bildung, Arbeitstüchtigkeit und allgemeine Brauchbarkeit, Mannhaftigkeit und Selbstvertrauen. Sodann soll der Schule das Wesen der für wirtschaftliche Sonderzwecke errichteten Kolonialschulen zu eigen sein. Endlich will sie den Charakter der sogenannten Schulvereinsschulen bzw. deutschen Auslandsschulen besitzen, welche sich nach dem Lehrplane der staatlichen Volks- bzw. Mittelschulen insbesondere die Erhaltung des Deutschtums im Auslande angelegen sein lassen. Zu diesem Zwecke wird in unserer Anstalt besonders noch die Ausbildung von deutschen Knaben aus überseeischen Siedelungsgebieten zur Ausübung des Lehrerberufes in ihrer Heimat ins Auge gefaßt."

Über die Religiosität des Deutschen, die nach Herbart ein Ausfluß des „religiösen" Interesses sein würde, haben wir schon gesprochen. Es wurde erwähnt, daß sie im engsten Zusammenhang steht mit der mystischen Veranlagung des Deutschen, und hieraus läßt es sich leicht begreifen, warum gerade er zugleich ein so deutlich erkennbares Naturgefühl besitzt. Auch in der Natur sieht er wie im Walten der Gottheit geheimnisvolle Kräfte wirken, die er sogar direkt auf das Eingreifen der Gottheit zurückführt, und so ist die Versenkung in die Mysterien der Natur beinahe zu einer Art Gottesdienst für ihn geworden. In der deutschen Pädagogik begegnet uns das deutsche Naturgefühl auf Schritt und Tritt. Wieder mache das Sprichwort den Anfang; es ruft uns zu: „Natur geht vor Lehre", „Die Natur ist die beste Lehrmeisterin", „Wer folget der Natur, kommt der Wahrheit auf die Spur". Zahlreich sind die Beispiele, daß das Volk Lehren der Moral und der Wohlanständigkeit, Ermahnungen zu Sittsamkeit und Sauberkeit, zu Fleiß und Ordnung in Bilder kleidet, die es aus der Natur genommen hat.

Warum hielt sich von allen philanthropischen Anstalten nur Salzmanns Schnepfenthal bis heute? Weil es auf dem Lande errichtet war, einen wirklichen Verkehr mit der Natur herstellte und so, vor allem durch das ländliche Spiel, der rationalistischen Klügelei entgegenarbeitete. In seinem Reisejournal von 1769 sagt Herder: „Philosoph der Natur, das sollte dein Standpunkt sein mit dem Jünglinge, den du unterrichtest! Stelle dich mit ihm aufs weite Meer und zeige ihm Fakta und Realitäten und erkläre sie ihm nicht mit Worten, sondern laß ihn sich alles selbst erklären!" Schon von Hieronymus Wolf, dem Rektor der Augsburger Gelehrtenschule, dem doch Latein durchaus die Hauptsache war, ist uns überliefert, daß er seine Schüler von Zeit zu Zeit Ausflüge ins Grüne machen und botanisieren ließ, eine Sitte, die heute in verstärktem Maße in den sogenannten Klassenspaziergängen weiterlebt. Überhaupt leitet die Schule die Jugend an, sich in der freien Natur zu tummeln, und eine der beliebtesten Veranstaltungen des Wohltätigkeitssinnes sind die Ferienkolonieen geworden. Endlich dienen auch unsere modernen Schulgärten keineswegs nur dem naturkundlichen Unterricht, sondern gleichzeitig der Pflege des Naturgefühls und der Freude an der Natur. Dabei ist es nur merkwürdig, daß der Deutsche bei seinem ausgeprägten Natursinn meist so wenig Wert auf die landschaftliche Umgebung seiner Schulgebäude legt, während in England z. B. die Colleges von Oxford, Cambridge und Eton mit ihren efeuumrankten Gemäuern, schattigen Wandelgängen, hohen alten Bäumen und saftigen Wiesen, Stimmung schaffend, gleichsam selbst zu einem bedeutsamen Erziehungsmittel werden.

Von den sämtlichen Interessen, die wir nach Herbart aufgezählt haben, ist im Unterricht nicht etwa nur je *eines*, sondern *alle* sind gleichmäßig zu pflegen: „Der nächste Zweck des Unterrichts ist, das *gleichschwebende vielseitige* Interesse zu bilden." Zu erörtern, wie man mit dessen Hilfe den im Zögling vorhandenen Vorstellungskreis in der Weise ergänzend umformen kann, daß aus ihm ein zur Charakterstärke der Sittlichkeit hinführendes Wollen entspringt, dazu ist hier nicht der Ort. Auch über den an sich sehr wichtigen Begriff der Aufmerksamkeit sowie über die Tätigkeit des Lernens und Lernenlassens muß hier hinweggegangen werden: in ihnen liegt nichts charakteristisch Deutsches, auf das es uns bei unserer Untersuchung einzig ankommen darf; auf ein solches stoßen wir vielmehr erst wieder, wenn wir die Theorie Herbarts über die *Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes* betrachten. Um für diese Regeln aufzustellen, muß man sich an die Aufgabe der Erziehung erinnern: Heranbildung einer Persönlichkeit von wahrhaft sittlicher Gesinnung. Dieser Aufgabe entsprechend muß auf jeder Stufe des Unterrichts ein *Gesinnungsstoff* im Mittelpunkt stehen, und zwar ein geschichtlicher oder, noch enger, ein kulturgeschichtlicher mit Einschluß der Märchen, Sagen, Gedichte u. s. w. Ein *geschichtlicher* Stoff muß es sein, einmal weil nur ein solcher die moralischen und religiösen Ideen in einer dem kindlichen Verständnis zugänglichen konkreten Form enthält, zweitens aber weil die passenden Stoffe aus der Geschichte alle höheren Interessen, namentlich aber die der Teilnahme, als die unmittelbaren Quellen der sittlichen Gesinnung, erzeugen oder anregen. Wir sehen, worauf es hinausläuft: der ethische Grundzug des deutschen Wesens kommt hier abermals zu seinem Rechte.

Die *Auswahl* der Gesinnungsstoffe hat sich nach den Altersstufen des Kindes zu richten, die — nach der Ansicht der Herbartianer — im allgemeinen den Kulturstufen der ganzen Menschheit entsprechen. Diese berücksichtigend, gelangt man nach Ziller zu folgenden acht *kulturhistorischen Stufen* des Unterrichts:

1. Schuljahr: zwölf Grimmsche Märchen,
2. „ Robinson,

3. Schuljahr: die Geschichte der Patriarchen,
4. „ die Zeit der Richter in Israel,
5. „ die Zeit der Könige in Israel,
6. „ das Leben Jesu,
7. „ die Apostelgeschichte,
8. „ die Reformationsgeschichte.

Wilhelm Rein, gegenwärtig der Hauptvertreter der Herbartschen Pädagogik in Deutschland, weicht in einigen Punkten hiervon ab. Im dritten Schuljahr stellt er neben die Patriarchen auch Moses, im vierten zieht er Richter und Könige zusammen, widmet dafür die beiden folgenden Jahre dem Leben Jesu und räumt das siebente und achte dem Apostel Paulus und Luther ein. Seine Aufstellung entspricht insofern deutschem Wesen, vor allem dem deutschen Individualismus besser, als sie mehr große Persönlichkeiten in den Mittelpunkt rückt. Aber auch in Zillers Anordnung finden die deutsche Religiosität, Phantasie (Märchen!), Wander- und Abenteuerlust (Robinson!) einen Boden, in dem sie Wurzel schlagen können. Die deutsche Wanderlust in der engen Schulstube? Gewiß, denn man kann im Geiste wandern: Wort und Bild sind die Vehikel, deren man sich bedient. Daher die Beliebtheit des geographischen Anschauungsunterrichtes, illustrierter geographischer Werke und des Meyerschen „Geographisch-historischen Kalenders". Den pädagogischen Wert des Reisens hat das Sprichwort erfaßt, wenn es sagt: „Lesen und Reisen macht klug". Über das Heldenhafte und Poesievolle des Seemannslebens unterrichten jetzt Paul Koch und Heinrich Bork die Jugend in ihrem „Deutschen Flottenbuch" (1901), und endlich sind noch die Ferienreisen und „Klassenpartieen" unserer Schüler als Ausfluß der deutschen Wanderlust ebensogut wie oben als Äußerungen des deutschen Naturgefühls zu erwähnen.

Die anderen Lehrstoffe, vor allem auch der wichtige naturkundliche, haben sich so eng mit dem Gesinnungsstoff zu verbinden, daß sie ihre Beispiele aus diesem herholen und ihm Beispiele zuführen, daß sie überall an ihn anknüpfen, sich fortwährend mit ihm in Beziehung setzen. Das nennen die Herbartianer Konzentration des Unterrichts. Wenn man will, kann man auch in diesem Begriff etwas der deutschen synthetischen Geistesrichtung trefflich Entsprechendes sehen.

Ist die Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes geregelt, so bleibt dem Unterricht als letzte große Aufgabe noch die Durcharbeitung des Lehrstoffes übrig. Auf Grund psychologischer Erwägungen ist die Herbartsche Theorie hierbei auf ihre sogenannten „formalen Stufen" des Unterrichts gekommen, die „formal" heißen, weil nach ihnen jeder Unterrichtsgegenstand behandelt werden soll, sie also unabhängig sind vom Lehrstoff. In eine kurze Tabelle zusammengefaßt, gibt es unter Weglassung der Zwischenglieder nach Ziller folgende fünf formale Stufen:

1) Analyse
2) Synthese } bei Herbart = „Klarheitsstufe",
3) Assoziation,
4) System,
5) Methode (Funktion).

In dieser Reihenfolge, der Artikulation des Unterrichts, liegt ein Gedanke, dem der Deutsche immer besonders zugänglich war und sein wird: der Entwickelungsgedanke. Diese ganze Formalstufen-Methode ist eine genetische, sie läßt eine Erkenntnis nach ihrer natürlichen Entwickelung im Zögling entstehen: erst stellt sie das schon Vorhandene fest, dann fügt sie

das Neuaufzunehmende hinzu, bildet hierauf den Begriff und läßt dieſen endlich durch Anwendung und Übung dem Schüler in Fleiſch und Blut übergehen.

Die Lehrform, deren ſich die Herbartianer, vor allem die Katecheſe rundweg ablehnend, bei ihrem Unterricht bedienen, iſt die des freien Lehrgeſprächs. Neben dieſer Disputationsmethode iſt nach ihrer Theorie nur dort die dozierende (akroamatiſche) Lehrform am Platze, wo der Lehrer auf der Stufe der Syntheſe den neu aufzunehmenden Wiſſensſtoff referierend allein vorzutragen hat. Es iſt klar, daß vom Deutſchtumsſtandpunkt aus das freie Lehrgeſpräch die größte Beachtung verdient. Keine andere Lehrform vermag die Selbſttätigkeit des Zöglings in gleichem Maße zu wecken, keine andere wird ſeiner Individualität in derſelben Ausdehnung gerecht: der Schüler muß ſelber denken, aber er darf auch ſelber denken und freimütig antworten in der Richtung, die ihm ſein innerſtes Weſen vorſchreibt: er darf ſeiner Individualität folgen.

5. Die Zucht.

Die unmittelbar in der Abſicht, zu bilden, auf das Gemüt des Zöglings einwirkende Zucht bedient ſich wie die Regierung der Autorität und Liebe als wichtigſter Hilfsmittel und gibt dem Willen des Kindes eine dauernde Richtung auf die Charakterſtärke der Sittlichkeit. Der Wille iſt nach Herbartſcher Pſychologie ein Zuſtand der im Menſchen wohnenden Vorſtellungen. Die Bildung des Vorſtellungskreiſes iſt Sache des Unterrichts — wir ſehen, wie eng Unterricht und Zucht zuſammenhängen, wie ſehr der Unterricht den Willen und damit die Charakterbildung des Zöglings beeinfluſſen, wie ſehr er der Zucht in die Hände arbeiten kann: „Der Unterricht bildet zunächſt den Gedankenkreis, die Erziehung den Charakter: das Letzte iſt nichts ohne das Erſte.“

Über die Art, wie die Zucht nach Herbartſcher Auffaſſung ihre Aufgabe löſen ſoll, braucht hier nicht eingehender geſprochen zu werden: es genügt vom Deutſchtumsſtandpunkte aus, hervorzuheben, daß auch ſie auf Selbſtändigkeit des Zöglings hinarbeitet, wenn ſie ihn lehrt, mit eigener Einſicht zwiſchen Gutem und Böſem zu wählen, daß ſie ihn zur Stetigkeit anzuleiten bemüht iſt, wenn ſie feſte, beſtändige ſittliche Grundſätze in ihm heranzubilden ſucht, daß ſie vor Pedanterie warnt, wenn ſie mit Herbarts Worten verlangt: „Man ſoll nicht mit den Kindern räſonnieren“, daß ſie Gemütsruhe und Beſonnenheit im Gegenſatz zur Leidenſchaftlichkeit zu fördern wünſcht. Am wichtigſten für uns aber iſt der Grundſatz der Herbartſchen Schule, daß die Zucht ihre Wirkſamkeit entſprechend zu beſchränken oder ganz einzuſtellen habe, ſobald die Selbſterziehung des Zöglings beginnt. Das iſt einer der wichtigſten Begriffe in der deutſchen Pädagogik. So ſehr der Deutſche nach Durchſetzung ſeines individuellen Willens ringt, ſo ſehr verbietet es ihm ſein hochausgebildetes ethiſches Pflichtgefühl, ihm etwa unbedingt zu folgen: er will ihn nur nicht von anderen beherrſcht ſehn, ſondern will ihn ſelbſt beherrſchen. „Wer ſeinen Willen beherrſchen kann, iſt ein rechter Mann“, „Wer ſich ſelbſt beherrſcht, kann auch andere beherrſchen“, ſagt er im Sprichwort. Den ſtärkſten Antrieb aber zu ſeinem Streben nach Selbſterziehung findet der Deutſche in ſeiner Ehre. Er weiß es, daß er, wenn er ſeine Ehre wahren will, auch wirklich eine haben muß, und daß er im letzten Grunde die wahre Ehre, die ihm niemand und nichts rauben kann, nur durch unabläſſiges Arbeiten an ſich ſelbſt zu erlangen vermag. „Sich ſelber lehren, macht geſcheit“, „Jeder iſt ſelbſt ſein beſter Schulmeiſter“, ſagt das Sprichwort. Goethe hat für die Selbſterziehung, die neuerdings neben anderen auch Heinrich Pudor mit voller Entſchiedenheit als Ziel der Erziehung gefordert hat, den Rat erteilt, jeden Tag in einem guten Buch zu

leſen, ein ſchönes Bild anzuſchauen, gute Muſik zu hören und eine gute Handlung zu tun, und Georg Scherer dichtet:

„Welche Erziehung ſich bewährt?
Die den Menſchen ſich ſelbſt erziehen lehrt!"

Wohl in dieſem hohen Sinne ſind auch die Verſe Walthers von der Vogelweide zu verſtehen:

Tintschin (deutſche) zuht gât vor in allen (geht über alle) . . .
Tintsche man sint wol gezogen.

6. Familienerziehung und Schulweſen.

Wenn wir in dieſem Abſchnitte alles das auf ſeinen deutſchen Gehalt unterſuchen wollen, was man zuſammenfaſſend unter „praktiſcher" Pädagogik verſteht, ſo müſſen wir zunächſt einen Unterſchied zwiſchen den Orten machen, wo Erziehung getrieben wird: ſie findet entweder im Hauſe, in der Familie ſtatt als private Einzelerziehung, oder als private Maſſenerziehung in beſonderen Anſtalten, oder endlich im Stadium öffentlicher Maſſenerziehung in den öffentlichen Schulen.

Wir folgen hier, wie auch weiterhin, im weſentlichen den klaren Aufſtellungen und Unterſcheidungen Wilhelm Reins, wenn wir für die Wirkſamkeit der Hauserziehung vor allem drei Momente beſonders bedeutſam nennen: das Gefühl der Einheit und Zuſammengehörigkeit aller Familienglieder, das aus der gemeinſamen Abſtammung entſpringt, das Gefühl der Abhängigkeit von einem gemeinſamen Familienoberhaupt, das ſich aus den täglichen Wahrnehmungen von der Erhaltung des Ganzen ergibt, und die vertrauteſte Kenntnis der unmündigen Glieder der Familie, wie ſie aus dem allmählichen Wachstum der letzteren und aus dem innigen Familienverkehr hervorgeht.

Das „Elternhaus" iſt zwar meiſt nur ein halbes Stockwerk in einer unbehaglichen Mietskaſerne, aber das ſchadet nichts: ſage Familie dafür, und alles iſt in Ordnung; die Familie iſt an keinen Raum gebunden. Ihr Hauptmerkmal iſt die Einheit, die Geſchloſſenheit, ja die Abgeſchloſſenheit nach außen hin. Schon das macht ſie für den individualiſtiſch in ſich zurückgezogenen Deutſchen zu dem Boden, in dem er am tiefſten Wurzel faſſen, auf dem er am feſteſten ſtehen kann. Innerhalb der Familie aber, wo wie nirgends ſonſt die Einzelnen zur Einheit zuſammengefügt ſind, reifen zugleich innige Teilnahme, herzliches Wohlwollen, Mitleid im Sinne von Mitleiden zur ſchönſten Blüte heran, und wo fänden das Subjektive im Charakter, aber auch Selbſtbeobachtung und Selbſtregierung beſſer und natürlicher Pflege als im engſten Lebenskreiſe weniger, im letzten Grunde gleichfühlender, aber doch individuell verſchiedener Menſchen? In alledem liegt ſchon etwas Deutſches, aber wie häuft ſich dies erſt, wenn wir uns einmal den folgenden Gedankengängen hingeben wollen!

In der erſten Hälfte des Jahres 1901 gingen durch die pädagogiſchen Zeitſchriften zwei Nachrichten, die beide freudige Beachtung verdienten, weil ſie Maßnahmen zur Pflege des Gemüts unter der deutſchen Jugend ankündigten: in Jüterbogk hatte ſich ein Verein gegen die Verrohung der Jugend gebildet, und dieſem mehr vorbeugenden Unternehmen ſchloß ſich in Berlin auf eine Anregung Wilhelm Spohrs ein poſitiver Verſuch an, eine Vereinigung bildete ſich, um „neben der Pflege des Verſtandesmoments als notwendige Ergänzung die Pflege des Empfindungsmoments mehr und mehr in der Schule zur Geltung zu bringen". Das war ein wahrhaft deutſcher Gedanke. Wer das deutſche Weſen zu verſtehen ſucht, ſtößt auf Schritt und Tritt auf deſſen Grundzug, die deutſche Innerlichkeit, bald erkennt er, daß auf ſie faſt alle Charakterzüge des Deutſchen zurückgeführt werden können, und ihre ſchönſte Blüte geht als das

deutsche Gemüt vor ihm auf. „Ein Kind ist eine sichtbar gewordene Liebe", sagt der sinnige Novalis und schlägt damit den Gemütston auch in der deutschen Pädagogik an, die Erziehungssprichwörter rühmen in zahllosen Variationen die Vorzüge des „Herzens" gegenüber dem „Kopfe", und auch Schiller sagt: „Das ist ein armseliger Mensch, an dem der Kopf das Beste ist".

Von der Sentimentalität, die aus dem Übermaß des Gefühls entspringen kann, ist in der deutschen Pädagogik glücklicherweise wenig zu finden, denn nichts ist dem Wesen der Pädagogik so entgegengesetzt wie sentimentale Weichlichkeit, und darum werden auch in demjenigen Unterrichtsfache, in dem das deutsche Gemüt am augenfälligsten zutage tritt, im Gesangsunterricht, mit Vorliebe frische, fröhliche Lieder statt schleppender, sentimentaler gesungen. Man sagt im allgemeinen mit Recht, wenn der Deutsche recht heiter sei, müsse er schwermütige Lieder singen; aber die Schule hat sich von diesem Tribut an die Sentimentalität freigehalten.

Wenn man eine Statistik über die Frage aufstellen wollte, welche Unterrichtsfächer der deutschen Jugend die liebsten wären, man würde zweifellos zu dem Ergebnis gelangen: Singen und Turnen, vielleicht auch in der Reihenfolge Turnen und Singen. Der deutsche Gesang, vor allem das deutsche Lied, und neben ihm die Musik überhaupt — die gemütsinnige Liebe zu ihnen kann man in allen Zeiten der deutschen Pädagogik entdecken, und schon aus der fernsten heidnischen Vergangenheit herüber tönen uns aus dem Kinderlied der Gegenwart Anklänge an alte Volkssitten, alten Volksglauben zu. Wenn wir aber heraufgehen wollen bis in die neueste Zeit (vgl. unter anderen J. K. Müllers Aufsatz „Frau Musika und der Volksschullehrer auf dem Lande"), so ist vor allem des fleißigen und erfolgreichen Sammlers Franz Magnus Böhme zu gedenken, der sein großes Werk über das deutsche Kinderlied — 1950 Nummern — noch kurz vor seinem Tode im Jahre 1898 zum Abschluß gebracht hat.

Wie anders diese Lieder als das undeutsche Geplärre, mit dem man in den stark der Reform bedürftigen Kindergärten die Kleinen das Glück des Schulbesuches in folgenden schönen Versen zu preisen nötigt:

„Ich gehe gern zur Schule hin,
Wo ich bei vielen Kindern bin;
Denn da verleben wir die Zeit
In lauter Lust und Fröhlichkeit.

„Dort wird uns vielerlei gezeigt,
Und manches davon lernt sich leicht.
Man spielt und singt, man scherzt und lacht,
Und manchmal wird Musik gemacht."

Solche Fadigkeiten den Kindern einzudrillen, ist nicht nur geschmacklos, sondern ein grausames Verbrechen, genau so wie es eine Versündigung ist, wenn man die Volkslieder für den Schulgebrauch „abändert" oder „verbessert", so daß etwa aus dem Liebchen die Mutter oder ein braver alter Onkel wird (vgl. S. 360). Aber dieser Purismus ist glücklicherweise immerhin selten, und Böhmes Werk hat uns die Augen für den überschwenglichen Reichtum wirklich volkstümlicher Kinderlieder geöffnet, dessen glückliche Besitzer wir sind. Karl Simrocks „Deutsches Kinderbuch" ist damit weit überholt.

Die Anklage, die soeben gegen die Kindergärten erhoben werden mußte, raubt deren allgemeiner Bedeutung und Nützlichkeit nichts. Die Kindergartenidee ist unvergänglich wie die Idee der Familienerziehung, deren Ersatz die gemeinsame Erziehung mehrerer ganz kleiner, noch nicht schulpflichtiger Kinder in der häuslichen Enge des Kindergartens darstellt. Auch die deutsche Familie steht auf dem Boden des deutschen Gemüts, und gerade dieses kann viel mehr als in der Staatserziehung in der Familienerziehung gepflegt werden. „Die reine Staatsschule führt zum Chinesentum", hat der ehemalige Minister von Miquel einmal im preußischen Landtag gesagt und dabei als Gegensatz vielleicht an das schöne Vorbild häuslicher Erziehung

gedacht, das er im Kaiserschlosse zu Berlin zu beobachten Gelegenheit fand. Auch Luther war solch ein Vorbild für die Familienerziehung, auf ihn weist schon Berthold von Regensburg hin, wenn er zweieinhalb Jahrhunderte früher auf fromme Hauszucht dringt. Wer aber zählt die Schriften und Aufsätze, die in neuester Zeit den Ruf wiederholen: „Schule und Haus Hand in Hand!" Das warme Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit, der gemütvollen Anteilnahme der einzelnen Familienmitglieder für einander bedingt die deutsche Gemütlichkeit: jeder fühlt sich auf Grund dieser Zusammengehörigkeit gemütlich-behaglich im Hause, er hängt infolgedessen auch am gemeinschaftlichen Zusammenleben im Hause, er besitzt die echte deutsche Häuslichkeit. Vor allen anderen natürlich die Hausfrau, die ja in der Hauptsache die Schöpferin und Erhalterin der Gemütlichkeit selbst im Hause ist, für den Mann als Gattin, für die Kinder als Mutter der Mittelpunkt des ganzen Hauses.

„Mutterliebe!
Allerheiligstes der Liebe!
Ach, die Erdensprache ist so arm,
O vernähm' ich jener Engel Chöre,
Hört' ich ihrer Töne heilig Klingen,
Worte der Begeist'rung wollt' ich singen:
‚Heilig, heilig ist die Mutterliebe!'" (Wilhelm Hauff.)

Was hier der Dichter in stammelnden Worten uns zuruft, mit wunderbarer Schlichtheit und Schärfe sagt es das Erziehungssprichwort in Sätzen wie „Der Mutter Herz ist immer bei den Kindern", „Muttertreu' ist täglich neu", „Auf der Mutter Schoß werden die Kinder groß", „Wer den Vater verliert, verliert viel, wer die Mutter verliert, alles". Aus heidnischen Zeiten sind uns mehrere Beispiele überliefert, daß germanische Fürstinnen die ganze Erziehung ihrer Söhne selbst leiteten, sich deutsche Fürsten noch als Männer unter den Einfluß ihrer Mütter stellten. Man könnte auch an Goethe, einen der größten Pädagogen ohne pädagogische Vorbildung, erinnern, der vom Mütterchen nicht nur die „Frohnatur", sondern auch die „Lust, zu fabulieren", also sein Bestes, geerbt zu haben bekannte; aber es genüge, hier noch ein Wort aus Karl Schneiders Lebenserinnerungen (1900) herauszuheben, der von seiner Mutter rühmt, daß sie „in äußerst knappen Verhältnissen mit großer Tapferkeit und bewundernswerter pädagogischer Weisheit die Kinder erzog".

Die Mutter gewöhnt die Kinder ans Haus, pflegt aber nicht nur in diesen engeren Grenzen ihren Heimsinn, sondern in weiteren auch ihr Heimatsgefühl, will sie doch die Ihrigen nicht gern aus dem Heim, dem Hause, geschweige denn aus dem Lande, der Heimat, von sich lassen. So erwächst in den Kindern schon von früh an die deutsche Bodenständigkeit und Seßhaftigkeit. „Bleibe im Lande und nähre dich redlich!" mahnt das Sprichwort mit dem Mutterwort, und die mittelalterlichen Stadtrechte straften Kinder, die sich gegen ihre Eltern lieblos gezeigt hatten, sinnig mit Verbannung aus der Heimat und aus der Nähe des Vaterhauses. Daß es aber auch der Schule darauf ankommen muß, ihre Zöglinge den Heimatsboden, auf dem sie ihr Leben verbringen sollen, kennen zu lehren und ihn den jungen Herzen damit lieb und wert zu machen, war schon die Überzeugung Ernst Moritz Arndts und des Turnvaters Jahn. Neuerdings leiten namentlich Lehrer der Leipziger Thomasschule (O. Dähnhardt) zur Erholung nach der eigentlichen Schularbeit derartige „Erquickstunden", in denen aber außer dem Heimatsboden auch Stämme, Spracheigentümlichkeiten, Lieder, Bräuche, Glauben und Aberglauben des ihn bewohnenden Volkes behandelt werden. Wie der deutschen Seßhaftigkeit die deutsche Wanderlust gegenübersteht, haben wir an anderer Stelle (S. 372) gesehen.

Diese Macht der Mutter in der deutschen Pädagogik hängt aufs engste mit der Verehrung zusammen, die der Deutsche überhaupt dem Weibe entgegenbringt. Mehr noch als in sich selbst erkennt er, mystischen Strömungen in seiner Brust folgend, geheimnisvolle Seelenkräfte im Weibe. Es ist ihm infolgedessen geradezu heilig, und er schätzt am meisten an ihm seine Sinnigkeit, eben jenes stille Sich-Versenken in geheimnisvolle Seelentiefen, und deren Verbindung mit der Sittigkeit in dem, was er Weiblichkeit nennt. Diese Seite der Stellung der Frau in der deutschen Pädagogik hat Goethe gemeint, wenn er im „Tasso" sagt: „Willst du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an", und ebenso unser Kaiser im Jahre 1901, als er seinen Kronprinzen nach Bonn auf die Universität brachte und sich auf einer Rheinfahrt in größerem Kreise an die Damen wandte mit den Worten: „Nehmen Sie sich meines Jungen an, meine Damen, einen Mann können nur Frauen erziehen."

Daß auch die deutsche Pietät und Religiosität am zeitigsten in der Familie gepflegt werden können, bedarf kaum eines erklärenden Wortes: das Gefühl der Abhängigkeit vom Oberhaupt des Hauses, das Vertrauen zu ihm, das in den einzelnen Mitgliedern der Familie lebt, stehen vollkommen in Parallele zu dem Bewußtsein, ganz in des Schöpfers Vaterhänden zu sein, und zu der kindlichen Hingabe an Gott. In diesem Sinne verlangt Herbart: „Dem Kinde sei die Familie das Symbol der Weltordnung, von den Eltern nehme man idealisierend die Eigenschaften der Gottheit."

Über die Erziehung in Privatanstalten oder Alumnaten wurde oben schon eine kurze Bemerkung gemacht. Das ergab sich ganz von selbst, denn die Anstaltserziehung ist ja gleichsam nur eine erweiterte Familienerziehung, diese muß für jene wenigstens stets das Ideal sein. Zweierlei indessen unterscheidet, rein vom Deutschtumsstandpunkte aus gesprochen, die Anstaltserziehung von der Familienerziehung. Beide räumen dem deutschen Individualismus ein weites Gebiet der Betätigung ein, aber während es in der Familienerziehung die Individualität des Zöglings ist, die beobachtet, behütet und gepflegt werden kann, findet in der Anstaltserziehung vorwiegend der Erzieher Gelegenheit, die seinige zur Geltung zu bringen. Und zwar zugleich auch viel mehr als in der öffentlichen Schule. Denn trotz staatlicher Aufsicht ist den Privatanstalten eine bedeutende Freiheit der inneren Einrichtung geblieben, die geringe Schülerzahl ermöglicht gründlichere Beobachtung des Einzelnen, und das gibt fruchtbare Anregungen zu neuen Gedanken und Versuchen. Ein Blick in die Geschichte bestätigt das in weitestem Umfang: aus ihren Tatsachen kann man sich leicht überzeugen, wie viele namhafte Verbesserungen in der Pädagogik von den Privatanstalten ausgegangen sind.

Der zweite Punkt, in dem sich Familien- und Anstaltserziehung unter dem Gesichtswinkel des Deutschtums voneinander unterscheiden, ist die körperliche Ausbildung des Zöglings. Gewiß, auch die Familie kann Bewegungs- und Turnspiele pflegen, aber doch nur dann, wenn sie mehrere Kinder umfaßt: zum Spielen, Turnen, Wettlaufen und Ringen gehören immer nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel Teilnehmer. Das einzige Kind eines Elternpaares wird, solange es nicht aus dem Umkreis des Hauses heraustritt, immer ein Stubenhocker sein, in der öffentlichen Schule anderseits wird es sich nie so sehr bemerkbar machen, daß sie zu viele und zu vielerlei Elemente zusammenströmen läßt, wie beim Spiele, wo das Kind am ungebundensten seiner Natur folgen darf, wo der Rüde über den Zartveranlagten ohne weiteres Gewalt üben kann. Die Verschüchterung manch eines Kindes hat ihre letzte Ursache im Spiel auf dem Schulhofe der großen Unterrichtskasernen. Den goldenen Mittelweg hält die Privatschule ein. Hier sind genug, aber nicht allzu viele und überdies meist ziemlich gleichartige

Schüler aus annähernd denselben Gesellschaftsschichten beisammen, und das Turn- und Bewegungsspiel wird sich infolgedessen hier harmonischer gestalten können als in der Familien- und in der öffentlichen Schulerziehung. Damit soll aber natürlich nicht gesagt sein, daß die letzteren etwa die körperliche Ausbildung des Zöglings — E. Biermann, Brandeis, Burgaß, Otto Herschmann, Bernhard Kuhse, Heinrich Pudor, Wilhelm Schirrmann u. a. haben in den letzten Jahren Bemerkenswertes darüber geschrieben — vernachlässigen dürften: im Gegenteil sollen sie sich bemühen, es in diesem Punkte der Privatschule nachzutun, die Familie, indem sie ihre Kinder mit denen befreundeter Häuser zu gemeinsamem Spiele zusammenbringt, die öffentliche Schule, indem sie die Lehrer dazu anhält, die ungleichartigen, auseinanderstrebenden Elemente durch geeignete Aufsicht in Verträglichkeit zu üben. Denn ohne Spiel und Turnen keine deutsche Pädagogik. Schon die altgermanischen Jünglinge mußten häufig nackt in gymnastischen Spielen die wachsenden Kräfte erproben, von der ritterlichen Erziehung wurde im geschichtlichen Abschnitt ausführlich gesprochen, und der Humanismus hat nicht nur das geistige, sondern auch das körperliche Individuum in seine Rechte eingesetzt, Waffenübungen, Spiele im Freien, Ringen, Wettlaufen, Tanzen und Reiten empfohlen: Wilibald Pirckheimer rühmt sich in seiner Autobiographie, er habe in seiner Jugend im Ringen, Laufen und Speerwerfen alle seine Kameraden übertroffen und sei mit Leichtigkeit über die höchsten Pferde hinweggesetzt. In den Ritterakademieen des 17. und 18. Jahrhunderts wurde auf ritterliche Übungen, Reiten, Tanzen und Fechten, besonderes Gewicht gelegt, an Jahns Turnplätze in der Berliner Hasenheide braucht nur im Vorübergehen erinnert zu werden, und Lothar Bucher hat feinsinnig gemahnt: „Man hat vielleicht zu sehr vergessen, daß das Wort Gymnasium einen Turnplatz bedeutet." Nachdem ein Erlaß des preußischen Kultusministers von Goßler vom 27. Oktober 1882 die Einführung der Jugendspiele angeordnet hatte, hat man sich wacker der Sache angenommen, und die Bewegung ist in beständigem Fortschreiten begriffen. Eine Zeitschrift „Gesunde Jugend" insbesondere für körperliche Ausbildung gibt seit Mitte 1901 der „Allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege" heraus. Schließlich gehört zur körperlichen Erziehung im weiteren Sinne auch die Knabenhandarbeit in der Schule. Sie bezweckt ebenfalls die harmonische Ausbildung der körperlichen Kräfte des Zöglings neben der Pflege seines Geistes; ein „Verein für Knabenhandarbeit" ist über ganz Deutschland verzweigt, und durch seine Bemühungen sind jetzt in allen größeren Städten Deutschlands Handfertigkeitskurse eingerichtet.

Wenn der Deutsche das Bewegungs- und Turnspiel nicht bloß als Mittel der körperlichen Ausbildung, als Ventil des kindlichen Frohsinns, als eine physische Notwendigkeit für die jungen Glieder gelten lassen will, sondern wenn er von ihm auch ethischen Gewinn erhofft und erheischt, so benutzt er es als Grundlage einer Erziehung zum Mute, über deren enge Verbindung mit der körperlichen Ausbildung wir seit 1900 aus der Feder Konrad Kochs eine vortreffliche Monographie besitzen.

Über die öffentliche Schulerziehung in ihrem Verhältnis zum Deutschtum braucht, nachdem wir einige auch hier in Betracht kommende wesentliche Punkte, wie Gesang und Turnen, schon in anderem Zusammenhang behandelt haben, nur noch wenig gesagt zu werden. Die öffentliche Schule ist im Herbartschen Sinne als Erziehungsschule durch ihren Unterricht ebenso wie durch ihre Regierung und Zucht eine Vorbereitung für alle spätere Fachbildung, gleichviel welcher Art, sie gewährt die allgemein menschliche Bildungsgrundlage, die niemand entbehren kann, und daß sie sich in Volksschule, Realschule und Gymnasium gespalten hat, geschah nur aus dem Bedürfnis verschiedenartiger Stände — im letzten Grunde suchen alle drei dasselbe zu

erreichen: Humanität. Hierin liegt auch die Gewähr, daß alle Volksgenossen, selbst die Angehörigen der verschiedensten Berufszweige, einander verstehen, stützen und in großen Zeiten zur Erreichung gemeinsamer nationaler Ziele begeistern: sie sind alle hervorgegangen aus der Erziehungsschule, die ihnen dieselbe religiöse, vaterländische und ethische Richtung, dieselben Ideale verliehen hat. Ob nun die Volksschule am unmittelbarsten von den drei Schularten im vaterländischen Boden wurzelt, die Realschule des Vaterlandes Macht und Größe durch kräftigen Betrieb der Technik und Naturwissenschaft zu heben sucht, das Gymnasium im Sinne des Neuhumanismus im Vergleich mit dem Altertum das eigene nationale Wesen zu verstehen strebt, das ist dabei ziemlich gleichgültig. Nur das Mädchenschulwesen, daß seit 1902 in der von Jakob Wychgram vorzüglich geleiteten Zeitschrift „Frauenbildung" ein die „gesamten Interessen des weiblichen Unterrichtswesens" umfassendes Organ erhalten hat, verlangt noch eine kurze Bemerkung. Hier kommt es uns Deutschen nicht sowohl auf intellektuelle als vielmehr auf die sittlich-gemütliche Bildung an. Das Weib und vor allem die Mutter in der deutschen Pädagogik haben wir oben geschildert: solche Frauen und solche Mütter gäbe es aber nicht, wenn sie nicht dazu erzogen würden. Die Aufgabe des Weibes als die der Hausfrau steht dem deutschen Gemüt viel näher als die, welche für den Konkurrenzkampf des Lebens gelehrte Frauen verlangt. Wenn trotzdem auch in Deutschland die Zahl der weiblichen Studenten von Jahr zu Jahr wächst, so hat das seinen Grund in der wirtschaftlichen Notwendigkeit, daß die Frau beim Überwiegen ihres Geschlechts in der Bevölkerungsziffer nachgerade auf allen Arbeitsgebieten als Konkurrentin des Mannes aufzutreten gezwungen ist.

Neben der Gliederung des Schulwesens steht als zweiter großer Teil der praktischen Pädagogik die Schulverwaltung, die ihrerseits in Schulverfassung, Ausstattung der Schulen, Leitung der Schulen und Lehrerbildung zerfällt. Wer in dem allen deutsche Züge sucht, der wird in der zuletzt genannten kaum etwas besonders Bemerkenswertes entdecken, wenigstens nichts, was nicht schon im Vorausgehenden besprochen worden wäre; denn deutsch kann auch die Lehrerbildung nur insoweit sein, als die allgemeine Heranbildung der Jugend und des Volkes deutsch ist. In der Schulverfassungsfrage bildet — wir müssen uns im folgenden abermals von Wilhelm Rein führen lassen, der die theoretischen Forderungen der gegenwärtig herrschenden Pädagogenschule am bestimmtesten in Worte gefaßt hat — die Anerkennung des Familienrechts in der Erziehung die Grundvoraussetzung. Als eine Veranstaltung der Familien zu einer gemeinsamen Erziehung der Jugend ist die Schule aufzufassen, und eine Genossenschaft von Familien, die eine gemeinsame Schule besitzen, bildet eine Schulgemeinde. Also wieder die Familie und der deutsche Genossenschaftsgedanke in der deutschen Pädagogik!

In das Gebiet der Schulverfassung gehört auch das Verhältnis der Schule zu Kirche und Staat. Das zur Kirche ist mit einem einzigen Satze vom Volkstumsstandpunkte aus genügend gekennzeichnet: die Schule verlangt Gewissensfreiheit bei Protestanten sowohl wie bei Katholiken. Was ihr Verhältnis zum Staate betrifft, so übernimmt dieser und die Gemeinde zwar die Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten, wie Schulbau und Besoldungsverhältnisse, aber sie sind nicht berechtigt, Grundlage und Wesen der Familie anzutasten. An eine Verstaatlichung der Schule, an eine ausschließliche Benutzung des Unterrichts und der Erziehung der Jugend zu seinen Zwecken darf der Staat nicht denken: pädagogische Zustände, wie sie im alten Sparta herrschten, wären in Deutschland nicht denkbar.

Unter die Ausstattung der Schulen fällt die Sorge für die Schulräume, die Lehrmittel und die Lehrer. „Die größte Sorge für die Schulverwaltung ist offenbar die, tüchtige Lehrer

zu gewinnen und die tüchtigen zu erhalten." (Rein.) Über mancherlei, was vom deutschen Lehrer verlangt werden muß, über den Idealismus, der ihn bei seinem schwierigen Amte nie verlassen darf, ist schon an verschiedenen Stellen gesprochen worden. Alles das galt für beide, für den Lehrer an der Realschule und am Gymnasium ebensogut wie für den Volksschullehrer, und vor allem die deutsche Treue hat sich in beiden Gruppen, die sich sonst in kleineren Dingen deutlich genug voneinander unterscheiden, im ganzen Verlauf der geschichtlichen Entwickelung lebendig und wirksam erwiesen. Daß unter den deutschen Lehrern keine geringe gesunde und kräftige Originalität des Individuums herrscht, hängt aufs engste mit dem allgemeinen Individualismus des Deutschen zusammen und ist daher für den Lehrerstand zwar nicht ausschließlich charakteristisch, aber ebensosehr bemerkenswert wie für die übrigen Stände, wo sich differenzierende Kraft der Persönlichkeit zeigt. Manchmal freilich hat das Sprichwort recht, wenn es sagt: „Je gelehrter, je verkehrter", und Karl Friedrich Bahrdt (1741—92), das enfant terrible des Rationalismus und Philanthropinismus, der seine Laufbahn als Professor der Theologie begann und als Gastwirt und Lüdrian abschloß, der vier Tempel für den Gottesdienst seiner Zöglinge einrichtete, je einen für die Geschichtshelden, die Weisheit, die Tugend und Christus, ist ein scharfumrissenes Beispiel dafür. Aber einer solchen Gestalt stehen hundert andere gegenüber, die ein lebendiges Loblied des originellen, kraftvoll als Individuum ausgebildeten deutschen Lehrers sind. Ein alter Spruch sagt zwar: „Wen die Götter hassen, den machen sie zum Schreiber oder zum Schulmeister", aber dem widerspricht kräftig und erfolgreich das schöne Bekenntnis Jahns: „Ein guter Dorfschulmeister ist ein wichtiger Mann. Ein Staat, der damit hinreichend versehen ist, braucht im Frieden ein paar Regimenter weniger, weniger Zucht- und Armenanstalten, geringeren Aufwand zur Gerichtspflege." Und ehrende Worte findet aus deutschem Herzen auch Ludwig Gurlitt, wenn er schreibt: „Unser Lehrerstand braucht wahrhaftig den Vergleich mit keinem fremdländischen zu scheuen; was man ihm vorwirft und allein vorwerfen kann, ist eine Übertreibung seiner Tugenden: Gewissenhaftigkeit wird leicht zur Pedanterie, Pflichttreue zu übertriebener Strenge, sittlicher Ernst zu düsterem Wesen, strenges Festhalten am bewährten Alten zur Ungerechtigkeit gegen das Neue und Jugendliche."

Ein kurzes Wort verdient endlich noch die Leitung der Schulen, aber wir können nichts Besseres tun, als hier statt aller eigenen Erörterungen ein paar knappe, aber sehr wahre und vor allem deutsche Sätze Wilhelm Reins anzuführen, die den Gegenstand, soweit er der Betrachtung vom Volkstumsstandpunkte aus unterliegt, vollkommen erschöpfen: „Ein System von Kräften bedarf immer und überall der regulierenden Gewalt, welche hier in der obersten Staatsleitung gesehen werden muß. Diese Leitung hat sich vor allem zu hüten vor Härte, Tyrannei, Bureaukratismus und Schablonisierung, welche das Gedeihen des Schullebens gefährdet. Das französische Ideal, wonach der Unterrichtsminister sich rühmen konnte, an jedem beliebigen Tag, die Uhr in die Hand nehmend, genau angeben zu können, ob in allen Schulen der Departements die Lehrer in dieser Minute bei dem Repetieren oder bei dem Diktieren, bei der Lektüre oder der Grammatik stehen, paßt nicht für deutsches Wesen. Hier will die Persönlichkeit, die Individualität freien Spielraum haben."

7. Der deutsche Student und der deutsche Gelehrte.

Ein vielgelesenes Buch des Straßburger Universitätsprofessors Theobald Ziegler behandelt mit kritischer Schärfe und weitem Blick, aber auch mit liebevoll eingehender Wärme den deutschen Studenten der Gegenwart, und in Friedrich Paulsens umfänglichem Werk über „Die

deutschen Universitäten und das Universitätsstudium", das „der studierenden Jugend deutscher Nation" gewidmet ist, handelt das dritte Buch über die Universitätslehrer und den Universitätsunterricht, das vierte über die Studierenden und das akademische Studium. In größerer Fülle, planmäßiger angeordnet und gesichtet als in diesen beiden Schriften kann man das Material nicht beisammen finden: auch wir müssen uns, alles Historische abgerechnet, der Arbeiten Zieglers und Paulsens als reichlich fließender Stoffquellen bedienen. Aber unsere kurze Skizze wird gleichwohl kein bloßer Auszug aus beider Darstellung sein, sondern eben *nur* das Material wird uns aus diesen zuströmen, im übrigen werden von uns auch hier die Dinge ausschließlich von dem *besonderen* Standpunkte des Deutschtums zu betrachten sein, manches unter *diesem* Gesichtswinkel Belanglose wird wegbleiben dürfen, anderes beigefügt werden müssen. Und immer werden wir den deutschen Studenten *als ein Individuum* schildern, genau so, wie wenn man eine historische Persönlichkeit auf ihren Volkstumsgehalt hin analysierte.

Den deutschen Studenten — und ebenso den deutschen Gelehrten. Es ist eine schmerzlich fühlbare, wenn auch aus der gewaltigen Schwierigkeit der Sache selbst leicht begreifliche Lücke unserer wissenschaftlichen Literatur, daß wir kein ähnliches Werk über den deutschen Gelehrten besitzen wie speziell Zieglers Buch über den deutschen Studenten. Aus Fichtes beiden Aufsätzen über die Bestimmung und das Wesen des Gelehrten ist nichts oder fast nichts zu holen, denn sie wollen Maxime, nicht Erkenntnis sein und sind — das ist an sich kein Vorwurf — natürlich vom einseitigen Standpunkt der Fichteschen Philosophie aus geschrieben. Seitdem hat die Literatur über dieses Thema viel zu sehr geschwiegen, ja nicht einmal eine *Geschichte* der deutschen Gesamtwissenschaft hat sie uns geschenkt. Ob sich an diese Arbeit nicht bald einmal Friedrich Paulsen, an jene Ziegler selbst heranwagen möchten?

Was wir heute schon nach eigenen Beobachtungen über den deutschen Gelehrten vorzubringen wissen, kann also unmöglich vollständig sein. Schon dieser rein äußere Grund legte den Gedanken nahe, dem deutschen Gelehrten keinen besonderen Abschnitt einzuräumen, die Bemerkungen über ihn mit der Darstellung des Studenten zu verknüpfen. Aber es gibt dafür auch innere Gründe. Zunächst entspricht es dem ganzen Zweck und der Umgrenzung unserer Aufgabe, die deutsche *Pädagogik* zu schildern, wenn wir dem Studenten mehr Raum gönnen als dem Gelehrten: wir treiben im letzten Grunde auch in diesem Abschnitt Pädagogik, nicht Kulturwissenschaft, und man spricht zwar ganz geläufig von einer Universitätspädagogik, aber von einer Gelehrten- oder Wissenschaftspädagogik hat noch niemand etwas gehört. Ferner, was der Gelehrte *ist*, das *wird* er als Student; *im allgemeinen* ist *jeder* Gelehrte *Student* gewesen. Gewiß, es gibt Ausnahmen: geniale Menschen werden große Gelehrte, bedingen sogar gelegentlich wirkungsvoll und nachhaltig den Fortschritt der Wissenschaft, ohne je zu den Füßen eines Universitätsprofessors gesessen zu haben. Aber das sind eben Genies und Ausnahmen: hier, wo es sich um den *Durchschnitts*gelehrten handelt, muß die Stufenfolge Student—Gelehrter in Geltung bleiben. Vielleicht der wichtigste Grund endlich, der dafür spricht, den Studenten und den Gelehrten in *einem* Zusammenhang zu behandeln, wird erst aus unserer Darstellung selbst hervorgehen können, der nämlich, daß Student und Gelehrter viele ihrer deutschen Eigenschaften gemein haben.

a) Ethische Wissenschaftsauffassung.

Nicht als Geschäft, nicht als Sport oder müßigen Zeitvertreib, auch nicht als bloße Ehrensache faßt der Deutsche seine Beschäftigung mit der Wissenschaft auf, sondern als *sittliche*

Tat. Der deutsche Gelehrte weiß es, daß die Worte, die der Stifter der christlichen Religion an seine Schüler richtete vom Salz der Erde, ganz eigentlich für *ihn* gelten müssen, aber doch ist nicht dies der Hauptgrund für seine ethische Wissenschaftsauffassung. Er liegt auch nicht in dem Gedanken, den der Volksmund in das Sprichwort kleidet: „Das ist die beste Wissenschaft, die gute Menschen schafft": auch die ethische *Wirkung* der Wissenschaft veranlaßt den Deutschen nicht in erster Linie zur ethischen Vertiefung seines wissenschaftlichen Lebens und Strebens, sondern sein eigenes ethisches *Wesen*, das ihm innewohnende *ethische Pflichtgefühl*, das an so vielen Stellen dieses Werkes in allen möglichen Beziehungen nachgewiesen werden konnte. Kant sagte in seiner knappen, keinen Widerspruch duldenden Art: „Du kannst, denn du sollst!", beinahe schwärmerisch aber wurde er, wenn er ausrief: „Pflicht, wunderbarer Gedanke, du wirkst nicht durch Überredung oder Schmeichelei noch auch durch Drohung, sondern einfach dadurch, daß du dein nacktes Gesetz in der Seele aufrechthältst und dir stets Achtung, wenn auch nicht immer Gehorsam erzwingst, so daß alle Begierden, wie sehr sie auch insgeheim sich auflehnen mögen, vor dir verstummen müssen." In Abwehr der den „Göttinger Sieben" dargebrachten Huldigungen bekannte Georg Gottfried Gervinus: „Die Zeichen des Beifalls sind mir ebensoviel schmerzliche Zeichen davon, daß das einfachste Handeln nach Pflicht und Gewissen unter uns auffällig und selten ist." Und Edmund Benedikt sagt in seinen „Aphorismen zum Strafrecht": „Der Verteidiger wird sich öfter eines Erfolges als einer Niederlage zu schämen haben, wenn er sein intellektuales Gewissen befragt." Wir sehen: ein Philosoph, ein Historiker und ein Jurist, jeder von seinem Standpunkt, aber alle drei einig in der Auffassung der Wissenschaft als Ausfluß hoher ethischer Gesinnung, und so wird auch der junge Student, wenn er durch feierlichen Handschlag aufgenommen wird unter die akademischen Bürger, wenn er verpflichtet wird auf die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der Hochschule, mit Recht auf *diese* Bedeutung seiner künftigen Studien ganz besonders hingewiesen.

Wie an anderen Stellen dieses Werkes wiederholt hervorgehoben, geht aus dem Individualismus des Deutschen auch seine starke Neigung zur *Kritik* hervor. Es ist charakteristisch für das stille, aber wirkungsvolle Walten dessen, was der Herausgeber in seinem einleitenden Abschnitt die deutsche Lebenskraft genannt hat, daß sich diese Neigung zur Kritik beim Deutschen in weit geringerem Maße in bloßem negativem Ablehnen, in viel höherem Grade dagegen in positivem Entgegensetzen neuer theoretischer Ideale, in produktiver Kritik äußert. Nirgends herrscht bekanntlich so stark wie in Deutschland der Zug zu Reformen: um ein beliebiges Beispiel aus vielen herauszugreifen, gab 1889 der preußische Minister Gustav von Goßler die Zahl der Gymnasialreformversuche bereits auf 344 an. Diese deutsche Neigung zur Kritik, auch zur positiv produktiven, würde aber kaum zu etwas anderem als zur Zersplitterung, zu schrankenlosem Eigenleben auch in der Wissenschaft führen können, wenn ihr nicht die deutsche ethische Wissenschaftsauffassung in der lauteren *Gerechtigkeitsliebe* des deutschen Gelehrten einen Damm zöge. Stellt etwa Leibniz fest: „Die Gerechtigkeit ist die Liebe der Weisen", oder urteilt Heinrich Dernburg vom Standpunkte des Juristen: „Die Gesetze sind nur Bruchstücke, erst durch die Idee der Gerechtigkeit fügen sie sich zum Ganzen", so liegt darin derselbe hohe ethische Gedanke, der sich seitens des echten Gelehrten vor allem in seiner kritischen wissenschaftlichen Tätigkeit, in dem peinlich gewissenhaften Abwägen des Für und Wider beim *Rezensieren* neuer Arbeiten ausspricht.

Nach einer Beobachtung des französischen Dominikanermönches P. Didon, der 1882/83 das deutsche Hochschulwesen eingehend studierte, arbeiteten von 3000 deutschen Studenten nur

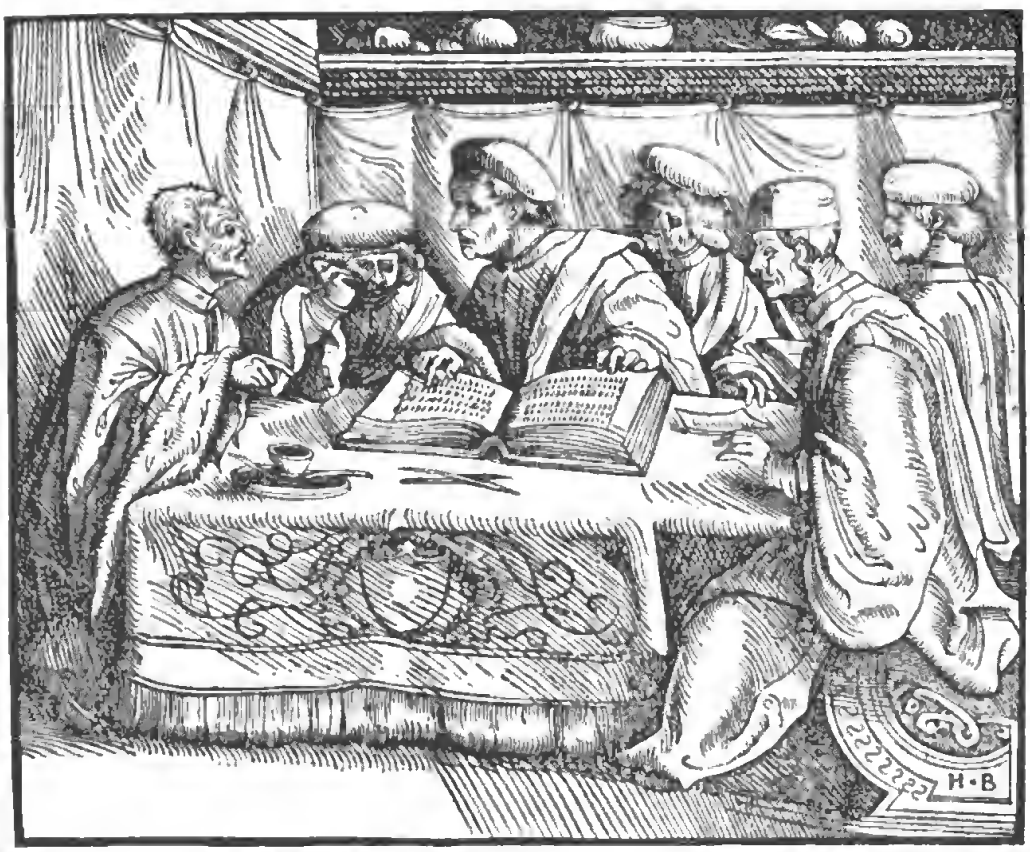

Schreibende und disputierende Gelehrte.

Oben: Nach einem Holzſchnitt des Troſtſpiegel-Meiſters in dem Werke „Newe künſtliche Figuren" (Frankfurt a. M. 1530). Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. — Unten: Nach einem Holzſchnitt von Hans Burgkmair (aus dem Jahre 1519) in der deutſchen Überſetzung von Ciceros „De officiis" (Augsburg 1531). Exemplar des Kunſtgewerbemuſeums in Berlin.

ungefähr ein gutes Drittel. Das ist gewiß übertrieben, aber in der Tat gehört zu den Untugenden, die die studentische Ehre nicht verbietet, auch die Faulheit. Dennoch ist es nicht nur der Umstand, daß es der Art der Jugend widerspricht, gar nichts zu tun, der auch dem absolut faulen Studenten die Achtung seiner Kommilitonen allmählich entzieht: es liegt doch auch hierin etwas vom stillen Walten der ethischen Wissenschaftsauffassung des Deutschen. Bei diesem ist keineswegs nur der stürmische, tollkühne Draufgänger der „Held", sondern ebensogut der Willensstarke, Stetige, mutig Ausdauernde; darum spricht der Deutsche so gern von „Geisteshelden". Beharrlicher, rastloser Fleiß entspringt seinem tiefen ethischen Pflichtbewußtsein auf wissenschaftlichem Gebiete, und schon die Abschreiber-Mönche in den mittelalterlichen Klöstern sind ein großartiges Beispiel dieser nimmermüden Betriebsamkeit; sogar Abt Bangulf von Fulda schrieb mit eigener Hand für die Klosterbibliothek die „Eklogen" des Virgil ab — der Codex ist noch erhalten. Der im Jahre 1514 zu Nürnberg verstorbene Arzt und Humanist Hartmann Schedel hat sich sein ganzes Leben lang in seinen Mußestunden mit dem Abschreiben und Exzerpieren von Büchern beschäftigt; sein Nachlaß an solchen Abschriften und Auszügen, der in München verwahrt wird, soll einen „wahrhaft staunenswerten Umfang" besitzen. (Siehe die beigeheftete Tafel „Schreibende und disputierende Gelehrte".) Daß der Sammelfleiß der deutschen Gelehrten — Münzen, Bilder und vor allem Bücher sind stets seine Hauptobjekte gewesen — aber auch in späteren Jahrhunderten in Blüte stand und steht, zeigen uns außer einem Blick auf die Gegenwart unter anderem die Bibliothek des Mediziners Gottfried Thomasius in Nürnberg (1660—1746), die mehr als 30,000 Bände, und die des Theologen Valentin Ernst Löscher (1673—1749), die 50,000 Bände zählte. Endlich bleibe aus der jüngsten Gegenwart — ein Beispiel unter vielen — das schöne Regestenwerk Ernst Müllers zu Schillers Leben als ein Denkmal begeisterten deutschen Gelehrtenfleißes nicht unerwähnt. Eine nicht unbedingt erfreuliche Folge des letzteren ist aber die ungemein starke literarische Produktion in Deutschland, die es z. B. bewirkte, daß uns die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts nicht weniger als neun neue Kunstgeschichten, lauter ernst zu nehmende Leistungen, brachte. „Es ist eine feststehende Tatsache", sagt Ferdinand Lot in seinem Buche „L'enseignement supérieur en France", „daß Deutschland allein viel mehr produziert als die ganze übrige Welt zusammen."

Eng verwandt mit dem Fleiß sind die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit des deutschen Gelehrten. Daß „Bücher fressen und nicht käuen, ungesund ist", weiß mit dem Sprichwort auch er, und es ist charakteristisch für ihn, daß er für seine Arbeiten stets auf die Quellen hinabzusteigen bemüht ist, während der schneller fertige Franzose meist lieber an der Oberfläche bleibt, Bekanntes in geistreicher, origineller Gruppierung zu etwas scheinbar Neuem umformt, eigentlich Neues aber viel seltener zu erschürfen versteht. Ein Zeichen selbst in der mühsamsten, ja langweiligsten Arbeit treuer deutscher Gründlichkeit ist auch die Anwendung der Statistik und des Experiments auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten, wobei oft — ganz im Sinne von Heines Wort: „In der Wissenschaft ist alles wichtig" — aus den scheinbar unbedeutendsten Zusammenstellungen oder Versuchen weittragende Schlüsse gezogen werden. In den Augen der Franzosen freilich ist diese Gründlichkeit beinahe ein Mangel des deutschen Gelehrten. Als das bekannte stolze Wort Kaiser Wilhelms II. von der Weltherrschaft des deutschen Geistes dem französischen Schriftsteller Jacques Morland Gelegenheit zu einer Umfrage über den deutschen Einfluß in Bezug auf das allgemeine Geistesleben gab, schrieb z. B. Maurice Muret in seiner Antwort: „Mir scheint es, daß die große Eigenschaft der deutschen Gelehrten die Geduld, die Peinlichkeit ist. Handelt es sich darum, unzählige, uninteressante Quotierungen

auszugraben, dann sind sie bewundernswert. Sie sind fähig, ohne Abscheu dichte Staubwolken aufzuwerfen, um irgend eine wertlose Jahreszahl oder einen unbedeutenden Namen zu finden. Sie sind vorzügliche Materialsammler. Die Bibliographieen, die sie aufstellen, sind im allgemeinen fast vollständig; aber diese angehäuften Beweise verstehen sie nicht zusammenzuschweißen. Man darf sie nicht um ein kurzes, charakteristisches Urteil über ein Werk, eine Persönlichkeit, eine Epoche angehen. Sie würden sich in Einzelheiten ertränken. Sie verdunkeln ihr Bild, indem sie es retuschieren und zu stark übermalen. Ein Sprichwort charakterisiert dieses deutsche Übel aufs trefflichste: sie sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht. Die deutschen Professoren flößen wohl Achtung für die Wissenschaft, die Kunst der sorgfältigen Arbeit, die gründliche Methode ein; aber was in dem Werke eines gelehrten Deutschen am interessantesten und wichtigsten erscheint, sind die Fußnoten." Und ähnlich urteilte Albert Réville, Professor der Geschichte am Collège de France, speziell über unsere Historiker: „Der deutsche Geschichtsforscher kommt häufig nahe daran, unter seinen eigenen Notizen zu verschwinden, und noch häufiger scheitert er in der Kunst, diese zu beherrschen, zu ordnen und in eine Erzählung zu verschmelzen, die sich leicht und angenehm liest. Er ist dazu nicht genug Künstler, während wir es häufig zu viel sind. Es folgt daraus, daß der deutsche Geschichtsforscher bei uns weniger in die Massen gedrungen ist als sich bei den ernsten Historikern geltend gemacht hat."

Gelegentlich freilich führt die deutsche Gründlichkeit auch zu dem, was Friedrich der Große in einem Briefe an d'Alembert einmal „Wortdurchfall" genannt hat, und nicht selten vor allem zu einem Spezialistentum, das, wenn es sich in ein unbedeutendes Problemchen mit wichtiger Geschäftigkeit verbohrt, den Spott anderer Nationen nicht ganz unverdient trägt; selbst Kant spricht einmal von „Zyklopen der Wissenschaft", die an Gelehrsamkeit eine „Last von hundert Kamelen" mit sich herumtrügen, aber nur ein Auge hätten, ihre spezialistische Wissenschaft; das andere Auge, das philosophische, fehle ihnen. Wer sich als Student schon vom zweiten oder dritten Semester an ausschließlich mit dem Thema seiner künftigen Doktorarbeit beschäftigt und nur am Abschluß seiner Studienzeit durch die Notwendigkeit einer Staatsprüfung unsanft an die Weite seines Faches erinnert wird, der kann von Einseitigkeit nicht frei bleiben und verzichtet damit auf das Beste, was ihm die Universität zu bieten vermag, auf die allgemeine Bildung. Ohne weiteres bringt ihm diese die Hochschule an sich nicht entgegen. Sie zerfällt in Fakultäten und läuft sogar Gefahr, sich, wie in Frankreich, in eine Anzahl Fachschulen zu spezialisieren. Um so mehr muß der Student selbst dafür sorgen, daß er da und dort, die verschiedensten Vorlesungen besuchend, eine Frucht vom Baume auch der nicht unmittelbar zu seinem engsten Spezialstudium gehörenden Fächer bricht, um ein allgemein durchgebildeter Mensch zu werden, vor allem aber, daß er sich mit der Philosophie beschäftigt, die „sozusagen ex officio Fühlung hat mit allen übrigen Fächern, deren Aufgabe es ist, das Bewußtsein der universitas literarum aufrecht zu halten". Selbst das Verbindungswesen hat in dieser Beziehung, wie übrigens in anderen auch, aber freilich keineswegs in allen, entschieden sein Gutes, denn in den Korporationen finden sich Angehörige aller Fakultäten zusammen, und so entspinnt sich ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch von den verschiedensten Standpunkten aus, der einem öden Spezialistentum vielleicht noch wirksamer, weil lebendiger und unmittelbarer, entgegenzutreten vermag als das Wort des Professors in Vorlesungen allgemeiner Art, die doch immer etwas Absichtliches und Lehrhaftes behalten.

Der Gefahr, die für die Wissenschaft in der Neigung zum Spezialistentum zweifellos liegt, und die einen deutlichen, wenn auch keineswegs ihren einzigen Ausdruck in der übergroßen

Zahl der deutſchen gelehrten Fachzeitſchriften findet, ſteht aber glücklicherweiſe im deutſchen Univerſalismus ein mächtiger Feind gegenüber. Wir denken dabei natürlich nicht an die Polyhiſtoren des 17. und 18. Jahrhunderts, an einen Goldaſt, Morhof, Conring oder Meibom: der deutſche Genius ſtrebt vielmehr nach innerer Einheit des Individuums; ein Individuum iſt ein geſchloſſenes Ganzes, aufs Ganze alſo iſt der Geiſt des Deutſchen gerichtet, ſelbſt das Weltall iſt ſozuſagen ein Individuum für ihn und ebenſo jedes einzelne Wiſſenſchaftsfach: die Philologie, die Geſchichte, die Theologie, alle ſind faſt Individuen für ihn, die er ganz erfaſſen will. Er iſt zwar natürlich zunächſt auf die Analyſe hingewieſen, ſucht aber immer wieder aus dem vielen Einzelnen das Ganze zuſammenzuſetzen, er hat eine ſynthetiſche Geiſtesrichtung. In dieſer Anlage iſt ſchon im einleitenden Abſchnitt des Werkes der Grund dafür aufgedeckt worden, daß es die Deutſchen von jeher namentlich in der Philoſophie, der Geſchichte, der auf die Neubelebung des klaſſiſchen Altertums gehenden Philologie und den organiſchen Naturwiſſenſchaften den anderen Nationen zuvorgetan haben, ſchon dort iſt auf den Ausbau der rein naturwiſſenſchaftlichen Theorie Darwins zu einer ganzen Weltanſchauung durch deutſche Gelehrte wie Ernſt Haeckel hingewieſen und die ſtarke Einwirkung der induktiven Entwickelungslehre auf die Forſchungsmethoden aller Wiſſenſchaftszweige hervorgehoben worden. Hier ſei jener Univerſalismus, aus dem, wie wir feſtſtellen konnten, dies alles entſpringt, nur noch an einigen Beiſpielen aus der Geſchichte in ſeinen verſchiedenen Erſcheinungsformen beleuchtet. Frau von Staël ſchrieb: „Wer ſich in Deutſchland nicht mit dem Univerſum befaßt, hat nichts zu tun", und ferner: „In Deutſchland beſchränken ſich vorzügliche Köpfe ſelten auf ein Gebiet. Goethe macht Entdeckungen in den Wiſſenſchaften, Schelling iſt ein vortrefflicher Kenner der Literaturen, Friedrich Schlegel ein Dichter voll Originalität." Tiefſinnig ſagt der träumeriſche Novalis: „Die Philoſophie iſt eigentlich Heimweh, ein Trieb, überall zu Hauſe zu ſein", und Schopenhauer ſucht den innerſten Kern der Weltweisheit mit den Worten zu umſchreiben: „Das ganze Weſen der Welt abſtrakt, allgemein und deutlich in Begriffen zu wiederholen und ſo als reflektiertes Abbild in bleibenden und ſtets bereitliegenden Begriffen der Vernunft niederzulegen: dieſes und nichts anderes iſt Philoſophie." Alexander Wernicke ſtellt mit Recht feſt: „Es iſt ein deutſcher Grundſatz, jede Berufsbildung auf einer guten Allgemeinbildung aufzubauen": wie oft ſind wir dieſem Gedanken ſchon begegnet! Ferner richten ſich noch in unſeren Tagen gelehrte Beſtrebungen auf die Wiedereinführung des Lateiniſchen als wiſſenſchaftliche Weltſprache oder gar auf die Schaffung einer ganz neuen internationalen Sprache und internationalen Schrift, und endlich iſt der Deutſche — der Deutſche ſchlechthin, nicht bloß der deutſche Gelehrte oder Student — ein eifriger Zeitungsleſer, und die Zeitungen berichten täglich über alles Mögliche, bringen das Wiſſenswürdigſte aus allen Wiſſenſchaften, allen Künſten u. ſ. f.

b) Ehre und Treue.

Welche zwingende Macht der Deutſche dem von keinem mit Worten erſchöpfend zu beſchreibenden, von jedem im Innerſten ganz gefühlten Begriffe „Ehre" einräumt, hat das vorliegende Werk faſt in allen ſeinen Teilen gezeigt. Auch die Ehre hängt aufs engſte zuſammen mit dem Ethos, denn die ſtrenge, ja eiferſüchtige Wahrung ſeiner Ehre iſt beim Deutſchen geradezu ein Ergebnis des ethiſchen Pflichtgefühls gegen ſich ſelbſt. Auch beim deutſchen Studenten? Im allgemeinen gewiß! Dieſe nicht äußerliche, ſondern tiefe ethiſche Auffaſſung der ſtudentiſchen Ehre leuchtet ſchon aus § 17 des berühmten Statutenentwurfs für die Burſchenſchaften aus dem Jahre 1810 hervor, in dem es heißt: „Jedem Burſchen liegt ob, nach hergebrachter

Weise der Väter keine Unbill zu dulden, keine ungerechte Anmaßung zu leiden, keine schimpfliche Zumutung ungeahndet zu ertragen. Immer muß der ehrliche und wahrliche Bursch die Ehre höher schätzen als das Leben." Und ebenso ist das Bewußtsein: „Das bin ich meiner Korporation schuldig" noch heute für den „honorigen" Burschen ein starker sittlicher Halt. Zweierlei aber ist es, was die studentische Ehre eindringlicher als alles andere verlangt: Treue dem gegebenen Wort und Mut. Jenes ist nichts Besonderes. In der Art aber, wie sie Mut verlangt, ist die studentische Ehre nicht ganz auf dem richtigen Wege, denn es handelt sich für sie — doch immerhin ein Gegensatz zur sonstigen, allgemeinen Ehrauffassung des Studenten — weniger um moralischen als vielmehr um rein körperlichen Mut. Auch der ist nicht gering zu achten, aber er fällt, zum mindesten vom Deutschtumsstandpunkte aus, doch mehr in das Kapitel der Neigung zu körperlicher Ausbildung als unter den Begriff der Ehre. Erfreulicherweise ist heute auch das Turnen unter den Studenten behufs körperlicher Ausbildung wieder mehr in Aufnahme gekommen, aber bevorzugt wird noch immer der Fechtboden und der Schläger. Allein bei den bloßen Fechtübungen kann man seinen körperlichen Mut nur wenig beweisen; darum will der Student auch mit scharfer Waffe und ohne Fechthaube schlagen: so sind die „Bestimmungsmensuren" oder „Pro patria-Suiten" entstanden, die immerhin zu einer sicheren Herrschaft des Willens über das physische System erziehen und somit nicht zu verwerfen sind. (Siehe die beigeheftete Tafel „Würzburger Stoßmensur".) Das studentische Duell aber ist wie jedes andere im letzten Grunde die Erklärung, Leib und Leben für seine Ehre einsetzen zu wollen. Hier zeigt sich nun deutlich jener Irrweg, den die studentische Ehre geht: ist es wirklich Leib und Leben, mit dem der Student für seine Ehre eintritt? Der Offizier, und wer sich sonst duelliert, tut es; aber der Student? Trägt er nicht bloß seine Haut zu Markte? Und gehört dazu etwa besonders viel moralischer Mut? Und wenn wirklich einmal ein studentisches Duell ein Menschenleben als Opfer fordert, ist das nicht doppelt schlimm, weil es geradezu unmoralisch, fast möchte man sagen: unehrenhaft ist, wegen der nichtigen, im letzten Grunde belanglosen Differenzen, derenthalben studentische Duelle ausgefochten werden, ein solches Opfer zu bringen?

So ist die studentische Auslegung des Begriffes „Ehre", vom Deutschtumsstandpunkte aus gesehen, nicht ganz einwandfrei. Und worin besteht nun die besondere Ehre des deutschen Gelehrten? In dem bedingungslosen, unerschütterlichen Eintreten für die Wahrheit im allgemeinen und die wissenschaftliche Wahrheit im besonderen. Diese ist freilich ein wechselnder Begriff, abhängig vom jeweiligen Umfang unseres Wissens. Was heute für wohlbegründete Wahrheit gilt, wird vielleicht in wenigen Jahrzehnten als grober Irrtum erkannt sein. Die Lösung der letzten Fragen in jeder Wissenschaft liegt jenseit der Grenzen menschlicher Forschung, das Endziel seiner Aufgabe kann der Wahrheitssucher also nie zu erreichen hoffen; aber er kann sich getrösten mit dem Worte Lessings, daß dem Besitz der Wahrheit das Ringen nach Wahrheit vorzuziehen sei. Diesem titanischen absoluten Drang nach voller Wahrheit in der gesamten Welterkenntnis setzt ein Wort Herders den großen Wert der Wahrheitserforschung gegenüber: „Freie Untersuchung der Wahrheit von allen Seiten ist das einzige Mittel gegen Wahn und Irrtum, von welcher Art sie sein mögen", und an Kant bewunderte Frau von Staël, „daß er keinen Verrat an der Wahrheit verstatten wollte, selbst dann nicht, wenn ein Bösewicht nach dem Aufenthalt unseres von ihm verfolgten Freundes in unserem Hause fragt". — „Das, was ihr als Genie bewundert, ist nichts als Wahrheit", dieses Wort Feuchterslebens deckt sich vollkommen mit dem Ausspruch Börnes: „Aufrichtigkeit ist die Quelle aller Genialität", und ähnlich ist auch Berthold Auerbachs schöner Satz: „Die Wahrhaftigkeit ist jene Mutter Erde,

Würzburger Stoßmenſur.

Nach einer Lithographie von Eckert aus dem Jahre 1828 (Verlag von Förtſch in Würzburg), im Beſitz des Herrn Dr. Wilhelm Fabricius in Poſen.

auf der feststehend der ringende Geist nicht zu besiegen und niederzuwerfen ist." Für die selbständige Wahrheit seiner Lehre ist der heutige deutsche Universitätsprofessor verantwortlich; dafür hat er aber auch die „libertas philosophandi", die vollkommene Lehrfreiheit. Selbst im *Unterlassen* kann sich die sittliche Stärke der Wahrheitsliebe offenbaren, wenn sich der Deutsche fürchtet, „Resultate hinzuschütten", wie es Herbart genannt hat, oder wenn er sich hütet vor dem voreiligen Aufstellen unsicherer Hypothesen. Endlich hängt es hiermit zusammen, daß der deutsche Gelehrte wenig Wert auf die Form, fast allen auf den Inhalt legt: die Wahrheit der Sache soll selbst sprechen, eine Einkleidung in schöne Worte würde ihren Glanz vielleicht nur verdunkeln. Dies ist die Meinung, wenn Goethe im „Faust" sagt: „Es trägt Vernunft und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor", und sogar der Humanist Rudolf Agricola verlangte, das Erste bei einer guten schriftstellerischen Leistung müsse die *Richtigkeit* sein, welcher selbst die *Schönheit* untergeordnet sei.

Daß ein Mann, der wie der deutsche Gelehrte nicht von der Wahrheit lassen will und kann, auch den Mut und die *Überzeugungstreue* besitzen wird, das für wahr Erkannte selbst dann zu vertreten, wenn er persönlich unter mächtigen Gegnern der Wahrheit leiden muß, ist nach psychologischen Gesetzen fast selbstverständlich: Joachim Jungius (1587—1657), der es gewagt hatte, die Sprache des Neuen Testaments für „nicht recht griechisch" zu erklären, und damit eine theologische Hetzerei sondergleichen gegen sich entfesselte, mit ihm aber viele andere sind glänzende Beispiele dafür. Und so sind auch heute unter dem sogenannten „studierten Proletariat" allerdings manche, die durch eigenes Verschulden nichts geworden sind, manche aber auch, die nicht geneigt waren, dem modernen Cliquenwesen, dem Zeitgeist oder dem Hinschielen nach einem Amte Zugeständnisse zu machen. Helmholtz hat einmal die Gründe zusammengestellt, die in der Erforschung der organischen Natur, in Physiologie und Medizin Deutschland die Führerrolle zugewiesen haben; er sagt da: „Das Entscheidende war, daß bei uns eine größere Furchtlosigkeit herrscht vor den Konsequenzen der ganzen und vollen Wahrheit als anderswo. Auch in England und Frankreich gibt es ausgezeichnete Forscher, welche mit voller Energie in dem rechten Sinne der naturwissenschaftlichen Methode zu arbeiten im stande wären; aber sie mußten sich bisher fast immer vor gesellschaftlichen und kirchlichen Vorurteilen beugen und konnten, wenn sie ihre Überzeugung offen aussprechen wollten, dies nur zum Schaden ihres gesellschaftlichen Einflusses und ihrer Wirksamkeit tun."

Da die Überzeugungstreue aber nicht bloß mit der Wahrheitsliebe zusammenhängt, sondern, wie schon der Name sagt, auch in der Treue gegen sich selbst, gegen als wahr Erkanntes ihre Wurzeln hat, so haben wir ein Recht dazu, die deutsche *Treue* in diesem Zusammenhang zu behandeln, soweit sie sich im studentischen und gelehrten Leben äußert. Sie tut dies, sehen wir ganz von den oft bis übers Grab hinaus dauernden treuen Freundschaften zwischen Studiengenossen ab, vor allem in *Konservativismus* und *Pietät*. Es ist allbekannt, wie zäh der deutsche Student an alten Sitten und Gebräuchen festhält, ja wie er heute gelegentlich über dieser Treue am hergebrachten Äußeren beinahe den inneren, echten studentischen *Geist* zu verlieren Gefahr läuft. Hierher gehört aber auch, so sehr sie zugleich andere Gründe hat, die stark ausgeprägte Neigung des Deutschen zu *geschichtlichen* Studien. Voll Ehrfurcht schaut er zurück auf das in weiterer und näherer Vergangenheit Geleistete, hebt und hütet die Schätze, die schon damals niedergelegt worden sind, und würde niemals ein wissenschaftliches Gebäude aufführen, ohne pietätvoll die Bausteine gesammelt zu haben, die von früheren Werkmeistern behauen und zu dem großen Zwecke brauchbar gemacht worden sind. Wenigstens im Vorübergehen

sei endlich noch erwähnt, daß sich dieser Konservativismus und diese Pietät auch in den „Schulen" offenbaren, die sich um stark ausgeprägte Persönlichkeiten und Gelehrte voll tiefen Wissens bilden. Auch einem Franzosen, M. Bréal, sind diese „Schulen" als etwas dem deutschen Gelehrtentum Eigentümliches aufgefallen; er sagt darüber in seinen „Excursions pédagogiques": „In Frankreich ist man nicht leicht Schüler eines Mannes: man ist Schüler der école normale, der école des chartes, der école polytechnique. Diese abstrakten und kollektiven Lehrer sind unseren Nachbarn unbekannt; in Deutschland ist man Schüler von Boeckh, von Gottfried Hermann, von Ritschl, von Haupt." Freilich leitet Bréal diese Tatsache nicht wie wir von Pietät und Konservativismus ab, sondern er findet, sie sei die Folge „einerseits der freien Wahl des Lehrers und des Gegenstandes, sie führe zu der freien Forschergemeinschaft, anderseits der Auffassung von der Aufgabe des akademischen Lehramtes in Deutschland: der Stolz des Lehrers, eine Schule zu bilden".

Eine kleine Episode aus der Wissenschaftsgeschichte Deutschlands zeigt uns, welche Pietät auch das deutsche Volk, wie die Studenten, seinen großen Gelehrten entgegenbringt. Im Jahre 972 besuchten Kaiser Otto I. und der nachmalige Otto II. das Kloster Sankt Gallen. Der alte Kaiser erkundigte sich nach dem greisen Notker, der sich als Arzt einer großen Berühmtheit erfreute, aus Altersschwäche aber blind geworden war. Durch den eigenen Sohn ließ der Kaiser den gelehrten Mönch zu sich führen, und beide Fürsten küßten den alten Mann und sprachen zu ihm freundliche Worte. Auch Kaiser Maximilian I. sagte von den Gelehrten, „sie seien es, die da regieren und nicht untertan sein sollten, und denen man die meiste Ehre schuldig wäre, weil Gott und die Natur sie anderen vorgezogen". Umgekehrt durfte nach einer schon um 1450 erwähnten Bestimmung im Nürnberger Rat kein Graduierter sitzen: allem Anschein nach fürchtete man, daß der Einfluß eines Gelehrten allzu überwiegend werden könnte. Im 18. Jahrhundert galt es bei den Adligen als standesgemäß, sich einige Jahre „Studierens halber" auf der Universität aufzuhalten — es war eine Verbeugung, die die Geburtsaristokratie der Geistesaristokratie machte. Und Friedrich Ludwig Jahn endlich versuchte das Volksempfinden auch hier wie immer in Worte zu fassen, wenn er sagte: „Von allen Menschen hat der Gelehrte den wichtigsten Beruf. Er soll Menschenbildner zur Menschlichkeit sein, Gestalter und Nachschöpfer der unvollendeten Welt werden."

c) Idealismus.

Selbst Ludwig Büchner, der überzeugte Materialist, hat einmal bekannt: „Der Idealismus wird durch die neue Weltanschauung nicht aus der Welt verbannt, sondern nur aus den Regionen der theologischen und philosophischen Übersinnlichkeit auf das Gebiet des Lebens und der Wirklichkeit verwiesen." Wäre er kein Deutscher gewesen, Büchner hätte von seinem Standpunkte aus wohl anders geurteilt, hätte nicht doch noch den letzten, entscheidenden Schritt zu tun gezögert, nicht doch noch den Glauben an Ideale, der ihm als nationales Gut im Herzen lebte, geschont. Der Idealismus des Deutschen — in jedem Abschnitte dieses Werkes hat es sich deutlich gezeigt, daß er nicht bloß auch deutsch ist, sondern speziell deutsch, und vielleicht leitet sich das, wenn man auf die letzte Ursache zurückgehen will, aus dem Umstande her, daß niemandem Ideale gegeben werden können, daß sich jeder seine Ideale selber schaffen muß: deutsche Lebenskraft, Selbständigkeit, sittliche Weltauffassung und schließlich auch Phantasie würden dann die gemeinsame Quelle sein, aus der jener hohe Idealismus fließt.

Als Idealist kann der Deutsche kein Egoist sein. Seine Uneigennützigkeit bis zur Unpraktischkeit ist bekannt. Karl Biedermann hat wenigstens im allgemeinen recht, wenn er

ſagt, der deutſche Gelehrte verrate ein „gewiſſes praktiſches Ungeſchick, ſeine theoretiſch richtigen und fruchtbaren Ideen nun auch ins Leben einzuführen und zur Geltung zu bringen". Ganz ohne Rückſicht auf den praktiſchen Nutzen, ja auf die Erreichbarkeit ſeiner Pläne gibt er ſich der unintereſſierten Begeiſterung für eine Sache hin. Nach Goethe muß die Geſchichte begeiſtern, falls ſie bildend wirken ſoll, Herder ſagt: „Ohne Begeiſterung ſchlafen die beſten Kräfte unſeres Gemüts. Es iſt ein Zunder in uns, der Funken will", und Fichte: „Es ſiegt immer und notwendig die Begeiſterung über den, der nicht begeiſtert iſt." Daher in Deutſchland die verhältnismäßig große Zahl begeiſterter und uneigennützig im Dienſt der Wiſſenſchaft ſtehender Forſchungsreiſender, daher die Nebenſächlichkeit, mit der im allgemeinen der deutſche Gelehrte bei ſeinen literariſchen Arbeiten die Honorarfrage behandelt, daher der beſtändige Andrang der ſtudierenden Jugend zur Univerſitätskarriere, die doch wenigſtens in den erſten Jahren entſagungsvoll genug iſt.

Über dieſen letzten Punkt iſt noch ein Wort beſonders zu ſagen. Der Gelehrte, wenn er ganz frei und unabhängig im Leben ſteht, hat das Glück, daß er das ſeine „Arbeit" nennen, ſich mit dem fortgeſetzt beſchäftigen kann, was anderen nur in ſeltenen Mußeſtunden zur Erholung von nüchterner Werktagsarbeit zu treiben vergönnt iſt. Aber ſo reich ſind wir Deutſchen im allgemeinen nicht, daß wir die Univerſität beſuchen und ſtudieren könnten, ohne an einen künftigen Beruf denken zu müſſen; im wohlhabenderen England iſt das anders: dort gibt es manch einen Studenten, der ſich wirklich nur „Studierens halber" an der Hochſchule aufhält und frei iſt von allen Sorgen, die an den Begriff der „Brotwiſſenſchaft" geknüpft ſind. Gewiß iſt es falſch, iſt es ein Ausfluß des Hochmuts und des Standesdünkels, wenn ein ſtudierter Vater ſeinen Sohn durchaus wieder ſtudieren laſſen will, ſelbſt wenn ſich dieſer ſeinen Anlagen nach zu allem anderen beſſer eignen würde als dazu. Solche junge Leute vermehren dann als eine zweite Gruppe die Zahl derjenigen Studenten, die — vielleicht bei den glänzendſten Fähigkeiten und bei aller Begeiſterung für die Wiſſenſchaft — aus Mangel an Vermögen auf die haſtige Aneignung einer „Brotwiſſenſchaft" hingewieſen ſind: ſie treiben ihr Studium nur gerade bis zum Examen und bis zur Befähigung, irgend ein kleines Ämtchen zu übernehmen — von wiſſenſchaftlichem Idealismus iſt hier nichts mehr zu ſpüren. Und doch dürfen wir nicht vergeſſen, daß dafür bei ſolchen Jünglingen an die Stelle des Idealismus etwas anderes tritt, was in ſeiner Art ebenſo groß und ebenſo deutſch iſt wie jener: ohne Begabung für ihr Studium, ohne Neigung dazu und nur dem Willen des Vaters gehorſam, bedarf es bei ihnen eines ſtarken Aufgebots ethiſchen Pflichtgefühls, wenn überhaupt etwas aus ihnen werden ſoll. Hier ſehen wir alſo wieder einmal, wie eng beim Deutſchen Ethos und Idealismus zuſammenhängen, wie gern der deutſche Idealismus zum ethiſchen Idealismus wird.

Iſt wenigſtens dieſer letztere auch jener wenig beneidenswerten zweiten Gruppe von Brotſtudenten nicht abzuſprechen, ſo kann man den Idealismus, der zu allen Zeiten das Vorrecht der Jugend geweſen iſt, den Idealismus, der ſich in Lied und Humor und aufflammender patriotiſcher Begeiſterung kundgibt, überhaupt jedem Studenten, dem Studenten ſchlechthin ohne weiteres zuſchreiben. Mag er Korporationsſtudent oder „Finke" ſein, das unvergängliche „Gaudeamus" ſingt jeder mit, und viele der herrlichen deutſchen Studentenlieder ſind ſogar zu Volksliedern geworden, vor allem ſolche, die ſich auf den Preis des Vaterlandes beziehen, wie „Deutſchland, Deutſchland über alles" oder in neueſter Zeit das ſtudentiſche Bismarcklied „Horch, Sturmesflügel rauſchen" u. ſ. w.

Jenen zarten, weichen, gelegentlich auch ſentimentalen Ton, der ſonſt das deutſche Lied durchzittert, weiſt das Studentenlied freilich nur ſelten auf, dafür aber ſtrömt es über vom

prächtigen studentischen Humor. Was Schopenhauer vom Humor sagt: „Je mehr ein Mensch des ganzen Ernstes fähig ist, desto herzlicher kann er lachen", das läßt sich zwar besser auf den Gelehrten anwenden als auf den Studenten, aber doch kann man nicht leugnen, daß zweifellos auch bei diesem die oft überschäumenden Ausbrüche des Humors ein ganz natürliches Gegengewicht sind gegen den Ernst der wissenschaftlichen Arbeit, und darum sind auch die ausgelassensten keineswegs die faulsten Studenten. Man ist geradezu versucht, zu glauben, die mittelalterliche Universitätspolitik habe derartigen Erwägungen Rechnung getragen, wenn man sich an die Nachspiele der alljährlichen disputatio quodlibetica erinnert: zur Erholung von der schweren Denkarbeit, die bei dieser geleistet werden mußte, ließ man ihr vielfach eine Disputation über Sätze scherzhaften, oft recht derben Inhalts folgen, und zwar zur Erhöhung der komischen Wirkung in denselben gravitätischen Formen wie die eigentliche, ernste Disputation. Vom heutigen studentischen Humor kann man sich ein Bild machen, wenn man einen Blick auf die Zeichnungen an den Wänden so manches Universitätskarzers wirft, aber freilich ist er, entsprechend dem Umstande, daß beim Deutschen gern einmal gute Eigenschaften in schlechte umschlagen, auch heute noch so geneigt wie früher, gelegentlich zu Rüdigkeit auszuarten. Noch im 18., ja 19. Jahrhundert wurden die „Füchse", ganz abgesehen von der sogenannten Deposition, an den deutschen Universitäten mit schwer zu ertragender Roheit behandelt und wie Bediente benutzt, alles in „humoristischer" Absicht. Es lebte darin der „Pennalismus" früherer Jahrhunderte fort, von dem heute nur noch ganz wenige Überreste vorhanden sind. Auch nach außen hin äußerte sich diese unmerklich zur Roheit gewordene studentische Heiterkeit: man brach in Hochzeitsgesellschaften ein und raubte das Mahl, stimmte lustige Marschlieder an, wenn ein Leichenbegängnis vorüberkam, oder entführte den Bauernburschen auf den umliegenden Dörfern mitten im ländlichen Tanze die Mädchen. Es war ein Stück des „Renommistentums", wie es im 18. Jahrhundert vor allem den Jenenser Studenten charakterisierte.

Sprechen wir in diesem Zusammenhange — die Anknüpfung liegt in dem, was oben über den Idealismus und das Lied gesagt wurde — endlich noch vom Patriotismus des deutschen Studenten und Gelehrten, so können uns auch hier ein paar Blicke in die Geschichte am besten zeigen, in welcher verschiedenartigen Weise er sich äußern kann. Im mittelalterlichen Paris gehörten die aus Deutschland herbeigeströmten Studenten lange Zeit zu der englischen Nation. Aber im Jahre 1443 entfernten sie alle englischen Abzeichen aus ihren Hörsälen und ließen darin allein das Bild ihres eigenen Schutzheiligen, Karls des Großen, und den deutschen Reichsadler gelten. Auf die Buchdruckerkunst als deutsche Erfindung waren die Humanisten grenzenlos stolz. Der Elsässer Jakob Wimpfeling verteidigte Deutschland mit glänzender Beredsamkeit und hoher Begeisterung gegen französische Übergriffe, der Friese Rudolf Agricola sehnte mit ganzer Seele eine geistige Hegemonie Deutschlands herbei, der lebenslustige Franke Konrad Celtes kleidete in seine lateinischen Verse deutsch-patriotische Gedanken reinster Färbung, und ist es nötig, an Hutten, an die Studenten in Lützows Freischar noch besonders zu erinnern? Oder wenn wir auch aus der jüngsten Gegenwart ein geschichtliches Beispiel herausgreifen wollen, so kann der Appell, den Kaiser Wilhelm II. am 24. April 1901, als er seinen Sohn auf die Bonner Hochschule begleitete, in schwungvoller Rede an die deutschen Studenten richtete, den „festen, mannhaften Vorsatz" zu haben, „als Germanen an Germanien zu arbeiten, es zu heben, zu stärken, zu tragen", niemals verhallen, denn ihr Nationalgefühl bewahren die deutschen Studenten, auch wenn sie nicht mehr, wie früher, beim „Landesvater" auf das Wohl des Vaterlandes trinken, unveräußerlich in sich.

Die Kämpfe der Jahre 1870/71 haben es bewieſen, aber ſchon die wenigen angeführten Beiſpiele aus der Geſchichte zeigen uns, daß ſich der ſtudentiſche und gelehrte Patriotismus zwar auch, aber doch minder hervorleuchtend im lauten Kampfe und im Getriebe politiſcher Betätigung äußert als in der ſtillen Pflege unverfälſchten deutſchen Weſens und vor allem der deutſchen Mutterſprache. Zu einer Zeit unſerer vaterländiſchen Geſchichte freilich, damals, als der Gewitterſturm des Jahres 1848 auf die hellen Tage der Freiheitskriege folgte, als die deutſchen Fürſten und Staatsmänner ängſtlich, unfähig oder abſichtlich ſchwerhörig um die Aufgabe herumſchlichen, den nationalen Einheitsſtaat zu ſchaffen, haben Lehrer und Studierende der Univerſitäten faſt allein das Bewußtſein von der Notwendigkeit der politiſchen Einigung wachgehalten unter ſich und im Volke, bis die Zeit erfüllet ward, die Zeit, die eben in jenem größten Siege der Jahre 1870 und 1871 ihren Höhepunkt fand, in dem Aufbau Deutſchlands als Kaiſerreich. Gerade mit dieſem Höhepunkt aber iſt der Student als aktiver Politiker von der öffentlichen Schaubühne zurückgetreten. Seine normale Aufgabe in Bezug auf die Politik iſt es, dieſe nicht zu machen, ſondern für ſeine ſpätere Wirkſamkeit im öffentlichen Leben zu ſtudieren; Vorleſungen, vor allem geſchichtliche, Buch- und Zeitungslektüre, der Beſuch politiſcher, ſpeziell parlamentariſcher Verſammlungen geben ihm reichliche Gelegenheit dazu. Und weil er nicht mittut, ſondern nur beobachtet, iſt er auch in der glücklichen Lage, kein Parteimann ſein zu müſſen. Die italieniſchen oder ruſſiſchen Studenten braucht er nicht zu beneiden.

Sofern ſie in die Tiefen deutſchen Weſens hinabzutauchen und herrliche Schätze daraus hervorzuheben lehrt, ſofern ſie das Verſtändnis unſeres geſchichtlichen Entwickelungsganges vermittelt, erfüllt die Univerſität eine nationale, keine politiſche Aufgabe. Unbeſtritten iſt in dieſer Beziehung beſonders das Verdienſt der älteſten deutſchen Burſchenſchaften um die Verbreitung deutſcher Sitten und Gebräuche, um die Reinheit der deutſchen Sprache, um die Zurückdrängung des franzöſiſchen Einfluſſes in gebildeteren Kreiſen.

„Trotz geboten allen denen,
Die mit Galliens Begier
Unſre Mutterſprache höhnen;
Ihrer ſpotten wollen wir"

ſangen die älteſten Burſchenſchafter. Und wie ſah es vor ihnen aus mit der Pflege ſpeziell der Mutterſprache an deutſchen Hochſchulen und bei deutſchen Gelehrten? In den Humaniſtenſchulen war zwar wie in den Burſen der mittelalterlichen Univerſitäten auf die Anwendung der deutſchen Sprache eine Strafe geſetzt, aber ſelbſt die Humaniſten bedienten ſich keineswegs ausſchließlich der lateiniſchen Rede. Hutten, Wimpfeling und andere haben, ſo oft es galt, auf das Volk zu wirken, deutſch geſchrieben, und großartig war die Verdeutſchungstätigkeit der Humaniſten an den alten Klaſſikern. An der Univerſität Roſtock hatte als erſter Profeſſor Tilemann Heverlingh im Jahre 1501 den Mut, ſeine Vorleſungen in deutſcher Sprache zu halten. Ihm folgte darin zu Baſel 1526—28 der berühmte Paracelſus, und auf anderem Gebiete war z. B. auch Balthaſar Schupp (1610—61) ein entſchiedener Förderer der Mutterſprache. Sein „Teutſcher Lehrmeiſter" iſt nach dem Vorbilde Ratkes und Comenius' wacker für die „teutſche Haupt- und Heldenſprache" eingetreten, und darum iſt Schupp einem Johann Lauremberg oder Juſtus Georg Schottel, dem „Grimm des 17. Jahrhunderts", an die Seite zu ſtellen. Leibniz hat ſeine Landsleute in einer beſonderen Schrift dazu aufgefordert, ihre Mutterſprache fleißiger zu üben, er hat in einer anderen Schrift ſelbſt dazu angeleitet und ſo dem vorgearbeitet, was ſpäter Thomaſius und Wolff geſchaffen haben: der deutſchen wiſſenſchaftlichen Proſa. Der

Neuhumanist Johann Matthias Gesner (1691—1761), von dem man es doch gewiß am letzten erwarten sollte, sprach für eine eindringliche Behandlung der Muttersprache im Unterricht, und „Wer seine Muttersprache, wer die süßen, heiligen Töne seiner Kindheit, die mahnende Stimme seiner Heimat nicht liebt, der verdient nicht den Namen Mensch", bekannte der warmherzige Herder.

d) Individualismus.

„Ein Denker ist kein Schwätzer" sagt das Sprichwort und streift damit die Verschlossenheit, die dem deutschen Gelehrten vielleicht noch in höherem Grade eigen ist als dem Deutschen überhaupt. Gewiß, diese Verschlossenheit kann, sofern sie sich als Verschlossenheit gegen fremde Meinungen äußert, gelegentlich ihren Ursprung in häßlicher Unduldsamkeit, maßloser Ehrbegierde oder verächtlicher Eitelkeit haben, im allgemeinen aber ist sie beim deutschen Gelehrten ein Zeichen nachdenklichen, oft auch grüblerischen Versenkens in wissenschaftliche Gebiete, die er selbst und selbständig ganz kennen zu lernen wünscht, eine Folge reichen geistigen Innenlebens, ein Zurückziehen in die eigene Gedankenwelt, kurz, ein Ausfluß des deutschen Individualismus. Und gerade beim deutschen Professor, dem harmlose Witzelei aus dieser Verschlossenheit, diesem unbekümmerten, verlorenen Hinträumen durch die wirkliche Welt eine typische Neigung zur Zerstreutheit anzudichten pflegt, hat sie überdies ein wirksames Gegengewicht: im Verkehr mit der Jugend bleibt der Professor nicht nur selbst jung, sondern auch in Verbindung mit der Außenwelt und der Gegenwart, denn die Jugend ist rücksichtslos modern und rücksichtslos fortschrittlich gesinnt. Wird sie aber darum jemals einstimmen in den Chor derer, die immer von neuem heftige Anklagen gegen die akademischen Vorlesungen erheben? Es ist nicht zu fürchten, denn die Jugend wird stets finden, daß kein Buch die individuelle, persönliche Färbung haben kann, die dem Vortragenden in Stimme und Ton, in Gesichtsausdruck und Gebärde als wirkungsvollstes Hilfsmittel zu Gebote steht.

Frau von Staël stellte in ihrem Buche „de l'Allemagne" fest: „Was wahrhaft bewundernswert an der deutschen Philosophie ist, das ist die Erforschung unseres eigenen Ichs, die sie uns vorschreibt." Gerade der Französin mußte diese Art, zu philosophieren, die in Fichtes „Alles, was ist, ist Ich" ihren Gipfelpunkt erreichen sollte, ganz besonders auffallen, gibt es doch bei den Franzosen viel mehr allgemein anerkannte Wahrheit, eine viel größere Gleichmäßigkeit der Lebensphilosophie als bei uns. „Das, worauf die ganze Größe des Menschen zuletzt beruht, wonach der einzelne Mensch ewig ringen muß, ist Eigentümlichkeit der Kraft und der Bildung", es ist mit diesen Worten im Grunde nur maßvoller und darum richtiger von Wilhelm von Humboldt ausgedrückt, was Friedrich Nietzsche und seine Anhänger zur „Herrenmoral", zum „Kultus der mächtigen Persönlichkeit" aufschraubten. Im wissenschaftlichen Betrieb äußert sich diese Sehnsucht nach Geltendmachung des Individuums, der eigenen Persönlichkeit in der Selbständigkeit des Arbeitens. Wie heute überhaupt am akademischen Lehrer viel mehr die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit als die Lehrbegabung geschätzt wird, so gilt als Aufgabe der Universität keineswegs die bloße Überlieferung des vorhandenen Wissenstoffes, sondern eine Vermehrung desselben durch selbständige Erweiterung der Erkenntnis. Bei der Erteilung der venia legendi durch die Fakultäten kommt das deutlich zum Ausdruck, denn „bei den Habilitationsleistungen wird nicht auf Breite und Präsenz des Wissens, nicht auf Eleganz der Darlegung, nicht auf das Formelle des Lehrvortrags gesehen, sondern auf den wissenschaftlichen Gehalt der eingereichten Arbeiten, auf die in ihnen hervortretende Begabung für

selbständige wissenschaftliche Forschung. Die beiden Vorträge, der vor der Fakultät mit dem sich anschließenden Kolloquium und der öffentliche Vortrag, erscheinen neben jenen Proben wissenschaftlicher Arbeit als ein bloßes Parergon, und sind es immer mehr geworden." Paulsen, dessen Werk über die deutschen Universitäten diese Sätze entnommen sind, hat freilich auch ausführlich und überzeugend die *Gefahren* einer solchen engen Verbindung des Universitätsbegriffes mit dem der selbständigen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit dargelegt.

Aber auch schon der Student hat durch kleinere Aufsätze im Seminar, vor allem jedoch in seiner Doktordissertation Gelegenheit, sich selbständig an der wissenschaftlichen Produktion zu beteiligen. Wie wichtig das für den Heranreifenden ist, darüber hat Heinrich von Sybel einmal zutreffend geurteilt: „Dies ist wesentlich, daß der Studierende ein deutliches Bewußtsein von der Aufgabe der Wissenschaft und von den Operationen, womit sie diese Aufgabe löst, gewinne; dies ist nötig, daß er an einigen, wenigstens an *einem* Punkte diese Operationen selbst ausführe, daß er einige Probleme bis in ihre letzten Konsequenzen verfolge, bis zu einem Punkt, wo er sich sagen kann, es gebe nun niemand auf der Welt, der ihn hier und hierüber noch etwas lehren könne, hier stehe er fest und sicher auf eigenen Füßen und entscheide nach eigenem Urteil. Dieses Bewußtsein mit eigenen Mitteln errungener Selbständigkeit ist ein unschätzbares Gut. Es ist beinahe gleichgültig, welchen Gegenstand die Untersuchung zuerst betroffen, die dazu geführt hat: genug, sie hat an einem noch so kleinen Punkt die Abhängigkeit von der Schule durchbrochen, sie hat die Kräfte und Mittel erprobt, mit denen von nun an jedes neue Problem ergriffen und zu gleicher Lösung geführt werden kann, sie hat inmitten fröhlicher Jugendzeit den Jüngling zum Manne gereift." Gerade unter diesem Gesichtspunkte aber sollte sich der Student das Thema zu seiner Doktordissertation stets ganz unabhängig vom Professor wählen. Diejenigen Hochschullehrer, die ihren Schülern Themata zu Doktorarbeiten austeilen, um gewisse Einzeluntersuchungen, die sie als Ergänzung oder Vorbereitung ihrer eigenen Forschungen brauchen, für die sie selbst aber weder Zeit noch Neigung haben, von ihnen anstellen zu lassen, zwingen die jungen Leute zu unselbständigem Kärrnerdienst und berauben sie des eigentlichen, man kann geradezu sagen: ethischen Wertes ihrer Arbeit. Es ist fast genau so, als wenn man dem Gelehrten verbieten wollte, selbständig zu denken, als wenn man ihm vorschriebe, in ganz bestimmter Richtung geistig vorwärtszuschreiten. Darüber würde sich der Mann der Wissenschaft mit Recht empören, zumal der *deutsche* Gelehrte, nach dessen Überzeugung uns nur *die* Wahrheit angehört, die durch eigenes, selbständiges Nachdenken erworben ist; sie durchdringt uns dann aber auch ganz, gibt uns die volle Kraft und Sicherheit der Überzeugung und setzt sich um in Selbsttätigkeit. So hat im deutschen wissenschaftlichen Leben ein System eigentlich zunächst nur für *den* Wert und Geltung, in dem es entstand; wer sich aber einem Systeme anschließt, der tut es nur, indem er es innerlich *nachschafft* und es sich damit selbständig ganz zu eigen macht. Daher nicht nur die *Menge* verschiedener Systeme, sondern neben dem Nach- auch das *Umschaffen* so vieler Systeme durch Anhänger, die sich in dem und jenem einzelnen Punkte bei allem Anschluß an das große Ganze eines Systems doch ihre Selbständigkeit wahren wollen. Wenn sich aber der Deutsche einmal einem Systeme angeschlossen *hat*, dann betrachtet er es gleichsam als sein eigenes und hält mit Treue und Zähigkeit daran fest.

Das alles führt uns auf einen der für unsere Untersuchung wichtigsten Begriffe, auf die *akademische Freiheit*. Wie notwendig die Freiheit in jeder Beziehung, in allen Lebenslagen für den Deutschen ist, haben die einzelnen Abschnitte dieses Werkes auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Tuns und Denkens nachgewiesen, und im Wissenschaftsumkreise ist es

genau so: „Frei will ich sein im Denken und im Dichten; Im Handeln schränkt die Welt genug uns ein", sagt Goethe im „Tasso" und läßt damit den italienischen Dichter sein eigenes deutsches, das Verlangen des deutschen Künstlers und Gelehrten aussprechen.

Die akademische Freiheit genießt nicht bloß der Student, sondern ebensogut der Professor, nur in anderer Weise. Während der Lehrer in der Schule einen vorgeschriebenen Lehrstoff nach einem behördlich gebilligten Lehrplan, meist nach einem bestimmten Lehrbuch, vortragen muß, bietet der Hochschullehrer, fast völlig frei von staatlicher Aufsicht und eigentlich nur verpflichtet, innerhalb des ihm erteilten ganz allgemeinen Lehrauftrags überhaupt Vorlesungen zu halten, den Hörern seine Wissenschaft dar: er besitzt Lehrfreiheit. Gelegentlich liegt darin eine gewisse Gefahr für Staat oder Kirche, denn bei manchem Deutschen grenzen die Begriffe Geistesfreiheit und Freigeisterei eng aneinander, aber im allgemeinen schützt den deutschen Gelehrten sein ethisches Pflichtgefühl (vgl. S. 382) vor einem Mißbrauch der Lehrfreiheit. Er ist Professor, d. h. ein Bekenner, ein Zeuge für die Wahrheit. Das macht ihn vorsichtig und besonnen: er darf nichts bekennen, was er nicht nach ernstester Prüfung und heiligster Überzeugung für wahr hält, aber anderseits muß er es auch ungescheut, ohne Rücksicht nach oben und unten, offen bekennen, ganz unbeeinflußt, ganz frei. Natürlich kann er sich irren: dann greift die Kritik ein, drinnen im Hörsaal seitens der Studenten durch Kundgebungen oder Wegbleiben aus der Vorlesung, draußen im öffentlichen wissenschaftlichen Leben durch die Fachgenossen in Wort und Schrift.

Mit der Lehrfreiheit hängt auch das Verhältnis der Universität zur Kirche zusammen. Die mittelalterlichen Hochschulen standen ganz unter dem Einfluß der Kirche, und auch nach der Reformation behielten sie noch lange ihren konfessionellen Charakter bei: protestantische und katholische Universitäten waren streng geschieden. Jetzt ist das, nur mit ganz natürlicher Ausnahme der theologischen Fakultäten, anders geworden: die Wissenschaft ist keine Magd der Kirche mehr, sie ist frei. Der konfessionelle Unterschied ist verschwunden, Katholiken und Protestanten, Christen und Juden lehren und lernen an derselben Hochschule, nur nach der wissenschaftlichen Befähigung, nicht nach dem Glaubensbekenntnis werden auf deutsche Lehrstühle die Professoren berufen. Soll das anders werden? Vorübergehend vielleicht, wenn es der wechselvolle Lauf der Geschichte so will; aber dauernd gewiß nicht: der deutsche Geist der Freiheit wird auch hier auf den richtigen Weg zurückführen.

Wie eng die akademische Freiheit des Studenten ursprünglich mit der des Professors zusammenhing, lehrt die Geschichte. Sie war ursprünglich ein rechtlicher Begriff: die Universität war autonom, ein Staat im Staate, ihre Angehörigen, Professoren wie Studenten, genossen eine juristische Bevorzugung und Ausnahmestellung gegenüber dem gewöhnlichen Staatsbürger, dem Philister. Heute ist das anders, heute besteht die akademische Freiheit des Professors — an etwas Juristisches wird überhaupt nicht mehr gedacht — in der Lehrfreiheit, wie wir sahen, während die des Studenten zwar auch in der Lernfreiheit, aber vorzugsweise in der Lebensfreiheit gesucht wird. Zusammenfassend sagte z. B. der dem Turnvater Jahn zugeschriebene Statutenentwurf für die Burschenschaften aus dem Jahre 1810: „Sich frei und selbständig nach eigentümlicher Weise im Lernen und Leben zum deutschen Mann zu bilden, ist der Zweck des Besuches von hohen Schulen und das Kleinod der Burschenfreiheit."

Die Lernfreiheit des Studenten ist außerordentlich weiten Umfangs. Wenn er im Semester hier eine, dort mehrere Privatvorlesungen „belegt", nicht etwa besucht, so geben sich Staat und Hochschule zufrieden. Ob er kommt oder nicht kommt, ob er mitten im Vortrag des

Professors den Hörsaal verläßt, ob er vorbereitend oder wiederholend für die Vorlesung arbeitet, das alles unterliegt seiner eigenen Entscheidung, und somit steht auch beharrliche Faulenzerei ohne weiteres in seinem Belieben. Bei manchen gibt zu fleißigem Arbeiten erst das Näherrücken der Prüfungen Anlaß, bei der Mehrzahl aber regt sich zu ihrem eigenen Heile als Hüterin vor einem Mißbrauch der akademischen Freiheit jenes ethische Pflichtgefühl des Deutschen, von dem S. 382 und 383 schon ausführlicher gesprochen wurde. Auf der Schule heißt es: arbeiten *müssen*, auf der Universität: arbeiten *wollen*, und diese Vergünstigung, *wollen* zu dürfen, ist der Kern der studentischen Lernfreiheit.

Das Wesen der akademischen *Lebensfreiheit* besteht in dem Vorrecht, keine Rücksicht auf die öffentliche Meinung nehmen zu müssen. Ganz frei in dieser Beziehung ist freilich nur der fremde Student: ungekannt und ungenannt in der Universitätsstadt, kann es ihm gleichgültig sein, was die Philister über ihn denken und reden. Der einheimische Student dagegen bleibt immer in den Fesseln der Familientradition hängen, hat auf Vater und Mutter, auf den guten Ruf des Elternhauses Rücksicht zu nehmen. Ist es daher für den Studenten in den meisten Fällen entschieden besser, fremde Universitäten zu besuchen, um den letzten Zweck der akademischen Lebensfreiheit zu erreichen, d. h. sich zu einer eigenartigen Individualität und Persönlichkeit auszuwachsen, so kann anderseits in diesem schrankenlosen Hinwegschreiten über die landläufige Sitte eine ernste Gefahr liegen. Wir werden später einige der Fehler und Schwächen kennen lernen, in die der freie deutsche Student besonders häufig verfällt, hier aber sei hervorgehoben, daß allerdings der studentische *Komment*, wie er aus dem korporativen Wesen der Universitäten entstanden ist, ein Gegengewicht gegen die Ungebundenheit des studentischen Lebens darzustellen vermag. Aber freilich ist er heute meist recht konventionell geworden, und Studenten, die ganz in ihm aufgehen, verkennen bedenklich das eigentliche Wesen und den eigentlichen Geist des Studententums: die einzig wirksamen Heilmittel gegen Überschreitungen der an sich entschieden ersprießlichen und charakterbildenden studentischen Lebensfreiheit sind Ehre, Verantwortlichkeitsgefühl und stramme Selbsterziehung.

Seine Freiheit, seine Individualität gibt der Deutsche — das ist im einleitenden Abschnitt dieses Werkes ausführlich dargelegt worden — auch dann nicht auf, wenn er sich zur Erreichung höherer, dem Einzelindividuum versagter Ziele mit anderen zusammentut, wenn er *Genossenschaften* bildet. Wie sehr sich diese gleichsam wiederum als Individuen, nur höherer Ordnung, darstellen, wie zäh sie an eigener Sitte, Gesetz und Ehre festhalten, das läßt sich vielleicht auf keinem zweiten Gebiete so deutlich nachweisen wie am Gelehrten- und Studententum: schon die streng durchgeführte Abgeschlossenheit des Gelehrtenstandes vor den übrigen Berufsarten, die zahlreichen gelehrten Gesellschaften in Deutschland von der Humanistenzeit herauf bis heute, die fachwissenschaftlichen Kongresse und die „Tage" der Philologen, Naturwissenschaftler und Historiker, nicht zum wenigsten auch die „Akademieen" weisen darauf hin. „Gewiß wird", sagt Theodor Mommsen, „die Wissenschaft immer individuell bleiben und alles Größte und Beste nicht von der Akademie geleistet werden, sondern von Männern, seien sie Akademiker oder Nichtakademiker. Aber die Bedeutung der Organisation der Arbeit oder, richtiger gesagt, der Vorarbeiten ist dabei unermeßlich und in beständigem Steigen, und diese durchzuführen sind die Akademieen der Wissenschaften bestimmt." An einer anderen Stelle äußert derselbe Gelehrte: „Die Einseitigkeit der heutigen Forschung birgt in sich wie unendlichen Gewinn, so auch unendliche Gefahr ... Wie klein und eng ist die Welt dessen, für den es im Reich des Geistes nichts gibt als griechische und lateinische Schriftsteller oder Gebirgsschichten oder Zahlenprobleme.

Einige Abwehr gegen dieſe Gefahr bietet denn doch das akademiſche Zuſammenſein, indem es den Einzelnen daran erinnert, daß ſein ſogenannter Kreis kein Kreis iſt, ſondern nur ein Kreisausſchnitt." Adolf Harnack, der Geſchichtſchreiber der Berliner Akademie, weiſt 22 akademiſche Kommiſſionen nach, die großangelegte wiſſenſchaftliche Unternehmungen fördern, und gewährt einen imponierenden Überblick über die Menge der Arbeiten, die nur durch genoſſenſchaftlichen Zuſammenſchluß ganzer Geſellſchaften oder Geſellſchaftsgruppen möglich geworden ſind. Denn als die einzelnen Akademieen ſahen, daß auch ſie zur Bewältigung gewiſſer Arbeiten allein nicht ausreichten, begannen ſie ſich zu Verbänden zuſammenzutun, und jetzt gelang es z. B. den fünf deutſchen Akademieen in Berlin, Göttingen, Leipzig, Wien und München, die Drucklegung des „Thesaurus linguae latinae" ſchon nach nur ſechsjähriger Vorarbeit 1899 ihren Anfang nehmen zu laſſen.

Aber wieviel augenfälliger noch vermag man den Korporationsgeiſt des Deutſchen an den Einrichtungen der Univerſität zu ſtudieren! Noch heute ſpricht man von akademiſchem Bürgerrecht, noch heute üben die Univerſitäten innerhalb eines beſtimmten Umfangs durch den Rektor und den Senat Selbſtverwaltung aus, der „Komment" iſt der Inbegriff aller beſonderen Regeln und Geſetze dieſer Genoſſenſchaft und ihrer Ehre, die Verbindungen ſind kleine Spezialgenoſſenſchaften, die zum Teil ſogar ihre eigenen gemeinſchaftlichen Wohnſtätten beſitzen, ſelbſt die „Finkenſchaft" iſt zu einer großen, weiten Verbindung geworden. Der korporative Zuſammenhalt in den ſtudentiſchen Verbindungen hört mit dem Verlaſſen der Univerſität keineswegs auf: man wird „alter Herr" ſeiner Verbindung und bleibt ſo in Zuſammenhang mit ihr, ja auch der „Verruf", der bekanntlich vor allem wegen Satisfaktionsverweigerung ausgeſprochen wird, ſtellt nicht nur ein bindendes Urteil akademiſcher Geſamtheiten über den Einzelnen dar, ſondern behält ſogar unter Umſtänden bis ins Philiſterleben hinein ſeine Geltung.

Noch ſchärfer trat der Korporationsgeiſt im Weſen und Leben der *mittelalterlichen* Univerſität hervor. Jetzt beſteht zwiſchen Studenten und Profeſſoren nur noch die Verbindung gemeinſchaftlichen *Arbeitens*; damals *lebten* ſie auch miteinander. Alle Univerſitätsangehörigen bildeten eine beſondere, mit mancherlei Vorrechten ausgeſtattete Korporation (vgl. S. 295 und 296), die Aufnahme unter ihre Mitglieder erfolgte durch Einſchreibung in die Matrikel. Innerhalb der Geſamtheit fand aber wieder ein Zuſammenſchluß nach verſchiedenen „Nationen" ſtatt, und ſelbſt die einzelnen „Kollegien" und „Burſen" bildeten geſonderte Körperſchaften, die gelegentlich in heftiger Fehde aufeinanderprallten. Wo es dagegen galt, nach außen hin gemeinſame Rechte der Univerſität entweder zu verteidigen oder durchzuſetzen, da ſchloſſen ſich dieſe verſchiedenen, beſtändig gegeneinander eifernden Körperſchaften zu einer geradezu imponierenden Einhelligkeit zuſammen. Nirgends jedoch kam das Bewußtſein, als Sohn der alma mater einer beſonderen, von anderen ſcharf geſchiedenen Genoſſenſchaft anzugehören, lebendiger zum Ausdruck als in der ſogenannten beania, und darum ſei nach Fick's auf den grundlegenden Arbeiten von Wilhelm Fabricius aufgebauter Darſtellung wenigſtens dieſer *eine* charakteriſtiſche Brauch der mittelalterlichen Hochſchule kurz berichtet: „Wer den akademiſchen Kreiſen bisher noch nicht angehört hatte, galt ihnen als beanus (franz. béjaune, bec jaune = Gelbſchnabel)... Eine beſondere Operation war nötig, um aus dieſem unwürdigen Zuſtande befreit zu werden. Nach der anſchaulichen Schilderung im ‚Manuale scolarium' erſcheint der beanus als ein Ungeheuer mit großen Hörnern, langen, aus dem Munde hervorragenden Zähnen, ſtruppigem Bart und Haupthaar und umgeben von unerträglichem Geſtank. Nachdem er das ſogenannte examen patientiae beſtanden hatte, erfolgte die ſogenannte depositio. Es wurden ihm die

Hörner abgeſägt, die Zähne ausgezogen, Bart und Haar geſchoren, was natürlich nicht ohne mannigfache Quälerei abging; endlich legte der Beanus eine Art Sündenbekenntnis ab und ſpendete dann den Magiſtern und Studenten, die mit ihm die Depoſition vorgenommen hatten, eine reichliche Mahlzeit. Die Depoſition war nicht etwa nur eine Art ‚Fuchstaufe', ſondern unentbehrlich für die Immatrikulation und wurde deshalb z. B. in Leipzig ſogar in Gegenwart des Rektors vorgenommen ... und ſelbſt gegenüber älteren Männern, die ſich immatrikulieren laſſen wollten. Anderſeits ließ man ſie oft ſchon an Knaben vollziehen, um ihnen für das ſpätere Alter die läſtige Feierlichkeit zu erſparen."

e) Myſtizismus.

Außergewöhnliche Gelehrſamkeit wurde im Mittelalter dem Einfluß höherer Gewalten zugeſchrieben; die fahrenden Schüler jener Zeiten nannten ſich Meiſter der ſieben freien Künſte, behaupteten im Venusberg geweſen zu ſein, Teufel, Dämonen und Gewitter beſchwören, aus den Sternen und Träumen wahrſagen zu können. Wohl nicht alle taten das nur aus Spottluſt und Gewinnſucht. Für die Vorleſungen, die Luther in Wittenberg über theologiſche Gebiete hielt, verſenkte er ſich auch in die Schriften der Myſtiker, beſonders in die Predigten Taulers und die anonyme „Deutſche Theologie". Die wunderliche Philoſophie eines Paracelſus war durchtränkt von myſtiſchen Anſchauungen, und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hoffte die ſchwarze Kunſt der Alchimie allen Ernſtes, den Stein der Weiſen zu finden und Gold machen zu lernen. Nach dem Beiſpiel der Freimaurerlogen entſtanden gegen Ende des 18. Jahrhunderts die ſtudentiſchen Orden mit allerlei myſtiſcher Symbolik, und zu derſelben Zeit ſagte der ſtille, ernſte Novalis: „Der Aberglaube iſt zur Religion notwendiger, als man glaubt." Goethe nannte den Aberglauben ein „Erbteil energiſcher, großtätiger, fortſchreitender Naturen", Hegel aber ſtellte betreffs des Vortrags der Philoſophie auf Gymnaſien die allerdings kühne Behauptung auf, die abſtrakte Form müſſe die Hauptſache ſein, damit „der Jugend das Sehen und Hören vergehe und ſie vom konkreten Vorſtellen abgezogen, in die innere Nacht der Seele zurückgezogen" werde.

Dieſe wenigen aufs Geratewohl herausgegriffenen Beiſpiele aus der Geſchichte beſtätigen, was von vornherein zu erwarten war: daß der ſtarke Hang des Deutſchen zum Myſtizismus — zum Myſtizismus bis zur Gipfelung im Aberglauben — auch in ſeiner Wiſſenſchaft deutlich zutage tritt. Daß es eine Zeit gab, wo er dies auch im frohen und freien Studententum tat, mag auffällig ſcheinen, hing aber mit den ſozialen und vor allem politiſchen Zuſtänden jener ſturmvollen Tage zuſammen. Jetzt ſind die äußeren Verhältniſſe anders geworden, und damit iſt auch der Myſtizismus aus dem Studententum geſchwunden, während er die Wiſſenſchaft noch heute durchzieht und durchglüht. Hier iſt das auch ganz natürlich: gerade die tiefſten Geheimniſſe — der Religion und des Lebens, der Menſchenſeele und der Natur — ſucht die Wiſſenſchaft zu ergründen, und in jedem Geheimnis liegt für den Deutſchen nicht bloß etwas einfach Unbekanntes, ſondern zugleich etwas übernatürlich Rätſelhaftes, nicht bloß etwas Geheimes, ſondern etwas Geheimnisvolles.

Wie wir aus dem einleitenden Abſchnitt des Werkes wiſſen, hängt mit dieſem Myſtizismus unter anderem die hohe Verehrung des Deutſchen für das Weib zuſammen, in dem er geheimnisvolle Seelenkräfte wirken ſieht. Und ſo weit ging, als ſpät und ſpärlich das Sezieren von Leichen an den deutſchen Univerſitäten Eingang fand, dieſe Heilighaltung des Weibes, daß etwa ein Vierteljahrhundert lang nur männliche Leichen zerlegt werden durften. Es wäre lebhaft

zu wünschen, daß auch die deutschen Studenten der Gegenwart noch eine so hohe Achtung vor dem Weibe besäßen, daß sie sich sagten, ein Umgang mit Dirnen stimme schlecht zu ritterlicher Verehrung für Mutter und Schwester oder zu einer ersten Jugendliebe: aber leider gehören die sexuellen Ausschweifungen zu dem, was die studentische Ehre auch in Deutschland nicht verbietet.

Mehr noch als im Weibe sieht der Deutsche in der außermenschlichen Natur geheimnisvolle Kräfte walten. Bei seiner Liebe zur Natur ergibt er sich gern dem Studium der Natur, gestaltet dieses aber durch sein reiches Gemüt, sein phantasievolles dichterisches Empfinden zu einer eigenartigen Verschmelzung von Realismus und Mystizismus um oder besser aus. Auf alten Gemälden und Holzschnitten ist der deutsche Gelehrte oft mit Blumen in der Hand abgebildet: er hat sie wohl immer gern gehabt. „In der Natur", urteilt Schelling, „schaut das Ich sein eigenstes Wesen an", und derselbe Philosoph sagt an anderer Stelle: „Die Natur soll der sichtbare Geist, der Geist die unsichtbare Natur sein. Hier also, in der absoluten Identität des Geistes in uns und der Natur außer uns, muß sich das Problem, wie eine Natur außer uns möglich ist, auflösen." Ernst Haeckel schreibt: „Alle Natur ist für uns belebt, ist von göttlichem Geist, von Gesetz, von Notwendigkeit durchdrungen. Wer von einer geistlosen und rohen Materie spricht, der beweist damit nur die Geistlosigkeit und Roheit seiner eigenen Anschauungen von der Materie." Der Physiolog Wilhelm Preyer aber erklärt: „Wenn ein Forscher eine Zeile des unendlich schwer zu lesenden Buches der Wahrheit richtig entzifferte, so hat er das Köstliche doch nicht gemacht, wenn es auch Mühe und Arbeit gewesen ist, sondern er spricht es nur aus mit stammelnder Zunge, was die gütige Natur in einer glücklichen Stunde ihm geschenkt hat." Und Karl Müller von Halle rechtfertigt den Titel seines nachgelassenen Werkes „Antäus" mit den selbst von Mystizismus leise durchklungenen Worten: „Von allen mythologischen Gestaltungen der Hellenen ist mir keine so ehrwürdig erschienen und geblieben wie die des Antäus, jenes erdgeborenen Riesen, der, mit ... Herakles kämpfend, zwar oft zur Erde geworfen wurde, aber von ihr immer wieder neue Kraft empfing, um den alten Kampf wieder aufnehmen zu können. Was war es denn, das mich zu dieser Gestalt immer und immer wieder hinzog? Nichts anderes als die Personifikation der Menschheit, die in ihrem täglichen Kampfe um das Dasein mit dem Schicksale ringt und von der Natur mit immer neuer Jugendlust ausgestattet wird."

Der deutsche Gelehrte tritt der Natur mit der Demut des echten Forschers und mit der andächtigen Keuschheit des deutschen Gemütes gegenüber, für ihn ist die „ewige" Natur selbst ein Göttliches und damit zugleich das absolut Wahre. So läßt es sich leicht erklären, daß die Natur für manchen überhaupt die einzige Erkenntnisquelle ist, daß sie für andere zum Ausbau ihrer Weltanschauung unentbehrlich ist, und daß heute eine deutsche Philosophie ohne starke Berücksichtigung der Naturwissenschaften gar nicht mehr denkbar ist. Ein Blick auf die Entwickelung der Psychologie zeigt das am besten. Sie war zunächst ganz Geisteswissenschaft, auch nachdem Herbart die Lehre von den Seelenvermögen beseitigt hatte. Mit Ernst Heinrich Webers Untersuchungen, mit Fechners Psychophysik, mit Lotzes medizinischer Psychologie und endlich mit Wundts Experimentalpsychologie ist die empirische Psychologie, losgelöst von der Philosophie, geradezu eine exakte Einzelwissenschaft geworden, in der kein Forscher mehr der naturwissenschaftlichen Methoden entraten möchte und könnte.

f) Fehler und Schwächen.

Von Fehlern und Schwächen des deutschen Studenten und Gelehrten war im Verlauf unserer Darstellung gelegentlich schon die Rede. Hier soll im Zusammenhang alles das erörtert

werden, was an anderer Stelle noch nicht zur Sprache kommen konnte, natürlich wiederum nur insofern, als es aus dem deutschen Wesen der Geschilderten entspringt.

Herman Grimm sagte zwar in seiner sinnigen, nachdenklichen Weise: „Um so höher die Blüte der Sonne zustrebt, um so tiefer schlagen ihre Wurzeln in den Boden, welcher sie trägt", aber diese Bodenständigkeit und Seßhaftigkeit, die hier mit dem nationalen Element in Verbindung gebracht wird, ist doch etwas ganz anderes als die engherzige und einseitige Beschränktheit vieler deutscher Gelehrten, freilich mehr der Vergangenheit als der Gegenwart, die aus ihrer abgeschlossenen Arbeitsstube nicht herauskommen und herausblicken, sich unter ihren Büchern vergraben, nur in der Vergangenheit leben, statt ebenso eifrig die Gegenwart zu studieren, und deren Augenmerk nur auf die paar Zeilen gerichtet ist, die gerade vor ihnen aufgeschlagen sind. Ihr Verhältnis zu jener nationalen Bodenständigkeit ist genau dasselbe wie das der Familiensimpelei — im 18. Jahrhundert war in Leipzig der Kinderfegen der Gelehrten geradezu sprichwörtlich geworden — zum Familiensinn. Und niemand sage, daß für diese beschränkte Art der Bodenständigkeit Immanuel Kant ein Beispiel sei: gewiß, er ist nie weiter als bis auf die nächsten Dörfer über Königsberg hinausgekommen, aber daß er mit weitem Blicke in deutschem Universalismus die ganze Welt und ihr Wissen umfaßte, wer möchte es leugnen, der seine Werke kennt? Eher wäre sein Nachfolger auf dem Königsberger Lehrstuhl, wäre Herbart zu nennen, der 1813, als die Völkerstürme durch die Länder brausten, kalten Herzens pädagogische Gutachten schrieb und, selbst Professor an der Göttinger Hochschule, dem Kampfe der „Göttinger Sieben" gegen Verfassungs- und Eidbruch ruhig zusah und erklärte, seines Amtes sei es nicht, über der Verfassung zu wachen, sondern Philosophie zu dozieren.

Eine solche Gleichgültigkeit, eine solche einseitige Selbstbeschränkung auf die stillen Fragen der Wissenschaft, die es ablehnt, sich um die Fragen des bewegten wirklichen Lebens, des Volkes und der Zeitgeschichte zu kümmern, ist gewiß eine wenig beneidenswerte Eigentümlichkeit zahlreicher deutscher Gelehrten gewesen und ist es noch; aber weit schlimmer ist ein anderer, schwererer Fehler, der scheinbar aus etwas ganz Harmlosem, mehr Heiterem oder Komischem als Abstoßendem, hervorgeht, in seinen letzten Auswüchsen aber geradezu ein Verderben der deutschen Wissenschaft darstellt. Geht der Deutsche, vor allem in kleinen, unwesentlichen Äußerlichkeiten, in der Betonung seiner Individualität zu weit, so artet seine Originalität in Absonderlichkeit, Verschrobenheit, Schrullenhaftigkeit u. dgl. aus, in deren Gefolge Pedanterie, Philisterei, Rechthaberei, Doktrinarismus und Eigendünkel sich zeigen. In Amerika sagt man: „Der Deutsche muß einen Zopf haben", und Jakob Grimm hat das Wort geprägt: „Wenn das Pedantische in der Welt unerfunden geblieben wäre, der Deutsche hätte es erfunden." Die kindliche Unbeholfenheit, das unpraktische Wesen des deutschen Gelehrten gehören nur zu einem Teile hierher, zum anderen entspringen sie seiner Bescheidenheit und Uneigennützigkeit (vgl. S. 388 und 389).

Vor allem der Eigendünkel ist eine häßliche Eigenschaft, weil er häufig mit Lobhudelei und Kriecherei verknüpft ist: man schmeichelt anderen, damit die eigene Eitelkeit befriedigt werde. Das Sprichwort warnt: „Eitelkeit ein schlimmes Kleid" und „Eitle Ehre ertrinkt bald", aber die humanistischen „Poeten" haben das nie eingesehen: Eitelkeit und Großmannssucht gehörten zu ihren ausgeprägtesten Charaktereigenschaften. Konrad Celtes z. B. rechnete nach Jahren des Lorbeers, d. h. seiner Dichterkrönung, und Hermann Buschius spricht in seinem Lobgedicht auf Leipzig seinen Hexametern die Kraft zu, die gefeierte Stadt unsterblich zu machen. Im 16. Jahrhundert und auch später noch pflegten die Gelehrten ihre größeren und kleineren

Arbeiten irgend einem an Einfluß, vor allem aber an Geld reichen Gönner zu widmen; Dedikationsepisteln in manchmal widerwärtig liebedienerischer Form wurden vorangeschickt, und das Ganze war nichts als eine feinere Form der Bettelei. Was im 18. Jahrhundert in dieser Beziehung an den deutschen Gelehrten peinlich auffällt, ist der übertriebene Respekt vor großen Herren. Johann Stephan Pütter buchte in seiner Selbstbiographie gewissenhaft zu jedem Jahre die adligen Studenten, die bei ihm gehört hatten; in wenig würdevoller Unterwürfigkeit und ganz ohne Rücksicht auf das gelehrte Standesbewußtsein nahm selbst ein Gellert aus hoher Hand Geschenke von materiellem Wert entgegen. Im 17. Jahrhundert schon bezog ein Hermann Conring von Ludwig XIV. eine Pension, als Entgelt für seine kaiser- und reichsfeindliche Tätigkeit, und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts endete Johannes von Müller im napoleonischen Solde: zu weit in seinem harten Vergleiche ging, aber nicht ganz unrecht hatte damals, wer das Wort prägte: „Gelehrte und H.... kann man für Geld haben." Von dem Philosophen und Mathematikprofessor Kiesewetter in Berlin sagt ein Anonymus in der „Germanien 1808" erschienenen Schrift „Galerie preußischer Charaktere": „Seine Verbindung mit dem Hofe hat ihm eine Aufgeblasenheit gegeben, welche sich schwerlich noch größer denken läßt; man kann nicht eine halbe Stunde mit ihm zusammen sein, ohne ihn von den hohen Häuptern erzählen zu hören, zu welchen ihm der Zutritt offen steht." Die Überschätzung des eigenen und die Unterschätzung des fremden Berufs sind noch heute in Deutschland weit verbreitet, nicht bloß, aber in besonders hohem Grade, bei den Gelehrten: selbst Fakultät steht hier gegen Fakultät, und vor allem bilden sich die Juristen, die „feudale Fakultät", mehr zu sein ein als alle anderen studierten Männer. Hängt dies vielleicht damit zusammen, daß die juristische Laufbahn unter allen wissenschaftlichen Berufen die meisten und höchsten Titel einbringen kann? Aber die deutsche Titelsucht ist ja doch nicht bloß eine Schwäche des Gelehrten: „Der Kanzlist, der sein Leben lang das harte Joch des Subalternen getragen hat, ißt lieber trocken Brot, ehe er darauf verzichtet, seinen Sohn auf die lichten Höhen der Referendar- und Assessorwürde zu heben. Unsere Zahnärzte bestehen darauf, daß man von ihnen das Abiturientenexamen fordere, nicht etwa aus Begeisterung für Plato und Sophokles, sondern nur, damit sie für voll angesehen werden. Architekten wollen „Doktor", Künstler „Professor" heißen" (Ludwig Gurlitt).

Aus derselben Neigung zum Übermaß, die im Deutschen Gemütstiefe zur Sentimentalität, Offenheit zur Grobheit, Gutmütigkeit zur Schwachheit umwandelt, entspringt ein Fehler des deutschen Gelehrten, der sich zu allen Zeiten der deutschen Wissenschaftsgeschichte und ebenso deutlich noch heute nachweisen läßt: wir haben an früherer Stelle (S. 382) von der Kritik geredet und müssen jetzt von ihrer Übertreibung, von der Streitsucht des deutschen Gelehrten sprechen. Sie liegt vor, sobald die sachliche Kritik zur persönlichen wird, äußert sich aber auch harmloser in Disputierlust und einer gewissen satirischen Veranlagung, für die Hutten, Andreä, Schupp und Lessing als Beispiele genannt sein mögen. Im gesamten mittelalterlichen Universitätsleben bildete den glänzendsten Punkt die jährlich wiederkehrende disputatio quodlibetica. Sie schloß sich an bestimmte Festtage an, alle Mitglieder der artistischen Fakultät versammelten sich dazu, jeder der anwesenden Magister beteiligte sich daran, alle suchten einander an Scharfsinn zu überbieten, die Redeschlacht dauerte oft Tage lang. Hermann Buschius hatte am Anfang des 16. Jahrhunderts in Rostock den Samen der neuen Wissenschaft auszustreuen begonnen, mußte aber dem schon erwähnten Tilemann Heverlingh, einem Anhänger der alten Richtung, weichen. Nach Hartfelder erzählt er darüber: „Als ich zu Rostock Vorlesungen über Juvenal hielt, begann auch Tilmann Heuerling, in der Absicht, mir zu schaden, diesen

Schriftſteller zu erklären, beſſer geſagt: zu mißhandeln. Allein damit war er noch nicht zufrieden. Um ſich bei Ungebildeten den Ruf eines Dichters zu erwerben, ſcheute er ſich nicht, mich in wütenden Verſen zu verſpotten und nach Art roher Menſchen mich mit den groben Scheltworten Beanus, Beſtia, Buffo, Buphilus zu beſchimpfen. Mit Hilfe des Pedells heftete er ſodann ſeine Verſe an die öffentlichen Hörſäle dieſer Univerſität an und ließ dieſe herrlichen Denkmäler ſeiner Albernheit beſtändig bewachen, damit niemand käme und ſie wegnähme, ehe ſie von allen geleſen wären." Der „Poet" Jakob Locher bot dem verdienten Straßburger Humaniſten Wimpfeling ſogar Schläge an, und die Profeſſoren der Heidelberger Univerſität mußten es ſich einſt von dem kurfürſtlichen Kanzler ſagen laſſen, daß „Irrung, Zwietracht, Widerwillen, Neid und Haß" unter ihnen herrſchten — Goethe hat recht, wenn er ſagt: „Die Gelehrten ſind meiſt gehäſſig, wenn ſie widerlegen; einen Irrenden ſehen ſie gleich als ihren Todfeind an."

Auch eine Schwäche — „Nationallaſter" iſt zu viel geſagt —, die dem deutſchen Studenten anhaftet, geht aus der Neigung zum Übermaß hervor: ſeine *Trinkluſt* und *Spielſucht*. Daß letztere den Studenten *allein* zur Laſt falle, kann man freilich nicht behaupten: Würfelſpiel im Mittelalter, „Glücksbüdnern", „Pharao" oder „Riemenſtechen" im 18. Jahrhundert und heutzutage der Skat haben ſtets in *allen* Ständen des deutſchen Volkes allzu eifrige Anhänger gefunden. Auch vom Genuß des Bieres oder Weines darf das gelten, doch iſt in *dieſer* Beziehung immerhin ein Unterſchied zwiſchen Student und Philiſter feſtzuſtellen. Schon wenn im Mittelalter keine Verſammlung der Korporationen, keine Promotion ohne ausgedehnte Zechgelage vorübergehen konnte, ſo geſchah dies nicht zum bloßen phyſiſchen Genuſſe, wie die Philiſter trinken, ſondern zur Erhöhung und als Ausdruck beſonderer *Feierlichkeit*. Und ebenſo iſt das Trinken des Studenten heutzutage nicht Selbſtzweck, ſondern ein Beſtandteil überſchäumender Jugendluſt und ein Ausfluß aufflammender Begeiſterung. Als ſolchen mag man es dulden und gern geſtatten; verwerflich aber iſt eben darum aller *Zwang* zum Trinken in den Verbindungen. Das iſt ein Trinken ohne Stimmung, ein Rauſch ohne Berechtigung, denn es iſt kein Rauſch der Begeiſterung.

Schluß.

So ſkizzenhaft die Darſtellung im erſten Abſchnitt dieſer Abhandlung bleiben mußte, ſo wenig im zweiten die Unterſuchung in die Tiefe zu dringen vermochte — beides, um die immerhin weit und doch faſt zu eng geſteckten räumlichen Grenzen des Aufſatzes nicht zum Schaden für die Ökonomie des ganzen Werkes zu überſchreiten —: *ein* Hauptergebnis ſpringt doch mit aller Schärfe aus unſeren Erörterungen hervor. Ganz allgemein ausgedrückt, fügt es ſich leicht zu dem Satze zuſammen: Zu allen Zeiten der weiteren, näheren und nächſten Vergangenheit wie in der Gegenwart laſſen ſich in der deutſchen Pädagogik Züge und Äußerungen deutſchen Volkstums nachweiſen, aber zu keiner Zeit alle auf einmal und zu den verſchiedenen Zeiten bald mehr, bald weniger deutlich und zahlreich.

Auf die *Geſchichte* angewendet, führt dieſer Satz unmittelbar zu dem Gedanken, daß man bei Einteilung des hiſtoriſchen Entwickelungsganges der deutſchen Pädagogik in Perioden keineswegs der beliebten Gruppierung der *politiſchen* Geſchichtſchreibung zu folgen braucht. Die Literatur- und Kulturgeſchichte tun das zwar auch, aber wohl ebenſowenig aus ihrem eigenen innerſten Weſen heraus, und für *unſer* Gebiet iſt durch die Betrachtung unter dem Geſichtswinkel des Volkstums jedenfalls mit Sicherheit dargetan, daß die *Einteilung nach Perioden mit geringem und ſolchen mit höherem Volkstumsgehalt* die natürlichſte iſt.

Fruchtbringender noch als für die Geschichte läßt sich jener als Hauptergebnis unserer Darlegungen aufgestellte allgemeine Satz für die Theorie programmatisch verwerten. Wir kehren hier einmal den Gang der Untersuchung um, beginnen mit deren Gipfel statt mit der Wurzel und stellen als Leitmotiv für das Folgende die Forderung auf: Wir brauchen eine deutsche Pädagogik, d. h. ein ganz und ausschließlich auf das deutsche Volkstum gegründetes unwandelbares pädagogisches System. Die Berechtigung dieser Forderung muß sich erst erweisen, aber das Eine ist nach den Ergebnissen unserer Untersuchung sicher: die geschichtliche Vergangenheit hat eine solche deutsche Pädagogik nicht geschaffen, und ebensowenig hat es die Gegenwart getan. Sie hätte es können, denn die Pädagogik ist ja kein Mensch, der angeboren die einen Züge seines Volkstums an sich und in sich trägt, sich dagegen vergeblich bemühen würde, alle anderen durch Gewöhnung, intellektuelle Schulung oder Umgang mit glücklichen Besitzenden zu erwerben: sie ist geschaffene Theorie, die durch Abstraktionsprozesse und Erwägungen aller Art bedächtig und vollständig zusammengebaut werden kann, deren Schöpfer jeden Zug deutschen Wesens ruhig prüfen und dann in geeigneter Weise für sein System ausnutzen darf; sie ist mit einem Worte kein Seiendes wie der Mensch, sondern nur ein Gedachtes, damit aber zugleich ein in beliebiger Ausdehnung Denkbares, während der Mensch als Seiendes gerade in seinem Sein seine Beschränkung erhält. Die moderne Pädagogik hätte also gar wohl alle deutschen Eigenschaften aufweisen, berücksichtigen, verarbeiten können, aber sie hat es unterlassen und sich nur in sich selbst und aus sich selbst entwickelt. Der Anfang aller Pädagogik war Praxis, die Praxis wurde allmählich zur immer wieder geübten Regel, die in Lehrsatzform gefaßte Regel zur Theorie. Ohne Einwirkungen und Anstöße von außen konnte sich diese zwar in derselben Richtung weiter vervollkommnen, das heißt, immer wieder von der Praxis ausgehend, die angestellten praktischen Versuche theoretisch verwerten oder auch durch setzende, schließende und folgernde Gedankenarbeit ihr Lehrgebäude aus- und umgestalten, nicht leicht aber plötzlich ganz neue Wege betreten: dazu bedarf es äußerer Anregungen, und unsere geschichtliche Betrachtung hat uns deren genug gezeigt, die starke Umwälzungen in der deutschen Pädagogik bedingten. Nur drei besonders auffällige seien genannt, die Einführung des Christentums, der Humanismus und die Reformation: wie geruhig wäre die Pädagogik ohne sie auf alten, ausgetretenen Pfaden weitergewandelt, und wie mächtig wurde sie durch diese großen Ereignisse, die sich zunächst auf einer ganz anderen Bühne abspielten, auf neue Wege und zu neuen Zielen gerissen!

Auch an Einflüssen von außen, die für die Pädagogik hätten Veranlassung werden können, sich auf Grund des deutschen Volkstums zu etwas ganz Neuem umzuwandeln, aus der Verarbeitung aller deutschen Eigenschaften ein ganz neues System zu gewinnen, hat es scheinbar nicht gefehlt: die dreitägige Schlacht im Oktober 1813 und die Siege von 1870 hätten, möchte man glauben, in dieser Richtung stark genug einwirken können. In der Tat regte sich auch damals und regt sich heute noch viel lebhafter der Ruf nach einer „nationalen" Pädagogik. Ein paar Beispiele aus der jüngsten Zeit mögen genügen. Am 15. August 1881 hat Julius Falkenstein den auf die Erhaltung des Deutschtums im Auslande gerichteten Allgemeinen deutschen Schulverein gegründet, und die Leistungen der von Hans Schwatlo in Konstantinopel geleiteten deutschen Schulen haben ein gut Teil zum Ansehen der Deutschen in der Stadt am Goldenen Horn beigetragen. Aus der Tatsache der Weltwirtschaft leitet Alexander Wernicke in glänzendem Vortrag die Notwendigkeit einer Nationalerziehung ab: ein Volk, das sich im internationalen wirtschaftlichen Wettkampf behaupten will, müsse zunächst zur geschlossenen, scharf ausgeprägten Nation gereift sein.

Aber derartige Beſtrebungen auf eine „nationale" Pädagogik ſind nicht bloß im Gefolge der Jahre 1813 und 1870 aufgetreten, ſondern ſchon weit früher immer und immer wieder zu Worte gekommen. Wir erinnern uns aus dem geſchichtlichen Überblick vor allem an die Zeiten der ritterlichen und bürgerlichen Pädagogik im Mittelalter und greifen aufs Geratewohl ein paar ſpeziellere Belege für unſere Behauptung heraus. „Wer ſein Vaterland nicht liebt", ſagt kurz und ſcharf das Sprichwort, „iſt ein ungeratener Sohn." Aus den Briefen, mit denen der Elſäſſer Humaniſt Jakob Wimpfeling ſeine pädagogiſchen Schriften begleitete, geht deutlich hervor, wie ſehr ſeine erzieheriſche Tätigkeit um des Vaterlands willen da war. In den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts dachte man in Königsberg i. Pr. an die Gründung eines preußiſchen Nationalgymnaſiums, auf dem die Jugend zu wahrer Gottesfurcht, vor allem aber auch zum Patriotismus erzogen werden ſollte. Zur Hebung der Vaterlandsliebe empfahl Friedrich der Große für die 1765 von ihm perſönlich gegründete Berliner Ritterakademie in der Geographie größtes Eingehen auf die Einzelheiten Deutſchlands, genau ſo wie heute Beſtrebungen im Gange ſind, in den Unterricht der Geſchichte und Erdkunde nationalen Inhalt einzuführen. Im Jahre 1862 endlich, als Ludwig Strümpell ſchon ſeit rund zwei Dezennien ſein Lehramt an der Dorpater Univerſität bekleidete, wurde Bismarcks Jugendfreund, Graf Alexander Keyſerling, zum Vorſitzenden des „Kuratoriſchen Konſeils", d. h. der oberſten Schulbehörde der baltiſchen Provinzen, ernannt. Er ſah ſein ganzes Streben darin, die Univerſität Dorpat und die baltiſchen Schulen als Pflanzſtätten deutſcher Bildung auszugeſtalten und zu pflegen und fand dafür in Strümpell ſeinen begeiſtertſten Mitarbeiter, bis beide, Keyſerling 1869, Strümpell 1871, den ruſſifikatoriſchen Gegenſtrömungen weichen mußten.

Die äußeren Anregungen, welche die Pädagogik durch die Jahre 1813 und 1870 empfing, haben alſo eine beſondere Wirkung nicht hervorgebracht, etwas Neuem nicht zum Aufkommen verholfen. Aber ſelbſt wenn ſie es hätten, ſelbſt wenn die gegenwärtig von mancher Seite ſo heiß erſtrebte „nationale" Pädagogik etwas noch nie Dageweſenes wäre, trotzdem wäre ſie immer noch weit davon entfernt, eine „deutſche" Pädagogik zu ſein, wenn man mit dieſem Worte die Berückſichtigung und Verarbeitung ſämtlicher deutſcher Eigentümlichkeiten zu einem pädagogiſchen Syſteme verſteht. Gewiß zeichnet ſich der Deutſche, weil er ſtärker ausgeprägten Heimatſinn, ſtetigere Treue als andere Völker beſitzt, durch ein ganz beſonders entwickeltes Nationalgefühl aus; die „nationale" Pädagogik würde ſich alſo in der Tat auf eine deutſche Eigenſchaft aufbauen, aber nur auf eine: ſie würde wirklich auf Volkstumsboden ſtehen, aber nur, um im Bilde zu bleiben, auf einem winzigen Stückchen.

Von dieſem Geſichtspunkte aus ſind auch Anregungen, wie ſie neben gelegentlich hingeworfenen Bemerkungen Dieſterwegs, Rochholz' in ſeinen „Deutſchen Arbeitsentwürfen" und anderer an anderen Stellen Paul Güßfeld, Fritz Schultze, Albert Richter, Oskar Jäger, H. Iverſen u. ſ. w. gegeben haben, als ungenügend zu bezeichnen. Vieles von dem, was dieſe Männer in ihren Reformſchriften, edler Begeiſterung voll, vorgeſchlagen haben, iſt ganz richtig und muß dankbar in die Zukunft hinübergerettet, gewiſſenhaft verwertet, wenn auch meiſt umgeſchmolzen werden. Aber das Neue, das Eine, was not tut, iſt auch mit dieſen Schriften nicht geſchaffen worden: gelegentlich, nicht prinzipiell wird da und dort einmal ein Gedanke auf eine der deutſchen Eigenſchaften begründet, bald iſt einmal ein Zug deutſchen Weſens zur Quelle einer pädagogiſchen Forderung gemacht, bald wieder ganz etwas anderes, oft genug wird überdies Volkstum mit Volkskunde verwechſelt, kurz, das ganze Verfahren iſt im letzten Grunde eine Halbheit, und es handelt ſich um nichts ſo wenig wie um die von uns vorgeſchlagene

prinzipielle Begründung eines geschlossenen pädagogischen Systems auf das deutsche Volkstum, d. h. auf sämtliche Wesenseigenheiten des Deutschen.

Ob und warum man sich von der Durchführung dieser Forderung eines nennenswerten Fortschrittes auf pädagogischem Gebiete wird versehen dürfen, läßt sich gewiß am klarsten zeigen, wenn wir von der Betrachtung des Fehlers oder Irrtums ausgehen, der einen solchen Fortschritt bisher verhindert hat. Wir greifen noch einmal zurück und wiederholen: nur nach einer „nationalen", nicht nach einer „deutschen", einer „Volkstumspädagogik" hat, wie die Vergangenheit, so auch die Gegenwart gerufen. Sie begnügte sich damit, daß Herbart das pädagogische Lehrgebäude auf philosophischem Boden erbaute, daß er Ethik und Psychologie zu unentbehrlichen Grund- und Hilfswissenschaften der Erziehungstheorie erhob. Ohne Zweifel werden Ethik und Psychologie auch von einer „deutschen" Pädagogik keineswegs vernachlässigt werden dürfen, jene nicht bloß, weil das deutsche ethische Pflichtgefühl in der Erziehung eine hervorragende Berücksichtigung erheischt, diese nicht bloß, weil sie dem Individualismus für die Beobachtung der verschiedenen Individualitäten in reichem Überfluß das wissenschaftliche Material liefert. Aber philosophische Systeme sind etwas höchst Subjektives und daher ohne Dauer. Auch wenn ihre Schöpfer nicht von gewissen Postulaten oder Voraussetzungen ausgehen, sondern von der Erfahrung aus auf vorwiegend induktivem Wege zu ihnen gelangen, haben sie unbedingte Geltung eigentlich nur für den, der sie selber geschaffen. Andere, die sich ihnen anschließen, tun dies entweder ziemlich äußerlich und kommen dann als bloße Nachbeter und Nachtreter für Entwickelung und Fortschritt der wissenschaftlichen Zustände wenig in Betracht, oder sie beschäftigen sich selbständig mit dem betreffenden System und gelangen dann leicht, ja fast mit Notwendigkeit zur Kritik und zur eigenmächtigen Weiterbildung. Die Geschichte hat es gezeigt. Von hundert Volksschullehrern sind zweifellos gut siebzig bis achtzig nur deshalb auch in ihren philosophischen Anschauungen Herbartianer, weil nun einmal die Herbartsche Pädagogik die landläufige und auf die Herbartsche Philosophie aufgebaut ist. Anderseits rüttelten im eigenen Lager bald genug die befähigtsten, wenn auch nicht taktisch klügsten Anhänger des großen Mannes an seiner Ethik und Psychologie, die modernen Vertreter dieser Wissenschaften sind über seine Theorieen auf diesen beiden Gebieten hinweggeschritten, und schon ist man dabei, hier die Eduard von Hartmannsche, dort die Wundtsche Philosophie zur Grundlage neuer pädagogischer Systeme zu machen — alles fließt! Aber die richtige Lehre aus diesen unsteten Pendelbewegungen hat man nicht gezogen, die Lehre: die Philosophie hat zwar ihre Fähigkeit erwiesen, in pädagogischen Dingen ein gewichtiges Wort mitzureden, zugleich aber ihr Unvermögen, als maßgebendes wissenschaftliches Grundkriterium für ein pädagogisches System zu dienen. Dazu ist nur etwas allgemeingültig Objektives, etwas Dauerndes geschickt, und so viel wir auch suchend umherblicken mögen, nichts vereinigt diese beiden Eigenschaften besser in sich als das Volkstum.

Aber alles das zugegeben: wird es denn möglich sein, eine „deutsche" Pädagogik zu schaffen? Mehr als das! Es wird gar nicht nötig sein, sie künstlich zu schaffen, sie wird sich gleichsam selbst schaffen, wird leicht und ungezwungen herauswachsen aus dem innersten Kern unserer Eigenart, unterstützt vor allem durch die deutsche Angleichungskraft, die ja nicht nur im Aneignen des Verwandten, sondern ebensosehr im Abstoßen des Wesensfremden besteht. Zu keiner Zeit haben wir alle deutsche Eigenschaften auf einmal nebeneinander in der Geschichte der deutschen Pädagogik nachweisen können, aber doch nacheinander bald diese, bald jene und jedenfalls jede zu irgend einer Zeit einmal. Darin liegt auch ein Fingerzeig dafür,

daß die erstrebte „deutsche" Pädagogik entstehen kann, wenn sie aus den dargelegten Gründen bis jetzt auch noch nicht entstanden ist. Selbst der Anstoß von außen, dessen Notwendigkeit für etwas ganz Neues in der Pädagogik wir oben (S. 402) erwogen haben, fehlt uns nicht: seit Friedrich Ludwig Jahn in ersten Anfängen, seit etwa einem Vierteljahrhundert mit bestem Erfolge gibt es eine Volkstumswissenschaft, so allgemein und mit so lebhaftem Interesse gepflegt, daß sich das vorliegende Werk an die weitesten Kreise wenden durfte. Wer aber endlich für eine ganz auf dem Volkstum aufgebaute Pädagogik noch einer Bestätigung aus der Geschichte bedarf, den brauchen wir nur auf die Erziehungsgeschichte des alten Griechenlands zu verweisen: er wird sehen, daß die Durchführung des Gedankens in grauer Vergangenheit ganz unbewußt möglich gewesen ist, und daß sie also auch in hoffentlich naher Zukunft bei planmäßiger Arbeitsmethode erst recht wieder möglich sein muß.

Natürlich wird es eine ganze Anzahl pädagogischer Fragen geben, für die eine Beurteilung unter dem Gesichtswinkel des Volkstums entweder unnötig oder selbst unmöglich ist. Ob man z. B. eine viertel- oder halbstündige Pause zwischen zwei Unterrichtsstunden legen soll, das hängt mit der Hygiene, nicht mit dem Volkstum zusammen, und in diesem Falle wird sich der Systembildner der „deutschen" Pädagogik also nicht von der Volkstumswissenschaft, sondern von der Heilkunde den Maßstab für seine Erwägungen holen. Aber um wenigstens andeutungsweise zu zeigen, wieviel ganz Neues die „deutsche" Pädagogik trotzdem darbieten, welcher frische Wind durch sie in die Erziehungswissenschaft hineinwehen, mit einem Worte, wie fruchtbringend sie wirken wird, mögen in bunter Reihe ein paar aufs Geratewohl herausgegriffene Probleme hingeworfen werden, die sie — und sie allein — zu stellen, zu lösen vermag. So wird zu untersuchen sein, ob die in der Geschichte am häufigsten wiederkehrenden deutschen Eigenschaften auch in der Theorie am stärksten berücksichtigt werden müssen. Ferner hat, wie wir wissen, das deutsche Wesen nicht nur Licht-, sondern auch Schattenseiten, und vielleicht kommt es noch einmal so weit, daß die „deutsche" Pädagogik der Vorbeugung der Trunksucht ein besonderes Kapitel in ihrer Lehre von der körperlichen Ausbildung anweist. Jedenfalls wird sie aus der Sentimentalität, Grobheit, Rüdigkeit, Streitlust und Rechthaberei des Deutschen genau zu entnehmen wissen, auf welche gegenteilige Eigenschaften sie im Zögling hinzuwirken hat. Individualismus und Universalismus sind im Deutschen dank einer eigenartigen Personalunion miteinander verbunden: eines der reizvollsten Probleme der „deutschen" Pädagogik wird also die harmonische Verquickung der Individualpädagogik mit der Sozialpädagogik, der Erziehung zur Persönlichkeit und zur Menschlichkeit bilden. Gelangten wir auf geschichtlichem Wege zu dem Ergebnis, daß das deutsche Weib besondere Seelenanlagen habe, so wird der zukünftige Theoretiker der Mädchenerziehung zu fragen haben, wie weit dieser Umstand Abweichungen der letzteren von der Knabenerziehung rechtfertige oder fordere. Die geographische Bedingtheit der deutschen Pädagogik von der Eigenart des vaterländischen Bodens, auf dem sie stattfindet, wird zu erforschen sein, und der naturkundliche Unterricht wird nicht lässiger danach zu fragen haben, wie das Volk mit seinem Gemüte die Natur verklärt hat, als der Sprachunterricht an die deutsche Kulturgeschichte anzuknüpfen haben wird, wenn er z. B. die Ausdrücke „einen ausstechen", „gegen jemanden ausfallen", „einem die Spitze bieten" aus der deutschen Waffenfreudigkeit erklären muß, wie sie im mittelalterlichen Turnier zu Tage trat.

Auch dem Historiker der Erziehungswissenschaft wird die „deutsche" Pädagogik ganz neue Aufgaben stellen, teils solche, die der Theorie nicht unmittelbar zu gute kommen, z. B. wenn er etwa die Frage untersucht: „Was haben die großen vaterländischen Pädagogen selbst

in sich und in ihrer Lehre für deutsch erkannt?", vor allem aber zwei, die für die Systembildung von der größten Wichtigkeit sind. Alle eben aufgeführten Probleme und viele andere, die sofort mit vollen Händen über den Leser hingeschüttet werden könnten, sind nicht schon theoretischen Erwägungen entsprungen, sondern lediglich aus der Geschichte geschöpft, uns geradezu von der Geschichte aufgedrängt worden. Man sieht: wenn die richtige Problemstellung zur Lösung theoretisch-systematischer Aufgaben das Grundlegende ist, so besitzt die geschichtliche Forschungsmethode für die „deutsche" Pädagogik fundamentale Bedeutung sondergleichen.

Aber dazu kommt eben noch ein Zweites. Oben wurde die „deutsche" Pädagogik etwas Unwandelbares genannt. Das ist zu verstehen im Vergleich mit der philosophischen Pädagogik. Letztere wechselt fortwährend grundstürzend ihr Prinzip, bald Idealismus, bald Realismus, hier Optimismus, da Pessimismus u. s. f., während die Volkstumspädagogik *immer* das Volkstum zum Prinzip behält. Dieses kann sich ändern, durch Wandelungen in den äußeren Bedingungen des Volkslebens, durch Kultureinflüsse von außen her. Aber es ändert sich nur *unwesentlich* und *langsam*: die *Grundlage* bleibt im großen und ganzen stets dieselbe, die „deutsche" Pädagogik wird infolgedessen immer die „herrschende" (vgl. S. 348) sein, sie wird nie durch eine andere ersetzt, sondern höchstens in sich selbst mäßig abgewandelt werden. Ihr *Fortschritt* als Wissenschaft aber wird darin bestehen, eben jene leisen und allmählichen Verschiebungen des Volkstums wachen Auges durch beständige Belauschung der Volksseele zu erkunden und zu verarbeiten, und das ist eine in *erster* Linie historische, nicht theoretische Aufgabe, ist doch für die wissenschaftliche Betrachtung auch die Gegenwart Geschichte — nicht erstarrte Geschichte, wie die Vergangenheit, sondern Geschichte in lebendigem Flusse. Es ist aber auch eine *vergleichende* Aufgabe, denn unsere Wesenseigentümlichkeit studieren wir nicht bloß durch das Versenken in *unser* Volkstum, sondern auch durch die Parallele mit demjenigen anderer Völker, ja oft sind die *feinsten* Nuancen überhaupt nur durch einen tief ins einzelne gehenden Vergleich zu erkennen.

Ob der Gedanke einer „deutschen" Pädagogik, wie er hier niedergelegt worden ist, bald Zustimmung finden wird? In Deutschland gehören nach einem bekannten Ausspruch zwei Jahrhunderte dazu, um eine Dummheit abzuschaffen: eins, um sie einzusehen, das andere, um sie zu beseitigen. Nennen wir die bisherige, auf die Philosophie aufgebaute Pädagogik zwar gewiß nicht eine Dummheit, aber doch einen weittragenden Irrtum, so eröffnet uns dieses Wort eine trübe Aussicht. Anderseits hat Alexander von Humboldt den trostreichen Satz aufgestellt: „Überall geht ein frühes Ahnen dem späteren Wissen voraus." Als ein frühes Ahnen möchte auch die vorliegende Arbeit aufgefaßt sein: sie ist keine solche, die nur ein winziges Problemchen zu lösen versucht hat und dieses natürlich hätte erschöpfend lösen können, sie ist vielmehr ein kurzes, in großen Zügen hingeworfenes Programm. Daß das, was hier angedeutet worden, noch der ernstesten Durcharbeitung in allen Einzelheiten bedarf, kann niemand besser wissen und drückender fühlen als der Verfasser. Aber der Versuch, auf Grund dieses bloßen Entwurfs das neue Gebäude einer *deutschen* Pädagogik, einer deutschen *Volkstums*pädagogik aufzubauen, *muß* gewagt werden. Und er wird es.

Register.

I, II = Teil I, Teil II. In längeren Zahlenreihen sind die Hauptstellen fett gedruckt.

Aachen I, 86. 179; II, 94. 98. 106.
Aargau I, 277.
Abbt II, 322.
Abendmahlslehre I, 373. 374.
Abenteuerei, Abenteuerlust I, 25. 132. 147. 158; II, 311. 326. 372.
Abergtaube I, 49. 149. 277. 281. 284. 286. 299. 300. 315. 320. 335. 336. 364; II, 34. 41. 194. 295. 321. 397.
Abhärtung I, 90. 105; II, 287.
Abiturientenexamen II, 324.
Ablaßwesen I, 171. 357; II, 35.
Ablaut I, 225. 233.
Abnoda I, 71. [68]
Abschreckung(stheorie) I, 145; II, [
Abschreiber-Mönche II, 383.
Absolutismus II, 22. 25. 67.
Absonderlichkeit I, 21; II, 399; s. auch Schrullenhaftigkeit, Verschrobenheit.
Absonderungstrieb I, 189. 190. 209; II, 22; s. auch Differenzierung, Vereinzelung.
Abstammung I, 3.
Abstrakta I, 229.
Äbte I, 182.
Académie française I, 30. 235.
Achenbach II, 132.
Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen I, 195. 202; s. auch Konservativismus.
Ackerbau I, 55. 71. 74. 79. 81. 82. 84. 88. 91. 94. 99. 107. 313. 314. 316. 318.
Adalinge II, 7.
Adam von Bremen I, 179.
Adel I, 157. 158. 186. 189. 293; II, 7. 11. 18. 20. 21. 25. 27. 28. 288. 289. 306. 313.
Adler I, 188.
Adolf von Nassau I, 177.
Adventszeit I, 297. 298.
Afrika I, 198.
Afrikaforscher I, 136.
Aftervasallen II, 20.
Agnar I, 331.
Agobard von Lyon II, 12.
— von Tours I, 180.
Agricola, Georg II, 399.
— Johannes I, 297. 368; II, 252.
— Rudolf I, 138; II, 298. 387. 390.
Agrippa von Nettesheim II, 300.
Ägypter I, 137; II, 347.
Ahnenkultus II, 6. 7. 31. 33.
Ähren, die ersten I, 320.
Ahrtal I, 84.
Akademie II, 395. 396.
Akanthus II, 88—90. 92.
Akka I, 133.
Akroamatische Lehrform II, 373.
Aktiengesellschaften II, 71.
Akzent, s. Wortbetonung.
Alamannen, s. Alemannen.
alamodisch I, 259.
Aldendorf I, 100. 101.
Albert, Heinrich I, 165; II, 159.
— Prinz-Gemahl I, 207.
Albertus Magnus I, 358. 359; II, 295.
Alberus I, 368; II, 253.
Albigenser I, 186.
Albrecht II., Kaiser I, 162.
— V. von Bayern II, 306.
— von Mainz I, 148.
— I. von Österreich I, 143.
— Achilles von Brandenburg I, 152.
Albrecht, Wilhelm Eduard II, 70.
Albrechtsberger II, 174.
Alchimie II, 300. 328. 397.
Alemannen I, 6. 71. 72. 79. 140. 164. 179. 282. 304. 332. 338. 350. 351. 371; II, 9. 11. 53. 86. 87.
Alexander VI., Papst I, 352.
— von Bulgarien I, 207.
Alexander, Lied des wilden I, 164.
Alexandriner I, 234; II, 197.
Alkuin I, 328; II, 289.
alldeutsch I, 195.
Allemande II, 152. [322.
Allgemeine deutsche Bibliothek II, [
Allgemeiner deutscher Schulverein II, 402.
— — Verein für Schulgesundheitspflege II, 378.
Alliteration I, 224. 225.
Allmers II, 276.
Allwissenheit I, 336.
Alpen, Alpendeutsche I, 5. 42—51. 177. 185. 314. 316. 318.
Alpenführer I, 43.
Alpenhaus I, 45. 51.
Alpenvorland I, 51.
Altar II, 114. 118.
Altdorf II, 308.
Altdorfer II, 127.
Alte (letzte Garbe) I, 321.
Altenburg (Stadt) I, 295.
— Dietrich von I, 133.
Alter Jude (Winter) I, 305.
Altersversicherungsgesetz II, 72.
Altertumswissenschaft II, 329. 330.
Althegelianer II, 338. [241.
Althochdeutsch I, 215. 218. 229.
Altkatholiken I, 172. 366.
Altripp I, 176.
Alumnate II, 377.
Alveldt I, 171.
Alvensleben I, 161.
Amalaswintha II, 286.
Amalia Elisabeth von Hessen-Kassel I, 166.
Amazonenstrom I, 136.
Amerika, Amerikaner I, 65. 73. 122. 133—135. 146. 385; II, 399.
Amiens II, 103.
Ammianus Marcellinus I, 272.
Ammon I, 4.
Amsdorf I, 368.
Amsivarier II, 9.
Amsterdam I, 117. 118. 190.
Amter II, 20.
Amtsrecht II, 13.
Amulette I, 350.
Analysis und Synthese I, 20.
Anarchie II, 22.
Anatomie II, 310.
Andetung des Lammes II, 112.

Andächtelei I, 171. 179.
Andachtsbücher I, 385.
Andreä II, 281. 316. 400.
Andreas III. von Ungarn I, 143.
Andreasabend, Andreastag I, 298 bis 300. 302.
Anfangsbuchstaben I, 229. 249.
Angeber(ei), s. Denunziant.
Angeln, Angelsachsen I, 130. 155. 319. 351. 353; II, 10.
Angelus Silesius, s. Scheffler.
Anglebert II, 164.
Angleichungskraft, s. Assimilationskraft.
Anglizismus I, 199.
Angrivarier II, 10.
Anhalt I, 105.
Anke von Tharaw I, 165.
Anna von Bretagne I, 189.
— (Zitherspielerin) I, 167.
Anno von Köln I, 145.
Annolied I, 176.
Anpassungsfähigkeit, s. Assimi-
Ansbach I, 76. [lationskraft.
Anschauung, Anschauungsunterricht II, 305. 311. 312. 318. 325. 364. 365. 372.
Ansgar I, 355.
Anständigkeit I, 152; s. auch Ehr-
Anstich I, 294. [barkeit.
Anthem II, 163.
Antichrist I, 187.
Antike I, 32; II, 83. 87. 88. 98. 100. 105. 109. 110. 126. 129. 133. 247. 256. 261. 272. 329.
Antiqua-Schrift I, 231.
Antithesen I, 224.
Antrustionen II, 19. 50.
Antwerpen I, 117. 119. 175. 190.
Anzengruber II, 275.
Apolda I, 93.
Apollinaris Sidonius I, 142. 174.
Apsis II, 100. 102. 103.
Araber I, 144. 174; II, 18. 86. 87. 89. 90. 93.
Arabeske II, 86.
Arbeit I, 138. 278. 288. 289. 356. 357. 374. 386; II, 49. 50. 73. 218. 345. 358. 362. 396.
Arbeiter I, 190.
Arbeiterschutzgesetzgebung II, 72.
Arbeitsamkeit, Arbeitsdrang, s.
Arc, Jeanne d' I, 142. [Fleiß.
Archaisieren I, 222. 223.
Architektur I, 34. 178. 196; II, 79. 83. 85. 91. 93—111. 113. 115. 129. 136. 318.
Arelhuja I, 174.
Aretin I, 199.
Arianismus I, 179. 348.
Arie II, 151. 152. 158. 159.
Ariertum I, 198.
Arioso II, 158. 159.
Ariosto II, 191.
Aristoteles I, 144. 353. 358; II, 197. 264. 294. 295. 298. 301.
Arithmetik I, 137; II, 318.
Armee, s. Heer.
Armenfürsorge, Armenpflege I, 296. 303. 319. 356. 361. 366. 374. 381.
Armenordnungen I, 372.
Armin(ius) I, 69. 87. 112. 272;
Arnd I, 375. [II, 9. 193.]
Arndt I, 138. 142. 173. 200. 202. 209. 251. 260. 368. 383; II, 199. 331. 358. 376.
Arnim II, 213. 242. 274.
Arnulf von Bayern I, 181.
Arnutsinger II, 12.
Artikel I, 222.
Artikulation des Unterrichts II,
Artus II, 234. [372.]
Aschaffenburg II, 108.
Askese I, 22. 179. 349. 375. 377. 385. 400; II, 231.
Äsop II, 249.
Assimilationskraft I, 6. 37. 38. 134. 166. 195. 196. 271; II, 57. 110. 150. 222. 316. 319. 348.
Ästhetik II, 322. [404.]
Astrologie I, 137; II, 300.
Astronomie II, 301. 309. 321.
Asylrecht II, 39. 46.
Asylverein, Berliner I, 128.
Athalarich II, 286.
Athaulf I, 141.
Atheismus I, 395. 402; II, 339.
Athen I, 189.
Attila II, 225.
Attischer Seebund I, 189.
Attridut I, 226.
Aubanus I, 304.
Auerbach I, 159; II, 386.
Aufklärung I, 226. 364. 376. 378 bis 380. 389; II, 66. 69. 319. 320. 322—329.
Auffassung II, 73.
Aufnahme fremder Rechte II, 57.
Aufrichtigkeit II, 354; s. auch Ehrlichkeit, Geradheit, Offenheit.
Aufseß I, 205.
Augen I, 3. 4.
Augmentativa I, 216.
Augsburg I, 54. 103. 170.
Augustinus I, 178. 352. 400.
Ausdauer I, 16. 66. 78. 115. 288; II, 283. 291. 306. 312; s. auch Beharrlichkeit, Stetigkeit, Zähigkeit.
Ausdrucksmittel, sprachliche I, 29.
Ausgelassenheit I, 12.
Ausland I, 195. 217—219.
Auslanddeutsche I, 212.
Ausländerei I, 38. 254. 256. 259. 260; II, 57. 149. 222. 235. 253. 254. 288. 316.
Ausonius I, 74; II, 202. 224. 285.
Aussaat I, 319.
Ausschweifungen, sexuelle II, 398.
Aussetzung von Kindern II, 286.
Aussprache I, 264.
Ausstattung der Schulen II, 379.
Austausch der Anschauungen und Gefühle I, 6.
Australien I, 122.
Australasien II, 12.
Austrieb des Viehes I, 316.
Auswanderung I, 25. 122. 134. 135.
Autorität II, 363.
Auxerre I, 312.
Avaren I, 180.

Baader I, 365. 388; II, 336.
Baalsdorf I, 127.
Babelsberg I, 107.
Babenberger I, 59.
baccalarius II, 296.
Bacchanten II, 296.
Bach, Johann Sebastian I, 165. 170. 377. 383. 384; II, 85. 144. 150. 152. 158. 159. 161—166. 168. 173—175. 179. 182.
— Philipp Emanuel II, 168. 169.
Bacharach I, 176.
Bachgesellschaft II, 165.
Bachstelze I, 315.
Bacon II, 67. 311.
Bad I, 271. 277.
Baden, Badenser I, 5. 81. 277. 321. 381; II, 69.
Bader II, 48.
Badoero I, 155.
Bähr II, 108.
Bahrdt II, 380.
Baiern, s. Bayern.
Bajoarier I, 6.
Balde I, 363.
Balk I, 133.
Balten I, 154. 239.
Bamberg I, 76; II, 101. 114.
Bambergensis, Bamberger Halsgerichtsordnung II, 64.
Bandverschlingung II, 87—89.
Bangulf von Fulda II, 383.
Bann, Bannformel, Banngewalt I, 155. 186. 187; II, 12. 25. 52.
Baer I, 191. 212.
Barbaren I, 126. 154. 196.
Barbarossa, s. Friedrich I., Kaiser.
Barbarossasage, s. Kaisersage.
Bardengau II, 9.
Barditus I, 331; II, 223.
Bärinandl I, 351.
Barmen I, 86. [gefühl.
Barmherzigkeit II, 47; s. auch Mit-
Barock I, 34; II, 85. 93. 108. 110.
Bartels II, 350. 351.
Bartgesang, s. Bardilus.
Barth I, 136.
Basedow II, 326.
Basel I, 140. 175. 202. 361.
Basilika II, 83. 94. 95.
Bast verfaulen I, 287.
Bastarner I, 132.
Bataver I, 272. 329. 332.
Banden I, 102.

Bauer (Landmann) I, 36. 80. 81. 87. 90. 92. 98. 111. 112. 133. 144. 157. 168. 189. 267. 273 bis 275. 279. 280. 283. 285. 289. 290. 293. 300. 309. 311. 313. 314. 318—320. 322; II, 22. 27. 28. 49. 54. 61. 124. 168.
Bauer, Andreas I, 137.
— Bruno II, 338.
Bauernkriege I, 144. 145.
Bauernrecht II, 18.
Bauernsittenbild II, 130.
Bauernsprachen II, 14. 18.
Bauerschaften II, 8.
Baukunst, s. Architektur.
Baum, -frevel I, 25. 341.
Baumaterial II, 107.
Baumbach II, 244.
Baumwolle, Baumwollspinnerei I, 73. 115.
Baur I, 395; II, 337.
Baustil, s. Stil.
bavar, bavarac I, 130.
Bayern I, 5. 43. 47. 52. 55—57. 59. 63. 67. 68. 76. 102. 130. 156. 179—181. 184. 192. 199. 201. 203. 210. 290. 294. 303. 307. 310. 321. 322. 350. 351. 360; II, 10. 11. 21. 61. 67. 72. 98.
Bayle I, 258.
Bayreuth I, 76.
Beamtenadel II, 28.
Beamtenherzoge II, 182.
Beamtentum I, 159; II, 27. 51.
beania II, 396.
Beaumarchais II, 221.
Beauvais I, 142.
Bebel I, 139. 156. 184. 189; II, [304.]
Becher I, 136.
Becker II, 362.
Bedächtigkeit I, 17. 108. 112. 270. 313; II, 225. 312. 327. 367; s. auch Besonnenheit.
Bedeutungslehre I, 220.
Beethoven II, 141—143. 145. 146. 150. 168. 170—180. 185.
Befreiung des Weibes I, 167.
Befreiungskriege I, 260. 268. 380. 392; II, 335.
Begeisterung I, 146; II, 111. 317. 323. 360. 389.
Beginen I, 361.
Begnadigungsrecht II, 62.
Begräbnis I, 287.
Begriff I, 14.
Behaim I, 78; II, 301.
Beharrlichkeit I, 19. 105; II, 249. 263. 303. 323. 326. 327. 332; s. auch Ausdauer, Stetigkeit, [Zähigkeit.]
Beispiel II, 364.
Beiwörter I, 224.
Bekenntnisschriften I, 373.
Bekrittelung, s. Krittelei.
Beleidigungen II, 30.
bel esprit I, 230.
Belfort I, 116.
Belgien, Belgier I, 9. 65. 70. 105. 110. 116. 118. 121; II, 131.
Benda II, 169.
Benedel I, 156. 166.
Benedikt, Edmund II, 382.
— von Nursia II, 288. 289.
Benediktiner I, 351.
Benedix I, 164.
beneficium II, 19.
Benefizialwesen II, 18. 26.
Benekе II, 338.
Bengel I, 197.
Benzenauer I, 143.
Berg (Herzogtum) I, 87.
Bergbau, s. Montanindustrie.
Berge I, 340. 341; II, 5.
Bergemann II, 348. 349.
Bergen op Zoom I, 175.
Berger II, 180.
Bergfried II, 106.
Bergnamen I, 243.
Bergrecht II, 64.
Bergsucht I, 95.
Berlichingen II, 310.
Berlin I, 109. 110. 112. 185. 199. 260. 297; II, 108—110. 131. 133. 274. 315. 321. 331. 396.
Berlioz II, 141. 144. 149.
Bern I, 337.
Berner Handfeste II, 47.
— Übereinkunft I, 137.
Bernhard von Clairvaux I, 357.
— von Weimar I, 179. 192.
Bernheim I, 133.
Bernstein I, 106.
Bernstorff I, 208.
Bernward von Hildesheim I, 88. 183; II, 113.
Bernwardssäule II, 113.
Berthold von Mainz I, 170.
— von Regensburg I, 168. 275. 360; II, 364. 376.
Beruf, Berufsstände I, 361. 372; [II, 28.]
Beschaulichkeit I, 31.
Bescheidenheit I, 98. 247; II, 303. 304. 327. 337. 354.
Beschränktheit I, 21. 155.
Beschwörungen I, 350.
Besonnenheit II, 373; s. auch Bedächtigkeit.
Besser I, 197.
Besserungstheorie II, 68.
Bestimmungsmensuren II, 386.
Bethlen I, 208.
Bethmann-Hollweg II, 344.
Betrug II, 62.
Betsch I, 60.
Bettelei, Bettler I, 197. 296.
Bettelmönche, Bettelorden I, 186. 359. 360. 361; II, 105.
Bettlerstiftungen I, 361.
Beutegier II, 25.
Beweglichkeit der Sprache I, 222.
Bewegung II, 79. 81. 90. 92. 94. 97—100. 102. 104. 105. 112 bis 115. 124—128. 140. 142.
Beweismittel II, 23. 63. 65.
Bibel I, 170. 171. 236. 240. 241. 256. 257. 286. 292. 352. 353. 362. 363. 367. 370—373. 376. 379. 385. 386. 388. 394. 395. 400; II, 39. 112. 160. 164. 183. 205. 247. 249. 250. 251. 298. 303.
Bibliographie II, 384.
Biederkeit I, 75. 109. 156. 239. [247.]
Biedermann II, 388.
Biedermeiertum I, 188.
Bielefeld I, 88.
Bienen, Bienenzucht I, 53. 59. 112. 286. 287. 315. 335.
Bier, Bierbrauerei I, 53. 55. 56. 71. 77. 294.
Biermann II, 378.
Bierwalzer II, 245.
Bilder (sprachliche) I, 29.
Bilderbücher II, 365.
Bilderdienst I, 180.
Bildhauerei, s. Plastik.
Bildung I, 80. 128. 191. [222.]
Bildungsfähigkeit der Sprache I, [7.]
Bildungsreisen I, 258; II, 314.
Bilwisschnitter I, 319.
Biologie II, 341.
Bischöfe I, 182. 189.
Bismarck I, 5. 70. 109. 136. 153. 156. 157. 160—162. 166. 167. 169. 172. 173. 175. 185. 193. 208—212. 231. 262. 270. 369; II, 35. 229. 245. 333. 361. 368.
Bittgänge I, 353. [389.]
Bitzius, s. Gotthelf.
Björnson II, 276.
Blankenburg II, 345.
Blattwerk II, 88—91. 102.
Bleigießen I, 299.
Bleistiftfabrikation I, 78.
Blendarkaden II, 99.
Blendbogen II, 99.
Blendmaßwerk II, 104.
Blessing I, 73.
Blitz I, 331. 332; II, 5.
Blondheit I, 5.
Blücher II, 143. 203. 229.
Blume des Magdeburger Rechtes II, 61.
Blumen, -freude, -liebe, -pflege, -zucht I, 53. 66. 79. 119. 242. 323; II, 243. 398.
Blutbäume I, 341.
Blütenkelchkapitell II, 97.
Blutrache, -schuld II, 31—34.
Blutsverwandtschaft II, 4—7.
Boccaccio II, 253. 299.
Bock I, 321.
Böckh II, 268. 330.
Böcklin I, 54; II, 134. 135.
Bode II, 321.
Bodelschwingh I, 382.
Bodenständigkeit I, 131. 318; II, 327. 376. 399.
Bodin I, 137; II, 66.
Bodmer I, 262; II, 260.

Bogenfries II, 98.
Bogengänge II, 106.
Bohemus I, 312.
Böhme, Franz Magnus II, 375. — Jakob I, 388; II, 310. 336.
Böhmen I, 5. 61—63. 65. 66. 102. 156. 185. 311. 339. 367.
Boehmer II, 70.
Böhmisch I, 228.
Boileau II, 255.
Bojer, Bojohämum II, 8—10.
Boleslaw I, 101.
Bologna II, 21. 59.
Bönhasen II, 27.
Bonifatius I, 89. 91. 176. 252. 351. 353; II, 288.
Bonmots I, 230.
Bonn II, 101.
Boorde I, 196.
Bopp I, 228; II, 341.
Bordell II, 54.
Bork II, 372.
Bormann II, 275.
Börne II, 386.
Borsig I, 137.
Borussismus I, 199.
Boesch II, 364.
Bosheit I, 92.
Bosse II, 344. 357.
Bosselnächte I, 301.
Botanik II, 295. 321.
Botanisieren II, 371.
Bourbaki I, 116.
Bourgeois I, 202.
Bouvines I, 174.
Boykott I, 163.
Brabant I, 176.
Brahms I, 397; II, 141. 150. 178.
Brandan I, 355. [181.]
Brandeis II, 378.
Brandenburg I, 4. 107. 175. 192 bis 194. 200; II, 62. 315; s. auch Preußen.
Brandenburgensis II, 64.
Brandis I, 285.
Brant I, 170; II, 211. 250.
Bräuche I, 265—324.
Braunschweig I, 105; II, 21. 107.
Braut I, 282—284; II, 43.
Brautfuder I, 282.
Brautführer I, 283.
Bräutigam I, 282—284.
Brautjungfern I, 283.
Brautkauf II, 44. 48.
Brautkranz I, 285.
Brautlauf I, 284; II, 43. 223.
Brautschloß I, 284.
Brautsuppe I, 283.
Brauttanz I, 285.
Brauweiler II, 113.
Bréal II, 388.
Breitgesicht I, 4.
Breitinger I, 262.
Bremen I, 114. 115. 176; II, 61.
Bremische Steine I, 89.
Brentano II, 213. 242. 274.
Brenz I, 368.
Brescia I, 145.
Briefe I, 152. 230. 244. 247. 253. 258. 359. 377; II, 297. 299. 322.
— der Dunkelmänner, s. Dunkelmännerbriefe.
Brinckmann II, 275.
Brocken I, 94.
Bronzearbeit, -guß II, 83. 112.
Brotwissenschaft II, 389.
Bruchsteine, Ausfuhr I, 88.
Bruckner II, 178.
Brüdergemeinde I, 378.
Brüderschaft vom gemeinsamen Leben II, 299.
Bruderschaften I, 171. 360.
Brügge I, 175. 190.
Brukner I, 128.
Brukterer I, 328. 329; II, 9.
Brunhild, Brynhildr I, 145. 150. 331; II, 238.
Brünn I, 65.
Brunnen des Lebens II, 112.
Brunnenfeste I, 339.
Bruno von Köln I, 179. 182. — von Olmütz I, 63.
Bruns II, 326. 327.
Brusati I, 145.
Brynhildr, s. Brunhild.
Brzetislav I, 63.
Bucer I, 372.
Buchdruck(erkunst) I, 137. 362; II, 241. 299. 390.
Bucher II, 378.
Bücher II, 218.
Buchhandel I, 159; II, 366.
Büchmann I, 240.
Büchner II, 388.
Buchonia I, 89.
Buchstaben I, 274.
Buckle I, 128.
Bugenhagen I, 368; II, 307.
Bühnensprache I, 264.
Bulard I, 194.
Bülow, Bernhard von I, 211. — Hans von II, 141.
Bulwer I, 128.
Bünau II, 320.
Bünde I, 184.
Bundesstaat I, 182.
Bundestag I, 207.
Bundesversammlung I, 206.
Bunsen I, 396; II, 340.
Buntsandstein, Ausfuhr I, 88.
Buntstickerei I, 67.
Burchard von Worms, s. Burkhard.
Burchardstag I, 297.
Buren I, 141. 207. 268. 269. 290.
Burgaß II, 378.
Burgbau II, 106.
Bürger I, 260.
Bürgerhaus II, 106. 107.
Bürgerliches Gesetzbuch, deutsches I, 36. 218. 229. 261; II, 12. 32. 69—74. 342.
Bürgerliches Gesetzbuch, sächsisches vom Jahre 1863 II, 12. 69.
Bürgerrecht, akademisches II, 396.
Bürgerstand, Bürgertum I, 186. 189. 253. 360; II, 84. 111. 240. 241. 293. 294. 301. 314.
Burgkmair II, 92. 127.
Burgund, Burgunder I, 179. 348. 355; II, 11. 103. 225.
Burkhard von Worms I, 311; II, [20.]
Burns II, 274.
Burschenschaft I, 20. 163. 203. 204; II, 331—333. 385. 391.
Bursen II, 295. 396.
Bürstenfabrikation I, 72.
Burtscheid I, 86.
Busch, R. II, 359. — Wilhelm II, 132.
Büsching II, 318.
Buschius II, 399. 400.
Buße I, 391. 393.
Butzbach II, 362. 363.
Burtehude II, 159. 164.
Buzegraale I, 300.
Byrchtnoth I, 155.
Byzantinismus I, 159.
Byzanz, Byzantiner I, 133. 179. 183. 187. 198. 400; II, 83. 86. 88—90. 112. 114.

Calixtus I, 172.
Calvin, Calvinismus I, 372. 375. 376; s. auch Reformierte.
Calvisius II, 158.
Cambridge II, 371.
Camerarius II, 321.
Campe I, 256; II, 326.
Campoformio I, 202.
Canisius I, 383.
Cannabich II, 169.
Canova II, 129.
Carissimi II, 163.
Carlowitz I, 172.
Carlyle I, 125. 400. 402; II, 220.
Carolina I, 135; II, 24. 65.
Carpzov II, 41.
Carriere II, 338.
Carstens II, 129.
Cartesius, s. Descartes.
Carus II, 336.
Cäsar I, 126. 271. 279. 291; II, [8. 11.]
Caspari I, 401.
Cassander I, 363.
Cato I, 126.
Cellarius II, 320.
Celsius II, 321.
Celtes (Celtis) I, 148. 167; II, 299. 390. 399.
Centula II, 95. 96.
Centurien, Magdeburgische II, 309.
Cermenate I, 141.
Cervantes II, 191. 222.
Chaldäer I, 137.
Chalkondyles I, 141.
Chamaver II, 9.
Chamberlain I, 132. 212; II, 360.

Chamisso I, 166.
Charakter, Charakterbildung I, 126; II, 22. 343. 358. 359.
Charakterschauspiel I, 34.
Chatten I, 4. 89. 329. 331; II, 8.
Chattuarier II, 9.
Chauken I, 268; II, 10.
Chemie II, 321.
Chemnitz I, 125. 208; II, 320.
Chemnitzer Rockenphilosophie I, [320.]
Cherubini II, 141.
Cheruster I, 4. 238; II, 9. 10.
Chiliasmus I, 376.
Chilperich II, 289. [347.]
China, Chinesen I, 115. 162; II, [114.]
Chlodowech, Chlodwig I, 348; II, 11. 12. 38. 286.
Chlotar I, 164.
Chodowiecki II, 128. [114.]
Chor II, 94. 95. 100. 103. 104.
Choral II, 154. 161. 165.
Chorkapellen II, 103.
Chorschranken II, 113. 114.
Chrétien von Troyes II, 210.
Christ II, 329.
Christabend, s. Weihnachten.
Christentum I, 30. 31. 37. 38. 57. 153. 179. 180. 183. 187. 279. 295. 297. 298. 335. 337. 343—402; II, 10. 33. 37—39. 48. 58. 112. 224. 230—232. 235. 288. 289. 347. 348. 402.
Christfest, s. Weihnachten.
Christgeschenk, s. Weihnachtsgeschenk.
Christian I. von Dänemark I, 142. — III. von Dänemark I, 179. — (Musiker) II, 169.
Christkindlein I, 300.
Christmette I, 302. [307.]
Christoph von Württemberg II, [
Christstollen I, 303.
Christus I, 301. 346. 348. 349. 352. 354. 359. 362. 363. 367. 370. 372. 373—375. 377—379. 381. 384—386. 389. 391. 393. 394. 396—401; II, 112. 117. 118. 134. 231. 260.
Chrodegang von Metz II, 289.
Chronicon Urspergense I, 148.
Chur I, 175.
Cicero II, 300.
Cimarosa II, 146.
Cimbern I, 268.
Cistercienser, Cisterz, Citeaux I, 355. 356; II, 103.
Civilis I, 329.
civitas I, 129.
Clairembault II, 164.
Claudius I, 91. 379; II, 213.
clausula salvatoria II, 65. 71.
Clootz I, 197.
Cluny, Cluniacenser I, 180. 197. 355; II, 96. 98.
Clüver I, 127. 149.
Cochläus I, 363.
Code Napoléon II, 69. [II, 63.]
Codices Maximilianei Bavarici collegia musicalia II, 146.
— pietatis I, 377.
Collegium Carolinum II, 313.
Collin I, 188. 203.
Columban II, 288.
Comenius II, 311—313. 316. 318. 325. 326. 391.
Comenius-Gesellschaft I, 128.
Comenius-Stiftung II, 360.
Condorcet I, 19. [400.]
Conring I, 138; II, 66. 70. 385.
Contarini, Gasparo I, 155.
— Lorenzo I, 159.
convivia musicalia II, 146.
Conz I, 197.
Copernicus, s. Kopernikus.
Corneille I, 33. 258; II, 191. 198. 219. 221. 255. 258. 259.
Cornelius I, 393; II, 130. 131.
Corps II, 333.
Corpus iuris I, 218; II, 61.
Corrente II, 152.
Corvey I, 354.
Copernic II, 164. 167.
Cranach II, 127. 218.
Credner I, 395.
Creighton I, 125.
Cro-Magnon-Typus I, 5.
Crowe I, 139.
Crüger II, 155.
Cujacius II, 66.
Curtius I, 394; II, 311.
Cuspinian I, 148.

Dach (Architektur) II, 105. 107. 108.
Dach, Simon I, 211; II, 217.
Dahlmann I, 201. 202. 209. 394; II, 334.
Dahn I, 143. 153.
Dähnhardt II, 376.
Dalberg I, 199.
Dalekartier I, 4.
Dalsinger, s. Ehinger.
Dämonen, Dämonenglaube I, 278. 309. 310. 313. 317. 321. 332. 334—342. 400; II, 242; s. auch Geister.
Dampfmaschine I, 83. 86.
Dänemark, Dänen I, 113. 121. 125—127. 231. 294. 355.
Dannecker II, 129. [299.]
Dante I, 352; II, 191. 217. 222.
Danzig I, 108. 175. 360.
Darwin I, 20; II, 341. 385.
Dativ, ethischer I, 245.
Daub II, 337.
Daudet II, 207.
David (Altes Testament) I, 352. — von Augsburg I, 168.
Deckebeschlagung I, 285.
Decker II, 109.
Dedikationsepisteln II, 400.
Defregger I, 48; II, 131.
Deichgenossenschaften II, 71.
Deichrecht II, 64.
Dekoration II, 101. 102. 106.
Dekretalen, pseudo-isidorische I, [355.]
Delaware I, 135.
Delbrück I, 201.
Demagogenbund I, 203.
Demagogenverfolgung II, 332.
Denk I, 388.
Denkfreiheit I, 191; II, 323.
Denkmäler deutscher Vorzeit I, 206.
Denunziant I, 159.
Denzel II, 344.
Deportation II, 62.
Deposition II, 396. 397.
Derbheit I, 109; s. auch Rüdigkeit. — des sprachlichen Ausdrucks I, [232.]
Derfflinger I, 160.
Dernburg II, 382.
Descartes I, 19. 32. 258; II, 311.
Dessau II, 326. [314.]
Detmold I, 150.
deutsch I, 139. 176. 177. 193. 205. 220. 253; II, 13.
Deutschamerikaner I, 132. 134. 135. 158.
Deutscher Bund I, 156. 177. 207. — Krieg (1866) I, 200. — Orden I, 6. 108. 133. 184. 189.
Deutsches Reich, Deutschland I, 174. 175.
Deutschkatholiken I, 172.
Dezisionen, kursächsische II, 63.
Dialektdichtung II, 274—276.
Dialekte, s. Mundarten.
Dialektik I, 20.
Dichterschulen I, 26.
Dichtkunst, Dichtung, Sinn für Poesie I, 32. 186. 221—223. 373. 383. 393; II, 51—54. 79. 85. 86. 136. 187—278.
Didaktik II, 311.
Diderot I, 222; II, 220.
Dido II, 382.
Diebstahl II, 46. 47. 56.
Dienst, Dienstpflicht, Dienstreue I, 152—162. 211. 246. 355; II, 17. 19. 50.
Dienstag I, 281. 332; II, 36.
Dienstboten, s. Gesinde.
Dienste (Architektur) II, 104.
Dienstlieder II, 240.
Dienstpflicht, s. Dienst.
Dienstrecht II, 17—20.
Dienstreue, s. Dienst.
Diepenbrock I, 366.
Diesterweg II, 345. 403.
Dietenberger I, 170. 363.
Diether von Isenburg-Büdingen I, 172. [II, 128.]
Dietrich, Christian Wilhelm Ernst — von Bern, s. Theoderich.
Dietterlein II, 93.
Dietz II, 132.
Differenzierung I, 21; II, 282. 338; s. auch Absonderungstrieb.
Diminutiva I, 216. 228.

Dingfriede II, 36.
Dings-Chan I, 62
Dingpflicht II, 42.
Dinter II, 345. 346
Dio Caſſius I, 272.
diot I, 139.
Diplomatenſprache I, 250.
Disputatio quodlibetica II, 390.
Disputation II, 296. [400.
Disputationsmethode II, 373.
Disputierluſt, ſ. Streitluſt.
Disraeli I, 128.
Diſtelblatt II, 91.
Disziplin I, 141. 160. 161.
Dithmarſchen I, 113. 279; II, 44.
Dittersdorf II, 184.
Dittes II, 351.
diutisk I, 139.
diutschiu lant I, 176.
Dividendenpatriotismus I, 159.
Dogmatik II, 309. 310. [39f.
Dogmatismus I, 19. 27. 31. 390.
Doktordiſſertation II, 393.
Doktrinarismus I, 21. 36; II, 255. 399.
Döllinger I, 172. 365. 366. 368.
Dominikaner, der Kolmarer (um 1210) I, 176.
Donar I, 331. 332. 353.
Donatello II, 117.
Donau I, 6. 57. 58. 185. 273.
Donner I, 331.
Donnerbeſen I, 291.
Donnerstag I, 281. 332.
Doppelchor II, 83. 95. 96.
Doppelkapellen II, 106.
Doppelzüngigkeit I, 158.
Dordrecht I, 175.
Dorfgemeinden II, 15.
Dorfgeſchichte II, 276.
Dorfſchule II, 326.
Dornblattmuſter II, 91.
Dorpat I, 360.
Drachen I, 310. 320. 340.
Drachenmythus, babyloniſcher I, [187.
Drahtzieherei I, 78.
Drama I, 33. 375; II, 201. 241; ſ. auch Muſikdrama.
— lyriſches II, 185.
Drauenvers I, 234; II, 196.
Drangeld I, 281.
Drei Bünde I, 142.
Dreifelderwirtſchaft II, 27.
Dreikönigstag I, 298. 299. 339.
Dreißigjähriger Krieg I, 63. 79. 134. 185. 192. 215. 258. 274. 302. 324. 376; II, 45. 85. 126. 222. 253. 254. 313. 320.
Drenter Landrecht II, 21.
Dresden I, 99; II, 108. 109.
Drey I, 365.
Dreyſe I, 137. [213.
Droſte-Hülshoff I, 167. 400; II, — zu Viſchering I, 131.
Droyſen II, 334. 342.
Druden I, 333.
Drudenfuß I, 278. 299. 315.
Druſus I, 272; II, 9.
Dſchelaleddin Rumi I, 387.
Dualismus, politiſcher I, 69.
Duell II, 44. 45. 314. 386.
Duldſamkeit, Duldung I, 92. 201. 376. 378; II, 323. 355; ſiehe auch Toleranz.
Dumoulin II, 66.
Dungzahlrecht II, 49. [298.
Dunkelmännerbriefe I, 147; II,
Dürer I, 78. 167. 231. 374. 375. 383. 399; II, 84. 86. 92. 93. 107. 114. 120—127. 130. 135.
Duſemer I, 133. [233.
Düſſeldorfer Malerſchule II, 131.

Ebendürtigkeit II, 27—29.
Ederbach, Eberbacher Sau I, 81.
Eberlin I, 368.
Edernburg I, 147. 149.
Eberſtein I, 154.
Edner-Eſchenbach II, 199. 200.
Eccard II, 158.
Echtloſigkeit II, 29.
Ed I, 171. 363.
Eckart, Meiſter I, 253. 359; II, 297.
Eckblatt II, 98.
Ecker I, 3.
Edda I, 187. 237; II, 33.
Edicta regum Langobardorum II, 11.
Edictum Theodorici II, 11.
Eger II, 106.
Egoismus I, 15. 18. 27. 37. 201. 205; II, 267.
Ehe I, 23. 165. 268. 279. 280. 333. 386; II, 43. 48. 210.
Ehebruch I, 23. 268. 279. 280; II, 31. 33. 48.
Ehehinderniſſe II, 28.
Eherecht II, 40. 43. 48. 73.
Eheſcheidungsgründe II, 73.
Eheſchwert II, 43.
Ehevogtei II, 48.
Ehinger I, 135.
Ehrbarkeit I, 167; ſ. auch Anſtändigkeit.
Ehrbegierde, ſ. Ehrgeiz. [digkeit.
Ehre I, 35. 36. 96. 142. 146. 149. 179. 202. 358; II, 29. 30. 37. 44. 215. 292. 343. 356. 373. 385. 386.
Ehrenſchulden II, 37.
Ehrenſtrafen I, 306.
Ehrgefühl I, 158. 162; II, 296.
Ehrgeiz II, 356. 392.
Ehrlichkeit I, 15. 20. 90. 112. 150. 158. 159. 177. 247. 273. 393; II, 354. 355; ſ. auch Geradheit, Offenheit, Redlichkeit.
— (im Recht) II, 46.
Ehrloſigkeit II, 29. 30.
Ei I, 319.
Eichhorn II, 70. 331.
Eichsfeld I, 93.
Eid II, 23. 36. 37. 50. 52. 73.
Eideshelfer II, 37. 65.
Eidesunfähigkeit II, 29.
Eidgenoſſenſchaft, Schweizer I,
Eigendünkel, ſ. Eitelkeit. [175.
Eigentiede, ſ. Egoismus.
Eigenſchaftswort I, 233.
Eigenſinn I, 210; II, 159. 302; ſ. auch Starrköpfigkeit.
Eigentum II, 26. 27. [2f.
Eike von Repkow I, 253; II, 15.
Eilhard von Oberge II, 235.
Einbildungskraft, ſ. Phantaſie.
Einfachheit I, 99. 271. 297.
Einfalt I, 15. 296; II, 135. 353. 354; ſ. auch Kindlichkeit.
Einflüſſe, ausländiſche I, 178. 183. 215. 217.
Einhard I, 148; II, 96. 206.
Einheit, Einheitsgedanke, Einigkeit, Eintracht I, 129. 130. 141. 182. 193. 205. 303.
Einherjer I, 293. 331.
Einkommenſteuer I, 28.
Einödhöfe I, 58. 290.
Einordnung I, 173.
Einſamkeit I, 14.
Einſeitigkeit I, 138.
Einfildigkeit I, 231; ſ. auch Schweigſamkeit, Verſchloſſenheit.
Einungen I, 184.
Einzelſiedelung I, 45.
Eiſenach II, 332. 333.
Eiſenbahn I, 261.
Eiſenbahnausſchuß, Leipziger I,
Eiſengitterwerk II, 92. [131.
Eiſeninduſtrie I, 74. 86. 93.
Eiſentechnik II, 83.
Eiſernes Kreuz I, 357.
Eisleben I, 149.
Eitelkeit I, 21. 26—28. 138. 250; II, 299. 392. 399.
Ekkehard von Aura I, 179.
— I. von St. Gallen II, 227. 228.
Elan I, 11.
Elbe I, 4—6. 185.
Elberfeld I, 86.
Elegius I, 311.
Elfen I, 338. 353.
Elfenbeinſchnitzerei II, 112.
Elhem I, 164.
Eliſabeth von England I, 125.
— von Thüringen I, 359.
— Charlotte von der Pfalz I, 152. 167. [293. 302. 307.
Elſaß I, 5. 71—73. 81. 176. 192.
Elyſion I, 144.
Elzheimer II, 128.
Empfindlichkeit I, 21. 26. 27; II, 30. [tät.
Empfindſamkeit, ſ. Sentimentali-
Empfindungsvermögen I, 12.
Emporen II, 94. 96. 97. 99. 102.
Emſer I, 170. 171. 363.
Emſer Punktation I, 172.
emunitas II, 2f.
Endosmoſen I, 196.

Energie I, 92; II, 249. 305. 323. 330. 339. 353; ſ. auch Kraft, Tatkraft.
Engel (bibliſch) I, 386.
— Johann Jakob II, 322
Engelhard I, 331.
Engern I, 87; II, 10.
England, Engländer I, 8. 16. 18 bis 22. 24. 25. 32. 38. 73. 78. 86. 88. 103. 113. 115. 118. 120. 125. 134. 137. 151. 158. 159. 161. 174. 185. 189. 193. 196. 206. 220. 223. 236. 237. 247. 249. 311. 351. 353. 367. 376. 384. 385. 397. 399. 401; II, 45. 90. 141. 163. 255. 257. 259. 264. 274. 311. 354. 356. 361. 364.
— junges I, 129. [387.]
Engliſch I, 215. 221.
Entdeckungsreiſen(de) I, 25. 135; II, 389.
Enthauptung II, 44. 46. 55.
Enthuſiasmus, ſ. Begeiſterung.
Entlehnung I, 183.
Entwickelung, Entwickelungsgedanke I, 20. 28. 33. 390; II, 258. 259. 323. 337. 341. 344. 359. 367. 372.
Epistolae obscurorum virorum, ſ. Dunkelmännerbriefe.
Epos I, 33; II, 215. 241. 258. 259; ſ. auch Volksepos.
Erasmus I, 138. 139; II, 308.
Erbauungsliteratur I, 292. 356. 360. 362.
Erbenlaub II, 26.
Erblichkeit II, 28.
Erbrecht II, 26. 29. 43. 63. 72.
Erbſchloß I, 284.
Erbteilung I, 335.
Erdbeben I, 170.
Erde I, 332.
Erdmännet I, 321.
Erdmeſſung, internationale I, 137.
Erfahrung II, 365.
Erfinderrecht II, 73.
Erfurt I, 90. 91. 93; II, 295. 308.
Erholung I, 292. 293.
Erl II, 181.
Erker II, 107. 108.
Ermland I, 133.
Erneſti II, 329.
Ernſt I, 15. 34. 90. 105. 270. 294. 308. 328. 376; II, 135. 166. 178. 209. 240. 257. 262. 273. 275. 293. 306. 327. 339. 380.
Ernſt der Fromme von Gotha I, 192; II, 316. 317.
— von Heſſen I, 172.
— von Mansfeld I, 179.
— von Sachſen II, 25.
— von Schwaben I, 155.
Ernſt, Johann II, 168.
— Otto II, 360.
Ernte I, 320. 321.
Erquickſtunden II, 376.
Erregbarkeit I, 12; ſ. auch furor teutonicus, Leidenſchaftlichkeit.
Erweckung I, 379. 381. 383. 384. 392. [339.]
Erzgebirge I, 66. 98. 284. 307.
Erziehung I, 268. 278. 382; II, 279—406.
Erziehungsrecht II, 360.
Erziehungsſprichwort II, 281. 352—356. 358. 359. 362—365. 367. 368. 370. 372. 373. 375. 376. 380. 382. 383. 403.
es I, 227.
Eſprit I, 11. 20. 109. 152. 230.
Eſſen (Stadt) I, 86. 87. 354.
Eßluſt I, 276. 303.
Ethik I, 30; II, 69. 146. 238. 257. 338—341. 343. 344. 348. 351. 352—361. 368. 381. 382. 404; ſ. auch Moral.
Eton II, 371.
Etzel, ſ. Attila.
Eugen, Prinz I, 142. 166.
Eulenſpiegel I, 150.
Eupen I, 177.
Evangeliarien II, 112.
Evangeliendichtungen I, 354.
Evangeliſten II, 112.
Evolutionismus, Evolutionstheorie II, 322. 351.
Ewa Chamavorum II, 10. 11.
examen patientiae II, 396.
Exkommunikation II, 39.
Expanſionskraft I, 132.
Experiment II, 383.
Eyck, van II, 116. 119.
Ezzelino IV. da Romano I, 142.

Fabel I, 245; ſ. auch Tierfabel.
Faber I, 78.
Fabri I, 136.
Fabricius II, 396.
Fachmgen I, 86. [II, 385.]
Fachzeitſchriften, wiſſenſchaftliche
Fahnenlehen II, 20.
Fahrenheit II, 321.
Fakultäten II, 296.
Falk, Adalbert II, 344.
— Johannes I, 382.
— Paul II, 359.
Falkenſtein I, 135; II, 402.
Familie, Familienſinn I, 22—25. 27. 37. 54. 112. 120. 169. 239. 269. 276. 289. 402; II, 107. 131. 162. 208—213. 271. 302. 304. 336. 346. 352. 374. 375. 379. 399.
Familienerziehung II, 302. 330. 374—377.
Familiennamen I, 255.
Familienrecht II, 68.
Familienſimpelei I, 27; II, 399.
Familienvater I, 24.
Fanatismus I, 19.
Farbe II, 79. 112. 131. 134. 135.
Farbeninduſtrie I, 77.
Faſch II, 168. [108.]
Faſſade II, 94. 96. 100—104. 107.
Faſtengebot II, 39.
Faſtenzeit I, 304.
Faſtnacht I, 297. 303—305.
Faſtnachtsſchwänke I, 152.
Faulheit I, 152; II, 383.
Fauſt I, 33. 34. 388; II, 300.
Fauſtrecht I, 186; II, 23.
Favre I, 162. 211.
Fechner I, 394; II, 338. 398.
Fechten II, 306.
Fedelwagen I, 282.
Federmann I, 135.
Fehde I, 36; II, 22—25. 31. 32. [41.]
Fehdebrief II, 25.
Fehderecht II, 23—25.
Fehrbellin I, 194.
Feigheit I, 269; II, 33.
Felbiger II, 325.
Felbarbeit I, 318.
Felddienſtordnung I, 161.
Feldmann I, 321.
Fell verkaufen I, 287.
Feme, Femgericht I, 36. 146. 186; II, 23. 24. 34.
Fengen I, 341.
Fenſter II, 102—104. 107.
Fenſterin I, 279. 280.
Ferdinand I., Kaiſer I, 158.
— von Braunſchweig I, 87.
Ferienkolonieen II, 371.
Ferrero I, 155.
Feſch I, 199.
Feſte I, 275. 296—313.
Feſtigkeit I, 145.
Feuchtersleben II, 386.
Feuchtwangen I, 133.
Feudatherren I, 192.
Feuer I, 309. 310. 316. 317.
Feuerbach, Anſelm I, 146; II, 67. 131. 132. [338.]
— Ludwig Andreas I, 395; II,
Feuerwoche II, 355.
Fialen II, 104. 107.
Fichte, Johann Gottlieb I, 125. 173. 191. 193. 200. 202. 221. 237. 391. 393; II, 196. 272. 310. 312. 331. 334—336. 338. 349. 381. 389. 392.
— Immanuel Hermann II, 338.
Fichtelgebirge I, 77.
Fick II, 396.
Figur I, 3. 4.
Filigranfädenarbeit II, 83.
Finke, Finkenſchaft II, 284. 396.
Finnen I, 5.
Fiſchart I, 16. 218. 223. 262. 375; II, 211. 250. 252.
Fiſcher, Johann Georg I, 126. 177. 208; II, 275.
— Kuno II, 337.
— von Erlach II, 109.
Fiſcherei I, 118.

Flachmuſter II, 93.
Flachsbau I, 103.
Flacius II, 309. [bis 120.]
Flämen, Flamland I, 3. 4. 116.
Flandern, Flandrer I, 63. 176.
Flattich II, 318. [177.]
Flavius Vopiscus I, 126.
Flechtband II, 86.
Fleiß I, 54. 62. 66. 79. 81. 90. 92. 99. 105. 109. 110. 116. 118. 121. 289. 301; II, 255. 291. 293. 295. 303. 305. 306. 309. 317. 325. 327. 344. 345. 362.
Fleming II, 211. 217. [383.]
Fliedner I, 382.
Fliegende Blätter I, 21. 109.
Flößerei I, 72.
Flurprozeſſionen I, 319. [323.]
Folter I, 145; II, 41. 63—65. 310.
Fontainebleau, Schule von II, 133.
Fontane I, 220; II, 276.
Forderungsrecht II, 70. 72.
Form II, 221. 241. 248. 250. 253. 254. [62. 161.]
Formalismus I, 32. 36; II, 38. 59.
Formatſtufen des Unterrichts II,
Formloſigkeit II, 197. [372.]
Forſchungsreiſen, ſ. Entdeckungsreiſen.
Forſter, Georg I, 197; II, 276. 321.
— Johann Reinhold II, 321.
Fortbildungsſchule II, 324.
Foſſe I, 328.
Fouillée I, 12. 226. 232
Fouqué I, 383.
Fox I, 367.
Fraktuſchrift I, 231.
Framea I, 271.
Franck I, 175. 298. 304. 312. 388; II, 308. 310. [365.]
Francke I, 377; II, 317. 318. 325.
Franken I, 4—6. 59. 63. 67—69. 74. 76—85. 87. 91. 94. 96. 97. 101. 102. 110. 116. 117. 130. 133. 140. 142. 178. 181. 238. 274. 282. 299. 304. 305. 311. 319. 320. 338. 348—351. 354. 360; II, 9—13. 20. 21. 32. 39. 50. 86. 87. 117. 119. 289.
Frankenhaus I, 76.
Frankfurt am Main I, 80. 365.
— an der Oder I, 175.
Frankfurter Attentat II, 332.
— Parlament I, 19. 150.
Frankreich, Franzoſen I, 8. 12. 14. 16—26. 28—35. 38. 65. 69—71. 74. 75. 78. 109. 110. 117—120. 126. 134. 137. 142. 158—160. 166. 175. 180. 183—185. 192. 194. 196—198. 201. 204. 206. 223. 224. 227. 230—232. 235—237. 247—250. 252. 254. 258. 260. 268. 280. 311. 312. 355. 358. 364. 367. 369. 376. 397. 401; II, 37. 40. 45. 66. 84. 90. 91. 93. 95—99. 101. 103. 104. 108. 109. 114. 115. 128. 129. 131—133. 141. 144—146. 164. 167. 183—185. 189. 191—201. 203. 207. 209. 213—215. 217. 220. 221. 234. 236. 239—242. 247. 255—260. 264. 273. 274. 276. 292. 295. 299. 311. 313. 314. 319. 329. 335. 354. 356. 357. 361. 368. 380. 383. 384. 387. 388. 391. 392.
Frankreich, kleines I, 176.
Franz, Robert II, 180.
— von Aſſiſi I, 359. 367. 368.
Franziskaner I, 360.
Franziskanerſpiritualen I, 367.
Franzoſenſchwärmerei I, 197. 198.
Franzöſiſch I, 219—222. 226. 228. 231. 233. 249—251. 254. 255. 258—262.
Frau I, 14. 22. 165. 166. 245. 268. 279. 289. 299. 333. 334. 401; II, 21. 29. 36. 40. 42—44. 47. 48. 212. 292. 299. 310. 376. 377. 379. 397. 398. 405.
— Befreiung I, 167.
— Holle I, 289. 298. 299. 340.
Frauen, heilige I, 328.
— weiße I, 333.
Frauendienſt I, 358; II, 240.
Frauengeſtalten, deutſche I, 166. 167.
Frauenlob I, 254; II, 216.
Frauennamen I, 144.
Frauenraub II, 31.
Frauenſtädt II, 32.
Frea, ſ. Frija.
Frecht I, 148.
Fredegunde I, 145.
Freibauern I, 318.
Freiberg I, 98; II, 102. 114.
Freiburg II, 104. 300.
Freidank I, 168. 358. 387.
Freie II, 27. 28.
Freigebigkeit I, 270.
Freigeiſterei II, 394.
Freigrafengerichte II, 24.
Freihals II, 5.
Freiheit, Freiheitsdrang, -liebe I, 20. 32. 34. 49. 67. 82. 88. 118. 131. 132. 141. 146. 153. 173. 191. 193. 198. 201. 203—205. 231. 269. 270. 280. 295. 318. 330. 352. 379. 388; II, 22. 37. 45. 62. 110. 195—198. 220. 250. 269. 271. 272. 292. 298. 299. 306. 308. 323. 326—329. 330. 333. 337. 344. 345. 353. 379. 394. 395; ſ. auch Denkfreiheit.
— akademiſche II, 393—395.
Freiheitskriege I, 188. 202; II, 195.
Freiheitsſtrafen II, 68.
Freilichtmalerei II, 133. 134.
Freitigrath I, 131. 147; II, 204.
Freimaurer I, 162; II, 328.
Freimut, ſ. Offenheit.
Freiſchöffen I, 146; II, 24.
Freitag I, 281. 333.
Freiwillige I, 199.
Freizügigkeit I, 191; II, 68.
Fremdländerei, ſ. Ausländerei.
Fremdwörter I, 30. 215. 220. 221. 228. 237. 249. 250. 255—257. 259. 261. 262.
Fremdwörterbücher I, 237. 260.
Frenſſen I, 401; II, 195. 199. 277. [278.]
Frescobaldi II, 164.
Fresken II, 112. 113.
Freundſchaft I, 26. 162. 168. 386; II, 270. 303.
Freyde I, 24.
Freyburg a. d. Unſtrut I, 91.
Freytag I, 9. 10. 138. 143. 238. II, 199. 341.
Frick II, 365.
Fridthjofsſaga I, 294.
Friede II, 5. 12. 33—35. 41.
— bewaffneter I, 144.
Friedensgeld II, 34.
Friedjung I, 156. 210.
Friedland (Fürſtentum) I, 66.
Friedland, Valentin, von Trotzendorf I, 255; II, 305. 314. 325.
Friedloſigkeit II, 29. 33. 34.
Friedrich I., Kaiſer I, 145. 148. 153. 156. 157. 164. 175. 176. 178. 185—188. 190. 357.
— II., Kaiſer I, 133. 140. 184—187. 190. 340; II, 21. 38. 177. 178. 185. 186. 357.
— (III.), der Schöne, Kaiſer I, 270.
— III., (IV.) Kaiſer I, 141; II, 24.
— III. von Brandenburg = Friedrich I. von Preußen.
— der Freidige von Meißen-Thüringen I, 188.
— der Streitbare von Öſterreich I, 143. [Öſterreich I, 50.]
— mit der leeren Taſche von
— I. von Preußen I, 194; II, 315.
— II., der Große, von Preußen I, 101. 103. 107. 109. 125. 149. 158. 186. 200—202. 207. 208. 227. 259. 324. 369; II, 67. 133. 193. 196. 319. 323—325. 366. 384. 403.
— der Weiſe von Sachſen I, 169.
— I. von Württemberg I, 199.
— Auguſt I. von Sachſen I, 156.
— Karl von Preußen I, 143.
— Wilhelm der Große Kurfürſt von Brandenburg I, 109. 160. 193. 194. 200. 202; II, 315. 316.
— — I. von Preußen I, 141. 159. 161. 200. 202. 378; II, 324. [194. 207. 380.]
— — III. von Preußen I, 160.

Friedrich Wilhelm IV. von Preußen
Fries II, 338.
Friesen, Friesland I, 3. 4. 22. 113. 114. 116. 119. 154. 179. 268. 272. 284. 287. 328. 351. 353; II, 10. 11. 14. 15. 31. 32. 36. 58. 190. 202. 215.
Friza I, 333.
Frivolität I, 151; II, 147.
Fro I, 353.
Fröbel II, 345. 346. 366.
Frohsinn, Fröhlichkeit I, 48. 71. 75. 79. 80. 82. 83. 92. 93. 96. 98. 281. 283. 284. 294; II, 291. 327. 365. 366; s. auch Heiterkeit.
Frömmeler I, 171.
Frömmigkeit I, 31. 49. 112. 118. 145. 179. 239. 240. 278. 284. 292. 299. 359—361. 363. 386. 400. 401; II, 183. 293. 302. 305. 306. 316. 317. 319. 325. 336. 343—345; s. auch Religiosität.
Fronleichnamsspiele I, 362.
Fruchtbringende Gesellschaft I, 260; II, 310.
Fruchtrute I, 317.
Fugger I, 103. 135. 185.
Führich II, 129.
Fulda I, 89. 354; II, 95. 291. 294.
Fullhorn II, 92.
Funkensonntag I, 304.
furor teutonicus I, 17. 139—141. 143. 162. 211; II, 229. 302; s. auch Heftigkeit, Zornwut.
Fürsten, Fürstentum I, 189. 272. 355. 357. 374. 377; II, 20—22. 61. 62. 67. 84. 108. 109. 111. 196. 274; s. auch Landesfürsten.
Fürstenau II, 169.
Fürstenrecht II, 20.
Furtwangen I, 72. 73.
Fürwort I, 222. 223. 227.

Gablonz I, 65.
Gagern, Friedrich von I, 207.
— Hans Christoph von I, 206.
galant homme II, 314. [207.
Galeotti I, 155.
Galgen II, 46. 50.
Galilei I, 389; II, 311.
Galinden I, 133.
Galizin I, 364.
Galle II, 360. 366.
Gallia, Gallien, Gallier I, 5. 6. 126. 175. 176. 268. 271. 327. 348; II, 12. 18.
Gallus I, 252. 351; II, 288.
Gans I, 312.
Garbe, erste I, 320.
— letzte I, 320. 321.
Garibaldi I, 50.
Gärtnerei I, 90. 99.
Garve II, 322.
Gasseln gehen I, 279.
Gastfreundschaft, Gastrecht I, 153. 270. 282. 284. 311; II, 47.
Gaue II, 11. [370. 386.
Gebet I, 319. 320. 327. 357. 361.
Gebhardt I, 343; II, 132.
Gebundenheit I, 201.
Geburt I, 276.
— uneheliche I, 280.
Geburtsstand II, 28.
Gedächtnismahl I, 335.
Gedike II, 330.
Geduld I, 147. 202. 211; II, 283.
Geest I, 112. [327. 383.
Gefolgschaft I, 157; II, 19. 42. 50.
Gefühl I, 11. 13. 15. 16. 34. 36; II, 3. 38. 68. 78. 80—82. 85. 105. 110. 112. 116. 117. 135. 139. 242. 335.
Gegenreformation I, 104; II, 306.
Geheimnis I, 25.
Gehorsam I, 145. 159. 301; II, 17. 364; s. auch Disziplin.
Gehorsamsverweigerung I, 160.
Geib I, 199.
Geibel I, 38. 235—237. 241. 251. 393; II, 189. 197. 204. 205. 222. 238. 239. 275. 367.
Geigenbau I, 68.
Geiler von Kaisersberg I, 149. 170.
Geiserich I, 154.
Geister I, 277. 278. 282. 284. 298. 299. 309. 310. 315. 320. 336—338. 340. 341; s. auch Dämonen.
Geisterbanner I, 298. [nen.
Geistliche I, 151. 183. 293. 328. 366. 369. 374; II, 34. 36. 233.
Geiz I, 92. 157.
Gelage II, 223.
Gelassenheit II, 228. 229.
Gelbgier I, 134.
Geldwirtschaft I, 190.
Gelehrsamkeit, Gelehrte I, 20. 128. 137. 138. 230; II, 302. 314. 327. 380—401.
Gelehrtenschule II, 304. 305. 307; s. auch Lateinschule.
Gelehrtenschulen (Anhängergruppen) I, 26; II, 388.
Gelmer II, 286.
Gellert I, 151; II, 400.
Gelnhausen II, 101.
Gelübde I, 350.
Gemächlichkeit I, 119.
Gemeinde I, 26. 37. 360. 368. 372. 378. 380. 381; II, 6.
Gemeingefühl I, 128.
Gemeinsboden I, 53.
Gemüsebau I, 53.
Gemüt I, 11. 13. 18. 20. 23. 25 bis 28. 30—35. 37. 47. 50. 60. 69. 75. 79. 92. 152. 165. 169. 177. 185. 222. 231. 239. 268. 269. 275. 276. 281. 286. 287. 289. 297. 299. 301. 303. 315. 316. 322. 335. 342. 347. 385. 400; II, 111. 120. 131. 132. 134. 144. 146. 148. 161. 162. 165. 166. 168. 174. 179. 182—186. 195. 198. 201. 202. 205—212. 218. 224. 227. 229. 230 bis 232. 238. 249. 252. 262. 263. 283. 289. 297. 302. 310. 317. 318. 323. 325. 327. 328. 335. 337. 343. 352. 355. 363. 374. 375. 379. 398.
Gemütlichkeit I, 24. 60. 82. 92. 99. 333; II, 107. 111. 131. 146. 206. 376.
Gemütsruhe I, 12; II, 373.
Genelli II, 129.
Generalstab I, 162.
Genossame II, 28.
Genossenschaftlichkeit I, 26. 35—37. 290. 296. 361; II, 6—30. 42. 56. 61. 68. 69. 71. 209. 214. 294. 295. 333. 334. 337. 356. 357. 368. 379. 395.
Genremalerei II, 124. 128. 131.
Gensfleisch I, 137. [132.
Genügsamkeit I, 49. 66. 90. 99. 105. 121. 322.
Geographie II, 301. 306. 313—315. 321. 369. 403.
Geologie II, 321. 341.
Geometrie I, 137; II, 318.
Georg der Fromme (Bekenner) von Brandenburg II, 64.
— V. von Hannover I, 139.
— der heilige I, 176.
Georgia I, 135.
Geradheit I, 145. 177. 247. 309. II, 354; s. auch Ehrlichkeit, Offenheit.
Gerechtigkeit, Gerechtigkeitsgefühl, -liebe, -sinn I, 159. 239. 269. 280. 295. 296. 337. 391. 402; II, 23. 262. 312. 344. 355. 382.
Gerhard I, 375.
Gerhardt I, 376. 383.
Gericht II, 22—24.
Gerichtsfolge I, 181.
Gerichtsfriede II, 36.
Germanen I, 4—6. 14. 22. 45—47. 81. 82. 100. 111. 121. 126. 130. 132. 137. 140. 144. 150. 151. 153—155. 160. 173. 198. 212. 253. 268—274. 276. 287. 292. 293. 296. 298. 309. 313. 327—338. 349; II, 4. 5. 8—10. 12. 13. 17—19. 22. 25—28. 30 bis 32. 34—39. 41—43. 46—48. 50. 51. 77. 86. 87. 89. 223. 286—288. 376. 378.
Germania I, 175. 176.
Germania (Zeitschrift) I, 209.
Germanicus I, 87. 329. 332; II, 9.
Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg I, 206.
Germanisierung I, 133.
Germanisten, Germanistik I, 263; II, 331. 333.
Germanistenversammlung, Frankfurter von 1846 I, 206.
Germersheim I, 176.

Gernot II, 225.
Gernrode II, 96. 97
Gerok I, 383. 401.
Gerwinus I, 198. 208; II, 382.
Gesang, Gesangsfreude I, 48. 92. 101. 241. 285. 289. 292—294. 311. 327; II, 148. 238. 286. 287. 290—292. 303. 316. 375.
— deklamatorischer II, 151.
— kirchlicher I, 164.
— liturgischer II, 153.
— mehrstimmiger I, 165.
Gesangbuch I, 286. 292.
Gesangsunterricht II, 307. 375.
Geschichte I, 10. 20. 32. 37. 148. 193. 195. 205. 373. 386. 392. 394. 396; II, 298. 299. 304. 306. 315. 320. 342. 369. 384. 385. 387. 389. 401. 403. 405. 406.
— biblische I, 354. 362.
— deutsche I, 125—212.
Geschichtsforschung, -schreibung, -wissenschaft I, 194. 206. 211 212. 389; II, 310. 325. 334.
Geschlechter II, 7. 16.
Geschlechteradel II, 27.
Geschlechterfehde II, 31.
Geschlechtsleben, -liebe I, 23; II, 47.
Geschlechtsvormundschaft II, 42.
Geselligkeit I, 21. 67.
Gesellschaft I, 14. 21. 23. 25—29. 31; II, 209.
— für ältere deutsche Geschichtskunde I, 205.
— für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte II, 360.
— für Verbreitung von Volksbildung I, 128.
Gesellschaften, gelehrte II, 395.
Gesellschaftsspiele I, 279.
Gesetz I, 29.
Gesetzlosigkeit I, 152.
Gesicht I, 3.
Gesinde I, 269. 275. 295; II, 49.
Gesinnungsstoff, -unterricht II, 342. 371. 372.
Gesius II, 158. [365. 392.]
Gesner, Johann Matthias II, 329.
— Konrad II, 369.
Gespenster I, 335; s. auch Dämonen, Geister.
Gesta Heinrici IV: I, 148.
Gestalt I, 4.
Gesunde Jugend (Zeitschrift) II, [378.]
Getränke I, 271. 273.
Getreuer Eckart II, 216.
Gewalt, väterliche II, 48. 49.
Gewerbe I, 56. 57. 75. 77. 78. 85. 88. 93. 121. 360; II, 357; s. auch Handwerk, Kunstgewerbe.
Gewerbefreiheit II, 20. 27. 68.
Gewerbeordnung II, 72.
Gewere II, 42.
Gewerkschaften II, 71.
Gewette I, 182.
Gewissen I, 379. 402.
Gewissenhaftigkeit I, 159. 295; II, 251. 255. 303. 335. 355. 380. 383.
Gewissensfreiheit I, 172. 180.
Gewitter I, 331; II, 5.
Gewohnheitsrecht II, 14. 15.
Gewöhnung II, 365.
Gewölbe, -bau II, 83. 96. 98. 99. 101—104. 106.
Gibich I, 341.
Giebel II, 107.
Giehne I, 200.
Gierke II, 54.
Gieselbrecht I, 128. 203. 209.
Gilben I, 184. 308. 322; II, 16.
Giotto II, 115. [20. 27.]
Giselher II, 225. 238.
Giusti II, 213.
Giustiniani I, 184.
Giustiniano I, 159.
Glasbläserei, -fabrikation I, 65. 72. 74. 77. 94. 102. 103.
Glasmalerei II, 83. 115.
Glaube I, 31. 168. 170. 367—371. 373. 375. 379. 385. 392. 393. 399. 402.
Gleichnisse II, 53. 223.
Gleim I, 260. 262.
Glockenklang I, 353.
Glockenstube II, 98.
Glossatoren II, 308.
Gluck II, 183—185.
Glücksbühnern II, 401.
Glücksspiel II, 366.
Glückstage I, 281. 350.
Gnade I, 170.
Gnadenwahl I, 385.
Gneisenau I, 137. 202.
Gobineau I, 212.
Godefroy I, 136.
Gogo II, 288.
Golbast II, 385.
Goldschmiedekunst II, 83. 112. 113.
Goltz I, 12. 200.
Görlitz I, 102.
Gorlstickerei I, 67.
Görres I, 199. 206. 365; II, 331.
Goslar I, 94; II, 106.
Goßler II, 344. 378. 382.
Goten I, 348. 349; II, 10.
Goethe I, 12. 20. 21. 33. 71. 80. 91. 141. 150. 151. 165. 166. 172. 176. 185. 190. 198. 202. 208. 217—224. 232. 234—236. 241. 248. 250. 251. 255. 256. 258. 259. 261—263. 288. 323. 347. 369. 383. 388. 390. 391. 393. 396. 398. 400—402; II, 114. 174. 180. 181. 189. 191. 193—201. 203. 212. 213. 216. 219. 220. 223. 225. 236. 238. 245—247. 251. 252. 256. 257. 259. 264—277. 330. 331. 359. 367. 373. 376. 377. 385. 387. 389. 394. 397. 401.
Goethe, Frau Rat I, 167.
Gotik I, 34; II, 101. 103. 104. 106. 108. 110. 114. 115.
Gott, Götter I, 14. 168. 202. 240. 241. 327—334. 353. 359. 360 bis 362. 367. 370. 371. 373. 375. 385. 386. 388—391. 393—401; II, 7. 33. 34. 36—41. 66. 67. 116. 310. 328. 335. 337. 339. [346. 348.]
Götten I, 277.
Götterfeste I, 330.
Götterwohnung I, 330.
Gottesdienst I, 349. 373. 374. 376. 377. 380. 383—385; II, 157. 158. 161.
Gottesfreunde I, 359. 371; II, 297.
Gottesfurcht, s. Frömmigkeit, Religiosität.
Gotteslästerung II, 68.
Gottesminne I, 359.
Gottesstaat I, 178. 352.
Gottesurteil II, 23. 36. 37. 41. 63.
Gottfried von Straßburg I, 254. 357; II, 153. 235. 236.
Gotthardbahn I, 137.
Gottheit, s. Gott.
Gotthelf I, 129. 288. 384.
Göttingen II, 329. 396.
Gottsched I, 219. 258. 262. 264; II, 255. 320.
Gottschee I, 285.
Gottvertrauen I, 169. 286. 291. 327. 369. 370. 376.
Gounod II, 149.
Grabbe II, 198.
Gräberfunde I, 334.
Gräberpflege I, 287. 385.
Grabtafeln II, 113.
Gracians Handorakel II, 199.
Gräfe II, 345.
Grafen I, 181.
Grafengerichte II, 23.
Graff II, 128.
Granbezza I, 11.
Gras I, 342.
Grafer II, 344.
Graslitz I, 68.
Graun II, 182.
Grausamkeit I, 145.
Graz I, 175.
Gregor I., Papst I, 351.
— VII., Papst I, 147. 155. 186. 352. 356.
— von Heimburg I, 139. 147.
— von Tours I, 145. 150; II, 289. 349.
Greifswald I, 175.
Grell I, 383.
Grenzboten II, 361.
Grenze, Grenzgebiete, -stämme I, 132. 154. 177. 193.
Griechen, Griechenland I, 14. 15. 37. 38. 125. 137. 198. 206. 215. 221. 238. 246. 247. 262. 263. 327. 346. 354. 355. 398; II, 45. 79—81. 89. 94. 105. 109. 110.

122. 129. 136. 182. 183. 185. 209. 202. 213. 217. 220. 329. 330. 347. 356. 368. 405.
Griechisch I, 217. 225. 228. 262; [II, 369.]
Grien II, 127.
Grillparzer II, 198.
Grimm, Herman II, 399.
— Jakob I, 131. 139. 173. 206. 220. 222. 225. 229—231. 249. 263. 394; II, 43. 54. 211. 213. 274. 331. 333. 399.
— Wilhelm I, 263. 394; II, 211. 213. 274. 331. 333.
Grimmelshausen I, 256; II, 203. 211. 254.
Grobheit I, 15. 26. 27. 30. 90. 92. 170. 171; II, 362. 405.
Grönländer II, 242.
Gropper I, 363.
Großbritannien, s. England.
Großdeutschland I, 195.
Großkönigtum II, 11. 12.
Großmannssucht I, 29. 92; II, 299; s. auch Eitelkeit.
Großmutter I, 321.
Groteske II, 92.
Groth I, 251; II, 275.
Grotius I, 172; II, 66.
Grübelei I, 18. 31. 75. 335; II, 120. 135. 194. 236. 353; s. auch [Zweifel.]
Grubenschmelz II, 83.
Grundbolde I, 144.
Grundlichkeit I, 17. 138. 270. 295; II, 110. 147. 303. 305. 309. 320. 323. 327. 330. 335. 337. 338. 340. 367. 368. 383. 384.
Grundrechte I, 131.
Grüner Mann I, 307.
Grunewald I, 107.
Grünewalb II, 126—128.
Grüningen I, 133.
Gryphius I, 229.
Gryse I, 321.
Guayana I, 136.
Gudrun I, 238. 254; II, 191. 192. 210. 226. 229. 236—239.
Guericke II, 321.
Guizot I, 160.
Gunther (Nibelungenlied) I, 150; II, 225. 238.
— von Bamberg I, 144. 179.
Günther I, 365.
Guntram I, 336.
Gurlitt II, 368. 380. 400.
Guslaren I, 130.
Güßfeld II, 403.
Gustav Adolf I, 179. 386.
Gustav Adolf-Feste, Gustav Adolf-Verein I, 384. 386.
Gutenberg I, 137.
Güterleihe II, 49.
Güterrecht, eheliches II, 26. 72.
Gutmütigkeit I, 15. 155. 330.
Gutsmuths II, 326.
Gutzkow I, 208; II, 276.
gwâs II, 19. [II, 308.]
gymnasia academica (illustria)
Gymnasium II, 285. 314. 318. 319. 330. 342. 349. 358. 359. 361. 367—369. 378. 379. 382. 397.

Haar I, 3. 4. 271; II, 123.
Haderfeldtreiben I, 296.
Habergeiß I, 321.
Habilitation II, 392.
Habsburg I, 193. 194. 200. 369.
Habsheim I, 175.
Hachette I, 142.
Haeckel II, 341. 385. 398.
Haferbock I, 321.
Hageborn I, 258.
Hagelberg I, 200.
Hagelfeuer I, 309. 310.
Hagen (Nibelungenlied) I, 33. 153. 162; II, 225. 229. 237—239.
— Friedrich Heinrich von der II, [331.]
Häggeln I, 49.
Hahn II, 51.
Hähn II, 318.
Haida I, 65.
Haine, heilige I, 330. 331.
Halberstadt II, 97. 103. 107.
Halle a. S. I, 93. 377. 378; II, 315. 317. 329. 344.
Hallenkirche II, 84. 105.
Haller, Albrecht von II, 203. 260. 262. 321.
— Karl Ludwig von I, 364.
Halligen I, 114. 132.
Halsmühlen bei Verden I, 145.
Haman I, 364. 379. 396; II, 328.
Hambacher Fest I, 201; II, 332.
Hamburg I, 115. 116. 175. 297; II, 61. 183. 274.
Hammerschmidt II, 159.
Hampden I, 146.
Hanau (Stadt) I, 199.
Hanau, Friedrich Kasimir v. I, 136.
Hand, s. Mund.
Handarbeitsunterricht II, 289.
Handel I, 56. 72. 77. 79. 81. 93. 99. 105. 106. 114—117. 272. 273. 314. 360.
Händel I, 377. 378; II, 150. 158. 161—166. 173. 182. 184.
Handelsgesellschaften II, 71.
Handelsgesetzbuch II, 69. 72.
Handelsrecht II, 16. 17. 73.
Handfertigkeitsunterricht II, 378.
Handgeld II, 37.
Handmühle I, 273.
Handschlag II, 37.
Handschriften I, 177.
Handwerk I, 137. 289. 314; II, 20. 296. 357; s. auch Gewerbe.
Handwerkssprache I, 223.
Hannover I, 4. 105. 204.
Hanse I, 108. 184. 189. 190; II, [16. 17.]
Hanseli I, 305.
Hardenberg, s. Novalis.
Hariulf von Saint-Riquier I, 140.
Harmonie II, 145.
Harms I, 401.
Harnack II, 396.
Harnisch II, 344.
Hart I, 33.
Hartfelder II, 400.
Hartmann, Eduard von II, 5. 339. 340. 356. 404.
— Georg II, 309.
— Richard I, 137.
— von Aue I, 164. 254. 357; II, 216. 235.
Harz I, 94—97. 105. 341
Hase I, 395.
Haeseler I, 156.
Hasse II, 164. 182.
Haßler II, 158.
Haude I, 285.
Haubergwirtschaft I, 85.
Hauff II, 376.
Haupt, bemooftes I, 164.
Haupt, Moritz II, 333.
Hauptmann, Gerhard II, 277.
— Moritz I, 383.
Hauptwort I, 229. 233.
Haus, Hausbau I, 24. 25. 44. 53. 55. 71. 72. 74. 76. 80. 85. 90. 94. 111. 113. 116. 117. 120. 269. 271. 273. 290. 291.
Hausämter II, 19.
Hauserziehung II, 374.
Hausfrau I, 24. 275. 333; II, [379.]
Hausfriede II, 35.
Hausgewalt, -herrschaft, -macht I, 192; II, 17. 18. 19. 43. 48.
Hausgewerbe I, 92. 93. 99.
Haushofer I, 159.
Hausindustrie I, 66.
Hausinschriften I, 72. 76. 79. 291.
Häuslichkeit I, 24. 209. 210. 243. 286. 290. 291. 327. 333. 376.
Hausmann I, 368.
Hausmusik II, 147. 168.
Häuser I, 160; II, 342.
Haussprüche, s. Hausinschriften.
Haustiere I, 268. 273. 286. 315. 335; II, 51.
Haut I, 3. 4.
Haydn II, 142. 146. 150. 152. 168—170. 172—174. 179.
Hebamme I, 276.
Hebbel I, 126; II, 237.
Hebel I, 71.
Hebräer, s. Juden.
Hecker II, 318. 324. 325.
Heer I, 133. 144. 159. 160. 181. 261; II, 44.
Heerschilde II, 20. 39.
Heftigkeit I, 20; II, 309. 311; s. auch furor teutonicus, Zornwut.
Hegel I, 185. 390. 393. 394; II, 281. 310. 336—338. 341. 349. 397.

Heidelberg II, 108. 295. 401.
Heidenmission, s. Mission.
Heidentum I, 267—274. 325—342; II, 38—40.
Heilige I, 349. 399. [292.]
Heiligenlegende I, 362; II, 112.
Heiliges römisches Reich deutscher Nation I, 183. 190. 193.
Heilpflanzen I, 135.
Heilsgeschichte II, 112.
Heim (Lehrerfamilie) I, 131.
Heim, Heimsinn I, 25. 27. 242.
Heimat, Heimatsgefühl, -liebe, -sinn I, 25. 67. 121. 246; II, 210. 211. 213. 214. 295. 369. 376.
Heimatskunde II, 344. 369.
Heimgarten I, 279.
Heimlichkeit II, 23. 46.
— des Gerichtsverfahrens II, 64.
Heimtrieb des Viehes I, 316. 317.
Heimweh I, 25. 50. 75. 131. 139. 245. 316; II, 213. 214. 226. 227.
Heine I, 142. 159. 204. 235. 250; II, 207. 208. 244. 383.
Heinrich I., Kaiser (König) I, 94. 96. 180—182.
— III., Kaiser I, 183; II, 356.
— IV., Kaiser I, 145. 155. 185. 324; II, 98. 131.
— VI., Kaiser I, 145. 174. 175. 187. [188.]
— VII., Kaiser I, 141. 145. 184.
— der Löwe I, 144. 153. 176.
— der Teichner I, 157. 167.
— III. von Frankreich II, 45.
— von Meißen I, 254.
— von Nördlingen I, 253.
— von Veldeke I, 164.
Heiterkeit I, 15. 25; II, 252. 327. 352. 365. 366; s. auch Frohsinn.
Helbling I, 155. 196.
Held, Hans von I, 207.
Held(en), Heldentum I, 125. 153. 209.
Heldenbuch I, 150; II, 236.
Heldendichtung, -lied I, 144. 153. 155. 178. 230.
Heldenmädchen I, 142.
Heldensage I, 190.
Helgoland I, 328.
Heliand I, 171. 180. 354; II, 166. 231—233. 235. 238.
Hellenen, s. Griechen.
Helllichtmalerei, s. Freilichtmalerei.
Helmholtz I, 69. 173; II, 340. 387.
Helmstädt I, 163; II, 308.
Helvetien I, 6.
Henke I, 3.
Henken II, 33. 44. 46. 55.
Henker II, 50.
Herbart I, 394; II, 338. 346. 348 bis 380. 387. 398. 399. 404.
Herbstfest I, 311.
Herd I, 24. 291.
Herder I, 10. 164. 172. 185. 193. 197. 198. 206. 223. 235. 236. 239. 241. 251. 262. 379. 390. 391. 393. 395. 396; II, 163. 201. 213. 219. 220. 242. 261 bis 265. 272—274. 281. 311. 312. 328—330. 336. 343. 352. 358. 359. 371. 386. 389. 392.
Herdgenossen I, 155.
Hering I, 190.
Herkules I, 332.
Hermann von Salza I, 133. 357; II, 21.
Herme II, 92. [291.]
Hermes I, 131.
Hermionen II, 9.
Hermunduren I, 329. 331; II, 10.
Hernsheim I, 136.
Herrad von Landsberg II, 113.
Herrendienst I, 154. 158.
Herrenmoral II, 340.
Herrgottsvogel I, 315.
Herr Johannes I, 100.
Herschel II, 321.
Herschmann II, 378.
Hersfeld I, 89; II, 95.
Herzlichkeit I, 92.
Herzog Friedel = Friedrich mit der leeren Tasche von Österreich.
Herzoge I, 180. 181. 189. 192. 328; II, 11.
Herzogenberg I, 383; II, 154.
Heß I, 368; II, 129.
Hessen I, 68. 70. 89. 90. 92. 93. 101. 308. 315. 339. 351; II, 4. 95.
Hessen-Rheinfels-Rothenburg, Karl Konstantin Prinz von I, 198.
Hessus II, 299. [198.]
Heuchelei I, 209; II, 130.
Heuerling, s. Heverlingh.
Heulmeyerei I, 209.
Heuschreckennöte I, 170.
Heusler II, 21. 22.
Heverlingh I, 139; II, 391. 400.
Hevesi I, 137.
Hexen, Hexenglaube, -prozesse, Hexerei I, 299. 310. 333. 340. 354. 364; II, 5. 39. 40. 41. 65. [309. 389.]
Heyne II, 329.
Heyse II, 195.
Hierarchie I, 369—371. 388.
Hildebrand, s. Gregor VII.
Hildebrandslied I, 215. 216. 253; II, 191. 226. 227.
Hildebrandt II, 134.
Hildegard vom Ruppertsberg I, 357; II, 291.
Hildesheim I, 88. 285; II, 96—98. 107.
Hilfszeitwörter I, 232.
Hillebrand I, 12. 128. 161.
Hiller II, 184.
Himmel I, 144. 399.
Himmelfahrtsspiele I, 362.
Hindu I, 144. [strafe.]
Hinrichtung II, 32; s. auch Todes-
Hinterlist I, 155.
Hintersassen II, 17. 18.
Hippel I, 151. 376. [II, 320.]
Hippolithus a Lapide I, 125. 208.
Hirnschädel I, 3.
Hirsau II, 96. 98.
Hirscher I, 365.
Hirten I, 314. 316—318; II, 44.
Historienmalerei II, 131. 132.
Hjalmgunnar I, 331.
Hobbes II, 66.
Hoch-Barr I, 293.
Hochschule, s. Universität.
— technische II, 342. [II, 43.]
Hochzeit I, 276. 281. 283. 284; Hochzeitsbitter, -lader I, 281. 282. 285.
Hochzeitsgeschenke I, 285. 286.
Hochzeitsmahl I, 284. 285; II, 43.
Höfe (Architektur) II, 108.
Hofer I, 50. 203.
Hoffmann von Fallersleben II, 331.
Hoffnung I, 202. [genossenschaft II, 18.
Hofgenossenschaft II, 18.
Höflichkeit I, 99.
Höflingsseelen I, 197.
Hofmannswaldau I, 259.
Hofpoet I, 197.
Hofrecht II, 17—20. 22. 27.
Hohenstaufen I, 56. 69. 164. 174. 186. 190. 211; II, 58.
Hohenzollern I, 69. 70. 194.
Hohenmuth I, 135.
Holbein der ältere II, 120.
— der jüngere I, 152; II, 92. 127.
Hölder I, 4.
Hölderlin I, 198; II, 204.
Holland, Holländer, s. Niederlande.
Holländisch-westindische Kompagnie I, 136.
Holstein I, 4. 113; s. auch Schleswig-Holstein.
Hölty I, 218. [wig-Holstein.]
Holtzmann II, 253.
Holzbildhauerei II, 118.
Holzfräulein I, 320.
Holzjungfern I, 333.
Holzminden I, 88.
Holzschnitt II, 119. 120.
Holzschnitzerei I, 72; II, 83.
Holzschuher II, 125.
Holzweibel I, 341.
homely I, 24.
Homer I, 217. 235. 262; II, 217. 220. 222. 223. 238. 259. 329. [368.]
Homophonie II, 156.
Honigkuchen I, 303.
Hontheim I, 172.
Hopfenbau I, 71. 77. 79.
Horand II, 237. 238.
Horaz I, 145.
Hörige I, 144; II, 27.
Horizontalismus II, 105.
Hornemann I, 136.
Hortus deliciarum II, 291.
Hospitäler I, 361.
Hoven I, 198.

Hrabanus Maurus II, 291. 295.
Hrolsvith I, 148. 179; II, 291.
Huber I, 146.
Hubler I, 305.
Hufeland II, 334.
Hugenotten I, 258. 376.
Hugo von Trimberg II, 363.
Humanismus, Humanisten I, 148. 177. 188. 197. 215. 218. 229. 255—257. 392. 396. 398. 399; II, 64. 241. 247. 253. 282. 297. 298. 300. 301. 305. 308. 311. 313. 315. 319. 322. 378. 390. 391. 392. 399. 402.
Humanität I, 137. 198. 205. 347. 379. 382. 391. 392. 394; II, 68. 263. 312. 323. 326. 328. 330. 343. 353. 358. 379; s. auch Menschheit.
Humboldt, Alexander von I, 135. 198; II, 268. 276. 341. 406.
— Wilhelm von I, 173. 198. 219. 222. 252. 398; II, 352. 358. 368. 392.
Humor I, 20. 21. 27. 60. 95. 109. 149—152. 163. 262. 276. 281. 297. 300. 308. 362; II, 54—56. 82. 107. 124. 128. 130. 132. 135. 146. 166. 172—175. 184. 207. 228—230. 237. 239. 245. 246. 248. 249. 252. 275. 283. 345. 366. 390.
Humperdinck II, 186.
Hund I, 316; II, 33.
Hunderjähriger Krieg I, 189.
Hundertschaft II, 6. 7. 11.
Hundetragen II, 33.
Hünengräber I, 111.
Hungersnöte I, 170.
Hunnen I, 54. 132; II, 8. 225.
Hueppe I, 211.
Huris I, 144.
Hus I, 170. 185. 361. 367; II, 22. 301.
Hussitenkriege I, 63.
Hutten, Hans von I, 147.
— Philipp von I, 135.
— Ulrich von I, 147—149; II, 61. 196. 250. 251. 263. 298.
Huzeldrot I, 303. 390. 391. 400.

Idelsamer II, 307.
Idealismus I, 18. 19. 25—28. 32 bis 34. 36. 37. 122. 138. 178. 183. 191. 205. 357. 358. 367. 388—391; II, 69. 77. 78. 81. 82. 105. 110—112. 118. 124. 130. 132. 136. 145—147. 149. 163. 165. 168. 172. 178—182. 185. 186. 250. 271. 272. 312. 314. 315. 327. 328. 330. 331. 335. 336. 357. 358. 360. 361. 380. 388—392. 356.
Ideen, praktische II, 352. 353—
— — abgeleitete II, 356—361.
Ilias I, 125.
Illuminaten II, 328.
Ilmenau I, 91. 94.
Ilsan II, 239.
Immermann I, 267. 278.
Immunitäten II, 21.
Imperativ, kategorischer I, 32; II, 328.
Inder I, 174. 238; II, 347.
Individualisierung, Individualismus, Individualität I, 14. 16. 18—23. 25—37. 75. 80. 173. 231. 262. 356. 378. 387—390. 396. 399; II, 26. 29. 45. 62. 78. 81. 82. 89. 90. 108. 109. 112. 114. 115. 117. 120. 123. 133. 141—145. 147—149. 160—167. 172. 174. 176. 181. 186. 189. 190—198. 202. 209. 215. 231. 237. 258. 267. 274. 283. 292. 298—302. 305. 312. 314. 317. 318. 322. 323. 325—327. 330. 335. 336. 338. 339. 340. 343. 344. 347. 348. 352. 357. 359—361. 364. 366. 368. 372 bis 374. 377. 380. 392—397. 404. 405.
Individualpädagogik II, 357. 405.
Individuum und Gesamtvolk I, 9.
Indizienbeweis II, 23. 65. 10.
Induktion I, 20.
Industrie I, 53. 56. 58. 60. 61. 64. 65. 70. 72—74. 77—79. 83. 85. 86. 93. 97—99. 106. 109. 118. 314.
Infinitiv I, 229.
Ingävonen II, 8. 10.
Ingelheim I, 81. 176; II, 106.
Inhalt, s. Stoff.
Initialen II, 88. 89. 91.
Innerlichkeit I, 11. 13—18. 20. 22. 24. 25. 27. 30—33. 35. 36. 179. 222. 268. 291. 324. 346; II, 81. 82. 111. 129. 144. 149. 158. 164. 166. 167. 169. 174. 175. 178. 181—184. 186. 189—191. 198—202. 213. 231. 267 bis 269. 271. 328. 343. 359. 374.
Innocenz III., Papst I, 186. 352.
— VIII., Papst II, 41.
— XI., Papst I, 172.
Innungen I, 173. 294. 305. 322; II, 71. 63.
Inquisition I, 117. 186. 400; II, 1.
Inselbewohner I, 131.
Instrumentalmusik I, 35; II, 148. 149. 157. 166—180.
Instrumentenfabrikation I, 68. 72.
Intarsia II, 92.
Intellekt I, 15—17; s. auch Verstand.
Interdikt I, 186.
Intereije II, 367. 371.
Internationalismus I, 37. 115. 202; s. auch Weltbürgerlichkeit.
Interpunktion I, 249.
Intrigenstück I, 34.
Investitur II, 42.
Investiturstreit I, 179.
Invocavit I, 304.
Inzest II, 68.
Iren, Irland I, 134. 193. 350. 351; II, 87. 88.
Irenicus I, 141; II, 304.
Irminsäule I, 329.
Irvingianismus I, 385.
Isidoro II, 129.
Islam I, 357.
Island I, 133.
Isle de France II, 84. 103.
Istävonen II, 8. 9.
Italien, Italiener I, 9. 88. 103. 120. 134. 137. 152. 154. 155. 177. 186. 203. 247. 272. 297. 305. 355; II, 40. 44. 51. 59. 63. 66. 77. 78. 80. 82. 84. 86. 92. 93. 98. 101. 102. 105. 107—110. 112. 115—122. 125—130. 136. 141. 143. 145. 146. 150 bis 152. 156—160. 163. 164. 182—184. 213. 217. 221. 233. 241. 247. 255. 295. 299. 311. 335. 391.
Italienisch I, 233. 241; II, 160
Ivanovits I, 140.
Iversen II, 403.

Jacobi, Friedrich Heinrich II, 328. 338.
— Johann Georg II, 354.
Jagd I, 94. 269; II, 43. 287. 292.
Jagdgerät II, 6.
Jäger II, 369. 403.
Jahn I, 7. 156. 202; II, 268. 331. 332. 358. 367. 376. 378. 380. 388. 394. 405.
Jahncke II, 359.
Jahreszeiten I, 13; II, 202. 243.
Jakobiner I, 203.
Jambus, fünffüßiger II, 196.
Jansenisten II, 356.
Japaner I, 115.
Java I, 118.
Jena I, 91. 93. 163. 199. 202; II, 308. 331. 332. 390.
Jenatsch I, 142.
Jenseits I, 144. 307. 356.
Jesuiten I, 158. 363. 366; II, 306.
Jesuitendrama I, 363.
Jesus, s. Christus.
Jhering I, 35. 394; II, 4.
Joachim I. von Brandenburg I, 192.
Joachim, Joseph II, 169.
Joachimsthal I, 66.
Jodl I, 128.
Jodler I, 67.
Johann XXII., Papst I, 184.
— von Österreich, Reichsverweser II, 69.
Johannisberg I, 81.
Johannisfest, -nacht, -tag I, 309. 315. 338. 339.
Johannisfeuer I, 74. 309—311.
Johnson I, 151.
Jonas I, 368.
Jordan, Silvester I, 206.
— Wilhelm I, 151; II, 189. 237.

Jordanes I, 148.
Joret I, 251. [II, 67.]
Joseph II. von Österreich I, 203.]
Josephinenhütte I, 103. [38. 40.]
Juden I, 5. 109. 137; II, 16. 33.]
Judith von Schweinfurt I, 63.
Jugendschriften I, 402; II, 360.
Jul I, 108.
Juldock I, 300.
Julian der Abtrünnige I, 188.
Jung II, 321.
Junges Deutschland II, 195. 277.
Junghegelianer II, 338.
Jungingen I, 133.
Jungius II, 311. 387.
Jüngster Tag I, 370.
Jung-Stilling I, 379. 381; II,
Jupiter I, 327. 332. [199.]
Jurisprudenz I, 218. 257; II, 66. 70. 308. 320. 341. 400.
Justi II, 320.
Juthungen I, 75.

Kadmos I, 168.
Kaffee I, 55. 67. 90.
Kaiser, -herrlichkeit, -tum, -würde I, 157. 158. 176. 180. 183. 184. 188. 208. 347. 353. 356. 360. 361; II, 24. 39.
Kaiserchronik I, 176.
Kaiserhoffnung I, 186. 187.
Kaiserkrone, römische I, 184.
Kaiserliches Landrecht II, 15.
Kaisersage I, 186—188. 340
Kaiserstuhl I, 71.
Kalixt I, 172.
Kamerad, -schaft I, 153. 162. 168.
Kameralwissenschaft II, 320.
Kamerun I, 116.
Kämmerer II, 19.
Kammergericht II, 24.
Kammergerichtsordnungen II, 64.
Kammermusik II, 178.
Kammerwagen I, 282.
Kampaner I, 52.
Kampf, Kampfesfreude, -lust I, 16. 36. 132. 141. 268; II, 4. 5. 24. 25. 36. 41—45. 69. 174. 195. 228. 248. 263. 287. 292. 296. 298. 302. 323.
Kämpfer I, 135.
Kampfordal II, 36.
Kanarienvogel I, 97.
Kandelaber II, 92.
Kant I, 32. 149. 173. 185. 230. 231. 369. 379. 385. 390—393. 400; II, 66. 201. 257. 272. 321. 327. 328. 334. 336. 338. 340. 352. 382. 384. 386. 399.
Kantate II, 159. 163.
Kanzel II, 113.
Kanzleisprache I, 227. 253.
Kanzow II, 310.
Kapellen II, 106.
Kapitell II, 83. 88—91. 102.
Karfreitag I, 275. 339.
Karl der Große I, 81. 84. 86. 114. 140. 142. 144. 145. 178—183. 187. 192. 201. 253. 329. 332. 340. 347. 351—355. 360. 364. 365. 369; II, 12. 17. 32. 38. 39. 58. 88. 94. 106. 112. 131. 233. 289. 290. 304. 307. 390.
— IV., Kaiser I, 62. 64. 68. 102. 170. 177; II, 116. 295.
— V., Kaiser I, 135. 155. 158. 160. 171. 174. 185; II, 64.
— VII. Albrecht, Kaiser I, 208.
— I. von Braunschweig II, 313.
— VIII. von Frankreich I, 189.
— von Württemberg I, 146.
— der Kahle II, 13.
— der Kühne I, 54.
— Martell II, 12. 18.
— August von Weimar II, 196.
— Eugen von Württemberg II, 196. 313. 356.
— Friedrich von Baden I, 199; II, 68.
— Ludwig Johann von Österreich I, 203. [332.]
Karlsbader Beschlüsse I, 206; II,
Karlsschule II, 313. 356.
Karneval I, 297. 305.
Kärnten I, 340.
Karoch von Lichlenberg I, 139.
Karolinger I, 176; II, 12.
Kartenspiele I, 294. 295.
Kartographie II, 309. 321.
Kartusche II, 93.
Käserei I, 47.
Kassel I, 89.
Kastenbaum I, 71.
Kastenwagen I, 282.
Katechetik II, 317.
Katechismus I, 257. 353. 363; II, 303. 306.
Kategorischer Imperativ I, 32; II, 328.
Katholiken, Katholizismus I, 19. 31. 48. 56. 76. 77. 107. 119. 171. 172. 287. 347. 348—366. 368. 370. 372. 376. 382—385. 392. 393. 399. 400; II, 306.
Kattowitz I, 104.
Katzbach I, 202.
Katzenveit I, 341.
Kauer II, 184.
Kauffmann I, 48; II, 128.
Kaufhäuser II, 107.
Kaufmannschaften I, 175.
Kaulbach, Friedrich August II, 132.
— Wilhelm II, 131.
Kaulen I, 131.
Kauzchen I, 286.
Kegelspiel I, 295.
Kehr II, 351.
Kehrbach II, 360.
Keilhau II, 346.
Keiser II, 183. 184.
Keller I, 54. 220; II, 199. 275.
Kelten I, 5. 6. 59—61. 74. 110. 121. 132. 199. 350; II, 4. 8. 19. 86. 88. 218. 219.
Kepler I, 389; II, 321.
Kermse I, 311.
Kerner, Georg I, 198.
— Justinus II, 213. 275.
Kerze, heilige I, 286.
Kesselfang II, 36.
Kettenbach I, 368.
Ketzer I, 361; II, 40.
Keuschheit I, 22. 279. 280. 306.
Keyserling II, 403. [308.]
Khevenhüller II, 320.
Kiaulschou I, 260.
Kiel (Stadt) I, 108.
Kiel, Friedrich I, 383.
Kiesewetter II, 400.
Kildi, Kilchwih I, 311.
Kilt I, 280.
Kindbetterin II, 47.
Kinder I, 23. 24. 245. 276. 277. 401. 402; II, 44. 124.
— uneheliche I, 277; II, 48.
Kindergarten II, 345. 375.
Kinderlied II, 375.
Kindersegen I, 333.
Kindesabtreibung II, 39.
Kindesaussetzung II, 39.
Kindesmord II, 68.
Kindleinwiegen II, 153.
Kindlichkeit I, 15. 245. 315. 322; II, 283. 303. 353. 354; s. auch
Kirbe I, 311. [Einfalt.]
Kirchbach (Ort) I, 73.
Kirchbach, Hugo Ewald von I, 160.
Kirche I, 22. 31. 100. 157. 182. 187. 252. 257. 303. 306. 311. 335. 345—365. 367—369. 371. 373. 374. 376. 379—383. 386. 387. 391—395. 397; II, 15. 19. 22. 28. 36. 38—40. 46. 48. 49. 53. 58. 150. 247. 289—291. 293—297. 301. 324. 325. 356.
Kirchenbann II, 38. [379. 394.]
Kirchenbau I, 371. 383; II, 108.
Kirchenbesuch I, 292. [110. 111.]
Kirchengemeinde, s. Gemeinde.
Kirchengesang, römischer II, 150. 153.
Kirchengeschichte I, 386; II, 309.
Kirchengut I, 182; II, 19.
Kirchenjahr I, 296.
Kirchenlied I, 256. 363. 370. 372. 374. 375. 377. 383; II, 155. 156. 160—162. 193. 202. 211. 219. 233. 249. 254.
Kirchenmusik I, 377. 383; II, 157 bis 159. 161. 162.
Kirchenordnungen I, 371. 372.
Kirchenpolitik I, 397.
Kirchenrecht I, 355. 361; II, 6.
Kirchenspaltung I, 170.
Kirchensteuern I, 386.
Kirchenstrafen I, 374.
Kirchentöne II, 153.

Kirchenväter I, 372.
Kirchenvisitation I, 371; II, 303.
Kirchenzucht I, 182
Kirchhöfe I, 288.
Kirchhoff II, 253.
Kirchmesse I, 311. 312.
Kirchturmspolitik I, 201.
Kirchweih I, 297. 311.
Kirmes I, 311. 312.
Kittel I, 65.
Kitzen I, 156.
Klabautermann I, 338.
Klage II, 23.
Klangmalerei I, 225.
Klapperbock I, 300.
Klarheit I, 29.
Klassenpartieen, -spaziergänge II, 371. 372.
Klassiker, alte II, 294. 298. 329.
— deutsche I, 128; II, 211. 220. 259—272. 329. 330.
— französische II, 329.
— (Musik) II, 166. 169. 170.
Klassizismus II, 128. 132.
Klavier II, 167. 168.
Klee I, 342.
Kleidung II, 6; s. auch Tracht.
kleinbeutsch I, 195. 211.
Kleines Kaiserrecht II, 15.
Kleinigkeitskrämerei, s. Pedanterie.
Kleinkunst II, 83. 84. 112.
Kleinlichkeit II, 147. 330; s. auch Pedanterie.
Kleinmeister II, 128.
Kleinsassen I, 89. [29.]
Kleinstaaten, Kleinstaatlerei I, 26.
Kleist, Domherr von II, 321.
— Heinrich von I, 160. 200. 203; II, 198. 276.
— von Nollendorf I, 203.
Klement II, 365.
Klenze II, 110.
Kletterstange I, 307.
Klinger II, 136.
Kloeppel I, 194. 207.
Klöppelei I, 66.
Klopstock I, 166. 171. 172. 198. 217. 218. 220. 222. 224. 234. 235. 240. 241. 251. 260. 262. 391; II, 160. 166. 193. 197. 211. 257—261. 263. 264. 329. 330. [288. 294.]
Klöster I, 62. 361; II, 46. 233.
Klosterbibliotheken I, 177.
Klosterschulen II, 291. 294.
Klozenbrot I, 303.
Kluge I, 243.
Knapp I, 383.
Knaus II, 131.
Knecht I, 269; II, 42—44. 51. 55.
— Ruprecht I, 300. 301; II, 216.
Kniprobe I, 133.
Knöpflesnächte I, 301.
Knospenkapitell II, 90. 101.
Knospenkelch II, 102.
Kobold I, 338.
Koch, Joseph Anton II, 132.
— Konrad II, 378.
— Paul II, 372.
— Robert II, 340.
Köchly II, 369.
Kohlenbergbau I, 87. 93. 103. 104.
Kold I, 135.
Kolberg I, 175.
Kollegien II, 295. 396.
Kollektiva I, 228.
Kollmann I, 3. [I, 176.]
Kolmarer Dominikaner (um 1210)
Köln I, 81. 190; II, 95. 100. 101. 103. 104. 108. 113. 116. 117. 119. 295. 300. 308.
Kölner Streit I, 365.
Kölnische Zeitung I, 147.
Kolonialpolitik, englische I, 137.
Kolonieen, Kolonisation I, 61. 62. 64. 101. 107. 108. 115. 117. 133. 134. 136. 175. 185. 356; II, 370.
Kölreuter II, 321.
Kolumbus I, 133.
Komik II, 146. 275.
Kommenl II, 331. 395. 396.
Komödianten II, 50. 56.
Komposita I, 233. 243; s. auch Wortzusammensetzung.
Konfessionen I, 347. 397. 398. 400; II, 309; s. auch Katholiken, Protestanten.
Kongresse, wissenschaftliche II, 395.
König, -tum I, 197. 328; II, 11. 19. 20. 22. 39. 42. 50. 54.
König, Friedrich I, 137.
König von Zion I, 388.
Königgrätz I, 156. [403.]
Königsberg i. Pr. I, 175; II, 308.
Königsfriede II, 12.
Königsgericht II, 13.
Königsgut I, 182; II, 21.
Königshütte I, 104.
Königslutter II, 97.
Königsrecht II, 12.
Königssalbung I, 181.
Königstreue I, 385.
Konkubinat II, 48.
Konrad I., König I, 164. 180. 181.
— II., König I, 183.
— III., König I, 357.
— IV., König I, 188.
— von Hildesheim I, 174.
— von Mähren I, 143.
— von Masovien I, 133.
Konradin I, 188.
Konservativismus I, 28. 36. 57. 74. 90. 112. 120. 195. 196. 202. 267. 271. 274. 275. 278. 290. 294. 313. 318. 335; II, 31. 282. 286. 290. 318. 327. 355. 361. 380. 387. 388. [249.]
Konsonantenhäufung I, 215. 216.
Konstantin d. Gr. I, 348.
Konstantinische Schenkung I, 148.
Konstanz I, 361.
Kontrapunkt II, 150. 156. 157. 167.
Konversationslexika II, 366.
Konzentration des Unterrichts II, [372.]
Konzile II, 299. [309.]
Koppentäse I, 102.
Kopernikus I, 364. 379. 389; II,
Kordmacherei I, 77.
Korndämonen I, 342.
Körner, Christian Gottfried II, 270.
— Theodor I, 218. 260; II, 251.
Kornkatze I, 321.
Kornmutter I, 321.
Kornwolf I, 321.
Körperbeschaffenheit I, 3. 8.
Körpergröße I, 4.
Körperliche Erziehung, s. Leibesübungen. [384. 386.]
Korporationen, studentische II,
Korporationsgeist, s. Genossenschaftlichkeit. [16.]
Korporationsindividualismus I,
Kosmopolitismus I, 134. 198. 392; II, 68. 69. 326. 330. 353. 369; s. auch Weltbürgerlichkeit.
Kost, s. Nahrung.
Kostnitz I, 189.
Kottwitz I, 382.
Kotzebue II, 332.
Krabbe II, 104.
Krafft II, 128.
Kraft, -gefühl I, 18. 119. 368; II, 130. 135. 194. 209. 220. 317. 339. 345; s. auch Energie, Tatkraft.
Kraftvergeudung I, 142.
Krähwinkelsagen I, 280.
Krakeelsucht, s. Streitlust.
Krämer II, 41.
Krankenpflege I, 361. 366. 381.
Krankenversicherungsgesetz II, 72.
Kranzopfer I, 353.
Krause II, 336.
Kreibe I, 106.
Kreisau I, 100.
Krell I, 172. 375.
Kremer II, 309.
Kretinismus I, 43.
Kreutzer, Konradin II, 184.
— Rudolf II, 169.
Kreuz I, 353.
Kreuzfahrer I, 133.
Kreuzform der Basilika II, 95.
Kreuzgewölbe II, 98. 99. 103.
Kreuzschiff II, 83. 94. 95. 97.
Kreuzschnabel I, 315.
Kreuzung I, 6.
Kreuzwege I, 298.
Kreuzzüge I, 132. 133. 141. 183. 186. 357; II, 234. 292.
Kriecherei I, 197. 199; II, 399.
Krieg, Kriegskunst, -wesen I, 144. 182. 238. 239. 269. 327; II, 41. 287.
Kriegsbeule II, 42. 43. 46.
Kriegsdienst II, 17.
Kriegsgefangenschaft II, 43.

Kriegsgott I, 327. 331.
Kriegssucht I, 137.
Kriemhild I, 33; II, 225. 237. 238.
Krippenspiele I, 301.
Kritik, Kritizismus I, 19. 29. 75. 149. 352. 357. 390. 395; II, 309. 323. 327. 337—340. 342. 382. 394. 400. [II, 282.]
Krittelei, Krittelsucht I, 149. 291.
Kromayer I, 257; II, 316.
Krongüter II, 19.
Kropfbildung I, 43.
Krüger II, 169.
Krupp I, 86. 87. 137.
Krüppel II, 42.
Krypta II, 83. 94. 96.
Kuckuck I, 286.
Kufstein I, 131. 143.
Kügelgen II, 321.
Kuhnau II, 159. 168.
Kühne I, 200.
Kuhreihen I, 50.
Kuhschnappel I, 201.
Kuhse II, 378.
Kulmsche Handfeste II, 21.
Kultur I, 154. 184. 191.
Kulturgeschichte II, 342.
Kulturkampf II, 342.
Kulturvolk I, 8.
Künischen I, 132.
Kunkelstuben I, 279.
Kunst I, 17. 19. 32. 48. 54. 78. 80. 91. 99. 109. 121. 345. 366. 383. 385. 391. 393. 397. — bildende II, 75—136. [401.]
Künste, sieben freie II, 291. — — ritterliche II, 292.
Kunstepos II, 234.
Kunstgeschichte II, 83.
Kunstgewerbe I, 78. 86. 109; II, 83—85. 91. 92. 132.
Kunstlied II, 180.
Kunstschnitzerei I, 48.
Kupferstich II, 119. 120.
Kurden I, 5.
Küren II, 19.
Kurhessen I, 150.
Kurie, s. Kirche.
Kursachsen I, 197.
Kurtrier I, 85.
Kurverein I, 188.
Kurzwaren I, 93.
Kutscherimperativ I, 232.
Kyffhäuser I, 187. 188. 340.
Kyrieleis II, 153.

Laach II, 100.
Lachen I, 21.
Lachmann I, 394; II, 331.
Lafontaine II, 219. 258.
Lagarde I, 9. 212. 398; II, 360.
Lage, geographische I, 193. 196.
Lahntal I, 84.
Laienchristentum I, 358.
Laieninvestitur I, 356.
Lamarmora I, 298.
Lamartine I, 251.
Lambert, Johann Heinrich II, 321. — von Hersfeld I, 148.
Lamettrie I, 258.
Landrecht II, 342.
Landbau, s. Ackerbau.
Landesfürsten, -herren I, 189. 190; II, 21. 25. 60; s. auch Fürsten.
Landesgemeinden II, 11. [I, 41.]
Landesgliederung Mitteleuropas
Landeshut in Schlesien I, 103.
Landeskonstitution des Kurfürsten August von Sachsen II, 63.
Landesnamen I, 41.
Landesordnung, österreichische II, — salzburgische II, 21. [21.] — tiroler II, 63.
Landesvater II, 390.
Landesverrat II, 50.
Landfriede I, 181. 186; II, 13.
Ländler I, 48. [21. 25.]
Landmann, s. Bauer.
Landrecht II, 14—18. 20. — allgemeines preußisches II, 12. 67. 323. 324. — kaiserliches II, 15. — oberbayrisches II, 21. — steirisches II, 21. [122.]
Landschaften, die deutschen I, 41—
Landschaftsmalerei II, 126. 131. 132. 135. [133.]
Landsknechte I, 188. 295; II, 124.
Landsmannschaft, Landsmannschaften I, 129; II, 331. 332.
Landstädte I, 276.
Landwirtschaft I, 75. 77. 79. 84. 85. 90. 102. 105. 106. 111. 113.
Lang I, 150. [118.]
Lange, Hans I, 143. — Joachim II, 318.
Längenzeichen I, 249.
Langeweile I, 288.
Langgesicht I, 4.
Langmut, s. Geduld.
Langobarden I, 333. 334. 338; II, 9. 11. 48. 86.
Langsamkeit des Entschlusses I, 16. — des Intellekts I, 17.
Längsschiff II, 97. 100. 101.
Lanzkranna II, 359.
Laplace II, 321.
La Rochefoucauld II, 199.
Lasaulx I, 129. 144. 209.
Lätare I, 305.
Latein I, 139. 140. 197. 215. 218. 220. 221. 225. 226. 228. 233. 252—255. 257; II, 70. 293. 295. 298. 306. 310. 311. 318. 329. 369. 385.
Lateinschule I, 257; II, 293. 300. 308; s. auch Gelehrtenschule.
La Tenekunst II, 86.
Latzmann I, 307.
Lauben II, 108.
Laudmännchen I, 307.
Lauremberg I, 260; II, 391.
Lautiermethode II, 344.
Lautlehre I, 215.
Lavater I, 379; II, 328.
Lebensbaum I, 277.
Lebensfreude, -kraft, -lust I, 16. 22. 83. 110. 289; II, 291. 292. 317. 330. 353. 361. 382.
Lebhaftigkeit I, 12.
Lechfeld I, 145.
Leges barbarorum II, 10. 58. — romanae II, 11.
Legrenzi II, 164.
Lehensten I, 93. [39. 51.]
Lehnrecht II, 17. 18. 20—22. 28.
Lehnswesen I, 181. 184; II, 19. 20. 22. 24. 26. 51.
Lehnwörter I, 216. 252. [179.]
Lehre von den zwei Schwertern I,
Lehrer, -stand II, 281. 293. 312. 327. 349. 351. 362. 364. 379. 380.
Lehrerbildung II, 316. 317.
Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg II, 360.
Lehrerzuchtrecht II, 360.
Lehrform II, 373.
Lehrfreiheit II, 324. 387. 394.
Lehrgespräch II, 373.
Lehrpläne, preußische von 1891 II,
Leibeigene I, 144. 269. [369.]
Leibesübungen II, 291. 304. 306. 316. 318. 325. 342. 345. 377.
Leibl II, 134.
Leibniz I, 126. 139. 172. 173. 194. 221. 229. 257. 258. 260. 389. 390. 394; II, 66. 257. 281. 314. 315. 319. 336. 382. 391.
Leibwache der römischen Kaiser I, 127.
Leichenbretter, s. Rebretter.
Leichenraub II, 34.
Leichenschmaus I, 287. 335.
Leichenverbrennung I, 354; II, 39.
Leichtfertigkeit I, 151.
Leichtlebigkeit I, 25.
Leiden I, 135.
Leidener Flasche II, 321.
Leidenschaftlichkeit I, 23; II, 373; s. auch Erregbarkeit, furor teutonicus.
Leihe II, 17—19. 49. [
Leiningen I, 207.
Leinweberei I, 88. 90. 103; II, 50.
Leipzig I, 99. 156. 163. 199. 202. 297; II, 25. 60. 274. 295. 329. 396. 397. 399. 402.
Leitmotive II, 142. 144.
Leitung der Schulen II, 380.
Lembert II, 359.
Lenau I, 218.
Lendach II, 131.
Lenné I, 107.
Lenzen I, 145.
Leo X., Papst I, 148. — XIII., Papst I, 352.
Leopold I., Kaiser I, 136. 194.

Lernbedürfnis I, 197.
Lernfreiheit II, 394. 395.
Lesebedürfnis I, 128.
Lesehallen II, 366.
Leseunterricht II, 329
Lessops I, 137.
Lessing, Gotthold Ephraim I, 164. 172. 185. 198. 202. 208. 219. 220. 235. 256. 260. 261. 263. 383. 390. 391. 393. 395. 400; II, 196. 197. 212. 219. 220. 261—264. 322—324. 329. 386. 400.
— Karl Friedrich II, 132.
Letten I, 5. 107. 121.
Lewalb I, 219.
Lex Alamannorum II, 11. 15.
— Angliorum et Weriuorum II, 31.
— Baiuvariorum II, 11. 15. 40.
— Burgundionum II, 11.
— Frisionum II, 11.
— Ribuaria II, 11.
— Salica II, 11. 46.
— Saxonum II, 10. 11.
— Thuringorum II, 11.
Leyser I, 197.
Liderius I, 301.
libri feudorum II, 21.
Licht II, 79. 112. 121. 126—128.
Lichtenberg II, 365. [135.]
Lichterbaum I, 298. 302.
Lichtmeß II, 49.
Liebe I, 22. 23. 279. 333. 361. 386; II, 229. 239. 242. 244. 247. 317. 344. 345. 363.
Liebedienerei I, 159; II, 400.
Lieder I, 172.
Liebeshöfe II, 239.
Liebesthätigkeit I, 366.
Liebig II, 340.
Lied I, 35. 164. 165. 241. 289. 311. 323; II, 147—149. 153. 156. 158. 180—182. 184. 185 223. 240. 249.
Liedertafeln I, 165; II, 146.
Lieblohn II, 49.
Liegnitz I, 158.
Lienhard II, 276.
Lier II, 132.
Ligurinus I, 148. [220.]
Lilieneron, Detlev von I, 130. 143.
— Rochus von II, 242.
Limburg I, 176; II, 98. 101
Limburger Chronik I, 164.
Linde II, 244.
Link I, 368.
Linné II, 321.
Lisenen II, 102.
List (Verschlagenheit) I, 150. 179.
List, Friedrich I, 131.
Liszt II, 141.
Litauen, Litauer I, 107. 189.
Literatur I, 20. 200. 345. 374. 379. 384; s. auch Dichtkunst.
Liudprand I, 148.
Liverpool I, 115.
Löbau I, 133.
Lodhudelei II, 399.
Locher I, 139; II, 401.
Lochheimer Liederbuch II, 156.
Lochner I, 362; II, 117.
Locke II, 325.
Löffz II, 132.
Logau I, 223. 229. 255. 260; II, [211. 254.]
Löhe I, 382.
Lohenstein I, 259.
Lohjungfern I, 333.
Lokalinteresse I, 27.
Lombardei I, 177; II, 98.
Lombarden (Sekte) I, 367.
London I, 115.
Loreley I, 341.
Lorenz I, 210—212.
Loriti I, 171.
Lorm II, 204.
Lorsch I, 304.
Lortzing II, 184.
Löscher II, 383.
Losordal II, 36.
Lostage I, 299.
Losung, heimliche I, 146.
Loswerfen II, 287.
Lot II, 383.
Lothar von Frankreich II, 192.
Lotharingia I, 175.
Lothringen I, 4. 74. 176. 181. 192. 355; II, 97.
Loti II, 276.
Lotti II, 164.
Lotze I, 394; II, 201. 339. 398.
Louisiana I, 135.
Löwe II, 180.
Lübeck I, 108. 175. 189. [190; II, [17. 61.]
Lucan I, 140.
Luckner I, 198.
Lucrezia I, 142.
Luden I, 141.
Luder I, 139.
Lüderitz I, 115. 136.
Ludewig I, 138.
Ludwig von Anhalt II, 311.
— I. von Bayern I, 199.
— II. von Bayern I, 50. 129.
— XI. von Frankreich I, 175.
— XIV. von Frankreich I, 176; II, 196. 258. 261. 400.
— von Orléans I, 176.
— der Bayer I, 184. 188. 356;
— der Deutsche II, 13. [II, 21.]
— der Fromme I, 179. 354; II, 12. 290. [II, 167.]
— Christian von Brandenburg
Ludwig, Otto II, 198.
Ludwigshafen I, 78.
Ludwigslied I, 180; II, 233.
Luftpumpe II, 321.
Lüge I, 150; II, 23. 37. 354. 355.
Luise, Königin I, 166. 167. 202.
Lüneburger Heide I, 111. 285.
Luneville I, 202.
Lupold von Bebenburg I, 184.
Lusanus II, 59.
Luther I, 5. 91. 125. 144. 148. 149. 152. 167—170. 179. 187. 208. 209. 211. 216—218. 223. 236. 240. 256. 257. 263. 293. 347. 368—373. 376. 379—381. 384—386; II, 155—157. 159. 160. 162. 193. 196. 200. 211. 225. 233. 247—251. 263. 281. 297. 301. 302—309. 312. 314. 318. 348. 367. 372. 376. 397. [lantismus.]
Lutheraner, Luthertum, s. Prote
Lützen II, 184.
Lützelburg I, 176.
Lützow, Lützower I, 156; II, 390.
Lux I, 198. [85. 175.]
Luxemburg, Luxemburger I, 3.
Luxusgesetze I, 374.
Lyrik I, 33. 35. 205. 360. 377; II, 201. 202. 205. 216. 239. 241. 258. 260. 275.

Mäander II, 88.
Maas I, 177.
Macaulay I, 159.
Mädchenerziehung II, 288. 379.
Mader I, 148. [405.]
Madonna I, 362; II, 119. 125. 128; s. auch Maria.
Madrigal II, 156.
Magdeburg I, 62. 104; II, 61. 101. 103. 114. [23.]
Magdeburger Weichbildrecht II,
Magdeburgische Centurien II, 309.
Magie II, 328.
magister II, 296.
Magyaren I, 54. 57. 120. 180.
Mahlmann I, 223. [181. 185.]
Mähren I, 5. 61—63. 284. 360.
Mahren I, 333.
Mai I, 306. 307. 339.
Maibäume I, 306.
Maienknechte I, 306.
Maigerte I, 315. 317.
Maigraf I, 307. 308.
Maikönig I, 307.
Maikönigin I, 308. 332.
Mailand I, 145.
Mailehen I, 308.
Main, -land I, 4. 70. 76. 77.
Mainfranken I, 75. 77. 101.
Mainlinie I, 129.
Mainz II, 98—100. 193.
maior domus II, 19.
Maistange I, 306. 307.
Makart II, 132.
Makedonien I, 206.
Malerei I, 34. 119. 170. 178. 362. 371. 383. 396; II, 79—81. 83 bis 85. 98. 111—136.
Malerschule, fränkisch-nürnbergische II, 116. [362; II, 116.]
— niederrheinisch-kölnische I,
— oberdeutsch-schwäbische II, 116.
Malorix I, 154.

Männergesang I, 165; II, 181.
Mannegeld II, 34.
Mannheim I, 78. 80.
Männlichkeit I, 153; II, 312.
Mann und Weib I, 22. 23.
Mantegna II, 117.
Manuale scolarium II, 396.
Marbod I, 69. 272.
Marburg II, 103.
Märchen I, 236. 245. 246. 263. 279. 292. 341; II, 211. 253.
Marschalk II, 19. [372.]
Markgraf II, 321.
Marheineke II, 337.
Maria, Jungfrau I, 171. 358. 374; s. auch Madonna.
— Theresia I, 63.
Marienburg I, 133; II, 106.
Mariendienst I, 22. 358.
Marienlieder II, 240.
Marienfänger I, 170.
Marienstatt II, 103.
Marinismus II, 255.
Marius I, 140.
Mark I, 107.
Markgenossenschaft II, 6. 15. 27.
Markomannen I, 61; II, 8—10.
Marktfriede II, 35.
Marktkreuz II, 35.
Marobodu(u)s, s. Marbod.
Mars I, 327. [152.]
Marschen I, 112. 113; II, 149.]
Marser I, 329. 332.
Martin von Tours I, 349.
Martinshörnl I, 313.
Martinsschmaus I, 312.
Martinssingen I, 313.
Martinstag I, 297. 312. 313.
Martinstrunk I, 312.
Maryland I, 135.
Maschinenbau I, 98.
Mascov II, 320.
Maßbestimmung II, 53.
Mäßigkeit II, 312.
Maßlosigkeit II, 299. 362.
Maßmann II, 256.
Maßwerk II, 91. 104. 107.
Majuren I, 107.
Materialismus II, 314.
Mathematik I, 20; II, 301. 304. 313. 315.
Matheſius II, 253. 303.
Mattheson II, 152. 162. 184.
Matthias I, 219.
Maturitätszeugnis, s. Reifezeug-
Mauertürme II, 108. [nis.]
Maupertuis I, 258.
Maureske II, 92.
Max, Gabriel II, 132.
Maximilian I., Kaiser I, 143. 148. 188. 189; II, 388.
— I. von Bayern I, 192.
Mayer I, 69.
Mayr I, 135.
Mazarin I, 192.
Mechanik II, 318.
Mechthild von Magdeburg I, 360.
Mecklenburg I, 4. 105. 107. 108. 207. 284. 299.
Medem II, 305.
Medizin II, 300.
Meer I, 105. 113—115. 322. 323.]
Meginhard I, 140. [II, 5. 226.]
Mehlis I, 93.
Meibom II, 385.
Meier Helmbrecht II, 276.
Meierotto II, 330.
Meineid II, 23. 37. 47.
Meißen II, 106.
Meister des Marienlebens II, 119.
— Wilhelm II, 116.
Meistersinger I, 254—256; II, 214. 219. 241.
Melanchthon I, 179. 370. 372; II, 121. 154. 300. 304—307. 314.]
Melkerschoppen I, 73. [318.]
Melodie II, 145. 150. 151. 153. 156. 161.
Memoiren II, 199. 299.
Mencke(n) I, 139. 259.
Mendelssohn, Felix I, 383. 393; II, 150. 178—180.
— Moses II, 322.
Mengs II, 128.
Menke, s. Mencke(n).
Menschenfurcht I, 49.
Menschenliebe I, 131. 151. 152; s. auch Nächstenliebe.
Menschenopfer II, 33. 34.
Menschheit, Menschheitsgedanke I, 173. 185. 196. 198. 399; II, 26. 135. 289. 296. 312. 326. 329. 330. 343. 344. 358; s. auch Humanität.
Menschheitsrecht II, 67.
Mensur II, 45. 333.
Menuett II, 152.
Menzel, Adolf II, 133.
— Wolfgang II, 256.
Mercator, s. Kremer.
Merck I, 262.
Mercurius I, 331.
Merowinger I, 178; II, 12. 18.
Merseburg I, 155.
Mersen, Vertrag I, 176.
Merswin II, 297.
Messe II, 154.
Messinguß I, 78.
Met I, 112.
Metallindustrie I, 86.
Metaphysik I, 32.
Methler II, 113. [366. 384.]
Methode II, 311. 312. 349. 350.]
Methodismus I, 384. 385.
Metternich I, 203. 204. 206; II,]
Metz I, 74. 175. 176. 192. [332.]
Meuchelmord II, 45.
Meyer, Christian I, 167.
— Hugo Elard I, 318.
— Johannes II, 360.
— Joseph I, 137; II, 366. 367.
Meyer, Konrad Ferdinand II, 275.
— Richard Moritz I, 173. 238.
Meyerbeer II, 145. 150.
Michael, Erzengel I, 353.
Michel, deutscher I, 156. 177.
Michelstadt II, 96.
Mieczislaw von Polen I, 183.
Mietrecht II, 72.
Milde I, 402; II, 47. 317.
Militär I, 261; s. auch Heer.
Militärstrafprozeßordnung II, 69.
Militärvereine I, 162.
Miliz I, 162.
Milton I, 131.
mimi I, 164.
Minden I, 88; II, 98.
Mineralogie II, 309. 321.
Miniaturmalerei II, 83. 87. 91. 102. 112. 113. 115.
ministeriales II, 19.
Minne I, 165; II, 292.
Minnedienst I, 173; II, 17.
Minnesang I, 164. 254; II, 210. 240. 254.
Minnetrinken I, 287.
Miquel II, 357. 375.
Mischehe I, 365. [382. 384.]
Mission I, 71. 179. 355. 376. 381.]
Missionsfeste I, 386.
Mißtrauen I, 158.
Mistral II, 274.
Mitgefühl, Mitleid I, 15. 23. 49. 145. 285. 286. 295. 296. 303. 330. 338. 361; II, 205. 206. 339. 368; s. auch Barmherzig-
Mittagsmutter I, 320. [keit.]
Mitteilsamkeit I, 25.
Mittelalter I, 65. 127. 134. 136. 168. 184. 190. 271. 278. 281. 285. 287. 293. 294. 296. 298. 302. 314. 318. 364. 387; II, 21. 27. 28. 30. 38. 39. 48. 50. 51. 57. 78. 82. 111. 129. 153. 192. 195. 196. 202. 203. 210. 231. 233—240. 273. 285—301. 363. 396. 401.
Mitteldeutsche I, 92.
Mitteleuropa I, 41. 175. 198.
Mittelhalle II, 106. [241.]
Mittelhochdeutsch I, 215. 218. 229.]
Mittelländisches Meer I, 175.
Mittelschiff II, 95. 99. 100. 102. 104. 105. [gymnasium.]
Mittelschule, s. Gymnasium, Real-
Mittwoch I, 281. 332.
Moastuba I, 58.
Mocenigo I, 160.
Mockel I, 321.
Mode I, 21. 197.
Möhler I, 365. [258. 259.]
Molière I, 258; II, 191. 196. 219.]
Molkerei I, 118.
Möller I, 160.
Moltern II, 49.
Moltke I, 5. 100. 108. 157. 162. 166. 173. 209. 231. 262; II, 53. 368.

Mommsen I, 129. 138. 173; II, 341. 395.
Monate I, 178.
Mönche, Mönchsstand I, 349. 350. 356. 357; II, 42. 288. 296.
Mönchsorden I, 366. 367.
Mond, -jahr I, 274. 281.
Mone I, 164.
Monod I, 239.
Montag I, 281.
Montaigne II, 325.
Montanindustrie I, 47. 66. 85—88. 94—96. 98. 102. 104.
Monteverde II, 157.
Montgelas I, 199.
Montmartin I, 146.
Monumenta Germaniae historica I, 138; II, 342.
Moosjungfern I, 333.
Moosleute I, 341.
Moral I, 31; II, 45—51. 68; s. auch Ethik.
Moralphilosophie II, 322.
Mord II, 46.
Mordbrand II, 46.
Morgensprache I, 294.
Morgensuppe I, 283.
Morhof II, 320. 385.
Mörike I, 126; II, 181. 213.
Moritz von Sachsen I, 143. 158. 192.
Morland I, 137; II, 383. [316.
Moscherosch I, 250. 255. 260; II,
Mosel, -tal I, 70. 74. 84. 130.
Moser II, 117. [176.
Möser II, 213. 325.
Mosheim I, 139.
Most I, 53. 59. 273.
Motette II, 158. 163.
Mozart I, 48; II, 145. 150. 168. 171—174. 178. 184. 185.
Muckerei I, 92.
Muff II, 360.
Mühlhausen I, 93.
Mülhausen i. E. I, 73. 74.
Müllenhoff I, 398.
Muller I, 194.
Müller (Gewerbe) II, 49. 50.
Müller, Adam I, 364.
— August I, 138.
— Ernst II, 383.
— Johannes (Physiolog) II, 340.
— — (Regiomontanus) I, 77; II, 301.
— — von I, 196; II, 400.
— J. R. II, 375.
— Karl II, 398.
— Otfried I, 394.
— Viktor II, 132.
— Wenzel II, 184.
Mummius Lupercus I 329.
Mummolus I, 150.
Mümpelgardt I, 176.
Münch II, 361.
München I, 51. 55; II, 108. 110. 131. 396. [1844 I, 56.
Münchener Bierrevolution von
Mundarten I, 30. 220. 262. 263.
Mündigkeit II, 286.
Mundraub II, 47.
Münster (Stadt) II, 98.
Münster, Sebastian I, 176. 177; II, 308
Mum II, 17. 18. 42—44. 48.
Münzenberg I, 157.
Münzergenossenschaft II, 20.
Münzfälschung II, 39.
Münzregal II, 20.
Muret II, 383.
Murner I, 149. 171. 175. 363; II, Musäus I, 262. [211. 250.
musica parlante II, 151. 157.
Musik I, 34. 48. 67. 68. 99. 122. 241. 242. 285. 292. 293. 345. 371. 373. 375. 383—385. 393. 396. 397; II, 79. 85. 86. 97. 105. 136. 137—186. 238. 249. 303. 304. 316; s. auch Gesang, Instrumentalmusik, Kirchenmusik.
Musikdrama II, 85. 135. 136. 149. 182—186.
Mut I, 105. 141. 145. 147. 169. 179. 209. 269. 322. 324; II, 209. 220. 249. 334. 378. 386. 387; s. auch Tapferkeit.
Mutter I, 283. 284; II, 5. 162. 211. 212. 286. 292. 305. 330. 343. 345. 346. 376.
Mutterliebe I, 22.
Muttersprache I, 119. 138. 139. 197. 260. 262; II, 290. 291. 293. 295. 303. 305. 306. 310 bis 312. 314—316. 320. 326. 329. 330. 369. 370. 391. 392.
Mutterwitz I, 75. 92.
Mystik, Mystizismus I, 14. 19. 22. 30. 31. 32—34. 36. 170. 171. 226. 227. 229. 253. 270. 284. 286. 317. 328. 335. 349. 359. 362. 373. 387. 388. 391. 395; II, 116. 141. 193—195. 202. 203. 287. 295. 297. 300. 310. 312. 319. 328. 335. 336. 338—340. 397. 398.

Nachahmung des Fremden I, 183. 195. 197.
Nachbarn I, 287. 296.
Nächstenliebe I, 31. 110. 358; s. auch Menschenliebe.
Nacht II, 46.
Nachtbrand II, 46.
Nachtfräulein I, 333.
Nachtigal I, 86.
Nadelfabrikation I, 86.
Nadler II, 275.
Nahe I, 70. [271. 273.
Nahrung(smittel) I, 55. 90. 92.
Naivität I, 15; II, 132. 353.
Namen I, 25.
Namengebung I, 333.
— des Viehes I, 316
Nanzig I, 176.
Napoleon I, 54. 134. 142. 155. 188. 198. 199. 203. 207. 324. 392; II, 175. 220. 331. 344.
Nassau I, 68. 381.
Nathusius I, 167.
natio, nation, Nation I, 8. 9. 129. 173. 204. 206. 392.
nation of thinkers I, 128.
national I, 129. 193.
Nationalbewußtsein, -gefühl, -sinn, -stolz, Nationalismus I, 9. 38. 125. 132. 140. 174. 186. 188. 196. 200. 202. 204. 205. 211. 365. 366. 368; II, 63. 331. 333. 341. 342. 348. 361. 368—370.
Nationalcharakter I, 8. 10. 193.
Nationalepos II, 191.
Nationalität, Nationalitätsprinzip I, 9.
Nationalkirche I, 364.
Nationalökonomie II, 341.
Nationalsage I, 188.
Nationalschule zu Wertheim II, 370.
Nationalversammlung, Frankfurter I, 19. 150.
Natorp II, 348. 349.
Natur, -gefühl, -sinn I, 13. 14. 32. 33. 48. 66. 75. 89. 92. 130. 131. 211. 246. 277. 281. 284. 296. 297. 302. 304. 312. 313. 318. 322—324. 330—334. 338. 339. 358. 386. 393. 401; II, 84. 120. 121. 124. 126. 130. 132—135. 175. 202—205. 219. 228. 239. 242. 243. 245. 276. 287. 295. 327. 328. 346. 370. 371. 398.
Naturalismus I, 19. 33. 34; II, 81. 82. 87. 88. 91. 116. 117. 128. 133—135.
Naturalwirtschaft I, 190.
Naturbeseelung in der Sprache I, 225. 226.
Naturforschende Gesellschaft, Rostocker II, 311.
Naturgötter I, 14.
Naturmensch I, 154.
Naturnachahmung II, 78.
Naturphilosophie II, 294. 335. 338.
Naturpoesie I, 14. 33.
Naturrecht II, 59. 66—69. 396.
Naturvolk I, 8.
Naturwissenschaft I, 20. 370. 373. 389. 394; II, 301. 308. 313. 315. 318. 320. 321. 340. 341. 385. [398.
Nauclerus I, 189.
Naumburg II, 101. 114.
Navagero I, 142. [130.
Nazarener (Malerschule) II, 129.
Neander II, 306. 314.
Neckarland, -schwaben I, 75.
Neckerei I, 150.
Neefe II, 184.
Nehalennia I, 332.

Neidhart von Reuenthal II, 240.
Neidingswerke II, 29. 33–35. 46.
Nerthus I, 307. 328. 332; II, 33.
Nerven I, 12. [223.]
Neffau I, 133.
Neuenar I, 148.
Neuhochdeutsch I, 215. 229. 241.
Neuhof II, 343. [330. 349.]
Neuhumanismus II, 326. 329.
Neujahrstag I, 298. 303.
Neukatholizismus I, 364.
Neumann II, 109.
Neumark I, 259.
Neustrien II, 12. 19.
Neuweiler II, 101.
New Jersey I, 135.
Newton I, 389.
New York I, 134.
Nibelungenlied I, 57. 150. 151. 216. 238. 247. 254; II, 191. 192. 196. 210. 215. 216. 223. 229. 230. 236–239. 259.
Nicolai II, 322.
Niebuhr, Barthold Georg I, 394. — Karsten II, 321.
Niederlande, Niederländer I, 3. 4. 70. 105. 113. 116–121. 133. 137. 175. 176. 246. 371. 376; II, 85. 109. 116. 119. 124. 126. 128. 130. 132. 156. 311.
Niederländisch I, 248.
Niederösterreich I, 58. 287. 340.
Niedersachsen I, 68. 87. 94. 108. 110–114. 291. [120.]
Niederung, norddeutsche I, 104–
Niemeyer II, 344. 346. 348.
Niethammer I, 334.
Nietzsche I, 172. 395; II, 340. 392.
Nikolaustag I, 303
Nikolsburg I, 175.
Nikopoli I, 135.
Nimwegen II, 106.
Nischen II, 108.
Nixen I, 338. 341.
Nobiskrüge I, 293.
Noë II, 276.
nœud alsacien I, 74. [132.]
Nomaden, Nomadismus I, 102.
Nordamerika, s. Amerika.
Norddeutsch und süddeutsch I, 68 bis 70. 129. 274–276.
Norddeutscher Bund II, 69. — Lloyd I, 115.
Norden, europäischer I, 200.
Nordgermanen I, 274; II, 8.
Nordostseekanal I, 108.
Nordsee I, 4. 5. 110. 112. 113.
Nörgelei, s. Krittelei.
Normann I, 156.
Normannen I, 215; II, 90. 103. 226. [303. 312.]
Norwegen I, 113. 193. 231. 283.
Notfeuer I, 309. 310.
Notker, Arzt in St. Gallen II, 388. — der Deutsche II, 287. 294. — der Stammler II, 154.
Notrecht II, 47.
Novalis I, 383. 392; II, 336. 375.
Nowgorod I, 189. [385. 397.]
Nürnberg I, 6. 76–78. 206; II, 106. 117. 119. 146. 301. 388.
Nützlichkeit, Nützlichkeitssinn I, 11. 23. 28. 33. 141. 177. 190.

Oberbayern I, 281. 282. 284. 294.
Oberflächlichkeit I, 172.
Oberländer II, 132.
Oberlin I, 382.
Oberpfalz I, 76. 287. 320. 341.
Oberrealschule II, 342.
Oberrheinische Tiefebene I, 70. 71.
Obersachsen I, 67. 126. 127.
Oberschulkollegium II, 324
Oberverwaltungsgericht II, 71.
Oberzell II, 112.
Objektivität I, 32. [318. 321.]
Obstbau I, 58. 64. 71. 79. 314.
Odin I, 330. 331; II, 33.
Odo von Burgund I, 183.
Odoaker I, 153; II, 225.
Odyssee I, 125.
Offenbarung I, 352. 399
Offenheit, Offenherzigkeit I, 26. 209. 309; II, 316. 365; s. auch Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Geradheit.
Öffentliche Meinung I, 19. 20. 29.
Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens II, 64. 73.
Offizier I, 161; II, 28. 386.
Öffnungen II, 14. 18.
Ohrendichte I, 77.
Ofen II, 336.
Oldenburg I, 113; II, 67.
Olearius I, 195.
Olmütz I, 208. [182–185.]
Oper I, 35; II, 152. 157. 163.
Opera buffa II, 146.
Opfer I, 354; II, 33–35. 39.
Opfermut I, 145.
Opferschmäuse I, 298.
Opfertod II, 32. [253.]
Opitz I, 149. 223. 229. 260; II,
Oppenheim I, 176; II, 103.
Opposition I, 29.
Optimismus I, 378. 392; II, 315.
Oranier I, 86. [163. 184.]
Oratorium II, 96. 152. 158. 159.
Orchestrionfabrikation I, 73.
Ordal, s. Gottesurteil.
Ordeln II, 14.
Orden, studentische II, 397.
Ordnungsliebe, -sinn I, 66. 161;
Orestes I, 162. [II, 362.]
Orgelkunst II, 160–164. 167.
Orientalen I, 130. [380.]
Originalität I, 18. 20. 21; II, 141.
Orinoko I, 136.
Orlandus di Lassus II, 155.
Ornament II, 83. 86–93. 102.
Orselen I, 133. [112. 123.]
Oersted I, 127. 128.
Orthodoxie I, 375. 379.
Orthographie, s. Rechtschreibung.
Ortsanekdoten I, 290.
Ortsnamen I, 233. 245. 246.
Osenbrüggen II, 47. 51.
Oser II, 128.
Osiander I, 368; II, 158.
Osnabrück I, 88. [II, 24.]
Osnabrücker Femgerichtsordnung
Osterlinge I, 90.
Ostern I, 297. 304. 339.
Osterna I, 133.
Österreich, -er I, 3. 5. 9. 57. 58. 63. 70. 103. 121. 154. 161. 175. 194. 203. 206–208. 210. 282. 305. 321. 360.
Osterspiele I, 362; II, 153. 154.
Ostfalen I, 87; II, 10.
Ostfranken I, 76. 176. 178. 180; II, 13. 95. [38. 39.]
Ostgermanen I, 328; II, 8. 10.
Ostgoten I, 196.
Ostpreußen I, 5. 107. 108.
Ostsee I, 5. 108. 185.
Oswald I, 321.
Otfried I, 216. 218. 232. 253. 354;
Otte II, 341. [II, 233.]
Otto I, der Große, Kaiser I, 178. 179. 181–182. 145. 340. 352; II, 36. 233. 388. — II., Kaiser II, 388. — III., Kaiser I, 183. 355. — der Erlauchte I, 164. — von Freising I, 148. 175. 179.
Ottokar II. I, 65. [206.]
Ouverture II, 178.
Overbeck II, 129. 130.
Overberg II, 344.
Ovid II, 300.
Oxford II, 371.

Pädagogik, s. Erziehung.
Pädagogische Zentralbibliothek II, 360.
Pädagogium in Halle II, 317.
Paderborn II, 98.
Pailleron II, 198.
Palas II, 106.
Palestrina I, 377; II, 155. 156.
Palladieske II, 85. 93.
Pallas II, 321.
Palmette II, 88. 90.
Pannonier I, 155.
Pantoffelwerfen I, 299.
Papst, -tum I, 147–149. 178. 179. 184. 186. 347. 351. 352. 355–358. 360–362. 365–367; II, 39. 301. [391. 397.]
Paracelsus I, 139. 388; II, 300.
Paris I, 110. 358; II, 295. 390.
Parität I, 347. 376. 381.
Parteien, Parteigeist I, 26. 29.
Parther I, 327.
Partikularismus I, 29. 190. 290. 329. 374; II, 6–30. 21. 56. 60. 63. 65. 69. 71. 369.

Partikular(land)rechte II, 21. 63.
Partizipianer I, 262.
Parzival I, 34; II, 236.
Pascal I, 258.
Passauer Vertrag I, 158.
Passion (Musik) II, 159. 160; (bildende Kunst) II, 118. 122; (Drama) I, 362; II, 153. 154.
Paten I, 268. 277. 278. 287.
Patricius I, 355.
Patriotismus, s. Vaterlandsliebe.
Paul, Hermann I, 225.
— Jean I, 151. 223. 247. 250; II, 172. 197. 330. 354. 365.
Pauli II, 253.
Paulinismus I, 368. [393.]
Paulsen I, 128; II, 361. 380. 381.
Paulus (Apostel) I, 347. 367.
— Diaconus I, 148. 150. 336.
Pause II, 359.
Pavierlied I, 134.
Pedanterie I, 17. 21. 138. 248. 249. 260; II, 38. 110. 344. 373. 380. 399; s. auch Kleinlichkeit
Peel I, 207.
Pegnitzschäfer I, 260.
Pelzmärte I, 300.
Penka I, 4.
Pennalismus II, 390.
Pennsylvanien I, 134.
Perchta I, 289. 300. 340.
Pergolese II, 146.
Perikles I, 165.
Perser I, 247; II, 347.
Personennamen I, 233. 238.
Personifikationen I, 225. 226.
Persönlichkeitsgefühl, s. Individualismus.
Perthes I, 202; II, 199.
Pertz II, 342. [339. 361.]
Pessimismus I, 378. 395. 400; II, [404.]
Pest I, 170.
Pestalozzi I, 198. 382; II, 276. 331. 343—346. 349. 350. 361.
Peter (Zittauer) I, 142.
— von Eboli I, 174.
Peters I, 136.
Petrarca II, 299.
Petroleum I, 115.
Petzet I, 205.
Peutinger I, 148; II, 299.
Pfalz, Pfälzer I, 4. 68. 78—80. 108. 109. 286. 374.
Pfalzgrafen I, 182; II, 22.
Pfarrer, s. Geistliche.
Pfeifenmacherei I, 68.
Pfeifergericht II, 30.
Pfeiferkönig II, 54.
Pfeiler II, 96. 97. 99. 102—104.
Pfenning II, 117.
Pferd II, 33. [275. 291.]
Pferdeköpfe am Dachfirst I, 111.
Pferdezucht I, 59.
Pfingstbrauch II, 355.
Pfingsten I, 297. 306—308. 316. [339.]
Pfingstklötzl I, 307.
Pfingstknechte I, 306.
Pfingstkönig, Pfingstkönigin, s. Maikönig, Maikönigin
Pfingstl I, 307.
Pfingstreiten I, 308. 309.
Pfitzer I, 203.
Pflanzen, s. Blumen.
Pflanzennamen I, 240. 242. 243.
Pflanzenornament II, 88. 89.
Pfleiderer I, 30.
Pflicht, Pflichtbewußtsein, -gefühl, -treue I, 18. 23. 32. 137. 138. 153. 157. 159. 295. 323. 330; II, 283. 289. 305. 312. 324. 326. 328. 330. 337. 339. 356. 363. 364. 373. 380. 382. 386. 389. 394. 395. 404.
Phantasie, Phantastik I, 18. 34. 222. 224. 226. 228. 276. 281. 286. 298. 299. 342; II, 78. 80—82. 89—93. 107. 109. 110. 112. 117. 118. 120. 122. 123. 127. 130. 134—136. 161. 182. 234. 297. 310. 315. 372.
— (Musikstück) II, 167.
Pharao II, 401.
Pharmazeutik I, 122.
Philanthropinismus II, 325—327. 330.
Philipp von Hessen I, 179. 372.
— II. von Spanien I, 117.
Philister, -tum I, 21. 27. 29. 152. 188. 201. 202. 204; II, 131. 399.
Philologie I, 20; II, 320. 385.
Philosophie I, 20. 32. 137. 198. 221. 222. 226. 229. 257. 358. 359. 364. 373. 379. 389. 390. 392. 394; II, 66. 77. 78. 200. 201. 314—316. 334—341. 349. 384. 385. 392. 397. 398. 404.
Philosophus teutonicus II, 310.
Phlogiston-Theorie II, 321.
Phöniker I, 113. 137.
Physik II, 306. 313. 314. 321.
Physiologie II, 321.
Physiologus II, 308.
Picardie II, 103.
Piccolomini I, 154; II, 282.
Piepmeyer I, 150.
Pietät I, 25. 28. 31. 32. 120. 246. 267. 278. 281. 283—288. 312. 330. 335. 337. 369; II, 159. 271. 287. 302. 363. 364. 377. 387. 388.
Pietismus I, 170. 359. 376—378. 380—382. 396; II, 316—319. 322. 325. 326. 329.
Pigalein II, 132.
Pikten I, 328.
Pilaster, -verzierung II, 92. 108.
Pilotty II, 132.
Pilz II, 365.
Pinge I, 67.
Piper II, 224.
Pippin I, 178. 351; II, 12.
Pirckheimer II, 299. 378.
Pirna II, 146.
Pisano II, 115.
Pius II., Papst II, 282.
Planck II, 342.
Plastik I, 34. 383; II, 79. 80. 81. 83—85. 91. 98. 102. 111—136.
Platen I, 189. 211. 218. 241. 354.
Platon, Platonismus II, 298. 300.
Plattdeutsch I, 87. 108. 112.
Pleonasmus I, 225.
Pleydenwurff, Hans und Wilhelm [II, 119.]
Ploennies I, 150.
Plumpheit I, 109. 152.
Poesie, s. Dichtkunst.
Pogesanien I, 133.
Pointen I, 224.
Polaben I, 107.
Polen I, 101. 103. 107. 120. 156. 177. 189. 200. 204; II, 369.
Politik I, 156. 163. 192. 210. 294. 356. 365. 366. 369. 372. 373; II, 58. 240. 332. 391.
Polizeiordnungen II, 63.
Polnisch I, 228.
Polterabend I, 283.
Polyhistorie II, 319. 385.
Polyphonie II, 150. 151. 155.
Polytechnikum II, 367.
Pomesanien I, 133.
Pommern I, 5. 105. 107. 108. [300.]
Pöppelmann II, 109.
Porta Westfalica I, 87. 88.
Portale II, 102. 108. 113—115.
Portlandzementfabrikation I, 89.
Porträt(malerei) II, 123. 125. 127. 132. [246.]
Portugal, Portugiesen I, 69. 117.
Porzellanfabrikation I, 74. 94.
Posamentiererei I, 67. [103.]
Posaunenfeste I, 386.
Posen I, 5. 107.
Post I, 261.
Potsdamer Wachtparade I, 159.
Präarier, s. Turanier.
Prädestination I, 400.
Prädikatsnomen I, 226.
Prag I, 62; II, 295.
Prämonstratenser I, 356.
Pranger II, 46.
Prätorius, Johannes I, 340.
— Michael II, 159. 160.
precarium II, 19.
Predigt I, 256. 360. 361. 363. [373. 375. 384.]
Prel II, 339.
Preller II, 132.
Preßburg I, 176.
Preise I, 201. 360.
Preßfreiheit II, 323. 332. 337.
Preßnitz I, 67. 68.
Preußen I, 5. 70. 83. 85. 88. 103. 105. 107. 108. 159. 161. 194. 200—203. 206—208. 357. 365. 371. 380. 381. 389; II, 28. 72. 109. 331. 343. 357. 369; s. auch Brandenburg.

Preußische Jahrbücher I, 261.
Preyer II, 398.
Priester, s. Geistliche.
Primat, päpstlicher I, 147.
Primißführen I, 282.
Privaterziehung(sanstalten, -schulen) II, 307. 359. 377.
Privatrecht II, 25. 39. 51. 59. 61—63. 68—73.
Prochasta I, 166.
Produktion, literarische II, 383.
Profanbau II, 106. 107. 109. 110. 384. 392.
Professor I, 369; II, 138. 285.
Programm-Musik II, 179.
Progreß, studentischer II, 333.
Prokop I, 179; II, 285.
Proletariat, studiertes II, 387.
Pro patria-Suiten II, 386.
Prophetie, Prophezeiungen I, 187.
Proportionalität II, 112. 299.
Protestanten, Protestantismus I, 31. 56. 77. 172. 173. 186. 287. 352. 363. 365. 367—387. 392. 393. 399. 400; II, 111. 126. 157—159. 306. 347.
Provenzalen I, 186.
Prozeß II, 26. 41. 62—64.
Prüfungen II, 355. 356.
Pruzzen I, 107. 133.
Przemysliden I, 61. 62.
Psalmen I, 385; II, 289—291.
Psalterien II, 112. 355.
Pseudo-isidorische Dekretalen I, 147.
Psychologie II, 338. 351. 361. 362. 398. 404.
Ptolemäus II, 301.
Pudor II, 373. 378.
pueri oblati II, 288.
Pufendorf I, 125. 126. 152. 172. 194. 208; II, 66. 320.
Punch I, 21.
Punier I, 327.
Punktierung II, 87.
Pütter II, 400.
Putz I, 167.
Pylades I, 162.

Quaden I, 61; II, 10.
Quadrivium II, 291.
Quantz II, 169.
Quartett II, 178.
Quattrocento II, 129.
Quedlinburg I, 94. 287; II, 96.
Quellenschriften I, 206. 107.
Querfurt I, 133.
Querschiff II, 95. 96. 99. 101. 105.
Quietismus I, 31.
Quintett II, 178.
Quintilian II, 356.
Quitzow I, 167.

Raabe I, 152.
Rabelais II, 325.
Rache I, 145; II, 31.
Rachel I, 260.
Rachimburgen II, 11. 14. 23.
Racine I, 258; II, 191. 198. 219. 255. 258.
Radanzwinden I, 76. 77.
Radbertus I, 140.
Rädern II, 33.
Radikalismus I, 32.
Radowitz I, 208.
Raff II, 179.
Raffael I, 375; II, 120.
Raffaeliten I, 383.
Rahewin I, 148.
Ranke (Architektur) II, 88. 91.
Ranke, Johannes I, 3.
— Leopold von I, 196. 206. 256. 394; II, 342.
Rankeln I, 49.
Raselius II, 158
Rasse I, 8.
Rathäuser II, 107. 108.
Rationalismus I, 19. 32. 79. 168. 378. 380. 384. 390. 392; II, 66. 308. 328. 329.
Ratke, Ratichius I, 257; II, 311. 313. 316. 318. 325. 348. 391.
Ratoromanen I, 142.
Rätsel II, 223.
Ratzel II, 276.
Raub II, 46.
Raubehe II, 43. 44. 48.
Raubgier I, 152.
Raubrittertum II, 293.
Rauch II, 133.
Rauch- oder Rauhnächte I, 299.
Raufluft I, 49; II, 4. 25.
Raumer I, 172; II, 285.
Raute II, 90.
Rautenstrauch I, 65.
Rautwolf I, 135.
Ravenna I, 183; II, 83. 94.
Reaktion(spartei) I, 204—207.
Realgymnasium, -schule II, 318. 319. 342. 361. 369. 379.
Realien, Realismus I, 32. 359. 372; II, 77. 78. 118. 133. 253. 298. 304. 306. 311. 313. 317—320. 325. 338. 398.
Réaumur II, 321.
Rebretter I, 57. 287.
Recht I, 35—37. 261. 382; II, 1—74. 224. 331.
— bayrisches II, 14.
— bürgerliches II, 16.
— deutsches II, 13.
— einheitliches II, 59. 60.
— eisenacher II, 16.
— formales I, 36.
— frankfurtisches II, 16.
— fränkisches II, 12—14.
— friesisches II, 14.
— kanonisches II, 58. 59. 61.
— lübeckisches II, 16.
— magdeburgisches II, 16.
— objektives I, 35.
— öffentliches II, 25. 39. 61. 62. 68. 71. 72.
Recht, privates, s. Privatrecht.
— römisches I, 36. 37. 255; II, 6. 8. 12. 15. 25. 26. 31. 38. 45. 57—63. 65—67. 69—71.
— sächsisches II, 14.
— schwäbisches II, 14.
— subjektives I, 35.
— thüringisches II, 14.
— der ersten Nacht II, 55.
Rechthaberei I, 21. 36. 149; II, 399. 405.
Rechtlichkeit, Rechtsbewußtsein, -gefühl, -sinn I, 36. 145. 146. 148. 149. 268. 273. 296. 323; II, 250; s. auch Gerechtigkeit.
Rechtlosigkeit II, 29.
Rechtsbruch I, 156.
Rechtschreibung I, 235. 249. 264.
Rechtseinheit II, 69.
Rechtssprache I, 229.
Rechtssprichwort II, 36. 38. 41—44. 46—55. 59. 61.
Rechtsstaat II, 68.
Rechtsunsicherheit II, 22.
Rechtswissenschaft, s. Jurisprudenz.
Redbad I, 328.
Redlichkeit I, 158; II, 316. 327; s. auch Ehrlichkeit.
Redseligkeit I, 204.
Reflexion II, 132. 218. 246. 261. 265. 266; s. auch Spekulation.
Reform, soziale I, 212.
Reformation I, 20. 32. 117. 127. 149. 164. 170. 172. 177. 185. 274. 347. 362. 363. 368—372. 374. 375. 377. 381. 382. 384. 387. 388. 396; II, 84. 154. 155. 161. 183. 247. 248. 251. 252. 301—310. 319. 322. 402.
Reformierte I, 371—376. 378. 380.
Reformkatholizismus I, 172.
Reformkonzilien I, 361.
Reformschule II, 369.
Regen I, 281.
Regensburg I, 209; II, 104.
Regierung (Pädagogik) II, 362—366.
Regino I, 148.
Regiomontanus I, 77; II, 301.
Rehbretter, s. Rebretter.
Rehling II, 355.
Reich Gottes I, 381. 382. 391.
Reichardt II, 180.
Reichenau I, 354; II, 291. 294.
Reichenberg I, 66.
Reichsacht II, 38.
Reichsadler I, 357.
Reichsämter II, 19. 21.
Reichsfürsten II, 28.
Reichsgesetzgebung II, 63. 64.
Reichskammergericht II, 60. 64.
Reichsrecht I, 181; II, 12. 14.
Reichsregiment I, 174.
Reichsritterschaft II, 20. 64.
Reichsritterschaftsordnungen II,

Reichstage I, 181.
Reichsverfassung I, 203. 208.
Reichsverteidigung I, 195.
Reichswappen I, 188.
Reichszoll I, 175.
Reifezeugnis II, 359.
Reihetisch II, 355.
Reim I, 234; II, 221.
Reimarus I, 390; II, 322. 372. 374. 379. 380.
Reinaert de Vos I, 117.
Reindot von Turn I, 176.
Reinele Fuchs I, 150.
Reinhard I, 198.
Reinhardsbrunn I, 91.
Reinheit, jungfräuliche I, 279.
Reinken II, 164. 184.
Reinlichkeit I, 271.
Reinmar II, 240.
Reinsberg-Düringsfeld I, 311.
Reisebeschreibungen I, 135.
Reisen I, 323; II, 292. 326. 372.
Reiterei II, 18. 19. 28.
Reitergeist I, 143.
Reizempfänglichkeit I, 12.
Reliefs II, 113—115.
Religion I, 30—32. 169. 345. 347. 381. 390—392. 394. 395. 399; II, 30. 34. 35. 38—41. 45. 47. 52. 66. 68. 73. 218. 251. 328. 344. 348. 358; s. auch Christentum.
— altdeutsche heidnische I, 325—342. [389.]
Religionsfreiheit I, 364. 365. 387.
Religionslästerer I, 292.
Religionsphilosophie II, 336. 340.
Religionsunterricht II, 306. 307. 359.
Religiosität I, 31. 89. 127. 137. 275. 276. 292. 300. 312. 315. 317. 318. 323. 324. 360. 368. 375. 397; II, 30. 31. 36—38. 69. 115. 117. 118. 134. 263. 316. 335. 336. 339. 345. 358. 372. 377; s. auch Frömmigkeit.
— konfessionslose I, 347. 386—399.
Reliquien, -dienst I, 180. 349.
Reliquienschreine II, 113.
Rembrandt II, 126. 131. 135.
Remscheid I, 86.
Renaissance I, 196. 363. 370. 372. 374; II, 78. 80. 82. 84. 91—93. 105—108. 110. 128. 202. 247. 319.
Renan II, 199. 220.
Renaud I, 153. 163.
Renommisterei, Renommistentum I, 164; II, 390.
Rentenkauf II, 63.
Republik I, 204.
respectability I, 11.
Rethel I, 383; II, 131.
Reuchlin I, 138; II, 299.
Reunionen I, 176.
Reusch I, 172.
Reuter, Fritz I, 69. 150. 401; II, 204. 207. 275. 332.
— Gabriele I, 167.
Réville II, 384.
Revolution, französische I, 19. 197. 198. 203; II, 67. 220. 243.
Reyher II, 316. 365.
Rezensieren II, 382.
Rezeptionen I, 196.
Rezitativ II, 151. 157—159.
Rhegius I, 368.
Rhein I, 68. 70. 73. 83. 85. 116. 117. 175. 176. 185. 273.
Rheinbund I, 199. 202.
Rheinfranken I, 116.
Rheingrenze I, 140.
Rheinische Gesellschaft I, 148.
Rheinischer Merkur I, 199.
Rheinischer Städtebund II, 17.
Rheinisches Schiefergebirge I, 84.
Rheinlande, Rheinländer I, 4. 12. 68. 70. 71. 80—82. 92. 308. 360; II, 83. 95. 96. 98.
Rheinpfalz I, 319.
Rhythmus II, 140. 145.
Riduarier II, 9. 11.
Richard Löwenherz I, 174.
Richter (Justiz) I, 146; II, 22. 23. 26. 36. 42. 60.
Richter, Albert II, 403.
— Jean Paul, s. Paul.
— Ludwig I, 383; II, 131. 134. [199. 213.]
— Richard II, 369.
Richthofen II, 36.
Richtsteige II, 15.
Rieder Vertrag I, 199.
Riegl II, 88. [357.]
Riehl I, 11. 82. 401; II, 210. 341.
Riemenornament II, 87.
Riemenstechen II, 401.
Riese II, 293.
Riesen I, 338. 341.
Riesengebirge I, 100. 102. 341.
Rietschel I, 383; II, 133.
Riga I, 360.
Ringstechen I, 309.
Rinkart II, 155.
Rippengewölbe II, 101. 103.
Rist I, 141. 259.
Ritterakademieen II, 313. 378.
Ritterbürtigkeit II, 28.
Ritterlichkeit I, 142.
Ritterorden I, 186. 357.
Ritterschaft, landsässige II, 20.
Ritterstand, Rittertum I, 157. 158. 173. 178. 182. 184. 186. 215. 254. 274. 323. 357; II, 53. 61. 111. 211. 234—236. 240. 290—292. 299—301.
Rivarol I, 226.
Rivius II, 321.
Robinson II, 326. 372.
Rochholz II, 403.
Rochow II, 326. 327.
Rockenstuben I, 279. 280.
Roger von Sizilien I, 145.
Roggenhund I, 321.
Roggennuhme I, 321
Roggenmutter I, 321.
Roggensau I, 321.
Roggenwolf I, 321.
Robert, s. Rüdigkeit.
Rokoko II, 93. 109. 110.
Roland de Lattre II, 155.
Rollenhagen II, 253.
Rollwerk II, 93.
Rom I, 180. 198; II, 6.
Roman II, 201. 202.
Romanen I, 4. 6. 22. 23. 25. 32. 33. 38. 112. 119. 121. 155. 159. 215. 216. 223. 231. 233. 237. 268. 275. 279. 297. 303. 306. 366. 399. 401; II, 13. 14. 51. 77. 111. 129. 191. 197—199. 203. 206. 209. 210. 215. 217—219. 221. 223. 230. 231. 234. 235. 239. 243. 244. 259. 261. 354. 356. 361. 368; s. auch Frankreich, Italien, Spanien.
Romantik, Romantiker I, 166. 223. 263. 364. 381. 383. 392; II, 129. 132. 133. 179. 185. 195. 201. 203. 213. 273. 274. 331. 336.
Römer I, 4. 6. 14. 15. 60. 82. 83. 86. 110. 126. 146. 153. 166. 174. 215. 217. 218. 224. 231. 246. 247. 252. 268. 269. 271 bis 274. 276. 279. 297. 298. 303. 313. 327—332. 346. 348. 349. 354. 355; II, 8—11. 13. 19. 22. 26. 38. 45. 57. 58. 83. 86. 88—90. 94. 98. 106. 287. 329. 347. 356. 368.
Römerzüge I, 132. 133. 175. 177. 178. 180. 183.
Röntgen II, 340.
Roscher I, 394; II, 341.
Rosegger I, 69. 302. 401; II, 275.
Rosengartenlied II, 239.
Rosenkranz II, 338.
Rosenkreuzer II, 328.
Rosenkrieg I, 189.
Rosenmüller II, 159.
Rosensonntag I, 305.
Roßdach I, 200—202.
Rossini II, 145. 146. 150. 184.
Rostock I, 175; II, 295.
Rotenhan I, 148.
Roth I, 132.
Rothe I, 396.
Roethe I, 188.
Rothenburg ob der Tauber I, 78.
Rotkehlchen, -schwänzchen I, 315.
Rotterdam I, 118.
Roumanille II, 274.
Rousseau I, 19. 33. 231. 382; II, 66. 199. 203. 220. 234. 258.
Rubens I, 119. [325. 356.]
Rüdezahl I, 100. 341.
Rubinstein II, 141.

Rückert I, 218. 232. 236. 247. 260. 383. 393. 398; II, 204. 213.
Rückständigkeit I, 190.
Rüdeger II, 237—239.
Rüdesheim I, 81.
Rüdigkeit I, 15; II, 362. 390. 405; s. auch Derbheit.
Rudolf I. von Habsburg, Kaiser I, 91. 143. 188.
— II., Kaiser I, 190.
— von Schwaben I, 145. 155; II, 113.
Rüge II, 338.
Rügen I, 338.
Ruhe I, 12; II, 373.
Ruhrkohlengebiet I, 86. 87.
Rümelin I, 146.
Rundbogen, -fries II, 102. 108.
Runen, -stäbchen, -steine I, 274; II, 37. 287.
Ruodlieb II, 233.
Ruotger I, 182.
Ruprecht, König I, 190.
Russen, Rußland I, 70. 73. 120. 195. 196. 208; II, 141. 391.
Russisch I, 228.
Rust II, 169.
Ruthenen I, 156.
Ryswyck I, 138.

Saale I, 4. 5. 90. 91.
Saargemünd I, 75.
Saatsegen I, 319.
Sabatier II, 223.
Sachs I, 78. 164. 171. 256. 368. 375. 400; II, 184. 211. 219. 251. 252. 330.
Sachsen I, 4. 5. 41. 67—69. 87. 92. 97—99. 105. 116. 130. 133. 140. 150. 156. 179—181. 200. 207. 238. 274. 275. 280. 284. 287. 329. 332. 349. 353. 354; II, 10. 11. 14—16. 32. 34. 46. 58. 61. 62. 65. 69. 83. 96. 97. 99. 112—114.
Sachsenbuße II, 34.
Sachsenspiegel I, 253. 255. 356; II, 15. 20. 38. 46. 47. 61. 65.
Sächsisches Volkstheater II, 275.
— Weichbildrecht II, 16.
Sächsische Weltchronik I, 155.
Sage, Sagengestalten I, 182. 186. 263. 279. 292; II, 216. 224—226.
Sailer I, 364. 401; II, 345.
Sailler I, 135.
Saint Denis II, 103.
— -Germain I, 194.
— -Pierre II, 203.
Saitenfabrikation I, 68.
Saitenquartett, s. Streichquartett.
Sakramentarien II, 112.
Sakramente I, 385.
Salat I, 364.
Salfranken, Salier II, 9. 11. 12.
Saligе, Saligfräulein I, 333. 341.
Sallet I, 200.
Sallwürk II, 351.
Salvian I, 154. 174. 349.
Salz I, 106.
Salzmann II, 326. 327. 371.
Samland I, 133.
Sammelfleiß II, 383.
Sammelvereine I, 377.
Samniter I, 52. 327.
Samtfabrikation I, 66.
Sand II, 332.
Sandhi I, 234.
Sandrart II, 127.
Sänger, fahrende I, 164.
Sangesfreudigkeit, s. Gesang.
Sankt Blasius-Tag I, 340.
— Gallen I, 180. 351. 354; II, 95. 288. 291. 294. 296.
— Martin I, 312. 353.
— Nikolaus I, 300. 301.
— Paulus I, 355.
— Stephan I, 353.
— Urban I, 321.
Sapidus I, 255.
Saradande II, 152.
Sardou II, 198.
Sarmaten I, 153.
Sassen, s. Sachsen.
Satire I, 75. 149. 150. 362; II, 275. 400.
Satisfaktionsfähigkeit II, 29.
Satzbau I, 29. 220. 223. 230.
Satzzeichen I, 249.
Sauerland I, 87.
Sauerstoff II, 321.
Säule II, 96. 97. 99. 102. 108.
Säulenarchitrave II, 94.
Säulenbasilika II, 83.
Säulenhallen II, 108.
Saumaise I, 131.
Savigny I, 173. 394; II, 4. 70. 341.
Savonarola I, 371.
Sarnot I, 353.
Scarlatti I, 377.
Schachbrettmuster II, 90.
Schädelbildung I, 3. 4.
Schadenshaftung II, 32.
Schadow, Johann Gottfried II, 133.
— Wilhelm II, 131.
Schäfer I, 317; II, 44. 50.
Schäffle I, 141; II, 281.
Schaffner II, 127.
Schafzucht I, 93.
Schall I, 363.
Schandmäntelchen II, 363.
Scharnhorst I, 137. 162. 199.
Schatten I, 286. 300.
Schedel I, 189; II, 383.
Scheele II, 321.
Schefer II, 200.
Scheffel I, 218. 223. 254; II, 227. 245.
Scheffler I, 388.
Scheidenschlagen, -treiben, -werfen I, 304.
Scheidungsgründe II, 49.
Schein II, 159.
Schell I, 172.
Schelling I, 388. 392. 394; II, 201. 310. 335. 336. 338. 349. 385. 398.
Schenk (Mund-) II, 19.
Schenk, Johann II, 184.
Schenkendorf I, 172. 191. 260. 383.
Schenkendorff II, 366.
Schenkung II, 51. 73.
Scherden I, 283.
Scherer, Georg II, 374.
— Wilhelm I, 228. 235; II, 260.
Schertlin II, 310.
Scherzo II, 152.
Schicksalstragödie I, 33.
Schiefer, Ausfuhr I, 93.
Schiff I, 156.
Schiffahrt I, 113—115. 122.
Schikaneverdot II, 72.
Schildberger I, 135.
Schiller I, 30. 37. 69. 141. 166. 172. 174. 185. 198. 201. 202. 218—220. 222. 226. 227. 231. 232. 234. 250. 251. 256. 262. 278. 341. 383. 391. 396. 398. 400; II, 66. 174. 176. 177. 186. 189. 192—194. 196—201. 206. 212. 219. 220. 229. 238. 247. 251. 256. 257. 262. 265. 266. 270—277. 313. 329—331. 343. 351. 358. 375.
Schimmelreiter I, 300.
Schimpfwörter I, 243.
Schinkel I, 393; II, 110. 129.
Schirmer II, 132.
Schirrmann II, 378.
Schisma I, 361.
Schlachtentod II, 41. 44.
Schlankheit I, 4.
Schlauheit I, 150. 155. 177.
Schlegel, August Wilhelm I, 227; II, 139.
— Friedrich I, 146. 364. 368; II, 334. 336. 385.
— Karoline I, 230.
Schleich II, 132.
Schleiermacher I, 173. 202. 380. 382. 392. 395; II, 334. 336. 351.
Schleißing I, 195.
Schlesien, Schlesier I, 5. 92. 100. 101. 103—105. 107. 108. 207. 299. 305. 313. 360; II, 274.
Schlesische Dichterschule, erste I, 229.
— zweite I, 259; II, 255.
Schleswig-Holstein I, 113. 210. 320.
Schlichtheit, s. Einfachheit.
Schlichting I, 157.
Schlieben II, 368.
Schloßanlagen II, 108.
Schlosser I, 173.
Schlözer II, 325.
Schlüsselgewalt II, 53.
Schlüter I, 107; II, 109. 128. 133.
Schmalkalden I, 93.
Schmalz I, 159.

Schmettau I, 166.
Schmidl I, 135.
Schmidt, Erich I, 230.
— F. A. II, 366.
— Friedrich II, 110.
— Julian II, 260.
— Karl II, 344.
— Maximilian II, 275.
— Walther Eugen II, 354. 364.
Schmoller I, 159.
Schnaase II, 341.
Schnabel I, 368.
Schnadahüpfl I, 48; II, 224. 275.
Schnapsbrennerei I, 93.
Schneider, Eulogius I, 198.
— Karl II, 376.
Schnellpresse I, 137.
Schnepf I, 368.
Schnepfenthal II, 327. 371.
Schnitzwaren I, 93.
Schnitzwerk II, 107.
Schnorr I, 383.
Schöffen II, 14. 18. 23. 24. 54.
Schoffsonntag I, 304.
schola palatina II, 289.
Scholastik I, 358. 359. 372. 375; II, 59. 67. 294. 297. 298. 300. 301. 309. 310.
Schoen I, 234.
Schöndach I, 68.
Schönborn I, 193. 194.
Schonen I, 190.
Schongauer II, 120.
Schöngeist I, 230.
Schönhengstler I, 63. 69.
Schönlebe II, 132.
Schopenhauer I, 15. 237. 395. 400; II, 199. 201. 339. 363. 385. 390.
Schott, Lizentiat II, 184.
— Peter I, 152.
Schottel(ius) I, 251. 256. 257. 264; II, 320. 391.
Schotten, Schottland I, 193. 350. 351.
Schredervereine II, 366.
Schreiblesemethode II, 344.
Schreibschulen, deutsche II, 293.
Schrift I, 231.
Schriftsprache I, 218. 220. 255.
Schröder II, 357.
Schrödter I, 150.
Schröpfer II, 321.
Schrullenhaftigkeit II, 147. 399; s. auch Idiosynkrasie, Verschrobenheit.
Schubart II, 196.
Schubert, Franz I, 165. 393; II, 150. 178—181.
— Gotthilf Heinrich von II, 336.
Schuhfabrikation I, 93.
Schuhwerfen I, 299.
Schuladt, -bischof II, 366.
Schuldenmachen I, 158.
Schule II, 303. 304. 342. 377—380; s. auch Gymnasium, Realgymnasium, Volksschule.
Schülein II, 119.
Schulendurg I, 161.
Schüler, fahrende II, 296. 397.
Schülerselbstmorde II, 355.
Schülerverbindungen I, 164.
Schulesel II, 363.
Schulgärten II, 371.
Schulkonferenzen II, 342.
Schullong II, 366.
Schulleitung II, 380. [365.]
Schulordnungen I, 257; II, 307.
Schulpflicht(igkeit) II, 307. 312. [324.]
Schulpranger II, 363.
Schultheiß I, 174.
Schultze, Fritz II, 403.
— -Delitzsch II, 71.
Schulverein, Allgemeiner Deutscher I, 135.
Schulverfassung II, 379.
Schulverwaltung II, 379.
Schulze II, 367.
Schulzwang II, 290. 360.
Schumann I, 165. 393; II, 144. 150. 151. 165. 178—181.
Schunke II, 169.
Schupp I, 171; II, 314. 391. 400.
Schuré II, 148.
Schurz I, 158. 165. 247.
Schütz II, 150. 152. 158—160. 182.
Schutzbedürfnis II, 4.
Schützenfeste I, 308. 311.
Schützengilden I, 144.
Schützenkönig I, 308.
Schützenvereine I, 163.
Schwab II, 213.
Schwaben I, 43. 47. 52—54. 56. 59. 68. 71. 75. 76. 79. 80. 87. 102. 108. 130. 156. 164. 180. 181. 186. 283. 300. 301. 303. 304. 307—310. 312. 339. 340. 360; II, 98. 117. 119.
Schwabenspiegel I, 255; II, 15.
Schwäbischer Bund I, 148.
Schwachmütigkeit I, 15.
Schwägelin II, 41.
Schwägerschaft II, 40.
Schwalbe I, 315.
Schwan I, 276.
Schwangere II, 47.
Schwanjungfrauen II, 203.
Schwärmerei I, 23. 31. 191; II, 68. 69.
Schwarz II, 344. 346. 365.
Schwarzenberg II, 64.
Schwarzer Sonntag I, 305.
Schwarzrheindorf II, 101. 113.
Schwarzwald I, 71. 72. 305. 322.
Schweden I, 108. 113. 185. 193. 194. 231. 270. 302. 348. 355.
Schweigsamkeit I, 14; s. auch Einfältigkeit, Verschlossenheit.
Schweinfurt I, 77.
Schweinichen I, 158.
Schweiz, Schweizer I, 3. 5. 53. 54. 66. 70. 73. 118. 121. 134. 199. 280. 312. 321. 338. 351. 360. 371. 376; II, 32. 61. 274.
Schweizerkäse I, 47.
Schwenkfeld I, 388; II, 310.
Schwerfälligkeit I, 109. 230. 237; II, 147; s. auch Langsamkeit.
Schwertfegerei I, 86.
Schwertkampf I, 141.
Schwertmagen II, 52.
Schwerttanz I, 269.
Schwetschke I, 164. 203.
Schwimmen I, 271.
Schwind I, 393; II, 131. 273.
Schwinger I, 49.
Schwur, s. Eid.
scolaris II, 296.
Scriver I, 375.
Seckendorf II, 320.
See, s. Meer.
Seeck I, 126. 154. 173.
Seele, Seelenglaube, -heer I, 276. 286. 334—342; II, 5. 6.
Seelenbäder I, 361.
Seelenfreundschaften I, 359.
Seelenlehre, s. Psychologie.
Seelsorge I, 361.
Seerecht II, 17. 64.
Seger I, 139.
Seidel I, 152.
Seidenweberei I, 66.
Seitenschiff II, 99. 100. 105.
Sekten I, 384. 385. 387.
Selbständigkeit I, 155; II, 256. 312. 326. 343—345. 353. 373. 392. 393.
Selbstbiographie II, 199.
Selbsterziehung II, 285. 300. 373.
Selbsthilfe II, 24.
Selbstkritik II, 266. 309.
Selbstmord I, 77; II, 68.
Selbstsucht, s. Egoismus.
Selbsttätigkeit I, 288; II, 311. 317. 330. 335. 344. 345. 367. 373. [393.]
Seligenstadt II, 86.
Selters I, 86.
Selz I, 176. [stätsseminar.]
Seminar II, 324; s. auch Univer-
Semler I, 395; II, 318.
Semnonen I, 327; II, 9.
Semper II, 110.
Sendboten, königliche II, 13.
Senefelder I, 137.
Seneschall II, 19.
Sentimentalität I, 14. 23. 34. 377; II, 130. 131. 135. 269. 273. 275. 337. 375. 405.
Separatismus I, 359. 376. 377.
Sequenz I, 164; II, 154.
Serben I, 150.
Serenade II, 178.
Serumtherapie II, 340.
Servituten II, 27.
Seßhaftigkeit, s. Bodenständigkeit.
Seume I, 203.
Seuse I, 253. 359. 360; II, 297.
Severinus de Monzambano I, 125; II, 320.
Sezieren II, 310. 397.

Shakespeare I, 125. 130. 151; II, 197. 206. 207. 222.
Sibyllinische Bücher I, 187
Siciliano II, 152.
Sickingen I, 148. 149.
Siebenbürgen I, 41. 130. 132. 285. 287. 291. 292. 319. 320.
Siebenpfeiffer I, 204.
Siechenhäuser I, 361.
Siegfried (Sagengestalt, Nibelungenlied) I, 150. 153; II, 225. 229. 237. 251.
— von Mainz I, 81.
Siegrist I, 150.
Sigismund I, 63. 142. 184. 190.
Sigurd I, 331.
Silcher I, 165; II, 181.
Silvester I, 300.
Simplicissimus, s. Grimmelshausen.
Simrock II, 375.
Sincerus I, 167.
Sinfonie I, 34; II, 149. 171. 173.
Singspiel II, 184. [bis 179.]
Sinnigkeit I, 18. 22. 131. 276. 339; II, 135. 178.
Sinnlichkeit I, 22. 23. 32. 47.
Sinzig II, 101.
Sippe I, 24. 26. 37. 269. 277. 290; II, 4—8. 11. 16. 26. 28. 31—35. 37. 42. 43. 47. [324; II, 73.]
Sitte(n) I, 28. 127. 167. 265—
Sittenbild II, 126. 132.
Sittengesetz I, 156.
Sittenkomödie I, 34.
Sittenlehre, s. Ethik.
Sittenmandate I, 374.
Sittenreinheit, Sittsamkeit I, 22. 24. 166. 268. 280; II, 293.
Sittenverderbnis I, 168.
Sittlichkeit I, 134. 151. 158. 280. 368. 370. 374. 379. 391. 399; II, 45. 72. 336. 344. 345. 358; s. auch Ethik und Moral.
Sixtus IV., Papst I, 142.
Sizilien I, 108.
Skandinavien I, 193. 273. 290. 300. 331. 332. 371. 400; II, [87. 88.]
Skat I, 295; II, 401.
Skeptizismus I, 19; II, 69.
Sklaven I, 295. 328; II, 17.
Skoten I, 328.
Skulptur, s. Plastik.
Slawen I, 4—6. 22. 57. 76. 77. 97. 99. 101. 107. 121. 130. 133. 134. 143. 159. 160. 173. 180. 185. 190. 271. 305. 306. 311. 355; II, 4. 13. 208. 209. 242. [243.]
Slawisch I, 220.
Sleidan I, 141. 168. 179; II, 298.
Slowenen I, 57.
Sobieslav I, 62.
Societas Jesu, s. Jesuiten.
Soest II, 113.
Sohm II, 342.
Sohnrey II, 276.
Söhns I, 240.
Soldat I, 96. 160—162. 180; s. auch Militär, Offizier.
Söldner I, 134. 141.
Solger II, 336.
Solingen I, 86.
Soltau I, 180.
Sommer (Jahreszeit) I, 305. 307.
Sommer, Anton I, 92; II, 275.
Sommersonnenwende I, 309. 310.
Sonate II, 149. 152. 168. 177.
Sonderbündelei I, 184.
Sonnabend I, 281.
Sonne I, 281. 303. 304.
Sonnenberg I, 93.
Sonnenberg I, 68.
Sonnenjahr I, 274.
Sonnenlehen II, 39. 52.
Sonnenwendfeuer I, 311.
Sonntag I, 292. 293. 323. 385.
Sonntagsschulen II, 324.
Sophokles I, 168; II, 217.
Sorbentand I, 133.
Soupher I, 148.
Sozialdemokratie I, 37. 163. 201. 398; II, 357.
Sozialismus I, 37; II, 146. 271.
Sozialpädagogik II, 357. 405.
Soziologie II, 341.
Spalatin I, 368.
Spanien, Spanier I, 25. 38. 69. 87. 88. 117. 118. 134. 142. 185. 194. 198. 246. 247; II, 40. 44. 242. 255.
Sparsamkeit I, 54. 66. 105.
Sparta, Spartaner II, 348. 379.
Speckbacher I, 203.
Spee I, 363; II, 41. 306. 309.
Spekulation II, 130. 131. 200. 201; s. auch Reflexion.
Spener I, 172. 376; II, 317.
Spengler I, 368.
Speratus I, 368.
Sperbogel I, 164.
Speyer I, 78; II, 98—100.
Spezialistentum I, 17. 138; II, 384.
Spiegel deutscher Leute II, 15.
Spiegelfabrikation I, 78.
Spiel I, 163. 245. 269. 278; II, 291. 292. 306. 365. 366. 377. [378.]
Spielhagen II, 276.
Spielleute I, 164; II, 30. 44. 50. 56.
Spielmannsdichtung II, 233. 234.
Spieloper I, 35.
Spielschulden II, 37.
Spielsucht, -wut I, 248. 270. 294; II, 366. 401.
Spielwarenfabrikation I, 93.
Spindelmagen II, 52.
Spinnstuben I, 279. 280. 289. 253.
Spinoza I, 390.
Spirale II, 87. 89.
Spiritualismus II, 147. 168.
Spitta I, 383; II, 169.
Spitzbogen II, 84. 101—104. 107.
Spitzenklöppelei I, 66.
Spohr, Ludwig II, 169.
— Wilhelm II, 374.
Sport I, 163.
Spottlust, s. Satire.
Sprache I, 29. 30. 46. 69. 72. 87 89. 92. 94. 101. 108. 110. 112. 113. 119. 213—264. 272. 354; II, 8. 10. 250. 253.
Sprachenerlernung I, 237.
Sprachgesellschaften II, 254.
Sprachmengerei I, 259.
Sprachorden I, 260.
Sprachunterricht II, 304.
Sprachverein, Allgemeiner Deutscher I, 261. 262.
Sprechgesang II, 151.
Sprengel II, 321.
Sprenger II, 41.
Sprichwort I, 221. 237—241. 244. 247. 248. 256; II, 252. 392. 399; s. auch Erziehungs- und Rechtssprichwort.
Springer I, 135.
Sprüche II, 199. 200.
Spukgeister, -sagen I, 337. 338.
Staat I, 28. 29. 37. 154. 174. 176. 181. 184. 290. 352. 355. 362. 365. 371. 374. 376. 378—380. 382. 385; II, 25. 39. 68. 71. 209. 324. 356. 361. 379. 389.
Staatenbund I, 182. 186.
Staatsbürger I, 201.
Staatsdienst I, 159.
Staatslehre II, 320.
Staatsrecht I, 193. 207; II, 38.
Staatsschule II, 307.
Staatsvolk I, 8.
Staatszugehörigkeit I, 9.
Stadreim I, 229; II, 52. 221. 287.
Staden I, 135.
Städte I, 182. 184. 189. 190. 276. 290. 295. 305. 307. 311. 314. 322—324. 360. 361; II, 16. 106. 107.
Städtebünde I, 184. 189; II, 16.
Stadtrecht II, 16. 62. 63.
Stadtschulen II, 293.
Staël I, 236. 250; II, 220. 273. 285. 385. 386. 392.
Stahl II, 321.
Stanitz II, 168.
Stamm (Wort-) I, 228.
Stämme I, 41—122. 193. 198; II, 9. 126.
Stammesherzoge I, 181. 182.
Stammesnamen I, 130. 238.
Stammesrecht II, 10. 14. 15. 21. [24.]
Stammsilbe II, 221.
Stammtisch I, 294; II, 214.
Stammverwandtschaft I, 129.
Stände I, 26. 129. 361; II, 22. 27—30. 43. 44. 246.
Standesehre II, 29. 30. 44.
Standesindividualismus I, 16.
Starkloff I, 160.

Starrköpfigkeit, -sinn I, 17; II, 126. 140. 195. 270. 290. 302. 306. 311. 355; s. auch Eigensinn.
Statistik II, 383.
Staudenmaier I, 365.
Stäudlin I, 198.
Staufer, s. Hohenstaufen.
Staupitz I, 363.
Stecketberg I, 148.
Steffens I, 200. 202.
Stegen I, 166.
Stegreif I, 158; II, 25.
Steiermark I, 5. 6. 305. 310.
Stein, Freiherr I, 173. 202; II, 68. 312. 331. 358.
Stein der Weisen II, 321.
Steinberg I, 81.
Steinle I, 365; II, 129.
Steinmar von Klingenau II, 240.
Steinstoß I, 49.
Stephan II., Papst I, 178.
— Bruder II, 359.
— Heinrich I, 137.
Stephani II, 344.
Sterne I, 151.
Stetigkeit I, 149; II, 283. 291. 317. 327. 340. 344. 355. 365. 367. 373; s. auch Ausdauer, Beharrlichkeit, Zähigkeit.
Stettin I, 108. 175.
Steub II, 276.
Stiefel I, 368.
Stiefmutter II, 211.
Stieler, Karl II, 204. 275.
— Kaspar von II, 320.
Stifter II, 204. 276.
Stil (bildende Kunst) II, 79. 121. 122. 126.
— gotischer I, 34; II, 84. 90.
— monumentaler II, 130. 132. 134.
— romanischer I, 34; II, 83. 84. 88. 106.
— (Sprache) I, 230. 237. 256.
Stilllebenmalerei II, 132.
Stöber I, 251.
Stoff II, 221. 241. 248–250.
Stoiker I, 353.
Stolberg I, 258. 364.
Storch I, 276. 315.
Storm I, 220; II, 126. 195. 204. 213. 214. 276.
Stoy, Stoyaner II, 350. 351.
Strabo I, 49. 140. 272.
Strafen II, 46. 55. 56. 62. 68. 253. 254.
— peinliche II, 39. 363.
— spiegelnde II, 40. 47.
— nach dem Tode I, 337.
Strafgesetzbuch II, 46. 50. 69.
Strafprozeß, -recht II, 22. 26. 31. 33–35. 46. 62–65. 68. 72. 360.
Stralsund I, 108. 175. 192.
Straßburg I, 72. 138. 170. 175. 176; II, 104. 308. 334.
Straßenraub II, 25.
Strauß, David Friedrich I, 395; II, 337.
Strauß, Johann I, 48.
— Richard II, 144. 180.
Strebebogen II, 104.
Strebepfeiler II, 99. 103. 104.
Streicher II, 270.
Streichquartett II, 168. 169. 178.
Streikwesen I, 163.
Streitlust, -sucht I, 21. 152; II, 355. 400. 405.
Strigel II, 127.
Strohflechterei I, 72.
Strümpell II, 360. 365. 403.
Strumpfwirkerei I, 67. 93.
Student, Studententum I, 159. 163. 294; II, 210. 284. 295 314. 331–334. 380–401.
Studentenlied II, 245. 246. 389.
Studentensprache I, 243.
Studentenverbindungen I, 163.
Studt II, 344.
Sturm (Wind) II, 5.
Sturm, Johannes II, 306. 314.
— Julius I, 209. 383.
Sturm und Drang I, 234. 379; II, 196. 277.
Stuttgart II, 108.
Stützenwechsel II, 83. 97.
Subjektivismus, s. Individualismus.
Substantivum, s. Hauptwort.
Sudauen I, 133.
Sudermann II, 199.
Sudeten I, 99. 100–102.
Sueben, Sueven I, 90. 271. 327; II, 223.
Sueton I, 127.
Suezkanal I, 137.
Suffixe I, 216.
Sugamber I, 140. 145. 272.
Suhl I, 93.
Suite II, 152. 167.
Sulzer II, 322.
Sumatra I, 118.
Sund I, 190.
Sünde I, 391.
Süpfle I, 196.
Suso, s. Seuse.
Svaba I, 130.
Sybel I, 210; II, 393.
Symbole I, 29; II, 52.
Symbolismus II, 128.
Symmetrie II, 112. 140.
Symphonie, s. Sinfonie.
Syntax I, 217. 223. 233.
Synthese und Analyse I, 20. 26.
System, gebundenes II, 99.
Systeme II, 393.

Tabak I, 71. 79. 115.
Tabernakel II, 115.
Tacitus I, 22. 111. 130. 137. 148. 154. 157. 160. 165. 173. 248. 268. 270. 271. 276. 279. 290. 291. 293. 307. 327. 329–332. 349; II, 4. 5. 33. 44. 48. 50. 87. 214. 215. 223. 273. 366.
Tadelsucht, s. Krittelei.
Tafelmalerei II, 115.
Tagelied II, 244.
Taine I, 130. 131; II, 276.
Tation II, 40. 47.
Talleyrand I, 250.
Tancred von Lecce I, 145.
Tansana I, 329. 332.
Tannenbaum I, 298. 302.
Tannhäuser II, 247.
Tanz, -wut I, 48. 67. 279; II, 149. 152. 167. 292. 306.
Tapferkeit I, 90. 127. 140–144. 146. 152. 202. 238. 268. 269. 323. 327; II, 50. 215; s. auch Mut.
Tasso II, 191.
Tatkraft I, 79. 105. 115. 179. 269. 402; II, 220. 225; s. auch Energie, Kraft.
Tauentzien I, 203.
Taufe I, 277. 278; II, 39.
Tauler I, 253. 359–361; II, 297.
Tauschierkunst II, 92. 397.
Tautologie II, 52.
Technik II, 313.
Tegnér I, 227.
Tell I, 33.
Tempel I, 330.
Temperament I, 12. 15. 16.
Tempo der Rede I, 237.
Tenkterer I, 329.
Teppichweberei I, 103.
Territorialismus I, 372. 376.
Tersteegen I, 377.
Testament II, 26.
Tetzner II, 285.
Teufel I, 152. 187. 284. 299. 315. 353. 354. 364. 386. 400; II, 40. 41. 123.
Teufelsseen I, 107.
Teutisci I, 176.
Teutoburger Wald I, 87. 88. 140.
Teutonen I, 140. 268.
Teutonici, teutonicus I, 140. 176.
Textilindustrie I, 65. 66. 73. 86. 88. 97–99. 102. 103.
Thann I, 175.
Theoderich der Große I, 153. 179. 183; II, 225. 286. 288.
— II., Westgotenkönig I, 142. 174.
theodisca lingua I, 176.
Theodulf I, 180.
Theologia deutsch II, 297.
Theologie I, 32. 372. 373. 381. 382. 393–395. 397; II, 294. 309. 313. 341.
Theosophie I, 388; II, 328.
Theotisci theodiscus I, 140. 176.
Thesaurus linguae latinae II, 396.
Thibaut I, 394; II, 69.
Thierberg I, 133.
Thiersch II, 358.
Thietmar I, 177. 179.
Things II, 36. 42.
thiudisko I, 139
Tholuck II, 281.
Thoma I, 383; II, 134–136.
Thomas (Tristan-Dichter) II, 236.
— Schäfer I, 317.

Thomas a Kempis I, 363. 400.
— von Aquino I, 358.
Thomasin v. Zirklâre I, 157. 168.
Thomasius, Christian I, 139. 149. 152. 172. 197. 229. 257. 377; II, 41. 66. 68. 69. 255. 315. 316. 391.
– Gottfried II, 383.
Thomastag I, 300.
Thor II, 43.
Thorn I, 133.
Thorwaldsen I, 125. 126; II, 129.
Thukydides I, 165.
Thüringen, Thüringer I, 4. 5. 68. 90–94. 97. 99. 101. 119. 133. 179. 187. 188. 282. 284–286. 305. 307. 308. 311. 319. 320. 335. 340. 350. 351. 360; II, 10. [11. 58.]
Thurrer I, 148.
Tiberius I, 171. 272; II, 9.
Tibull I, 155.
Tieck II, 334.
Tier I, 112. 242—244. 299. 300. 303. 314—316; II, 32. 34. 51. 72. 244. 368.
Tierfabel I, 246; II, 51. 244. 252.
Tiernamen I, 242.
Tierornament II, 87.
Tierprozesse I, 337; II, 32.
Tierschutz II, 368.
Tilsit I, 202.
Times I, 137.
Tirol, -er I, 5. 31. 176. 283. 296. 305. 309. 316. 317. 341.
Tischbein II, 128.
Tischgebet I, 292.
Titelsucht I, 139. 248; II, 28. 29.
Tiu, s. Ziu. [400.]
Tizian II, 120. 131.
Tod I, 152. 276. 286. 287. 334—336. 400; II, 123.
Todaustragen I, 305. 307.
Todesstrafe II, 32—34. 39. 50.
Todfeindschaft II, 31. [337.]
Toleranz I, 357. 375. 386. 387. 389; II, 262; s. auch Duldsamkeit.
Tommaso di Modena II, 116.
Tonkunst, s. Musik.
Tonwarenindustrie I, 85. 86. 106.
Torgau II, 146.
Torheit I, 15.
Tortur, s. Folter.
Totenbretter, s. Rebretter.
Totengott I, 298. 331.
Totensonntag I, 305.
Totentanz I, 152; II, 131.
Totenwacht I, 287.
Totschlag II, 35. 46.
Tout I, 176. 192.
Tracht I, 45. 46. 55. 74. 77. 90. 95. 97. 112. 271. 275.
Tragödie, antike II, 182.
Traktatvereine I, 377.
Trampe I, 15.
Tränenkrüglein I, 335.
Trapp II, 326.
Traum I, 18. 336.
Träumerei I, 18; II, 120. 127. [175.]
Traurigkeit I, 23.
Trauung I, 283. 284.
Travestie II, 275.
Trebellius Pollio I, 126.
Trebonius II, 302. [209.]
Treitschke, Eduard Heinrich von I, — Heinrich von I, 136. 138. 145. 199. 208. 209. 261; II, 334.
Treppenmuster II, 87.
Treppentürme II, 100. 108.
Treue I, 11. 16. 23. 25—28. 31. 50. 88. 105. 112. 121. 126. 127. 145. 146. 150. 152—158. 166. 169. 177. 239. 244. 269. 270. 278—280. 288. 295. 353—355. 357; II, 17—19. 50. 51. 192. 210. 211. 214—217. 226. 229 bis 232. 237. 245. 262. 304—306. 312. 327. 345. 368. 380. 386. 387. 393.
Treuherzigkeit I, 75. 99; II, 184.
Treulosigkeit I, 154. 155; II, 29.
Treviso I, 175.
Tridentinisches Konzil I, 363.
Trient I, 175.
Trier I, 85. 175. 176; II, 83. 103.
Triforien II, 102.
Trinkharnbruderschaft I, 293.
Trinklieder II, 245. 246.
Trinklust I, 163. 248. 270. 276. 287. 293. 294. 303; II, 228. 245. 293. 299. 401.
Trinkzwang II, 401.
Trio II, 178.
Tristansage II, 234. 235.
Trivium II, 291.
Trotte I, 53.
Trotz I, 153.
Trotzendorf, s. Friedland.
Troubadours II, 239. 240.
Trübsinn I, 15.
Truchseß, truhsazzo II, 19.
Trunksucht I, 158. 163. 293. 294; II, 405.
Tschechen I, 5. 61—63. 67. 97. 100. 101.
Tschechisch I, 228.
Tschudi I, 257; II, 310.
Tudanten I, 329.
Tübingen I, 146; II, 300.
Tuchmacherei I, 66. 88. 93.
Tudors I, 189.
Tugend I, 166; II, 305. 358.
Tugendbund II, 331.
Turanier I, 4—6.
Türen, s. Portale.
Türken I, 148. 247.
Turmair II, 299.
Türme II, 83. 94. 98. 100—102. 104. 106. 108.
Turnen I, 163; II, 326. 331. 358. 375. 377. 378. 386.
Turnerfest von 1863 I, 165.
Turnier I, 158. 182; II, 292.
Tutor I, 160.
two nations I, 128.
Tyr I, 327.
Tyrannen I, 204.

Übeltäter I, 337.
Überdürdung II, 368.
Überfülle II, 81. 122. 123.
Übergangsstil II, 84. 91. 101.
Überlieferung I, 28. 31.
Übermenschentum I, 142; II, 299.
Übersetzungskunst I, 235. 236.
Überstiebenen II, 54.
Überzeugungstreue II, 306. 309. 310. 334. 337. 345. 355. 387.
Übung II, 306. 311. 317. 327. 344. 365.
Uhde I, 383; II, 134.
Uhland I, 69. 75. 138. 223. 262. 393; II, 181. 193. 204. 213. 238. 242—246. 275.
Uhrenfabrikation I, 72. 78.
Ulfila I, 139. 348.
Ulm I, 54; II, 104.
Ulrich von Lichtenstein I, 306. — von Württemberg I, 148.
Ultramontanismus I, 172.
ultramontanum regnum I, 179.
Umlaut I, 233.
Ummabidders I, 282.
Umstand II, 36. 38. 42.
Umwelt I, 132. 138. [181.]
Unabhängigkeitssinn I, 132. 173.
Unartig teutscher Sprachverderber I, 250. 260.
Unauflöslichkeit der Ehe II, 49.
Unbeholfenheit I, 131; II, 399.
Unbestimmtheit des sprachlichen Ausdrucks I, 226. 227.
Unduldsamkeit II, 392.
Unebenbürtigkeit II, 29.
Unehrlichkeit (im Recht) II, 29. 30. 44. 49. 50.
Uneigennützigkeit II, 306. 326. 355. 367. 388.
Unfallversicherungsgesetz II, 72.
Unfehlbarkeitsdogma I, 366.
Unfreie I, 295; II, 17. 18. 27. 28.
Ungarn I, 9. 130. 155. 177. 196. 360.
Ungelenkigkeit des sprachlichen Ausdrucks I, 230.
Ungeselligkeit I, 18. 25. 26. 30; s. auch Verschlossenheit.
Unglaube I, 169.
Unifarm I, 161.
Union I, 378. 380. 381.
Universalismus, Universalität I, 198. 389; II, 56—58. 66. 67. 120. 122. 134. 219. 220. 222. 236. 252. 256. 257. 261. 264. 267. 268. 273. 274. 283. 289 bis 291. 295. 296. 301. 305. 309. 312. 314. 315. 317. 323. 324. 327. 330. 333. 337. 339—343. 366. 367. 385. 399.

Universität I, 138. 139. 191. 257. 364. 372. 382; II, 60. 282. 285. 295. 296. 300. 308. 309. 313. 315. 328. 332. 333. 342.
Universitätspädagogik II, 284.
Universitätsseminar II, 393.
Unmäßigkeit I, 152.
Unpraktischkeit I, 205; II, 388. 389. 399.
Unschuldigenkindleintag II, 365.
Unseßhaftigkeit II, 50.
Unsterblichkeit I, 353; II, 322. 328.
Unterharz I, 94.
Unternächte I, 299.
Unternehmertum I, 190.
Unternehmungsgeist I, 54. 83. 122.
Unterricht II, 362. 366—373.
Unterrichtsgymnastik II, 344.
Unterrichtsstufen, kulturhistorische II, 371. 372.
Untersberg in Salzburg I, 276.
Unterschlagung II, 50.
Unterseetheit I, 4.
Untertanentreue I, 155; II, 50.
Unterwürfigkeit I, 158; II, 400.
Untreue, s. Treulosigkeit.
Unusquisque principum I, 190.
Urheberrecht II, 73.
Urteil II, 23.
Usedom I, 208.
Usipeter I, 329.
Utilitarismus I, 392.
Utrecht I, 175.
Uttmann I, 66.

Vaganten II, 296.
Valla I, 148. [II, 10.]
Vandalen I, 131. 154. 333. 348.
Varnhagen von Ense I, 205.
Varus I, 272; II, 9.
Vasallen, vasalli, Vasallität, vassi II, 18—20.
Vater II, 48. 49.
Vaterland I, 113. 198. 386.
Vaterlandsliede I, 27. 110. 125. 132. 152. 194. 198. 205. 211. 239. 323. 385; II, 240. 259. 271. 298. 299. 314. 319. 329. 330. 332. 335. 336. 368. 369. 390. 391. 403.
Vaterunser I, 167. 180.
Vatikanisches Konzil I, 365.
Vautier II, 131.
Vauvenargues II, 199.
Veit II, 129.
Vetdele II, 113.
Veteda I, 328. 329; II, 5.
Venedig I, 117. 133. 159.
Venezuela I, 135.
venia legendi II, 392.
Verantwortlichkeitsgefühl, s. Pflicht.
Verbannung II, 62.
Verbindungen, studentische II, 210. 333. 384. 396.
Verdun I, 117. 176. 192; II, 13.
Vereine, Vereinsmeierei I, 162. 163. 294. 322; II, 6.
Verein für Knabenhandarbeit II, 378. [II, 350.]
— für wissenschaftliche Pädagogik
Vereinzelung I, 290; II, 190; s. auch Absonderungstrieb.
Vererbung I, 6. 12.
Verfassung I, 203. 206. 208.
Verfeinerung, äußere I, 219.
Vergebung I, 391.
Vergodendeelsstruß I, 321.
Verhältniswörter I, 233.
Verkehr I, 4. 13.
Verlagsrecht II, 73.
Verlaine I, 30.
Verlobung I, 281; II, 44.
Vermenschlichung II, 32.
Vernummungen I, 305. 313.
Vernunftrecht II, 67. 320.
Vernunftreligion II, 328.
Verpfändung II, 73.
Verräterei I, 153. 269; II, 33.
Verritus I, 154.
Verruf II, 396.
Verschlingungsornamentik II, 87.
Verschlossenheit I, 75. 269. 270. 275; II, 174. 392; s. auch Einbildigkeit, Schweigsamkeit, Ungeselligkeit, Vereinzelung.
Verschrobenheit I, 18. 150; II, 399; s. auch Absondertichkeit.
Verschwendung I, 270.
Versfunft I, 234.
Verstand I, 177; II, 78. 110. 182. 201; s. auch Intellekt.
Vertikalismus II, 104. 105. 107.
Vertragsehe II, 48. [108.]
Vertragstreue I, 153.
Verwandtenehe I, 354; II, 28. 40.
Verwandtenmord II, 39.
Verwilderung I, 157. 163.
Vetschau I, 175.
Vieh, s. Tier.
Viehetd II, 37.
Viehzucht I, 54. 55. 59. 81. 88. 90. 94. 98. 102. 107. 111. 113. 114. 116. 118. 313. 314. 316. 318.
Vielweiberei I, 268; II, 48.
Vierung II, 94. 95. 97. 99.
Vierungstürme II, 98.
Vigener I, 177.
Villach I, 175.
Villers I, 166.
Vindobona, s. Wien.
Virchow I, 121; II, 340.
Virgil II, 228.
Virginia I, 135.
Vischer, Friedrich Theodor I, 151. 238; II, 337.
— Peter II, 128.
Visconti I, 192.
Visionen I, 170. 355.
Vita Heinrici IV. I, 185.
Vittoria I, 377.
Vivaldi II, 164.
Vlämen, Vlamland, s. Flämen.
Vogelsang I, 133.
Vogelsberg I, 89.
Vogelsprache II, 7.
Vogelstellerei I, 293.
Vögelzucht I, 92. 96. 97.
Vogtland, Vogtländer I, 97. 98. 289. 299. 338. 341.
Vöhrenbach I, 73.
Vokale I, 215. 216. 233. 249.
Volk I, 7—9. 129. 169. 200. 203. 204; II, 293.
— natürliches I, 8.
Volken II, 8.
Volker II, 237—239.
Völkerkunde I, 153.
Völkerrecht I, 154.
Völkerschaft I, 198; II, 33.
Völkerschaftsbund I, 198.
Völkerschaftsrecht II, 10.
Völkerschaftsversammlung II, 7.
Völkerwanderung I, 6. 25. 132. 179. 198; II, 8. 218. 224. 226. [234.]
Volksart I, 8.
Volksaufklärung I, 172.
Volksbewaffnung I, 163.
Volksbibliotheken II, 366.
Volksbildung II, 305.
Volksbücher II, 253.
Volkscharakter I, 8.
Volksschriftentum I, 368.
Volksepos I, 244. 253; II, 210. 234. 235.
Volkserziehung II, 366.
Volksetymologie I, 220. 243.
Volksfriede II, 36.
Volksgeist I, 8.
Volksheilige I, 359.
Volksheroen I, 10.
Volkskirche I, 352.
Volkskönigtum II, 11.
Volkslied I, 67. 165. 228. 230 235. 256. 279. 308. 320; II, 147. 150. 152. 154. 157. 161. 180. 181. 184. 185. 193. 195. 202. 210. 214. 219. 241—247.
Volksmärchen, s. Märchen. [254.]
Volksrecht II, 14. 22.
Volkssage, s. Sage.
Volksschule II, 285. 290. 304. 306. 307. 316. 318. 319. 324. 343. 344. 348. 349. 357. 369. 379.
Volksseele I, 8.
Volkssprache I, 140.
Volkstum I, 1—38. 200.
Volkstümlichkeit I, 7. 8. 170. 223.
Volksvermehrung I, 165.
Volksversammlung II, 23.
Volkswirtschaftslehre II, 341.
Volkswohl, Verein I, 128.
Volldart I, 46.
Völlerei I, 163.
Vollwort II, 11.
Voltaire I, 137. 234. 258; II, 220. 258. 319.
Voluten II, 92. 107.

Vorlesungen I, 139; II, 392.
Vormäher I, 288.
Vormundschaft II, 42. 48. 63. 73.
Vorspannen I, 282.
Vorstellung I, 11. 34.
Voß, Christian Daniel I, 198.
— Johann Heinrich I, 218. 235. 262; II, 213.
Vossem I, 160. 194.
Votivbilder I, 353.
Vridank, s. Freidank.
Vulgärlatein II, 8. 10.
Vulgärpädagogik II, 350. 351.
Vulgärrecht II, 8.

Wachsmuth I, 163. 180. 200; II, 281.
Wacht am Rhein I, 70.
Wächter II, 25.
Wackernagel, Philipp I, 370.
— Wilhelm I, 138.
Waffen I, 271; II, 6. 32. 33.
Waffenehre II, 44.
Waffeneid II, 37.
Waffenfabrikation I, 93.
Waffenfreudigkeit, -tüchtigkeit I, 16. 87. 323. 324; II, 41. 44. 45. 228. 290. 292. 405.
Wagner, Richard I, 19. 35. 138. 141. 197. 200. 203. 212. 397; II, 135. 142. 144. 149. 150. 152. 160. 166. 172. 178. 180. 183—186. 237. 339. 363.
— Siegfried II, 186.
Wahlsprüche I, 177.
Wahrhaftigkeit, Wahrheit, Wahrheitsliebe I, 15. 17. 26. 118. 160. 369. 395; II, 37. 38. 81. 114. 118. 120. 130. 145. 148. 151. 158. 163. 176. 180. 181. 184. 186. 201. 263. 269. 298. 305. 316. 323. 327. 338. 342. 344. 352—355. 386. 387. 394.
Wahrsagerinnen I, 298.
Waid I, 93. 317.
Waisenhausstiftungen in Halle II, 334.
Waitz II, 334.
Walahfrid Strabo I, 176. 179.
Walcheren I, 332.
Wald I, 14. 25. 64. 302. 322. 323. 327. 330. 340. 341; II, 214.
Waldbrand II, 46.
Walbeck I, 194.
Waldenser I, 186. 367.
Waldfrauen II, 203.
Waldfräulein I, 341.
Waldgänger II, 7.
Waldis I, 368; II, 253.
Walhall I, 144. 331. 334.
Walküren I, 293. 331.
Wallenstein I, 33. 66. 143. 192. 259; II, 225.
Wallfahrten I, 101.
Wallinger I, 132.
Wallonen I, 116.
Walpurgistag I, 338.
Waltershausen I, 93.
Waltharilied II, 227. 228. 239.
Walther von der Vogelweide I, 21. 157. 164. 165. 168. 180. 183. 187. 246. 254. 306. 349. 357. 387; II, 196. 200. 202. 214. 216. 240. 244. 374.
Walzer I, 48.
Wandalen, s. Vandalen.
Wanderbettelei I, 361.
Wanderlust, -trieb I, 25. 132. 134. 135. 147. 236; II, 204. 245. 273. 292. 294—296. 298. 326. 372.
Wandervögel I, 315.
Wandmalerei II, 113. 115.
Warenbezeichnungsrecht II, 73.
Warsten I, 114.
Warnen II, 10.
Warnsdorf I, 66.
Warsch I, 150.
Wartburg I, 91; II, 106.
Wartburgfeste I, 163. 204; II, 332. 333.
Wartenburger Treffen I, 160.
Wasgau I, 71—73.
Wasser I, 300. 338. 339; II, 244.
Wassergeister I, 338. 339.
Wassermühle I, 273.
Wasserprobe II, 36.
Wasserweihe II, 49.
Wale II, 237.
Waterloo I, 199.
Watzmann I, 341.
Weber, Ernst Heinrich II, 340. 398.
— Karl Julius I, 248.
— Karl Maria von I, 393; II, 150. 183. 185.
Weberei I, 66. 117.
Wechselburg II, 114.
Wechselordnung II, 64. 69.
Webbe II, 37.
Wedeling, s. Widukind.
Wehrhaftigkeit I, 16; II, 42. 44. 292; s. auch Waffenfreudigkeit.
Wehrpflicht I, 144. 161. 162; II, 42.
Weib, s. Frau.
Weiber, wilde I, 333.
Weibergemeinschaft II, 5. 43.
Weiblichkeit I, 22; II, 377.
Weichbildrecht II, 16.
Weichsel I, 185.
Weidewirtschaft I, 272. 313. 314.
Weigel II, 310.
Weihnacht(en) I, 297—303. 333. 385; II, 213. 216.
Weihnachtsbaum I, 298. 302.
Weihnachtsgeschenk I, 303.
Weihnachtsmann I, 300. 301.
Weihnachtsspiele I, 300. 301. 362; II, 153. 154.
Weihwasser I, 353.
Weimar I, 91; II, 274.
Wein, -bau I, 53. 58. 64. 71. 74. 77. 79—84. 91. 101. 273. 294.
Weinhold I, 165. 314.
Weinsberger Blutgericht I, 145.
Weise II, 316.
Weissagung I, 187. 299. 335. 336.
Weiße, Christian Felix II, 184.
— Christian Hermann II, 338.
Weißenburg I, 354.
Weißenfels (Stadt) I, 93.
Weißenfels, Oskar II, 368.
Weißer Berg (Schlacht) I, 63.
Weißstickerei I, 48. 67.
Weistümer, Weisungen I, 255; II, 14. 18. 19.
Weiz, Weize I, 337.
Welfen I, 183.
Welschen I, 134. 157. 183.
Welser I, 135.
Weltbürgerlichkeit, Weltbürgertum I, 121. 122. 191. 195. 198—201. 208. 236; II, 56. 326. 329. 330; s. auch Kosmopolitismus.
Wettflucht I, 31.
Weltfrieden I, 144.
Weltgeschichte II, 369.
Weltherrschaft, geistliche I, 355.
Weltklerus, s. Geistliche.
Weltphilosophie II, 67.
Weltpolitik I, 182.
Weltpostverein I, 137.
Weltrecht II, 67.
Weltsprache II, 385.
Weltuntergang I, 187.
Weltwirtschaft II, 370.
Wenden I, 108.
Wendlandt II, 359.
Wenglein II, 132.
Wenzel I. von Böhmen I, 143.
Werbung I, 281.
Werden II, 95.
Werber (Landschaft) I, 106.
Werder, August von I, 116.
Wergeld I, 269; II, 34.
Werktätigkeit I, 385. II, 321.
Werner, Abraham Gottlob I, 98;
— von Kyburg I, 155.
Wernicke II, 385. 402.
Werre I, 289.
Wesel I, 175.
Weser(gebirgsland) I, 87. 88. 115.
Wessenberg I, 172; II, 345.
Westchor II, 95. 96.
Westerlinge I, 190.
Westerwald I, 85. 86.
Westfalen I, 4. 63. 87. 131. 275 287. 288. 290. 308. 315—317 329. 360; II, 10. 23. 24. 96. 98.
Westfälischer Friede I, 193.
Westfranken I, 140. 178. 180; II, 13.
Westgermanen I, 328; II, 8. 10.
Westgoten I, 348. 38.
Wettbewerb, unlauterer II, 73.
Wette, de I, 395.
Wettermachen II, 40.
Wetterpropheten I, 317.
Wettkampf I, 49; II, 287. 292.
Wettrennen I, 308.
Wettschwimmen I, 271.

Whewell I, 221.
Wichern I, 382.
Wichmann II, 16.
Wichte, Wichtelmännchen I, 321.
Wickenhagen II, 366. [353.]
Wickram II, 253.
Wiclif I, 185. 361. 367; II, 22.
Wida I, 133. [301.]
Widerlager II, 99.
Widmungen II, 400.
Widukind (Sachsenherzog) I, 87. 88. 112. 148. 206.
— von Korvei I, 140.
Wiedergeburt I, 377. 379. 384. 391. 393.
Wiederholung II, 327.
Wiedertäufer I, 373. 388.
Wiedervergeltungstheorie II, 68.
Wieland I, 149. 198. 236. 391. 400; II, 211. 261. 264. 330.
Wien I, 59. 60. 175. 206. 339; II, 104. 109. 295. 396.
Wiener Kongreß I, 203.
Wiese II, 356.
Wiesenthetd I, 194.
Wiggers I, 207.
Wikinger I, 133. 185.
Wilde Jagd I, 338.
Wildenbruch I, 185. 211.
Wilder Jäger I, 298. 299. 339; — Mann I, 307. [II, 203.]
Wildheit I, 143. 145.
Wilhelm I., Kaiser I, 107. 157. 185. 210. 369; II, 225. 333. 334. 354. 356.
— II., Kaiser I, 103; II, 282. 342. 356. 376. 377. 383. 390.
— IV. von Hessen Kassel I, 158.
— III. von Oranien I, 194.
Wilhelmshaven I, 113.
Wille, Willenskraft, -stärke I, 11. 15. 16. 34. 231. 268. 289. 385; II, 39. 327. 334. 339. 340. 353. 359. 362. 367. 373. 386.
Willebrord (Willidrord) I, 252.
Wilmanns I, 228. [328. 351.]
Wilson I, 196.
Wimberge II, 104.
Wimpfeling, Wimpheling I, 128. 139. 141. 144. 175. 184. 189. 206; II, 299. 363. 390. 391. 401. 403.
Wimpfen II, 103.
Winckelmann I, 172; II, 129. 329.
Winckler II, 321.
Wind I, 178. 281.
Windelband II, 322.
Windgeister I, 339. 340.
Windgott I, 330. 333.
Windopfer I, 340.
Windsbraut I, 333.
Winfried, s. Bonifatius.
Wingolf II, 333.
Winiler I, 333. 334.
Winsbeke II, 200.
Winter I, 305. 307.
Winzer I, 273. 321. 322.
Wipo I, 179; II, 356.
Wirth I, 204.
Wirtschaftssleben I, 8. 35. 47. 157; II, 40. 59. 61. 71.
Wirtshausleben I, 275. 293. 294.
Wisbyisches Seerecht II, 64.
Wissenschaft I, 17. 19. 54. 78. 80. 99. 109. 121. 138. 191. 205. 345. 359. 364—368. 373. 391. 396. 397; II, 58. 279—401.
Wittelsbacher I, 56.
Wittenberg I, 163.
Witz I, 25. 109.
Witzblätter I, 21. 152.
Witzel I, 363.
Wizlaw von Rügen I, 164
Wochensuppe I, 277.
Wöchnerin I, 277.
Wodan, Wode(n) I, 188. 238. 299. 321. 329—334. 353; II, 355.
Wodesheer, s. Wütendes Heer.
Wohlgemuth II, 119.
Wolbung II, 94.
Wolf (Tier) I, 321; II, 7.
Wolf, Friedrich August I, 173. 232. 390; II, 329.
— Hieronymus II, 305. 371.
— Hugo II, 180. 181. 184.
— Johannes II, 364.
Wolff, Christian von I, 221. 229. 257. 390; II, 70. 315. 316. 319. 391.
— Kaspar Friedrich II, 322.
Wolfram von Eschenbach I, 155. 248. 254. 357. 358. 387; II, 193. 210. 211. 235. 236. 240.
Wolga I, 70.
Wolke (Naturerscheinung) I, 333; II, 5.
Wolke, Heinrich II, 326.
Wolljackenwirkerei I, 93.
womenhood I, 22.
Wörmann I, 136.
Worms I, 78. 324. 383; II, 99.
Wortableitung I, 216. [100.]
Wortbetonung I, 228. 259.
Wortbiegung I, 216. 233. 264.
Wortbildung I, 221. 223. 233.
Wörth I, 160.
Wortklauberei I, 230.
Wortpaare I, 224. 225.
Wortstellung I, 222. 231. 232.
Wortzusammensetzung I, 216—218; s. auch Komposita.
Woyrsch I, 383.
Wühlhuberei I, 209.
Wunder I, 390.
Wunderdoktoren I, 317.
Wunderlich I, 226.
Wundt II, 340. 341. 398. 404.
Wuotan, Wuote, s. Wodan.
Würfelkapitell II, 97.
Würfelspiel I, 270. 294. 295.
Wurm II, 61.
Wurmser II, 116.
Wurstfabrikation I, 93.
Württemberg, -er I, 5. 52. 75. 81. 146. 148. 159. 189. 199. 203. 321. 371. 374; II, 61.
Württemberger Landrecht II, 63.
Würzburg I, 76. 77; II, 109. 308.
Wüstenei I, 81.
Wütendes Heer I, 298. 330. 339.
Wychgraw II, 379.
Wynfrith, s. Bonifatius.
Wynrich II, 116.
Wyschehrad I, 63.
Wyß d. J. I, 131.

Yankee I, 165.
York I, 160. 203.

Zachau II, 162.
Zähigkeit I, 16. 108. 271. 275. 340; II, 365. 393; s. auch Ausdauer, Beharrlichkeit, Stetigkeit.
Zahlen II, 54.
Zar I, 189. 204.
Zarncke II, 333.
Zasius I, 363.
Zauber, Zauberei I, 274. 298. 299. 335. 336; II, 6. 33. 40. 287.
Zaubern, s. Bedächtigkeit.
Zechlust, s. Trinklust.
Zedlitz II, 324.
Zeichnen II, 318.
Zeidlerei, s. Bienenzucht.
Zeiß I, 93.
Zeitdlom II, 120.
Zeitrechnung I, 274.
Zeitungen II, 315. 385.
Zeitwort I, 227. 232. 234.
Zella I, 93.
Zellenschmelz II, 83.
Zeller, Christian Heinr. II, 344.
— Eduard II, 337.
Zelter II, 180.
Zenjur I, 170. 206.
Zentralbau II, 83. 101.
Zentralismus I, 29.
Zentraltürme II, 100.
Zentrumspartei I, 172.
Zeppelin I, 142.
Zepterlehen II, 20.
Zerrenner II, 344.
Zersplitterung I, 126. 176. 184. 186. 191; II, 218.
Zerstreutheit II, 392.
Zeus I, 327.
Zickzack II, 90.
Ziegelei I, 106.
Ziegler II, 380. 381.
Zieten I, 143.
Ziller, Zillerianer II, 350. 351. 358. 371. 372.
Zimmermann, Johann I, 137.
— Johann Georg I, 200.
Zinnenkranz II, 107.
Zinsfuß II, 63.
Zinzendorf I, 378; II, 318. 366.
Zither I, 48.

Ziu I, 238. 327. 329. 331. 332. 353; II, 36. 42.
Zivilbeamte II, 28.
Zivilisation I, 394.
Zivilprozeß II, 22. 23. 62. 64.
Z-Motiv II, 87.
Zola II, 195.
Zölibat I, 22. 356.
Zollern, s. Hohenzollern.
Zollverein I, 42. 131.
Zoologie II, 321.
Zornwut I, 139. 140. 145. 171; s. auch furor teutonicus, Heftigkeit.
Zschokke I, 200.
Zucht II, 291. 292. 300. 306. 307. 325. 344. 362. 373. 374.
Züchtigkeit I, 166. 167
Zuchtmeister II, 292.
Zuchtvieh II, 51.
Zuchtwahl I, 13.
Zuckerrübenbau I, 105.
Zufriedenheit I, 92. 322.
Zünfte I, 26. 173. 184. 294. 305; II, 16. 20. 27. 28.
Zunftgerichte II, 16.
Zürich I, 175.
Zwangserziehung II, 360.
Zwangstheorie II, 68.
Zweibrücken I, 257.
Zweifel I, 18. 34. 152. 155. 357; II, 236. 239. 353; s. auch Grübelei. [44.]
Zweikampf II, 23. 28. 37. 41. 42.
Zwergarkaden II, 102.
Zwerge I, 338. 341.
Zwiespalt, innerer I, 18. 34; II, 230; s. auch Zweifel.
Zwietracht I, 11. 17. 29.
Zwingli I, 149. 371; II, 249. 301.
zwivel, s. Zweifel.
Zwölf Nächte I, 299. 300. 303. 315. 333. 340.

Druckfehlerberichtigung.

In der Unterschrift zur Tafel „Niederdeutsche Siedelung“ (Teil I, S. 111) lies Sottau statt Sotkau.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Enzyklopädische Werke.

	M.	Pf.
Meyers Grosses Konversations-Lexikon, *sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.* Mit mehr als 11,000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. (Im Erscheinen.)		
Geheftet, in 320 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in 20 Halblederbänden . . . . .je	10	—
Gebunden, in 20 Liebhaber-Halblederbänden, Prachtausgabe . . . . . .je	12	—
Meyers Kleines Konversations-Lexikon, *sechste, umgearbeitete Auflage.* Mit 168 Illustrationstafeln (darunter 26 Farbendrucktafeln und 56 Karten und Pläne) und 88 Textbeilagen.		
Geheftet, in 80 Lieferungen zu je 30 Pf. — Gebunden, in 3 Halblederbänden. . . . . .je	10	—

Naturgeschichtliche Werke.

	M.	Pf.
Brehms Tierleben, *dritte, neubearbeitete Auflage.* Mit 1910 Abbildungen im Text, 11 Karten und 180 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Geheftet, in 130 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 10 Halblederbänden. . . . .je	15	—
(Bd. I—III »Säugetiere« — Bd. IV—VI »Vögel« — Bd. VII »Kriechtiere und Lurche« — Bd. VIII »Fische« — Bd. IX »Insekten« — Bd. X »Niedere Tiere«.)		
Gesamtregister zu Brehms Tierleben, 3. Auflage.		
Gebunden, in Leinwand	3	—
Brehms Tierleben, Kleine Ausgabe für Volk und Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1179 Abbildungen im Text, 1 Karte und 19 Farbendrucktafeln.		
Geheftet, in 53 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in 3 Halblederbänden . . . . .je	10	—
Die Schöpfung der Tierwelt, von Dr. ***Wilh. Haacke.*** (Ergänzungsband zu »Brehms Tierleben«.) Mit 469 Abbildungen im Text und auf 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck und 1 Karte.		
Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	15	—
Der Mensch, von Prof. Dr. ***Joh. Ranke.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 1398 Abbildungen im Text, 6 Karten und 35 Farbendrucktafeln.		
Geheftet, in 26 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . .je	15	—
Völkerkunde, von Prof. Dr. ***Friedr. Ratzel.*** *Zweite Auflage.* Mit 1103 Abbildungen im Text, 6 Karten und 56 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . .je	16	—
Pflanzenleben, von Prof. Dr. ***A. Kerner von Marilaun.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 448 Abbildungen im Text, 1 Karte und 64 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden. . . . . .je	16	—
Erdgeschichte, von Prof. Dr. ***Melchior Neumayr.*** *Zweite, von Prof. Dr. V. Uhlig neubearbeitete Auflage.* Mit 873 Abbildungen im Text, 4 Karten und 34 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden. . . . . .je	16	—
Das Weltgebäude. Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. ***M. Wilhelm Meyer.*** Mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Holzschnitt, Heliogravüre und Farbendruck.		
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	18	—

Ausführliche Prospekte zu den einzelnen Werken stehen kostenfrei zur Verfügung.

	M.	Pf.
Die Naturkräfte. Ein Weltbild der physikalischen und chemischen Erscheinungen. Von Dr. ***M. Wilhelm Meyer.*** Mit 474 Abbildungen im Text und 29 Tafeln in Holzschnitt, Atzung und Farbendruck. Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—
Bilder-Atlas zur Zoologie der Säugetiere, von Professor Dr. ***W. Marshall.*** Beschreib. Text mit 258 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Vögel, von Professor Dr. ***W. Marshall.*** Beschreibender Text mit 238 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand . .	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Fische, Lurche und Kriechtiere, von Prof. Dr. ***W. Marshall.*** Beschreibender Text mit 208 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Niederen Tiere, von Prof. Dr. ***W. Marshall.*** Beschreib. Text mit 292 Abbildungen. Gebunden, in Leinw.	2	50
Bilder-Atlas zur Pflanzengeographie, von Dr. ***Moritz Kronfeld.*** Beschreibender Text mit 216 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand . . .	2	50
Kunstformen der Natur, von Prof. Dr. ***Ernst Haeckel.*** 100 Foliotafeln in Farbendruck mit Text. In 2 Sammelkasten	37	50

Geographische und Kartenwerke.

	M.	Pf.
Die Erde und das Leben. Eine vergleichende Erdkunde. Von Prof. Dr. ***Friedrich Ratzel.*** Mit 487 Abbildungen im Text, 21 Kartenbeilagen und 46 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Geheftet, in 30 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	17	—
Afrika. Zweite, von Prof. Dr. ***Friedr. Hahn*** umgearbeitete Auflage. Mit 173 Abbildungen im Text, 11 Kerten und 21 Tafeln in Holzschnitt, Atzung und Farbendruck. Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder . .	17	—
Australien, Ozeanien und Polarländer, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers*** und Prof. Dr. ***W. Kükenthal.*** Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 198 Abbildungen im Text, 14 Karten und 24 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—
Süd- und Mittelamerika, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 144 Abbildungen im Text, 11 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt, Atzung und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Nordamerika, von Dr. ***Emil Deckert.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 140 Abbildungen im Text, 12 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Asien, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 180 Abbildungen im Text, 14 Kerten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. (Im Erscheinen.) Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—
Europa, von Dr. ***A. Philippson*** und Prof. Dr. ***L. Neumann.*** Herausgegeben von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** Mit 166 Abbildungen im Text, 14 Karten und 28 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Meyers Hand-Atlas. *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 113 Kartenblättern, 9 Textbeilagen und Register aller auf den Karten befindlichen Namen. Geheftet, in 38 Lieferungen zu je 30 Pf. — Gebunden, in Halbleder	13	50
Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs. *Vierte, neubearbeitete Auflage.* Mit 1 politischen, 1 Verkehrskarte und 40 Städteplänen nebst Straßenverzeichnissen. (Im Erscheinen.) Gebunden, in Halbleder	18	50
Bilder-Atlas zur Geographie von Europa, von Dr. ***A. Geistbeck.*** Beschreibender Text mit 233 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand . . .	2	25

	M.	Pf.
Bilder-Atlas zur Geographie der aussereuropäischen Erdteile, von Dr. ***A. Geistbeck.*** Beschreibender Text mit 314 Abbild. Gebunden, in Leinwand	2	75
Kriegskarte von Japan, Korea, Ost-China und der Mandschurei, nebst größeren Spezialdarstellungen des Gelben Meeres mit Golf von Tschili, des russischen Gebiets auf der Halbinsel Liau-tung sowie Plänen von Port Arthur, Tokio und Yokohama. Von ***P. Krauss.*** Maßstab 1:5,000,000. In Oktav gefalzt und in Umschlag 80 Pf. — Auf Leinwand gespannt mit Ringen zum Aufhängen	2	—
Verkehrs- und Reisekarte von Deutschland nebst Spezialdarstellungen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets u. des südwestlichen Sachsens sowie zahlreichen Nebenkarten. Von ***P. Krauss.*** Maßstab: 1:1,500,000. In Oktav gefalzt und in Umschlag 1 Mk. — Auf Leinwand gespannt mit Stäben zum Aufhängen	2	25

Welt- und kulturgeschichtliche Werke.

	M.	Pf.
Das Deutsche Volkstum, unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrter herausgegeben von Prof. Dr. ***Hans Meyer.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 1 Karte und 43 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Geheftet, in 16 Lieferungen zu je 1 Mk. — Geb., in 2 Leinenbänden zu je 9,50 Mk., – in 1 Halblederband	18	—
Weltgeschichte, unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. ***Hans F. Helmolt.*** Mit 51 Karten und 170 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. (Im Erscheinen.) Geheftet, in 18 Halbbänden zu je 4 Mk. — Gebunden, in 9 Halblederbänden . . . . . je	10	—
Urgeschichte der Kultur, von Dr. ***Heinr. Schurtz.*** Mit 434 Abbildungen im Text, 1 Karte u. 23 Tafeln in Holzschnitt, Tonätzung u. Farbendruck. Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—
Geschichte der deutschen Kultur, von Dr. ***Georg Steinhausen.*** Mit 206 Abbildungen im Text und 22 Tafeln in Kupferätzung und Farbendruck. (Im Erscheinen.) Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—

Literar- und kunstgeschichtliche Werke.

	M.	Pf.
Geschichte der antiken Literatur, von ***Jakob Mähly.*** 2 Teile in einem Band. Gebunden, in Leinwand 3,50 Mk. — Gebunden, in Halbleder	5	25
Geschichte der deutschen Literatur, von Prof. Dr. ***Friedr. Vogt*** u. Prof. Dr. ***Max Koch.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 165 Abbildungen im Text, 27 Tafeln in Holzschnitt, Kupferstich und Farbendruck, 2 Buchdruck- und 32 Faksimilebeilagen. Geheftet, in 16 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	10	—
Geschichte der englischen Literatur, von Prof. Dr. ***Rich. Walker.*** Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Holzschnitt, Kupferstich und Farbendruck und 11 Faksimilebeilagen. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der italienischen Literatur, von Prof. Dr. ***B. Wiese*** u. Prof. Dr. ***E. Percopo.*** Mit 158 Abbildungen im Text und 31 Tafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck und 8 Faksimilebeilagen. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der französischen Literatur, von Professor Dr. ***Hermann Suchier*** und Prof. Dr. ***Adolf Birch-Hirschfeld.*** Mit 143 Abbildungen im Text, 23 Tafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck und 12 Faksimilebeilagen. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, von Prof. Dr. ***Karl Woermann.*** Mit etwa 1300 Abbildungen im Text und 130 Tafeln in Holzschnitt, Tonätzung und Farbendruck. (Im Erscheinen.) Gebunden, in 3 Halblederbänden. . . . . je	17	—

Meyers Klassiker-Ausgaben.

In Leinwand-Einband; für feinsten Halbleder-Einband sind die Preise um die Hälfte höher.

	M.	Pf.
Deutsche Literatur.		
Arnim, herausg. von *J. Dohmke*, 1 Band	2	—
Brentano, herausg. von *J. Dohmke*, 1 Band	2	—
Bürger, herausg. von *A. E. Berger*, 1 Band	2	—
Chamisso, herausg. von *H. Kurz*, 2 Bände	4	—
Eichendorff, herausg. von *R. Dietze*, 2 Bände	4	—
Gellert, herausg. von *A. Schullerus*, 1 Band	2	—
Goethe, herausg. von *H. Kurz*, 12 Bände	30	—
— hrsg. von *K. Heinemann*, 15 Bde., je	2	—
Grillparzer, herausg. v. *R. Franz*, 5 Bände	10	—
Hauff, herausg. von *M. Mendheim*, 4 Bände	8	—
Hebbel, herausg. von *K. Zeiß*, 4 Bände	8	—
Heine, herausg. von *E. Elster*, 7 Bände	16	—
Herder, herausg. von *Th. Matthias*, 5 Bände	10	—
E. T. A. Hoffmann, hrsg. v. *V. Schweitzer*, 3 Bde.	6	—
H. v. Kleist, herausg. von *H. Kurz*, 2 Bde.	4	—
Körner, herausg. von *H. Zimmer*, 2 Bände	4	—
Lenau, herausg. von *C. Hepp*, 2 Bände	4	—
Lessing, herausg. von *F. Bornmüller*, 5 Bde.	12	—
O. Ludwig, herausg. von *V. Schweitzer*, 3 Bände	6	—
Novalis u. Fouqué, herausg. v. *J. Dohmke*, 1 Bd.	2	—
Platen, herausgeg. von *G. A. Wolff u. V. Schweitzer*, 2 Bände	4	—
Rückert, herausg. von *G. Ellinger*, 2 Bände	4	—
Schiller, herausg. v. *L. Bellermann*, kleine Ausgabe in 8 Bänden	16	—
— große Ausgabe in 14 Bänden	28	—
Tieck, herausgeg. von *G. L. Klee*, 3 Bände	6	—
Uhland, herausgeg. von *L. Fränkel*, 2 Bände	4	—
Wieland, herausgeg. von *G. L. Klee*, 4 Bände	8	—
Englische Literatur.		
Altenglisches Theater, v. *Robert Prölß*, 2 Bde.	4	50
Burns, Lieder und Balladen, von *K. Bartsch*	1	50
Byron, Werke, *Strodtmann*sche Ausgabe, 4 Bände	8	—
Chaucer, Canterbury-Geschichten, von *W. Hertzberg*	2	50
Defoe, Robinson Crusoe, von *K. Altmüller*	1	50
Goldsmith, Der Landprediger, von *K. Eitner*	1	25
Milton, Das verlorne Paradies, von *K. Eitner*	1	50
Scott, Das Fräulein vom See, von *H. Viehoff*	1	—
Shakespeare, *Schlegel-Tieck*sche Übersetzg. Bearb. von *A. Brandt*. 10 Bde.	20	—
Shelley, Ausgewählte Dichtungen, von *Ad. Strodtmann*	1	50
Sterne, Die empfindsame Reise, v. *K. Eitner*	1	25
— Tristram Shandy, von *F. A. Gelbcke*	2	—
Tennyson, Ausgewählte Dichtungen, von *Ad. Strodtmann*	1	25
Amerikan. Anthologie, von *Ad. Strodtmann*	2	—

	M.	Pf.
Italienische Literatur.		
Ariost, Der rasende Roland, v. *J. D. Gries*, 2 Bde.	4	—
Dante, Göttliche Komödie, von *K. Eitner*	2	—
Leopardi, Gedichte, von *E. Hamerling*	1	—
Manzoni, Die Verlobten, von *E. Schröder*, 2 Bde.	3	50
Spanische und portugiesische Literatur.		
Camoëns, Die Lusiaden, von *K. Eitner*	1	25
Cervantes, Don Quijote, von *E. Zoller*, 2 Bde.	4	—
Cid, von *K. Eitner*	1	25
Spanisches Theater, von *Rapp*, *Braunfels* und *Kurz*, 3 Bände	6	50
Französische Literatur.		
Beaumarchais, Figaros Hochzeit, von *Fr. Dingelstedt*	1	—
Chateaubriand, Erzählungen, v. *M. v. Andechs*	1	25
Le Bruyère, Die Charaktere, von *K. Eitner*	1	75
Lesage, Der hinkende Teufel, v. *L. Schücking*	1	25
Mérimée, Ausgewählte Novellen, v. *Ad. Laun*	1	25
Molière, Charakter-Komödien, von *Ad. Laun*	1	75
Rabelais, Gargantua, v. *F. A. Gelbcke*, 2 Bde.	5	—
Racine, Ausgew. Tragödien, von *Ad. Laun*	1	50
Rousseau, Ausgewählte Briefe, von *Wiegand*	1	—
— Bekenntnisse, von *L. Schücking*, 2 Bde.	3	50
Saint-Pierre, Erzählungen, von *K. Eitner*	1	—
Sand, Ländliche Erzählungen, v. *Aug. Cornelius*	1	25
Staël, Corinne, von *M. Bock*	2	—
Töpffer, Rosa und Gertrud, von *K. Eitner*	1	25
Skandinavische und russische Literatur.		
Björnson, Bauern-Novellen, von *E. Lobedanz*	1	25
— Dramatische Werke, v. *E. Lobedanz*	2	—
Die Edda, von *H. Gering*	4	—
Holberg, Komödien, von *R. Prutz*, 2 Bände	4	—
Puschkin, Dichtungen, von *F. Löwe*	1	—
Tegnér, Frithjofs-Sage, von *H. Viehoff*	1	—
Orientalische Literatur.		
Kalidasa, Sakuntala, von *E. Meier*	1	—
Morgenländische Anthologie, von *E. Meier*	1	25
Literatur des Altertums.		
Anthologie griechischer u. römischer Lyriker, von *Jakob Mähly*	2	—
Aschylos, Ausgew. Dramen, von *A. Oldenberg*	1	—
Euripides, Ausgewählte Dramen, v. *J. Mähly*	1	50
Homer, Ilias, von *F. W. Ehrenthal*	2	50
— Odyssee, von *F. W. Ehrenthal*	1	50
Sophokles, Tragödien, von *H. Viehoff*	2	50

Wörterbücher.

	M.	Pf.
Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, von Dr. ***Konrad Duden.*** *Siebente Auflage.* Gebunden, in Leinwand	1	65
Orthographisches Wörterverzeichnis der deutschen Sprache, von Dr. ***Konrad Duden.*** Gebunden, in Leinwand	—	50
Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache, unter Mitwirkung des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer herausgegeben von Dr. ***Konrad Duden.*** Gebunden, in Leinwand	1	60

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Date Due

DEC 1 8 1951

DD-61 270614

DD61 270614
M61 Meyer
1903 Das Deutsche
Lehrbuch

DD61 270614
M61
1903
v. 2

The Ohio State University
3 2435 024390544
DEUTSCHE VOLKSTUM
DO61M611903
001
V2

THE OHIO STATE UNIVERSITY BOOK DEPOSITORY
D AISLE SECT SHLF SIDE POS ITEM C
8 07 33 07 7 05 013 5

Digitized by Google